Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft

des

Osterlandes.

Achter Band.

Altenburg.
Druck von Oskar Bonde.
1882.

Inhalt.

		Seite
I.	Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1872—73. Von Dr. E. Hase	1
II.	Die Gründung und das erste Jahrhundert des Klosters Lausnitz. Von demselben	11
III.	Die Smurden. Von Dr. J. Löbe	102
IV.	Nachtrag zur Geschichte derer von Rudenitz. Von demselben	114
V.	Wer war der Friedrich, Herr des Pleißenlandes, welcher i. J. 1283 in Urkunden vorkommt? Von demselben .	121
VI.	Nachtrag zur Geschichte der Herren von Flügelsberg und des Dorfes Serbitz. Von demselben	131
VII.	Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1873—74. Von Dr. E. Hase	142
VIII.	Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1874—75. Von Dr. Wolf	153
IX.	Ueber die Urkunde, in welcher die Stadt Altenburg zuerst erwähnt wird. Von Dr. J. Löbe	159
X.	Das Vorwerk und das Rittergut in Gößnitz. Von demselben	171
XI.	Ueber die Besitzungen des Bergerklosters zu Altenburg in Zschernitzsch b. A. Von demselben	185
XII.	Nachträge und Berichtigungen zur Kirchengallerie des Herzogthums Altenburg. (Zu den Parochien Lohma a. L., Cosma und Breitenhain). Von demselben	198
XIII.	Zur Beurtheilung der Versuche, die Ortsnamen unseres Herzogthums zu erklären. Von demselben	253
XIV.	Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1875—76. Von Dr. Wolf	285
XV.	Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1876—77. Von demselben	289

XVI. Fernere Nachträge und Berichtigungen zur Kirchengallerie. (Zu den Parochien Monstab, Göllnitz, Dobitschen, Gödern, Stünzhain und Tegkwitz.) Von Dr. F. Löbe 294
XVII. Beiträge zur Geschichte dreier Domherren am Georgenstift zu Altenburg, welche sich im 16. Jahrhundert einen Namen in der Literatur- und Reformationsgeschichte gemacht haben. Von demselben 402
XVIII. Die erste Kirchenvisitation im Ostkreise unsers Herzogthums. Von demselben 422
XIX. Der Name Altenburg. Von demselben 449
XX. Einiges über die Bürgermeister der Stadt Altenburg im 15. Jahrhundert. Von Dr. Wolf 456
XXI. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1877—78. Von demselben 466
XXII. Der Schauenforst. Von Dr. F. Löbe 471
XXIII. Schloß Posterstein. Von demselben 493
XXIV. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1878—79. Von Dr. Wolf 506
XXV. Fernere Nachträge und Berichtigungen zur Kirchengallerie. (Zu den Parochien Saara und Altkirchen). Von demselben 511
XXVI. Die Hochzeitsordnung der Stadt Altenburg vom Jahr 1577. Von demselben 564
XXVII. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahr 1879—80. Von Dr. Wolf 578
XXVIII. Mittheilungen aus der Reiserechnung einer Gesandtschaft, welche Herzog Johann Philipp von S.-Altenburg wegen Belehnung mit den Sächsischen Reichs-, auch Gülich'schen und Böhmischen Lehen und Regalien im Jahre 1621 nach Wien schickte. Von v. Hopffgarten-Heidler . . 582
XXIX. Jahresbericht der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 1880—81 593

Berichtigung.

Die Artikel XXV. und XXVI. sind von Dr. F. Löbe.

I.

Jahresbericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes

im Vereinsjahr 1872—73.

Von

Dr. Ed. Hase, d. Z. Geschäftsführer.

Der Geschäftsbericht, welcher nach Bestimmung der Statuten alljährlich am Stiftungsfeste der Gesellschaft durch den geschäftsführenden Sekretär zu erstatten ist, ist nach seiner Bestimmung nothwendig darauf verwiesen, in seiner Anordnung und in seinen Mittheilungen eine gewisse Gleichmäßigkeit einzuhalten, und es bietet sich ihm nur in außerordentlichen Fällen Gelegenheit dar, von der einmal angenommenen Ordnung abzuweichen. Es mag dies den Nachtheil haben, daß diese Berichte denjenigen, welche deren bereits mehrere angehört haben, in gewisser Beziehung vielleicht stereotyp erscheinen. Allein es liegt dies in der Natur der Sache und könnte vielleicht nur dadurch abgeändert werden, wenn es der Gesellschaft gefallen sollte, in Abänderung der bisherigen Statuten eine Berichtserstattung nur nach größeren Zwischenräumen eintreten zu lassen. Die letztere Einrichtung würde zugleich den unverkennbaren Vortheil bieten, daß die Leistungen der Gesellschaft besser hervortreten würden, als dies für den kurzen Zeitraum, über welchen sich ein jährlich zu erstattender Bericht allein zu verbreiten hat, darzustellen

möglich ist. Es möchte daher sich wohl empfehlen, diese Frage einer eingehenderen Erwägung im Schoße der Gesellschaft zu unterziehen. Bis dahin, wo diese Abänderung etwa beschlossen werden sollte, wird die Gesellschaft schon damit vorlieb nehmen müssen, wenn ihr die Jahres-Chronik unserer Gesellschaft in dem gewohnten alten Rahmen vorgetragen wird.

Indem ich mich hiernach zunächst

I. zu dem Personal des Vorstandes zu wenden habe, ist zu gedenken, daß die Gesellschaft am vorigen Stiftungsfest (21. Nov.) in die Lage versetzt war, das Amt des Vorsitzenden dem Herrn Geheimerath v. d. Gabelentz, welcher dasselbe nun schon seit der Stiftung der Gesellschaft fast ununterbrochen bekleidet hat, für dieses Jahr abzunehmen, da die Statuten der Gesellschaft nach § 13 nicht gestatten, daß dies Amt länger als drei Jahre sich in derselben Hand befinde und auch die Dispensation, welche die Gesellschaft vor einigen Jahren für das genannte Mitglied auf so lange beschloß, als der hiesige Verein zugleich Vorort des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine sein würde, mit dem Ablauf des J. 1872 ihre Wirksamkeit verlor, da auf der im Sept. 1872 zu Darmstadt abgehaltenen Generalversammlung, wie schon im vorigen Jahresbericht erwähnt worden ist, der hiesige Verein auf sein Ansuchen von dieser Stellung wieder entbunden worden war. Die Gesellschaft übertrug dies Amt für dieses Jahr dem Herrn Justizrath Große. Bezüglich der übrigen Stellen fiel die Wahl des Geschäftsführers wieder auf Ihren Berichterstatter, die Wahl des Rechnungsführers wieder auf Hrn. Advokat Dr. Wolf, während die zwei Stellen der Beisitzer Hrn. Pfarrer Dr. Löbe in Rasephas und Hrn. Geheimerath v. d. Gabelentz übertragen wurden.

II. An neuen Mitgliedern wurden nur Hr. Gerichtsamtsassessor Pilling, Hr. Oberlehrer Böhme und

Hr. Photograph Lauzendorf von hier aufgenommen. Dagegen verloren wir durch den Tod Hrn. Pfarrsubstitut Kuhn zu Nobitz, Hrn. Oberstlieutenant a. D. Hermann und Hrn. Brauer Kosel, durch freiwilligen Austritt aber Hrn. Gutsbesitzer Köhler von Craasa.

III. Die Monatsversammlungen der Gesellschaft wurden, mit Ausnahme der Monate August und September, regelmäßig abgehalten. Außerdem veranstaltete die Gesellschaft auch dieses Jahr am 5. Juni einen Frühlingsausflug, an welchem sich 16 Personen betheiligten und dessen Ziel das Schloß Lichtenwalde bei Chemnitz mit seinen bekannten Wasserwerken und einer hübschen Sammlung altmeißnischen Porzellans, der romantisch gelegene Harrassprung im Zschopauthale und die Stiftskirche zu Ebersdorf mit ihren Reliquien von dem Prinzenraube bildeten. Gern gedenken wir dabei noch besonders der Freundlichkeit, mit welcher Hr. Stiftspfarrer Wagner zu Ebersdorf durch seine Führung diesen Ausflug den Mitgliedern zu einer sehr angenehmen Excursion machte.

IV. Die Gegenstände, welche in den Monatsversammlungen besprochen wurden, waren, obschon sie fast sämmtlich nur dem Felde der Lokalgeschichte entnommen waren, sehr mannigfaltig. Wir heben davon folgende besonders hervor:

a) Am Stiftungsfeste (21. Nov.) hielt Ihr Berichterstatter einen längeren Vortrag über die Geschichte des herzogl. Residenzschlosses. Derselbe ist seitdem im Wesentlichen in dem vaterländischen Geschichts- und Hauskalender zum Abdruck gelangt und jetzt auch in besonderem Separatdruck erschienen.

b) In der Decembersitzung sprach Hr. Dr. Löbe von Rasephas ebenfalls in längerem Vortrag über die älteren kirchlichen Verhältnisse von Langenleuba, indem er die anscheinend sich widersprechenden Nachrichten hier-

über durch die Thatsache aufklärte, daß daselbst in der vorreformatorischen Zeit drei Kapellen bestanden haben, die deshalb bei den urkundlichen Nachrichten über dieses Dorf wohl unterschieden werden müssen.

c) In der Sitzung vom 15. Januar trug der Geschäftsführer Mehreres über die Geschichte der St. Bartholomäikirche vor und lenkte dabei namentlich die Aufmerksamkeit auf die in der Kirche befindlichen Grabstätten, insbesondere auf das Grab Georg Spalatins hin, dessen irdische Ueberreste im J. 1545 vor dem Hauptaltar der Kirche beigesetzt, im J. 1588 aber von dort wieder entfernt wurden, um der Leiche des damaligen Besitzers des sogenannten Pohlhofes, Paul Martin von Polheim, Platz zu machen. Es wurde dabei auch das handschriftlich erhaltene Klaglied mitgetheilt, welches aus Anlaß dieser verletzenden Maßregel Verbreitung fand und die damals noch lebende Tochter Spalatins, die Gattin des Altenburger Schulrektors Michael Chilian, zur Verfasserin gehabt haben soll.[1]) Die Gesellschaft faßte, angeregt hierdurch, den Beschluß, an den hiesigen Stadtrath mittelst einer besonderen Eingabe die Bitte zu richten, daß bei der beabsichtigten Restauration der Kirche den in derselben vorhandenen Denkmälern und Grabstätten eine größere Aufmerksamkeit geschenkt und der Gesellschaft Gelegenheit gegeben werden möge, für Erhaltung derselben mit thätig zu werden. Diese Eingabe ist auch abgegangen, bis jetzt jedoch ohne Antwort geblieben.

d) Briefliche Mittheilungen des Hrn. Kirchenrath Back zu Lohma boten in diesen beiden Sitzungen ferner Anlaß dazu, nicht blos den im vorigen Jahre für die Gesellschaft erworbenen Buchheimer Altarschrein in mehrfacher Beziehung, namentlich in Betreff der auf demselben

---

[1]) Ein Abdruck des Vortrages erschien bald darauf in der Altenb. Zeitung.

dargestellten Heiligen noch weiter zu besprechen, sondern auch einem zweiten Altarschrein nachzuforschen, welcher nach diesen Mittheilungen früher in der Kirche zu Corbussen vorhanden gewesen sein sollte. In der That gelang es auch, über diesen letzteren weitere Nachrichten zu erhalten. In Folge einer in die Altenburger Zeitung hierüber eingerückten Notiz empfing die Gesellschaft von dem Hrn. Oekonom Baurittel in Eisenberg die Mittheilung, daß er ganz zufällig in einem Bauernhof zu Corbussen mehrere Stücke dieses Altarschreines acquirirt habe. Leider sind diese Stücke indessen seitdem in solcher Weise destruirt worden, daß ihnen ein künstlerischer Werth nicht mehr beigelegt, auch aus denselben die ursprüngliche Beschaffenheit des Schreines nicht mehr erkannt werden kann.

e) In der Sitzung vom 19. Februar leitete Hr. Oberlehrer Dr. Löbe von hier die Gesellschaft auf eine Besprechung über die bekannten Domherrnstühle der hiesigen Schloßkirche hin, welche dann auch noch in der Sitzung vom 13. März unter weiteren Mittheilungen des genannten Mitgliedes und des Hrn. Baurath Euger fortgesetzt wurde. Die öfters aufgeworfenen Zweifel, ob die Stühle sich immer an der nämlichen Stelle befunden haben, an welcher sie jetzt sind, wurden dabei zurückgewiesen, da sich auch bei genauerer Untersuchung keine Spuren vorgefunden haben, welche für eine Translokation der Stühle sprechen könnten. Aufmerksam gemacht wurde aber darauf, daß die Stühle noch jetzt deutliche Spuren einer früheren bunten Bemalung an sich tragen und verschiedene Wappenbilder zeigen, die indessen merkwürdiger Weise weder Osterländischen Geschlechtern angehören, noch auch als Wappen von ehemaligen Domherren des Stiftes bekannt sind. Unerklärt mußte ferner der Umstand bleiben, daß weder die vordere noch die hintere Reihe der Stühle mit der Zahl der am Domstift vorhanden gewesenen Präbenden übereinstimmt, da diese 13 Stellen umfaßten,

während die hintere Reihe je 11, die vordere je 6 Stühle zählt.

f) In der nämlichen Sitzung vom 19. Febr. suchte Hr. Geheimerath v. d. Gabelentz in einem schriftlichen Vortrage die Frage über die Lage des Dorfes Nykraswitz zu beantworten. Der Name dieses Dorfes, welches in mittelalterlichen, die hiesige Gegend betreffenden Urkunden öfters vorkommt, wird meist ausschließlich auf Kraschwitz bei Wilchwitz bezogen. Es wurde indessen durch den Vortrag wahrscheinlich gemacht, daß unter diesem Namen zuweilen auch wohl noch ein zweites Dorf gleiches Namens in der Leisniger Gegend verstanden werden müsse, und die Vermuthung ausgesprochen, daß vielleicht Nicolschwitz bei Leisnig, von welchem sogar später eine Familie den Namen führte, mit diesem Nycraswitz identisch sei.

g) In der Sitzung vom 16. April und 21. Mai machte der Geschäftsführer Mittheilung über ein Altenburger Stadtbuch, welches die gerichtlichen Aufzeichnungen des Rathes aus den J. 1495 — 1512 enthält und als ältestes Handelsprotokoll im Archive des hiesigen Stadtgerichtes aufbewahrt wird. Der Vortrag verbreitete sich besonders über diejenigen Nachrichten des gedachten Buches, welche sich auf kirchliche Stiftungen der damaligen Zeit beziehen oder über die Persönlichkeit damaliger Geistlicher, denen man später noch zur Zeit der Reformation in hiesiger Stadt begegnet, Aufklärung zu geben geeignet sind. In Verbindung damit wurde auch aus einem Aktenstücke der hiesigen Rathsbibliothek das sehr ausführliche Testament des im J. 1506 verstorbenen Altaristen an der St. Bartholomäikirche hier, Balthasar Sartoris, mitgetheilt, dessen Inhalt einen nicht uninteressanten Einblick in die Wirthschaft eines solchen Geistlichen eröffnet. [1])

---

[1]) Vgl. das Wesentliche dieses Vortrages in dem Aufsatze Bd. VII. S. 471 d. Mittheil.

h) Eine Mittheilung des Hrn. Oberlehrers Dr. Löbe in der Sitzung vom 21. Mai hatte den Contract zum Gegenstand, durch welchen im J. 1732 dem Hofmaler Ritter die Ausmalung des im J. 1864 abgebrannten großen Saales auf hiesigem Residenzschlosse und die Anfertigung des bekannten großen Deckengemäldes in demselben verdungen worden war. Der Künstler empfing als Lohn für diese Arbeit neben freiem Quartier damals nicht mehr als 670 Thaler, für welche Summe er auch noch die nöthigen Farben zu beschaffen hatte. Auch wurden in der nämlichen Sitzung von demselben Mitgliede die reich ausgestatteten Funeralien über das Begräbniß des Oberhofmarschalls v. Harstall, des bekannten Günstlings der zweiten Gemahlin Friedrich Wilhelms II., der Herzogin Magdalena Sybilla, vorgelegt.

i) In der Sitzung vom 16. Juli berichtete der Geschäftsführer über eine von ihm unternommene Besichtigung der Localität, auf welcher früher die einen werthvollen Besitz unserer Gesellschaftssammlungen bildenden Schlöbener Alterthümer gefunden worden sind. Die Hoffnung, aus dieser Besichtigung weitere Aufschlüsse über die Bestimmung jener Bronzen zu erhalten, hat sich indessen dabei als eine vergebliche erwiesen. Der auf der Wölmisse, ungefähr 10 Minuten von der Burg Rabis gelegene Ort zeigt nur eine ebene Hochfläche, welche aller weiteren Merkmale, daß der Ort etwa sonst als Begräbnißstätte, Opferplatz, Ringwall oder dgl. gedient habe, entbehrt. Auch ist die Fläche in den letzten Jahren zum Zwecke der Urbarmachung so durchwühlt worden, daß sie ihre ursprüngliche Gestaltung jedenfalls verloren hat, zugleich aber damit die Gewißheit gegeben ist, daß weitere Alterthümer wenigstens an jener Stelle nicht mehr verborgen sind.

k) In der nämlichen Sitzung wurde durch denselben noch eine interessante eigenhändige Correspondenz Friedrichs

des Großen vorgelegt. Dieselbe umfaßt 51 eigenhändig unterschriebene Briefe des großen Königs, welche von demselben in den Jahren 1758—1761 an den Generalmajor und Commandanten von Schweidnitz, v. Zastrow, gerichtet worden sind. Die zum Theil chiffrirten Schreiben befinden sich dermalen im Besitze des Hrn. Postraths Hager hier. Nachdem sie durch die Vorlegung im hiesigen Verein erst weiter bekannt geworden waren, sind dieselben auf eine hierauf von dem Preußischen Kriegsministerium anher gestellte Anfrage bis in das Cabinet Sr. Maj. des Kaisers gewandert, von dort aber wieder anher zurückgelangt.

V. Als eine weitere Bemühung, die Geschichte der vaterländischen Vorzeit zu erforschen und aufzuklären, haben wir zu erwähnen, daß die Gesellschaft im Laufe des Jahres an zwei Stellen des Landes Ausgrabungen von Hünengräbern veranstaltet hat. Die erste Ausgrabung fand am 11. Januar an der Braunshainer Holzecke mit Unterstützung des Hrn. Cantor Thärmann zu Hohenkirchen Statt. Sie lieferte außer mehreren Urnenscherben einige Steingeräthe, brachte aber sonst etwas Merkwürdiges nicht zu Tage. Die zweite wurde Ende September an einem bedeutenden Hünengrabe im sogenannten Goldbruche des Luckaer Forstes unter Leitung des Hrn. Gerichtsamtmanns Weber zu Lucka vorgenommen. Auffällig war bei dieser letzteren Ausgrabung die Auffindung eines im Innern des Hügels um den Mittelpunkt des Grabes ziemlich regelmäßig gelegten Steinpflasters aus Porphyr und Kieselsteinen, wie ein solches bei den übrigen Gräbern hiesiger Gegend noch nicht beobachtet worden ist. Die übrige Ausbeute des Grabes war auch hier nur eine geringe.

VI. Die Sammlungen der Gesellschaft erhielten in diesem Jahre verhältnißmäßig nur geringen Zuwachs. Die meisten Zugänge hatte, wie gewöhnlich, die

Bibliothek, theils durch den regelmäßigen Zugang der fremden Vereinsschriften, welche im Schriftenaustausch erworben wurden, theils aber auch durch Geschenke einzelner Privatpersonen und durch käufliche Erwerbung. Unter den Schenkgebern sind besonders Hr. Archivrath v. Braun (Die Stadt Altenburg in den Jahren 1350 bis 1525), Hr. Pfarrer Th. Stengel in Nutha bei Zerbst (Geschichte der Familie v. Zeutzsch, Gardel. 1872), Gymnasiallehrer Grobe in Hildburghausen (ein Gang durch die Geschichte der Stadt Hildburghausen, 1871), das Herzogl. Ministerium der Finanzen (verschiedene alte Münzmandate) und das Herzogl. Appellationsgericht (alte Altenburgische Gesetze und Verordnungen) zu nennen.

Das letztere bereicherte auch den Vorrath an Karten durch Ueberlassung einer alten Sächsischen Postkarte und einer aus freier Hand gezeichneten alten Karte des Saalkreises.

Für die Sammlung von Alterthümern erwarb die Gesellschaft außer den bei den beiden Ausgrabungen aufgefundenen Gegenständen noch ein Steingeräth aus der Schnauderhainichener Flur, welches beim Bau der Gaschwitz-Meuselwitzer Eisenbahn dicht an der Meuselwitzer Flurgrenze gefunden worden war, und ein anderes dgl. ziemlich großes, das man bei Langenleuba gefunden hatte. Außerdem übergab noch Hr. Architekt Sprenger mehrere Werkstücke aus dem alten Bau der „rothen Spitzen" und die Kirchgemeinde zu Weißbach ließ der Gesellschaft einen mit dem Siegel des Bischofs Nicolaus I. von Meißen versehenen Reliquienbehälter zugehen, welcher 1870 im Altar der Kirche zu Weißbach aufgefunden worden war. Hr. Leineweber Müller hier beschenkte die Sammlung mit einer alten künstlich gearbeiteten Getreidewage. Durch Hrn. Cantor Thärmann in Hohenkirchen gelangten wir in den Besitz zweier hölzerner Heiligenbilder aus der Kirche zu Baldenhain und mehrerer

Ueberreste, welche von verschiedenen Ausgrabungen herrühren.

Die Münzsammlung erhielt eine Bereicherung durch ein Geschenk von 10 Stück Brakteaten, welche Hr. Geheimerath v. d. Gabelentz verehrte. Dieselben entstammten einem größeren Münzfunde, welcher bei dem Dorfe Weltewitz zwischen Triptis und Neustadt a. O. gemacht worden ist. Nach den Angaben unseres Münzkundigen, des Hrn. Rathsherrn Jacob, dürften die Münzstücke wohl sämmtlich Saalfeldischen Ursprungs sein.

An Urkunden schenkte Hr. Geheimerath v. d. Gabelentz einige von ihm nur zufällig gerettete Fragmente von Schriftstücken, welche ursprünglich dem Rathsarchiv zu Neustadt a. O. angehört haben. Das gedachte Archiv ist vor Kurzem in schonungsloser Weise aufgelöst und zum größten Theil verkauft worden. Die übergebenen Fragmente gaben Nachricht über Streitigkeiten eines Ritters von Gräfendorf mit einem Mitgliede der Familie von Rußwurm aus dem 15. Jahrhundert. Von dem Herzogl. Appellationsgericht wurden die zufällig in dessen Canzlei aufgefundenen Akten einer im Anfange dieses Jahrhunderts hier bestandenen Fröbel'schen Vergnügungsgesellschaft anher abgegeben.

II.

Die Gründung und das erste Jahrhundert des Klosters Lausnitz.

Von

Dr. Ed. Hase.

Von allen Klosterstiftungen, welche in der vorreformatorischen Zeit den Boden des Herzogthums in so reichlicher Zahl bedeckten, hat keine in neuerer Zeit die Gunst des Schicksals in gleichem Maße erfahren, als das alte Jungfrauenkloster zu Lausnitz bei Eisenberg. Nachdem in Folge der Säkularisation die sämmtlichen Gebäude des Klosters bis auf einen Kreuzesarm der Klosterkirche, welcher in seiner Umwandlung zur Pfarrkirche des Ortes kaum noch als solcher zu erkennen war, verschwunden waren, hat das Bedürfniß der Erbauung einer neuen größeren Kirche in den letzten Jahren bekanntlich dazu geführt, daß mit bedeutendem Aufwande die ganze Kirche, und zwar nicht blos in ihrem früheren Umfange, sondern auch wesentlich in ihrem ursprünglichen Baustyle wieder hergestellt worden ist. Als eins der stattlichsten Bauwerke des Westkreises bildet die Kirche in der That nunmehr wiederum ein würdiges historisches Monument des frommen, gottesfürchtigen Sinnes, welches vor mehr als sieben Jahrhunderten das Kloster in einer damals noch völlig wüsten Gegend, rings umgeben von fast unzugänglichen Wäldern, in das Leben rief.

Umsomehr muß es auffallen, daß diese Restauration des wichtigsten Theiles der ehemaligen Klostergebäude noch

keine Veranlassung dazu gegeben hat, auch die Geschichte dieser Klosterstiftung näher zu erforschen und, gestützt auf urkundliche Unterlagen, in ein klareres Licht zu stellen. Die Versuche, welche in dieser Beziehung bisher gemacht worden sind, sind durchaus unbefriedigend[1]). Im Jahre 1833 lieferte zuerst der Pfarrer August Moser zu Serba bei Eisenberg unter dem Titel: „Marienstein oder die Gründung des Klosters zu Lausnitz" einen Beitrag zur Geschichte des Klosters. Er entnahm denselben aus einer alten Handschrift, welche ihm der Archidiakonus Philipp zu Zeitz aus der Bibliothek der St. Michaeliskirche daselbst mitgetheilt hatte, und in der That gibt diese Handschrift über die Entstehung der Stiftung, die Person und die Familienverhältnisse der Stifterin sehr ausführliche Aufschlüsse. Die Handschrift ist eine Chronik des Klosters, welche in sehr früher Zeit und offenbar in dem Kloster selbst zur Aufzeichnung gelangt sein muß. Allein statt das Original der Handschrift zum Abdruck zu bringen, hat es Moser vorgezogen, nur eine Uebersetzung derselben in der Sprachweise der Jetztzeit zu geben, was wohl den drei adlichen Damen, denen er die Schrift widmete, willkommen gewesen sein mag, für den Geschichtsforscher aber den Werth der Mittheilung fast auf Null reducirt hat, weil dem Herausgeber die Uebersetzung vielfach in einer oft sehr argen Weise mißlungen ist und die beigefügten, meist an das Triviale streifenden Noten den Beweis liefern, daß dem Autor auch in Betreff der sachlichen Verhältnisse in vielen Beziehungen das Verständniß des Inhalts abgegangen ist. Mit gutem Grunde hat daher bereits

[1]) Einige Nachrichten über das Kloster finden sich noch in Gschwend, Eisenbergische Stadt- und Landchronika (Eisenb. 1758), S. 546 f. und in Back, Chronik der Stadt und des Amtes Eisenberg, Bd. II. S. 285 f. Bei Letzterem findet sich bereits S. 289 eine Uebersicht der das Kloster betreffenden Urkunden. Doch ist diese Uebersicht mehrfach fehlerhaft.

Lepsius Geschichte des Bischofs des Hochstifts Naumburg, S. 150, 159, über diese Schrift, soweit sie Zuthaten des Herausgebers enthält, ein sehr abfälliges Urtheil gesprochen. Ohne der Moserschen Arbeit nur Erwähnung zu thun, die er damals sonach gar nicht gekannt zu haben scheint, gab hierauf Wagner in einem Vortrag über „die Klöster und andere geistliche Stiftungen im Herzogthum Altenburg", gehalten in der Festsitzung der Alterthumsforschenden Gesellschaft vom 2. November 1842 und abgedruckt im 3. Berichte, Bd. I. S. 39, dieser Mittheilungen, eine kurze Skizze des über die älteste Geschichte des Klosters vorhandenen urkundlichen Materials; allein auch diese Mittheilung, welche kaum den Raum einer Seite einnimmt, ist nur eine sehr dürftige und läßt die Veranlassung der Stiftung noch gänzlich im Dunkel. Die handschriftlichen Collectaneen Wagner's auf der hiesigen Herzogl. Bibliothek liefern indessen den Beweis, daß derselbe der Geschichte des Klosters fortwährend seine Aufmerksamkeit zugewendet hat, und daß es ihm im weiteren Verlaufe seiner Studien gelungen war, allmählig eine ziemlich beträchtliche Anzahl auf das Kloster bezüglicher Urkunden zusammenzubringen. Aus diesen Collectaneen und andern Nachrichten versuchte der Verfasser dieses hierauf bei Gelegenheit der Aufstellung eines Kloster-verzeichnisses für das Herzogthum Sachsen-Altenburg, welches im Anschluß an ähnliche Verzeichnisse dieser Art im Correspondenzblatt für die deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine Jahrgang 1867 Nr. 1 folg. zum Abdruck gelangt ist, einige weitere Nachrichten über das Kloster zu geben, welche indessen ebenfalls bei dem Zwecke der Mittheilung außer den Namen mehrerer Pröbste und Klosterjungfrauen etwas Neues nicht enthalten konnten. [1])

[1]) Eine Speiseordnung des Klosters (Pfruneregister) wurde in Nr. 4 desselben Jahrganges des Correspondenzblattes mitgetheilt.

Wesentlich nur diese kürzeren Notizen sind es, welche sodann auch Hermann in seinem Thüringischen Kloster-verzeichniß[1]) benutzt hat. Einen wichtigeren Beitrag lieferte erst Freiherr von Reitzenstein in Nr. 6 des Correspondenzblattes für 1869, indem er aus dem Sachsen-Ernestinischen Gesammt-Archiv zu Weimar die bis dahin nur in einer spätern deutschen Uebersetzung, welche sich im Schloßarchiv zu Eisenberg befindet, bekannte erste Bestätigungsurkunde Papst Innocenz II. für das Kloster vom Jahre 1137 veröffentlichte und unter Benutzung verwandter Urkunden zugleich über die verwandtschaftlichen Beziehungen der in der Urkunde erwähnten Persönlichkeiten weitere wichtige Nachweise lieferte.

An der Hand dieser Urkunde und der oben erwähnten Klosterchronik ist es dermalen möglich, die älteste Geschichte des Klosters zu Lausnitz mit ziemlicher Genauigkeit festzustellen. Bei der Absicht, die darüber jetzt vorliegenden Nachrichten in dem Nachfolgenden zu einer Gesammtdarstellung zu vereinigen, wurde dem Verfasser dieses noch dadurch eine wesentliche Förderung zu Theil, daß durch einen ganz unerwarteten Zufall das Original der von Moser benutzten Klosterchronik in seine Hände gelangte. Während frühere Nachforschungen ergeben hatten, daß das Original dieser Chronik in der Bibliothek der Zeitzer St. Michaeliskirche sich nicht mehr befinde, vielmehr an der Stelle, an welcher sie sich höchst wahrscheinlich befunden hatte, eine Lücke zu bemerken sei[2]) — erhielt ich das vermißte Schriftstück kurz nach dem Erscheinen des v Reitzenstein'schen Aufsatzes im Corre-

---

[1]) Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde Bd. VIII. S. 35.

[2]) Die bezüglichen Nachforschungen verdanke ich der Güte des Hrn. cand. theol. R. v. Flauß, früher in Heukewalde bei Zeitz. Derselbe fand, daß diese Lücke sich in einem Sammelbande der Bibliothek (Nr. 347 des Katalogs) findet.

spondenzblatte, zu welchem von mir in einem Anhange mitgetheilt worden war, daß die in der Moser'schen Schrift zum Abdruck gelangte Chronik in Zeitz nicht mehr zu finden sei, ganz unveranlaßt aus Pegau mit einem anonymen Briefe zugesendet. Ich wurde hierdurch in den Stand gesetzt, den Moser'schen Abdruck mit dem Original nochmals genau zu vergleichen und von dem letzteren selbst eine neue Abschrift zu nehmen. Durch diese Vergleichung wurden mir zunächst die Bedenken beseitigt, welche ich früher in mehrfacher Beziehung über die Aechtheit der Handschrift zu hegen hatte. Die Schriftzüge derselben beweisen unwiderleglich, daß die Handschrift allerdings erst dem 15. Jahrhundert entstammt; die zwei ersten Blätter derselben rühren überdies von einer anderen Hand her, als die nachfolgenden siebzehn andern, und zahlreiche Correcturen, welche eine spätere dritte Hand vorgenommen hat, erschweren vielfach die Lesbarkeit derselben. Allein gerade diese Beschaffenheit der Chronik dürfte ihren historischen Werth eher erhöhen als herabsetzen, insofern daraus zu entnehmen ist, daß die Abschreiber derselben eine Vorlage aus früherer Zeit vor sich hatten. Mehrfache Anzeichen, namentlich eine große Ungewandtheit im deutschen Satzbau, und einzelne Ausdrücke, welche zum Theil in sehr auffälliger Weise an bekannte mittelalterliche, lateinische Redewendungen und Beziehungen erinnern, geben überdies der Vermuthung Raum, daß diese ältere Vorlage ursprünglich in lateinischer Sprache geschrieben war und daß daher die Chronik nur die Uebersetzung einer ursprünglich lateinisch verfaßten Chronik ist. An vielen Stellen erkennt man dabei freilich auch ziemlich deutlich, daß der Uebersetzer das Original nicht richtig verstanden hat. Um hierüber Kennern ein Urtheil zu ermöglichen und zugleich die unvollkommene, neuhochdeutsche Uebersetzung der Moser'schen Schrift durch einen für weitere historische Forschungen brauchbaren

neuen Abdruck zu ersetzen, ist deshalb neben den sonstigen Urkunden, welche sich auf die ersten Anfänge des Klosters beziehen, der Urtext der Handschrift im Anhang beigefügt worden.

Die Chronik sowohl, als der päpstliche Bestätigungsbrief lassen zunächst keinen Zweifel mehr darüber aufkommen, daß die frühere Meinung, welche die erste Stiftung des Klosters schon in das zehnte Jahrhundert versetzte und eine Frau von Gera als die Stifterin bezeichnete, in das Reich der Fabel zu stellen ist. Die einzige ältere Nachricht, welche sich hierüber vorfindet, entstammt den Excerpta Saxonica etc. ex Monacho Pirnensi (bei Mencken, Scriptores rerum German. Tom. II, p. 1574) [1]). Abgesehen davon aber, daß dabei Lausnitz in das Voigtland versetzt wird, zu welchem es doch nie gehört hat, wird diese unzuverlässige Nachricht durch die Angabe der beiden andern nurerwähnten Quellen bestimmt widerlegt, welche unter sich übereinstimmend die Entstehung des Klosters erst in das zweite Viertel des zwölften Jahrhunderts verlegen und als die Stifterin eine Frau, Namens Cuniza, angeben. Sie wird in der päpstlichen Bestätigungsurkunde als illustris femina, in der Chronik als eine edle Frau aus dem Thüringischen Lande, eine würdige Matrone bezeichnet, die Witwe und kinderlos war. Einsam stehend, hatte sie sich bereits einem einsiedlerischen Leben ergeben und an einem Orte, der „Ryß" genannt, neben einer Kapelle, welche zur Zeit, als die Chronik verfaßt wurde, noch vorhanden war, ihre Wohnung genommen, als ihr der Gedanke kam, ein Kloster zu errichten. Zur Ausführung dieses Vorsatzes wendete sie sich zunächst an einen ihrer Geschlechtsverwandten, der an der ersten Stelle, wo die Chronik seiner gedenkt, Gerhard, später

[1]) Die Worte sind: „Laussnytz, ein Nonnencloster in Voitland im walde zwisschen Eisenberg vnd Mönchsbernstorf, von einer Frawen von Gera gestifft."

aber mehrfach Bernhard[1]) genannt und als ein Ritter bezeichnet wird, welcher zu jener Zeit dem Schlosse Kamburg vorgestanden habe. Durch diesen Verwandten ließ sie ihren Vorsatz dem Markgrafen Heinrich und dessen Gemahlin Bertha vortragen, um auch sie für die Ausführung ihres Planes zu gewinnen. Beide waren ebenfalls ohne fürstliche Erben, indem ihnen ein einziger Sohn früh gestorben war. Durch Gerhards (Bernhards) Bitten wurden dieselben bewogen, zum Besten der Stiftung den Wald zu schenken, in welchem das Kloster errichtet werden sollte. Zu dieser Schenkung consentirte auch ein Graf Sizzo aus dem Geschlechte der Herren von Schwarzburg, dem der Wald zum dritten Theile zuständig und welcher mit Markgraf Heinrichs Gemahlin Bertha insofern verschwägert war, als seine verstorbene Gattin Bysia der Letzteren Schwestertochter gewesen war. Des Grafen Sizzo gedenkt übrigens nur die Chronik, nicht auch die päpstliche Bestätigungsurkunde, woraus vielleicht soviel zu schließen ist, daß die eigentliche Dotation des Klosters nur von Heinrich und Bertha herrührte und Graf Sizzo nur insofern beitrat, als er auf seine eventuellen Erbrechte an dem von den beiden Erstgenannten gewidmeten Grund und Boden verzichtete.

Mit diesen Namen werden wir aber auf einmal mitten in einen Kreis sehr erlauchter Personen gestellt. Denn wie schon v. Reitzenstein a. a. O. richtig vermuthet hat, ist der genannte Markgraf Heinrich kein Anderer, als der zweite Sohn des bekannten Grafen

---

[1]) An einer Stelle steht Berhardus, was jedoch bei der Gleichheit der Buchstaben B und G in der Handschrift ebenso gut als Gerhardus gelesen werden kann. Ich nehme als den richtigen Namen in Folgendem Gerhardus an, theils weil dieser Name in der Chronik an erster Stelle (gehardus) ganz deutlich zu lesen ist, theils weil für diesen Namen auch die weiter unter S. 27 zu erwähnende Urkunde spricht.

Wipprecht II. von Groitzsch, welcher i. J. 1124 zum Burggrafen von Magdeburg erhoben wurde, 1131 auch nach einer Zwischenherrschaft Albrechts von Ballenstädt wieder in den Besitz der schon von seinem Vater besessenen Markgrafschaft Niederlausitz gelangte und am 30. Dezember 1135 [1]) starb. Daß diese Personenbestimmung richtig ist, wird durch unsere Chronik außer Zweifel gesetzt, indem sie den Markgrafen Heinrich ausdrücklich einen Sohn „Markgraffen Wiprechts" nennt, „der das Münster zu Pegaw gestifft und darnach die Werlet verlassen, zu einer Bekerung lange Zeit ein clösterlich Lebenn demutigk gefüret, zuletzt gestorben alsda in dem Closter Sancti Jacobi, als heut zu tage gesehen wirt, erlich ist begraben." Heinrichs Gemahlin Bertha aber ist dieselbe Bertha, welche in Gemeinschaft mit ihrem Gatten im J. 1133 auch das Kloster Bürgel stiftete und über deren Herkunft eine weitere Urkunde vom 23. April desselben Jahres [2]) uns die Nachricht hinterlassen hat, daß sie eine Tochter des Damian und der Ottilia von Gleisberg war, welche letztere wieder dem Geschlechte der Burggrafen von Kirchberg entstammte. Ein Bruder Bertha's war Ekbert von Gleisberg, ein Vatersbruder Walther von Gleisberg; der unerwartete Tod beider Verwandten bewog die Markgräfin, durch die unerwähnte Urkunde mit Zustimmung ihrer weiteren Verwandten Otto's von Kirchberg (wahrscheinlich eines Bruders ihrer Mutter) und Lutold's von Gleisberg, der von Einigen für einen Sohn Walthers gehalten wird [3]), alle ihre Erbgüter

[1]) Peganer Todtenbuch bei Mencken, Script. II, 156. — Böttiger, Geschichte v. Sachsen, Bd. I. S. 114, gibt als Todestag den 22. December, Schultes, Dir. diplom. I. p. 302 erst das Ende des J. 1136 an.

[2]) Thuringia sacra p. 735. — Schultes, Dir. diplom. I. p. 302. — Hesse, über d. vormalige Kloster Bürgelin i. d. Zeitschrift d. Vereins f. Thüring. Geschichte Bd. III. S. 240.

[3]) Schmid, Geschichte d. Kirchberg'schen Schlösser, S. 130.

dem Bürgel'schen Kloster zu einer weiteren Stiftung behufs Aufnahme von sieben frommen Schwestern zuzuwenden. Dort in Bürgel, wo schon ihre Eltern Damian und Ottilia ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten, wurde später, wie unsere Chronik angibt, auch Bertha begraben. Indem aber weiterhin die Chronik der Verschwägerung Bertha's mit Graf Sizzo von Schwarzburg durch ihre Schwestertochter Bysia gedenkt, wird eine unseres Wissens bisher unbekannte Verbindung des Gleisbergischen Geschlechts mit dem Schwarzburgischen an das Licht gebracht. Graf Sizzo von Schwarzburg und Kefernburg, der Stammvater des Schwarzburgischen Grafengeschlechts, Stifter des Klosters Georgenthal und wesentlicher Beförderer des Dombaues zu Naumburg, weswegen sein Bildniß noch jetzt unter den bekannten Statuen im Westchore der dortigen Domkirche zu sehen ist, muß hiernach zwei Mal vermählt gewesen sein, worauf auch die Bezeichnung, welche die Chronik der Bysia als dessen „füriger Hausfrau" gibt, hindeutet. Denn in den Stiftungsurkunden des Klosters Georgenthal v. J. 1143 und 1144 und sonst mehrfach wird Sizzo's Gemahlin Gisela genannt, von welcher er zwei Söhne, Günther und Heinrich, hatte; der erstgenannte derselben bekam nach seinem Tode die Grafschaft Kefernburg und wurde Stammvater der so benannten Grafen, Heinrich erhielt Schwarzburg und wurde der Stifter des besondern Schwarzburgischen Hauses. Daß Gisela, wie Heydenreich, Historie d. ehemals Gräfl. nunmehr Fürstl. Hauses Schwartzburg S. 83 angibt, eine Tochter Graf Wiprechts II. von Groitzsch gewesen sei, ist offenbar nicht mehr, als eine grundlose Vermuthung des genannten Schriftstellers, welche keine weiteren beglaubigten Nachrichten für sich hat und welcher unsere Chronik direkt entgegensteht, da dieses nahen Verwandschaftsverhältnisses zwischen Heinrich und Sizzo dann doch gewiß weit eher gedacht worden wäre, als

der entfernteren Verwandtschaft durch Bertha's Schwestertochter Bysia. [1])

Im Uebrigen aber läßt sich allerdings noch ein anderes Verwandtschaftsverhältniß zwischen Heinrich und Bertha einer- und Sizzo andererseits nachweisen. Denn Heinrichs Vater, Graf Wiprecht II. von Groitzsch, war nach der Nachricht des Annalista Saxo [2]) in zweiter Ehe mit der zweiten der drei Töchter des Grafen von Orlamünda, Markgrafen zu Meißen und im Osterlande, aus dessen Ehe mit Adela von Brabant, Kunigunda, verheirathet. Kunigunda selbst aber war, bevor sie von Wiprecht geehlicht wurde, zuerst an Igov Izaslawitsch, König der Russen, und hierauf in zweiter Ehe an Cuno Graf von Beichlingen, den Sohn Otto's von Northeim, verheirathet gewesen. Aus der ersten Ehe mit dem Russischen König besaß sie eine Tochter, die ein Thüringischer Edler Namens Günther heirathete, und aus dieser Ehe ward Graf Sizzo von Schwarzburg geboren. Markgraf

---

[1]) Lepsius, Gesch. d. Bischöfe, S. 42, identificirt Bysia mit Gisela. Er würde dies schwerlich gethan haben, wenn ihm das Original unserer Klosterchronik vorgelegen hätte.

[2]) Ad a. 1162: Otto Marchio habuit uxorem, nomine Adelam de Brabantia, quae peperit ei tres filias, Odam, Cunigundam, Adelheidam. Cunigunda nupsit Regi Ruzzorum genuitque filiam, quam nobilis quidam de Thuringia, Guntherus nomine, accepit genuitque ex ea Sizzonem comitem. Post ejus mortem reversa in patriam, conjuncta est Cononi, comiti de Bichlinge, filio ducis Ottonis de Northeim, genuitque illo quatuor filias; quo item defuncto Wipertus senior tertius eam desponsavit. — Ad. a. 1103: Cono, frater Henrici Crassi, unus ex summis etc. interimitur. Habuit uxorem, nomine Cunegundam, filiam Ottonis, Comitis de Orlagemunde. Haec primum nupserat Regi de Ruzia; quo defuncto reversa in patriam nupsit huic Cononi; filiam autem ejus, quam habuit ex Rege Ruzorum, quidam de principibus Thuringorum, guntherus nomine, accepit genuitque ex illa Sizzonem comitem. — v. Reitzenstein, Regesten d. Grafen v. Orlamünda (Bayr. 1869) S. 14 u. 21.

Heinrich war daher Stiefsohn dieser Kunigunda, während letztere zugleich Großmutter des Grafen Sizzo war.

Der Umstand, daß in der päpstlichen Bestätigungsurkunde vom J. 1137 sowohl als in der Chronik dem Grafen Heinrich die Bezeichnung als Markgraf beigelegt wird, gibt ferner einen weiteren Fingerzeig über die Zeit, in welcher die Stiftung des Klosters zu setzen ist. Denn da Heinrich, wie schon erwähnt, die markgräfliche Würde erst im Jahre 1131 erlangte und bereits im Jahre 1134 oder 1135 wieder verstorben ist, so können die ersten Anfänge des Klosters nicht anders als in diese Zeit verlegt werden. Indessen ist hierneben noch der Inhalt zweier Urkunden aus den Jahren 1108 und 1116 näher zu prüfen, in welchen bereits des Ortes Lausnitz (Lusenici) und zwar in einer Verbindung mit dem Kloster Reinhardsbrunn Erwähnung geschieht, aus der man öfters den Schluß gezogen hat, daß auch dieses Kloster bei der Stiftung von Lausnitz betheiligt gewesen sein möge.

Im J. 1109 bezeugt der Abt Ernst von Reinhardsbrunn in einer Urkunde, welche von ihm während der durch den Tod des Erzbischofs Ruthardt eröffneten Sedisvacanz des Mainzer Bischofsstuhles ausgestellt wurde, daß ein Graf Ditmar von Sewoldes aus edlem Fürstlichen Geschlechte (nobili principum oriundus prosapia) zum Seelenheil seiner verstorbenen Gemahlin Adela (Adelheid) der Kirche der heiligen Gottesgebärerin Maria in Reinhardsbrunn ein Landgut, Lusinici genannt und im Walde jenseits des Saalstromes gelegen, sammt dem vierten Theile des umliegenden Waldes, der ihm gehörte, und mit aller Nutzung und Gerechtigkeit (quoddam praedium Lusinici dictum in silva ultra Sale flumen situm cum ejusdem circumjacentis silve, que ad ipsum pertinuit, quarta parte cumque omni jure sui et utilitate) übereignet habe. Beigefügt ist weiter in dieser Urkunde die Mittheilung, daß die verstorbene Gräfin Adelheid

dieses Landgut von dem übrigen Erbgute, daß sie von ihren Eltern empfangen, schon vor ihrem Tode ausgeschieden und ihrem Gemahl, dem Grafen Dietmar, als eine der gedachten Reinhardsbrunner Kirche zu ihrem und aller ihrer Voreltern Seelenheil zu machende Schenkung überwiesen habe, so daß von Graf Dietmar nur der Wille der Verstorbenen vollzogen worden sei. [1])

Im J. 1116 folgt sodann eine zweite Urkunde desselben Abtes Ernst, nach deren Inhalt der fromme Graf Conrad von Wettin derselben Klosterkirche einen gewissen Ort, Lusinici genannt, und die Hälfte des umliegenden Waldes, welcher ihm aus der Erbschaft des Grafen Wilhelm von Camburg zugefallen war, sammt allen auf diesen Wald bezüglichen Rechten, unter denen Weiden, Wasser und Wasserläufte, Fischereien und Jagden noch besonders hervorgehoben werden (quendam locum Lusenici dictum et dimidiam partem circumjacentis silve, que sibi ex comitis Wilhelmi de Kaemburg contingit hereditate, cum omni jure ad eandem silvam pertinente), geschenkt hatte. [2]) Beide Schenkungen werden auch in den von Wegele herausgegebenen Annales Reinhardsbrunnenses in ganz gleicher Weise erwähnt; nur wird dabei die erstgedachte Schenkung in das Jahr 1110 und nicht, wie dies die Urkunde des Abtes Ernst bezeugt, in das Jahr 1109 versetzt. [3])

---

[1]) Caspar Sagittar's Geschichte d. Klosters Reinhardsbrunn, im 3. Bde. d. Samml. verm. Nachrichten z. Sächs. Geschichte, S. 297.

[2]) Schöttgen, Inv. diplom. p. 31. — Thuring. sacra p. 75. — Beyer, Geograph. Jenens. S. 175.

[3]) Wegele, Ann. Reinhardsbrunnenses p. 20, 8. Eodem anno (1110) comes Dithmarus pro remedio anime sue ac uxoris sue tradidit cenobio Reynhardisborn locum, qui dicitur Lusenitz, cum silva adjacente quantum ad se pertinuit. — Ib. p. 21. 16. ad ann. 1116: Conradus comes III. nonas Februarii tradidit ad cenobium Reynersborn locum, qui dicitur Lusenitz, cum dimidia parte adjacentis sylve, quantum ad se pertinuit.

Schon Sazittarius a. a. O. S. 297 und nach ihm alle Neueren haben diese Urkunden ohne Weiteres auf unser Lausnitz bezogen; v. Reitzenstein ist sogar noch weiter gegangen und hat aus diesen Nachrichten den Schluß gezogen, daß es sich bei der Widmung des Waldes für das Kloster Lausnitz, welche von Markgraf Heinrich und seiner Gemahlin Bertha vorgenommen wurde, gerade um das letzte Viertel jenes Erbgutes gehandelt habe, von welchem drei Viertheile nach den beiden Urkunden bereits etwa 15—20 Jahre früher an das Kloster Reinhardsbrunn gekommen waren. Dieses Erbgut habe danach, wie man annehmen müsse, aus dem Groitzscher Hausgute gestammt. Damit stimme auch zusammen, daß in der bekannten und für die Geschichte unseres Pleißenlandes so wichtigen Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom 1. Januar 1157 unter den vom Grafen Rapoto von Abensberg an den Kaiser käuflich abgetretenen und zu Reichsgütern erhobenen Grundbesitzungen, die Rapoto zum Theil mit Mechthilde von Wettin, einer Tochter des Grafen Dedo, Bruders von Konrad dem Großen und der Bertha von Groitzsch, welche wieder eine Tochter Wiprechts II. von Groitzsch und damit eine leibliche Schwester des obgenannten Markgrafen Heinrichs von der Niederlausitz war, erheirathet hatte, mehrere unweit Kloster Lausnitz gelegene Güter, insbesondere den Hof Zcolen (Skölen bei Naumburg), die Burg Glitzberg (die sog. Kunitzburg bei Jena) und der Berg Genzeche (der Jenzig ebendaselbst) genannt würden.[1]) Weiter werde danach wahrscheinlich, daß auch die Gemahlin Graf Dietmar's von Sewoldes, Adela, sowohl, als auch der Graf Wilhelm von Kamburg, und zwar letzterer durch seine Mutter Bertha, welche in erster Ehe an einen Grafen Poppo von Wippera und in zweiter an

[1]) Schultes, direct. diplom. II. p. 129.

Graf Gero von Brena, den Bruder Conrads, verheirathet war, als an dem gemeinschaftlichen Erbe betheiligt dem Hause Groitzsch nahe gestanden hätten. [1])

So scharfsinnig diese Combinationen unleugbar sind, so können sie indessen vor der Hand auf nicht mehr, als auf den Werth von Hypothesen Anspruch machen, welchen unsere Chronik sogar erhebliche Zweifel entgegenstellt. Denn nach der letzteren war der Ort Lausnitz, wo das Kloster gegründet wurde, bei der Stiftung ein damals noch völlig unangebauter Ort, auf welchem sich von einem Landgute, wie es die beiden Reinhardsbrunner Urkunden erwähnen, noch keine Spur befand. Kuniza ging vielmehr, wie der Chronist erzählt, um einen passenden Ort für das Kloster zu entdecken, in das allerdickste Holz und fand dort endlich ein einsames Schäferhaus, mit einem Einsiedler Sybodo, dessen Auffindung sie dann als einen Fingerzeig Gottes dafür, daß sie hier das Kloster zu errichten habe, betrachtete. Der Ort war „eine allerlustberlichste Statt, von liplichen Borneren, ein außfließene Bach, bei alten Namen lußnitz benennt," aber, wie hinzugesetzt wird, „den Menschen warlich unbekannt, allein den wiltenn tyren vnd vngezemeten bestien kunt, die sich dabey warenn weydenn." Die päpstliche Bestätigungsurkunde gibt ferner nicht einmal dem Ort, sondern dem Wasser, bei welchem das Kloster errichtet wurde, den Namen Lusenize (ecclesie sancte Marie, que sita est apud aquam, que vocatur Lusenize). Stimmt daher schon diese Beschreibung mit dem praedium Lusenizi jener zwei Reinhardsbrunner Urkunden, mit welchem bereits Jagd und Fischerei verbunden war, nicht überein, so muß es ferner nicht minder auffallen, daß weder die Chronik, noch der päpstliche Bestätigungsbrief irgend einer Beziehung

[1]) Ueber die Verwandtschaft Graf Wilhelms von Kamburg vergl. die genealogische Tafel in der Thuringia sacra p. 76.

des neuen Klosters zu dem Kloster Reinhardsbrunn gedenkt, was doch wohl, wäre unser Lausnitz mit jenem praedium Lusenici identisch, zu erwarten gewesen wäre. Auch läßt sich sonst in keiner Weise ein Besitz des Klosters Reinhardsbrunn in der Gegend von Lausnitz nachweisen. Weder die späteren Reinhardsbrunner Klosterbriefe, noch die sonst erhaltenen Urkunden von Lausnitz und von den nahe gelegenen andern Klöstern zu Eisenberg, Bürgel, Petersberg, Roda gedenken eines solchen. Ebenso wenig aufgeklärt ist bis jetzt die Persönlichkeit des Grafen Dietmar von Sewoldes; sein Name kommt in den Thüringisch-Sächsischen Urkunden der damaligen Zeit nicht weiter vor, so daß es ganz ungewiß bleibt, ob er nur überhaupt der hiesigen Gegend angehört hat. In der That bleibt daher für die Vermuthung, daß das von ihm an das Kloster Reinhardsbrunn geschenkte praedium Lusinici und der in der Urkunde vom J. 1116 nochmals vorkommende locus Lusenici mit unserem Kloster Lausnitz identisch sei, kaum noch ein anderer Anhalt, als der Gleichklang des Namens sammt der Hinweisung darauf, daß jenes Lausnitz, vom Walde umgeben, am rechten Ufer der Saale gelegen habe und daß Conrad von Wettin einen Theil davon aus der Erbschaft des Grafen Wilhelm von Kamburg, einem nicht weit von Lausnitz gelegenen Orte, erworben hatte. Bedenkt man aber, daß der Name Lausnitz ein sehr oft vorkommender ist, der sich mit geringen Veränderungen gerade auf dem rechten Saalufer vielfach als Ortsbezeichnung vorfindet, so wird man bis auf Weiteres sich kaum für berechtigt ansehen können, jene zwei Urkunden von 1109 und 1116 mit unserem Kloster Lausnitz in Verbindung zu bringen, und ebendeshalb wird man auch die Annahme, daß das Besitzrecht Markgraf Heinrichs an Lausnitz sich darauf gegründet habe, daß es eine Pertinenz des Groitzscher Hausgutes gewesen sei, vorläufig dahingestellt sein lassen müssen. Mindestens hat

gewiß die andere Vermuthung ebensoviel für sich, daß Lausnitz, wie Bürgel, von dem Erbgute der bei der Stiftung beider Klöster gleichbetheiligten Gemahlin Heinrichs, Bertha, herrührte und daß es damit ursprünglich einen Theil der dem Gleißbergischen Hause, welchem Bertha entstammte, gehörigen Besitzungen gebildet haben mag.

Kehren wir aber hiernach zu der Persönlichkeit der Stifterin Kuniza zurück, um diese noch näher festzustellen, so ist nach der Art und Weise, wie ihrer in der Chronik gedacht wird, nicht zu bezweifeln, daß sie dem Kreise des hohen Adels nicht angehörte und namentlich nicht, wie v. Reitzenstein angenommen hat, eine Verwandte des Markgrafen Heinrich gewesen ist. Als ihr Verwandter wird in der Chronik überall nur der obgenannte Gerhard bezeichnet, diesem aber wird nur die Stellung eines Vorgesetzten des Schlosses Kamburg beigelegt. Er bekleidete daher offenbar das Amt, dessen Inhaber in späteren Urkunden, z. B. von 1166, 1337 mehrfach als Castellani de Camburg bezeichnet werden, und gehörte damit als bloßer markgräflicher Ministeriale oder Burgmann jedenfalls nur dem niederen Adel an. Nach einer weiteren Stelle der Chronik besaß er in der Nähe des Schlosses Hayn (das jetzige Hainspitz) ein Vorwerk und wurde von Markgraf Heinrich mit der Advokatie über das Kloster betraut, doch so, daß er keinerlei Revenüen davon bezog, so daß die Uebertragung der gedachten Voigtschaft nur als eine auf persönlichem Vertrauen beruhende Sache erscheint. Gerhard leitete noch einen Neubau des Klosters ein, da sich der erste Bau als zu klein erwies. Ihm verdankte das Kloster nach der Chronik auch den Zehnten, der für das Kloster in Gera gesammelt wurde. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Helburgis, mit welcher er eine Tochter Adelheid erzeugte, die später dem Kloster Lausnitz angehörte, sodann mit

einer Frau Namens Bertha, von der ihm ein Sohn Heinrich geboren wurde. Beide Ehefrauen Gerhards wurden nach ihrem Tode im Kloster Lausnitz beigesetzt; indessen wurden der zweiten Frau Bertha kirchliche Ehren nicht erwiesen, weil sie bei ihren Lebzeiten dem Kloster sich immer feindselig gesinnt erwiesen hatte. Dennoch ist unter dieser Bertha jedenfalls diejenige (Bertha) Bertha, vidua Domini Gerhardi de Kamburg, zu verstehen, welche nach der im Anhang unter Nr. V. mitgetheilten, allerdings der Jahresangabe entbehrenden Urkunde mit ihrem Sohne und mit Zustimmung des Markgrafen Otto's des Reichen zum Seelenheil ihres Gatten dem Kloster Lausnitz zwei Hufen im Dorfe Lozna schenkte. In dieser Urkunde wird Gerhard zugleich ausdrücklich als markgräflicher Ministerial bezeichnet. Bertha's Sohn Heinrich folgte seinem Vater in dessen Besitze nach und wurde, wie er, Schutzherr des Klosters. Doch erwies er sich als solcher anfangs keineswegs pflichtgetreu, erkannte indessen später sein Unrecht, ging in sich und erzeigte dem Kloster manche Wohlthat z. B. durch Errichtung eines Schlafhauses für die Nonnen und einer besonderen, auf dem Kirchhofe des Klosters gegen Mitternacht gelegenen Kapelle, welche im J. 1219 von Bischof Berthold II. von Naumburg in die Ehre der Apostel Philippus und Jacobus und des heyligen Egidius geweiht wurde. Seine Gattin war Mechtild vom hohen Thurme in Sachsen, mit der er eine ansehnliche Nachkommenschaft, sieben Söhne und eine Tochter, erzeugte. Einer dieser Söhne, der auch den Namen Heinrich führte, wurde Domherr und später Dechant an der Stiftskirche zu Merseburg, betheiligte sich an einem Kreuzzug in das gelobte Land, starb aber unterwegs. Heinrich der ältere selbst starb hochbetagt und wurde mit seiner Gattin Mechtild, die ihm im Tode bald nachfolgte, im Kloster zu Lausnitz begraben. Als Erben seines weltlichen Besitzthums hinterließ er zwei

Söhne, deren Namen nicht weiter genannt werden. Wahrscheinlich ist der genannte Heinrich übrigens derselbe Henricus castellanus de Kamburck, welcher in einer Urkunde Otto's des Reichen, ausgestellt in castro meo Kamburch im J. 1166, als Zeuge genannt wird. Ob Gerhard und dessen Sohn Heinrich weiter noch in verwandtschaftlichen Verhältnissen zu dem um dieselbe Zeit öfters genanten Luof oder Ludolfus de Kamburch und dem Rupertus de Kamburch, der in einer Urkunde von 1133 als frater Lut. (Lutolfi?) aufgeführt wird, und gleich wie Luof ebenso in der bereits erwähnten Urkunde über die Schenkung Bertha's an das Kloster Lausnitz zugleich mit einem ungenannten Bruder und neben noch einem Beringerus de Kamburg vorkommt, gestanden habe, läßt sich aus unseren Nachrichten nicht näher beantworten. Mit größerer Wahrscheinlichkeit möchte dies von dem in den Jahren 1212, 1220, 1224 und 1232 vorkommenden Volcmarus de Kamburch zu behaupten sein, weil derselbe in einer 1225 ausgestellten Urkunde Landgrafs Ludwig IV. [1]) mit einem Bruder Hermannus frater suus de Indagine aufgeführt wird und der Beisatz de Indagine jedenfalls auf den Erbbesitz Gerhards und Heinrichs in der Nähe von Hainspitz zu beziehen sein wird. Nicht undenkbar ist es daher, daß Volkmar und Hermann die beiden Söhne Heinrichs gewesen sind, welche als Nachfolger desselben in seinem weltlichen Besitz auch in der Chronik, wenn schon ohne Angabe der Namen erwähnt werden.

Im Uebrigen aber wird bezüglich einer großen Anzahl anderer Personen, welche im 12. und 13. Jahrhundert außerdem noch mit dem Zusatze de Kamburch oder Camberg vorkommen [2]), die Bemerkung nicht überflüssig

[1]) Lepsius, Gesch. d. Hochstifts Naumburg S. 273.

[2]) Vgl. über dieselben bes. noch Füldner und Wagner, historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Stadt und

sein, daß aus diesem Beinamen nicht ohne Weiteres auf eine verwandtschaftliche Beziehung derselben zu einander geschlossen werden darf und daß derselbe ebenso gut nur auf den Besitz einer Burgmannschaft in der Burg Camburg Bezug haben kann, deren es eine ziemliche Anzahl gegeben haben muß. Den Beweis dafür liefert eine Urkunde vom J. 1337, in welcher nicht weniger als sechs Personen ganz verschiedener Geschlechter (Johannes von Buteniz, Apecz von Gebese, Heinrich Schaff, Apel Stelonis, Conrad und Eckard genannt von Gossirstede und Thune von Tumpliez oder wohl richtiger Tumpling) sämmtlich als Castellane in Kounborch aufgeführt werden.[1])

Mit Sicherheit lernen wir dagegen als einen Verwandten Gerhards von Camburg aus der Chronik noch Conrad von Schondenhaußenn kennen. Moser, a. a. O. S. 28, hat hieraus ohne Weiteres einen Conrad von Sondershausen gemacht; indessen kann in dem jedenfalls verdorbenen Namen „Schondenhausen" ebenso gut nur ein Sunthausen verborgen sein, deren in Thüringen mehrere vorkommen, und in der That scheint uns diese Deutung näher zu liegen, da auch ein Rittergeschlecht von Sunthusen vorkommt, von welchem einzelne Glieder in Verbindung mit andern Rittern der Camburger Gegend genannt werden. So wird z. B. in einer wahrscheinlich zur Tautenburg im J. 1244 ausgestellten Urkunde, die Lepsius in seiner Schrift über die Rudelsburg zum Abdruck gebracht hat[2]), neben einem Wernher von Würch-

---

des Amtes Camburg (1821, 8), S. 16 f.; v. d. Gabelentz, in Bd. VI. d. Mitth. S. 294 f.

[1]) Wolf, Chronik v. Pforta, II, S. 439.

[2]) S. 78; vergl. auch Wolf, Chronik v. Pforta, II, S. 41. Hugo de Sunthusin et frater ejus Anselmus übergaben im J. 1116 d. Kloster Reinhardsbrunn eine Hufe in Leinungen; vgl. Wegele, Annales Reinhardbr. p. 31. Oder sollte statt des verdorbenen Namens etwa „Schmiedehausen" zu lesen sein?

hausen, Heinrich von Meldingen, Heinrich von Crossen, Conrad von Buthenitz (Beutnitz a. d. Saale), Hartmut von Döbritzschen ein Heinrich Hering von Sunthausen als Zeuge aufgeführt; der Chronist erwähnt aber ausdrücklich, daß Conrad „bordigk des Landes" gewesen sei. Seine Verwandtschaft mit Gerhard gründete sich darauf, daß er dessen Schwester Beatrix zur Gattin hatte. Ein Sohn aus dieser Ehe, Namens Heinrich, wurde von ihm als Jüngling in das Kloster Neuenwerk bei Halle gebracht; seine andern Kinder starben zeitig. Wahrscheinlich in Folge dessen wendete sich Conrad später, während er früher, wie aus der ihm von dem Chronisten beigelegten Bezeichnung als „Freiherr und Ritter" hervorgeht, — die päpstliche Bestätigungsurkunde gibt ihm die Bezeichnung miles — das Kriegshandwerk betrieb und überdies „sehr groß clerliches Geschlechtes" war, dem geistlichen Stande zu und trat in das Kloster zu Berchtesgaden. Dort blieb er auch bis zu Ende seines Lebens, während sein Sohn Heinrich von Neuenwerk später wieder zurückkehrte, sich in Lausnitz niederließ und nach seinem Tode auch dort im Convent der Domfrauen begraben wurde. Durch seine persönliche Bemühung erlangte das Kloster im J. 1137 die päpstliche Bestätigung. Conrad war, wie aus der Chronik sowohl, als aus der Bestätigungsurkunde hervorgeht, zu diesem Zweck selbst nach Rom gereist und erhielt den erwünschten päpstlichen Schutz durch die Angelobung des jährlichen Zinses eines Byzantiners. Die Ausfertigung der Urkunde selbst erfolgte zu Trani in Unteritalien durch die Hand des Cardinalpresbyters Lucas.

Nachdem Cuniza den Ort des künftigen Klosters auserwählt hatte, baute sie zunächst an demselben eine einfache Kirche von Holz. Gleich Jesus Christus, als er vom Oelberg herab nach Jerusalem ritt, setzte sie sich, wie die Chronik erzählt, auf einen Esel und brachte es

durch vieles Bitten dahin, daß sich die nöthigen Arbeiter zusammenfanden.

Die ersten Nonnen, neun an der Zahl, kamen von Halle; doch kostete es Mühe, sie zur Uebersiedlung nach Lausnitz zu bewegen. Eine von ihnen, Namens Mechthild, wurde als Priorin über die andern gesetzt. Als Klosterregel wurde die Regel des heiligen Augustinus angenommen. Zum ersten Probst gewann sie aber einen frommen Mann, Lupold von Apolda, und seine Bereitwilligkeit, das Amt zu übernehmen, erfreute Cuniza so sehr, daß sie der Kirche sechs Hufen Landes zu Rissen und zwei in Logstein (?) mit einem zugehörigen Walde schenkte. Sie nahm darauf auch selbst das Klosterkleid an und beschloß ihr Leben in dem von ihr gestifteten Kloster. Ihr Todestag war der 16. Dezember. Noch am Ende des 15. Jahrhunderts wurde ihr Begängniß im Kloster damit gefeiert, daß an diesem Tage die Nonnen mit gutem in Wein gesottenen Hecht und je einer Kanne guten Weines traktirt wurden und vor dem Grabe der Stifterin ein Viertel Wachskerzen angezündet ward. [1])

Der weitere Inhalt der Chronik führt uns in die Geschichte der ersten acht Pröbste des Klosters ein. Von dem ersten Probst Lupold wird noch mitgetheilt, daß er der Kirche mit allem Fleiß zwanzig Jahr lang vorgestanden habe. Als die erste hölzerne Kirche fertig war, erfolgte eine Weihung derselben durch Bischof Uto I. von Naumburg. Der Tag dieser Weihe, welcher in die Ehre Gottes und dessen heiliger Gebärerin Marie erfolgte, war der 8. Tag vor dem Idus des October (8. Oct.); das Jahr wird in der Chronik nicht genannt. Indessen ist dieses Jahr jedenfalls noch vor 1137 zu setzen, da in der päpstlichen Bestätigungsurkunde von diesem Jahre die

---

[1]) Siehe das „Pfrunneregister" des Klosters im Correspondenzblatt f. 1867, S. 27.

Stiftung bereits als ecclesia oder cella sancte Marie aufgeführt wird, mithin damals bereits eine Weihe der Kirche geschehen war. Nach diesem Tage (8. Okt.) wurde später im Kloster auch alljährlich am ersten Sonntag vor Gallus (16. Oct.) das Kirchweihfest (die rechte Cirmße) begangen. Nach dem „Pfrunc-Regiſter" vom J. 1485 (vergl. Note S. 13) wurde den Nonnen an diesem Tage auf den Abend vorher „ein gemacht Gericht" nebst einer Kanne Wein gereicht; auf den Tag selbst aber setzte es für jede Jungfrau zwei Stücke gesottenes und zwei Stücke gebratenes Fleisch und daneben für die Amtfrauen noch zwei Stücke, ferner für jede Person eine Kirmshenne, ein gemacht Gericht nebst einem Napf Salz und einer Kanne Wein, außerdem noch je 1 Pfennig zu Weißbrod, für die Küsterin aber 6 Pfennige. Der Montag danach wurde damit gefeiert, daß nochmals ein „gemacht Gerichte" mit einem Stück Fleisch verabreicht wurde. Nach dieser Weihung erhielt die Kirche auch noch eine weitere Bestätigung sammt der Begnadigung mit einem Ablaß durch Erzbischof Wichmann von Magdeburg, ohne daß indessen auch hier des Jahres dieser Bestätigung eine besondere Erwähnung geschieht. Nur soviel wird von dem Chronisten in dieser Beziehung beigefügt, daß diese Bestätigung zu der Zeit erfolgt sei, als große Zwietracht zwischen Papst Alexander (III.) und dem Kaiser Heinrich geherrscht habe und dadurch das Reich und die christliche Kirche hoch beschwert worden sei. Da Wichmann (gest. 25. Aug. 1192) den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg erst im J. 1154 erhielt und Alexander (gest. 1181) den päpstlichen Stuhl erst 1159 bestieg, so gehört die hier erwähnte Bestätigung erst einer spätern Zeit an. Auffallend ist aber dabei noch die Erwähnung eines Kaisers Heinrich, da doch Papst Alexanders III. päpstliche Herrschaft ausschließlich in die Regierungszeit Kaiser Friedrichs I. (1152—1190) fällt und der damalige große Kirchenstreit

mit diesem Kaiser stattfand. Es liegt daher entweder nur eine auf Rechnung der Unachtsamkeit des Chronisten zu setzende Verwechselung des Namens Heinrich mit dem Namen Friedrich vor oder des Chronist betrachtete Friedrichs Gegner Heinrich den Löwen[1]) als den eigentlichen Kaiser Deutschlands. Für Letzteres spricht der Umstand, daß gerade Erzbischof Wichmann mindestens seit 1171 zu den Anhängern Heinrichs des Löwen gehörte und Letzterer, nachdem er den Kaiser auf seinem fünften italienischen Feldzuge treulos verlassen hatte, mit Erzbischof Wichmanns wesentlicher Unterstützung die Krone Deutschlands anstrebte. Die erzbischöfliche Bestätigung würde dann in die unruhvolle Zeit zwischen 1175 — 1180 zu stellen sein.

Schon bei Lupolds Lebzeiten erwies sich übrigens die erste Niederlassung als minder günstig gewählt, weil der Ort für die Erweiterung der Klostergebäude wenig Raum bot. Mit Hülfe Gerhards wurde daher ein anderer Ort ausgewählt, an welchem man das Kloster auf harten Fels gründen konnte. Im J. 1140 kommt Lupold noch als Zeuge in der Urkunde des Bischofs Udos I. von Naumburg vom J. 1140 vor, durch welche die Verlegung des Klosters zu Schmölln nach Pforta bestätigt wurde; er ist hier zwischen den Abt Reinhold des St. Georgenklosters zu Naumburg und den Probst Burchard des St. Moritzklosters daselbst gestellt.[2]) Zwischen denselben Geistlichen wird er als Zeuge in einer wiederholten Bestätigungsurkunde desselben Bischofs Uto für Pforta vom J. 1145 genannt.[3]) Endlich finden wir ihn noch in

[1]) Heinrich VI., Kaiser Friedrichs I. Sohn und Nachfolger, wurde allerdings auch schon 1164 zum römischen König gewählt, und möglicher Weise könnte daher auch dieser unter „Kaiser Heinrich" gemeint sein.

[2]) Thur. sacra p. 827. Schultes, Dir. diplom. II. p. 13; Wolf, Chronik I. S. 40.

[3]) Wolf, a. a. O. S. 106.

einer Urkunde vom J. 1152 erwähnt, nach welcher ein Ministerial des Markgrafen Thiepold, Heinrich von Beichlingen, dem Kloster Lausnitz einen eignen Mann, Namens Kraft, mit seiner Frau Windelburc und mehreren Kindern übereignete. [1]) Der Todestag Lupolds war der 25. Juni. Sein Leichnam wurde in einem hölzernen Schrein zur Erde bestattet.

Nach Lupold wurde ein Probst Wulfer dem Kloster vorgesetzt. Er kam aus dem Kloster Hadmersleben in der Halberstädter Diöcese [2]) und brachte eine Schwester Limpurga mit, welche bisher dem in derselben Diöcese belegenen Jungfrauenkloster Drübbeck angehört hatte. Die letztere ging darauf aus, die Klosterjungfrauen statt der bisherigen Befolgung der Regel des heiligen Augustins zur Annahme der Regel des heiligen Benedikt zu überreden. Allein sie fand dabei lebhaften Widerstand und hierdurch sah der Probst Wulfer sich bewogen, mit Limpurga dem Kloster bald wieder den Rücken zu kehren. Er verließ dasselbe schon nach vier Jahren. Sonstige Urkunden, in denen der Name Wulfers vorkäme, finden sich nicht.

Häufiger wird dagegen der dritte Probst Hildebrand in Urkunden genannt. Er wurde aus dem Kloster Neuenwerk bei Halle gewonnen und erwarb sich um die Förderung des Klosters Lausnitz die größten Verdienste. Im neunten Jahre seines Regiments war der schon unter Lupold begonnene Neubau des Klosters nach der Chronik endlich soweit gebracht, daß in der neuen Kirche (dem „Münster") ein erster gegen Mittag zu gelegener Altar geweiht werden konnte. Auf Bitten des Probstes Hildebrand wurde diese Weihung durch den

[1]) Jenaische Litteratur-Zeitung v. 1841, Ergänz. Bl. S. 198 S. u. Urk. Nr. VI.

[2]) Moser macht darauf einen „Hain Schlöben" und bezieht den Namen damit auf Schlöben bei Roda!

Bischof Gerungus von Meißen [1]) mit Verwilligung des Bischofs Berthold von Naumburg verrichtet.

Gerungus wurde im Jahre 1152 Bischof von Meißen und starb am 20. November 1170. [2]) Berthold I. von Naumburg wurde, nachdem er schon seit 1140 Domprobst zu Naumburg gewesen, im J. 1154 zum Bischof daselbst erwählt, auch noch in diesem Jahre von seinem Vorgänger Wichmann in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Magdeburg ordinirt und lebte bis 1161. Die Chronik verlegt dagegen die Weihung in das Jahr „nach Christi Geburth Tausend hundert im Siebenden Jahre vij Calendas January ann dem Tage Sancti Steffani." Offenbar liegt hier ein Fehler des Chronisten zu Grunde, wie schon Moser richtig bemerkt hat. Wenn der Letztere aber geglaubt hat, denselben in der Weise verbessern zu können, daß er annimmt, es sei zwischen hundert und sieben die Zahl fünfzig ausgefallen und also die Angabe auf das J. 1157 zu beziehen, so würde diese Annahme sich zwar in die Amtszeit der Bischöfe Gerungus und Berthold wohl einfügen, nicht aber mit den sonstigen Zahlenverhältnissen übereinstimmen. Denn ist es richtig, daß die Stiftung des Klosters zwischen die Jahre 1131 und 1135 zu setzen ist, und wird die Amtirung des ersten Probstes Lupold in der Chronik auf 20, die Wulfers auf 4 Jahre angegeben, so kann Probst Hildebrand sein Amt erst in den Jahren zwischen 1155 und 1159 angetreten haben und das J. 1157 unmöglich das neunte seines Regiments gewesen sein. Hildebrand müßte sein Regiment dann bereits im J. 1148 angefangen haben und die Stiftung des Klosters schon auf das Jahr 1124 zurückverlegt werden. Daß diese letztere Annahme unrichtig

[1]) Moser, S. 36, hat dafür „Berengar" gelesen. Einen Bischof von Meißen dieses Namens hat es gar nicht gegeben.

[2]) Gersdorf, Urk.-Buch d. Hochstifts Meißen (im Cod. Sax. regiae) I. p. XVIII d. Vorrede.

sein würde, wird indessen noch durch andere Zeitangaben der Chronik widerlegt. Denn dieselbe gibt dem Regiment Hildebrands an einer andern Stelle nahezu 40 Jahre, dem seines Nachfolgers zwei und dessen Nachfolgers wiederum zwei Jahre, worauf letzterer seines Dienstes entsetzt wurde. Ueber diese letztgedachte Dienstentsetzung wissen wir aber, wie sich weiter unten zeigen wird, aus einer andern völlig zuverlässigen Quelle, daß dieselbe im J. 1200 erfolgte, und rechnet man nun davon um etwa 44 Jahre zurück, so gelangt man wiederum nur auf das Jahr 1155 oder 1156 als auf denjenigen Zeitpunkt, zu welchem das Regiment Hildebrands als Probst seinen Anfang genommen haben muß. Freilich paßt alsdann nicht die Angabe, daß die Weihung in das neunte Jahr des Regiments Hildebrands gefallen sei, da im J. 1164 oder 1165, in welchem unter der obigen Voraussetzung die Weihung erfolgt sein mußte, Berthold von Naumburg längst nicht mehr lebte und der feierliche kirchliche Akt daher doch wohl nicht mehr mit seiner Bewilligung erfolgen konnte Jedenfalls ist daher für die Aufklärung des Fehlers des Chronisten nach einem anderen Schlüssel zu suchen, für dessen Auffindung aber kaum eine Spur zu finden sein wird, so lange nicht weitere Quellen sich eröffnen.

Der neue Altar selbst wurde in die Ehre des Himmelsschlüssels Petri geweiht und unter das Patronat der heiligen Apostel Petrus, Bartholomäus, Anastasius und Stephanus gestellt. Mit allem Eifer wendete sich Hillebrand hierauf aber der weiteren Vollendung des Klosterbaues zu und brachte denselben endlich auch zu Stande. Das alte hölzerne Haus wurde völlig abgebrochen; nur nahm man die Gebeine der Stifterin Kuniza und des ersten Probstes Lupold aus der Erde und brachte sie unter großen Solennitäten in das neue Kloster, in welchem Cuniza's sterbliche Ueberreste nun vor dem zuerst errichteten Altar St. Petri, die Lupolds vor

einem zweiten Altar St. Crucis, Philippi und Jacobi beigesetzt wurden. Von andern Altären werden außer dem Hauptaltar, welcher dem Dienste der Mutter Gottes und daneben Johannes des Täufers gewidmet blieb, noch ein gegen Mitternacht gelegener Altar St. Laurentii, Martini, Mauritii, Augustini und St. Cäcilien, und ein Altar, der seinen Stand gegen Niedergang der Sonne hatte und dem Erzengel St. Michael, der heiligen Maria Magdalena, Ursula, Foramina mit aller ihrer Gesellschaft und dem heiligen Benedictus geweiht war, erwähnt. Als man soweit gekommen war, fand durch Bischof Uto II. von Naumburg in Person im J. 1180 eine zweite Weihung der Kirche Statt, bei welcher Gelegenheit zugleich der Stiftung der Name Marienstein beigelegt wurde. Aus dem schon erwähnten „Pfrunde-Register" vom J. 1485 läßt sich dabei entnehmen, daß diese Weihung am 24. Juni, dem Johannistage, erfolgte, da das Kloster an diesem Tage ein zweites Kirmsfest, im Wesentlichen mit derselben Kollation, wie bei der „rechten Kirmesse", nur daß am Abend vorher statt Weins nur Bier gereicht wurde, beging. Schon vorher hatte Probst Hildebrand auch dafür gesorgt, daß das Kloster zur Beförderung seines geistlichen Werthes und zur Erhöhung seines Ansehens in den Besitz einiger Reliquien gelangte. Er warf zu diesem Zwecke sein Auge auf das heilige Köln am Rhein und besonders auf die dort befindlichen Gebeine der elftausend Jungfrauen, deren heilige Ueberreste ihm zur Verehrung in seinem Jungfrauenkloster am meisten passend erscheinen mochten. Um einige Stücke von denselben zu erlangen, machte Hildebrand sich deshalb selbst auf die Reise nach Köln und es gelang ihm dort durch vieles Bitten zwei Leichname, einen männlichen, der für St. Quirieus ausgegeben wurde, und einen weiblichen, der als der Leichnam der St. Foramina galt, zu erlangen. Mit diesen Reliquien beladen, kehrte er nach Kloster

Lausnitz zurück; dort wurden dieselben unter großer Prozession in dem hohen Altar verschlossen.

Probst Hillebrand war aber daneben auch für das Kloster ein sorgsamer weltlicher Hausvater. Die Chronik hebt ausdrücklich hervor, daß er mit Kauf und Tausch dem Kloster viel genützt und Felder und Aecker wohl gemehrt, gebessert und fruchtbar gemacht habe. Ueberall suchte er bei Hoch und Niedrig um fromme Widmungen für seine Kirche nach und sammelte bei den frommen Matronen des Landes selbst das nöthige Hausgeräthe und die erforderliche Kleidung für die Nonnen an Mänteln, Tischtüchern, Handquelen und Kissen. Im Ganzen stand er dem Kloster, wie schon oben erwähnt, nach der Angabe der Chronik nahezu 40 Jahre vor. In einer noch vor Ostern des J. 1195 ausgestellten Urkunde wird seiner (vgl. Urk. VIII.) so gedacht, daß man annehmen muß, er sei bereits damals verstorben gewesen. Dennoch haben sich aus dieser langen Zeit seiner Amtirung, wie aus der Zeit Lupolds und Wulfers über die Vermehrung des Klosterbesitzes direkte urkundliche Nachrichten nicht erhalten. Eine Urkunde von 1184 (s. u. Urk. Nr. VII.) gibt über eine Schenkung Siegfrieds von Orlamünda von einem Theile des Allodiums seines Ministerialen Gerwicus in Niederndorf, mit gleichzeitiger Bestätigung einer andern Schenkung von Besitzungen des Ministerialen Rüdiger und seiner Ehefrau Hedwig in Deginstedt (vielleicht identisch mit der Wüstung Tesse bei Niederndorf) Kunde; doch kommt auch in dieser der Name Hildebrands nicht vor. Dagegen finden wir Hildebrand als Zeugen in vier Urkunden Bischof Uto's II. vom J. 1166 und noch zwei andern Urkunden desselben Bischofs vom J. 1174 und und 1185 erwähnt.[1]) Sein Todestag fiel nach dem

[1]) Urk. über die Einräumung des Zehntens von allem Neubruch in pago Plissna an das Kloster Bosau in Addenda z. d. Historie v. Kloster Bosau S. 33 f. — Urk. wegen Ueberweisung

mehrerwähnten „Pfrune-Register" zwischen Simonis und Judä (28. Okt.) und die Woche nach dem Allerheiligen-Tag (1. Nov.), mithin Ende Oktobers oder Anfang Novembers, und wurde von den Nonnen alljährlich unter Verabreichung einer Kanne des besten Weines begangen.

Den vierten Probst führt die Chronik mit dem Namen Berthold auf. Er war aus Schwaben gebürtig und Geistlicher in Poxdorf gewesen, was Moser a. a. O. S. 125 ohne weitere Begründung, indessen nicht ohne eine gewisse Wahrscheinlichkeit, auf das nicht weit von Lausnitz gelegene Sachsen-Weimarische Pfarrdorf Poxdorf bezieht. Er diente der Kirche nur kurze Zeit, indem er schon nach zwei Jahren starb. Seine letzte Ruhestätte wurde ihm vor dem St. Cäcilien-Altar der Kirche bereitet. In den Anfang seiner Amtirung ist jedenfalls die Urkunde Bischof Bertholds II. von Naumburg vom J. 1195 (Nr. VIII. im Anhang) zu stellen, in welcher der genannte Bischof einen Kauf bezeugt und bestätigt, durch den das Kloster von dem edeln Hermann von Teuchern und zwar schon unter Probst Hildebrand das Dorf Poleb erworben hatte. Der Name dieses Dorfes hat sich noch jetzt wahrscheinlich in der Bezeichnung eines gewissen, den Dörfern Löberschütz und Graitzschen an der Gleisse über der Wüstung Luschen belegenen Bergrückens (der „Pulps"

---

eines Theiles dieses Neubruchszehntens an den Priester der Kirche in villa Nibodiz, S. 35 das. — Urk. über die Schenkung von 4 Hufen in Borschitz und Gleina an das Kloster Bosau, ebendas. S. 38 (sine anno, aber muthmaßlich in dasselbe Jahr zu setzen). — Urk. über die Schenkung etlicher Hufen zu Wiskeravin an das Kloster St. Moritz in Naumburg, in Schöttgen und Kreyßig, Diplom. Nachlese VIII. S. 683. — Urk. wegen käuflicher Ueberlassung von 2 Hufen an das Kl. Heusdorf v. 1174, bei Schamelius, hist. Beschreibung d. ehem. Klosters St. Moritz in Naumburg, S. 17; Rein, Thuring. sacra II. S. 118. — Urk. über die Verleihung einiger Güter an das St. Stephanskloster in Zeitz, bei Schamelius a. a. O. S. 22.

genannt) erhalten. Hermann von Teuchern hatte diesen Vertrag mit dem Kloster um den bedungenen Kaufpreis, aber zugleich mit der Nebenbestimmung abgeschlossen, daß das Kloster seine Gattin, die seit langen Jahren von Leibesschwachheit befallen und gänzlich paralytisch war, mit einem Diener und einer Magd für die Dauer ihres Lebens zur Unterhaltung und Beköstigung bei sich aufnehme, wogegen der Verkäufer sich nur noch verpflichtete, sie mit den nöthigen Kleidern zu versorgen.

Die Bestätigung des Vertrags erfolgte durch den Bischof in der vierten Woche vor Ostern in einer, wie aus den Namen der beigefügten Zeugen hervorgeht, zahlreich besuchten Synodalversammlung zu Naumburg. Schon im folgenden Jahre vermehrte das Kloster diesen Besitz durch einen Tausch, über welchen sich eine zweite Urkunde des Mainzer Erzbischofs Conrad erhalten hat (Nr. IX). Der Erzbischof bezeugt in dieser Urkunde zunächst, daß Hermann von Teuchern noch ein Allodium in Briseź (Prießnitz?), Chemeritz (Kämmeritz) und Polep besaß, welches einen jährlichen Zins von 12 Talenten abwarf und das er, nachdem er es der Mainzer Kirche übergeben, für die Bewachung der Stadt Erfurt aus der Hand des Bischofs als ein Lehn empfangen hatte. Von dieser Besitzung ertauschte das Kloster nur denjenigen, vier Talente Jahreszins abwerfenden Theil, welcher in Polep gelegen war, wogegen das Kloster der Mainzer Kirche mehrere Besitzungen in Wichelburnen und Bechenbach überließ, die nun statt des vertauschten Stückes Hermann von Teuchern in gleicher Weise zu Lehn gegeben wurden. Endlich besitzen wir aus demselben Jahre noch eine Urkunde Dietrichs von Weißenfels, worin derselbe in Betreff eines „neben der Glaßhütte" belegenen Haines bekennt, daß ihm an diesem Haine keinerlei Recht zustehe, sondern daß derselbe mit allen Nutzungen ausschließlich dem Kloster allein gehöre (Urk. X).

Merkwürdig ist die Art, wie hierauf des folgenden fünften Probstes Erwähnung geschieht. Er kam aus dem Naumburger St. Moritzkloster und die Zeit seiner Amtirung dauerte, wie die seines Vorgängers Berthold, ebenfalls nur zwei Jahre. Der Verfasser der Chronik nennt uns aber weder seinen Namen, noch gibt er ihm in der Reihe der Pröbste die ihm zukommende Zahl, da erst der folgende Probst von ihm als der fünfte bezeichnet wird. Den Grund dafür enthält die weitere Mittheilung, daß dieser Probst sich gegen das Kloster sehr übel verhalten, die Regel des göttlichen Lebens ganz übertreten, ja zuletzt aus der Kirche gestoßen und aller seiner Ehren beraubt worden sei. Man kann daher nicht anders annehmen, als daß denselben die Strafe der Exkommunikation getroffen habe.

Diese Thatsache wird nun auch durch eine Notiz des Chronicon Montis Sereni zum J. 1200 noch weiter beglaubigt, welche uns zugleich den Namen dieses pflichtvergessenen Probstes erhalten hat. Die Stelle lautet: Anno MCC. Albero Praepositus de Lusinitz de dilapidatione rerum ecclesiae suae et incestatione feminarum, quibus praeerat, multipliciter infamatus, a Bertholdo Nuemburgensi Episcopo ab administratione remotus est et successit ei Marcwardus Sereni Montis canonicus. [1])

Daß Albero in der That um diese Zeit Probst von Lausnitz war, wird uns aber auch noch durch eine andere Erwähnung desselben bestätigt. Dieselbe findet sich nämlich in einer das Kloster Pforta betreffenden Urkunde Bischof Bertholds II. von Naumburg vom J. 1199 über die Vertauschung von $4^1/_2$ Hufen in Lizelo (Lissen zwischen Naumburg und Zeitz) gegen zwei Hufen in Gernstedt, in welcher unter den Zeugen als letzter einer größeren

[1]) Mader, Chronicon Montis Ser. p. 68.

Anzahl von Prälaten der Probst Albero von Lusenicz genannt wird.[1]) Die Chronik wird damit an dieser Stelle zugleich auf das Evidenteste beglaubigt. Denn auch daß dem abgesetzten Probste ein Kanoniker vom Petersberge bei Halle[2]) mit Namen Marquard als neuer Probst gefolgt sei, wird von unserem Chronisten ganz in Uebereinstimmung mit dem Verfasser des Chronicon Montis Sereni mitgetheilt. Der erstere fügt dabei noch hinzu, daß die Wahl auf den Rath der Markgräfin Hedwig, Markgraf Otto's des Reichen Gemahlin, erfolgt sei, welche, eine Tochter Markgraf Albrechts des Bären von Brandenburg, wie bekannt, im Verein mit der Geistlichkeit über Otto selbst eine große Herrschaft ausübte und dabei besonders die Mönche des Petersberges sehr begünstigte.

Marquard, ein frommer und gottesfürchtiger Mann, stellte die unter seinem Vorgänger gelockerte Klosterzucht mit Ernst und Eifer bald wieder her. Neben treulicher Pflege der ihm befohlenen Haus- und Seelsorge wird ihm von dem Verfasser der Chronik besonders nachgerühmt, daß er die Nonnen auch im Lesen und Singen fleißig unterrichtet habe. Zeugniß von seiner wirthschaftlichen Thätigkeit gibt eine undatirte Urkunde des Markgrafen Dietrich des Bedrängten von Meißen um 1206 (Urk. Nr. XI. im Anhang), nach welcher des Kloster dem Markgrafen in seinem Dorf Sluskow fünf und eine halbe Hufe überließ, während Dietrich dem Kloster dafür 16 Hufen in Mirica, die zur Seite des Klosters lagen, abtrat und überdies zur besseren Ausgleichung noch ein Aufgeld von 20 Mark zahlte. Indessen wurde, während

---

[1]) Wolf, Chronik v. Pforta I. S. 239.

[2]) Moser versteht, obschon ihm nach S. 49 die Stelle des Chro. Mont. Ser. bekannt gewesen sein muß, S. 126 darunter das Kloster Petersberg bei Eisenberg; die Handschrift schreibt „Petersbergan".

er dem Kloster vorstand, dasselbe auch von einem schweren Unglück betroffen. Im März des J. 1212, Donnerstag in der Mitfasten, brach in dem Kloster ein Feuer aus, welches sämmtliche Gebäude desselben, darunter auch die Kirche und den etwas getrennt stehenden Viehhof, in Asche legte. Zwei Klosterleute, ein Bruder und eine Schwester, die sich wegen Leibesschwachheit nicht zeitig genug hatten retten können, kamen in den Flammen um, ebenso sämmtliches Vieh im Viehhofe. Als ein Wunder wurde es dagegen gepriesen, daß in der Kirche, während auswendig die Dächer und im Innern die Altäre sammt vielerlei Ornament zerstört worden waren, der hölzerne Sarg, der die Gebeine der beiden Heiligen St. Quiricus und St. Foramina enthielt, mitten in der Feuersgluth unversehrt geblieben war. Mit Unterstützung des damals noch in hohem Alter lebenden Sohnes Gerhards von Camburg, Heinrich, und mit dem Almosen vieler Gläubigen wurden die Klostergebäude noch unter Probst Marquard vollkommener und besser als zuvor wieder aufgebaut. Die Wiederherstellung nahm 5 Jahre in Anspruch. Von einer Geldspende, welche ein Pfarrer Drusingus von Apolda im J. 1214 dazu verehrte, gibt uns eine noch im Archiv zu Rudolstadt erhaltene Urkunde (Nr. XII. im Anhang) Kenntniß. Nach der Vollendung des Baues erfolgte eine neue Einweihung, welche diesmal in Vertretung des auf einem Kreuzzuge abwesenden Bischofs Engelhard von Naumburg der von demselben zu seinem Stellvertreter ernannte vormalige Bischof der Halberstädter Diöcese Conrad vollzog. Letzterer, welcher nach Resignation seines bischöflichen Sitzes die letzten Jahre seines Lebens als Mönch im Kloster Sittichenbach (Sichem) zubrachte, traf zu dieser Weihung im Oktober des J. 1217 in Lausnitz ein und vollzog dieselbe am ersten Sonnabend und nachfolgenden Sonntag dieses Monats. Alle schon früher bestandenen Altäre werden bei dieser Weihung von Neuem

erwähnt; nur der Altar des Erzengels St. Michael war noch nicht fertig und wurde erst am Himmelsfahrtstage des folgenden Jahres, den 4. Mai 1218, von dem nämlichen Bischof neu geweiht. In dasselbe Jahr 1218 fällt sodann noch eine das Kloster betreffende Urkunde des Landgrafen Ludwig von Thüringen, obschon Avemann sie in dem von ihm aus einem Copialbuche Jenaischer Klosterbriefe mitgetheilten Abdruck [1]) aus dem J. 1208 datirt hat. Wir erfahren daraus, daß das Kloster damals von einem Ministerialen des Landgrafen, Ulrich von Balgstädt, wegen verschiedener Ansprüche hart bedrängt wurde, die derselbe gegen das Kloster wegen gewisser an das Letztere von seiner Mutter Agatha von Balgstedt vertauschten, in Löbschütz gelegenen Gütern zu haben behauptete. Um diese Ansprüche zu beseitigen, ließ sich der Probst bereit finden, dem Ulrich von Balgstädt vergleichsweise 10 Fuder Weines zu geben, wogegen Ulrich seinen Ansprüchen entsagte. Diese Verzichtsleistung Ulrichs wurde von ihm zunächst persönlich in einer Synode zu Naumburg erklärt, welche derselbe Bischof Conrad von Halberstadt in Vertretung Bischof Engelhards daselbst abhielt. Zu größerer Bestärkung erfolgte eine Wiederholung derselben in einer Landgerichts-Sitzung, die von Landgraf Ludwig zu Crumpe abgehalten wurde und welcher außer dem Erzbischof Siegfried von Mainz eine größere Anzahl Erfurter Stiftsherrn und Thüringischer Adeliger beiwohnten.

Probst Marquard war inzwischen zu hohem Alter gelangt, welches noch dazu durch lange Krankheit getrübt wurde. Er bat deshalb noch bei seinen Lebzeiten den Bischof Engelhard von Naumburg, welcher im Frühjahr 1218 aus Palästina zurückgekehrt war, um Ernennung eines Nachfolgers. Diese Ernennung geschah nicht ohne

[1]) Urkunde Nr. XIII. im Anhang.

vorherige längere Verhandlung, indem die vom Convent des Klosters zunächst vorgeschlagenen Personen vom Bischof nicht angenommen wurden. Zuletzt entschloß man sich, den anzunehmen, welchen der Bischof selbst erwählen würde. Dessen Wahl fiel dann auf einen Pfarrer zu Borstendorf, Namens Conrad. Marquard starb, nachdem er 18 Jahre dem Kloster vorgestanden, und wurde, gleich dem Probst Berthold, vor dem Altar St. Cäciliä begraben.

Der neue (7.) Probst Conrad wurde bald, nachdem er sein Amt angetreten hatte, gleichfalls krank und dadurch bewogen, sich einige Zeit von Lausnitz wieder wegzuwenden. Nachdem er wieder zu Kräften gekommen war, kehrte er jedoch wieder nach Lausnitz zurück. Obwohl er von dem Chronisten als ein Probst geschildert wird, der die ihm befohlene Kirche „hitzig geliebet" und sich dem Kloster in Vielem sehr nützlich erwiesen habe, konnte er doch nur wenig leisten, da er schon nach zwei Jahren das Zeitliche segnete. Auch er wurde neben dem Probst Berthold beigesetzt.

Nach ihm wurde als achter Probst von Neuem ein Mönch aus dem Kloster des Petersberges, Namens Rupertus dem Kloster vorgesetzt. Er war bei Antritt seines Amtes bereits ein alter Mann, übte sich aber nach Zeugniß des Chronisten Tag und Nacht in seinem göttlichen Berufe. Unter ihm wurde das Kloster von Bischof Engelhard einer strengen Visitation unterzogen. Einen Hauptpunkt der in Berathung gezogenen Artikel bildete dabei die Kleidung der Nonnen. Nach alter Gewohnheit hatten dieselben in einem weißen Kleide einherzugehen; allein viele hatten ein schwarzes Kleid angenommen, so daß keine Gleichförmigkeit herrschte. Engelhard verlangte, daß nur eine Kleidung getragen werde, und gab zu bedenken, daß diejenigen, welche von der Regel abweichen wollten, einer päpstlichen Dispensation bedürften. Die Wahl des allgemein zu tragenden Kleides stellte er in

den Willen des Conventes. Da nun diejenigen Ordenspersonen, welche das schwarze Kleid trugen, die geringere Zahl bildeten, und die Anderen das weiße Kleid nicht ablegen wollten, so wurde die weiße Tracht als die allgemeine angenommen und als solche vom Bischof bestätigt. Eine andere Anordnung des Bischofs bezog sich noch darauf, daß das Kloster nicht mit einer übermäßigen Anzahl von Personen zu übersetzen sei. Es wurde bestimmt, daß die Zahl der Ordenspersonen nicht über dreißig vermehrt werden dürfe. Jedenfalls auf Anregung desselben Bischofs Engelhard geschah es auch, daß auf einem im J. 1220 abgehaltenen Hoftage zu Erfurt, welchem der Bischof persönlich beiwohnte, Kaiser Friedrich II. dem Kloster Lausnitz einen Schutzbrief ertheilte. Nach dem Inhalte desselben (Urk. XIV.) war übrigens dieser Schutzbrief wahrscheinlich nicht der erste, sondern schloß sich an frühere an, welche dem Kloster bereits durch Kaiser Heinrich VI. und König Philipp von Schwaben ertheilt worden waren. Doch hat sich von den letzteren keine Spur erhalten.

Eine weitere Befestigung des Rechtszustandes der Kirche erfolgte durch die wiederholte Bestätigung, welche Bischof Engelhard im J. 1228 bei dem Papst Gregor IX. über die sämmtlichen Besitzungen der Naumburger Domkirche und die schon von Papst Johann XX. angeordnete Erhebung der letzteren zur bischöflichen Kathedrale nachsuchte. In der darüber d. d. Perusie IIII. Kal. Decembris 1228 ausgestellten besonderen Bulle hat bei Aufzählung der dem Hochstift unterworfenen Kirchen und Kapellen auch das Monasterium sancte Marie in Lusenicz seine Stelle gefunden. Es wird daselbst zwischen dem Monasterium monialium in Remse und der Ecclesia conventualis canonicorum regularium in Mildenvorde aufgezählt. [1])

[1]) Lepsius, Gesch. d. Bischöfe S. 279.

Mit der Erwähnung dieses Probstes Rupert schließt unsere Klosterchronik ab; es wird nicht einmal des Absterbens des Probstes gedacht. Auch ein Zeichen, daß der Chronist wirklich hiermit seine Chronik habe endigen wollen, fehlt in der Handschrift, wie schon Moser S. 69 richtig bemerkt hat, so daß sich wohl annehmen läßt, es habe ursprünglich eine weitere Fortsetzung derselben oder des ihr zu Grunde gelegenen lateinischen Originals bestanden, an deren vollständiger Abschrift oder Uebersetzung der Abschreiber nur durch irgend welche äußere Umstände verhindert wurde. Das Kloster vollendete um diese Zeit etwa das erste Jahrhundert seines Bestehens. Die weitere Geschichte desselben kann daher von da an in der Hauptsache nur aus den allerdings von diesem Zeitpunkte an etwas zahlreicheren Urkunden geschöpft werden. Eine Darstellung derselben müssen wir einem späteren Aufsatze vorbehalten.

Urkunden.

I.

1109. Schenkung des praedium Lusinici an das Kloster Reinhardsbrunn durch Graf Ditmar von Sewoldes.

Casp. Sagittar's Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn, in der Sammlung verm. Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, Bd. III. S. 297.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ernestus Dei gratia Reinherisbrunnensis Abbas. Quoniam inter cetera que ad nostre spectant provisionis curam, hoc quoque commodum, immo necessarium duximus, ut quecumque digna memoria ex oblatione fidelium ecclesie, cui Deo auctore fervimus, nostris sunt collata temporibus, successoribus nostris manifesta relatione pandamus, omnibus tam presentis quam futuri temporis fidelibus notum esse volumus, qualiter Comes Ditmarus de Sewoldes, nobili principum oriundus prosapia, pro remedio anime felicis memorie Adelheidis uxoris sue tradidit Ecclesie sancte Dei genitricis Marie que est in loco Reniherisbrunno, quoddam praedium Lusinici dictum in silva ultra Sale Flumen situm cum ejusdem circumjacentis silve, que ad ipsum pertinuit, quarta parte cumque omne jure sui et utilitate. Quod scilicet praedium eadem memorabilis ac benignissima Adelheidis comitissa exceptum de reliqua hereditate sua, quam a parentibus suis ad se devolutam susceperat, ante mortem suam viro suo Comiti Ditmaro prefate

ecclesie tradendum commiserat, tam pro ipsorum quam et parentum omniumque consanguineorum suorum animarum salute, ipseque summa cum devotione, ut fuerat postulatus, studuit adimplere. Actum Anno ab incarnatione Domini M. C. indictione II. temporibus Heinrici regis quinti, Magunciensis vero Episcopatus de noviter vacuata sede morte Domini Ruthardi Archiepiscopi.

II.

1116. Zeugniß des Abtes Ernst von Reinhardsbrunn über die Schenkung des Orts Lusenici nebst der Hälfte des anstoßenden Waldes an das Kloster Reinhardsbrunn durch Graf Konrad von Wettin.

Thuringia sacra p. 75, wo auch das Siegel mit der Umschrift: Reginherisbrunnensis Abbs. † sich abgebildet findet.

In nomine summe et invidue trinitatis. Ernestus Dei Gratia Reinherisbrunnensis Abbas. Viri sapientissimi verbum dictum antiquitus: divitie viri redemptio anime ejus. Quod factis imitatus Comes religiosus Conradus de Witin tradidit ecclesie sacre Dei genitricis Marie in loco Reinherisbrunno constructe quendam locum Lusenici dictum et dimidiam partem circumjacentis silve, que sibi ex comitis Willehelmi de Kaemburg contingit hereditate, cum omni jure ad eandem silvam pertinente, hoc est viis et inviis, cultis et incultis, pascuis, aquis aquarumque decursibus, piscationibus, venationibus, cumque omnigena utilitate, que exinde excogitari poterit atque pervenire. Nos igitur tam presentes quam postfuturos nostri cenobii fratres tanti beneficii in conspectu Domini jugiter memorari volentes, sed et omnes, qui hec audierint, hujus facti testes habere cupientes, pro hujus carte conscriptione commendamus illorum memorie, ne ob temporum diuturnitatem unquam deleatur oblivione.

Actum anno ab incarnatione Domini MCXVI. Indictione VIIII. temporibus Heinrici Romanorum Imperatoris quarti et Domini Adelberti Mogontiensis archiepiscopi.

III.

1137. Bestätigungsbrief des Papstes Innocenz II. für das Kloster Lausnitz.

Original in dem S.-Ernestin. Gesammtarchiv zu Weimar. — Correspondenzblatt f. 1869, S. 42.

Innocentius episcopus servus servorum dei dilecto filio Lutpoldo prelato celle sante Marie, que sita est apud aquam que vocatur Lusenize, et fratribus atque sororibus in eodem Loco domino famulantibus tam presentibus quam futuris, in perpetuum. Sicut injusta poscentibus nullus est tribuendus effectus, ita legitima desiderantium non est differenda petitio. Quam ob rem, dilecte in domino fili Lutpolde, cellam sancte Marie ab illustri femina Kuniza consentiente et adjuvante egregio viro Marchione Henrico nec non etiam nobili Berta uxore ejus, per manum Conradi militis beato Petro oblatam. Sub censu annuo unius bizantij. In beati Petri apostolorum principis ius proprietatemque suscipimus, et presentis scripti pagina communimus. Statuentes. ut quascumque possessiones. quecumque bona. idem locus juste et canonice possidet aut in futurum concessione pontificum, largione Regum vel Principum. oblatjone fidelium. seu alijs iustis modis prestante domino poterit adipisci. firma tibi tuisque successoribus et illibita permaneant. Decernimus igitur. ut nulli omnino hominum liceat. prenominatam cellam beate Marie temere perturbare. aut ejus possessiones auferre. vel ablatas retinere. minuere seu quibuslibet molestijs fatigare. aut preter Romanam et apostolicam sedem in eodem loco sibi

ius aliquod vendicare. Sed omnia integra conserventur. eorum pro quorum gubernatjone ac sustentatjone concessa sunt usibus omnimodis profutura. Salvo nimirum censu annuo unius byzantij. nobis nostrisque successoribus persolvendo. Et diocesani episcopi canonica reverentja. Si qua sane aecclesiastica secularisve persona. hanc nostrae constitutjonis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit. secundo tertjove commonita. si non presumptjonem suam satisfactjone congrua emendaverit potestatis honorisque sui dignitate careat. et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat atque in extremo examine districte ultioni subjaceat. Cunctjs autem eidem loco iusta servantjbus sit pax domini nostri Jesu Christi. Quatenus et his fructum bone actjonis percipiant. et apud supremum iudicem premia eterne pacis inveniant. Amen. Amen. Amen.

(L. S.)

Ego Innocentius catholice ecclesie episcopus (L. N.)

Datum Trani per manum Lucae presbyteri cardinalis agentis vicem domini Aimerjcj sanctae Romane ecclesie diaconi. cardinalis. et Cancellarii. VIII. Kalendas Julij. Indictione XV. a Incarnationis dominicae Anno M.o C.o XXXVII.o Pontificatus vero domini Innocentij. Papae II. Anno VIII. o.

IV.

1137. Deutſche Ueberſetzung des Beſtätigungsbriefes Papſt Innocenz II.

Schloßarchiv zu Eiſenberg.

Innocentius Bischove, knecht der knechte Gotes, vnserm lieben sone Lupold, Prelaten der Czell vnser lieben Frawen, die da gelegen ist by dem wasser, das da heysst Lusenitz, vnd brudern vnd Swestern in

demselben Ende Got dienende, icz geinwertigen vnd ouch zukunftigen, zcu ewigen gedechtnuss. Als die da vnbillich dinge bitten, sal man nicht geweren; Also ouch der zimlichen Begerung sal man die bitt nicht vorsagen. Dadurch, liber in God son Lupolt, haben wir die Czell vnser lieben Frawen von der hochgeborenen Frawen Cunitza mit Verwilligung vnd Hülff des Edlen manns Marggrafen Heinrichs vnd auch der edelen Bertha, sein Gemahelen, durch die Hand Cunradts Ritters, dem heiligen Sanct Peter geopfert, mit eyme jerlichen Zcynss einer byzanzen, in des heiligen Sanct Peters, des Fürsten der Apostel, Gerechtigkeit vnd Eigenthum neben vnd mit diser geinwertigen schrifft bekrefftigen (wollen), setzendt, das alle vnd igliche possessiones, alle guter, die dieselbige stätte recht vnd vffrichtig besitzt ader in czukunfftigen Zceyten durch Verllyhunge der Bischove, gab der Kunige, ader der christlichen Firsten opfer, ader durch ander gerechte wege auss Zcugebunge des Herrn erlangen magk, dass dieselbigen Dir vnd den nachkomen vnvorrucket bleyben sollen; Ordnen dadurch, dass keynem menschen czymen sal, die genannt Czell vnser lieben Frawen frevelich czu betruben ader sein possession vnd guter nemen, ader, die genummen, zcu behalten, myndern ader durch andere anfechtunge zcu beleydigen ader an die romisch kirchen an dem Ende eynigerley Gerechtigkeit ime zuzuwenden, sundern alle ire guter vnverruckt behalten werden, die fur der Regirunge vnd Enthaltunge zu ewigen Nutz vnd frummen gegeben sind; doch mit Vorbehaltunge des jährlichen czins eines bizanzen, vns vnd vnssern nachkomen czu bezalen, auch ires rechtes bischoues czymliche erpyetunge. Wo aber einiche person, geistlich ader wertlich, dyse Schrifft, vnser Satzunge wissentlich wider sy auss Frevel

zcu handeln fürneme, zcum andern ader zcum dritten erinnert, so sie nicht sein fürnemen mit genugsamer Widererstattunge abwendet, dass er dan darbett des Gewaltz vnd seiner Eren, ouch von heiligisten fronleichnam vnd bluett Gottes vnd vnsers Erlösers Jhesu Christi abgescheiden werde vnd an seinem letzten gericht gestrenger straff vnterworffen sei. Aber allen denen, die an dem Ende ire Gerechtigkeit behalten, sei der Friede vnsers Herren Jhesu Christi, damit die den nutz irer gutten werck entphahen vnd bey dem höchsten Richter den lohn des ewigen Friedens empfinden. Amen! Amen! Datum Trani durch die Hand Lucae des Kardinals, der da verweset den Herrn Almericum, der heiligen Römischen Kirche Kardinal vnd Kantzler, an der VIII. Calend. Julii, in der XV. Indiction, von der Empfahung vnseres Herrn M. o C. o XXXVII., unsers Babstums, Innocentii des andern Babsts im VIII. Jhare.

V.

Ohne Jahr und Tag. Bertha, Witwe Gerhards v. Camburg, schenkt dem Kloster Lausnitz 2 Hufen in Lozna.

Abemann, Beschreibung des Geschlechts der Burg- und Reichsgrafen v. Kirchberg, Dipl. 142.

Notum sit caritati fidelium tam futurorum quam presentium, quod Domina Bertha, vidua Domini Gerhardi de Kamburg pro remedio ejusdem viri sui cum filio suo Ecclesie nostre duos mansos in villa, que dicitur Lozna, consensu et permissione Marchionis Ottonis, cujus ministerialis erat, contradidit, eandemque traditionem roborandam prefatus Marchio sigilli sui impressione signavit. Hujus autem rei testes sunt: Güntherus Capellanus Marchionis, Theodericus pre-

fectus de Kirchberg, Luod de Kamburg, Reinhardus de Pobliz, Heinricus de Wertha, Engelramus de Sloben, Lupertus de Robin, Azzo et Beringerus filius ejus, item Beringerus de Kamburg, Rupertus et frater ejus, Conradus de Smidehusen, Godescalcus de Isenberg, hi et alii quam plures. [1])

VI.

1152. Bescheinigung über die Uebereignung eines leibeigenen Mannes nebst Frau und Kindern an das Kloster Lausnitz durch Heinrich von Beichlingen vom J. 1152.

Archiv zu Rudolstadt.

In nomine S. et Individue Trinitatis. Notum sit omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris, quod quidam ministerialis Marchionis Thiepoldi, nomine Henricus de Bicheling, tradidit quendam hominem suum proprium, Craft, cum uxore sua Windelburc et filiis concessu heredum suorum manu Ernesti liberi viri jure ministeriali Sancte Marie in Lusniz pro remedio anime sue suorumque parentum. Anno Incarnationis Dominice sunt hec acta M. C. LII. do sub tempore Eugenii P. P. et Imperatoris Conradi Marchionisque Ottonis, ejusdem loci Advocati, present. Lupoldo Preposito loci, et Gerhardo Advocato aliisque quam pluribus.

---

[1]) Einen alten Auszug dieser Urkunde, welche Avemann „copialiter von einem guten Freunde communicirt wurde", enthält ein Band (C. II. 50) des Altenburger Rathsarchives. Aus diesem Auszug sind die Namen mehrerer der oben genannten Zeugen zu berichtigen. Statt Luod de Kamburg hat es: Luoz de K., statt Reinhardus de Pobliz: Reinhardus de Boblus, statt Heinricus de Wertha: Heinricus de Wetha zu heißen.

VII.

1184. Schenkungsbrief Siegfrieds von Orlamünda über einen Theil des Allodiums seines Ministerialen Gerwicus in Niederndorf, mit gleichzeitiger Bestätigung einer anderen Schenkung von Besitzungen des Ministerialen Rüdiger und dessen Gattin Hedwig in Deginstedt vom J. 1184.

Original im Regierungsarchive zu Altenburg, ohne Siegel. Vgl. Löber, de Burggraviis Orlamundanis p. 65, b. — Schultes, Direct. diplom. II., 304. Nr. 450. — v. Reitzenstein, Regesten d. Grafen v. Orlamünda, S. 63.

Ego Sifridus dei gratia paterne possessionis legitimus heres in Orlamunde omnibus, ad quos hec nostra pertinere traditio dinoscitur, presentibus et futuris immutabiliter permanere. Ineffabilis divine benignitatis indulgentia de filiis huius lucis sic clementer ordinasse dinoscitur, ut, quotiens ecclesiarum dei loca doni cuilibet incremento meliorare studemus, fructuosa commutatione peccatorum nostrorum remissionem deo propicio comparemus. Inde est, quod divine retributionis intuitu partem de allodio nostro, quem scilicet gerwicus ministerialis noster in niderindorf beneficio possedisse dinoscitur, eodem consenciente pariter et petente cum omni utilitate, que nunc est vel inde contingere potuerit, Christo domino et ipsius genitrici sancte Marie perpetue virgini et ceteris sanctis, quorum venerabiles reliquie continentur in Luseniz, testamentaria delegatione stabilimus; et hoc, quod Rudigerus et ipsius uxor edewigis ministeriales nostri in deginstete [1]) hereditate possedisse noscuntur, communicata traditione memorato jam monasterio confirmamus. Igitur et testes facte nostre donationis viros idoneos

[1]) Vielleicht die Wüstung „Jesse" bei Niederndorf; vgl. F. Hahn, Geschichte von Gera, I. S. 239.

asscribentes, cartam sigilli nostri cauterio perpetuo munitam roboramus. Ejus rei testes hic fuerunt: Gohtschalcus de Kale, Erwinus de Ditendorf, Heinricus de Leminvelth, Alexander et Ditericus fratres de Madela, Ditericus Flans, Ditericus albus de Apolde et alii plures. Anno dominice incarnationis millesimo centesimo octogesimo quarto.

VIII.

1195. Bestätigung eines Kauf- und Alimentenvertrags zwischen Hermann von Teuchern und dem Kloster Lausnitz durch Bischof Berthold II. von Naumburg.

Orig. im Geh. Staatsarchiv in Weimar. Abgedr. in Lepsius, Gesch. d. Bischöfe d. Hochst. Naumburg, S. 265. — Schmid, d. Lobedaburg, Jena 1840 S. 61.

In nomine sancte et individue trinitatis. Berchtoldus dei gratia nuwenburgensis ecclesie episcopus omnibus ad quos presens pagina pervenit in perpetuum. Notum esse volumus tam presentibus quam posteris, quod dominus Hermannus quidem vis nobilis de tucherin ecclesie beate virginis Marie, que dicitur ad lapidem sancte Marie, villam poleb, que ex hereditate in proprietatem ei successerat legitime, nullo contradicente vendidit et tradidit cum omni utilitate, quam ibi habuit in vineis, silvis paschuis et agris cultis et de aliis bonis suis ad unum talentum et prepositum hildebrandum, qui tunc illi ecclesie prefuit, in quietam possessionem misit, hoc etiam addito, quod uxorem suam, que diutina infirmitate detenta fuit et tota paralytica, a prefata ecclesia cum servo et ancilla, quam diu viveret, victualia reciperet, sed prememoratus hermannus ei

vestimenta provideret. Hanc itaque traditionem ipse veniens in synodum nostram, quam celebravimus in quarta feria ante pascha domini, coram multis recognovit, et ut predicte ecclesie in predictis bonis pacem nostro banno firmaremus, rogavit et obtinuit. Ne igitur per consequentiam temporum tam presentibus quam posteris possit venire in dubium, jam sepius dicte ecclesie presentem paginam contulimus ac impressione nostri sigilli roboravimus atque ei pacem in predictis bonis confirmavimus auctoritate dei patris omnipotentis atque filii et spiritus sancti et beati Petri apostoli et Celestini pape atque archiepiscopi Magdeburgensis Ludolfi et nostro banno et auctoritate percipientes, ne aliquis in predictis bonis predictam ecclesiam audeat ultra inquietare, nisi ad synodum veniat et, si quid questionis contra eam habet, canonice proponat. Hanc itaque confirmationem nostram conservantibus sit pax et benedictio a domino deo, sed contra eam venientibus cum juda traditore et nerone maledictio et cum diabolo et angelis ejus eis pro meritis detur ulcio. Ad majorem etiam hujus rei evidentiam testes adhibuimus, qui tunc in synodo nostra aderant, majoris ecclesie Hartmannum prepositum, Abbatem Scti Georgii Godefridum, Abbatem de porta Gisilbertum, Prepositum Scti Mauricii Reinhardum, Canonicos nostros Conradum scolasticum, Ludovicum et Conradum de helpede, Liberos: Comitem Ditericum de Wissenfels, Erconboldum, Conradum de Loubedeburg, Ministeriales: Rudolfum et filium ejus Rudolfum et Conradum de burnosouge. Acta sunt hec publice in synodo nostra nuwenburch. Anno dominice Incarnationis MCXCV. indict. XIII. presidente in sede romana Celestino, regnante invictissimo imperatore Heinrico, Regente ecclesiam magdeburgensem archiepiscopo Ludolfo, Pontificatus nostro anno nono.

IX.

1196. Urkunde des Mainzer Erzbischofs Conrad über die Vertauschung einer Besitzung in Polep an das Kloster Lausnitz gegen andere Klosterbesitzungen in Wichelburnen und Bechenbech.

Original im Regierungsarchiv zu Altenburg, ohne Siegel.

IN NOMINE SANCTE ET INDIVIDUE TRINITATIS IN PERPETUUM CONRADUS DEI GRATIA MOGUNTINENSIS ARCHIEPISCOPUS SABINENSIS EPISCOPUS. Cum debitum nostri officii exigat et crucis assumpte signaculum praecipiat, ut id agere studeamus, quod universis Jhesu Christi dilectoribus ad bonum proficiat, maxime tamen ad illud tenemur studium applicare, ut ab ecclesiis dei repellamus, quod earum pacem et quietem possit perturbare. Unde notum fieri volumus tam futuris quam presentibus, quod hermannus de tucherde allodium suum in brisez et chemeriz et polep situm, XII talenta persolvens annuatim, moguntine concredidit ecclesie et illud de manu nostra recepit in feodum pro custodia nostre civitatis erpsfurdie. Nos vero postmodum partem ejusdem allodii in polep sitam, IIII talenta annuatim persolventem, cum omni utilitate que inde poterit pervenire credidimus monasterio sancte Marie in Luseniz, bonis, que idem monasterium possederat in villis wichelburnen et bechenbech, nobis assignatis in concambio. Que predictus Hermannus item de manu nostra recepit nomine feodi, ut supra dictum est, bona predicta in polep sita nobis resignans, ut ea libere prefato monasterio possemus in concambio assignare. Ne autem alicujus maligni detrectoris invidia, quod factum est in sepedicti monasterii commodum pia consideratione, aliqua invadeat violandi attemptione, presentem paginam facti nostri confirmativam sigilli nostri appositione munivimus et testium

adhibitione roboravimus, omnem hominem, qui huic facto rationabili contraire presumpserit, auctoritate dei omnipotentis beatorum petri et pauli apostolorum domini pape Celestini et nostri perpetuo subicientes anathemati. Testium nomina sunt hec: Godefridus prepositus ecclesie sancte Marie in erpsfurd, Wernerus prepositus de Jechaburg, Gerwicus prepositus de sancto severo, Heithenricus de Sulze, Lutherus decanus sancte Marie, Jonathas scolasticus, Biselbtus, Heinricus phisicus et alii fratres ecclesie supradicte genitricis dei, Heithenricus decanus sancti severi; laici quoque: Lambertus comes de gelichen, Hermannus de crangvelt, Heinricus de heldrungen et frater ejus Gerlacus de nuenburch canonicus, Hellewicus de rusteberch vicedominus, Bertoldus in erpsfurd vicedominus, Strigerius dapifer, Thirricus pincerna, Thirricus camerarius, Henricus de appolt, Hermannus werra, Thirricus filius gudei, Marcwardus Fribodo et alii quam plures bona fama commendabiles. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M. o C. o XC. o VI. o. Indictione XIIII. ma Domino Celestino apostolice sedi presidente et gloriosissimo Romano imperatore Henrico sexto imperium feliciter gubernante, Anno quoque nostre electionis in maguntinum archiepiscopatum XXXIIII. to, Exilii XXX. mo, Reversionis vero quarto-decimo.

X.

Ohne Jahr und Tag, doch wahrscheinlich 1196. Bekenntniß Dietrichs von Weißenfels, daß ihm kein Recht an dem Wald neben der Glashütte zustehe, sondern dies Recht ausschließlich dem Kloster Lausnitz gehöre.

Original im Regierungsarchive zu Altenburg, ohne Siegel.

Theodericus Dei gratia de Wizenfels. Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus, quod nemus

illud iuxta glasehutten ecclesie beate dei genitricis Marie in Luseniz cum omnibus inde provenientibus utilitatibus pertinet nec aliquod jus in prefato nemore nos tenere exigimus et nullum assensum, sed soli ecclesie tenendum . . . . . ut autem hec inconvulsa permaneant, cartam hanc sigillo nostro jussimus consignari adhibitis idoneis testibus Godeboldo Burggravio de novo castro, Anno de Muchele, Alberto dapifero de buchenn, Heinrico pincerna de Gostiz, Norberto de Statebah.

XI.

Ohne Jahr und Tag, aber jedenfalls vor 1206.[1]) Markgraf Dietrich von Meißen, der Bedrängte († 1221), tauscht von dem Kloster 5½ Hufen in seinem Dorf Sluscow gegen Ueberlassung von 16 Hufen in Mirica und 20 Mark.

Nach dem jetzt unbekannten Original abgedruckt bei Wilke, Ticemannus, Lips. 1754, 4, p. 17 des Urkunden-Anhangs; vgl. auch ebendas. p. 25. — Otto, Thuringia sacra p. 824. — Gleichenstein, Beschreib. v. Bürgel S. 82. — Schultes, Direct. diplom. II, p. 398 (Auszug).

Theodericus dei gracia marchio misnie. Universis christi fidelibus cum vera dilectione salutem. Que geruntur in tempore, ne labantur cum tempore, poni solent in lingua testium et scripture memoria perhennari. Sciant tam presentes quam posteri, quod ecclesia in Lusniz quinque mansos et dimidium in villa nostra, que Sluscow dicitur, longo tempore in quieta pace tenuit. Placuit enim nobis et ejusdem ecclesie preposito ex libero arbitrio et disposicione de eisdem bonis inire concambium. Nos vero secundum deli-

[1]) Nach Wilke, l. l. not. f., weil der erste Zeuge, Graf Ulrich v. Wettin, 1206 gestorben sein soll.

beracionem ipsius prepositi et aliorum, qui intererant, XVI Mansos in mirica [1]) citra claustrum sitos dedimus et ad subplementum melioris fori et empcionis XX marcas insuper contulimus: ut autem hoc factum illibatum et inconvulsum permaneat et ne deleri possit processu temporis, cartam istam sigilli nostri impressione munimus et contra insultum reproborum tuentes successoribus nostris observandam committimus. Eorum nomina, qui presentes aderant gerendo negocio, presenti pagine subarare fecimus. Comes Ulricus de witin. Comes F. de bren. A. de drotz. hartmannus et hermannus fratres de lobdeburc. hermannus advocatus de Salecke. Heinricus de camburc. ekkehardus et heinricus fratres de crozne. heinricus de lindenowe. dictus flamma. Wernherus rinc. hildebrandus de pipo. Guntherus de bunow.

XII.

1214. Das Kloſter Lausnitz bekennt die ihm gemachte Zuwendung eines Pfarrers Druſingus von Apolda.

Archiv zu Rudolſtadt. Abſchriftlich in Schultes, Copialbuch Vol. I. p. 31.

M. dei gratia prepositus in Lusiniz universis Christi fidelibus in perpetuum. Nouerit tam presentis seculi etas quam futura posteritas. Quod Drusingus venerabilis plebanus de Appolde, cum per virtutum studium suam in cordibus multorum vellet excitare memoriam, ne eciam Ecclesia Dei in Lusiniz tamquam recenti incendio nimis humilata ab ipsius beneficiis permaneret immunis, predium, quod quinque marcis comparare potuisset, Christi pauperibus sub regulo Deo servientibus offerre disponebat. Verum cum satis commonitus ab ipsius ecclesie dilectoribus presentis inopie

[1]) Mirica heißt ſ. v. w. Heyde; vgl. z. B. Urkunde Heinrichs des Erlauchten v. 1287 bei Wilke, Ticemann., Dipl. 39. p. 59.

malo magis esse necessariam argenti exhibitionem didicisset, hoc, quod predio emendo deputaverat, Ecclesie jam dicte et dominabus ibi Deo servientibus ad manus offerebat, ita secundum testamentum disponens, ut prepositus loci, vel qui preposito morienti succederet, annuatim in monimentum hujus testationis dominabus in refectionem solito lauciorem (?) ministraret, diebus percipiendi et ministrandi ita distinctis, ut ipso testatore superstite in octava Martini id fieret, quod mortuo postmodum in anniversario exhiberi longe competencius videretur et esset. Et sicut omnes hujus consolationis participes cupiebat existere, sic ab omnibus orationum suffragia studuit mendicare. Quod sane factum ab omnibus ut decet adprobatum tam in futuras retro generationes ratum et inconvulsum permaneat, presentem cedulam inde conscripsimus et sigillo E. nostre dignam duximus insigniri. Actum anno dominice incarnationis MCCXIIII. presidente Innocentio Romanae Sedis arabarcho. Testes hujus rei sunt Nicolaus et Rabnoldus Filii ecclesie ibidem. Bertoldus prepositus in hugisdorf. Burchardus et Widlo Filii ecclesie ejusdem. Deginhardus prepositus in Kanburch. Aderant et cetera numina (nomina?) ruris et quos preterea dicere longa mora est.

XIII.

1208 (1218 ?). Bestätigungsbrief Landgraf Ludwigs von Thüringen über einen Vergleich zwischen Ulrich von Balgestädt und dem Kloster.

Avemann, Beschr. des uralten Geschlechtes der Reichs- und Burggrafen v. Kirchberg, Frankfurt 1747, Anhang d. Diplom. Nr. 143, S. 143, mitgeth. aus einem Copialbuch Jenaischer Klosterbriefe. Schultes, Director. diplomat. II, 526. Schmid, Gesch. der Kirchberg'schen Schlösser, S. 141.

In nomine sancte et individue Trinitatis. Ludovicus dei gratia Landgravius Thuringie, Saxonie Comes

Palatinus, cunctis hanc paginam nostre editionis inspicientibus salutem. Ut ambiguum dubitationis removeatur et assertio veritatis apud posteros in necessariis causis sciatur et habeatur, perutile est, ut actionem illarum sub attestatione scripture approbemus. Inde est, quod ..... [1]) Prepositi de Luseniz litterarum nostrarum testimonio et sigilli nostri appensione Dei intuitu et ejus instantie respectu dignum duximus corroborare. Idem namque Prepositus, cum ab Ulrico, ministeriali nostro de Balgestete, crebris queremoniis impeteretur et placitis, pro quibusdam bonis in Löbeschiz, que mater ejusdem Agatha nomine pro quibusdam redditibus in Febergin et triginta marcis argenti mediantibus Ecclesie in Luseniz dederat in cambio et Ecclesia eadem bona annis viginti et amplius quieta possessione et sine alicujus possederat impetitione, ipse videlicet Prepositus salubri desiderio et solerter suis in posterum consulere volens, Ecclesie vero consilio amicorum suorum et ordinatione precedentium meorum decem Karratas vini dedit, ita sane, ut omni impetitioni, que sibi contra ecclesiam restaret, in integrum renuntiaret. Unde ipse Numburgi in synodo a venerabili Domino quondam Halberstadensi Episcopo celebrata cum uxore et omnibus suis heredibus predictis bonis prorsus et precise renunciavit. Cujus facti ut Prepositus majore ratificaretur cautela, nobis provinciale placitum im Crumpe celebrantibus hanc secuti ordinationem multis coram positis retexuit et sub testibus ob perpetuam sua confirmationem litera muniri fecit. Sed quia labilis humana memoria et fallax contrahentium fides contra factum suum sepe venire consuevit, nos impressione sigilli nostri hoc factum solidavimus et huic concambio et liti decise

[1]) Offenbar iſt in dieſer Lücke der Name Marquardi zu ergänzen.

testimonium perhibemus. Hujus rei testes sunt Sifridus Moguntinensis, Conradus Prepositus S. Marie et Gervicus Prepositus S. Severi, Gisilbertus cantor, Fridericus custos in Erfurt, Ulricus de Tullistete, Comes Güntherus Henricus frater ejus de Schwarzburg, Theodericus de Kirchberg, Reinfrid, Innfridus de novo castro, Otto de Crumesfeld, Heinricus Marschalcus, Conradus, Rudolphus Pincerna, Titricus frater ejus. Acta sunt hec Anno Dom. 1208.

XIV.

1220. Schutzbrief Kaiser Friedrichs II. für das Kloster Lausnitz.

Original im Regierungsarchiv zu Altenburg, ohne Siegel. Abgedr. in Schultes, Dir. diplom. II, 545. E. Schmid, Gesch. der Kirchberg'schen Schlösser, S. 142.

Fridericus Secundus Dei Gratia Romanorum Rex Et Semper Augustus Et Rex Sycilie. Inter cetera pietatis opera saluti nostre potissimum illud credimus expedire si in promovendis ecclesiarum dei utilitatibus inventi fuerimus efficaces et circa ipsarum commoda curam et operam impenderimus diligentem. Eapropter universis imperii Christique fidelibus duximus innotescendum, quod ad imitacionem divine memorie Henrici imperatoris genitoris utique nostre et dilecti patrui nostri regis Philippi ecclesiam in Luseniz, quam ipsi patrocinio confoverunt semper benigno, nos quoque cum universis possessionibus suis in nostri defensionis ac tutele gratiam recipimus, et ut prefata ecclesia de reliquo cum omni jure suo subsistere possit inoffensa et ad serviendum domino sit libera, pacem ei et securitatem regali majestate confirmamus sempiternam. Ad hec etiam indulgemus et regia mansuetudine concedimus, ut quicquid bonorum mobilium seu immobilium ex donatione ministerialium nostrorum ad

memoratam ecclesiam accessit vel in posterum accesserit, sine omni prejudicio et gravamine cum eterna stabilitate eidem loco deserviat, prohibentes ne in hujusmodi donationum articulis nullus hominum ecclesiam sepedicta maliciose pressumat attemptare. Ut autem omnia hec que ad perpetuam pacem huic ecclesie liberaliter indulsimus, jures obtineant et robur eternum, hanc presentem paginam exinde conscriptam sigilli nostri karaktere communici iussimus. Data Erfordie anno ab incarnatione domini millesimo ducentesimo XX.o, Indictione VII. Hujus rei testes sunt: Sifridus archiepiscopus mogonciensis, Albertus archiepiscopus maghdeburgensis, Engelhardus episcopus nuenburgensis, Otto episcopus erbipolensis, Teodericus marchio misnensis, Lantgravius Ludewicus, Heinricus comes de anehalt, Arbertus frater ejus, dux de berneburch, filii ducis bernhardi, Comes Heinricus et frater ejus Guntherus de svarzburch, Hartmannus et Hermannus nobiles de lobedeburch, Theodericus burchgravius de chirchberc, Arbertus burchgravius de aldenburc, Ministeriales regni, Heinricus de Wida, cum fratribus suis, Heinricus de coldiz, Wolchmarus et Hermannus fratres de camburch et alii quam plures.

XV.

Chronik des Klosters Lausnitz.

Nach einer der Bibliothek der St. Michaeliskirche in Zeitz angehörigen Handschrift (s. oben S. 14.)

Die vorrede vonn der auffrichtung der Stifftung des münsterss erstlich vnnser lieben Frauenn Mariensteinn itzo Laussnitz genanth.

Allen vnnd iczlichen disser Stadt nachkomende vnnd die satzunge der heiligen profession wirdigk

haldende genade vnnd friede sie von vnsserem herren christo Jhesu gemanigfeldigeth, auch welche seyn getrawen christgelaubigen in dem heiligen ewangelio vorhieschen, dass alle dy im gelaubenthe nicht vorderben, sunder dass ewige leben haben; vnd die wiell vielmalss eyn dingk gehörth vnnd erkanth vmb manigfeldiger dess leichnamss vorhinderung oftmalss ine czweyffell pflegett czw kommen, Also auch nichss wunderss, das eym dingk vngewyss vnnd zweyfelhafftigk durch vergesssen der vnwyssenheith, gleichsam ess seyn nicht inn gedechtniss gewest, pflegeth vornichtigeth werden; ware darvmb dass disser kirchen sthifftunge van villhen nicht bewustht; vff dass durch vergessenheith ader vnhöfftigkeith die wedemung der stifftungk nicht werde verseumeth — tuczbare (?) haben wir bedageth das der schrifft czw befelen vnnd den nachkommen zcw gedechtniss widerumb czw zcihen vnde brengen. Denn jy meher vnnd lenger eyn dingk, dass czweyffilhafftigk wirt erkant, ye schneller vnd behentter wirt (ess) vergessen und aussgestossen von dem gedechtniss. Wer ist, der die zeyt vnd seuberlickeit der kirchen leben vnd ordnung der stifftung nicht gerne hoeret, sso ehre eyn sulche hauss czu der erhe gotess gebaueth sieth vnd dar in andacht sich nicht mitt befreweth.[1]) Wass suesser den czu vernemhen dass wir begeren! Wass seinfftmutiger dann czw horen dass wir mit inwhentichem hertzn begeren zcw wyssen. Szo wir aber die stifftunge disser kirchen erkennen wollen, wie ader von wem (sie) erbaueth ist, sollen wir erforschen. Alssden vorwarhe seuberlich des angefangen wergks weckung der nachfolgende vornunfft. Szo wir die vnwarheith vormeiden, der warheith ordenung nachfolgen, nach dem apostel

[1]) Der Text ist hier vielfach im Manuscript corrigiret.

sagende: Siehe vor goeth, dann warumb, wir ligen nicht, besundern alzo wir von warhafftigen gehort vnd mit vnsseren augen zu eym teyll gesehen haben. Alsso auch gedencken wir zcw reden, diessen artickell zcw eynem anheben czw bauenn vnnd mit gotz hulffe finden waz wir begeren.

Vonn der Stiffterin.

Es ist gewest im duringenschen lande eyn wirdige matron mitt Namen Cuniza, welcher eelich gemahel von disser werleth entzogen, dass ist den wegk dess gemeyn fleychs der natur eyngegangen vnd sie ein wettewe hinderblieben, one erben verlassen vnnd alles trostess entsetzt, welche, sso ssie teglich das broth der schmertzen hath gessen vnnd iren trangk mitt sueffzende weynen vermischett, der hulffe der menschen hatthe ssie begeret ader wenig der befunden. Under Tage vnnd nacht ist ssie geengstigeth worden vnnd mit mangfeldigen gedangken gesorgfeldigeth zuletztt den herren, der die betrubte hertzen gesumpth macht, angeruffen vnnd seyn hulffe von inweniger begier andechtigk gebetthen, welcher gebeth der herhe nicht hath vorssmeheth, dass gebetthe der demuttigen geseyn schnelliglichen erhorth, irhe erbethung vffgenummenn, ssie auch von allem betrubtniss vnd angsten erlost, darum sie irhe hertze in dem harten steinfelss das ist inn christo erhoewen, in welcher beschaulickiet ssie alle yr gedangken in den herren getragen vnd geworffen vnd diss closter gestifft, vnd wie da verfaren, wirt hir nachfolgen vermergkt.

Wuhe ssie ersten hath woll stifften daz closter.

Die wirdige Matrona ist aller andacht vol gewesen vnd von dem herren erlaucheth verstentigeth

von egipten, dass sie sich von dem Finsterniss disser werlet auss zugehen geschickt, begerende darnach dass ewige leben eyn zugehen. Alle ere der weerld hath ssie darum angefangen zcu verschmehen vnnd mit aller wollustberkeytt die welt vornicht vnd verachtet vnd alleyn christo mit gantzem hertzen anzuhangen erstrauwt vnnd ine goth den herrhen alle ir hoffnung zcu setzen bevlissen, vndd auff das der her Jesu sie allein hir auff erden eyn besitzer aller irer zeitelichen vnd wertlichen guteren, auff das sie mit dem psalmisten trewlich sagen mochte: Dw bist eyn teyll meyner erbeschaft vnnd meyner habe, du bist der, welcher mir meynn erbeteyl wider gebenn wirtht, in eynem boden, der Ryſss[1]) genant wird, bey eyner cappellenn, die do noch vorhanden ist, irhe wonung also gehabt, auch alle, die got geistlich dinen wolten, zcu versammell geschaff vnnd geordennt vnnd alsso des heiligenn Augustini Autoritas lereth: Dorumb das vonn goth dem herrenn der willenn des mennschen wirdeth furbereidetth, ist ir ein anders in das hertz gefâllenn, als das got beheichlich gewest ist.[2])

Wie sye denn walt behaldenn hatht.

Diesse wirdige Matrona etwenn sye gehabt einen ires geblütes befreunten bie namen gehardum Ritter, vorwar gestrenge ein man, der tugent edel vnnd got forchtende, zcw welchem sie gekommenn zcur zceyth dinstlich, ires des hertzenn heimlichkeit gantz yme geuffenbareth, wy sy in irem hertzen geschepfft einen

---

[1]) Von ſpäterer Hand corrigirt für „Ryſſung."

[2]) Wie ſchon Moſer a. o. O. bemerkt hat, iſt hier von einer ſpäteren, undeutlichen Hand eine Correctur am Rande der Handſchrift beigeſchrieben, welche indeſſen im Weſentlichen dieſelben Worte enthält.

vorsatz eines heiligenn ordenns, den anzcunemen, eyn closter zu bawenn, in vnd an welcher Stadt Got dem Almechtigen behechlich wört sein, vnd die grüntbefestenn des closters zcu legenn, das disser christliche Ritther wass auss innewendigem hertzen ersüffzcen irer andacht freude helffenn zcu tragenn vnd got den herren in freuden zcu loben, die wiel (got) seine dinerinne het mit barmhertzikeit angesehen, auch ire herzce mit einem fruchtbarlichen heiligen vorsatz erleuchtet. Darauff hat disse heilige Matron den Ritter erst mit grossem fleen bitten beweget, dass er ir ein mithelfer in irem vorsacz zu seyn wolt bestendigk, also von die stundt er sich das auffes furmittelichesten zcu kunfftigk vorhelffenn ir entbothenn, das er zcw letzt andechtigk erffüllet. Unnd sye etwan gehalten einenn Raet Heinricum den marckgraffen, der aller edelsten tugennt einfaldickeit ein Furst, der zcu der zceit genanter Ritter Bernhart dem Schloess Camburgk vorgestandenn, auch sein früntlichen gemael Berchtam, disser Ritter die beweget vnnde genantenn Margkgraffenn den füersatz ires hertzens eroffent vnd so durch die zculassen gothes genannter Margkgraffe vnnd sein furstlich elige gemael dissenn wortten ghoer hattenn gegebenn vnd seher gedechtlichen vornommen. Dise Ritter mit voermoetigem bitten unnd. demutigenn hertzlichenn erinnern abermals gebethenn vnnd ursach, benoemoete margkgraffe vnd margkgraffin mit furstlichenn Erben von got nicht begnatt, das sye iren furstlichen Beseessen got den heren erweltenn inemen erwenn vnd dar yr freude zcu vernawen begnatten heils, Diesser meinung eine kirche zcu bawen der christlichenn, dor zcu ein walt der furstlichenn herschafft in vnd underthan etzliches teils dar zu widem, auff das nach disem lebenn sie mit Erben des hymelischenn Rathes erfun-

denn werden. Unnd gedachter margkgraff mit seinen furstlichen elichenn gemoel, disser demutigenn Frawen hertzigen fursatz betrachtende, ire betteliche begyr mit gantz frohlichen gemuet wircklich vorheischenn, zugesaget, vnd zcubekommenn ein belonunge des ewigen lebens, sein obgedachter furst vnd elich gemael mit einem graffenn Siczonem benent vnnd elichenn mael mit namen bisslam [1]), dem diser walt des dritten teles erbelich zcustendig, oberein kommen, den geratenn ire gunst dar zcu gebenn vnnd den alsso erlanget mit einterechtigen Ratt alsampt den walt got geopffert, vnnd die hend zcu hendt gegebenn. Alsso haben sye allssam genuge gethan dem offere vnnde bethe der frawenn vnnd warlich mit grossen freuden erfoelt gewest. sy vnmessigen danck gesaget, lobenden denn herrenn Jesum auss gantz dem hertzenn, gesungen mit dem prophetenn: Der herre mein helffer vnnd mein beschutzer. In, in hat gehofft mein hertz vnnd bin erhort vnd nicht betrogenn in meiner begirlickeit.

Von der herschafft, die den walt geligen haben.

Es zcymet sich auch nicht vndewegen zcu lasenn, sunder warlich zcu betrachten an stadt der vnssere nachfolgere der gemeinschafft der gelaubigenn, dor vmb der edelenn vorberurtenn gedechtnis ye stathafftiger erfunden werde, sso diese kirche ye meher auss bessernn gobenn irer opffer erfrawet, zcirlich geret werde. Vor war welcher het alss hyr enthalten, szo disser grunt vnd walt nicht für eine kirche solt sein erfundenn! dor vmb magk wol gesprochen werden ein stiffter dieser kirchenn, welcher diesenn grunt, dorauff diesse kirche

[1]) Von ſpäterer Hand iſt über den Namen „Byſia“ corrigirt; ebenſo iſt der Name am Rande bezeichnet.

gebawet, dar zcu gegebenn hat, vor welche die kirche an vnderlas zcu pithenn denn herren vorpfflicht, auff das sye nicht werdenn geschetzt mit den obelteternn in der hellen, sundern mit den gerechtenn in der erdenn der lebenden geschribenn werden, pillick aber schuldigk, wir warlich flehende bethe der selbigenn zu einer erloessung an vnderlas ergyssenn, vonn welchenn woltethenn teglichen wir trost entpffangen.

Von der wirdigen ankunfft des geschlechtes.

Seliger gedechtnis margkgraffe Heinrich des edeln fursten gewest ein sohn margkgraffen wiprechtss, der das munster zcw Pegaw gestifft vnd dar nach di werlet verlassen, zcu einer bekerung lange zceit ein cloesterlich lebenn demutigk gefüret (seligk), zcu letzt gestorbenn als do in dem cloester Sancti Jacobi, als heut zcu tage gesehn wirt, erlich ist begrabenn. Und einen sohn ym nach gelasenn, einen, ye doch cleine zceit lebende verblibenn, schnell gestorben vnd bey dem grab seines vaters begraben. Sunder dy domina genent Berchta, margraff Heinrichs hawsfraw, zcum Burchlin ist begrabenn, vrsach sie die Statt auss dem grunt erwackt vnd sye gewest des geschlechtes des graven Sitzonis, des edelen geschlechtes der herrenn von Schwartzburgk vnd seine furige hawsfraw, bysia genant, der vorgenenten domina berchte schwester tochter. Dieses geschlecht geport wir haben vorzceichlich beschribenn, auff das zcu lecztt diese kirche betracht, von welchen dis holtz mit gantzer vornunft erlanget hatt

Wie die domina in das holtz ist gegangen vnd ein Statt zcum Cloester gefundenn.

Nun komme wir zcw der ordenung der stifftung, der kirchen offenbarung, vnd was die domina, sso sye

den walt gehaltenn habt, wollen wir vorsehen nutz gethan. Szo sie gegangenn in raet mit herren Bernhart, iren gefreunten, vnd mit iren gesellschaftern, vnnd alsso inn das aller dickeste holtz gegan(g)en, von allen wegen gethan erfurssung, auss schwerlickeit des weges schwach gewordenn, ydoch von Stadt zu Stadt gelauffen zcu sugen, das sye hat begéret. vnnd zugleich wie ein hirsche begert die boritore der wassere, zcugleich diese mait durstigk seuchett erzcemen der selen vnnd die stadt, bequeme gotte zcu dinen, vn die brudere in ein hütten zcuwonen wol nach geschicke des herren schir kan wolpracht werden. Alsso sye vorbas gehende vnd nemet war, sye wirt anssichtig ein schefferhaus vnd neher dorzcu blott (?), hoffende etzwas sie in dem haus erfindenn. zuletzt sie dorzcw gegangen vnnd, das sye begért, gefundenn, ein ensedeler bei namen Sigbodonem, das alsso geschetzt vor ein wunder zcu künfftigk warsagen, vnd eilende zcu dem gebeth dem herren gelobet, der do sotten gluck vnd seligenn wegk hatt gemachtett. Die Stadt vmb gothes willen eingewonet hat vnd ir hausgesinde vorsammelt, vil wanung als do gebewet vnd die vorbranten durren stucke angefangen lassen aussrodenn, vnd ein haus von holtz dem herren angefangenn zcu bawenn. Es war auch do ein allerlustberlichste Statt von liplichenn pornerrn, ein aussfliessenn bach bei alten Namen lussnitz benent, den menschen warlich vnbekant, allein den wiltenn tyrenn vnd vngezcemeten bestien kunt, die sich do bey warenn weydenn.

Dass der herre die persone vbereilet vnd auff einen esele geriten vnd von den herren angezceget die Statt als dar czu bawenn.

Es wirt gesprochenn, die Stadt angezceget sye von got, da er gewelt ym gebawet solt werdenn ein haus,

welche Stadt durch die erleuchtung seines gotlichen scheines all mal angeweist. In welche Stadt diesse domina ein altar gebawet, darober eine kirche von holtz gesatz eine forme einfeldiger dimot, welche von sie gelernet nicht sollen zweiffeln. Gleicherweis der herre von seinen leiden den bergk Oliveti auffsteigk vnnd kegenn Jerusalem absteigende auf einen esell gerittenn, alsso die ausserwelte gotes, verlassenn alle lustberlickeit der werlt, hatt sie auch auff einem esel geriten an alle örterr, do hyn sie die Noet zcu reitenn gefordert, auch bequeme erbieter vnnd bestenndige durch vilher yrer freunt vorsamelt, etzliche die auss wenigk zcu erbiten diese nave stifftung auffzcurichtenn geschickt, etzliche die do innewenigk gothe zcu dinenn mit festen grunt in christo entlich volproechten. Item sie etzliche personen in der Statt Hall erforschet, etzlicher vrsach ydoch auch vnpilligk abegewiest, warlich die gewest eines guten lebens voll aller demuet, ye doch keine beharrung. Sie zur Statt Halle eilende, entlich diese ire Jungkfrawen befunden vnd sie von der Stadt nicht gezcogenn, allsso lang sie die mit yr in das closter widder vberbracht, vnd ier warlich Neune gewest, von we(l)chen eine bey Namenn mechtelt ober die andern zcw einer magisterinn sie gesetzt.

Von der einweysung des ersten probestes.

Dornach durch genade gotts des herrenn das hauss wolt ein hütter der kirchenn gesuchen, der durch die Gottes güttigkeit worde gefunden, vnd etwan einer bei Namenn genent Lopoldus von appolleden, ein man von recht erlich, sein geruchte viller tugende in den oren der menschenn all sso gleich vmb vnd vmb ergossenn. Der warlich gewest gote ein man, dor zcu allerwirdigest sittigk fein vnnd gerugesam aller Be-

schaulikeit, wol zcw we(l)chem mit schnellen eilenn die mait Gottis sich fuget vnnd irer zcukunfft vrsache sie im angesagett, den alsso hatt vormanet, gebethen, manchfeldigk angeregt, das er dye burde christi fuess vnd die leichte surge aneme vnnd ein handtsurger des gesindes christi erfunden wirdit. Unnd er das ye meher sich euserende vnnd das weib ye meher vnnd meher fast a(n)regende, zcu letz durch manchfeldige bitten ist bewegit vnnd zcuwolgeffallen viller bitterern do zcw vorhisch than, vnd sso er zcu der stett kommen, von denn allenn auffs allerwirdigeste ist angenommenn, zcu einen pastor vnnd vather wirt erwellet. Do ist die gotes ausserwelte domina erffrawet, vnnd der kirchenn sex hofen landes zcu rissenn vnd ij in logustein mit einen anhengende walt zcugeeignet, welche zcu regiren dem probst hat bevolen vnd zcu einenn gubernator des hausses sie inne hat gesatztt vnd alle surfeldickeit ym in befell gethan, die hausssurge er furkomlich anemende, nach der regel des heiligen Augustini, vnd ein gemein eintrechtiglich lebenn mit den seinen angenommenn vnnd hat den wegk des heils ergriffenn, darauss fruchtbarlichenn nutz dem allmechtigenn gott in eren ist erwachsen vnd ergangen. [1])

Wie diese Closter Stiffterin ir weltlich cleit hat geistlich vorwandelt.

Szo dy domina im geist gleicher weis als inn den himel befunden. Dan sie begert das cleit eines ordens vnnd der kirchenn eingelibet, sie begert, got in ir wirckende, dass si ganz leidenlich koent vberkommen, den habyt vorwandelt, sich dem gehorsam vnderworffenn mit demutt, vnd die edele matron, die etwan von der

[1]) Die letzten Worte: in eren ꝛc. sind von späterer Hand corrigirt, statt der ursprünglichen: widdervmb gegebenn.

welt scheinbar plagk zcu gehen in kosparlichen edelen gecleiden iczundt abi get vertrawet in vorworffen cleidern. Sye dinet den armenn.

Von der weyung der kirchenn.

Mitterler zceyth dye kirche gezcimmert vonn holtz zcusammen gebracht, inn die hoe auffgericht geregiret vnnd zcu wegen sie bereitt, zculetzt vonn dem bischoff Udo vonn Naumburgk des achtenn tages idus des monenden octobris in die ere gotes vnnd der heiligen gebererin geweit vnnd ist vonn aller betrubung der lestere vnd schendere bestetiget, bie vnd mit bannen befestigt. Nach solcher weyung dissess bischoffes Udonis hath auch geheischenn Wicmannus, ein ertzbischoff, der der kirche zcu magdeburck vorzcusthehenn erwelt vnnd erhaldenn, auch in den landen grossen fridenn geberet vnd gegeben, er auch zo grosse zwitracht zcwischenn denn pobist alleandro vnnd dem keisser heinrichen, dor durch die rieche vnd die cristliche kirche hoch warenn beschwert, die gestillet, voreiniget vnd mit den banden des frides vorknopfft, bestetiget.

Von dem abesterben der stifterin.

Die edel frawe schwester Cuniza, iczt abermalss mit erbeit vberschwencklich geschwecht, hat abgenomenn an lib, zcw himelischenn reich sich geschickt zu wandernn, vil sufftzen nicht vnderlassenn, sagende mit den profeten: mein ssele hat dorst zcu dem herren, zcu dem lieben born. do sie sych nuhenn manchfeldigk der geneiten kirchenn getrost vnd erfrawet vnd den herren in seinen grossenn gabenn wolgesprochenn vnnd inn allenn seinen werckenn den herren geert vnnd gewirdigt, sie singende den psalm: erfuellet ist in den

guthenn werckenn mein begyer, ich begyr zcu sehen die guthen in der erden der lebenden, dor noch sye nicht lange gelebet mit einen seligen endt ringet (?). Im xvj kalen Januarii des tages ist sie gestorben, Ire sele gothe mit gebethe bevolen. Irer junckfrawelichen leichnam als dan der selbigen kirchenn begraben. [1])

Von dem abgesetzeten [2]) Bernhardo.

Nuenn vonn edelenn Bernhardo zcu offenbarenn die ordnung, wye er mit grosser demoet, das er seinen liben momen vorheischen, volpracht, werd wir hoerenn, dass dieser edele gestrenge mann keiner weiss vorgessenn seines vorheichnis. In der nähe, do iczt das schloes ist zcum haynn, hat er gehabet ein vorwergk, inn welchenn er gewoenet, da seinen steten sitz gehabt vnde vilmals Laussnitz ersuchet, erlernet was als do wurde verhandelt, ye doch ane beschwerung mit ym salb selbest ye doch grosser ferderung sich zcw erbithenn vndestandenn, die seinenn darzcu angeweiset vnd dy grabenn gestochenn vnd den sant gesiebet, den kalk leschen, stein brechenn, holtz schneidenn vnnd iczlich zcu seiner statt vorhelffenn tragenn, kein werck, sso belestiget, er nicht vnderlassenn, die zcimmerer, steinmetzenn, diener vilmals yn abe vorlonet, vnd das sie der erbeit mit vlėis vnderstünden, mit demut sie erbeten, vnd alsso ein fleissiger mithelffer er erfundenn. Die weil er alsso lang gelebet auff diesser erden vnd auss beth der wirdigenn domine disser Bernhardus durch den margkgraffen herren heinrich bestetiget zcw einem schutzherren, nicht das er solt dar vonn begerennde, ssundern der kirchenn getreulich forstehen,

[1]) Eine spätere Hand setzte am Rande bei: Virginitas mentis, quia vidua erat.

[2]) Von späterer Hand corrigirt in: angezceygeten.

auff das der kirchen nachfoligick nicht scheeden zcugetragen woerdenn vnd vor die beschutz des closters sorge, er von gote die belonung beharre zcu vberkommen. Unnd wye er surgfeldigk der kirchen, zcu gleich solt er von got nemen die belonung, auch er nichts der kirchenn zcu schaden eingefueret. Her hat auch ein eliche gemael bie namen helburgis [1]) gehabet, auss ein edelen geschlechte entsprussen, durch die kinder gezcilet, eine tochter benennet Adelheidis dem Closter begebenn, dy in aller eigenschafft des tugentlichen orderns belernet aufferzcogen, zcu letzt dorinne ein meisterin des ordens erfunden. Szo ire mutter helburgis gestorbenn, zu dem closter gefortt, da begrabenn. Disser herre ein ander fraw beeliget, Berchtam geheissen, durch die einen sohen heinrich benennet gezcielet, dar nach absterbens seines herren vaters ein erbesitzer nachgefolget, welch weib das andere vorstorben auch als do begraben, aber die kirche sie nicht betracht, vrsach sie dem monster allezceif vorfolgende sie gewest entkegenn.

Von der Wandelung der Statt.

Es waer etwan ein staet dor gebawetenn cellen allerlustbarlich, adder weitter zcu bawenn wenigk raum. Dorvmb ist ein bequemer statt ersucht vnd gefunden, dem gütigen probist liepoldo angezceigt, als der mit ratt vieller freundt vorhandelt, ein fundament des cloesters geleget vnnd auff einen hertten vhels befestiget. Der obe berurter man, getreuer Bernhardus, angehobenn dis werck hatt allen vleis erzceiget, vber das den zcenden, der noch heut zcu tage zsu Gera gesamelt wirt, dem closter ewigk zcu besitzenn geeygent, auff das

[1]) Der Name iſt von ſpäterer Hand corrigirt; urſprünglich ſtand: hennburgam.

bey gote seine belonung vberflossiger würde erfunden, ye meher er sich der kirchenn genedelich erzceigete. Zcu letzt er, eher der kirche geweit, gestorbenn, im Cloester der Thomfrawen, inn dem eingange des cloesters, der erdenn in got befolenn.

Wie diese kirche zcv Roem dem probst in die hendt vbergeantwart.

Inn dem Jare der heilichen geburth Christi Tausent hundert vnd sibendreysigk, herschende vnd der kirchen vorstheende vor eher bedachter probst Lupoldus, szo hat diese edele erleuchte fraw Cuniza durch bewillung vnd holff des edelen hern margkgraffenn sampt seinen haussfrawen berchta die cell Sanct marien zcur laussnitz durch die hant des freyherrenn Ritters vonn Schondenhaussenn bestendigk vorgedachter Bernhardus Sant Petro zcu Rom obergeantwart vnnd soliches der pabest Innocentius der andere vmb einen jerlichen Zcins in der Statt Bissancia benennet in schutz sant Peters hymelfürsten vnd den stuel zcu Rome zcugeeygent, auffgenomen vnd genanter probst [1]) warlich hat auss gesetzt vnd begnat, das alle erbgutere vnd sonst besessene gutere gedachte stett Laussnitz recht vnd goetlich besitzt, auch in zcukunfft durch die bestetung der bebesten, mitlung der konige vnnd fursten vnd auss begabung der christgelaubigenn adder auss andern gerechten wegenn durch verliegung des almechtiger gothes mogen kommen vberkommen, sollen fest vnnd vnvorückt bleiben, vnd auch wolle wier diese cella Sancte marie von keinen menschen betrubet verseret werden vnnd ire gutere vnd possessiones nicht do von nemen, alsso auch nicht gutere beriet entwant behalten vnd keinen weis hinder-

[1]) Soll offenbar heißen: pabest.

listigk beschwerenn vnd ane wisssen des roemischenn vnnd bebestlichen stuels von der genenten stadt etzwas begerenn vnd forderenn, welch alsso beschehenn der schrifft befel gethan mit anhengen des bebestlichen Sigills befestiget wordenn, sso fest volkommenn, auff das, so irigen ein persone geistlich aber wertlich widder diess vnssere befestung vnd schrifft wissende frevelich kommen zcuvorsugen, zwirent aber dreymaell vormanet vnnd sso die persone nicht ire vormessenheit mit wirdiger genugtuung auss vnsser straff kommen soll, seiner gewalt, herschafft, ere vnnd wirdt berawet sein vnd des allerhochwirdisten leichnams vnnd pluetes Jesu Christi entpfremdet sein vnd in dem jungstenn gerichte ernstlich der ewigen straffe sein vnderworffenn.

Von probst Conrad vorbenennet.

Es fuget sich auch zcu wissenn, wer diesser groessenn botschafft sie gewest ein vorfertiger: Der furgedachte irleuchte er Conrath, wan er doch gewest vnnd pordigk des landes warlich ein prediger [1]) gewest seher groess clerliches geschlechtes vill edeler in den christlichen gelaubenn vnd andacht zcu gothe gewest. Sein entlich wergk habenn das bewertt. Er hat bemallt elich die schwestere des edelen Berhardi, da von vor gesaget, beatrix benennet. Da von he kinder gezcilett, welche vorstorben. Er heiligk angefangen zcu lebenn, in das closter Berchterisgadeine got zu dinen sich begebenn, in dem bis zcu endt seines lebens in gehorsam vorblibenn. Aber Heinrich seinen ssoen, ein jungelinck, in das closter zcum Nauchenwerck bei Hall der kirchen ober bevolen vnd do dem

[1]) Moser, S. 30, druckt unrichtig dafür: Pilger.

probst Lupoldo geantwart in zcur lere vnd tugent haltenn, in sitten vnderweist werden. Zcu letzt er in seine kirche widder kommen, demutigk erfunden, auff das gotlichste sich gehalten, in allen seinen wercken geloibt worden. Dan er ist nicht obermutigk erfunden worden. Nach weigung des closters ist er gestorben vnnd inn den convent der Thomfrawen begrabenn.

Von dem abesterben des probst Lupoldi.

Mitteler Zceit, szo dieser demutigste probst noch got dinende beschaulickeit hilt in den gesetzenn des herren tag vnnd nacht, zcu letzt vorlauffener zceit er ist kranckheit beschwecht an leibe abzcunemen aber mit der Szelen got anhengen, grosse seuffeczenn zcu sich gezcogenn, sprechende mit dem Capittel: ich beger auffgeluest werdenn vnnd zcu sein bey christo, der alle zceit an den furchtenn gottes mit tugenthafftigenn erbiettenn, an alle beclagete beschwerung dinende gote, er ist grossser güteckeit gewest lieblich mit der liebe zcu lobenn, suesse vnnd demutigk in der rede, einfeldigk vnnd schamhafftigk in seinen werckenn. Die kirche gotes im bevolen, alss zcustendigk einen gütigenn herren, sie regirtt. Den weingarthenn des herrenn als ein guther ackermann geackert dem ..lichen folck als ein getrawer ....scheffer vors... das... des weyssen zcu rechter zceit ausgeteilt, ein guthen streyt genehert, ritterlich gestrittenn, seinen glaubenn gehaltenn vnnd den vnvorrucklichen gehalten. Die zceit alsso volbracht seiner kirrchenn in einen guthen endt XX jar erlich vorgestandenn, am vj kalend. July gestorbenn, mit einen nhueltzen schreyenn[1])

[1]) Moser, S. 32, macht aus diesem hölzernen Schrein ein „Halsen-Geschrei"!

begrabenn. Dor vmb sso werde wir bittenn vor yn, sso er etzwas lasterlich seinenn willenn entkegen mit denn sterbelichenn corper verhandelt, das ym der genedige vnd barmhertzige got vorschonet abwasche vnnd anstelligende vorgebenn, auff dass durch gottes gnade hinderstelligk belonung entphae vnd ye besitze das ewige leben. Wir glaubenn, das er sye bey got in dem erreich der libendenn for vnss zcu bitten in gutiger an vnderlass vorbitter welchen sattner ere der tugent in diessem vorgencklichenn ertreich got gedinet. Es verwundert sich auch Nyemant, auch nimant stiller schwie inneweningk ist sprechen, das wir dissenn allerwirdigisten man kegen got vnnd kegenn der welt zcu vill vorschoebigk erhebenn zcuvoran, sso wir vil meher von glaubwirdigen der tugentt seine irlluchte gezirde vorstanden, Dan wier mit schriefft diesser rede moegen thun erkundenn. Es ist fruchtbarlich vare dingk mit einen herzenn begreiff enttecken, dan auss einem waen vil ertichten vnd vordriess den lesserenn darauss entpffengen.

Von dem andern probste Woelfero.

Die kirche, gesehenn das sie sso jarlustbarlichen ist vnnd mangels habenn eins probst, forchtende mochte fallenn an ein grecis adder gezcengk der wulff, mit vleis angefangen zcu trachtenn nach einen foersichtigen probst vnnd zcu letzt in konde kommen eines bei namen Wulfferus, regelers ordenns, sein lebens enthaldens in Hameschlobenn, [1]) der wol bei namenn

[1]) Moser, S. 33, macht daraus. im haine, sich lobe oder im haine schloben und bezieht den Namen auf das Dorf Schlöben, wo ehedem ein Kloster gestanden habe. Das Letztere ist völlig unbegründet, ebenso wie die S. 112 gemachte Angabe, daß auch in Dornburg, Lobeda, Gleina und Jägersdorf Klöster ge-

benennet. Er ist ernst gewest vnnd eines geistlichen lebens vnnd er gefordert wirt ausserwelt, dem haus furzcustehen, vnnd gelobet gehorsam. Diesser gehabt ein schwester zcu ein closter Junckfrawen limburga in einem closter Drübocke, welche gewest in gehorsam der regel sancti Benedicti erzcogen, die do gewest vorclert mit der heiligen crönunge einer erlichen gestalt vnd vill gutens lebens, die in diess closter kegenn allen personen gewest ein gut beispiel, der gestalt, das die regaliren personen obergebenn weren den vorigen leichten ordenn, vnd den anzcunemen den orden sancti Benedicti. Des die personenn sampt alle gewegert, aber sie vill maels angereget vnnd durch ire an vnderlasse anregen nichtes haben koennen vorscheffen zcu einer vorwillung ires vorsatzs. Disser probst mit widderwillenn beweget weckgezcogenn, seine liebliche schwestere mit dar vonn gezcogenn. Den closter noer vier Jaer vorgestandenn, er nicht wider ist kommen. Seyn hertz war von dem Closter gewantht.

Von dem dritten probst Hillebrando.

Etzw letzt Got der herre durch seine manchfeldickeit barmhertzickeit die seine vorsamelten personen ist gewest zcu gedencken, die angesehen vom hymel, die kirche ersucht, diesen geystlichen weingartenn auff dissen ertreich newlich vorpfflantzett den mit einen getreulichen vorsteher vorsehenn, auch durch die selbige goetliche mildickeit den wirdigen Hillebrandus auss dem Clostern von Neuenwerck, vor Hall gelegenn, zcw einen probst erwelth, durch denn warlich

---

wesen seien. Es ist offenbar das Kloster Hadmersleben in der Halberstädter Diöcese gemeint, wie auch aus dem gleich weiter folgenden Drübocke (Drübbeck in derselben Diöcese) erhellt.

disssen haus hulf bescheen, vnd wye diesser ein andechtiger lerer der kirchenn fundigk, wirt hyr nach cleirer vorstandenn, vnnd warlich szo heer das closter ansichtigk, in dasselbige kommen, mit grossen angesehen besonnen, was ym doch nuen zcemlich zcu thun stündt, entlich er sich frawen in goth vnd mit dem psalm sprechenn: Der herre begert mich vnnd mir wirtht sein kein gebruch. Der herre wirt mich hyr setzen in diesse staet der weyde. [1])

Von der weiung des ersten altars in dem muenster.

Diesser probst inn newnden jare seines regementz hatt kegen mittack ein altar in dem monster gebawet, zcu welgenn von stünden zcu bequemer zceit dar zcu kommen Berungus Bischoff zcu meisssen durch des probst beth vormoget vnd got ein ampt der dinstbarkeit als do vorhandelt. Durch welch dieser altar die weiung oberkommen, welcher Bischoff dissser seiner Beth salch gethan mit vorwillung des Bischoffs Bartholdus von Naumburgk, gedochten althar geweith in die ere des hymelschlussels Sancti Petri, den zcw einen patronen angezceiget ewigk, Bartholomaeum vnnd anastasium dar zcw gegebenn, auch alsso geeigent. Das beschehen nach Christ geburth tausent hundert im sibenden Jare VII Calendas Januarii inn dem Tage Sancti Steffani, den auch angenommen zcw einem patron. [2])

---

[1]) Am Rand ist beigeschrieben: In loco pascue me collocabit.

[2]) 26. Dezember. Die Jahreszahl ist unvollständig. Ueber die Ergänzung derselben nach den Regimentsjahren des Probstes Hillebrand und des Naumburger Bischofs Berthold I. vgl. oben S. 35.

Wie dieser Hillebrandus vleissigk bei der kirchenn erfundenn.

Diesser getrawer vorsteherer diess werck angefangenn mit allen vleis, er, szo er vermocht, sich bevlissenn das closter zu volentendenn, mit vilenn almossenn das volbracht. Er ist gewest die Steet, doerffere vmbgebenn, gassenn, wege vnnd stege, schloessere, die nicht vorgegangenn, die alle gebethenn flehende, sye beweget ire sünt mit dem almossen woltenn erlossenn vnnd dem herrenn got dem almechtigen ein haus zcu bawen, yre milten gabenn darzcw vberreychenn, auff das vor die cleinen grosse, vor die zceitlichen ewige schetze sie mogen vberkommenn, darnach das ewige lebenn zcw besitzenn. Diesser hillebrandus keine erbeit noch unruge geflohen, szo er vermögkt nütz darauss der kirchenn zcu oberkommen, die hoefe der konige, die ratt der furstenn vnnd bischoffe, hendele der fursten, lantage der edelen herrenn, die allsampt ersucht, sich gedemu iget die heiligen almosen von yn zu oberkommen, den obersten er sich mit groesster bestendigkeit nahen gethan, mit vleis betht ergossenn etzwas der kirchenn zcu oberkommenn, das auff vnnd vill beschen, ledigk diesse mohe gethan, wider en heimkommenn. Her hat sich auch den hochczeiten vormischet, die fromen matronen des adels erinneret, auch hat er sich nicht lassenn abeweisenn, er habe dan mentel, tischtucher, hantzczwelenn, küssenn vnd andere itzliche haussgeredt dor vonn vberkommenn vnd mit ym personlich der kirchen zcugebracht. Unnd nicht allein die kirchenn zcu oberbawen sich erzceigt hat, besundern auch in den eckernn zcu merenn, zcu bessern, zcw keuffenn zcv vberkommen vnnd zcu letzt die zcv enthaltenn, fruchtbarlich zcv machenn vliessig geubet, darin befunden.

Szo das closter volbracht, wie er daraus ein convent gemacht.

Das closter hat er dem monster zcufugende bequemlich vorordent abeteilende, zcu etzlichen amptenn das gebawet, alsso das volbracht, dar nach mit grossen Freudenn den gantzen convent der samlung dan en nein gefuret, vff das sie do gote mit vorpflichtenn dancksa(g)ungen genug ktheten. Sie dar czu getreulich vormant vnnd das alte hauss vilent von holtz gebawet gantz hat her brochen vnnd in einen bekentlichen gedechtnis der allden ersten stifftung, wie hewet zcw tage beschehenn wirt, auss dem grunt erhobenn.

Wie die gebeine der ersten stiffterin in das monster sein geantwart.

Die gebeine seliger gedechtniss vnnser ersten stiffterin vnnd des wirdigenn ern probstes lupoldi auss der erdenn zcw sammenn gebracht, in das newe clostere mit grosssenn wirden die gebein der stiffterin vor den altar sancti Petri abermals behalten vnd die gebeyn des probstes vor den altar des heiligen creutzes begrabenn.

Wie dis monster vberkommen disse Quirici vnnd Faramine.

Diesser getreue vorsteher der kirchenn durch seynn gantz hertzlich begyr erforschenn tagk vnnd nacht stille schwygend bey sich vorhandelt, wie die andacht seines gemutes mit gotlicher begyr mocht erfollet werdenn vnd das vor allen nutzbarlickeyt angesehen vber das gott vnnd die thopasien zcu setzenn, szo disse kirche mit gebeyn der heiligenn erfrawet worde,

geeret vnd ersuchet. Er dorvmb jar vill stett durchzcogenn vnnd vberkommen heilige gepeine, die mit grossen wirdenn in die kirche gesetzt vnd gebracht, doch nach dorstunge vnnd sufftzen, nicht als Paulus der schlege der betrawetenn theten in den discipull, sundern als ein getrawer vornunfftiger vorsteher, der sein eher der schoeff mit dem schillt eins guthen willens vnnd mit dem beschirm einer guthen beschutzunge in hertzlicher begiher guthes gemuets befestenn, das allezceit begerenn, als ein lew, in den hern getrawet, sich auff den weck gemacht, nach koellenn gezcogenn, die heilige statt eingezcogen, welche statt sso jaer mit manchfeltigen gebeyn der heilligen begnott mit grossen glorienn, die vrsache seiner diessen reyssen angesaget vnnd zuletztt czw der statt der eilfftausent junckfrawen wirdiget gekommen, mit hitzende begyer erlanget der personen statt er sich zugeneget vnd auss dem guthen schatz seines hertzen gesprochen etzwas fruchtbarlich vnnd die begyer seines gebethes oberantwart mit weinender stim vnnd mit demutiger andacht, zcu gott bittende, das er wirdigk etzlich gebeyn von diesser geheilichtenn zu oberkommen moege, vnd szo mit freuden enheimen zcv tzhin. Irleuchtet gewest durch die gotliche liebe vnd durch dye hytze der gotlichenn aucündung, aus den schetzen der heiligen tausent Jüngkfrawen also sein zcwene corpere errauss gangen vnd yme vor ein gabe geopffert einen leichnam, des gleichen der ander auch eynen leichnam, die diessen beiden corporen gegebenn Namen gesaget, er heisset Quiricus, der andere junckfraweliche leichnam foramina benennet. Diesse corpere der heiligen genanten probst angenommen mit grossem danck, den herrenn gelobet vnnd sich in die gebetht der doisien heiligen bevolen, voller gewest grosser freude in den herren frolockenn

diesser getrawer knecht, mit diese beth an vnderlas vornawet. Die begyr der armen hat der herre erhort vnnd alsso enheim gezcogen gekommen vnd ane procession diesser knecht gottes in das closter geeylet, von stunden ist vorsammelt ein procession mit reliquien vieler heiligenn vnd dem nawenn heilthum entkegen kommen, auch mit wirdigen loebegesange diesser hymelische schatz wirt angenomen auff vnnd in den hochen altar wirt beschlossenn behaltenn. Darczw diesser wirdige getrewe huether auff seine schaer tagk vnnd nacht auffsehenn, an die pforten der kirchen schloess gelegett vnnd barmherczikeit suchende von gothe, domit seyne vndertenige schaff durch vorbeth der heiligen gnad vnd benedeyung vberkomen.[1]) Darum ist zimelich, das diesse heiligen von unss mit grossen eren werdenn erhaltenn, welcher selen in den hymeln sein vnd in denn zcyrenn des hochsten koniges erfunden. Darvmb mein hertz disse wirdige patroen hertzlich liebet, vnd sie libende sein euch behertziget, vnnd liebet in sie, wert ir erhewen ire jerliche zcukunfft mit guther demuet. wirdiget ire gedechtnis mit grosser herrlickeit vnd aussbreitet das. Ire hoelffe solt ir suchen mit stethenn vleissigenn gebetht. Buchet an die were helffere zcu sein, vormanet sie das (sie) awer statt, haus, gesind mit iren schutz bewarenn, auch allewege vnnsere beschuczere bleiben vnnd wir arme in armuet geborenn durch den tawe des heiligen geistes werden feuchte gemacht, durch die begyer der liebe entzündet, das wir mogenn gutigk vnnd gerecht lebenn in dieser werlt vnnd das wier dornach einer guthen hoffnung in vnsern abesterben mögen als hyr beharren, auch in den got, der vor vnnss an den galgenn des creutzes gelydenn, bestendig geleuben.

[1]) Correctur von späterer Hand.

Der zcu letzt ein ernster richter erkanth wirt, den wir nicht betrubet, sundern froelich mogen ansehenn alss vnssern selickmacher. Amenn.

Wie das closter geweiet ist.

Dar nach diesser vorsteher dess closters mit vehelen erbitten, wye heuthe zcw tage gesehen wirth, vollpracht hat, etzdas lassen mit grosser zcerung sich dar zu bereit vnnd denn bischoff udo dem andern genent (von) naumburg gebethenn, der in der selbenn zceit das regement der kirchen vorsagethe, der durch warnung gottes zcu der stat gekommen vnd die begyer des fursthiers gantz fruchtbarlich erffüllet vnnd die cappelle der erstenn stifftung in der statt geweit in die ere gottes, der geberrerin seiner mutter Marien vnd sanct Johannes des teuffers vnd in die ere aller heiligenn.

Item der altar sancte crucis in die ere des selbigen heiligen Creuces vnnd sanct Johan. des teuffers, auch in die ere aller propheten patriarchenn vnd apostelln Philippi vnnd Jacobi geweit. Der altar, der do ist gehen Mitternacht, der ist geweit in die (ere) sancti Laurencii, Martini, Mauricii, Augustini vnd sanct Cecilienn.

Der altar kegen nidergang der sonnen ist erhowen in die ere sanct michels ertzengels vnnd aller himelischenn engeln, sancte Marie maddalene, vrsule, faramine mit aller ire gesellschafft vnd sancti Benedicti geweit.

Disse dingk, wie oben gesait, allein in eynem tagke vollbracht vnd den namen diesser statt in einen edelernn vorwandelt, vnd ssal zcu ewigen gezceythen geheyssen sein zcum maryenstein. Diese dingk bescheen nach Christi geburth tausent hundert

im achtigsten Jare, herschende der pabst Lucius vnnd der keysser Fridericus, im ampt des probst Hillebrandi.

Von dem absterben des probstes Hillebrandi.

Szo alle diesse dingk vollbracht, ist dieser vorsichtige vnnd getrewe knecht erfrawt worden mit grossenn freudenn, in denn herrenn sprechen: Ich werde dem herren lobe singenn, vrsache, her hatt mir alle guette gegebenn. Ich frolucke den namenn des herrenn des allerhochstenn vnnd seine barmhertzikeyt wirt mich zcwoberkommen, auff das ich werde lebenn vnd einwanen in dem haws des herrenn in allenn meinen tagenn meins lebens. Diesser gottes diner hat nicht allein die kirch, ym von got bevolenn, inn denn gutterenn warlich auch mit den personen manchfeldigk vorburgenn zcu eren den almechtigenn got ewigk alsso zcu bleibenn in einen heiligen leben gelassenn vnnd die schwestern ym bevolenn, ober das an vnderlass surgfeldigk gewest, nicht allein das er gebe cleidung, voettering vnnd alle noetdorfftigkeit nach vermoegung, besunder das er die vleisslicher widete mit dem ewigenn lebenn vnnd mit dem wurt gotes himelisch speisete. Disser probst hat vorgestandenn der kirchenn ym beffolenn nahete xl jar vnd in dem andern nachvolgende jare, das er nicht hath könnenn sich zcu wegenn, den letzen tagk seligk beschlossen, vor welche sele von der gantzen samlung der kirchenn vermoetigk wirt gebethenn, das got (sie) seine szele von allenn seinen sunden entfreihe vnnd yn teilhafftigk magk seiner erloesung, in dem monster erlichenn bei dem grabe des erstenn pastors ist zcur erden bestetigett.

Von dem virden probst Bertoldo.

Nach dieses probstes absterbenn der virde pastor der kirchenn wirt erwelt, der bei namenn Bertholdus geheissenn, der des landes ein schwabe gewesenn, in poxtorff gewest ein pfarrher, zu disser kirchen er sich gewendet vnnd das cleit vnnsers ordenns an sich genomenn vnd sich mit willenn dem gehorsam vnderthann, der entlich ein kirchner vnsser kirchenn wordenn, zcwey jaer yr vorgestanndenn, diesser welt abgestorbenn, die szele goth bevolenn, vor dem altar sancte Cecilie ist begrabenn.

Nach diessem ist gekommenn einer vnnsers ordens aus dem lobelichen closter sancti Maricii vonn Naumburgk, der dy regel eines guten lebenns gantz vbertretenn, sich vbel gehaltenn, zcwey jar in grosser ferlickeit gesessen, zcu letzt vonn der kirchenn gestossenn vnnd aller seiner ere berawbt, ursach er kein auffsehenn er gehabt noch guten willen zcu gotte, dorvmb eyn gedechtnis ym zcu guthe nicht wird gehalten.

Von dem fünfften probst Marquardo.

Dieser probst obenn seiner ere entssetzet, vonn stundenn durch raett der margkgravine Hedwigis, haussfrawe margkgraven Otten, ist gewessenn ein man eines ordigenn lebenns vnnd eins volkomme alders, seines namen Marckwardus von peters Bergau ist zcw einenn probst erwelt der kirchenn vorgewenth vnnd ym die haussunge bevolenn vnnd die sehelsurge ym ist auffgeleget. Diesser ist inn den gotlichen ampt gewest vleissigk, in dem lessen vnnd bethen auffmercken, der erst gewessenn vnnd der letzt in der kirchenn, weisse vnd forme des ssingens forderlichenn den schwestern, hath er gethan vnderweyssen, die

da sien in den gotlichenn ampt, das beste vnderweist, geschickte vnd bequeme die darinne vorordent, vnnd denn rechtenn orden ires lebenns yn vorgeleget vnd die statuten des ordenns, sso sye den hann angenomen, gantz zcu halten an vnderlassen die schwestern darzcw ermant.

Von dem abebornen der kirchen.

Vorlauffner zceyth, szo die manchfeldigenn suenden hatten vberhandt genomen, der herre vorhengeth gestrafft die kirche, das er auss recht vnnd mit rechter straffe gethan nach ansagung der prophecien: do nach die speysse in irenn münderenn warenn, szo ist ober sie kommen der zcorn gottes, vnnd in fahestenn zcur none zceit ist das feuer kommen vnd vorbrant hatt das closter alle gebeude mit vnliedelichen anzcünden gantz aussgetilget. Dis feir vber einen des ordens vber ein bruder vnd auch vber ein schwester mit der flam angezcündet, vrsache sie sein schweres leibs gewest vnnd kranck, schnell sie vorsert ir lebenn braubet des selbigen tages. dieselbige flam den vihe hoeff mit allen tyren, der doch von der kirchenn geeussert vnnd gebauhet von dem stiffter war, jar vorprent vnd, was sünst darinne gewessen, mit vorzcertt.

Von den wunderzceichen in der kirchen beschen.

Ein mirackel inn diesser kirchenn wirdigk zcu sagenn vnd zcu behaltenn beschehenn, das der almechtige got zcw seiner ere vnnd loebe seines namen hier verhangen, indem er die krafft seiner gewalt allermennelichen hat wollen auffenbaren vnnd die vordinste seiner heiligen dordurch erlich anzcegett. Szo aber aussswendigk der kirchen die decher vnd

des closters allsampt die gebeude vnnd innewendigk die altaria vnd viellerlei ornament durch das feuer vorzcert, ist gewessenn ein holtzener sargk, in welchen die gebeine der heiligen sanct Quirici vnd sancte foramine behalten, mitten in denn feuer vnvorsert vorblibenn vnnd kein antzeigen der vorserung inn dem sarge gespoeret. wer wolt das geschicht nicht gelaubenn vorsehenn vnd von gott beschehenn, szo auss groessmechtiger hitzlicher crafft des feuers die steine sein entborschtenn vnnd zcurissenn vnnd diesser schrein wenigk naturlich vorbornet sein! werlich wolbraget ist der davitische Sprach sagende: der herre hat behuett alle ire gebeine. vor nim: diesser heiligen vns eins auss disem gebeyn nicht wirt vorseret vnd welch ein grosse manichfeldigkeit ist das deiner sussickeit, herre, die du den, die dych forchten sein, vorborgen hast. Du hast yn vollbrachett, die yre hoffnung in dich gesetzet, begirung in dem angesicht der soene der menschen, vnd szo du den sundern zcorn zcuwendest, szo bist du doch gedencken ire sselen. Das wollen wir darvmb gesaget haben, szo wir erkennen dis beschlislich in vns volbracht werden. Szo aber got der herre auff vordinst vnsser vbelthat gestraffet, in derselbigenn straffung vns wirdigk gegeisshlet in dem seinen zcorn, ist er doch seiner barmhertzickeit andencken gewest vnnd von stunden in den vordinsten der heiligen vnnss ein ertznei der trostunge erzceiget. Das magk ich wol sprechenn, das durch die sprache der heiligenn die soene disser kirchenn widder vmb erfrawett sein vnd werden loebenn vnd frei dancksagen thon dem herren der gnaden, flehende, bittende, das er vorgunnende durch die bethen dissser heiligenn wir mogen enthalten bleibenn, welcher heilige gebeine kegenwertigk in diesser kirchen rugen enthalten.

Diese dingk beschehenn nach Crist geburth tausen zcweihundert im XII. jare des mondes marcii donnerstagk mitfasten in dem schaltjare, do das feste der vorkündenung Marie den ostertagk zu begehen ist komen.

Darnach des ostertages, szo der probst sich mit den seinen inn einen andern hoeff, dar yn ein cappell gewessen, messe zcu halden bereith, das feuer andewegenn kommen, den hoef auch alles darinne vorzceret, pffert, der rindesheupt, getreide, haussradt, szo des ostertages gesungen habenn die geistlichen vnnd gehalten die goetlichen ampten vnnd das cristliche volck zcu gottes tische kommen. Diesser pastor mit allen seinen vulck seher erschrocken, sunder mit gottes hulff wider vmb allsampt sein erffrawet vnnd gleich zcu kommen diesser sprach: Den got straffet, den liebet er.

Von dem schutzherren hern Heinrichen.

Heinricus des obgedachtenn herrn Berhardi soen, szo er gewoenet das closter in bewoneten vleis pfflagk zcuersuchen, er sich mitt schmertzen dem closter als ir freunt erbeiten vnnd dem probst vnnd gantzen convent, das sye keinen gebruch in iren grossen anfechten solten haben, sunnder yn vor einen getrawenn patroen erfunden die kirche zu bessern vnnd vornawenn, vrsache erkente sich der kirchen wiellend vill scheden zcugefüret. Darvmb die samung demoetigk gebethenn, das alsso ym vorzceygenn vnnd in allen den, da er inne schaden hett gethan, nuhn hinforder dor vor genuge, er den armen leuthen, die dem closter eygen zcugethan, etwann beschwerung widder die billickeit angeleget, abestellenn vnnd die vnzcimliche dinste yn erlassen, vnnd sein ein auffseher der gebeuden des closters, die auffzcurichten ye fleissiger mit arbeiten

die zcu vorsehen, auch das volck dar zcw erinnern, die armen leuthe vnderrichten mit den gaben, die er dem closter geeigent hat, kommen solle dem closter zcu frommen. Der gleichen er persoenlich sich erzceiget, ein schlaffhaus den Thomfrawen durch sein kost vnd darlegen auss den grunden auffgericht vnde durch sein absterben entlich nicht volbracht. Er hett auch vill guthes gethan, szo er lenger gelebet, dan szo sprichtt die autoriteth: bestennde warheit der zcukunfftigen dinger ist ein anzceigen der vorigen. Es zcimet sich sere ein wenigk disses erlichen mannes lebenn erkunden, wie er sein geschlecht hat erhoben, ist kurtz dor durch zcugehen, wie wol er vorstorben als obenn gesagett, szo ist zcu wissenn, das er nach todes seines vaters Berhardi disser Heinrich ein rechter erbe gewest, dem der almechtige got durch die gabe seiner genade mit barmhertzikeit hat angesehen mit vielen guthen gaben bedacht. Er ist erlich stathafftigk gewest diesser gantz angeneme angesehen der werlt. Er ist feiner vornunfft gewesen, der allersubtilste in den ratth, gantz vorsichtigk, einer schonen gezcirthen rede vnd wertlichen ritterschafft gestreng. Er ist gewesen ein spittall forderlicher der armen vnnd sunderlichen nach der werlt in allen gezcirdenn der toegenten erleuchtet. Da zcur zceit eine auss Sachsen, Mechellt von hochen Torm benennet, zcu einen elichen gemael ym lassen vortrawenn, vonn der gezcilet erbenn, alss syben Szene vnd eine tochtere. Darnach fruchtbarlich zcu sein auffgehoret. Disser kinder seint etzliche auss dem kintlichen alter erstorben, etzliche das manneliche alter erlebennt. Auss dem sie einen, benennet Heinrich, Gott zcu dinen ergebenn haben den in der stifftkirchen zcu Mersshenburghi zcw einen thumherren haben gemacht, diessen durch seine kunst vnd tugend

hat die kirche mit hochen preis erhobenn, vnnd durch manchfeldige vbung der tugent hat die kirche yn ime wolgefallenn getragenn vnnd in zcu der pristerschafft vorgeschobenn vnnd vor allen der kirchenn zcu kommen Techent erweleth, vber das meher zcu den heiligenn landt gezcogenn, vnderwegen abgestorbenn vnnd vor seine grosse rebieten in keinen zcweiffel mit wirdiger belonung in ewikeit durch got ist begnatt wordenn.

Von der cappellen auf dem kirchoffe.

Es zcimet sich auch zcw wissenn, das vorgenanther Heinricus die cappellenn gehenn mitternacht auff dem kirchoffe zcum ende vnnssere closters von vnnd durch sein darlegenn zcw eren gote dem almechtigenn auffgericht vnnd zcu vorgnugen einer geistlichenn morgenngabe mit vielen erben vnd erbeschafft, nemlich hat er ein teil des waltes darzcu geeigent. Nach crist geburt tausent cc.o in den neunczenden Jare ist die cappelle geweihet in den Calenden des mondes Septembris am tage egidy von dem erwirdigen herren Bertholden bischoffe zcur Naumburgk, der do vorlassen hat sein regement vnd zcur pfforten gesynth in den weltlichen habite sein leben vorennden, der die cappelle in die ere der gotlichenn junckfrawen Marien vnnd der heiligen dreyfaldickeit, auch der aposteln Philippi Jacobi sancti Egidy vnnd aller heiligenn gezciret vnnd geweihett.

Das absterben des (h)eren Heinrichen Schutzherren.

Entlich diesser vilbedochter herr Heinrich, szo er mit grosssenn alter beladenn, mit kranckheit beschweret, darnach vorstorbenn, ist gefoeret in das

closter vnnd durch die thumfrawen zcur erden gantz erlichenn bestetigett. Die frawe Mechellt sein eliche gemahl mit einer yrer jherlichen kranckheit gar langk besvert, in der yrem herrenn nachgefolget, des jars auch vorscheydenn in dem closter, bey yrem herren begrabenn. Vonn stundenn zcwene herrenn gebruder ire soene nach erberlichenn rechte die herschofft ires herrenn vaters angenommenn. Die seynn herren gewest schoner leuth liplicher forme vnnd gestalt, den fuesstappenn ires herrenn vaters in yren tagenn ritterlich gantz erlich nachgefollgett.

Von der zcweiten vorsünüge nach des closters vorbroennenn.

Mittler zceyhet durch vergunung des almechtigenn gottes vnnd durch die almossenn des vill gleubigen (volkes) die kirch wirth widdervmb erbawet vnnd volkomlicher dan zcw vorn auffgericht zcw preyss dem ewigen gothe. Do wort ein boethe vonn dem probste Maqwardo zcv dem herrenn Conradt bischoff des stiefftes Halberstaten gesant, der do verlassenn hette sein stiffte vnnd in dem closter Stittigenbach sein leben zcu endenn vorordent, szo der herr Engelhardus bischoff zcu Naumburgk auss dem land zcu heiligen steten die zcu ersuchen nicht anhiemisch erfundenn. Durch sunderliche bethe beweget vnnd sich zcu der stadt des closters gefüget vnnd von stunden den betenn ergossenn genuge zcu thun gothe dem almechtigen die kirche wider mit weihen vorsoenet. Er hat auch von dem bischoff von der Naumburgk bephell, dem er sich mit schrifften wider vmb vorpfflicht genuge zcu thun. Dorvmb er durch den pothenn schrifftlich gethan vnderricht dem probst, das er sahel vorscheffen zcu dem gehorende alle nottdorfftigkeit, domit eroeffent sein zcukunfft vnnd sie alsso vorsichert, zcu letzet zcu

bequemer zceyht dohin kommen gotte zcu dinen, sich auffs demutigste erzceigt vnnd zcu lobe vnnd priess der heiligen dreyvaldigkeit, zcu erenn der heiligen geberrerin Jhesu marien seiner mutter, Johannis baptiste, Johannis evangeliste vnnd allerheiligen in den ersten Sonnabennt des mondes octobris das closter vnnd den hohen altar geweyet vnnd vernawet. In dem nachfolgende sontage szo hath er die altaria, als des heiligen Creutzes, sancti Petri vnnd Pauli, sanct Cecilienn geweyhet vnnd gebenedeit vnnd diesse wyung auff einen tagk bestetiget, ist geschehen nach Cristi geburth tausent cc.° xvii jaher vnnd ist gewest das funffte jar nach der anzcundung des closters. zcu der zceyt hat gehersent der pobest Honorius vnnd der roemische keysser Fridericus. Czv den gezceythenn hat gott den seinen vor erbetenn grosse benedeien gethan vnd heil seinenn volcke gegebenn in den gezceithen. Diesser keysser Fridericus, szo die heilige Statt Jerusalem war lange zceit durch den Soldan vnnd vngeleubige besessen, die genanter keysser genommenn in beschutz vnd in den beseess vnd mit grossenn vielen darlegenn, die dem cristlichenn volck vbergeantwarth, die czu bauhen, darvmb er vordinet vnd geheissenn sall werden ein romischer keysser vnnd ein konigk des heiligen landes wirdigk beruemeth. Szo magkwardus in diesser zcit dissen closter vorgestandenn, darnach des jares ist vonn dem selbigenn bischoff ouch geweihet der altar sancti Michaelis des heiligen ertzengels am tage hymelfart des virden tages maij. Der probst magkquardus die probstei auffgelassen vnnd der probst Benedictus nach ym folgende kommenn, alss hie nach folget.

Diesse dingk volbracht, Margkquardus loblichen gedechtnis mit langer krankheit vnnd auch mit einen mercklichen grosssenn alter beschw kt vnnd dissen wirdigen

hern vnd bischoff von der Naumburgk abermals enn heim zcum ym geladen vnd ym angesaget, das er die kirche lenger zcu reg(ir)en vonn alters wegenn nicht vormocht, darvm sein ampt auffgelasssenn von grosse schwege seines leibs vnnd das er sich mit seinen raett wult vnderstehen der kirchen einen guthen vorsteher zcu vberkommen mit keinen beharrenn. Disser bischoff dem gantzen convent disse gebrechen angesaget vnnd das sye mit gantzer demuet erwelten inn got einen probst. Vill dingk bescheen. Auff die kurtz, es ist eyn auffrur erwegkt, ab die personen des monsters, szo in eyn probst wirt vorgeschlagen, hetten den zu erwelen. Auss frieheit vnd vebung der gewanheit zuletzt vnd hin vnd widder bereth vnd verhandelt. Zuletzt ist kommen mit guthen ratt alsso, welchen der bischoff wurde welenn on alle widerrede, solt alss ein probst angenommen werden [1]). Das alsso bescheen hatt der bischoff durch ratt cluger hernn, die do bey ym in consilio, befunden eynen erwelet vnd benent Conradum alss eynen gantz redelichen man vnnd den zcu einen vorsteher der kirchen eingeweist. Diesser erstlich zcw Borstendorff eyn pfarrer gewesen, mit ym vill anhengende brudere gehabt vnd in vnsern closter alss eyn bruder des ordens, der mit ym vill gelebet nach der regele sancti Augustini vnnd in der heiligen regele vnd gehorsam sich gehaltenn auff das demuetigste, zculetzt mit kranckheit vnderdrugkt vnnd lagerhafftigk gewordenn, ye doch widder kommen zcw krefften, sich widder zcw Marienn kein Laussenitz gewant da got zcudinenn, auch seinenn standt von Stunden andermalss angenommen.

---

[1]) Die Stelle ist von späterer Hand vielfach corrigirt. Moser gibt S. 64 nur eine Umschreibung, zum Theil unter Benutzung der mehr leserlichen ursprünglichen Schrift.

Seliger gedechtnis margkquardus probst gestorbenn begrabenn vor dem altar sancte Cecilie. Disser obgenennter probst hat dem closter achtzhenn jar vorgestandenn vnnd die seinenn bis an sein ende mit trawenn gemeintht vnd vorsorget.

Von dem sechsten probst Conrado.

Conradus eynss wirdigenn gedechtnis, dem die kirche alss den vorigen prebesten befolenn, er die jar hitzlich gelibet, wie wol kortzer zceyhet. Szo hat er sich doch zcw villenn nutzenn dem closter behegelich zcugethann, seine vnderthane mit vornunfftlichen betrachtenn vnnd zceytlichenn rathe heimelich vnnd offentlich die regireth vnnd beschutzet vnnd sie nach dem sproch des apostels vormanet: ein iczlicher der trage die bordenn seines nehesten. Die vilmalss darzu erinnert vnnd mehr. Der kirchenn zcwei jar vorgestandenn, sein lebenn volbracht mit einen guthen ende beschlossenn vnnd bie dem probst Bertholdus ist begrabenn.

Von dem sibende probst Ruperto.

Schnnell auss dem closter benennet Peterssberge ist erwelt ein alter man des Namen Rupertus, zcugebracht vnnd der kirchenn vorordennt, der tagk vnnd nacht in den gotlichenn amptenn sich geubet nich als ein gleisner. Warlich er ist gewessenn ein rechter diner gottes, vnnd in seinen gezceithenn ist der bischoff Engelhardus von Naumburgk in das closter kommen, den orden besichtigen, besehen vnd zcu ersuchenn. Dar zcum ersthenmal mess gehaltenn, dem gantzenn convent oder samung vorheischen vnd nicht allein mit seiner gewalt, sunder furderlich durch

die pebstliche gewalt offentlich dohin kommen, angezceiget vnnd ernstlich dardurch gegangen, auffs hertest gebothenn auss crafft des heiligen gehorsamss, szo etzwas wirdigk der straff diser kirchen befunden, die personen das wolthenn anzceigenn im vnnd seinen beirettenn nicht vnderhalthenn, vnnd es solt mit bequemlicher forme der vornunfft gestraffet werdenn. Darauff puncte angesagett sein vnnd zwene puncte gewessenn, dy vornemesten als vonn der eigenschafft, dy doch gewest ist mit vnderscheidt vnnd wissen, vnnd von dem zcuveldigenn cleide, alss weiss vnnd schwartz, etzlich cum conditione vnnd vnderscheidt angenomen durch demut ein schwartz getragen, etzliche nach alter gewonheit in ein weissenn cleide einher gegangen. Zcw den zcweigenn stucken hat der bischoff gethann sein antwart alle, die mit underscheidt sein angenomen: Ir wolt euch seyn selbest retigk vnd, was ir vornemet, in diesser kirchen eygens vor recht zu habenn, sollet ir in vnser hende aufflassenn. Vnnd sie balt vnnd schnell dem geboth des bischoffs genuge vnderthan, doch vnder sich selbest mit grossenn engsten bedocht ein pebstliche dispensacion zcu oberkommen, oberorter bischoff auss bebstlicher gewalt sie widervmb gewent vnd bekart, gothe zcu dinen bestetiget. Aber von dem zcwyefeltigenn cleide yn enheim gegebenn der gestalt, das sye auss den zcweyhenn eins eintrechtigklichenn zcu tragenn erwelthen, vnnd so sie das erwelten, keinerlei weis darnach vorwandeltenn, vnnd doch der wynniger teil inn dem schwartzen cleide wart befunden, das groste teil das weisse behalten. Also hat das weniger teil ausszgezcogenn das schwartze cleid, mit dem merer teil das weisse angenommenn. Dis ist gewest ein vorwandelungk der rechten handt des hochstenn gottes, welche vorwandelunge der bischoff bestetiget vnnd

hatt gebothenn inn der crafft des heiligenn geyestes, dye statute der regele gantz vnnd fest zcu haltenn vnnd das die kirche nicht mit einer obermessiger zcahel der personenn beschweret vnnd obersetzt werdenn vnnd ober dreyessigk personen die zcaehel nicht ermereth szael werden.

III.

Die Smurden.

Von

Dr. J. Löbe.

Von diesem Genus hominum, welches vornemlich an der Saale, und namentlich in der Diöcese Naumburg-Zeitz, vorkommt, ist im Allgemeinen zweierlei gewiß, erstens daß sie, wie ihr Name bezeugt, ihrer Abstammung nach Slaven und zweitens daß sie, wie sich aus ihrem Verhältniß ergiebt, ihrem Stande nach Unfreie waren. Während andere Schriftsteller der älteren und neueren Zeit sich mit der Erklärung des Namens und Standes derselben mehrfach beschäftigt haben, scheinen die neuesten Verfasser deutscher Rechtsgeschichten, wie Zöpfl und Maurer, sie gar nicht gekannt zu haben, wenigstens erwähnen sie dieselben nicht, da doch der Letztere in der Geschichte der Fronhöfe Bd. II. S. 66 von derartigen Slaven die Wutzschken in der Nähe von Leipzig [1]), und auch diese nur dem Namen nach, anführt.

Der Name lautet in Urkunden smurdi, zmurdi, tmurdi, smurdones, zmurdones; daß sie auch Svordi und Svardones bei Brotuff, Chronicon Merseburgense I, 14. genannt werden, wie Riccius (Von dem

---

[1]) Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 323, kennt sie nur in der Lausitz.

landsässigen Adel in Deutschland S. 193) sagt, ist nicht wahr, vielmehr nennt Brotuff so einen, freilich sonst nicht bekannten Stamm der Slaven, doch ist nicht unmöglich, daß er mit seinen Svorden und Svardonen die Smurden gemeint hat, wie denn auch Avemann, Kirchb. S. 84 u. 177 Anm., vermuthet, daß die Smurden von einem so benannten Volke hergekommen, welche mit den Slaven an Saale und Elbe wohnten und allmählig mit diesen von den Deutschen unterworfen wurden. Was nun die Bedeutung des Namens anlangt, so hat allein Grimm [1]) eine Erklärung versucht, unter Vergleichung böhm. smrdoch, poln. smierdziuh, russ. smerd gemeiner Kerl, smerdjet stinken, statuirt er die Bedeutung „stinkende Leute". Unerklärlich ist, wie er sich die Schreibung zmurdi neben smurdi nicht zu deuten weiß, da doch die Urkunden sogar Zlavi neben Slavi bieten.

Betreffs ihrer socialen Stellung ist dieselbe von verschiedenen Schriftstellern verschieden angegeben worden: Schilter [2]) erklärt sie als eine Art der Slaven oder Wenden, welche an der Saale gewohnt haben und von den Deutschen zu Knechten gemacht worden waren; Haltaus [3]) sagt: Smurdi videntur fuisse rustici, i. e. slavica gente manumissi, coloni liberti mansis donati iidemque cum aldionibus; Schöttgen [4]) stellt sie zwischen solche Bauern, welche Pferdedienste thaten, und solche, welche zwar auch leibeigen waren, doch nur gewisse Zinsen bezahlten, und meint, sie wären leibeigene Bauern gewesen, welche täglich Dienste zu thun verbunden waren, aber von ihren Herren jezuweilen frei gemacht wurden; Tittmann [5])

---

[1]) Deutsche Rechtsalterthümer S. 322. 944.

[2]) Institutt. juris publ. I. p. 96.

[3]) Glossarium german. p. 1638.

[4]) Bei Grundig u. Klotzsch, Samml. verm. Nachrichten zur Sächs. Gesch. IV, 270.

[5]) Heinrich d. Erl. I, 261.

hält sie für Unfreie der niedrigsten Gattung, an einer andern Stelle [1]) für persönlich dienstbare Bauern, die im Hausdienst beschäftigt oder Landbauer und an die Scholle gebunden waren; Schultes [2]) erklärt sie einfach für Bauern, Märcker [3]) für unfreie Bauern; Lepsius [4]) sagt, sie gälten gewöhnlich für Leibeigene, während aldiones dienstpflichtige Freie wären; Schmid [5]), sie wären überwundene Leibeigene, vielleicht noch von den Slaven und Sorben-Wenden herstammend, denen Feld zum Bebauen eingegeben war, den Herren zum Dienst verbunden; Köhler [6]), sie wären sorbische Knechte, welche wegen ihrer Treue Hufen (smurda) von ihren deutschen Herren erhalten hätten. Diese Erklärungen sind sämmtlich aus einzelnen Stellen, wo von Smurden die Rede ist, extrahirt und daher einseitig; zu einem sicherern Resultat wird man gelangen, wenn man alle die Stellen, in welchen sie vorkommen, überblickt.

Im Jahr 1040, in welchem der Smurden zuerst Erwähnung geschieht, übereignete Kaiser Heinrich III. der Kirche zu Naumburg die Villa Cusenti im Gau Zurba (im Weißenfelsschen) in der Grafschaft Eckhards cum omni pertinentia, areis, aedificiis, mancipiis utriusque sexus et colonis, qui vulgo vocantur smurdi, agris, terris etc. [7]) und in demselben Jahre derselben Kirche in den Gauen Weyta und Tuchuriu (im Naumburgschen und Weißenfelsschen) 5 villas cum omnibus pertinentiis, appendiciis et utilitatibus suis, videlicet cum terris etc. sive etiam utriusque sexus familiis, aldionibus vel

---

[1]) Heinrich d. Erl. I, S. 387. Nach dieser Erklärung auch Kirchen-Gallerie I, 409 Anm.

[2]) Director. diplom. I, p. 271.

[3]) Burggrafth. Meißen 266.

[4]) Hochstift Naumburg S. 205.

[5]) Kirchbergsche Schlösser 154 f.

[6]) Volksbrauch im Voigtlande S. 59.

[7]) Bei Lepsius a. a. O. S. 201.

smurdis etc.[1]). 1041 schenkte derselbe Kaiser einem markgräflich meißnischen Vasallen, dem Ritter Marquard, im Burgwart Trebani im Gau Chutici der Markgrafschaft Eckards in der Villa Tuchin (ebenfalls im Weißenfelsschen) decem regales mansos cum 10 zmurdis et illorum uxoribus filiisque suis ac filiabus, immo cum omnibus suis possessionibus, vorausgesetzt, daß jene Hufen noch ex integro wären, wofern das aber nicht der Fall wäre, so befahl er, jenem Ritter in illa quae huic proxima est villa eosdem 10 regales mansos restituere ex toto cum omnibus pertinentiis suis, hoc est utriusque sexus mancipiis, areis, aedificiis, terris etc.[2]) Derselbe Kaiser übergab 1043 (1048) dem naumburger Bischof Cadalus und dessen Kirche sein im Gau Susilin der Grafschaft Deti's liegendes, von dem aus der sächsischen Nation stammenden und mit ihm verwandten Grafen Esico nach Sachsenrecht geerbtes Vorwerk Rogaz cum casis, campis, pascuis, silvis, cultis et incultis, mancipiis, zmurdis, lascis, undecunque illuc confluxerint, et cum omnibus suis pertinentiis et utilitate — exceptis quatuor servientibus cum suis bonis etc.[3]) Im Jahr 1064 eignete Kaiser Heinrich IV. im Gau Daleminzi in der Mark Meißen der Kirche zu Naumburg das Burgwart Grobe cum omnibus appenditiis, hoc est utriusque sexus mancipiis, villis, smurdis, areis, edificiis etc.[4]), und 1065 ebenda die beiden Burgwarte Strale und Borutz, sowie die beiden Städte Grimmi und Oschechs cum omnibus appendiciis suis, mancipiis, smurdis et aldionibus, mercato, teloneo etc.[5]) Als Heinrich IV. im J. 1066 bestätigte, daß jener Ritter Marquard die 1041 angewiesen

---

[1]) Bei Lepsius a. a. O. S. 204.
[2]) Ebd. S. 206.
[3]) Ebd. S. 207.
[4]) Ebd. S. 218.
[5]) Ebd. S. 219. 220.

erhaltenen Güter in der Villa Tuchin, sowie seine Mutter, die Kaiserin Agnes, die Abtei Schmölln und andere Güter im Gau Plisna der Kirche zu Naumburg eigneten, heißt es von letzteren Gütern cum omnibus suis pertinentiis, hoc est utriusque sexus mancipiis, zmurdis scilicet propriisque hominibus, vineis, agris etc.[1]) Im 12. Jahrh. wird die Erwähnung der Smurden schon viel seltener; als im J. 1122 Graf Adelbert von Eberstein zu Plauen im Gau Dobena eine Kirche stiftete, schenkte er zur Dotation derselben in der Villa Cribsitz mansum unum, quem quatuor zmurdi incolunt et censum sibi prescriptum annuatim ecclesie solvunt[2]); als Graf Wichman 1123 seine Güter dem Kloster Caldenborn abtrat und die Verhältnisse der Unterthanen auf denselben mittheilte, gab er dieselben ihrem Stande nach so an: Edelste, Knechte, Zmurden, Lazzen, Heyen[3]); bei dem Vergleich zwischen dem Bischof Udo von Naumburg und dem Markgrafen Konrad wegen der vogteilichen Gerechtsame des Letztern im Stiftsgebiete, vom J. 1144, wurde unter andern bestimmt, daß der Vogt fortan von jedem mansus smurdorum statt des bisher geforderten Getreidequantums 4 Denare, von jedem mansus hospitum 2 Denare, erhalten sollte[4]); um 1168 bestätigte Bischof Udo II. die Uebergabe einiger Güter an das Kloster Bosau, darunter curtem od. aream unam cum tribus zmurdis in Gline, welche der Abt Azzo von Bosau um 2 Mark von Hertwich von Predel gekauft hatte[5]). Grimm am o. a. O. citirt aus Kindlinger[6]): de eisdem bonis possessi sunt

[1]) Lepsius a. a. O. S. 221 f.

[2]) Ebd. S. 238.

[3]) Schöttgen u. Kreysig, Diplom. II. p. 694. Schultes, Direct. dipl. I. p. 271.

[4]) Ebd. II. p. 49. Wegen der hospites oder gasti vgl. Tittmann, Heinrich d. Erl. I, 381. Märcker Burggrafth. Meißen S. 266.

[5]) Schamelius, Kl. Bosau Addend. p. 36 f.

[6]) Münsterische Beiträge II, 120.

a tmurdis [1]) 12 mansi, de eisdem bonis possessi sunt 9 mansi a slavonicis militibus.

Im 13. Jahrh. verliert sich der Name im Stiftsgebiete ganz, kommt aber einzeln noch im Osterlande und Anhaltschen vor, und zwar die damit Benannten meist außer Verbindung mit Grundbesitz und vielmehr im Hausdienst. So schildert das Chronicon Montis Sereni unter dem Jahr 1224 einen Laienbruder des Klosters Petersberg, welcher bis zum Küchenmeister avancirt war und von dem Propst begünstigt, sich gegen die dem Propst abholden Mönche höchst impertinent benahm, also [2]): erat hic de familia ecclesiae ex eo genere hominum, qui zmurdones appellantur, tantae superbiae, ut mirum esset, rusticam mentem angustis rebus et paupertati assuetam tantum inflari potuisse, cum fratres quoque ipsius carnales et cognati servitio in coquenda cerevisia dediti et ex eodem servitio sordidi saepe vultus et habitus effecti, generis sui abjectionem ejus frequenter oculis praesentarent. Ferner in einem Vertrag, welchen Graf Heinrich von Anhalt mit dem Abt von Nienburg wegen des jus advocatiae des Erstern 1239 abschloß, heißt es [3]): omnes homines burchwardi Nienburgensis, litones, altiste et censuales ecclesie venient in curiam abbatis — — et ibi (in civitate) coram advocato vel nuncio ejus stabunt ter in anno; smurdones autem nullatenus venire cogentur. Ja von einem jus smurdorum ist zu damaliger Zeit die Rede, denn als im J. 1279 Burggraf Otto von Kirchberg zwei solche Leute dem Kloster zu Kapellendorf schenkte, heißt

---

[1]) Es ist falsch tuiurdis gedruckt.

[2]) Chron. Mont. Seren. p. 171 ed. Mader. u. bei Mencke II. p. 287 (bei beiden steht falsch ziurdones statt zmurdones). Tittmann a. a. O. I, 387 (welcher aus des Menschen Küchenamte ein Kirchenamt macht).

[3]) Beckmann, Anhaltsche Hist. V, p. 71.

es [1]): Theodericum et Vitgonem fratres de Condizce ex ipsorum servilitate nobis in jure smurdorum ab antiquo astrictos manumittimus a tali lata et libera servitute et conferimus ipsos coenobio sanctimonialium, daturos ipsis singulis annis solidum denariorum; und als der Land- und Markgraf Friedrich der Freidige 1292 dem Kloster Lausnitz drei dergleichen eignete, schrieb er in der betreffenden Urkunde [2]): erogamus in proprietatem tres personas in villa Ruswitz claustro sanctimonialium in Luseniz nobis actenus jure Smurdorum astrictas, quarum nomina sunt hec: Conradus hozuch, Hermannus Nochilt et Hermannus Richburge, renunciantes penitus omnibus juribus, que in ipsis hucusque dinoscimur habuisse, wogegen es in einer, die Bestätigung dieser Eignung durch den Landgrafen Albrecht den Ausgearteten betreffenden Regeste [3]) vom J. 1293 bloß heißt: Albertus degener confirmat filii Friderici trium virorum Smurde vulgariter nuncupatorum in villa Ruswiz donationem monasterio in Luseniz.

Der Name in Verbindung mit Grundbesitz erhielt sich auch hier und da, so kommen in einer das Kloster zu Frose (im Bernburgschen) betreffenden Urkunde v. J. 1294 [4]) vor: jugera pullorum sita apud Salam et pulli dandi de Sala de mansis servicii seu smurdonum; und selbst in der Naumburger Gegend, wo er lange aus der

---

[1]) Meucke I, p. 695 B. Riccius a. a. O. S. 150 hat für diesen Fall die Meinung aufgestellt, es möchten die beiden hier Genannten selbst oder ihre Eltern, weil sie vom Militärstande gewesen, nachdem sie von den Deutschen überwunden und in Knechtschaft gebracht worden, als man ihren ehemaligen Militärstand erkannt, weit gelinder und nur wie andere Dienstleute von deutscher und militärer Geburt tractirt worden sein, ungeachtet sie ihren Herren jure smurdorum adstringiret gewesen.

[2]) Im Regierungsarchiv zu Altenburg.

[3]) Im Archiv zu Rudolstadt.

[4]) Beckmann, Accessiones zur Anh. Hist. S. 51.

diplomatischen Sprache verschwunden war, erhielt sich der wahrscheinlich vulgär gebliebene Name, denn in dem Erbzinsbuche der Naumburger Dompropstei vom J. 1576 stand noch geschrieben: zu Taucha am Riedpach sind 8 schmordthufen, zinset jede Michaelis 1 asso., 4 schfl. waitzen, 4 schfl. korn, 4 schfl. gersten, 4 schfl. hafer, kisteritz hat xvij schmordthufen, zinset jede xviij gute pf. an gelde, 4 schfl. korn etc. zu krosselan sind xxviij schmordthufen. Zur Erklärung des wahrscheinlich schon damals nicht mehr bekannten Namens heißt es einfach: es sind schmordthufen genannt darauf die Pawren wohnen [1]). Nach Köhler [2]) soll von smorda, die Schmordhufe, das Dorf Schmorda bei Rauis genannt worden sein, und der von den Smurden abgeleitete Name Smordis kommt noch spät vor, nämlich 1451 zinste Paul Smordis von 1 Acker bei Döbeln an die dortige Kalandbruderschaft [3]).

Aus den vorstehenden Aufführungen ergiebt sich erstens, daß der Name der besonders in der Gegend der Saale vorkommenden Smurden erst im 11. Jahrhundert erscheint, und zwar in Urkunden von Kaisern aus dem sächsischen Geschlecht, und man könnte daraus schließen, daß der Ursprung dieses Namens im alten Sachsenlande zu suchen und von da erst in das angrenzende Thüringen und Osterland gekommen sei. Daraus würde sich auch das mehrfache Erscheinen desselben im Anhaltschen, Halberstädtischen, ja im Münsterschen erklären.

Zweitens, der Name Smurden kommt nur in Urkunden weltlicher Aussteller vor, in den von Geistlichen ausgestellten findet er sich im 11. Jahrh. gar nicht und wo er in solchen des 12. Jahrh. gebraucht wird, rührt er wahrscheinlich nur von den Laien her, welche sich

[1]) Haltaus a. a. O.

[2]) a. a. O.

[3]) Kreysig, Beitr. IV, 127.

dessen in ihren Schenkungen an Klöster und Kirchen bedient hatten, und wurde in die geistlichen Bestätigungsbriefe nur übergenommen. Man könnte darnach glauben, daß die Geistlichen in ihrer diplomatischen Sprache diese Benennung der Leute mit der oben angegebenen Bedeutung Drecker, Schmutzler, Stinker, als eine beschimpfende verschmäht haben.

Drittens, die Smurden sind die in ihren Sitzen von den Deutschen unterworfenen Slaven, also ihrem Verhältniß und Stande nach Unfreie; in der Regel in Verbindung mit Grund und Boden oder Hufen genannt, gehören sie als deren Appendicien und Pertinenzen zu den familiis und mancipiis, sind Hörige, an die Scholle Gebundene, und stehen dem Herrn mit ihrer Person sowie mit Frau und Kindern zu (mancipia utriusque sexus, uxor, filii filiaeque); aber bereits im 12. Jahrh. wird ihr Verhältniß ein günstigeres, es heißt da: sie bewohnen die Hufen, besitzen dieselben, geben nur davon Zinsen oder Zehnten, sie haben ein jus [1]), werden von den Vogtdingen eximirt, sind wahrscheinlich vom Kriegsdienste frei (in der Münsterschen Urkunde werden tmurdi und slavonici milites unterschieden).

Viertens kommen die Smurden als mancipia zuweilen mit aldiones (altistae) und lassi (litones, liti) vor, welche beide ihrem Namen nach Deutsche sind [2]), über deren Bedeutung aber noch Dunkel herrscht [3]), nur so viel ist gewiß, daß die Lassen oder Leten nord- und westdeutscher, fränkischer, friesischer und sächsischer, die Aldionen

---

[1]) Freilich wird von Manchen der Genitiv smurdorum objectiv genommen als ein Recht, was der Herr über sie hat.

[2]) Abemann, Kirchb. S. 177, hat gewähnt, weil in der Urkunde v. J. 1040 aldiones vel smurdi steht, daß die aldiones mit den smurdi gleiches Herkommens wären, was gewiß irrig ist.

[3]) Vgl. Grimm, Deutsche Rechtsalterth. S. 305 ff. 309, über Lassen od. Leten nach Richthofen, Altfries. Wörterbuch S. 894. 896.

aber süddeutscher Nation sind. Hier scheinen die Smurden als die gebannten Ackerbauer höher als jene beiden gestanden zu haben, denn sie erscheinen fast immer vor beiden gestellt; höher standen sie wohl als die Aldionen, weil diese wahrscheinlich nur persönlich in Haus und auf dem Hofe Dienste leisteten, Leibeigene waren; höher als die Lassen, welche wahrscheinlich Ansiedler waren (1043 heißt es von ihnen undecunque illuc confluxerint) und wie sie gekommen waren, so auch wieder wegziehen, oder denen die besetzten Hufen oder Höfe wieder entzogen werden konnten, an welchen also auch das Eigenthum weniger fest und von welchen die Nutzung geringer war. Wie 1043, so erscheinen die Lassen noch einmal hier in einer weiteren Schenkung desselben Kaisers an die Kirche zu Naumburg, er eignete nämlich derselben einen von demselben Grafen Esiko ihm abgetretenen Hof cum centum mansis — — et cum illis hominibus, qui proprii et lazci sunt, infra eosdem mansos habitantibus, masculis et feminis et cum familiis utriusque sexus, exceptis illis cortensibus, servis et ancillis, qui eidem comiti semper in curte serviebant [1]), also Feld- und Hofdienstleute verschieden.

Fünftens, im Haus- und Hofdienste erscheinen die Smurden nur im Anhaltschen, im obern Saalgebiet aber namentlich nicht, obgleich auch hier Klöster und Stifter damals ihre homines proprios, familias, famulos, ancillas hatten, welche auch in Haus und Hof dienten. Freilich, daß diese hier nicht Smurden waren, kann nicht behauptet werden, da, wie oben bemerkt, in der Schriftsprache der Geistlichen der Name Smurden nicht üblich war.

Sechstens, erst im 13. Jahrh. kommen Smurden in der Saalgegend außer Verbindung mit Grund und Boden vor, wo ihre Dienstbarkeit als eine ziemlich leichte bezeichnet

[1]) Lepsius a. a. O. 210.

wird; wenn sie aber bei Ueberlassung an einen andern Herrn Zinsen an diesen geben müssen, so scheinen sie Besitz gehabt zu haben, und nur wo diese Bedingung nicht stattfindet, könnten sie dem neuen Herrn als Eigenthum zu persönlichem Dienst übergeben worden sein. Ob bei dem desfallsigen Uebergang eines Smurden aus dem Eigenthum eines Herrn in das eines andern Manumission seitens des frühern Herrn nöthig oder gewöhnlich war, läßt sich nicht bestimmen, da nur zwei dergleichen Fälle vorliegen, in deren einem die Manumission statthatte, in dem andern nicht [1]).

Endlich, der Name Smurden, sowie überhaupt der der Mancipien, verschwindet seit dem 13. Jahrh. mit dem Aufhören ihres früheren Verhältnisses als unbedingter Höriger und mit dem neugebildeten Verhältniß als den Herren nur zins- und abgabepflichtiger Bauern, und bloß in der Volkssprache erhielt sich der alte Name für solche Bauern.

Man könnte also sagen: unter Smurden sind seit der Zeit der sächsischen Kaiser diejenigen von den Deutschen unterworfenen Slaven, besonders in der Saalgegend, zu verstehen, welche anfangs noch als Hörige, an der Scholle Haftende, das Land für ihre Herren bauen mußten, seit dem 12. Jahrh. aber, besonders in Besitz der Kirchen und Klöster gekommen, Hufen und Höfe eigen und erblich erhielten, davon nur Zinsen zahlten, ihr besonderes Recht hatten und nach und nach Bauern in

---

[1]) Hier ist noch eines Irrthums zu gedenken, in welchen Riccius in der oben Anm. 1 S. 108 bemerkten Annahme gerathen ist; er hält nämlich jene fratres de Condizee, wahrscheinlich wegen des de, für burggräflich kirchbergsche Ministerialen. In Kunitz wird jedoch 1319 und 1325 ein Johann als lobdaer Ministeriale erwähnt (Schmid, Lobdeburg, S. 115. 120), aber sonst keine kirchbergschen, und es werden jene zwei Brüder einfach zwei Leute aus Kunitz gewesen sein.

einem milden Grad von Unfreiheit wurden. Wenn sie im 13. Jahrh. einzeln in persönlichem Haus- und Hofdienst ihrer Herren erscheinen, so sind sie dazu wahrscheinlich von diesen in Ermangelung anderer Diener vom Lande herangezogen oder wenn sie bloß persönlich anderen Herren geeignet waren, von diesen zu solchen Diensten gebraucht worden. Von einer Freilassung der Smurden wird nichts berichtet, außer einmal bei einer persönlichen Eignung an einen anderen Herren. Mit dem 13. Jahrh. verschwindet der Name aus officiellen Schriften.

IV.

Nachtrag zur Geschichte derer von Rudenitz.

Von

Dr. J. Löbe.

Die v. Rudenitz oder Reudenitz, welche nach Mitth. VI, 412 mit denen v. Röthenitz identisch, nach Mitth. VII, 148 aber richtiger von denselben zu trennen und als nach Reudenitz bei Greiz genannt zu betrachten sind, kommen in hiesige Verhältnisse betreffenden Urkunden bereits im 14. Jahrh. vor, so Cunz von Reudenitz als Zeuge in einer Urkunde des Vogtes Heinrich v. Plauen v. J. 1355, worin dieser die von seinem Vater bewirkte Uebergabe der Kirche zu Werda an das Bergerkloster zu Altenburg bestätigt; sein Name steht hier zwischen denen v. Hermannsgrün und v. Wolframsdorf [1]). Im Jahr 1430 vertauschte Ihan oder Johann v. Rudenitz die Getreidezinsen von seinen Lehngütern zu Kratschütz und Gödissa an das Georgenstift zu Altenburg gegen „das Dorf Peßing" in der Pflege Ronneburg „vnd was die thumhern darynnen haben, das bisher ir eigen frey gut gewest" [2]). Diese Güter in Kratschütz und Gödissa waren wahrscheinlich vogt-plauensche Lehen, denn im Jahre 1340

---

[1]) Mencke III, p. 1092 A.

[2]) Mitth. V, 84 f.

hatte der Altenburger Bürger Konrad Kurz eine halbe Hufe dort auch als Lehn der Vögte von Plauen [1]). Im Jahr 1445 erscheint derselbe Ihan v. R. als Zeuge in einer Schiedsurkunde zwischen der Herrschaft zu Gera und Hentzen v. Schauroth zu Roschitz [2]) und in demselben Jahre unter der in der Pflege Ronneburg dem Herzog Wilhelm dienenden ehrbaren Mannschaft [3]). In keiner jener Urkunden wird sein Sitz angegeben; in der vom J. 1430 heißt er „der Land- und Markgrafen liber getruwer", in der vom J. 1445 „Heinrichs v. Gera Herrn zu Lobenstein Mann und Getreuer" und sein Name steht hier zwischen Pilgerin von Eichicht und denen v. Buckwitz, und in der Kriegsmatrikel von diesem Jahre zwischen denen von Ende und den Pustern auf Stein (Posterstein), welche beide, wie auch er, nicht „nach assatczung", sondern „vf des gnedigen Hern (des Herzogs) Brief" dienten.

Bemerkenswerth ist nun der Ort, welchen Ihan v. R. von dem Georgenstifte eintauschte — das Dorf Peßing, welches sonst ganz unbekannt ist, auch als Wüstung nicht vorkommt, von dem man auch nicht erfährt, wenn und wie es an das Georgenstift gekommen war. Mitth. VI, 412 Anm. wird die Vermuthung aufgestellt, es möchte dasselbe Dorf wie Paitzdorf, vormals auch Petzdorf, sein. Unmöglich wäre dies nicht, denn so heißt die Stadt Peitz im Kreise Cotbus auf wendisch Pizni oder Picenj (was man nicht mit Buttmann [4]) vom poln. piec und böhm. pec ableiten und Backofen bedeuten lassen darf, denn der Backofen heißt wend. pjaz, sondern es gehört zum wend. picyti, Futter holen, und bedeutet Futterort). Zwar will Löber [5]), wahrscheinlich durch die Anhängsilbe -dorf ver-

[1]) Wagner, Coll. II, S. 123.
[2]) Löber, Hist. v. Ronneburg, Anf. S. 52.
[3]) Mitth. IV, 41.
[4]) Die deutschen Ortsnamen S. 138.
[5]) Hist. von Ronneburg S. 49.

leitet, den Namen Paitzdorf für einen deutschen halten und aus Bododorf entstanden sein lassen, allein wenn auch Paitz aus Bodo entstanden sein könnte, was indeß nicht zulässig ist, so würde der Name immerhin noch nicht deutsch sein, denn Bodo ist selbst ein slavischer Name. Wenn nun auch sprachlich nichts Wesentliches gegen die Gleichheit Peßings mit Paitzdorf einzuwenden wäre, so wird man doch geschichtlich zu einer anderen Annahme geleitet. Nämlich in der Kirchengallerie I, S. 214 wird erzählt, „daß das Dorf Raudnitz bei Nöbdenitz, welches als Rudenitz erst im 15. Jahrh., namentlich seit 1445, vorkomme, diesen Namen von einem Herrn v. Rudenitz, dem Besitzer eines ehemals daselbst befindlichen Klostergutes, erhalten habe", und darnach könnte Peßing der frühere Name von Raudenitz sein, wie ja das Klostergut sicherlich jenes stiftische, von Ihan v. Rudenitz eingetauschte Freigut dort ist. Es sind so, während in früheren Jahrhunderten die Besitzer sich nach den Namen der von ihnen besessenen Güter zu nennen pflegten, wie v. Predel, v. Zechau, v. Maltitz, v. Zschöpperitz, v. Knau ꝛc. in der späteren Zeit auch die Namen der neuen Besitzer auf deren Güter übergegangen, wie z. B. das eine der drei Vorwerke in Nobitz noch im 16. Jahrh. Almenhausen, nach denen v. Almenhausen genannt wurde, welche diese Vorwerke bis Ende des 15. Jahrh. besaßen [1]), der General v. Rautenkranz seinem Gute Raundorf nach sich den Namen Rautenberg gab ꝛc. Dafür, daß Peßnig das jetzige Raudenitz ist, könnte man auch geltend machen, daß, wie erwähnt, in der Kriegsmatrikel v. J. 1445 Rudnitz zwischen v. Ende, welcher in Lohma und Umgegend angesessen war, und Puster zum Stein aufgeführt ist, er also doch jedenfalls zwischen beiden seinen Sitz gehabt hat. War nun freilich Raudnitz kein Rittersitz, so müßte

[1]) Mitth. VI, 279 f.

man annehmen, daß er damals auch das zwischen Lohma und Posterstein gelegene Rittergut Nöbdenitz besessen habe, von welchem er seiner Ritterpflicht genügte, weshalb ihm auch daran gelegen sein konnte, das diesem nahen Peßing gegen die Bezüge aus dem ferneren Kratschütz und Gödissa zu erwerben. Es würde sich auch so erklären, wie nach dem Abgang des Rudenitzschen Mannsstammes hier und dem Uebergang des Besitzes von Nöbdenitz an eine andere Familie, die weiblichen Rudenitzschen Relicten ihren Sitz in Raudenitz erhielten und nach deren Tode Raudenitz ganz an Nöbdenitz kam. Wenn uns noch die Besitzer von Nöbdenitz im 15. Jahrh. bekannt geworden sein werden, wird Licht und Gewißheit in diese Sache kommen, vor der Hand kennen wir jene Besitzer erst seit dem 16. Jahrh., s. die Kirchengall. a. a. O.

Außer Jhan v. R. kommen in hiesiger Gegend noch vor: ein Rudenitz war 1434 Vicar im Georgenstifte zu Altenburg [1]). Kunzeus v. Rudeniz Witwe, in der Mitte des 15. Jahrh., war Else geb. v. Zschöpperitz [2]); dieser Kunz könnte vielleicht der Konrad v. R. sein, welcher noch 1440 auf Untersteinpleiß saß [3]). Im Jahr 1459 verkauften die v. Rudeniz Güter zu Haselbach (bei Ronneburg) an das Georgenstift zu Altenburg auf Wiederkauf [4]), welche jedenfalls Hans und Georg v. R. sind, die 1465 mit Bauern beliehen wurden [5]). Lewpold Reudenitz war 1489 unter den von dem Stadtrath zu Altenburg zu dem Herrenbadessen Geladenen, wo sein Name inmitten derer der geistlichen Gäste steht [6]). Lippold v. Rudenitz soll — die Zeit ist nicht angegeben — die

---

[1]) Mitth. III, 343.
[2]) Mitth. VII, 196.
[3]) Mitth. VII, 148.
[4]) Wagner, Coll. XIV, S. 32.
[5]) Mitth. VI, 412.
[6]) Mitth. V, 35.

Kapelle in Zumrhoda aufgerichtet haben [1]); vielleicht hängt dies mit den mehrfachen Verhältnissen der Rudenitze zum Georgenstift zusammen, denn dieses Stift hatte noch später dem Caplane zum Rhoda jährlich 3 ßo. Groschen zu zahlen [2]). Zuletzt sollen — die Zeit ist wiederum nicht angegeben — zwei ledige Fräulein v. R. Randenitz besessen haben und nach deren Ableben die dasigen herrschaftlichen Grundstücke an das Rittergut Nöbdenitz gekommen, die letzte der Schwestern auch in Nöbdenitz gestorben sein [3]), vgl. oben.

Lupold v. Rudenitz verkaufte 1494 seine Lehen und Zinsen zu Pöhla, Schortaw [4]), Kraasa, Misselwitz und Tegkwitz an Nickel v. Ende zu Starkenberg [5]) und war 1499 Lehns- und Gerichtsherr in Rasephas. Derselbe lag 1499 und folgende Jahre mit dem Georgenstifte in Streit, weil er einem, dem Stifte zinspflichtigen Manne in Rasephas einen Zins wegen der Trift abgefordert und denselben bei seiner Zahlungsweigerung bestraft hatte [6]). Derselbe besaß auch den freien Hof auf der Teichgasse in Altenburg, welcher 1502 an die v. Wolframsdorf kam [7]); er war in diesem Jahre todt und auch Rasephas kam damals an andere Besitzer. Sein Nachkomme war wahrscheinlich Egidius Reudnitz von Altenburg, Naumburger Diöcese, welcher Ostern 1512 in Wittenberg als Student immatriculirt wurde [8]); mit diesem verschwindet der Name Rudenitz in hiesiger Gegend.

---

[1]) Kirchengall. I, 144, wo der Vorname falsch Lippert gelesen ist.

[2]) Mitth. I, 4, 97.

[3]) Kirchengall. I, 214.

[4]) Ueber diese Wüstung siehe Mitth. III, 223.

[5]) Wagner, Coll. X, S. 372 f.

[6]) Wagner XIV, S. 301 ff.

[7]) Wagner XXI, S. 177.

[8]) Mitth. VII, 65.

Gleichzeitig mit Lupold kommt auch Lippold von Rewdenitz vor, welcher an Hildebrand v. Trützschler zu Stein, Hauptmann des Stiftes zu Naumburg, eine Geldsumme von 1272 Rh. fl. 18 gr. schuldete und, obgleich durch gerichtliche Sentenz zur Zahlung verurtheilt, doch dieselbe verweigerte. Im Jahr 1502 machte nun der Gläubiger dem Capitel bei der Kirche U. L. F. zu Freiberg den schriftlichen Antrag, dasselbe solle den Proceß gegen Rewdenitz auf eigene Kosten fortführen und falls es denselben gewänne, jene Schuldsumme, nach Abzug der aufgewendeten Kosten und gemachten Auslagen, mit ihm zur Hälfte theilen, wenn aber der Proceß verloren würde und also keine Zahlung erfolgte, sollte das Capitel die Kosten allein tragen [1]). Es findet sich auch hier keine Andeutung in der Trützschlerschen Schrift, wo der Sitz dieses Rudenitz gewesen, ebenso wenig habe ich etwas finden können, ob das Freiberger Capitel auf diesen Handel eingegangen ist. Wäre Rudenitz in der Pflege Ronneburg oder in und um Altenburg ansässig gewesen, so könnte es immerhin auffallen, daß Trützschler, besonders bei seinem Verhältniß zum Stift Naumburg als dessen Hauptmann, nicht diesem jenen Antrag gemacht, da die Pflegen Altenburg und Ronneburg zur Diöcese Naumburg gehörten; man weiß freilich auch nicht, ob nicht diese Offerte vorher der Kirche zu Naumburg gemacht, von dieser aber als ziemlich verfänglich abgelehnt worden war. Da es indessen auch Rudenitze in markgräflichem Dienst im Meißenschen, z. B. in Tharandt, später in Scharfenberg [2]) gab, so könnte der hier in Frage stehende Rendenitz auch im Meißen'schen zu suchen sein.

Von den thüringischen Rudenitzen besaß Luppold eine Zeitlang Altenberga; nach Mitth. VII, 148 soll dieser

---

[1]) Grundig u. Klotzsch, Samml. zur sächs. Gesch. II, 364 ff.
[2]) Langenn, Albr. d. Beh. S. 566 f.

schon im J. 1470 diese Herrschaft besessen haben (es ist kein Beleg dafür angeführt worden), nach Hellbach, Gleichensches Archiv I, S. 98. II, S. 135. kaufte er sie erst, nebst Zinsen in Altendorf, vom Grafen Erwin v. Gleichen, so wird's auch K.-Gall. II, 36 angegeben, nur heißt hier der Vorname unrichtig Ludwig; auch kam Altenberga nicht erst 1515, wie es ebenda heißt, von denen v. R. an die von Weißenbach, wenigstens war Hans v. Weißenbach bereits 1499 Besitzer allda [1])

[1]) Kreysig, Beiträge III, 262.

V.

Wer war der Friedrich, Herr des Pleißenlandes, welcher im J. 1283 in Urkunden vorkommt?

Von

Dr. J. Löbe.

Zu den dunkeln Partien der Geschichte des Pleißenlandes gehört unter andern auch die des Jahres 1283. Kurze Zeit vorher, im Jahr 1281, war die Fehde zwischen Diezmann oder Dietrich (welcher mit seinem ältesten Bruder Heinrich Herr des Pleißenlandes war), und seinem Vater, dem Landgrafen Albrecht dem Entarteten, geführt worden, von welcher Fehde es noch fraglich ist, ob Diezmanns zweiter Bruder, Landgraf Friedrich der Freidige, an derselben theilgenommen hat. Zwar Huth [1]) glaubt es auf das Zeugniß der Chronisten [2]), aber Tittmann [3]) bezweifelt es auf Grund von Urkunden, welche Friedrich in derjenigen Zeit ausgestellt hat, in welcher er nach jenen Chronikennachrichten kriegsgefangen hätte sein müssen, und Wegele [4]) nennt es geradezu eitle Erfindung, da Friedrich gerade in jener Zeit zu seinem Vater Albrecht in einem besonders innigen Verhältniß gestanden habe und nicht dieser, sondern Diezmann in Albrechts Gefangenschaft

[1]) Gesch. der Reichsst. Altenb. S. 90 ff

[2]) S. dieselben bei Tittmann, Heinr. d. Erl. II, 269 Anm. 617.

[3]) a. a. O.

[4]) Friedr. d. Freid. S. 88.

gefallen sei. Was nun den ältesten der Söhne Albrechts, Heinrich, Mitbesitzer des Pleißenlandes, betrifft, so wird derselbe in dieser Fehde gegen den Vater gar nicht erwähnt, und es wird daraus geschlossen, daß er sich an derselben nicht betheiligt gehabt. Und doch während nach dem, noch im Jahr 1281 geschlossenen Frieden Diezmann auch ferner sein Condominat in Pleißen behielt und auch Friedrich, wenn er ja mit gegen den Vater gefochten hätte, in Eisenberg fortregierte, so verschwindet Heinrich seit 1282 aus Pleißen, sowie aus der Geschichte der Wettiner, und lebte und starb in der Verbannung im Auslande. Der Grund seines Falles ist gänzlich unbekannt. Zwar erzählt Fabricius [1]): Henricum aggreditur Albertus, vel quod is ejus facinoribus resisteret, vel ut aditum ad Misniam vexandam haberet. Quem cum ditione sua facile ejecisset incautum et viribus se multo inferiorem; Henricus cum nusquam sedem certam haberet et vagari cogeretur, Exulis nomen accepit (doch sind die von Fabricius angegebenen Gründe wohl bloß seine Meinung); Tittmann [2]) sagt bloß, Heinrich soll in des Vaters Ungnade gefallen sein; auch Wegele [3]) weiß nichts specielles zu berichten, als daß nach der Ueberlieferung zwischen Vater und Sohn ein schweres Zerwürfniß vorgefallen sei, die Zeitgenossen aber darüber schweigen, jedoch scheint ihm namentlich die Thatsache, daß auch Heinrichs Sohn Friedrich in der Verbannung bleibt, daß dieser von allen seinen Verwandten, seinem Urgroßvater (Heinrich dem Erlauchten), seinem Großvater (Albrecht dem Entarteten), seinen Oheimen (Friedrich d. Freidigen u. Diezmann) aufgegeben ward und von jedem Antheil an der wettinischen Erbschaft ausgeschlossen blieb, auf etwas Ungewöhnliches in dem Hergange zu denken, welches nur keine in den

[1]) Orig. p. 596.

[2]) a. a. O. S. 270.

[3]) a. a O. S. 88 f., 90 Anm.

Ursachen recht faßbare Gestalt gewinnen wolle. Nun giebt es eine Urkunde vom 8. Februar 1283, ausgestellt von Friedrich, Herrn des Pleißenlandes, worin derselbe eine Schenkung von Gütern in Schlaudiz an den deutschen Orden zu Altenburg bestätigt und sich dabei des Siegels seiner Mutter bedient, weil er noch kein eigenes habe; dieselbe Bestätigung wiederholte am 6. Mai d. J. Diezmann, Herr des Pleißenlandes, consensu Friderici patrui sui. Wer dieser Friedrich, Herr des Pleißenlandes im Jahr 1283 gewesen sei, ist nun die Frage.

Vorher will ich noch einige von den Nachrichten über Heinrich — der dann in der sächsischen Geschichte Heinrich ohne Land genannt wird — nach seiner Verbannung mittheilen. Sam. Reyher schreibt [1]): Henricus, qui a patre fugatus, Dux sine terra dictus est, vixit Altenburgi, ubi mortuus est a Chr. 1299. Uxor Hedwigis ducissa Silesiae. Filius Fridericus mortuus est ἄπαις. Reusner (Stemma Widekind. p. 35): Henricus, pacis studiosus, Altenburgum et ditionem Pleisensem tenuit; a patre ejectus in exilium obiit a. C. 1289. Huth [2]) sagt: Heinrich begab sich sodann (nämlich nach seiner Entfernung aus Pleißen) zu seinem Großvater (Heinrich dem Erlauchten) nach Dresden, wo er kurz nachher, noch vor dem Jahre 1286, starb. Er liegt mit seiner Gemahlin Hedwig, einer Tochter des Herzogs Otto III. von Schlesien, und einem in zarter Kindheit verstorbenen Sohne Friedrich in Altenzelle begraben. E. v. Braun [3]) erzählt: Diezmann verdrängte bald seinen ihm an Körper und Geist bei weitem nachstehenden Bruder Heinrich von der Mitregentschaft und nahm schon im Jahr 1279 allein Besitz von dem Pleißenlande ꝛc. Heinrich begnügte sich

[1]) Monumenta landgrav. Thuring. et marchion. Misniae in Mencke II, p. 841.

[2]) Reichsst. Altenb. S. 95.

[3]) Burggr. v. Altenb. S. 33.

mit einigen gewissen ihm angewiesenen Einkünften, die er ruhig zu Dresden mit seiner Gemahlin bis zu seinem im Jahre 1286 erfolgten Tode verzehrte. Diese Nachrichten schwanken also bezüglich Heinrichs Aufenthalte nach seiner Absetzung als Mitherr des Pleißenlandes zwischen Altenburg, Dresden und dem Auslande, hinsichtlich seines Todesjahres zwischen 1286, 1289 und 1299. Dagegen erfahren wir von Wegele [1]), daß Heinrichs Gemahlin eine Schwester Herzogs Heinrich IV. von Breslau, also eine Tochter des Herzogs Heinrich (nicht Otto) III. war und daß er selbst zwischen 1282 und 1283 nach Schlesien zu seinem Schwager Heinrich IV. ging, wo er zwischen 1283 und 1286 starb, daß aber sein Sohn Friedrich auch nach des Vaters Tode noch in Schlesien unter dem Schutze seines mütterlichen Oheims blieb, nach dessen Tode (st. 23. Juni 1290) dort als „Landgraf ohne Land" ein kümmerliches Dasein gefristet zu haben scheint und nach 1314 (in welchem Jahre er zuletzt in den Rechnungsbüchern der Stadt Breslau genannt wird) gestorben ist.

Auch will ich, ehe ich zur Beantwortung der Frage, wer jener Friedrich der Urkunden vom 8. Februar und 6. Mai 1283 gewesen, gehe, die erstere Urkunde selbst mittheilen; sie lautet: Fridericus, dei gracia dominus terri Plisnensis, universis hoc scriptum inspecturis salutem in omnium saluatore etc. uolumus esse notum quod nos ob dei amorem sanctique Johannis reuerentiam nec non ad peticionem Rudolff Khovfmanni, ciuis nostri in Aldenburc, proprietatem quorumdam bonorum quinque uidelicet mansorum et aliorum bonorum siue in villa que vocatur Zlautz siue in campis eisdem mansis adherentium, fratribus domus theutunice in hospitali santi Johannis morantibus contulimus pleno iure perpetuo possidendam, quorum uidelicet bonorum

[1]) a. a. O. S. 89.

dictus Rvdolfus Khovfmannus quandam partem a nobis immediate, reliquam uero mediante Theoderico de Ciznic iure possederat feodali. Ne autem hec nostra dacio in posterum ab aliquo infringatur, presentis pagine scriptum super hanc dacionem matris nostre sigillo, quia proprio adhuc non utimur, uolumus roborari. Testes huius dacionis nostre sunt Johannes de Remese, Wernerus de Kuclatiz, Hermannus de Beremwalte, Otto de Kholditz, Guntherus de Maziltoph capellanus matris nostre, Heinricus notarius eiusdem matris nostre etc. Datum Dresdene anno domini MCCLXXXIII. VI. Idus Februarii.

Diese im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindliche Urkunde, welche wir durch den sel. Wagner schon längst aus Collect. VII, p. 234 kannten, welche aber erst von Wegele a. a. O. S. 396 veröffentlicht worden ist, sowie die andere vom 6. Mai bei Wagner p. 236 kannte Huth noch nicht, deshalb befindet sich bei ihm auch keine Beantwortung der Frage über jenen Friedrich. Es lebten damals überhaupt vier Wettiner dieses Namens, nämlich außer dem Sohne Heinrichs ohne Land noch dessen Oheim, der Landgraf Friedrich der Freidige, dann Friedrich Tuto oder der Stammler, der Sohn des Markgrafen Dietrich von Landsberg, und endlich Friedrich der Kleine oder nachmals von Dresden genannt, der Sohn des Markgrafen Heinrichs des Erlauchten und seiner letzten Gemahlin Elisabeth von Maltitz. Tittmann [1]) nun erwähnt Friedrich den Stammler gar nicht, schließt auch Friedrich den Freidigen aus, weil der Friedrich unsrer Urkunde sich des Siegels seiner Mutter bediente, Friedrich der Freidige aber blos eine Stiefmutter gehabt habe. Dieses stiefmütterlichen Grundes hätte es aber gar nicht bedurft, um von Friedrich d. Fr. hier abzusehen, denn

[1]) Heinr. d. Erl. II, S. 273.

dieser hatte bekanntlich schon lange vorher sein eigenes Siegel. Dagegen wundert mich, daß Tittmann hier von Friedrich d. Fr. nichts wissen will, da er doch kurz vorher [1]) gesagt hatte, derselbe habe im J. 1282 „im Pleißner Lande regiert, wo sonst Heinrich ohne Land die Verwaltung geführt", was er allerdings sonderbarer Weise daraus geschlossen hatte, daß Friedrich von Eisenberg aus eine Eignung dortiger Grundstücke dem dasigen Kloster bestätigte. Er war freilich nicht sonderlich in der mittelalterlichen Geographie unseres Landes bewandert und immer der wunderlichen Meinung, daß Eisenberg zum Pleißenlande, wie auch Schmiedehausen zum „Altenburgschen" gehört habe, s. S. 258. 271. 275, wie er denn auch S. 270 im Gegentheil bezweifelt, daß Sebisch (freilich jetzt eine Wüstung, Mitth. III S. 215) im Pleißenlande gelegen habe. Ferner meint er, der Friedrich der Urkunden könne auch nicht etwa ein Neffe Diezmanns gewesen sein, denn wenn auch patruus häufig in Urkunden nicht Oheim, sondern Neffe bedeute, so habe doch Diezmann keinen Neffen Friedrich gehabt, der hier gemeint sein könnte; und er nimmt getrost Friedrich den Kleinen, den dritten Sohn Heinrichs des Erlauchten, als den in jenen Urkunden Genannten an. Nur dieser könne es sein, denn dieser sei Diezmanns Oheim gewesen (nach der Urkunde vom 6. Mai), die Urkunde vom 8. Februar wäre in Dresden ausgestellt und das Vorkommen eines Caplans und Notars von Friedrichs Mutter unter den Zeugen nur von der in Dresden wohnenden Fürstin angenommen werden. Daß dieser Friedrich den Titel „Herr des Pleißenlandes" führt, macht Tittmann weiter keine Bedenklichkeit, weder Titel noch Act landesherrlicher Bestätigung lasse auf vollen Landbesitz schließen, denn Markgraf Heinrich d. Erl. habe, wie in anderen Landestheilen seiner Söhne,

[1]) a. a. O. S. 271.

so auch im Pleißenlande zu verfügen gehabt und dem zu Folge seinem Sohne Friedrich eine Verwaltung (hier) zugetheilt.

Solche Raisonnements sollte man allerdings von einem Historiker des Wettinschen Hauses in der Neuzeit nicht erwarten! Zuerst scheint Tittmann gar nicht gewußt zu haben, daß Diezmann wirklich einen Neffen Friedrich, nämlich den Sohn seines Bruders Heinrich, gehabt hat, und wenn patruus nach seiner eigenen Angabe häufig in Urkunden, namentlich in meißnischen, Neffe bedeutet, warum soll's denn nicht auch in dieser diese Bedeutung haben und Diezmanns Neffen bezeichnen können? Oder kannte er diesen Friedrich als Heinrichs Sohn, warum konnte denn dieser hier nicht in Rede kommen? Wenn der Vater, noch dazu aus einem uns unbekannten Grunde, vertrieben war, darf man da sogleich schließen, daß der Sohn deshalb eo ipso enterbt war? oder konnte dieser nicht wenigstens bis zu Austrag der Sache sich für berechtigt halten, des Vaters Erbe und Nachfolger in dessen Besitz und Titel zu sein? Daß die Urkunde in Dresden ausgestellt ist, beweist für Friedrich d. Kl., wenn derselbe auch damals mit seinem Vater Heinrich d. Erl. dort lebte, nicht vollgültig, denn nach den oben angeführten Erzählungen bei Huth und v. Braun ging ja Heinrich ohne Land von hier zunächst nach Dresden zu seinem Großvater, und dahin wird ihm ohne Zweifel auch seine Familie gefolgt sein, und mochte der vertriebene Heinrich im Februar 1283 bereits nach Schlesien geflohen sein, so konnte er doch einstweilen Gemahlin und Sohn in Dresden bei dem Großvater zurückgelassen haben und konnte auch hier eine Urkunde seines Sohnes Friedrich mit dem Siegel von dessen Mutter ausgestellt werden. Und warum konnten der Caplan und der Notar unter den Zeugen nicht die der flüchtigen Fürstin sein? Ein Gefolge von hier haben die Vertriebenen doch bei sich

gehabt; noch dazu der Caplan Günther v. Maziltoph (Monstab) war ein pleißnisches Landeskind und der erste der Zeugen Johann v. Remsa ein Glied eines berühmten Adelsgeschlechtes des Pleißenlandes (Mitth. VI, S. 408). Unglaublich aber ist endlich, daß Heinrich d. Erl. seinem Sohne Friedrich d. Kl. an der Stelle Heinrichs ohne Land das Condominat in Pleißen sollte übergeben haben, denn in Pleißen hatte Heinrich d. Erl. lange nichts mehr zu verfügen, sondern allein Albrecht der Entartete und seine Söhne, überhaupt ging dieses Land nur Heinrichs Söhne aus erster, aber nicht die aus zweiter und dritter Ehe etwas an.

Noch unbedenklicher und ohne Weiteres bezieht Wegele[1]) die in Frage stehenden Urkunden auf Friedrich d. Kl., nur im hohen Grade merkwürdig findet er es, daß dieser hier als dominus terre Plisnensis erscheint. Doch weiß er der Sache einen idealen, um nicht zu sagen phantastischen Grund unterzulegen: „wir lernen daraus," sagt er, „wie lebendig die Idee des gemeinsamen Besitzes bei den Wettinern war, wenn selbst dieser Theil ihrer Hausmacht (nämlich das Pleißenland), dessen Ursprung und Zuständigkeit wir ja kennen, so zu sagen in die Masse geworfen werden konnte. Wir erfahren aber auch hieraus, daß Markgraf Heinrich d. Erl. diesen seinen Sohn Friedrich (d. Kl.) als gleichberechtigt mit seinen übrigen Söhnen und Enkeln behandelte." An Friedrich, den Sohn Heinrichs ohne Land, denkt er gar nicht, obgleich er kurz vorher[2]) von demselben geschrieben hat: „eine bloße gewaltsame, willkürliche Ausschließung Friedrichs von dem Erbe seines Vaters kann man von vorne herein, zumal Heinrich d. Erl. den Vater desselben überlebt hat, doch auch nicht schlechthin annehmen, wenn auch in der spätern Zeit der Verwirrung und der Kämpfe etwas der Art eher denkbar wäre."

[1]) Friedrich d. Fr. S. 93 f.

[2]) a. a. O. S. 90.

Ja, so ist's: an eine bloße gewaltsame, willkürliche Ausschließung des jungen Friedrich von dem Erbe seines verbannten Vaters Heinrich ist von vornherein gewiß nicht gedacht worden, wenigstens nicht von Friedrich selbst oder vielmehr von denjenigen, welche für ihn zu denken hatten, und so kann es gar nicht auffallen, daß dieser Friedrich bald nach dem Unglück seines Vaters bis in die Mitte des Jahres 1283 sich für den Nachfolger desselben in der Herrschaft des Pleißenlandes gehalten und sich nicht allein durch Ausstellung der Urkunde vom 8. Februar als solchen gerirt hat, sondern auch von seinem Oheim Diezmann in der Urkunde vom 6. Mai als solcher anerkannt worden ist; aber in der, und zwar alsbald folgenden Zeit der Verwirrung und Kämpfe in und über Pleißen ist Friedrich um sein Erbe gekommen, wie ja Diezmann selbst noch im Laufe des Jahres 1283 seinen Titel als Herr des Pleißenlandes aufgeben mußte, weil Kaiser Rudolf und seine Nachfolger dies Land wieder als Reichsland behandelten, bis es erst 1308 wieder unangefochten an das Haus Wettin kam, und zwar an Friedrich den Freidigen, Albrechts Sohn, während sein Neffe Friedrich, Heinrichs Sohn, welcher damals noch in Schlesien lebte, merkwürdiger Weise gar nicht erwähnt oder berücksichtigt wurde.

Noch eine Bemerkung in Beziehung auf unsers Friedrichs Mutter Hedwig; dieselbe heirathete nach dem Tode ihres Gemahls Heinrich v. L. in zweiter Ehe den Grafen Otto von Anhalt-Aschersleben [1]). Darnach kann Beckmann [2]) ergänzt werden, welcher von dieser Hedwig, Otto's erster Gemahlin, sagt, daß von ihrem Geschlecht und ihrer Herkunft nichts gemeldet werden könne, und nur weiß, daß sie diesem ihrem zweiten Gemahl einen Sohn

[1]) Wegele, Friedr. d. Fr., S. 89 u. 91 Anm.

[2]) Historie des Fürstenth. Anhalt V, 77.

und zwei Prinzessinnen geboren habe und neben demselben in Ballenstädt begraben worden sei. Und darnach kann wieder eine Notiz der Annales Vetero-Cellenses bei Mencke II, p. 409 D und derer, welche es diesen Annalen nacherzählt haben, berichtigt werden, nämlich daß Hedwig mit ihrem Gemahl Heinrich und dem Sohne von demselben, Friedrich, im Kloster Altenzelle bestattet worden sei, was, namentlich in Bezug auf Hedwig, Wegele schon mit Recht bezweifelt hat.

Heinrich d. Erlauchte,
1218—1288.

1. Constantia v. Oesterreich, 1230—1243; 2. Agnes v. Böhmen, 1244—68; 3. Elisabeth v. Maltitz.

Albrecht d. Entartete, 1240—1314.			Dietrich v. Landsberg, 1242—1285.	Friedrich d. Kleine od. v. Dresden, 1273—1316.
Heinrich ohne Land, 1256—128*.	Friedrich d. Freidige, 1257—1324.	Diezmann, 1260—1307.	Friedrich Tuto, 1269—1291.	
Friedrich, 127*—13**.				

VI.

Nachtrag zur Geschichte der Herren von Flügelsberg und des Dorfes Serbitz.

Von

Dr. J. Löbe.

Der erstere Nachtrag, der zur Geschichte derer von Flügelsberg, wird deshalb nicht ohne Interesse sein, weil er sich auf eine Familie bezieht, welche uns insofern nahe steht, als sie von den Burggrafen von Altenburg abstammte, s. Mitth. VI, 332 f. Zwar kann ich nichts zur Aufhellung des Dunkels beibringen, welches über den ersten bekannten Gliedern dieser Familie, den mehreren Heinrichen, schwebt; auch was ich noch von den Brüdern Albert und Heinrich (ebd. S. 333) nachtragen könnte, wie daß Albert als Zeuge vorkommt 1280 in einer Urkunde des Burggrafen Dietrich von Altenburg, 1282 in einer des Burggrafen Heinrich, 1283 in einer des Landgrafen Dietrich und 1285 in einer andern des Burggrafen Heinrich [1]), sowie daß beide Brüder, Albert und Heinrich, 1287 am 13. Oktober, dem deutschen Ordenshause zu Altenburg einen Garten vor der Mühle in Münsa eigneten, der ihnen und ihren Vorfahren gehört hatte [2]): alles dieses ist deshalb nicht von großer Wichtigkeit, weil diese Nachrichten

[1]) Wagner, Coll. VII, S. 220. 222. 236. 239.

[2]) Wagner ebd. S. 243.

über sie nicht über das Jahr 1292 hinausreichen, bis wohin an der angeführten Stelle unsrer Mittheilungen und VII, S. 278, sowie v. Braun, Die Burggrafen von Altenburg S. 3 f., sie verfolgt haben. Aber aus einer Anzahl Urkunden im VII. Bande von Wagners Collectaneen kann ich von dem letzten Heinrich von Flügelsberg das bisher unbekannte Todesjahr und das Schicksal seiner Relicten, sowie ein bisher ebenfalls unbekanntes Besitzthum desselben und den darüber geführten Rechtsstreit mittheilen.

Den Nachtrag zu Serbitz anlangend, welcher in der Flügelsbergschen Geschichte inbegriffen ist, so führt derselbe ein halbes Jahrhundert weiter in der Geschichte dieses Dorfes zurück, als sie Höckner in der Geschichte der Parochie Treben S. 169 hat führen können, und weist zugleich nach, wenn und wie die Besitzungen des Deutschen Ordenshauses in Serbitz an dasselbe gekommen sind.

Der letzte Heinricus de Vlogelsberch eignete am 21. Februar 1308 alle Güter in Münsa, welche Heinrich v. Wilchwitz, Siefried v. Kunigestull (oder Kungistal) und Heinrich, Friedrichs Sohn v. Münsa, und Thiezo (oder Thuczo) dieses Heinrichs Bruder, von ihm in Lehn hatten, der Kirche der h. Jungfrau Maria auf dem Berge zu Altenburg zu ewigem Besitz und wies diese seine bisherigen Vasallen, sowie deren Erben zu Gehorsam und Treue gegen gedachte Kirche an, auch, heißt es weiter in der Urkunde, proprietatem bonorum illorum de Ozze ad nos jure pertinentem eodem proprietatis titulo, quantum ad dictam villam Minshowe, supradicte ecclesie assignamus, s. bei Wagner, Coll. VI, 323 [1]). Vier Tage

[1]) Also auch die Besitzungen „derer v. Osse" in Münsa waren von Heinrich v. Flügelsberg lehnsrührig; Kreysig hat das falsch verstanden, indem er Beitr. zur Historie der Sächs. Lande VI, S. 154 dem Bergerkloster Güter „zu Minsowe und Ozze" von H. v. Flügelsberg geschenkt werden läßt; über die v. Ossa hier vgl. Mitth. VI, 388 u. VII, 291.

darnach, am 25. Februar 1308, machte Heinrich v. Flügelsberg sein Testament, in welchem er, da er von seiner Gemahlin Kunigunde, einer, wie wir hier erfahren, gebornen v. Hersvelt, keine Söhne (liberis masculini sexus careo), auch keine männlichen Verwandten hatte, — wenigstens werden deren seit 1292 nicht mehr genannt — die Brüder des Deutschen Ordens in Altenburg zu Erben seiner Reichslehen einsetzte. Es heißt in diesem Testament: Universa et singula bona mea feodalia et soluta, que in municionibus, villis, prediis, siluis, nemoribus, pratis — — —, que hactenus a munificentia et dignitate imperiali seu a regibus romanis in feodum tenui seu possedi per me uel per alios, prefati ordinis fratribus dedi et obtuli — — donacione libera inter viuos in perpetuum jure proprietario possidenda et — eos dictorum bonorum omnium veros successores meos constituo et heredes —. Veruntamen nomine dotis dilecte conjugi mee Kvnegundi de Hersvelt s e d e c i m Marcarum redditus in villa que dicitur S e r e w i t z ad vite sue tempora constitui et donavi (et) volo, quod dicti fratres, quam diu vixerit, in dictis sedecim marcarum redditibus non impediant vel molestent. Sed ea defuncta redditus dicte ville cum ceteris bonis pretaxatis ad vtilitatem suam sibi vendicent et usurpent. Volo insuper — —, quod singuli promiscui sexus homines, qui hucusque a me aliqua vel aliquid in feodum in bonis predictis omnibus modo quolibet tenuerunt, quod commendatori domus in Aldinburg prenominati ordinis juramentum fidelitatis prestent et ei, sicut quondam mihi, homagium facere non recusent etc.[1]) Aus der Urkunde, worin Heinrich v. Wildenfels, sein Erbe, die Schenkung der Güter in Münsa an das Bergerkloster bestätigt, erfahren wir, daß Heinrich

[1]) Wagner, Coll. VII, S. 327 ff.

v. Flügelsberg noch im Laufe des Jahres 1308 starb, denn in dieser am 10. September d. J. ausgestellten Bestätigungsurkunde nennt ihn Heinrich v. Wildenfels felicis memorie avunculum nostrum [1]). Also ist Märckers Annahme (Burggr. Meißen S. 16 Anm.), daß diese Linie bis um 1330 geblüht habe, nicht richtig, im Mannesstamm war sie bereits 1308 erloschen und Heinrichs Witwe und Tochter lebten auch noch über das Jahr 1330 hinaus. Die erstere, Kunigunde v. Flügelsberg, wird die Einkünfte ihres Leibgedinges in Serbitz genossen haben, ob freilich nach dem Laute des Testamentes, ist ungewiß, denn als sie am Johannistag 1331 einen Vertrag mit dem Ordenshause in Altenburg machte und „vmb alle die Ansprache vnd krige, die sie hatte zu dem Thütschenhuse zu Aldinburg — biz an disen tag" die „ſes marc geldis gelegen zu Serewiz, die ihr Herre selige vnd wirt Her Heinrich von Flugelsberg dem orden vnd huse nach seinem tode, zu ihren lipgedinge beschiet", dem Hause die Zinsen ausließ und die Leute an dasselbe wies, wogegen das Haus ihr die 6 Mark auf 2 Termine ausantworten sollte, 2 zu Walpurge und 4 acht Tage nach Michaelis, oder so viel Korn an Werth nach dem jedesmaligen Preise: waren es anstatt der 16 Mark bloß noch 6. Doch sollte sie darüber — ich weiß nicht, ob aus Generosität des Ordens oder als Aequivalent für die Differenz der 10 Mark, denn es steht davon nichts in dem Vertrage — „ein Hus oder Hoffestat hinder irme (der Ordensbrüder) kore zu buwene" auf ihre Lebtage erhalten, die Hofstatt sollte aber nebst den 6 Mark nach ihrem Tode an den Orden zurückfallen. Noch wurde von Kunigunden gewillahret, daß, wenn ihres Herrn, des Markgrafen, oder ihrer Brüder, derer von Herswelt, oder ihrer Freunde wegen der besagte Zins „wuste" würde, der Orden ihr

[1]) Wagner, Coll. VI. S. 316.

den Zins nicht zahlen sollte, würde aber das genannte „gut vnd eins wuste von gemeinem missewase oder vruge", so sollte sie, die Witwe, die eine Hälfte tragen und die andere das Ordenshaus[2]). Es wurde somit die geminderte Geldsumme — freilich nach einer damals in solchen Verträgen nicht ungewöhnlichen Clausel — auch noch unsicher, ja sie schmolz auch noch mehr herab, denn als der Empfängerin der Landgraf Friedrich im Jahre 1340 eine Versicherung ausstellte, daß sie ihre Einkünfte in dem Dorfe Syrowitz frei von allen Beten und Lasten beziehen sollte, waren es bloß noch 5 Mark[2]). Da sie in dieser in Weißenfels ausgestellten Urkunde devota matrona heißt, so muß sie damals schon in ziemlich hohem Alter gestanden haben und ins Kloster gegangen sein, wahrscheinlich in das Clarissenkloster in Weißenfels.

Am 21. Januar 1341 bekannte der Abt Ulrich zu Chemnitz, daß das Deutsche Ordenshaus zu Altenburg geliehen hätten „den eirbern Junevrowen die da heizen von Borowe, Sophien vnd Elzin, Vromute vnd Adilheide, — czu rechtem Liepgedinge ane sechs schillinge sechs pfunt geldis in dem Dorf zu Serwicz mit allem recht vnd mit aller vriheit als is ir eldirn gehabit habin, also das is von eyner an die andere geualle", nach ihrem Tode sollte es aber nicht an ihre etwaigen Kinder kommen, sondern an das Ordenshaus zurückfallen[3]). Diese Damen gehörten zu der Familie derer von Bora, aus welcher die nachmalige Gattin Luthers stammte, und waren wahrscheinlich die Töchter des 1329 verstorbenen Ticzmann von Bora und der Adelheid geb. v. Hogeniste; s. Seidemann im 6. Bde. von Luthers Briefen S. 647 f. Das hier genannte Gut hat sicherlich mit dem Flügels-

[1]) Wagner a. a. O. VII, S. 356.
[2]) Wagner ebd. S. 370.
[3]) Wagner ebd. S. 371.

bergschen in Verbindung gestanden, denn der Deutsche Orden zahlte das Geld für das Leibgedinge von diesem aus.

Siebzehn Jahre lang schweigt nun die Geschichte über Serbitz und Flügelsbergs Nachgelassene; da aber entbrannte 1358 ein Streit zwischen den Verwandten Kunigundens und dem Deutschen Ordenshause. Nämlich Kunigundens Bruder, Tizmann v. Hersvelt, seine Söhne, Heinrich und Wicze, sammt seinem Vetter Ern Heinrich und Jungmann v. Meckowe hatten sich kurzer Hand „in das Gut zu Serbitz gelegt" [1]). Ob nun Kunigunde erst damals gestorben war — sie müßte dann, 1308 schon ohne Hoffnung auf fernere Kinder, seit 1341 schon eine Matrone, ungewöhnlich alt geworden sein — erfahren wir nicht, ebenso wenig, welches Recht auf das Serbitzer Gut zu haben die Prätendenten vorgaben, sondern nur, daß sie damals ihre Ansprüche erhoben oder dieselben thatsächlich geltend machten.

Die Ordensbrüder in Altenburg ließen sich dagegen keine Mühe verdrießen und machten auf Grund des Heinrichschen Testamentes große Anstrengungen, sich in dem bestrittenen Besitz des Serbitzer Gutes zu erhalten. Zunächst ließen sie am 13. September 1358 die Schenkungsurkunde von 1308 durch den Notar Nicolaus von Kakowe verificiren [2]); sodann brachte am 30. Juli 1359 der Comthur Konrad v. Nobitz vier Zeugen aus Serbitz, die Bauern Johann, Apetz Rowber, Arnold Rowber und Ulrich Mulner, vor den Propst Hermann des Bergerklosters in Altenburg, welche vor demselben aussagten und ihre Aussage eidlich bekräftigen zu wollen versprachen, daß der Deutsche Orden „daz dorf czu Serewicz gehabt habe vnd noch habe mit lengute, mit ledigem gute vnd mit Erbe vnd mit alle dem vaz da gehort czu dem

---

[1]) Wagner a. a. O. S. 391, 394.

[2]) Wagner ebd. S. 331.

dorfe von der zeit alz gestorben ist Her Heinrich von Flugilsberg, daz sye vor 48 iar vnd mer, zo das alle dy da len, erbe oder ledik gut haben, von in genummen haben vnd noch nemen, alzo daz sy dez gutisshuzes vnd der duczen Bruder zu Hern bekennen vnd bekannt haben alz recht und gewonlich ist" [1]). Dasselbe sagten dieselben Zeugen unter Führung desselben Comthurs am 29. Juni 1360 vor dem Stadtrathe zu Altenburg aus [2]), und weiter bekannten am 21. Juli desselben Jahres schriftlich die Brüder Henczе und Gerhard v. Buckowe, daß sie gegen Heinrich von Gerstenberg und seine Brüder, sowie gegen Konrad v. Bresen 6 Schillinge Groschen, Gerhard v. Buckowe, daß er gegen Dietrich v. Nuendorf 4 Schillinge Gr., und Nickel Junge, daß er gegen Heinrich v. Gerstenberg und seine Brüder 1 Mark Geldes in dem Dorfe zu Serewitz gekauft hätten und daß die Verkäufer ihnen das Gut vor dem Comthur des Deutschen Ordens zu Altenburg aufgelassen, sowie daß deren Eltern, so lange dieselben gelebt, dasselbe auch von dem Orden gehabt hätten [3]). Doch es scheint das Alles noch nicht genügt zu haben, um den Streit beizulegen und das Recht des Ordens an dem Serbitzer Gute zu erweisen, denn Ende Februar 1361 vernahm der Comthur Konrad vor einer Versammlung, welche aus dem Ordenscaplan Heinrich, dem Vicepleban Bartholomäus von Cosma, dem Bürger Dietrich Schmied und dem Stadtschreiber Botholung zu Altenburg bestand, zwei alte siebenzigjährige Leute, Namens Etzold Lertze aus Altenburg und Konrad Schütze, und ließ deren Aussagen durch den öffentlichen Notar Johann v. Penig protokollarisch aufschreiben. Es heißt da, der Comthur habe alta voce vulgari lingua den Lertze gefragt: Seit wenn

[1]) Wagner a. a. O. S. 381.
[2]) Wagner ebd. S. 382.
[3]) Wagner S. 461.

bist du unser und unsers Hauses Tafeldecker? (ich lese structor, statt strintor, wie bei Wagner steht, welches kein lateinisches Wort ist). Antw.: Seit 50 Jahren bis heute. Fr.: Was ist dir von den Gütern des Dorfes Serewitz bekannt? Wessen sind sie und sind sie gewesen? Sage, wie du dich dein Lebtage erinnerst! Antw.: Jene Güter des Dorfes Serewitz haben alle Comthure und Rectoren des Ordenshauses zu Altenburg in Besitz gehabt, auch das ganze Dorf bis auf den gegenwärtigen Comthur, und sie haben die Zinsen des Leibgedinges der Frau Kunigunde v. Flügelsberg sel. Andenkens vor 40 Jahren erhoben. Schütze sagte dasselbe Wort für Wort aus und dazu noch, daß er die auf dem Leibgedinge der vorgedachten Frau sitzenden Bauern und Zinsleute öfter für diesen Zins gepfändet und die Pfänder für diesen Zins dem Comthur wiederholt gebracht und die Zinsleute dieses Leibgedinges zur Zahlung conducirt habe [1]). Ferner bezeugte Nickel Junge unter 3. März 1361 wiederholt seinen Kauf von denen v. Gerstenberg und dazu Konrad Röbling und Dizko v. Grimme, sämmtlich Altenburger Bürger, daß sie mit Levin v. Weißenbach wider Konrad v. Bresen und dessen Vettern 3 Mark zu Serewitz gekauft, welche ihnen die v. Bresen vor dem Comthur des Deutschen Hauses zu Altenburg aufgelassen und welche auch deren Eltern schon vor dem Comthur gehabt hätten [2]). An demselben Tage bekannten auch genannter Röbling, Henez Wignant und Hermann Kyl, Aelteste, daß bei Geschoßeinnahmen das Geld aus dem in Rede befangenen Gute in Serbitz in die Hände des Comthurs gelegt worden, und daß derselbe Comthur mehrere Acte vorgenommen habe, welche seine Gerichtsbarkeit über die Serbitzer bewiesen, daß überhaupt die

---

[1]) Wagner a. a. O. S. 386 ff.

[2]) Wagner ebd. S. 388.

Comthure, welche dieser Zeit gewesen, Pfleger und Verweser jenes Gutes als ihres eigenen Gutes gewesen wären [1]).

Endlich kam noch das schriftliche Bekenntniß der Adelheid von Flügelsberg vom 5. März 1361 dazu, welches also lautete: Ich Swester Adilheit von Flugelsberg Klostervrowe des Klosters zu Nemczen bekenne — daz an dem gute czu Serewicz nymant gewere gehabet hat, wan dy duczen Brudere czu Sente Johanse czu Aldinburg vnd myn muter, als ir got gnade, vnd spreche daz vf myne sele vnd vf mynen orden, daz Her Ticzman von Hersvelt myn öme vnd dy anderen myner muter brudere noch ire eldern ny recht doczu gewunnen noch enhaben, wen is ist des vorgenanten Duczenhauses zcu Aldinburg, glicherwis also daz andere gut in dem Dorfe ir ist vnd is ist myns vater selgerete, als om auch got genade, der is vor vyr vnd pfumfczig iaren dem mergenanten duczen Huze gegeben hat. Auch sollen dy selbigen duczen brudere desselben zcinses mir geben zwey schok alle iar dy wyle ich lebe, der habe ich enporen durch das sich myne ömen mit vnrechte in das gut geleit haben, vnd is ist mynes vaters gewest vnd wart myner ömen von Hirsvelt nach aller irre eldern nye. Dornmme gnediger Here gestat en nicht, das si is wyder recht vnd wyder sele behaldin, vnd ich arme Jungvrowe myner zins, der mir zcu myner narung geordent vnd geschicket ist, nicht vorlise [2]).

Aus diesem Schreiben erfahren wir zuerst unter allen bisher angeführten den Namen der Tochter Heinrichs und Kunigunden v. Flügelsberg, daß sie Adelheid hieß und daß sie Nonne in dem Cisterzienserinnenkloster zu Nimptschen bei Grimma war. Merkwürdig ist die Notiz darin, daß ihr die deutschen Ordensbrüder in Altenburg 2 ßo.

---

[1]) Wagner a. a. O. S. 390.

[2]) Wagner S. 391.

auf Lebenszeit zu geben hatten, deren weder in Heinrichs Testamente, noch auch in einer uns bekannten Abmachung gedacht wird, während im Gegentheil immer von dem Heimfall der bedungenen Zinsen an das Ordenshaus nach dem Tode der Witwe Kunigunde ausdrücklich die Rede ist. Daraus, daß hier das andere Gut in Serbitz erwähnt wird, möchte man fast vermuthen, daß es dasjenige war, wovon die oben genannten vier Fräulein v. Bora ihre Zinsen bezogen, und nicht unglaublich ist, daß beide Güter in Serbitz mütterlicherseits von Kunigunde, und aus einer früheren Bora'schen Erbschaft stammten, und das Leibgeding für jene nur auf das eine radicirt war, weshalb auch die mütterlichen Verwandten, Hersfelds, Ansprüche daran machten. Ob übrigens Hersfelds ihre Ansprüche an die Güter in Serbitz rechtlich begründet oder blos factisch Besitz von denselben ergriffen haben, erfährt man hier nicht.

Der Streit wurde endlich von dem damaligen Landesherrn, dem Land- und Markgrafen Friedrich III., am 6. September 1362 in Gotha, nach stattgefundenen Verhandlungen zwischen beiden Parteien, dahin entschieden, daß, da der Deutsche Orden das Gut zu Serewicz vor dem Land- und Markgrafen bewiesen und behalten habe mit mehr Recht, „fürbaz mer der egnante Orden daz vorgnante gut hat vnd haben sol czu rechten eigen", erneuert und bestätigt wurden ihnen alle ihre Briefe, welche sie über dasselbe Gut von dem v. Flügelsberg hatten, von dem dasselbe Gut an sie gekommen, „daz sie iz vortmer besiczen sullen mit allen vriheiten, nuczen, rechten vnd eren, als sie iz gehabt haben [1]).

Damals und auf diese Weise kamen die Güter in Serbitz an den Deutschen Orden, welcher dieselben bis zu seiner Auflösung besaß; ob sein Recht an dieselben so

[1]) Wagner S. 394 ff.

klar war, wie es die Herren in Gotha damals gefunden haben, wage ich nicht zu entscheiden, wenigstens kann man die vorliegenden und uns erhaltenen Acten, ungeachtet ihrer nicht geringen Anzahl, nicht als vollständig anerkennen, weil in denselben mit keinem Worte davon die Rede ist, daß das andere, das Borow'sche Gut in Serbitz, dem Orden geeignet worden sei, sondern nur von dem, wovon die verwitwete v. Flügelsberg ihr Leibgedinge beziehen sollte, hauptsächlich aber, weil man die Begründung der Hersfeldschen Ansprüche nicht erfährt.

VII.

Jahresbericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes

im Vereinsjahr 1873—74[1]).

Von

Dr. Ed. Hase.

Mit innigster Wehmuth blicken wohl wir Alle beim heutigen Abschluß unseres 36. Vereinsjahres zunächst auf den leeren Stuhl des Vorsitzenden, welcher uns den schwersten Verlust anzeigt, den die Gesellschaft im Laufe d. J. erlitten hat. Der 3. September d. J., an dem Hr. Geheimerath Hans Conon v. d. Gabelentz, den Seinen, dem Vaterlande, der Wissenschaft viel zu früh, von dieser Erde abgefordert wurde, hat auch unserem Verein das Haupt geraubt. Seit ihrer ersten Stiftung, im J. 1838 war die Gesellschaft gewohnt, in seiner ebenso achtungsvollen, als liebenswürdigen Persönlichkeit den Präsidenten zu erblicken, der die Gesellschaft naturgemäß zu leiten habe und auf dessen Wahl sich daher bei jedem Stiftungsfeste, so oft es nur die statutarischen Bestimmungen erlaubten, alsbald alle Stimmen vereinigten. In 35 Jahren sind es kaum drei oder vier Jahre gewesen,

---

[1]) Vorgetragen am Stiftungsfeste, den 18. Nov. 1874.

in welchen er nicht in dieser Eigenschaft das jährliche Stiftungsfest eröffnet hätte; ja noch mehr — es sind in diesen 35 Jahren gewiß sehr wenige unserer Monatssitzungen verflossen, in welchen er nicht unter uns geweilt hätte. Und er that das nicht blos, um einem Ehrenamt zu genügen; ihn trieb dabei unverkennbar selbst das regste Interesse, welches ihn mit unseren Bestrebungen verband. Durchgehen wir die Aufzeichnungen unserer Akten, so tritt uns fast auf jedem Blatt der Name „v. d. Gabelentz", bald als Vortragender, bald als dies oder jenes Geschenk zu den Sammlungen der Gesellschaft überreichend, entgegen. Durchblättern wir die von der Gesellschaft veröffentlichten Mittheilungen, so steht sein Name als Verfasser über mehr als 25 größeren und kleineren Abhandlungen, welche seiner Feder entflossen sind. Dieselben umfassen fast alle Gebiete, auf welche sich die Thätigkeit der Gesellschaft erstreckt hat. Während ihm z. B. die Eröffnung alter Grabhügel im J. 1841 Veranlassung gab, einen Bericht über die Funde auf dem Läuseberge bei Waltersdorf zu erstatten, sind andere Mittheilungen den ältesten Verfassungszuständen des Pleißnerlandes, der Genealogie alter Adelsgeschlechter, der Geschichte des deutschen Ordenshauses, des Jungfrauenklosters Mariä-Magdalenä, der Entstehung und Erklärung von Orts- und Familiennamen, der Entzifferung merkwürdiger Urkunden gewidmet. Alle diese Abhandlungen verdienen wohl, seinen größeren wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Sprachkunde zur Seite gestellt zu werden. Sie dienen zur wesentlichen Charakteristik des Verstorbenen, insofern sie auch auf dem wissenschaftlichen Gebiete den schönen Grundzug seines ganzen Wesens, die treue Anhänglichkeit an Heimath, Haus und Familie und die seltene Anspruchslosigkeit, die neben dem Großen auch das Kleine schätzte und achtete, klar hervortreten lassen. Wir glauben überhaupt nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß,

um die ganze, so überaus freundliche und wohlwollende, Jedem gerecht werdende und daher auch Jedermann sofort anmuthende Persönlichkeit des Verstorbenen recht kennen zu lernen, man ihn in der Mitte unserer Gesellschaft zu beobachten hatte. Denn hier gab er sich völlig zwanglos und mit sichtlichem Wohlbehagen aus vollem Herzen gern aus. Darum ist auch wohl Keiner unter uns, der ihm nicht persönlich noch zu danken hätte. Seine Art war es nicht, nach Gewohnheit mancher Gelehrten das, was er aus dem Born der Wissenschaft geschöpft, blos als sein Erzeugniß auf den Markt zu bringen. In neidloser Freude an Allem, was die Wissenschaft nur zu fördern im Stande war, nahm er den lebhaftesten Antheil auch an den Bestrebungen Anderer und kam Jedem auf das Bereitwilligste mit seiner Unterstützung zu Hülfe. Eine bloße Aufzählung der eigenen Arbeiten des Verstorbenen, selbst mit Einschluß derer, welche er nicht blos in unseren Mittheilungen, sondern hin und wieder auch in anderen Vereinsschriften und historischen Blättern, wie z. B. in dem Archiv für Sächsische Geschichte, dem Correspondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, dem deutschen Herold, dem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Pfeiffers Germania und der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte erscheinen ließ, würde daher wohl keineswegs den Rahmen des Bildes ausfüllen, in welchem wir seine hohen Verdienste um die Geschichte und Alterthumskunde zusammenzufassen hätten; wir müßten nothwendig die ganze Geschichte unserer Gesellschaft schreiben und in eine solche Darstellung auch seinen wesentlichen Antheil an den Forschungsresultaten Anderer verflechten, wenn wir diesen Verdiensten und der Trauer um den großen Verlust, welchen sein Tod uns geschlagen hat, vollkommen gerecht werden wollten. Neben den ihm vorausgegangenen Stiftern der Gesellschaft, Wagner, Sachse, Back, wird deshalb sein theures Bild in den

Herzen aller Gesellschaftsgenossen, welche mit und unter ihm der Erforschung der vaterländischen Geschichte sich hingegeben haben, stets mit den tiefsten Zügen eingegraben bleiben.

Außer Hrn. Geheimerath v. d. Gabelentz verlor die Gesellschaft noch an ordentlichen Mitgliedern durch den Tod Hrn. Advokat Theodor Hase hier und durch freiwilligen Austritt die Herren Schuldirektor Dr. Kühn, Major Röder und Privatier v. Schönfels, welche ihren Wohnsitz von hier weglegten.

Neue Mitglieder wurden im Laufe d. J. nicht aufgenommen.

Nach Beschluß der Gesellschaft wurde die durch den Tod des Hrn. v. d. Gabelentz erledigte Stelle des Vorsitzenden der Gesellschaft, wie dies in gleicher Weise bei dem Ableben des Geh. Regierungsrathes Wagner im J. 1859 gehalten worden war, für den Rest des Vereinsjahres offen gelassen. Die übrigen Aemter im Vorstande wurden nach der am letzten Stiftungsfest (19. Nov. 1873) stattgefundenen Wahl von dem Berichtserstatter als geschäftsführendem Sekretär, den Herren Pfarrer Dr. Löbe und Justizrath Große als Beisitzern und Hrn. Advokat Dr. Wolf als Rechnungsführer verwaltet.

Die Monatsversammlungen, welche mit Ausnahme der letzten Oktobersitzung sämmtlich noch von Hrn. Geheimerath v. d. Gabelentz geleitet wurden, haben auch in diesem Jahre regelmäßig Statt gefunden. Nur wurde die gewöhnliche Sommerferienpause diesmal auf drei Monate (Juli — September) dadurch verlängert, daß die große Gewerbe-, landwirthschaftliche und Gartenbauausstellung, die gerade in die zweite und dritte Woche des Septembers fiel, eine Abhaltung der Monatssitzung nicht thunlich machte. Die am 19. Nov. vor. J. zur Begehung des Stiftungsfestes abgehaltene Festsitzung wurde durch die Anwesenheit Sr. Hoheit des Prinzen

Moritz von Sachsen-Altenburg ausgezeichnet. Am 29. Mai d. J. vereinigte sich überdies eine größere Anzahl von Mitgliedern zu einem Ausflug nach Grimma. Auf dem Wege dorthin wurden auch die reichhaltigen Sammlungen des Vereins für Geschichte Leipzigs zu Leipzig einer eingehenden Besichtigung unterworfen.

In den Monatsversammlungen beschäftigten, abgesehen von kleineren Mittheilungen, folgende längere Vorträge die Aufmerksamkeit der Gesellschaft:

1) Am Stiftungsfeste hielt Hr. Pfarrer Dr. Löbe einen eingehenden Vortrag über das Archidiakonat des Pleißnerlandes als eine Abtheilung des Naumburger Stiftssprengels und die Personen, welche unter dem Titel von Archidiakonen und Dechanten als Inhaber resp. Stellvertreter des für diesen Sprengel gebildeten besondern geistlichen Amtes bis zur Reformation in Urkunden erwähnt werden [1]).

2) In der Sitzung vom 17. Dezember hielt der Berichtserstatter einen ausführlichen Vortrag über die Gründung und das erste Jahrhundert des Klosters Lausnitz, unter hauptsächlicher Benutzung der vor einigen Jahren der Gesellschaft anonym zugegangenen Handschrift einer Chronik dieses Klosters, welche schon früher von dem Pfarrer Moser zu Serba in der Schrift: „Marienstein oder die Gründung des Klosters zu Lausnitz", wenn auch vielfach unter mißverständlicher Auffassung von deren Inhalt, benutzt worden ist.

3) In der Sitzung vom 21. Januar 1874 trug Hr. Archivrath v. Braun nach Notizen des hiesigen Regierungsarchives eine Schilderung der in hiesiger Stadt während der Kriegsjahre von 1813 — 1815 errichteten zahlreichen Lazarethe vor.

---

[1]) Vgl. Bd. VII, S. 508 f. d. Mittheil.

4) Hr. Pfarrer Dr. Löbe lieferte in derselben Sitzung einige Nachträge zur Geschichte der alten osterländischen Adelsfamilie von Flügelsberg, insbesondere mit Beziehung auf deren Besitzungen in dem Altenburgischen Dorfe Serbitz.

5) Der Berichtserstatter hielt in der nemlichen Sitzung einen Vortrag über das fürstliche Erbbegräbniß in der hiesigen Brüderkirche, die dort beigesetzten Fürstlichen Personen und die mehrfachen Durchsuchungen, welche in den J. 1714, 1797 und 1807 bezüglich des Begräbnisses Statt gefunden haben.

6) Hr. Justizrath Große berichtete an demselben Tage und nochmals in der Sitzung vom 18. Februar über die Auffindung mehrerer irdener Graburnen, welche in der rechts von der Leipziger Chaussee oberhalb des sogen. Wolfenhölzchens neuerdings eröffneten städtischen Sandgrube gefunden worden sind. Die drei der Gesellschaft zugekommenen Urnen, von welchen nur die eine ziemlich unversehrt zu Tage gefördert worden ist, haben sogenannten Flachgräbern angehört. Die an zweien derselben befindlichen Verzierungen sind nicht bedeutend. Als eine Merkwürdigkeit war aber dabei hervorzuheben, daß in einer der Urnen, der noch am besten verzierten und auch am besten erhaltenen, neben einer großen Menge von Knochenresten und einiger Holzkohle, sich eine kleine, 2,5 Cent. lange, dünne eiserne Spitze, ähnlich einem Nagel ohne Kopf, vorfand. Die Auffindung dieses, wenn auch an sich geringen, eisernen Geräthes in derartigen Gräbern ist das erste Beispiel dieser Art in hiesiger Gegend, da sonst in solchen Gräbern nur Steinwerkzeuge und Bronzegegenstände (letztere namentlich bei Meuselwitz) gefunden worden sind.

7) In der Sitzung vom 18. März sprach der Berichtserstatter über die am Ende des vorigen Jahrh. erschienene Schrift eines Breslauer Arztes Dr. Tralles, in welcher derselbe einen Aufenthalt am Hofe Herzog

Friedrichs III. von Sachsen-Gotha und Altenburg schildert und sich in ziemlich ungünstiger Weise über den damals neuentdeckten Ronneburger Gesundbrunnen, den man mit allen Mitteln zu heben suchte, ausläßt.

8) Hr. Pfarrer Dr. Löbe hielt weiter am 14. April einen Vortrag über die in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts mehrfach erwähnten, hauptsächlich der Gegend von Naumburg und Merseburg angehörenden Smurdi oder Smurdones, welche dabei als Hörige aus einem kleineren slavischen Volksstamme erklärt wurden [1]).

9) Ebenderselbe lieferte in der Sitzung vom 20. Mai im Anschluß an eine Anfrage, welche Hr. Oberpfarrer Fischer in Lausigk in Betreff der Familie von Creutzen gerichtet hatte, mehrere Mittheilungen über Glieder dieser Familie, welche sich im Besitze des Schlosses Ehrenberg befunden haben.

10) Hr. Justizrath Große endlich sprach nochmals an demselben Tage über ein Flachgrab, welches bei Anlegung des Kriebitzscher Bahnhofes der Altenburg-Zeitzer Bahn entdeckt worden war, unter Vorlegung einiger in diesem Grabe gefundener Perlen und eines Eisengeräthes, und

11) am 21. Oktober über die weitere Durchforschung mehrerer Gräber in dem Goldbruche des Luckaer Forstes, über deren Auffindung und theilweise Eröffnung bereits im vorjährigen Berichte (vgl. S. 8 dies. Bds.) einige Nachricht gegeben worden ist.

Mehrere dieser Vorträge haben in dem 4. Hefte des VII. Bandes der Gesellschafts-Mittheilungen Aufnahme gefunden, welches im Laufe d. J. zur Vertheilung gelangte. Einige andere, insbesondere die Vorträge über das Fürstliche Erbbegräbniß in der Brüderkirche und die Tralles'sche Schrift wurden in etwas veränderter Gestalt in der Alten-

[1]) Vgl. oben S. 102.

burger Zeitung (vgl. Nr. 39 und 87, aber auch 92) zum Abdruck gebracht. Ein neues Heft, zu welchem an sich genügendes Material vorgelegen hätte, zum Druck zu bringen, schien mit Rücksicht auf die größeren Kosten, welche der Gesellschaft mit der Beziehung der Räumlichkeiten, die dieselbe in dem neuen Museal-Gebäude erhalten soll, erwachsen werden, nicht gerathen. Indessen werden sich hoffentlich in dem neuen Vereinsjahre die Mittel finden lassen, um baldigst zur Ausgabe eines solchen vorschreiten zu können.

Als eine Aufgabe, welche die Gesellschaft in das Auge zu fassen habe, wurde in mehreren Sitzungen noch außerdem eine Fortsetzung der Chronik der Stadt Altenburg, wie sie von Wagner zunächst für die Jahre 1806 bis 1814 bearbeitet worden ist, besprochen. Mehrere Mitglieder unternahmen es, Beiträge für eine solche Chronik zu sammeln. Ein Anfang dazu wurde der Gesellschaft durch einen Entwurf geboten, welchen Hr. Dr. Wolf sen. der Gesellschaft überreichen ließ. Einen weiteren wichtigen Beitrag dazu erhielt die Gesellschaft durch eine von Wagner selbst noch angelegte und bis zum J. 1820 fortgeführte chronikalische Aufzeichnung, welche die Witwe des Verstorbenen durch Hrn. Dr. Löbe jun. der Gesellschaft zur Verfügung stellte. Es wird besonders ein Bestreben des neuen Vereinsjahres zu bilden haben, um die dadurch gewonnene Grundlage zu vervollständigen und dann vielleicht zu einer Zusammenstellung zu gelangen, welche sich auch zur weiteren Verbreitung im Drucke eignet.

Die Sammlungen der Gesellschaft erlitten, weil das Hauptzimmer, in welchem dieselben bisher im Josephinum aufbewahrt waren, von dem Gymnasium in Anspruch genommen wurde und deshalb geräumt werden mußte, zum Theil eine unerfreuliche Dislokation. Die dort aufbewahrten Gegenstände wurden einstweilen in einigen andern Räumen des Josephinums, in denen freilich

ihre Benutzung vorläufig gehindert ist, untergebracht. Im Uebrigen brachte das abgelaufene Vereinsjahr fast für alle Abtheilungen der Sammlung neuen, ansehnlichen Zuwachs.

Folgendes ging uns an Geschenken zu:

a) Für die Sammlung an vaterländischen Bildern erhielten wir von Sr. Hoheit dem regierenden Herzog Ernst eine photographische Nachbildung einer Ansicht des innern Schloßhofes, welche in einer Schrift von Dr. Olearius über ein bei der Taufe des Prinzen Christian von Sachsen-Altenburg, ältesten Sohnes des Herzogs Friedrich Wilhelm II. (der Prinz wurde den 27. Februar 1654 geboren und starb den 5. Juni 1663 an den Masern) abgehaltenes Ringelrennen zu finden ist. Hr. Justizrath Große verehrte eine alte Abbildung der Leuchtenburg bei Kahla, vom sogen. Hungerbrunnen aus aufgenommen. Hr. Gelbgießermeister Schlegel ließ uns eine Abbildung zweier gemalter Fenster zukommen, welche die ehemalige Innung der hiesigen Schlosser, Sporer, Büchsen- und Windenmacher im J. 1649 zum Bau der neuen Gottesackerkirche zur Auferstehung Christi gewidmet hatte. Hr. Baninspector Sprenger übergab als Fortsetzung bereits früher von ihm überreichter Abbildungen alter, abgebrochener Gebäude der Stadt Altenburg eine von ihm aufgenommene Zeichnung des Kreuzganges, dessen Reste sich bisher noch an der südlichen Seite der Brüderkirche in dem Hofe des alten Archidiakonats und des alten Gymnasialgebäudes erhalten hatten, mit dem Erweiterungsbau der neuen Realschule aber nunmehr gänzlich verschwunden sind.

b) Die Bücherſammlung erhielt, außer ihrem regelmäßigen Zuwachs an Vereinsschriften verbündeter Gesellschaften von Hrn. Geheimerath v. d. Gabelentz als sein letztes Geschenk: Kunz, Dissertatio über den Prinzenraub, 1712, 4, und Heine, Historische Beschreibung von der alten Stadt Rochlitz, 1719, 4; von

Hrn. Dr. M. Löbe die von ihm bei Gelegenheit der Vermählung J. Hoh. der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg mit Sr. Kgl. Hoh. dem Prinzen Albrecht von Preußen verfaßte Schrift über die Altenburger Schloßkirche und ein Convolut anderer aus derselben Veranlassung erschienener Druckschriften, Programme und Gedichte; von dem Herzogl. Ministerium des Innern ein Exemplar des gedruckten Kataloges der Herzogl. Landesbibliothek; von Hrn. Justizrath Große die Schrift von Burchardi: Das Meuselwitzer Braunkohlenrevier und die Altenburg-Zeitzer Eisenbahn, sowie mehrere kleinere Gelegenheitsschriften. Auch das frühere Mitglied der Gesellschaft, Hr. Maurerm. Kertzscher von Hartha, jetzt in Amerika, bezeugte seine fortdauernde Theilnahme an der Gesellschaft durch Uebersendung kleinerer Drucksachen.

c) An sonstigen Alterthümern erwarb die Gesellschaft zunächst die bereits erwähnten, in der städtischen Rathssandgrube gefundenen Urnen. Außerdem wurden von den auf Kosten der Gesellschaft geöffneten Hünengräbern im Goldgrunde des Luckaischen Forstes zwei Steininstrumente und als ein Geschenk des Gutsbes. List in Frohnsdorf ein gleiches sehr zierlich geformtes Steinmesser, welches von dem Genannten auf seinem eigenen Felde gefunden wurde, erworben. Hr. Bauinspektor Sprenger übergab der Gesellschaft mehrere sogenannte Kerbhölzer und eine im hiesigen Schloßgarten tief unter Wurzeln alter Bäume aufgefundene Axt. Ebenderselbe hatte die Fürsorge getroffen, daß das steinerne Maßwerk einer der spätgothischen Nischen, welche sich in dem obenerwähnten Kreuzgang des alten Franziskanerklosters neben der Brüderkirche befunden hatten, der Gesellschaft überlassen wurde. Hr. Gelbgießermeister Schlegel beschenkte ferner die Gesellschaft mit dem Schilde eines Humpens, der früher ein Inventarienstück bei der ebenfalls bereits erwähnten Schlosser-, Sporer-, Büchsen- und Windenmacher-Innung hier gebildet

hatte, von welchem das Gefäß selbst aber leider durch Einschmelzen verloren gegangen ist. Ebenderselbe verehrte auch das wohlerhaltene Exemplar einer alten holländischen messingenen Tabaksdose, wie sie im vorigen Jahrhundert unter den Rauchern sehr üblich gewesen sind, gegenwärtig aber kaum noch gefunden werden.

Zu erwähnen ist endlich noch, daß Hr. Cantor Thärmann von Hohenkirchen sowohl am Stiftungsfeste, als in der Sitzung vom 21. Oktober d. J. der Gesellschaft mehrere der von ihm gesammelten Alterthümer zur Ansicht brachte, von welchen namentlich bei der letzten Sitzung eine wohl erhaltene Graburne aus der Magdeburger Gegend Interesse erregte. Ein von demselben übersendetes drittes Heiligenbild aus der Kirche zu Baldenhain — als Ergänzung der bereits im vorigen Jahre übermittelten, aus derselben Kirche herrührenden zwei Heiligenbilder — zeigte leider eine solche Verderbniß, daß dasselbe kaum noch seine ursprüngliche Bestimmung errathen ließ.

Indem Allen, welche auf diese Weise die Bestrebungen der Gesellschaft mit ihrer Beihülfe unterstützt haben, der aufrichtigste Dank ausgedrückt sein möge, schließt Ihr Berichtserstatter mit dem Wunsche, daß auch im folgenden neuen Vereinsjahre der Gesellschaft ein günstiger Stern fortleuchten und daß sie auch nach dem schweren Verluste, der sie in diesem Jahre betroffen, der fortgesetzten Theilnahme ihrer Mitglieder sich erfreuen möge!

Druck von Bonde & Dietrich in Altenburg.

VIII.

Jahresbericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft

im Vereinsjahr 1874—75.

Vom

Geschäftsführer **Dr. Wolf.**

In dem jüngstverflossenen Jahre hat die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft zwar Verluste, wie derjenige war, dessen der Eingang des vorjährigen Berichts zu gedenken hatte, nicht zu beklagen gehabt, wohl aber wirkte dieser Verlust, der ja überhaupt schwerlich von der Gesellschaft jemals verschmerzt werden wird, in mannichfacher Weise auch in diesem Jahre nach.

Die erste und nächste Folge war eine umfassendere Erneuerung

I. des Vorstandes, indem an Stelle des Verstorbenen dem Herrn Geh. Justizrath Dr. Hase das Amt des Vorsitzenden, die dadurch freigewordene Stelle des Geschäftsführers Ihrem Berichtserstatter, und an dessen Stelle dem Herrn Ministerialsecretär Meißner die Functionen des Rechnungsführers, die sein verstorbener Vater von Stiftung des Vereins bis zu seinem Ende innegehabt hatte, übertragen wurden. Die von den Functionen des Geschäftsführers zeitweilig abgezweigte Bibliothekverwaltung wurde, da der zeitherige Bibliothekar, Herr Kreishauptmann von Hopffgarten-Heidler,

um Enthebung von dieser Stelle bat, wieder mit der Geschäftsführung vereinigt.

Als sehr günstig lassen sich

II. die Veränderungen im Personalbestand der Mitglieder bezeichnen. Neuaufgenommen wurden die Herren Bürgermeister Nützer in Eisenberg, Justizrath Gerichtsamtmann Weber in Schmölln, Buchbindermeister Th. Reuter, Kaufmann E. Baumbach, Kaufmann Bertram, Advocat R. Wagner, Hauptmann Grothe, Kaufmann Max Schulze, Handschuhfabrikant Steuger, sämmtlich hier, während ein ausgeschiedenes Mitglied, Herr Gerichtsamtsassessor von Kropff, seinen Wiedereintritt anmeldete. Dem entgegen verlor die Gesellschaft durch Austritt resp. Wegzug Herrn Dr. phil. Schulze und Herrn Major Pitschel, durch den Tod Herrn Kirchenrath Back zu Lohma a. L. und — eigentlich zum Schluß des Vorjahrs — das Ehrenmitglied Geh. Archivrath Dr. Grotefend in Hannover.

III. die Monatsversammlungen wurden regelmäßig mit der hergebrachten Unterbrechung im Juli und August abgehalten. Leider waren dieselben im Allgemeinen nicht sehr stark besucht. Auch größere Vorträge wurden nicht viel gehalten, doch bot sich den Mitgliedern mehrfach erwünschte und gern benutzte Gelegenheit, ihr Interesse durch lebhafte Betheiligung an Besprechungen einzelner Fragen, sowie bei der Besichtigung und Besprechung vorgelegter Alterthümer und Kunstgegenstände in der Sorge um Conservirung solcher Gegenstände und in Auskunftsertheilungen an den Tag zu legen. So boten namentlich Stoff zu vielfachen und zum Theil lebhaften Erörterungen die in hoffentlich nicht allzuferner Zeit bevorstehende Transferirung unserer Sammlungen, die von Herrn P. D. Löbe angeregte Frage über die Bedeutung der „3 Reiten", über die Geltung auswärtigen Rechtes im Osterlande, ferner die Erklärungen mehrerer Provinzialismen, die theilweise

auch in Localblätter übergegangen sind, die Herausgabe eines neuen Heftes, einzelne Funde; von Vorlegungen sind besonders außer den später zu erwähnenden Acquisitionen zu erwähnen die auf Vermittlung des Herrn Prof. Dr. Löbe durch höchste Gnade gewährte Vorlage des André'schen Prachtwerks über die kirchlichen Bauten im Königreich Sachsen, die durch gleiche Vermittlung erlangte Vorzeigung von mittel- und südamerikanischen Alterthümern und Gebrauchsgegenständen durch unsern Landsmann Herrn Göring; ferner ein Taufbecken aus der Kirche zu Frankenau, eine Holztafel aus dem Sonnenlehngute Schlöpitz, über deren Acquisition die Verhandlungen noch schweben ꝛc. An eigentlichen Vorträgen sind nachstehende zu verzeichnen:

1. Am Stiftungsfeste, den 18. November v. J., trug

a) Herr Geh. Justizrath Dr. Hase einen ausführlicheren Aufsatz über Herrn von der Gabelentz, sowie

b) Herr P. D. Löbe die oben Bl. 121 ff. der Mittheilungen abgedruckte Abhandlung über Friedrich, Herrn des Pleißenlandes,

vor.

2. Am 17. December v. J. machte der Herr Vorsitzende eingehendere Mittheilungen über das vorerwähnte Taufbecken. Den auf Grund derselben durch Vermittlung der Herren Landrichter Gröbe in Nonneburg und Justizrath Große hier Seiten der Gesellschaft bei der Kircheninspection eingeleiteten Verhandlungen dürfte es zuzuschreiben sein, daß dieses sowohl, wie ein ebenfalls in Frankenau an der Kirche befindliches Steinbild vor Alienirung geschützt worden ist.

3. Am 20. Februar d. J. machten Mittheilungen

a) Herr P. D. Löbe über den Nachlaß Joachims v. Lichtenhain zu Vitzenburg, welcher 1526 gestorben war.

b) Herr Prof. Dr. Löbe über den Hofmarschall von Harstall.

4. Am 17. Februar d. J. trug Herr P. D. Löbe den ebenfalls bereits oben S. 114 ff. der Mittheilungen zum Abdruck gelangten „Nachtrag zur Geschichte derer von Rudenitz" vor.

5. Am 12. Mai d. J. theilte

a) der Herr Vorsitzende mehrere weitere Notizen über die Pleißnischen Archidiaconen und

b) Herr P. D. Löbe Nachträge zur Kirchengallerie mit. Bei dieser Gelegenheit nahm derselbe Anlaß über die Ungenauigkeiten älterer Abdrücke von Urkunden mehrfache Beispiele anzuführen und insbesondere an einer in Schultes' Directorium diplom. und sonst mehrfach abgedruckten Urkunde von angeblich 1209, in der That aber vom Jahr 1296 darzuthun, in welche Irrthümer selbst sonst tüchtige Editoren verfallen seien.

6. In der Sitzung am 16. September d. J. lenkte derselbe, nachdem er dem sub 5b bezeichneten Vortrage Ergänzungen hinzugefügt, die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf einen Ersatz der dem gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft nicht mehr entsprechenden v. Beust'schen Jahrbücher und legte die Grundsätze dar, nach welchen in dieser Richtung zu verfahren sei.

Die Vertretung der Gesellschaft auf der am 4. October d. J. zu Detmold abgehaltenen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereine hatte, wie regelmäßig, Herr Justizrath Große übernommen, der in der Sitzung vom 20. October darüber Bericht erstattete.

Der diesjährige Frühjahrsausflug war nach der Elsterbrücke und Greiz gerichtet.

Die Sammlungen der Gesellschaft anlangend, so mußten dieselben leider in dem gänzlich unzulänglichen provisorischen Aufbewahrungsort verbleiben.

An Geschenken für dieselben sind zu verzeichnen:

1) ein großes Steingeräth, Geschenk des Herrn Tischler Heiser, gefunden in dessen zum früher von Thümmel'schen Garten gehörigen Grundstück,

2) eine Jagd- oder Reisetasche mit der Jahreszahl 1731. Geschenk des Herrn A.-G.-V.-Präsident D. Wagner,

3) durch Herrn Cantor Gleißner in Rositz mehrere Steingeräthe aus dortiger Gegend,

4) von dem Herrn Vorsitzenden 3 Siegelstempel der Postämter Gotha und Altenburg,

5) von Herrn Zimmermeister Dorstewitz in Meuselwitz ein Steingeräth aus der dortigen Kiesgrube,

6) von Herrn Stud. Weber in Schmölln ein Paar alte Messer und Gabel,

7) von dem jüngsten Mitglied, Herrn Stenger, ein Bild des Generals von Rautenkranz.

Außerdem wurden von Herrn Lehrer Thärmann eine Anzahl Bracteaten acquirirt.

Die Bibliothek resp. das Archiv erhielt außer durch Ankäufe und besonders Schriftenaustausch mit befreundeten Vereinen, zu welchen außer den zeitherigen der Bergische Geschichtsverein zu Elberfeld und der neugegründete Alterthumsverein in Roda neu hinzutraten, Zuwendungen:

Von dem Herrn Vorsitzenden eine Anzahl Berichte über hierländische Braunkohlenwerke, Schulprogramme, Theaterzettel, Dilettantenvorstellungen im Reichenbach'schen Hause betr., Privatacten des Hofrath Thienemann, Errichtung des Altenburgischen Landsturms betr., den diesjährigen Altenburgischen Hauskalender, eine Schrift-Klage des Bischof Petrus von Naumburg gegen Herzog Wilhelm von Sachsen von Bech; aus dem Nachlaß des Herrn Baucommissar Heilmann in Schöngleina mehrere Abhandlungen, von Herrn Justizrath Große eine Anzahl auf der Generalversammlung zu Detmold vertheilter Gelegenheitsschriften, von Herrn Prof. D. Löbe seine

Schrift über das Herzogliche Residenzschloß zu Altenburg, von Herrn Archivrath von Braun im Auftrage H. Ministerii Abtheil. des Innern einen Lehrbrief für einen H. Eisenbergischen Hof- und Feldtrompeter d. d. 1679, von Herrn Kanzleirath Günther einige Nummern Altenburger Zeitung, die Anlage der Teichpromenade betr.

In der letzten Sitzung noch verehrte Frau von der Gabelentz auf Poschwitz eine Sammlung Schriften und Zeitungsnummern, Necrologe ihres sel. Herrn Gemahls, unsers langjährigen Vorsitzenden, enthaltend.

Endlich ist noch der Herausgabe eines neuen Heftes unserer Mittheilungen, des 1. des 8. Bandes, auf welches im Vorstehenden bereits mehrfach Bezug genommen worden, Erwähnung zu thun.

Im Allgemeinen wird man das vergangne Geschäftsjahr als ein bei äußerlich günstigen Verhältnissen ziemlich still verflossenes zu bezeichnen haben. Möge das nachfolgende um so fruchtbringender werden!

IX.

Ueber die Urkunde,

in welcher die Stadt Altenburg zuerst erwähnt wird.

Von

Pfarrer **Dr. Löbe** in Rasephas.

Die Urkunde, in welcher Altenburg als Stadt, civitas, zum ersten Male genannt wird, ist schon lange gekannt, es findet sich eine Abschrift von derselben in dem Copialbuche C. II. 51 fol. 93 des altenburger Rathsarchivs; sie ist auch von unsern heimathlichen Historikern besprochen worden, so von Meyner in den Nachrichten von Altenburg S. 43 ff. und von Huth in der Geschichte der Stadt Altenburg S. 17; sie ist endlich auch gedruckt bei Lepsius in der Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg S. 173 f., aber in unsrer Gesellschaft ist sie, ausgenommen gelegentlicher Erwähnung in den Mittheilungen II, 241. 274. VII, 320. noch nicht zur Sprache gekommen. Freilich sie steht in einem sehr zweideutigen Rufe hinsichtlich ihrer Abfassung. Dieser zweideutige Ruf, der Zweifel an ihrer Echtheit, und das scharfe Urtheil, welches Meyner und besonders Huth über sie gefällt haben, ist wahrscheinlich die Ursache gewesen, daß bisher in der Geschichte der Stadt und des Pleißengaues auf ihren Inhalt gar keine Rücksicht genommen worden ist. Ich will mit folgenden Notizen und Ver-

muthungen die Sache auch nicht als abgeschlossen betrachtet wissen, sondern nur einen Anstoß zu weiteren Forschungen über dieselbe geben.

Der Anfang, der Inhalt, so weit er uns angeht, und das Ende lauten also:

In nomine sancte et individue trinitatis Otto divina favente clementia imperator augustus, omnium fidelium nostrorum presentium et futurorum noverit pia deuotio, qualiter nos ob amorem dilecte conjugis nostre theophanu videlicet imperatricis auguste nec non et interventum fidelium nostrorum adalberti maydeburgensis ecclesiae archiepiscopi et uuigeri comitis et hugonis tcicensis [1]) ecclesiae episcopi ob honorem beati Petri principis apostolorum supradictae aecclesie tcacensi [2]) nostrae proprietatis civitatem altenburg dictam cum uillis zemouua, podegrodici, zebecuri, buosendorf, trescouua, masceltorp, rodiuue, godessouua, lesina in pago plisina vocato in comitatu uuigeri comitis sitis etc. etc. in proprium dedimus atque easdem civitates sive uillas cum omnibus utensilibus ad eas rite pertinentibus, mancipiis utriusque sexus, terris cultis et incultis, silvis, venationibus, exitibus et reditibus, aquis, molendis et aliis apendicibus, quo dici possunt, a nostro jure in ecclesie jus perpetualiter habendum transfudimus atque tradidimus ac novo nostre regie perceptionis donativo predicte ecclesie confirmamus et ut in perpetuum perseveret hoc preceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione signare jussimus manuque propria ut intus videtur corroboravimus.

Signum domini Ottonis . . . invictissimi imperatoris aug.

---

[1]) so muß man statt des gewöhnlich angenommenen tticensis lesen.

[2]) so mit a soll in der Urkunde stehn.

Egpertus cancellarius ad vicem uuiligisi Archiepiscopi recognovi.

Data Kal. aug. Anno dominice incarnat. DCCCC octogesimo VI. anno autem secundi Ottonis regnantis ·III· decimo indic. VI. acta gruona feliciter amen.

Das Original dieser Urkunde befindet sich nach Lepsius S. 173 im Domcapitelsarchive zu Naumburg; wenn nun der Verfertiger der Abschrift in dem oben genannten Copialbuch des altenburger Stadtarchivs dabei bemerkt „Ist originaliter in archivo no. 3" und sich dies nur auf ein hiesiges, sei es das Regierungs- oder das Stadtarchiv, beziehen kann, da die Copien jenes Buches den in hiesigen Archiven befindlichen Urkunden entnommen sind — und daß der Abschreiber das Original vor sich gehabt hat, wird sich aus einer nachher anzuführenden Bemerkung ergeben —, so müßte die Urkunde in duplo ausgefertigt und je ein Exemplar in das bischöfliche Archiv in Zeitz und eins nach Altenburg abgegeben worden sein.

Was nun zunächst das Jahr der Ausstellung der Urkunde anlangt, so ist das der heikle Punkt; es ist nämlich das Jahr 986 herausgelesen worden, weil dasselbe aber auf die in der Urkunde als lebend und handelnd vorkommenden Personen nicht paßt, so hat Lepsius das Jahr 977 angenommen. Daß das Jahr 986 unrichtig ist, hat schon der Copist der altenburger Abschrift in seinen beigeschriebenen „Dubia so bey diesem diplomate ratione subscriptionis sich ereignen" bemerkt, weil Kaiser Otto II. bereits 983 und der Erzbischof Adalbert von Magdeburg schon 981 gestorben waren, auch die Ind. VI. zum Jahr 986 nicht stimmt, sondern vielmehr XIV. heißen müßte (in Beziehung auf den Erzbischof Willigis von Mainz, welcher erst 988 oder gar 1009 gewählt worden sein soll, irrt sich der Monent, derselbe wurde bereits

975 gewählt). Ferner hat Lepsius darauf aufmerksam gemacht, daß Bischof Hugo schon 979 gestorben war und daß der die Urkunde recognoscirende Kanzler Egbert sein Kanzleramt nur bis 977 verwaltete; er hätte noch hinzufügen können, daß auch der Graf Wigger, zu dessen Grafschaft damals der Pleißengau gehörte, 986 nicht mehr am Leben war, als sein Todesjahr wird 981 angenommen, s. Mitth. VII, 321.

Was nun das Urtheil der Historiker über unsre Urkunde anlangt, so hält Meyner dieselbe für „augenscheinlich falsch und untergeschoben", läßt ihr aber ihren Werth und glaubt auch an das Bestehen der Stadt Altenburg schon unter Otto II. (obgleich er in seinem „Entwurf einer Geschichte des Fürstenthums Altenburg und insonderheit dessen Hauptstadt" ganz davon schweigt); er meint, das echte Document sei verloren gegangen und der Inhalt später, aus dem Gedächtniß oder aus dem statu quo, reprodueirt worden, freilich die Mönche, welche die Urkunde verfertigt, hätten die vorige Geschichte nicht gekannt (welchen geschichtlichen Werth möchte aber dann die Urkunde haben?). Seine Gründe gegen die Echtheit sind diejenigen der dubia in der altenburger Copie, nur daß er seinen Vorgänger nicht nennt; als einen neuen Grund fügt er nur den dazu, daß sich Otto II. gar nicht, wie doch in der Urkunde geschehe, Imperator semper Augustus genannt habe. Huth, welcher sich scheinbar ausschließlich auf Meyners Räsonnement verlassen und weder Urkunde noch Copie eingesehen hat — wenigstens führt er keine andern Beweise der Unechtheit als Meyner an —, nennt die Urkunde geradezu einen „frommen aber sehr ungeschickten Betrug", die Bischöfe von Zeitz hätten wahrscheinlich über ihre Beschenkung mit jenen Gütern gar keine Urkunde gehabt und jene fabriciren lassen, damit nicht irgend einmal ein Zweifel über ihr Recht an Altenburg und Umgegend entstehen könnte. Er muß also doch

den Inhalt als richtig anerkennen und scheint die Urkunde nur deshalb später gemacht sein lassen, weil er S. 20 das Entstehen der Stadt um 100 Jahre später, zwischen 1050 und 1080, ansetzt. Was Schultes über die Urkunde geurtheilt hat, erfahren wir nicht, da er sie merkwürdiger Weise im Directorium diplomaticum gar nicht aufführt; ebenso erwähnt sie Gersdorf in dem von ihm verfaßten Texte zu Puttrichs „Mittelalterlichen Bauwerken des Herzogthums Altenburg" mit keinem Worte, obgleich doch hier hauptsächlich von der Stadt Altenburg die Rede ist. Lepsius kennt die Momente, welche sich in der Urkunde selbst und der Unterschrift widersprechen, ganz genau, hütet sich aber weislich den Titel des Ausstellers Imperator Augustus (denn so und nicht imp. semper aug. steht in der Urkunde, und ich weiß nicht, ob Meyner und Huth an dem semper den Anstoß genommen haben) als Beweis gegen die Echtheit anzunehmen, denn diesen Titel führt Otto II. in vielen mit der unsrigen gleichzeitigen Urkunden von 975—979, s. Schultes dir. dipl. I. p. 98. Beckmann, Anhaltsche Hist. III. S. 428—430, und sein signum in diesen Urkunden ist, mit einziger Ausnahme des wechselnden Adjectivs bei Imperator Augustus, gerade so wie hier, wie auch schon Eckhard in der Introductio in rem diplomaticam p. 74 lehrt: Otto II. imperator factus titulum Imperatoris Augusti nomini suo adjecit, quem morem dein successores ejus constanter observarunt. Lepsius also unter Anerkennung der Unvereinbarkeiten in dem persönlichen Inhalt und der Unterschrift nebst Datirung der Urkunde, aber unter Festhaltung der Echtheit derselben und der Richtigkeit ihres Inhalts, findet zwei Möglichkeiten, wie die Confusion in der Jahreszahl entstanden sein möchte: entweder daß die Urkunde selbst früher abgefaßt, aber das Datum erst 986 nachgetragen worden wäre, wobei der Schreiber, wie die Berechnung der Regierungsjahre des Kaisers

beweise (er meint nämlich, nach seiner falschen Lesart in decimo, das 10.), das Jahr 977 im Auge hatte, aber statt dieser richtigen Jahreszahl gedankenlos und mechanisch das laufende Jahr der Ausfertigung, 986, hinschrieb (womit doch wohl gemeint ist, daß das actum und das datum in verschiedene Jahre falle, welche Möglichkeit ja nicht zu leugnen ist); oder aber daß sie noch viel später geschrieben wäre, und solchenfalls nach einer ganz confusen Berechnung (dann könnte man freilich jede beliebige Zahl daraus machen, denn es fehlte jeder Anhaltepunkt).

Nun eine Confusion in der Zeitrechnung, wie sie freilich bekannter Maßen in den ottonischen Urkunden fast gewöhnlich ist, haben wir gewiß auch in der unsrigen, es fragt sich nur, worin sie besteht. Zunächst ist zu bemerken, daß Lepsius statt ·III· decimo liest: in deciomo. Ich will ihm das o in der Mitte von deciomo nicht aufrücken, denn ein so monströses Wort wäre ihm doch sicherlich aufgefallen, und es für einen bloßen Druckfehler halten; aber was soll denn in bei einer solchen Zeitbestimmung, insbesondere bei anno? und noch dazu nicht schon vorn beim Hauptwort anno, wohin doch die Präposition gehörte, wenn sie sprachgemäß wäre, sondern erst hinten beim Zahlwort decimo? Aber schon der Schreiber der altenburger Copie sagt — und das ist der Beweis, daß er das Original selbst eingesehen hat — in seinen oben bemerkten Dubiis: tres lineolae, voci decimo praepositae, habent ante et post se punctum, et videtur innui numerus ternarius, ita ut sit anno tertio decimo; si esset vocula IN, non ita punctis esset distincta et inclusa. Das hatte ich schon conjicirt, ehe ich die Dubia gelesen hatte, und das giebt einen Anhaltepunkt für die Berechnung, nur paßt (ganz abgesehen von 986, welches Jahr zu nichts stimmt) das Jahr 977 nicht für Otto's II. regnum, d. h. das Regierungsjahr seit seiner Krönung als deutscher König, denn als solcher war er 961 gekrönt,

also das 13. Jahr wäre 974. Was aber besonders auffällt ist der Umstand, daß nur des regnum und nicht auch des imperium, d. h. des Jahres seit der Krönung als römischer Kaiser durch den Papst, gedacht wird, während doch sonst diese beiden Jahre in den ottonischen Urkunden sehr sorgfältig angegeben sind. Nun war bekanntlich Otto II. bereits zu Weihnachten 967 vom Papst Johann XIII. als römischer Kaiser gekrönt worden (Schultes Dir. dipl. I. p. 85), so daß es noch zu seines Vaters, Otto's I., Lebzeiten zwei Kaiser gab, wie denn auch bereits in einer Urkunde vom Jahr 968 zu lesen ist: imperatoribus dominis piissimis Augustis Ottone et ejus aequivoco filio anno majoris 6. minoris 1. und dann öfter, s. bei Schultes I. p. 85. 90 sqq. Nun könnte man freilich sagen, nimmt man die lepsiussche Lesart decimo statt tertio decimo, so bekommt man das Jahr der Kaiserregierung 977 ganz richtig, wozu auch die indict. VI. leidlich stimmen würde (sie ist eigentlich V.); allein man würde dabei übersehen, daß es ausdrücklich regnantis . . decimo und nicht imperantis heißt, und hierin liegt der Haken, dessen Beseitigung ich nur in der Annahme finden kann, daß etwas ausgefallen oder weggelassen worden ist, und zwar zwischen regnantis und tertio decimo, und daß ursprünglich gestanden hat regnantis uicesimo imperantis ·III· decimo, welches vom Jahr der Königskrönung 961 und der Kaiserkrönung 967 an gerechnet 980 sein würde, freilich müßte die Indiction VIII. sein, aber ähnlich steht auch in einer Urkunde desselben Kaisers von demselben Jahre 980: Dat. V. non. Martii anno dominicae incarnationis DCCCCLXXX regni Ottonis II. XVIIII. imperii XIII. ind. VI., s. bei Beckmann III. p. 430 mit demselben Eingang und Signum wie in unsrer Urkunde, nur daß jene in Thorunburg, unsre in Gruona ausgestellt ist. Daß das Auge des Abschreibers von uicesimo auf ·III· decimo

abirrte und den Passus uicesimo imperantis übersah, wird man nicht unter die Unmöglichkeiten rechnen können. Was nun die Jahrzahl der christlichen Zeitrechnung, DCCCC octogesimo VI. anlangt, so ist doch auffällig, daß erst DCCCC mit Zahlbuchstaben angefangen, in octogesimo mit Zahlwort fortgefahren (so weit mag es gehen) und in VI. mit Zahlbuchstaben geendigt wird. Da wir bis jetzt auf das Jahr 980 gekommen sind, so möchte ich diese Zahl auch in DCCCC octogesimo wieder erkennen, die VI. aber mit vorher weggefallenem ind. für die Indictionszahl halten, welche eigentlich und in der gewöhnlich in den Urkunden beobachteten Ordnung hierher, nach der Jahreszahl, gehört; aber so, nicht nach der Jahreszahl, sondern erst nach den Regierungsjahren, findet sich die Indictionszahl auch sonst in ottonischen Urkunden, wie z. B. in der oben angeführten. Daß ind. VI. zweimal, also einmal überflüssig steht, käme daher, daß die Jahreszahl zu verschiednen Zeiten componirt worden ist. Mein Vorschlag wäre also statt: Data Kal. aug. Anno dominicae incarnat. DCCCC octogesimo VI. anno autem secundi Ottonis regnantis ·III· decimo indic. VI. zu lesen: Data Kal. aug. anno dominicae incarnat. DCCCC octogesimo *ind.* VI. anno autem secundi Ottonis regnantis *uicesimo imperantis* ·III· decimo indic. VI. Würden mit der Annahme des Jahres 980 die meisten Schwierigkeiten in Beziehung auf die in der Urkunde genannten Personen gehoben sein und nur noch in Bezug auf Egbert, welcher als Kanzler blos bis 977 amtirte, und auf Bischof Hugo, welcher 979 starb, Bedenken übrig bleiben, so kann die Urkunde immerhin schon 977 ausgefertigt und auch zum Theil bis zu dem vermutheten indict. VI. datirt, die Vollziehung aber durch den Krieg, in welchen damals Otto II. mit König Lothar von Frankreich wegen Lothringen verwickelt war, verzögert worden und erst nach Beendigung dieses Krieges und vor der Abreise des

Kaisers nach Italien i. J. 980, woher er nicht wieder nach Deutschland zurückkehrte, mit den Zusätzen seiner Regierungsjahre erfolgt sein. So sind ja auch bei andern Verleihungen die Urkunden später als die Verhandlungen darüber vollzogen worden, so daß das actum und datum nicht in gleiche Zeit fallen, s. Schultes dir. dipl. I. p. 81 Anm., p. 149 Anm.

Für die Echtheit der Urkunde hat Lepsius mit Recht noch die Uebereinstimmung der Handschrift, des Monogramms und der ganzen Fassung mit andern ottonischen Urkunden geltend gemacht; er hätte auch noch die Formen der geographischen Namen dazufügen können, welche (ausgenommen altenburg, welcher Name so nie früher, in welchem Jahre man auch das Entstehen der Urkunde ansetzen möchte, sondern immer aldenburg geschrieben wird und wahrscheinlich auch in der Urkunde geschrieben steht) ganz das Gepräge jener Zeit an sich tragen, auch die des Namens der Kaiserin, welcher hier in der echt griechischen, bei den byzantinischen Historikern gebräuchlichen Form Theophanu für Theophano, nach der Analogie der altgriechischen Namen Sappho, Myrto, Gorgo, Enyo ꝛc. erscheint, aber erst später mit der romanisirten Endung als Theophania vorkommt. Eine Frage ist auch, ob ein späterer Fälscher so genau mit der Grafschaft des Grafen Wigger bekannt gewesen wäre, wie sie in der Urkunde angegeben wird, und ob, wie oben eine Ausfertigung der Urkunde in duplo wahrscheinlich gemacht worden ist, eine untergeschobene doppelt ausgefertigt und in zwei verschiedenen Archiven niedergelegt werden konnte.

Was endlich den Inhalt der Urkunde anlangt, so handelt es sich bei der Schenkung der Stadt Altenburg und der Villen nicht um die Regalien, namentlich die höhere Jurisdiction, sondern blos um die Grundherrlichkeit und die daraus fließenden Zehntgefälle und Erträge der genannten Ländereien, s. Lepsius S. 5. 6 f., 9 f.,

178. Von dem Kirchenregimente und dem Patronate über die etwa damals in den geschenkten Ortschaften bestehenden Kirchen und Kapellen ist in der Urkunde nicht die Rede, denn der Pleißengau war in dieser Beziehung dem Stifte Zeitz schon bei dessen Gründung im Jahr 968 von Otto I. überwiesen worden, weshalb jene Revenüenanweisung Otto's II. ein novum donativum in der Urkunde genannt wird; auch übte der Bischof das Kirchenregiment im Gau stets und das Patronat über die Gotteshäuser in der Stadt Altenburg bis zum Jahr 1224, wo er demselben, aus Rücksicht auf eine vom Kaiser Friedrich II. getroffene Anordnung, zu Gunsten des Bergerklosters entsagte, Schultes dir. dipl. II. p. 594. Lepsius S. 70. Welche Vorstellung übrigens man sich von Altenburg als civitas damals, gegen Ende des 10. Jahrhunderts, zu machen hat, weiß ich freilich nicht, indeß Andre wissen es auch nicht, und die Vermuthung, daß es erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Stadt entstanden sei, ist eben auch eine bloße Vermuthung; aber sogut Zeitz damals eine civitas war, konnte es Altenburg auch sein, und dürfte man unsre Urkunde für echt annehmen, so würde sie dessen damalige Civität beweisen.

Von den neun Ortschaften außer Altenburg, welche der bischöflichen Kirche zu Zeitz in der Urkunde geeignet wurden, besteht allein Zebecuri nicht mehr; es findet sich diese Villa, obgleich sie 1216 noch einmal vorkommt, in der sorgfältigen Sammlung der hierländischen Wüstungen im dritten Band unsrer Mittheilungen nicht mit verzeichnet, sie scheint in der Gegend von Meucha gelegen zu haben, jedenfalls westlich von Altenburg. Die übrigen Namen in noch bestehenden Ortschaften sind zum Theil von Meyner, nur einzelne von Lepsius und zuletzt alle in Mittheil. II, 240 und mit Berichtigung V, 108 nachgewiesen worden. Unzweifelhaft ist zemouua = Zehma, trescouua = Drescha, masceltorp = Moustab, rodiuue

= (Groß-) Röda, godessouua = Gödissa, lesina oder lisina (wofür Lepsius falsch irsina hat, in der Copie steht lysina, wie der Name auch in andern Urkunden lautet) = Leesen; buosendorf soll Bosa sein, und es wird sich auch kein andres heute noch bestehendes und diesem Namen entsprechendes Dorf auffinden lassen, wenn es nicht wie Zebecuri wüst geworden ist; podegrodici deutet Meyner auf Paditz, unsre Mitth. a. a. O. auf Pauritz; Lepsius weist auf ein im Verfolg der Urkunde vorkommendes zweites gleichnamiges Dorf hin, welches doch wohl das bei Lepsius S. 147 genannte und am Fuße des Berges Bosau liegende podegroditz ist, wovon sich aber heute keine Spur mehr findet; ein andres podegrodice bei Wettin soll noch in dem Namen der Pögeritz-Mühle übrig sein, s. Schultes II. p. 119; podegraditz bei Mügeln ist jetzt Paderitz oder Poderitz, Märcker Burggr. Meißen S. 589, es könnte demnach in unsrer Urkunde auch das heutige Boderitz (Poderitz) gemeint sein, was seine Stellung nach Zehma um so wahrscheinlicher macht.

Schließlich will ich noch eine Notiz über die kirchliche Stellung des Pleißengaues zum Bisthum Zeitz-Naumburg beifügen; diese Notiz bezieht sich zwar nicht auf den Inhalt unsrer Urkunde, aber auf die Zeit, von welcher die Urkunde handelt. Bekanntlich wurde im Jahr 981 das Merseburger Bisthum zeitweilig aufgelöst und ein Theil der Diöcese desselben zum Bisthum Zeitz geschlagen, welchen Dietmar Chronicon lib. III. p. 55 edit. Mad. so bezeichnet: Pars episcopatus nostri (des Merseburger), quae jacebat inter Salam et Elistram et Mildam fluvios et Plisni, Vedu et Tuchurino pagos — — Friderico Cicensi datur episcopo. Aus diesen gar nicht mißverständlichen Worten hat man gleichwohl den Mißverstand herausgelesen, daß der Pleißengau selbst erst 981 an Zeitz gekommen wäre, und Lepsius hat ganz mit Recht

S. 7 und 134 f. diesen Irrthum bemerkt und die Stelle richtig übersetzt, nur hätte er nicht sagen sollen, diese Stelle wäre „allgemein" mißverstanden worden, und hätte nicht den Schein annehmen sollen, daß er der Erste gewesen, welcher die Sache richtig dargestellt hätte, denn was uns betrifft, so hatte, obgleich sich dieser Irrthum noch bei Meyner Nachr. S. 43 und bei Beust Jahrb. I. S. 19 findet, doch lange vor Lepsius schon Huth Stadt Altenb. S. 249 f. die Stelle bei Dietmar richtig übersetzt und die Sache nach ihrem wirklichen Verhalten dargestellt. Es scheint fast, daß Lepsius 1846 das bereits 1829 gedruckte, für seine Zeit vortreffliche Buch von Huth noch nicht gekannt hatte.

X.

Das Vorwerk und das Rittergut in Gößnitz.

Von

Pfarrer **Dr. Löbe** in Rasephas.

Während wir für die Städte unsers Landes eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Urkunden besitzen und somit über die alte Geschichte derselben ziemlich gut unterrichtet sind, so giebt es der urkundlichen Nachrichten über Gößnitz verhältnißmäßig nur wenige, weshalb die alte Geschichte dieser Ortschaft sehr dunkel ist; der Grund davon liegt wohl darin, daß einestheils vor dem 15. Jahrhundert geistliche Institute dort keine wesentlichen Besitzungen und Revenuen hatten, anderntheils der Ort ein bloßes Dorf war, indem er, wenn auch bereits bei der dritten Kirchenvisitation im Jahr 1554 „ein zimlich margflecklin" genannt, doch erst im 17. Jahrhundert zum Marktflecken erhoben (s. Kirchengall. I, 324. 330) und im Jahr 1718 mit Stadtprivilegien begabt wurde. Auch die wenigen geschichtlichen Notizen bis zum 16. Jahrh., welche sich in der Kirchengallerie S. 323 finden, sind zum Theil nicht einmal richtig, und obgleich die geschichtskundige Redaction in einer Anmerkung dazu einige falsche Angaben berichtigt hat, so ist doch auch hier noch mancher Irrthum und mancher Zweifel geblieben, namentlich darüber, wie es sich mit den herrlichen Besitzverhältnissen in Gößnitz bis in das erste Viertel des 16. Jahrh. verhalten hat. Auch was

ich selbst über den letztern Punkt vor vielen Jahren in den Mitth. II, 393 vorgebracht habe, ist weder allenthalben richtig, noch vollständig, und ich will nun dasselbe aus weiteren urkundlichen Nachrichten hiermit berichtigen und vervollständigen.

Vorerst will ich zwei Namen aus der Reihe der Besitzer von Gößnitz entfernen, welche auf ganz ungeschichtlichem Wege hierher gekommen sind. Der erste ist ein Graf von Kronau, welchem nach der Kirchengallerie i. J. 1321 Gößnitz gehört haben soll; nun hat zwar schon der Verfasser der oben genannten Anmerkung zu dieser Stelle richtig gesagt, daß sich über einen solchen Grafen als Besitzer etwas Urkundliches nicht vorfindet, er hätte auch sagen können, daß ein Graf dieses Namens überhaupt gar nicht existirt hat, wenigstens weder in Pleißen, noch in Meißen, noch im Vogtlande; freilich führt die Kirchengallerie als Quelle für diesen Grafen die Volkssage an, und allerdings wissen Volkssagen und Urkunden in der Regel nichts von einander.

Der andere aus Gößnitz zu verweisende Name ist der der Familie von Dolen, aus welcher sogar in jener Anmerkung einer namentlich angeführt wird, nämlich Jhan v. Dolen in Jesnitz residens, nach Schöttgen und Kreyßig Diplom. II. p. 521. und dieser soll noch obendrein der bekannte Propst des hiesigen Bergerklosters sein. Nun verkauft allerdings nach jener Urkunde am Dreikönigstage 1444 Jhan de Dolen in Jesnitz residens Zinsen an das Kloster zu Frankenhausen, aber daß dieser unser Propst nicht gewesen sein kann, geht schon daraus hervor, daß jener Jhan in Jesnitz residirte, während ein Klosterpropst in seinem Kloster Residenz halten mußte. Daß aber jener Zinsverkäufer und unser Propst nicht dieselbe Person sind, geht unzweideutig aus den beiden Testamenten des Letzteren hervor, in demjenigen vom Jahr 1439 heißt es: quinque floreni cum decem grossis

solvuntur per Jhanonem de Dolen, filium Friderici de Dolin fratris domini prepositi testatoris in Yesnitz degentem,[1]) und vorher: strenuus Georgius de Dolin, frater domini prepositi testatoris, et Johannes filius ipsius Georgii et omnes ipsorum heredes in Dolin de omnibus et singulis bonis ipsorum annis singulis solvunt 45 florenos Renenses; in dem Teſtamente vom Jahr 1446: per Jhanonem de Dolen in Gesenitz degentem decem Renenses floreni quibuslibet annis solvuntur[2]). Im Eingang zu dieſem letztern Teſtamente heißt es, der Propſt Jhano (v. Dolen) treffe dieſe teſtamentariſche Beſtimmung zu Gunſten ſeines Kloſters pro adeptione beatitudinis anime sue, Johannis, Elizabeth ac omnium progenitorum suorum etc.[3]). Das Familienverhältniß derer v. Dolen nach dieſen urkundlichen Zeugniſſen ſtellt ſich alſo ſo heraus:

Johannes v. Dolen ⌣ Eliſabeth

Georg	Friedrich	Jano der Propſt
Johann, in Dolen.	Jano, in Jeßnitz.	

Alſo der hier in allen drei Urkunden vorkommende Jhano v. Dolen in Jesnitz residens iſt der Neffe des Propſtes, der Sohn ſeines Bruders Friedrich. Daß dieſer aber in Gößnitz reſidirt habe und hier begütert geweſen ſei, beruht auf einer Verwechslung von Gößnitz mit Jesnitz, denn ſo heißt es in den Urkunden allemal und nie Gosenitz, es ſcheint aber das hier genannte Jeſenitz das Dorf zu ſein, welches noch heutzutage ſo heißt, wo aber der Stammſitz der Familie geweſen und welches der vielen Döhlen es ſei, weiß ich mit Beſtimmt-

---

[1]) Copialbuch des altenb. Stadtrathes C. II. no. 51 fol. 348b (in dieſer Copie ſteht falſch degentis, aber wenn dies auch richtig wäre, wäre es nicht auf prepositi, ſondern auf fratris zu beziehen).

[2]) Ebd. fol. 343. Mitth. I, 4, 109.

[3]) Mitth. I, 4, 108.

heit nicht zu sagen, doch kommt wohl nur das bei Mügeln und das bei Hohenleuben in Frage, für letzteres dürfte noch der Umstand sprechen, daß in der Urkunde von 1444 die Zeugen Conrad v. Reudnitz in Steinpleiß, Reinolt von Schönfels in Ruprechtsgrün und Michael Jawer zu Lichtentanne nach dem Vogtlande hinweisen. Also von denen v. Dolen als Besitzern von Gößnitz kann ebensowenig die Rede sein als von dem Grafen von Kronau.

Wenn wir uns nun zu den wirklichen Besitzern von Gößnitz wenden, so muß im voraus als sicher und gewiß angenommen werden, daß daselbst zwei Herrengüter gleichzeitig bestanden haben, von denen das eine das Vorwerk, das andere der Sitz, später Rittersitz oder Rittergut genannt wird, wozu auch ein Vorwerk gehörte. Wenn dagegen noch im 16. Jahrh. ein Blasius v. Ende als Besitzer eines Gutes in Gößnitz vorkommt, so darf man nicht auf ein drittes Herrengut schließen, dieses Endesche Gut war vielmehr ein vom Vorwerk lehnsrühriges Frohngut, der Mann wird überhaupt anderwärts[1]) nicht Blasius von Ende, sondern Blasius am Ende genannt, war also kein Adlicher.

Bezüglich des Vorwerkes ist die Sache einfacher: dieses besaßen (seit wann ist ungewiß) bis Ende des 14. Jahrh. die Herren v. Colditz; so kommen urkundlich vor 1375 Anarch und Thymo v. Koldycz „Herrn zu Goßenicz" und 1379 Thyme v. Koldicz gesessen zu Goßnicz[2]). Nun heißt es von diesen Herren v. Colditz bei Mencke III. p. 1835, daß sie um 1390 (nach Andern 1395 oder 1398) belli calamitatibus ad inopiam redacti avitas opes vendiderunt Wilhelmo I. Landgravio Thuringiae et Marchioni Misniae, und unter diesen großväterlichen Gütern wird das Vorwerk zu Gößnitz gewesen

---

[1]) Wagner XIV. S. 266. 282.

[2]) Copialb. fol. 365b und 372b.

und nach Wilhelms I. Tode und in der Landestheilung unter dessen Neffen, Friedrich I. und Wilhelm II., i. J. 1411 mit Altenburg an den Letzteren gekommen sein, denn zu der Dotation des 1413 von ihm gegründeten Georgenstiftes in Altenburg gab er „Zcum ersten daz forwerg zcu goßenitz mit egkern wesen holtzern wassern fischweyen vnd sulchen rechten eren nutzen werden vnd zcugehorungen alz daz der von koldiz vormals gehabt vnd beßeßen had" und außerdem 11½ Hufen und 10 Acker mit 9 Höfen und Hofereiten, 1 Weidicht, 9 Gärten und 2 Mühlen zu Gößnitz, s. Mitth. I, 1, 46 f., wo auch die Namen der damaligen Bebauer und Nutznießer dieser Güter angeführt sind. Und von da an besaß das Stift dieses Vorwerk ungestört fort. Gleichzeitig, 1413, eignete Wilhelm II. nebst seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich, und seinem Vetter, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen, dem Stifte unter andern Patronaten auch das über die Kirche zu Gößnitz und die Geber bestimmten die von dem jedesmaligen Pfarrer dem Patron zu zahlende Pension, welche ursprünglich in jährlich 6 Schock alte Gr. bestand, aber im Jahr 1434 auf 4 Schock herabgesetzt wurde [1]).

Unsicherer ist die Geschichte des Sitzes oder des nachmaligen Rittergutes; mit Gewißheit kommen die Besitzer erst seit der Mitte des 15. Jahrh. vor, darf man aber annehmen, daß die hier zu Lande blühende Familie derer von Gößnitz sich nach ihrem Sitze genannt hat — was ja wohl keine zu kühne Annahme ist — so wüßten wir diese Besitzer, wenn auch nicht in ununterbrochener Reihe, schon seit der Mitte des 13. Jahrh. Der erste, welchen ich aus dieser Familie gefunden habe, ist Tuto oder Ticzko von Gosenitz: 14. Febr. 1264 ist er Zeuge in einer in Altenburg ausgestellten landesherrlichen Urkunde

[1]) Mitth. I, 1, 78 und 84.

für das Marienkloster in Chemnitz[1]); ferner zeugt er 1269[2]); ist 1274 Gerichtsschöppe in Crimmitschau[3]) und läßt 26. Febr. 1291 dem pleißnischen Landrichter die Lehn über das Dorf Cunern für das Kloster Kronschwitz auf[4]). Ein andrer Tute v. Gosnyz nebst seinem Bruder Ludwig berathen 1362 ihren Schwager Dietrich v. Hageneſt bei dem wiederkäuflichen Verkauf eines Zinses an das Gotteshaus in Schmölln[5]). Die Tochter eines von diesen beiden könnte jene Martine oder Mertine v. Goßnitz sein, welche Nonne im Marien-Magdalenenkloster zu Altenburg war und 1369 mit ihrem Oheim, Herrn Nicolaus Pfarrer zu Tettau, einen Zins zu Stöbnitz für das Kloster kaufte[6]). Ludwig v. Gossenicz ist Zeuge 1411 bei einem Zinsverkauf zu Rositz durch Hans Stange an das Marien-Magdalenenkloster[7]) und 1412 bei einem gleichen zu Flemingen durch Kaspar v. Flurstete an dasselbe Kloster[8]). In demselben Jahre 1412 soll auch Dietrich v. Goßnitz Zeuge in einer schmöllnschen Urkunde sein[9]). Zuletzt kommt 1445 Wilhelm v. Gossenicz in dem Verzeichniß der ehrbaren Mannschaft der Pflege Altenburg vor[10]); der Passus aber, worin er genannt wird, ist mir unverständlich, er lautet: Kerczschicz kindere das (?) Wilhelm v. Gossenicz ieczunt innehat von dem Gute zu Oberlipan vnd von Nuwendorf, ist etwa vor „das" Gößnitz ausgefallen und war jener Wilhelm Pachter oder Verwalter des Gutes für die unmündigen Kertschitze? Daß Wilhelm v. Gößnitz damals

---

[1]) Wegele Friedr. d. Fr. 378 (wo falsch Gostniz steht).
[2]) Wagner Coll. VII S. 190.
[3]) Kirchengall. I, 323.
[4]) Wegele a. a. O. S. 407.
[5]) Wagner IX S. 63.
[6]) Fritzsch, Beschr. des Mar.-Magd. Klosters S. 39. 40.
[7]) Mitth. VI, 253.
[8]) Copialbuch fol. 411.
[9]) Kirchengall. I, 323.
[10]) Mitth. IV, 34.

das Gut in Oberleupen besaß, ergiebt sich auch aus dem Einnahmeregister des Amts Altenburg 1445/46, es war da einer um 50 Gr. gestraft worden, „daß er was by nachte gein lipan gegangen vnd habe Wilhelm von Gossenicz mait wollen notzeigen". Noch 1449 erscheint er als kurfürstlicher Vasall auf dem Schlosse zu Altenburg. Es ist aber gewiß, daß seit der Mitte des 15. Jahrh. die v. Gößnitz hier verschwinden und die v. Kertschitz das Gut in Gößnitz besaßen, nur wissen wir nicht, wie dasselbe an diese von jenen gekommen ist. So verkauften i. J. 1459 Hans und Peter v. Kirtzicz zu Gößnitz gesessen (diese sind jedenfalls die inzwischen mündig gewordnen „Kerczschicz kindere") an das Bergerkloster eine Wiese mit 2 Teichen hinter Nobitz, welche sie von dem Kloster in Lehn gehabt, und noch eine Wiese daselbst, burggräflich leisniger Lehn „welche sie von ihrem Vater geerbt" [1]). Im Jahr 1495 verkaufen Christoph, Jorg und Hans Gebrüder Kerschen zu Goßnitz mit landesherrlicher Gunst einen Zins in Gößnitz und Podelwitz an das Georgenstift [2]). Mit Georg starb 1515, in welchem Jahre er zwischen Ostern und Pfingsten erstochen wurde, das Geschlecht der Kertschen im Mannesstamm hier aus und ihre Besitzungen fielen als erledigte Lehen an den Landesherrn zurück; Georgs Witwe lebte in Podelwitz, auf welchem Gute ihr Leibgeding beschrieben war; sie starb 1532 [3]).

---

[1]) Copialbuch fol. 314b und 316.

[2]) Wagner X S. 411. Mitth. VII, 91.

[3]) Das Herkommen der Kertschen oder v. Kertschitz hier zu Lande ist noch sehr dunkel, schwerlich stehen sie mit Bendo, Heinrich und Otto v. Kertschütz zu Kertschütz, nämlich dem in der Pflege Altenburg, Mitth. VI, 355 vgl. V, 126 in Verbindung, viel wahrscheinlicher gehören sie zu den Kertschen im Meißnischen, welche zu Noschkowitz und Merschütz bei Mügeln saßen, s. Mitth. VII, 144. Daher das Georgenstift auch Zinsen von den Kertschen zu Noschkwitz oder Nuschwitz, und zwar zu Walpurge 1533 53 Groschen, im Jahr 1544, wo Hans, George und Metardus von Kertsch

Die Güter „zu Goßnitz und Podelwitz, welche Georgen v. Kertzsch sel. gewest vnd von demselben ledlich an den Landesherrn gestorben", ertheilte der Kurfürst Albrechten v. Lindenau auf Machern i. J. 1516 „als Gnadenlehn" (Wagner Coll. XII. S. 350), in Beziehung auf Gößnitz heißt es „den Sitz im Dorfe Goßnicz mitsamt scheunen, ställen, Schupen, Brodbank vnd Kornhaus vnd Zinsen von der Erbschankstatt und Krezschmar ꝛc.[1]).

Vielleicht hatte das Georgenstift zur Vermeidung von Irrungen und Streitigkeiten, woran es ja bei dem getheilten Besitz zwischen zwei Herren an demselben Orte nicht fehlen konnte, schon lange zu seinem über 100 Jahre besessenen Vorwerk auch das andere Gut zu haben gewünscht, aber dieser Wunsch war durch die neue Verleihung an Albrecht von Lindenau vereitelt worden, um aber doch zum Ziele zu kommen, trat das Stiftscapitel mit dem neuen Besitzer in Unterhandlungen wegen eines Kaufes. Dieß geschah nach Ostern 1518, und es war schon der Dienstag nach Exaudi als Termin zum Abschluß bestimmt, als Lindenau plötzlich zurücktrat, weil er die Ungnade des Kurfürsten befürchte, wenn er das eben erst von demselben erhaltene Geschenk wieder veräußere. Das Capitel wendete sich deshalb ungesäumt an den Kurfürsten mit der Bitte um dessen Gunst zu dem Verkauf[2]); diese erfolgte aber erst, auf „vilfaltigs bittlichs

1 Schock 45 Groschen von 100 fl. Hauptsumme zahlte, und noch im Jahr 1579 bezog, in diesem Jahre bezahlten Christoph und Gregor die Kertschen zu Nuschwitz Gevettern die Zinsen für Capitalien, welche Christoph und Götze Kertschen zu Nuschwitz unter Verweisung von Zinsen auf die Leute zu Bodelwitz einstmals vom Stifte geliehen hatte, Mitth. I, 4, 95. Wagner XIV S. 268. 187. 47. Uebrigens kann von dem VI, 355 genannten Götz oder Gotsche v. Kertschitz nach bemerkt werden, daß er 1449—1453 Vogt zu Meißen und dann Untermarschall des Herzogs Albrecht war, s. v. Langenn Albr. d. Beh. S. 565 und 558.

[1]) Wagner VIII S. 222. [2]) Mitth. II, 391.

ansuchen" im Februar 1519, worauf nun hurtig der Handel abgeschlossen wurde, und am Tage Juliane virginis (16. Februar) berichtete das Stift, sichtbar hoch erfreut, an den Kurfürsten, daß es um 1500 fl. Kaufgeld mit dem v. Lindenau Handels einig geworden wäre[1]). Indessen die Sache bekam einen neuen Haken, nämlich der Verkäufer verlangte die vollständige Auszahlung der Kaufsumme, der Kurfürst dagegen verbot in seiner Antwort an das Stift, dem v. Lindenau von dem Kaufgelde etwas herauszugeben, verlangte vielmehr mit der Zahlung Anstand zu haben bis er selbst nach Altenburg käme[2]). Den Grund der Zurückhaltung des Kaufgeldes erfährt man nicht, doch war er wohl, wenigstens zum Theil, die Sicherstellung des Leibgedinges der Witwe Georgs v. Kertzsch. So wurde denn erst im December, Sonntags nach Luciä, d. J. der Kauf perfect. Das Kaufobject war „der Rittersitz zu Goßnitz, item die Erbschankstadt", darauf saß Wolf Pfeffer und zinste 16 Gr. und 1 alte Henne; die andern Zinsleute waren: Blasius von oder am Ende mit 50 Gr., Matthis Sander mit 30 Gr. und 1 Schock Eier, Merten Moller mit 16 Gr. und 1 alten Henne, Hans Schlot mit 6 Gr. und 1 alten Henne, Merten Schmidt mit 20 Gr. und 1 Henne, Peter Götz[3]) mit 24 Gr. und 1 Henne, Baltsar Pigheym oder Bickenhain 4 Gr., Hegewaldt[4]) 4 Gr., Thomas Schoneg 16 Gr. und 1 Henne, Jobst Tauschau[5]) 8 Gr. und 1 Henne, Matthis Nitzschner 4 Gr.[6]); Fronen leisteten: v. Ende und Sander jeder mit Pferden 4 Tage; 9 Gärtner mit der Hand, schneiden alles Wintergetreide (Korn, Weizen, Winter-

---

[1]) Mitth. II S. 392.

[2]) Ebd. 391 f.

[3]) an seiner Stelle erscheint 1530 Michel Fleischer Mohler.

[4]) er hieß mit seinem Vornamen Veit.

[5]) oder Druzscher.

[6]) die Zinsleute i. J. 1533 s. Wagner XIV S. 266.

gerste) um das 10. Schock, ausgenommen Nitzschner, rechen und heben das Sommergetreide, Heu und Grummt, breiten den Mist, stecken das Kraut und hacken es einmal, beschicken den Flachs und Hanf mit aller Arbeit, hauen 4 Tage Holz, wofür sie im Hofe die Speise erhalten. Ferner gehörten zu dem Gute: 3 Stück Gehölz, das Rodlant, Eichgrunt und Oelholz, 3 Teiche, davon einer um das Wohnhaus, sonst wüste Teiche, und „ein klein Behalter", 2 Fischwasser auf der Pleiße, das eine von dem Wehre bis an den schmöllnschen Steg, das andre auf dem „Merichen" von der Schmöllnschen Straße hinauf an Sanders Garten; dazu die Erblehn auf den genannten Männern und ihren Gütern, alle Gerichte über Hals und Hand „innerhalb ir itzlichs Hofegebewden vnd vier pfelen vnd außerhalb jren gerten vnd auff der gemein, der 3. teyl solcher obergericht aller es seien bürgliche oder peinliche felhe" [1]). Von dem Kaufgelde blieben 400 fl. stehen, wofür das Stift jährlich 20 fl. der Witwe Georgs v. Kertzsch wegen ihres Leibgedinges bezahlte [2]). Von den so in seinem Besitz vereinigten Gütern in Gößnitz verkaufte das Stift schon Freitags nach Oculi 1520 „den Sidelhof zu Goßnicz mit samt vmblauffenden greben, teichen, triften, wißen, eckern, holtzern, wasser vnd wasserlewffen, wonnen vnd weiden, auch mit dem forberge [3]), krautgarten vnd kleynodlendern, sonderlich dreyen holtzern, nemlich das Rodelant, Oelholtz vnd das Eichgrunt, mit Haßenjagt vff bemelten Holtzern vnd Felden, desgleichen zweyen Fischwassern jn der Pleise vnd dem Mehrichen in der Weise wie das Gorghe Kertzsch sel. besessen vnd Albrecht v. Lindenau vns das kaufsweise zugestellet" an Jakob

---

[1]) Wagner Coll. XII. S. 350.

[2]) Mitth. I, 4, 97. 98.

[3]) Das ist nicht das alte Vorwerk des Stiftes, sondern das zum Siedelhof gehörige.

Kirmeß um 550 rhein. Gulden und 4 Schock jährliche Erbzinsen. „Im bemelten Rittergute" behielt sich das Stift bloß den Teich zu Podelwitz, die Zinsen daselbst und zu Gößnitz samt Gerichten, Lehnen, Frohnen und Diensten vor [1]). Die jährliche Nutzung davon war auf 86 fl. angeschlagen [2]). Die Gerichte erstreckten sich über alle Fälle auf allen Gütern in Feld und Dorf „ohne die Execution vnd wirkliche straffe der peinlickeit [3]).

Der Kurfürst Johann, wahrscheinlich um zur Durchführung der Reformation einen Druck auf das Stift zu üben, bestätigte erst fünf Jahre nachdem er seinem Bruder Friedrich d. Weisen in der Regierung gefolgt war, dem Stifte seinen Besitz in Gößnitz, in der am Sonntag Lätare 1530 ausgestellten Urkunde wird derselbe angegeben: „etliche Zinsen zu Goßniz nebst den Siz, Gebeuden, Brau-, Back- und Kornhauß, jt. die Erbschenckstadt vnd Kretzschmer, Erblehn zwischen der Güther 4 Pfelen, alle Gericht oberst vnd niderst uber Halß vnd Hand"; die Zinspflichtigen waren mit einigen Ausnahmen noch alle die vom Jahr 1519 [4]).

Als die Witwe Georgs von Kertzsch 1532 in Podelwitz gestorben war, bezahlte das Georgenstift das hinterstellige Kaufgeld im Betrag von 400 fl. und Albrechts v. Lindenau Sohn Heinrich quittirte in seinem und seiner Brüder Friedrichs und Wolfs Namen darüber, übergab auch dem Stifte alle Kauf-, Lehn- und andere Briefe, welche sich bei seiner Familie über Gößnitz befanden, doch fehlten dabei der alte Lehnbrief Georgs v. Kertzsch und der Leibgedingebrief seiner nachgelaßnen Witwe [5]).

Uebrigens bezieht sich jedenfalls auf das Rittergut

---

[1]) Wagner XII S. 346.
[2]) Spalatins Lehnsregister fol. 88.
[3]) Wagner XIV S. 180.
[4]) Ebd. S. 19.
[5]) Wagner IX S. 335.

die 1528 genannte Ausgabepost in der Stiftsrechnung, wo es heißt: 16 Gulden, damit man einen Dyner erhelt jerlich, der von wegen „des halben forbergs zu Goßnitz" vf den Dynst meines genedigsten Herrn wart[1]); dieser Dienst ist wahrscheinlich, von welchem es anderwärts heißt, daß das Stift der 13 Männer (diese sind die dem Rittergute Zins- und Frohnpflichtigen) in Gößnitz und der Zinse zu Podelwitz halben mit einem gerüsteten Pferde, Spies vnd Hauben vnd einem tuglichen Knechte dienen mußte, und welchen Dienst Günther v. Bünau, der Propsteiverwalter, 1533 ein halbes Jahr versorgte, wofür er vom Stift 2 Schock 48 Gr. erhielt („das er denn Dinste vom Ritterguth zu Gossenitz versorgett")[2]).

In kirchlicher Hinsicht ist noch in der Kirchengallerie nachzutragen, daß in der dasigen Kirche zwei Lehen waren, von denen es in den Verhandlungen bei der ersten Kirchenvisitation 1528 also heißt: „Es sind auch in Gosnitz ij lehen, dieser lehen besitzer ist keiner residens, sind anders wo mit guten pfarren, nit im Fürstenthum gelegen, versehen, der eyn mit Namen Thomas Jopener mit der pfarr zu Maltitz vnder dem edelman zcu Zcircha gelegen, der sie leihet, der ander (er hieß Balthasar Thurschmid) mit der pfarr des dorffs Kemnitz vnder dem zcu Stolberg gelegen, haben furhin ir gotlose messen mit andern bestellen mussen, Itzt dasselb nit dorfen vnd ju ir Zins gantz vollig gereicht werden vnnd nichts ausgeben dorfen die messe zu bestellen zc." Zu Jopeners Lehn, dem Corporis Christi, gehörten 11 Neuschock Zinsen, ein Haus und ein Garten; das andere war unbedeutender[3]). Jopener hielt die Messen nachher ganz in katholischer Weise fort, wurde aber bei der zweiten Visitation 1533 ernstlich angewiesen „nechstkunftig bemeltes lehen zu be-

[1]) Mitth. I, 4, 99.
[2]) Wagner XIV S. 180. 275.
[3]) Wagner XV S. 72 f.

ziehen vnd dem pfarrer daselbst (zu Gößnitz) mit Predigen vnd Handtreichung der gotlichen Sacrament vermoge der Visitation, wie er denn wol verstehet vnd kan, zur Handt zu sein, mit angeheffter Verwarnung, so er sich der Visitation allenthalben nicht gemes halden würde, das jm die Zins von demselben Lehen weiter nicht folgen sollten"[1]).

Noch mögen hier einige Nachträge zur Geschichte der Pfarrer in Gößnitz S. 325 f. beigefügt werden. Der Pleban Peter kommt noch i. J. 1357[2]) und Stephan Gräffe noch 1476 vor[3]). Jakob Gräffe oder Greff errichtete und dotirte aus eignen Mitteln den vorher genannten Altar des H. Leichnams in der Kirche zu G., wozu 1511 die kurfürstliche Bestätigung erfolgte[4]). Er hatte dieser Kirche auch 100 fl. geliehen, welche nach seinem Tode als ein Legat an das Spital zu Glaucha bezahlt werden sollten; darüber kam es zwischen dem Stadtrath zu Glaucha und den Kirchvätern in Gößnitz zu einem Streite, welchen das Capitel des Georgenstiftes i. J. 1525 entschied[5]). Dieser Gräffe wird übrigens hier ohne allen Grund als „erster lutherischer Pfarrer" in G. bezeichnet. Simon Cellarius erhielt in der ersten Kirchenvisitation 1528 kürzlich das Zeugniß „geschickt"[6]), bei der zweiten 1533 „ist sehr wol bericht befunden"[7]). Von Anton Hoffmann (über welchen noch Kirchengall. S. 392 zu vergleichen ist) heißt es in der dritten Visitation 1554 „ist ein alter vorlebter vnd schwacher man, welcher das Kirchampt zuuorsehen unuormogent,

---

[1]) Wagner XV S. 259.
[2]) Wagner VIII no. 33.
[3]) Wagner IX S. 331.
[4]) Wagner XXI S. 175.
[5]) Wagner VIII S. 152.
[6]) Wagner XV S. 71.
[7]) Ebd. S. 258.

wie er dan ein Diacon Johan Keller angenommen ꝛc."[1]). An Hoffmanns Stelle kam M. Martin Wolf „ein gelarter vnd heiliger schrifft erfarner man", welcher dem alten Pfarrer jährlich 24 fl. zu seinem Unterhalt erlegen sollte[2]).

---

[1]) Wagner XV S. 362. In der Kirchengall. S. 326 heißt es, daß Paul Cellarius sein Diakon gewesen.

[2]) Ebd. S. 362.

XI.

Ueber die Besitzungen des Bergerklosters zu Altenburg in Zschernitsch b. A.

von

Pfarrer **Dr. Löbe** in Rasephas.

Daß das Bergerkloster Grundbesitzungen in Zschernitsch hatte, wissen wir aus mehrfachen Nachrichten, aber diese Nachrichten weichen sehr in der Angabe der Größe jener Besitzungen von einander ab, bald sind es 3 Hufen (Mitth. V, 443), bald 6 (Schultes, Dir. dipl. II, 400. Huth, Gesch. von Altenb. 51. K.-Gall. I, 247), bald 9 nebst Wiesen, Gärten ꝛc. (Huth 260. Mitth. VI, 367). Nun könnte man zwar sagen, dies vereinige sich leicht, denn sowohl jene 3 Hufen sollten von Lutfrid von Koren und die 6 von demselben und seiner Gemahlin Hizecha dem Kloster geeignet worden sein und diese machten eben zusammen 9 aus. Indeß so richtig arithmetisch dies wäre, so wenig richtig ist es geschichtlich. Was es für eine Bewandniß mit den 3 Hufen hat, ist vor der Hand ganz dunkel, und es ist entweder ein Irrthum in der Angabe als Schenkung Lutfrids, oder sie müssen in den andern 6 desselben Gebers mit enthalten sein; es kommt dazu, daß wir von dem Herkommen der Wiesen, Gärten ꝛc. noch gar nichts wissen. Diejenigen 3, welche mit den andern 6 zusammen 9 geben sollen, müssen anderswo gefunden werden, und sie werden sich nachher finden. Die ganze Ungewißheit in dieser Sache kommt aber daher, daß man

bisher die betreffenden Urkunden nicht gekannt zu haben scheint, sondern sich meist auf Schultes verlassen hat und von demselben irre geführt worden ist. Wie unzuverlässig aber dessen Urkundenauszüge sind, wie willkürlich sein Weglassen von Hauptsachen und sein Gebahren mit den Zeitangaben ist, wie unrichtig er oft gelesen und wie irrige Angaben er gemacht hat, davon habe ich schon früher einmal eine Probe mitgetheilt und will jetzt als Ermahnung zur Vorsicht im Gebrauch seiner Urkundenextracte eine zweite geben.

In der Zschernitscher Angelegenheit nimmt er mit kühnem Griffe zwei Urkunden, von 1199 und 1205, für eine an, als wäre die eine das Original, die andere eine bloße, manche Passagen ändernde oder weglassende Copie, und erzählt darnach II, 400: König Philipp ꝛc. befiehlt dem Burggraf E. zu Dewin, das Marienkloster in seinem Namen gegen alle Bedrückungen und Beeinträchtigungen dessen Eigenthums zu vertheidigen, verordnet, daß der Propst in allen den Convent betreffenden Angelegenheiten lediglich von ihm, dem König, und dem Reiche Recht nehmen solle, und bestätigt endlich die an das aus 80 (!) Mönchen bestehende Kloster von Lupfried v. Korun und dessen Gemahlin Hilicha erfolgte Zueignung von 6 Hufen zu Schirniz. Zeugen sind gewesen der kayserliche Hofcanzler Conrad, die Bischöffe Gardolf zu Halberstadt, Otto zu Freisingen und Landgraf Dipold zu Luckenburg. Acta sunt hec apud Herbipolim VIII. Id. Marcii Ind. II. anno dom. 1199.

Darnach erzählen nun die Sache Huth S. 51 (glücklicher Weise aber mit Weglassung der verhängnißvollen Achtzigzahl der Mönche) und kürzer Kirchengall. I, 247. Mitth. VI, 367. Ich will hier beide Urkunden mittheilen, die erste von 1199, weil sie noch gar nicht gedruckt zu sein scheint (wenigstens in unsern Schriften habe ich sie nicht gefunden), die andere von 1205 bei Schunacher

Verm. Nachr. VI, 53, damit ihre Verschiedenheit und manche falsche Lesung in Text und Anmerkungen bei Schultes erkannt werden kann.

I.

Philippus Dei gracia Romanorum Rex et semper Augustus nobilibus, ministerialibus et universis in provincia Plisne constitutis graciam suam et omne bonum. Universitati vestre non incognitum existit, quam congruum divini cultus obseqvium sit in ecclesia S. Marie in monte apud Aldenburg. Quapropter vobis significamus, quod nos ipsam ecclesiam cum omnibus possessionibus suis sub majestatis nostre specialem recepimus protectionem et volumus eam esse in omnibus negotiationibus suis et rebus per omnia manumissam, Confirmantes ei et fratribus Deo ibidem famulantibus mansos in villa Zirniz, quos Lupfridus de Korun et uxor sua Hyzka eidem ecclesie contulerunt. Ad majorem quoque ecclesie predicte quietem et securitatem statuimus, ne ab aliquo gravetur aut rerum suarum jacturam sustineat, statuimus eciam, ut prepositus ejusdem loci super omnibus causis, que forte sibi et fratribus suis seu quibuslibet in proprietate ecclesie predicte constitutis proposite fuerint, non nisi coram nobis respondeat. Ad cujus rei noticiam hanc cartam conscriptam sigillo nostro jussimus muniri. Testes sunt Conradus Imperialis aule cancellarius, Gardolfus Alverstadensis Episcopus, Otto Frisingensis Episcopus, Dipoldus Lantgravius de Lutkenberg. Acta sunt hec anno Domini M.C.LXXXXIX.

So lautet diese Urkunde bei Schönberg Nachr. VI. fol. 184 b und daraus bei Wagner Collect. IX S. 397.

II.

Philippus Dei gracia Romanorum Rex et semper Augustus nobilibus, ministerialibus et universis in pro-

vincia Blissen constitutis graciam suam et omne bonum. Universitati vestre non incognitum existit, quam congruum divini cultus obsequium sit in ecclesia S. Marie in monte apud Aldenburg et quanta illic circa pauperes et quoslibet advenientes fiant hospitalitatis beneficia. Quapropter vobis significamus, quod nos ipsam ecclesiam cum omnibus possessionibus suis sub majestatis nostre specialem suscepimus protectionem et volumus eam in omnibus negociis suis manutenere et effectuosum ei ad queque agenda sua nostrum prebere favorem, confirmantes ei et fratribus Deo ibidem famulantibus sex mansos in villa Schirniz, quos Luitfridus cum uxore sua Hizicha eidem ecclesie contulerunt. Ad majorem quoque ecclesie sepedicte quietem et securitatem vobis E(rkenberto) burcgravio de Dewin et A(lberto) judici de Vroburc distincte precipiendo injungimus, quatenus eam vice nostra defendatis non passuri, quod ab aliquo gravetur aut rerum suarum jacturam sustineat. Decretum eciam, ut prepositus ejusdem loci super omnibus causis, que forte cum fratribus suis proposite fuerint, nunquam (?) coram vobis respondeat. Ad cujus rei noticiam hanc cartam conscriptam sigillo nostro jussimus muniri. Datum apud Herbipolim VIII. Id. Marcii indict. VI.

Das Datum hier VIII. Id. Marcii indict. VI. ist 6. März 1205, Schultes hat ganz willkürlich Indict. VI. in indict. II. geändert, um die Urkunde mit jener gleich auf 1199 zu stellen. Die Abschrift habe ich nach dem Copialbuche beim Altenb. Stadtrathe C. II. 51. fol. 31 b gemacht. Auf diese Urkunde bezieht sich auch die Notiz Mitth. V. S. 440: der Bemische konigk philippus hadt geben dem Closter vj Huffen Feldes in Zeschernitz, und eine Regeste bei Wagner Coll. XIII. S. 4., worin es ziemlich wunderlich heißt, der Kaiser Philipp schreibe dem Adel an der Pleiße, daß „sechs Hufen in Schirnis Lut-

frid und seine Hausfrau Hizecka dem Closter geeignet haben ꝛc., hat aber keyn jarzeal"; als wenn der Kaiser dem gesammten pleißnischen Adel zu gefälliger Notiznahme eine Schenkung an das Bergerkloster mittheilte! Die andere von 1199 steht gar nicht in den Regesten. Uebrigens vermuthe ich, daß auch Schultes jene Abschrift und nicht das Original der Urkunde vor sich gehabt hat, ich schließe es daraus, daß er die Dame Hilecha statt Hizecha nennt (in jenem Copialbuch ist z nicht unter, sondern bis auf die Linie geschrieben und in seinem einfachen Zuge von l fast nicht zu unterscheiden) und aus der dortigen Abbreviatur für Deo die fatale 80 der Mönchszahl herausgelesen hat, unbekümmert darum, daß er aus den Deo servientes monachi, wie die gewöhnliche Formel ist, einfach servientes, also Knechtsdienste leistende Mönche macht. Welches Verhältniß nun zwischen den beiden Urkunden stattfindet, nämlich ob die letztere ein Falsificat sein möge, deren den Augustinerherrn hier bekanntlich viele zugeschrieben werden, wage ich nicht zu entscheiden, nur soviel ist gewiß, daß letztere nicht blos eine Copie der ersteren ist und daß die Jahreszahl 1199 der letzten von Schultes fälschlich angehängt worden, sie ist erst 1205 geschrieben, weil erst in diesem Jahre die Eignung von sechs Hufen zu Stande kam, während 1199 die Zahl der Hufen gar nicht angegeben ist, wahrscheinlich weil damals erst drei der Kirche geschenkt und die Verhandlungen wegen der drei andern noch im Gange waren. Man sieht dies deutlich aus der Bestätigungsurkunde des Bischofs Bertold von Naumburg v. J. 1205, welche bisher noch gar nicht bekannt gewesen zu sein scheint und welche ich deshalb aus oben genanntem Copialbuche fol. 68 b ihrem Wortlaute nach mittheilen will.

III.

In nomine sancte et individue trinitatis. Bertoldus secundus Dei gracia Nuenburgensis episcopus. Ne

gestarum rerum pereat memoria, providorum virorum prudencia solet eas per literas eternare. Innotescat ergo omnibus tam futuris quam presentibus contentum hujus pagine legentibus, quod Domina Hizcha uxor Lutfridi de Chorun sex mansos in Schirnitz argento proprio comparaverit nihil rerum mariti sui ad hanc querens emcionem, ex ipsis ergo mansis Lutfridus et dicta matrona communi consilio omnibus filiis et filiabus suis consencientibus pro salute animarum suarum Ecclesie B. Marie Virginis in Aldenburc tres contulerunt. ad hec vero aliquanto evoluto tempore, illo, a quo bona cuncta procedunt, inspirante prenominatus miles et uxor sua in honorem Domini et gloriose genetricis ejus. S. Pauli apostoli omniumque sanctorum domini altare construxerunt, quod reliquis tribus mansis dotaverunt, calice quoque, sacerdotalibus emolumentis, manubiis et aliis attinentibus ornaverunt. In die vero consecracionis ecclesie altaris (?) omnium sex mansorum possessioni renunciantes in ipsis mansis C et LIX oves cum quatuor eqvis ejus (?) ecclesie b. Marie assignaverunt hac condicione, ut ex granario dicte ecclesie CC^{os} modios frumenti, ordei LXXXX et pise X, dum vivunt, annuatim recipiant et cum his V carratas estivalis foeni et V autumnalis et XV areas porce [1]), quam vulgo betae nuncupant, et istorum decimam in dotis augmentum super altare b. Pauli contulerunt. Et hic dominus Lutfridus pactus est conventui de X sol. servicium, dum vivit, annuatim in die conversionis Pauli administrare, at uxor sua in

[1]) Dieſes in den Urkunden nicht häufig vorkommende Wort findet ſich ſchon bei den römiſchen Oekonomen Varro und Columella und bedeutet nach denſelben die beim Ackern zwiſchen den Furchen aufgeworfene Erde, ſ. Forcellini v. Porca und Voſſius Etymol. ling. lat. v. Porca u. Delirus; ſodann ein Beet von 30 F. Breite und 180 F. Länge (ſ. Forcellini u. vgl. Ducange v. Porca).

festo b. Katarine simile servicium spopondit. Et Gerhardus Aldenburgensis prepositus et omnis conventus promiserunt, ut per vitam sepe dicti Lutfridi et ipsius conjugis vigil. (?) ad cellam b. Marie infra tres annos XL marcas conferant. Si quis autem prepositus . . . ., in anniversariis ipsorum duo servicia supradictis similia conventui ministret addens .. C panes, C paropses dapis illi dici congruentis et C pocula cerevisie, que pauperibus dispensentur. Bannung. Testes: Hartmannus majoris ecclesie in Nuenburg prepositus, Gerlacus Archidiaconus et universi ecclesie illius canonici, Erkenbertus prefectus in Dewin, Theodericus prefectus in Aldenburc, Albertus de Vroburc, Bernhardus de Vesta et omnes urbani in Aldenburc et cives civitatis. Acta sunt hec anno dominice incarnacionis M°CC°V°. Innocentio papatum tenente, Philippo regnante.

Aus dieser Urkunde ergiebt sich, wie die 6 Hufen entstanden sind: Frau Hizeka hatte sie von ihrem Vermögen gekauft und ihrem Ehegemahl Lutfried v. Kohren zugebracht; davon eignen sie drei Hufen der Bergerklosterkirche, und dies sind wahrscheinlich die Mitth. V, 443 aufgeführten und die ohne Zahl in der Urkunde v. J. 1199 erwähnten; nach Verlauf einiger Zeit geben sie auch noch die 3 andern Hufen zur Gründung des St. Paulsaltares in derselben Kirche, was i. J. 1204 geschah, wenigstens wurde der Altar in diesem Jahre geweihet [1]). Nun waren es sechs, und davon redet nun auch die Ur-

[1]) Dies ergiebt sich aus einer andern, andere Schenkungen an die Klosterkirche betreffenden Urkunde des Bischofs Berthold v. J. 1204, worin es heißt: Recognoscimus eciam, nos consecrasse infra ambitum prefate ecclesie unum altare in honorem St. Pauli apostoli et St. Katharine Virginis et Martyris, quod Lufridus miles de Korun et uxor sua Hizcha cum sex mansis in Schirnz devocione piissima dotaverunt. Wagner Coll. IX S. 404.

kunde II. vom J. 1205, dieselbe ist also mit der bischöflichen Bestätigungsurkunde in demselben Jahre ausgestellt. Interessant ist in ökonomischer Hinsicht noch die Angabe, daß auf jenen 6 Hufen 159 Schafe und zu ihrer Bestellung 4 Pferde gehalten wurden und daß sich die Schenkgeber davon einen so bedeutenden Auszug von jährlich 200 Schff. Getreide, 90 Schff. Gerste und 10 Schff. Erbsen, 5 Fuder Heu und 5 Fuder Grummet, dazu auch noch 15 Ackerbeete ausbedungen, freilich fiel nach ihrem Tode das ganze Gut dem Kloster als freies Eigenthum zu.

Auf diese Urkunde bezieht sich die Regeste bei Wagner XIII S. 19: „Bischof Berthold bestätigt dem Kloster 6 Hufen zu Zernitsch zu St. Pauls Altar gestifft durch fraw Hizecka Leutfrieds gemaheln"; und nicht mehr als 6 Hufen besaß das Kloster in Zschernitsch noch i. J. 1216 oder 1217, denn als Papst Honorius III. nach seiner Stuhlbesteigung (er regierte seit der zweiten Hälfte 1216) in Schutz nahm, bestätigte er sex mansos in Scirniz et annuum 20 solidorum reditum ecclesie a Lufrido et Hizk uxore sua pia liberalitate collatos, bei Wagner XIII S. 279 u. 8.

Im Jahre 1208 erhielt das Kloster auch Luitfrieds und Hizekas Allodium in Zschernitsch als deren Geschenk, als sie sich in die Confraternität des Klosters begaben, wie aus folgender Urkunde zu ersehen ist:

IV.

Gerhardus Dei gracia prepositus conventus in Aldenburc. Universitati fidelium etc. innotescat, quod Luitfridus miles de Korun et uxor ejus Hizeka in confraternitatem nostram se dedentes predium suum in Szirns ob remedium peccatorum suorum ecclesie nostre contulerunt cum dimidietate, cum primitus Cellensi cenobio conferre voluissent, sententia in provinciali placito data fieri non licere diffinivit. Prefati vero

Lutfridus et Hizka continuo ab ecclesia nostra de eodem predio post mortem utriusque infra spacium duorum annorum XL marcae, primo videlicet anno XX, secundo XX Cellensibus persolvantur instituerunt. Hujus rei testes sunt Sifridus et Thimo monachi et fratres, Heinricus de Korun, Theodericus Zlabor cum duobus filiis suis, Hertwicus de Coucou. Acta sunt hec in Aldenburg presente conventu regularium b. Marie sub preposito Gerhardo anno ab incarnacione Domini M°CC°VIII. indict. XI. epacta XX concurrente IIII. In obigem Copialbuch fol. 70.

Diese Urkunde ist wohl Mitth. V S. 443 Anm. *** gemeint, wovon sich das Original im Regierungsarchiv zu Altenburg befindet, wenigstens auf die dort im Text erwähnte Schenkung Luitfrids v. Korun bezieht sie sich nicht, diese Schenkung betraf die 3 Hufen, von denen oben die Rede gewesen ist, überhaupt passen alle die in dieser Anmerkung angeführten Citate nicht, sie beziehen sich meist auf Urk. I und II oben. Dagegen gehört zu dieser Urkunde der Auszug bei Wagner XIII S. 44: Propst Gerhard vnd gantz Conuent zu Aldenburg bestätigen, das Leutfrid Ritter von Korn vnd sein gemahel diesem Closter ir gut zu Sirnß gegeben haben, 1208, getzeugen Hertwig von Cacow.

Ob diese Schenkung des Allodiums in Zschernitsch zur Ausführung und dasselbe wirklich in den Besitz des Klosters gekommen ist, weiß ich nicht, es geschieht dessen nirgends weiter eine Erwähnung; wenigstens sind darunter nicht jene 3 Hufen mit Wiesen und Gärten, welche an der spätern Neunzahl fehlen, zu verstehen, denn über deren Erwerbung im J. 1222 und zwar durch Kauf haben wir eine ausdrückliche Nachricht, worin bezeugt wird, daß der Bischof zu Naumburg dem Bergerkloster über die von demselben in villa Scirniz e m t o s 3 mansos cum suis appendiciis, 3 videlicet agris terre, 3 hortis et 2 pratis die

Lehen ertheilt hat, s. die Urkunde im oben genannten Copialbuch fol. 195 und dazu den Auszug bei Wagner XIII S. 18, welcher lautet: Bischof Engelhard zu Naumburg hat diesem Closter geliehen mit bewilligung seines capitels zu Scirnitsch 3 Hufen, 3 ecker, 3 gerten vnd 2 wisen, durch den Propst erkauft, gescheen 1222. Sehr unrichtig ist die Notiz Mitth. V, 445. f., wo der Propst Bernhardus statt Gerhardus, der Bischof Ewerhart statt Engelhard genannt und statt 3 Gärten 4 angegeben sind. Nun erst, also seit 1222, besaß das Kloster 9 Hufen in Zscherñitsch, wovon bei Huth S. 260 die Rede ist, nur muß es dort statt „nebst 3 großen Wiesen" heißen „zwei Wiesen", es müßte denn die dritte zu den andern Hufen gehört haben. So werden auch noch i. J. 1290 ausdrücklich 9 Hufen als Klosterbesitz in Zschernitsch genannt, s. das angeführte Copialbuch fol. 35. Sehr summarisch ist die Bestätigung des Papstes Gregor IX., welcher auf Honorius III. folgte, in dem Auszuge bei Wagner XIII S. 278 bemerkt, es heißt da, er bestätigte 1227 mansos in villa de Scernes.

Soweit reichen die, wenigstens mir bekannten Nachrichten über die Erwerbungen des Bergerklosters in Zschernitzsch; im J. 1528 bezog dasselbe von 4 Bauern daselbst 16 Schff. Weizen, 60 Schff. Gerste, 30 Schff. Korn, 30 Schff. Hafer und 4 Schff. Erbsen und von 9 Leuten 6 Nschck. 48 Gr. 6 Pf. als Geldzinsen, außerdem hatten 3 Bauern je 2 Tage zu frohnen, Mitth. V, 469 f. 461. 474.

Daneben waren seit 1413 auch 2 Gärtner und 3 Bauern in Zschernitzsch mit Zinsen ins Georgenstift gewiesen, Mitth. I, 1, 49 f., von diesen zahlten noch 1544 in die Stiftsrenterei die Gärtner zusammen 2 Nschck. 20 Gr. 4 Pf. und die Bauern jeder 1 Schff. Erbsen, 2 Schff. Weizen, 10 Schff. Korn, 10 Schff. Gerste und 10 Schff. Hafer, Wagner Coll. XIV S. 183. Verhältniß-

mäßig gering waren dagegen Zinsen und Naturalien, welche von hier ins Amt gegeben wurden: im Jahr 1445 und den folgenden Geschoß von des Bergerklosters Gütern zu Walp. 2 Schck. 8 Gr., zu Mich. 4 Schck. 16 Gr. (nachher blos 1 Schck. 28 Gr. und 3 Schck. 12 Gr.), von den Gärtnern zu Walp. 32 Gr., zu Mich. 1 Schck. 4 Gr.; außerdem wurden 12 Gr. Kuhbete und je 6 Schff. Korn und Hafer gezinst; seit 1445 war ein Gut wüste, welches ebenso hoch wie die Gärtner angesetzt war. Auch wurde von den Parochianen dem eignen Pfarrer nur wenig entrichtet; bei der ersten Kirchenvisitation 1528 wurden die Leistungen derselben angegeben: Erbzinß vnd ander Zins an gelde 23 Gr., 1 Laubßbauch, 1 schock eyer, 8 Gr. von einem guthe, 8 Gr. von einem acker, 7 Gr. von einer wisen; Getreyde Zinß $11\frac{1}{2}$ schff. Korn, $11\frac{1}{2}$ schff. Haber, 2 schff. Gerste; an diesen Gaben scheint auch die ganze Parochie betheiligt gewesen zu sein, denn es heißt bei Angabe des Zehnten: item zu Zschirnitz von 3 Huffen das 20. Schock, Wagner XV S. 123. Außerdem sollte der Pfarrer 2 Schock Brode erhalten, ebd. S. 124.

Des Kirchners Einkommen war: 14 Schff. Korn, 1 Schock Brode und 7 Groschen für Wein (bei der Communion).

Da das Vorstehende zugleich zur Berichtigung und Ergänzung des Artikels Zschernitzsch in der Kirchengallerie dient, will ich diese Gelegenheit benutzen, auch die Geschichte der dasigen Pfarrer, namentlich in der katholischen Zeit, etwas zu bereichern:

Mathias, 1263 und 1264 als Zeugen vorkommend, K.-Gall. I, 247 a, Wagner XV S. 342.

Mertin, 1375 Zeuge, als Johann v. Nennark, Scholasticus in Naumburg, für das Nonnenkloster in Altenburg Zinsen kaufte, Schultes Cod. dipl. mscr. IV fol. 52 b; er kommt auch 1377 vor.

Niclas Krüß, 1481 Testamentarius des Pfarrers Simon Han in Oberlödla, Wagner XII S. 390.

Johann Yba oder Yber war 1499 Testamentarius des Pfarrers Johann Keller in Rasephas, Mitth. VII, 475 f. und kommt noch 1502 vor, Wagner XV S. 351.

Johann Wirt, 1513/14 bei Wagner XI S. 200, wurde 1516 in die Schützenbrüderschaft in Altenburg aufgenommen, ebd. S. 103, und starb 1518, ebd. S. 52.

Martin Spindler, welcher wiederholt betroffen war, fremdes Bier zu haben und gegen die Privilegien der Stadt Altenburg dasselbe auf der Pfarrei zu verschänken, wurde deshalb am 8. Dcbr. 1522 vom Stadtrath um 1 Mark Silbers gestraft, zugleich 3 Viertel solches Bier weggenommen und dasselbe zum Theil den Leuten im Spital gegeben und zum Theil von den Rathscumpanen getrunken. Spindler kam dagegen unterm 22. März 1523 beim Kurfürsten ein, doch erfährt man nicht, was schließlich aus dem Handel geworden ist. Die Acten darüber finden sich im Altenb. Rathsarchiv XII. d. Nr. II. Fol. 26. 28 b ff.

Wenzel Schmidt, der erste evangelische Pfarrer, K.-Gall. I, 250, erhielt bei der 1. und 2. Kirchenvisitation, 1528 und 1533, die Censur: ist zimlich bericht befunden, Wagner XV S. 123. 258.

Wolfgang Jacobi war der zweite, K.-Gall. I, 250. Von ihm heißt es in der 3. Kirchenvisitation 1554: Ist in examino guter geschicklikeit in Lateinischer sprach vnd grunden der hailigen schrifft befunden worden, auch gutes Lebens vnd Wandels, Wagner XV S. 356.

Aus den Protokollen der ersten Kirchenvisitation i. J. 1528 erfahren wir auch den damaligen Bestand der Parochie und des Kirchenvermögens; es heißt dort:

Die Dorffer die gepfart sind gen Zschirnitz vnd wieuil paurn darinne: Zschirnitz, xij paurn; Knauen, ij edellent, v paurn; Ober molbitz, iiij paurn; Vnder molbitz, vij paurn; Ober zschetze, v paurn, ij forbergk; Naundorff (jetzt Rautenberg) vij paurn, ij forbergk.

Einkommen der Kirchen zu Zschirnitz: ij Silbern

Kelch, j silbern creutz, j clein creutz, j silbern pacem, j kupern monstrantz mit v silbern ringe, xiiij silbern spangen mit flittern auf eim vmbral [1]), iij Meßgewandt, ein schwartz sameth, ein blawes, ein roth damaschken.

Erbzins: xv gr., j Kaphan.

Kue zu der Kirchen xlv,

ij hundert pfundt wachs vndt xx pfundt,

an gelde xxxiij alt schock

jtem bey x gr. im vorrat.

Wagner XV S. 124 f.

---

[1]) Das Umbral ist verkürzt für Umbraculum, welches s. v. w. Ciborium ist und eigentlich den Altarbaldachin bedeutet, dan auch, wie hier, das Tabernakel oder Sacramentshäuschen.

XII.

Fernere Nachträge und Berichtigungen

zur

Kirchengallerie

von

Pfarrer **Dr. Löbe** in Rasephas.

Lohma an der Leine.

Vor der Mittheilung meiner Bemerkungen zur Geschichte dieses Dorfes in der Kirchengall. I, 48 muß ich einen Zahlfehler in einer Urkunde berichtigen, welcher in unsrer Localgeschichte manchen Irrthum erzeugt und verbreitet hat. Diese Urkunde betrifft den Verkauf eines Allodiums in Lohma nebst Zubehör durch Hermann von Mutschau und dessen Erben an das Bergerkloster zu Altenburg und soll im Jahr 1209 ausgestellt, das Kaufgeschäft also auch in diesem Jahre vollzogen worden sein. So steht bei Schultes Direct. dipl. II. p. 453 und in Wagners Coll. VI. S. 290 nach einer im Archiv des Stadtraths zu Altenburg befindlichen „Sammlung von Urkunden, betreffend die Klöster zu Altenburg, insonderheit das Bergerkloster", signirt C. II. Nr. 51. fol. 73 b, wo im Rubrum „1209" gesetzt ist, welche Jahreszahl sich auch

in einer andern Sammlung von Auszügen der Urkunden dieses Klosters bei Wagner XIII. S. 55 bei der diese Sache betreffenden Urkunde findet. Schultes hat nun daraus, daß diese Urkunde vom Altenburger Stadtrath ausgestellt ist, fälschlich geschlossen, daß dieser Stadtrath Güter in Lohma, und zwar diejenigen, um welche es sich in der Urkunde handelt, besessen habe, und darnach hat Huth Gesch. v. Altenburg S. 240 einen Schultheiß Heinrich nebst einer Anzahl altenburger Bürger in das Jahr 1209 versetzt, auch die Kirchengall. a. a. O. läßt jenen Kauf in diesem Jahre abgeschlossen worden sein und in unsern Mitthl. V, 109. VI, 384 werden aus Hermann v. Mutschau und seiner Gemahlin Adelheid und einem Verkaufe zwei gleichnamige Ehepaare und zwei dieselbe Sache betreffenden Verkäufe zu verschiedenen Zeiten, in den Jahren 1209 und 1295, gemacht. Indeß ist bei Schultes, aus welchem Huth, die Kirchengallerie und die Mittheilungen das Jahr 1209 entlehnt haben, ein bloßer Auszug aus der betreffenden Urkunde und es fehlt in diesem Auszuge derjenige Passus, welcher die Unrichtigkeit der Jahreszahl ganz deutlich beweist, nämlich der, daß die Bestätigung der Auflassung des Lehns über das Allodium in Lohma seitens der Verkäufer durch den Bischof Bruno von Naumburg erfolgt ist. Nun aber saß im Jahr 1209 nicht Bruno, sondern Berthold II. auf dem naumburger Bischofsstuhle, Bruno war erst 1285—1304 Bischof, es kann also die Urkunde nur in einem der zwischen diese Jahre fallenden ausgestellt sein, und zwar wie sich aus dem Folgenden erweisen wird, im Jahr 1296. Der Irrthum des Abschreibers der Urkunden in jenem Copialbuche ist entstanden, daß er sich die Jahreszahl, wie sie in der Urkunde steht, nämlich millesimo CC°IC°VI°, welche 1000 + 200 + 99 + 6 besagen würde, nicht deuten konnte — wie sie überhaupt auch gar kein deutbarer, wenigstens von der gewöhnlichen Schreibweise ganz ab-

weichender Zahlausdruck ist — er nahm IC für 9 als wenn IX stünde und ließ am Ende VI ganz weg, auf welche Weise er zu 1209 kam, anstatt daß er hätte erkennen müssen, daß statt IC es heißen muß XC = 90, wozu VI gerechnet 96 giebt, zusammen 1296, was hier verlangt wird, und so (xij^{c}xcvj) steht auch bei Wagner Coll. XIII. S. 16.

Nach der Entfernung des falschen Jahres 1209 aus der Geschichte Lohma's beginne ich meine Nachträge mit dem Jahre 1267, wo Johannes dictus de Lom et uxor sua Adelheidis duos mansos sitos in villa et pago Lom mit der Bewilligung des Lehnsherrn Heinrich Vogt von Weida der Kirche des Bergerklosters zu Altenburg mit der Bedingung eignen, daß die Renten davon, bestehend in 49 Hühnern und 2 Talenten weniger 3 Schillingen, ihnen bei ihren Lebzeiten verbleiben, aber nach ihrem beiderseitigen Tode zum Genuß des Klosters gelangen sollen[1]). Das Letztere wird i. J. 1286 geschehen sein, wenigstens eignete in diesem Jahre der Vogt Heinrich v. Weida dem Kloster diese Zinsen unter gleichzeitiger Bestimmung, wie dieselben zur Abhaltung der Anniversarien der Schenker verwendet werden sollten[2]).

Im Jahr 1291 am Feste aller Heiligen verkaufte Dietrich v. Leisnig Heinrich dem Aeltern und Heinrich dem Jüngern, Vögten von Plauen, seine Lehnsleute Hermann v. Muzczow mit 6 Talenten in Lom, Rudolf Kauphman in Lom und Szirnichow mit 3½ Tal., Gerard genannt Ruminige in Lom mit 2½ Tal.[3]).

Wenn Lepsius[4]) erzählt, Bischof Bruno v. Naum-

---

[1]) Wagner Coll. VI. S. 311. Mitth. V, 450.

[2]) Copialbuch des Altenb. Stadtraths C. II. Nr. 51 fol. 246b.

[3]) Mitthl. V, 125.

[4]) Hochst. Naumburg S. 126, wo falsch Muscave statt Muscowe steht.

burg habe 1290 beurkundet, daß Adelheid, Ehegattin Hermanns v. Muscowe, ihre Güter in Lohma dem Marienkloster in Altenburg geeignet, und 1296 die Schenkung der Vögte Heinrichs d. Aelt. und J. ihr Allod zu Lohma betreffend an das Marienkloster bestätigt, so hat er sich nicht allein in der ersten Jahrzahl geirrt, sondern auch die ganze Sache unrichtig dargestellt; das Richtige wird sich sogleich herausstellen.

Nämlich im Jahr 1295 hatte Hermann v. Mutschau mit seiner Ehefrau Adelheid und allen seinen Erben Konrad, Otto, Valcko, Heinrich, Johann, Berchter, Gutwin und Peregrin an das Bergerkloster zu Altenburg sein Allodium in Lohma mit dazu gehörigem Patronat der Pfarrkirche daselbst und der Kapelle aller Heiligen in (Langen-) Leube (Niederhain) und der Schenke in Lohma nebst den Gerichten daselbst um 60 Mark an das Bergerkloster in Altenburg verkauft. Dazu hatten schon in circumcisione Domini 1295 die Brüder Heinrich, Volrad und Thimo v. Khoren und Berthold Ritter v. Yscherstete mit seiner Gemahlin Jutta ihre Einwilligung gegeben und allem Recht und jeder Forderung an diesen Gütern entsagt, aber dieselben in ihren besondern Schutz und Schirm genommen, s. Urkunde I, S. 210. Woher die Ansprüche dieser Herren auf die Lohmaschen Güter stammten, weiß ich nicht; waren sie vielleicht mit dem Mutschauschen Ehepaare verschwägert oder hatten sie, wie man aus dem Versprechen des ferneren Schutzes schließen könnte, vorher die Advocatie über die Kirche geübt und daraus Rechte auf das Patronat gehabt, welchem sie nun entsagten? Am 16. October 1295 bekennen Heinrich d. Aelt. und Heinrich d. J., Vögte von Plauen, daß die Verkäufer die Lehen über die Lohmaschen Güter in ihre als der Lehnsherren Hände aufgelassen hätten und sie dieselben dem Kloster eignen, mit der Ratihabition des Königs Adolf, s. Urkunde II, S. 211. Nun war aber das Leibgeding der Frau Adelheid und deren

Schwestern auf das Allod in Lohma angewiesen, daher mußten diese noch insbesondere auf die Ansprüche auf dasselbe verzichten, und da der Vogt Heinrich, damals durch Geschäfte bei einem Landesconvent verhindert, diese Verzichtleistung als königlicher Landrichter in Pleißen, und als solcher Stellvertreter des Königs, nicht persönlich annehmen konnte, so bat er den Bischof Bruno, dies an seiner Stelle zu thun, s. Urkunde III, S. 212 [1]). Deshalb begaben sich Frau Adelheid mit ihren vier Erben Heinrich, Hermann, Gotwin und Pilgrin nach Naumburg und entsagten dort ihren Ansprüchen auf die Güter in Lohma; gleiches that Hermann v. Mutschau und sein Schwiegersohn Heinrich v. Studerheim im Namen der Schwestern der Adelheid, worüber ihnen sodann der Bischof am Sonntag Exaudi 1296 ein Zeugniß ausstellte, s. Urkunde IV, S. 213. Schon vorher, am 23. April d. J., hatte Hermann v. Mutschau vor dem Schultheißen Heinrich in Altenburg den Empfang der Kaufsumme, hier heißt es $60^1|_2$ Mark, von den geistlichen Herren des Bergerklosters bekannt und somit quittirt, s. Urkunde V, S. 214. Schwerlich ist dieses Empfangsbekenntniß vor dem altenburger Erbrichter als Behörde, welche ein Interesse an dem Lohmaschen Handel gehabt, abgegeben worden, sondern wohl nur als vor einem gerichtlichen Zeugen. Endlich bestätigte noch i. J. 1296 der Bischof von Naumburg dem Kloster das Patronatrecht über die Parochialkirche in Lohma mit der Kapelle in Langenleube und die Verpflichtung des Pastors jener Kirche zur Zahlung von jährlich 2 Mark an den Convent des Klosters, s. Urkunde VI, S. 215.

---

[1]) Daß der Vogt Heinrich nicht blos 1291 und 1292, sondern auch noch 1295 königlicher Landrichter und provisor im Pleißenlande war, s. Tittmann Heinr. d. Erl. I, 106 Anm. 585, daß er diese Stelle auch noch 1296 versah, ergiebt sich aus dieser Urkunde, welche zwar nicht datirt ist, aber der Auftrag wurde in diesem Jahre vom Bischof ausgerichtet.

Rücksichtlich dieses Handels um die Lohmaschen Güter ist noch zweierlei zu bemerken, da auf denselben früher auch noch in nicht ganz richtiger Weise Bezug genommen worden ist: erstens sagt das Verzeichniß des Klostereinkommens vom Jahr 1528 Mitthl. V, 439. die Eignung dieser Güter an das Kloster wäre durch Kaiser Albrecht geschehen, da doch in Urkunde II. ausdrücklich Adolf genannt wird, welcher auch in jenem Jahre regierte; zweitens daß nicht, wie Mitthl. VII, 410, wohl nach Lepsius' Anführung der Sache, vermuthet worden ist, der Bischof von Naumburg als Oberlehnsherr oder als Diöcesan jenen Kauf bestätigte, sondern, wie sich nun aus der Urkunde ergiebt, als bloßer Stellvertreter des damaligen königlichen Landrichters und Landesverwalters und im Namen desselben die Verzichtleistung annahm.

Mit den erkauften Gütern in Lohma machte das Kloster nun ein gutes Geschäft, indem es bereits im folgenden Jahre, 1297, das Allodium von 3 Hufen samt dem Kirchenpatronate um 60 Mark Silber an den zwickauer Bürger Heinrich Kröner unter sehr günstigen Bedingungen verkaufte. Nämlich der Käufer besaß das Gut als Lehn des Klosters, genoß die Revenuen lebenslang und vergab die Pfarrei; nach seinem Tode folgte ihm sein Bruder, der Priester Rudolf, auch im Genuß des Allodium, und nach dessen Tode des Käufers Kinder, Peter und Katharina; wenn auch diese gestorben waren, fielen die Güter an das Kloster zurück, was jedoch auch schon geschah, wenn sie etwa ein klösterliches Gelübde ablegen würden, s. Urkunde VII, S. 217.

Im Jahr 1301 kaufte derselbe Heinrich Kröner zu seiner und seines Bruders Rudolf Gedächtnißfeier 1 Mark Zinsen auf 1 Hufe in Lohma und 25 Schillinge auf 2 halben Hufen in Boderitz, herrlich leisniger Lehn [1]), und

[1]) Copialbuch fol. 140 b Mitthl. V, 443, wo in der Anm. †) das Jahr 1297 falsch ist.

in demselben Jahre genehmigte der Bischof von Naumburg, daß das Capitel des Bergerklosters einen Theil der Revenuen aus der Lohmaer Kirche für sich verwendete [1])

Im Jahr 1330 kaufte Johann Pleban in Mari oder Mera 1 Mark Zinsen zu Lohma von seinem Schwager Rudolf, Schultheißen zu Altenburg, für das Bergerkloster, wozu Heinrich Vogt zu Weida am 17. August Gunst gab; das Zinsgut wurde damals von einem Manne Namens Czyzk bebaut und auf dasselbe war das Leibgeding der Ehefrau Rudolfs, Kete, angewiesen [2]).

Am 4. Juli 1334 hatte der Augustermönch Johann v. Colditz, damals Pfarrer in Lohma, mit zwei Andern von Helwig v. Knau dessen Allodium in Lömen für das Bergerkloster gekauft und erhielt für seine Lebenszeit von dem Capitel dafür entsprechende Zinsen in Dorf und Flur Loem angewiesen [3]).

Am 23. Novbr. 1339 kaufte der vorhin genannte Johann Pleben in Mari 1 Hufe nebst 1 Hofe in Loma, welches Gut jährlich 1 Mark zinste, und vermachte dasselbe nach seinem Tode ebenfalls dem Bergerkloster [4]).

Zwischen den Gemeindegliedern und dem bereits genannten Pfarrer Johann in Lohma war inzwischen ein Streit entstanden über einen Weg oder Durchgang, welcher inter dotem ecclesie Lom et gyneceum ejusdem ecclesie durchführte, denselben hatten die Bauern als einen von jeher der Gemeinde gehörigen angesehen und benutzt, der Pfarrer aber zum Nachtheil der Gemeinde schon lange eigenmächtig occupirt; sodann über einen Bau über dem neuen Chor der Kirche, welchen er nach eignem Belieben und mit seinen Kosten unternommen und ausgeführt hatte, welche Baukosten er aber nun aus dem Kirchenärar zurück-

---

[1]) Copialbuch fol. 139 b. Lepsius S. 127.
[2]) Wagner Collect. VI. S. 342. Mitthl. V, 447.
[3]) Wagner VI. S. 351.
[4]) Wagner VI. S. 354.

erstattet haben wollte. Dieser Streit wurde am 7. Juni 1341 durch ein Schiedsgericht beigelegt, und zwar nach damals gewöhnlicher Weise, zu Gunsten des Pfarrers, s. Beilage VIII, S. 219. Die Urkunde ist ganz mitgetheilt theils wegen der Namen der vielen Personen, welche darin als Schiedsrichter und Zeugen, der letzteren sind 15, vorkommen, theils wegen der Sache selbst, welche, namentlich die den Bau betreffende, mir nicht ganz deutlich ist. Schon Huth hat von dieser Urkunde gewußt, s. Gesch. v. Altenb. S. 245 f., und meint, der als oppidanus Aldenburgensis unter den Mitgliedern des Schiedsgerichts genannte Ulrich Pfaffenrode möchte der sonst auch als Bürgermeister vorkommende sein und oppidanus hier Bürgermeister bedeuten. Nun Rathsherr wird er wohl gewesen sein, was auch jedenfalls die drei andern unter den Zeugen als oppidani Aldenburgenses aufgeführten waren, aber deshalb bedeutet oppidanus nicht Rathsherr, sondern Städter oder Bürger im Gegensatz zu den Adlichen, Geistlichen und Bedellen, welche als Mitrichter und Zeugen bei dem Gerichte gegenwärtig waren. Aber unerklärt ist, was das gynaeceum der Kirche war. In Ducange findet sich die ganze Geschichte dieses Wortes von seiner ursprünglichen Bedeutung, wie es bei den Griechen und dann bei den Römern denjenigen Theil vornehmer Häuser bezeichnete, worin die Weibspersonen sich aufhielten und arbeiteten; dann überhaupt, weil diese Personen sich hauptsächlich mit Spinnen und Weben beschäftigten, die textrina publica; ferner im Mittelalter in Königspalästen und Herrenhöfen die Abtheilung, wo die Mägde spannen, webten und andere Sachen für den Hausbedarf fertigten, sodann auch, weil die Hausherren diese Mägde zur Wollust zu mißbrauchen pflegten, in weiterer Bedeutung lupanar, meretricum coetus, also s. v. w. Frauenhaus, auch und zugleich ein Local, worin freie Weibspersonen, welche ihre Ehre verloren oder Unfreie geheirathet hatten, zur Strafe eingesperrt

wurden. Aber ein gynaeceum bei einer Kirche kommt dort nicht vor, und was mag ein solches sein? Wenn man nicht annehmen darf, daß eine Kirche, noch dazu eine Dorfkirche, ein öffentliches Frauenhaus gehalten hat, was war es sonst? Etwa ein Haus, worin Weibspersonen niedrigen Standes, welche sonst kein Unterkommen fanden, hier aufgenommen und beschäftigt wurden? aber unter den zahlreichen Anstalten für allerhand Hülfsbedürftige findet sich in jener Zeit ein gynaeceum nicht genannt. Oder war es die Wohnung für das weibliche Gesinde bei dem Kirchen- und Pfarrgute? so erwähnt Ducange zuletzt aus Urkunden eine curtis cum hubis illuc pertinentibus, cum genizeo etc. und eine villa cum genizeo et molendino etc., ohne daß er Bedeutung und Bestimmung dieses genizeum zu erklären weiß.

Im Jahr 1361 verkaufte der Edelmann Ludwig v. Kürbitz, mit Gunst Heinrichs Vogts v. Plauen, an das Bergerkloster sein Gut in Lohma mit Zubehör, welches jährlich 1 Schck. 10 Gr. breiter Groschen zinste [1]).

Im Jahr 1375 wies das Capitel des Bergerklosters dem Priester Nicolaus, Vicar in der Bartholomäikirche in Altenburg, für eine von demselben in dem Kloster gemachte Stiftung, auf Lebenszeit $4^1/_2$ Schock breite Groschen Zinsen in Lohma an, von denen daselbst Dresden 2 Schock, Nicolaus Kathere 1 Schock und Hans in dem Vorwerke (dem Allodium) $1^1/_2$ Schock gaben [2]).

Im Jahr 1445 hatte Lome 6 besessene Höfe [3]) und zahlte in das Amt in Altenburg 2 Schock 56 Gr. zu Walpurgis und 5 Schock 52 Gr. zu Michaelis Geschoß, dazu 18 Gr. Kuhbete, je 11 Schff. Schußkorn und Schußhafer und 9 Schff. Lagerhafer; 1449 waren die Walpur-

---

[1]) Wagner XIII. S. 39. Mitthl. V, 451.
[2]) Mitthl. V, 234.
[3]) Mitthl. IV, 36.

giszinsen und die Kuhbete wegen Wüstung und Brand in Rest geblieben und die Zinsen minderten sich ferner sehr wesentlich.

Im Jahr 1517 verkauften die Brüder Wolf und Georg v. Zschadras zu Langenleuba Zinsen in Lohma an Johann Hanelburg, Domherrn im Georgenstift zu Altenburg [1]).

Im Jahre 1528 zinsten in „Lhome bei der Leyne" an das Bergerkloster zu Michaeli: Merten Henckes 5 Gr., Jacoff Steynbach 1 Schock, Hans Wengel 5 Gr., Bartel Winckler 45 Gr., Lorentz Schneider 38 Gr. 3 Hell., Kaspar Kertzscher 2 Schock, der Kretzschmar 7 Gr. 3 Hell., die Alterleute 3 Gr.; zu Bartholomäi: Paul Heylmann 45 Gr. [2]).

Was die Kirche und Pfarrei zu Lohma anlangt, so ist es möglich, daß erstere schon 1172 bestand, aber es kann nicht, wie es Kirchengall. I, 49 geschieht, daraus bewiesen werden, weil in jenem Jahre das Bergerkloster gestiftet worden sei und die Lohmaer Kirche zu diesem Kloster gehört habe, denn das Kloster ist erst seit Ende des 13. Jahrh. zu seinen hiesigen Besitzungen gekommen, s. oben. Dagegen ist zur Vervollständigung und Berichtigung der Notizen Kirchengall. S. 51 zu bemerken, daß die Kirche zu Lohma schon sehr früh eine Parochialkirche war und als Filial die Kapelle Aller Heiligen in Langenleuba-Niedenhain hatte, zu deren Besorgung der Pleban, Rector oder Pfarrer in Lohma einen Kaplan oder Diakonus halten mußte, welcher jedoch blos die Messen in der Kapelle zu lesen hatte, während die Sacra in der Mutterkirche zu Lohma zu suchen waren. Ferner, daß das Kirchenpatronat mit dem Allodium im Orte verbunden war, welches 1295 durch Kauf an das Bergerkloster kam,

---

[1]) Mitthl. VII, 412.

[2]) Mitthl. V, 458. 467.

s. oben und Mitthl. VII, 413 ff. Zu den aus der Zeit vor der Reformation bekannt gewordenen Pfarrern in Lohma gehören: Rudolf, der Bruder Heinrich Kröners, 1295—97 in Urkunden vorkommend; Johann, welcher 1334 das Allodium in Lehma für das Kloster erwarb und 1341 den Streit mit der Gemeinde hatte, s. oben; Meister Nicolaus, welcher 1348—61 in Urkunden, welche Schenkungen an das Berger- und Nonnenkloster betreffen, als Zeuge vorkommt; Johann, 1374 Zeuge in einer Dotationsurkunde für den Johannisaltar in der Nicolaikirche zu Altenburg neben den Pfarrern von Ziegelheim, Fuchshain, Saara und Zürchau; 1385 Heinrich, Zeuge in einem Kaufbrief des Nonnenklosters in Altenburg, Zinsen in Keimnitz betreffend; 1395 Peter, Zeuge in einer burggräflich leisniger Urkunde für das Bergerkloster; 1443 Erasmus, Zeuge in einer gleichen Urkunde; zuletzt M. Mauritius Pfleumner oder Pflumler, im 16. Jahrh., Tauchwitz bei Wagner XIII. S. 247. Da er nach demselben, ebd. S. 231 „erstlich gen Lohma vnd hernach gen Werda" zum Pfarrer verordnet wurde, so wird er wohl längere Zeit vor 1521 in Lohma amtirt haben, da er 1522 aus dem Kloster getreten war und die Pfarrei verloren hatte, Mitthl. VI, 20. Sein Nachfolger war Lorentz Pyrniß oder Pirnis, welcher schon 1524 hier war und in der ersten Kirchenvisitation 1528 die Censur „ist nicht fast geschickt befunden" erhielt, in der zweiten 1533 aber „ist zimlich bericht befunden" [1]).

Es nannte sich auch eine Adelsfamilie von Lohma, von welcher die Kirchengallerie an dieser Stelle nichts weiß und S. 191 irrthümlich glaubt, jene Familie gehörte nach Lohma bei Schmölln. Ohne Zweifel nach Lohma a/L. ist genannt der Johannes de Lom, welcher in Urkunden des Bischofs von Naumburg und des pleißnischen Landrichters von den Jahren 1222 und 1223, welche das

[1]) Wagner XV. S. 20 u. 273.

Augustinerkloster in Crimmitschau und das Bergerkloster in Altenburg betreffen, als Zeuge neben denen v. Flügelsberg, v. Wildenfels, v. Milin, v. Kriebitsch, v. Saara vorkommt [1]); ebenso der Johannes dictus de Lom, welcher 1267 mit seiner Ehefrau Adelheidis dem Bergerkloster 2 Hufen in Dorf und Flur Lom eignete [2]) und von welchem 1274 die von Ossa bekannten, daß derselbe lange 1 Scheffel Weizen als Zins in Münsa von ihnen in Lehn gehabt habe [3]). Wahrscheinlich ist dieser Johann v. Lom auch der 1248 [4]) vorkommende. Johann und Adelheid v. Lom waren 1286 beide verstorben, und die Vermuthung wird nicht allzu kühn sein, daß jene Adelheid, Hermanns v. Mutschau Gemahlin, ihre Tochter war und das Lohmasche Allodium erbte und ihrem Gemahl zubrachte, es wird dieses um so wahrscheinlicher, da ihr und ihrer Schwestern Leibgeding auf diesem Allod ausgesetzt war, s. oben, S. 201 f. Im Jahr 1337 sind Heinrich Ritter v. Lom und sein Bruder Gerhard Zeugen [5]), und der Erstere zeugt auch 1349 in einer Urkunde, worin Heinrich Vogt zu Weida dem Bergerkloster ein Lehn in Gimmel eignet [6]); 1523 war ein Jobst v. Lohm zu Ließburg mit auf dem Landtage in Altenburg; wornach diese sich genannt haben, weiß ich nicht, nach Lohma a/L. jedenfalls nicht. Ebenso unbekannt nach ihrem Herkommen ist mir die Margarethe Katharina v. Lohma, welcher ihr Gemahl Wolf Carl v. Zechau i. J. 1634 ihr Ehegeld auf das Rittergut Zechau versicherte [7]). Daß die „Nonne v. Lohma", welche eine Rolle in der Geschichte des Herzogs Sigismund spielt, nicht aus Lohma a/L. war, gilt als ausgemacht [8]).

[1]) Schultes Dir. dipl. II. p. 571. 586.
[2]) S. S. 200, Anm. [1]).
[3]) Copialb. fol. 223 b.
[4]) Wagner IX. S. 409.
[5]) Copialb. fol. 427. Meyner Nachr. 338.
[6]) Ebend. fol. 173. Wagner XIII. S. 36.
[7]) Wagner IV. S. 274.
[8]) Vgl. Mitthl. III, 440.

Urkunden.

I.

1295, in circumcisione Domini entsagen Heinrich, Volrad und Thimo v. Kohren und Berthold Ritter gen. v. Yscherstete mit seiner Gemahlin Jutta vor dem König Adolf allem Rechte auf das Allodium in Lohma und nehmen dasselbe zugleich in ihren Schutz [1].

In nomine Domini Amen. Nos Heinricus, Volradus et Thimo germani dicti de Khorun et nos Bertholdus miles dictus de Yscherstete una cum uxore nostra Domina Jutta tenore presencium publice protestamur, quod nos cum consensu et consilio amicorum nostrorum tam pro nobis quam pro nostris heredibus et coheredibus pure et integraliter abrenunciavimus omni juri et actioni, quam habuimus in allodium situm in villa Lom et limitibus ejus, lignis, virgultis, pratis, pascuis, piscinis, aquis, nec non aquarum decursionibus, hortis et areis et domo tabernaria in Lom, cum patronatu parochialis Ecclesie ibidem, cum omnibus appendiciis suis, quondam Hermanni de Muschowe, liberam dantes Ecclesie S. Marie virginis in Aldenburg licenciam emendi et jure proprietatis cum judicio perpetuo possidendi predicta bona pacifice et quiete. Preterea eadem bona in tutelam et in specialem protectionem nostram recipimus nullam perinde retribucionem seu exactionem penitus appetentes. In cujus rei testimonium presentem paginam dicte Ecclesie damus nostrorum sigillorum munimine roboratam. Testes hujus sunt Theodericus burcgravius in Aldenburg dictus Sczolis, Meinherus burggravius de Mysenn, nobiles terre, Heinricus Advocatus de Wyda, Unarcus de Wal-

---

[1]) Das genannte Copialbuch fol. 234b. Der Auszug aus dieser Urkunde bei Wagner XIII. S. 49 hat irrthümlich die Jahrzahl 1395.

denberc, Heinricus de Coldicz, frater Theodericus de Liznich, Thimo de Chorun, Heinricus et Fridericus de Polec, ministeriales imperii, Heinricus decanus plebanus in Rozewacz, Bartoldus plebanus in Indagine, Rudolphus plebanus in Lom, Sacerdotes, Heinricus dictus Stange, Heinricus de Utenhove milites, Germanus de Lubenicz, Theodericus dictus Spenner, Nicolaus de Scwickavia, Heinricus Clipeator cives in Aldenburg et plures etc. Acta sunt hec anno Domini M. CC. nonagesimo quinto in presencia gloriosi Domini Adolphi regis Romanorum in civitate Aldenburg. In circumcisione Domini.

II.

1295, 16. October, eignen Heinrich der A. und J. Vögte von Plauen dem Bergerkloſter die Güter in Lohma, welche Heinrich v. Mutſchau demſelben verkauft hat [1].

In nomine Domini Amen. Heinricus ac Heinricus senior et junior Advocati de Plauwe universis Christi fidelibus in perpetuum. Cum secundum apostolum hic manentem civitatem non habeamus, necessarium nobis est et saluti congruum, ut futuram bonis operibus et devotis muneribus inquiramus. Igitur quia Hermannus feodalis noster dictus de Mutsowe una cum uxore sua Domina Adelheide et omnibus heredibus suis Conrado, Ottone, Valckone, Heinrico, Johanne, Berchtero, Gutwino, Peregrino, pro sexaginta marcis vendiderunt ecclesie sancte Marie virginis in Aldenburch allodium situm in villa Lom cum omnibus suis appendiciis, videlicet jure patronatus parochialis ecclesie ibidem cum capella omnium sanctorum in Luben predicte ecclesie filia et domo tabernaria in Lom, lignis et virgultis, pratis et pascuis, piscinis et aquis nec non aquarum decursionibus, hortis et areis, quae quidem a nobis

[1]) Copialbuch fol. 235. Wagner Collect. VI. S. 385.

omnia habuerunt in feodo, nos ob felicem memoriam progenitorum nostrorum et salutem propriam jam dicta bona ad manus nostras resignata prefate ecclesie S. Marie virginis in Aldenburch damus jure proprietario cum judicio in perpetuum libere possidenda et hoc in stabilitatem devote celebrationis misse gloriose virginis Marie ibidem dudum diligencius observate, que si dicta quandoque non fuerit, ut pro summa missa celebretur solennius vice sive loco ejus de beata Anna matre ejus post primam in Altare summo more solito peragatur. Ut autem hec omnia a nostris successoribus in stabili vigore et certa perseverent memoria cum ratihabicione gloriosi Domini nostri Adolfi Romanorum regis nos presentem paginam desuper conscribi fecimus sigilli nostri tutamine roboratam. Testes horum sunt Theodoricus burgravius dictus Zulis, Conradus de Sarowe, Heinricus de Chorun, Heinricus de Poleke ministeriales, item Tuto de Schetsowe, Heinricus de Gana, Tosso de Reinoldisdorff, Heinricus Stange milites, item Nicolaus de Zwickowe et Heinricus clipeator cives in Aldenburg et alii etc. Acta sunt hec anno incarnacionis Dom. millesimo ducentesimo nonagesimo quinto indictione octava septimo decimo Kalend. Novembris.

III.

Vogt Heinrich von Plauen bittet den Bischof Bruno von Naumburg an seiner Stelle die Verzichtleistung der Adelheid, Gemahlin Hermanns v. Mutschau, auf das Allod in Lohma anzunehmen [1]).

Venerabili domino suo Brunoni Nuenburg. Episcopo Heinricus Advocatus de Plawen quicquid poterit

[1]) Wagner Coll. VI. S. 387. Die Urkunde ist ohne Datum, aber in einer Abschrift im Altenburger Regierungsarchiv ist das Jahr 1296 richtig dazu gesetzt, vgl. Lepsius S. 126.

obsequii et honoris. Quia Ecclesia Sancte Virginis Marie in Aldenburch comparavit bona in villa Lom quondam Hermanni de Muzchow, que quidem bona jam dictus Hermannus ab omni actione et impeticione cuiuslibet persone habilitare firmiter promisit et maxime uxorem suam cum sororibus suis earundem dotalicio abrenunciare spopondit, et hoc propter conventus terre commode ad manus nostras fieri non potest, petimus ut vice nostra et nomine a predictis dominabus et Hermanni pueris resignacionem antedictorum bonorum recipiatis nihilominus ipsa bona literis vestris munientes omnes invasores eorum banni sententia feriendo. Datum Zwickau presentibus et testibus Domino Friderico Abbate in Puzau, Domino Rudolfo viceplebano in Zwickau, Domino Heinrico plebano in Kemniz.

IV.

1296 am Sonntag Exaudi, der Bischof Bruno bezeugt die vor ihm geschehene Verzichtleistung auf die Lohmaschen Güter durch Hermann und Adelheid v. Mutschau und deren Angehörige [1]).

Nos Bruno Dei gracia Nuenburgensis Episcopus protestamur, quod Adelheidis uxor Hermanni dicti de Muscowe una cum suis heredibus Heinrico, Hermanno, Gottwino, Pilgrino bonis sitis in Lom coram nobis rite et rationabiliter abrenunciavit, et quod idem Hermannus maritus prelibate Domine una cum genero suo Heinrico dicto de Studerheim ad manus nostras promiserunt ab omnibus praedicta bona impetentibus et praecipue a sororibus sepe dicte foemine Adelheidis Ecclesiam S. Marie virginis in Aldenburch efficere liberam et solutam. Hujus rei testes sunt qui aderant, videlicet Dominus Johannes dictus de Hanveld et

[1]) In dem Copialbuche fol. 236b.

Dominus Theodericus dictus de Owe, Heinricus de Amlungsdorff advocatus, Hermannus camerarius dictus de Drasscin, nec non Hermannus de Timendorff, Hermannus de Nuemburg cives in cice et quam plures etc. Ut autem hec dicta robur obtineant firmitatis, volumus et praecipimus omnia in hüs gestis statuta et ordinata per excommunicationis sententiam firmiter observari. Datum in Cice in Dominica qua cantatur Exaudi.

V.

1296 Sonntags vor dem Tage Georgs d. Märtyrers, Bekenntniß Hermanns v. Mutschau vor dem Schultheißen zu Altenburg über den Empfang des Kaufpreises für die Lohmaschen Güter [1]).

Nos Heinricus scultetus, Conradus de Waldenburc, Fridlerus de Gluchowe, Henricus de Dolen, Nicolaus de Zwickowe, Henricus clipeator, Rudegerus de Heberbach, Henricus monetarius, Vrizko de Vranckenberg[2]), Conradus Egrenius [3]) cives de Aldenburg tenore presencium recognoscimus et fatemur, quod Hermannus de Muzschowe in presencia nostra publice protestatus est, se amicabiliter pro sexaginta marcis et dimidia vendidisse bona sua in Lohm Dominis de monte Sancte Marie virginis in Aldenburc et amicabiliter omnem solucionem eorundem bonorum congruis [4]) temporibus a prefatis dominis se recepisse, nihilominus protestans se et generum suum Henricum de Studerheim debere et velle omnem actionem sive impeticionem cujuslibet

---

[1]) Diese ist die Eingangs dieser Mittheilung erwähnte Urkunde mit der falschen Jahreszahl, s. oben S. 198 f.

[2]) Dieser Name lautet falsch Uriko bei Schultes, Uritko bei Wagner, Ulrich von Starkenberg bei Huth.

[3]) So oder Egrerius steht in der Copie, Schultes und Wagner falsch Egregius, bei Huth fehlt dieser Beiname ganz.

[4]) Bei Schultes steht falsch longis.

persone a predictis bonis amovere et maxime uxorem ipsius Hermanni cum omnibus pueris suis et sorores uxoris ejus ad venerabilem Dominum nostrum Brunonem Nuwenburgensem Episcopum adducere, ut dotalicio et jam dictis bonis abrenuncient, secundum quod etiam (?) fassi sunt ad manus ipsius Episcopi promisisse, quia jam dictus Dominus Episcopus vice et nomine Advocati de Plawe commoditatis causa resignationem ipsorum bonorum a prefatis personis recipere est rogatus. In horum scriptorum testimonium presentem paginam sigillo civitatis Aldenburgensis dedimus communitam. Datum Aldenburg Anno Dom. millesimo CCºXCºVIº [1]) proxima Dominica ante diem St. Georgii Martyris.

VI.

1296, der Bischof Bruno von Naumburg bestätigt dem Kloster das Patronatrecht und die Verpflichtung des Plebans von Lohma zur Zahlung von jährlich 2 Mark an den Klosterconvent [2]).

In nomine sanctae et individuae trinitatis amen. Bruno Dei gracia Nuenburgensis Episcopus universis Christi fidelibus tam modernis quam posteris in domino Jesu Christo, sicut ex sequela remunerationis aeternae jugum Domini svave et onus eius ipso attestante judicatur leve, tamen quia corporalibus indigemus alimentis, necessarium nobis est, ut qui altaribus deservimus, secundum apostolum etiam de altaribus alimoniam consequamur. Igitur cum Heinricus et Heinricus senior et junior viri nobiles Advocati de Plawe piae devotionis accensi facula contulerunt Ecclesiae S. Mariae virginis in Aldenburc allodium in Lom cum om-

---

[1]) So muß es ſtatt CCºICºVIº heißen, ſ. oben, S. 199 f.

[2]) In dem genannten Copialbuch fol. 236 f.

nibus suis appendiciis, videlicet jure patronatus parochialis ecclesiae ibidem cum capella in Luben praedictae Ecclesiae filia, et aliis attinentiis suis mobilibus et immobilibus quondam Hermanni de Muschowe, qui ea cum omnibus suis heredibus rite et rationabiliter libere resignavit, propter observantiam missarum gloriosae virginis Mariae et S. Annae matris ejus in prefata Ecclesia celebrandarum perpetuo nos spiritale et salubre statutum, qui ex injuncto nobis officio pater spiritualium sumus, auctoritate apostolorum petri et pauli etc. in nomine Domini confirmamus statuentes, ut qui iam dictae parochialis Ecclesiae in Lom rector sive pastor exstiterit, conventui Ecclesiae S. Mariae virginis in Aldenburc de dote sua oblationes de duabus marcis faciet in hunc modum: Infra octavas Nativitatis et assumptionis beatae virginis sedecim solidi ad emendationem praebendae a priore et custode dabuntur, ita ut qualibet die unus et in octava duo solidi ministrentur. Item per circuitum anni, quocunque die summam missam de beata virgine et post primam de S. Anna vel e converso celebrari contingit, ipso die sex denarii de sedecim solidis ad hoc partim dividendis sunt Dominorum refectionibus apponendi. Insuper in anniversariis Domini Rudolfi et Heinrici fratris sui [1]), cuius mediante pecunia dicta bona Ecclesiae S. Mariae virg. in Aldenburc sunt contracta, ad refectionem Dominorum dabuntur decem solidi et duo ad candelas, quae per noctes et dies anniversarios ardendo jugiter perseverent. Verum ut haec omnia in stabili vigore permaneant, praesentem paginam desuper conscribi fecimus sigilli nostri tutamine roboratam. Concedimus autem praeposito Heidenrico et per eum

---

[1]) Diese waren Heinrich und Rudolf Kröner, Bürger in Zwickau, s. S. 203.

suis successoribus canonice intrantibus, ut ipsa parochia pro necessitate sua et fratrum suorum utantur perpetuo et unum de fratribus suis vel alium secularem vicarium, quem viderint expedire, in illa instituant, qui monasterio suo in temporalibus et Archidiacono Nuenburgensi respondebit in spiritualibus, vel saltem dictus conventus praefata parochia utatur pro ulla (?) secundum facultates ejus personis ibidem instituendis secundum monasticam disciplinam et habitum regularium Canonicorum Domino servituris, quoniam . . . institutio et destitutio et totalis ordinatio ad prepositum et conventum Ecclesiae S. Mariae virg. in A. modis omnibus pertinebit. Testes horum sunt: Bruno praepositus majoris Ecclesiae in Nuenburc, Cunemundus decanus ibidem, Hermannus dictus comes de novo castro plisnensis terre Archidiaconus, Heinricus praepositus majoris Ecclesiae in Cyce, Gerhardus, Johannes de Ihericho custos, Waltherus de Rochelis Cycenses Canonici, Christianus abbas S. Georgii in Nuenburc, Conradus praepositus S. Mauritii ibid. Fridericus abbas Putzaviensis, Hermannus praepositus S. Stephani in Cyce et alii quam plures. Acta sunt Anno Domini M.CC.XCVI. Indict. VIII. pontificatus nostri anno undecimo etc.

VII.

1297, 15. Juni, bezeugt der Stadtrath zu Zwickau, daß das Bergerkloster das Allodium in Lohma mit dem Kirchenpatronat an Heinrich Kröner um 60 Mark Silber verkauft habe[1]).

Heinricus dictus Kroner fidelis et civis pro se et pueris suis Petro et Katharina et fratre suo Domino

[1]) Copialbuch fol. 238.

Rudolfo sacerdote, emit pro sexaginta marcis argenti allodium trium mansorum in villa dicte Lom cum jure patronatus parochialis Ecclesie ibidem cum omnibus appendiciis et pertinentibus eorundem et redegit in proprietatem Ecclesie S. Marie virginis in Aldenburg talibus conditionibus interjectis, ut eo tempore, quo idem Heinricus vixerit, ipsa bona a prefata Ecclesia S. Marie nomine feodi possideat pleno jure et beneficium conferat eorundemque bonorum proventibus lete atque libere potiatur. Cum autem idem Heinricus mortis debitum solvit, Dominus Rudolfus sacerdos, suus frater, tam in bonorum possessione quam in collatione beneficii succedat potior et ejus post obitum pueri supradicti Heinrici Kroneri, videlicet Petrus et Catherina, omne jus et questum tam in allodio quam in collatione Ecclesie, sicut eorum pater habuit, obtineant abs impedimento, Si autem Dominus prepositus predicte Ecclesie S. Marie Virginis in Aldenburch simul et conventus in ipsa parochia Lom duas vel tres personas sui ordinis pro commansione perpetua instituerint, ut sic laus Dei ad salutem prefati Heinrici, Dni. Rudolfi et heredum ipsius Heinrici augeatur, illis personis ibidem manentibus pueri antedicti Heinrici bonis allodii tantummodo potiantur, personis vero ibi non venientibus vel recedentibus pueri sepedicti Heinrici, Petrus scilicet et Katherina, jus patronatus simul cum bonis allodii obtineant jure patris. Hys quoque tractatibus est inseptum, ut si predicti pueri Petrus et Katherina sub professione certe regule habitum assumpserint, tam allodium quam parochia cum omnibus suis attinentiis et juribus Ecclesie S. Marie Virginis in Aldenburch libere vacabunt, veluti si morte corporum decessissent etc. Acta hec sunt Anno Domini M.CC.LXXXXVII, Indictione nona in die Viti etc.

VIII.

1341. 7. Juni Schiedrichterlich Entscheidung in einem Streit zwischen der Gemeinde und dem Pfarrer in Lohma[1]).

Nos Fridericus de Ponicz miles, Heinricus Studenschen, Johannes de Nobdicz armiger, Ulricus dictus Phaffenrode oppidanus Aldinburgensis recognoscimus tenore presencium publice protestando tam presentibus quam futuris volentes non latere, quod presente subadvocato castri Aldinburgensis Theoderico dicto Förster, ab Haynemanno dicto Abe (?) Advocato ejusdem castri Substituto, de ipsius petitione, licentia et favore tanquam veri arbitri etc. de voluntate mera et consensu mutuo omnium, quorum intererat et interesse poterat, omnem actionem, impeticionem, inquietitionem ac disceptationem,

quam villa et universitas ville Lom movebant et movere de facto intenderunt contra discretum virum, Dom. Johannen canonicum regularem in morte Aldenburg, plebanum ibidem in Lom, et ipsius ibidem Ecclesiam super quadam via seu transitu, quam aut quem dixerunt dicti villani universitatis ville predicte inter dotem dicte Ecclesie Lom et Gyneceum ejusdem Ecclesie ab antiquo pro communi vindicatum jam dicte ville fuisse in detrimentum et incommodum dictorum villanorum per Dominum plebanum longis temporibus de facto occupatum, Deinde eciam super quadam nova structura super novo choro ibidem in Lom per sepefatum plebanum constructa ex sui animi industria sub suis laboribus propriis et expensis

[1]) Copialbuch des Altenb. Stadtrathes C. II. 51. fol. 160b, mit vielen Fehlern, welche ich, da mir das Original nicht vorgelegen hat, nicht alle habe berichtigen können.

sedavimus, amice composuimus et compositionem inter dictas partes ordinavimus de ipsarum parcium ut premittitur consensu et scriptum fore procuravimus ac pronunciamus jure arbitrario, modo, forma, statu et scitu meliori, quo valemus, rite per presentes hujus subscripte pronunciationis in tenore,

quod jam dictus plebanus suam dotem prefate sue Ecclesie pacifice et quiete possidere debet ac de jure possidet atque tenere debet cum omni commodo, jure et utilitate, quo tenuit hactenus longis temporibus retroactis, nil juris dictis rusticis in hacce via, ut ipsi asserebant, posse derivari, propterea propter structuram super novo choro, ut premissum est, pari modo ut supra arbitrando pronunciavimus et pronunciamus, ad dictum plebanum, qui est aut pro tempore fuerit, pro sua voluntate omnia et singula commoda in ipsa structura chori existentia seu ad hoc ordinabilia propter superius commodum, quod est aut esse potest, sub tegmine a superioribus trabibus usque extensionem sursum tegminis dicte nove structure, quod dictis cedebat rusticis, omni modo debet commode pervenire. Transitus vero seu accessus ad ipsorum rusticorum commodum per commoda dicti plebani non transibit, absque sed impedimento ipsius plebani aliunde novari rustici transitum procurabunt. Ceterum in refusione suarum expensarum in ipsa chori structura ibidem per dictum plebanum consumptarum omnem censum, emolimentum dicte Ecclesie in Lom, quod utilitatis (?) ipsius Ecclesie cedere posset, sepe prefatus plebanus recipiet et recipere debet quevisque sua hujus exposita plene recipiet, nulli de hoc racionem reddendo, sed sue conscientie mere committendo. Omni insuper actioni, querele, im-

petitioni, annullationi in hujusmodi penitus sub pena suarum rerum mobilium et immobilium libere abrenunciantes . . . .

In omnium premissorum et singulorum firmitudinem pleniorem presens scriptum duximus tum Friderici militis, Henrici et Johannis predictorum sigillorum munimine roborari, in quibus Dominus Ulricus collega noster bene concordat, cum proprio careat sigillo imprimi. Datum et actum Anno Domini M.CCC.XLI. Feria secunda proxima infra octavam corporis Christi presentibus strenuis et discretis Dominis Johanne de Kalenburg Nycolao plebano in Longa luben Ecclesie superioris, Nycolao plebano in Yta sacerdotibus; Kanzelino dicto Eynsedeln, Johanne dicto de Meckowe militibus; Heinrico dicto Schaderos, Conrado dicto Vlot armigeris; Henrico Crusone, Johanne de Wyda, Heinrico Swickeri, Nicolao dicto Korbicz oppidanis Aldenburgensibus, Heinrico dicto Albo, Johanne Storff, Heinrico Wicnand, Guncelino Bodellis testitus ad premissa vocatis et rogatis. Et nos Fridericus, Heinricus et Johannes supradicti cum consensu Ulrici college nostri ad peticiones dictarum parcium, cum ipse proprio careat sigillo, postra tam sigilla recognoscimus presentibus appendisse in testimonium premissorum.

Es ſind nur noch die Siegels Friedrichs v. Panitz und Heinrichs v. Studerheim daran.

Cosma.

Die älteſten Nachrichten über dieſes Dorf nebſt den eingepfarrten Dörfern Altendorf und Kürbitz, welche die K.-Gall. I, 227 ff. bietet, ſind ſehr ſpärlich und aus Beuſt's Jahrb. V, 65 ff. entlehnt, wiederholen auch deſſen Irr-

thümer. Ein solcher Irrthum ist gleich die erste Notiz, wornach im J. 1227 „das Geschlecht derer von Gerstenberg der Kirche zu Treben 1 Hufe in hiesiger Flur geeignet habe", nämlich Beust hatte falsch Cozm statt Lozne gelesen, wie er es denn auch weiter unten S. 165 bei Lossen richtig aus Lebe's Nachlese S. 24 aufgeführt hat. Die älteste mir bekannte Nachricht von diesem Dorfe ist von 1290, in welchem Jahre die Gertrudenkapelle auf dem Schlosse zu Altenburg einen Zins von 3 Schilling Pfennigen von 3 Hufen „zu Cosmin etwo Hermans v. Tribeshain" hatte [1]). Ferner besaß i. J. 1344 das Bergerkloster zu Altenburg „ij steinbruch zu Cosmin" [2]). Im Jahr 1360 wurden 12 Acker Holzes zu Zebicz (über diese Wüstung s. Mitth. III, 215), „welche vor Alters zu der Wydeme der Pfarre zu Cosmyn gehört hatten", tauschweise gegen einen jährlichen Zins von 24 Gr. auf 1 Hufe zu Jauern und 2 Acker Feld in Kürbitz an das Deutschordenshaus in Altenburg abgetreten [3]). In C. besaßen auch die altenburger Erbrichter oder Schultheiße lange Zeit ein Gut als bischöflich naumburgisches Lehn, es bestand in 2 Hufen, und die Hintersiedler zinsten jährlich 2 Nschck., 4 Kaphan und 1 Christbrot Die erste Nachricht darüber finde ich i. J. 1364, wo der Bischof Gerhard von Naumburg den Erbrichter Hans Schultheiß damit belehnte [4]); von Lehnserneuerungen aus dem 15. und 16. Jahrh. habe ich aufgezeichnet: 1462 durch Bischof Peter an Oßwald Schultheis als den ältesten des Geschlechts [5]); nämlich während das Jahr vorher Oßwald nebst seinem Vetter Caspar vom Landesherrn mit dem obersten Gerichte in der Stadt Altenburg beliehen wurden (Huth S. 247), ging das Erb-

[1]) Wagner Coll. XIII. S. 18.
[2]) Ebd. S. 7.
[3]) Ebd. VII S. 384.
[4]) Beust V, 67.
[5]) Wagner XII S. 107.

gut in C. allein an den Senior der Familie über, doch erhielt dasselbe auch nach dem bald darauf erfolgten Tode Oßwalds sein Vetter Caspar, denn dieser verkaufte am 19. Febr. 1469 die Zinsen davon wiederkäuflich um 60 Schock an Liborius Wilke [1]), der damalige Bebauer der beiden Hufen hieß Heße. Von Neuem wurden die Lehen gereicht 1482 an Caspar Schultheiß vom Bischof Dietrich IV. nach dessen Stuhlbesteigung, 1499 vom Bischof Johann III. und 1505 durch denselben an Hans und Joseph Schultheißen [2]). Das ist die letzte Nachricht, welche ich über die Besitzungen der Schultheißen in C. gefunden habe, doch hatten sie dieselben in dortiger Gegend vermehrt, denn 1409 ertauschten sich Hans und Georg Schultheiß $14^3/_4$ Acker Feld am Wege von Altenburg nach Cosman von dem Stangenschen Burggute in Altenburg [3]). Im Jahr 1390 belehnte Sigmund v. Schonenburg, Herr zu Crimmitschau, einen Bürger zu Altenburg mit 4 Hufen und 1 Hofe zu Kosmyn [4]). Unter den Dotationen zum Georgenstifte in Altenburg 1413 erscheinen auch 4 Schck. und 4 Gr. Michaelszinsen von 4 Hufen und 1 Hofe zu Kosmyn, welche damals die Wyglandin besaß [5]). Im Jahr 1419 kaufte das Georgenstift von Friedemann v. Droschwitz 3 Schck. Zinsen auf einem Gute zu Cosmyn, welches damals Supan besaß und welches von den Burggrafen zu Leismy lehnrührig war [6]). Im Jahr 1445 hatte Cosma 7 besetzte Höfe [7]) und zahlten der Propst in Remse 32 Gr., der dasige Pfarrer 16 Gr. und die Gärtner 5 Gr. von ihren Gütern hier Geschoß ins Amt in Altenburg; so viel

---

[1]) Wagner XII. S. 68 f.
[2]) Ebd. S. 52. VII. 194.
[3]) Ebd. S. 396.
[4]) Wagner VII S. 402.
[5]) Mitth. I, 1, 56.
[6]) Mitth. II, 310. Wagner VII S. 56.
[7]) Mitth. IV, 38.

zu Walpurge und das doppelte zu Michaelis; 1465 erklagte die Stadtcommun zu Altenburg Geschoß von Aeckern u. a. auch in Koßman [1]). Dem Bergerkloster zinste im Jahr 1528 ein Mann in Coßma jährlich 7 Gr. [2]) und dem Georgenstift im Jahr 1544 zwei Mann 7 Schck. 4 Gr. [3]).

Was die Pfarrei zu C. betrifft, so ist es nicht blos wahrscheinlich, wie K.-Gall. I, 228 Anm. gesagt wird, sondern eine Thatsache, daß dieselbe in Connexion mit dem Nonnenkloster in Remse a/M. gestanden hat und lehnsrührig von den Aebten in Bürgel gewesen ist; aber woher sowohl dieses Verhältniß zwischen Cosma und Remse, als auch das zwischen Remse und Bürgel sich schreibt, ist mir unbekannt. Ich weiß nicht, ob in letzter Beziehung es eine Auszeichnung oder eine Beschränkung für ein Nonnenkloster war, dem Abte eines Mönchsklosters, neben dem eignen Propst, unterworfen zu sein, so stand aber auch beispielsweise das Kloster zu Nimptschen unter dem Abt in Pforte. In der andern Beziehung, wie nämlich Zinsen von Cosma nach Remse gekommen sind, ist eine etwaige Vermuthung, das Kloster Remse möchte von den nach unserm Dorfe Remse b/A. genannten Herren v. Remse (über welche s. Mitth. VI, 408) gestiftet und mit Gütern in hiesiger Gegend, darunter in C., dotirt worden sein, kaum wahrscheinlich, da, wenigstens zur Zeit, weder von irgend einer Verbindung dieser Herren mit jenem Kloster [4]), noch von einer Begüterung derselben in C. etwas urkund-

---

[1]) Wagner X S. 93.

[2]) Mitth. V, 457.

[3]) Wagner XIV, S. 183.

[4]) Ueber die Gründung dieses Klosters ist wohl nichts bekannt, wenigstens beginnen die Nachrichten bei Kreysig, Beitr. zur Hist. der Sächs. Lande II, 166 erst mit dem Jahr 1397; über sein Bestehen schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. s. Mitth. V, 182. VII, 501 f.

lich bekannt ist. Ein völliger Irrthum aber ist es, wenn Schultes Dir. dipl. II. p. 185 Anm. glaubt, die Connexion des Klosters Remse mit der Abtei Bürgel möchte daher rühren, daß die Stiftung und erste Dotation Remsa's von Bürgel ausgegangen sein, weil Remse's Besitzungen zum Theil in der Umgegend von Bürgel gelegen hätten — er meint nämlich Nassoberitz und Lozne, aber diese Villen sind nicht, wie er wähnt, Nauschwitz bei Skölen und Lasan zwischen Jena und Bürgel, sondern die Wüstung Nasperitz [1]) westlich von Altenburg und das noch bestehende Dorf Lossen. Nur das ist gewiß: die Pfarrei C. war dem Kloster Remse incorporirt (und war vielleicht mit dessen Besitzungen in dem nahen Nassoberitz und Lossen an dasselbe gekommen, was dann schon vor d. J. 1166 geschehen sein müßte, denn in diesem Jahre vertauschte das Kloster diese Güter mit andern ihm gelegeneren) und hatte eine jährliche Pension von 1 Schck. an das Kloster zu bezahlen [2]); zweitens das Kloster Remse stand sub regimine des Abtes zu Bürgel, und der jedesmalige Abt hatte die in Remse gestifteten und von Remse dependirenden Präbenden zu verleihen. Die Abhängigkeit Remse's von Bürgel scheint eine ursprüngliche zu sein, denn bereits 1166 kommt bei dem genannten Tausche der Abt als zustimmend vor; das Lehnsverhältniß des Pfarrers zu C. scheint sich erst bei der 1. Kirchenvisitation 1528 gelöst zu haben, denn obgleich Seckendorff Lutheran. II. p. 102 a von Remse weiter nichts sagt als daß daselbst ein evangelischer Pfarrer eingesetzt und der Abt von Bürgel auf dessen Bitten wegen Beibehaltung der alten Gottesdienstform vom Kurfürsten der Nachsicht der Visitatoren empfohlen worden sei, so muß doch gleichzeitig das bürgel-

---

[1]) Diese Wüstung ist auch Mitth. III, 225 mit der Wüstung Nasselwitz in derselben Gegend unrichtig intendificirt.

[2]) Wagner XV S. 212.

remsesche Patronatrecht über C. aufgehoben worden sein, denn als Cosma am Dienstag Conceptionis Mariae (8. Decbr.) mit der Visitation an die Reihe kam, heißt es von der Pfarrei „vonn vnserm guedigsten Herrnn belehennt etwo vom Abbt zcu Burglenn“ [1]). Von dem Einkommen der Pfarrei heißt es im Visitationsprotokolle jenes Jahres nach dem Berichte des Pfarrers: „1 Hufen Landes, Es hat ein gros ansehen vnd geschrey wie es eine gute pfarr sey, aber das Einkomen weists wol aus, als nemlich 41 Schock Korn, 27 Schock weitzen, 7½ Schock gersten, 7½ Schock Haffern, das große vnd beste felt heuer gewest; 48 gr. Zins, da gehoren 8 man zu vnd kan derselbigen ein teil nirgent zu der lehen bringenn; 8 Schck. 12 Gr. Zcenden von 4½ Hufen Landes (es war nämlich statt der Naturalzehnten eine Geldzahlung zu leisten beliebt worden, welche der Pfarrer bei der 3. Visitation 1554, wiewohl vergeblich, rückgängig machen wollte), 6½ Schock Getreyde Zcenden, 38 Brodt zu weinnachten“ [2]). Die Pension an das Kloster Remse, im Betrag von 1 Schck., womit der Pfarrer mehrere Jahre im Rückstand geblieben war, wurde ihm in der 2. Visitation 1533 ganz erlassen „in Ansehung das sonst fast alle pfarrer solcher pension entledigt vnd das dieser pfarrer etlich vnd dreyßig scheffel getreids vnd 48 Gr. Zins von sich geben muß“; diese Abgaben hatte er außer an den Kirchner und den Hirten in Cosma noch aufs Schloß zu Altenburg und nach Röda (an das bosauer Klostervorwerk in Großröda) zu leisten [3]).

Bei der Kirche fand sich 1528 auch ein Caland vor, dessen Vermögen bestand in 7 Schck. 40 Gr. ausgeliehenen Capitalien, 9 Kühen, von deren jeder 1 Pfd. Wachs gezinst wurde, 8 Aschck. und 3½ Nschck. Testamentsschulden [4]).

[1]) Wagner XV. S. 34.
[2]) Ebd. S. 34 f.
[3]) Ebd. S. 224. 258.
[4]) Ebd. S. 36.

Der Grundstein zu der jetzt noch stehenden Kirche wurde nicht, wie K.-Gall. S. 227 steht, 1488, sondern nach Beust 1498 gelegt.

Die hiesigen Pfarrer wurden, wie bereits bemerkt, von dem Abt zu Bürgel eingesetzt und waren wahrscheinlich Mönche aus dem Kloster Bürgel, welche gemeiniglich ihre Stellvertreter, Viceplebane, hier hatten, so war schon der in der K.-Gall. S. 228 i. J. 1279 genannte Albert nicht der Pfarrer, sondern blos Vicepleban, Wagner Coll. II. S. 7. Hinzuzufügen sind: 1297 Dominus Guntherus viceplebanus in Cosmin, ebd. VII S. 318; 1360 Conrat v. Stalberg, Pfarrer zu Cosmyn, ebd. S. 384; 1361 Dom. Bartholomaeus viceplebanus in Kosmyn, ebd. S. 388; 1399 Rudolf Schenke, Pfarrer zu Cosman, ebd. S. 404. Der erste evangelische Pfarrer Pancratius Hermsdorf oder Hermansdorf erhielt bei der 1. Kirchenvisitation 1528 die Censur „ist zimlich befunden worden", bei der 2., 1533, aber „wohlbericht" [1]). Sein Amtsnachfolger Hermann Bonn oder Bonna (im Visitationsprotokoll lautet sein Name Banno) erhielt bei der 3. Visitation 1554 das Zeugniß „ist christlich reiner Lehre sehr wohl berichtet und erfahren, auch christliches Lebens und Wandels" [2]).

Altendorf.

Bei diesem Dorfe ist zweierlei vorauszuschicken, erstens etwas Etymologisches und zweitens etwas Historisches. Das Erstere betrifft den Namen, womit das Dorf auch genannt wird, nämlich Helle oder Hölle, dessen Erklärung viel Kopfzerbrechens gemacht hat und auch einmal in unserer Gesellschaft zur Besprechung gekommen ist, wie

---

[1]) Wagner XV S. 34. 258.

[2]) Ebd. S. 366.

man aus Mitth. VII, 433 ersieht. Demnach scheint ein Unterschied zwischen Helle — ich weiß nicht in welcher Bedeutung — und Hölle statuirt und gemeint worden zu sein, es müsse zunächst auf historischem Wege, also aus Urkunden, festgestellt werden, welches die ältere, also eigentliche Schreibart sei, und darauf hin die Erklärung versucht werden. Allein dieser Name ist kein officieller, kommt demnach auch in Urkunden gar nicht vor, sondern hat als vulgärer Name nur im Volksmunde gelebt und ist daraus in die Karte von 1609 gekommen. Ja wenn sich der Name auch in Urkunden fände, so würde das zur Deutung desselben gar nicht förderlich sein, denn Hölle würde man dort nicht finden, weil vormals die umlautenden Vocale nicht geschrieben wurden, sondern immer Helle und das würde wieder die Hölle sein, denn sowohl im Alt- als im Mittelhochdeutschen lautet dieses Wort hella, während die Schreibung mit ö erst neuhochdeutsch ist; selbst wenn man, wie bei der damaligen Besprechung in der Gesellschaft geschehen ist, die nach jener Gegend hinweisende Hillgasse in Altenburg damit in Verbindung bringen und daraus auf ein Wort mit e schließen wollte, würde man immer wieder auf die Hölle zurückkommen, denn hille ist die niederdeutsche Form dafür und das Stammwort lautet praes. hil, praet. hal, partic. geholn, inf. helen. Man wird also bei dem stehen bleiben müssen, was man jetzt die Hölle nennt. Zur Erklärung des Namens aber etwa zur germanischen Gottheit Hel oder Hela seine Zuflucht zu nehmen, würde deshalb unrathsam sein, weil sich Ortsnamen aus der germanischen Mythologie entlehnt in hiesiger Gegend gar nicht finden, es würde damit aber auch nichts gewonnen sein, denn hel und hella ist dasselbe, es bedeutet die Göttin der Unterwelt und dann die Unterwelt selbst. Nun wird man sich erinnern, daß der Name Hölle anderwärts mehrfach als vulgäre Bezeichnung für einen düstern, bergigen Walddistrict, ein mit Gehölz

bewachsenes Thal, einen engen Thalgrund begegnet, ja Köhler, Volksbrauch ꝛc. im Vogtland S. 80 führt an, daß so eine düstere Stelle des geraischen Stadtwaldes zwischen dem Martinsgrunde und dem Rondel hieß und daß dieser Name dieser Stelle von Fuhrleuten des grundlos schlechten Weges halber gegeben worden sei [1]). Stellt man sich nun vor, wie ehemals, vor der Erhöhung der Straße und der Ueberbauung des Thals bei Altendorf, die Passage einerseits bergab, anderseits bergauf und dazwischen durch das von der Blauen Fluth durchströmte Thal gewesen sein mag, so wäre es doch denkbar, daß auch diese Stelle von Fuhrleuten die Hölle genannt worden wäre, in dem Sinne, daß es da in einen Abgrund wie in die Hölle gehe. Und wie solche Namen, von Passanten gegeben, in den Volksmund kommen und bleiben, davon giebt das nicht ferne Sichelmutz für Gösdorf ein zweites Beispiel. Jedenfalls aber ist zwischen Helle und Hölle kein Unterschied als der, daß jenes die ältere, dieses die neuere Schreibart ist.

Das Zweite, das Geschichtliche, bezieht sich auf einen Vorfall, welcher sich i. J. 1312 zwischen dem Markgrafen Friedrich d. Freidigen oder Gebißnen und dem Grafen Albrecht von Köthen ereignet haben soll. Nämlich nach der Erzählung der Chronisten und älteren sächsischen Geschichtsschreiber, auch der anhaltschen, wie Beckmanns Anhaltsche Hist. V. 93, wurde der Markgraf Friedrich, in seinem Streite mit dem Markgrafen Waldemar v. Brandenburg wegen der Lausitz, in der Affaire bei Großenhain gefangen; in dem Friedensvertrage mußte er sich ver-

[1]) Auch bei unserm Rückersdorf am Rothhügel soll eine Stelle, wo vormals Wald gestanden und viele große Kieselwacken gelegen haben, die Hölle heißen; nach der Sage hat der Teufel diese Steine bei einem Wettkampfe mit seiner Großmutter über den Preis des Steinwerfens dahin geschleudert, wie man bei Gräße, Der Sagenschatz des Königr. Sachsen 2. Aufl. II, 378 lesen kann.

pflichten, auf die Lausitz und Landsberg zu verzichten, mehrere osterländische Städte abzutreten, seine Tochter Elisabeth dem Grafen Albrecht v. Köthen zu verloben und derselben zur Mitgift das Pleißenland mit Altenburg und mehrere osterländische Städte zu versprechen, zur Sicherung aber bis zur Zahlung einen Theil von Meißen und jene Städte zum Pfande einzusetzen. Weil sich nun die pleißnischen Vögte des Markgrafen Friedrich geweigert hätten, auf blos schriftliches Mandat die Städte zu übergeben, so wäre Friedrich einstweilen aus der Gefangenschaft entlassen worden, um, escortirt von 200 Rittern unter dem Grafen Albrecht, seine Vögte zur Uebergabe der Städte und Burgen zu bestimmen. Da nun hätten sich die Pleißner mit Böhmen und Vogtländern zusammengethan, sich bei Altendorf in einen Hinterhalt gelegt und hier den Grafen mit seinem Geleit gefangen genommen, den Markgrafen aber befreit und nach Altenburg geführt, den Grafen auch nicht eher wieder frei gegeben, als bis er der Verlobung mit Elisabeth entsagt, die bereits ausgelieferten Städte als Lösegeld zurückgegeben hätte ꝛc. ꝛc. Diese mit vielen Ausschmückungen erweiterte, hier nur in ihren wesentlichen Punkten mitgetheilte Erzählung haben denn auch unsere vaterländischen Geschichtsschreiber, unter ihnen auch Huth Gesch. der Stadt Altenb. 144 ff. ihren Vorgängern nacherzählt, neuere sächsische Historiker aber haben sie für eine Fabel erklärt, wogegen Huth meint, man wisse gar nicht, warum. Ja, wenn es sich blos um die ganz untergeordneten Punkte handelte, welche Huth S. 146 f. anführt und zum Theil richtig widerlegt, so möchte man mit ihm jene Zweifel nicht theilen, aber wenn man dieser Erzählung gegenüber die urkundliche Geschichte jener Tage betrachtet, so muß man die Zweifel sehr erklärlich und begründet finden. Diese Urkundennachrichten hat Wegele Friedrich d. Fr. S. 324 zusammengestellt. Darnach wurde der Markgraf Friedrich d. Fr. nach seiner

Gefangennahme mit seinem Sohne Friedrich bei Großenhain, welche Ende Februar oder Anfang März 1312 erfolgte, nach Tangermünde geführt und sah sich genöthigt in dem hier am 13. April abgeschlossenen Vertrage auf die Lausitz und Landsberg für den Markgrafen Waldemar zu verzichten, Großenhain und Torgau den Askaniern abzutreten, seine Tochter Elisabeth dem Grafen Albrecht v. Anhalt zu verloben, 32,000 Mk. Silber theils als Mitgift für seine Tochter, theils als Deckung der Kriegskosten zu zahlen und bis zur Zahlung einen Theil von Meißen und Osterland, darunter die Städte Leipzig, Grimma, Döbeln, Rochlitz als Pfand einzusetzen. Wohl gemerkt: von Pleißen und Altenburg ist da gar keine Rede! und welche Sicherheit hätte dem Grafen Albrecht das Pleißenland bieten können, da Markgraf Friedrich damals gar nicht der rechtliche Besitzer desselben war, sondern es im Jahr vorher nur zur Verwaltung auf 10 Jahre vom König Johann von Böhmen übertragen erhalten hatte? Nachdem diese Friedenspräliminarien in Tangermünde festgestellt waren, wurde der gefangene Markgraf Friedrich mit seinem Sohne nach Zerbst abgeführt, wo die Friedensunterhandlungen fortgesetzt werden sollten. Da sich nun die Leipziger sperrten ihre Stadt zu übergeben, wenn nicht ihr alter Herr, der Markgraf Friedrich, persönlich dies beföhle, so wurde zu diesem Zwecke sein Sohn, der junge Markgraf Friedrich, aus der Gefangenschaft in Zerbst entlassen und besorgte die Sache in Leipzig am 25. April, wie es ausdrücklich heißt, die Stadt wäre ad mandatum et jussum Domini illustris Friderici marchionis Misnensis junioris übergeben worden. Unmittelbar darauf kehrte der junge Markgraf nach Zerbst in die Gefangenschaft zu seinem Vater zurück, denn hier urkundeten beide am 3. und 4. Mai. Darnach wurde der Markgraf aus engerem Gewahrsam entlassen, mußte aber versprechen, sich zu der förmlichen Aushändigung der vertragsmäßigen

Abtretungen und Pfandschaften seiner Zeit in Leipzig einzustellen. Das geschah auch: wie Leipzig so wurde auch Großenhain und Torgau übergeben, und Leipzig war noch am 31. Juli in Waldemars Besitz. Um seine Geldverbindlichkeit, wenigstens zum Theil, zu lösen, verpfändete Friedrich Freiberg (ohne die Bergwerke) an Albert und Heinrich Cnut. Aus dem allen sieht man, daß hier von einer Gewaltthat gegen Waldemar und Albrecht keine Rede ist. In voller Freiheit erscheint Markgraf Friedrich erst im August; am 6. d. M. war er in Döbeln, am 8.—10. in Altenburg, und hier kam es zu einer Aussöhnung des Markgrafen mit den Bürgern (den Vorfall, wegen dessen diese Aussöhnung stattfand, kennt man nicht), sie huldigten dem Markgrafen, bekamen ihre Privilegien von ihm bestätigt und zahlten ihm jährlich 200 Mark [1]). Von da zog er dann nach Thüringen. Obgleich nun Wegele das Alles weiß (ausgenommen den zuletzt angeführten Aufenthalt Friedrichs in Altenburg), mag er doch die Erzählung von der Befreiung Friedrichs bei Altenburg nicht verwerfen, weil sie sich in dem zuverlässigen Chronicon Sampetrinum und dazu auch in den Annales Reinhardsbrunnenses findet; da indeß nach den ausdrücklichen Urkundenangaben der Befreite nicht der Vater Friedrich d. Fr. gewesen sein kann, so meint er, es möchte sein Sohn Friedrich gewesen sein, welcher zur Bewirkung der Uebergabe Leipzigs an den Brandenburger aus der Gefangenschaft entlassen wurde. Das möchte sich hören lassen; aber wie kam denn nur der junge Markgraf mit seiner Escorte unter dem Grafen Albrecht nach Pleißen und Altenburg? er war nach Leipzig geschickt, aber nicht nach Pleißen, von dem in den Urkunden kein Wort steht; und wenn sie ja einen ordonnanzwidrigen Abstecher nach Altenburg gemacht hätten, geht denn der directe Weg von dort nach

[1]) Wagner Coll. XII S. 25.

hier über Altendorf? Von Markgraf Friedrich d. Fr. selbst kann also hier nicht die Rede sein, denn er ist damals in Gefangenschaft gewesen; aber auch wenn sichs hier um seinen Sohn handeln sollte, so ist derselbe nur vorübergehend in Leipzig gewesen und dann wieder nach Zerbst in die Gefangenschaft gegangen, aber von einem hier gefangenen Grafen Albrecht und einem triumphirenden Friedrich, selbst von seinem Sohne, erfährt man nichts in den Urkunden. Wenn man sagt, daß nicht leicht eine Erzählung ganz erfunden, sondern doch etwas Wahres daran sei, namentlich da sie in zuverlässigen Schriftstellern stehe: so weiß ich nicht, was Wahres an dieser Erzählung ist; hatten vielleicht die Pleißner, falls der junge Markgraf mit seiner Eskorte hierher kommen sollte, den Plan gemacht und Vorbereitungen zur Befreiung desselben getroffen, ohne daß die Sache zur Ausführung, wohl aber in den Mund der Leute und aus demselben in die Chronik kam? oder hat sich ein andermal hier etwas Aehnliches mit dem Markgrafen oder mit einem andern Landesherrn zugetragen? Die vielfach abenteuerliche Geschichte Friedrichs des Freidigen läßt manche Möglichkeit zu, aber die unverkennbare Romantik in der Erzählung seiner Geschichte gestattet auch manche Zweifel an ihrer allseitigen Wahrheit.

Im Einzelnen habe ich von Altendorf zu bemerken: 1240 eignete der Burggraf Albrecht II. v. Altenburg dem Deutschen Orden daselbst 4 Schff. Weizen von seinem Burggetreide in Aldendorf[1]); 1253 vertauschte Gerhard v. Berge seine 3 Hufen in Aldindorf an das Deutschordenshaus[2]); 1286 erhält das Bergerkloster in Altenburg von Frau Jutta v. Waldenburg einen Garten von $3\frac{1}{4}$ Jugern in limitibus ville Aldendorph[3]); 1319 eignet

[1]) Wagner VII. S. 172.

[2]) Ebd. S. 179. 446.

[3]) Copialb. des Altenb. Stadtraths C. II. 51. fol. 251. Wagner Coll. XIII. S. 34.

Landgraf Friedrich dem Deutschen Orden Aecker bei Aldendorf [1]; 1328 verkauften die Vormünder Thimo's v. Ertmarsdorf, unter Genehmigung seiner Brüder Werner und Peter, 3 Hufen in Aldendorf an den Deutschen Orden, und 10 Jahre später erneuerte Peter und dann dieser mit Werner zusammen die Anerkennung dieses Verkaufs [2]; 1341 kauften die Brüder Johann Pfarrer in Mari und Albrecht Pfarrer in Ernfridesdorf 1 Garten und 1 dazu gehörigen Acker in Aldindorff, mit Gunst der Lehnsherren Johann, Anarch und Heinrich v. Wildenfels, zu dem Altar St. Galli im Thurme zu St. Nicolai, welches Gut vorher Rudolph Schultheiß und der Kürschner Werner in Altenburg besessen hatten, und wovon dem Bergerkloster, welches die Frühmesse an dem Altare zu halten hatte, 52 Gr. jährlich gezinst wurden [3]; 1344 kauften dieselben Brüder wieder Zinsen u. a. auch in Aldendorff für denselben Altar [4]; 1373 erbte nach Niclas Smollers Tode Conz Smoller das Vorwerk Aldendorf mit 40 Schck. und erhielt die Lehen von den Deutschen Herren in Altenburg [5]; 1420 kamen 8 Gr. Jahreszinsen von 1 Hufe Nitzschens zu Aldendorf, Wildenfels'sches Lehn, an das Nonnenkloster in Altenburg [6]; 1445 waren 5 besetzte Höfe in Aldendorf [7]; am 15. Juni 1485 erhielt die Stadtcommun zu Altenburg einen Teich in A., welchen vormals Andres Brilstein gehabt hatte, behufs Anlegung einer Wasserleitung, von dem Deutschen Ordenshause in Lehn [8]; 1509 kauften

---

[1]) Wagner VII. S. 335.

[2]) Ebd. S. 351—353.

[3]) Das genannte Copialb. fol. 159. Löber Nonneb. Anf. S. 37. Mitth. V, 446. Wagner XIII. S. 56. 7.

[4]) Mitth. V, 360. Wagner VI. S. 95.

[5]) Wagner XII. S. 14 f.

[6]) Mitth. VI, 256.

[7]) Mitth. IV, 38.

[8]) Wagner XII. S. 89.

die Brüder Georg und Wolf Herfart von Hans Herzog, Bürger in Altenburg, das Vorwerk zu A., worüber das Ordenshaus die Lehn reichte [1]); 1528 zinste Georg Herfart ½ Schck. und 2 Kaphan an das Bergerkloster [2]); am 22. Jan. 1637 erhielt der Obersteuereinnehmer Joh. Günther Förster in Altenburg vom schwedischen General Baner einen Schutzbrief für sein Gut in Altendorff samt der Behausung und dazu gehörigen Pertinenzien [3]).

Daß die Herren v. Altendorf nicht nach unserm Dorfe genannt sind, als wenn sich daselbst ein Rittersitz befunden hätte, ist schon Mitth. VI, 284 richtig gesagt; wenn Träger dieses Namens in hiesiger Gegend vorkommen, wie in einer bischöflich-naumburgischen Urkunde v. J. 1237 Heinricus de Aldendorff, so hat schon Meyner Zeitschrift I, 79 richtig bemerkt, daß diese aus Altendorf stammende Bürger in Altenburg gewesen sind.

Kürbitz.

Von diesem zweiten nach Cosma gepfarrten Dorfe ist mir folgendes bekannt: Am Feste Allerheiligen 1291 verkaufte Dietrich v. Leisnig den Vögten Heinrich d. Aeltern und d. Jüngern von Plauen unter andern Leuten im Pleißenlande auch Heinrich, Günthers v. Lödla Sohn, in Chorbyze mit 2½ Hufen [4]); am 4. August 1296 eignete Burggraf Dietrich II. von Altenburg dem dasigen Deutschordenshause einen jährlichen Zins von je 3 Schff. Korn und Hafer und 9 Denaren in villa dicta Curbitz [5]);

---

[1]) Wagner VI. S. 188.
[2]) Mitth. V, 462. 472.
[3]) Mitth. I, 3, 73.
[4]) Mitth. V, 126.
[5]) v. Braun Burggr. v. Altenb. S. 88. Wagner VII. S. 312.

was Fritzsche (das Nonnenkl. in Altenb. S. 17) von Kürbitz sagt, daß i. J. 1337 das Nonnenkloster Zinsen daselbst erhalten habe, ist ein Irrthum, in der bezüglichen Urkunde steht Kynicz [1]) und das ist Keimnitz. Im Jahr 1340 besaß das Bergerkloster $^1/_2$ Hufe zu Corbitz, vogt-plauensches Lehn, zur Abhaltung der Frühmesse in St. Nicolai und 1344 noch 1 Hufe in Kurbitz [2]), wahrscheinlich bezog auch das Kloster für dieselbe Messe einen Theil der Zinsen, welche i. J. 1344 die Gebrüder Johann und Albrecht Kirtzsche gekauft hatten [3]), von hier und ist Korbitz statt Krebitz zu lesen, auch die Namen der beiden andern Dörfer Kyritz und Raßevas sind falsch gelesen statt Kynitz und Raßevos, jenes ist das jetzige Keimnitz, dieses eine bis jetzt unbekannt gebliebene oder vielmehr irrig unter dem Namen Kazbocz aufgeführte Wüstung in dortiger Gegend. Im Jahr 1360 kamen 2 Acker in Kurbicz von dem Deutschen Orden an die Pfarrei zu Cosma, s. oben S. 222; 1411 hatten Leute des Bergerklosters in K. Burgschoß auf das Haus zu Altenburg zu leisten [4]); 1413 gab Markgraf Wilhelm das Vorwerk zu Korbitz mit seinen Zubehörungen, welches vormals Eschefeld besessen hatte und damals Falke und Heinrich v. Gladis hatten, zur Dotation des Georgenstiftes [5]); ob die Zinsen und Güter, welche 1419 das Stift von Ludwig v. Curwitz kaufte [6]), in Kürbitz lagen, ergiebt sich aus der Kaufurkunde nicht; am Sonntage Estomihi 1427 verkaufte der Kurfürst Friedrich dem Domherrn Heinrich Crathenpful zur Bestellung von dessen Seelgeräthe folgende Zinsen im Dorfe Corbicz: 5 Schck. Gr. bei Andres Naumann von dem Vorwerk,

---

[1]) S. Meyner Nachr. S. 336.
[2]) Wagner XIII. S. 7. 23. 31. 6.
[3]) s. oben S. 234.
[4]) Mitth. VII, 522.
[5]) Mitth. I, 1, 52.
[6]) Mitth. II, 310.

Hopfengarten, Haus und Hof, darauf er saß; 24 Gr. bei Lorenz von 1 Garten, Haus und Hof, darauf er saß; 1 Schck. 10 Gr. bei Claus Vogts Weib von 2 Gärten, 2 Ackern, Haus und Hof, darauf sie saß; 20 Gr. bei Claus Hirte von Haus, Hof und 1 Garten, darauf er saß [1]). Im Jahre 1445 befanden sich in Corbicz 7 besetzte Höfe [2]) und zahlten das Gut des Gleitsmann 16 Gr., das des Comthurs des Deutschen Ordens 48 Gr. und das des Propstes in Remse 1 Schck. 4 Gr. Geschoß zu Walpurge ins Amt zu Altenburg und das doppelte zu Michaelis; 1465 erklagte die Stadtcommun in Altenburg das Geschoß von Aeckern in Korbitz [3]); 1484 kaufte das Georgenstift 6 Gr. Zinsen auf 7 Ackern Feldes in Cörbitz [4]); 1506 hatte Balthasar Sartoris 15 Gr. Zinsen von 10 fl. bei Simon Pfau zu Korbitz [5]); als Zinspflichtige des Bergerklosters werden 1528 Barthel Naumann mit 1½ Schck. 6 Gr. und Simon Landgraff mit 20 Gr. angeführt [6]) und ins Georgenstift zinsten 1544 in Korbitz 5 Mann 13 Schck. 33 Gr. und 8 Kaphan [7]).

Von der Qualität der Güter in Kürbitz wissen wir urkundlich bloß, daß das eine ein Vorwerk war, sonst ist die gewöhnliche Annahme, daß auch ein Rittergut hier gewesen sei. Beust V, 72 sagt, es wären daraus nach der Zeit 3 Pferdefrohngüter gemacht worden, doch weiß ich nicht, woher er das hat; Mitth. VI, 275 wird in K. deshalb vormals ein Rittergut angenommen, weil sich eine adelige Familie davon genannt habe, indeß fehlt bei der nachfolgenden Aufzählung der adlichen Familien

---

[1]) Mitth. II, 318.
[2]) Mitth. IV, 38.
[3]) Wagner X. S. 93.
[4]) Wagner XIV. S. 52.
[5]) Mitth. VII, 495.
[6]) Mitth. V, 457.
[7]) Wagner XIV, S. 182.

in Pleißen diese von K., wahrscheinlich weil sie noch irgendwo blüht. Meyner Nachr. 345 hatte sie unter die ältesten Adelsgeschlechtern hiesiger Gegend aufgenommen, aber Zeitschr. I, 100 revocirt er und setzt sie unter die bürgerlichen Familien der Stadt Altenburg, welche er nach reichsstädtischer Weise Patricier nennt, indem aus ihnen die Rathsherrn und Geschwornen der Stadt gewählt worden wären. Er hätte besser gethan, wenn er bei der ersten Ansicht stehen geblieben wäre, und hätte es gewiß auch gethan, wenn ihm mehrere Glieder dieses Namens bekannt gewesen wären, unter denen zweifellos Adelige sind. Ich will alle, welche ich bisher gefunden habe, chronologisch nach einander aufzählen, die von Adel werden sich leicht von den Städtern unterscheiden lassen (sie sind hier mit einem Sternchen bezeichnet):

Waltherus de Kurbiz, 1275 unter den cives et jurati in Aldenburg, Copialb. des altenb. Stadtr. C. II. 51. fol. 128 b. Mitth. V, 480.

Nicolaus dictus Curbucz, oppidanus in Aldenburg, er baute 1292 ein Feld am Wege nach Zcelsicz, Copialb. fol. 233.

Albertus de Kurbiz, 1300 einer der jurati oder consules in Aldenburg, Copialb. fol. 136.

Heidenricus de Kurbiz, 1301 und 1303, ebenfalls einer der hiesigen Juraten, Copialb. fol. 140 b. 144.

*Johannes et Heinricus de Kurbizc, 1301 castrenses in Aldenburc, Menck. III, p. 1184 D.

*Theodoricus de Kurbizc, verzichtete 1308 auf fünf Hufen in Schekewizc, welche er von den Herren v. Colditz in Lehn hatte, zugleich mit ihm seine Ehefrau Domina Sophia, deren Leibgeding darauf angewiesen war; auch hatte er von den Coldițen ein Lehn in Langenleuba, welches er gleichzeitig den Lehnsherren für das Bergerkloster aufließ, Copialb. fol. 117 und 117 b.

Heinricus de Kurbicz kommt als Zeuge in altenburger Raths- und leisniger Urkunden in den Jahren

1308 — 1337 auch unter den cives und oppidani in Altenburg vor, Copialb. fol. 127. 154. Wagner Coll. VII. S. 47. 330. 337. Noch 1358 kommt ein Heinrich v. K. in leisniger Urkunden vor (Wagner XXVIII, 6. S. 7), vielleicht ein andrer, wie der Heinrich v. K. 1343, Comthur des Deutschen Hauses in Plauen, zu Planschwitz wohnhaft, Dietman Kurf. Sächs. Priesterschaft III, 420.

*Dominus Thycico de Kvrwiz, 1327 und 1331 als miles in burggräflich altenburger und leisniger Urkunden, nach denen von Meckau stehend, Wagner VII. S. 349. 360.

*Ludovicus de Kurwicz, kommt häufig 1341—1366 als Zeuge in burggräflich leisniger Urkunden vor, Copialb. fol. 168, 169, 177, 178 b, 181, 285 b, 286 b, 292, 433. Wagner VII. S. 373; XIII. S. 25; 1349 heißt er famulus, Wagner XIII. S. 30; 1361 verkaufte er sein Gut in Lohma a. L. an das Bergerkloster in Altenburg, ebd. S. 39. Dasselbe ging von den Vögten von Plauen zu Lehn, und in der diesen Verkauf betreffenden Notiz des Klosterregisters heißt er ausdrücklich „eyn Edelman genannt Ludewick von Körbitz", Mitth. V, 451; im Jahre 1364 resignirte er mit Heinrich Stricker in Altenburg und Heinrich v. Meckau auf ½ Hufe in Heynchin, mit welcher sie vom Burggrafen von Leisnig eventuell belehnt worden waren, zu Gunsten des Bergerklosters, Copialb. fol. 288.

Nicolaus dictus Korbicz, oppidanus Aldenburgensis, 1341 Zeuge, Copialb. fol. 162.

*Ulricus de Kurbicz, ein fidelis des Burggrafen v. Leisnig, 1357 mit Henselin v. Meckau und Conrad v. Flurstete Zeuge, Menck. III. p. 1048 D.

*Ludewig v. Curwitz verkauft 1419 mit seinen Erben seine Zinsen und Güter (es ist nicht gesagt wo sie lagen), welche von dem Herrn v. Leisnig zu Lehn gingen, wiederkäuflich um 93 Schck. und 20 Gr. an das Georgenstift in Altenburg, Mitth. II, 310.

Die ferner vorkommenden Herren v. K. sind hier nicht ansässig gewesen, so:

Ruschil v. Korbicz, 1370 Zeuge in einer von den Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Balthasar in Altenburg ausgestellten Urkunde nach lauter Gestrengen und Erbaren, Urkundenb. des Hochst. Meißen II, p. 113.

Theodoricus de Körbicz, habitans in Oelczk, 1396 Zeuge in einer Urkunde des Klosters Mühlberg, Kreysig Beitr. I, 142.

Friedrich, 1486 einer der Testamentarien des Kurfürsten Ernst, Müller Ann. 52; Wolf, 1549 einer der Gläubiger Nickels v. Techwitz auf Frohburg; Friedrich, 1614 Kammerjunker des Markgr. Christian Wilhelm Erzbischofs v. Magdeburg, Müller 295; Johann Caspar, 1614 kurfürstl. Hofmeister, ebd. 276; Johann Caspar, 1668 Rath des Herzogs Friedrich Wilhelm v. Altenburg, ebd. 479, 483; Johann Friedrich, 1691 kurf. Leutnant, ebd. 610; Johann Rudolf, 1691 kurf. Oberforstmeister, ebd. 606; Caspar Hanbold zu Wachwitz 1691, ebd. 613.

Breitenhain.

Der Artikel über Breitenhain in der Kirchengallerie I, 53 ff. ist bei löblicher Ausführlichkeit in topographischer Hinsicht, doch äußerst dürftig und vielfach unvollständig und unrichtig in Betreff des Geschichtlichen. Man darf sich freilich nicht darüber wundern, wenn man bedenkt, daß er zu den ersten für diese Sammlung und zu einer Zeit geschriebenen gehört, wo überhaupt die Geschichte unsers Landes noch in den Kinderschuhen ging, die selbständige Quellenforschung noch nicht oder eben erst wieder begonnen hatte und man nur aus abgeleiteten, mit vielen Irrthümern behafteten Quellen schöpfte, ja vieles uns jetzt zugängige geschichtliche Material noch verschlossen und un-

bekannt war; wozu insbesondere noch kommt, daß bei jenen ersten Arbeiten für die Kirchengallerie die Redaction ihre kundige Hand noch nicht nachhelfend, berichtigend und ergänzend anzulegen angefangen hatte, zuweilen auch aus Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Verfasser jener Aufsätze anzulegen unterließ. Und wie werth ist doch gerade Breitenhain, daß ihm ein besseres Loos hinsichtlich seiner historischen Beschreibung gefallen wäre; es ist vielleicht nächst Altenburg der wichtigste Ort unsers Gaues: schon seiner Lage nach, denn es bildete nach Westen hin, mit Posterstein im Süden und Starkenberg inmitten, selbst in Norden gleichsam die Landwehr an der Grenze des Gaues; seine Burg, von besonderer Ansehnlichkeit und Festigkeit — die Mauern sollen 5 Ellen dick, der Thurm 39 Ellen hoch gewesen sein — führt urkundlich die Namen Haus und Schloß, mit welchen Namen im Mittelalter nur hervorragende Herren- und fürstliche Sitze genannt zu werden pflegten; seine ältesten Besitzer gehörten zu den mächtigsten Dynastengeschlechtern des Gaues. Nun hat allerdings v. Beust im 5. Bande seiner Jahrbücher des Fürstenth. Altenburg S. 56 ff. die Besitzer Breitenhains vom Ende des 13. Jahrh. bis ins 18. herunter aufgeführt, auch einige geschichtliche Notizen aus den ersten Jahrhunderten seines Bekanntseins beigefügt, allein seine Angaben sind eines Theils notorisch falsch, andern Theils fraglich, und man kann ihre Richtigkeit nicht prüfen, da er seine Quellen gewöhnlich nicht angiebt, woraus er sie entnommen hat. Ich selbst kann zwar die Geschichte dieses Ortes über das Jahr 1292 hinaus nicht geben, auch den von Beust mit diesem Jahre begonnenen Faden nicht lückenlos und vollständig fortspinnen, denn es begegnen merkwürdiger Weise über Breitenhain viel weniger urkundliche Nachrichten als man bei seiner Wichtigkeit erwarten sollte, was seinen Grund vielleicht darin hat, daß die ältesten Besitzer desselben nicht sehr generös mit

Schenkungen an Kirchen, Klöster und Stifter gewesen zu sein scheinen, denn gerade dieser Generosität Anderer haben wir doch immer die meisten Nachrichten über einzelne Ortschaften aus alter Zeit zu verdanken. Doch will ich in Folgendem die Angaben bei Beust und in der Kirchengallerie zu berichtigen und mit anderwärts gefundenen Notizen zu bereichern suchen.

Die bisher bekannte Geschichte Breitenhains beginnt mit dem Jahr 1292, und da heißt es K.-Gall. S. 54: „schon 1292 waren Anarch v. Waldenburg und 1303 Heinrich v. Colditz Besitzer von Breitenhain". Diese Notiz ist wahrscheinlich aus Beust genommen, aber falsch verstanden oder ungenau ausgezogen, nämlich Beust beginnt das Verzeichniß der Besitzer so: „1292 Anarch v. Waldenburg und Heinrich v. Colditz. 1303 Borso, Vollrath und Heinrich v. Colditz." Dies ist nun freilich auch ein Irrthum, entstanden aus einem Mißverständniß der von ihm ausnahmsweise angeführten Urkunde bei Menck. III. p. 1082. Die Sache verhält sich nämlich so: Als Dietrich und Heinrich, die Söhne des Burggrafen Albrecht III. von Altenburg, ihre Einwilligung zu einer Schenkung an das Kloster Buch gaben, hängten an die betreffende Urkunde ihre Siegel auch Dominus Heinricus advocatus de Plawe, Dom. Albero Burchgravius de Lyznick, Dom. Unarch de Waldenberch, Dominus Heinricus de Koldizc, Domini de Koldizc quorum Breitenhayn est Vulradus et Borso. Es ist ganz unbegreiflich, wie bei dem klaren Wortlaute der Urkunde hier Anarch v. Waldenburg zum Mitbesitzer von Breitenhain gemacht ist, es hätten ja dann ebenso gut der Vogt von Plauen und der Burggraf von Leißnig mit dazu gemacht werden können, aber nicht einmal Heinrich v. Colditz ist hier Mitbesitzer genannt, denn die Worte quorum Breitenhayn est beziehen sich blos auf die Domini de Coldizc, und dies waren nach der Apposition Borso und Volrad v. Colditz. Ja wenn es statt Waldenburg

hieße Wolkenburg, dann wäre das Mißverständniß verzeihlicher, denn die v. Colditz waren bekanntlich auch Herren v. Wolkenburg, aber hier ist daran nicht zu denken, denn Anarch ist kein Taufname der Wolkenburger, sondern der Waldenburger. Also die Geschichte der Besitzer von Breitenhain beginnt zur Zeit mit dem Jahre 1292 und zwar mit den Brüdern Volrad und Borso v. Colditz. Im Jahre 1298 erscheint Dom. Wolradus de Koldicz residens in Breytenhayn[1]). Im Jahre 1303 eigneten Borso et Volradus fratres et Heinricus filius patrui Volradi felicis memorie dicti de Koldicz domini de Breitenhain dem Bergerkloster in Altenburg 2 Mansen in Kodelschen[2]). Also hier erst wird Heinrich als Mitbesitzer genannt und ist vielleicht ein jüngerer als der oben bei 1292 vorkommende Heinrich v. Colditz. Was es für eine Bewandtniß mit Beusts Angabe: „1312 Otto und Volrad v. Colditz" hat, weiß ich nicht, es findet sich dazu keine Quelle angeführt; bemerken will ich, daß diese beiden anderwärts urkundlich Herren v. Wolkenberg heißen[3]).

Von den Herren v. Colditz kam Breitenhain, man weiß nicht wenn und wie, an die Markgrafen v. Meißen; wenn die Colditze nicht, wie nach einer anderwärts gemachten Bemerkung[4]), bereits zu Ende des 13. Jahrh. andre Besitzungen nothwendiger Weise veräußerten, so auch im 14. Jahrh. Breitenhain an den Landesherrn verkauften oder anderswie cedirten, so wird wahrscheinlich die Linie in Breitenhain ausgestorben und ihre dasigen Lehen apert geworden sein. Erst i. J. 1347 wird Breitenhain als markgräfliches Eigenthum erwähnt, als am Tage Mauritii Markgraf Friedrich d. Ernste „das Haus zu Breitenhain" mit dem Städtchen Lucka, dem

[1]) Schöttgen und Kreysig Diplom. II, 217.
[2]) Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II. 51. fol. 145.
[3]) Menck. III. p. 935 Anm. vgl. Mitth. VI, 453.
[4]) s. oben S. 174.

Forste, Mannschaft und Lehen um 1500 Schck. Gr. an den Burggrafen Erkenbert v. Starkenberg und dessen Söhne Heinrich, Friedrich und Adamant verkauft [1]). Von Erkenberts Nachkommen wird Burggraf Albrecht seit 1388 Herr zu Breitenhain genannt; er verkaufte mit Bewilligung seiner Vettern Friedrich, Hans und Heinrich in jenem Jahre ½ Schck. Zinsen in Potzow an Conrad Prusso für das Nonnenkloster in Altenburg [2]) und 1390 einige Acker Holz in Breitenhainer Flur an den Pfarrer zu Lucka, stiftete 1409 mit seinem Vetter, dem Burggrafen Friedrich, eine Memorie in der Kirche zu Lucka und verkaufte noch 1425 eine Wiese an die dasige Kirche [3]). Nun sagt Beust, 1395—1400 habe Breitenhain der Kurfürst Friedrich d. Streitbare und sodann Rudolf v. Bünau besessen; ob diese Angabe richtig ist, kann ich nicht beurtheilen, denn es sind keine Belege dazu angegeben, wäre sie richtig, so müßten die Burggrafen von Starkenberg 1395 Breitenhain dem Kurfürsten abgetreten, aber Lucka behalten haben, denn hier haben sie noch bis 1425 über Besitzungen disponirt (s. vorher), der Kurfürst aber hätte 1400 Breitenhain an die v. Bünau gegeben. In der K.-Gall. S. 369 heißt es im Allgemeinen, schon vor 1430 wäre Breitenhain an den Kurfürsten Friedrich gekommen und von diesem an die v. Bünau übergegangen. Ungeachtet Beust S. 57 Rudolfen v. Bünau schon 1400 Breitenhain besitzen läßt, bringt er S. 58 die Notiz: „1404 belehnte Bischof Ulrich II. zu Naumburg Friedrich den Streitbaren, Markgrafen zu Meißen, mit dem Hause Breitenhayn" und citirt dabei Albinus' handschriftliches Chron. Episcoporum Numburgensium. Ich weiß nicht auf wessen Rechnung dieses quid pro quo, ob auf die des Chronisten Albinus oder des Annalisten Beust, zu

[1]) Hecker, Nachr. von Starkenb. S. 13.

[2]) Fritzsche, das Mar.-Magd.-Kloster. S. 22.

[3]) Das gen. Copialb. fol. 309b. Mitth. VI, 430.

setzen ist, es hat hier eine augenscheinliche Verwechslung Breitenhains mit Breitenbach stattgefunden. Diese südwestlich von Zeitz, unweit Hainsburg gelegene Burg Breitenbach gehörte seit 1138 dem Stift Naumburg und war schon unter Heinrich d. Erlauchten als stiftisches Lehn an das Haus Wettin gekommen, s. darüber Lepsius Hochst. Naumb. S. 37. 77 f. 103. 120. 166. 242, also von Breitenbach wird hier die Rede sein, in Breitenhain aber hatte der Bischof v. Naumburg nichts zu verlehnen. Das aber ist gewiß, daß von den Burggrafen von Starkenberg Breitenhain wieder an die Markgrafen v. Meißen gekommen und, wenigstens der Breitenhainer Forst, noch 1413 in deren Besitz war, denn in diesem Forste gab Markgraf Wilhelm bei der Gründung des Georgenstiftes zur Dotirung desselben 7 Nschck. 27 Gr. Zinsen von 223½ Acker Holz, welche 44 Censiten entrichteten [1]).

Nun folgen bei Beust wieder einige räthselhafte Notizen, nämlich es sollen 1418 Heinrich v. Bünau, 1425 Friedrich v. Etzdorf und 1429 Beringer v. Teuritz Breitenhain besessen haben. Erst mit dem Jahre 1445 kommen wir wieder auf urkundlichen Boden, die landesherrliche Kriegsmatrikel von diesem Jahre beginnt die Aufzählung der Erbaren Mannschaft mit Breitenhain und sagt so: Item das Slos Breytenhain 1 glesen, das blibet by solchem gesaczten Dinste, Beringes gut, Jungmans gut von Koywicz (?), Alczsch Kaw gut zcu Prestorf vnd Sugsdorffs gut 1 glesen ꝛc. [2]) Dabei fällt auf, daß nicht, wie bei den andern Rittergütern, der Name des Besitzers des Schlosses genannt ist, ob es ein Bünau war, erfahren wir also nicht; die andern neben B. genannten Güter scheinen vom Schloßgut getrennte Vorwerke gewesen zu sein und vielleicht ist das hier genannte Beringers Gut mit dem von Beust unter dem Jahr 1429 angeführten

[1]) Mitth. I, 1, 58 ff.

[2]) Mitth. IV, 34.

Beringer v. Teuritz zusammenzubringen; möglich wäre es auch, daß die v. Bünau, wenn sie schon seit Anfang des 15. Jahrh. in Breitenhain begütert waren, eins dieser Vorwerke besaßen, während das Schloß landesherrlich blieb. Ueber der v. Bünau Beleihung mit demselben kenne ich erst eine Urkunde vom Jahre 1504; in dieser beleihen Kurfürst Friedrich und Herzog Johann den Ritter Günther v. Bünau mit „Sloss vnd Dorff Breitenhain, darinnen einem freyen Kretzschmar, dem Vorwergk daselbst sampt der pfarre, die wir jme auß gnaden mit der Lehenschaft haben zusteen lassen, das dorff vnd vorwergk Brestorff ꝛc. alles mit Gerichten über Hals vnd Hant" [1]). Beust S. 58 weiß blos von einer Belehnung mit den Obergerichten über das Dorf. Günther besaß seit 1525 auch Meuselwitz und starb im Januar 1534. Ihm folgten im Gesammtbesitz der Güter seine fünf zum Theil noch unmündigen Söhne, Günther d. Ä., Heinrich d. Ä., Günther d. J., Heinrich d. J. und Rudolf [2]); Günther d. Ä. repräsentirte die Familie, bei der Rüstung zum Schmalkaldischen Kriege 1545 erscheint er auf Breitenhain und Meuselwitz [3]); Rudolf v. Bünau zu Breitenhain focht 1553 bei Siefershausen im Heere des Kurfürsten Moritz. Bei der dritten Kirchenvisitation 1554 war Breitenhain noch im Gesammtbesitz der Gebrüder v. Bünau [4]), und erst 1568 erscheint es mit Meuselwitz im Einzelbesitz Günthers v. Bünau d. J.; er starb 1571.

Während Prösdorf nach seinem Tode bei der Familie blieb, kam Breitenhain 1575 durch Kauf an die v. Hagenest; der erste derselben war Hans Christoph v. Hagenest, welcher auch Lucka besaß; er theilte 1588 mit seinem Bruder Wolf, welcher Breitenhain erhielt und alsbald

---

[1]) bei Wagner Coll. XXI. S. 204.

[2]) K.-Gall. I, 310.

[3]) Meyner, Nachr. 265.

[4]) Wagner XV. S. 367.

mit dem Besitzer von Prösdorf und dann mit der Gemeinde in Streit wegen der Anstellung eines Pfarrers gerieth [1]). Seinen Sohn Christoph setzt Beust i. J. 1610 an, während er nach andern Nachrichten auf Teuritz saß und 1630 starb [2]), wogegen sein Bruder Wolf auf Breitenhain genannt wird [3]). Wolf lebte noch 1637, in welchem Jahre er den Pfarrer Reinhold hierher berief [4]). Die Hageneſtſche Familie besaß Breitenhain noch i. J. 1640 [5]), aber schon 1644 war es an den Obersten Hans Martin v. Oettinger verkauft [6]). Ueber dessen Nachfolger herrscht bei Beust vollständige Confusion; die Sache ist so: zunächst folgte auf Hans Martin 1663 sein unmündiger Sohn Alban Eduard v. Oettinger unter Vormundschaft seiner Mutter Katharine geb. v. Hoym, und nach dessen 1670 erfolgtem Tode wurde 1673 seine Schwester, Margarethe Katharine vermählte v. Wöldecke, mit Breitenhain belehnt [7]), über welche die K.-Gall. S. 54 nachzusehen ist. Ihre Nachfolgerin war ihre Tochter Charlotte Elisabeth v. Wöldecke-Arneburg, welche die Lehen schon 1688 hatte, denn in diesem Jahre wurde in ihrem Namen durch ihren Vormund, den Geheimrath Veit Ludwig v. Seckendorff, mit dem Besitzer von Prösdorf ein Vergleich wegen der gemeinschaftlichen Pfarrwahl abgeschlossen [8]); sie vermählte sich nachher mit einem Vitzthum v. Eckstädt und verkaufte 1698 Breitenhain an Rudolf Siegmund v. Minckwitz. Dieser veräußerte es bereits i. J. 1700 an Adam Abraham Stange, von welchem es seine beiden Kinder Karl Georg August und

[1]) K.-Gall. 55.
[2]) Mitth. VI, 350. K.-Gall. 371.
[3]) Mitth. a. a. O.
[4]) Wagner XV. S. 167.
[5]) Mitth. VI, 351.
[6]) Wagner IV. S. 272.
[7]) Wagner a. a. O.
[8]) K.-Gall. S. 55.

Sophie Elisabeth i. J. 1710 erbten [1]). Nach kurzem Besitz, wie Beust sagt, i. J. 1715, verkauften sie das Gut an den merseburger Landkammerrath Karl August Hübner; derselbe soll 1723 gestorben sein, aber erst 1726 kam das Gut durch Kauf an Johann Heinrich Reiche auf Treben und Haselbach [2]). Nach dessen Tode — er starb noch i. J. 1726 — übernahm es seine Tochter Henriette Sophie, vermählt mit dem preußischen Kriegs- und Domänenrath Hieronymus Hartwig Schmidt, welche es auch nach dem Ableben ihres Gatten, 1756, behielt und bis zu ihrem Tode, 1780, hier lebte [3]). Ihr Nachfolger war Julius Friedrich Freiherr v. Bielefeld, wahrscheinlich ihr Neffe, Sohn der Dorothea Juliane Reiche verm. v. Bielefeld; dieser behielt es bis 1785, in welchem Jahre es fürstliches Kammergut wurde.

Was nun die Kirche in Breitenhain betrifft, so heißt es K.-Gall. S. 54 und 56, sie wäre vorher eine bloße, von Lucka aus besorgte Kapelle gewesen und erst durch Günther v. Bünau i. J. 1505 zu einer Parochialkirche erhoben worden; indeß in dem Stiftungsbriefe Günthers heißt es, in Breitenhain wäre schon vormals eine ecclesia parochialis gewesen, welche nur aliquamdiu proprio rectore caruisset, und in Prösdorf wäre nur seorsim cura ecclesiastica gewesen, nämlich während Breitenhain von Lucka aus versorgt worden wäre, er wolle aber nun in Breitenhain curam parochialem restaurare atque eidem ecclesiae annectere ecclesiam in Prestorff tanquam filiam [4]). Ob Herrn Günther urkundliche Nachrichten über das frühere Bestehen einer Parochialkirche in Breitenhain vorgelegen haben oder ob er durch eine bloße Behauptung seinen Plan, die Kirche

[1]) Wagner IV. S. 273.
[2]) Höckner Treben 119.
[3]) Höckner 120.
[4]) Das genannte Copialb. fol. 264. Wagner VI. S. 392.

aus dem Nebengute Prösdorf nach dem Hauptsitze Breitenhain zu verlegen, bei dem Bischof in Naumburg sichrer durchsetzen zu können glaubte, weiß ich nicht — in der Stiftskanzlei zu Naumburg oder Zeitz hätten sie es wissen können. — Ist je in Breitenhain eine Pfarrei gewesen, so muß es in unvordenklichen Zeiten gewesen sein, in Urkunden hat man bisher nichts darüber gefunden, nicht einmal ein Pfarrer daselbst kommt irgendwo vor, da doch einer Namens Stephan i. J. 1429 als Pfarrherr von Prösdorf genannt wird [1]); freilich in der Beleihungsurkunde Günthers mit Breitenhain i. J. 1504 ist von der dasigen Pfarrei die Rede (s. oben), indeß das wird sich wohl auf die eben erst gegründete oder zu gründende beziehen. Wie dem aber auch sein mag, für uns muß gelten, was geschrieben steht, und darnach ist die Pfarrei in Breitenhain 1505 wieder hergestellt worden; Bischof Johann vollzog die Einweihung der Kirche in diesem Jahre in Person [2]). Eine Beschreibung des Innern des Kirchgebäudes vom Jahre 1854 findet sich in Wagners Coll. XV. S. 170. Die bei der ersten Kirchenvisitation 1528 vorgefundenen vasa sacra waren 2 Kelche, 1 Monstranz, 1 silbernes Kreuz, 1 Pacifical; an Vermögen besaß die Kirche 22 Kühe und 12 Schafe [3]).

Die Geschichte der Pfarrer kennt die Kirchengallerie erst seit Martin Moller, allein nach den Visitationsprotokollen kann man sie auch noch in die Zeit vor der Reformation verfolgen, und nach diesen war der vorletzte katholische Sebastian Schlick, welcher einen Prediger, Vincentius Stang, gehalten hatte. Bei der ersten Kirchenvisitation 1528 war Ambrosius Kirsten Pfarrer, von welchem die Visitatoren urtheilten: „nicht fast geschickt, doch nicht ein boser Mann, als er Günther (der Patron) selbst von jme

[1]) K.-Gall. S. 56.
[2]) Wagner a. a. O..
[3]) Wagner XV. S. 30.

bezeuget, predigt nicht vill." [1]) Er hatte von seinem Vorfahr den Vincentius Stang als Prediger übernommen, welcher damals das Lob erhielt, daß er „ein feiner, nicht ungeschickter Mann" wäre. Bei der Visitation im Westkreise im folgenden Jahre war bestimmt worden, daß der Pfarrer in Walpernhain, Johann Robor, an Kirstens Stelle nach Breitenhain kommen sollte, indeß war Kirsten bei der 2. Visitation 1533 noch hier und wurde jetzt „zimlich bericht" befunden, als Prediger aber war an Stangs Stelle Veit Friedrich getreten, welcher die Censur „nicht ungeleert" erhielt [2]) und später Pfarrer in Lohma a. L. wurde. Nach Kirsten war Sebastian Riemann Pfarrer in Breitenhain, welcher 1545 oder 1546 von hier nach Lucka versetzt wurde [3]). Hat diese Versetzung wirklich in einem dieser beiden Jahre stattgefunden, so ist Riemanns Nachfolger hier nicht bekannt, denn Martin Moller, welcher vom Diakonat in Lützen hierher kam, war noch i. J. 1549 in Lützen [4]), ja sein zweiter Sohn, Nicolaus, war noch 1551 dort geboren [5]). Die 3. Kirchenvisitation 1554 traf ihn als Pfarrer in Breitenhain, wobei er das Zeugniß erhielt, „in examine sehr guter geschicklikeit, nemlich in lateinischer Sprach vndt grundten der heiligen schrifft wol bericht vndt ein Kirchenampt zu uorsehen tuchtig, auch guttes weßens befunden." [6]) Nach 10 Jahren kam er von hier als Pfarrer nach Windischleuba [7]). Die folgenden s. in der K.-Gall.

Merkwürdig zahlreich ist das Inventarium an Hausgeräthen in der Pfarrei, welches sich bei der ersten Kirchen-

---

[1]) Wagner a. a. O.
[2]) Wagner XV. S. 261.
[3]) K.-Gall. 374.
[4]) Dietmann Kurs. Priesterschaft. IV. 1058.
[5]) K.-Gall. S. 263.
[6]) Wagner XV. S. 367.
[7]) K.-Gall. S. 289.

visitation 1528 vorfand: 1 tisch verschlossen, 1 clein gesinde tischlein, 1 sidel (Bank), 3 spanbette, 6 Kuestotze, 2 schrotfas, 1 putterfas, 1 kesefas, 6 ledige bier virtel, 2 thonnen, 1 halbe tonne, 1 Backtrog, 1 zcober, 1 Kramfas, 1 halbstubigens Kandel zinen, 1 nossel vnd 1 handfas zinen vnd halbwerck, 3 schusseln zinen vnd halbwerck, 5 holtzern schüsseln, 12 holtzern teller, 1 clein messen blase im kachelofen, 1 feder bette, 1 Inhalt mit federn, 2 tischtucher von grober leinwand, 1 pfuel [1]). Diese Sachen rührten wohl noch von der ersten Einrichtung i. J. 1505 her.

Was die Geschichte des Filialdorfes Prösdorf betrifft, so muß ich dieselbe jetzt übergehen, da mir die urkundlichen Nachrichten dieses Rittergutes vor und während des 15. Jahrhunderts fehlen, ja es war damals noch gar kein selbständiger Rittersitz, sondern ein bloßes Vorwerk und Pertinenz von Breitenhain, daher fallen die Namen der bei Beust a. a. O. S. 61 angeführten Besitzer, wunderliche Varianten ausgenommen, mit denen von Breitenhain zusammen. Erst seit der Theilung der Güter des 1533 oder 1534 verstorbnen Amtmann Günther v. Bünau unter dessen Söhne, welche etwa im Jahr 1558 erfolgte, wurde Prösdorf ein selbständiges Rittergut. Die Beustschen Angaben über die Herren desselben aus der Familie v. Bünau sind fast alle falsch; das Richtige, was ich ausführlicher unter Rasephas — welches Gut seit der Theilung der bünau'schen Güter immer mit Prösdorf verbunden war — mittheilen will, ist kürzlich dies: nach dem Tode des Amtmann Günther, i. J. 1533 oder 1534, blieben die Güter im Gesammtbesitz seiner fünf Söhne, Repräsentant derselben war der älteste der Brüder, Günther d. Ä.; bei der Theilung, um 1558, kam Prösdorf an den vierten, Heinrich d. J., welcher gegen Ende 1572 starb; sein Nachfolger war sein 1571 geborner Sohn Heinrich

[1]) Wagner XV. S. 30.

d. Dicke, welcher lange unter der Vormundschaft seiner Mutter Anna geb. v. Lipperda und Veits v. Sparnberg, nachher seines Stiefvaters Georgs v. d. Grune stand; er starb 1628; sein ältester Sohn Heinrich, welcher nach ihm Prösdorf besaß, starb 1653; dessen einziger Sohn, Heinrich, geb. 1646, dessen Vormund sein Oheim Rudolf war, starb 1669, mit Hinterlassung eines 1668 gebornen Sohnes Rudolf; bereits 1670 kaufte der väterliche Vormund, Rudolf, wiederkäuflich Prösdorf und starb 1674, der junge Rudolf kam nicht wieder in den Besitz (er starb 1697), sondern das Gut fiel an des Käufers Sohn Heinrich, welcher dasselbe, da er keine Kinder hatte, 1692 an die v. Minkwitz verkaufte. Das Weitere ist mir unbekannt.

XIII.

Zur Beurtheilung der Versuche,

die Ortsnamen unsers Herzogthums zu erklären.

Vorgetragen

von Pfarrer **Dr. Löbe** in Raschpas

am Stiftungstage der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes

15. November 1876.

Die Erklärung der Ortsnamen hat nicht blos ein besonderes Interesse für die derzeitigen Ortsbewohner, welche wissen möchten, welchen Ursprung und welche Bedeutung der oft sehr dunkle Name ihres Wohnortes habe, sondern auch ein allgemeines, da der Name einer Ortschaft, wie man zu sagen pflegt, ein Stück der Geschichte derselben ist, indem er angiebt, wer ihr Gründer oder Erneurer gewesen ist, wie die Lage und Umgebung zur Zeit ihres Entstehens war, welches Ereigniß ihre Namensgebung oder Namensänderung veranlaßt hat. Daher findet man zu aller Zeit, schon bei griechischen und römischen Schriftstellern, besonders aber in neurer Zeit Versuche, die Abstammung geographischer Namen nachzuweisen und ihre Bedeutung zu erklären. Freilich waren und sind auch noch diese Deutungen zu einem großen Theile von mehr als zweifelhaftem Werthe, ja geradezu irrig, denn die wissenschaftliche Etymologie ist von neuem Datum, und die ältern Erklärer begnügten sich bei ihren Deutungen zu den nächst liegenden lautähnlichen Wörtern zu greifen,

viele neuere aber scheinen mit den strengen Forderungen der Wissenschaft nicht bekannt zu sein, berücksichtigen dieselben wenigstens nicht gehörig; wogegen aber nicht geleugnet sein soll, daß auch die Sprachgelehrten selbst auf diesem Gebiete nicht selten etwas zu weit gehen, indem sie an der Hand der Sprachforschung alles erklären zu können glauben und damit oft über das Ziel schießen. Ist nun ein Irrthum in der Deutung eines Ortsnamens gerade nicht etwas Capitales, da ein solcher Irrthum an sich keine Lebensfrage für die Ortsbewohner oder für den Ort selbst ist, so liegt doch dabei der Uebelstand sehr nahe, daß dadurch oft die Ortsgeschichte gefälscht und diese Fälschung auch auf die Landesgeschichte ausgedehnt wird.

Ja wenn die Bedeutung aller Ortsnamen nach Sprache und Geschichte so offenbar wäre wie hier zu Lande beispielsweise die Namen Altenburg (welcher Name gleichwohl verschiedne und mitunter sehr wunderliche Deutungen erfahren hat), Altkirchen, Heiligenleichnam, Orlamünde, Rautenberg, Bünaurode, Friedrichshaide, Gutenborn, Hirschhügel ꝛc., so wäre ihre Erklärung eine leichte Sache und bedürfte keiner weitern Untersuchung; aber aus je älterer Zeit solche Namen stammen, und deren ist ja bei weitem die größte Zahl, desto größere Schwierigkeiten bieten sie. Diese Schwierigkeiten aber liegen in Ländern, wo die Bewohner verschiednen Nationalitäten angehörten und auch die Ortsbenennungen von der einen oder der andern Nation herrühren, zunächst darin, daß nicht jedermann immer leicht unterscheiden kann, von welcher Nation ein Name herrührt, also in welcher Sprache die Erklärung zu suchen ist; sodann wenn auch diese Unterscheidung richtig geschehen ist, darin daß man aus den mit der Zeit im Volksmunde verstümmelten oder von unkundigen Urkundenschreibern verderbten oder auch, namentlich im 16. Jahrhundert, von Gelehrten mit ähnlich lautenden klassischen Namen

vertauschten Formen die ursprünglichen Formen nicht immer leicht erkennen kann; dazu kommt noch, daß mit vielen Ortschaften in topischer Hinsicht durch die nach und nach verbreitete Landeskultur so wesentliche Veränderungen vorgegangen sind, daß deren nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit gegebene Namen auf ihre gegenwärtige Lage und Umgebung gar nicht mehr passen.

In unserm Osterlande, als dem Sitze von Slaven und Germanen, finden sich slavische und germanische Ortsnamen. Es muß hier die vorgeschichtliche Zeit unberücksichtigt bleiben, wo Germanen hier gehaust haben sollen, denn aus jener Zeit wird sich schwerlich ein Ortsname nachweisen lassen und es ist eine ganz ungegründete Ansicht Meyners [1]), daß alle auf -hain, -leubden, -hausen, -au, -walde, -börten, -haide, -lach sich endigenden Ortsnamen von der urdeutschen Bevölkerung, und zwar von den unvermeidlichen Hermunduren, herrühren sollen, „weil sie mit der altdeutschen Sprache übereinkommen", dagegen die auf -dorf, -berg, -bach, -born sich endigenden von der nachslavischen; grundlos ist diese Ansicht und falsch, weil alle diese Wörter so altdeutsch wie jene sind, aus deren Reihe man aber wenigstens -börten und -leubden als slavische streichen muß. In der geschichtlichen Zeit haben zuerst Slaven hier gesessen und nach ihnen sind Deutsche hinzugekommen, diese letztern haben die vorgefundnen slavischen Ortsnamen beibehalten, ihren eignen aber deutsche Namen gegeben: jenes ist ganz gewiß und dieses ganz natürlich. Diese Namen sind nun, wenn man ihre Bedeutung erklären will, zuerst nach ihrer slavischen oder deutschen Abstammung zu unterscheiden. Wenn es nun auch dem Sprachenkenner in den allermeisten Fällen nicht schwer werden wird, nach Wortlaut und Wortbildung zu bestimmen, ob ein Name slavisch oder deutsch ist, so

[1]) Zeitschrift 1796 S. 14.

darf man zuvörderst nicht vergessen, daß, namentlich von Urkundenschreibern, welche sie nicht verstanden, slavische Formen in deutsche umgebildet worden sind, z. B. Bornsaw, Burgizan, Stönz, Stenewitz, Pristelwitz oder Pristelwig, Godessowe ꝛc. in Bornshain, Borgishain, Stünzhain, Steinwitz, Prisselberg, Godishain (wie es 1528 im Protokoll der ersten Kirchenvisitation geschrieben steht) ꝛc., oder daß durch Vorsetzung und Anhängung deutscher Unterscheidungswörter und Appellativen an slavische Namen diese letztern unkenntlich gemacht worden sind, z. B. Lange und Windische Leube, Wildenbörten, Oberleupten, Plottendorf, Kauerndorf, Paitzdorf, Grobsdorf. Eine besondere Schwierigkeit erwächst auch daraus, die im Volksmunde verstümmelten, ursprünglichen und von den Schreibern zu verschiednen Zeiten sehr verschieden geschriebnen Namen auf die Schriftsprache zurückzuführen. Dazu kommt noch die Frage, welcher Dialekt, aus welchem die Namen stammen und zu erklären sind, sowohl der slavischen als der deutschen Sprache, ist hier gesprochen worden? Denn jeder Dialekt hat seine Idiotismen, namentlich die Volkssprache, welcher gewiß sehr viele Ortsnamen entnommen sind. Nun hat sich aber von dem hier gesprochnen Sorbischen außer den Ortsnamen auch gar nichts erhalten, es ist völlig ausgestorben, und obgleich es mit dem Wendischen in der Lausitz ganz nahe übereingekommen sein soll, wird man doch mit der Vergleichung desselben aus dem angegebnen Grunde nicht immer ausreichen, namentlich da das Wendische, wie man sagt, die hohe oder Schriftsprache war. Das osterländische Deutsch ist, da die Einwandrer verschiednen Stämmen angehörten, eine Mischsprache aus Hoch- und Niederdeutsch, und dieser Umstand macht es schwierig, ob das Etymon in den hoch- oder niederdeutschen Sprachen zu suchen ist. Und wenn man nun auch endlich ein Wort in dieser oder jener Sprache gefunden hat, welches nach seiner Lautfustbanz oder nach den Lautveränderungsgesetzen mit einem

Ortsnamen übereinkommt und dieser davon seine Benennung erhalten haben und daraus seine Bedeutung erklärt werden könnte, so darf man nicht unberücksichtigt lassen, ob ein Ortsname — um's kurz auszudrücken — vernünftiger Weise eine solche Bedeutung haben könne.

Wie weit man sich ohne Berücksichtigung der zuletzt bemerkten Frage auf dem Gebiete der Ortsnamenetymologie verirren kann, davon giebt ein lehrreiches Beispiel der „Versuch einer Erklärung slavischer Namen in Pleißen", welchen M. Abraham Frenzel, Pastor zu Schönau in der Oberlausitz, auf Verlangen eines vornehmen Herrn in Altenburg — er wird Nobilissime atque Praeclarissime domine angeredet — verfaßte (das Manuscript befindet sich noch im Rathsarchiv zu Altenburg). Frenzel mag nun immerhin ein gründlicher Kenner der slavischen Sprachen gewesen sein, wie er Kirchengall. I, 284 gerühmt wird, aber ein glücklicher Erklärer unsrer Ortsnamen war er sicherlich nicht, wie man aus folgenden Proben ersehen kann: Beschwitz (Pöschwitz) soll bedeuten einen Laufort, wohin man laufen, bald laufen kann, vom sorb. bizu = laufen; Crebitschen einen Ort, den Gott vom Himmel wässert, von crepin = träufeln, mit Wasser sprengen; Trebula einen Ort, wo ehedem jemand geängstigt worden ist, von tribluja = ängstigen; Droßig einen Ort, wo man ehemals etwas in kleine Stücke zerbrochen hat, vom poln. drazgoce = in Stücke zerbrechen; Gödissa einen vereinigten Ort, wo man Fried' und Einigkeit liebt, von jednan = einigen, versöhnen; Kotteritz ein fein, artig Dorf, das noch passiren kann, von kytry = fein; Lödla einen Ort, wo etwas gesehen worden ist, von hladan = sehen; Meuselwitz einen Ort, wo man seine Gedanken haben kann oder hat, von mjest = Gedanke; Merlach ein Dorf, welches ehemals einem Morlachen oder schwarzen Romanen gehört hat, von mor = schwarz und Vlach = Romane; Molis

einen gesprächigen Ort vom böhm. muwiti = sprechen; Pöpschen ein Dorf, wo man einander alles gute gönnt, von popcheju = gönnen; Prisselberg einen Ort, wo gerade Bäume stehen oder der steif auf und bergan geht, von prosty = gerade ꝛc. ꝛc. Auch haben ihm Molis und Molbitz, Kratschütz und Creutzen, Pane und Ponitz ꝛc. einerlei Abstammung, welche doch offenbar zu radikal verschiednen Stämmen gehören. Man wird sich freilich über Frenzels seltsame Etymologie nicht wundern, wenn man in seinem Vorworte liest, daß er sich zu zwei in ihrer Allgemeinheit sehr bedenklichen Principien hinsichtlich der Erklärung der Eigennamen bekennt; das eine hat Selden de diis Syris prolegg. cap. 2: Nominum propriorum deductiones ubique grammaticis analogiae apicibus solutae sunt; das andere Ludolf Comment. in histor. Aethiopicam I, 2: Nomina propria regionum et urbium (nec non pagorum fügt Frenzel hinzu) raro a peritis et scientibus, plerumque a vulgo et infima hominum parte, casu fere imposita sunt, ut vere vanum sit in rationem illorum inquirere. Mit dem Bekenntniß zu solchen Grundsätzen, welche übrigens der Richtigkeit nicht ganz entbehren, wird freilich den Versuchen der Namenserklärungen ein sehr schlimmes Prognosticum gestellt.

Auch von Riedel, vormaligem Pfarrer in Ruttersdorf, welcher seit seiner Suspension vom Amte bis zu seinem Tode, 1822—44, in Altenburg lebte und als geborner Oberlausitzer das Wendische gut verstanden haben soll, wurden uns seiner Zeit durch unser Mitglied, den damaligen Garnisonprediger Wagner, einige Proben von Erklärungen hiesiger slavischer Ortsnamen mitgetheilt, deren ich mich aber nicht mehr entsinnen und deren Zuläßigkeit ich deshalb nicht beurtheilen kann.

Da ich mich auch besonders mit Nachträgen zu unsrer Kirchengallerie beschäftige, so will ich jetzt die Namen der einzelnen Ortschaften, von welchen Erklärungen in derselben

gegeben worden sind, zusammen stellen und zeigen, was die Sprach- und Geschichtskritik dazu sagt, und zwar werde ich mich in der Regel auf die Kritik beschränken, und obgleich dieselbe vielfach negativ ausfallen wird, doch nicht gegen frühere unhaltbare Meinungen andere aufstellen, welche sich vielleicht auch nicht bewähren würden, sondern wie jetzt die Dinge stehen, lieber offen bekennen: das weiß man nicht!

Sehr viele Ortschaften sind bekanntlich wie schon im Alterthum so auch im Mittelalter nach den Namen von Personen, sowohl menschlichen als auch göttlichen, und von Völkern, sodann nach ihrer Lage, nach dort vorgefundenen Naturgegenständen, nach zufälligen Ereignissen ꝛc. benannt worden.

Was nun zuvörderst die bei uns nach **Personen** genannten Ortschaften anlangt, so ist zu bemerken, daß diese Personennamen nur Männer-, nie Weibernamen sind, wenigstens in alter Zeit, und daß die Kirchengallerie nur Ableitungen von deutschen Namen kennt, es werden aber gewiß viele, wenn nicht die meisten auf -witz endigenden auf slavische Personennamen zurückzuführen sein, wie es mit denen auf -schütz endigenden ganz gewiß ist, -cice = Leute des . . .; leicht nachzuweisen wäre dies, wenn man ein slavisches Namensbuch hätte, wie es ein deutsches von Förstemann giebt. Richtig läßt die Kirchengallerie benannt sein Rückersdorf von Rughard (I, 51), Braunswalde von Brun, nicht von Bruno (I, 53), und davon auch Braunshain; Arnsdorf von Arnold (I, 80), nicht aber von Arnim, es heißt urkundlich Arnoldisdorf; Volmershain von Volkmar (I, 253), Prösdorf von Ambrosius (I, 286), Ruttersdorf von Ruthard (II, 91), sowie Heuckendorf von Hugo (I, 282), wozu auch Heuckenwalde gehört, welches Namens gewöhnliche Schreibart Heukewalde ungenau und gegen die Etymologie ist; Thiemendorf von Thimo

(II, 148); dazu hätten noch kommen können Waltersdorf von Walter, Ruppersdorf von Ruprecht, Göpfersdorf und Garbisdorf (eigentlich Gerbisdorf) von Gotthart und Gerbert, Wickersdorf von Wigger, Heyersdorf von Heydrich, Hauersdorf, eigentlich Hugels- oder Haucksdorf von Hugold, Dippelsdorf von Diepold, Pillingsdorf von Pilling, Burkersdorf von Burkhart, Ingramsdorf von Ingelram, Röhrsdorf von Rudiger, denn es heißt 1445 Rudigerstorf, wie auch Rüdersdorf im Westkreis, Eutersdorf von Autwin oder Oudoin, denn es heißt ursprünglich Oudensdorf, Etzelsdorf, Albersdorf, Hartmannsdorf, Scifersdorf, Wolfersdorf, Baldenhain, Hemmendorf, Ottendorf von Etzel, Albert, Hartmann, Sigfrid, Wolfhart, Baldo, Hemmo, Otto und viele andre auf -dorf endigende, besonders im Westkreis. So ist auch Fockendorf, von welchem Namen es I, 473 heißt, es lasse sich über dessen Bedeutung etwas Bestimmtes nicht sagen, zuverlässig auf den altdeutschen Namen Fucco[1]) zurückzuführen. Wenn von Wintersdorf I, 286 gesagt wird, es möchte aus Wernersdorf verderbt sein, weil die gemeine Aussprache Wengsdorf sei, so ist dies verfehlt, denn Wengr und Werner decken sich nicht, vielmehr muß auf den altdeutschen Mannsnamen Wintar zurückgegangen werden, von welchem auch anderwärts geographische Namen gebildet werden, wie selbst Winteresdorf[2]); doch weiß ich nicht, ob dieser Mannsname mit Graff so ohne weiteres unter den jahreszeitlichen Winter zu stellen, oder ob er nicht vielmehr mit dem gothischen Namen Winithar identisch ist. Auch Mennsdorf als von einem Manne Namens Mennicho gegründetes Dorf zu erklären, weil es einmal Menniches-

---

[1]) Graff, Althochd. Sprachschatz III, 431.

[2]) Graff a. a. O. I, 631. 1165.

dorf geschrieben vorkomme, geht nicht an, denn der Name Mennicho dürfte sich schwerlich sonst nachweisen lassen, müßte aber dann nach der Analogie der Bildung aus schwachen Formen Mennchendorf heißen; eine andre Schreibart des Namens Meinsdorf setzt ein ursprüngliches Megensdorf voraus, welches durch den Volksmund in Meinsdorf zusammengezogen ist, wie Meginhart, Meginwerk 2c. in Meinhart, Meinwerk 2c. und wie Stegen in (Großen-) Stein, und würde, da magin, megin = robur, vis, dem westkreislichen Kraftsdorf entsprechen. Ebenso unstatthaft ist I, 44 Paitzdorf als ein von Wenden erbautes Dorf erklärt, welches ursprünglich von dem alten deutschen Vornamen Bodo Bodesdorf geheißen habe, vielmehr müßte es nach der oben angegebenen Analogie Bodendorf geheißen haben und daraus würde schwerlich je Paitzdorf entstanden sein. Auch Tan- oder Danhausen, wie die alte Schreibart von Thonhausen lautet, kann nicht mit I, 402 von der Familie v. Tanna oder v. d. Thann hergeleitet werden, denn die Familiennamen sind erst von Besitzungen der Familien angenommen worden, es kann dabei nur an einen alten Namen Tan oder Tann gedacht werden, ob aber damit zusammengesetzte Namen, wie Tanheim, Tankirchen zu tanna = abies gehören, ist selbst Graff[1]) unerfindlich gewesen. Wegen Reichstädt ist I, 428 Anm. die Vermuthung aufgestellt worden, dieses Dorf möchte nach der adlichen Familie Reiche benannt sein; nun kommt zwar in der Kirche zu Schmölln ein Denkmal dieser Familie mit vielen Gliedern derselben vom Jahre 1483 vor, und die aus Urkunden von 1517 und 1527 als Priorin des Nonnenklosters zu Altenburg bekannte Barbara Reiche gehört wahrscheinlich dieser Familie an, aber daß die Reiche damals in dortiger Gegend ansässig gewesen sind, davon ist nichts bekannt, namentlich daß sie Reich-

[1]) Sprachsch. V, 429.

städt besessen hätten, vielmehr kommen zu jener Zeit die v. Creutzen als Besitzer dieses Rittergutes vor, und nach Treben sind die Reiche erst im 18. Jahrh. und zwar aus dem Halberstädtschen gekommen. Bei Bornshain an eine Verderbung aus Bernhardshain zu denken, I, 23 (zu welcher Meinung wohl die gemeine Aussprache des Ortsnamens Börnse Veranlassung gegeben hat), verbietet der Umstand, daß, wie bemerkt, der Ort eigentlich Bornsaw heißt, welches ein slavischer Name ist. Frohnsdorf als Veronicasdorf zu deuten, ist I, 74 richtig abgewiesen worden, denn es heißt eigentlich Fromsdorf, ob aber der auch anderwärts vorkommende Name Frumdorf, vom ahd. frum, from = bonum, auxilium, utilitas oder von phruma = prunum abzuleiten ist, mochte Graff selbst nicht entscheiden [1]); einen Mannsnamen Frum giebt es nicht. Wenn es von Meckau (I, 147), Zürchau (I, 171), Lohma (I, 191), Stünzhain (I, 197), Lödla (I, 260) und Schlöben (II, 124) heißt, diese Dörfer wären von den Herren v. Meckau, Zürchau ꝛc. benannt worden, so ist das Richtige, daß umgekehrt diese Herren ihre Namen von jenen von ihnen besessenen Gütern angenommen haben, dies geschah bekanntlich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, als der Gebrauch der Familiennamen auch bei dem niedern Adel aufkam [2]). Erst viel später findet es sich, daß Güter und Ortschaften nach Personen- und Familiennamen benannt wurden; wie im 16. Jahrhundert das Rittergut in der Neustadt zu Altenburg nach einem Herrn v. Polheim der Polhof genannt wurde, so Bünrode das von einem v. Bünau auf Prösdorf vor 1700 angelegte Dorf, (I, 54), Friedrichshaide nach Herzog Friedrich II., welcher dem Besitzer des dortigen Vorwerks 1719 die Concession ertheilte, dasselbe mit den zugehörigen Häusern

---

[1]) Sprachsch. III, 367. 648.

[2]) Mitth. V, 50.

zu einem besondern Dorfe zu machen (I, 355); Rautenberg, welches vorher Raundorf geheißen hatte, 1745 nach seinem neuen Besitzer, dem General v. Rautenkranz (I, 250)[1]; Gutenborn 1785 nach der Gräfin v. Beust geb. Born, deren Gemahl damals Ponitz besaß (I, 357). Hier dürfte auch Posterstein zu erwähnen sein, welches Anfangs blos Stein genannt den speciellen Namen von den einstmaligen Besitzern aus der hauptsächlich im Westkreise begüterten Familie Puster[2]), erhielt; doch irrt die K.-Gall., wenn sie I, 215 sagt, das Schloß Stein wäre schon im 12. und 13. Jahrhundert im Besitz der Puster gewesen und hätte diesen Namen geführt, diese erwarben dasselbe vielmehr erst i. J. 1442, also stammt der Name Posterstein erst aus dem 15. Jahrhundert, wurde aber auch, nachdem das Gut kurz nach dem Anfang des 16. Jahrhunderts an die v. Ende und seit 1531 an die Pflugk gekommen war, noch lange blos Stein genannt.

Auch von slavischen Gottheiten hat man die Namen mehrerer Ortschaften abgeleitet, indeß kommt man damit auf ein schlüpfriges Gebiet, weil, abgesehen davon, daß die slavische Mythologie überhaupt noch in ziemliches Dunkel gehüllt ist, insbesondere von der der Sorben, welche hier zu Lande gesessen haben, gar nichts bekannt ist. Schon Meyner[3]) glaubte, daß Zschernitzsch und Schwanditz nach den Gottheiten Zschern und Schwandowitz, wie er sie eigenthümlicher Weise nennt, benannt wären; aber in Beziehung auf Zschernitzsch spricht sich die K.-Gall. I, 247 vorsichtig dahin aus, daß der Name vielleicht an Czernebog erinnere und Schwarzdorf bedeute, von czarny = schwarz, wie es auch Frenzel erklärt,

---

[1]) v. Braun, Erinnerungsblätter aus der Geschichte Altenburgs 1525—1826, S. 593.

[2]) Mitth. VI, 397 ff.

[3]) Nachrichten 39 f.

wogegen Buttmann [1]) diese Ableitung verwirft, weil czarny bei der Germanisirung der davon abgeleiteten Namen sein a behalte oder in o umlaute, und den Namen Tschernitz auf wend. zerény = roth zurückführt. Dagegen heißt es von Schwanditz in der K.-Gall. I, 135 ganz zuversichtlich: „es hat seinen Namen bekommen von Schwantewit, einem sorben-wendischen Gotte, daher es auch urkundlich Schwantewitz heißt." Wäre diese Beweisführung richtig, so müßte dieser urkundliche Name Schwantewitwitz lauten, aber ich habe viele Urkunden über dieses Dorf gesehen, welche bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen, aber hier ist mir immer bloß der Name Schwenz begegnet und kein andrer, und dieser Name wird auf sswjet = heilig zurückzuführen sein, ursprünglich Swjetnicza gelautet haben und heiliger Ort bedeuten, wie auch Frenzel und Buttmann [2]) erklären, der Gott Schwantewit aber aus dem Spiele zu lassen sein. Wenn es I, 324 von Götzenthal heißt, der Name zeige an, daß vordem hier ein heidnischer Götze verehrt worden und daß dieser Götze kein andrer gewesen sei als Crotho, wie das dabei liegende Dörfchen Crothenlaide bezeuge, so ist diese Ableitung, wie viel Schein sie auf den ersten Anblick haben mag und mit wie viel Zuversicht sie ausgesprochen ist, doch ganz grundlos. Denn 1) wissen wir hier zu Lande von keinem andern Heidenthume als von dem slavisch-sorbischen, aber der Crodo gilt als germanisch-sächsisches Wesen; 2) drehen sich die Crodosagen einzig allein um die Harzburg bei Goslar, gehören also nicht zur germanischen Mythologie überhaupt, sondern sind blos sächsische Localsagen; endlich 3) glaubt jetzt wohl kein wissenschaftlicher Mensch mehr, daß eine wirkliche Gottheit dieses Namens im Volksglauben

---

[1]) Die deutschen Ortsnamen, S. 81.

[2]) a. a. O. S. 162 f.

existirt hat [1]). Dennoch hat sich die seltsame Meinung von der Benennung jener Dörfer so festgesetzt, daß sie noch in den neusten Lehrbüchern unsrer Landeskunde alles Ernstes und zwar nach der Erfahrung: fama crescit eundo mit einigen Zuthaten erzählt wird; der Verfasser der einen, welcher wahrscheinlich etwas von dem Sachsenthum des Crodo gehört hat, sagt: „die Niedersachsen verehrten hier unter alten Eichen den Götzen Crotho" ꝛc.; der andere sogar: „auf die einstige Verehrung des Götzen Crotho hier deutet noch eine Stelle hin, wo man noch Spuren von dem alten Crothotempel entdecken will." Schade daß den Verfassern der Landeskunde Leopolds Bericht in der Beschreibung der Stadt Meerane, S. 9, entgangen ist, daß vor Jahren hinter Chrodenleite gar noch ein Opfertisch gefunden worden sein soll, das hätte sie noch mehr in der Mythologisirung des Ortes bestärken können. Aber es ist so, aus wunderlichen Etymologien wird wunderliche Geschichte gemacht, und der Irrthum geht von Buch zu Buch, von Geschlecht zu Geschlecht. Es kommt im 13. Jahrhundert ein Chrotendorf am Forst bei Jena, sammt einem Krotenberg und einer Krotenmühle [2]), seit dem 14. Jahrhundert ein Crotendorf bei Weißenborn [3]) vor, es giebt noch ein Krötenbrück im Bezirk von Hof, ein Crottendorf im Erzgebirge bei Scheibenberg ꝛc., wird denn jemand allenthalben dabei an einen national-sächsischen Gott Crodo denken und nicht lieber in der Nähe bleiben und diese Namen vom alt- und mittelhd. krota, krote = Kröte ableiten? Götzenthal aber dürfte auf den Mannsnamen Gozo, die Nebenform von dem in Zusammensetzungen so häufig vorkommenden Goz zurückzuführen sein; es ist übrigens dieser der einzige

[1]) s. Wachter, Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte I, 3, 122 ff., II, 1, 118 ff.

[2]) bei Menck. I, 686. Schmid Lobdeb. 85.

[3]) Mitth. III, 250.

mit -thal zusammengesetzte Name in Pleißen. Bei Braunshain I, 12 wird gesagt, es habe vielleicht seinen Namen von dem wendischen Gotte Pron, welcher in dem dasigen Hain verehrt worden sei; aber einen Gott dieses Namens kennt die ganze slavische Mythologie nicht, sondern der hier gemeinte heißt Prowe und war nicht ein Gott der lausitzer sondern der meckelnburgschen Wenden; die richtige Deutung als Brunshain ist oben S. 259 angeführt worden. Gleiche Bewandtniß hat es mit der Ableitung des Namens Ronneburg I, 341 von einem angeblichen sorbischen Untergotte Raune oder Ron, welcher identisch mit Radegast sein soll; aber Radegast war weder ein Untergott, er war vielmehr einer der Hauptgötter, noch ein Gott der Sorben, sondern der Obotriten in Norddeutschland. Ich vermuthe fast, daß der Erfinder dieser Etymologie einmal etwas von der nordisch-germanischen Meergöttin Ran gehört und daraus für seinen Zweck einen slavischen Ron gemacht hat. Bemerken will ich, daß Weigand [1]) den auch anderwärts vorkommenden Namen Ronneburg vom schwachformigen ahd. rono und mhd. rona = abgehauener Baumstamm, Klotz [2]) ableitet, wofür allerdings die alte Form unsers Ronneburg — Ronen- oder Ronnenberg spricht und worunter man sich also ein Vertheidigungs- oder Schutzwerk, anstatt von Steinen, vielmehr von Baumstümpfen umgeben vorzustellen hätte, wie es Strabo IV, 1 von den Ardennenbewohnern erzählt, daß sie sich gegen feindliche Einfälle dadurch schützten, daß sie die Dornenbüsche zusammenflochten, an manchen Stellen auch Pfähle in die Erde schlugen. Für Hummelshain wird II, 154 in einem alten wendischen Gotte Hommel oder Hummel die Namensquelle gesucht, aber auch einen so benannten Gott kennt niemand, und nun soll auch sogar

---

[1]) Archiv für Geschichte von Hessen VII, 285.

[2]) Graff II, 522. Beneke Mittelhochd. Wörterb. II, 760.

noch S. 158 Schmölln bei Hummelshain eigentlich Schmollein geheißen haben und dasselbe wie Hummelshain bedeuten, da aber der Name des ostkreislichen Schmölln ursprünglich Zmulne lautet, so wird auch der des westkreislichen so gelautet haben und seine Erklärung in einem andern Worte zu suchen sein. Bei Bobeck wird II, 89 die Vermuthung aufgestellt, daß der letztere Theil dieses ursprünglich Bobock lautenden Namens das slavische bog = Gottheit sein möchte, wie z. B. in Jüterbogk. Das läßt sich hören, nur entsteht dabei die Frage, was bedeutet der erstere Theil des Wortes bo-? Denn damit müßte angegeben sein, welcher spezielle Gott hier gemeint sei. Darüber findet sich aber in der K.-Gall. nichts und ich weiß die Frage auch nicht zu beantworten. Nicht unwahrscheinlich wäre es dagegen, um doch auch eine Conjectur aufzustellen, daß der Name Trebula, dessen ursprüngliche, 1140 vorkommende Form Ztribeglowe [1]) lautet, auf den slavischen Luft- oder Windgott Stribo oder Stribog zurückgeführt würde. Zuletzt noch die Ableitung des Namens Kriwitsch von Crive „dem Priester der Sorben" I, 271 betreffend, so ist dieselbe sehr zweifelhaft, denn der Crive war nicht der Priester bei den Sorben, sondern bei den norddeutschen Wenden, und zwar zu Arkona auf Rügen, auch war er nicht der Priester überhaupt, sondern der dortige Oberpriester. Daher hält es schon Buttmann [2]) für bedenklich, das Crivitz in Meckelnburg von Crive abzuleiten, und Andre erklären den Namen anders, s. unten S. 277; auch Zeuß [3]) verwirft für das meckelnburgsche Crivitz die Ableitung von Crive und denkt vielmehr an eine Verbindung mit dem slavischen Volksstamme der einstmals zwischen Wolga, Düna und Dnepr seßhaften Kriwitschen, welche uns aber für unser Kriebitzsch so wenig aus der

[1]) Mitth. II, 129.
[2]) a. a. O. 163.
[3]) Die Deutschen 622.

etymologischen Verlegenheit helfen werden, wie es für das meckelnburgsche geschehen wird, da jene Kriwitschen jemals weder hier noch dort eingewandert sind.

Aus vorstehenden Bemerkungen wird sich ergeben, daß die Aussichten auf die Erklärung hiesiger Ortsnamen aus der slavischen Religion sehr deprimirend sind; auf das germanische Heidenthum zurückzugehen, hat, wenn man von Crodo absieht, niemand einen Versuch gemacht, und es wäre doch wunderbar, daß, wenn wirklich nach Meyners Ansicht sich so viele deutsche Ortsnamen von der vorslavischen germanischen Bevölkerung erhalten hätten, auch nicht einer darunter wäre, welcher an eine germanische Gottheit erinnerte, da doch anderwärts solche in deutschen Landen auf Götternamen zurückzuführen sind. Wollte freilich jemand Baldenhain anführen als nach Baldr genannt, dem müßte man entgegnen, daß dieser nordische Gott sich in Deutschland nicht verehrt findet und eine nach ihm genannte Ortschaft nicht Balden- sondern Baldershain heißen müßte; von der Zurückführung dieses Dorfnamens auf den Männernamen Baldo war schon oben S. 260 die Rede. Von Beutelsdorf sagt die K.-Gall. II, 34, daß sich keine Herleitung dazu finden lasse, da indessen dieses Dorf in Urkunden Butzelsdorf heißt, so könne man seine Etymologie in butze, butzel dem polternden, neckischen Geisterwesen, sonst Kobold oder Mummel genannt [1]), suchen.

Auch nach **Völkern** benannte Ortsnamen führt die K.-Gall. an, I, 478. II, 54 Serbitz und Serba, und zwar sollen beide Namen von den Sorben benannt sein. Nun ists ja geschichtlich gewiß, daß Sorben nicht allein in unserm Ostkreise, sondern westlich auch bis zur Saale hin gesessen haben, denn in letzterer Beziehung heißt es in der kaiserlichen Bestätigungsurkunde des Klosters

[1]) Beneke I, 286.

Bürgel, dasselbe liege in provincia, que dicitur Swurbelant; allein es ist doch schwer einzusehen, wie in einem Landstriche, welcher von einem ganzen Volksstamme bewohnt wird, einzelne Ortschaften dieses Landstrichs ihre von dem ganzen Volksstamme entlehnten Namen erhalten haben sollten, es wären ja dann diese Namen keine Eigennamen mehr. Es ist schon auffallend, daß diese Ortsnamen Serb- lauten, und dazu von Serbitz die älteste bekannte Form Serewicz ist, während der im Lande zwischen Elbe und Saale sitzende slavische Stamm, zum Unterschiede von den südöstlichen Serben, stets Sorben genannt wird, und wer vorsichtig thun will, wird höchstens annehmen, daß die Namen Serbitz und Serba aus dem slavischen Worte srb zu erklären sind, dessen Bedeutung freilich selbst der berühmte Slavist Dobrowsky Institutiones linguae slavicae p. 154, nach Vergleichung aller slavischen Dialekte, nicht ermitteln zu können bekannte, und wenn es wirklich nach Schaffarik[1]) „großes Volk" bedeuten und darnach Zerbst im Anhaltschen benannt sein soll, so kann's immer noch fraglich sein, ob einzelne Dörfer oder Villen Namen von so preciöser Bedeutung erhalten haben. Müßten aber gleichwohl Serbitz und Serba auf diesen Volksnamen zurückgeführt werden, so würde etwa anzunehmen sein, daß diese Dörfer, ganz abgesehen von jener Wortbedeutung, von Deutschen nach den in denselben bleibenden oder angesiedelten hörigen Sorben benannt worden wären. Anders ist der Fall, wenn man Zechau und Zschechwitz von Czech = Böhme ableiten will, denn dann wären diese Dörfer nach einzelnen unter die hiesigen Sorben eingewanderten Czechen benannt zu verstehen. Da die alte, von uns lange als Irrthum erkannte und aufgegebene Meinung, daß das wendisch oder windisch vor manchen Ortsnamen im Osterlande auf die Wenden zu beziehen

[1]) bei Buttmann a. a. O. 154.

sei, in unsrer neusten Landeskunde wieder Aufnahme gefunden hat, so will ich zum Ueberflusse noch bemerken, daß jene Bezeichnung mit den Wenden in gar keiner Beziehung steht, denn Wenden haben im Osterlande nie gesessen, sondern daß jenes unterscheidende Wort erst in ziemlich später Zeit aus winigen oder wenigen = klein verderbt worden ist, wie in Windisch Leuba, Windischen Eutersdorf und in mehreren Ortsnamen anderwärts, woneben im 15. Jahrhundert auch Wenigen Stechau, Wenigen Borschiez, Wenigen Kochberg ꝛc. für Klein-Stechau, Klein-Pürschütz ꝛc. sich findet. Auch darf man sich nicht irren lassen, wenn neben Wendisch-Jena bei Naumburg ein Deutsch-Jena und neben Wyndisch-Swabehusen im Weimarischen ein Teutonica Swabehusen vorkommt, und glauben, hier wäre ein nationaler Gegensatz, dergestalt daß in dem einen Dorfe Wenden, in dem andern Deutsche gesessen hätten, denn dieselben Dörfer heißen auch gleichzeitig oder später Klein-Jena und Groß-Jena, Klein- und Groß-Schwabhausen, also Wendisch und Windisch ist auch hier = Klein, und dasselbe ist wahrscheinlich auch bei Wendisch-Bohra und Deutsch-Bohra in der Nähe von Nossen, bei Wendisch-Biela und Ober-Biela nördlich von Görlitz der Fall, daß hier Wendisch dem Klein- oder Nieder- entspricht, denn diese Unterscheidungen stammen aus späterer Zeit, wo die Nationalitäten, namentlich die slavische, schwerlich mehr berücksichtigt wurden.

Was nun die nach deutschen Volksstämmen benannten Ortschaften anlangt, so sind zuvörderst zwei Notizen in der Kirchengallerie zu bemerken, welche leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben und zu wesentlichen Irrthümern für unsre Landesgeschichte führen können. Es heißt da I, 76 in sehr schwungvollen Worten: „Der Name Flemmingen, sowie die nahe liegenden Dörfer Franken, Schwaben und Baiern weisen auf jene alte blutige Vergangenheit zurück, da große Völkermassen ein-

ander verdrängten und verschlangen und Fäuste und Keulen über das heilige Recht entschieden", und I, 160: „Nachdem Karl d. Gr. im 9. und Heinrich d. Vogler im 10. Jahrhundert die Sorbenwenden unterjocht hatte, waren die Thüringer, vorzüglich aber die Franken die ältesten Bewohner des jetzigen Sachsen, wie sich dies aus den Namen mehrerer unbezweifelt von ihnen gegründeter Dörfer, z. B. Frankenau, Frankenhausen, Frankenthal ꝛc. entnehmen läßt." Dazu ist zu sagen, daß der erstere Satz ziemlich weit über das Ziel hinausschießt, indem sich die Gedanken des Verfassers in die Zeit der großen Völkerwanderung verirrt haben, während es sich hier um eine Besitzveränderung handelt, welche Jahrhunderte später eingetreten ist; sodann sind Flamingen, Schwaben und Baiern hierher nie in ganzen Massen, noch weniger als Eroberer gekommen, sondern sie waren nach Unterwerfung der Sorben entweder freiwillige Einwandrer oder von den deutschen Königen hierher geschickte Colonisten, welche weder faustrechtlich hier verfahren sind, noch die vorgefundenen Einwohner mit Keulen todtgeschlagen, sondern dieselben dienstlich gebraucht oder auch, wo es ihnen paßte, ausgewiesen und durch andere ersetzt, übrigens aber alle die genannten und noch viele andre Ortschaften in den von den Sorben gar nicht bebauten, erst von ihnen selbst cultivirten Strichen des Landes angelegt haben. Ebenso wenig waren die Thüringer oder die Franken je die Bewohner des jetzigen Sachsen, speciell unsers Herzogthums, auch nicht nach der Unterwerfung der Sorben. Thüringer haben sich wohl nie hier angebaut, wenigstens findet man von den in Thüringen so häufig mit -leben gebildeten Ortsnamen hier zu Lande auch nicht einen, wiewohl damit nicht geleugnet werden soll, daß auch Thüringer unter denen gewesen sein können, welche als Krieger von ihren Kriegsherren hier slavische Ortschaften in Lehn erhielten. So kommt ausdrücklich ein Thuringus

miles vor, welcher i. J. 1244 mit einem Allodium im heutigen Heyersdorf von Hugo v. Waldenburg belehnt war. Immerhin werden dieser nur einzelne gewesen sein und Thüringer sind nicht stammweise hier eingezogen, ebenso wenig Franken, von diesen haben sich auch nur einzelne, so wie Flamingen, Schwaben, Baiern angesiedelt. Die deutschen Einwanderungen und Colonisationen fingen auch schwerlich schon zu Karls d. Gr. Zeiten an (denn dessen Heere haben die hiesigen Slaven weder bekämpft noch bezwungen), sondern erst seit dem 10. Jahrhundert, nachdem die Sorbische Mark gänzlich unterworfen und dem Deutschen Reiche einverleibt worden war. Uebrigens gehören zu den nach deutschen Volksnamen benannten Dörfern auch Sachsenroda und Waldsachsen, wenn nicht der sonst gewöhnlichere Name des letztern Ortes Waldsassen der ursprüngliche ist.

Erklärungen deutscher Namen, welche Ortschaften nach ihrer **Lage** erhalten haben, begegnen besonders in der 2. Abtheilung der Kirchengallerie, welche den Westkreis umfaßt. Langenorla als längs der Orla sich hinstreckend (II, 9) und Hohendorf von seiner hohen Lage genannt (II, 133) wird ja keinem Zweifel ausgesetzt sein; auch Hainspitz als an der Spitze des Waldes gelegen (II, 7) mag man sich gefallen lassen, obgleich der Name in dieser Bedeutung sonderbar genug gewählt ist. Ob der Tradition, daß Seitenbrück seinen Namen von der Lage seithalben der Kahlaschen Brücke habe (II, 6), zu glauben ist, steht doch dahin, wenigstens wäre es merkwürdig, daß Seitenroda, welches doch Kahla näher liegt als Seitenbrück, nicht nach dieser Stadt, sondern nach dem ferneren Roda genannt wäre, Seitenroda kann aber ein selbständiger Name nach einer Rodung sein, nur nicht so, daß es Seitenroda genannt wäre, weil diese Rodung zur Seite der Leuchtenburg gelegen habe, wie II, 3 gedeutet wird, das ist gegen alle Analogie, es müßte

dann Seitenburg heißen, nämlich zufolge dem muthmaßlich angenommenen Seitenbrück. Aber für beide Namen muß jedenfalls eine andere Ableitung gesucht werden, auf die richtige Spur kann für Seitenroda die Schreibung Seydenroda, welche urkundlich 1280 vorkommt, leiten, doch meine ich nicht etwa, daß man an einen sonst daselbst getriebenen Seidenbau zu denken habe. Gröben, auch Grebern geschrieben, soll nach II, 72 von graben abzuleiten sein und seinen Namen davon haben, weil es zum Theil zwischen zwei Anhöhen in einer Vertiefung, also in einem Graben liegt; ich bezweifle aber, daß man eine solche natürliche Vertiefung einen Graben nennt oder daß man ein an einem Graben gelegenes Dorf darnach, und zwar Gröben, genannt hätte. Buttmann [1]) will die Namen Gröben, Gröbern ꝛc. zum wend. groba = Graf ziehen; für slavisch halte ich den Namen auch, wir haben auch im Ostkreis ein Gröba, welches ursprünglich Grew, Grewen und seit dem 15. Jahrhundert Groben heißt, aber ich wüßte weder hier noch dort einen Grafen nachzuweisen, wornach diese Dörfer genannt sein könnten. Wegen der Schreibung dieser Namen mit e scheint mir auch ein andrer Vorschlag Buttmanns nicht annehmbar, nämlich diese Namen auf grab [2]) zurückzuführen.

Auch sind mehrere slavische Ortsnamen von ihrer Lage zu erklären versucht worden. Leuba wird I, 284 b mit Frenzel auf wend. lubio = Tiefe zurückgeführt und als ein tief liegender Ort erklärt; Manchem wird indeß eine solche Bezeichnung für eine Ortschaft etwas zu generell scheinen, was aber auch der Fall sein würde, wenn man's lieber zu loybe = solitudo, saltus ziehen wollte, wie jetzt noch in Thüringen nicht nur Theile des Waldes, z. B. Große Leube, sondern auch Districte, z. B. Suhlaer

[1]) a. a. O. S. 142.

[2]) S. 92 läßt er das Wort Rothbuche bedeuten, welches vielmehr die Weißbuche bedeutet.

Leube, Bloße Leube heißen [1]). Uebrigens begegnen sich in dem Worte Leuba slavische und germanische Wortstämme, Leuba mit Zusammensetzungen sind auch deutsche Namen, diese haben aber ihren Stamm in liub = carus, gratus [2]). Lumpzig soll nach I, 10 Sonnenheim bedeuten, einen Ort, welcher wegen seiner hohen Lage sehr an der Sonne liegt; eher doch wohl welcher, im Gegensatz zur Lage in Waldesschatten, frei, von der Sonne beschienen liegt, aber welches slavische Wort mit der Bedeutung Sonne soll denn dieser Etymologie zu Grunde liegen? Frenzel erklärt es nach seiner wunderlichen Weise als einen Ort, wo etwas gebrochen oder eingebrochen ist, vom poln. lomoce = zerbrechen. Lom soll, wie I, 475 gesagt wird, im Slavischen Steinbruch bedeuten (nach Frenzel heißt es poln. dürrer Ast) und darnach Lehma, urkundlich Lomen, genannt sein und Dorf am Steinbruch bedeuten, aber dann müßte es wenigstens Podlom heißen. Ob bei Raschphas an rossa = Thau zu denken und darnach das Dorf wegen seiner feuchten Lage genennt sein könne, wie ich einst selbst I, 59 vermuthet habe, lasse ich jetzt dahin gestellt, bemerke aber, daß Frenzels Erklärung von raswozow = Ort wo etwas auseinander geht, mir nicht annehmbar scheint, denn wenngleich man hier an eine Straßentrennung, den alten Abgang der Frohburger von der Leipziger Straße, denken könnte, so hat doch diese Etymologie deshalb nicht statt, weil der Ortsname ursprünglich nicht Raswaz, sondern Roswaz heißt. Dagegen ist die I, 113 zuletzt angeführte Erklärung des Namens Mockern von mokry = feucht, naß, die richtige, so deuten den oft anderwärts vorkommenden Ortsnamen auch Frenzel und Buttmann [3]). Auch von Drogen ist I, 108 richtig gesagt, daß es einen Ort bedeute, durch

[1]) Schultes Direct. dipl. I, 150.

[2]) Graff II, 55.

[3]) a. a. S. 105.

welchen eine Heerstraße (droga) geht; ebenso Lucka I, 368 als Wiesenau, nur heißt slav. die Wiese nicht luck sondern luka. Daß Greipzig, um das hier zu erwähnen, nach I, 114 etwa von dem griech. κρυπτός abzuleiten sein und verstecktes, verborgnes Dorf bedeuten möchte, kann man im Ernste nicht sagen, aber auch mit Frenzels Träufeldorfe von krepin ists nichts, eher könnte man an wend. grib = Pilz oder grjeba = Ackerrücken denken. Poderschau soll nach I, 189 vom poln. podhorze herkommen und am Berge bedeuten, indeß zur Bezeichnung eines Ortes am Berge braucht man sich nicht an das ferne Polnische zu wenden, wir haben dazu in nächster Nähe das wend. podgorze, was aber nicht zu Poderschau, sondern zu Pauritz geworden ist. Wenn Köthel I, 492 auf Frenzels Auctorität hin nach wend. kotl = Kessel genannt ist, so paßt diese Erklärung auf die Lage des Dorfes in einem von Gehölz umgebnen Grunde ganz gut. Von Lausnitz wird II, 16 gesagt, der Name deute auf einen „Ort im Walde" hin, aber wend. heißt das Gehölz lis, lies (wovon beiläufig bemerkt der Name des vormals in NO. bei Altenburg sich hinziehenden Waldes die Leiste herkommt) und die Wörter mit Laus- zusammengesetzt gehören zu luz = Sumpf. Wo nun zu so gebildeten Namen die Lage des Ortes nicht paßt, leitet Buttmann[2]) dieselben von lucywo = Kien ab. Indeß wird für Lausnitz weder mit luz noch mit lucywo auszukommen sein, weil dabei das n übersehen wäre, welches schon in der ursprünglichen Form Lusinici erscheint, so daß der Stamm des Wortes lusin ist, worin man vielleicht einen Männernamen zu erkennen hat, wie andere auf -ici = Leute Eines, endigenden von solchen gebildet sind. Anders leitet Frenzel Lutschütz im Ostkreise von lucywo ab und deutet es als einen Ort, wo man guten Kien hat

[1]) ebd. S. 95 f.

oder wo man mit Kien erleuchtet. Lotschen bei Ruttersdorf soll nach II, 95 auch von luz benannt sein, weil das ganze kleine Thal, worin das Dorf liegt, eine lange Sumpfstelle sei. Dabei darf Einem doch wohl die Frage beikommen, ob eine Colonie, wie es dort heißt, gerade eine Sumpfstelle ausgesucht habe, um sich in derselben anzubauen; sodann paßt der Sumpfname wohl nicht recht zu der Lage des andern gleichnamigen Dorfes bei Keßlar, welches nach II, 173 f. im Gebirge liegt und die höchste Lage unter den dortigen Gebirgsdörfern einnimmt. Ganz unstatthaft scheint die Derivation des Namens Droschkau als eine niedere Au, durch welche ein Fahrweg geht, II, 56, denn freilich Auen finden sich nur in Niederungen, aber wo findet sich denn das Wort drozk = Fahrweg? Denn dasselbe aus droga = Heerstraße heraus zu etymologisiren wird doch nicht leicht jemand einfallen.

Mehrfach haben Wohnstätten ihre Namen auch von **Naturgegenständen** erhalten, welche sich bei denselben vorfinden oder zur Zeit ihrer Gründung oder Benennung vorfanden, so namentlich von Holzungen und Bäumen aller Art, wie Hartha I, 12, sowohl dieses südöstlich als das gleichnamige südwestlich von Altenburg gelegen, von hart = lucus; Hain I, 91 nebst Breitenhain I, 53 und anderen Zusammensetzungen mit -hain (nur nicht die vorher genannten, aus slavischen Namen corrumpirten Borgishain, Bornshain, Stünzhain, Gödishain) welches aus hagen = Dornbusch, Verhau zusammengezogen ist. Eine sonderbare Tautologie wäre es, wenn nach I, 12 Braunshain seinen Namen von bron, brown = Wald (?) erhalten hätte. Treben mit I, 414 von drejewo = Holz, Gebüsch abzuleiten, trage ich großes Bedenken, denn die wend. Form heißt drówo, und wenn auch Buttmann [1]) mehrere mit e inlautende

[1]) a. a. O. 83 f.

Namen dazu gezogen hat, wie Drewitsch, Drewitau ꝛc., so erhalten sich doch alle diese das d, während Treben in allen seinen früheren Formen mit t geschrieben erscheint. Gelegentlich will ich hier an den Namen eines nach Treben gepfarrten Dorfes erinnern, nämlich Thräna, welches in seiner ursprünglichen Gestalt als Drenowe oder Drenaw erscheint; die gleichlautenden Ortschaften in der Lausitz Drehnow bei Peitz und Drehna bei Luckau zieht Buttmann ebenfalls zu dem generellen drówo, während ihre Namen wohl vielmehr von drjen = Kornelbaum abzuleiten sind. Wenn der ältere Name von Ehrenhain nach I, 91 Knaulhain gewesen und Dickicht- oder Buschhain bedeuten soll, so weiß ich nicht, in welcher Sprache knaul = Dickicht, Busch vorkommt. Auch Kriebitzsch hat Frenzel als Holzdorf gedeutet, von krzewie = mit Gesträuch bewachsen, während dieser Name nach Kreyßig Beiträge I, 271 von kriwy = krumm herkommen und Krummdorf bedeuten soll, indeß lautet das slav. Wort für krumm vielmehr kschiwy, krziwy, und davon leitet Frenzel Kürbitz ab. Die Namen Haselbach I, 56 nebst Oberhasel II, 17, Eichenberg II, 38, Buchheim II, 58, Linda I, 126 als nach dem dort vorgefundenen Baumwuchs gegeben wird man nicht beanstanden; nur bei Linda könnte bemerkt werden, daß es fraglich ist, ob dieser Name vom deutschen linde oder vom wend. linda = Silberespe herzuleiten ist; dagegen ist Oberleupen auf wend. lipa = Linde zurückzuführen, wenigstens so (Leupen, Lipen) lautet der Name in den ältesten Urkunden, während die andere, neuere Form Leupten wohl mehr zu wend. libota = Espe gezogen werden müßte. Bei Bresen hätte können erwähnt sein, daß es wie die anderwärts vorkommenden ähnlich gebildeten Namen [1]) von brâsa, brjza = Birke

[1]) Buttmann S. 89 f.

genannt ist. Wenn I, 357 von Merlach gesagt wird, es solle „am Erlicht" bedeuten, so ist wenigstens formell nichts dagegen einzuwenden, denn die neuhochd. Bildungssylbe -icht ist mhd. -ach, wie selbst erlach das Erlicht, Erlengebüsch bei Beneke I, 446 angeführt wird; auch das Wegwerfen des Anlauts in den Präpositionen kommt so nicht selten, besonders bei Personennamen, vor, wie man sagt Mende statt vom Ende, Marnshoge statt vom Arnshaugk. Roda wird II, 29 richtig als gerodetes Waldstück angenommen sein, gegen die naive Meinung, der Name der Stadt sei nach dem röthlichen Wasser des durch dieselbe fließenden Flüßchens gegeben. Bei Schmölln an die Ableitung von dem wend. smelna = Schilf zu denken, I, 408 (es hätte auch an das wend. shmel = Hopfen gedacht werden können, wie Buttmann [1]) bei Schmellwitz in der Lausitz thut), verbietet die ursprüngliche Form des Namens Zmulne. Statt daß Göllnitz I, 131 von dem wendischen jeljenjce = Hirschkuh abgeleitet und als Hirschdorf erklärt wird, läßt es Buttmann [2]) Walddorf, von gola = Wald, bedeuten; jedenfalls ist Frenzels Deutung als Mädchendorf, von holca = Mädchen, verwerflich.

Die Benennung Hayns, jetzt Ehrenhain, als Fuchshain von dem Aufenthalt vieler Füchse in dem dortigen Walde I, 91 kommt erst im 14. Jahrh vor. Drackendorf wird II, 60 von Drachen, das wären also Schlangen oder dergleichen Gezücht, abgeleitet und für diese Ableitung spricht die älteste urkundliche Schreibart dieses Namens Trackendorf, Trachinsdorf vom ahd. tracho, mhd. trache, tracke; dagegen ist die Deutung des Namens Corbusen als Rabendorf, vom lat. corvus, I, 238 eine Lächerlichkeit. Für Falkenau vor dem etwaigen Gedanken an die Benennung nach Falke, einem alten Geschütz, I, 182 zu warnen, war kaum nöthig, wer

[1]) a. a. O. 98.

[2]) a. a. O. 85.

sollte denn auf den abenteuerlichen Gedanken kommen, daß ein Dorf nach einem Geschütz benannt sei? Dagegen ist die andere hier vorgebrachte Meinung, der Name möchte daher stammen, weil in der alten Zeit an dieser Stelle viel Falken „gehegt" worden wären, nicht annehmbar, denn Falken — es sind doch wohl die zur Jagd gebrauchten gemeint — wurden nicht im Freien gehegt, sondern in Verschluß gehalten; müßte man gleichwohl an dergleichen bei diesem Namen denken, so könnte Falkenau höchstens einen zur Falkenbeitze besonders geeigneten Ort bezeichnen, indeß scheint der Name wie der des von uns auch nicht fernen Falkenhain, auf den Mannsnamen Falko zurückgeführt werden zu können. Daß Thonhausen nicht nach den dort befindlichen Thongruben benannt sei, I, 402, wird richtig sein, s. oben S. 261, nur der angegebene Grund ist nicht zureichend, nämlich weil auch Sandgruben und Steinbrüche dort wären, denn es finden sich ja auch anderwärts Thonlager in der Nähe von Sand und Stein, und man weiß ja nicht, ob auch diese Gruben und Brüche schon damals neben den Thongruben eröffnet waren. Die vulgäre Meinung, daß Stünzhain eigentlich Steinshain geheißen und von den dort befindlichen Steinbrüchen seinen Namen erhalten habe, ist I, 197 mit Recht als irrig zurückgewiesen worden, irrig aber an jener Meinung ist nur das, daß es wegen der Endung -hain ein deutscher Name sei, wie schon S. 256 bemerkt heißt der Ort eigentlich Stönzsch und dieser slavische Name ist allerdings von den Steinbrüchen hergenommen, denn wend. heißt stjenje eine Steinwand. Bornshain hat mit der I, 23 vermutheten einstigen Menge von Brunnen an der Stelle des Dorfes nichts gemein, denn der Name ist, wie wiederholt gesagt worden, erst später aus Bornsaw verderbt; auch ist nicht im Gegentheil Trockhausen von seinem Wassermangel benannt, wie II, 126 gemeint wird, denn der Name lautet in der ältesten Zeit schon Droc- oder

Trochusen, ohne n, welches aber in den mit trocken zusammengesetzten Namen nicht fehlen kann, wie die anderwärts vorkommenden Namen Trockenborn, Trockenbreitenbach, Trockenlina, Trockene Parde, Trockene Elster ꝛc. beweisen.

Endlich haben auch viele Ortschaften ihre Namen von daselbst vorgefallenen **Ereignissen**, von ihrer **Bestimmung**, von **Zufälligkeiten** u. dergl. erhalten. Hierher kann gerechnet werden, wenn I, 71 vermuthet wird, daß der Name Unterau, weil gewöhnlich Untrau gesprochen werde und so auch im vorigen Jahrhundert geschrieben worden, auf Mißtrauen hinzudeuten scheine, indeß untrauen für mißtrauen zu sagen ist nicht deutsch. Vielleicht hat die ganz nahe liegende Deutung nicht genügen wollen, weil sich kein Oberau dabei findet, indeß solche Ortsnamen ohne die correlaten in der Nähe finden sich nicht selten, so beispielsweise unser Altenburg, dem kein Neuenburg in der Nähe entspricht. Daß Neidemühle bei Gößnitz den Namen daher erhalten habe, weil eine Weibsperson ihrer Schwester zu Neide dieselbe angelegt habe, ist I, 27 als eine bloße Sage bezeichnet, welche sich aber immerhin hören läßt, so heißt der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts als Rivale des Wachholderbaums nahe dabei erbaute Gasthof zum Kranich im Volksmunde der Trotz[1]). So, zum Trotz, wird auch in der K.-Gall. die Formel „zu Neide" übersetzt, sie kommt schon im Ahd., besonders häufig im Mhd. vor, bedeutet aber vielmehr zum Verdruß, zum Aerger[2]). Daß die I, 100 angeführte Deutung des Namens Mockern als Eselswärter- oder Mühldorf unstatthaft ist, ist schon ebd. S. 113 gesagt worden. Wolperndorf nach I, 118 vom altdeutschen walpern = wallfahren abzuleiten und als Wallfahrtsdorf zu erklären, ist deshalb unthunlich, weil es

[1]) K.-Gall. I, 402.

[2]) Graff II, 1031. Beneke IIa, 346.

weder im Alt- noch im Mitteldeutschen ein solches Wort gegeben hat, ganz abgesehen davon, daß man solche Wallfahrtsorte nicht mit dem allgemeinen Worte Wallfahrt, sondern nach den daselbst bewahrten Gnadenobjecten benannte. Wenn der Name des Dorfes Walperndorf lautete, so könnte man sich mit der andern angeführten Erklärung begnügen, daß er aus Walpurgisdorf verkürzt sei, besonders da die dortige Kirche der St. Walpurge gewidmet war, wie Walpernhain im Westkreis im 14. Jahrh. Walpurgehain heißt [1]), aber da der hiesige Name in Urkunden gemeiniglich Wolpirn- oder Wulpirndorf geschrieben wird, so muß man auch die Benennung nach Walpurge aufgeben und vielmehr die nach dem Mannsnamen Wolpert annehmen. Eine gleich abweisbare, aus irriger Annahme eines gar nicht existirenden Wortes hergenommene Erklärung hat die Feldmark Schlöpps zwischen Dobraschütz und Zweitschen I, 224 erfahren: weil nämlich daselbst bis zum Jahr 1620 ein Begräbnißplatz gewesen, soll der Name von schlopen = schlafen herkommen und einen Platz bedeuten, wo Todte schlafen. So ansprechend diese Deutung wegen ihres biblischen Anklanges ist, so kann sie sich vor der Sprachkritik nicht behaupten, denn schlafen heißt in den altdeutschen Sprachen nicht schlopen, sondern slapan und slepen und ein davon abgeleiteter Name müßte wenigens sleps heißen; Schlöpps aber kann höchstens von sliupan = schlüpfen abgeleitet werden und einen Schlupf bedeuten, das Wort ist aber wahrscheinlich slavisch und gehört demselben Stamme wie Schlöpitz an, welches Frenzel nach seiner Weise als Blinddorf, von slepy = blind, oder, wie auch Buttmann [2]), als Hungerleider- oder Armdorf, von sslépz = Bettler, erklärt; Andere suchen das Etymon dazu im wend. slopice = Falle für Vögel und andre Thiere.

[1]) Wagner Coll. X. S. 316.

[2]) a. a. O. 102.

Tautenhain soll nach I, 147 ursprünglich Totenhein geheißen haben und so genannt worden sein, weil vormals in einem nahen Haine die Todten verbrannt worden wären. Aber dann müßte der Name wenigstens slavisch sein, denn seit der deutschen Herrschaft war unser Land christlich und unter Christen ist es nie Sitte gewesen seine Todten zu verbrennen; aber der Name Tautenhain ist echt deutsch, kommt im westlichen Deutschland sehr oft vor und ist, wie Tautendorf im Westkreis, von dem Mannsnamen Tuto abzuleiten. Pfarrsdorf wird als Pfarrersdorf I, 147 daher erklärt, weil es auf der Pfarrei zu Tettau gehörigem Grund und Boden erbaut sei; dabei will ich nur bemerken, daß mehrfach behauptet wird, daß der eigentliche Name Pferrs- oder Pferdsdorf lautet, was zur Pfarre nicht passen würde. Was den Namen Monstab anlangt, so ist I, 151 richtig gesagt, daß derselbe nicht nach der Sage davon abzuleiten sei, weil hierher Andächtige mit Stäben, wie die Jakobsbrüder, und bei Mondschein, nach des Ortes Gebrauch, gewallfahret wären, aber auch die nachher gegebene Erklärung von einem etwa hier gewesenen Mahnstab, welcher zur Mahnung und Weisung gedient hätte (wobei der Etymolog gewiß an den slavischen Hennil, den Wachstab bei Gelagen, gedacht hat), kann man deshalb nicht gelten lassen, weil der Ortsname so ein deutscher wäre, er ist aber slavisch, wie die älteste Form beweist, welche Maseeltop lautet. Wenn Reichstädt nach I, 242 eine reiche Stätte bezeichnen soll, so mag man nur nicht mit dem Aufsteller dieser Erklärung an ein reiches Kloster denken, denn von einem jemals hier bestandenen Kloster weiß kein Mensch etwas und Klöster, namentlich reiche, werden, selbst nach ihrem Verschwinden mit der Zeit, nicht leicht in der Geschichte eines Landes vergessen. Daß der Name Pahna slavisch sein soll, weil auf wend. pana die Frau heißt, ist nicht ganz richtig ausgedrückt, slavisch ist er gewiß, aber doch wohl

nicht von pana = Frau, sondern von pan = Herr abzuleiten. Klengel soll nach II, 8 f. v. w. Klingel sein, weil hier geklingelt, d. h. gelauten worden wäre, wenn die Rauschwitzer zum Gottesdienst in der Kapelle auf der Jakobswiese bei Hainspitz gerufen werden sollten; allein es ist bereits ebd. S. 56 Anm. diese Deutung als unmöglich bezeichnet worden, weil die Sache unmöglich sei, da nämlich die in Rauschwitz wegen der Entfernung beider Orte von einander kaum eine Glocke, geschweige eine Klingel hätten hören können. Wer sich etwa mit der weiteren Erforschung des Namens Klengel befassen will, für den könnte bemerkt werden, daß nach obiger Bemerkung hier mit dem mhd. klengel = Glockenklöppel nicht auszukommen sein wird, für den Ortskundigen könnte aber die Frage entstehen, ob, da der alte Name Klengle lauten soll, ein vom ahd. und mhd. klinga, klinge = Waldbach, Thalbach, enges Thal, in welchem Wasser fließt, Felsschlucht[1]), gebildetes Deminutivum anzubringen ist; so kommt 1216 ein Bezirk Owela, von Owe gebildet = kleine Owe bei Schultes Direct. diplom. II. p. 512 vor. Von Zöllnitz wird II, 63 gesagt, daß es die Sage nach einer einst dort bestandenen Zollstätte benannt sein lasse; indeß kann diese Sage nicht sehr alt sein, denn in alter Zeit hätte man doch wohl gewußt, daß der Name Zuldiz oder Zoldiz lautete, also slavisch ist und von einer Ableitung von Zoll nicht die Rede sein kann. Dagegen wird Renthendorf II, 83 richtig erklärt sein als Dorf, woraus das Rittergut seine Renten bezogen hat, der Name heißt auch urkundlich Rentendorf. Dabei mag beiläufig erwähnt sein, daß das Wort Rente ursprünglich nicht den modernen Sinn hat, sondern daß es im Mittelalter, wie das mittellateinische renda, renta = census, reditus annuus, vectigal, wovon es ins Deutsche übergenommen ist, über-

[1]) Graff IV, 563. Beneke I, 844.

haupt Gewinn, Ertrag, Einkommen bedeutet. Die Erklärung des Namens Hermsdorf als Zusammenziehung des Freudenrufes einiger an dieser Stelle aus Räuberhänden glücklich befreiter adeliger Damen: her muß Dorf! II, 65 wird man als einen lustigen Einfall beurtheilen, ähnlich wie die Deutung des Namens Wartburg nach einem Wort des Erbauers: Wart, hierher will ich eine Burg bauen! Laasdorf soll nach II, 74 ausgekauftes Gut bedeuten, warum denn nicht ausgelassnes, freigelassnes? das ahd. und mhd. lâzan und lâzen hat nie die Bedeutung des Kaufens, sondern blos des Lassens. Heilingen ist II, 135 mit heilig in Verbindung gebracht und soll die sehr prägnante Bedeutung eines „Focus heidnischer heiliger Gebräuche für die Umgegend" haben, aber keine der beiden alten Formen des Wortes, Heildingen und Heldingen, selbst Heilingen nicht, weist auf heilig zurück, sondern höchstens auf heil, womit auch sonst Eigennamen gebildet sind, und die Annahme einer dasigen Cultusstätte aus dem bloßen Namen ist ebenso grundlos wie bei Crothenlaide.

Aus der Mehrzahl der angeführten Beispiele erhellt, wie viel Irrthümliches in die Erklärung der Namen unsrer Ortschaften gekommen ist und noch zur Zeit darin herrscht, zugleich aber auch, mit welchen Schwierigkeiten diese Erklärungen, besonders der slavischen Namen verbunden sind; man sollte aber auch daraus lernen, daß man nur mit großer Vorsicht und Enthaltsamkeit einerseits von jenen früheren Deutungen Gebrauch machen darf, um nicht alte Irrthümer zu verewigen, und daß man anderseits nur ebenso neue Versuche zu andern Deutungen machen muß, um nicht in neue Irrthümer zu gerathen, daß man überhaupt bei aufgeworfenen Fragen nach der Bedeutung dunkler Ortsnamen, anstatt mit oberflächlichen, grundlosen Conjecturen und jähen Einfällen zu antworten, besser thut und sichrer geht, offen zu bekennen: das weiß man nicht!

XIV.

Jahresbericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes

im Vereinsjahr 1875—76.

Von

Geschäftsführer **Dr. Wolf.**

Das verflossne Vereinsjahr zeichnet sich aus durch eine erfreuliche Zunahme von Vereinsmitgliedern.

Als ordentliche einheimische Mitglieder wurden aufgenommen die Herren

Kaufmann Moritz Zinkeisen,
Apotheker Streit,
Oberstabsarzt Dr. Eilert,
Betriebsingenieur Freiherr von Oer,
Realschullehrer Dr. Foß,
Premierlieutenant von Livonius,
Premierlieutenant Schäfer,
Archidiaconus Linke,
Diaconus Dietrich,
Major von Einsiedel,
Bauinspector Voretzsch.

Seinen Wiedereintritt zeigte an Herr Hauptmann von Bärenstein, in die Reihen der einheimischen Mitglieder trat das zeither auswärtige Mitglied Herr Criminalgerichtsrath Wagner. Dagegen verlor die Gesellschaft durch den Tod die Herren

Oberbauinspector Dr. Zumpe hier und
Rentier Kresse in Dobraschütz,

durch Wegzug die Herren

Oberstabsarzt Dr. Löwer und
Geh. Baurath Henoch.

Der Vorstand wurde am vorjährigen Stiftungsfeste in seinen zeitherigen Mitgliedern wiedergewählt. Im Laufe des Jahres übernahm Herr Ministerialsecretär Meißner neben seinem Amte als Rechnungsführer noch die Verwaltung der Münzsammlung.

Ganz besonders beschäftigten die Gesellschaft im verflossnen Jahre zwei Fragen, die der Uebersiedlung ihrer Sammlungen nach dem Mitte Juli d. J. eingeweihten Museum, in welchem derselben die Hälfte der Parterreräume eingeräumt worden ist, und die der Seiten der Kirchgemeinde in Angriff genommenen Restaurirung der hiesigen Bartholomäikirche. Zur Vorbereitung der erstgedachten Uebersiedlung wurde eine Commission, bestehend aus den in der Stadt wohnenden Vorstandsmitgliedern und Herrn Landrath von Hopffgarten-Heidler, gewählt, die Umräumung selbst ist jedoch, da während der hierzu geeigneten Jahreszeit Krankheit und Familienverhältnisse bei den zunächst betheiligten Gesellschaftsbeamten hindernd in den Weg traten, noch nicht vollendet und soll erst bei Eintritt günstigerer Witterung wieder aufgenommen werden.

In zweiter Beziehung ist der Beschluß zu bemerken, eine Bezeichnung der wieder aufgefundnen Grabstätte Spalatins durch eine Stein- oder Metallplatte in Anregung zu bringen, event. auf Gesellschaftskosten herzustellen. Diese Idee, die vielfach Anklang fand, soll ausgeführt werden, wenn die Restaurationsbauten entsprechend vorgeschritten sein werden.

Die Monatssitzungen haben regelmäßig stattgefunden, der diesjährige Frühjahrsausflug war nach Saalfeld und Schwarzburg gerichtet und fand am 14. und 15. Juni statt.

An Vorträgen sind folgende zu verzeichnen:

I. des Herrn Vorsitzenden:

1) am Stiftungsfeste: Ueber die Leuchtenburg;

2) am 15. December über einen im Besitz Sr. Hoheit

des Prinzen Moritz befindlichen Brief des Herzogs August von Sachsen-Gotha-Altenburg, Kunstsachen betr.;

3) am 16. Februar, 19. April und 17. Mai: Das Jahr 1813 in der Altenburger Presse;

4) am 15. März über das Resultat der Besichtigung der Museumsräume durch die Gesellschaftscommission;

5) am 21. Juni über einen Anfang vor. Jahrhunderts in Roda wegen Teufelsbeschwörung ꝛc. verhandelten Criminalprozeß;

II. des Herrn Pfarrers Dr. Löbe:

6) am 19. April über die Namen Sorau, Saara;

7) am 21. Juni über die älteste bekannte — übrigens mehrfach angezweifelte — Urkunde, in welcher Altenburg erwähnt wird;

III. 8) des Herrn Archivraths von Braun: am 19. April unter Vorlegung einer großen Anzahl Photographieen über das Germanische Museum zu Nürnberg;

IV. 9) des Berichtserstatters am 17. Mai über die im Jahre 1486 dem Kurfürst Ernst von Stadt und Pflege Altenburg geleistete Huldigung.

Endlich hatte

V. 10) Herr Lehrer Weidig hier auf Ersuchen die Güte, über die bei Gelegenheit des Restaurationsbaus in den unter der Bartholomäuskirche gelegnen Gräbern gemachten Funde an Pretiosen, Grabsteinen ꝛc. unter Vorlegung der hierzu sich eignenden Fundstücke am 20. September der Gesellschaft einen ausführlichen Vortrag zu halten.

Außerdem gaben neben den nachher zu erwähnenden Geschenken vorgelegte Gegenstände und Bilder, von denen letztern namentlich Abbildungen baulich oder geschichtlich merkwürdiger Gebäude hiesiger Stadt von Herrn Bauinspector Sprenger hervorzuheben sind, Gelegenheit zu interessanten Erörterungen.

Die Sammlungen der Gesellschaft wurden außer durch den Ankauf einer Partie Bracteaten vermehrt durch Ge-

schenke der Herren Bruno Schlegel (Degen), Gutsbesitzer Uhlemann in Schlöpitz (die im vorigen Berichte erwähnte Holzbildtafel), Zschock & Co. in Meuselwitz (große Zunftzinnkanne), Lanzendorf (eine Sammlung großer photographischer Abbildungen des hiesigen Schlosses), Diaconus Dietrich (Bracteaten und Steinbeil), Kreiswegepolirer Bergter (Apostelkrug), Stenger (Denkmünzen, Quartierzettel von 1815, Erinnerungen an das diesjährige Bundesschießen), des Stadtraths hier (Steingeräthe aus der hiesigen städtischen Kiesgrube am weißen Berge), die Bibliothek und das Archiv außer den Erwerbungen durch Kauf und Tausch durch Geschenke der Herren Assessor Pilling (Gesangbücher von 1774 und 1781), Stenger (Paradiesgärtlein von 1644), Dr. Hase (Hof- und Adreßkalender von 1784 und 1817), Schlippe (2 Bände Funeralien und ein Gesangbuch von 1778), Dr. Zumpe (Gesprächbüchlein über die Schreibkunst 1549), Oberpfarrer Fischer (Aufsätze über die Familie von Kreutzen und Abschriften aus dem Rathsarchiv zu Borna), Herzogl. Staatsanwaltschaft hier (Druckfachen), ganz besonders aber der Frau Geh. Finanzrath Wagner vermehrt, welche die im Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes aufgefundne handschriftliche Fortsetzung der Wagnerschen Chronik der Gesellschaft zum Geschenk machte.

Zu den Vereinen, mit denen die Gesellschaft in Schriftenaustausch steht, kamen im Laufe des Jahres der historische Verein zu Chemnitz, die Bremische historische Gesellschaft des Künstlervereins und die Commission Géologique de l'empire du Brésil.

Die Finanzen der Gesellschaft sind, wie Sie aus dem Berichte des Herrn Rechnungsführers ersehen wollen, in fortdauernd günstigem Zustande.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

XV.

Jahresbericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes

während des Vereinsjahres 1876—77.

Vom

Geschäftsführer **Dr. Wolf.**

Der Schluß des vorigen Vereinsjahres fiel mit dem Ablaufe des ersten halben Jahrhunderts des Bestehens des selbständigen Herzogthums Sachsen-Altenburg unter seinem Regentenhause zusammen. Die mit dem vorigen Stiftungsfeste verbundene Festsitzung am 15. November vor. J. eröffnete die Reihe der Festlichkeiten, welche zur Feier dieses wichtigen Zeitabschnitts abgehalten wurden. Möge, wenn auch schwerlich von uns Allen Einer diesen Tag erleben wird, das 100jährige Jubiläum Fürstenhaus, Land und auch, verzeihen Sie mir diese Zusammenstellung, unsere Gesellschaft in gleich erfreulichen Verhältnissen finden!

Wie im vorvorigen, so hat auch im letztverflossenen Gesellschaftsjahre die Gesellschaft einen erfreulichen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen.

Es wurden aufgenommen:

1) als einheimische Mitglieder die Herren:
   Commerzienrath J. Lingke,
   Fabrikbesitzer L. E. Rauniger,
   Lieutenant von Gayl,
   Hofbaumeister Kluge,
   Landesbankprocurator Wagner,
   Baumeister Koritzky,
   Rittergutsbesitzer Kamprad,
   Stadtgerichtsassessor Stötzner,
   Lieutenant von Oven,
   Criminalgerichtsassessor Göring,
   Auditor Dr. Stöhr,
   Pastor O. Graf.
2) als auswärtige die Herren:
   Pfarrsubstitut Löbe in Großstechau,
   Kammerherr von Mangoldt auf Gröbitz,
   Legationssecretär von Tümpling zu Thalstein bei Jena.

Dagegen verlor die Gesellschaft:

1) durch freiw. Austritt resp. Wegzug die Herren:
   Professor Dr. Pasch,
   Hauptmann Grothe,
   Landrathamtsassessor von Kropff,
2) durch den Tod die Herren:
   Rathsherr Jacob,
   Gelbgießermeister Schlegel,
   Landrichter Vater,
   Pfarrer Knuze in Monstab.

Die Umräumung der Gesellschaftssammlungen ist, was die Bibliothek anlangt, vollendet. Die übrigen Sammlungen sollen, wenn nicht ganz besondere Hindernisse dazwischen kommen, noch im Laufe des Kalenderjahres in die neuen Räume transferirt werden.

Im Gesellschaftsvorstand traten keine Aenderungen ein.

Bezüglich der regelmäßig abgehaltenen Monatssitzungen ist nur insofern etwas Außergewöhnliches zu bemerken, als, um der Eingangs gedachten Festsitzung ihren Charakter zu wahren, der Rechenschaftsbericht und die Rechnung über das Jahr 1876—77 erst in der Decembersitzung des vorigen Jahres vorgetragen und resp. justificirt wurden.

In den Sitzungen selbst wurden nachstehende größere Vorträge erstattet:

I. Von dem Herrn Vorsitzenden in der Festsitzung des 15. Nov. v. J. über die Bedeutung des zu feiernden Jubiläums (abgedruckt in der Zeitung für Stadt und Land).

II. Von Herrn Pfarrer Dr. Löbe zu Rasephas:

1) in derselben Sitzung: „Zur Beurtheilung der Versuche, die Ortsnamen im hiesigen Herzogthume zu erklären",
2) am 17. Januar 1877: „Ueber das vormalige Vorwerk Gößnitz und dessen Besitzer",
3) am 21. Februar: „Ueber die Besitzungen des Bergerklosters in Zschernitzsch",
4) am 21. März, 16. Mai, 19. September, 17. October d. J.: „Nachträge zur Kirchengallerie und zwar zu den Artikeln, die Parochien Cosma, Breitenhain, Monstab und Dobitschen betr.",
5) am 20. Juni: „Auszüge aus Amtsrechnungen des 16. Jahrhunderts, Zoll- und Handelsverhältnisse betr.".

III. Herr Hofprediger Schmeißer aus Stünzhain am 17. Januar: „Ueber die Paditzer Schanzen und Stünzhain".

IV. Herr Justizrath Große: „Ueber die bei Gelegenheit der Restaurirung der Kirche zu Rositz gethanen Funde", am 18. April.

V. Herr Archivrath von Braun am 19. September: „Ueber den Literarnachlaß des als Herausgeber

der Meyner'schen Zeitschrift und andrer local-historischer Schriften bekannten Meyner.

Außerdem beschäftigte sich die Gesellschaft in zwangloserer Besprechung insbesondere mit der Restaurirung der Bartholomäikirche und der Erklärung von Provincialismen.

Für die Erhaltung von älteren Werken hatte die Gesellschaft insofern thätig zu sein Gelegenheit, als sie bei H. H. Ministerium, Abtheilung für Cultus, sich dahin verwendete, daß eine Anzahl in der vormaligen Schulbibliothek aufgefundener alter Werke dem Gebrauche zugängig gemacht würden. H. H. Ministerium hat diesem Gesuche dahin gefügt, daß dieselben der Landesbibliothek einverleibt worden sind.

Die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine fand zur Feier des 25jährigen Bestehens desselben und des zugleich gegründeten Germanischen Museums zu Nürnberg, abweichend von dem gewöhnlichen Gebrauche, bereits vom 12.—17. August statt und wurde von Herrn Justizrath Große und dem Berichterstatter besucht. Letzterer hatte diesmal die Vertretung der Gesellschaft übernommen und erstattete über die Ergebnisse am 19. September Bericht.

Als ein Glanzpunkt im diesjährigen Gesellschaftsleben dürfte wohl der am 29. Mai unternommene Ausflug nach Wechselburg und Rochlitz zu bezeichnen sein, der durch die Fülle des an Werken der früh- und spätmittelalterlichen Kunst, aber auch der Natur Gebotenen wohl allen zahlreichen Theilnehmern in angenehmer Erinnerung sein wird.

Die Sammlungen der Gesellschaft wurden, von durch Ankäufe und im Austausch der Gesellschaftsschriften erworbenen Schriften ꝛc. abgesehen, vermehrt durch Geschenke Sr. Hoheit des Herzogs (eine Urne und darin gefundene Bracteaten), unseres Ehrenmitgliedes, des

Prinzen Moritz Hoheit (mehrere auf die Jubelfeier bezügliche Medaillen), der Herren Kertscher, früher in Hartha, von Oer, Große (Kopie eines Stückes aus dem Schlöbener Funde aus dem Atelier des Römisch-Germanischen Museum), H. Köhler (Messingschilder aus dem Schlegel'schen Nachlaß), Frau von Kalitsch (Erinnerungen an die vormalige hiesige Büchsengesellschaft aus dem von Seckendorff'schen Nachlaß), des Gewerbevereins hier (ein Kasten mit div. Alterthümern), der Herren Dr. Hase, Grothe, Back (Literalien, die mehrgedachte Jubelfeier betr.), Lanzendorf (ein altes Abcbuch), Dr. Löbe II. (ein Kalendarium, eine Postkarte, ein Bild des Friedenssteins aus dem Waitzischen Nachlaß, Gedenkbuch, obiges Jubiläum betr., Zeichnung des durch besondere Größe ausgezeichneten Nöbdenitzer Kirchenschlüssels), der Frau Geh. Finanzrath Wagner (Tagebuch, Heft mit div. Notizen, ein desgl. mit Uniformzeichnungen, insgesammt aus den Jahren 1805—1809), von der Kirchfahrt Rositz (Schwert), des Herrn Gröbe (Portraits 2c. auf den Prinzenraub bez.).

In den Beziehungen zu fremden Gesellschaften ist, soweit diesorts bekannt, eine Veränderung nicht eingetreten.

Indem ich wegen der erfreulichen Vermögensverhältnisse auf den Bericht des Herrn Rechnungsführers verweise, habe ich noch zum Schlusse den Herren die Mittheilung zu machen, daß das neueste 2. Heft des 8. Bandes unserer Mittheilungen heute zur Ausgabe kommt, und daß nach einem neuerlichen Gesellschaftsbeschluß der Preis eines jeden ältern wie neuern Hefts der Mittheilungen auf 1 Mk. für Nichtmitglieder normirt worden ist, während an Mitglieder ältere Hefte, soweit der Vorrath dies nach dem Ermessen des Vorstandes als unbedenklich erscheinen läßt, unentgeltlich abgegeben werden sollen.

XVI.

Nachträge und Berichtigungen

zur

Kirchengallerie

vom

Pfarrer **Dr. Löbe** zu Rasephas.

Zur Parochie Monstab.

In der in der Kirchengallerie I, 151 ff. enthaltenen Beschreibung der Parochie Monstab, welche den verstorbenen Pfarrer Mörlin zum Verfasser hat, giebt es wenig zu berichtigen und nachzutragen, nur die Erklärung des Namens Monstab und die Geschichte der Pfarrer, sowie die Geschichte einiger eingepfarrten Dörfer bedürfen wesentlicher Nachträge.

Was zunächst den dunkeln Namen Monstab betrifft, so sind die bis jetzt bekannten drei Erklärungen sämmtlich durch die jetzige Form des Namens verführt worden, denselben für deutsch zu halten. Frenzel in seinen bekannten Erklärungen der slavischen Ortsnamen im Amt Altenburg, sagt, Monstab stände für Mannstab und bezeichne einen Stab, welchen einst Männer als Ehrenzeichen getragen hätten und eine andere Etymologie in der Kirchengallerie deutet den Namen als Mondstab, weil vormals Andächtige mit Stäben, wie die Jakobsbrüder, und bei Mond-

schein, nach des Ortes Gebrauch, zur dasigen Kirche gewallfahret wären; Mörlin endlich selbst, welcher den Frenzel'schen Mannstab nicht gekannt zu haben scheint, weist die Ableitung von mond mit Recht ab, weil in der ersten Sylbe nicht o sondern a ursprünglich sei, leitet die erste Sylbe von mahnen ab und erklärt, in der zweiten Sylbe des Wortes den Stab festhaltend, es habe etwa ein Mahnstab, ein hier aufgestellter irgendwie zur Mahnung dienender Stab die Veranlassung zur Benennung des Ortes gegeben, wobei ihm wahrscheinlich die Sage von dem bei den Slaven von dem Dorfhirten von Haus zu Haus getragenen Wachstabe, hennil, vorgeschwebt hat. Zwar hat diese Etymologie, welche den Namen von mahnen ableitet, vor der Frenzel'schen das voraus, daß sie, mit Rücksicht auf die noch in der jetzigen Wortform Mônstab gedehnte erste Sylbe, die Quantität des Vocals beachtend ein Wort mit gedehntem a ins Mittel zieht, während man schon wegen des geschärften a gar nicht in Betracht kommen kann; wenn aber Mörlin die ältesten Formen des Namens Monstab gekannt hätte — er kannte sie erst in ihrer Verderbniß seit dem 15. Jahrhundert — so hätte er einestheils den Mond viel entschiedener zurückweisen und sich auf das ursprüngliche a bestimmter berufen können, anderntheil aber auch den Stab in der zweiten Sylbe weggeworfen, denn in dieser zweiten Sylbe ist nicht a sondern o der ursprüngliche Vocal und auch das s gehört nicht dem zweiten, sondern dem ersten Theile des zusammengesetzten Wortes an. Kurz, der Name ist nicht deutsch, sondern slavisch, obgleich er bei seinem ersten Auftreten in pseudogermanischem Gewande erscheint. Zuerst kommt er nämlich in der Urkunde König Otto's II. um 980 vor und lautet da Masceltorph[1]); Lepsius wußte nicht, welche heutige

[1]) Lepsius, Hochst. Naumb. S. 173.

Ortschaft mit diesem Namen bezeichnet werde, auch noch Mitth. II, 242 war darunter unrichtig Rodameuschel vermuthet und erst ebenda V, 108 f. ist er richtig als Monstab gedeutet; in einer bischöflich naumburger Urkunde vom Jahre 1255 heißt er Mazdroph[1]). Die Endungen -torph und -droph sind, wenn nicht Lesefehler, gewißlich Fehler der Concipienten oder Copisten der Urkunden, die sich ein erklärliches germanisches -dorf oder -trop eher denken konnten als ein ungewöhnliches slavisches -top oder -tof. Die richtige Form kommt als Mazeltoph schon 1270[2]), 1271 und 1291 vor[3]), ferner 1283 Mazziltoph[4]), 1291 Maseltob[5]); darnach schon zu Ende des 13. und im 14. Jahrhundert mit Auswerfung von -el 1297 und 1300 Mastoph, 1303 Maztoph[6]), 1320 Mazestoph[7]). Im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts erscheint nun das n in der ersten Sylbe eingeschoben und bleibt fortan regelmäßig, auch das a in der zweiten Sylbe wird herrschend, obgleich es noch Anfangs mit o wechselt; so 1328 Manstoph[8]), 1329 Monstaph[9]); 1420 und 1445 Monstoph, Monstopph[10]); nur einmal noch habe ich die alte Form ohne n im 15. Jahrhundert gefunden, nämlich als Günther von Bünau 1426 eine Hufe „in dem Flure des

---

[1]) Lepsius, Hochst. Naumburg, S. 303.

[2]) Mitth. V, 108 steht wohl nur aus Versehen aus diesem Jahre Mazeltorph.

[3]) Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II. no. 51 fol. 198. 219 b. Mitth. V, 126.

[4]) Wegele, Friedr. d. Fr. 396. Wagner, Collect. VII, S. 235.

[5]) Mitth. VII, 291 (wo Moseltob ein Druckfehler ist).

[6]) Copialb. fol. 136. 144 b. 240 b. 241 b. Wagner VI, S. 321.

[7]) Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands 285.

[8]) Wagner V, S. 260.

[9]) Ebd. S. 262.

[10]) Mitth. V, 239. N.-Gall. I, 152.

Dorfes Masetoph" an das Stift Naumburg verkaufte [1]). Es schleicht sich auch wieder einmal das unrichtige -dorf ein in Monstorff in einer Urkunde vom Jahre 1463 [2]); aber dann heißt es wieder 1484, 1489, 1496 Manstap oder Manstop [3]), 1499 Manstopff und 1501 Manstob [4]) ꝛc.; das unechte n ist aber in die vulgäre Aussprache, Mäschb, nicht aufgenommen worden, wie sich denn auch 1515 in der altenburgischen Amtsrechnung Mostob findet. Wenn Mitth. V, 108 auch die in den Jahren 1423 und 1443 vorkommenden Namen Muselstof und Muselstorf für Monstab gedeutet werden, so ist in den bezüglichen Urkunden Musel- statt Masel- falsch geschrieben oder gelesen worden, wenn aber Musel- richtig ist, so kann es nach dem constanten Lautgesetz nicht mit Mosel- zusammengebracht werden, denn Musel- ist die alte Form für die neuere Mensel- oder Müssel-.

Betrachtet man nun die älteste Form Mascel-, Maseltoph und sieht, wie diese schon früh in Maztob zusammengeschrumpft war, so kann man sie in der heutigen Sprache der Landleute Mäschb leicht wieder erkennen. Woher aber in der Schrift seit dem 14. Jahrhundert das n samt dem Vocalwechsel gekommen ist, wage ich ebenso wenig zu bestimmen, als was der slavische Name bedeutet, wenn er nicht zu dem Stamme maz = schmieren gehört, wovon noch das polnische mazla = Schmiere kommt. Uebrigens ergiebt sich aus der heutigen gemeinen Aussprache Mäschb nicht allein daß das a im ersten Theile des Wortes ursprünglich, sondern auch, daß der zweite Theil -tob nicht -dorf war, denn in der Bauernsprache endigen die mit -dorf zu-

[1]) Horn, Frdr. d. Str. 926.
[2]) Wagner VII, S. 152.
[3]) K.-Gall. S. 151. Mitth. V, 307. Wagner XII, S. 119.
[4]) Wagner IX, S. 373. 384.

sammengesetzten Namen nicht auf b, sondern auf f, so Kaurnf, Focknrf ꝛc.

Nach diesem etwas langen etymologischen Excurs noch zwei Bemerkungen, erstens: es findet sich zu Ausgang des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts auch eine ritterliche Familie, welche sich nach Monstab nannte, Mitth. VII, 291. Es ließ nämlich 1291 Gertrud, die Witwe des Ritters Albert v. Maseltob, an Dietrich v. Leisnig eine Hufe in Schlauditz auf[1]), bei welcher Gelegenheit auch ihr Sohn Albert v. Maseltob als Zeuge aufgeführt wird; derselbe kommt auch in Urkunden aus den Jahren 1300 und 1303 als Albertus de Maztoph und Albertus dictus de M. unter den 12 Juraten oder Consuln der Stadt Altenburg vor, ein Fall, welcher neben anderen als Beweis dienen kann, daß die Juraten oder Consuln adeligen Familien angehörten, welche ihren Sitz in Altenburg genommen hatten; daher gehört derselben Familie sicherlich die Jutta de Mastoph an, welche 1297 in Altenburg erscheint[2]), wogegen man den 1283 die Mutter des jungen Landgrafen Friedrich begleitenden Caplan Guntherus de Maziltoph[3]) wohl nur als einen aus Monstab stammenden Geistlichen anzunehmen hat.

Zu den mehreren aus der vorreformatorischen Zeit in der K.-Gall. angeführten Geistlichen in Monstab können noch Gebehardus plebanus in Mazdroph vom Jahr 1255 und Hermannus vicarius in Mazeltoph 1270 und 1271[4]) gefügt werden. Mit der Entfernung des letzten katholischen Pfarrers, des berüchtigten Peter Wolf, von hier, ging es doch nicht so glatt ab, als es nach der K.-Gall. S. 156 scheinen möchte; der Verlauf dabei war vielmehr der: Bei der ersten Kirchenvisitation 1528, wo

[1]) Wagner VII, S. 268.

[2]) S. die S. 296, Anm. 6 citirten Stellen.

[3]) S. S. 296, Anm. 4.

[4]) S. S. 296, Anm. 1 u. 3.

Montags nach Nicolai (6. Decbr.) die Geistlichkeit von Monstab mit verhört wurde, hatte sichs befunden, daß Peter Wolf das Pfarramt nicht selbst führte, daß er gar nichts werth wäre, das Evangelium verhindere und mit einer „armen maydt" Haus hielte, und daß der von ihm gehaltene Prediger, Michael Baumann, zwar in der Lehre geschickt, aber zum Theil „leichtfertigs wesenns vermarkt" und deshalb zur Besserung vermahnt worden wäre[1]). Daher gaben die Visitatoren zu Protokoll: „Weil auch der Pharrer zu Monnstab nicht allein gantz mussig geet vnnd gar kein ambt in der Kirchenn furet, sonder auch dem gotlichen wort gannz entgegen vnnd mit verdechtiger Personn Haus heldet, derhalben ist jm beuolhen, das Er sich befleißigen sol zwischen hier vnnd liechtmeß seine pfarr zu uerwechseln mit ainem verstendigen Christlichen mann, doch auff vorgeenhede verhor, vnnd sich alsdann vnsers guedigsten Herren Lande zu enthalten. Hierauf er gebeten vmb ein bekenntnuß dieses beuelhs, denselben seinem Herrnn, dem zu Zceitz, wie Ers gedenth, zu zeigen. Als jm nun darauff geburlich anntwurt gegeben, daß er darnonn gegangen, auch gesagt haben, Er het in solch vrtail nicht gewilliget"[2]). Als derjenige, mit welchem er seine Stelle in Monstab vertauschen sollte, war der Pfarrer M. Wolfgang Zimmermann in Ostrau bezeichnet, und zugleich befohlen worden, daß der Umzug bereits zu Lichtmeß folgenden Jahres, 1529, stattgefunden haben sollte. Zimmermann hatte den Auftrag erhalten, wegen der Abgangsbedingungen mit Wolf zu verhandeln, da er aber bei dessen ungemessenen Forderungen (er verlangte nämlich 200 Fl.) nicht einig mit ihm werden konnte, so vermeldete er dieses am Tage Fabian Sebastian (20. Januar) den Visitatoren[3]), worauf diese umgehend an den

[1]) Wagner XV, S. 80.
[2]) Ebd. S. 80 f.
[3]) Wagner XV. S. 316.

Amtmann Günther von Bünau in Altenburg die Anweisung gaben, beide Pfarrer vor sich zu bescheiden und einen Vergleich unter ihnen zu erzielen; wenn sich aber Wolf weigere, solle er denselben kurzer Hand ab- und Zimmermann ins Pfarramt zu Monstab einsetzen [1]). Dagegen wendete sich Wolf an den Statthalter und die Räthe des Naumburger Bischofs zu Zeitz mit dem Gesuch um Intercession und machte vorstellig, daß seine Pfarrei bischöfliches Lehn und dem Stift zu Zeitz incorporirt wäre, daß er mit Einem tauschen sollte, der ihn weder für Monstab entschädigen, noch wegen seiner Anstellung als Pfarrer in Ostrau eine Gewähr leisten könne, daß er auch seine Kirche „ohne Auffatz und Beschwerung des Pfarrvolkes mit einem genugsamen Prediger versehen hätte", mit welchem auch die Visitatoren und die Gemeinde zufrieden wären, weshalb er bat, ihn bei seinem Pfarrlehn zu schützen, oder ihm wenigstens eine redliche Wiedererstattung zu verschaffen [2]). Auf Grund dieser Vorstellung bewirkten die bischöflichen Räthe in Zeitz, daß der Kurfürst Johann Sonnabends nach Purificationis Mariä (2. Februar) dem Amtmann von Bünau befahl, in dem Monstaber Pfarrhandel nicht allzu rasch und einseitig, sondern mit Respectirung des bischöflichen Patronatrechtes vorzugehen [3]). Die Visitatoren, durch das kurfürstliche Dazwischentreten verstimmt, als wenn dadurch ihrem Ansehen als fürstlicher Commissaren Eintrag geschähe, erstatteten Dienstags nach Invocavit Bericht an den Kurfürsten, worin sie die kirchlichen Uebelstände in Monstab schilderten, wie Peter Wolf bisher vor vielen andern zusammt seinem Vater, dem vorigen Pfarrer, dem göttlichen Worte sehr entgegen, hinderlich und widerwärtig

---

[1]) Wagner XV, S. 314.
[2]) Ebd. S. 316 f.
[3]) Ebd. S. 318.

gewesen wäre, sich auch viel Verhetzens wider das Evangelium und christliche Ordnung gebraucht, zudem sich auch zu vielen Malen mit den Bauern „geärgert" und geschlagen hätte, weshalb diese auch „in den Stock gelegt und in andere gebürliche Strafe genommen" worden wären. Er habe sich auch mit seinem Caplan alleweg trotzig und halsstarrig gezeigt und beide mit verdächtigen Personen bisher hausgehalten, wie denn Wolf noch eine bei sich habe, mit welcher er etliche Kinder gezeugt. Deshalb hätten sie im Sinne des kurfürstlichen Auftrags auf eine Aenderung in Monstab angetragen, worin auch die in Zeitz gewilligt hätten, aber in Folge der Supplication Wolfs andern Sinnes geworden wären. Sie hätten also in Folge kurfürstlicher Ermahnung die bischöflichen Rechte nicht übersehen, wollten auch den Pfarrer Wolf nicht ohne Entschädigung lassen, aber darauf, daß ihm bei dem Vergleichstermin 50 Fl. und jährlich 6 Schff. Getreide geboten worden, hätte er auf 200 Fl. bestanden und endlich, als ihm diese Summe als unbillig abgeschlagen worden, geäußert, die bischöflichen Räthe hätten ihm befohlen, sich in gar keine Handlung zu begeben, er wolle überhaupt eher die verdächtige Person als die Pfarre verlassen. Der Bericht macht endlich darauf aufmerksam, daß, wenn Wolf in Monstab bliebe, sowohl hier an eine Besserung der kirchlichen Verhältnisse nicht zu denken, als auch allgemein zu befürchten wäre, „daß nicht allein den Widerwärtigen eine große Stärke gegeben, sondern auch der ganzen Visitation im Amte eine Zerrüttung gebracht würde" [1]). Erst Freitags nach Cantate erging das kurfürstliche Rescript mit dem Befehl an den Amtmann zu Altenburg, den Pfarrer Peter Wolf „förderlich vorzubescheiden und mit Ernst zu untersagen, daß er in drei Wochen ungefährlich mit einem andern christlichen Seel-

[1]) Wagner XV, S. 319 ff.

sorger und Pfarrer permutire und eine ziemliche Ablegung nehme" [1]), im Weigerungsfalle aber bedeutet werden sollte, sich da von dannen wegzuwenden und seinen Enthalt anderswo zu suchen [2]).

Nach dem, was oben von dem Caplan oder Prediger Michael Baumann bei der ersten Visitation 1528 erwähnt worden ist, kann die Angabe der K.-Gall. S. 185, daß er 1519 nach Hof gekommen wäre, nicht richtig sein. Johann Marschner war bei jener Visitation der Caplan für Leesen, Poderschau und Zechau und wurde im Examen „mittelmäßig" befunden [3]). Bei der zweiten Visitation 1533 war Johann Müller Caplan in Monstab, welcher „ungelert" befunden wurde; die Stelle wurde wesentlich aufgebessert, indem dazu kamen: 15 Fl. vom Pfarrer, 7 Mandel Brode, die Accidentalia, 10 Schffl. Korn, die Aufbiet-, Zusammengeb- und Kreuzgroschen, die Taufpfennige und freie Herberge, nämlich „die Behausung zu Leesen gen Monstab auff des Pfarrers Unkosten mit der Eingepfarrten Hülfe zu setzen aufs Pfarrgut" [4]). Diese Caplane hießen fortan Diakonen. Bei der dritten Visitation 1554 heißt es von dem Diacon Martin Barth, daß er „der Lhar zimlichen vorstandt, aber sich in seim Wandel nit wie ein Diacono geburt, allermaßen vorhalden habe, insonderheit das ehr seim pfarher in pillichen Vorfugungen nicht geuolgt, jme sich widdersezzig mache vnd gottes namen mit schweren fluchen misbrauche." Nur nach eidlicher Angelobung der Aenderung dieses mangelhaften Wesens wurde er bei der Stelle gelassen, übrigens bedroht, wenn er wieder

---

[1]) Er erhielt endlich 70 Schffl. Getreide und 10 Fl. rhein. Wagner XV, S. 255.

[2]) Ebd. S. 322.

[3]) Ebd. S. 87.

[4]) Ebd. S. 256 f.

„brüchig erfunden" würde, abgesetzt und noch in anderm Wege bestraft zu werden [1]).

Die kirchlichen Angelegenheiten **Großröda's** betreffend, so wurde der Geistliche hier von dem Abt zu Posau eingesetzt, doch war hier bis zur ersten Kirchenvisitation 1528 kein ständiger Pfarrer, sondern der Abt schickte einen Priester auf 3 Jahre hierher, welcher zum Lohne jährlich 12 Nschck. und 8 Schffl. Korn erhielt; auch davon hatte, wie der damalige Caplan, Simon Resche oder Reuschel klagt, der Klosterhofmeister in Röda 4 Schffl. zurückbehalten. Bei jener Visitation wurde der Abt nun veranlaßt, einen ständigen Pfarrer in Röda zu verordnen und demselben, wegen des geringen Einkommens, jährlich 8 Schffl. Getreide zuzulegen [2]). Reuschel wurde Pfarrer, war bei der zweiten Visitation noch hier und bekam beidemal die Censur „zimlich befunden", aber eine Verbesserung der immer noch geringen Stelle war von dem Abt nicht zu erlangen, daher ward Reuschel 1534 nach Stünzhain versetzt. Sein Nachfolger in Röda war Mathes Fromholdt „etwan Unser lieben Frauen Knecht Ordens [3]), ein alter betagter Mann" [4]). Nachdem später die Pfarrei wegen des geringen Einkommens gar nicht besetzt gewesen war, wurde sie in der dritten Visitation 1554 mit dem Diaconat in Monstab vereinigt [5]).

---

[1]) Wagner XV, S. 357.

[2]) Wagner XXVIII, 6, S. 4 f.

[3]) Ein Marienknecht oder Servitenmönch in hiesiger Gegend ist eine interessante Erscheinung, er wird aus Hayn, Mutzschen oder Radeburg hierher gekommen sein, da in Meißen nur in diesen Ortschaften dieser Bettelorden heimisch war. Horn, Frdr. d. Streitb. S. 655.

[4]) Wagner XV, S. 49. 255. Also war er nicht erst seit 1538 hier, wie in der K.-Gall. steht.

[5]) Ebd. S. 358.

Das Einkommen des Klostervorwerks zu Röda wurde bei der ersten Kirchenvisitation 1528 also angegeben:

18	gute Schck.			jerliche Erbzins vnd von Laßgutern,
1	„	„	50 Gr.	zu Poderschaw Erbzins,
6	„	„	13 „	zu Nasselwitz, itzo ein Wustung, vorzeiten ein Dorff vnd Forberg,
1	„	„	7 „	von Laßgutern zu Belen Zins,
—	„	„	12 „	zu Lesen Erbzins,
2	„	„	— „	Nickel vom Ende zu Starckenberg gibt Er vor den tetzam, so an ein gelt geschlagen,
1	„	„	3 „	Michelwitz zu Ledlaw vor den tetzam, so es vorhin an ein gelt geschlagen,
1	„	„	3 „	Caspar Staug zu Ledlaw widerkeuffliche Zins,
31	gute Schck.		28 Gr.	Summa.

Einkomen Getreydes.

250 Schck. vngeferlich Zehenden in Garben so zum Forberg gehoren,

300 Schffl. halb Korn, halb Habern Sackzehnten,

1 Schck. 4 Gr. vngeferlich Gelt Zehenden der dem Forberg zustet [1]).

Im Jahr 1445 zählte Rodaw 11 besetzte Höfe und leistete ins Amt zu Altenburg zu Walpurgis 2 Schck. 8 Gr. und zu Michaelis 4 Schck. 16 Gr. Geschoß und je 8 Schffl. Schußkorn und Hafer.

Zu den zur Parochie Monstab gehörigen Dörfern Schlauditz, Zechau und Petsa habe ich folgende Nachträge zu machen:

[1]) Wagner XXVIII, 6, S. 6.

Schlauditz.

Ueber dieses Dorf, welches urkundlich als Sluz, Sluzk, Sluchizc, Sluzich, Slucz und Zloucz vorkommt, sagt die K.-Gall. I, 189 aus alter Zeit nichts, als daß die dasige Mühle vor dem Jahre 1400 unter die Besitzthümer des Bergerklosters in Altenburg gehört habe; genauer sollte es heißen schon vor 1400, denn diese Mühle gehörte jenem Kloster bis zu dessen Aufhebung, wie man aus seinem Einkommenregister vom Jahre 1528 ersieht, wornach der Müller, damals Andres geheißen, jährlich 4 Schck. 40 Gr. auf 3 Termine zinste[1]). Einen Vorgänger dieses Andreas in der Mühle, Namens Marcus Reseler, hatte das Unglück betroffen, daß „seine eheliche wirttin Zophie in gebort eins Kindes vorwarelost vnd so vnb sie gestalt war, das sie bei gesunden Lewten zu wonen nicht stat gehabe mochte," weshalb sie gegen eine Geldzahlung „im Siechenspittel vor Aldenburg" untergebracht wurde[2]). Außerdem hatte auch das Deutschordenshaus zu Altenburg wesentliche Besitzungen in Schlauditz im 13. und 14. Jahrhundert erworben. Dietrich v. Leisnig schenkte im Jahre 1221 mit Genehmigung seines (namentlich nicht genannten) Bruders dem Orden eine halbe Hufe daselbst[3]). Am 9. Januar 1274 eignete Landgraf Albrecht der Entartete für sich und seine Erben Heinrich, Friedrich und Diezmann dem Orden $1\frac{1}{2}$ Hufe daselbst, welche vorher Conrad v. Cemin, der Schwiegersohn Johanns v. Syden, von ihm in Lehn gehabt und zur Eignung an den Orden aufgelassen hatte,

---

[1]) Mitth. V, 455. 465. 467.

[2]) Wagner XI, S. 350.

[3]) Wagner VII, S. 167. Das Datum XXX Cal. Febr. ist hier entweder ein Fehler des Schreibers oder Abschreibers, einen solchen Tag giebt's im römischen Kalender nicht, es soll wohl XIX. heißen, und das wäre der 14. Januar.

und wiederholte diese Eignung am 12. März desselben Jahres[1]). Am 16. April 1279 kaufte der Orden von Dietrich genannt Selle oder Shelle zu S. mit Zustimmung von dessen Erben, seines Sohnes Hermann, seiner Töchter Jutta und Elisabeth und seines Bruders Hermann, eine halbe Hufe daselbst um 15 Mark[2]). Der Inhalt einer Einigung der Brüder Dietrich und Hermann Shelle mit dem Orden wegen der Güter in S. vom Jahre 1291 ist wegen der Schadhaftigkeit der Urkunde nicht erkennbar[3]). Am 8. Februar 1283 bestätigte Friedrich, Herr des Pleißenlandes, die Schenkung von 5 Hufen daselbst an den Orden durch den Altenburger Bürger Rudolf Kaufmann, welche derselbe zum Theil vom Landesherrn, zum Theil als Afterlehn von Dietrich v. Leisnig gehabt hatte, und diese Schenkung bestätigte unter dem 6. Mai d. J. Diezmann, Herr des Pleißenlandes, seinerseits consensu Friderici patrui sui[4]). Wer dieser Friedrich war, ist an einer andern Stelle nachzuweisen versucht worden[5]). Am 27. Juli 1285 gab Burggraf Heinrich IV. von Altenburg dem Orden eine Hufe daselbst, welche vorher Dietrich v. Leisnig von ihm in Lehn gehabt hatte[6]). Am 11. November 1291 eignete Dietrich v. Leisnig dem Orden eine Hufe daselbst, welche Gertrud, Witwe des Ritters Albert v. Maseltob, von ihm in Lehn hatte und welche nach deren Tode dem Rudolf Kaufmann in Altenburg vom Orden erblich verliehen

---

[1]) Wagner VII, S. 196. 203. Tittmann Heinr. d. Erl. II, 265 kennt blos die letztere Urk. und setzt sie ins J. 1279.

[2]) Ebd. S. 204.

[3]) Ebd. S. 264.

[4]) Wagner VII, S. 234. 236. Wegele, Friedr. d. Fr. 396.

[5]) Mitth. VIII, 121 ff.

[6]) Wagner VII, S. 240. v. Braun, Burggr. v. Altenb., S. 78.

werden sollte[1]). Am 29. November 1365 kaufte Jungfrau Kunne Mulners bei dem Orden eine halbe Mark Geldes an dem Gute daselbst „daz do waz der closterfrowen, die man nennet die Schultheysynne" und deponirte das Geld beim Ordenshause mit der Bedingung, daß ihr bei ihren Lebzeiten die Zinsen bezahlt, nach ihrem Tode aber davon ihr Seelgeräthe in der Kirche des Ordens bestellt werden sollte[2]). Die Besitzerin dieses Gutes, Jutta Schulteißen, kommt noch 1369—1377 als Conventualin und Subpriorin im Marien-Magdalenenkloster zu Altenburg vor, s. Fritzsche, Beschr. des Mar.-Magd.-Klosters S. 21 f.

Während man von Schlaudiz in der Kriegsmatrikel des Jahres 1445 gar nichts erfährt, berichten die Altenburger Amtsrechnungen seit diesem Jahre desto mehr: nämlich außer 12 Gr. Kuhbete und je 6 Schffl. Schußkorn und Hafer und je 8 Schffl. Burgkorn und Hafer zahlten als Geschoß der Comthur des Deutschen Ordens zu Walpurgis 40 Gr. und zu Michaelis 2 Schck. 40 Gr., zwei Güter zu Walpurgis 24 Gr. und zu Michaelis 48 Gr., der Müller zu Walpurgis 16 und zu Michaelis 32 Gr., dazu noch 20 Gr. Metzengeld. Bald nach 1445 muß aber eine Veränderung in dem Güterbesitz vorgegangen sein, denn zu Michaeli 1449 war das Geschoß ganz anders angelegt: der Ordenscomthur zahlte blos noch 1 Schck. 20 Gr. dagegen Schonhold 1 Schck. 20 Gr. bei den 48 Gr. der andern Güter „myns gnädigen Heru" war es geblieben, dazu kam etwas später noch Junge Nickel mit 1 Schck. 20 Gr., so alle zu Michaelis und zu Walpurgis die Hälfte; also der Orden wird damals einen wesentlichen Theil seiner Güter in Schlaudiz verkauft haben.

---

[1]) Wagner VII, S. 268.
[2]) Ebd. S. 398.

Zechau.

Es ist bereits K.-Gall. S. 152 die Nachricht, daß einst viele „von Zwickau" bei hiesiger Kirche begraben worden wären, als ein Irrthum bezeichnet und richtig gesagt worden, daß darunter vielmehr adliche Herren von Zechau zu verstehen sind; über diese Familie s. Mitth. VI, 454 ff. Der erste hier genannte, Theodericus de Cechowe, 1250, wird als der adlichen Familie von Zechau angehörig bezweifelt und mehr für einen Geistlichen gehalten; mir ist ein gleichnamiger bereits in dem Jahr 1237 begegnet, wo er Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Engelhard v. Naumburg ist, er steht hier nach Heinrich v. Altendorf und vor Anderen, welche cives Aldenburgenses heißen[1]); da Heinrich v. Altendorf kein Adlicher (denn die adliche Familie v. Altendorf gehört unsrer Gegend nicht an, ist wenigstens nicht nach unserm Altendorf genannt), sondern ein Altenburger Bürger ist[2]), so ist an unsrer Stelle wohl auch ein Altenburger Bürger, der aus Zechau stammte, zu verstehen. Die Adlichen von Zechau mögen also erst mit dem in K.-Gall. S. 189 aus dem Jahre 1256 angeführten Heinrich von Z. beginnen. Der Hans von Z., welcher im Jahre 1392 erwähnt wird, ist vielleicht auch der „Edelman von Zschechow", welcher dem Bergerkloster, in einem nicht genannten Jahre, einen Garten in Zeetzschow eignete[3]); es könnte freilich auch der von Meyner angeführte Johann von Z. aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts sein, wenigstens sind die vor und nach jenem Posten aufgezeichneten Erwerbungen des Klosters aus dem Ende des 13. und den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts.

---

[1]) Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II. 51. fol. 204b.

[2]) S. oben S. 235.

[3]) Mitth. V, 448.

Der aus dem Jahre 1455 genannte Hans war einer der Vertreter der Kirchgemeinde Monstab bei der Erneuerung eines Vertrags der Parochianen mit dem Pfarrer[1]), wahrscheinlich ist er auch der in den Jahren 1449 und 1451 öfter unter den kurfürstlichen Vasallen auf dem Schlosse zu Altenburg erscheinende Czechaw. Sygismundus de Czechaw, armiger, verkaufte 1487 dem Altenburger Bürger Conrad Triller einen Zins von 1½ Nschck. Gr. bei Martin Frowen, villanus in Czechaw, zu einer Stiftung in der Bartholomäikirche zu Altenburg[2]). Wolff von Z. stand 1526 an der Spitze der Deputation aus dem Kirchspiel Monstab, namentlich aus Leesen, welche beim Kurfürsten um Reformirung des Gottesdienstes bat[3]). Bei der ersten Kirchenvisitation 1528 ist er unter denen aufgeführt, welche in Leesen, Zechau und Poderschau Zinsgetreide an den Pfarrer und Kirchner in Monstab abzugeben hatten; er kommt auch noch 1544 vor[4]). Veronica von Z., mit Wolf Stange auf Oberlödla vermählt, war 1550 Witwe und Vormünderin ihres Sohnes Lucas[5]). Sigismund und Wolf von Z. hatten zu dreien Malen Capitalien bei dem Georgenstifte in Altenburg aufgenommen, welche noch im Jahre 1579 „die v. Zechau" verzinsten[6]). Wilhelm von Z. auf Poderschau war mit einer v. Geilsdorf vermählt; der Grund seiner Unzufriedenheit mit dem Diaconus Schilling im Jahre 1570, auf Veranlassung seines Schwiegervaters Wilhelm v. Geilsdorf, ist K.-Gall. S. 186 erzählt. Ob diese dieselbe mit der „Beata, Wilhelms von Z. Witwe", 1598 ist, von welcher in diesem

---

[1]) Wagner II, S. 367.
[2]) Mitth. V, 286.
[3]) K.-Gall. S. 156.
[4]) Wagner XV, S. 83. 86. XIV, S. 189.
[5]) K.-Gall. I, 263.
[6]) Wagner XIV, S. 47.

Jahre zwei Bürger in Altenburg die Margarethenkapelle und das daranstoßende Haus, einst Trillersches Besitzthum, kauften?[1]) Eine Beate von Heiligen (?) soll nach Mitth. VI, 456 die Gemahlin eines Wilhelm von Z. gewesen sein, welcher noch 1591 und 1613 lebte. Der Mitth. VI, 457 genannte Wolf Dietrich von Z. und seine Tochter Anna Katharina betheiligten sich wesentlich 1623 und 1624 bei der Verschönerung der Leesener Capelle[2]); seine zweite Gemahlin Anna Marie lebte noch 1637[3]). Einer seiner Söhne, Wolf Carl, vermählte sich wahrscheinlich 1634 mit Marg. Katharina von Lohma, wenigstens versicherte er ihr in diesem Jahre ihr Ehegeld von 1500 Thlrn. auf dem Rittergute Zechau[4]).

In Czechaw, welches 1445 7 besetzte Höfe zählte, war ein Prüssensches Gut, welches zu Walp. 8 Gr. und zu Mich. 16 Gr. Geschoß ins Amt in Altenburg zahlte, ebensoviel zahlten dahin auch das Kloster in Grünhain und der Pfarrer in Lödla; außerdem wurden von hier je 3 Schffl. Korn und Hafer geliefert.

Petsa.

Der Name dieses Dorfes lautet in den ältesten uns bekannten Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert Puthezowe, Potheßow, Pottischow, Potissaw, Podessaw u. ä.; daher ist die rubricirte, jetzt officielle Schreibung Petsa unrichtig, es sollte vielmehr Pötsa oder Pötza geschrieben werden, welche zusammengezogene Form auch seit dem 16. Jahrhundert die übliche ist, wovon abweichend nur im Einnahmeregister des Bergerklosters vom Jahre 1528 Betzow geschrieben

[1]) Wagner XI, S. 291.
[2]) K.-Gall. I, 155.
[3]) Ebd. S. 155.
[4]) Wagner IV, S. 274 f.

ist, wenn nämlich wirklich so und nicht Botzow dort steht. Die älteste Nachricht von diesem Dorf ist aus dem Jahr 1326, da ließ Otto von Krywitz seinen Lehnherrn, denen von Wildenfels, 2 Hufe in Puthezowe, welche 3 Mark zinsten, zur Eignung an das Bergerkloster in Altenburg auf[1]; diese 2 Hufen in Podesaw werden als Besitzthum des Klosters auch im Jahre 1344 erwähnt[2]. Am Tage St. Thomä 1375 kauften Johann von Neumark und seine Schwester Katharina von Zwickau vom Burggrafen Heinrich von Starkenberg $7\frac{1}{2}$ Schck. Zinsen auf 4 Hufen und dem Vorwerk in Potißowe für das Nonnenkloster in Altenburg[3]. Dieses Vorwerk hält Tauchwitz (bei Wagner Collect. XIV, S. 77) irrig für ein vormaliges Rittergut, welches dem Georgenstifte gehört habe (s. unten). Im Jahr 1388 verkauften die Burggrafen von Starkenberg $\frac{1}{2}$ Schck. Zinsen in P. an Conrad Prusso, Canonicus in Meißen, für Margarethe von der Luben im Nonnenkloster zu Altenburg und in demselben Jahre dieselben $2\frac{1}{2}$ Schck. Zinsen ebenda an den Altenburger Bürger Polcus für das Bergerkloster[4]. Der Burggraf Albrecht verkaufte auch 1421 einen Zins hier an den Stadtrath zu Altenburg[5], welcher Zins auch in der Stadtrechnung 1437/8 erscheint[6]. Nach der Kriegsmatrikel vom Jahre 1445 hatte Potissaw 9 besetzte Höfe[7]. Ins Amt in Altenburg wurden, nach der Amtsrechnung dieses Jahres, zu Walpurgis 16 Gr. und zu Michaelis

---

[1]) Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II. 51., fol. 135. Wagner XIII, S. 30.

[2]) Wagner XIII, S. 7.

[3]) Copialb. fol. 368. Fritzsche S. 28.

[4]) Fritzsche S. 22. Copialb. fol. 400 b., fol. 299 b.

[5]) Wagner VI, S. 132, wo für Pottißschow unrichtig Poderschau vermuthet wird.

[6]) Mitth. III, 465.

[7]) Mitth. IV, 40.

32 Gr. Geschoß und je 1 Schffl. Schußkorn und Hafer so wie je 1 Schffl. Burgkorn und Hafer gegeben, von letzteren aber je $2^1/_2$ Schffl. als wüst bezeichnet.

Die Güter der vormals bestandenen, angeblich im Laufe des 14. Jahrhunderts eingegangenen [1]), aber in den Amtsregistern der Jahre 1445 ff. bis ins 16. Jahrhundert immer noch aufgeführten Villa Seluwitz oder Selwitz, wurden nach deren Verwüstung zum Theil auch gen Pötsa gebaut; einen Michaelszins im Betrage von 40 Gr., welchen der Bauer Paul Clemen zu Potissaw von jenen Selwitzer Gütern zahlte, verkauften am Montag U. L. F. 1488 Hans und Georg von der Gabelentz zur Windischen Leube an den Gleitsmann Conrad Triller zu Altenburg [2]). Montag nach Trinitatis 1494 consentirten die Landesherren in einen bereits 1458 zwischen Hildebrand von Einsiedel und dem Georgenstifte in Altenburg abgeschlossenen Tauschvertrag, wornach das Stift von jenem die Männer und Leute in Potissaw und Kribitzsch mit Zinsen, Lehen, Erbgerichten ꝛc. gegen andere bisher von ihm besessene erhielt [3]); daher schrieben sich die Erb- und wiederkäuflichen Zinsen, welche das Stift noch in späten Zeiten hier erhob [4]). Im Jahre 1508 verkaufte Johann von Zschadraß zu Romschütz einen Zins in Pötza an die Schusterinnung in Schmölln [5]). Die vier Zinsleute, welche noch 1528 in Betzaw das Bergerkloster hatte, s. Mitth. V, 460.

---

[1]) Mitth. III, 220.
[2]) Mitth. II, 39 f.
[3]) Mitth. VII, 79.
[4]) Wagner XIV, S. 54. 56. 58. 181.
[5]) Wagner X, S. 255.

Zur Parochie Göllnitz.

Von dem Kirchdorfe Göllnitz sagt die K.-Gall. I, 131, daß alte Nachrichten darauf hindeuten, daß ehemals ein Rittersitz in demselben gewesen sei, deren Besitzer den Namen von Göllnitz geführt. Welche Nachrichten damit gemeint sind, ist nicht gesagt, und ich weiß selbst auch keine; Herren von Gölnitz hat es in Pleißen kaum je gegeben, denn „die von Golniz", welche nach einer Urkunde vom Jahre 1317 eine Messe auf dem Altar des h. Kreuzes in der Kirche zu Reichenbach gestiftet hatten [1]), namentlich Johann von Göllnitz, welcher im Jahre 1271 dieser Kirche einen Zins von 3 Mark in Weißensand (bei Lengenfeld) eignete [2]), gehören dem Vogtlande an, wo sie den Göllnitzhof, einen Edelhof bei Oelsnitz, besaßen; und Conrad von Golnicz in Luzwinsdorf (einer Wüstung in der Nähe von Graicha) und Conrad von Golnicz in Malus (dem jetzigen Mohlis), welche Dietrich von Leisnig unter andern Vasallen und Leuten im Jahre 1291 an die Vögte Heinrich den Aelteren und den Jüngeren von Plauen verkaufte [3]), sind zwar im Pleißengau angesessen, aber wie schon Mitth. V, 112 bemerkt worden ist, sowie mehrere andere der damals zugleich Mitverkauften, Bürger wahrscheinlich in Altenburg gewesen, „da adliche Familien mit diesem Namen sonst hier nicht vorkommen". Es wäre auch wunderbar, daß, wenn in Göllnitz wirklich ein Rittersitz und die Besitzer desselben, nach der Meinung der K.-Gall., die Stifter der dasigen Kirche gewesen wären, nicht diese das Kirchenpatronat gehabt, sondern die Herren von Kertschütz und Zschöpperitz, welche Dörfer in ältester Zeit gar nicht

---

[1]) Kreysig, Beitr. zur Hist. der Sächs. Lande IV, 436.
[2]) Köhler, Volksbräuche im Vogtl. 117.
[3]) Mitth. V, 126.

nach Göllnitz, sondern nach Altkirchen gepfarrt waren. Im 14. und 15. Jahrhundert besaßen übrigens die Herren von Maltis Lehen und Zinsen in Göllnitz, so verkauften im Jahre 1381 Hans, Thymo und Reinolt von Maltis 1 Schck. Zinsen im Dorfe Golniz an Catharine und Margarethe von Zwiccaw für das Nonnenkloster in Altenburg, womit sie vom Burggrafen zu Starkenberg belehnt waren [1]), und im Jahre 1413 eignete Markgraf Wilhelm der Reiche bei der Dotirung des St. Georgenstiftes in Altenburg demselben unter andern Kuno Supan in Golnicz mit 2 Schffl. Weizen „die er iczund besiczt vnd iczund von denen von Maltiz zu lehne gehen" [2]). Auch in den Kriegsmatrikeln vom Jahre 1445 und 1545 wird kein adlicher Vasall in Göllnitz aufgeführt, sondern in der erstern steht Göllnitz blos unter den Dörfern, welche Gespanne, Schützen ꝛc. zu stellen hatten; es befanden sich übrigens in jenem Jahre 11 besetzte Höfe hier [3]), und die Zinsen ins Amt zu Altenburg betrugen 32 Gr. zu Walpurgis und 1 Schck. 4 Gr. zu Michaelis Geschoß und je 2 Schffl. Burgkorn und Burghafer. Erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts erscheinen adliche Gerichtsherren in Göllnitz, wo das Dorf seit 1604 sammt Groß-Tauschwitz mit Kertschütz verbunden im Besitz Siegmunds von Bärenstein war, dessen Sohn Caspar Friedrich von Bärenstein Göllnitz und Groß-Tauschwitz im Februar 1661 an seinen Schwager Georg Wolf von Carlowitz, kursächs. Landjägermeister, verkaufte [4]), welcher auch Zschöpperitz besaß; nach diesem war seit 1664 Georg Karl von Carlowitz Besitzer von Göllnitz, wie lange, weiß

---

[1]) Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II. no. 51. fol. 395. Fritzsche, das Mar. Magdal.-Kloster in Altenburg, S. 31.

[2]) Mitth. I, 1, 50.

[3]) Mitth. IV, 39.

[4]) Mitth. IV, 166 wornach K.-Gall. 131 ergänzt und berichtigt werde kann.

ich nicht; wenn Beust V, 124 neben oder nach ihm einen Siegmund Friedrich von Carlowitz nennt, so ist das ein Irrthum und wahrscheinlich eine Verwechslung mit einem von Bärenstein. Aber auf die Gerichtsbarkeit in einem Dorfe kann nicht auf die Rittergutsqualität desselben geschlossen werden.

Die Villa Golniez existirte schon 1140, in welchem Jahre sie unter den zur Parochie Altkirchen gehörigen genannt wird [1]). Wann die Kirche hier gegründet wurde, darüber fehlen die Nachrichten, doch kommt bereits 1344 und 1350 ein Conradus plebanus in Golniez als Zeuge vor [2]), also war schon damals nicht mehr eine bloße Capelle, wenn es überhaupt je blos eine solche gewesen ist, sondern eine Pfarrkirche. Ueberhaupt scheint die Gründung von Pfarrkirchen in den einzelnen in Altkirchen eingepfarrten Ortschaften mit der Vermehrung der Bewohner in Verbindung zu stehen und besonders im Laufe des 13. Jahrhunderts geschehen zu sein; so finden sich in den 17 Villen, in welchen im 12. Jahrhundert die sacra von der Pfarrkirche zu Reichenbach besorgt wurden, bereits im 13. Jahrhundert fünf Filiale von Reichenbach [3]). So wird's auch hier mit Altkirchen geschehen sein. Uebrigens hatten in solchen Fällen die Parochianen für den Unterhalt solcher Priester oder Pfarrer zu sorgen, während der Zehnt ganz oder theilweis der Mutterkirche blieb. Die Auspfarrung der Dörfer und Güter Zschöpperitz und Kertschütz aus Altkirchen und Einpfarrung in Göllnitz erfolgte bei der zweiten Kirchenvisitation 1533 [4]); mit Schwanditz geschah das Gleiche einige Jahre später, s. unten.

---

[1]) Lepsius, Hochst. Naumburg, S. 247.

[2]) Wagner, Collect. VI, S. 96. no. 172.

[3]) Tittmann, Heinr. d. Erl. I, 294, welcher aber unrichtig Kapellen statt Villen nennt und deren nur 16 statt 17 zählt.

[4]) Wagner XV, S. 273.

Ueber die Pfarrer, welche nach K.-Gall. S. 136 zuerst in der Reformation hier amtirt haben sollen, waltet ein Irrthum ob; Speck war weder zur Zeit der Reformation hier, noch wird er damals von Wildenbörten hierher gekommen sein, es ist wahrscheinlich eine Verwechslung: Ludwig Speck war 1528 Pfarrer in Braunshain und wurde bei der ersten Visitation in diesem Jahre „ungeschickt und wüst" befunden [1]); auch der im Jahre 1531 genannte Lucas Krauße ist in Göllnitz nicht Pfarrer gewesen, vielmehr war der an dritter Stelle genannte Michael Kirchner schon 1528 und noch 1533 hier, er erhielt in beiden Visitationen die Censur „geschickt befunden" [2]). Ließe sich Krauße hier wirklich nachweisen, so könnte er etwa der Kirchner oder höchstens Michael Kirchners Prediger gewesen sein, doch würde letzteres, wie anderwärts, in den Visitationsprotokollen bemerkt sein. Uebrigens wurde Kirchner von hier nach Schmirchau versetzt (wo sein Name in der K.-Gall. I, 298 ganz fehlt und die Amtirung seines Vorgängers Melchior Vöglers dort bis 1553 falsch angegeben ist); er wurde 1554 zwar in der Lehre ziemlich geschickt, aber im Amte unfleißig befunden und deshalb mit Remotion von der Stelle bedroht [3]). Einer von Kirchners Nachfolgern in Göllnitz, Martin Greifenhagen, welcher bei der sechsten Visitation 1573 unter den als Flacianern Abgesetzten war, hatte 1554 bei der dritten Visitation das Zeugniß erhalten „in der lateinischen Sprach wohl erfahren, hat gegrundeten vorstand der h. Schrift, ist zu lehren geschickt vnd erbaren christlichen Lebens halben berumpt" [4]).

Kirchpatron von Göllnitz war 1522 Heinrich von Zschöpperitz und nach ihm 1528 und 1533 Andreas von

[1]) Wagner XV, S. 37.
[2]) Wagner XV, S. 47. 273.
[3]) Wagner XV, S. 378.
[4]) Wagner XV, S. 367.

Zschöpperitz zu Kertschütz. Schon ehe Zschöpperitz und Kertschütz kirchlich mit Göllnitz verbunden wurden, waren „das Forberg Kertsch und Schopperitz zusampt den acht gertnern zu kertsch vnd fünf mennern zu Schopperitz in diese pfarr (Göllnitz) geschlagen“ [1]), d. h. sie zinsten an die Pfarrei; in Göllnitz waren 14 Bauern, und zwar vier mit Pferden, und 10 Gärtner. Das Verhältniß der gebauten Feldfrüchte in dortiger Gegend kann man aus dem Pfarrzehnten erkennen; derselbe wurde 1528 durchschnittlich im Jahr auf 10 Schck. Korn, 12 Schck. Weizen, $3\frac{1}{2}$ Schck. Gerste und $1\frac{1}{2}$ Schck. Hafer angegeben [2]).

Kertschütz

bestand auch schon im Jahre 1140, wo es unter den zur Parochie Altkirchen gehörenden Villen als Kirsitz aufgeführt wird [3]). Von einer nach diesem Dorfe genannten Adelsfamilie, über welche Mitth. V, 114. VI, 355 f. VII, 144 gehandelt ist, giebt es nur eine sichere Nachricht, nämlich in der oben genannten Kaufurkunde, wornach Dietrich von Leisnig im Jahre 1291 den Vögten von Plauen mehrere seiner Unterthanen überließ, werden unter den vom Reiche Lehnsrührigen auch genannt Bendo et Heinricus frater Ottonis de Kyrzizc et Heinricus dictus niger in Kyrzizc cum duobus et dimidio manso qui solvunt 3 marcas. Ob Bendo zu dieser Familie gehört, wird zweifelhaft bleiben, gewiß aber haben wir hier die Brüder Heinrich und Otto von Kertschitz in Kertschitz. Indeß mit diesen beiden verschwindet die Familie aus dem Pleißenlande, denn die ferner vorkommenden Herren von Kertschitz erscheinen nicht mehr hier, sondern im jetzigen Königreich Sachsen, wo sie wahr-

[1]) Wagner XV, S. 48.
[2]) Ebd. S. 47.
[3]) Lepsius, S. 247.

scheinlich in der Nähe von Leisnig begütert waren, denn sie hatten ihr Erbbegräbniß im Kloster Buch, in dessen Mortarium steht: Hans Kertsch. Et plerique de hac genealogia nobiscum (nämlich mit der Bucher Klostergeistlichkeit) cum uxoribus tumulati sunt, qui eciam duo sacella eorum sepulturae appropriata habent[1]). Und wenn Hans Kerzschitz 1445 unter den Vasallen des Kurfürsten Friedrich und Herzogs Wilhelm aufgeführt ist[2]), so hat er Kertschitz nicht besessen, sondern in der Kriegsmatrikel von diesem Jahre erscheinen Stephan Czschoperitz und Czsoperitz zu Kerczsch[3]), und jener Hans gehört ebenfalls ins Meißnische, woher wahrscheinlich die Kertzschütze auch nach Gößnitz gekommen sind, wo wir sie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts als Besitzer des dasigen Rittergutes finden und wo sie 1516 im Mannesstamm ausstarben; über diese s. oben, S. 177. Der Mitth. VI, S. 355 genannte Götz oder Gotzsche Kertzsch war 1449—53 Vogt in Meißen und dann Untermarschall des Herzogs Albrecht[4]). Das Gut in Kertschitz besaßen seit dem 15. Jahrhundert die Herren von Zschöpperitz; daß schon 1426 ein Heinrich von Zschöpperitz Besitzer gewesen sei, wie Benst V, 131 angiebt, darf so lange bezweifelt werden, bis eine sichere Nachweisung darüber beigebracht wird, welche zur Zeit fehlt, urkundlich kennen wir sie erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, s. Zschöpperitz.

Zschöpperitz.

Dagegen blühete hier über zwei Jahrhunderte die Familie von Zschöpperitz, genannt nach dem Dorfe, welches ebenfalls bereits im Jahre 1140

---

[1]) Bericht der Leipziger deutschen Gesellschaft 1839. S. 31.
[2]) Mitth. VI, 355.
[3]) Mitth. IV, 35.
[4]) v. Langenn, Albr. d. Beh. 565. 558.

als Zicporice bestand [1]) und oft, vielleicht schon sehr früh, mit Kertschitz in den Händen derselben Besitzer war; diese Herren waren Vasallen der Burggrafen von Starkenberg. Die bekannten Namen sind Mitth. VI, 462 ff. angegeben, und ich will in Folgendem noch einige Nachträge und nähere Angaben beifügen. Der zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1322 als Zeuge vorkommende von Z. wird hier Friedrich genannt, aber im lateinischen Texte dieser Urkunde bei Wagner Collect. II, S. 363 heißt er Sifridus. Erich von Z. vermachte 1355 der Kirche zu Altkirchen, in welche damals Zschöpperitz noch gepfarrt war, zwei Gärten in Platschitz [2]). Nach Mitth. VI, 289 soll Henzel von Boindorf 1375 in Zschöpperitz gesessen haben, ich weiß nicht, ob neben denen von Zschöpperitz, oder ob das Gut einmal in andere Hände gekommen ist, aus diesem Jahre, sowie kurz vorher und nachher, werden keine Zschöpperitze genannt; aber bereits 1384 kommt Claus von Z. als Zeuge vor und dieser noch 1411 [3]). Mitth. VI, 463 steht, die Mutter der Brüder Claus, Stephan und Hans von Z. habe Margarethe geheißen, dagegen sagt Fritzsche, das Mar.-Magd.-Kloster S. 23, nebst den genannten Brüdern hätte 1391 die Zinsen in Bresen und Gorma „Margarethe verwitwete von Könneritz" verkauft, darnach scheint Margarethe vielmehr ihre Schwester, an einen von Könneritz vermählt, gewesen zu sein, oder sie müßte nach dem Tode ihres ersten Gemahls von Z. wieder einen von Könneritz geheirathet haben und damals abermals Witwe gewesen sein. Neben den genannten drei Brüdern kommt gleichzeitig auch ein Heinrich von Z. vor. Dieser Heinrich (nicht sein Sohn Hans), welcher 1391

---

[1]) Lepsius a. a. O.
[2]) K.-Gall. I, 110.
[3]) Wagner VIII, S. 163. II, S. 343.

Zinsen in Kriebitzsch an das Bergerkloster in Altenburg verkaufte, verkaufte dergleichen auch 1392 in Gorma an das Nonnenkloster dort[1]). In der Kriegsmatrikel 1445 werden Stephan Czschopericz und Czsopericz zu Kerczsch angeführt; das Dorf Zcoppericz hatte damals fünf besetzte Höfe[2]). Oswald Schoppericz vertrat 1452 den Schloßvogt zu Altenburg in dessen Abwesenheit mit Marghard von Milen; nach ihm Heintze Schoppericz. Die zwei in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorkommenden Heinriche von Z. müssen genauer unterschieden werden als es Mitth. 463 f. und K.-Gall. 467 geschehen ist: der eine war Heinrich von Z. auf Sommeritz, dieser verkaufte auch im Jahre 1476 mit Gunst des Burggrafen von Leisnig Zinsen in Nitzschka und Kummer und war 1503 Mitbelehnter über Kertschitz und das Freihaus auf der Burggasse in Altenburg, über ihn s. Wagner II, S. 255. V, S. 339. 384. X, S. 254. XXI, S. 181 f.; der andere Heinrich von Z. auf Kertschitz, sein Vetter, ist derselbe mit Heinrich von Z. in Altenburg. Er kommt 1490 mit Kaspar von Z. auf Kertschitz vor; im Jahre 1496, wo er Zinsen in Gnaschwitz verkauft, nennt er sich selbst „Heinrich von Z. itzt zu Altenburg", und in dem Gunstbriefe des Kurfürsten zu diesem Verkaufe heißt er „Heinrich von Z. zu Kirtzchitz"[3]). In demselben Jahre verkaufte er Zinsen in Platschitz, 1498 in Kertschitz und 1500 wieder in Platschitz[4]). Im Jahre 1503 verkaufte er „Heintz Schopperitz zu Aldenburg" Kertschitz an seine Vettern Andreas und Veit von Z.[5]) und erhielt die landesherrlichen Lehen über sein Freihaus auf der Burg-

[1]) Copialbuch des Altenb. Stadtr. II. C. 51. fol. 402 b.
[2]) Mitth. IV, 35. 39.
[3]) Wagner Collect. VI, S. 53.
[4]) Ebd. S. 29. 13. 16.
[5]) Ebd. XXI, S. 181.

gasse in Altenburg, welches er „dem Krewter" abgekauft hatte, nebst Zinsen in Gorma und Fichtenhainichen[1]). Er hatte auch 1 Schck. 30 Gr. an Balthasar Sartoris wiederkäuflich verkauft[2]) und war Mitglied der Schützengesellschaft, und nach einer Notiz in deren Inventarium vom Jahre 1511/12: „1 ald armbrost, ist gewest Heinrich Schopperitz"[3]) könnte es scheinen, daß er damals todt gewesen wäre, allein in den Zinsregistern des Amtes Altenburg kommt er noch 1514/15 unter den Zinszahlern in Altenburg vor. Dieses Heinrichs (nicht Heinrichs von Zsch. in Sommeritz) Gemahlin war Apollonia, welcher er den Leibgedingebrief 1495 und vermehrt 1503 ausstellte[4]), sie lebte als Witwe in Altenburg, wo sie Bettmeisterin auf dem Schlosse wurde und vom Kurfürsten Johann einen Garten in Unterpauritz erhielt[5]) und wo noch 1535 „der Schopperitzin Aecker am Münsaer Wege gelegen" vorkommen[6]). Bekannt war sie wegen ihrer Wohlthätigkeit gegen die Armen in der Stadt, und das von ihr gestiftete Seelbad wurde noch bis Ende des 16. Jahrhunderts gegeben und ausgerichtet[7]). Kaspar von Zsch., schon oben mit Heinz von Z. 1490 auf Kertschitz erwähnt, wurde auch 1499 zum Vormund der Elisabeth, Gemahlin Hansens von Zschadras, ernannt[8]); mit seinem Bruder Oswald von Zsch. verkaufte er 1493 Zinsen in Zschöpperitz um 200 Fl. an das Georgenstift[9]) und beide wurden mit ihrem dritten Bruder Otto von Zsch.

[1]) Wagner Collect. XXI, S. 182 f.

[2]) Mitth. VII, 495.

[3]) Wagner XI, S. 102. Ueber diesen Heinrich s. noch ebd. VI, S. 103. VII, S. 244.

[4]) Ebd. X, S. 427. 444.

[5]) K.-Gall. I, 467.

[6]) Wagner XI, S. 64.

[7]) K.-Gall. I, 467.

[8]) Wagner X, S. 432.

[9]) Ebd. S. 406.

1503 Mitbelehnte ihrer Vettern Andreas und Veit von Zsch. in Kertschitz und ihres Vetters Heinrich in Altenburg[1]), erhielten auch 1504 die Halsgerichte im Hofe und Dorfe Zschöpperitz[2]). Kaspar starb kinderlos 1521.

Veit und Andreas von Zsch. kauften 1503 Kertschitz von ihrem Vetter Heinrich von Zsch. daselbst und erhielten Sonnabends vor Trinitatis die Lehen vom Kurfürsten[1]). Von Veit verlautet weiter nichts; Andreas war 1508 bei der Abnahme der Kirchrechnung zu Altkirchen[3]), wohin Kertschitz damals noch gepfarrt war. Seit Kaspars Tode kommen überhaupt nur noch Heinrich und Andreas vor. Jener, Heinrich von Z. auf Sommeritz, erbte 1521 von Kaspar Zschöpperitz und Schwanditz und war 1522 Patron der Kirche zu Göllnitz[4]). In dem Verzeichniß der etlichjährigen Zinsretardaten für das Corpus der Vicare beim Georgenstift vom Jahr 1528 wird auch angeführt, daß Heynrich von Tzschopperitz 3 Nschck. von einem Mann zu Gorma „ufgehaben" habe[5]); doch war er in diesem Jahre schon verstorben und Andreas ihm in Zschöpperitz und Sommeritz gefolgt. Von ihm erbte Andreas mit den Gütern auch viele Schulden, so schon 100 Fl. beim Kirchenärar in Göllnitz, welche Heinrich nach Kaspars Tode daselbst aufgenommen hatte[6]), auch Andreas selbst wird 1528, wo er bei der ersten Kirchenvisitation als Lehnsherr des Pfarrers zu Göllnitz erscheint, unter den Schuldnern des Aerars mit 45 Fl. aufgeführt[7]) und anderwärts von diesem Jahre erwähnt, daß er Zinsen von einem Bauer in Bora, welche zum

---

[1]) Wagner X, S. 165. XXI, S. 180. 182.
[2]) Ebd. XXI, S. 167.
[3]) K.-Gall. I, 110.
[4]) K.-Gall. 467. 131.
[5]) Mitth. I, 4. 100.
[6]) Wagner XV. S. 48.
[7]) Ebd. S. 47 f.

St. Annenaltare in der Bartholomäikirche in Altenburg gehörten, eigenmächtig an sich genommen habe[1]). Bei der zweiten Kirchenvisitation 1533 wurde er veranlaßt, „vber die $2\frac{1}{2}$ Fl. von 50 Fl. Hauptsumme, so er inne hat, den Kirchnetern eine Verschreybung zu geben“[2]), also war wohl der zweijährige Rückstand von Zinsen zum Capital geschlagen worden; was aus Heinrichs Schuld von 100 Fl. geworden ist, erfährt man nicht. Dagegen kam es gleichzeitig in Schmölln mit ihm zu Verhandlungen wegen der Verbindlichkeiten an dasige Kassen, welche er von seinem Vorgänger übernommen hatte: da waren es namentlich 40 Fl., welche Heinrich von der Kirche und 100 Fl., welche er vom Stadtrath und Schusterhandwerk geliehen und die Zinsen mehrere Jahre nicht bezahlt hatte; außerdem hatte Andreas selbst dem Pfarrer daselbst den jährlichen Zins von 35 Gr. und 20 jungen Hühnern und den Zehnten an rauhem Getreide nicht ganz regelmäßig entrichtet. Scheinbar ein gutmüthiger Mann erkannte er alle jene Verbindlichkeiten an und versprach Zahlung, Vergleich und Beibringung von Schuldverschreibungen[3]). Von Schulden gedrückt verkaufte er 1535 das alte Schloß in Schmölln und starb 1540 als der letzte seines Geschlechtes[4]). Nach ihm besaßen Sommeritz und Kertschitz die von Ende, von denen schon 1535 Nicolaus von Ende auf Brandis sein Mitbelehnter[5]), und Heinrich von E. zu Kertschitz Kirchenpatron von Göllnitz war[6]). Die Reihe der Nachfolger derer von Zschöpperitz auf Kertschitz und Zschöpperitz hat die K.-Gall. S. 135 aufgeführt, dieselbe ist aber aus

[1]) Wagner XI, S. 269 f.
[2]) Wagner XV, S. 273.
[3]) Ebd. S. 288 f.
[4]) K.-Gall. I, 426. 467. Wagner IX, S. 292.
[5]) Wagner IX, S. 292.
[6]) Ebd. XV, S. 366.

Beust V, 131 und 135 entlehnt und wegen dessen Lückenhaftigkeit und mehrfacher Unrichtigkeit ganz unbrauchbar, ich selbst vermag sie aus meinen Sammlungen nicht ganz zu vervollständigen und es kann nur Hülfe aus den Lehensacten erwartet werden.

Das vierte zur Parochie Göllnitz gehörende Dorf ist

Schwanditz,

dessen urkundlicher Name stets Swenz oder Zwenz lautet; die in der K.-Gall. gegebene Ableitung dieses Namens von dem slavischen Gotte Swandewit habe ich anderwärts als unrichtig nachgewiesen[1]). Das hiesige Gotteshaus war nicht eine bloße Kapelle, es gehörte zwar zur Parochie Altirchen, war aber eine Filialkirche, wie es in der mehrfach angeführten Urkunde vom Jahr 1140 ausdrücklich heißt: villa Zvenz, que propriam habet ecclesiam, baptismum, sepulturam et cetera que divina sunt[2]). Daher es hier auch stationirte Geistliche gab, von denen 1388 der Pfarrer Heinrich namhaft gemacht[3]) wird, welcher damals zugleich Propst des Nonnenklosters in Frankenhausen war, und noch 1528 bei der ersten Kirchenvisitation „ein Heuslein darin zuuor ein priester gewonet und etlich ecker zum Heuslein gehorig" vorhanden waren[4]). Damals, im Jahre 1528, war allerdings kein Pfarrer mehr hier, sondern der Kirchendienst schon seit einiger Zeit von Romschitz aus besorgt und dem dasigen Pfarrer auch die Einkünfte von der Stelle gereicht worden, welche in dem Zehnten von drei Bauernhufen, zwei Gärtnergütern und allen Feldern des Edelmanns, Weihnachtsbroden vom Edelmann und einem Gärtner und außer den genannten

[1]) s. oben S. 264.

[2]) Lepsius a. a. O. 247, welcher dieses Dorf gar nicht kannte.

[3]) K.-Gall. I, 135. Anm.

[4]) Wagner XV, S. 119 f.

etlichen Aeckern noch einem Wiesenfleck bestanden [1]). Ueberhaupt scheint die Kirche und der Gottesdienst so ziemlich herunter gekommen zu sein, denn in der Kapelle (so heißt das Gotteshaus damals) fanden sich nur zwei Kelche vor, übrigens, heißt es in dem Visitationsprotokoll, „sollen etlich paurn auch in die capelle gezinset haben, so soll auch etlich bar gelt da gewest sein, item viel wachs, und ornat, altartucher, Handtquelen und ander geredte" [2]), aber vorhanden wars nicht mehr; dazu kam, daß der damalige Besitzer von Schwanditz, Christoph von Wahren, die zur Kapelle gehörigen Güter und Zinsen an sich gezogen hatte, welche er jedoch nach den Anordnungen der zweiten Visitation dem Pfarrer zu Romschitz „als dem seelsorger" folgen lassen sollte [3]). In der Zeit zwischen 1533 und 1554 wurde aber das Verhältniß mit Romschitz gelöst und die Kapelle zu Schwanditz mit der Pfarrei zu Göllnitz vereinigt, wie K.-Gall. 135 Anm. vermuthet wird durch ein Privatübereinkommen des Gutsbesitzers mit dem Pfarrer, doch muß es behördlich bestätigt worden sein, denn bei der dritten Visitation 1554 steht Schwentz einfach unter den in Göllnitz eingepfarrten Dörfern [4]).

Auffallend ist es, daß die K.-Gall. nichts von dem alten pleißnischen Adelsgeschlechte weiß, welches sich von Schwenz genannt hat; zwar sagt auch von Mülverstedt in der Zeitschrift des Harzvereins II, 2, 278, dasselbe sei ihm ganz unbekannt gewesen und nur aus einem Siegel vom Jahr 1435 kenne er es. Nun bei diesem etwas weit von hier, in Magdeburg, weilenden Gelehrten mag diese Unbekanntschaft erklärlich sein, uns sind die von Schwenz schon längere Zeit bekannt und die

[1]) Wagner XV, S. 119 f.
[2]) Ebd.
[3]) Ebd. S. 267.
[4]) Ebd. S. 366.

Nachrichten über sie vom Anfange des 14. bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts finden sich gesammelt Mitth. VI, 420 ff., VII, 298. Hierzu einige Berichtigungen und Ergänzungen. Das Dorf, in welchem Catharina von S. 1337 Zinsen kaufte, heißt nicht Kyrnitz, wofür Kürbitz vermuthet wird (so hat nur Fritzsche, Mar.-Magd.-Kl. S. 17 falsch gelesen), sondern Kyniez (wie schon Meyner, Nachr. 336, richtig gegeben hat) und das ist das jetzige Keimnitz. Eberhard von S. kommt auch noch 1349 vor[1]). Wenn es in Wagners Collect. VI, S. 194 heißt, Berngcr von Tuetzk, ein Vasall der Burggrafen von Starkenberg, habe 1392 Zinsen in Gorma verkauft, so vermuthe ich, daß der hier zu Lande unerhörte Name von Tuetzk ein Schreibe- oder Lesefehler statt Znencz oder Suencz (mit überschriebenem Strich für n) ist, es ist dies um so wahrscheinlicher, da zu damaliger Zeit Luther von S., ebenfalls ein Lehnsmann der Burggrafen von Starkenberg, auch Zinsen in Gorma besaß, s. Mitth. VI, S. 422. Wir würden also einen bisher noch unbekannten Berngcr von S. erhalten. Auch Wilhelm von S., welcher 1449 in der Altenburger Amtsrechnung unter den Mannen des Kurfürsten vorkommt, fehlt in den Mittheilungen. Heinrich von S. war 1424 Altermann in Monstab[2]) und Christoph von S. kaufte 1425 8 Acker Feld in Czeckwitz, welche er zu der Messe des h. Leichnams in der Bartholomäikirche zu Altenburg schenkte[3]).

Nach denen von S. kommen zunächst die von Zschadras als Besitzer von Schwanditz vor, so die Brüder Hans, Leutold und Georg von Z., welche 1480 als Mitbelehnte ihres Vetters Dietrich von Z. in

---

[1]) Wagner VII, S. 374.
[2]) K.-Gall. I, 155.
[3]) Mitth. V, 240.

Langenleuba genannt werden[1]). Hans von Z. kommt noch 1486 vor, wo er Zinsen in Lutschitz und Bresen dem Georgenstifte verschrieb[2]). Neben denen von Zschadras erscheint 1490 auch Kaspar von Zschöpperitz als Besitzer von Schwanditz[3]). Wie lange die von Zschöpperitz Schwanditz besessen haben und ob nur einen Theil des Gutes oder ein zweites Gut daselbst, habe ich zur Zeit nicht auffinden können. Im Jahr 1503 wurden die Brüder Dietrich, Fabian, Wolf und Peter mit Schwanditz und dann nebst ihrem Vetter Dietrich zu Romschitz, sämmtlich von Zschaderitz, mit mehreren Gütern in Romschitz, Gorma, Kreitzen, Rositz ꝛc. belehnt[4]). Fabian kaufte 1512 von Dietrich und Wolf deren zwei Viertel und wurde nun mit $^3/_4$ und Peter mit $^1/_4$ belehnt[5]), und zwar dem Vorwerk und Kirchlehn zu Schwenz und Zubehörung, Zinsen zu Meichaw, Bresen, Rode, Krasa ꝛc. Darauf verkaufte Fabian 1526 Schwanditz an Christoph, Wolf und Asmus von Wahren[6]). Ists nun richtig, daß, wie Tauchwitz erzählt, Christoph von Baren zu Schwanditz bereits im Jahre 1519 daselbst saß, indem er damals Zinsen in Lutzschitz ans Georgenstift verkaufte[7]), so ist dieser Besitz entweder der Theil Peters von Zschadras oder der Kaspars von Zschöpperitz gewesen. Wenn es nun anderwärts vom Jahr 1526 heißt: „die von Waren zum teil zu Schwentz wonhaftig", so bezieht sich diese Notiz auf die Zeit vor dem Ankauf des Zschadrasschen Antheils in diesem Jahr, oder es ist ein Theil noch in anderm Besitz geblieben. Schwanditz blieb

---

[1]) Mitth. VI, 461.
[2]) Wagner XIV, S. 46. 48.
[3]) Mitth. VI, 464.
[4]) Wagner XXI, S. 185. 216.
[5]) Ebd. S. 226.
[6]) Wagner V, S. 372.
[7]) Mitth. VII, 369.

nun über ein Jahrhundert in Wahrenschem Besitz. Von Christoph von W. ist noch zu bemerken, daß er 1530, in Folge der ersten Kirchenvisitation, und 1533 bei der zweiten Visitation ermahnt wurde, von den zu der Kapelle in Schwanditz gehörigen Gütern abzustehen und dem den dasigen Gottesdienst besorgenden Pfarrer (in Romschitz) die früheren Besoldungsstücke folgen zu lassen[1]; 1545 diente er mit einem gerüsteten Pferde auf Schwanditz im kurfürstlichen Contingente[2]) und befehligte im September 1546 als Feldoberst die Mannschaft aus dem Altenburger Kreise, welche im Schmalkaldischen Kriege Zwickau besetzen sollte[3]). Seine Nachfolger in Schwanditz zählt Beust V, 132 auf, aber wie gewöhnlich ungenügend und mehrfach unrichtig, namentlich in den Jahreszahlen; über Wolf erfährt man weiter nichts; Asmus von W., welcher auch Zschöpperitz besaß und mit Daniel von W. 1550 vom Herzog August mit Schwanditz ꝛc. (wie 1512) belehnt wurde, starb (nicht 1554 sondern) 1552 und liegt in der Kirche zu Göllnitz, wohin damals Schwanditz gepfarrt war (s. oben), begraben[4]); Donnerstag nach Lätare 1561 belieh Herzog Johann Friedrich der Mittlere David, Günther und Christoph, Christophs sel. Söhne, und Daniel, Joachim und Hans, Hansens sel. Söhne, alle von Wahren, Gebrüder und Vettern mit denselben Gütern wie 1512, und 1566 erhielt Daniel die Erlaubniß, das Gut Schwentz, welches er für sich als Miterbe und dann vonwegen seiner Brüder und Vettern 6 Jahre lang schiedweise innegehabt hatte, nun, nachdem seine Vettern mündig geworden, erblich kaufen zu dürfen; er löste 1570 den Pfarrzehnten in Schwanditz ab und

---

[1]) Wagner XV, S. 175. 267.
[2]) Meyner, Nachr. 275a.
[3]) Kalender auf 1847, S. 41.
[4]) K.-Gall. I, 132.

starb 1571[1]) und Joachim starb 1589; beide wurden ebenfalls in der Göllnitzer Kirche beerdigt[2]); ebenso Günther von W., welcher 1610 starb[3]); die Brüder Adam Eberhard und Gottfried Günther, welche auch Zschöpperitz besaßen, verkauften 1636 Schwanditz, und Adam Eberhard starb nicht 1636, sondern besaß 1654 Tegkwitz, wo er 1660 starb[4]). Die folgenden Besitzer bis 1792 s. bei Beust, S. 133.

Zur Parochie Dobitschen.

In einer Urkunde vom Jahr 1204 bei Schultes Direct. dipl. II, 424 f. no. 33 lesen wir: Bertoldus dei gracia Nuenburgensis episcopus etc. notum sit omnibus etc. quod miles quidam Heinricus nomine in Dobershcen capellam quandam in parochia Minowe ecclesie Sancte Marie in Aldenburgc attinente construxit. contra voluntatem dicti loci prepositi et conventus sui. et eam consecrari voluit. Predictus vero prepositus attendens parochie sue damnum intolerabile consecrationem ipsius capelle impedivit. adeo quod predictus miles sex marcas pro exemptione predicte capelle ecclesie S. Marie in Aldenburc tradidit. quas prefatus prepositus in emptione cuiusdam predii in Godelshan collocavit. Ne igitur talis contractus posteris veniat in dubium. petivit pars utraque quod ego Bertoldus etc. talem contractum confirmarem etc. Diese mehrfach, und ohne Zweifel nach dem Abdruck bei Schultes benutzte Urkunde giebt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung: 1) Schultes schreibt ohne weiteres

---

[1]) Ebd. 134. 132.
[2]) Ebd. 132.
[3]) Ebd. S. 132.
[4]) Ebd. 135. 28.

Dobitschen statt der urkundlichen Form Doberschcen; sodann hat er statt consecrationem falsch confectionem gelesen, nach seiner Lesung würde es sich um einen erst noch zu vollendenden Bau handeln, die Kapelle war aber schon erbaut (exstruxit) und sollte jetzt geweiht werden. In der Anmerkung findet er nun hier schon eine pleißnische Ritterfamilie, welche sich von Dobitschen genannt habe, wovon nachher die Rede sein wird, und wundert sich, daß die Zugehörigkeit der Mutterkirche in Mehna zum Bergerkloster (ecclesia S. Mariae) erst hier und nicht schon in der Kaiserurkunde vom Jahre 1200 erwähnt sei; aber sie war in einer andern Urkunde desselben Kaisers Philipp vom Jahre 1204 erwähnt, welche er unmittelbar vor der unsrigen unter Nr. 32 aufgeführt hat, nur hat er sich in der Angabe der Bestätigungsbehörde geirrt, diese Behörde war nicht das Stift Hildesheim, sondern der Bischof von Naumburg. 2) der Verfasser des Artikels über Dobitzschen in K.-Gall. I, 14 und 16 sagt, wahrscheinlich nach einem mißverstandenen Hörensagen: „nach einer Urkunde wurde die hiesige Kirche, die zu der Mehna'schen gehört hatte, im Jahre 1204 von derselben getrennt." Darnach müßte schon vor 1204 in Dobitzschen eine Kirche bestanden haben, aber unsre Urkunde redet weder von einer dortigen Kirche überhaupt, noch von einer bereits in jenem Jahre bestandenen, sondern von einer Kapelle, und zwar welche erst damals erbaut worden war. 3) in K.-Gall. I, 219, wo von der Kirche zu Mehna irrthümlich gesagt ist, daß sie urkundlich schon im Jahre 1200 dem Bergerkloster gegeben worden sei, heißt es in einer Anmerkung: „als wenig Jahre später (nämlich nach 1200) der pleißnische Ritter Heinrich von Dobitschen eine neue Kapelle in Minowe zu erbauen unternahm, widersetzte sich der Propst des Bergerklosters ꝛc. Hier wird also der Erbauer der Kapelle wieder Heinrich von D. genannt,

und die Kapelle als ein Neubau im Kirchdorfe Mehna angenommen, zu welcher falschen Annahme der Verfasser der Notiz dadurch verleitet worden ist, daß er in Dob. zurück zu Heinricus und dann capellam zu in parochia M., in der Bedeutung im Kirchdorfe M., gezogen hat; zudem handelte es sich nicht um einen erst zu unternehmenden, sondern, wie bereits bemerkt, schon vollendeten Kapellenbau. 4) in Mitth. VI, 319 wird die Sache richtig nach der Urkunde erzählt, aber in Dob. auch zu dem vorhergehenden Ritter Heinrich genommen und weil sich thatsächlich der Neubau nicht auf Mehna beziehen konnte, wo doch, weil eine parochia da war, auch eine Kirche sein mußte, so blieb der Ort, wo die Kapelle gebaut war, ungenannt.

Liest man nun die Urkunde unbefangen und namentlich mit Berücksichtigung der Interpunction, welche hier durchgängig sinngemäß angewendet ist, so besagt sie folgendes: ein Ritter, Namens Heinrich, baute eigenmächtig in Dobersheen eine Kapelle, in der dem Patronat des Bergerklosters zu Altenburg unterstehenden Kirchfahrt Mehna und suchte um die Weihe derselben nach, der Propst des Klosters aber, in Anbetracht des Schadens, welcher ihm durch den Wegfall des Patronatsrechtes über ein in der ihm zustehenden Parochie errichtetes Gotteshaus erwachsen würde, that Einspruch gegen die Weihe beim Bischof in Naumburg und hob denselben erst auf, nachdem ihm Ritter Heinrich für die Exemtion seiner Kapelle 6 Mark gezahlt hatte, für welches Geld er dem Kloster ein Vorwerk in Göldschen kaufte. Der Bischof bestätigte darauf auf Bitten des Ritters und des Propstes diesen „Contract".

Also zuvörderst die Urkunde nennt gar nicht den Erbauer Ritter Heinrich *von* D. sondern „einen Ritter Heinrich *geheißen*"; der Ort, wo er gesessen war und von dem er sich hätte nennen können, ist gar nicht an-

gegeben, nach nomine ist interpungirt und in D. gar nicht dazu zu construiren, ja man kann überhaupt gar nicht sagen nomine in D., es müßte de D. oder vielmehr dictus de D. heißen. Es würde aber bei der Beziehung des in D. zu nomine auch der Erbauungsort der Kapelle ganz fehlen, was sich etwa bei einer erst noch zu erbauenden denken ließe, nicht aber bei einer schon erbauten, wie es hier der Fall war. Man darf aber auch nicht, wie es Schultes gethan hat, das in D. sowohl auf Heinricus nomine als auf capellam construxit beziehen und erklären: Heinrich von D. erbaute eine Kapelle in D., so ungenau pflegt man in Urkunden, besonders in bischöflichen, nicht zu schreiben, es hätte ja Heinrich auch eine Kapelle in einer andern ihm gehörigen Ortschaft erbauen können als wo er seinen gewöhnlichen Sitz hatte, also in Dobitzschen, ohne daß er daselbst residirte. Beihalben möge hier noch einer auf diesen Handel bezüglichen Notiz gedacht werden, welche sich in dem Einkommenregister des Bergerklosters vom Jahr 1528 befindet und also lautet: „es hadt eyn probst Heinricus gnandt das Forbergk in Gulczschn kawfft zcv dem closter dem gestrengen Herrn abe Herrn Heinrichen Ritter von Dobitzschen mit vorwilligung des Erbherrn Bischoff zur Numburg". Mitth. V, 445. Diese schiefe Darstellung der Sache erklärt sich daraus, daß der Verfasser des Registers, wie er an einer Stelle desselben selbst sagt, nicht lateinisch verstehe; nämlich der Propst kaufte das Gut in Göldschen nicht von dem Ritter Heinrich, als wenn dieser dasselbe früher besessen hätte, sondern von dem von Heinrich als Abfindung für die Exemtion seiner Kapelle erhaltenen Gelde; auch war der Bischof zu Naumburg weder der Lehnherr des Gutes in Göldschen, noch bewilligte er zunächst den Vertrag, sondern er bestätigte ihn als Diöcesan.

Nächst der grammatischen Untersuchung der Worte de Dobersheen fragt sich auch noch, welche Ortschaft

unter Doberſhcen, wo die Kapelle gebaut war, zu verſtehen ſei, denn gegenüber der gewöhnlichen Annahme, daß dieſes das jetzige Dobitzſchen ſei, hat ſich eine gewichtige Auctorität unſerer Landesgeſchichte, Wagner in Collect. XV, S. 387, zweifelnd ausgeſprochen und gefragt, ob das nicht vielmehr Dobraſchitz ſein möchte. Und in der That, wenn man die Namensform des Ortes und die kirchlichen Verhältniſſe berückſichtigt, ſo darf man nicht ſo leichten Schrittes an dieſem Zweifel vorübergehen. Auffallend kann zunächſt ſein, wenn Doberſhcen das heutige Dobitzſchen ſein ſoll, daß in dieſer hentigen Namensform das r ausgefallen iſt, welches doch in dem dem Namen zu Grunde liegenden ſlaviſchen Worte dobry, d. i. gut, radical iſt und ſich in allen den vielen davon gebildeten anderwärts vorkommenden Ortsnamen auch in der Neuzeit (ſ. bei Buttmann, Deutſche Ortsnamen 101) erhalten hat, wie auch in dem mit unſern Doberſhcen gleichlautenden Dorfe bei Jena, welches jetzt Döbritzſchen heißt. In Dobraſchütz findet ſich dieſes radicale r noch, und man könnte annehmen, dies ſei das urkundliche Doberſhcen, Dobitzſchen aber ſtamme von einem Worte ohne r ab. Indeſſen nicht bloß die libelli, ſondern auch die nomina haben ihre fata: betrachtet man den Namen Dobitzſchen geſchichtlich, ſo findet ſich (wenigſtens ſoweit ich mir denſelben urkundentreu notirt habe) bis zum Jahre 1388 Doberzhen, Dobirczen, ſodann verſchwindet das r daraus und er lautet ſchon 1390 Dobczehn, ferner 1413 Dobetzen, 1445 Dobenczſchin und Dobiczſchin, 1449 Dobiſchen, 1451 Dobeſchen, alſo mit ſteter Bewahrung der Endung -czen oder -zschin als charakteriſtiſch bis zur Gegenwart, mit nur einzelnen Ausnahmen des Weglaſſens wie Dobentzch im Jahre 1493 und Dobitzſch 1513. Das Dorf Dobraſchitz erſcheint zwar hier erſt ziemlich ſpät neben Doberſhcen, ich finde es zuerſt 1360, wo die Gebrüder Dietrich und Heinrich von Creutzen auf Dober-

sitz gesessen vorkommen; dann 1445 Dobirzsch und Dobirschitz, immer mit der charakteristischen Endung -schitz; aber der so sich endigende Name findet sich allerwärts in slavischen Landen und soweit Slaven nach Deutschland gekommen sind, wie Dobberschitz in Posen, Doberschitz in der Oberlausitz, im Kreise Delitzsch (Doberseze), bei Baireuth, und wird hier nicht erst in der germanischen Zeit einer Ortschaft gegeben worden, sondern schon in der slavischen Zeit vorhanden gewesen sein. Liest man nun in der Kriegsmatrikel der Pflege Altenburg vom Jahre 1445 unter der Ehrbaren Mannschaft, d. h. der Ritterschaft: „Dobirczsch vnd Heincz von Dobrenzschin 1 glefen geschlagen an ij pferde", Mitth. IV, 35, so geht doch daraus hervor, daß Dobraschitz damals ein Rittergut, wenigstens da gleichzeitig der Ort in der Amtsrechnung unter den schoßbaren Amtsdörfern aufgeführt wird, darin ein Rittersitz war. Nun könnte man ja sagen, möglicherweise hätte schon damals eine ritterliche Familie hier, in Doberschitz, ihren Sitz gehabt und sich hier jene Kapelle gebaut; um so mehr, da es nicht eine Kirche gewesen, wie die in Dobitzschen wäre, sondern eine bloße Kapelle, und daß noch heutzutage das dasige Gotteshaus eine bloße Filiale und zwar zu Mehna gehörig wäre, wohin auch die damals erbaute Kirche eigentlich gehört habe. Aber gerade dieses heutige kirchliche Verhältniß von Dobraschitz zu Mehna widerspricht, außer der allzeit festgehaltenen charakteristischen Verschiedenheit der Endungen -schen und -schitz in den beiden Ortsnamen, der Annahme, daß die 1204 erbaute Kapelle sich auf Dobraschitz beziehen möchte, denn dieses Gotteshaus wurde ja damals sogleich von Mehna eximirt, und wäre es das in Dobraschitz gewesen, so müßte es ja irgendwenn wieder mit Mehna verbunden worden sein, wie es jetzt ist, aber darüber haben wir keine Nachricht,

wie überhaupt der Ursprung der Kirche in Dobraschitz ganz im Dunkeln liegt.

Demnach kann 1204 als Jahr der Gründung der Kirche zu Dobitzschen als sicher gelten, zugleich beweist auch die damals erfolgte Exemtion von Mehna, daß das Dorf Dobitzschen bis zu jenem Jahre dahin gepfarrt war; aber weder war damals schon eine Kirche in Dobitzschen, daß man von einer Trennung derselben von Mehna reden könnte, noch war das damals erbaute Gotteshaus eine Pfarrkirche, sondern eine bloße Kapelle, scheint aber alsbald Parochialrechte erhalten zu haben. Wohl kann es befremden, daß man bis kurz vor der Reformation weder die Kirche zu Dobitzschen, noch einen Pfarrer daselbst erwähnt findet, da doch sonst wenigstens Pfarrer sehr oft als Zeugen in Urkunden vorkommen; indeß erklärt sich dies vielleicht aus der Kleinheit der Parochie, denn bis zum Jahr 1696 beschränkte sich dieselbe auf das Pfarrdorf, und erst in diesem Jahre wurden Meucha, Rolika, Pontewitz und Prehna von Altkirchen getrennt und hierher gepfarrt. Auch der Gründer der hiesigen Kirche ist bekannt, es war der Ritter Heinrich, welcher vielleicht auch seinen Sitz in Dobitzschen hatte, nur ist das in der Urkunde nicht ausdrücklich gesagt; und dadurch, daß er die Exemtion seiner Kapelle mit seinem baaren Gelde erkaufte, wurde er ohne Zweifel auch der Patron und Lehnsherr derselben, und demnach dürfte der Kirchenpatron zu Dobitschen der älteste bekannte in unserm Lande sein und könnte, wenn in 25 Jahren, 1904, das dasige 700jährige Kirchenjubiläum gefeiert wird, der derzeitige Rittergutsbesitzer daselbst zugleich das Patronatsjubiläum des Rittergutes mit feiern.

Was nun die adelige Familie von Doberschen oder Dobitzschen anlangt, welche übrigens Meynern bei der Aufzählung der ältesten adeligen Geschlechter hiesiger

Gegend unbekannt war[1]), so sollte man sie, genau nach dem Vorhergesagten genommen, nicht schon als mit dem Jahr 1204 urkundlich feststehend beginnen, da der Ritter Heinrich, welcher im genannten Jahre die Kapelle in Dobitzschen erbaute, wenngleich er vielleicht auch seinen Sitz daselbst hatte, doch nicht ausdrücklich de Debershcen genannt wird, s. oben. Der erste mit der ausdrücklichen Bezeichnung „von D." vorkommende ist Lutold im Jahre 1269; über ihn und die folgenden bekannten bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, s. Mitth. VI, 319 f. Ihr Wappen war ein Rad mit 10 unbereiften Speichen, abgebildet findet es sich im Copialbuch des Altenburger Stadtraths C. II. 51. fol. 311b. Zu den a. a. O. gegebenen Notizen über die Glieder dieser Familie kann ich folgendes nachtragen: über Lutold selbst, derselbe hatte 1291 mit den Kindern seiner Schwester Zinsen in Rolika und seine Gemahlin dergleichen in Remse, welche im genannten Jahre der Lehnsherr Dietrich von Leisnig an den Vogt von Plauen verkaufte[2]). Hans verkaufte auch 1388 mit Dietrich von Creutzen, Herthwig von Romschitz und Mhülich in Neumark Güter in Kreutzen an das Bergerkloster und ist in diesem Jahre Zeuge in einer burggräflich Starkenbergschen Urkunde[3]). Heintz erscheint schon 1445 in der Kriegsmatrikel unter der Ehrbaren Mannschaft der Pflege Altenburg und 1449 und 1451 öfter unter den Mannen des Kurfürsten, welche damals, zur Zeit des Bruderkrieges, zum Schutz des Schlosses nach Altenburg gerufen wurden[4]). Kaspar und sein (mit Namen nicht genannter) Bruder verkauften 1479 eine Hufe in Pontewitz an Conrad Triller in Al-

[1]) Nachrichten von Altenburg 283b.

[2]) Mitth. V, 125.

[3]) Copialb. des Altenb. Stadtr. fol. 310. 311b.

[4]) Mitth. IV, 35 und die Amtsrechnungen der Jahre 1449 und 1451.

tenburg[1]); er oder ein anderer desselben Namens, zu Dobitzschen gesessen, wurde 1493 eventuell für Margarethe von Schauroth, Hansens von Schauroth Gemahlin, als Vormund bestätigt[2]), erhielt Donnerstag nach Udalrici (4. Juli) 1501 mit seinem Bruder Melchior die kurfürstlichen Lehen über Dobitzschen, das Dorf mit dem Kirchlehn und seinen Vorwerken ꝛc.[3]), lieh 1508 100 Fl. beim Altar der Schützen- oder Sebastiansbrüderschaft in der Bartholomäikirche zu Altenburg[4]), war nach Mariä Empfängniß (8. Decbr.) 1514 vom Schloßhauptmann zu Altenburg zum dasigen Schloßdienst entboten[5]), und lebte noch 1521, wo er als Zinsenschuldner der Altenburger Schützenbrüderschaft vorkommt[6]), starb aber wahrscheinlich in diesem Jahre. Sein Sohn Christoph erscheint zuerst im Jahre 1513 in einem Absagebriefe an den Bischof zu Merseburg, welchen er demselben mit Johann von Olden im Namen des Ritters Wilhelm Ryder auf Neukirchen schrieb[7]). Er scheint damals noch auf Fahrten ausgewesen und erst 1521 oder 1522 seinem Vater in Dobitzschen gefolgt zu sein, wenigstens wird er erst im letztern Jahre als der Zinsenschuldner der Schützenbrüderschaft aufgeführt[8]). Er war ein habsüchtiger, willkürlicher, ungerechter, gewaltthätiger Mann: seit 1526 hatte er dem Pfarrer zu Mehna einen Zins in Dobraschitz und der dortigen Kirche die Zinsen in Dobraschitz, Rolika und Rodamenschel aufgehalten[9]), gleichermaßen einen

---

[1]) Wagner XIV, S. 175.
[2]) Wagner X, S. 397.
[3]) Wagner XXI, S. 210.
[4]) Wagner XI, S. 100.
[5]) Altenburger Amtsrechnung im Jahre 1514.
[6]) Wagner XI, S. 106.
[7]) Franstadt, Reformat. in Merseburg 13.
[8]) Wagner XIV, S. 147.
[9]) Wagner XV. S. 18 f.

Bauer in Rodauenschel die Zinsen ins Georgenstift zu Altenburg nicht bezahlen lassen [1]) und die 8 Schck., welche das Georgenstift dem Pfarrer in Altkirchen für die Besorgung des Gottesdienstes in Meucha zahlte, an seinen Pfarrer in Dobitzschen gezogen [2]). Und nicht besser machte er es mit dem Pfarrgute in Dobitzschen selbst: bei der ersten Kirchenvisitation 1528 wurde von dem Pfarrer Langenberger geklagt, daß die Patrone vom Pfarrgute den Zehnten von 5 Ackern an sich genommen, eine große und eine kleine Wiese zu Teichen und einen Garten zu einem Safraugarten für ihren Gebrauch gemacht, den Zehnten von den Rittergutsfeldern nicht entrichtet, 1 Schck. für eine Stiftung nicht bezahlt (diese Stiftung rührte von der Sühne eines Todschlags her, welchen ein v. Dobitzschen begangen hatte), die 3 Pfarrkühe verkauft, einen öffentlichen Weg durch Hof und Garten der Pfarrei gelegt, die Breter aus der Stube gerissen und nebst Backstube, Hühnerhaus, Backofen, Thor und Planken um die Pfarrei auf den Edelhof geschafft hätten [3]) 2c. Als ihn die Visitatoren bei den Verhandlungen, zu denen er sich ungeachtet seiner Rücksichtslosigkeit doch eingefunden hatte, zur Erstattung alles der Pfarrei ungerecht Entzogenen und Vorenthaltenen aufforderten, antwortete er ihnen trotzig, daß diese Stücke zum Rittergute gehörten, und daß sein Vater bei seinen Lebzeiten Macht gehabt hätte, darüber zu verfügen, nach dessen Tode aber sei er selbst Herr und wolle mit seinem Eigenthum machen, was ihm beliebe [4]). Auch die Drohung der Visitatoren mit desfallsigem Bericht an den Landesherrn machte nicht den mindesten Eindruck auf ihn, sein

[1]) Mitth. I, 4, 100.
[2]) Wagner XV, S. 23.
[3]) Ebd. S. 61 f.
[4]) Ebd. S. 60.

begangenes Unrecht wieder gut zu machen [1]); ebenso vergeblich waren die im Jahre 1530 erneuerten Vorstellungen. Indeß lange sollte er die Früchte seines Frevels nicht genießen, denn es nahm, wahrscheinlich in Folge anderer verübter Gewaltthätigkeiten, bald ein trauriges Ende mit ihm; Paul Lange erzählt in der Chronica Numburgensis, leider nur sehr kurz, davon also: Christophorus de Dobitsch predo famosus etc. circa festum D. Andree apostoli (30. November) a. 1531 jussu Electoris in sua propria curia et villa captus et in Aldenburg ductus fuit et paulo post in Sweidniz (?) decollatus est [2]). Er wird der letzte Raubritter in hiesiger Gegend gewesen sein, wenn es sonst deren außer ihm noch gegeben hat. Seine Erben und Nachfolger in Dobitzschen, sei es erschreckt durch das energische Vorgehen des Landesherrn, oder von einer besseren Gesinnung beseelt, zogen bei der 2. Kirchenvisitation im Jahre 1533 andere Saiten auf, namentlich versprach Heinrich v. D., damals der Kirchenpatron, alles wieder zur Pfarrei kommen zu lassen, so davon gekommen, wegen der in einen Teich verwandelten Wiese, wegen des Safrangartens, der 2 Stücken Holz, der Zinsen zu Rolika und der Zehnten wollte er sich mit dem Pfarrer vertragen, auch das Nschck. für die Stiftung sollte jährlich wieder entrichtet werden, der Pfarrer aber sagte zu, anstatt der Messe dafür wöchentlich eine christliche Predigt thun zu wollen [3]). So endete das Vorgehen einer Patronatsherrschaft gegen ihre Pfarrei, dergleichen sich schwerlich ein zweites Beispiel in unserer Landesgeschichte nachweisen lassen möchte! Ungewiß ist nun, in welcher Verwandtschaft die seitdem einzeln genannten, wie Kaspar, Ernst, Wilibald, Sittich, mit den

[1]) Wagner XV, S. 175.
[2]) Bei Mencke II. 78 A.
[3]) Wagner XV, S. 279.

unter Gesammtbezeichnungen, ohne besonderen Vornamen angeführten Herren v. Dobitzschen gestanden haben; letztere kommen vor 1533 als „die von D.", wo sie Zinsenrestanten beim Georgenstift waren[1]); 1545 als „Christophs von D. Erben", wo sie unter dem amtsschriftsässigen Adel des Kreises Altenburg mit 2 gerüsteten Pferden dienend erscheinen[2]); 1554 „als die Gebrüder von D.", wo sie in der dritten Kirchenvisitation als Kirchenpatrone von Dobitzschen genannt sind[3]). Welcher der Herren v. Dobitzschen der letzte hier gewesen, ist zur Zeit ebensowenig bekannt, als wenn das Rittergut an den nächsten Besitzer, Loth v. Ende, gekommen ist. Dieser und die folgenden Besitzer sind in der Kirchengallerie aus Beusts Jahrbüchern des Fürstenth. Altenburg V, 75 entlehnt, einer bekanntlich weder reichen noch sichern Quelle; bemerken dazu will ich nur, daß der 1633 verstorbene Heinrich v. Schauroth bei Beust den Vornamen Ulrich führt, und daß, nach einer Nachricht des Oberpfarrers Fischer aus der Geschichte derer v. Creutzen, 1602 Conrad v. Stein Dobitzschen besessen haben soll.

Eine wesentliche Berichtigung bedarf die Kirchengallerie noch bezüglich der Angabe der ersten evangelischen Pfarrer hier; dieselbe lautet nämlich: „1) Joh. Ranis 1534—1560". Das Richtige ist vielmehr dieses: die erste Kirchenvisitation 1528 fand zwei Pfarrer hier vor, Ulrich Zstechner, welcher „der alt pfarrer" heißt, und Martin Laugenberger, welcher im Examen ungeschickt befunden wurde[4]); deshalb hier entlassen wurde er Pfarrer in Kauern, wo ihn die im Jahre 1529 in der Pflege Ronneburg fortgesetzte erste Kirchenvisitation wieder antraf und das Urtheil über ihn fällte „ganz ungeschickt

[1]) Wagner XIV, S. 283.
[2]) Meyner Nachr. v. Altenb. 276.
[3]) Wagner XIV, S. 189. XV, S. 361.
[4]) Wagner XV, S. 61 u. 60.

und mehr ein Hasen Jeger den ein pfarrer“ [1]). In Dobitzschen folgte auf ihn Johann Ranis, welcher vorher Prediger oder Caplan beim Pfarrer Jobst Buckelwitz in Nöbdenitz gewesen war und in der zweiten Visitation 1533 hier das Zeugniß „geschickt“ erhielt. Wie lange er das hiesige Pfarramt verwaltet hat, ist ungewiß, gewiß aber nicht bis 1560, denn 1554 bei der dritten Visitation war hier Marcus Dorler Pfarrer, welcher befunden wurde, daß er ziemlicher Geschicklichkeit, doch der lateinischen Sprache nicht erfahren, übrigens aber eines ehrbaren und unsträflichen Lebens sei [2]).

Ueber die in Dobitzschen eingepfarrten Dörfer kann ich in der K.-Gall. S. 20 folgendes nachtragen:

Meucha

kommt als Michowe zuerst im Jahre 1140 vor und zwar unter den zur Parochie Altkirchen gehörenden Villen [3]). Wenn aus der Bezeichnung der hiesigen Bauern als „die von Meuche“ auf ein vormals hier gesessenes Adelsgeschlecht geschlossen wird [4]), so ist mir nur ein Einziger vorgekommen, welchen man zu einem solchen rechnen könnte, nämlich Conrad v. Michenn im Jahre 1322 als Zeuge in einer burggräflich Starkenbergschen Urkunde, welche ein Holz in Hartroda betrifft [5]). Im Jahr 1445 hatte Michau (Micha, Michaw, Meichaw) drei besetzte Höfe, sie zinsten in diesem und den folgenden Jahren ins Amt nach Altenburg 5 Gr. Kuhbete, 32 Gr. zu Walpurge und 1 Schck. 4 Gr. zu Michaelis Geschoß, je 2 Schffl. Schußkorn und Schußhafer und je 4 Schffl.

[1]) Wagner XV, S. 226.
[2]) Ebd. S. 361.
[3]) Lepsius Hochst. Naumb. 247.
[4]) Beust V, 82.
[5]) Löber Ronneb. Anf. S. 9.

Burgkorn und Hafer [1]). Von diesen Höfen waren 1495 nur noch zwei besetzt und einer wüste, mit deren Zinsen Heinrich Puster vom Landesherrn belehnt wurde [2]).

Als 1140 Michowe unter den nach Altkirchen gepfarrten Ortschaften erwähnt wurde, hatte es noch keine eigne Kapelle, wenn dieselbe, welche dem St. Andreas geweiht war, gegründet wurde, darüber schweigt die Geschichte, doch ersieht man aus spätern Nachrichten, daß sie fortwährend zu Altkirchen gehörte und daß auch die Sacra hier ertheilt wurden, welche der Pfarrer zu Altkirchen durch einen Caplan spenden ließ. Die Lehen über diese Kapelle stand dem Georgenstifte in Altenburg zu, wenn dasselbe aber zu diesem Besitz gekommen ist, weiß man nicht, bei seiner Gründung 1413 hatte es dieselben noch nicht; bei der ersten Erwähnung, 1471, handelte es sich schon um die Incorporation des Einkommens der dasigen Kapelle in das Stift im Falle der Erledigung des Lehens. Von den jährlichen Erbzinsen, im Betrage von 11 Nschck. 26 Gr. 1 Pf., erhielt die Custodie des Stiftes zur Aufbesserung ihrer Präbende jährlich 3 Schck. 26 Gr. 3 Pf., hatte aber davon zur Besorgung des Gottesdienstes in der Kapelle jährlich 2 Schck. 40 Gr. an den Pfarrer zu Altkirchen als den Parochus, welcher die Messen dort durch seinen Caplan lesen ließ, zu zahlen [3]). Jene 2 Schck. 40 Gr. hatte Christoph v. Dobitzschen seit dem Anfang der Reformation willkürlich an seine Pfarrei in Dobitzschen gezogen; zwar forderten die Visitatoren bei der ersten Visitation 1528 die Zahlung wieder an den rechten Pfarrer, aber erst Christophs Erben ließen sie wieder nach Altkirchen folgen [4]). Seit Abschaffung

---

[1]) Mitth. IV, 39 und die Amtsrechnungen.
[2]) Wagner X, S. 381.
[3]) Mitth. III, 320.
[4]) Wagner XIV, S. 147. XV, S. 23. 202.

der Messen wurden auch in Meicha Predigten gehalten [1]). Im Jahre 1544 bezog die Verwaltung des Georgenstiftes noch 6 Schck. 33 Gr. von 3 Männern in Meychow [2]). Der Gottesdienst wurde, wahrscheinlich wegen Baufälligkeit der Kapelle, im Jahre 1550 eingestellt und die Eingepfarrten nach der Mutterkirche zu Altkirchen gewiesen, 1596 [3]) aber mit Dobitzschen verbunden.

Pontewitz.

Im Jahre 1377 belehnte der Burggraf zu Leisnig das Nonnenkloster zu Altenburg mit $^1/_2$ Schck. Gr. jährlichem Zins, 2 Hühnern und 1 Lammsbauch oder 3 Gr. für letzteren im Dorfe Ponzwiz [4]). Schon 11 Jahre früher, 1366, eignete derselbe Lehnherr dem Bergerkloster 1 Hufe in Ponitzwitz, welche 1 Schck. breite Groschen zinste und welche vorher Hentzel v. Boyndorf gehabt hatte [5]). Ueber diese Hufe entstand 1431 ein Streit zwischen dem Kloster und Albrecht v. d. Gabelentz zu Poschwitz, welcher durch ein Schiedsgericht zugunsten des Klosters entschieden wurde [6]), und noch 1528 bezog dasselbe das Schck. Zinsen aus Puntzbitz [7]). Im Jahre 1445 waren in Ponezewicz 3 besetzte Höfe [8]) und 1479 verkaufte Kaspar v. Dobitzschen 1 Hufe in Puntzswitz an Konrad Triller in Altenburg, welche später von den Gebrüdern Triller durch Kauf an das Georgenstift kam, woher noch

---

[1]) Mitth. I, 4. 82.

[2]) Wagner XIV, S. 181.

[3]) Nach Schultes Dir. dipl. II, 425 und Gruner, Altenb. Kirchenstaat 171, wäre es erst 1699 erfolgt.

[4]) Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II. 51 fol. 362b.

[5]) Wagner XIII, S. 40. Mitth. V, 447.

[6]) Wagner XIII, S. 41.

[7]) Mitth. V, 460.

[8]) Mitth. IV, 39.

1544 die 2 Schck. 50 Gr. Jahreszinsen von 1 Mann in Puntzwitz rührten [1]).

Rolika.

Zu Roulnk (Roulok) war bereits 1256 einer von den sechs privilegirten Kretschmarn der Pflege Altenburg, doch durfte dessen Inhaber nicht selbst Bier brauen, sondern mußte, weil das Dorf in der Baumneile lag, seinen Bedarf in Altenburg kaufen [2]). Im Jahre 1291 verkaufte Dietrich v. Leisnig an Heinrich v. Plauen 4 Talente Zinsen von Lutold von Doberzhen und dessen Schwesterkindern in Roloc [3]). Der Domherr Heinrich Krathenpful in Altenburg kaufte 1427 von dem Landesherrn in dem Dorfe Rulag 3 Gr. Jahreszinsen auf Peter Heidisch und 11 Gr. auf Tyeze Frauenhain für das Georgenstift [4]); die 11 Gr. hatte 1528 Bastian Kratzsch zu Rolegk zu zahlen, aber der Erbgerichtsherr Christoph v. Dobitzschen hatte sie zurückbehalten und an sich gezogen [5]). Im Jahre 1445 zählte Rolag 5 besetzte Höfe [6]). Wie die Kratzschischen Zinsen waren 1528 auch 25 Gr. wiederkäufliche Zinsen bei „Her Hauß von Roligk" für das Georgenstift ungangbar [7]).

Prehna

oder in Urkunde gewöhnlich Brene geschrieben, kommt auch schon 1140 als zur Parochie Altkirchen gehörende Villa vor [8]). Der vorher genannte Domherr Krathen-

---

[1]) Wagner XIV, S. 175. 183.
[2]) Mitth. III, 401 f.
[3]) Mitth. V, 126.
[4]) Mitth. II, 319.
[5]) Mitth. I, 4, 95.
[6]) Mitth. IV, 39.
[7]) Mitth. I, 4, 95.
[8]) Lepsius a. a. O. 247.

pful kaufte 1427 auch hier Zinsen, und zwar 4 Gr. auf Clawß Gerhart, 2 Gr. auf Hans Gerhart, 2 Gr. auf Nickel Friczsche, deren Güter und Höfe in Dorf und Flur Lutoldishain lagen [1]). Im Jahre 1445 hatte Prene 6 besetzte Höfe und wurden von da 24 Gr. zu Walpurgis und das Doppelte zu Michaelis als Geschoß, 5 Gr. Kuhbete und je 1½ Schffl. Schußkorn und Hafer in das Amt zu Altenburg entrichtet [2]). Ueber 2 besetzte und 1 wüstes Gut in Breyne erhielt 1495 Heinrich Puster die landesherrliche Lehn [3]).

Zur Parochie Gödern.

Gödern.

Unter den „ältesten Geschlechtern hiesiger Gegend" hat Meyner, Nachr. S. 290 die v. Guderin aufgeführt, aber in der Reihe der „ausgestorbnen Familien des Osterlandes" im 6. Bd. unsrer Mittheilungen sind sie übergangen, sei es weil sie zu den nur vorübergehend vorkommenden oder zu denen gerechnet worden sind, welche dem Adel nicht beigezählt werden können, vergl. S. 276, jedenfalls müssen sie aber in der Geschichte des Dorfes genannt werden. Schon Petrus de Guderin, welchen Meyner nicht gekannt hat, kommt in einer undatirten Urkunde des Bischofs Udo II. von Naumburg vor, welche Schultes Dir. dipl. II, p. 185 zwischen die Jahre 1166 und 1171 setzt, welche aber nach Lepsius, Hochst. Naumburg S. 56, in die ersten Regierungsjahre

---

[1]) Mitth. II, 319. Ueber die Wüstung Lutoldishain ebd. III, 228.

[2]) Mitth. IV, 39 und die Amtsrechnungen.

[3]) Wagner X, S. 381.

dieses Bischofs, also da er 1161 gewählt wurde, in eins der Jahre vor 1166 gehört. Dieser Peter hatte damals Weidmannsdorf bei Glauchau von Erkenbert v. Tegkwitz in Afterlehn, und als dieses Dorf von dem Bischof Udo als Oberlehnsherrn an das Nonnenkloster in Remsa gegen $6\frac{1}{2}$ Hufen in Nasoberitz und 1 Hufe in Lozne vertauscht wurde, so erhielt Erkenbert und von diesem wieder Peter diese statt Weidmannsdorf. Diese beiden Dörfer, Nasoberitz und Lozne, welche Lepsius gar nicht kannte und Schultes ganz irrig in der Gegend von Bürgel suchte, sind Lossen und das noch im 15. Jahrhundert vorkommende Naßperitz oder Nasserwitz, jetzt Wüstung, in der Nähe von Lossen. Ob der Eggehard von Gudern oder Gudren, welcher nicht allein 1184, wie Meyner angiebt und fälschlich Guderin schreibt, sondern schon 1174 unter den geistlichen Zeugen, dort in einer landgräflichen [1]), hier in einer gräflich Gleichenschen Urkunde [2]) vorkommt, nach unserm Gödern, wie auch Schultes und Schmid glauben, genannt ist, bezweifle ich, denn da auch Eggehard und Eckard von Gutteren (Guttern, Gottern) 1155—1192 [3]) und noch 1217 Heinrich v. Guthirn [4]) als landgräfliche Ministerialen erscheinen, welche unzweifelhaft auf (Groß-)Gottern hinweisen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß auch dieser Geistliche, Eggehard v. Gudern, nicht zu der Familie v. Gödern gehört, sondern nach Gottern genannt ist. Endlich wird 1314 Johannes de Guderin unter den jurati et consules Altenburgs erwähnt [5]).

Ums Jahr 1200 starb der oben genannte Erkenbert v. Tegkwitz und vermachte vor seinem Tode dem Berger-

---

[1]) Schmid Lobdeb. 60.
[2]) Schultes Dir. dipl. II, 244.
[3]) Schultes II, 117. 312. 323. 356.
[4]) Ebd. S. 525.
[5]) Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II. 51. fol. 127 b. 130.

kloster in Altenburg 1 Hufe in Chuderin. Diese Schenkung erfahren wir urkundlich erst aus der Bestätigung durch Erkenberts Enkel, den Burggrafen Erkenbert d. Ae. von Starkenberg, nämlich derselbe bekennt 1267: quod cum avus noster pie memorie Erkenbertus de Tekewiz, dum esset in extremis, motu devocionis ecclesie S. Marie Virg. in Aldenburg mansum situm in villa et pago Guderin cum omni sua utilitate contulerit nomine testamenti, nos quoque etc. devocionem piam predicti avi nostri ratam habemus etc. [1]) Eine zweite Stiftung in Göbern machte mit seinem Consens der eine seiner Söhne, der Burggraf Erkenbert I. von Dewin, was auch erst wieder durch die Bestätigung des Sohnes desselben, Burggrafen Erkenbert II. v. Dewin, bekannt wird, welcher 1256 urkundet: gratum, ratum et approbatum habemus, quod bone memorie Erkenbertus prefectus de Dewin, pater noster, pro se et uxore sua matre nostra Mechtilde cum consensu avi nostri Erkenberti tunc de Theckewiz nominati devote fecit unum mansum in Chuderim in meram proprietatem ecclesie S. Marie Virginis in Aldenburg libere conferendo; verum quia corpora eorum intra septa prefate ecclesie videlicet ante altare S. Katharine Virginis resurrectionem carnis expectant, obitus eorum anniversarios dies ob memoriam perpetuam huic pagine duximus apponendos [2]). Auf diese beiden Schenkungen beziehen sich die Regesten im Einnahmeregister des Klosters vom Jahre 1528: eyn edelmann mit namen Erkenbertus zcv Deckewitz hadt Testamentsweyße eyne huffe geben zcv unser lieben frawen Berg mit vorwilligung Hern Albrichts Burggraff zcv

[1]) Grundig Samml. von Nachr. zur Sächs. Gesch. IX. S. 369 mit einigen Lesefehlern.

[2]) Grundig Samml. von Nachr. zur Sächs. Gesch. IX. S. 367.

Aldenburg (Mitth. V, 451), und: Zu Dorffe Gödern hadt geben Erkenpertus Burggraf zcv Starkenburg zcv eym testament eyn Huffe Ackers dem closter (ebd. S. 442). Diese letztere Notiz ist deshalb nicht richtig, weil hier der Schenker Burggraf v. Starkenberg statt Burggraf von Dewin genannt ist; oder hätte vielleicht auch schon 1256 eine Bestätigung der Stiftung Erkenberts v. Tegkwitz durch seinen starkenberger Sohn stattgefunden? Jedenfalls ungenau ist Mitth. V, S. 442 in der Anmerkung gesagt, die Urkunde von 1256 sei die Originalurkunde der Schenkung des Burggrafen (Erkenbert I.) von Dewin, während es nur die spätere Bestätigungsurkunde des Sohnes (Erkenbert II.) ist. Vgl. übrigens Mitth. VI, 315. 425. 436.

Gödern blieb auch ferner lehnsgehörig zu Starkenberg, wohin das Gericht nebst dem Sitze von Tegkwitz gekommen war, denn als 1416 der altenburger Bürger Nicol Wernher von seinem Mitbürger Conrad v. Lonwicz den jährlichen Zins von 30 Schffl. Getreide im Dorfe und Felde zu Goderin, worauf damals Hempil v. Goderin saß, zu einem Seelgeräthe in der Bartholomäikirche kaufte, so gab Burggraf Friedrich v. Starkenberg dazu seine Genehmigung [1]). Im Jahre 1445 hatte Gödern 5 besetzte Höfe [2]).

Das Patronat über die Kirche gehörte vormals denen v. d. Gabelentz, diese vertauschten es aber im Jahre 1502 an das Bergerkloster in Altenburg gegen das Patronat in Nobitz [3]). Nach Aufhebung des Klosters wurde das Patronat landesherrlich, wie es bei der dritten Kirchenvisitation 1554 erscheint. Bei der ersten Visitation

---

[1]) Mitth. V, 238.

[2]) Ebd. IV, 39.

[3]) Copialbuch des Altenb. Stadtr. C. II. 51. fol. 76b. Wagner Collect. XIII, S. 21.

1528 fand sich als Kircheninventar und Vermögen: „2 Kelch, 1 Monstrantz silbern mit eim kopffern Fues, 2 Pacem silbern, 1 Braupfanne", welche jährlich gegen 1 Nschck. eintrug, 7½ Gr. Erbzinsen in Zweitschen, 50 Mfl. ausgeliehenes Capital, 30 Zinskühe, doch wurden alle Zinsen seit Jahren nicht mehr bezahlt [1]).

Ungenau ist die Angabe in K.-Gall. I, 31, daß die Kirche „zuerst" 1506 erbaut worden sei, statt die „jetzige", denn Gödern hatte schon lange vorher eine Kirche, was sich daraus ergiebt, daß schon seit dem 14. Jahrhundert Pfarrer daselbst genannt werden, so: 1388 Nicolaus plebanus in Goderyn, welcher in diesem Jahre 1 Schck. Jahreszinsen in Gorma für die Bartholomäikirche in Altenburg kaufte [2]); 1409 Jakob Dessaw, welcher mit Matthes Etzold zu Gödern wegen des Zehnten in Streit lag, der von dem Stadtrath zu Altenburg als Lehnherrn des Etzoldschen Gutes dahin entschieden ward, daß sich der Zehntpflichtige vor Abfahren der Früchte mit dem Pfarrer abzutheilen habe [3]); 1487 Balthasar, welcher von Hans Berger in Mockern einen Garten daselbst kaufte [4]); (die Vermuthung, daß dieser Balthasar der bekannte Altarist Balth. Sartoris in Altenburg sein möchte, wird durch anderweitige Nachrichten über denselben nicht bestätigt, wenigstens steht in dessen Testament vom Jahre 1506 nichts von einem solchen Garten, s. Mitth. VII, 487 ff.); Paul Triller, bis 1494 Altarist in Altenburg, dann Pfarrer hier, welcher 1499 oder 1500 starb, wenigstens wurde in letzterm Jahre ein Vermächtniß für ihn an die Kirche zu Tegkwitz ausgezahlt [5]); Simon Töpfer oder Dopffer,

[1]) Wagner Collect. XV, S. 46 f.
[2]) Mitth. V, 235.
[3]) Wagner XV, S. 166.
[4]) Ebd. S. 399. VI, S. 8.
[5]) Wagner XV, S. 340.

welcher 1523 sich weigerte, das Kind des Martin Kratzsch in Lossen nach dem Willen des Vaters lutherisch zu taufen [1]); er wurde in der ersten Kirchenvisitation 1528 Freitags nach Andreä gar nicht ungeschickt in der Lehre, aber als „ein spottisch spitzig Mann" befunden und wegen „manchfeltigen spottischen Verhandlungen gegen den Sacrament vnd wider Gottes wort zur Straff, auch den Andern zur schew gefenklich angenomen" und abgesetzt; am St. Thomastage (21. Dcbr.) nach seiner Loslassung überreichte er seine „vrfridung", erhielt aber 30 Fl. zur Abstattung, wozu das Aerar und der neue Pfarrer je die Hälfte geben mußten [2]). Dieser neue Pfarrer nun war der in der K.-Gall. als der erste hier genannte Benedict Bergmann; er erhielt in der zweiten Visitation 1533 die Censur „zimlich bericht befunden", auch wurden ihm jetzt die bei seinem Antritt zu Töpfers Abstattung gezahlten 15 Fl. aus dem Aerar wiedererstattet und den Eingepfarrten befohlen ihm die Opferpfennige zu geben [3]). Wenn übrigens Meyner Nachr. S. 34 erzählt, die obige Taufgeschichte hätte Tauchwitz von Joh. Sander, dem nachherigen Pfarrer hier in Gödern, gehört, so weiß ich nicht, ob sich Tauchwitz oder Meyner geirrt hat, Sander war nicht Pfarrer in Gödern, sondern in Tegkwitz. Die Absetzung des Pfarrers Georg Schwieger in der sechsten Visitation 1573 war um so auffallender, da er noch bei der dritten Visitation 1554 das Zeugniß erhalten hatte, daß er der göttlichen Schrift und der lateinischen Sprache sehr wohl erfahren sei und von den Stücken des christlichen Glaubens unterschiedlich zu lehren wisse, auch, nach Angabe der Eingepfarrten und des Junkers (von Romschütz), in seinem Leben sich ehrbar

---

[1]) Meyner Nachr. 30 ff.
[2]) Wagner XV, S. 45 f. 266.
[3]) Ebd. S. 266.

und aufrichtig verhalte [1]) — freilich die dogmatischen Ansichten von damals hatten sich wesentlich geändert! — Beiläufig ist hier zu erwähnen, daß in jener dritten Visitation angeordnet wurde, daß die Gemeinschaften das Pfarrrecht erlegen, wogegen die „specificirten Opferpfennige" fallen sollten.

In der Gödernschen Pfarrgeschichte kommt auch eine in der K.-Gall. gar nicht erwähnte Anekdote vor, welche Löber in der Historia ecclesiae Orlamundensis p. 598 so erzählt: Prope Aldenburgum situs est pagus Gödern, cujus incolae pro certo credunt, suo pastori letale esse, si cellam suam cerevisiariam ingrediatur. Unde cum pastor novus, qui meo tempore eo vocabatur, ex Dn. D. Sagittario quaereret, quid sibi hoc in casu faciendum esset? hic respondebat, cellam illam esse devitandam. Diese Geschichte ist als Sage wiedererzählt in der Zeitschrift Sachsengrün 1861 S. 41 und daraus in Gräfe's Sagenschatz des Königreichs Sachsen und des Herzogthums Sachsen-Altenburg, 2. Aufl. II, 395. mit Bemerkungen und Veränderungen, nach denen man vermuthen muß, daß der Erzähler weder mit den hiesigen Localverhältnissen bekannt gewesen ist, denn er läßt z. B. Gödern „zu der Ephorie Luckau" gehören, noch die lateinische Sprache verstanden hat, denn er verwechselt den Fragenden und den Antwortenden mit einander. Uebrigens muß der bezügliche Pfarrer, der im Jahre 1663 hierher berufen, Christian Rögner gewesen sei, denn nach Löber passirte die Sache zu seiner Zeit, d. h. als er Hofprediger in Altenburg war, und das war er 1660—1666.

Das Einkommen des Pfarrers war 1528 angegeben: 1 Hufe Ackers mit dem ungefährlichen Ertrag von 30 Schck. Getreide; der Zehnt von 8 Hufen, daran ungefähr

[1]) Wagner XV, S. 361.

15 Schck. allerhand Getreide, wovon er 2 Schffl. Korn und 3 Schffl. Hafer an den Klosterhof zu Groß-Röda geben mußte; je 1 Fuder Heu und Grummt, 1 Nschck. Zinsen von dem Rittergut zu Zweitschen, 4 Gr. Zinsen von zwei Bauern in Gödern; 35 Brode [1]).

Des Kirchners Einkommen bestand 1528, wo sein Name aber nicht genannt wird, in 9 Schffl. 1 Maß Korn, 54 Broden und 1 Garten [2]); für diesen Garten hatte er Wein und Brod zur Communion anzuschaffen; in der zweiten Visitation 1533 wurde aber verordnet, daß hinfort die Kirchväter die Communionsbedürfnisse bestellen, dem Kirchner jedoch der Garten zu seiner Nothdurft verbleiben sollte [3]). Von den einzelnen Schullehrern ist zu bemerken, daß Salomo Titel von hier nach Monstab kam, K.-Gall. I, S. 187; Michael Vogel nachher Hospitalkirchner in Altenburg und zuletzt Knabenlehrer in Treben wurde, ebd. 424; Joh. Heinrich Eulenberger war vorher Lehrer in Stünzhain, Großröda und Gößnitz gewesen, ebd. 188. 200. 330; der Johann Keylhauer ist wahrscheinlich derselbe, der vorher Lehrer in Langenorla war, ebd. II, S. 10.

Eingepfarrt waren ursprünglich Lossen, Göhren und Lutschütz; Göldschen zum Theil erst seit 1536.

Lossen.

Daß ums Jahr 1162 das Nonnenkloster in Remsa 1 Hufe in Lozne tauschweise an Erkenbert von Tegkwitz abtrat, ist oben S. 346 erzählt; 1227 schenkte Marquard von Gerstenberg der Kirche in Treben 1 Hufe in der Flur von Lozne [4]); 1281 belehnte Markgraf Heinrich ohne

[1]) Wagner XV, S. 46.
[2]) Ebd. S. 47.
[3]) Ebd. S. 267.
[4]) Schultes Dir. dipl. II. p. 681.

Land das Deutschordenshaus in Altenburg mit 6 Hufen in Lossen[1]); 1414 verkaufte Mülich v. Neumark 3 Acker Feld „die da legin genhalben Lossin bei dem Dornwege", burggräfl. starkenbergisches Lehn, an den altenburger Bürger Heinr. Göstewin[2]). Im Jahre 1445 befanden sich 7 besetzte Höfe in Lossen[3]); nach den mit demselben Jahr 1445 anfangenden Rechnungen des Amtes Altenburg zahlten an Geschoß: zu Walpurge das Stangensche Gut 24 Gr., ein Bauerngut 24 Gr., des Gleitsmanns Gut 8 Gr., das des Pfarrers von Treben 8 Gr., das des Comthurs im Deutschordenshause 48 Gr. und alle zu Michaelis das Doppelte; die Hälfte vom Ordensgute zahlte seit 1449 ein Bauer und seit 1514 hatte der Orden gar keinen Besitz mehr hier; außerdem lieferte das Dorf Schußkorn und -Hafer und das Stangensche Gut zahlte 7, später nur 5 Gr. Kuhbete. Im Jahre 1503 verkaufte Caspar v. Schlöpitz Zinsen bei Brosins Ziller in Lossen an den altenburger Stadtrath[4]); das Kind, welches 1523 die erste lutherische Taufe hier, und zwar unter freiem Himmel erhielt, gehörte dem Bauer Kratzsch in Lossen, s. oben; 1544 zinsten 2 Männer in Lossene 4 Schck. 24 Gr. aus Georgenstift zu Altenburg[5]).

Göhren.

Zuerst habe ich dies Dorf im Jahre 1291 erwähnt gefunden, wo Dietrich v. Leisnig an den Vogt Heinrich v. Plauen u. a. auch Heinrich v. Rumschitz und Magister Albert und dessen Bruder Ulrich in Goren mit 5 Mark Jahreszins verkaufte[6]); über Heinrich s. unten

---

[1]) Wagner VII, S. 224.
[2]) Wagner XII, S. 136.
[3]) Mitth. IV, 39.
[4]) Wagner XII, S. 177.
[5]) Wagner XIV, S. 184.
[6]) Mitth. V, 125.

Seite 359; Albert war ein Geistlicher und stammte aus Göhren, wo sein Bruder Ulrich ein Gut hatte, vgl. Mitth. V, 111; 1340 eignete Heinrich Vogt zu Plauen der Nicolaikirche in Altenburg ½ Hufe in der Flur von Goren [1]); 1358 bestätigten die Markgrafen dem Nonnenkloster in Altenburg 30 Schffl. Getreide von einer Hufe in Gorin [2]); 1363 überließen Nickel v. Maltitz und Conrad Bibelinger die in je 10 Schffl. Roggen, Gerste und Hafer bestehenden Michaeliszinsen von 1 Hufe in Goren, herrl. wildenfelsisches Lehen, an das Franziskanerkloster in Altenburg [3]); 1373 verkaufte Niclas Junge an den Abt des Klosters Buch ½ Hufe in Feld zu Gorin um 28 Schck. breite Groschen [4]); 1387 schenkte Wenzel Herr v. Wildenfels der Pfarrei in Schmölln eine Hofe-rete mit einer Hufe um und im Dorfe Gorin [5]); 1438 verkauften die Erbschultheißen Georg und Caspar Richter in Altenburg an Andreas in Goren 3 Acker Feld um 12 Nschck. Groschen [6]); 1445 stiftete Jan v. Zschadras zu Romschitz einen jährlichen Zins von 5 Schffl. Getreide in Goren zu einem ewigen Lichte in der Kirche zu Monstab [7]); in diesem Jahre zählte Goren 6 besetzte Höfe und waren nach dem Geschoßregister des fürstlichen Amtes Altenburg folgende Censiten: das Kloster Buch zahlte 10 Gr. 6 Pf., das Kloster Grünhain 32 Gr., die Pfarrei in Schmölln 10 Gr. 6 Pf., das v. Romschitzsche Gut 16 Gr., seit 1446 das Gut des Gardian (des Franziskanerklosters in Altenburg) 10 Gr. 6 Pf.

---

[1]) Beust Annalen des Amts Altenb. 161.

[2]) Copialb. des Altenb. Stadtr. II. C. 51. fol. 437. Fritzsche das Marien-Magdal.-Kl. 20, wo irrig Golin steht.

[3]) Wagner XII. S. 4.

[4]) Beust a. a. O.

[5]) Mitth. II, 214. 215.

[6]) Wagner X, S. 162.

[7]) K.-Gall. I, 152.

zu Walpurge und alle noch einmal so viel zu Michaelis, außerdem lieferte das Dorf Schußkorn und -Hafer ins Amt und das Buchsche Gut bezahlte 6 Gr. Kuhbete; 1488 verkaufte Dietrich v. Zschadras auf Romschitz einen Zins von 1 Nschck. 20 Gr. in Gorin[1]); ins Bergerkloster zinste in Gören 1528 Caspar Kyrms je 6½ Schffl. Korn und Gerste[2]); 1544 zinsten 2 Leute in Görun 14 Gr. und 10 Schffl. Getreide ins Georgenstift zu Altenburg[3]).

Lutschitz.

Im Jahre 1418 eigneten die Burggrafen Friedrich und Albrecht v. Starkenberg Zinsen in Luczicz dem Hospital vor dem Johannisthore in Altenburg[4]); 1445 hatte Lutcziſch 3 besetzte Höfe[5]); 1486 verschreibt Hans v. Zschadras auf Schwanditz Zinsen in Lutschicz und Bresen an das Georgenstift in Altenburg und 1491 verkaufte der von Riet einen Jahreszins von 3 Schck. auf Junghans daselbst an dasselbe Stift[6]); 1498 hatten die v. d. Gabelentz 4 Nschck., je 6 Schffl. Weizen und Gerste, je 8 Schffl. Korn und Hafer, 3 Schffl. Erbeis und 6 Kaphan jährliche Zinsen als leisniger Lehn in Lutschitz, diese Zinsen kaufte 1503 Dietrich v. Zschadras auf Romschitz von Georg v. d. Gabelentz und verkaufte alsbald davon 2 Schck. 45 Gr. an das Georgenstift[7]); 1519 kaufte Nicolaus Baumgarten, Vicar beim Georgenstifte, von Christoph v. Wahren auf Schwanditz 1 Nschck. Zin-

---

[1]) Wagner VI, S. 148.
[2]) Mitth. V, 470.
[3]) Wagner XIV, S. 184.
[4]) Wagner XII, S. 205.
[5]) Mitth. IV, 39.
[6]) Wagner XIV, S. 46. 49. 193.
[7]) Wagner VII, S. 158. XIV, S. 192.

sen auf einem Manne in Lutschitz für die 2. Vicarei des Stiftes [1]).

Göldschen.

Wenn bezüglich des Namens dieses Dorfes K.-Gall. S. 38 gesagt wird, daß er auch Kodelschau geschrieben vorkomme, so habe ich diese Form mit der Endung -au (-owe) in keiner Urkunde gefunden, so geendet wird die Form nur für das heutige Kultscha geschrieben, nur einmal erinnere ich mich den Namen mit der Endung -au in dem in der Schreibung der Ortsnamen nicht immer genauen Einnahmeregister des Bergerklosters Mitth. V, 457 gelesen zu haben; hier heißt es aber wenigstens Göltzschaw zum Unterschiede von Goltzschaw. Die älteste Form dieses Namens ist Gozelcian, unter welcher die Villa im Jahre 1140 als zur Parochie Altkirchen gehörend vorkommt, wie Wagner Mitth. II, 128 und 130 gelesen und richtig gedeutet hat, während der Name für Lepsius, Hochst. Naumburg 247, unlesbar war. Im Jahre 1204 kaufte das Bergerkloster in Altenburg für 6 Mark das Vorwerk (praedium) in Kodelschen (Godelshen, Gulzschn) [2]); die diesbezügliche Regeste in dem Register der Erwerbungen des Klosters (Mitth. V, 445) „es hadt eyn probst Heinricus gnandt das Forberck in Gulezschn kawfft zev dem kloster dem gestrengen Herrn abe, Herrn Heynrichen Ritter v. Dobitzschn, mit vorwilligung des Erbherrn Bischoff zur Numburg", ist ganz confus, die Sache ist kürzlich vielmehr diese: Heinrich v. Dobitschen erkaufte die Exemtion der von ihm in Doberscheen erbauten Capelle von der Kirche zu Mehna, von dem Propst des Bergerklosters, welchem das Patronat

---

[1]) Mitth. VII, 369.

[2]) Schultes Dir. dipl. II. p. 425. Mitth. VI, 319. Wagner IX, S. 404. XIII, S. 18 f.

über Mehna zustand, durch Zahlung von 6 Mark, wofür der Propst das Vorwerk in Göldschen kaufte, s. oben S. 331. Dieses Gut in Kodelschen findet sich auch in der kaiserlichen Bestätigung des Klosters ausdrücklich erwähnt[1]). In demselben Jahre, in welchem dieser Kauf geschah, 1204, eignete auch der Edle Thuto v. Gera[2]) nebst seiner Gemahlin Hazcha demselben Kloster 6 Hufen in Kodelschen, welche er als Reichslehen vom Ritter Volrad gekauft hatte, und Volrad selbst fügte noch 1 Hufe daselbst zu[3]). Auch die v. Colditz zu Breitenhain besaßen 2 Hufen in Kodelschen als Reichslehen, welche sie an Johann Sagittarius verafterlehnt und dieser sie seiner Gattin Adelheid als Leibgeding verschrieben hatte; als diese im Jahre 1303 beide darauf resignirten, eigneten die v. Colditz die 2 Hufen ebenfalls dem Bergerkloster[4]). Im Jahr 1327 verkaufte Heinrich v. Koren an das Deutschordenshaus in Altenburg Aecker in Kodelzcen, auf welche das Leibgeding seiner Schwester Adelheid angewiesen war[5]); diese Aecker bebaute 1477 Nicol Wilde, welcher in diesem Jahre einen Zins an Caspar Bebritzscher, Domherrn am Georgenstifte in Altenburg, verkaufte, welchen Kauf deshalb das Ordenshaus confirmirte[6]). Nach einem Vertrage zwischen dem Landgrafen Friedrich und dem Propst des Bergerklosters im Jahre 1352 wurde dem Kloster gegen Zahlung von jährlich 3 Mark als Bete und Schoß[7]) alles wüste Land in der Flur Codelschen zur

---

[1]) Mitth. III, 231.

[2]) Dieser Herr v. Gera fehlt bei Brückner, Reußsche Landesk. S. 443.

[3]) Wagner IX, S. 403.

[4]) Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II. 51. fol. 145. Wagner VI, S. 340. XIII, S. 329.

[5]) Wagner VII, S. 349.

[6]) Wagner XIV, S. 20.

[7]) Wagner VII, S. 2. XXI, S. 273.

freien und unbesteuerten Bebauung überlassen. 1427 verkaufte der Kurfürst Friedrich der Streitbare an Heinrich Kratenpful, Domherrn am Georgenstifte, unter andern Zinsen auch im Dorfe Golczschin je 21 Schffl. Korn, Hafer und Gerste von 3 Hufen und 1 Hofstatt Nickel Konczsch's [1]). 1445 waren in Kolczschen blos zwei besetzte Höfe [2]); von diesem Jahre an sind auch die Geschoßentrichtungen aus Colczschen bekannt, der Propst und der Ordenscomthur hatte jeder ein Gut hier, sie zahlten zusammen 1 Nschck. 4 Gr. zu Walpurge und 2 Nschck. 8 Gr. zu Michaelis Geschoß, jedoch nicht immer zu gleichen Theilen, außerdem 8 Gr. Kuhbete und lieferten Schußkorn und -Hafer. Von den zwei Bauern war 1528 der eine nach Gödern, der andere nach Gödissa gepfarrt [3]), und der letztere, als 1539 die Pfarrei zu Gödissa aufgehoben wurde, kirchlich nach Altkirchen gewiesen [4]); darnach ist K.-Gall. S. 109 zu berichtigen. An Zinsen zahlte 1528 Bastian Frank in Gölzschaw 2 Nschck. zu Walpurge und 5 1/2 Schck. ans Bergerkloster und 1544 ein Mann in Goltzschun 3 Nschck. und 15 Schffl. Korn an das Georgenstift [5]).

Romschütz.

Bei diesem Namen will ich zuvörderst eine allgemeine orthographische Bemerkung machen, nämlich daß in allen auf -schütz endigenden Ortsnamen, wie im Ostkreise Dobraschütz, Gardschütz, Gnadschütz, Kertschütz, Kratschütz, Lutschütz, Platschütz, Romschütz, Roschütz, auch im Westkreise Dölschütz, Pürschütz, Löbschütz, Röbschütz, Tünschütz, Willschütz, diese Endung eigentlich -schiz geschrieben werden muß, in

[1]) Mitth. II, 319.
[2]) Mitth. IV, 38.
[3]) Wagner XV, S. 130.
[4]) Beust a. a. O. 35 f.
[5]) Mitth. V, 457. Wagner XIV, S. 183.

welcher Form sie auch in allen Urkunden und selbst noch auf der Karte des Amtes Altenburg vom Jahre 1609 (s. in Mitth. Bd. II) erscheinen; seit wenn die neue Schreibweise aufgekommen ist, weiß ich nicht, die Veranlassung dazu hat wahrscheinlich die Meinung gegeben, daß diese Namen deutsch wären und die Endung mit schutz oder schütze zusammenhinge, wie denn auch in den Kirchenvisitationsprotokollen von 1528 und 1533 Rodenschutz statt Roschiz geschrieben steht. Aber diese Ortsnamen sind alle slavisch und zwar Patronymicalformen, worin die Endung -cice die Leute des N. bedeutet, und von Rechtswegen sollte die Schreibung mit i statt des sprachwidrigen und ungeschichtlichen ü officiell wieder eingeführt werden.

Romschitz ist ein alter Rittersitz, welcher vormals von Herren besessen wurde, welche ihren Namen davon führten, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts aber von den Herren v. Zschadras. Von den ersteren sind die meisten bekannten Mitth. VI, 411 aufgeführt, in ihrem Wappen führten sie ein Kreuz (s. Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II. 51 fol. 311 b). Wenn der zu zweit angeführte Heinrich v. Rumchize ein Lehnsmann Dietrichs v. Leisnig genannt wird, so wurde er allerdings 1291 von Dietrich an die Vögte von Plauen mit andern Vasallen verkauft, daß aber deshalb Romschitz als leisniger Lehn angenommen wird, wie Mitth. V, 88 geschieht, scheint aus diesem Kaufe nicht mit Nothwendigkeit zu folgen, denn hier ist blos von Zinsen die Rede, welche jener Heinrich v. R. in Göhren hatte [1]), als Herr v. R. war er wohl vielmehr ein Vasall der Burggrafen von Starkenberg, wie er denn auch in demselben Jahre 1291 Zeuge in einer burggräfl. starkenbergschen Urkunde ist [2]),

---

[1]) Mitth. V, 125.

[2]) Wagner VII, S. 266.

und als der zuletzt angeführte Hartwig v. R. im Jahre 1388 mit Anderen sein Gut in Creutzen an den Propst des Bergerklosters verkaufte, gab der Burggraf von Starkenberg seine Einwilligung dazu[1]). Außer den vier in Mitth. a. a. O. Genannten kommen noch als Zeugen vor: 1353 Jungmannus de Rumschiz[2]) und 1431 ein andrer Jungmann v. Romsicz[3]), neben Adeligen, so daß sie nicht etwa einer aus Romschütz stammenden bürgerlichen Familie zuzuzählen sind. Mit dem letztern Jungmann scheinen die Herren v. R. ausgestorben zu sein, wenigstens bald nach dem letzten Auftreten desselben erscheinen die v. Zschadras im Besitz von Romschitz, und da dieselben bei Benst S. 169 unvollständig aufgeführt sind und aus Mitth. VI, 460 ff. nur mühsam aus den auch anderwärts begüterten und gesessenen Familiengliedern zusammengefunden werden können, sollen sie hier, mit Zusätzen, der Reihe nach genannt werden.

Jan v. Zschadras auf Romschitz (S. 460) kommt zuerst 1445 vor, wo er mit Zinsen in Göhren eine ewige Lampe in Monstab stiftete, s. oben Seite 354; die Veranlassung dazu s. K.-Gall. I, 152; in demselben Jahre ist er mit Ticze Czschadras, wahrscheinlich seinem Bruder, unter der ehrbaren Mannschaft der Pflege Altenburg genannt[4]) und kommt 1449 und 1451 unter den Mannen des Amtes Altenburg vor, welche zur Schloßvertheidigung in Altenburg zu erscheinen hatten[5]). Dietrich (S. 461) wird zuerst 1480 unter den mit Langenleube mitbelehnten Vettern genannt; 1485 verkaufte er einen Zins von 2 Nschck. 12 Gr. für 132 Fl.

---

[1]) Mitth. V, 451. Wagner XIII, S. 26 (wo er irrig Hartung genannt wird).

[2]) Wagner VII, S. 380.

[3]) Wagner XIII, S. 41.

[4]) Mitth. IV, 35.

[5]) Altenb. Amtsrechnung 1449 und 1451.

an die Bartholomäikirche in Altenburg und 1488 wieder 1 Nschck. 20 Gr. Zinsen in Goren[1]); 1493 lieh er ein Capital von 200 Fl. bei einem leipziger Bürger unter Vermittlung des altenburger Stadtrathes[2]); 1501 kaufte er von Georg v. d. Gabelentz Zinsen in Gimmel, Primmelwitz, Bresen, Mehna, Naundorf und Stöbnitz, womit er nebst seinen Vettern Lutold, Dietrich, Fabian, Peter und Wolf zu Schwanditz vom Kurfürsten belehnt wurde[3]); von demselben wurde er 1503 mit dem Kirchlehn, dem „Usserhofe" und dem halben Vorwerk zu Romschitz, nebst Zinsen in Göhren, Creutzen, Rositz, Platschitz ꝛc. belehnt, verkaufte dagegen Zinsen in Schwanditz[4]); nach Beust soll er 1504 gestorben sein; sein Sohn und Nachfolger in R., Jan (S. 461), wurde mit seinem Bruder Wolf 1505 mit den Zinsen in Gimmel, Primmelwitz, Mehna und Stöbnitz belehnt[5]); während Wolf ferner nicht mehr erwähnt wird, erscheint neben Jan sein Vetter Georg in Romschitz, wahrscheinlich als Besitzer der andern Hälfte, welcher 1510 Zinsen zu Mehna an die Kirche in Schmölln verkaufte[6]); an dieselbe verkaufte in demselben Jahre Jan auch Zinsen in Kreitschen und 1516 in Pötsa[7]), war auch am Donnerstage (11. August) Zeuge in Torgau[8]); nach Beust starb er 1516. Nach ihm war seine Witwe Frau Felicia Besitzerin von Romschitz, als Kirchenpatronin daselbst kommt sie 1528 u. 1529 vor[9]); in der 2. Kirchenvisitation 1533 ist die Rede von „Fabians v. Schadritz

---

[1]) Wagner IX, S. 36. VI, S. 148.
[2]) Wagner X, S. 294.
[3]) Wagner XXI, S. 183. 208.
[4]) Ebd. S. 185. X, S. 427.
[5]) Wagner XXI, S. 214.
[6]) Ebd. S. 193.
[7]) Ebd. S. 411. X, S. 255.
[8]) Wagner V, S. 367.
[9]) Wagner XV, S. 98. 326.

Erben in Romschitz"[1]), wofür ich vermuthe, daß es Jans statt Fabians heißen muß, denn Fabian war einer der Brüder von Zschadras auf Schwanditz. Unter Dietrich (S. 462), wahrscheinlich Jans Sohn, welcher bei des Vaters Tode minderjährig gewesen war, wurde 1539 die Pfarrei zu Romschitz mit Gödern vereinigt; er lebte noch 1573, wenn er derjenige Dietrich Zschaderitz zu Romschitz ist, welcher den Pfarrer Schwieger gern vor der Absetzung gerettet hätte, weshalb er ein den Visitatoren vorzeigbares Glaubensbekenntniß von demselben verlangt hatte, s. K.-Gall. S. 40. Neben Wolf u. Tobias (S. 462), welche 1576 zusammen u. der letztere noch 1595 erwähnt wird, kommt auch schon seit 1579 noch ein Dietrich v. Z. (S. 462) vor[2]), welcher auch 1583 ein Lehn in Fichtenhainchen hatte[3]); nach Beust starb er 1598. Von Elias v. Berbisdorf, welcher nach Beust 1561 Romschitz besessen haben soll, sagt schon die Kirchengall. S. 39 richtig, daß er nur Pachter daselbst gewesen sei (er kaufte in diesem Jahre Kostitz[4]). Der letzte Zschaderitz auf Romschitz, Balthasar Dietrich (S. 462) scheint ein Reiteroberst gewesen zu sein, denn nach einer aus Försters Annalen entlehnten Notiz bei Beust S. 158 wurde am 13. Apr. 1630 einer von des v. Zschadras zu Romschitz gelegenen Reitern erschossen. Dieser Balthasar Dietrich verlangte und erlangte auch 1636, daß der in diesem Jahre nach Gödern berufene Pfarrer Brendel die Probepredigt auch in Romschitz halten mußte, weil die dasige Kirche nicht blos eine Tochterkirche von Gödern, sondern eine Mutterkirche sei, welche seine Vorfahren nur zu Gunsten des Gödernschen Pfarrers mit der dortigen

---

[1]) Wagner XVI, S. 268.
[2]) Wagner XIV, S. 46.
[3]) K.-Gall. I, 279.
[4]) Edb. I, 191.

Kirche vereinigt hätten [1]). Mit seinem Ableben, 1637, fiel Romschitz als erledigtes Lehn an den Landesherrn heim und wurde Kammergut; seit 1682 besaß es Frau Susanne v. Naundorf geb. v. Schröder; nach ihr seit 1687 Joh. Adam Thomä, aber nicht bis 1699, wie die Kirchengallerie sagt, denn er starb bereits im Januar 1691 in Leipzig [2]).

Von der ältesten Geschichte des Dorfes ist wenig bekannt; unter den im Jahre 1140 nach Altkirchen gepfarrten Villen steht es nicht mit; im Jahre 1301 soll Heinrich Clypeton in Altenburg dem dasigen Bergerkloster 1 Hufe in Romschitz geeignet haben, so sagt Benst S. 169, in den Klosterregesten und Registern finde ich davon nichts. Die Zahl der besetzten Höfe in Rumschicz betrug 1445 sechs [3]). Nach den Geschoßregistern des Amtes Altenburg, welche mit demselben Jahre anfangen, besaß auch der Propst ein Gut in Romschicz, ob aber der Propst des Bergerklosters in Altenburg, oder der des Klosters in Remsa, bleibt ungewiß, da in den verschiedenen Jahren bald dieser bald jener genannt wird, nach der Bemerkung, daß in dem Register der Einnahme des Bergerklosters v. J. 1528 kein Zins aus Romschitz aufgeführt wird, möchte man sich für den Propst in Remsa entscheiden; dies Gut nun zinste ins Amt nach Altenburg 32 Gr. zu Walpurge u. 1 Nschck. 4 Gr. zu Michaelis, lieferte auch Schußgetreide.

Ueber die Entstehung der Kirche giebt es keine Nachricht; nach Tauchwitz (er schreibt den Namen Rombschitz) war der Schutzpatron derselben der Apostel Matthäus; der Chor war 1518 neu gebaut, das hinterste Stück scheinbar alt [4]). Auch Pfarrer vor der Reformation sind wenige bekannt, erst 1488 u. 1490 wird Joh. Adam's

---

[1]) K.-Gall. I, 32.
[2]) Dels, S. 76.
[3]) Mitth. IV, 39.
[4]) Collect. B. S. 250. Wagner XV, S. 278.

in den altenburger Stadtrechnungen gedacht[1]); in der tegkwitzer Kirchrechnung v. J. 1492 heißt es: 1 Fl. für den Pleban Michael quondam in Rumpczick[2]), da dies unter den Bescheidungen aufgeführt ist, so muß er kurz vorher gestorben sein, da aber zwischen diesem Jahre u. Joh. Adam nicht wohl Platz ist, so möchte er früher hier Pfarrer gewesen sein; 1502 hatte der Pfarrer zu Ronschwitz, dessen Name aber nicht genannt ist, ein Haus auf dem Nikolaikirchhofe in Altenburg gekauft[3]); 1528 fand die 1. Kirchenvisitation als Pfarrer hier Albert Baum, einen alten, verlebten, ungelehrten Mann, welcher nicht predigte, sondern einen Prediger hielt, dieser hieß Vitus Weidner, wurde geschickt befunden und erhielt außer der Wohnung im Pfarrhause noch jährlich 13 Nschck. und 5 Schffl. Korn zu Lohne[4]); doch dauerte das Verhältniß nicht lange, Baum wurde unter „Wiederstatung des Abzugks" zu seiner Erhaltung 1529 entlassen und an seine Stelle Kaspar Geschka, auf Spalatins Empfehlung, von der Patronin Felicia v. Zchaderitz berufen[5]), Weidner aber wurde nachher Feldprediger, später Archidiakonus in Altenburg und zuletzt Pfarrer in Schmölln[6]). Geschka war noch 1533 hier u. erhielt in der 2. Kirchenvisitation die Censur „zimlich bericht erfunden"[7]).

An Kirchgeräthen fanden sich 1528 1 Monstranz, 1 Kelch, 1 groß u. 1 klein Pacem nebst 5 Meßgewändern vor; das Kirchenvermögen bestand in 16 Kirchkühen, von dem Gelde waren 300 Fl. an Günther von Bünau zu Elsterberg, Melchior v. Etzdorf auf Melbis und die

---

[1]) Wagner XV, S. 165.
[2]) Ebd. S. 336.
[3]) Wagner XI, S. 152.
[4]) Wagner XV, S. 98.
[5]) Ebd. S. 326.
[6]) K.-Gall. I, 433.
[7]) Wagner XV, S. 267.

v. Creutzen auf Pölzig, und 80 Nschck. an drei Bauern ausgeliehen. Zur Pfarrei gehörten 1 Hufe Landes, 1 Wiese und zwei Gärten [1]), außerdem bezog der Pfarrer, welcher auch seit mehreren Jahren den Dienst in der Kapelle zu Schwanditz verrichtet hatte, aus Romschitz 3 Sipm. Korn und 12 Brote, auch die Zinsen von den Kirchkapitalen im Betrag von 24 Nschck. 15 Gr., welche jedoch, mit Ausnahme von 2½ Fl. von Creutzen, alle seit Jahren nicht bezahlt worden waren, namentlich hatte der neue Besitzer von Schwanditz, Christoph v. Waren, die Zinsen von Schwanditz an sich gezogen, gleiches hatten sich die Zschaderitzer Erben in Romschitz mit den etzdorf'schen Zinsen erlaubt. Bei der 2. Visitation 1533 wurde dieser Unordnung nun zwar durch Verordnung der Visitatoren gesteuert [2]), mit welchem Erfolge aber, wissen wir nicht, wenigstens wurde 1539 die Pfarrei aufgehoben und Romschitz, wie bereits bemerkt, mit Gödern verbunden.

Des Kirchners Einkommen bestand in 4 Schffl. Korn und 7 Broten [3]).

Zur Parochie Stünzhain mit Ehrenberg.

Stünzhain.

An beiden Ufern der Pleiße saß vormals eine zahlreiche Edelmannschaft, sicherlich schon seit dem Anfang des 10. Jahrhunderts, wo nach der Unterwerfung der Sorbischen Mark und deren Einverleibung in das Deutsche Reich hier hervorragende Krieger der deutschen Heere mit Reichslehen begabt wurden. Zwar kommen solche Herren namentlich erst seit dem 12. u. 13. Jahrh. vor, allein dies hat seinen Grund darin, daß erst seit dieser Zeit

[1]) Wagner XV, S. 99. f.
[2]) Ebd. S. 267 f.
[3]) Ebd. S. 99.

jene Herren sich nach ihren Erbgütern zu nennen pflegten. So erscheinen seitdem im Pleißengau (um dem Laufe des Flusses zu folgen) auf kürzere und längere Zeit die v. Ponitz, v. Gößnitz, v. Maltis, v. Saara, v. Ehrenberg, v. Studenschen, v. Nobitz, v. Münsa, v. Wilchwitz, v. Remsa, die Pleißner und die Pruzzen in Naundorf (bei Remsa) und der Wenigen Leube und etwas seitwärts die v. Gerstenberg, von welchen Familien sich aber keine bis auf unsere Zeit erhalten hat. Ob diese Herren auch alle feste Schlösser oder Burgen in ihren Dörfern gehabt haben, ist sehr fraglich, wenigstens sind deren zur Zeit nur noch in Ehrenberg und Windischleuba übrig und urkundliche Spuren finden sich außerdem blos in dem Burgstadl zu Saara und Sagen in dem Burgeberg bei Stünzhain, daß aber auf dem letztgenannten Berge ein Schloß Wettin gestanden haben soll, wie Tauchwitz aus einer Volkssage anführt, dem kann ich keine Wahrscheinlichkeit abgewinnen, denn was sollte man wohl mit dem Namen Wettin hier anfangen? Tauchwitzens Vermuthung, daß das Schloß eine Gründung Wittekinds gewesen sein möchte, verdient kaum erwähnt zu werden, weil Wittekind, ein westfälischer Sachse, nie in hiesige Gegend gekommen ist, und sodann weil der Name Wettin sprachlich von Wittekind nicht ableitbar ist; eine andere Conjectur desselben, das Schloß Wettin möchte von einem Grafen v. Wettin, der etwa Burggraf von Altenburg gewesen, erbaut und von seinen Nachkommen bewohnt worden sein, hat ebenso wenig Wahrscheinlichkeit, weil die Grafen von Wettin nie Besitzungen in Pleißen gehabt und nach unserer jetzigen Kenntniß von den altenburger Burggrafen dieselben in keiner genealogischen Verbindung mit den Grafen v. Wettin gestanden haben, und von den Markgrafen aus dem Hause Wettin, von denen zuerst Albrecht der Ausgeartete seit der Mitte des 13. Jahrh. Herr des Pleißenlandes wurde, wird es auch schwer-

lich erbaut worden sein, denn die bis ins 14. Jahrh. dauernde Unsicherheit ihres Besitzes dieses Landes, erst durch das willkürliche Gebahren Albrechts mit seinen Söhnen Heinrich, Friedrich und Dietzmann, dann die erneuten Ansprüche der Kaiser auf das Land für das Reich, wird sie kaum an die Erbauung von Burgen haben denken lassen. Und nun soll es vollends als Raubburg im Jahre 1321 vom Markgrafen Friedrich d. Freidigen zerstört worden sein, was sich doch bei einer Gründung seiner Ahnen und besonders bei einer Bewohnung seiner Verwandten kaum glauben ließe, zudem weiß man gar nicht, wer etwa diese Verwandten gewesen sein sollten; denn Friedrichs Brüder, welche nebst ihm selbst einen Anspruch auf Pleißenland hatten, waren, Heinrich 1286 und Dietzmann 1307, beide ohne Erben gestorben. Auch kann jenes Schloß, die Richtigkeit der Zerstörung angenommen, nicht etwa Besitz und Sitz derer v. Studenschen gewesen sein, denn diese waren damals Burgmänner auf Altenburg und werden schwerlich als solche zugleich Raubritter gewesen sein. Es ist aber überhaupt mit der damaligen Zerstörung von Raubburgen in Pleißen so eine Sache; zwar unsere vaterländischen Historiker erzählen ohne Ausnahme von einer solchen als etwas historisch ganz Feststehendem, ich will von ihnen nur Huth anführen, welcher in der Geschichte der Reichsstadt Altenburg S. 159 schreibt: Im Jahre 1321 ließ er (Friedrich d. Fr.) auch den Raubrittern in Pleißen und im Osterlande seinen Zorn fühlen, nachdem er zuvor Thüringen von denselben gereinigt hatte, und einige ihrer Schlösser ließ er zerstören, andere zog er ein und schlug sie zu den Kammergütern. Diese Nachricht scheint aus dem Auctor de Landgraviis cap. 89 entlehnt zu sein, wo es heißt: Fridericus marchio in terra Orientali et Plisnensi (wenn Galletti, Gesch. Thüringens III, 220 hier Meißen statt Pleißen setzt, so ist das wohl ein bloßer Druckfehler) multa castra cepit et aliqua retinuit, aliqua

destruxit. Eodem anno marchio inexpugnabile castrum scilicet Raspenberg destruxit et castrum Eckersberg expugnavit; Spangenberg in der Mansfeldschen Chronik setzt — ich weiß nicht, ob aus Versehen oder mit geflissentlicher Bestimmung — statt in terra Plisnensi sogar „an der Pleiße" [1]); dagegen das Chronicon Sampetrinum Erfurtense, welches Mencke als eximii momenti pretiique in omni historia, patria inprimis rühmt, weiß beim Jahr 1321 blos von der Zerstörung Raspenbergs und der Eroberung Eckersbergs in Thüringen [2]), ebenso Ursins Chronicon Thuringicum, der nur das zerstörte Schloß Klappenberg statt Raspenberg nennt [3]), von Osterland und Pleißen sagen sie nichts; Tentzel in vita Friderici Admorsi cap. 26 [4]) läßt die Erzählung von diesen Zerstörungen ganz auf sich beruhen (iis immorari nolo), vollends Wegele in der Geschichte Friedrichs d. Fr., der doch in der Erzählung der Thaten desselben sehr vollständig ist, drückt sich hier S. 337 ganz allgemein aus: „Für Aufrechterhaltung des Landfriedens hat er in den letzten Jahren seines Lebens besondern Eifer entwickelt, aber er war seit 1320 von einer Erschöpfung seiner Kräfte heimgesucht, von der er sich bis an seinen Tod, 1324, nicht mehr erholt hat." Also wenn ja im Jahr 1321 Burgbrüche hier in Pleißen vorgekommen sein sollten, der Markgraf Friedrich ist nicht persönlich dabei betheiligt gewesen. Indeß scheint mir fast, als wären die Erzählungen von den pleißnischen Burgzerstörungen bloße Zusätze der Chronisten, welche, wenn die landgräfliche Regierung vielleicht auch Veranlassung gehabt haben möchte in Thüringen hier und da Ruhe und Sicherheit gegen Stegreifritter zu schaffen, mit ihrer unhistorischen Weitherzigkeit und rhetorischen

[1]) Mencke II, p. 980 C.
[2]) Mencke III, p. 326 B.
[3]) Mencke III, p. 1309. B.
[4]) Mencke II, p. 981.

Exaggerationslust gleich das benachbarte Osterland und Pleißen, welche zu Friedrichs Landen gehörten, mitnehmen zu können glaubten. Schon Gersdorf[1]) hat zu großer Vorsicht in Benutzung dieser Chronisten und anderer Geschichtsschreiber für unsere Landesgeschichte der damaligen Zeit ermahnt gelegentlich der Hinweisung auf die lügenhaften Erdichtungen des pseudonymen Erasmus Stella oder Johann Garzo, wornach Friedrich d. Fr. i. J. 1308 die Burg in Altenburg durch List genommen, die Besatzung niedergemacht, den dritten Theil der Stadt eingeäschert und die widersetzlichen Bürger seiner Soldateska zur Plünderung preisgegeben haben soll.

Doch zur Sache! Bei Stünzhain ist zunächst rücksichtlich des Namens zu bemerken, daß sich die Erklärer durch die jetzige Form, von der ich nicht weiß, seit wann sie vorkommt, haben täuschen lassen und ihn als deutsch und zusammengesetzt aus Stein und Hain angenommen haben; Frenzel hält ihn auch für deutsch und erklärt ihn sonderbarer Weise als „Stoßdorf"; aber die urkundliche Form lautet allenthalben Studenschen, Stunzschen, Stuntzen und ist offenbar slavisch. Der Ursprung des Ortes fällt also vor das 10. Jahrh. Die bekannten Herren v. Studenschen, welche namentlich seit 1263 vorkommen, sind Mitth. VI, 431. VII, 299 aufgeführt; ich will dazu nur zweierlei bemerken: erstens daß der Heinrich v. St., welcher zuerst 1341 vorkommt, i. J. 1352 mit seinen beiden Söhnen Peter und Heinrich vom Landgrafen Friedrich III. d. Strengen mit dem kleinen Zolle in Altenburg zu rechtem Burglehen beliehen wurde[2]) und daß also der 1367 als armiger erwähnte Heinrich oder Henschelin v. St., wie in den Mitth. vermuthet wird, wirklich des vorigen Heinrichs Sohn und Peters Bruder

[1]) Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke im Herzogth. Altenburg S. 8 Anm.

[2]) Wagner XXI, S. 281 f.

war; zweitens daß mit letzterm Heinrich die v. St. nicht im Mannesstamme erloschen sind, sondern daß noch i. J. 1413 ein Heinrich v. Stoneczschen vorkommt, von welchem eine Urkunde dieses Jahres berichtet, für ihn „der so vernunftig nicht ist, daz er sich selbis und sein gut vorwesen kan", sei vom Landgrafen Wilhelm, dem damaligen Landesherrn, mit dem Vorwerk zu St. nebst Kirchlehn daselbst, welches bis dahin Heinrich und seine Eltern besessen, Friedrich von Kötteritz belehnt und angewiesen worden, Heinrichen von St. auf dessen Lebzeiten mit Speise und Kleidern zu versehen[1]). Also 1413 war des geistesschwachen Heinrichs Vater gestorben und erst mit dem Sohne erlosch, unbekannt in welchem Jahre, die Familie v. St. im Mannsstamm, denn Brüder scheint er nicht gehabt zu haben, welche dann wohl seine Versorgung mit dem Gut zu übernehmen gehabt hätten. Der Dietrich v. Stontzschen, welcher Anlick besaß und an welchen 1514 vom Amte in Altenburg ein Brief geschickt wurde[2]), und Christian von Stöntz, welcher 1515 in Wittenberg studirte und 1548 Domherr in Naumburg war[3]), gehören nicht nach unserm Stünzhain, sondern stammten wahrscheinlich von Stöntsch oder Stuntsch bei Pegau. Auch kommen noch Heinrich, Nickel und Ulrich v. Stönez vor, welche bis 1442 Posterstein besessen hatten, worauf sie es mit ihrer Mutter Else an die Puster verkauften[4]), und darauf findet sich unter der Ritterschaft, welche 1445 den Theilungsvertrag zwischen Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm unterschrieben, Heinrich v. Stontsch, aber ohne Angabe seines Sitzes. Woher mochten diese nach Posterstein gekommen sein und welches Gut besaß nachher

---

[1]) Wagner XXI, S. 293.
[2]) Altenburger Amtsrechnung von d. J.
[3]) Nach Mittheilung des Oberpfarrer Fischer.
[4]) Wagner X, S. 345.

Heinrich? In diesem Jahre stellte das Dorf Stödenczschen seine Mannschaft zum Contingent des Herzogs Wilhelm[1]). Während 1413 der Landesherr, Markgraf Wilhelm, die Lehen über das dasige Vorwerk mit dem Kirchlehn gereicht hatte, wurde 1517 Caspar v. Zschirn zu Ehrenberg mit dem Dorf Stontzin nebst Zubehör, Zinsen ꝛc. Gerichten obersten und niedersten über Hals und Hand, Kirchlehn ꝛc. wie das bisher Dietrich v. Breitenbach (zu Ehrenberg) gehabt, von dem Burggrafen zu Leisnig belehnt[2]). Also einen Edelmann in Stünzhain selbst gab es damals nun nicht mehr. Wenn aber Breitenbachs und wem sie in Stünzhain gefolgt sind, habe ich nicht gefunden; vergl. unter Ehrenberg.

Das Kirchenwesen in Stünzhain anlangend, so war das Kirchlehn nach dem vorher Gesagten ursprünglich mit dem Besitz des dasigen Vorwerks verbunden, wurde aber nachmals auf die Besitzer von Ehrenberg übertragen. Ehrenberg selbst war damals noch nicht nach Stünzhain, sondern nach Saara gepfarrt und wurde erst in Folge der Kirchenvisitation von 1528 nebst Modelwitz und Lehnitzsch nach Stünzhain gewiesen[3]). Der Kirchengallerie sind die Pfarrer daselbst erst seit 1545 bekannt; durch die Kirchenvisitationsprotokolle lernen wir sie bis zur Reformation rückwärts kennen. Nämlich 1528 war allda Niklas Muller, von Hans v. Reinsberg in Ehrenberg belehnt, „ein feiner alder Mann und zimlich in der lere." Das Pfarreinkommen ist so angegeben: Caspar Walter gibt Zcenden, dafur gibt er dem pfarrer viij alt schock, jtem aber Caspar Walter gibt von einem andern gut ix sipmas Korn, ix sipmas Haber, Merten Coler v sipm. Korn, v sipm. Haber, Barthel Schilling ½ schffl. Korn, ½

[1]) Mitth. IV, 37.
[2]) Wagner XXI, S. 401.
[3]) Wagner XV, S. 3.

Schffl. Haber, Caspar Walter gibt Zins 12 gr., Ludewig Mayschig 15 gr. Michaelis, 7½ gr. Walpurgis und 3 Fulhuner, Hans Lindener zu Lomichen 7 gr. Zins, 3 Fulhuner. Auch hat die pfarr wisewachs bey 3 Fuder Heu, auch 5 Schffl. und ein drifelt Korn weytze, Auch hat die pfarr ein einig Dorff bey 7 wirten vnd bey 25 aber 26 Communicanten, Reißholz soviel er zu seinem Feur darff. Inventarium: 3 schock Haber, 2 Gersten, 1 Tisch, 1 Spanbette, 1 Kasten. Das Inventar und Einkommen der Kirche war: 1 Kelch, 2 pacem, 3 Meßgewandt, 1 Tuch oder Zehne (?), 1 Messebuch, 5 aber 6 spangen am Humeral silbern vnd vbergult, 2 aber 3 Handquel angefer, 15 Kue je von einer 3 gr. Zins, ½ Hundert schaff je von einem 1 gr. Zins[1]). Bei der 2. Visitation 1533 wurde verordnet, daß Caspar Walter dem Pfarrer den rauhen Zehnden und nicht Geld dafür geben sollte. Der Pfarrer Müller starb 1534 und an seiner Statt wurde Simon Reuschel, damals Pfarrer in Großrötha, nach Stünzhain verordnet; gleichzeitig auch, wegen des geringen Einkommens der Pfarrei, befohlen, daß von den vier Dorfschaften „Stuntzen, Ernberg, Modelwitz vnd Lentsch die Brodt, 4 Pf. opffer von einem jeden Menschen, das zum hochwirdigen Sacrament gehen soll, auch der Auffbot- Zusammengeb- vnd Creutzgroschen," dem Pfarrer gegeben werden sollte[2]). Auf Reuschel folgte nun Lucas Gottschall, welcher zuerst 1545 hier vorkommt und dessen Nachfolger Simon Pistoris war; dieser war bei der 3. Visitation 1554 hier und erhielt die Censur „das ehr der rainen Ler zimlichen Vorstand habe, auch ein erbar Leben fure, wie im solches die Eingepfarrten Zeugniß geben." Etwas abweichend von dem früheren Protokoll wird hier gesagt „das pfarrecht ist hinor von dem Lehnhern vff der

[1]) Wagner XV, S. 66.
[2]) Wagner XV, S. 263.

Gemeinden und eingepfarrten Bewilligung dohin gericht worden, das aus iedem Hause järlich der pfarher 4 gr. dorzw von gesinde vnd kinder souil der das heilig Sacrament brauchen, ½ gr. solle gereicht werden, dormit sich ein pfarher des Orts dester bas erhalten moge, dorbey es die Herrn Visitatores bleiben lassen"[1]). Nach Pistoris kam erst Jakob Zenker, welcher wegen eines in Altenburg 1570 verübten Todtschlags hier austreten mußte.

Ehrenberg.

Die Kirchengallerie I, 201 kennt die Geschichte dieses Dorfes mit seinem alten Bergschlosse erst seit dem 16. Jahrh., indem sie die Besitzer vom Jahre 1524 an aufführt, aber aus unsern Mitth. VI, 321 f. wissen wir, daß lange vorher ein reichsunmittelbares Geschlecht daselbst saß und sich darnach nannte, dessen Glieder jedoch namentlich erst seit dem 13. Jahrh. bekannt sind. Der erste dieser mit Namen genannten Herren v. Ehrenberg ist Sigfrid, welcher 1244 und seit 1267 mit seinen Söhnen Sigfrid, Günther und Gerhard vorkommt[2]). Seine Gemahlin war, wie schon Mitth. 322 vermuthet wird und wie sich nun urkundlich erwiesen hat, Agathe; dieselbe war vorher mit Conrad v. Zarowe verheirathet gewesen, wie sich aus der Urkunde über die Schenkung eines Hofes (curia, wo? wird nicht gesagt) an das Bergerkloster im Jahre 1279 ergiebt, worin es heißt: ut, cum prefata domina (Agathe) obierit, in anniversario suo duo solidi nummorum et quatuor solidi divisim in anniversariis duorum conjugum suorum videlicet Conradi de Zarowe et Syfridi de Ehrenberch de censu dicte curie ad

[1]) Wagner XV, S. 372.

[2]) Wagner VI, S. 278. 310. Gelegentlich ist zu bemerken, daß dieser Sigfried derselbe ist, wenn es Mitth. V, 448 heißt, es habe „eyn Her v. Ereuburg geben dem (Berger-) closter ein Huffe in Modelwitz pro testamento".

consolationem sive refectionem conventus ministrentur[1]). In dieser Urkunde ist Syfridus de Erenberch unter den Zeugen, wie auch Syfridus de Herimborc in einer des Burggrafen Albrecht v. Altenburg von demselben Jahre 1279 für das Bergerkloster ausgestellten[2]). Da man das Todesjahr des Vaters Sigfrid nicht kennt, so ist's auch ungewiß, ob dieser Zeuge Sigfrid der Vater, welcher also damals noch gelebt hätte und für dessen Jahresgedächtniß die Stiftung seiner Gemahlin eventuell gemacht worden wäre, oder sein gleichnamiger ältester Sohn ist, es müßte denn aus der verschiedenen Titulirung sich ein Unterschied zwischen Vater und Sohn ergeben, nämlich daß der 1273 als honorabilis terrae Plisnensis baro bezeichnete S. de E. der Vater und der in demselben Jahre, wie schon 1269, in einer Urkunde des Markgrafen Dietrich von Landsberg vorkommende dominus Syfridus miles dictus de Erenberch[3]) der Sohn sei. Wenn jedoch Sigfrid 1267 in seinem Testament dem Bergerkloster eine Hufe in Modelwitz vermachte (s. S. 373, Note 2), so möchte er wohl schon 1269 todt gewesen und der damals und in den folgenden Jahren der Sigfrid der Sohn sein. Im Jahre 1293 hatte Ritter Sifrid die Lehn über 5 Grundstücke in Marienthal, welche er an Hermann Rosmarck verafterlehnt hatte, dem Markgrafen zu anderweitiger Eignung aufgelassen. Beide Eltern, Sigfrid und Agathe, waren 1288 todt, denn in einer Urkunde von diesem Jahre heißt es in Beziehung auf die dem Bergerkloster geschenkte Curie, quam dominus Siffridus de Eremberc et uxor sua pie memorie etc. dicte ecclesie assignaverant[4]), also hier ist nicht von Sigfrid dem Sohne, wie Mitth. 322 angegeben ist, sondern von dem Vater die Rede; jener, der

[1]) Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II. 51 fol. 14b.

[2]) Mitth. V, 230.

[3]) Wegele, Friedr. d. Fr. 389.

[4]) Das genannte Copialb. fol. 255. Wagner V, S. 70 f.

Sohn, findet sich noch 1297, sein Bruder Günther noch 1302 erwähnt, s. Mitth. 322; dann verschwindet die Familie. Die Mitth. a. a. O. erwähnten Ulrich und Dietrich gehören dieser Familie nicht an, wie in dem Folgenden gezeigt werden wird.

Nach dem Aussterben der Familie v. Ehrenberg oder deren Wegzug von hier haben die Markgrafen aus dem Hause Wettin, an welche das Pleißenland seit den zwanziger Jahren des 14. Jahrh. definitiv aus den Händen des Reichs gekommen war, als nunmehrige Landesherren das vormalige Reichslehn Ehrenberg zu ihrem Domanialgute geschlagen und seit der Mitte des 14. Jahrh. fast immer verpfändet, so 1355 an Henze v. Ende[1]), 1365 an Heinrich v. Einsiedel[2]), 1367 an Hermann Herrn v. Elsterberg[3]), 1374 an Thimo v. Colditz den Jüngeren und dessen Mutter Berchta und Schwester Agnes[4]). Das Pfandobject bestand in dem Hause Ehrenberg nebst Vorwerk mit Aeckern, Wiesen ꝛc. und Zubehörungen, namentlich in der landesherrlichen Landbete 28 Schffl. Korn 28 Schffl. Hafer und 10 schck. breite Groschen Jahreszins im Dorfe Mogkerin. Die Veranlassung zu diesen Verpfändungen lag wohl in den kostspieligen Unternehmungen der fürstlichen Brüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm, von denen Balthasar zweimal sich an den Kämpfen Englands gegen Frankreich betheiligte und welche nachher ihrem vierten Bruder Ludwig, Bischof v. Bamberg, zum erzbischöflichen Stuhl in Mainz gegen seinen Rivalen Adolf v. Nassau verhelfen wollten, wozu sie ihm 20,000 Mk. vorschossen, ohne daß derselbe aber seinen Zweck erreichte, indem Adolf dort Erzbischof wurde[5]). Bei der

---

[1]) Wagner XXI, S. 283.

[2]) Ebd. S. 285.

[3]) Ebd. S. 287.

[4]) Ebd. S. 370.

[5]) Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrh. S. 23. 27. 29. 97. vergl. Horn, Friedrich d. Str. 52 f.

Landestheilung im Jahre 1382 kam Ehrenberg an die Land- und Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg[1]) und bei der Mutschirung im Jahre 1411 zwischen Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm II. an letzteren[2]), welcher das Schloß und Vorwerk 1413 um 910 Rhein. Fl. auf 4 Jahre an Heinrich und Anarch Herrn v. Wildenfels versetzte[3]).

Von da an fehlen die Nachrichten von Ehrenberg auf längere Zeit, und es muß, wenn nicht von Wilhelm II. oder dessen nächstem Nachfolger, seinem Bruder Friedrich dem Streitbaren, spätestens nach 1428 unter der Gesammtregierung von dessen Söhnen, Friedrich dem Sanftmüthigen und Wilhelm III. wieder verlehnt worden sein, denn in der Kriegsmatrikel vom Jahre 1445 heißt es unter der Erbaren Mannschaft der Pflege Altenburg, welche dem Herzog Wilhelm zu dienen hatte: „Eremberg 1 gleſin, blibet bie ſolchem Dinſt[4]),“ nur ist der Name dessen, welcher diesen Vasallendienst zu leisten hatte, nicht genannt. Bekanntlich gehörte, nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, in den Jahren 1464—88 die Stadt und Pflege Altenburg zum Leibgeding der verwitweten Kurfürstin Margarethe, welche somit auch die Lehnsfrau von Ehrenberg war; zu ihrer Zeit findet sich in den altenburger Amts- und Forstrechnungen, z. B. vom Jahre 1485, unter den aus den fürstlichen Waldungen abzugebenden Deputaten an Brennholz neben dem Kanzler und Gleitsmann als weltlichen Empfängern auch die Post „jtem lxx Fuder gein eruberg“, wornach es scheinen könnte, daß der ehrenberger Herr ein fürstlicher Beamter, vielleicht der Forstmeister, gewesen sey, wie denn unter den spätern Besitzern sich der Titel als Jägermeister findet.

[1]) Horn, Frdr. d. Str. 658.
[2]) Müller, Annalen S. 7.
[3]) Wagner XXI, S. 308.
[4]) Mitth. IV, 35.

Wenn Mitth. VI, 322 gesagt ist, im Jahre 1473 käme ein Junker Ulrich v. Ehrenberg vor, so gehört er schwerlich der Familie v. Ehrenberg an, welche lange ausgestorben war; fraglich könnte es sein, ob er vielleicht mit dem oben unter Stünzhain erwähnten Ulrich v. Stönzsch derselbe ist. Gewiß ist aber der dann aus dem Jahre 1486 angeführte Junker Dietrich v. Ehrenberg nicht zu der Familie v. Ehrenberg zu rechnen, sondern dieser war ein Breitenbach; er kommt als Dietrich von Breitenbach auch schon im Jahre 1475 als Besitzer von Ehrenberg vor und war 1496 todt. Nach ihm besaßen das Gut seine 3 Söhne Dietrich, Otto und Friedrich v. Breitenbach; von ihnen verkaufte Friedrich 1496 einen Zins auf dem Kretschmar in Ehrenberg und Dietrich 1506 das Burggetreide in Mockern wiederkäuflich um 300 Rhein. Fl. an Albrecht Taubentanz. Ueber das Gebahren derer von Breitenbach s. das genannte Copialb. Fol. 404 b. Wagner VII, S. 113. 122 ff. 228. X, S. 405. 409. 414 f. XV, S. 182. XXI, S. 228. Bald darauf verkauften die Brüder v. Breitenbach Ehrenberg an Kaspar v. Zschirn, welcher bereits 1508 „zu irnbergk wonhafft" vorkommt, in welchem Jahre er Zinsen in Modelwitz an die Kirche in Schmölln verkaufte[1]); 1512 erhielt er die Lehn über Schloß und Dorf Ernberg, auch den Kretschmar daselbst nebst Zinsen hier und in Modelwitz, Oberleupten ꝛc.; sein Mitkäufer war Hermann v. Tauschwitz, eine sonst hier weiter nicht bekannte adelige Persönlichkeit, der aber seinen Antheil alsbald an Zschirn verkaufte. Zschirn war um 1513 Mitbürge für Wolf v. Zschadras wegen einer Geldschuld desselben an die Allerheiligen-Kapelle in Langenleuba-Niederhain, welche 1528 noch nicht abgetragen war[2]); erhielt 1517 die Lehen über Stünzhain, s. oben;

---

[1]) Wagner V, S. 346.

[2]) Wagner XV, S. 79.

und hatte in diesem Jahre einen Streit mit dem Nonnenkloster in Altenburg wegen des Fischwassers in der Pleiße bei Zschechwitz[1]), wie im Jahre 1483 schon Dietrich v. Breitenbach. Sein Bruder, Georg v. Zschirn, welcher mit ihm 1518 bei einem Zinsverkauf zu Stünzhain an das Georgenstift in Altenburg vorkommt[2]), bewohnte nach der Kirchengall. Ehrenberg noch im Jahre 1524.

In den Jahren 1527—33 erscheint Hans v. Reinsberg, der Jägermeister, (d. i. der Forstmeister) als Besitzer von Ehrenberg, Modelwitz und Stünzhain[3]). Dieser ist ohne Zweifel gemeint, wenn im Jahre 1528 der Pfarrer zu Fuchshain (Ehrenhain) angiebt, daß ihm etliche Brode von den von Oberleupten und Zschaiga vorenthalten würden, die „von dem zu Ernburgk zu Lehn" gehn, Wagner XV, S. 65. Um 1536 wird Valentin v. Reinsberg auf Ehrenberg genannt, welchem auch das Vorwerk in Oberleupten gehörte[4]). Dieser besorgte 1544—45 die Ritterdienste des Georgenstiftes für 14 Nschck.[5]), kommt 1545 und 1554 als Lehnsherr der Pfarrei zu Stünzhain vor[6]) und diente 1545 mit Ernst v. Breitenbach auf Lehnitzsch im kurfürstlichen Contingent mit 3 Ritterpferden; beide hatten außerdem in ihren 4 Dörfern 25 Hellepartiere und schickten 3 Mann mit langen Spießen, dazu zur Unterhaltung des Heeres Reinsberg wegen Ehrenberg 5 Nschck. 58 Gr. (von 1058 Nschck. Erbgütern) und Breitenbach 1 Nschck. 57 Gr. 8 Pf. wegen Lehnitzsch (von 353 Nschck.), also vom Schock 4 Pfennige[7]). Im Jahre 1553 übernahm Valentin v. Reinsberg die Zahlung der Zinsen in „Model-

---

[1]) Fritzsche, Das Mar.-Magdal.-Kloster S. 41. Mitth. VI, 257.
[2]) Wagner XXI, S. 407.
[3]) Wagner XIV, S. 269. XV, S. 66. 263. Mitth. I, 4, 101.
[4]) K.-Gall. I, 201. 397.
[5]) Wagner XIV, S. 197.
[6]) K.-Gall. I, 198. Wagner XV, S. 372.
[7]) Meyner, Nachr. S. 269.

witz, Stuntzen, Ehrenburgk und Tschecha" von einem Capital im Betrag von 1104 Fl., welche seine Vorbesitzer vom Georgenstift geliehen hatten; bis 1544 hatte die Schuld blos 600 Fl. betragen, die bis dahin mit 19 Nschck. 15 Gr. verzinst worden waren[1]). Auch die 10. Vicarei bei diesem Stifte hatte 5 Fl. Zinsen auf Ernbergk, welche aber 1528 ungewiß waren, weil kein Gunstbrief dazu vorlag[2]).

Diejenigen, welche nach Valentin v. Reinsberg Ehrenberg besaßen, sind in der K.-Gall. aufgeführt; etwas Wesentliches wüßte ich nicht dazu zu bemerken, außer etwa daß, nach einer Mittheilung des Oberpfarrers Fischer, Wolf Dietrich v. Creutzen nicht erst 1601 Besitzer von Ehrenberg war, sondern schon 1599, denn im November dieses Jahres ließ er von hier eine Warnung an seinen Vetter Christoph v. Creutzen in Langenleuba ergehen, daß er und seine Leute die fürstliche Jagd dort nicht stören möchten, was die oben aufgestellte Vermuthung, daß in Ehrenberg eine Forstbeamtenstelle gewesen, unterstützen dürfte. Im Jahre 1783 wurde Ehrenberg von der herzoglichen Kammer gekauft und das Schicksal des alten Schlosses seit dieser Zeit ist in der K.-Gall. erzählt. Das Gut kam bei Gelegenheit der Theilung der Domanialgüter zwischen dem Herzog und dem Lande im Jahre 1874 an letzteres, und nachdem die Landschaft den Verkauf beschlossen hatte, erwarb dasselbe mit Zschechwitz im Mai 1878 der Kaufmann Bernhard Schmidt in Altenburg um 450000 Mk.

Daß Ehrenberg in kirchlicher Hinsicht früher nach Saara gepfarrt war, 1528 aber nach dem näheren Stünzhain gewiesen wurde, ist oben bemerkt worden.

Lehnitzsch.

Von diesem Dorfe ist zuvörderst zu bemerken, daß die in der Kirchengallerie gebrauchte Schreibung des

[1]) Wagner XIV, S. 49. 189.
[2]) Mitth. I, 4. 86.

Namens Löhnitzsch ganz willkürlich ist, neben der durchaus urkundlichen Form mit e auch dann noch, wo zwischen e und ö als dem Umlaut von o unterschieden wurde, kommt nie Lonitzsch, vereinzelt blos Leynicz vor, was ebenfalls ursprüngliches e beweist. Für diejenigen, welche gern die Bedeutung der Ortsnamen wissen wollen, bemerke ich, daß der bekannte Frenzel dieselben von sorb. lina, böhm. leyne = Koth ableitet und Leim- oder Kothdorf bedeuten läßt. Ich enthalte mich eines Urtheils über diese für das Dorf nicht eben schmeichelhafte Etymologie, doch braucht die Bedeutung immerhin jetzt nicht mehr zu passen, wenn sie auch vormals zutreffend gewesen wäre. Um 1380 hatte die Kapelle zu Kraschwitz 4 Hufen art- und tragbares Land in Lehencz, welche jährlich 4 schck. breite Groschen zinsten[1]). Heinrich Kratenpful, Domherr am Georgenstift in Altenburg, hatte in Lenzsch Zinsen gekauft, welche er mit anderen 1420 zu seinem Seelgeräthe im Stifte bestimmte[2]). Wie viel besetzte Höfe Lehniczsch im Jahre 1445 hatte, ist in der Kriegsmatrikel von diesem Jahre nicht angegeben[3]). Die Brüder Dietrich, Otto und Friedrich v. Breitenbach auf Ehrenberg verkauften 1499 einen Zins in Leynitsch[4]) und 1527 verkauften Ernst und Christoph v. Breitenbach Gebrüder zu Lenitzsch gesessen, 5 Rhein. Fl. jährliche Zinsen auf ihrem Untersassen Jakof Gotze zu Lenitzsch um 100 Fl. an das Nonnenkloster in Altenburg[5]); 1533 war Ernst von Breitenbach allein Lehnherr von Lenitzsch, es wurde ihm damals von den Kirchenvisitatoren insinuirt, daß er seine Leute anweisen sollte, die bis jetzt dem Pfarrer zu Saara gereichten

---

[1]) Mitth. III, 315. f. VII, 424.
[2]) Mitth. II, 315.
[3]) Mitth. IV, 37.
[4]) Wagner X, S. 405.
[5]) Mitth. VI, 265.

Weihnachtsbrode fortan dem in Stünzhain zu geben[1]); er hatte auch an das Amt in Altenburg Zinsen auf einen Mann in Lenitzsch verkauft, welche 1544 5 Maß Korn, 4 Schffl. Hafer und 8 Nschck. 45 Gr. betrugen[2]). Die Besitzer von Lehnitzsch zwischen denen von Breitenbach und den seit 1627 in der K.-Gall. Genannten sind mir unbekannt; 1838 wurde es Kammergut und kam 1874 bei der Theilung der Domanialgüter ebenfalls an das Land; 1878 kaufte es der damalige Staatsgutspachter Johann Melzer in Ehrenberg um 136000 Mark.

Modelwitz.

Außer den einzelnen in dem Vorangehenden gelegentlich vorkommenden Notizen über dieses Dorf habe ich nur zu bemerken, daß Sigfrid von Ehrenberg 1267 eine Hufe hier dem Bergerkloster eignete, wovon wahrscheinlich der Michaeliszins im Betrag von 31 Gr. herkam, welchen 1528 Ludwig Hermann ans Kloster zahlte[3]). Wieviel besetzte Höfe das Dorf 1445 hatte, ist in der Kriegsmatrikel dieses Jahres nicht angegeben[4]). Da ich bei Lehnitzsch Frenzels Etymologie angeführt habe, so will ich auch die von Modelwitz nicht verschweigen, namentlich da nach ihm seine Bedeutung eine ehrbarere als die von Lehnitzsch ist, nämlich abgeleitet von modliu = ehren, anbeten, soll es ein Ehren-, ein Betdorf, nach Buttmann[5]) vielmehr ein Bethaus bedeuten. Welche von beiden Deutungen die richtigere ist oder ob sie beide ungegründet sind, wage ich nicht zu entscheiden, nur will ich bemerken, daß einerseits ein Betdorf einen allzu allgemeinen Begriff gäbe, oder sollte es einen Ort bedeuten, wo priesterlich gebetet

---

[1]) Wagner XV, S. 263.
[2]) Wagner XIV, S. 185 f. 189.
[3]) Mitth. V, 448. 459.
[4]) Mitth. IV, 37.
[5]) Die deutschen Ortsnamen 132.

wird, so möchte doch der Name nicht blos einem einzelnen, sondern jedem Ort mit einer Anbetungsstätte zukommen; daß wir andererseits aber von dem Vorhandensein eines Bet- oder Gotteshauses in Modelwitz keine geschichtliche Nachricht haben, es müßte denn hier ein heidnischer Gottesplatz gewesen sein, wie allerdings die Sage von dem Teufelsbruch in jener Gegend spielt, welche aber mehr nach Lehnitzsch als nach Modelwitz hinweist[1]).

Die Parochie Tegkwitz mit Breesen, Creutzen und Starkenberg.

Tegkwitz.

Die Geschichte dieses Dorfes und Rittergutes ist in der Kirchengall. I, 27 sehr kurz weggekommen; sie ist aber auch für die älteste Zeit sehr dunkel und zweifelhaft, indem es sowohl bei der örtlichen Erwähnung im 12. Jahrh., als auch in Beziehung auf die Herren, welche sich davon genannt haben, ungewiß ist, ob man dabei an unser Tegkwitz oder an Techwitz im Zeitzer Kreise zu denken hat. Auch ist das nachherige Verhältniß dieses Ortes zu Starkenberg noch nicht ins Klare gestellt.

Wenn nun zunächst Manche glauben, daß das im 12. Jahrhundert mehrfach vorkommende Dorf Techewnditz oder Techebodiz unser Tegkwitz sei, wie auch Mitth. II, 243, so trage ich Bedenken, dem zuzustimmen, denn sowohl in den Dotations- und Bestätigungsurkunden der Besitzungen des Klosters Bosau, zu welchem jenes Dorf gehörte, von den Jahren 1121, 1150, 1151, 1152 und 1160[2]), steht dieses Techebodiz außerhalb des Pleißen-

[1]) Mitth. aus dem Osterlande II, 201.

[2]) Schamel, Kl. Bosau addend. S. 14. 26. 21. 24. 32.

gaues unter lauter Ortschaften in den nachmaligen Zeitzer und Weißenfelser Kreisen; als auch in der Eignungsurkunde vom Jahr 1145 an dasselbe Kloster[1]) kann der Umstand, daß es neben Rodowe (selbst wenn dies wirklich angenommener Maßen unser Großröda wäre) genannt wird, keinen Beweis für unser Tegkwitz geben, weil hier auch von der Mühle zu Borsitz, dem heutigen Purtschütz, die Rede ist, und dies wieder mehr auf Techwitz hinweist, welches unmittelbar bei Purtschütz liegt. Also für das 12. Jahrh. werden wir, wenigstens so lange wir auf jene Anführungen beschränkt sind, auf ein sicheres Vorkommen unseres Tegkwitz verzichten müssen.

Was sodann die im 12. Jahrhundert vorkommenden Herren betrifft, welche sich von T. genannt haben, so ist zuvörderst zu bemerken, daß Meyners Angabe[2]), schon 1142 erscheine ein Heinrich v. Tekwiz als Zeuge, bereits Mitth. VI, 435 als ein Irrthum bezeichnet worden ist. Meyner hat nämlich bei Lesung der Urkunde, wo es heißt: Heinricus de Aldenburg, Erkenbertus de Tekwiz etc. die Worte de Aldenburg, Erkenbertus übersprungen und ist so zu dem irrthümlichen Heinricus de Tekwiz gekommen; die Jahreszahl fehlt in der Urkunde, es heißt nur im 5. Regierungsjahre des Königs Konrad III. und daraus hat er ungenau das Jahr 1142 anstatt 1143 angenommen. Der erste also, welcher sich nach T. genannt hat, ist Erkenbert und kommt demnach nicht erst 1166, wie die K.-Gall. I, 27 sagt, sondern bereits 1143 vor, und zwar in königlicher Urkunde unter den Reichsvasallen, daher er in der Folge auch immer unter den homines liberi oder nobiles auftritt. Wahrscheinlich ist er es auch, der 1145 und 1151 in bischöflich naumburgschen Urkunden[3]) als Erkenbertus ohne Zu

[1]) Ebd. S. 16. 17.

[2]) Nachr. von Altenburg. S. 354.

[3]) Schamel l. l. S. 18. 23.

namen mitzeugt. Zeuge ist er ferner 1157 als E. de Thekeuiz[1]), 1166 als E. de Tecuwiz[2]), 1168 als E. de Teuchuwiz (?) und E. de Tecwiz[3]), 1169 als E. de Teckewiz[4]); um 1170 als E. de Thecuwiz[5]), 1172 E. de Thekuiz, bei der Anwesenheit des Kaisers Friedrich I. in Altenburg[6]) und in demselben Jahre als E. de Tekewiz und Thekewiz in der kaiserlichen Stiftungs- und der bischöflichen Bestätigungsurkunde des Bergerklosters in Altenburg[7]); 1173 als E. de Deckevits[8]); 1196 als E. de Tecwiz[9]). Außerdem kommt er noch zweimal ohne Angabe der Jahreszahl vor: erstens als er das Dorf Weidmannsdorf (bei Glauchau) nebst Zubehör, ein bischöflich naumburgsches Lehn, dem Kloster zu Remsa tauschweise gegen $7\frac{1}{2}$ Hufen in Nassoberitz und Lozne überließ, was um das Jahr 1263 geschah, s. oben S. 345 f. Zweitens wird Erkenbert in einer Urkunde von 1256 als tunc de Theckewiz nominatus (das tunc bezieht sich auf eine lange vorausgegangene Handlung) und in einer andern v. J. 1267 blos als de Tekewiz angeführt[10]), und zwar in der ersten als Großvater Erkenberts (II.) Burggrafen von Dewin, und in der zweiten auch als Großvater des Burggrafen Erkenbert d. Ä. von Starkenberg. Die Sache, um welche es sich handelt, Stiftungen in Gödern für das Bergerkloster, ist oben S. 346 f. unter den Nachträgen zur Parochie Gödern, ausführlich mitgetheilt.

---

[1]) Lepsius, Hochst. Naumburg S. 254, (wo falsch Thaleuiz steht.
[2]) Schamel l. l. S. 34. 36.
[3]) Schultes, Dir. dipl. II. 195. 199.
[4]) Lepsius l. l. 260.
[5]) Schamel S. 38. Schultes II, 218.
[6]) Bericht der Leipz. Deutschen Gesellsch. 1838 S. 45.
[7]) Mencke III, p. 1069. 1071.
[8]) Schultes II, 235. (wo Detrebits steht!)
[9]) Mitth. V, 177.
[10]) Grundig Samml. von Nachr. zur Sächs. Gesch. IX, 368. 369.

Daß übrigens die zweite Linie der Burggrafen von Dewin mit denen von Starkenberg gleicher Abstammung und daß Erkenbert von Tegkwiz der gemeinschaftliche Stammvater war, ist bekannt aus Mitth. VI, 313 ff. 424 ff. 436 f., welchen Grund aber Märcker[1]) gehabt hat, die starkenberger Burggrafen nicht unmittelbar von Erkenbert von Tegkwitz, sondern erst mittelbar von den dewiner Burggrafen abstammen zu lassen, weiß ich nicht. Ob freilich die oben aus den Jahren 1143 bis 1196 angeführten Zeugnisse über Erkenbert v. Tegkwitz sich sämmtlich auf eine und dieselbe Person beziehen oder ob wir nicht dabei an Vater und Sohn zu denken haben, ist eine schon Mitth. V, 186 Anm. mit Recht aufgeworfene Frage, und im Falle der Bejahung wird man wohl nicht mit Mitth. VI, 437 bezweifeln dürfen, daß es eine Familie von Tegkwiz gegeben habe, da dann mehrere Glieder dieses Namens vorkommen. Sollte noch jemand in Zweifel sein, ob diese Familie sich nach unserm Tegkwitz oder nach Techwitz bei Zeitz genannt hat, so will ich zweierlei bemerken, welches gegen Techwitz spricht: einmal daß, wenn Techwitz im 12. Jahrh. Techebodiz heißt, es merkwürdig wäre, daß die Herren, wenn sie sich darnach genannt hätten, zu gleicher Zeit nie so, sondern stets von Tekwitz genannt worden sind; sodann daß in der Familie v. Techwitz, welche vom 13. bis ins 17. Jahrh. vorkommt, der Name Erkenbert sich niemals findet, da doch in derselben die verschiedensten andern begegnen[2]). Dagegen spricht für

[1]) Burggr. Meißen S. 17.

[2]) Zu den Mitth. VI, 437 angeführten Mitgliedern will ich folgende Ergänzungen geben und dabei im Voraus bemerken, daß man dieselben, wenigstens die meisten, nicht in Techwitz bei Zeitz, wenigstens nicht mehr daselbst, sondern anderswo gesessen anzunehmen hat: die genannten Bruno de Thechewiz und Lutoldus de Techewiz erscheinen auch der erstere 1272, der letztere 1291, und zwar dieser in einer burggräfl. starkenbergschen Urkunde, Wagner Coll. IX, S. 413. VII, S. 364. Der Heinrich, Vogt des

Tegkwitz die Nähe von Starkenberg, wovon sie nachher den Namen angenommen haben. Aber ganz unklar ist das

---

Markgrafen Friedrich des Freidigen in Hain, welcher schon als im Jahre 1293 vorkommend angeführt ist, wird als Heinricus de Thechowycz vom Markgrafen am 22. April 1295 beauftragt einen zwischen dem Afrakloster zu Meißen und dem Nonnenkloster zu Senfelitz streitigen Wald dem letzteren Kloster abzunehmen und dem ersteren wieder zu übergeben, Wegele, Frdr. d. Fr. 418. Im 14. Jahrh. werden Berthold und Ilse mit Gütern in Köstritz belehnt, Brückner, Reuß. Landsk. 495. Am 14. Juni 1377 zeugen Reynolt v. Techwitz und Henzel v. Bohndorf als „Burklute zu Aldinburc of dem Huse" Wagner Coll. VII, S. 401. (in Techwitz bei Zeitz wird man einen Burgmann zu Altenburg wohl nicht suchen dürfen; giebt es nicht ein Techwitz bei Frohburg? vergl. unten) Gerhard v. Tegwicz verkaufte 1385 Burg und Dorf Speutewiez an den Landesherrn Heinrich Vogt von Gera, Brückner 557. Im Jahre 1435 ist Hans v. Techewitz Zeuge in einer Mylau betreffenden Urkunde, Kreysig Beitr. II, 219. Frenzel v. Techwitz zeugt 1445 bei einem Schiede zwischen Heinrich v. Gera und Heintze v. Schauroth zu Roschitz, Löber, Hist. v. Ronneb. Anf. S. 51; dieser wird einer von den in Köstritz Gesessenen gewesen sein (Mitth. VII, 149). Bertold v. Techwitz war im 15. Jahrhundert in Köstritz begütert und erbte 1493 von seinem Bruder Karl (?) den Sitz und das Gut Golmsdorf in der Jenaischen Pflege, Wagner Coll. IV, S. 9, und von diesem kam dieses Gut an seine Brüder Dietrich, Leutold, Johann und Nikolaus v. Techwitz, welche es 1518 an Dietrich und Joachim v. Lichtenhain zu Gleina verkauften, Ebd. S. 32. Dietrich, Dechant in Wurzen, war 1533 Lehnherr der Kirche in Hirschfeld, Brückner Reuß. Landesk. 537. Im Jahre 1507 bezog Johannes de Techwitz, nobilis, antistitis Misnensis ex sorore nepos, die Universität zu Wittenberg, Mitth. VII, 64 (aus Techwitz bei Zeitz ist dieser schwerlich gewesen). In dem Einnahmeregister des Georgenstiftes in Altenburg v. J. 1544 stehen Zinsen in Frohburg verzeichnet, welche „von Nikkel v. Tegwitz vorsaren" erkauft waren, Wagner XIV, S. 189. Dieser Nikkel v. Teckwitz hatte früher Kössern bei Grimma besessen und kaufte 1539 Frohburg, wo er den Neubau des Schlosses begann; 1544 war er einer der kurfürstl. Commissarien, welche bei der Rüstung zum Schmalkaldischen Kriege das Contingent für den Altenburger Landkreis aufzustellen

Verhältniß von Starkenberg und Tegkwitz zu einander; bauten die Tegkwitzer die Burg Starkenberg als an einer ihnen geeigneteren Stelle? oder erhielten sie dieselbe schon bestehend als Reichsgut mit dem Burggrafenamt? Und welcherlei Art war das Starkenberger Burggrafenthum? sicherlich nicht das Amt eines kaiserlichen Beamten in einer Reichsburg als Stellvertreter des Kaisers in einem bestimmten Distrikt mit gewissen Rechten und Lehnen; sondern etwa die Commandantschaft einer Burgwarte jener Art, welche aus strategischen Rücksichten zur Unterstützung des Burgbezirks, hier des Altenburger, errichtet und die Commandanten selbst als Unterpräfecten eingesetzt waren (vergl. Märker, Burggr. Meißen S. 9 f.). Es könnte dafür sprechen, daß Starkenberg vormals Burggetreide zu beziehen hatte; freilich könnte dieses Burggetreide auch auf andere Weise von dem Burggrafen zu Altenburg an die Herren von Starkenberg gekommen sein. Auf keinen Fall aber kann von einer „Tegkwitzer Burggrafschaft", wie man hin und wieder liest, die Rede sein, ebenso wenig als von einer „Burg" in Tegkwitz etwas bekannt ist.

Seitdem nun die Herren v. Tegkwitz sich nach Starkenberg nannten, was Ende des 12. Jahrh. oder Anfang des 13. Jahrh. geschehen zu sein scheint, wird Tegkwitz gar nicht mehr erwähnt. Hier will ich einige Nachträge zu der Geschichte der Burggrafen v. Starkenberg in Mitth. VI, 424 ff. VII, 149. 298 f. einschalten. Von den drei Brüdern Erkenbert II., Heinrich I. und Albrecht (S. 425 f.) war der letztere unter Bischof Meinher von Naumburg, welcher 1272—80 regierte, Propst des Capitels in Zeitz und wurde nachher Kanzler des Stiftes[1]). Diese

beauftragt waren, Meyner Nachr. 264. 267. Im Jahre 1549 mußte er Schulden halber Frohburg verkaufen, Archiv für Sächs. Gesch. IV. Bd. 3. Heft.

[1]) Dietmann, Churf. Sächs. Priesterschaft V, 17.

drei waren übrigens nicht Söhne Erkenberts I., sondern eines Heinrich, wie sich aus einer sogleich zu citirenden Urkunde ergeben wird. Nämlich ihr Neffe Albrecht (S. 426), welcher 1288 mit Heinrich Zeuge[1]) ist, urkundet 1291: Nos etc. et patrui nostri Heinricus et Erkenbertus, filii patrui nostri Heinrici burggravii in Starkenberg, sie eigneten damals dem Deutschen Hause in Altenburg 2, vom Reiche lehnsrührige Hufen in Jauern[2]); Heinrich und Erkenbert verschrieben demselben Hause 1292 1 Hufe in Lubewitz (Löpitz) und 1297 wieder 2 Hufen in Jauern[3]). Was die Bemerkung Mitth. III, 298 anlangt, daß auch den Burggrafen von Starkenberg das Patronatsrecht über die Gertrudenkapelle auf dem Schlosse in Altenburg zugestanden hätte, so besagt die dort angeführte Urkunde v. J. 1288 nur, daß vom Landgrafen Dietrich jene Kapelle „ab impeticione prefecti de St." eximirt worden sei, das Patronat selbst war dem Ritter Johann v. Trachenau zuständig gewesen und von demselben dem Landgrafen resignirt, um es dem Bergerkloster zu eignen. Aus der Familie Starkenberg werden gleichzeitig außer dem S. 427 angeführten Geistlichen Erkenbertus de St., auf welchen sich auch Mitth. VII, 149 bezieht und welcher auch 1293 als Zeuge in einer landgräflichen Urkunde vorkommt[4]), noch frater O(tto) de St., 1288 und 1289 deutscher Ordensbruder in Altenburg[5]), und Dietrich Burggrav v. St. in einer 1292 in Aachen ausgestellten Urkunde des Kaisers Adolf und in einer gräflich Gleichenschen in Fritzlar ausgestellten und das Eichsfeld betreffenden Urkunde v. J. 1294[6]) genannt.

---

[1]) Wagner VII, S. 248.
[2]) Wagner VII, S. 265. 364.
[3]) Ebd. VII, S. 275 (wo falsch Bulawitz st. Lubewitz steht) 317.
[4]) Wegele, Friedr. d. Fr. 414.
[5]) Wagner VII, S. 254. 263.
[6]) Guden Cod. diplom. I, 859. Schmid Lobdeb. 98.

Ob der letztere hierher gehört, ist mir fraglich, da Dietrich kein starkenbergscher Vorname ist, ich auch nicht weiß, in welchem Verhältnisse er zu den Grafen v. Gleichen gestanden haben sollte. Burggraf Erkenbert III. eignete 11. Debr. 1309 dem Bergerkloster 1 Hof mit Zubehör in Kriebitsch[1]); seit 1315 betheiligte er sich an der Fehde des Landgrafen Friedrich d. Freidigen und der Herren v. Lobdeburg in Elsterberg gegen den Vogt von Gera und wurde in die vom Landgrafen dem Vogte am 28. Sept. 1316 angebotene Sühne eingeschlossen[2]) und sicherlich auch in den Frieden des Landgrafen mit dem Vogte im Januar 1317, denn an dem von den Lobdeburgern bis 1320 gegen den Vogt fortgesetzten Kampfe hat er sich schwerlich betheiligt. Im Jahr 1337 verkaufte er seine Güter in Dorf und Flur Wetha, bischöflich naumburgsches Lehn, mit Genehmigung seiner Erben an das Stift in Naumburg um 160 prager Groschen[3]). Er hatte außer den 3 Söhnen Heinrich II., Friedrich I. und Adamant auch eine Tochter Mathilde (sie heißt ausdrücklich die Vatersschwester der Brüder Friedrich, Heinrich und Hans, diese aber waren die Söhne Heinrichs II., des Sohnes Erkenberts III.), welche 1388 Nonne im Kloster zu Frankenhausen war[4]). Heinrich II. kommt schon 1347 mit seinem Bruder Fricke (Friedrich I.) beim Landgericht in Altenburg vor[5]); 1359 war er Zeuge, als die drei Söhne Heinrichs d. Strengen, Vogts von Greiz, unter Vermittlung der Landgrafen die väterlichen Besitzungen theilten[6]); 1361 erhielt er mit seinem Bruder Adamant

---

[1]) Mitth. V, 451.

[2]) Brückner 343 (wo er irrig Eckbrecht v. Starkenburg heißt). Schmid, Lobdeb. 36. 113. Wegele 332.

[3]) Grundig Samml. von Nachr. zur Sächs. Gesch. IX, 369 f.

[4]) Copialb. fol. 311.

[5]) Reitzenstein, Orl. Reg. 169.

[6]) Wagner V, S. 161. vergl Brückner S. 367.

das Dorf Slenhain und das Gericht zu Burne unterpfändlich vom Landgrafen Friedrich[1]); 1374 gab er einen Zins von 1½ Schck. 11 Gr. 6 Heller in Stobenitz zu einer Messe in der Bartholomäikirche zu Altenburg[2]) und verkaufte 1375 einen Zins von 7½ Schck. Groschen auf 4 Hufen und dem Vorwerk zu Potissowe (Petsa) um 20 Schck. an Johann v. Neumark und dessen Schwester Katharine von Zwickau für das Nonnenkloster in Altenburg[3]). Gleichzeitig kommen noch vor: Erkenbert v. St., Pfarrer zu Elsterberg, 1357 Zeuge in einer Urkunde Hermanns v. Lobdeburg-Elsterberg[4]), und Hermann v. St., 1350 Dompropst in Naumburg[5]). Burggraf Friedrich II. bestätigte 1381 einen Zinskauf in Göllnitz durch die Nonnen Katharina und Margarethe von Zwickau von den Brüdern Hans, Thymo und Reinolt v. Maltis für das genannte Nonnenkloster und überließ mit seinem Bruder Hans 1385 ½ Schck. Zinsen in Gödissa an dasselbe Kloster[6]). Der jüngste Bruder Heinrich III. studirte nach S. 429 im Jahre 1388 in Prag, aber bereits 1385 verkaufte Friedrich „zu Steyer seiner Lernung kegen Prag" Zinsen in Gödissa[7]). Alle drei Brüder consentirten auch als Lehnsherren 1384 in die Eignung einer Hufe und einer Hofstatt in Rasephas durch die Pruzen an die Kapelle zu Kraschwitz[8]) und Friedrich allein 1388 in den Verkauf eines Zinses in Gorma für die Bartholomäikirche[9])

---

[1]) Wagner XXI, S. 284.
[2]) Wagner VI, S. 92.
[3]) Copialb. fol. 368. Fritzsche, das Mar. Magd.-Kloster S. 28.
[4]) Schmid, Lobdeb. S. 133.
[5]) Reitzenstein S. 172.
[6]) Fritzsche S. 31.
[7]) Copialb. fol. 396, b.
[8]) Wagner VIII, S. 161. XIV, S. 51. Mitth. III, 316.
[9]) Wagner VI, S. 133. Mitth. V, 235.

und 1416 eines in Gödern[1]). Mit seinem Vetter, dem Burggrafen Albrecht, eignete Friedrich Dienstag nach Urbani 1418 dem Spital vor dem Johannisthore in Altenburg Zinsen in Bresen und Lutschütz[2]). Albrecht verkaufte mit Einwilligung seiner Vettern Friedrich und Hans 1391 Zinsen in Gorma und Bresen[3]), belehnte 1420 Albrechten v. d. Gabelentz in Scheldiz[4]), eignete in demselben Jahre der Bartholomäikirche in Altenburg Zinsen in Monstab und bestätigte 1425 einen Verkauf von 8 Acker Feld bei Rositz, die von ihm zu Lehen gingen, zur heiligen Leichnamsmesse in derselben Kirche[5]).

Erst mit dem Verschwinden der Burggrafen v. Starkenberg in hiesiger Gegend, im ersten Drittel des 15. Jahrh., tritt Tegkwitz wieder hervor, ist Rittersitz und Starkenberg gehört als Gut dazu. Der erste Besitzer nach den Burggrafen v. Starkenberg war Bernd v. Wolkau zu Tegkwitz, welcher bereits 1437 als Kirchenpatron daselbst vorkommt[6]) und 1439 mit dem damaligen Pleban Scheidemantel durch dessen Vicar, den Ecclesiasticus Martin Schlunczigk, einen Vertrag wegen des Zehnten vom Rittergute machte[7]). In der Kriegsmatrikel vom Jahre 1445 heißt es: „Bernd v. Wolkaw zu Teckewiz vnd von dem gute Starkenberg[8])". Noch 1446, 1449 und 1451 kommt er unter den Mannen des Kurfürsten hier vor; er war damals Steuermeister. Er ist, nachdem er Tegkwitz veräußert hatte, in einem, im Jahre 1460 von dem Official zu Zeitz beigelegten Streite

[1]) Mitth. V, 238.

[2]) Wagner XII, S. 205.

[3]) Copialb. fol. 401.

[4]) Mitth. VII, 234.

[5]) Wagner XII, S. 208. 40. Mitth. III, 220 (wo falsch Kethwitz statt Czeckwicz steht). V, 239. 240.

[6]) Wagner XV, S. 331.

[7]) Wagner X, S. 11. K.-Gall. I, 28 (wo er irrig Schneidemantel genannt wird).

[8]) Mitth. IV, 35.

wegen der Verweſung der Pfarrei zu Mylau als Bernhartt Wolke unter den Zeugen[1]) und 1470 gingen von ihm 15 gr. „beſcheiden Geld" an das Kirchenärar in Tegkwitz[2]) ein, wahrſcheinlich aus ſeinem Teſtament. Dieſe Familie, zu welcher ohne Zweifel auch Arnold v. Wolkau, 1492—94 Propſt im hieſigen Georgenſtift[3]), gehörte, ſtammte wahrſcheinlich aus dem heutigen Wolkau bei Eilenburg, wo noch 1543 bei einer Pfarrinveſtitur zu Grunau ein Bernhard von Wolkau erſcheint[4]).

Nach Wolkau beſaßen die Wolfe oder Wulfe bei 80 Jahre lang Tegkwitz. Zuerſt Haus Wolf, wahrſcheinlich ein Sohn Hildebrants Wolf[5]) und ſeiner Gemahlin Anna; er erſcheint 1441—55 zu Wilchwitz geſeſſen und begütert in Pähnitz, Burgeczan, Bocka, Fockendorf, Wolperndorf und Göpfersdorf, in welchen Dörfern er Zinſen und Güter in jenen Jahren an das Bergerkloſter verkaufte[6]); ſeit 1451 erſcheint er öfter unter den kurfürſtl. Mannen auf dem Schloß zu Altenburg[7]); im Jahre 1459 beſaß er auch noch das eine der Vorwerke in Nobitz[8]). In Tegkwitz kommt Haus Wolf zuerſt 1458 vor, in welchem Jahre er, Ilße, ſeine eheliche Wirthin, Hildebrant und Konrad, ſeine Söhne, wiederum Zinſen in Fockendorf an daſſelbe Kloſter verkauften[9]). In

---

[1]) Kreyſig, Beitr. II, 225.

[2]) Wagner Collect. XV, S. 333.

[3]) Mitth. VII, 244. f.

[4]) Dietmann, Churſächſ. Prieſterſchaft III, 1085.

[5]) Dieſer war 1411 landesherrlicher Marſchall und einer der Schiedsmänner in einer Streitſache zwiſchen Leuten des Kloſters zu Frankenhauſen und des Bergerkloſters in Altenburg, Wagner Collect. II, S. 343.

[6]) Mitth. V, 448. VII, 236. Wagner Collect. V, S. 101. 284. VI, S. 367. VII, S. 18. 295. X, S. 349. Mencke III, p. 1093. C.

[7]) ſ. die Amtsrechnungen dieſer Jahre.

[8]) Copialb. des Altenb. Stadtr. II. C. no. 51. fol. 316.

[9]) Wagner Collect. VIII, S. 43. Meyner, Nachr. 316.

den Jahren 1463 und 1464 wird er als Kirchenpatron zu Tegkwitz erwähnt[1]), 1470 als Theidingsmann in Schmölln[2]) und 1482 als nochmaliger Zinsverkäufer in Fockendorf an altenburger Bürger[3]). Nach der Kirchengallerie a. a. O. Wagner XV, S. 334 f. und andern Urkunden kommen noch vor 1479—85 Heinrich, 1485 und 1490 Hans, 1491 Georg, 1494 Heinrich und Hans, 1496 Heinrich und Christoph, 1497 Christoph Wolf, deren Verwandtschaftsverhältniß unter einander ungewiß ist. Die beiden letzteren sind wahrscheinlich die „Wolffe zcu Tekwitz", welche 1498 Zinsen in den Dörfern Rasephas und Kauerndorf, welche burggräflich starkenberger Lehn waren, an das Georgenstift zu Altenburg verkauften[4]). Ferner werden in den Tegkwitzer Kirchrechnungen genannt: 1499—1502 Hans Wolf, im Jahre 1500 noch domicellus d. h. Junker, aber 1502 der Veste, Ehrbare; 1510 Christoph, seit 1512 wieder Hans. Dieser war auch im Jahre 1516 mit in Torgau bei Ertheilung eines kurfürstlichen Schiedes an die Stadt Altenburg wegen der Bannmeile[5]) und 1521 einer der Schiedsmänner bei einem Vertrag des Burggrafen Hugo von Leisnig mit den Bauern in Plottendorf[6]), kommt auch noch 1528 und 1533 in den Einnahmeregistern des Georgenstiftes unter denen vor, bei welchen wiederkäufliche Zinsen unganghaftig waren[7]). Er hatte auch dem Pfarrer zu Tegkwitz seit mehreren Jahren den Zehnten und die Weihnachtsbrode vorenthalten, versprach aber bei der zweiten Kirchenvisitation im Jahre 1533 dieselben nachzuzahlen, sowie einen Garten

---

[1]) Wagner XV, S. 332.
[2]) Wagner VIII, S. 221.
[3]) Wagner IX, S. 327.
[4]) Wagner XIV, S. 52. 190.
[5]) Wagner V, S. 367.
[6]) Höckner, Treben S. 108.
[7]) Mitth. I, 4, 95. Wagner XIV, S. 283. f.

und das Krautland, welches er dem Pfarrer entzogen hatte, wieder herauszugeben. Nicht weniger hatte er sich an dem Kirchengute vergriffen, mußte aber das demselben Entnommene auch zurückgeben s. S. 395[1]).

Kurz darauf erscheinen, nach der Angabe der Kirchengallerie, die Puster als Besitzer von Tegkwitz, zuerst 1536 Hans Puster, mit ihm zugleich 1538 Dietrich, 1545 und 1547 Dietrich allein; nach der Matrikel v. J. 1545 stellte er 2 gerüstete Pferde zum kurfürstlichen Contingente[2]). Die ferneren Besitzer von Tegkwitz seit Mitte des 16. Jahrh. siehe in der Kirchengallerie.

Die Kirchengallerie führt mehrere Geistliche aus der Zeit vor der Reformation an, aber theils läßt sich deren Anzahl wesentlich vermehren, theils ihre Amtirungsjahre näher bestimmen. Es finden sich so namhaft gemacht: Herbordus plebanus de Thekwiz, 1254 Zeuge bei einer Schenkung des Burggrafen Erkenbert von Starkenberg an das Kloster Grünhain[3]); Dominus Guntherus viceplebanus in Tecuwiz, Zeuge in einer Urkunde vom 13. November 1297[4]) und in einer starkenbergschen v. J. 1308 neben Heinricus de Waldisberch canonicus Nuenburgensis ecclesiae et plebanus in Teckwitz[5]); 1439 der bereits oben S. 391 genannte Martin Schlunzig, der Ecclesiasticus d. h. Kirchner oder der Caplan des Plebans Scheidemantel; Heinrich Gerhard war noch 1464 Pfarrer hier[6]), wo er am Sonntag Oculi der Kirchrechnung beiwohnte; Johann Leßner kommt 1479

---

[1]) Wagner XV, S. 51. 253.
[2]) Wagner XV, S. 339. Meyner, Nachr. 275 a.
[3]) Schöttgen und Kreyßig, Dipl. II. p. 528.
[4]) Wagner VII, S. 318.
[5]) Copialb. fol. 123.
[6]) Wagner XV, S. 332.

bis 1488 vor[1]); Nicolaus Philippi 1489—1500[2]); Ulrich Fatsch 1512—14[3]); Georg Beher 1516 bis 1522[4]). Die Geschichte von der Taufe, welche der hiesige Pfarrer Berth. Kratzsch an dem Kinde seines gödernschen Bruders in dem nahen Bache unter freiem Himmel verrichtet haben soll, ist von Meyner, Nachrichten S. 30 ff. mit vielen Zuthaten erzählt worden und sodann mit noch reicherer stylistischer Ausstattung in populäre Bücher übergegangen. Kratzsch war noch zur Zeit der beiden ersten Kirchenvisitationen 1528 und 1533 hier und erhielt beidemal die Censur „zimlich gelert befunden", nur war er das erste Mal, 1528, obgleich schon Donnerstags nach Andreä beschieden, erst Sonnabends darnach vor den Visitatoren erschienen.

Bei den genaueren Nachforschungen in der zweiten Visitation 1533 fanden sich viele Unregelmäßigkeiten vor, welche sich der Kirchpatron und die Gemeinde gegen Kirche und Pfarrer zu Schulden hatten kommen lassen: der Patron, Hans Wolf, hatte nicht allein, wie oben bemerkt, das Pfarreinkommen geschädigt, sondern auch 15 Fl. aus dem Aerar entnommen, die Zinsen von 3 Wiesen, etlichen Aeckern und der Mühle in Tegkwitz, welche der Kirche gehörten, „ein Zeit her aufgehoben" und „ein silbern Kreutzlein aus der Kirchen empfangen", was alles er wieder dahin ausantworten sollte; die Gemeinde hatte einen Kelch verkauft, die Monstranz war nicht mehr da, ein Pacem und ein Kelch waren „verloren gegangen"; das sollten sie alles wiederum dazu bringen[5]). Der in der K.-Gall. zu dritt genannte Pfarrer Klöppel heißt

---

[1]) Wagner XV, S. 334 f.
[2]) Ebd. S. 335 f.
[3]) Ebd. S. 337 f.
[4]) Ebd. S. 338 f.
[5]) Ebd. S. 253 f.

in der dritten Visitation 1554 Cappel. Sein Lob war nicht fein; er ist, besagt das Visitationsprotokoll, befunden „das ehr der reinen christlichen Lher vnd gotlicher schrifft einen geringen verstandt habe, auch nicht vnterschidlich dem volck die Lher vortragen konne, wie dan auch der Lhenher (damals Christoph v. Minckwitz) sich beclagt, das ehr in predigten weitleufftig sey. So ist ehr auch beschuldigt, das ehr ein vnordentlich Leben furen, mit vnd neben den baurn in der schenck zechen vnd zancken solle", deshalb und weil zumal die hiesige Pfarre mit einem stattlichen Einkommen versehen wäre, wurde die Absetzung über ihn ausgesprochen, wenn er sich indessen, bis zur Einsetzung eines andern Pfarrers, bessere und gutes Zeugniß beibringe, sollte er mit einer andern Pfarre versehen werden (er kam nach K.-Gall. S. 31 nachher nach Trünzig, unweit Crimmitschau). Die Differenzen zwischen Patron und Pfarrer waren noch nicht ganz ausgeglichen, namentlich wegen der Weihnachtsbrode, auch hatte der erstere ein Stück Pfarrwiese zu einem „Fischbehalter" gemacht, welches er zurückzugeben versprach[1]).

Den angeführten Schulmeistern sind beizufügen: Simon Lotter, welcher 1545 von hier nach Monstab versetzt wurde[2]); Christoph Bachmann war hier bis 1585[3]); im Anfang des 17. Jahrh. Martin Freyhub, welcher früher in Reichstädt und Stünzhain gewesen war[4]); nach ihm Matthes Gendel, welcher von Göllnitz hierher kam[5]) — ist er vielleicht der in der K.-Gall. hier als Matthes Seidel Angeführte? — Joh. Michael Häßel, aus Schlagwitz bei Waldenburg, war nicht bis 1722 hier, sondern

---

[1]) Wagner XV, S. 359 f.
[2]) K.-Gall. I, 185.
[3]) Ebd. 188. 265.
[4]) Ebd. 200. 246.
[5]) Ebd. 139.

vertauschte bereits 1713 die hiesige Schulstelle mit der zu Ehrenhain, von wo er 1725 nach Saara befördert wurde[1]).

Zur Geschichte der Kirche und ihres Neubaues im 15. und 16. Jahrh. giebt die Kirchgallerie I, 27 einige Notizen aus einer alten Kirchrechnung, welche mit dem Jahre 1428 anfängt, aber diese Notizen sind sehr dürftig und nicht einmal alle richtig. Das Wesentliche jener Kirchrechnung findet sich ausgezogen in Wagners Collectaneen XV, S. 330 ff., wornach sich die Sache so verhält. Vorher aber ist zu bemerken, daß die Angabe in der K.-Gall., es habe vorher bloß eine kleine Kapelle hier gestanden und erst die neue Kirche sei der Mutter Gottes geweihet worden, falsch ist; denn wenn bereits 1254 ein Pleban hier war (s. oben S. 394), so kann nicht eine bloße Kapelle, sondern muß schon eine Pfarrkirche hier gewesen sein; sodann wird die alte Kirche bereits im Jahre 1430 als „Unser lieben Frauen geweihet" bezeichnet, dazu war sie ein angesehener Gnadenort, wohin die ganze Umgegend viel wallfahrete. Daß i. J. 1428 eine Reparatur am Thurme stattfand, erwähnte ich blos deshalb, weil zwei der Ausgabekosten dabei „jtem vj nowe gr. dy man vorczerte czu deme fogel gesange" und „jtem j guldin deme scheferdecker och czu deme fogel gesange" von Wagner auffällig und unverständlich gefunden worden sind, es ist darunter wohl nichts andres zu verstehen, als daß der Schiefer dazu vom Dorfe Vogelgesang geholt wurde. Im Jahr 1430 wurde die Kirchhofsmauer gebaut; 1465 „das gewelbe", worunter wohl der Chor zu verstehen ist, dieser Bau kostete ix Schck. iiij gr. Das Geld dazu kam aus zahlreichen Vermächtnissen, freiwilligen Beiträgen und Sammlungen bei den hierher gemachten Wallfahrten; letztere sind i. J. 1463 von denen „dy von aldenburgk walthin zcu unsir liben frawen" mit 30 gr.

[1]) K.-Gall. 96. 100.

7 Pf. verrechnet. Um die Wichtigkeit der Kirche als Wallfahrtsort zu erhöhen und die Geldeinnahmen für dieselbe zu steigern, wurde ein päpstlicher Gnaden- oder Indulgenzbrief erlangt, auf deren Grund den Besuchern resp. Beschenkern der Kirche gewisse Abläße gewährt wurden. Von diesem „Briefe" heißt es beim Jahr 1469: „xix gulden reyniß golden vor dy gratia von rome czu brengen"; er kostete 1471 noch 1 Schck. „czu bestetigen", welche Bestätigung der Bischof zu Naumburg als der Diöcesan von Teglwitz ertheilte, auch die i. J. 1472 verrechnete Post „ij gr. czu copiren dy bullen" bezieht sich ebenfalls auf diesen päpstlichen Brief. (Auch diese Ausgabeposten sind Wagnern nicht verständlich gewesen.) Die Einnahmen bei der Kirche hatten einen gedeihlichen Fortgang, und so wurde denn 1484—88 der Thurm errichtet und 1490—93 mit Aufsetzung der Spitze vollendet. Ungeachtet der zahlreichen Beiträge von milder Hand, hatte doch das Aerar zur Bestreitung der Baukosten 3 Kirchenäcker verkaufen müssen. Das Kirchhaus selbst wurde erst, nachdem bereits seit 1518 die Vorarbeiten mit Herbeischaffung und Bearbeitung der Werkstücke begonnen hatten, 1520—21 erbaut. Der Bauaufwand betrug, ungerechnet 11 Aschck. für den Abbruch der alten Kirche:

39 Nschck. 58 gr. den beiden Maurermeistern Aßmann und Georg,
24 Aschck. — „ dem Zimmermeister Friedrich,
37½ fl. — „ für die Fenster,
24 Nschck. 52 „ für die Schieferbedachung,
3 Aschck. 15 „ für den Thurmknauf.

Zur Deckung dieser Ausgaben wurde wieder die Mildthätigkeit der Umgegend in Anspruch genommen und verschiedene Sammlungen veranstaltet, es kamen allein bei der Grundsteinlegung, wobei ein großes Essen gegeben wurde, von den dazu geladenen Gästen 46 Aschck. an

Beiträgen ein. Doch mußte die Kirchgemeinde immer noch Capitale aufnehmen.

Von den nach Tegkwitz gepfarrten Dörfern kommt besonders Breſen öfter in Urkunden vor. Im Jahr 1391 belehnten die Burggrafen zu Starkenberg das Nonnenkloſter in Altenburg mit 2 Schck. 31 gr. Zinſen in Gorma und Breeſen, welche daſſelbe von den Brüdern Claus, Stephan und Hans v. Zſchöpperitz gekauft hatte[1]). Bei der Gründung des Georgenſtiftes 1413 wies zu deſſen Dotirung der Markgraf Wilhelm 2 Hufen in Breſen an, deren eine damals Peter Lindner und die andre Junge-peter beſaß und von deren jeder ſie jährlich je 1 Schffl. Korn und Hafer zinſten[2]). Dienſtag nach Urbani 1418 eigneten die Vettern Friedrich und Albrecht Burggrafen und Herren zu Starkinburg, Zinſen in Breeſen und Lutſchütz für das Spital vor dem Johannisthor in Altenburg[3]). Unter den Zinſen, welche 1427 am Sonntage Eſtomihi der Mark- und Landgraf Friedrich dem Domherrn Heinrich Crathenpful und dem Capitel des Georgenſtiftes verkaufte, waren auch 10 Gr., welche in dem Dorfe Breſin Junge Peter von 13 Ackern Holz im harten Rode jährlich zahlte[4]). 1445 waren in Breſen 6 beſetzte Höfe[5]); in dieſem und den folgenden Jahren zahlten in das Amt nach Altenburg hier die Zſchadrasſchen Güter jährlich zu Walp. 24 Gr., die Zſchöpperitzer 48 Gr. Geſchoß; außerdem leiſtete das Dorf 5 Gr. Kuhbete und je $1^1/_2$ Schffl. Schußkorn und Burgkorn, je 4 Schffl. Schußhafer und Burghafer. Im Jahre 1478 verkaufte Hans v. d. Gabelentz zur Leube

---

[1]) Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II, 51 fol. 401 b. Fritzſche, das Mar. Magd.-Kloſter S. 22. Mitth. VI, 463.

[2]) Mitth. I, I, 48.

[3]) Wagner XII, S. 205. vergl. Mitth. VI, 430.

[4]) Mitth. II, 318.

[5]) Mitth. IV, 39.

15 gr. Zinsen in Bresenn[1]). Auch das Bergerkloster bezog Michaeliszinsen aus Preßen, und zwar zahlten 1528 Ludewick Peter 12½ Gr., Caspar Kratzsch 12½ Gr. und Stephan Kratzsch 24 Gr.[2]). Nach dem Zinsregister des Georgenstiftes zinsten 1544 in Breesen 4 Mann 4 Schck. und je 3 Schffl. Hafer ins Stift[3]), auch zahlte Dietrich von Zschadras Zinsen, welche „seine eltern" verkauft hatten[4]); dieser Verkauf rührte wahrscheinlich von Hans v. Zschadras her, welcher 2 Schck. Zinsen auf Simon Kratzsch zu Bresenn ins Stift verkauft hatte[5]).

Bekanntlich gab es auch eine adliche Familie v. Bresen (Preßen) s. Mitth. V, 112. VI, 292 ff. aus welcher mehrere Glieder hier zu Lande als Geistliche und Besitzer vorkommen; es wird jedoch nicht gesagt, ob sie sich nach unserm Bresen oder nach dem bei Zipsendorf genannt haben, Dr. Herzog in seinen Nachträgen, Mitth. VII, 141, sucht ihren Stammsitz in Brösen bei Leisnig. In den weiteren Nachträgen zu dieser Familie Mitth. VII, 275, welche übrigens noch wesentlich vermehrt werden können, ist der Jakob v. Bresen, welcher Grundbesitz in Kauerndorf hatte, zu streichen, er war ein Bürger in Altenburg, der daselbst auch 1407 als Rathmann vorkommt[6]).

Das andere nach Tegkwitz gepfarrte Dorf Crentzen zinste in das Bergerkloster. Von der Erwerbung der dasigen Zinsen durch das Kloster heißt es in dem Register über das Einkommen desselben: „Item es hadt ethwan eyn Brobst Ditterich von kreytzen vnd Hans von Dobitzschen vnd Herthwig von romschitz vnd nhülich von Nawnwargk

---

[1]) Wagner XIV, S. 48.
[2]) Mitth. V, 455.
[3]) Wagner XIV, S. 183.
[4]) Ebd. S. 189.
[5]) Ebd. S. 48.
[6]) Wagner VI, S. 402.

abgekawfft dy güther in Kreytzenn, dy itzundt das closter gebraucht, mit vorwilligung des burggraffen von starkenburg[1])". Dieser Kauf geschah im Jahre 1388 und der damalige Propst war Johann v. Bresen[2]); Am 21. März 1418 verkauften die Burggrafen Friedrich und Albert von Starkenberg dem Kloster 2 Mark Geld und 2 Kaphan in Kritzen[3]). Die Zinszahler im Jahre 1528 waren hier Walter Burghart mit $3^1/_2$ Schck. und 2 Kaphan, Hans Burghart mit 2 Schck. und der Müller mit 1 Schck. 27 Gr.[4]). Die Mühle war von Alters her auch der Kirche zu Tegkwitz zinspflichtig[5]). Im Jahr 1445 hatte Criczen 2 besetzte Höfe[6]) und in diesem Jahre zinste Criczen ins Amt nach Altenburg zu Walp. 12 und zu Mich. 23 Gr. und lieferte je 1 Sipmaß Schußkorn und Hafer.

---

[1]) Mitth. V, 451.
[2]) Copialb. des Altenb. Stadtr. C II, no. 51 fol. 310.
[3]) Wagner Collect. XIII, S. 41.
[4]) Mitth. V, 457. (wo unrichtig 26 Gr. steht) und 472.
[5]) Wagner Collect. XV, S. 330.
[6]) Mitth. IV, 39.

XVII.

Beiträge

zur Geschichte dreier Domherren am Georgenstift zu Altenburg, welche sich im 16. Jahrh. einen Namen in der Literatur- und Reformationsgeschichte gemacht haben.

Von

Pfarrer **Dr. Löbe** in Rasephas.

Von den geistlichen Personen, welche bei dem St. Georgenstifte amtirten, bildeten neben den Domherren oder Präbendarien und perpetuirlichen Vicaren, die den Gottesdienst im Chor und an den einzelnen Altären zu versehen hatten, eine dritte Abtheilung die Caplane, welche die Stelle der abwesenden Domherren und Vicare mit Vigilien-, Messe- und Collectensingen vertraten. Diese Stellvertretung war namentlich für die Domherren, besonders in der letzten Zeit vor der Reformation, eine fast allgemeine, da die meisten derselben nicht residirten und den Chordienst nicht selbst verrichteten, sondern entweder in Folge der in Gebrauch gekommenen Cumulation der Pfründen sich in andern Stiften aufhielten, oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Bedienstung an der Stelle dieser Wirksamkeit lebten, dabei aber das Einkommen ihrer Pfründen bezogen und davon nur zur Besoldung der Caplane beitrugen.

Zur letzteren Art gehörten besonders diejenigen Domherren, welche im Privatdienst der Landesherren standen oder Lehrerstellen an Universitäten bekleideten und anstatt der Besoldung oder zur Stärkung derselben von den Fürsten mit Stiftspfründen begnadigt, vom Capitel aber von der Residenz im Stift entbunden worden waren. So war z. B. Spalatin seit 1511 Domherr hier und hat, da er seit 1509 am Hofe des Herzogs Johann Prinzenlehrer und später bis 1525 Hofcaplan und Secretär des Kurfürsten Friedrich d. Weisen war, schwerlich je im Stifte residirt. Dergleichen Präbendarien am Georgenstifte waren auch drei Männer, von denen im 16. Jahrh. der eine im Kampfe des Humanismus gegen den Scholasticismus, die beiden andern neben ihrer amtlichen Stellung bei den Landesherren theils in der deutschen Literatur-, theils in der Reformationsgeschichte unseres Landes sich einen Namen erworben haben — Dr. Aesticampianus, M. Veit Warbeck und M. Wolfgang Stein.

I.

Johann Aesticampianus hieß eigentlich Johann Rack oder gräcisirt Rhagius und war im Jahre 1460 in Sommerfeld in der Neumark geboren; von diesem seinen Geburtsorte nannte er sich Sommerfeld oder gewöhnlicher latinisirt Aesticampianus[1]); er studirte Philologie, zuletzt in Bologna unter Beroaldus d. Ä., und nachdem er in Rom vom Papste selbst den poetischen Lorbeerkranz erhalten und sich darauf einige Zeit in Paris aufgehalten hatte, trat er an verschiedenen Orten als Wanderlehrer auf, so 1502 in Krakau, ferner in Speier, Basel,

[1]) Ueber ihn s. Eichstädt Index scholarum per aestatem 1832 habendarum p. 3. sq. Mitth. des Sächs.-Thür. Vereins X. S. 9 f. Seidemann zu De Wette's Briefw. Luthers VI, 448 Anm. 3. Burkhardt, Luthers Briefw. S. 8 f. Strauß, Ulrich v. Hutten S. 22. 25. 38 ff.

Lindau; an letztern Orten genossen Erasmus v. Rotterdam[1]), einer der Wiederhersteller der Wissenschaften in Deutschland, und Urban Rhegius[2]), der nachmalige Reformator des Herzogthums Lüneburg, seinen Unterricht. Auch in Köln, dem damaligen Hauptsitz des Scholasticismus, begann er die classischen Sprachen zu lehren, aber von den obscurantistischen Eiferern, an ihrer Spitze Johann Hoogstraten und Ortuin Gratius, mit den andern Humanisten der Verführung der Jugend, der Störung der öffentlichen Ruhe und der Beschimpfung der „heiligen Theologie" angeklagt, wurde er 1506 nicht nur genöthigt, seine Vorlesungen einzustellen, sondern auch die Stadt zu verlassen[3]). Mit ihm verließen Köln der geistreiche Satyriker Crotus Rubianus und der freisinnige Edelmann Ulrich v. Hutten, welcher letztere vielleicht schon damals sein Schüler war, aber sich jetzt von ihm trennte und nach Erfurt ging, während Aestiecampianus an der am 27. April 1506 zu Frankfurt a/O. gestifteten Universität die Professur der Rhetorik erhielt. Da indeß diese Hochschule eine ihm nicht zusagende Richtung einschlug, er selbst sich auch mit mehreren hierher berufenen Collegen nicht vertragen konnte, so gab er seine Lehrerstelle bald wieder auf und zog nach Leipzig. Hierher kam auch Hutten wieder und beide wurden im Wintersemester 1507/8 in die dortige Universitätsmatrikel eingetragen, der Eine unter der Meißner Nation als Dom. Johannes Esticampianus professor rhetorices artis et poëta laureatus, der Andere unter der Bayerschen Nation als Vlricus Huttenus de Buchen; sie zahlten die höchste, und ausnahmsweise sogleich erlegte Inscriptionsgebühr von 10 Gr.[4])

---

[1]) Eichstädt a. a. O.
[2]) Herzog, Theol. Encycl. XIII, 1.
[3]) Agrippa v. Nettesheim Epist. VII. 26.
[4]) Zarncke, Literar. Centralbl. 1857 no. 48

Unser Aesticampian erklärte hier, wie schon in Köln, den Plinius, ferner Livius, lateinische Dichter, auch griechische Schriftsteller und hatte zahlreiche Zuhörer und Hausgenossen, unter ihnen mehrere nachmals berühmt gewordene Männer, wie den naumburger Bischof Julius Pflugk und den schlesischen Reformator Johann Heß. Getreu den Principien des Humanismus trat er auch in Leipzig auf das Entschiedenste gegen den in der Theologie und Philosophie herrschenden Scholasticismus auf, wie denn auch der pseudonyme M. Philipp Schlauraff in seinem „Carmen rithmicale, quod compilavit et comportavit, quando fuit cursor in Theologia et ambulavit per totam Alemanniam superiorem“[1]) unter den Klagen über die schlimmen Erfahrungen, welche er bei Ausrichtung dieser im Auftrag der kölner Theologen unternommenen Visitation der deutschen Universitäten von Seiten der Humanisten gemacht hatte, auch bei Leipzig anführt:

Tum ivi per Campaniam et veni iterum in Misniam,
Quod fuit ibi subito dictum Aesticampanio,
Qui misit suos discipulos, qui traxerunt me cum crinibus[2]).

Neidisch auf den Beifall, welchen er bei den Studenten fand, verfolgten ihn auch die leipziger Docenten mit ihrem Haß, besonders M. Andreas Delitsch[3]), sein Rival in der Philologie, welcher ihn gradezu als das fünfte Rad am Wagen der Universität erklärte, und nach langen, vergeblichen Bemühungen, ihn durch geheime Machinationen zu stürzen, traten sie endlich mit einer förmlichen Anklage gegen ihn wegen Neuerung und Verachtung der Theologie vor den Rector, verlangten unter Berufung auf die Universitätsstatuten seine Entfernung und setzten, trotz der Fürsprache einiger juristischer Professoren und mehrerer

[1]) Epistolae vir. obscur. p. 180 ed. Münch.

[2]) Ebd. p. 182. Unter Campanien ist, da er von Hessen dahin kam, wohl Thüringen zu verstehen.

[3]) s. ebd. p. 82.

Hofleute, ja selbst des Landesherrn, des Herzogs Georg, 1513 seine Verbannung auf 10 Jahre durch. Zwar sprachen sich seine Zuhörer öffentlich auf das Derbste über das ungerechte Verfahren seiner Feinde gegen ihn aus, seine Hausgenossen drohten denselben mit schwerer Rache des Vertriebenen und mit einer Klage beim Papste: aber die Gegner behielten den Sieg und Aesticampian mußte Leipzig verlassen[1]). In seiner Abschiedsrede sagte er unter Anderem: welche beredten Dichter haben Eure Vorfahren nicht verfolgt? welchen derjenigen Männer, die zu Eurer Bildung Euch vom Himmel gesandt waren, habt ihr nicht verhöhnt? denn um von vielen nur einige zu nennen, Conrad Celtes habt Ihr feindlich vertrieben, Hermann v. d. Busssche nach lange gesponnenen Ränken endlich von Euch gestoßen, mich verbannt Ihr, nachdem Ihr mich mit vielen Umtrieben umschlichen habt[2]).

Von Leipzig wandte sich Aesticampianus nach Freiberg und gründete hier im Jahre 1515, ermuntert durch Nicolaus Hausmann, den nachmaligen Reformator im Fürstenthum Anhalt, und durch den Rathsherrn Ulrich Rühel, eine Lateinische Schule, welche neben der Trivialschule die Schüler zum Studium der Wissenschaften vorbereiten sollte. Als Mitarbeiter hatte er den noch jungen, aber bereits durch seine Sprachkenntnisse berühmten Peter Schade, genannt Mosellanus, gewonnen; indeß dieser folgte bereits 1517 einem Rufe als Professor der lateinischen und griechischen Sprache in Leipzig, und da die Freiberger Schule nicht schnell in Flor kam, auch der größere Theil der dortigen Rathsherren dieselbe für überflüssig erklärten, so gab sie Aesticampian ganz auf und verließ selbst auch Freiberg[3]).

---

[1]) Epp. vir. obsc. p. 106. sq. Leipziger Universitätsacten 1511—1513 v. Langenn, Albr. d. Beh. 392.

[2]) Böhme, De literatura lipsiensi p. 30.

[3]) Nobbe, Hieron. Weller S. 14 f. Kahnis, Die deutsche Reform. I, 255. Herzog, Theol. Encycl. XX, 187.

Endlich gelang es ihm eine bleibende Stätte zu finden: der Kurfürst Friedrich der Weise berief ihn als Professor der lateinischen Sprache nach Wittenberg und zwar zu Anfang des Wintersemesters 1517/18, denn Luther schrieb am 11. November. 1517 an Joh. Lange: Aesticampianus apud nos profitetur literas humanitatis publico et ducali salario[1]). Welche Stellung zu ihm der im August 1518 als Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg berufene Melanchthon eingenommen hat, davon ist mir nichts bekannt, es scheint fast, daß der jugendliche Grieche dem 36 Jahre älteren lateinischen Collegen fern geblieben ist; ebenso scheint Luther lange in kein näheres Verhältniß mit ihm getreten zu sein, denn erst im März 1520 (wenn nämlich dieser nicht datirte Brief wirklich dieser spätern Zeit angehört) schrieb er ihm gelegentlich einer Einladung zum Frühstück: semper desiderio meo frustratus sum, quo te aliquando invitare volui[2]).

Im Jahr 1519 hatte Aesticampian zur Aufbesserung seines Gehaltes die 10. Domherrnstelle im Georgenstifte zu Altenburg erhalten, welche ihm außer dem Antheil an den Präsenzgeldern, Broden und Semmeln, noch jährlich bei 6 Nschck. als Geldzinsen, 11 Schffl. verschiedenes Getreide und eine Anzahl Hühner und Eier eintrug[3]). Vielleicht hängt damit zusammen, daß er im Sommer 1519 Kirchenväter statt classischer Autoren erklärte, wie Luther im Mai d. J. an Spalatin schreibt: miror quod Dr. Aesticampianus Jovinianum Hieronymi prae Plinio malit profiteri[4]).

Sein Todesjahr ist ungewiß; eine Notiz in den Acten des Georgenstiftes sagt zwar, daß er den 31. Mai 1520

---

[1]) Bei de Wette I, 73.
[2]) Ebd. I, 430.
[3]) s. Mitth. I, 4, 78.
[4]) Bei de Wette I, 279.

gestorben sei, aber in einem Schreiben Luthers als Rector der Universität an den Kurfürsten, betreffend die Besetzung einer medicinischen Professur, am Sonntag nach omnium sanctorum 1522 hat er sich noch mit unterschrieben[1]; 1528 lebte er nicht mehr, denn in diesem Jahre war Melchior v. Creutzen im Genuß seiner Pfründe[2]. Der 31. Mai als sein Todestag mag richtig sein; im Jahre 1533 wurde sein Anniversarius in der Stiftskirche zu Altenburg am Sonnabend nach III. p. Trin. gefeiert[3].

Ein wie ausgezeichneter Mann in jeder Hinsicht er war, beweisen die Zeugnisse über ihn; Luther in dem oben erwähnten Einladungsschreiben redet ihn an: virorum eruditissime et integerrime; Agrippa von Nettesheim nennt ihn in dem S. 404 Nota 3 citirten Briefe virum doctrina et moribus insignem und der gelehrte gothaische Domherr Mutianus Rufus den Wiedererwecker der erstorbenen Latinität; Jak. Burkhardt[4] führt ihn unter den viri ut vario doctrinarum genere, ita poëtica quoque arte celeberrimi, welche Huttens Zeitgenossen waren, auf; der fränkische Ritter Eitelwolf vom Stein, Huttens Freund, begrüßt ihn als ehrwürdigen Vater; der Humanist Eoban Hesse wollte ein mäßiges Mahl, mit ihm genossen, nicht mit einer Göttertafel vertauschen. Außer seinen anderwärts[5] angeführten Ausgaben von Classikern und Gedichten schreiben ihm auch Einige eine Betheiligung an den Epistolis virorum obscurorum zu[6].

---

[1]) Burkhardt a. a. O. S. 50.
[2]) Mitth. I, 4, 78.
[3]) Wagner XIV, S. 272.
[4]) De Ulrici de Hutten fatis et meritis p. 88.
[5]) S. Eichstädt und Burkhardt a. a. O. Strauß S. 40.
[6]) Münch Einl. zu den Epp. vir. obsc. p. 34 f. 37. 61.

II.

M. Veit Warbeck oder, wie er sich selbst schrieb, Warwegk, stammte nach Seckendorff[1]) aus einem edlen schwäbischen Geschlechte. Von seinen Antecedentien vor seinem Auftreten in Sachsen ist mir nichts bekannt; als der französischen Sprache mächtig, welche damals in höheren Kreisen Aufnahme zu finden begann, war er an den Hof des Kurfürsten Friedrich des Weisen gezogen worden[2]) und erscheint hier zuerst im Juni 1519, wo er nach dem Ableben des Kaisers Maximilian I. den Kurfürsten zur Kaiserwahl nach Frankfurt begleitete. Bekanntlich war damals unter den Bewerbern um die deutsche Kaiserkrone der König Heinrich VIII. v. England, und dessen Gesandter in dieser Angelegenheit, der Humanist Richard Pacens, wendete sich von Mainz aus an Warbeck, indem er ihn bei Uebergabe der königlichen Briefe an den Kurfürsten um seine Fürsprache bei demselben für den König anging[3]). Warbeck hat diesem Ansinnen schwerlich entsprochen, da er die Stimmung der Wahlfürsten gegen den Engländer sicherlich kannte, hätte er es gleichwohl gethan, so wäre es vergeblich gewesen, denn die Wahl fiel bekanntlich nicht auf Heinrich.

In diesem Jahre, 1519, starb Antonius Neumann, Domherr am Georgenstifte, und dessen Präbende, es war die 5., erhielt Warbeck durch Vermittelung seines Freundes Spalatin[4]). Da er damals schon Spalatins Freundschaft genoß, so ist er wahrscheinlich schon längere Zeit vor dem Jahre 1519 am sächsischen Hofe gewesen und scheint vorzüglich zu dem Bruder des Kurfürsten, dem Herzog Johann, in näherer Beziehung gestanden zu haben. Im Januar

---

[1]) Lutheran. I, p. 153.

[2]) Seckendorff ebd.

[3]) Ebd. I, 123. Spalatin bei Mencke II, p. 596.

[4]) Wagner XIV, S. 292. Engelhard Spalat. 15; die Emolumente dieser Pfründe s. Mitth. I, 4, 75 f.

1521 war er wieder in der Begleitung des Kurfürsten auf dem Reichstag in Worms und berichtete von hier im April an den Herzog Johann über den dortigen Einzug Luthers, welcher von dem päpstlichen Scribenten Cochläus in invidiöser Uebertreibung geschildert worden war, als hätte Luther fahrend in einer Prachtkarosse und umgeben von 100 Rittern, welche ihm nicht allein das Ehrengeleit gegeben hätten, sondern auch in ostensibler Weise zu seiner Vertheidigung gegen etwaige persönliche Gefahren bereit gewesen wären, die Stadt betreten. Nach Warbeck war die Karosse ein gewöhnlicher sächsischer Rollwagen und die hundertfältige Ritterschaft eine mäßige Anzahl sächsischer Adeliger und Hofleute anderer Fürsten, welche zu seinem Empfang ihm entgegen geritten waren[1]).

Im Juni 1524 überbrachte Warbeck Luthern in Wittenberg Briefe des Prinzen Johann Friedrich, des Sohnes des Herzogs Johann, worin der Empfänger zur Abgabe eines Gutachtens über etliche rechtliche Fragen aufgefordert wurde[2]). Außerdem findet sich in Luthers Briefen nur noch eine und zwar gelegentliche Erwähnung Warbecks, nämlich in dem weiter unten erwähnten Briefe vom 17. Mai 1523[3]), auch kein Brief weiter an ihn; dies ist aber um so auffallender wegen Warbecks inniger Befreundung mit Spalatin, der ja auch Luthers Special-

---

[1]) Seckendorff I, 152 und deutsch bei Meurer, Luthers Leben 2. Aufl. S. 96.

[2]) De Wette, Luthers Briefw. II, S. 519, wo die Datirung unrichtig ist, s. Burkhardt, Luthers Briefw. 72; auch ist der Brief nicht an den Kurfürsten.

[3]) Der Dr. Vitus, welcher in einem Briefe v. J. 1518 vorkommt, bei de Wette I, 172, ist nicht Warbeck, wie Seidemann zu de Wette VI, 702 irrthümlich meint, sondern Winsheim, wie schon de Wette richtig hat und Seidemann selbst S. 703 angiebt; Burkhardt konnte S. 14 das Fragzeichen hinter Winsheim getrost weglassen.

freund war, und seiner Begünstigung der Reformation, namentlich auch wegen seiner intimen Beziehung zum kurfürstlichen Hofe, schon unter Friedrich d. Weisen, mehr noch unter Johann und Johann Friedrich. Vergessen darf man freilich nicht, daß der eigentliche geistliche Berather Johanns dessen Hofprediger Wolfgang Stein war, mit welchem deshalb Luther in diesen Dingen besonders correspondirte und verhandelte. Seine Billigung der Reformationsschritte Spalatins in Altenburg bewies Warbeck aber besonders dadurch, daß er, als das Capitel des Georgenstiftes 1525 sich wegen Beibehaltung der altkirchlichen Ceremonien schriftlich an den Kurfürsten wendete, allein von den übrigen Domherren auf Spalatins Seite stand und jene Schrift nicht mit unterschrieb[1]).

Nach dem Tode Friedrichs d. Weisen im Mai 1525 ging eine wesentliche Veränderung in dem Verhalten der kurfürstlichen Regierung gegen die kirchlichen Verhältnisse vor; der Milde und Nachsicht Friedrichs gegen das alte Religionswesen folgte Johanns entschlossenes und ernstes Vorgehen gegen dasselbe; Spalatin verließ den Hof und Wolfgang Stein trat in dessen einflußreiche Stellung in der nunmehrigen Residenz zu Weimar, neben ihm war Warbeck Lehrer und Presbyter des Kurprinzen Johann Friedrich und des kurfürstl. Neffen, des jungen Herzogs Franz von Lüneburg[2]). Im September 1526 begleitete Warbeck den Kurprinzen zu seiner Vermählung mit der Prinzeß Sibylle von Kleve, welche in Burg vollzogen wurde[3]). Kurz darauf erhielt er zu seiner Dom-

---

[1]) Mitth. VI, 495 ff. Engelhardt, Spalatin S. 54.

[2]) Engelh., Spal. 54. Dieser Prinz Franz war ein Sohn des Herzogs Heinrich d. Mittleren und der Margarethe, der Schwester des Kurfürsten Johann.

[3]) Mencke II, p. 662 B. (hier ist der böse Fehler Divi Johannis in Domini Joh. zu verbessern, der Kurfürst Johann lebte damals noch).

hernpfründe in Altenburg die Weinobedienz des im October d. J. verstorbenen Nicolaus Heinitz, welche in dem Genuß eines Viertheils von einem Weinberge bei Großlöbichau bestand[1]), und im December befahl der Kurfürst wiederholt dem Capitel, dem Domherrn Veit Warbeck, in dessen Abwesenheit vom Stift, das Corpus seiner Präbende sammt den Präsentien und allen Zugängen unweigerlich verabfolgen zu lassen, weil er zum Dienste seines Sohnes und Neffen berufen sei[2]), und erneuerte diesen Befehl 1530, da sich das Stiftscapitel, wegen vorgeblicher Unvermögenheit, jener Auszahlung entziehen wollte[3]).

Als 1532 Johann Friedrich seinem Vater Johann in der Kurwürde folgte, wurde Warbeck dessen Rath und Vicekanzler, starb aber bereits 1534. Aus Dankbarkeit gegen seinen treuen Diener verordnete Johann Friedrich, daß dessen Kinder noch 8 Jahre lang und nach Verlauf derselben, 1542, noch auf 2 Jahre das Einkommen seiner Stiftspräbende beziehen sollten; es betrug 22 Nschck. 6 gr. in Geld, 14 Schffl. Weizen, 16 Schffl. Korn und 3 Schffl. Hafer[4]). Von diesen Kindern heirathete die Tochter den jüngsten Sohn Luthers, Paul, welcher Leibarzt an verschiedenen Höfen war[5]).

Was Warbecks Bedeutung für die deutsche Literatur anbelangt, so bearbeitete er zuerst den französischen Ritterroman Histoire du noble chevallier Pierre de Provence et de la belle Maguellone deutsch zu dem Volksbuch Von der schönen Magelone, gedruckt in Augsburg 1535, welches Spalatin seiner Gönnerin, der Frau Elisabeth v. Einsiedel, dedicirte[6]).

---

[1]) Mitth. I, 1, 61. 76.
[2]) Mencke II, p. 663. B.
[3]) Wagner XIV, S. 413.
[4]) Wagner XIV, S. 433. 195.
[5]) Seckendorff III, p. 652.
[6]) Kapp, Reformationsurk. I, 394.

Seinem Aeußern nach war Warbeck von starker Corpulenz, wie aus einem Briefe Spalatins an ihn erhellt: Wir lachten gestern, schreibt Spalatin an ihn, herzlich über Deine Dicke und meine Magerkeit. Wenn wir einen Tausch treffen, so übervortheile mich nicht, wie es bei solchen Tauschhändeln zu geschehen pflegt, denn Du müßtest mir billiger Weise freiwillig von dem Deinigen abtreten, daß durch Deine Dicke meiner Magerkeit abgeholfen würde[1]). Aus einem Briefe Luthers vom 17. Mai 1523 erfahren wir auch, daß er ein guter Schachspieler war, Luther nennt ihn hier victor scacaticus[2]).

III.

Der dritte der in Rede stehenden Domherren am Georgenstift, welcher zu gleicher Zeit und an demselben Orte mit Warbeck in landesherrlichem Dienste stand, ist M. Wolfgang Stein, herzoglicher Hofprediger in Weimar, als welcher er noch größeren Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten als Warbeck hatte und deshalb mehrfach brieflich und persönlich mit Luther in Berührung kam. Die wenigen Notizen über ihn vor seinem Eintritt ins Stift, welche sich in unsern Mittheilungen II, 288 finden, können jetzt aus anderweitigen Quellen vermehrt und berichtigt werden. Stein, dessen Namen Luther in zwei Briefen an ihn in alle ihm bekannten Sprachen übersetzt: latine Saxum oder Rupes, graece Petrus, hebraice Kephas[3]), stammte aus Zwickau und war der Sohn eines dortigen Bürgers; im Jahre 1508 kommt er als Propst des Cistercienserinnenklosters zu Eisenberg vor, was bei Back, Eisenb. Chronik I, 147 fehlt, und er könnte derjenige ungenannte Propst sein, über

---

[1]) Bei Engelhard S. 14 f.
[2]) De Wette II, 333.
[3]) De Wette II, 332 f.

welchen sich der Schulmeister in Eisenberg in den ersten Jahren des 16. Jahrh. beim dortigen Stadtrathe beschwerte, weil derselbe ihm einen Theil seiner Besoldung vorenthalte und verthue (s. ebd. S. 143). Hofprediger des Herzogs Johann in Weimar (Evangelista aulicus) war er schon im Jahre 1522, wo ihn fer. 2. p. Reminiscere Luther brieflich um eine Gefälligkeit ꝛc. bat[1]). Das Colloquium, welches er nach Kapp, Reformationsurk. II, 557 mit Thomas Münzer 1522 gehalten hat, wird in Wittenberg gehalten worden sein, wohin Münzer auf seinen Fahrten zu Anfang dieses Jahres kam[2]). Das Thema dieses von Spalatin aufgezeichneten Colloquiums war: Scientia Dei opus esse.

In demselben Jahre war, wie in andern Städten, so auch in Erfurt der Widerwille gegen das alte Kirchenwesen, namentlich gegen die Verehrung der Heiligen, zum Ausbruch gekommen und die Unzufriedenen hatten sich sogar Gewaltthätigkeiten gegen den Clerus erlaubt, und besonders scheint Luthers Freund, Johann Lange, nach seinem Austritt aus dem Augustinerkloster, das Reformationswerk dort betrieben zu haben. Um nun den Strom der Aufregung in einen geordneten Gang geleitet zu sehen, hatte Luther die Wahl des ruhigeren und vorsichtigen Stein als Pfarrer an der dortigen St. Nikolauskirche, an Stelle des verstorbenen Georg Forchheim gebilligt und im Juli deshalb an Lange und nachher an Johann Riedesel, den fürstlichen Director in Weimar, geschrieben, an letzteren, um beim Herzog Johann die Erlaubniß zu erbitten, daß Stein „es nur annehme und Pfarrers Namen habe und doch dabei seyen und schaffen möge, wo er wolle", es werde dem Herzog damit „kein Feyl noch Abbruch und den Leutlin zu Erfurt ein großer Dienst und Hülf

---

[1]) De Wette II, 152.

[2]) Herzog, Theol. Encycl. X, 103.

geschehen[1])"; gegen Lange rühmte er von Stein: bonus vir est, promtus erit servire, cedere et servare pro voluntate vocantis per nos Dei[2]). Ob des Herzogs Genehmigung erfolgt ist, erfahren wir nicht, aber auch von einer etwaigen Wirksamkeit Steins in Erfurt ist nichts bekannt. Dagegen war er mit den Franziskanern in Weimar in einen heftigen Streit wegen Abschaffung des Meßopfers gerathen und hatte eine Schrift deshalb verfaßt, wegen deren Herausgabe er im December mit Luther verhandelte[3]); Luther wollte ihm die Veröffentlichung zwar nicht wehren, hielt sie aber für erfolglos, weil Steins Absicht, die Mönche von der Schriftwidrigkeit der Messe zu überzeugen und zum Schweigen zu bringen, vergeblich sein würde.

Stein gedachte nun auch nach dem Vorgang anderer Reformatoren zu heirathen und hatte sein Augenmerk auf eine Dame in Weimar, Namens Plettnerin, gerichtet. Als Luther dies durch Spalatin erfuhr, war er darüber ganz entrüstet, zwar nicht über seinen Heirathsentschluß, sondern über die Wahl der Braut, weil dieselbe annosa et nummosa[4]) und es ein opprobrium evangelii wäre sic quaerere mammon et prolem contemnere; er bat deshalb brieflich Spalatin im September 1523 ein beigelegtes Schreiben an Hans v. Gräfendorf, herzogl. Kämmerer in Weimar, wegen Verhinderung dieser Heirath zu befördern, ja als er keine beruhigende Nachricht deshalb

---

[1]) De Wette II, 237.

[2]) Ebd. II, 234.

[3]) Ebd. II, 258. 268.

[4]) Ebd. II, 409; statt nummosa soll nach Burkhardt S. 64 im Dessauer Original nummerata stehen; wenn das nicht ein Irrthum ist (nummeratus ist kein lateinisches Wort, sondern heißt numeratus und bedeutet etwas ganz anderes, was hier keinen Sinn giebt), so ist's ein Fehler des Briefstellers statt nummata, denn daß die Person reich war, sagt auch Spalatin bei Mencke II, p. 629 A. sie heißt dort: grandi natu mulier sed opulenta.

von Weimar erhielt, brachte er die Sache noch einmal am 18. Oct. bei Spalatin in Anregung[1]). Indeß Luthers Abmahnung kam zu spät, denn schon vor seinem ersten Briefe war die Ehe im August geschlossen und die Hochzeit bereits am 1. Sept. gefeiert worden[2]). Auf Steins Verheirathung mit dieser alten reichen Frau spielt auch Carlstadt in seinen Schriften 1524 an, wo er von lutherischen Geistlichen redet, qui vetulas uxores ducant optimae dotis causa, siehe Seckendorff, Lutheran. I. p. 305, welchem der damit Gemeinte unbekannt gewesen zu sein scheint, da er von Carlstadt dabei sagt: sacerdotum mores acerrime detonat, speciatim nescio quos taxat, qui vetulas etc. Luther selbst scheint sich nachher mit dieser Ehe als einer vollendeten Thatsache ausgesöhnt zu haben, wenigstens als er im Januar 1524 den Cranacher Pfarrer Gran zur Beförderung an Stein empfahl, schloß er den Brief: vale cum conjuge tua[3]).

Es ist oben Seite 410 ein Schreiben des Prinzen Johann Friedrich erwähnt worden, worin derselbe im Mai 1524 Luthern um ein Gutachten wegen einiger rechtlichen Fragen bittet. Diese Fragen betrafen besonders Stein, welcher mit dem eisenacher Prediger Jacob Strauß und einigen Rechtsgelehrten die Behauptung aufgestellt hatte und dabei hartnäckig beharrte, daß die kaiserlichen Gesetze (sie meinten das damals geltende römische Recht) als von Heiden und die kanonischen als von Päpsten herrührend, abgeschafft und dagegen das mosaische Recht (sie meinten das aus der Bibel alten Testaments zu schöpfende) eingeführt oder wieder zur Geltung gebracht, auch aller Zinskauf, selbst wenn er nicht wucherisch wäre und sich auf die Landesgewohn-

[1]) De Wette II, 427, wo die Verweisung DXXXI statt DXXIX heißen muß.

[2]) Mencke a. a. O.

[3]) De Wette II, 460.

heit gründete, verboten werden mußte[1]). In einem wiederholten Schreiben vom 24. Juni 1524 wegen dieser Angelegenheit an Luther, welcher mit Steins Auffassung durchaus nicht einverstanden war, klagt der Prinz, daß Steins harter Sinn „der sich von den Menschengerichten schwerlich führen lassen wolle", es so weit gebracht habe, daß sein Vater, der Herzog Johann, den Andersglaubenden für einen Widersacher des göttlichen Wortes halte, hofft indeß, daß er (Stein) „die Hörner des mosaischen Gerichts halben weidlich bei Luther ablaufe".[2]) Man kann aus dieser Sache erkennen, wie verschieden die Geltung der Bibel von den verschiedenen Reformatoren und selbst an den einzelnen reformatorisch gesinnten Höfen, hier sogar zwischen Vater und Sohn, aufgefaßt wurde.

Kurz darauf, im August 1524, spielte die fatale Geschichte zwischen Luther und Carlstadt in Orlamünda, wobei auch Stein als der Bevollmächtigte des Herzogs Johann betheiligt war. Stein traf schon am 21. August unterwegs in Jena mit Luther zusammen, war hier bei dessen Unterredung mit Carlstadt zugegen, meldete Tags darauf durch einen abgeschickten Boten ihre bevorstehende Ankunft in Orlamünda an den dortigen Stadtrath und kam am 24., auf einem Umwege über Neustadt, mit Luther in Orlamünda an. Bei der Besprechung mit den Mitgliedern des Rathes gelang es ihm zwar, Carlstadten, welchen Luther nicht dabei haben wollte, „durch sanfte und säuberliche Bitte" aus der Stube zu entfernen, aber als es zur Verhandlung über die Abschaffung der Bilder in den Kirchen kam, waren seine Ermahnungen zur Mäßigung, welche er an den gegen Luther anzüglich werdenden Bürgermeister richtete, ohne Erfolg und er verließ mit dem über die erfahrene Behandlung erbitterten Luther

---

[1]) Seckend. Lutheran. I, p. 305 sq. De Wette II, 519.

[2]) Burkhardt S. 72.

die Stadt, ohne daß etwas zur Beruhigung der sehr erregten Gemüther dort ausgerichtet worden war[1]). Was nun den Brief Luthers „Anfang Septembers an einen Ungenannten" bei De Wette II, 549 f. anlangt, so ist derselbe, wie schon De Wette und nach ihm Burkhardt S. 75 bemerken, sicherlich an Stein gerichtet (Seidemann, Luthers Briefe S. 630 war's noch fraglich), aber wohl nicht zu Anfang September, denn er bezieht sich ohne Zweifel auf jenes Schreiben Carlstadts an den Herzog Johann vom 11. September, zuerst mitgetheilt in unsern Mitth. IV, 117 ff., worin sich Carlstadt auf die in Jena unter Zuwerfung eines Guldens gegebene Erlaubniß Luthers, gegen ihn zu schreiben, beruft und sich nochmals zur Stellung zu Verhör und Disputation über die Lehre in seinen Schriften erbietet, und enthält die Formulirung der Antwort auf das Carlstadtsche Schreiben. Ob Carlstadten diese Antwort zugestellt worden ist, davon findet sich nichts in den Acten, aber unter dem 27. September erhielt derselbe die Weisung, Orlamünda und das Land zu verlassen[2]). Also kann der in Frage befangene Brief Luthers nur um die Mitte Septembers ausgestellt sein.

Darnach hört Luthers Briefwechsel mit Stein (zwei Briefe vom 11. und 18. October dieses Jahres ausgenommen, welche untergeordnete Angelegenheiten betreffen)[3]) für lange Zeit auf, auch von anderwärts her fehlen Nachrichten über Stein, und es scheint fast, als wenn in seiner Stellung am weimarischen Hofe eine Veränderung vorgegangen wäre. Nachdem 1530 Conrad Gerhard, Dechant am Georgenstift in Altenburg, gestorben war, wurde Stein sein Nachfolger, ohne daß er vorher schon eine andere Domherrnstelle daselbst inne gehabt hatte. Er residirte fortan auch hier, denn die Rechnungen

[1]) Siehe das Ausführliche darüber Mitth. IV, 72. 74 f. 77 f.
[2]) Ebd. S. 81.
[3]) Burkhardt S. 76. De Wette II, 555.

über das Gebäude und Geleuchte des Stiftes, sowie über die zu demselben gehörenden Weinobedienzen sind seit 1531 von ihm gemacht[1]) und 1532 stellte er für einen Bornshainer Unterthanen hier einen Geburts- und Unbescholtenheitsbrief aus[2]); aber 1534 war er abwesend, denn der Kurfürst befahl der Stiftsverwaltung, ihm während seiner Absenz die Einkünfte der Dechanei verabfolgen zu lassen, nur sollte er davon 30 fl. für einen in Wittenberg Studirenden abgeben[3]); wo er damals war, ist aber unbekannt. So bezog er auch die Emolumente seiner Prälatur beim Stift fort, als er 1539 Pfarrer und Superintendent in Weißenfels wurde[4]); er trat hier das Amt Mittwochs nach Trinitatis an und beklagte sich alsbald darüber, daß er keinen Diakonus habe, in einer elenden Hütte wohnen müsse, und daß der Stadtrath alles verschließe[5]). Im folgenden Jahre, 1540, war er Mitglied der Kirchenvisitation in Weißenfels und errichtete die erste Matrikel für die Kirche daselbst[6]). Bei der Einweisung Nicolaus v. Amsdorfs als Bischof von Naumburg am 20. Januar 1542 war Stein neben Spalatin und Medler, den Superintendenten von Altenburg und Naumburg, von der hohen Geistlichkeit der Diöces zugegen[7]). Nun giebt es wieder einen Brief Luthers an Stein, und zwar den letzten an denselben, welcher ausgestellt ist „Naumburg anno 1542" ohne Angabe des Tages; in demselben fordert Luther den

---

[1]) Wagner Collect. XIV, S. 447.

[2]) Mitth. I, 1, 94.

[3]) Wagner XIV, S. 413.

[4]) Sie betrugen 1544 33 Rschck. 16 Gr. 4 Pf., 11 Schfl. Weizen, $13^3/_4$ Schfl. Korn, $1^3/_4$ Schfl. Hafer. Wagner XIV S. 194.

[5]) Heydenreich, Kirchen- und Schulchronik von Weißenfels, S. 23.

[6]) Heydenreich, S. 24.

[7]) Seckendorff III, p. 392. Dietmann, Churf. Sächs. Priesterheft V, 36 f.

Empfänger „als den Seelsorger zu Weißenfels" auf, der dortigen Aebtissin, welche nur auf ausdrückliche Aussage und Bekenntniß Luthers selbst das Abendmahl unter beider Gestalt nehmen wollte, anzusagen, sie möge, wenn sonst nichts anders sie deshalb anfechte, als daß nach seiner (Luthers) eigenen Schrift ein Concil darüber befinden würde, auch ohne den desfallsigen Concilausspruch nun, nachdem die Wahrheit klärlich ans Licht gekommen, ihm als einem treuen Freunde glauben, daß es gewißlich recht sei beider Gestalt zu gebrauchen[1]). Was nun den Tag der Ausstellung anlangt, so meint De Wette, vielleicht im Januar; Seidemann S. 622 bestimmter: am 21. Januar, denn, sagt er, Stein war am 20. Januar selbst mit in Naumburg, und dem stimmt Burkhardt S. 405 bei. Ganz richtig, Stein war, wie wir vorher gesehen haben, am 20. Januar mit in Naumburg, und also wird Luther, der bereits am 18. daselbst angekommen war und Stein, welcher selbst ihm die Sache mit der Aebtissin „angezeigt" hatte, unter den Theilnehmern an der Feierlichkeit erwartete, nicht noch Tags vorher einen Brief an ihn geschrieben haben, auch nicht nach dem 21., denn er reiste schon an diesem Tage mit dem Bischof nach Zeitz. Mir ist die Annahme des 21. Januar als Abschaffungstag auch ganz wahrscheinlich, nur nicht aus dem von Seidemann angegebenen Grunde, weil man darnach glauben müßte, daß Stein bereits am 20. wieder von Naumburg nach Weißenfels zurückgereist sei und nicht an dem vom Bischof den Geistlichen gegebenen Gastmahl dort Theil genommen habe.[2]). Man wird wohl annehmen dürfen, daß Luther die Sache mit Stein mündlich abgemacht und ihm diesen Brief selbst mitgegeben habe, um der Aebtissin schwarz auf weiß die von ihr begehrte

---

[1]) De Wette V, 428.

[2]) Seckendorff III. p. 393.

Aussage Luthers vorzeigen zu können. Es kommt dazu, es fehlen am Ende des Briefes die sonst gewöhnlichen Wünsche und Grüße, vor der Namensunterschrift Luthers steht ausdrücklich „meine Hand" und der Brief ist deutsch geschrieben, während Luther sonst an Stein stets lateinisch schrieb.

Im Jahre 1545 gab Stein seine Pfarrstelle in Weißenfels auf und zog wieder auf die Dechanei nach Altenburg; daß er hier wegen seiner Amtswohnung mit dem Kurfürsten in vorübergehende Ungelegenheiten kam und 1553 sein Testament machte und vielleicht in diesem oder einem der folgenden Jahre gestorben ist, findet sich Mitth. II, 289 f. erzählt.

XIX.

Die erste Kirchenvisitation im Ostkreise unseres Herzogthums.

Von

Pfarrer **Dr. Löbe** zu Raschpas.

Ueber die ersten Anfänge und den Fortgang der Reformation hierzulande bis zum Jahre 1528 findet sich aus den in Altenburg aufbewahrten Urkunden im 6. Bande unserer Mittheilungen S. 1 ff. und 469 ff. berichtet. Dieser Bericht beschränkt sich aber auf die Stadt Altenburg und zeigt, daß bei dieser Umgestaltung der kirchlichen Dinge allerdings, wie ihr hier und da vorgeworfen wird, die Grenze zwischen Reformation und Revolution nicht allenthalben streng beobachtet wurde, da die bestehenden Gebräuche der Kirche und die erworbenen Rechte ihrer Anstalten mitunter der Willkür und der Gewalt der Bürger und des Stadrathes weichen mußten. Indessen läßt es sich nicht leugnen, daß die Forderer und Förderer jener Umgestaltungen doch ernstlich die Abstellung erkannter und gefühlter Irrthümer und Mißbräuche in Lehre und Sacramenten durch die Zurückführung auf Gottes Wort und Christi Einsetzung beabsichtigten, also etwas Ideales erstrebten. Dagegen auf dem platten Lande, wo die Predigt des Evangeliums noch kaum in einem oder dem andern Orte gehört worden, sondern

wohin nur die Kunde von der evangelischen Freiheit gelangt, aber gänzlich mißverstanden worden war, wie das namentlich der Bauernaufruhr erwies, welcher auch in unserem Lande vorübergehend Nachahmung fand; dort wurden die kirchlichen Veränderungen einzig und allein in materieller Hinsicht, theils von den Lehnsherren der Kirchen und Pfarreien in allerhand Annectirungen des Kirchen- und Pfarrgutes, theils von den zu Zahlungen und Leistungen an die Aerarien und Pfarrer Verpflichteten durch einfache Verweigerungen vorgenommen, ohne daß man an die Vereinigung der im Argen liegenden kirchlichen und sittlichen Zustände, wovon freilich hier weder eine Erkenntniß, noch wofür ein Gefühl vorhanden war, auch nur im Entferntesten dachte. Um nun auf der einen Seite den Willkürlichkeiten gegen das alte Recht zu begegnen, auf der anderen Seite Lehre, Cultus und sittliches Leben wirklich besser zu gestalten, wurde von dem Landesherrn, dem damaligen Kurfürsten Johann, auf Anregen der Reformatoren, eine Kirchenvisitation für die kurfürstlichen Lande angeordnet, und zwar fand die erste für die Pflegen Altenburg und Ronneburg in den Jahren 1528 und 29 statt. Verordnet dazu waren als weltliche Mitglieder Anarch Herr von Wildenfels und Ronneburg und Ewald von Brandenstein, als geistliche Georg Spalatin und Antonius Musa, jener Pfarrer in Altenburg, dieser in Jena. Vorgenommen wurde die Visitation der einzelnen Parochien nicht an Ort und Stelle, sondern für die beiden verschiedenen Pflegen in den Städten Altenburg und Ronneburg, wohin die Kirchenpatrone, die Geistlichen und die Alterleute der Landparochien beschieden wurden, nachdem vorher von den Pfarrämtern Uebersichten über die Parochialverhältnisse, über den Bestand der Inventarien, über Einnahme und Ausgabe bei den Aerarien und den Pfarreien eingegeben worden waren. Sicherlich waren die Visitatoren nicht der Meinung, daß sie jetzt schon alle

Schäden heben und Alles in die gehörige Ordnung bringen würden, denn dazu war die Lage der Dinge in persönlicher und sachlicher Hinsicht meistens eine zu schlimme, und hinwiederum die der Visitation gewidmete Zeit eine zu kurze, da sie im Altenburgischen nur 3 Wochen im December 1528 und im Ronneburgischen sogar nur drei Tage vor der Charwoche 1529 darauf verwendeten; sondern sie wollten sich zunächst nur Kenntniß von dem wirklichen Stande der Verhältnisse in jeder Parochie verschaffen und den schreiendsten Uebelständen durch Rath nach Absicht der Reformatoren oder durch Anordnung im Namen des Landesherrn abhelfen, das Weitere sollte bald wiederholten, eindringenderen und eingreifenderen Visitationen vorbehalten bleiben, von welchen denn die nächste bereits im Jahre 1533 erfolgte. Das Allgemeine jener ersten Visitation, namentlich die Instruction für die Visitatoren, auch einige, freilich nur sehr wenige Einzelheiten bei derselben sind schon lange aus Seckendorff, Lutheran. II. p. 100 sqq. bekannt gewesen; aber der ganze Befund in sämmtlichen Parochien, nebst den bei den Verhören geführten Verhandlungen und getroffenen Bestimmungen ergiebt sich aus den Visitationsprotokollen. Diese Protokolle befinden sich im Original im Ernestinischen Hauptstaatsarchiv zu Weimar und abschriftlich im 15. Bande von Wagners Collectaneen; sie scheinen lange Zeit hier nicht bekannt gewesen zu sein, sind wenigstens von den Verfassern der Parochialgeschichten in der Kirchengallerie gar nicht und selbst von der Redaction erst in späteren Artikeln zu Ergänzungen und Berichtigungen benutzt worden. Auf Grund dieser Protokolle soll in Folgendem eine Uebersicht über die Parochialverhältnisse, über die Kirchenpatrone, die Geistlichkeit und den Bestand des Kirchengutes in den Jahren 1528 und 1529 gegeben werden.

I. Die Parochien.

In den Pflegen Altenburg und Ronneburg bestanden damals 65 Parochien; zwar sagt Seckendorff p. 102, es wäre deren an 100 in districtu Altenburgensi gewesen, allein darin sind inbegriffen Stadt und Amt Borna und die nachmals zur Ephorie Borna geschlagenen, welche hier außer Betracht bleiben. Die Parochien der beiden Pflegen waren nach der Zahl ihrer Beidörfer incl. Filiale geordnet folgende: die größteste bis dahin war Saara, zu ihr gehörten die 4 Filiale Mockern, Heiligenleichnam, Zehma und Gaurn, außerdem noch 15 Dörfer Lugendorf (Lehndorf), Sellers, Greyptzick, Gleina, Borgkstorff, Keinitz, Schlepitz, Lobitz, Ernburg, Modelwitz, Lenytsch, Bodelwitz, Kolzsche, Lomichen, Klein Tauschwitz, dazu noch der Münchhof Garschwitz; Schmölln mit vier Filialen in Stobnitz, Ztyrnitsch, Selkaw, Somritz und noch 14 Dörfern Mückern, Klein Stobenitz, Norditzsch, Klein Ztyrnitzsch, Nytzkaw, Taupadel, Kommern, Burckerßdorf, Nutzschyn, Zcogwytz, Stenßdorf, Schlossig, Nedenitzsch, Boraw; Altkirchen hatte 2 Filiale Malis und Meichaw und noch 13 Beidörfer Noben, Rodenitz, Drebel, Plotschitz, Drogen, Grechow, Brenaw, Kerschitz, Schopperitz, Grossen Tauschwitz, Krotzsch, Knotschitz, Kotenitz; Treben hatte außer Bonaw (Pahna) und Gerstenberg mit Kapellen, von denen die letztere jedoch ein besonderes Lehen war, noch die 9 Beidörfer Trenaw, Fockendorff, Brimmelitz, Vnter Zechaw (Zetscha), Lome, Trebantz, Blottendorff, Serbitz, Hasselbach; Monstab mit Filial Lesen und den 10 Beidörfern Nider Ledel Wyssenöll, Schlantz, Krebitz, Doltzigk, Krossaw, Potzkaw (Pötsa), Krobern, Zcechaw, Poderschaw; Hayn (Ehrenhain) mit 9 Beidörfern Zhege, Haulßdorff (Hauersdorf), Garbitz, Ober Leipen, Dippelßdorff, Mockzngk, Bristelbergk, Merckendorf (Nirkendorf, halb nach Ziegelheim ge-

pfarrt), Heyrstorff; Windischleube hatte 7 Beidörfer Borgentzan, Pentz, Czosselbitz, Remssen, Schelwitz, Boschwitz, Kroswitz, in letzterem Dorfe war eine Kapelle sowie eine in Leube außer der Kirche, beide aber waren besondere Lehen; Niederwyraw mit dem Filial Neukirchen und den 5 (nicht besonders aufgeführten) Dörfern Rößdorf (Röhrsdorf), Heyersdorff, Hart, Wockendorff (Wickersdorf), Gesenitz; Großstechau hatte außer dem Filial Beyerwalde noch die 5 Beidörfer Schibichaw (so statt Löbichau), Falckenaw, Drossen, Ingerßdorff, Klein Stechaw; Luckaw hatte die 6 Beidörfer Deyritz, Hogenest, Wildenhayn, Nehmitz, Berndorff, Langenhayn; Krybitsch hatte das Filial Wintersdorf nebst den 4 Beidörfern (welche der Pfarrer in seiner Eingabe merkwürdiger Weise auch Filiale nennt) Pflichtendorff, Höckendorff, Gröbe, Walterßdorff; die zu Nobnitz (Nöbdenitz) gehörenden Dörfer Gausbalde (Jonaswalde), Fulmerßhayn, Weickelsbalde (Wettelswalde), Meinstorff, (Poster-) Stein hatten alle Kirchen; Zschirnitz b. A. hatte neben dem Filial Unter Molbitz noch die 4 Beidörfer Ober Molbitz, Knauen, Ober Zschetze, Naundorf (jetzt Rautenberg); Stegen d. i. Großenstein mit den Filialen Korbeysen, Mückern, Baldenhayn und den Beidörfern Popel, Neuendorff und Boswitz (Waswitz); Nybern (Niebra) hatte außer den Filialen in Lichtenberg und Hilberßdorff noch die Beidörfer Lotsch, Ottigh und Rudelßdorff; Gyba die Filiale Groß Mecka und (Zum) Roda, außerdem die Dörfer Klein Mecka und Tautenhayn; Ronnenberg mit den Filialen Naulitz und Ratzen; Loma a. L. mit der Kapelle Allerheiligen im Edelhofe zu Langenleuba Niederhain, die Beidörfer bei beiden Ortschaften sind nicht angegeben; Nabditz (Nobitz) hatte das Filial Wilchwitz und außerdem die Dörfer Nieder Leippen, Bribeln und ein Gut in Dippelßdorf; Flemmingen mit dem Filial in Fromßdorff und den Dörfern

Jockelberg, Ober Steinbach und Beyern; Ponitz ohne Filial mit den Dörfern Gossel (Kosel), Dreissen, Scheppel (Zschöpel) und Erlich (Merlach); Menaw hatte das Filial Doberschitz und die Dörfer Kosaw und Naundorf; keine Filiale aber 3 Beidörfer hatten Godern: Lossen, Gorn, Lutschitz; ebenso Rodaw (Großröthа): Belen, Posaw, Cossitz; Teckwitz: Starckenberg, Kreitzen, Bressen; Rositz: Garmar, Fichtenheynichen, Scheldítz; so auch Lumpzig und Dobitschen, welche Beidörfer aber nicht namentlich genannt sind; 2 Filiale gehörten zu Rückersdorf: Vogelgesang und Braunswalde, zu Langenleuba das Filial Neuen Merbitz und das Dorf Schonbach; 2 Beidörfer hatten Coßma: Aldendorff und Corbitz; Hartenroda: Kawca und Dobra; Meuselwitz, welche nicht besonders genannt sind; bloß 1 Filial hatte Gößnitz: Naundorf; Breitenhayn: Prößdorf; Godissa: Ilsitz; Braunshayn: Wernsdorf; Reichstadt: Frankenau; Romschitz: Schwanditz; Röpsen: Heynichen; Nischwitz: Heuckenwalde; bloß 1 eingepfarrtes Dorf hatten Rasephas: Kaurendorff; Pölzig: Untrau; Bocka: Poppschen. Die übrigen Pfarreien hatten weder Filiale noch Beidörfer: Göllnitz, Bornshain, Ober Arnsdorf, Oberledla, Wildenporten, Stünzhain, Lohma b. S., Weißbach, Maltis, Zürchaw, Tanhausen, Wolperndorf, Patzdorf, Rodenschitz (Roschitz), Linda, Gaurn, Reust, Kauern, Haselbach, Mannichswalde, Schmirchaw. Beikirchen hatten also Nöbdenitz 5, Saara und Schmölln 4, Großenstein 3, Altkirchen, Treben, Windischleuba, Gieba, Ronneburg und Rückersdorf 2 und nur 1 hatten 19 Pfarreien: Monstab, Niederwiera, Großstechau, Kriebitsch, Zschernitzsch b. A., Niebra, Lohma a. L., Nobitz, Flemmingen, Mehna, Gößnitz, Langenleuba, Breitenhain, Braunshain, Reichstädt, Romschitz, Röpsen, Nischwitz, Gödissa; die übrigen 36 Pfarreien hatten keine Filiale.

Von Veränderungen in dem Parochialbestand wurde

bei der ersten Visitation bemerkt, daß von Saara 7 Dörfer ausgepfarrt wurden, weil sie dem Pfarrer zu entlegen waren, nämlich Ehrenberg, Modelwitz und Lehnitsch wurden nach Stünzhain, Bodelwitz und Kultsche nach Gieba, Löhmichen nach Gößnitz und Klein-Tauschwitz nach Altkirchen gewiesen, wohin von Saara auch 1534 noch das Filial Gaurn (Jauern) kam; dagegen wurden von Altkirchen getrennt und mit Göllnitz vereinigt die beiden Dörfer Kertschitz und Zschöpperitz; Großenstein trat dem dasigen Kaplan Corbußen, Pöppeln, Möckern und Waswitz mit dem Sitz in Corbußen ab; weil die zu Nöbdenitz gehörenden Filiale nicht soviel eintrugen, daß der Pfarrer davon einen Caplan halten konnte, so wurden sie 1533 davon getrennt und Wettelswalde zu Thonhausen, Jonaswalde zu Nischwitz und Meinsdorf zu Paitzdorf geschlagen; Selka, vorher von Schmölln aus pastorirt, war schon 1528 von dem Patron dem Schmöllnschen Pfarrer verboten und wurde in der Folge zu Lohma geschlagen; auch war damals im Vorschlag, daß die fünf nach Kriebitzsch gepfarrten Dörfer mit Ruppersdorf vereinigt werden sollten, doch kam die Sache nicht zur Ausführung und erst mehr als 130 Jahre nachher wurden diese Dörfer von Kriebitzsch getrennt und in Wintersdorf eine eigene Pfarrei gegründet. Schon vorher hatte der Herr v. Schönberg, wie der Herzog Georg v. Sachsen ein erklärter Gegner der Reformation, die von ihm lehnsrührigen Dörfer Heinichen und Kauritz von der Pfarrei zu Gößnitz und Rodemßdorf (Runsdorf) von der zu Gieba genommen und letzteres mit Schönberg vereinigt.

Aufgehoben wurden nach der Zeit die damals noch als selbständig bestehenden Pfarreien in Wildenpörten, Maltis, Großröda, Braunshain und Gödissa, mit den beiden letzteren zugleich die Kirchen. Außerdem gingen zahlreiche Kapellen ein und wurden abgebrochen, so in Heiligenleichnam, Zehma, Pahna, die Dorotheenkapelle in

Windischleuba und die Kapelle Allerheiligen in Langenleuba, ferner die in Meuche, Schwanditz, Naulitz, Untermolbitz, die letzte erst 1831; auch in Hain bei Röpsen scheint schon früher ein besonderes Gotteshaus gewesen zu sein, welches von Röpsen aus besorgt wurde, denn im Visitationsprotokoll steht unter Röpsen „diese pfarr hat ein Filial Heynichen", wenn nicht unter Filial hier, wie manchmal anderwärts, ein Beidorf gemeint ist; die jetzige Hauskapelle im Rittergut Hayn ist erst 1699 erbaut. Schon vor 1528 war die Kapelle in Kürbitz eingegangen, denn es wird damals noch ein an die Kirche zu Cosma zu zahlender Zins „von der capel zu Korbitz" angeführt, aber bei den zu Cosma gehörenden Beidörfern steht nichts von einer noch dort bestehenden Kapelle.

II. Das Patronat.

Die bei Weitem meisten Pfarreien waren Lehen adeliger Familien, so derer von der Gabelentz: Windischleuba und Nobitz; derer v. Bünau: Raschwitz, Breitenhain und Meuselwitz; besonders viele derer von Ende, namentlich derer zu Fuchshain: Oberarnsdorf und Fuchs-(Ehren-)hain, derer zu Lumpzig und Rochsburg: Braunshain, Hartroda, Wildenpörten, Lumpzig; derer zu Lohma: Lohma b. S.; derer zu Posterstein: Nöbdenitz und Haselbach; derer zu Ponitz: Gieba und Ponitz; derer zu Kayna: Großstechau und Rückersdorf; derer zu Mannichswalde: Mannichswalde; ferner belehnten die Stange mit Oberlödla, die v. Creutzen mit Pölzig und Reichstädt; die v. Zschöppertitz mit Göllnitz; die Wolfe mit Tegkwitz, die v. Dobitschen mit Dobitschen, die v. Reinsberg mit Stünzhain, die v. Einsiedel mit Flemmingen und Bocka, die Zschadras mit Langenleuba und Romschitz; die v. Weißenbach mit Weißbach und Thonhausen; die v. Zürchau mit Maltis und gewiß auch mit Zürchau (es fehlt aber die Angabe hier im Protokoll); die v. Meckau mit Wolperndorf; die

v. Schauroth mit Roschitz und Röpsen; die v. Löbschütz mit Linde und Schmirchau; die v. Wolfersdorf mit Gauern und Reust; die v. Friesen mit Kauern.

Viele Pfarreien waren auch Lehen geistlicher Institute und Personen; so rührten die Lehen der Pfarreien zu Mehna, Lohma a. L. und Gödern vom Propst des Bergerklosters in Altenburg, die über die Kapellen in Windischleuba und Kraschwitz vom St. Georgenstift daselbst und die über Bornshain vom Dechanten dieses Stiftes; die über Altkirchen und Gödissa vom Deutschordenshause; die über Moustab, Kriebitzsch und Großröda vom Kloster Bosau, die über Niederwiera von Kloster Grünhain, die über Schmölln, Rounceburg, Paitzdorf, Großenstein, Jonaswalde und Volmershain vom Kloster Cronschwitz, die über Neukirchen vom Kloster Remsa und die über Nischwitz vom Pfarrer zu Nöbdenitz.

Alle die vorbenannten geistlichen Lehen wurden bald nach der ersten Visitation, mit der Aufhebung jener Institute, landesherrlich, wie es schon vorher geschehen und bei dieser Visitation der Fall war mit dem über Treben, welches vorher dem Bergerkoster zugestanden, mit dem über Saara, welches vorher zum Nonnenkloster in Altenburg gehört hatte, mit dem über Cosma, womit früher der Abt zu Bürgel Namens des Klosters zu Remsa belehnt hatte, und mit dem über Gößnitz, über welche Kirche dem Georgenstifte das Patronat 1413 vom Landesherrn, Markgrafen Wilhelm, geeignet worden war; schon lange vorher war Rositz ein fürstliches Lehen gewesen, und dieses vielleicht stets, da die adelige Familie v. Rositz, wenn sie überhaupt das dortige Kirchenpatronat besaß, lange ausgestorben war, und ebenso Lucka, seitdem der Kurfürst um 1430 diese Stadt von den Burggrafen von Starkenberg erworben hatte; endlich die Kapelle zu Gerstenberg seit 1518. Ueber diese letztere Kapelle ist die Kirchengallerie I, 481 im Irrthum, auch die Berich-

tigung der Redaction ist für die Zeit vor 1533 nicht ausreichend; nämlich dieses Lehen hatte bis 1518 die Familie von Knau zu Treben und Haselbach zu verleihen gehabt; in diesem Jahr berichtete das Capitel des Georgenstiftes, daß, nachdem das Geschlecht derer von Knau ausgestorben und der zeitherige Inhaber, Nicolaus Stange zu Knau, verstorben sei[1]), dieses Lehen an den Kurfürsten gefallen wäre, und stellte das Gesuch, daß dasselbe dem Georgenstifte zur Verbindung mit der geringst dotirten Vicarei beim Stifte überwiesen werden möchte, Wagner Collect. XVI no. 141. XV S. 348.

III. Die Geistlichkeit.

Mit der Geistlichkeit sah es auf dem platten Lande allerdings meist nicht gut aus; man darf sich aber darüber nicht wundern, da, was Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit anlangt, von vornherein nicht viel von ihnen verlangt wurde und in sittlicher Hinsicht der gebotene Cölibat die Unsittlichkeit in den Pfarrhäusern erklärlich macht, dazu hatte die Kärglichkeit der Besoldung, der elende Zustand der Wohnungen, der Mangel eines Familienlebens, die geringe Achtung, in welcher sie bei den Patronen standen, und die gänzliche Vernachlässigung, welche sie von ihren geistlichen Vorgesetzten erfuhren, ihre Versauerung und Verbauerung zur natürlichen Folge. Indeß wie mangelhaft es mit ihnen hier und da bestellt war, so gar schlimm stand es nicht durchaus, wie man in populären Schriften über die Reformation gewöhnlich liest. Zunächst wo ein Pfarrer aus Bequemlichkeit das Amt nicht selbst verwalten wollte, oder sei es wegen anderer Bedienstung, sei es wegen geistiger oder leiblicher Unzureichenheit nicht

---

[1]) Dieser Nicolaus Stange war 1516 gestorben, wenigstens ist seine testamentarische Bescheidung für die Schützenbrüderschaft zu Altenburg von diesem Jahre, Wagner XI, S. 103.

konnte, da hielt er einen Gehülfen oder Vicar, daß das Amt immerhin keinen Mangel litt. Sodann ersieht man aus den verschiedenen Censuren, welche die einzelnen Pfarrer von den Visitatoren erhielten, daß wohl die Gaben nicht bei Allen gleich waren, daß aber auch nicht allein Unkraut auf dem Acker der Kirche wuchs. Fanden sich zwar fromme und gelehrte nur einer, der in Meuselwitz, so gab es dagegen nicht wenige geschickte, dazu auch einige gelehrte, wie in den größeren Parochien in Ronneburg, in Schmölln der Prediger und ein Caplan, in Saara, Altkirchen, in Monstab der Caplan, der nur dabei „zum Theil leichtfertigen Wesens" war; aber auch in den kleineren wie Gößnitz, Mehna, Oberarnsdorf, Kriebitzsch, Göllnitz, Gieba, Flemmingen, Romschitz der Prediger, Bocka, Reust, Haselbach, Mannichswalde, Rückersdorf, Nischwitz; diesen folgten Einige, welche fast wohl geschickt waren, wie der in Windischleuba, oder nicht ungeschickt, wie der in Pölzig, der andre Caplan in Schmölln und der Prediger in Breitenhain; der ziemlich Geschickten gab es viele, so in Treben, Bornshain, Cosma, Nobitz, Großröda, Tegkwitz, Stünzhain (von welchem es noch heißt, daß er zwar ein alter aber feiner Mann war), ferner in Lucka beide Prediger und die Pfarrer in Nöbdenitz, Rositz, Reichstädt, Großstechau, Zschernitzsch b. A., Linda, Schmirchau, Großenstein, Niebra, Roschitz (der aber nur damals noch „beiderseitig" war); gleichbedeutend damit ist wohl auch die Censur mittelmäßig zu nehmen, welche der Prediger in Leesen bekam. Von dieser Mittelstufe ging's nun freilich auch abwärts, zunächst zu nicht fast oder nicht sehr geschickt, wie der Pfarrer in Lohma a. L. und Breitenhain, welche aber beide Prediger hielten, und die Langenleuba, Niederwiera, Gödissa und der Caplan in Großenstein befunden wurden. Der geradezu Ungeschickten gab es allerdings auch nicht wenige,

so in Rasephas, Hartroda, der sogar mit Absetzung bedroht wurde, Wildenpörten ebenso, Lohma b. S., Nöbdenitz und Romschitz, wenigstens im Predigen, ferner in Wolperndorf, Lucka der Pfarrer, Gauern, Ronneburg der eine Vicar; bei Manchen gab es neben dem Mangel an Geschicklichkeit noch andere Unstatten zu censiren, der in Paitzdorf war auch ungelehrt, der in Braunshain war auch wüsten Lebens, die in Thonhausen und Röpsen hielten noch verdächtige Weibspersonen. Ganz ungeschickt waren die Pfarrer in Lumpzig, Dobitschen und Kauern, welcher letztere „mehr ein Hasenjäger" denn ein Pfarrer genannt wird; der in Monstab war „gar nichts werth", er ging ganz müssig und führte gar kein Amt in der Kirche, war dem göttlichen Worte ganz entgegen und hielt mit einer verdächtigen Person Haus; er wurde deshalb genöthigt, bald nach der Visitation die Stelle aufzugeben und mit einer Abfindung das kurfürstliche Land zu verlassen; s. die Nachträge zur Parochie Monstab oben S. 299 ff. Der Pfarrer in Gödern war zwar nicht ungeschickt in der Lehre, aber weil er sich „manchfaltige spottische Verhandlungen gegen dem Sacrament vnd wider Gotswort" hatte zuschulden kommen lassen, wurde er gefänglich angenommen, mußte nach Verbüßung der Strafe „Urfridung" schwören und wurde abgesetzt, erhielt aber ebenfalls eine Abfindung an Geld. Es fanden sich auch Einige, welche der neuen Lehre und Gottesdienstordnung sich widersetzten; so hielt der in Lohma b. S., welcher übrigens auch ungeschickt gefunden war, die Messe noch lateinisch, that dies aber mit Berufung auf seinen Patron, Götz v. Ende, welcher den Ermahnungen der Visitatoren gegenüber selbst mit seiner Familie fest bei seinem alten Glauben beharrte, aber — gewiß ein Zeichen echter Noblesse — seinen Unterthanen nicht wehrte, die Predigt zu hören und die Sacramente zu empfangen, wo sie wollten; für seine Person scheint der Pfarrer der Refor-

mation nicht ganz abgeneigt gewesen zu sein, denn er wurde im Amte gelassen. Dagegen der in Oberlödla, welcher übrigens „ziemlich" befunden wurde, beharrte unerschütterlich auf dem altkirchlichen Standpunkte, erklärte dies auch offen und motivirte es — gewiß ein Zeichen echter Gesinnungstüchtigkeit — mit dem Eide, welchen er seinem Bischof geschworen habe und gewissenshalber nicht brechen könnte; die Treue half ihm leider nichts, er wurde abgesetzt, erhielt indeß eine Pension. Auch hier scheint die Patronatsherrschaft, die Stangen, die altkirchliche Richtung beibehalten zu haben, wenigstens die Damen, denn noch in der folgenden Visitation 1533 wurde ihnen untersagt, bei Tage Licht in der Kirche zu brennen, was auf die katholische Messe hindeutet. Auch in Pouitz war der Pfarrer noch ganz papistisch, versäumte aber das Amt, weshalb die Visitatoren den eingepfarrten Dorfschaften gestatteten „Gottes Wort und Sacrament zu suchen, wo sie es zu finden wüßten"; hier war ebenfalls der Patron die Veranlassung, er war Götz v. Ende, vielleicht derselbe mit dem in Lohma; der von seinem Glauben unabbringliche Pfarrer wurde in der 2. Visitation abgesetzt. Keine Censur bekamen der Pfarrer in Ehrenhain, welcher gar nicht predigte, aber einen Vicar hielt, und der in Schmölln, welcher sich sogleich erbot, gegen Abstattung auf das Amt zu verzichten. In Weißbach und Zürchau waren die Pfarrstellen damals vacant.

Dagegen führten viele Geistlichen schwere Klagen über die Kürzung ihres Einkommens aus der bewidmeten Substanz ihrer Stellen, durch Wegnahme oder Vorenthaltung der Emolumente seitens theils der Patrone, theils der Gemeinden und einzelner Verpflichteter. So wurden vor allem die Zinsen nicht allenthalben regelmäßig bezahlt oder ganz verweigert, und zwar besonders die von gestifteten Messen, wie in Gerstenberg, Windischlenba, Mockern, Lohma a. L., Ehrenhain, Niederwiera, Thon-

hausen, Lucka; aber auch andere Zinsen zahlten nicht in Nobitz die eingepfarrten Dörfer, in Dobitschen die Gemeindeglieder und besonders der Patron, über dessen willkürliches Schalten mit dem Pfarrgute in den Nachträgen zu Dobitschen oben S. 338 berichtet ist; in Lohma b. S. war der Patron die Zinsen seit 4 Jahren schuldig, in Gödern waren sie von Zweitschen seit 8 Jahren nicht bezahlt worden, ebenso in Bocka; in Rückersdorf hatte ein Edelmann die Geld- und Hühnerzinsen an sich genommen, auch in Romschitz waren mehrere auswärtige Pflichtige seit Jahren in Rest, und in Reichstädt wollten die v. Ende den Zins von den Lutolshainer Hufen [1]) nicht geben; in Gößnitz waren die Zinsen weggefallen, weil die Capitale spurlos abhanden gekommen waren. Auch mit der Abgabe der Weihnachtsbrode oder Sprengebrode [2]), wie sie in Oberarnsdorf, Langenleuba, Wildenpörten und Röpsen, oder Zeehbrode, wie sie in Lohma a. L. heißen, haperte es; außer den genannten Dörfern wurden sie gar nicht gegeben in Wolperndorf, Flemmingen, Windischleuba, Zschernitzsch, Mehna, Braunshain, nur „unstattlich" in Großstechau und unwillig in Nobitz. Nicht besser stand es hin und wieder mit dem Zehnten: in Lohma a. L. und Dobitschen war er seit Jahren gar nicht gegeben worden; in Windischleuba hatte der Patron einen Zehnten, welchen sein Vater dem Pfarrer testamentarisch gewidmet hatte, wieder an sich genommen; der Edelmann in Langenleuba weigerte dem Pfarrer in Lohma den Zehnten für den Dienst in seiner

[1]) Ueber diese Wüstung zwischen den jetzigen Dörfern Tauscha, Hartroda und Prehna s. Mitth. III, 228 no. 29.

[2]) Diese Bezeichnung bezieht sich auf die Sitte, daß die Geistlichen außer der Kirche in den Häusern der Parochianen Weihen an Personen und Genußmitteln zu bestimmten Zeiten, besonders zu Weihnachten und Neujahr, durch Besprengung mit Weihwasser vornahmen, wofür die Weihnachtsbrode gereicht wurden.

Kapelle; in Großstechau „gaben sie fälschlich" und in Hartroda zehnteten die Pflichtigen, unter ihnen der Edelmann in Reichstädt, im Rücken des Pfarrers und ließen demselben nach Belieben zurück. In Hartroda ging es so weit, daß die Kirchväter das Pfund Wachs, welches der Pfarrer dafür erhielt, daß er ihnen das Nöthige las und schrieb, nicht mehr reichten, und sicherlich konnten sie selbst auch jetzt weder lesen noch schreiben. In Großröda erhielt der auf Zeit angestellte Geistliche einen bestimmten, vom Patron, dem Abt zu Bosau, gesetzten „Lohn", welchen ihm der Hofmeister des Klosterhofes im Orte zu zahlen beauftragt war, der aber weigerte sich jetzt kurzer Hand, dem Pfarrer das bestimmte Getreide und Geld auszuantworten. Vorübergehenden Schaden hatten die Pfarrer in Linda, Rückersdorf und Haselbach im Bauernaufstand erlitten, indem die Aufrührer Kühe fortgetrieben und geschlachtet hatten; man kann's von dergleichen Leuten in solchen Zeiten immerhin rücksichtsvoll nennen, daß sie nicht alles Vieh nahmen, sondern aus jedem Pfarrhofe nur eine von 3 oder 4, und die andern zurückließen.

IV. Das Kirchengut.

Wo die Verwalter der Aerarien, die Alterleute, die Zinsenzahlung an die Pfarreien verweigerten oder unterließen, hatte dieß vielleicht mitunter darin seinen Grund, daß auch die Schuldner die Kirchenzinsen nicht bezahlten, wie dieß namentlich in Treben, Gerstenberg, Windischleuba, Gödern, Neuenmörbitz, Romschitz der Fall war; in Langenleuba war der Patron die der Kapelle zu zahlenden Zinsen bei 15 Jahren schuldig und in Windischleuba wollte sie der Patron für ein Kapital, welches sein Vorfahr aus dem Aerar entliehen hatte, gar nicht zahlen. Vorzüglich unganghaftig waren an vielen Orten die Zinsen für die Kirchkühe, welche allgemein in Wachs oder in einem bestimmten Geldäquivalent, gewöhn-

lich 3 Groschen für das Pfund Wachs, zu entrichten waren, so in Gauern, Nischwitz, Rückersdorf, Großenstein, Braunshain, Monstab, Untermolbitz, Rasephas, Neukirchen, ja in manchen Parochien scheinen diese Zinsen seit mehreren Jahren fast in Vergessenheit gekommen zu sein, denn es beliefen sich da die Reste auf die Hunderte von Pfunden Wachs, so in Saara auf 150, in Niederwiera auf 182, in Nobitz auf 199, in Meuselwitz auf 235½, in Treben sogar auf 488; in Gödern erklärten die Zinspflichtigen geradezu, daß sie sie nicht mehr bezahlen würden. In Schwanditz wars geschehen, daß der Patron 2 Gärten, welche an die dortige Kapelle zinsten, an sich gezogen hatte, und so verlor die Kapelle die ihr zustehenden Zinsen.

Ein Fall sehr unregelmäßiger Verwaltung des Kirchengutes kam in Mockern vor, wo die Kirchväter ein silbernes Kreuz, ohne Jemands Wissen, verkauft und das gelöste Geld „verthan" hatten. Wollte man auch zu Ehren jener Leute glauben, daß das „Verthun" nicht in dem jetzt gewöhnlichen Sinne des Wortes von mißbräuchlichem Ausgeben für eigene Zwecke, sondern in der sonst auch gebräuchlichen Bedeutung von Verwenden überhaupt, hier also für kirchliche Zwecke, oder von Unterbringen, Ausleihen, Austhun gesagt sei, so war es doch nicht in der Ordnung, daß sie seit 4 Jahren keine Rechnung abgelegt hatten und damit auch noch i. J. 1533 im Rückstande waren. Auch in der Kapelle zu Schwanditz sollte vormals „etlich bar gelt geweſt seyn, item viel Wachs und ornat, Altartücher, Handtquelen vnd ander geredte", davon fand sich aber 1528 nichts mehr vor; auch keine Nachricht, wohin das alles gekommen war. In den Bauernunruhen waren auch einige Kirchen erbrochen und beraubt worden, so in Gerstenberg und Mohlis, wo die Kelche und alles baare Geld, in Gerstenberg auch 3 Pacem entwendet worden waren. Besonders scheint

dieß mehrfach in der Pflege Ronneburg vorgekommen zu sein, denn dort wurde in der Visitation befohlen, daß was in jener unruhigen Zeit an Kelchen, Monstranzen und andern Kleinodien abhanden gekommen wäre, in Jahr und Tag wieder angeschafft werden sollte. In Schmölln hatte der Stadtrath damals die heiligen Gefäße und Kostbarkeiten aus der verlassenen Klosterkirche Unser lieben Frauen auf dem Berge vor der Stadt in Verwahrung genommen, was gewiß von löblicher Vorsicht und Fürsorge zeugte, freilich war auch dabei die eben nicht uneigennützige Absicht ausgesprochen, die Sachen zu verkaufen und das daraus gelöste Geld in den gemeinen Kasten „zu ordnen". Jene Gegenstände waren 2 nicht große Monstranzen, 3 Kelche, 3 oder 4 Pacificalien, etliche silberne Spangen, etliche Korallen-Paternoster mit silbernen Ringen, eine silberne Krone aufs Bild B. Virginis gehörend; wogegen die Meßgewänder und Tücher in der Kirche und das kleine Orgelwerk nebst etlichen Leuchtern und Kaseln im dortigen Priesterhause gelassen wurden, wahrscheinlich weil diese Dinge dem Stadtrathe theils wegen des geringen Werthes, theils wegen der nicht leichten Fortbringlichkeit weniger gefährdet schienen. Auch wurden alle heiligen Gefäße in der Stadt, deren gesammtes Silbergewicht 54 Pfd. $3\frac{1}{2}$ Loth betrug, „in gemeynen Kasten verordenth."

Was nun den Befund der Kircheninventarien im Einzelnen anlangt, so ist, mit Uebergehung des baaren Geldvorrathes, der Zinsen und der Schulden, zu bemerken, daß im Allgemeinen die nöthigsten Kirchengeräthe allenthalben vorhanden waren, auch meist Paramente und vielfach „Kleinodien und Geschmeide". Wo die Angabe derselben in den pfarramtlichen Berichten fehlen, wie in Dobraschitz, Dobitschen, Zürchau, Neuenmörbitz, Selka, darf man wohl nicht das Fehlen derselben annehmen, denn überhaupt scheinen viele Verzeichnisse in

dieser Beziehung nicht ganz vollständig zu sein, sondern die Berichterstatter sich mit Angabe der wesentlichsten Dinge begnügt zu haben; wogegen allerdings manche nicht bloß die werthvollen Gegenstände selbst stückweise, sondern auch das Metallgewicht mit verzeichnet haben, wie in Cosma und Ronneburg, vorzüglich aber bei einer Revision durch Sachverständige und obrigkeitliche Personen in Schmölln. Im Ganzen machen die Inventarien in den Dorfkirchen, mit wenigen Ausnahmen, den Eindruck der Aermlichkeit und erregen die Vermuthung, daß Kirche und Cultus auf dem platten Lande schon vor der Reformation mehrfach von den Gemeinden vernachlässigt worden sei, was vielleicht auch seinen Grund in der Armuth der Parochianen hatte, denn in adeligen Patronatskirchen, namentlich wenn die Edelleute in den Kirchdörfern residirten, fehlte es gewöhnlich nicht daran.

Zunächst Monstranzen, bekanntlich thurmartige Gefäße mit kelchartigem Fuß, in der Mitte mit runder Oeffnung zur Vorzeigung der geweihten Hostie, fanden sich nur in Pfarrkirchen, nie auf Filialen und in Kapellen, aber auch bei weitem nicht in allen Pfarrkirchen, denn es gehörte zu einem Besitz derselben überhaupt die besondere Erlaubniß des Bischofs. Hin und wieder waren sie bereits verkauft, wie in Mannichswalde und Tegkwitz, an letzterem Orte hatte man den Erlös daraus zum Neubau der Kirche verwendet; anderwärts waren sie zerbrochen und wurden nicht mehr gebraucht, wie in Lucka. Gewöhnlich waren die Monstranzen von unedelm Metall, von Messing oder Kupfer, und vergoldet, daher von geringem Werth, wie denn die in Nischwitz auf nur 3 fl. taxirt war; andre waren halb silbern, halb kupfern, wie z. B. in Rasephas; in größern Parochien oder wo es generöse Schenker gegeben hatte, bestanden sie ganz aus Silber, waren auch obendrein vergoldet und zuweilen, wie in Treben, mit Ringen

behängt. Solche silberne Monstranzen waren von verschiednem Werthe je nach ihrer Größe, vielleicht auch nach der künstlichen Arbeit, es gab deren geschätzt auf 30 fl. wie die in Göllnitz, auf 60 fl. wie die in Meuselwitz und Weißbach, je auf 150 fl. wie die in Ponitz, und für die in Tegkwitz verkaufte hatte das Aerar 115 fl. erhalten. Von den beiden in Schmölln wog die große 11 Mk. 15 Lth., die kleine 6 Mk. 14 Lth.

Kelche gab es überall, selbst in den Filialkirchen und Kapellen, nur in Leesen steht keiner verzeichnet; in vielen Kirchen waren 2 und mehrere, in Ronneburg 9, in Schmölln 11 allein in der Stadtkirche. Die Kelche waren gemeiniglich silbern, nur in der Filiale Naulitz fand sich ein zinnerner; manchmal waren sie auch nicht ganz von Silber, sondern nur der Becher, der Fuß aber von Kupfer, wie in den Filialkirchen Mückern und Zumroda. In Paitzdorf hatten sie den einen ihrer beiden Kelche nebst einem Pacem um 16 fl. 6 gr. verkauft. Patenen oder mit deutschem Namen Scheiben, nach der griechischen Bezeichnung δίσκος, werden ausdrücklich nur in Treben, Ehrenhain, Vogelgesang und Ronneburg aufgeführt, doch vermuthlich sind sie überall, wenn auch nicht besonders genannt, aber als zum Kelch gehörig vorhanden gewesen, denn der Bericht über die Kirche zu Schmölln führt neben den Kelchen auch keine Patenen an, aber in dem nachherigen Revisionsprotokoll steht bei der Verzeichnung der einzelnen Kelche „mit einer Patheen". Diese Patenen, jetzt gewöhnlich Hostienteller genannt, waren, wie die Kelche, von Silber. Der Werth der Kelche mit Patenen ist nirgends angegeben, nur in Schmölln das Silbergewicht; hier wog unter den 11 vorgefundenen der größeste 6 Mk. 14 Lth., die kleinsten 1 Mk. 11 Lth., alle 11 zusammen bei 30 Mk. In vielen Kirchen kommen silberne Büchschen vor, worin die geweihten Hostien aufbewahrt und auf die Filiale und

bei der Communion kranker Leute als Wegzehrung (Viaticum) getragen wurden, daher ein solches Büchschen in Gieba selbst Viaticum heißt. (In Ehrenhain wurde die Wegzehrung in einer kleinen Monstranz getragen.) Für diese Büchse kommt der kirchlich-technische Name Ciborium in Neukirchen und Kauern vor, es war in letzterer Kirche aus Kupfer und vergoldet; wenn es unter Neukirchen heißt „ein Ciborium messing mit einer silbern Büchse", so wird man sich denken müssen, daß die silberne Büchse auf einem messingenen Fuß stand. Meßkännchen zur Auftragung von Wein und Wasser, die bei der Communion gebraucht wurden, finden sich nur in Neukirchen, und ein Rauchfaß nur in Kauern aufgezeichnet, es war hier aus Kupfer. Unter den Kleinodien in Mannichswalde befand sich ein kleines silbernes „Schellchen, damit etwan die Leut beschickt", worunter wohl das Glöckchen zu verstehen ist, womit vor dem Viaticum her geklingelt wurde, und was wahrscheinlich auch gemeint ist, wenn in Reust ein „Stelgen" aufgeführt ist.

Mehrfach werden Kreuze genannt, die jedenfalls auf dem Altar aufgestellt waren; sie waren silbern, nur in Neukirchen kupfern und vergoldet; die in Oberlödla, Röda und Vogelgesang standen auf einem kupfernen Fuß; von dem in Ronneburg ist bemerkt: „ein gros Kreuz mit eim gefasse zu eynem straußaye", also wohl ein Straußenei, auf dem es gleichsam auf einem Hügel aufgestellt war.

Fast in jeder Kirche, selbst in den Kapellen, befand sich ein oder auch mehrere sogenannte Pacem. Diese sonderbare Wortform, Accusativ statt des Nominativ Pax, rührt von der Formel Pacem osculari her und ist in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen und geblieben, dergestalt daß man sogar den Plural Pacems gebildet hat. Es waren aber dieß Täfelchen, viereckig und meist gewölbt, oben bogenförmig oder in einen Giebel

auslaufend, auf der Frontseite mit einem Kreuzzeichen oder dem Bilde Christi, auf der Rückseite mit einer Handhabe, welche anstatt des in ältester Zeit bei der Communion üblichen Friedenskusses, seit dem 13. Jahrh. bei dieser Feier den Communicanten zum Küssen dargereicht oder zu diesem Zweck in der Kirche aufgestellt waren und dann einen Fuß hatten. Gemeiniglich waren sie von Silber; die Kirche in Oberarnsdorf hatte eins aus „Kunterfeyl", dieß oder eigentlich Conterfey, ist die schon im Alterthum als Electrum bekannte bernsteinfarbige Metallmischung, welche aus 5 Theilen Gold und 1 Theil Silber bestand. Manche waren mit Edelsteinen besetzt, wie das in Cosma mit „Brillen" d. i. Beryllen. Statt des Paeem kommt in vielen Kirchen ein Paeificale vor, so in Lohma a. L., Breitenhain, Prösdorf, Nobitz, Göllnitz, Langenleuba, Schmölln, Ilsitz, Ronneburg, Heuckenwalde, Schmirchau, und man könnte es deshalb für identisch mit dem Paeem halten, wenn nicht in Oberlödla sowohl ein Paeem als auch ein Paeificale verzeichnet wäre. Indeß finde ich in keinem der mir zugängigen Bücher über kirchliche Antiquitäten einen Unterschied angegeben, und bei Ducange wird pacificale kurz erklärt als tabella, quae defertur osculanda ad pacem in sacra liturgia, was aber das Paeem eben auch ist; es müßte denn, wenn man in dieser Definition besonders das defertur berücksichtigen dürfte, das Pacificale ein kleineres zum Umreichen, das Paeem aber das größere aufgestellte sein. Auch die Paeificalien waren mit Steinen verziert, so heißt es von den 4 in der Stadtkirche zu Schmölln „itlichs mit eym eingesatzten Cristallen stein fast groß". Diese 4 Pieces wogen, incl. der Steine, 3 Mk. 5 Lth.

Spreng- oder Weihkessel werden nur in Altkirchen, Neukirchen und Ponitz angeführt; da doch dergleichen in jeder katholischen Kirche sein mußten, so

scheinen jene von Metall, die andern von Stein gewesen und deshalb nicht besonders verzeichnet worden zu sein. Aber Taufbecken, Heiligenschreine, Glocken finde ich nirgends angegeben, ebenso nicht Orgeln, ausgenommen in der Klosterkirche zu Schmölln.

Einzeln kommt unter den Kleinodien und Geschmeide ein kleines silbernes Marienbild in Bornshain und, wie bereits oben erwähnt, etliche Paternoster von Korallen mit silbernen Ringen in der Klosterkirche zu Schmölln vor; dagegen öfter silberne Fingerreifen, in der Kapelle zu Zehma auch ein großer silberner Halsring, und noch öfter Spangen, zuweilen mit Flittern; die Kirche in Linda z. B. hatte deren 18 große mit je 2 „Leuben" und 2 kleine mit 1 „Leublein", d. i. Blättern und Blättchen. Diese Spangen werden zuweilen bezeichnet als „von einem Horbandt". Auch ganze Horbende von Silber besaßen die Kirchen zu Treben, Meuselwitz, Niederwiera, Mannichswalde, Corbussen, Neukirchen, die zu Großenstein sogar 5. Wenn berichtet wird, daß in Corbussen und Mannichswalde Horbente auf Meßgewändern angebracht waren und in Zunroda Einer an das Aerar 2 Nschk. 2 gr. für „eyn silbern Horbingk" und ein Andrer 28 gr. „auch vor ein silbern Horbingk" schuldete, so scheinen sich die Horbente der früheren Zeit von den noch jetzt vorkommenden Hormten, welcher Name doch jedenfalls aus Harband zusammenzogen ist, in Größe und Ausstattung unterschieden zu haben.

Noch finden sich von Kirchengeräthen fast überall Leuchter auf den Altären, und zwar oft mehrere, bis zu 12 in Großenstein und Treben, aber keine von edelm Metall, sondern von Messing, Zinn, auch von Blei.

Von Paramenten werden angeführt Vorhänge an den Seiten des Altars, theils von Seide, theils von Leinwand, in Großenstein war einer von Barchent und 2 von gemalter Leinwand; in Lucka gabs auch ein blaues

Himmeltuch, wahrscheinlich über den Altar ausgebreitet an der Stelle des frühern Tabernakels. Oefter finden sich Altartücher ohne alle nähere Bezeichnung, so daß man nicht weiß, ob es Altarbekleidungen im heutigen Sinne oder bloße Decken über die Altarplatte waren; wenigstens Antependien oder Antemensien, Behänge oder Tafeln an der Frontseite des Altars, habe ich nirgends angemerkt gefunden. Corporalien, leinene Tücher, welche unter die zur Aufnahme der Abendmalselemente bestimmten Gefäße gebreitet wurden, fanden sich in Ponitz, Reust und Neukirchen, sind aber in andern Kirchen wahrscheinlich unter dem allgemeinen Namen „Tücher" begriffen. In Röpsen werden neben 3 Altartüchern noch 7 Brottücher verzeichnet, welchen Namen ich nicht zu deuten weiß. Außerdem werden noch Handtücher, vom Priester bei der Celebrirung der Messe am linken Arm getragen, und Quelen erwähnt, womit der Priester die Hände trocknete, welche er bei besonderen Passagen der Messe zu waschen hatte; aber Gießgefäße, welche bei der Taufe zum Uebergießen des Täuflings mit Wasser gebraucht, sonst in den Kirchen vorkommen, habe ich hier nirgends erwähnt gefunden. In Mannichswalde hatten sie auch ein Hungertuch; dergleichen waren große Tücher mit eingestickten oder aufgemalten Darstellungen aus der biblischen Geschichte, welche in der Fastenzeit im Chor der Kirche ausgehängt oder über den Altar gelegt wurden, daher der Name (weil das lateinische jejunium Fasten und Hungern bedeutet). Fahnen, wahrscheinlich zum Gebrauch bei Prozessionen, gab es in Großenstein, Neukirchen und Naulitz, in letzter Kapelle war sie von Seide.

Zu dem Kircheninventarium gehörten auch die priesterlichen Meßgewänder. Die 3 Hauptstücke derselben

waren: das Humerale oder verderbt Umbral[1]), ein kragenartiges Kleidungsstück, welches um Hals und Schultern geschlungen und dessen beide Enden vorn auf der Brust zusammengeknöpft oder zusammengehäftelt wurden, daher es oft mit Spangen besetzt (in Rositz bis auf 18), auch mit goldenen Borten verbrämt war; die Alba, das weite leinene weiße, mit farbigen und gestickten Zeugstücken verzierte Obergewand, und die Casula, das eigentliche lange ärmellose Meßgewand. Das letztere war von allerhand Farben: schwarz für die Fastenzeit und die Todtenfeier, für die andern Zeiten roth, gelb, leberfarben, braun, grün, blau, und von allerhand Stoff und verschiedener Arbeit, von Sammet, Seide, Atlas, lundischem Tuch, Damast, Chamelot, auch von Leinwand, wie in Röpsen, wo es „gemosirt" war, d. h. mit Stickerei verziert[2]), in Kauern von Seide bunt gewirkt, in Heuckenwalde gestrickt „von Forbergk", also von der Gutsherrschaft, gewidmet. In manchen Kirchen fanden sich mehrere Meßgewänder, in andern, namentlich in Kapellen, nur eins, höchstens zwei; viele waren auch nicht mehr in gutem Zustande und als neu werden nur wenige angegeben. Wenn ein sammetnes in Cosma 16 fl. kostete, dagegen die 10 täglichen und 4 sammetnen in Schmölln von Sachverständigen auf höchstens 40 fl. Verkaufswerth geschätzt wurden, so dürften diese wohl durch die Zeit und den Gebrauch etwas gelitten haben und unscheinbar geworden sein. Noch kamen hier und da Chorkappen und Chorröcke vor, in Gieba und Meuselwitz „Reuchkappen" und in Kauern ein Ferial, d. h. ein in den gewöhnlichen Zeiten und Fällen gebrauchtes Meßgewand.

Meßbücher waren ohne Zweifel in allen Kirchen, werden aber nicht überall namentlich aufgeführt. Von

[1]) Bei dieser Gelegenheit nehme ich zurück, was ich oben S. 197 vermuthet habe, daß Umbral s. v. w. Umbraculum wäre.

[2]) Beneke, Mitthd. Wörterb. II, 241.

einzelnen sei bemerkt, daß in Schmirchau neben dem im Gebrauch gehaltenen, welches 5 rhein. fl. kostete, noch ein altes geschriebenes vorhanden war im Preise von 24 fl. Auch neben dem Missale gab es noch, besonders in Ponitz, ein Antiphonarium, das von Gregor d. Gr. redigirte Kirchengesangbuch, und in Mannichswalde ein Votivale, worunter man sich etwa ein Gebetbuch zu denken hätte.

Mehrere Kirchen besaßen auch Braupfannen, welche gegen einen Zins zum Brauen des Haustrunkes verborgt wurden. Es könnte dabei befremdlich erscheinen, daß öfter diese Pfannen in den genannten Verzeichnissen unmittelbar nach den Kleinodien und Geschmeiden aufgeführt werden; indeß diese Stellung erklärt sich daraus, daß meist die Kirchengeräthe ebenso befremdlich unter der Rubrik „Einkommen der Kirche" stehen. Solche Braupfannen besaßen namentlich die Kirchen in Meuselwitz, Großröda, Roschitz, wo der Ertrag daraus nicht angegeben ist, ebenso in Kriebitsch, wo sie nicht an der Stelle, sondern noch „in Glauch beim Meyster" war, welcher dafür noch 10 Schck. zu fordern hatte, also sie wohl vor der Bezahlung nicht ablieferte; bei Großenstein heißt es „1 brawpfannen, die man bederbt (d. h. benutzt, gebraucht), 1 alte ist vorbrendt, die taug nicht". In Corbussen zahlte man für den Gebrauch 1 gr. von jedem Gebräude, in Baldenhain ein Bauer im Dorfe ½ gr., ein Fremder 16 Pf.; den jährlichen Ertrag berechnete man in Gödern auf ca. 1 Nschck., in Braunshain bei 2 Nschck., ebenso in Ronneburg von zwei Pfannen; in Leesen waren i. J. 1528 3 Nschck. 7 gr. 8 Pf. gelöst worden.

Von dem Zustande der Kirchgebäude verlautet in keinem Bericht etwas, nur der von Langenleuba besagt in dieser Beziehung „Auch ist die Kirche gantz und gahr schadthafftigk in dem Dach sparberck wie dan wol vor Augen ist vnd der Kirchhoff stehet allenthalben vnuormacht".

Schließlich will ich noch zweier Dinge gedenken, welche mit der Kirche in Verbindung standen. Erstens daß es in den Landparochien nur in einer einzigen Calenden gab, nämlich in Cosma; das von den Kirchvätern verwaltete Vermögen derselben bestand in 7 Rschck. 40 gr., welche ausgeliehen waren, 9 Kühen, für deren jede 1 Pfd. Wachs gezinst wurde, und 9 Rschck. 10 gr. Testamentsgelder, welche bei 5 Schuldnern ausstanden. Eine Ausgabe davon wird nicht angeführt; es scheint also der eigentliche Zweck des Calands, Seelenmessen für verstorbene Mitglieder und Mahlzeiten bei den Versammlungen der Calandsbrüder zu halten, bereits damals erloschen gewesen zu seyn. Zweitens kommen an zwei Orten, nämlich in Saara und Niederwiera, Elende Kerzen vor, deren Bedeutung ich nirgends gefunden habe. Da das Wort Elend von al oder el, d. h. anders, und land herkommt und eigentlich ellend lautet und andres Land, oder, im Gegensatz zur Heimath, die Fremde bedeutet, so könnten sich diese Elenden Kerzen, da Kerzen beim kirchlichen Todtendienst gewidmet wurden, auf Leichenbegängnisse solcher Leute beziehen, welche als Fremde, Reisende, ihres Landes Verwiesene hier gestorben waren. Müßte das Wort „elend" aber in der jetzt allein gebräuchlichen Bedeutung von armselig, hülflos genommen werden, so könnten es Kerzen sein, welche im Sterbefalle eines armen Heimathsberechtigten gegeben wurden. Das Einkommen der Elenden Kerzen zu Saara bestand in 59 gr. Baarschaft, 4 Rschck. 41 gr. ausgeliehenem Geld, 10 Kühen, 27 Pfd. Wachszins und 3½ Rschck. Bescheidegeld; in Niederwiera gehörten zu demselben 5 Kühe, wofür die Inhaber die Wachszinsen alle schuldig waren, ebenso Einer 22 gr. für eine Kuh. Ausgaben finden sich bei diesem Capitel des Kirchenvermögens auch nicht, und da es Ortsarme ja wohl zu jeder Zeit in den beiden Kirchgemeinden gegeben haben wird, für welche man solche

Kerzen hätte zur Kirche bringen müssen; so wird wohl daraus, daß aus diesem Fonds keine gegeben wurden, hervorgehen, daß sie vielmehr für Fremde bestimmt waren, deren aber damals sich nicht da befanden.

Von dem Glaubensstande der Parochianen, ausgenommen der wenigen oben bereits namhaft gemachten Kirchenpatrone, welche es noch mit der Uebung der alten Kirche hielten, ebenso von der sittlichen Haltung derselben begegnen in den pfarramtlichen Berichten keine Angaben, wahrscheinlich weil jetzt keine Veranlassung dazu von den Visitatoren gegeben war sich darüber in den Eingaben der Geistlichen auszusprechen; daher auch in dieser ersten Visitation davon keine Rede ist.

XIX.

Der Name Altenburg.

Von

Pfarrer **Dr. Löbe** in Rasephas.

Bekanntlich gehört es unter die sprachlichen Schwierigkeiten, bei vielen Ortsnamen den richtigen Wortstamm, von welchem dieselben abzuleiten sind, und darnach deren Bedeutung zu bestimmen, weil in den bezüglichen Sprachschätzen sich oft kein Anhaltepunkt finden will. Da nun alles Schwierige einen gewissen Reiz zur Ueberwindung oder Lösung hat, so haben, ganz abgesehen von den leichtsinnigen Einfällen vieler Unbefugter und Unwissenschaftlicher, auch Berufene und mit der Wissenschaft Vertraute ernsthaft die Erklärung solcher Namen versucht, freilich oft mit um so weniger Glück, je künstlicher ihre Beweise waren. Nun giebt es auch Ortsnamen, deren Etymon ganz auf der Hand liegt, welches aber manche Geschichtsschreiber, sei es daß ihnen die nächst liegende Erklärung nicht gelehrt genug erschienen, oder daß sie nicht gewußt haben, was sie mit solcher Bedeutung im vorliegenden Falle machen sollen, abgewiesen und ein anderes angesprochen haben, damit aber offenbar auf Abwege gerathen sind. So ist's z. B. mit vielen Namen geschehen, welche mit „Alt" zusammengesetzt sind, und auch insbesondere mit dem Namen Altenburg. Wer sollte dabei nicht sogleich an „alte

Burg" denken? Aber Huth[1]) verwirft diese Bedeutung, und zwar aus dem Grunde, weil das Dasein einer Burg vor der Erbauung des Schlosses Altenburg durch die Germanen, mit nichts zu erweisen sei, wie überhaupt die Zusammensetzung mit „alt" nicht immer auf ein hohes Alter der Orte bezogen werden müsse. Was indessen zunächst den letzten Grund anlangt, so ist doch unbestreitbar, daß jeder Ortschaft, deren Namen mit „alt" zusammengesetzt ist, ein relativ höheres Alter zugeschrieben wird als einer andern mit simplem Namen; überhaupt aber verhält sichs mit so componirten Namen, wie schon Buttmann[2]) richtig gesagt hat, daß neu entstandene Ortschaften rücksichtlich der Benennung auf ältere, in der Nähe schon vorhandene in der Weise zurückwirken konnten, daß diesen, bereits bestandenen nachträglich noch die Bezeichnung mit „alt" beigegeben werden konnte, während die neuentstehenden die Bezeichnung mit „Neu" erhielten. Indeß kommt erfahrungsmäßig diese nähere Bestimmung mit „alt" seltener vor, sondern die frühere Ortschaft behielt meist ihren einfachen Namen, während die später angelegte die nähere Bezeichnung mit „neu" erhielt, weshalb denn für ganze Städte das Compositum Altstadt gar nicht, Altdorf selten, dagegen Neustadt und Neudorf sehr häufig vorkommt.

Wenn sich nun in den verschiedensten Gegenden, wohin Deutsche eingewandert sind, der Name Altenburg findet und schwerlich allenthalben eine neue Burg in der Nähe angelegt worden ist, so liegt ja die Erklärung nahe, daß die Neusiedler irgend eine Befestigung vorgefunden und dieser den Namen „alte Burg" gegeben haben. Und so wird's ja auch hier geschehen sein, daß die ankommenden Deutschen eine schon bestehende Veste vorgefunden

---

[1]) Gesch. der Reichsst. Altenb. S. 26 f.

[2]) Die deutschen Ortsnamen S. 43.

und dieselbe alte Burg genannt haben, man muß sich nur nicht eine Burg im Style des spätern Mittelalters mit gewaltigen Mauern und trotzigen Thürmen, mit stattlichen Wohnhäusern, Kemnate und andern Gebäuden zu verschiedenen Zwecken für Menschen und Thiere darunter vorstellen, sondern es kann ein von Natur, auch durch Wall, Graben, Pallisaden befestigter und geschützter Platz auf dem Felsberge gewesen sein, dessen nächster Zweck war den An- und Umwohnern als Zufluchtsstätte in plötzlichen Gefahren zu dienen, was ja auch das Wort „Burg" seiner Etymologie nach bedeutet, nämlich es kommt von dem altdeutschen bergan, barg, geborgen = sichern, aufbewahren, bergen her. Somit fällt auch der erste von Huth angegebene Grund weg, daß man nichts von einer Burg vor der Erbauung des Schlosses durch die Germanen wisse, denn er denkt sich wohl eine Burg von der oben angegebenen Art, und überhaupt könnte auch immerhin eine solche oder ähnliche bestanden haben, ohne daß wir etwas wissen, denn unsre Nachrichten gehen nicht so weit zurück.

Huth nun mit seiner abweichenden Erklärung nimmt zwar auch die Ableitung von „alt" an, glaubt aber, die Burg habe wahrscheinlich gleich bei ihrem Entstehen den Namen Altenburg erhalten, indeß weil man eine Neugründung nicht füglich habe „alte Burg" nennen können, so soll „alt" nicht in zeitlichem Sinne genommen werden, sondern s. v. w. Graf... sein, nämlich er nimmt grav, als „grau", senior, und läßt Altenburg eine Grafenburg, den Sitz eines kaiserlichen Beamten bedeuten zum Unterschied von einer gemeinen Ritterburg. Indeß ist dagegen schon sprachlich zu bemerken, daß grau und graf radical verschiedene Wörter sind, jenes heißt alt- und mittelhd. gra, graw und hat stets die Bedeutung der Farbe, canus; diese aber lautet gravo, grave, niederd. greve und wird von Einigen sogar für ein Compositum gi-rafo gehalten.

Sodann war Altenburg eine Reichsburg, wie sollte man sie als solche eine Grafenburg genannt haben? Ja, sagt man, weil ein kaiserlicher Burggraf daselbst seinen Sitz hatte. Aber wo ist je ein solch' öffentliches Haus nach einem Beamten genannt worden oder welche andere Burg, wo ebenfalls kaiserliche Burggrafen ihren Sitz hatten, hat den Namen Grafenburg geführt? Ueberhaupt kommt der Name Grafenburg schwerlich irgendwo vor, während es doch viele andere mit Graf zusammengesetzte Ortsnamen giebt, wie Grafenhain, Grafenhausen, Grafenrieth, Grafenrath ꝛc.[1]) Also diese Erklärung ist aus sprachlichen und sachlichen Gründen unannehmbar. Eine andere schon vorher und von Andern für „alt" in den damit zusammengesetzten Ortsnamen versuchte und auch auf Altenburg angewendete Ableitung[2]) ist die von aldius, aldio, wahrscheinlich deshalb, weil der Name gewöhnlich Aldenburg geschrieben wird. Nun bei andern damit zusammengesetzten Ortsnamen möchte sich diese Etymologie vielleicht denken lassen, aber schwerlich in einer Zusammensetzung mit burg; denn die aldii waren Freie oder vielmehr Freigelassene, welche aber den früheren Herren als ihren bleibenden Patronen zu Diensten, und zwar nicht etwa zu Ritter-, sondern zu Handdiensten verpflichtet waren, und dergleichen Leuten wäre wohl kaum je die Erbauung einer Burg gestattet oder eine Herrenburg nach ihnen genannt worden. Schon Märcker[3]) hat gelegentlich bei der Bemerkung, daß Alt-Lommatsch, was man auch von Aldionen benannt geglaubt hat, aber lateinisch antiquum Lomacz heißt, diejenigen, welche überall, wo einem Ortsnamen die Sylbe „alt" vorgesetzt ist, Aldionen wittern, zu sorgfältigerer Untersuchung auf-

---

[1]) Buttmann S. 39.
[2]) So in der Saxonia II, 101.
[3]) Burggr. Meißen S. 188.

gefordert. Was unser Altenburg betrifft, hat sich auch Gersdorf[1]) gegen die Erklärung als Grafenburg ausgesprochen, die Ableitung von aldius gar nicht erwähnt und hält an der alten Burg fest, wie auch schon Helmold Chron. slav. I, 12, wenn auch in Beziehung auf ein anderes Altenburg sagt: est Aldenburg ea, quae slavica lingua Starigard h. e. antiqua civitas dicitur.

Es wird also dabei bleiben müssen, daß vormals an der Stelle des jetzigen Schlosses sich eine Burg befunden hat, und zwar in der sorbischen Zeit, also lange vor Entstehung der Stadt. Freilich von welcher Ausdehnung und von welcher Befestigung sie in jener Zeit gewesen ist, wissen wir nicht, aber aus mächtigen und starken Bauten wird sie jedenfalls nicht bestanden haben, sollte sie auch, wie Gersdorf meint[2]), vielleicht einem slavischen Herrn zum Sitze gedient haben, von wo aus derselbe die Umgegend beherrscht habe, denn dergleichen Bauten aufzuführen war nicht Sache der Slaven. Man sollte denken, die Burg habe einen eigenen Namen gehabt, wie z. B. Lepsius[3]) von Altenburg bei Naumburg annimmt, daß es das in Urkunden vorkommende Steinburg sei, und so hat Meyner[4]) unter Aufwärmung der alten Fabel des Abtes Arnold von Lübeck[5]), daß Altenburg auch Plisne geheißen habe, für nicht unwahrscheinlich gefunden, daß die alte Burg diesen Namen geführt habe, da sie nahe der Pleiße gelegen und die Hauptveste des Pleißengaues gewesen sei. Vergebens! Mag nun die Veste einen eigenen Namen gehabt oder blos appellativisch auf slavisch gard oder

---

[1]) Puttrichs mittelalterliche Baudenkmale des Herzogthums Altenburg, S. 3.

[2]) Ebd. S. 2.

[3]) Hochstift Naumburg 194.

[4]) Zeitschrift I, 316.

[5]) Chron. slav. VII, 16 Aldenburg, quae alio nomine Plisne nuncupatur.

grad geheißen haben, die germanischen Ankömmlinge hier haben sie vorgefunden und als vorhanden die „alte Burg" genannt, gewiß auch als vorzüglichen Stützpunkt im Pleißengau ordentlich befestigt, zum Sitz eines Militärpostens mit seinem Commandanten hergestellt und nach und nach erweitert, dergestalt daß in ihr mit der Zeit zugleich der kaiserliche Landrichter, der Burggraf und die Burgmänner sammt ihrem Gesinde in 3 verschiedenen Abtheilungen wohnliches Unterkommen und dazu 3 Kapellen Raum gehabt haben, bis sie endlich ein wettinisches Fürstenschloß geworden ist. Inzwischen ist, abgesehen von den zwei Niederlassungen am Fuße des Burgberges, der slavischen in Pauritz nach Norden und der deutschen in Nashusen in Süden, nach Westen hin die Anlage der Stadt erfolgt. Also die Burg, castrum A., ist das Frühere, die Stadt, civitas A., das Spätere, daher letztere auch noch im Anfange des 13. Jahrh. in landesherrlichen Urkunden civitas nostra apud Aldenburg heißt, wiewohl sie schon im Laufe dieses Jahrhunderts kurzweg den Namen A. führt und sowohl in einer Urkunde v. J. 1283 ein civis in A., als auch castrum et oppidum A. verbunden vorkommt.

Eine Untersuchung über die Zeit, wann die Stadt entstanden sein könnte, anzustellen, liegt diesem kurzen Aufsatz ferne; wenn sie erst Mitte des 12. Jahrh. urkundlich vorkommt[1]), so kann sie immerhin früher bestanden haben; wenn aber Huth[2]) sagt, sie könne nicht vor der Mitte des 11. Jahrh. entstanden sein, so wird der Beweis dafür wohl noch zu erbringen sein; wenn Zeitz um 980 eine civitas war[3]), obgleich so wenig befestigt, daß der dasige bischöfliche Sitz sich der verheeren-

---

[1]) Gersdorf a. a. O.

[2]) a. a. O. S. 20. 24.

[3]) Lepsius Hochst. Naumb. 173 ff.

den Einfälle der umwohnenden Slaven nicht erwehren konnte; wenn Dietmar[1]) im Jahre 984 neben der urbs Misni eine civitas kennt; warum könnte nicht gleichzeitig auch schon bei der Alten Burg hier eine Stadt bestanden haben, wenn sie auch nicht bereits mit Mauern umgeben war? War doch Naumburg, als 1028 das Bisthum von Zeitz dahin verlegt wurde, nur noch ein offener Ort unter dem Schutze der dasigen markgräflichen Burg, welcher erst dann ummauert und für welchen erst dann das volle Stadtrecht ausgewirkt wurde[2]).

Was noch die Orthographie des Namens A. anlangt, so ist sie, wie bei fast allen Ortsnamen im Mittelalter, eine sehr schwankende; Meyner[3]) führt 18 Varianten an, welche Zahl noch beträchtlich vermehrt werden kann. Nur darf man nicht mit Meyner glauben, daß diese Verschiedenheit eine Sache des Modewechsels gewesen sei, sondern sie kommt von den verschiedenen Urkundenschreibern her. Da sich's hier besonders um „alt" handelt, will ich nur bemerken, daß die Schreibung mit d die bei weitem vorwaltende in Urkunden ist, mit t aber sehr selten sich findet. Das ist ein Zeugniß, daß der Name hier unter niederdeutschem Einfluß gebildet worden ist, denn während alt hochdeutsch ist, haben alle niederdeutschen Dialekte die Form mit weichem Dental ald, welche auch in dem mit Altenburg identischen Namen Oldenburg geblieben ist. Hier hat der hochdeutsche harte Laut mit der Zeit obgesiegt, so wie in dem Namen Altendorf; wogegen der Name Altkirchen statt des urkundlichen Aldenkirchen ganz sprachwidrig lautet entweder statt Altenkirchen, d. i. eigentlich das Dorf bei der alten Kirche oder statt Altkirche, wie die althochdeutschen Namen Altburc, Altdorf, Altwil, Altsteti gebildet sind.

[1]) Chronicon IV. p. 65 Mad.
[2]) Lepsius 12 f. 191.
[3]) Zeitschr. I, 317.

XX.

Einiges über die Bürgermeister der Stadt Altenburg im 15. Jahrhundert.

Von

Dr. Wolf.

In der von dem um die Sammlung vaterländischer Alterthümer hochverdienten J. F. Meyner herausgegebenen Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg befindet sich p. 340 f. des Jahrgangs 1796 ein Verzeichniß Altenburgischer Bürgermeister bis zum Jahre 1506. Meyner selbst bezeichnet es als unvollständig: es ist aber auch in hohem Grade ungenau und theilweise geradezu unrichtig.

Ich theile daher ein aus dem Bd. VII. p. 400 der Gesellschaftsmittheilungen erwähnten Gerichts- und Handelsbuche, welches im Wesentlichen ein fortlaufendes, größtentheils mit dem Präsentate der amtirenden Bürgermeister versehenes Handelsprotokollbuch aus der Mitte des 15. Jahrhunderts bildet, somit aus einer gewiß authentischen Quelle, gezogenes Verzeichniß der amtirenden Bürgermeister der Jahre 1429/30 bis 1478/79 mit, welches neben der Berichtigung der angedeuteten Meynerschen Irrthümer über Personalien auch noch in andern Beziehungen einiges Interesse bieten dürfte.

Laut des citirten Manuscripts fungirten

in den Jahren:	die Bürgermeister:
1429/30	Böttener[1]) und Dornbach,
1430/31	Loubitz[2]) und Hans Zeymar,
1431/32	Joswyn[3]) und Martin Scholan,
1432/33	Nickel Dornbach und Peter Wingkeler,
1433/34	Conrad von Louwitz und Hans Zeymar,
1434/35	Heinrich Joswyn und Martin Scholan,
1435/36	Nicklaus Dornbach und Peter Wingkeler,
1436/37	Lodewig von Rositz und Martin Scholan,
1437/38	Heinrich Joswyn und Hans Zeymar,
1438/39	Nicklaus Dornbach und Peter Wyngkeler,
1439/40	Lodewig von Rositz und Martin Scholan,
1440/41	Peter Wingkeler und Bartel Dornbach,
1441/42	Lodewig von Rositz und Claus Kadatzsch,
1442/43	Peter Winckeler und Martin Sckolan,
1443/44	Bartil Dorrenbach und Clawß Kaditzsch,
1444/45	Lodewig Rositz und Symon Stellemecher,
1445/46	Peter Wingkeler und Mtin. Skoln,
1446/47	Bartil Dorrenbach und Clawiß Kadatzsch,
1447/48	Ludewig Rositz und Caspar Nueman,
1448/49	Wingkeler und . . . Sckolen,
1449/50	Bartil Dornbach und Clauß Kadatzsch,
1450/51	. . . Sckolen und . . . Nueman,
1451/52	Peter Wingkeler und Hanns Ritter,
1452/53	Bartil Dörrenbach, Clawß Kaditzsch,
1453/54	Mertin Sckolen, Caspar Nuweman,
1454/55	. . . Dörrenbach, Hans Ritter,
1455/56	Clawß Kaditzsch, Nickil Kuntz,

[1]) Kommt bereits 1420 als Bürgermeister vor.

[2]) Außer einem 1406/7 vorkommenden Dither Louwitz und einem 1407/8 mit Michel Zimmermann vorkommenden . . . Louwitz kommt Conrad Louwitz bereits 1419 und 1427 als Bürgermeister vor.

[3]) Kommt ebenfalls 1406/7 vor.

1456/57 Mertin Skölen, Caspar Nuemann,
1457/58 Dörrenbach, Nickel Kuntz,
1458/59 Clawß Kaditzsch [1]), Peter Rasebiß [1]),
1459/60 Mertin Sckölen [1]), Oswolt Kauffman [1])
1460/61 Barthel Dörnbach [1]), Nickel Kuntze,
1461/62 Clauß Kaditzsch, Peter Rasebis,
1462/63 Nickel Kuntz, Conrad Triller,
1463/64 Peter Sneider, Hans Supan,
1464/65 Nickel Kuntz, Symon Regis,
1465/66 Conrad Triller, Nickel Kirchoff,
1466/67 Peter Snyder, Hans Supan,
1467/68 Nicklaus Wechseler, Symon Regis,
1468/69 Nickil Kuntz, Nickel Kirchoff,
1469/70 Peter Rasevaß, Hanns Saupan,
1470/71 Burgkhardt Nether, Symon Regis,
1471/72 Nickel Kuntz, Thomas Saupan,
1472/73 Hanns Zeymar, Nicklas Kirchoff,
1473/74 Burgkhardt Nether, Hanns Lauwe [2]),
1474/75 Nickel Kuntz, Thomas Saupan [3]),
1475/76 Nicklaß Wechßler, Hanns Lauwen,
1476/77 Hanns Zeymar, Symon Regis [4]),
1477/78 Nickel Kuntz, Richart Pflugkritter [5]),
1478/79 Nicklaß Wechßler, Hans Lauwe.

Lassen sich die in den Anmerkungen berichtigten Fehler Meyners auf Lesefehler zurückführen, und dürften ferner die von Meyner unter den Jahren 1397, 1414,

---

[1]) Es sind dies jedenfalls die von Meyner l. l. unter dem Jahre 1420 unter theils gleichen, theils ganz ähnlichen Namen Angeführten, die wohl durch einen Lesefehler aus dem Jahre 1460 in das Jahr 1420 versetzt worden sind.

[2]) Nicht Lampe wie Meyner l. l.

[3]) Kommt 1491/92 mit Nicklaus Wyßker zusammen vor.

[4]) Kommen zusammen noch 1490/91 vor.

[5]) Auch noch 1486 mit Symon Regis und 1489/90 mit Hans Schilling (nicht Schalling, wie Meyner l. l. p. 341).

1416, 1418 aufgeführten Conrad (auch Ludwig und Heinrich) Loybel; Conrad Loubig; Conrad von Bonnewitz, Laurenz mit dem unter den Jahren 1407/8, 1419, 1427, 1430/31, 1433/34 vorerwähnten Conrad (von) Louwitz ebenso identisch sein, wie der Meynersche Börner 1418 mit dem 1420 und 1429/30 genannten Bottener oder Böttener des Stadtbuchs, so bleibt es doch gänzlich unerfindlich, wie Meyner zu den Namen Ludwig Müller oder Valtin Leypan gekommen ist. Es ergiebt sich weiter aus dieser Zusammenstellung, daß die von Meyner aufgestellte und auch von v. Braun in: „Die Stadt Altenburg in den Jahren 1350—1525" festgehaltene Ansicht, daß jedem der drei jährlich wechselnden Räthe der Stadt nur ein Bürgermeister vorgestanden, der alsdann, wenn die Reihe an den betr. Rath gekommen, seiner Seits das Stadtregiment übernommen, zwar für die Zeit von 1512 an, von welchem Jahre an die hierfür angeführten Beweisstellen datiren, richtig, für die in Frage stehende und die derselben nächst vorhergehende und nachfolgende Zeit und jedenfalls bis zu Ende des 15. Jahrhunderts aber irrig ist, indem, wie dies auch schon Hase Mitth. III, 479 erwähnt und schon aus dem Meynerschen Verzeichniß, das von einem Jahre mehrfach 4 und 5 Bürgermeister aufführt, selbst hervorgeht, jederzeit zwei Bürgermeister mit anscheinend gleichen Rechten im 3jährigen Turnus wechselnd auftreten, so daß anstatt der Meyner-v. Braunschen 3 Bürgermeister deren 6 jederzeit existirt haben.

Diese Verschiedenheit in der Verfassung, weiter aber der Umstand, daß unter sämmtlichen von Meyner l. l. p. 371 ff. aufgeführten späteren Bürgermeistern kein Einziger den Namen eines der Bürgermeister der Mitte oder des Endes des 15. Jahrhunderts trägt, weist darauf hin, daß in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts eine, wenn auch friedliche Umwälzung im Stadtregimente stattgefunden haben mag, von der in Mangel bestimmter

Nachrichten dahingestellt sein mag, ob sie mit der Erwerbung des Stadtrichteramts in ursächlichem oder nur zufällig zeitlichem Zusammenhang gestanden hat.

Schon eine einfache Durchsicht der Namen der Bürgermeister unsrer 50 Jahre ergiebt, daß der Kreis, aus welchem die Bürgermeister gewählt wurden, ein ziemlich engbegränzter war.

Es wird, da das Bürgermeisteramt schon seinen geringen, nur als Erstattung von Ehrenausgaben erscheinenden Bezügen

Mitth. III. 497.

nach den Charakter eines Ehrenamtes trug, nicht Wunder nehmen, daß neben persönlicher Tüchtigkeit insbesondre auch auf Vermögensverhältnisse und Familienzusammenhang Rücksicht genommen wurde. Für Beides giebt das Verzeichniß im Zusammenhalt mit den sonstigen Aufzeichnungen des Stadtbuchs mannichfachen Anhalt.

In einzelnen Familien scheint das Amt fast erblich gewesen und noch zu Lebzeiten des Vorgängers auf den Sohn resp. Schwiegersohn übergegangen zu sein.

So folgte dem Nickel Dornbach (zuletzt 1439) sein Sohn Barthel Dornbach von 1441 an, der mit seiner Mutter erst 1445 über den väterlichen Nachlaß einen Vertrag abschloß, so dem Hans Supan (Saupan), zuletzt 1470, bereits 1471 sein Sohn Thomas Supan, welchem sein Vater 1478 über den Kaufpreis für sein Haus quittirt, dem Hans Zeymar, zuletzt 1438, nachdem derselbe einen Theil seiner Grundstücke an seinen Schwiegersohn Clauß Kaditzsch (Kadatzsch) 1440 abgetreten hatte, im Jahre 1441 eben dieser Kaditzsch, der sein Amt bis 1462 bekleidete, worauf dann von 1472 an bis mindestens 1491 ein zweiter Hans Zeymar als Bürgermeister vorkommt, so daß in diesem 63 Jahre umfassenden Zeitraum nur 10 Jahre lang kein Mitglied dieser Familie (die bei der Namensgleichheit doch wohl zu präsumirende

Zugehörigkeit des 2. Zeymar zu dem 1. vorausgesetzt) Bürgermeister gewesen ist. In keinem dieser Fälle aber hat der Vater resp. Schwiegervater nach Abtretung seiner Grundbesitzungen das Amt weiter bekleidet, während z. B. Hans Supan (der alde Supan) mehrfach als Zeuge und Vertrauensmann nachher noch vorkommt.

In wie hohem Grade aber Besitz und Familienbeziehungen ausschlaggebend waren, zeigen 3 Fälle, in welchen einestheils ein Mitglied der dem Rathe vielfach entgegengesetzten Erbrichterfamilie, andrentheils nachweislich zugezogene Fremde das Bürgermeisteramt erlangten. Der allerdings nur einmal 1459/60 vorkommende Oßwalt Kaufman war nämlich der 2. Mann der Wittwe des

Mitth. III, 464

erwähnten Kammermeisters Peter Marcgrave, der seinerseits 1441 als Vorsteher des jungen Richters erwähnt wird; der als Berather der Kurfürstin Margarethe, als Gleitsmann, Besitzer des Pohlhofs und Fundator kirchlicher Stiftungen vielgenannte Conrad Triller, der nach einer Notiz in

Wagner, Collectaneen

erst 1449 eingewandert war, aber der 2. Mann einer Wittwe Oesterreich, allem Anschein nach der Wittwe des ebenda genannten Kammermeisters Oesterreich.

Ein recht auffallendes Beispiel aber, wie, wenn auch vielleicht nur zufällig, Besitz und Amt sich deckten, liefert der dritte der gedachten Fälle. Die Wittwe des zuletzt 1434 und mindestens seit 1419 vorkommenden Conrad von Lowitz, die ehrsame Fraw die Lowitzynne, verkaufte 1440 ihren Hof für 44 Schk., dazu Kemnate und Scheune in der Neustadt an Kaspar Nuemann, der 1447—56 Bürgermeister war, im Jahre aber 1456 wieder „die hohe Kemnate neben seinem Wohnhaus mit Keller und Hofstatt und dem Hofe und Raume zwischen der Brauhausecke und dem Erker in der Stadtmauer gegenüber der St. Jo-

hanniskirche", an den damaligen Schöffer in Burga (u?) Nicklas Wechßler, also offenbar einem Fremden, der dann, während Caspar Ruemann von der Liste verschwindet, seinerseits von 1467 bis zum Schluß des Zeitraums das Bürgermeisteramt innegehabt hat. Das fragliche Grundstück ist somit, von der Zeit vor 1429 und nach 1478 abgesehen, mindestens die Hälfte jener 50 Jahre im Besitz dreier verschiedner Bürgermeister gewesen.

Es bedarf hiernach kaum noch der Anführung, daß auch in den im Stadtbuch qu. verzeichneten Grundstückskäufen, Pfandbestellungen, Geld- und sonstigen Geschäften aller Art die Namen der Bürgermeister z. B. der Dornbachs, Lowitze, Sckölen, Stellemecher, Ruemann, Wechßler, besonders aber der Rasebiß (Schneider) eine große Rolle spielen, um darzuthun, daß die Raths- und speciell Bürgermeisterstellen in damaliger Zeit, so wenig an ein eigentliches Patriciat zu denken ist, aus einem durch Vermögens- und Verwandtschaftsverhältnisse ziemlich beschränkten Kreise heraus besetzt wurden.

Zu bemerken ist noch, daß in dem fragl. Zeitraum überhaupt 26 Personen das Amt bekleidet haben.

Es mag nur zum Schluß noch des einen jener Bürgermeister, Peter Schneider oder Rasebis gedacht werden, einerseits seines Doppelnamens wegen, anderntheils weil aus Anlaß der Wiederverheirathung seiner Wittwe verhältnißmäßig umfangreiche Verhandlungen in das Rathsprotokoll gekommen sind.

Der genannte Peter Schneider nämlich führt in den vorliegenden Acten vollständig promiscue, von Differenzen in der Schreibweise, wie snider, snyder, sneider eines- und Rasebiß, Resebiß, Rasevas ꝛc. anderntheils abgesehen, die Namen Schneider und Rasebiß dergestalt, daß im Jahre 1458/59 bei Antritt des Amtes er als Peter (Rasebiß) snider, außerdem stets als Peter Rasebiß, im folgenden Amtsjahre 1461/62 bald als Peter sneider, bald als

Peter Rasebiß, 1463/64 lediglich als Peter sneider, ebenso 1466/67 nur als Peter snyder, in seinem letzten Amtsjahre 1469/70 dagegen wieder als Peter Rasevas oder Rasewas aufgeführt wird. Sein ältester, bereits mündiger Sohn führt den Namen Rasevas, während seine Wittwe den Namen Peter snyderin führt. Ein äußerer Grund für diesen öftern Namenswechsel ist nirgends erkennbar, und so läßt sich dieser Fall, da unter den vorliegenden Umständen doch keinesfalls an einen Spitznamen zu denken ist, nur als Beispiel aufführen, wie wenig constant noch in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts selbst in so angesehenen Bürgerfamilien die Familiennamen gewesen sind.

Kurz nach dem Tode dieses Peter Schneider, der das Bürgermeisteramt mindestens bis nach Ostern 1470 bekleidete, heirathete seine Wittwe Appollonia bereits um Philippi und Jacobi 1471 den Nicklaus Zcehender, einen ebenso wie sein Vorgänger anscheinend sehr vermögenden Mann.

Nachdem sie bereits unterm Dienstag nach Oculi ihren mündigen Sohn Michael Rasevaß, der übrigens bereits im Jahre 1465 mit der Wittwe des Oßwalt Kauffmann (Richter, Schulteiß) verheirathet vorkommt, also doch vermuthlich mindestens seine Ausstattung vorweg hatte, rücksichtlich seines väterlichen Erbtheils mit 6 Ackern Feldes und einer Scheune in der Neustadt abgefunden hatte, wurde am Sonnabende nach Philippi und Jacobi 1471 „uff empfelniß der Irluchten hochgebornen Furstyn unde frawen frawen Margaretan gebornnen von Oesterreich hertzogynn zcu Sachsen ꝛc. Wittwen, Heinrich Herren von Wildenfels Amptmann unnde Conrade Triller Gleitzmann zcu Aldenburg zcwyschen der Peter Snyderin an eynem unde yren köndern in gegenwertickeit der kynnder Freunde unde furmunden am andern teyle mit jr aller Wissen, Willen und Volwort beret unde betedingt“,

daß „vorgerürte frawe unnde Clawß Zcehender yr Eelicher hußwert" den zweien Kindern je 50 ßo. neuer Münze, 4 zinnerne Kannen, 4 dgl. Schüsseln, 4 Betten, 6 Kissen, zwei Pfühle, 6 Leilachen, 6 zwillichne Quelen, 6 Tischtücher und einen Kasten geben sollten, hierüber „unschedelich der Summa Geldes und dem hußgeräthe" die Kinder, bis sie zur Ehe griffen, bei sich behalten, und mit aller Ausrichtung, Kleidung und aller Nothdurft versorgen und zum Pfande „die gulden Hufen und drey acker wiesen bei Serbitz" eingesetzt. Am selben Tage wurde in Gegenwart des genannten Heinrich von Wildenfels, „des wirdigen Herrn, Magister Johannußen Königßbergk, meiner gnedigen frawen Kammermeister[1]), des „Ern Friderich Pusch, ir Kanzler" und des Ern Heinrich Umekemolner d. Z. Prediger zcu Sant Barthlomiß unnde in Beiseynng der Erbarn Herren Burgermeister unnde Rathsmänner der Stadt Aldenbnrgk Burckhart Nether Nickl. Kuntz, des ald Hanns Supan" eine Ehestiftung gemacht, wonach Zcehender seiner Ehefrau die Hälfte seines Vermögens, diese jenem ihr gesammtes Vermögen für den Todesfall aussetzte.

Ob der ganz ungewöhnliche Apparat bei dieser Wiederverehelichung in der Person der Wittwe Schneider oder ihres neuen Ehemannes resp. dessen Verwandten Königsberg, oder in einem besondern Interesse der Kurfürstin für diese Heirath seinen Grund hat, ist selbstverständlich nicht näher zu bestimmen, jedenfalls dürfte daraus, daß er angewandt worden, auf die der Verheirathung beigelegte Wichtigkeit zu schließen sein, wie denn auch andrerseits insbesondere die Naturalausstattung der Kinder als eine ganz außergewöhnlich große zu bezeichnen ist.

---

[1]) Derselbe wird in einem früheren Urkundenconcept als der wirdige und hochverständige Mann Herr und Meyster und Vetter des Zcehender benannt und ist jedenfalls identisch mit dem Mitth. VII, 241 ff. ausführlicher Behandelten.

Daß diese Apollonia, Wittwe des Bürgermeister Peter Schneider, dieselbe ist, welche die Mitth. V, 197; VII, 490 erwähnten Stiftungen gemacht hat, ist zwar nicht mit voller Bestimmtheit zu behaupten, doch abgesehen von der Namensgleichheit beider Ehegatten daraus zu schließen, daß die Peter Schneidersche Wittwe in dem vorerwähnten Abfachungsvertrag als Besitzerin dreier Aecker Wiesen bei Serbitz erscheint, die Stifterin aber ebenfalls 3 Aecker Wiesen in der Serbitzer Aue zur Stiftung ihrer Messe bestimmte, und es steht jedenfalls ihre Verheirathung mit p. Zcehender, der übrigens in den Protokollen noch 1475 vorkommt, dem nicht entgegen, da sie trotz dieser Verheirathung immer in den Acten als die „Peter snyderin" fortbezeichnet wird. Ob aber diese Familie Schneider mit der des Altaristen Balthasar Sartoris, der ja ebenfalls ursprünglich Schneider hieß,

Mitth. VII 489,

in verwandtschaftlicher Beziehung stand, läßt sich aus den vorliegenden Acten, in denen übrigens Balthasar z. B. 1467—1471 und in Verbindung mit einem Schwager Lucas Wayner und sonst vielfach vorkommt, nicht ermitteln; jedenfalls läßt der Umstand, daß Apollonia Schneider bei ihrer Wiederverheirathung noch zwei unmündige Kinder hatte, es unwahrscheinlich erscheinen, daß sie die Großmutter des in demselben Jahre als „Vorsteher des Capitels der Thumherren und Vicarien zu Aldemburg" in den Acten vorkommenden Balthasar gewesen sei.

XXI.

Jahresbericht

über

die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes während des Vereinsjahres 1877—78.

Vom

Geschäftsführer **Dr. Wolf.**

Das verflossene Vereinsjahr muß leider abermals als ein im Ganzen stilles bezeichnet werden. Ihr Berichterstatter ist daher in der Lage, sich ziemlich kurz fassen zu können.

Das Jahr begann mit einem schweren Verluste, dem des mehrjährigen Vorsitzenden und langjährigen frühern Geschäftsführers, der, mit dem unter uns weilenden Pfarrer Dr. Löbe lange Zeit der Hauptträger der wissenschaftlichen Vorträge, Anfang dieses Jahres einem ehrenvollen Rufe nach auswärts folgte. Die Gesellschaft ehrte seine Verdienste durch Ernennung zum Ehrenmitglied, die erste derartige Auszeichnung, die einem bis dahin activen Mitgliede zu Theil geworden ist.

Auch im Uebrigen überwiegt diesmal die Verlustziffer die Gewinnziffer bei Weitem.

Es traten

1. freiwillig aus:

Herr Oberbürgermeister, Geh. Regierungsrath Laurentius und

Herr Kammerherr von Beust-Langenorla.

2. durch Tod verlor die Gesellschaft:
Herrn Archivrath Edlen von Braun,
Herrn Conservator Bratfisch,
Herrn Advocat Reinhold Wagner,
Herrn Pfarrer Nürnberger in Nöbdenitz,
endlich noch in diesen Tagen
Herrn Postrath Hager,
von denen Letzteren namentlich der Erstgenannte, als ein treues fleißiges und auch sonst wohlverdientes Mitglied, wohl ein dankbares Gedächtniß der Gesellschaft verdient.
3. durch Wegzug endlich schieden aus:
Premierlieutenant von Gayl,
Premierlieutenant von Livonius und
Pastor Hesselbarth jun.

Aufgenommen wurden
1. als ordentliches Mitglied:
Hauptmann a. D. Bruno Hübler hier.
2. als auswärtige Mitglieder:
Frau von Boyen geb. Prinzessin von Kurland auf Löbichau,
Realschuloberlehrer Nicolai in Meerane.

Bei der zu vorigem Stiftungsfeste stattgehabten Wahl wurden Herr Justizrath Große zum Vorsitzenden, die Herren Pfarrer Dr. Löbe und Landrath von Hopffgarten-Heidler zu Beisitzern, die beiden zeitherigen Inhaber der Posten als Rechnungsführer und Secretär resp. wieder gewählt.

An den Vorträgen hat wieder unser
I. Pfarrer Dr. Löbe den Löwenantheil. Derselbe berichtete:
1) Am Stiftungsfeste: über Ronneburg;
2) Am 19. Dezember über die Parochie Gölluitz;
3) Am 20. Februar über 3 in weitern Kreisen bekannt gewordene Domherren des Georgenstiftes aus dem 16. Jahrhundert, Joh. Aesticampianus, Veit Warbeck und Wolfgang Stein;

4) Am 20. März über die Parochie Gödern;
5) Am 15. Mai über Posterstein;
6) Am 25. September über den gleichzeitig dreifach beweibten Pastor Kramer zu Lucka.

Weiter berichteten

II. Justizrath Große:

7) Am 17. April resp. 15. Mai über einen in den Zeitungen erwähnten Fund in der Meuselwitzer Gegend;
8) Am 25. September über die Generalversammlung des Gesammtvereins zu Marburg;

ferner in Gemeinschaft mit

III. Professor Dr. Löbe:

9) Am 20. März über eine in der Winkelmannschen Torfgrube hier gefundene Axt mit 3 Steinplatten;

Letzterer allein:

10) Am 17. April über ein in der Kölnischen Zeitung ausgebotenes angeblich Altenburger Tafelservice, und
11) über Personalien des Hofstaates Friedrich Wilhelm III. 1671.

IV. An demselben Tage Hauptmann von Bärenstein:

12) Ueber die Gaueintheilung der Gegend.

Ferner

V. theilten

13) Am 16. Januar Hofprediger Schmeißer eine Inschrift aus dem Thurmknopfe der Kirche zu Stünzhain, und

VI. 14) Am 20. Februar Bauinspector Sprenger Entwürfe zu einer, allerdings noch in weiter Ferne liegenden Restaurirung der Brüderkirche mit.

Endlich machte

VII. Am 19. December der Unterzeichnete Mittheilung aus einem in den Monatsberichten der Berliner Akademie enthaltenen Aufsatz Prof. Virchows

über die Hospitäler zum heiligen Geiste, denen er Bemerkungen über die hiesigen Specialverhältnisse anschloß.

Der Frühjahrsausflug war nach Colditz gerichtet. Die wissenschaftliche Ausbeute war geringer, als die des vorjährigen Ausflugs, dagegen erschien der Ausflug nach anderer Richtung hin als ein wohlgelungener.

Außerdem ist zur Chronik der Gesellschaft zu bemerken, daß die Gesellschaft am 13. Juni den Besuch des Vereins für Leipziger Geschichte zu begrüßen hatte, und daß die Spalatinsche Denktafel in der neurestaurirten Bartholomäikirche in, wie anzunehmen, allseitig befriedigender Gestalt angebracht worden ist.

Die Gesellschaftssammlungen wurden vermehrt, außer durch Ankauf und durch Austausch, durch Geschenke der Museumsverwaltung hier, des Herrn Bäckermeister Löffler in Meuselwitz (Steingeräthe), Justizrath Große (Schwert mit der Jahreszahl 1453), Ziegeleibesitzer Köhler in Windischleuba (alte Ziegel), Bibliothek und Archiv insbesondere durch dergleichen der Frau Geh. Finanzrath Wagner, Frau Pfarrer Schreyer, und der Herren Rentamtmann Kiesewetter in Blankenburg, Justizrath Stöhr, Gutbier jun., Gnüchtel und der Fischerschen Erben.

In dem Verkehr mit auswärtigen Gesellschaften ist eine Veränderung nicht eingetreten.

Ueber den Vermögensbestand wird der Herr Rechnungsführer Ihnen besondere Mittheilung machen.

Druck von Oskar Boude in Altenburg.

XXII.

Der Schauenforst.

Geschichtliche Nachrichten über denselben, gesammelt von

Kirchenrath **Dr. Löbe** in Rasephas.

Der Schauenforst, eine Waldung nebst Ruinen einer Burg auf einer Anhöhe unweit nordwestlich von Orlamünde, hat für uns nicht blos deswegen ein Interesse, weil diese Ruinen zu den wenigen gleichen in unserm Lande und an dessen Grenzen gehören und weil die Burg selbst in unsrer früheren Landesgeschichte oftmals erwähnt wird; sondern er hat auch ein neues Interesse für uns dadurch bekommen, daß er, seit längerer Zeit unserm Herzogthume entfremdet, vor Kurzem wieder an unser Fürstenhaus gekommen ist. Nun ist aber bisher über denselben nur wenig bekannt und das Wenige auch nicht allenthalben richtig aufgeführt gewesen, wie dies — abgesehen von den Mehlis'schen Phantasien in seinem „Der Schauenforst und Orlamünde" betitelten und Kahla 1814 herausgegebenen Schriftchen S. 89 ff. — die Notizen bei Schultes in der handschriftlichen „Geschichte der Grafen von Orlamünde" (im Auszug in Wagners Collect. III, S. 146), bei Brückner in der „Landeskunde des Herzogth. Meiningen" I, 51 f., II, 807 und in den Kahla-Rodaschen Mitth. I, 418 beweisen. Obgleich nun auch mir nicht möglich gewesen ist, die Geschichte dieses

Schlosses, dessen Entstehen wenigsteus über siebenthalb Jahrhunderte hinaufreicht, ganz und im Zusammenhange zu ermitteln, so will ich doch die zahlreicheren Notizen aus den mir zugängig gewesenen Urkunden und zuverlässigern Druckwerken hier zusammenstellen, wodurch wenigstens manche Lücke ausgefüllt und manches bisher unrichtig Angeführte berichtigt werden kann.

Zunächst kann Einen, welcher es mit der Namenetymologie nicht so gar äußerlich und oberflächlich nimmt, der Name Schauenforst beschäftigen; Schultes berichtet, Ritterhusius (in Genealogia imperatorum, regum etc. ab anno 1400 ad annum 1664) habe denselben Sauenforst, Andere Selvenforst, Saßenforst, Salenforst geschrieben; nach Brückner I, 44 soll er im Volksmunde Schaumburg genannt werden; indeß in den mir bekannt gewordenen Urkunden habe ich keine dieser Formen gefunden, sondern nur Scowin-, Schowen-, Schawenforst oder -vorst oder sonst mit andern geringeren Abweichungen. Wovon soll nun dieser Name abgeleitet werden und was bedeuten? Nahe liegt der Wortstamm schauen, althd. scawon, scouwon; und es läßt sich davon wohl leicht ein usschouen, wie bei Reitzenstein, Orlam. Urk. 159, ein Mannlehn mit „Hus", d. i. Burg, und mit Befestigungsrecht bei Saltza heißt, mit leidlicher Bedeutung ableiten, nämlich daß man von da wie von einem Lugins-Land in die Umgegend ausschauen kann, und darnach auch Namen von Schlössern wie der Schaumburg im Gothaschen und des Schauensteins in Nordbayern erklären; aber einen Forst, welches Wort doch eigentlich ein landesherrliches Wald- und Jagdgebiet bedeutet, dürfte man mit dem Schauen nicht leicht in Verbindung bringen können, und eine Erklärung, daß ein Landgraf von Thüringen, als er nach der Vollendung der gewaltigen Burg gegen die Grafen von Orlamünde diese Grafen eingeladen, dieselbe zu beschauen, und stolz ihnen zugerufen habe: Schauet

den Fürsten! gehört nicht in das Gebiet ernster Etymologie, sondern in das der Kindermärchen, denn Forst und Fürst sind radical verschiedene Wörter. Graff, Althd. Sprachschatz III, 62. 699 führt einen Ortsnamen Betten- oder Petinforst an, genannt von dem Mannesnamen Betto, darnach könnte Scowinforst nach einem Namen Scowo genannt sein.

Das Jahr der Erbauung der Burg Schauenforst schwankt bei den Chronisten zwischen 1222 und 1223, die erstere Jahreszahl ist aber unrichtig, denn der angebliche Erbauer, Landgraf Ludwig IV., der Heilige, war 1222 abwesend auf Besuch bei seinem Schwiegervater, dem König Andreas II. in Ungarn, und machte erst im Frühjahr 1223 den Zug gegen Meißen, mit welchem die Erbauung der Burg in Verbindung gebracht wird. Der Grund des Irrthums liegt, wie Tittmann (Heinrich d. Erl. II, 156) nachweist, darin, daß der Chronist Berthold jenen Zug ins Jahr 1222 setzt, dieses Jahr aber bis zum 25. März 1223 der gewöhnlichen Zeitrechnung fortführt, und daß andere Chronisten ihm in der Angabe des Jahres gefolgt sind, ohne die Art seiner Jahrrechnung anzunehmen. Also muß das Jahr 1223 angenommen werden, wie auch die meisten Geschichtsschreiber thun. Reitzenstein, nachdem er S. 76 nach zwei aus Berthold geschöpften Chroniken das Jahr 1222 angeführt hat, versetzt S. 79 den Bau nochmals ins Jahr 1225, nämlich nach dem (wahrscheinlich dem 16. Jahrhundert, wenigstens in seiner jetzigen Bearbeitung angehörenden) Gedichte vom Leben der heil. Elisabeth bei Mencke II. (Reitzenstein citirt falsch III.) S. 1063 f., wo es heißt: „in demselben Jahre (nämlich in welchem Ludwigs IV. Sohn, der nachmalige Landgraf Hermann II., geboren ward) das geschach, daß sich Lantgraf Ludewig brach mit grauen Herman von Orlamunde ꝛc. und bawet jme zu Handt ein Schlos Schawenhorst gnant"; aber das Geburtsjahr

jenes Hermann war nicht 1225, sondern 1223, und somit stimmt auch dieses Gedicht mit der gewöhnlichen Annahme des Erbauungsjahres überein. Auch giebt Reitzenstein als Tag des landgräflichen Einfalls ins Orlamündsche den 7. August unrichtig an, denn einen Tag nono Idus Augusti, wie im Chronicon Reinhartsbornense, stehen soll, giebt's im Römischen Kalender nicht (der August hat blos 8 Iden); im andern Citat steht „im Augustmondt am Tage Sixti", und das ist der 6. August, wie auch bei Tittmann a. a. O. richtig steht. Daß übrigens Landgraf Ludwig eine Burg auf dem Schauenforst gebaut habe, sagt das Chron. Reinh. nicht, sondern blos occupans montem, qui dicitur Scovinvorst, und nach diesem Wortlaute könnte er den Berg auch blos vorübergehend besetzt haben; überhaupt ist Brückner a. a. O. der Meinung, die Burg möchte schon früher bestanden haben und damals nur wiederhergestellt und stärker befestigt worden sein. Keinesfalls läßt sich aber aus jener Notiz mit Bestimmtheit entnehmen, ob der Schauenforst zum landgräflichen oder zum orlamündschen Gebiet gehört habe, obgleich die andern thüringschen Chronisten einstimmig berichten, der Landgraf Ludwig habe die Burg erbaut, und zwar, wie Schultes glaubt, als Grenzveste gegen die Grafen von Orlamünde.

Anlangend übrigens die Veranlassung zu dem Heerzuge, welchen Landgraf Ludwig gegen den Grafen Hermann II. von Orlamünde damals unternahm und gelegentlich welches der Burgbau auf dem Schauenforst erfolgt sein soll, so ist dieselbe geschichtlich ganz unbekannt, und von den Historikern sind darüber die verschiedensten Vermuthungen aufgestellt worden. Tittmann meint, dieser Zug könne zusammenhängen mit dem Kampfe der sächsischen Fürsten gegen König Waldemar II. von Dänemark und dessen Anhänger, unter denen wohl Graf Albrecht von Orlamünde gewesen sei — aber dieser Kampf wird die Thü-

ringer nichts angegangen sein und Graf Albrecht von Orlamünde, wenn er ja dabei betheiligt gewesen ist, als Graf von Nordalbingen, Holstein ꝛc. mit dem Könige gegen die niedersächsischen Fürsten gekriegt haben; diese Meinung hat also nichts für sich. Andere Historiker bleiben mit ihren Vermuthungen im Lande und bringen die Fehde in Verbindung mit dem Kriege des Landgrafen Ludwig gegen die Markgräfin Jutta von Meißen wegen der Vormundschaft über deren Sohn Heinrich: nach Schultes habe Graf Hermann von Orlamünde dabei der Markgräfin geholfen und dadurch den Zorn des Landgrafen auf sich gezogen; Jovius (in der handschriftlichen „Geschichte der Grafen von Orlamünde" bei Wagner Collect. III. S. 9) vermuthet, Graf Hermann habe vielleicht wegen früher erlittenen Schadens vonseiten des Landgrafen dessen Abwesenheit in Ungarn benutzt und sich „durch Name vnd Schaube" in den landgräflichen Landen seines Schadens erholt, und dafür habe sich der Landgraf nach dem Meißnischen Zuge gerächt; Galetti (Thüringsche Gesch. II, 224) glaubt, während der Landgraf mit der Meißnischen Angelegenheit beschäftigt gewesen sei, wären in Thüringen Unruhen ausgebrochen, bei welchen Graf Hermann die vornehmste Rolle gespielt habe. Alles Möglichkeiten, aber, wie gesagt, die Geschichte berichtet nichts darüber.

Angenommen nun, der Landgraf Ludwig IV. habe i. J. 1223 den Berg Schauenforst mit einer Veste in seinem Territorium bebaut, so fragt sich zunächst, was ist mit derselben, von der man in den darauf folgenden 60 Jahren gar nichts geschichtlich erfährt, geworden? Schultes meint, sie sei im Besitz des Landgrafen geblieben und von demselben durch Dazuschlagen mehrerer Ortschaften zu einer Herrschaft erhoben und an ritterliche Familien verlehnt worden. Desfalls würde nur schwerlich zu erklären sein, wie nachmals und namentlich i. J. 1393 die Grafen von

Orlamünde über Schauenforst als ihr „freies Eigen" verfügen konnten, da in der ganzen Geschichte von Orlamünde von einer Belehnung dieser Grafen mit dieser Herrschaft durch die Landgrafen gar nichts bekannt ist. Uebrigens erfahren wir, gelegentlich der Erbtheilung zwischen den drei Brüdern Wilhelm, Sigismund und Otto XI. Grafen von Orlamünde i. J. 1414, den Umfang der, aber erst im Laufe der Zeit entstandenen Herrschaft Schauenforst; es gehörten dazu nach Reitzenstein S. 214: Reinstett, Maczekenrode, Dröβnitz, Keβlar, Mulde, Crepitz, Rothemeuschel, Gumperda, Zweifelbach, Denstett, Rodelwitz, Merttensrode, Wüstenbibra und das was im Gericht liegt, und ein Holz das Buch und der Weinwachs am Hausberg zu Schauenforst. So auch bei Schultes, nur hat dieser statt des sonst unbekannten Maczekenrode das bekannte Necke- oder Neickerode, statt Dröβnitz schreibt er Zersternitz oder Zcoβernitz und hält dies fälschlich für das heutige Schirnewitz, was nie zur Herrschaft Schauenforst gehört hat, und Rodelwitz erklärt er ebenso falsch für Röttelmisch, welches vielmehr das vorhergehende Rothemeuschel ist; in den Kahla-Rodaschen Mitth. I, 419 ist anstatt Maczekenrode oder Neickerode sogleich an zweiter Stelle Martinsrode eingeschoben und dasselbe unten nebst Wüstenbibra weggelassen, so daß hier die Anführung der Ortschaften unvollständig ist; bei Brückner II, 807 steht Trossernitz statt Dröβnitz, und I, 51 bemerkt derselbe, daß später, zur Zeit der Reußen, nur noch Dorf und Vorwerk Rödelwitz zu der Herrschaft gehört habe.

In der Burg Schauenforst war auch eine Kapelle, welche vormals nach Würdtwein Thuringia et Eichsfeldia ecclesiastica p. 95 zur Ephorie Remda gehörte. Etwas Näheres über dieselbe ist erst vom Jahr 1546 bekannt geworden. Nämlich in den Kirchenvisitationsacten v. J. 1547 wird angegeben, daß sie bei den früheren

Visitationen gar nicht erwähnt worden sei, nun erst erfahre man aus den Pfarrberichten, daß sie 14 nß Zinsen aus Milde und andern Dörfern des Amtes Leuchtenburg und Orlamünde bezogen und auch ein Stück Holz von 20 Ackern gehabt habe; das Holz habe der Reuße von Greiz, also der damalige Besitzer der Herrschaft, an sich genommen und den alten Vicar Namens Grintschnitzer mit einer Ablohnung von 12 Thalern fortgeschickt, Wagner, Collect. XV, S. 184 f.

Von Adellichen, welche Inhaber des Schauenforstes waren und sich auch darnach genannt haben, sagt Brückner II, 807, es kämen sogar schon vor dem Jahre 1223 Herren von Schauenforst vor, was ohne allen Beweis ist, wie überhaupt die mit dieser Burg Belehnten damals dem eigentlichen Herrenstande nicht angehörten. Nach Schultes a. a. O. wären die ersten Besitzer Herren von Blankenhain gewesen, welche von den Landgrafen von Thüringen damit belehnt worden wären, denn noch i. J. 1286 hätten sich urkundlich Heinrich und Beringer von Blankenhain domini quondam in Schauenforst genannt. Wenn dies wahr ist, so muß es in einer andern als in der von ihm zu dieser Behauptung citirten Urkunde gesagt sein, denn in dieser, Nr. 58 seines Urkundenbuches, heißt es vielmehr Heinrich und Beringer dicti de Scowenuorst, ganz so wie gewöhnlich die Inhaber zu jener Zeit sich schreiben. Nach Reitzenstein S. 107 *) stammten die v. Schauenforst Genannten von den Edeln Herren v. Blankenhain, und allerdings sind die Namen Ludwig und Heinrich, welche mehrere derer v. Schauenforst führen, auch in dem v. Blankenhainschen Geschlechte übliche Taufnamen; auch läßt sich dafür anführen, daß einen Walddistrict, die Eichentleite genannt, die v. Blankenhain und die v. Schauenforst je zur Hälfte besaßen, Reitzenstein S. 107. 148. Aber trotz der Abstammung

von einem Herrengeschlechte sind sie nicht Herren von Schauenstein gewesen, sondern herrliche Vasallen.

Der erste urkundlich bekannte v. Schauenforst Genannte ist Ludwig, welcher i. J. 1281 auf die Mühle von Winrisleben an der Unstrut resignirte; wem? sagt Schultes, welcher dies aus Guden Codex diplom. IV, p. 491 anführt, nicht. Die bereits vorher genannten Heinrich und Beringer dicti de Scowenforst bestätigen i. J. 1286 den Verkauf von Gütern im Waltichen durch Heinrich genannt Teufel, welche dieser von ihnen in Lehn hatte, an das Kloster Pforta; Schultes, Urkundenb. Nr. 58 (wo falsch der 16. Septbr. statt 14. steht, dieser ist der römische Kalendertag XVIII. Calend. Octbr.). Mit den Grafen von Orlamünde im Lehnsverbande kommen diese Herren bereits seit dem Jahre 1293 vor; da eignete nämlich Graf Hermann auf Bitten der Gebrüder Heinrich, Berthold, Beringer und Erkenbert v. Schauenforst Hufen zu Toubeche und zwischen Ehringsdorf und Weimar, dazu die Hälfte der Eichenleite dem Kloster Oberweimar, Reitzenstein S. 107, und am Tage Martins des Bischofs (das ist der 11. und nicht, wie Reitzenstein rechnet, der 10. Novbr.) 1302 bestätigte derselbe Graf den Verkauf eines Platzes in der Stadt Weimar durch die Witwe Ludwigs v. Schauenforst an das Kloster Georgenthal, ebd. S. 115. „Aus demselben Geschlechte ist die 1296 vorkommende Bertrutis nobilis de Schowenforst", schreibt Brückner in einer Anmerkung zu II, 807 weder richtig noch mit Angabe des Zusammenhangs, in welchem sie genannt wird; die Sache ist diese: im gedachten Jahre war Bertradis (so heißt sie) de Schouwenuorst (also nicht nobilis) als eine der beiden Schwestern Bertolds v. Isserstedt betheiligt bei einem Verkaufe von Gütern zu Apolda an das Kloster zu Heusdorf durch den gedachten Bruder, Wagner, Collect. IV,

S. 314. Diese Bertradis könnte mit Ludwigs Wittwe dieselbe Person sein.

Nach Hellbach, „Archiv für Geographie, Geschichte ꝛc. der Grafschaft Gleichen" I, 173, und Brückner I, 51 sollen i. J. 1302 die Herren von Blankenhain Besitzer des Schauenforstes gewesen sein; demnach müßte die Linie Schauenforst mit Ludwig ausgestorben und die Herrschaft an die Hauptlinie Blankenhain gekommen sein. Aber nach dem Tode des Grafen Heinrich III. v. Orlamünde, i. J. 1310, schreiben sich sein Sohn und sein Enkel Heinrich IV. und Heinrich V. Grafen und Herren zu Orlamünde und Schauenforst, und des Letzteren Sohn und Enkel Otto X. und Wilhelm I. Herren zu Lauenstein ꝛc. und Schauenforst bis 1432, s. Reitzenstein Tafel V. und deren Vasallen auf Schauenforst gesessen und darnach genannt und, nach ihren Taufnamen zu schließen, Nachkommen der früheren v. Schauenforst Genannten kommen noch ferner vor, so Ritter Heinrich v. Schowinforst, welcher 1313 am 13. März Mitzeuge in einer Urkunde des Grafen Heinrich IV. und am 26. Juli unter demselben Grafen Mitrichter in einem Streite zwischen den Grafen von Schwarzburg und denen von Wangenheim ist, dort steht sein Name an erster, hier nach Dietrich v. Wechmar an zweiter Stelle, Reitzenstein S. 128; ferner Beringer, Heinrich und Berthold v. Schowinforst, als dieselben am 9. Mai 1323 dem Grafen Friedrich von Orlamünde 12 Acker bei Oberweimar, welche einst Heinrich v. Matstedt besessen hatte, für das Kloster Oberweimar auflassen, ebd. S. 137. Der letzte Vasall der Grafen v. Orlamünde, welcher den Namen v. Schauenforst führt, ist Berthold, welcher unter den Burgmannen des Grafen Heinrich IV. genannt wird, als der Graf dieselben am 6. Novbr. 1326 in den mit der Stadt Erfurt geschlossenen Frieden aufnimmt, ebd. S. 140. Als Graf Heinrich darauf am 25. Juni 1327 ein Bündniß

mit der genannten Stadt auf 3 Jahre gegen den Land- und Markgrafen Friedrich II. schloß, gestattete er der Bundesgenossin die Besetzung „seiner Veste Schoywenforst", ebd. S. 141. Also in den beiden letztern Jahren ist der Schauenforst schon nicht mehr von den Grafen von Orlamünde verlehnt gewesen, sondern sie haben ihn selbst gehabt. Wenn nun Brückner I, 46 die Vermuthung ausspricht, es möchte, da sich später Graf Hermann IV. von Kranichfeld auch Herr v. Schauenforst nennt, bereits sein Vater Graf Hermann III. vom Landgrafen Friedrich die Herrschaft Schauenforst zum Lohne dafür erhalten haben, daß er dem Landgrafen in der Fehde gegen Erfurt beigestanden habe; so ist er im Irrthum, Denn noch bei seinen Lebzeiten hatte Graf Heinrich IV. von Orlamünde seinem älteren Sohne Heinrich V. die Herrschaft Schauenforst übergeben und dieser besaß dieselbe noch bei der 1345 erfolgten Beendigung des Thüringschen Grafenkrieges, in welchem die Grafen von Orlamünde weimarischer Linie, zu welchen die v. Schauenforst gehörten, und die Grafen von Schwarzburg gegen den Landgrafen Friedrich stritten. Der bekanntlich für die Grafen unglückliche Ausgang des Krieges brach die Macht der Orlamündaer, und Graf Heinrich IV. verkaufte in Folge davon bereits i. J. 1344 Orlamünde mit der Weißenburg an den Landgrafen. Wenn nun Schultes und Kahla-Rodasche Mitth. I, 419 erzählen, bei diesem Handel sei mitbedingt worden, daß des Verkäufers Sohn, Graf Heinrich V. nach Befinden im Besitz von Schauenforst bleiben solle, so steht davon in der Verkaufsurkunde kein Wort, s. Schultes, Urkundenb. Nr. 121. Michelsen, Urkundl. Ausgang der Grafsch. Orlamünde S. 25 f., sondern erst im folgenden Jahre, 1345, als am 30. Juli der Friede zwischen dem Landgrafen und den Grafen von Schwarzburg zustande kam, ward über das Schloß Schauenforst, welches von den Landgräflichen

mit andern erobert (aber nicht, wie Osterländ. Mitth. I, 51 und Brückner II, 807 erzählen, zerstört) worden war, dahin disponirt: der Landgraf soll das Haus Schauenforst dem Oheim der Grafen von Schwarzburg, d. i. dem Grafen Heinrich V. von Orlamünde, wiedererstatten und es demselben dann gegen andere Vesten und Güter, welche jenseit der Saale im Osterlande gelegen und ebensogut wie Schauenforst und dessen Zubehör sind, abtauschen; zur Abschätzung des Werthes der zu vertauschenden Güter wurden von Seiten des Landgrafen Hermann von Kranichfeld und Hermann von Atzmanstedt, von Seiten der Grafen der Burggraf Albrecht von Kirchberg und Dietrich von Elcheleben, zum Obmann aber Conrad von Tannrode ernannt; der Tausch sollte binnen Jahresfrist, und zwar bis Michaelis 1346 stattgefunden haben, wo nicht, so sollte der Landgraf den Grafen Heinrich im Besitze des Schauenforstes lassen, Michelsen S. 18 f., Reitzenstein S. 166, Schultes, Urkdb. Nr. 128. Diese Sache hat Sagittar in der Geschichte der Herrschaft Kranichfeld (Vermischte Nachrichten zur Sächs. Geschichte VIII, 305) irrthümlich mit einem Burggrafen Friedrich von Kirchberg in Verbindung gebracht, indem er ganz geschichtswidrig erzählt, das Haus Schauenforst wäre vorher den Burggrafen von Kirchberg gewesen und Burggraf Friedrich habe sich mit dem Landgrafen Friedrich vereinigt, daß Letzterer das Haus Schauenforst dem Grafen Heinrich von Orlamünde mit andern Gütern jenseit der Saale „ersetzen und austauschen" möchte. Aber weder hat es je einen Burggrafen Friedrich von Kirchberg gegeben, noch hat der Schauenforst, wenigstens damals, den Burggrafen gehört. Uebrigens ist auch jener Austausch gar nicht zur Ausführung gekommen, sondern Graf Heinrich V. von Orlamünde im Besitz des Schauenforstes geblieben.

Graf Heinrich V. starb noch vor dem Jahre 1358

(Reitzenstein Tafel V); daß der Schauenforst nach seinem Tode an eine andere Linie des Orlamündschen Grafenhauses gekommen sei, wie in unsern Mitth. III, 136 gesagt wird, beruht nicht in Wahrheit, es könnte diese andere Linie nur die Dröβiger gewesen sein, welche aber den Schauenforst nie besessen hat; dagegen kommt nach Heinrichs V. Tode der Schauenforst in Verbindung mit den Herren von Kranichfeld vor. So urkundet i. J. 1373 „Hermann Herr zu Kranichfeld und Schawnforst", daß er auf Bitten Dietrichs von Milde, seines getreuen Mannes, 2 Pfd. Pfennige der Pfarrei zu Orlamünde und 1 Schill. zu der Schule daselbst geeignet habe, Sagittar a. a. O. und an „allir Manne Fastnacht" 1375 genehmigte derselbe Hermann von Kranichfeld und Schawenforst demselben Dietrich und seiner Ehefrau Hedwig derselben Pfarrei einen Zins von 23 Schill. und 5 Hühnern in Schluchdorf zu verkaufen, Schultes, Urkundenb. Nr. 144, Kahla-Rodasche Mitth. I, 53 f. Indeß scheint der Schauenforst nicht lange in Kranichfeldschem Besitz oder, nach Schultes, wohl nur dorthin verpfändet gewesen zu sein, denn Grafen von Orlamünde, und zwar von der Lauensteinschen Linie, werden bald darauf wieder Herren des Gerichts zu Schauenforst genannt, so urkundet i. J. 1387 Graf Otto X., nach Schultes, als „Herr zu Lauenstein, Magdala und des Gerichts zu Schauenforst", wiewohl der letztere Titel bei Reitzenstein S. 201 und auch in andern Urkunden aus derselben Zeit fehlt, doch enthält auch das Zinsregister der Pfarrei Orlamünde vom Jahr 1388 die Notiz: sub dominio Ottonis de Orlamunda et domini in Schawenforst, Löber Burggr. Orlamund. fol. 97 b.

Das Schauenforstsche Gericht wurde in Reinstedt, dem Hauptorte der Herrschaft, und auf Schauenforst gehalten; so an erster Stelle am Donnerstag nach Michaelis 1381, als Jan v. Kochberg einen Zins zu Zweifelbach

„als eygens recht ist" der Kirche U. L. F. zu Orlamünde eignete in Reinstett an gefeyter Dingstatt mit Schöppen und Zeugen; Richter war Heinrich von Bechstete, Zeugen: Hermann Molner der geschworne Frohn, dazu die geschwornen Schöppen Herman Voygt, Hincze v. Bule, „zwene Browyne", der junge Schurmann, Dytterich v. Mulde, Ludwig v. Rynstete, Otto v. Olstete, Hermann v. Denstete u. a. Kahla-Rodasche Mitth. I, 55. Am Sonntage Misericordia Domini 1386 bekannte Joram v. Eichenberg an gefeyter Gerichtsbank zu Schouwenforst, daß er einen Zins zu Drößnitz „eygen gud" an die Alterleute derselben Kirche verkauft habe; es waren dabei Richter Otto v. Urbach und Petir v. Harra, Zeugen Heinrich Flans zu Reinstedt, Jan und Heinrich Thune u. a. ebd. 56. Als am Tage Mariä Magdalenä (22. Juli) 1396 der Bürger Heinrich in Kahla einen in der dasigen Pfarrkirche gestifteten Altar mit seinen Gütern in Dorf und Flur Reinstedt dotirte, verzichtet er darauf vor dem gefeyten Ding in Reinstedt, wo das Gerichtspersonal war „Heinrich v. Lichtenhain Vogt czu Schowenforst des Edeln Herrn Grauen Otten von Orlamunde Hern czu Lewinstein vnd richter des Gerichts vnd Pflege dy gehoren czu dem genanten sloße schowinforst, vnd Henrich v. Goynitz, Henrich Flans, Henrich v. Rinstete Dingpflichtige; ytilfrowin, Petir Ritler, Gunther Ritler, Dytherich Schorman, Clawis Ulstet, Clawis, Conrad, Henrich Morhacke, Petir Heyne schepphin desselben gerichtes", Wagner, Collect. XVI. S. 123, Kahla-Rodasche Mittheil. I, 25.

Daß der Schauenforst wirklicher Besitz der Grafen von Orlamünde lange und seit undenklicher Zeit war und wahrscheinlich nie einen andern Herrn gehabt hat, geht aus den bisherigen Anführungen hervor; daß er aber zu den Allodien dieser Grafen, zuletzt Lauensteiner Linie, gehörte, beweist die am 17. Januar 1393 erfolgte Verzicht-

leistung des Grafen Otto X. an den Landgrafen Balthasar von Thüringen auf sein „frei eigen" an den Schlössern Schauenforst, Magdala und Buchfart mit Rechten, Klöstern, Gerichten obersten und niedersten über Hals und Hand ꝛc. in Gegenwart der Frau Lughart, Gemahlin des Grafen Otto, und dessen Söhnen Wilhelm und Siegmund unter der Erklärung, daß diese Verzichtleistung deshalb geschehen sei, um sich des Schutzes des Landgrafen zu versichern. Bei diesem Acte waren noch zugegen von Seiten des Grafen Otto: Heinrich Schycke, welcher das Gericht saß, dann die zu den genannten Schlössern gehörende und von dem Grafen dazu entbotene Mannschaft, ferner Heinrich von Goynitz, welcher des Grafen Wort sprach, Dietrich Leuve, Apetz von Oberweimar, Heinrich Flanß, Lutold v. Nore, Friedrich von Sondershausen, Beringer von Scheidungen, Nickel Heyne, Ulrich v. Schala, Hans v. Lichtenhayn, Hans v. Ula, Dietrich v. Meldingen, Kirstan v. Mulde, welche „die Vrteil gebracht, dy sich dazu geborten", endlich Er Hartman v. Lengenfeld, Rath des Grafen, Johannes Schwab sein Schreiber, Otto v. Gräfendorf und Dietrich v. Steinbach; von Seiten des Landgrafen: Risbutel, der seines Herren Wort sprach, die edeln Herren Heinrich v. Blankenhain, Herman v. Elsterberg, Albrecht v. Kranchborn, Heinrich v. Torgau Hofmeister, ferner Dietrich v. Webirstedt Marschall, Nickel Fust Vogt zu Weimar, Herman Rost Vogt zu Eschwege und mehrere andere des Landgrafen Räthe, Schreiber und Gesinde, Reitzenstein S. 204. Darauf am 8. Juli 1395 erhielt der Graf Otto von Orlamünde die genannten Schlösser, „die ir vnd irer erben rechte freie erbe eigen gewest sint", wieder als landgräfliche Lehen und dazu 600 Schock Groschen freiberger Münze für den Verzicht auf das Allodialrecht; zugleich wurde Ottos Bruder, Graf Hermann IX. Dompropst zu Würzburg, eventuell im Fall des unbe-

erbten Absterbens des Grafen Otto mitbelehnt, und beide stellten an demselben Tage dem Landgrafen die Lehnsreversalien aus. Michelsen S. 35 ff.

Nach des Grafen Otto X. Tode i. J. 1403 ging die nunmehrige Lehnsherrschaft Schauenforst zugleich mit Magdala und Buffart als Erbe auf seine 3 Söhne Wilhelm, Siegmund und Otto XI. über, und als die Brüder am 29. Juni 1414 theilten, erhielt Graf Wilhelm durch Loos die Herrschaften Lauenstein und Schauenforst, letzteres mit den oben S. 476 genannten 13 Ortschaften, Schultes, Urkdb. Nr. 159, Reitzenstein S. 213 f. Da zu einem am 20. Mai 1425 vor dem Orlamündschen Gerichte zu Schauenforst abgemachten Handel der Kurfürst Friedrich I. seinen Consens giebt, so beweist dies, daß der Landesherr, bei der Belehnung der Grafen, die Gerichte daselbst sich vorbehalten hatte; Schultes, Urkdb. Nr. 163, Reitzenstein S. 219. Nun soll nach Osterl. Mitth. I, IV. 50 und Kahla-Rodasche Mitth. I, 419 der Graf Wilhelm i. J. 1426 Schulden halber die Herrschaften Lauenstein und Schauenforst um 4302 (!) Mfl. an den Landesherrn, nach Andern i. J. 1428 an die Grafen von Schwarzburg um 4000 Mfl. verkauft haben; allein wenngleich der Belehnte das Recht zur Veräußerung dieser Lehen mit landesherrlicher Einwilligung erhalten hatte und dieserseits ein Hinderniß dem Verkauf nicht entgegengestanden hätte; so ist doch in der Urkunde über einen damals mit dem Hause Schwarzburg abgeschlossenen Verkauf neben Magdala, Buffart ꝛc. vom Schauenforst nicht die Rede, s. Schultes bei Wagner Collect. III S. 115, und Schultes vermuthet nur, daß der Schauenforst mit in jenen Verkauf eingeschlossen gewesen sei, weil dessen ferner nicht mehr gedacht werde. Dies ist jedoch nicht andem, denn nach Kurzem verkauften urkundlich die Brüder Wilhelm, Siegmund und Otto, Grafen von Orlamünde, das Schloß Schauenforst an Lutzen von

Entzenberg, wie dieses aus dem Consens des Landesherrn, Kurfürsten Friedrich II. am 15. Januar 1432 hervorgeht, womit derselbe zugleich Lutzen nebst seiner ehelichen Wirthin mit diesem Schlosse sammt obersten und niedersten Gerichten, Jagden ꝛc. belehnt und der Letztern das Leibgedinge darauf bestätigt. Reitzenstein S. 222.

Indeß scheint der Entzenbergsche Besitz nicht von langer Dauer gewesen zu sein; an wen aber der Schauenforst zunächst gekommen, ist ein völlig dunkler Punkt in der Geschichte desselben. Nach der gewöhnlichen Sage soll er darnach den Burggrafen von Kirchberg gehört haben und von dem Burggrafen Hartmann II. bereits i. J. 1450 an die Grafen von Gleichen verkauft worden sein, Kahla-Rodasche Mitth. I, 410; nach Brückner II, 807 wäre er um diese Zeit im Bruderkriege zerstört worden, wovon jedoch die geschichtlichen Zeugnisse nichts wissen; nach Avemann, Kirchbergsche Geschichte S. 58, Schmidt, Kirchbergsche Schlösser S. 68, Kahla-Rodasche Mitth. II, 300 wäre er noch i. J. 1457 im Besitz der Kirchberger gewesen. Jedenfalls ist es unerwiesen, wenn Schultes bei Wagner Collect. III, S. 147 meint, daß Schauenforst in dem Verkaufe der Herrschaft Ober-Kranichfeld durch den Burggrafen Dietrich VII. von Kirchberg in den Jahren 1451 und 1453 an die Reußen inbegriffen gewesen sei, wenigstens findet sich davon bei Sagittarius in der Geschichte von Kranichfeld (Verm. Nachr. VIII, 314) nichts, so wie auch bei Brückner I, 48 f. in dem ganzen Kirchberg-Kranichfeldschen Handel der Schauenforst namentlich nicht erwähnt wird.

Gewiß ist nur, daß nach der Mitte des 15. Jahrh. die Grafen von Gleichen von der Remdaer Linie den Schauenforst besaßen, aber das Jahr, in welchem und die Art, wie und von welchem Vorbesitzer sie ihn

erhalten haben, ist selbst den Gleichenschen Geschichtsschreibern unbekannt. Hellbach, nachdem er ganz irrig I, 173 gesagt hat, daß er von den Herren von Blankenhain an die Gleichen gekommen wäre, weiß II, 130 nur, daß ihn die von der Remdaer Linie nach dem Jahre 1442 erhalten hätten; Brückner I, 51 berichtet, es werde das Haus Gleichen-Blankenhain 1442 als Besitzer angegeben und seit 1470 habe ihn das Haus Gleichen-Remda gehabt; Schultes kennt eine Belehnung der Gleichen damit erst i. J. 1495. Aus Hellbachs weiteren Nachrichten ergiebt sich Folgendes: nachdem der Schauenforst bereits unter Graf Ernst X. an die Remdaer Linie der Gleichen gekommen war, residirte nach dessen Tode — er starb 1458 oder 1460 — sein Sohn und Nachfolger Erwin VII., während seine Mutter ihren Witwensitz in Remda hatte, auf dem Schauenforst (wogegen nach Brückner a. a. O., allerdings natürlicher, Schloß Schauenforst der Witwensitz der Gräfin gewesen wäre). Bei der Ländertheilung zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albert von Sachsen i. J. 1485 f. erhielt die Kurlinie Sachsen die Oberlehnsherrschaft, wie über alle Gleichenschen Besitzungen, so auch über den Schauenforst. Wie es gekommen ist, daß am 22. Septbr. 1495 Graf Carl I. von Gleichen-Blankenhain mit Schloß Schauenforst und Zubehör, ausgeschlossen die Jagd, als Mannlehn belehnt wurde, Hellbach II, 157, Reitzenstein S. 244, weiß ich nicht zu erklären, denn Carl gehörte eben zur Blankenhainer Linie, es müßte denn von einer Eventualbelehnung die Rede gewesen sein, aber in der Remdaer Linie war damals kein Todesfall vorgekommen. Der Schauenforst war den Remdaern verblieben, denn vom Grafen Hektor I., 2. Sohne des 1492 verstorbenen Grafen Ernst XII. und Neffen des 1497 verstorbenen Grafen Erwin VII. wird erwähnt, daß er, und zwar nach Sagittars Gleichenscher Gesch. 233, von 1515—1529 sich beständig auf dem

Schauenforst aufgehalten habe. Der letzte Graf von Gleichen, welcher den Schauenforst bewohnte, war Hektor II., Hektors I. zweiter Sohn, aber wie lange, ist unbekannt, schon bei seinen Lebzeiten — er lebte noch 1560 — kam das Schloß aus Gleichenschem Besitz, wenn und wie erfährt man wieder nicht.

Die Nachfolger der Gleichen in der Herrschaft Schauenforst waren die Reußen von Plauen und Kranichfeld. Brückner I, 51 f. berichtet, die Herrschaft wäre 1534 an die Reußen, 1540 wieder an die Gleichen und von diesen 1570 von Neuem an die Reußen gekommen, namentlich werde in den Lehnbriefen von 1534 und 1537 für die Besitzer von Ober-Kranichfeld unter andern „das Schloß und Herrschaft Schauenforst samt dem Dorf und Vorwerk Rödelwitz" angeführt. Während die Nachrichten aus diesen Lehnbriefen sehr erwünscht sind, darf man wohl an der Richtigkeit der Cession der Reußen und des erneuten Besitzes der Gleichen von 1540—1570 zweifeln, denn daß die Reußen in dieser Zwischenzeit herrliche Rechte in Schauenforst hatten, ergiebt sich aus dem oben S. 477 angeführten Gebahren Heinrichs Reuß mit der Präbende der Vicarei auf dem dasigen Schlosse i. J. 1546, auch daraus, daß die Reußen i. J. 1565 Irrungen mit dem Amte Leuchtenburg, dem Stadtrathe von Orlamünde, der Gemeinde Dorndorf und dem Comthur des Deutschen Ordens zu Engerda wegen der Gerichtsbarkeit, Jagd, Hut und Trift im Schauenforst und Umgegend hatten, Reitzenstein S. 248. Während der Minderjährigkeit Heinrichs Reuß des Nachgebornen oder des Jüngern, des Sohnes des 1572 verstorbenen Heinrich, des Gründers der Jüngern Linie Reuß und Herrn zu Gera, wurden i. J. 1577 die Herrschaften Kranichfeld und Schauenforst um 50 000 Mfl. auf 6 zu 6 Jahr an Georg von Mandelsloh auf Wiederkauf verkauft, dieser Kauf auch 1582 erneuert und 1587 ein

gleicher Wiederkaufscontract mit Herrn v. Berlepsch abgeschlossen, Brückner a. a. O. Dagegen kaufte in letzterm Jahre Johann von Wolframsdorf für seinen Mündel Heinrich Reuß von dessen Vettern, Heinrich d. Ä. Herrn von Obergreiz und Heinrich d. M. Herrn von Schleiz, den 3. Theil der Herrschaft Ober-Kranichfeld und Schloß und Herrschaft Schauenforst mit dem Dorfe und Vorwerk Rödelwitz und wurde für denselben und zugleich eventuell alle Reußen von Plauen Gevettern am 27. März 1587 vom Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen ꝛc. belehnt, Schultes Urkdb. Nr. 183, vgl. Sagittar in Verm. Nachr. VIII, 340. Aus demselben Sagittar S. 341 und Brückner, Reußische Landeskunde S. 376 erfahren wir, daß jener Heinrich d. J. majorenn geworden ein vortrefflicher Fürst war und auch am 18. Novbr. 1606 noch das letzte Drittheil jener Herrschaften um 30 000 Mfl. ankaufte.

Da diese Herrschaften aber von früher her noch an die v. Mandelsloh und v. Berlepsch verpfändet und deshalb für die Reußen wenig einträglich waren, so gedachte Heinrich d. J. dieselben i. J. 1615 an den Grafen Carl Günther von Schwarzburg auf 15 Jahre wiederkäuflich zu überlassen; indessen die Herzogin Dorothea Maria, die Witwe des Herzogs Johann von Weimar, trat im Namen der Landesherrschaft für ihre minorennen Söhne in den Kauf um 83 000 Mfl. ein, wobei sich die Reußen die Wiedereinlösung von 6 zu 6 Jahren vorbehielten. Aber die jungen Herzöge, welche, in den Dreißigjährigen Krieg verwickelt, Geld brauchten, traten die Herrschaften Kranichfeld und Schauenforst im Jahre 1620 auf Wiederkauf um die gleiche Summe dem Grafen von Schwarzburg ab, und Carl Günthers Nachfolger behielten dieselben bis 1663, worauf sie die Reußen, da sie das Wiederkaufsquantum nicht zu zahlen vermochten, um 63 000 Mfl. an Herzog Ernst von

Gotha überließen, Sagittar S. 343. Denn für diesen hatte, nachdem die Oberlehnsherrlichkeit über Schauenforst schon nach dem zwischen der Altenburger und Weimarischen Linie geschlossenen Vertrage vom 2. März 1634 an die erstere gekommen war, der Herzog Wilhelm von Weimar durch Vertrag vom 18. Juni 1657 seinerseits auch auf das Einlösungsrecht des Schauenforstes verzichtet. Darauf verwandelte Herzog Friedrich II. von Gotha i. J. 1695 den Wiederkauf in einen Erbkauf und zahlte dem Grafen Heinrich Reuß noch 16000 Mfl. zu der Wiederkaufssumme, Brückner I, 53. II, 808. Eine Herrschaft war Schauenforst schon seit langer Zeit, wenigstens seit es Besitzthum der Reußen war, nur dem Namen nach, da außer dem Waldberge nur noch Rödelwitz dazu gehört hatte. Als i. J. 1825 das Haus Sachsen-Gotha im Mannsstamm ausstarb, kam bei der Theilung der Gothaschen Lande i. J. 1826 unter die erbberechtigten Vettern, der Schauenforst nebst Ober-Kranichfeld an den Herzog von Meiningen.

Der Wald Schauenforst, auf dem breiten Bergrücken zwischen Rödelwitz und Martinsroda, mit zahlreichen Höhen und Einschnitten, darunter dem Schloßberg, Mittelberg, Bornthal, Fuchsberg, Diesthal, Teufelsberg, Teichholz, Eichberg, Brandholz, Schloß Eichenberg, Stirnberg, Ameisenberg, der güldnen Aue, dem Knörzel, Reutersberg, Steinhügel, großen und kleinen Rand, Gottesstück, umfaßt nach der Vermessung v. J. 1823 ein Areal von 777 weimarschen = 400 altenburgschen Ackern, oder 250 Hektaren und war damals an den tieferen Stellen mit Buschholz, auf den Höhen mit Nadelholz und Wachholdersträuchen besetzt. Derselbe ging am 26. April 1834 durch Kauf um 45045 Rhein. Gulden in den Privatbesitz Karl August Lehmanns und Cons. in Kahla und 1835 in den des Landkammerrathes Vogt in Blankenhain über; die Niederjagdgerechtigkeit — die Hoch-

und Mitteljagd war weimarisch — kauften 1837 um 1800 Rh. Gld. Pranger u. Consl. in Geunitz, welche sie später an die Rödelwitzer abtraten. Brückner II, 807, Kahla-Rodasche Mitth. I, 420.

Das Schloß, von welchem man nicht hört, daß es nach dem Gleichenschen Besitz je wieder bewohnt worden ist, außer daß noch kurz vor dem Dreißigjährigen Kriege einige Missethäter in dem Thurme eingesperrt gewesen sein sollen, war inzwischen verfallen und die Ruinen bestehen dermalen in einem hohen runden Thurme, dem Burgthore und einigen Mauerresten, zu welchen von Süden her der steile Burgweg führt; dieselben ließ der damalige Besitzer, auf Verwenden des Kahla-Rodaschen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, i. J. 1871 so weit restauriren, daß dem weitern Verfalle vorgebeugt ward, s. deren Mitth. I, 190. Im Februar 1881 kaufte diesen Wald nebst Schloßruinen der regierende Herzog Ernst von Altenburg dem Landkammerrath Vogt um 150 000 Mk. für das Herzogl. Altenburgsche Domanialfideicommiß ab.

Wie an alle alte, namentlich dem Zahne der Zeit verfallene Bauwerke, so haben sich auch an den Schauenforst zahlreiche Sagen und Volksmärchen angeknüpft, welche indessen mit der Geschichte nichts weiter gemein haben, als daß sie erzählt werden, aber nicht prätendiren, als Wahrheit zu gelten. Freunde solcher Geschichtlein finden deren, namentlich von der Erbauung und Zerstörung der Burg, vom Untergange des Geschlechtes derer v. Schauenforst, ferner von dem Fiedler, von dem Musicanten Waldsachs, von dem weißen Fräulein, von dem verlaßnen Kinde, von dem Herrenspiele mit silbernen Kegeln und goldnen Kugeln, endlich von dem Weinkeller, sämmtlich auf Schauenforst, kürzer und ausgesponnener in Greß, Holzlandsagen S. 119 ff., Gräße, Sagen-

schatz des Königreichs Sachsen II, 406 ff. und Lommer, Volksthümliches aus dem Saalthal S. 42 ff. die vom Weinkeller — ungewiß ob dessen reicher und kostbarer Inhalt aus den Trauben des Burgberges gekeltert, oder fremdes Gewächses gewesen — sogar versificirt bei Mehlis in dem angeführten Schriftchen S. 93 ff.

XXIII.

Schloß Posterstein.

Von

Kirchenrath **Dr. Löbe** in Rasephas.

Nicht um eine Beschreibung dieses alten, in seinen ältesten Theilen sicherlich bis in das 12. Jahrhundert hinanreichenden, romantisch unfern Ronneburg nahe an der Eisenbahn auf einem ziemlich steilen Felsenvorsprunge liegenden Schlosses handelt es sich hier,[1]) sondern um dessen Geschichte. Dieselbe ist aber sehr schwierig, schon weil sein urkundlicher einfacher Name Stein auch noch mehrorts in nicht weiter Ferne von hier vorkommt und man in den einzelnen Fällen des Vorkommens nicht allemal mit Bestimmtheit sagen kann, welches Stein gemeint ist; für uns wird sie noch schwieriger, weil das Schloß lange Zeit Besitz vogtländischer Dynasten war und nachdem es aufgehört hatte Reichslehn zu sein, nicht wettinsches, sondern böhmisches Lehn wurde, weshalb wir in unsern Archiven keine darauf bezüglichen Urkunden haben. Die allermeisten Geschichtsschreiber nennen unser Stein, auch wenn in frühesten Zeiten davon die Rede ist, gewöhnlich mit zusammengesetztem Namen Posterstein, allein

[1]) Puttrich, Mittelalterliche Bauwerke des Herzogth. Altenburg S. 29 und Tafel 13.

urkundlich kommt derselbe gar nicht vor und kann auch nicht vor der Mitte des 15. Jahrh. vulgär geworden sein, weil die Puster, von denen er doch zweifellos herstammt, nicht früher Besitzer gewesen sind.

Die Kirchengallerie I, 215 hat eine Reihe geschichtlicher Notizen über Posterstein, von denen leider nicht eine richtig ist. 1) heißt es, ums Jahr 1143 käme in einer Urkunde ein Heinrich von Machwitz Herr v. Stein als Vasall Heinrichs, Vogts und Reichsgrafen von Usterod, vor, also wäre damals die Burg Stein (es ist Posterstein gemeint) ein Unterlehn der Vögte von Plauen gewesen. Ich habe zwar die Urkunde nicht nachlesen können, denn es steht kein Citat dabei, wo sie zu finden ist, aber auch ohne dies muß ich die Angabe für einen Irrthum halten, denn abgesehen davon, daß die Abstammung der Vögte von der gräflichen Familie Schwarzburg-Usterod unter die unbegründeten genealogischen Sagen gehört und daß der i. J. 1143 vorkommende Heinrich nicht Vogt von Plauen (deren es überhaupt damals noch gar nicht gab), sondern von Weida war, so ist gewiß jener Heinrich von Machwitz nicht Herr unseres Stein gewesen, wie schon Gersdorf bemerkt,[1]) sondern vielmehr des Stein bei Oelsnitz, welches gegenüber Machwitz, dem Stammsitze dieser Familie, liegt, wie denn überhaupt die v. Machwitz bis ins 17. Jahrh. herab nur im eigentlichen Vogtlande angesessen waren, so in Gräfenwarth, Crischwitz, Altmannsgrün, Kurwitz, Pottiga, Ebersdorf.[2]) 2) sollen die Vögte von Plauen i. J. 1327 Posterstein, wo es zuerst als Munitio Lapis vorkomme, dem König von Böhmen zu Lehn aufgetragen haben. Nun geschah es allerdings nach der gewöhnlichen An-

---

[1]) Zu Puttrich a. a. O.

[2]) Brückner, Reuß. Landesk. 673. 693. 732 f. Märcker, Burggr. von Meißen 551.

nahme, daß im genannten Jahre die ältere Linie Plauen die vormals gräfl. Eberſteinſchen Güter, auf welche der Gründer dieſer Linie, Heinrich der Ruthene, durch ſeine Vermählung mit der Eberſteinſchen Erbtochter Kunigunde die Anwartſchaft erhalten hatte, nach dem Tode des letzten Grafen von Eberſtein bekam und dieſelben dem König von Böhmen zu Lehn auftrug; [1]) aber dazu gehörte nicht Poſterſtein, denn dieſes beſaß damals die jüngere Linie Plauen, die Reußen, und wenn ein Stein unter jenen Eberſteinſchen Gütern geweſen iſt, ſo muß es ein andres als Poſterſtein geweſen ſein. Ferner ſollen 3) im 12. oder 13. Jahrh. nach denen v. Machwitz die Puſter unſer Stein erhalten haben. Allein die Puſter erſcheinen in unſerm Lande erſt zu Ende des 12. Jahrh. und zwar im Weſtkreiſe auf Drackendorf und Lobeda, im Oſtkreiſe aber erſt im 14. Jahrh., ſ. Mitth. VI, 397 ff., VII, 293 f., überhaupt war der wahrſcheinlich gemeinte Heinrich Puſter i. J. 1323 nicht reußiſcher Vaſall, alſo auch nicht Beſitzer von Stein, ſondern ein Vaſall der Herren von Schönburg, [2]) welche damals die Pflege Langenberg beſaßen, [3]) und in dieſer Pflege hatten in jener Zeit die Puſter Beſitzungen. 4) heißt es: i. J. 1329 war der letzte Puſter auf Stein geſtorben. Das iſt gewiß eine bloße Vermuthung, darauf gegründet, weil am 3. Decbr. 1329 Heinrich Reuß das castrum Steyn dem Böhmenkönig zu Lehn auftrug; daß hier wirklich von Poſterſtein die Rede iſt, davon unten S. 499, aber von einem puſterſchen oder von einem Todesfalle überhaupt dabei verlautet nirgends etwas. Hier will ich eine topographiſche und hiſtoriſche Notiz anführen, welche an Abenteuerlichkeit ihres Gleichen in neuerer Zeit kaum haben wird, nämlich

---

[1]) Wenck, Vogtländ. Krieg S. 8 Anm. 1.
[2]) Löber, Hiſt. von Ronneb. Anf. S. 12.
[3]) Brückner 509.

Schmid, Lobdeburg 122 Anm. 3 sagt von diesem Stein „gewöhnlich Stein bei Altenburg (!), jetzt Posterstein genannt ꝛc., jetzt ein Rittergut in der Herrschaft Obergreiz (!) 4 Stunden von Altenburg. Im Jahr 1327 war der Ast der alten Grafen von Eberstein ausgestorben, welchem Plauen lehnsverbindlich war. Die Vögte trugen dasselbe (?) freiwillig dem König von Böhmen, namentlich auch Stein zu Lehn auf. Darauf bezieht sich diese (!) Urkunde", nämlich er meint die von 1329 und vermengt zwei verschiedene Schlösser Stein und zwei verschiedene Thatsachen. Gleichwohl muß man dem Verfasser zum Ruhme nachsagen, daß er die Fabel vom Aussterben der Puster auf Stein weggelassen hat und richtig bemerkt, daß die Puster erst im 15. Jahrh. unser Stein besessen hätten. Was weiter 5) die Eroberung Posterstein im Vogtländischen Kriege durch die Landgrafen anlangt, so ist dieselbe hier nach ältern Schriftstellern ins Jahr 1357 gesetzt, während sie nach den neuesten Forschungen erst 1358 geschah, s. unten S. 500. Wenn 6) erzählt wird, i. J. 1358 habe Heinrich von Plauen dem Kaiser Karl IV. das Schloß Stein in Lehn gegeben; so klingt das ganz, als wenn Posterstein damals noch Reichslehn gewesen wäre. Auch diese schief ausgedrückte Notiz wird S. 500 ihre Rechtstellung finden. Sodann wird 7) gesagt: „1374 wurden die Reußen und Herren von Plauen für die künftigen Besitzer von Stein erkannt, nachdem sie für baares Geld das dominium tam directum quam utile über die Schlösser Gera und Stein sich erkauft hatten". Diese Notiz ist aus Leuber bei Mencke III, 1962 A entnommen, wo es bei der Nachricht über die Erwerbungen der Güter der Vögte also lautet: Feuda ab Marchionibus Misniae fuisse quibusdam videntur Gera, Weida, Ziegenrück, Triptis, Stein, Ronneburgk etc. verum Reussenses Dynastae numerata pecunia tam directum quam utile dominium sibi ipsis comparasse

noscuntur etc. anno 1374 in oppidis et castris Gera, Weida, Triptis, Stein, Ronneburgk etc., aber diese Angabe ist eine von den unzähligen leuberschen Irrthümern, deren Berichtigung nicht hierher, sondern in die Geschichte des Vogtlandes gehört, nur das Eine mag hier bemerkt sein, daß damals von Posterstein gar keine Rede war, sondern von den vogtschen Besitzungen, welche in Lehnsabhängigkeit von den Mark- und Landgrafen von Meißen und Thüringen kamen, während Posterstein unbestritten und von den Markgrafen unverlangt böhmisches Lehn blieb.[1]) Uebrigens hat doch Leuber richtig nur von den Reußen geredet und nicht, wie die Kirchengallerie, auch die Herren v. Plauen mit ins Spiel gezogen. Endlich soll 8) in dem Egerschen Vergleiche zwischen Sachsen und Böhmen i. J. 1475 bestimmt worden sein, daß die Reußen und Herren von Plauen mit der Lehnschaft der Burg Stein forthin der Krone von Böhmen angehören sollen. Aber dieser Vertrag, welcher die Besitzverhältnisse zwischen Meißen und Böhmen im Osterlande endgültig regelte, wurde nicht 1475, sondern am 25. April 1459 abgeschlossen,[2]) und darin wurden die Lehen über Posterstein nicht auch den Herren von Plauen, sondern bloß den Reußen zugesprochen.

So viel über das Falsche in der Kirchengallerie von Posterstein; aber was ist nun dagegen das Richtige? Die Antwort darauf ist schwer; über das 13. Jahrhundert hinaus giebt es keine sichere Nachricht. Ungewiß ist schon, zu welchem Landestheile das Schloß gerechnet wurde, ob zu Pleißen oder zum Vogtlande; der Pirnasche Mönch rechnet es in seinem Onomasticum zum Vogtlande: Steyn ein slos in Voitlant czwischen Pacztorf vnd Nöbdwicz, der Bosterstein gnant; an einer andern Stelle,

---

[1]) Brückner 345. 367, Wenck, Vogtländ. Krieg 22.

[2]) Wenck S. 32. Langenn, Albr. d. Beh. S. 39.

wie es scheint, zu Pleißen: Triptus im Pleisnerland, das slos Stein czwischen etc. [1]) Dem alten Pleißengau war es gewiß nicht einbezirkt, denn nach der kirchlichen Eintheilung gehörte es nicht zum Archidiaconatus Plisnensis, dessen Aufsichtsbezirk Pleißen war, sondern zu der Praepositura Cizensis, denn der von dem Kloster Cronschwitz belehnte Vicar an der Schloßkirche zu Posterstein wurde nicht vom Pleißnischen Archidiakonus, sondern vom Propst in Zeitz investirt. Es gehörte also jedenfalls zum Gau Geraha wie die ganze Gegend um Ronneburg; dem Vogtlande könnte es nur insofern zugerechnet werden, als nachmals der Gau Geraha vogtländisches Besitzthum war; im 15. Jahrh. lag es in der zum Osterlande gehörigen Pflege Ronneburg, wenigstens wird es dort contingentspflichtig aufgeführt.

Ursprünglich war Stein ein Reichslehn, ungewiß ist es aber, ob es schon bei der Einsetzung der Vögte denselben vom deutschen König übergeben wurde oder vorher einer reichsfreien Familie angehörte, welche den Namen davon führte, und erst in der kaiserlichen Zeit des 13. Jahrh., wo so viele reichsfreie Orte und Geschlechter unter Dynasten und Fürsten des Reichs gekommen oder auch sonst in jener Zeit von hier verschwunden sind, von den Vögten beschlagen worden ist. Daß letzteren Falls, vor den Vögten, nicht die v. Machwitz auf Posterstein gesessen haben, kann wohl nach dem oben S. 494 über dieselben Bemerkten als gewiß angenommen werden; eher könnte ein solcher Reichsvasall der Gerhardus de Lapide gewesen sein, welcher 1222 in einer bischöflich Naumburgschen Urkunde und 1223 in einer des Pleißnischen Landrichters als Zeuge neben Heinrich von Wildenfels, Heinrich von Flügelsberg, Hugo von Criwicz, Conrad von Zarowe und Johann von Lohm erscheint; [2]) Meyner hat

[1]) Bei Mencke II, 1602 B. 1541 B.

[2]) Schultes Direct. dipl. II, 571. 586.

ihn schon i. J. 1210 unter den Ministeriales imperii gefunden und vermuthet, daß er Posterstein gehabt habe. [1]) Auch nach Mitth. V, 113 hat die in hiesigem Lande ansässig gewesene Familie v. Stein ihren Stammsitz in Posterstein gehabt.

Im Besitz der Vögte gehörte Stein Anfangs denen von Weida und blieb auch nach der Theilung des vogtschen Hauses 1244 in die Linien Weida, Plauen und Gera bei der ersten, bis es im letzten Viertel des 13. Jahrh. Vogt Heinrich von Plauen nebst andern Gütern von den Linien seiner Brüder erwarb. [2]) Als 1305 die Linie Plauen sich in die ältere und jüngere spaltete, von denen jene den Namen Plauen fortführte, während die jüngere unter dem Namen der Reußen ihren Sitz in Greiz nahm, kam Stein mit an die letztere. [3]) Dies sein castrum Steyn trug nun Heinrich Reuß der Kleine am 3. Decbr. 1329 dem König von Böhmen zu Lehn auf, [4]) wodurch er jedenfalls einen Schutz gegen die Wettiner zu erhalten suchte, welche damals ihre Macht

---

[1]) Nachrichten S. 353.

[2]) Brückner 354.

[3]) Brückner 365.

[4]) Die Urkunde darüber lautet: Nos Johannes Dei gracia Bohemie et Polonie Rex ac Lucemburgensis Comes constare volumus etc. quod cum nobilis vir Heinricus Juvenis Advocatus de Plawe dictus Reuz de castro suo dicto Stoyn cum omnibus juribus, appendiciis et pertinenciis suis omnibus, in quibuscunque consistant, quod in nostris sponte et libere resignavit manibus a nobisque recepit, in feudum nostrum ac regni nostri Boemie feudalis ac vasallus sit effectus nobisque intendere ac servire fideliter tamquam suis Dominis spopondisset, sibi viceversa duximus firmiter promittendum, quod racione homagii fidelitatis nobis per eum facti et prestiti talem sibi convenienciam et compensam donando exhibere et facere tenemur et uolumus, quemadmodum fideles nostri dilecti Heinricus de Lypa Boem. Capitan., Otto de Bergow ot Tymo de Coldiz aut eorum duo juxta deliberacionem et arbitrium ipsorum decreverint et nos iusserint

im Pleißenlande nach Süd-Westen hin sehr energisch auszudehnen strebten und dadurch den Vögten bedenkliche Nachbarn zu werden anfingen; zudem war Vogt Heinrich von seinem, in diesem Jahre volljährig gewordenen Mündel, dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften, wegen seiner ziemlich eigennützig geführten Vormundschaft in nicht freundlichem Vernehmen geschieden. Freilich wetteiferten mit den Wettinern in der Begehrlichkeit, die kleinen Herren von sich abhängig zu machen, die Vögte selbst, wie denn 1327 Petzold von Sparnberg die Lehn über sein Gebiet Blintendorf, welches der Vogt von Gera unter seine Hoheit zu bringen trachtete, auch dem König von Böhmen offerirte. [1])

Der gegenseitige Groll Heinrichs des Kleinen und Friedrichs des Ernsthaften kam erst unter deren Söhnen, Vogt Heinrich d. Strengen und den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, zum Ausbruch in dem sogenannten Vogtländischen Kriege, in welchem die Markgrafen im Bunde mit dem Kaiser Karl IV. i. J. 1358 „Slos Czygenruck, darczu Triptus in Pleisnerlande, das Slos Stein czwischen Paczdorf vnd Nöbdewicz, Ronneberg, Werdawe ꝛc." eroberten, [2]) und während die Vögte nach den Friedensbedingungen wegen Triptis, Ronneburg, Werda ꝛc. den Markgrafen als Oberlehnsherren huldigen mußten, blieb (Poster-) Stein böhmisches Lehn, und die Reußen erneuerten am 23. November d. J. dem König von Böhmen, welcher der Kaiser Karl IV. selbst war, das Lehnsgelübde [3]) (also sie huldigten ihm nicht als dem deutschen Kaiser, sondern als böhmischem Könige; das gegen

---

sibi faciendam ac eciam exhibendam etc. Datum Lucemburg MCCCXXIX in vigilia B. Barbare. Wagner Collect. V, S. 223.

[1]) Brückner 793, vgl. Märcker, Burggr. Meißen 234.

[2]) Mencke II, 1541 B. (wo falsch Weidawe statt Werdawe steht). Wenck, Vogtl. Krieg S 14.

[3]) Wenck S. 16 f.

die Kirchengallerie). Als im folgenden Jahre, 1359, die Söhne Heinrichs d. Strengen das väterliche Gebiet theilten, fiel außer Ronneburg, Werdau ꝛc. auch „der Stein" auf die Portion der beiden jüngern Brüder, Heinrichs des Mittlern und Heinrichs des Jüngern, welche sich fortan nach der Herrschaft Ronneburg nannten.[1]) In dem Einigungsvertrage zwischen dem Könige von Böhmen und dem Mark- und Landgrafen vom 25. Nvbr. 1372 wurde dem Könige die Lehnshoheit über die Reußen ausdrücklich mit (Poster-) Stein garantirt.[2]) Als die beiden Herren Heinrich von Ronneburg ohne Erben, der Jüngere zuletzt bald nach 1401, gestorben waren, wurde Ronneburg meißnisch, Posterstein aber fiel als böhmisches Lehn an die Hauptlinie Reuß-Greiz zurück,[3]) daher heißt es auch in der markgräflichen Kriegsmatrikel v. J. 1445, bei der Aufzählung der Erbaren Mannschaft der Pflege Ronneburg, von dem damaligen Inhaber Posterssteins, „er hat das Slos zu lehen vom Reussen von Plawen ꝛc. vnd dinet mir nicht von myns (des Amtmanns) gnedigen hern (des Markgrafen) wegen, danne vf myns hern brief", nämlich „wan jme dorumb geschriben wirdet",[4]) also er leistete den Ritterdienst nicht dem Lehn-, sondern dem Territorialherrn, vgl. über dieses Verhältniß v. Langenn, Albrecht d. Beh. 410 f. Nachdem die Reußen erst noch im Januar 1538 mit Greiz und (Poster-) Stein vom König Ferdinand von Böhmen belehnt worden waren,[5]) verfielen sie, weil sie im Schmalkaldischen Kriege auf der Seite des Kurfürsten Johann Friedrich gestanden hatten, 1547 nach der Schlacht bei

---

[1]) Brückner 367.

[2]) Wenck 22.

[3]) Brückner 368. Wenck 27, welcher dies schon i. J. 1397 geschehen sein läßt.

[4]) Mitth. IV, 41.

[5]) Brückner 373.

Mühlberg in die Reichsacht und der Kaiser übergab Greiz und Posterstein im Januar 1549 dem Burggrafen Heinrich V. von Meißen aus dem Hause Plauen. [1]) Nun erhielten zwar die Reußen nach alsbaldiger Begnadigung die genannten Stücke wieder zugesprochen, aber der Burggraf gab sie nicht heraus, und erst nach langem Proceß mit seinen Söhnen, den Burggrafen Heinrich VI. und VII. wurde unter Vermittlung des Königs Ferdinand von Böhmen als Lehnsherrn am 14. Mai 1562 eine Entscheidung getroffen und unter Anderm bestimmt, daß die Burggrafen Greiz, Posterstein und Gera an die Reußen zurückgeben und nur die Gesammtlehn darüber erhalten sollten. [2]) Hiermit hören die Nachrichten über Posterstein in der Reußischen Geschichte auf, und davon ist schon bei der Theilung der jüngeren Linie Plauen i. J. 1564, in der Aufzählung der an jede Linie gekommenen Landestheile und Lehen, nicht mehr die Rede, und wenn und wie die Hoheit der Reußen und die Oberhoheit der Krone Böhmen über das Schloß aufgehört hat und an die Wettiner gekommen ist, finde ich nirgends ausdrücklich angegeben, die Mitbelehnschaft der Linie Plauen erlosch mit dem Aussterben dieser Linie im Januar 1572.

Von reußischen Vasallen auf Posterstein finde ich urkundlich zuerst die von Stöncz, im Jahr 1442, nämlich damals verkauften Heinrich, Nickel und Ulrich v. St. nebst ihrer Mutter Else das Schloß Posterstein. [3]) Ueber diese Familie weiß ich keine Auskunft zu geben, woher sie stammte und wenn sie hierher kam; man könnte wohl an die v. Studenschen oder Stöntzschen denken, welche lange auf Stünzhain saßen, allein diese waren, wenn auch nicht bereits zu Ende des 14. Jahrh. (Mittheil. IV, 432 f.) ausgestorben, doch 1413 moralisch er-

[1]) Märcker, Burggr. Meißen 377.
[2]) Märcker 384 f. Brückner 362.
[3]) Wagner X, S. 345.

loschen, da in diesem Jahre der letzte als geisteskrank dem neuen Besitzer von Stünzhain zu Pflege und Unterhalt übergeben wurde, s. ob. S. 370. Die Käufer im genannten Jahre waren die Gebrüder Hans, Purgold, Dietrich und Nicol Puster. Wenn Hecker Starkenberg S. 7 aus dem Umstande, daß die Hälfte des Mockernschen Burggetreides bis 1718 nach Posterstein gezahlt wurde, schließen will, daß die Burggrafen von Starkenberg, welche die andere Hälfte erhielten, vor den Pustern Posterstein besessen hätten, so irrt er sich, nach Posterstein war jenes Burggetreide durch Kauf von Ehrenberg gekommen, so wie es 1718 von Posterstein nach Ehrenhain verlegt wurde. Die Vorfahren der Puster hatten, wie oben bemerkt, schon lange vorher in der Pflege Langenberg gesessen, wo sie anfangs als schönburgsche, seit 1333 als gerasche und plauen-greizer, seit 1364 allein gerasche Vasallen vorkommen. Von den eben genannten Pustern sind i. J. 1445 Hanß, Ditther und Nickel Zeugen unter den „Man vnd getruwen" Heinrichs Herrn zu Gera [1]) und wird Jhan allein gesessen zu Posterstein, unter der Ehrbaren Mannschaft der Pflege Ronneburg aufgeführt, wobei ausdrücklich gesagt ist, daß er das Schloß Posterstein vom Reußen von Plauen zu Lehn habe, während die andern seine Güter alle Lehen des Markgrafen wären, s. oben. Diese andern Güter waren doch die nahe gelegenen Burkersdorf, Thonhausen, Reust ꝛc., welche im Besitz der Puster sich bis 1499 nachweisen lassen, [2]) aber von Posterstein und den Pustern hier finde ich in dieser ganzen Zeit keine einzige Nachricht, was wohl daher kommt, daß sie auswärtige Vasallen waren, sicherlich kann aber an Posterstein nicht mit Schäfer [3]) gedacht werden, wenn die Frage ist, welches Stein es sei, das Kunz von

---

[1]) Löber, Ronneb. Anf. S. 51.

[2]) Wagner X, S. 381. 383. 437.

[3]) Prinzenraub S. 38 Anm.

Kauffungen zur Zeit des Prinzenraubes, 1455, besaß. Im Jahre 1505 kaufte Nickel v. Ende Posterstein, worüber eine Notiz im Nöbdenitzer Pfarrarchiv unklar sagt „Nicolls v. Ende Kauff vber P. mit dem Grafen von Greitz", doch nach der Ueberschrift „Reußische Lehnbriefe" scheint er es blos von den Reußen in Lehn empfangen zu haben. Er kommt sodann hier 1511 vor[1]) und wird 1515 von dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Johann und 1526, nach Friedrichs Tode, von Johann von Neuem belehnt.[2]) Also zu jener Zeit scheint die Lehnsherrlichkeit von den Reußen an das Haus Wettin übergegangen zu sein. Dienstag nach purificationis Mariae 1531 verkaufte Nickel von Ende Posterstein an Hauboldt von Pflugk und wurden mit ihm Tam, Andres und Christoph Pflugk mitbelehnt. Es ließen sich über diese Herren und ihre Nachfolger hier noch manche Einzelheiten mittheilen, allein es mag einstweilen genügen, auf das in der Kirchengallerie S. 215 Angeführte und auf Löber, Ronneb. 184 f. zu verweisen, nur was die Besitznahme Postersteins nach Tham Pflugks Tode am 30. Decbr. 1596 durch die Geraer anlangt, will ich bemerken, daß die Berechtigung derselben dazu in der Kirchengallerie wieder ganz schief dargestellt ist, indem die Burggrafen von Meißen mit hereingemengt sind, denn 1562 wurde diesen Greiz, Posterstein und Gera nicht zugesagt, sondern im Gegentheil, wie oben angeführt ist, wieder entzogen und nur die Mitbelehnung gewährt. Nun aber waren diese Burggrafen, und mit ihnen die ältere Linie Plauen, bereits 1572 mit Heinrich VII. ausgestorben, also konnten sie 1596 einen Anspruch an Posterstein nicht mehr geltend machen, sondern allein die Reußen. Aber es findet sich weder bei Brückner, noch in unserer Landesgeschichte etwas von

---

[1]) Wagner XXI, S. 194. V, 349.

[2]) Notizen im Nöbdenitzer Pfarrarchiv.

dieser kaum achttägigen reußischen Besetzung Posterſteins und der Vermittlung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar berichtet, nur heißt es in einer diesen Handel betreffenden Notiz im Nöbdenitzer Pfarrarchiv, der Graf von Gera wäre wegen dieser Besetzung nicht allein mit den Erben (Thams Pflugk) hart verwickelt worden, sondern auch der Herzog „zu Altenburg" (den gab es freilich damals im eigentlichen Sinne noch nicht) hätte sich der Sache angenommen und das Schloß besetzen und bewahren lassen. Inzwischen hätte der Verstorbene, Tham Pflugk, das Unglück gehabt, bis zum 14. Januar unbegraben liegen zu müssen. Tham hinterließ blos eine Tochter; seine Witwe heirathete, nach einer andern, von der Kirchengallerie übersehenen Nachricht in jenem Pfarrarchiv, ihren Neffen Alexander Pflugk aus dem Hause Strehla, welcher i. J. 1600 starb, und dessen Sohn aus erster Ehe mit Katharina von Ebeleben, Georg Pflugk, folgte in Posterstein, welches nun in diesem Stamm der Pflugkschen Familie bis 1718 blieb und dann durch Kauf an die von dem Werder kam.

XXIV.

Jahresbericht

über

die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes.

1878—79.

Von **Dr. Wolf.**

Das vergangene Jahr weist einen verhältnißmäßig geringen Wechsel an Mitgliedern nach.

Soweit zur Kenntniß gekommen, verlor die Gesellschaft

1. durch den Tod
   das Ehrenmitglied Geheimrath von Weber in Dresden;
2. durch freiwilligen Austritt bez. Wegzug:
   P. Dr. Geyer zu Lucka,
   Gerichtsamtsassessor Stötzner,
   Rittergutsbesitzer Kamprad,

während als neue und zwar einheimische Mitglieder aufgenommen wurden:

Kunst- und Handelsgärtner Franz Kunze hier,
Notar Ernst Wolf in Roda.

Außerdem hat die Gesellschaft die Freude, ihr Ehrenmitglied, Herrn Landgerichtspräsident Dr. Hase, nach kurzem Fernsein wieder hier zu haben. Ich glaube in

Aller Sinne zu handeln, wenn ich die Hoffnung aussspreche, daß er auch in veränderter Stellung einen Theil seiner vielbewährten Kraft wieder der Gesellschaft widmen möge.

Die Wahl der Gesellschaftsbeamten ergab das gewöhnliche Resultat, Wiederwahl der Alten.

An größeren Vorträgen sind zu verzeichnen die der Herren:

I. Kirchenrath Dr. Löbe:

1) Ueber die 1. Kirchenvisitation, gehalten am 20. November v. J., dem Stiftungsfeste;
2) Ueber die Wüstungen Zebekur und Neuwitz am 15. Januar 1879;
3) Nachträge und Berichtigungen zur Kirchengallerie und zwar betr. die Parochieen
   a. Altenberge am 19. März,
   b. Stünzhain am 23. April,
   c. Tegkwitz am 18. Juni.
4) Ueber einen landesherrlichen Schiedsspruch in Sachen der Tödtung eines Verwandten aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, am 24. September;
5) Ueber die Altenburger Hochzeitsordnungen von 1577 und 1611, am 15. October d. J.

II. Professor Dr. Löbe:

6) Ueber die Denkmäler Altenburgs, am Stiftungsfest.

III. Justizrath Große:

7) Ueber das Nachlaßverzeichniß der 1650 † Herzogin Elisabeth von Altenburg am 19. Februar;
8) Ueber messingne Taufbecken am 19. März;
9) Ueber die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins zu Landshut am 15. October.

IV. Ministerialassessor Meißner:

10) Ueber das unter dem Namen „der Rothschild"

in den Stadtrechnungen ꝛc. vorkommende öffentliche Haus, am 18. December;

11) Ueber 2 ungedruckte, Schloß und Stadt Altenburg betr. Sagen nach Tauchwitzs Collectaneen.

V. Vom Berichterstatter:

12) Ueber das Alter der Bartholomäikirche hier am 18. December;

13) Ueber die Verhandlungen der Marburger Versammlung, die Priorität von Eisen oder Bronce betr., nach den Protokollen der Versammlung am 21. Mai;

14) Ueber die Bürgermeister der Stadt Altenburg im 15. Jahrhundert, am 18. Juni;

15) Ueber die nach Beendigung des 7jährigen Kriegs im hiesigen Lande zur theilweisen Deckung der Staatsbedürfnisse veranstaltete Klassenlotterie am 15. October.

Mit großem Danke hatte die Gesellschaft eine Verfügung H. Gesammtministerii vom 24. März d. J. zu begrüßen, vermöge welcher alle in Altenburg zur Vernichtung oder zum Verkauf bestimmten alten Acten vorher unsrer Gesellschaft zur Durchsicht zur Verfügung gestellt werden sollen. Die theils bereits vorher, theils in Verfolg dieser auf unser desfallsiges Nachsuchen erlassene Anordnung von H. Ministerium, Abtheilung für Finanzen, uns überlassnen Acten ꝛc. haben bereits Stoff sowohl zu einigen der vorher aufgeführten Vorträge, als auch kleineren Besprechungen gegeben, wovon insbesondere die Besprechung von zu Actendeckeln benutzten Theilen eines alten MS. des corpus juris canonici, und Noten und sonstiger Musikschriften hervorzuheben ist.

Eine weitere Aufmunterung ihrer Bestrebungen hatte die Gesellschaft in einer Aufforderung H. H. Staatsregierung zu erblicken über die von dem Jenaer histo-

rischen Verein beabsichtigte Herausgabe eines „Thüringischen Urkundenbuchs“ resp. die hierfür erbetene pecuniäre Unterstützung aus Staatsmitteln sich zu äußern. Der Vorstand hat dieser Aufforderung dankbarlichst Folge geleistet.

Die Bücher- und sonstigen Sammlungen der Gesellschaft wurden vermehrt, abgesehen von der schon vorher erwähnten Schenkung H. Ministerii, Abth. für Finanzen, durch Geschenke H. Ministerii des Innern, der Herren Stenger, Lanzendorf, Große, Regierungsrath Hase, Pilling, Schullehrer em. Tannert, aus dem Postrath Hagerschen und dem Bratfischschen Nachlaß. Von den Ankäufen ist besonders des der heute ausliegenden Sammlung Altenburgischer Ansichten ꝛc. des Stellmachers Schadewitz weil. hier Erwähnung zu thun. Durch einen glücklichen Zufall gelang es dem Vorstande, diese zwar mehrfach besprochene, eigentlich aber wenig bekannt gewesene Sammlung für einen mäßigen Preis zu acquiriren. So wenig die Bilder Anspruch auf Kunstwerth haben, so hofft der Vorstand doch, Sie werden sich überzeugen, daß durch ihre Erhaltung manches Interessante der Vergessenheit entrissen worden, was außerdem derselben wohl unrettbar verfallen wäre. Sicher wäre zu wünschen, daß aller Orten recht Viele sich finden möchten, die an den Geschicken ihrer Vaterstadt so viel regen Antheil an den Tag legten, wie jener alte Altenburger Bürger.

Von sonstigem Bemerkenswerthen aus dem Leben der Gesellschaft ist hauptsächlich nur noch der am 10. Juni veranstaltete Ausflug nach Halberstadt zu erwähnen. Derselbe hatte zwar wider Erwarten, vermuthlich weil die Strapazen des eintägigen Ausflugs mehrfach überschätzt worden, nur mäßige Betheiligung gefunden; die wenigen Theilnehmer aber wurden durch einen Reichthum an Sehenswerthem, wie er wohl noch bei keinem Ausfluge der Gesellschaft geboten worden, für

die geringen Unbequemlichkeiten der etwas weiteren Fahrt reichlich entschädigt.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins fand zu Landshut in den Tagen vom 17. bis 18. September statt und wurde, wie gewöhnlich, von dem Vorsitzenden, Justizrath Große als Vertreter der Gesellschaft, und dem Berichterstatter besucht.

XXV.

Nachträge und Berichtigungen

zur

Kirchengallerie

vom

Kirchenrath **Dr. Löbe** in Rasephas.

Zur Parochie Saara.

1. Saara.

Was zunächst den Namen dieses Dorfes betrifft, welcher ursprünglich Zarowe, Sarowe lautet, so meint Brückner, Reuß. Landeskunde S. 468, wo er von dem reußischen Großsaara handelt, derselbe könne deutsch oder slavisch sein; indessen da sich in dem ganzen deutschen Wortschatz kein passendes Wort dazu findet — denn man wird's weder vom alt- und mittelhochd. saro, sarwe = Rüstung, noch von zar = das Zerren, der Riß, ableiten mögen, sowie auch die deutschen Wörterbücher keinen davon gebildeten Ortsnamen anführen,[1]) — so wird's bei der gewöhnlichen Annahme bleiben müssen, daß der Name slavisch ist, worauf schon die mehreren andern gleichlautenden Ortschaften in vormals slavischen Gebieten hinweisen. Ueber die Bedeutung sind die Ansichten freilich

[1]) Die westliche Saar mit ihrer Sippschaft Sarbrück, Sarburg, Sarwerden ꝛc. kann hier nicht in Betracht kommen.

sehr verschieden; von den vielen, mitunter sehr seltsamen Erklärungen, welche sich auch auf das Sarowe in der Niederlausitz, das heutige Soran, beziehen; will ich nur folgende anführen: nach einer unserer neusten Landeskunden soll es „Morgenröthenheim" bedeuten; ähnlich hatte es schon Kreysig[1]) gedeutet und von dem wendischen zara = Morgenröthe abgeleitet, so daß es ein Ort wäre, wo die Morgenröthe als Gottheit angebetet worden wäre, nur weiß ich nicht, woher diese mythologische Notiz genommen ist, ich finde unter allen Gottheiten der andern slavischen Stämme keine Zara; Buttmann[2]) möchte es vom wend. saryw = Graben zur Einfriedigung, zur Verhinderung der Communication, genannt sein lassen, aber zu letzterem Zwecke werden doch Ortschaften nicht angelegt; Andre vom wend. Zar = Gluth, und es soll einen Scheiterhaufen bedeuten, indeß, angenommen diesen Stamm, so würde doch bei einem Ortsnamen weniger an so etwas Zufälliges und Vergängliches zu denken sein, als vielmehr an etwas Bleibendes, etwa wie ein Brennofen oder dergleichen; Frenzel erklärt es von z' = von, herab, und hora = Berg und läßt es einen Ort bedeuten, welcher bergab liegt, was nur leider bei Saara nicht der Fall ist.

Zarowe kommt zuerst urkundlich i. J. 1222 (schon in diesem Jahre, nicht erst 1223 erscheint er; Schultes, Dir. dipl. II, p. 571 steht unrichtig Conradus de Circhowe statt Sarowe) vor, wo ein Conradus de Z. genannt wird, dessen Nachkommen wenigstens noch ein Jahrhundert lang Saara besaßen und oft in unsrer Geschichte vorkommen, s. Mitth. VI, 414. Das Wappen dieser Herren von Zarowe war ein silberner Löwe im goldnen Felde mit einem schräglinks liegenden Lilien-

---

[1]) Beitr. zur Historie der Sächsischen Lande IV, 326.

[2]) Die deutschen Ortsnamen S. 119.

scepter bedeckt. Die einzelnen Herren sind aber schwer von einander zu unterscheiden, weil sie meist den Namen Conrad führen. Bezüglich der Mitth. a. a. O. genannten drei will ich bemerken, daß außer diesen noch ein vierter Conrad bekannt geworden ist, nämlich als i. J. 1279 Frau Agathe von Ehrenberg dem Bergerkloster in Altenburg einen Hof eignete, bedang sie u. a., daß nach ihrem Tode von den Zinsen 4 solidi divisim in anniversariis duorum conjugum suorum, videlicet Conradi de Zarowe et Syfridi de Erenberch, zur Ergötzlichkeit der Mönche gereicht werden sollten. Da nun von dem seit 1267 oft genannten Ritter Conrad von Z., dessen Gemahlin Adelheid hieß, gesagt wird, er möchte des 1223 vorkommenden Conrad Sohn oder Enkel sein, so scheint mir das letztere, daß er der Enkel war, das Annehmbare und daß dann zwischen beide jener Conrad, der erste Gemahl der Agathe, einzuschieben ist, so daß die Reihe wäre: Conrad I. 1223, Conrad II., der erste Gemahl der Agathe nachmaligen von Ehrenberg, Conrad III., Ritter, Gemahl der Adelheid, und Conrad IV.,[1]) Heinrich, Gebhard und Lutheger. Der Heinrich, welcher nach den Mitth. S. 415 i. J. 1290 als sacerdos vorkommt, war nach Wagner, Collect. VI, S. 384 Mönch im Bergerkloster. Es gab aber gleichzeitig außer dem Heinrich, Conrads IV. Bruder, noch einen Heinrich von Sarowe, einen Weltlichen, Conrads Vetter, denn die Conradus et Heinricus de Sarowe, welche 1280 dem Burggrafen Dietrich II. von Altenburg die Lehen über das von ihnen besessene Plottendorf aufließen, heißen bei der Bestätigung durch den Burggrafen Heinrich IV. im Jahr 1285 patrui.[2]) Ob die Herren v. S. noch über das erste Viertel des 14. Jahrhunderts hinaus hier existirt haben und nament-

[1]) Meyner, Nachr. 350, nennt ihn fälschlich Johann.

[2]) v. Braun, Gesch. der Burggr. von Altenb. S. 70. 71. 77.

lich der Hermann von Saraw 1392 zu ihnen gehört, ist mir zweifelhaft, wenigstens nach der Mitte dieses Jahrh. waren andere adelliche Familien im Besitz von Saara und nach Mitth. VII, 297 gab's auch andre Herren v. Sare, welche nicht hierher gehören.

Wie das reußische Saara ein Reichslehn war, welches die Vögte vergaben, so scheint auch unser Saara Reichsgut gewesen zu sein, da die hiesigen Burggrafen damit belehnten; wie dort eine Burg als Herrensitz war, so war auch in unserm Saara eine solche gewesen, wie der noch i. J. 1358 erwähnte Burgstadel, d. h. der Theil einer vormaligen Burg oder eine Stelle, wo früher eine Burg gestanden hat, beweist. Bei Saara war auch eine Zollstätte, welche 1279 als Reichslehn erwähnt wird, und von der Größe des Dorfes schon in ältester Zeit zeugt das Vorhandensein zweier Kretschmare, es war einer neben der Pfarrei oder der Kirche, ein andrer an der Pleiße, und wenn der erstere auch der mittlere genannt wird, so scheint es gar drei gegeben zu haben. Wenn nun auch in den verschiedenen Urkunden seit dem 13. Jahrh. immer nur von einem hier in Saara die Rede ist, so scheint dieser der eine der 6 anerkannten in der Bannmeile um die Stadt zu sein; schon 1256 wird er in der Bestätigung der Privilegien der Stadt Altenburg durch den Markgrafen Heinrich d. Erl. von Meißen wegen des Brauens und Schänkens von Bier mit genannt, das Brauen war verboten, nur das Ausschänken des in Altenburg geholten Bieres gestattet. [1])

Das Dorf kommt ferner vor 1279, wo der Land- und Markgraf Albrecht der Ausgeartete dem Marien-Magdalenenkloster in Altenburg 2 Mark von dem erwähnten Zoll zu Sarowe eignete, welchen Thammo und Johann von Haldeck zu Weyde aufgelassen hatten, Fritzsche,

[1]) Mitth. III, 401.

Beschreibung dieses Klosters S. 17. Diese Notiz giebt einen weiteren Beleg zu den Mitth. IV, 298 angeführten Handlungen Albrechts, bei deren Ausübung derselbe sich schon als Herrn des Reichslandes Pleißen gerirte. Uebrigens kann dies Einkommen aus der Saaraschen Zollstätte nicht bei dem Kloster geblieben sein, wenigstens findet es sich nicht in der Aufführung der 1358 landesherrlich bestätigten Güter und Zinsen des Klosters, Fritzsche S. 19. Hier heißt es: In Sarowe von $5\frac{1}{2}$ Hufen 4 ßo. 42 gr., ingleichen 28 gr. Zinsen von den Gärten, wo die Schenken (?) wohnten, von 2 Höfen 3 Schff. Hafer und 3 Schill. Heller, von der Mühle 5 Mandel breite Groschen, das Kirchlehn nebst einer Hofstatt Borcstadel genant, ein Buschicht der Lemgrund genannt, 1 Erlicht, 1 Wiese, noch 1 Buschicht und 7 Aecker, welche das Kloster selbst in seinem Vorwerk bearbeitete, Copialb. des altenb. Stadtr. C. II, 51 fol. 43 f. Im Jahr 1375 hatte Reinold von Zürchau einen Streit mit dem Kloster wegen des Kretschmars bei dem Pfarrhof [1]) und Friedrich von Gabelenz verkaufte an das Kloster Zinsen auf dem mittlern Kretschmar; [2]) 1379 eignete Nicolaus von Gabelenz, Pfarrer in Tettau, dem Kloster einen Geldzins von 12 gr. auf der Schenke bei der Kirche und 10 gr. von der an der Pleiße, wozu Thymo von Colditz zu Gößnitz seine Einwilligung gab, welcher also Lehnherr von Saara war; [3]) 1391 kaufte Adelheid Schwenkel, Nonne des Marien-Magdalenenklosters, für dasselbe um 13 ßo. gr. 1 Mark Zinsen in Sarowe, wofür ihr nach ihrem Tode zwei Anniversarien gehalten werden sollten. [4]) Die Zahl der besetzten Höfe in Sarow

[1]) Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II, 51 fol. 370.

[2]) Ebd. fol. 368 b. 375 b. Mitth. VI, 336, wo nach Schönberg Gorbewicz statt Gabelenz steht.

[3]) Copialb. fol. 373. Fritzsche S. 30.

[4]) Fritzsche S. 31.

belief sich 1445 auf 14.[1]) Nach dem i. J. 1473 durch die Kurfürstin Margarethe zwischen der Stadt Altenburg und den Dorfschaften in der Meile aufgerichteten Schiede erhielt der Kretschmar zu Zarowe das Recht, jährlich selbst 4 Gebräude Bier „zu thun",[2]) außerdem erhielt das Nonnenkloster von der Kurfürstin noch die Erlaubniß, 8 Faß von dem im Kloster in Altenburg gebrauten Biere in den Kretschmaren zu Saara zu verschänken, im Dorfe selbst sollten sie aber kein Bier brauen, sondern den Mehrbedarf über die 8 Faß in der Stadt kaufen.[3]) Als Conrad Triller 1496 den St. Wolfgangsaltar in der Bartholomäikirche zu Altenburg errichtete, bestimmte er dazu auch in Saara 2 ßo. 10 gr. bei Jacob Fleyschawer, 10 gr. bei Georg Schneider und 40 gr. bei Valentin Veits.[4])

In kirchlicher Hinsicht war Saara, etwa Altkirchen in der ersten christlichen Zeit hier ausgenommen, die größte hierländische Parochie, indem bis 1528 außer dem noch jetzt dazu gehörigen Filial Mockern und den 12 eingepfarrten Dörfern, von denen Heiligenleichnam und Zehma eigene Kapellen hatten, noch das Filial Jauern, die Dörfer Ehrenberg, Modelwitz und Lehnitsch, Bodelwitz und Kultscha, Löhmigen und Kleintauschwitz dazu geschlagen waren; weil sich aber der Pfarrer durch die Entlegenheit der letztern zu sehr beschwert fühlte, so wurden diese Dörfer in der ersten Kirchenvisitation 1528 und Jauern 1533 von Saara getrennt und den Parochien zugewiesen, wozu sie noch jetzt gehören, nur von Löhmigen heißt es, es wäre kirchlich nach Gößnitz gewiesen worden,[5]) doch bezweifle ich, daß dies zur Ausführung gekommen ist, da Löhmigen zu Zürchau gehört und nicht

[1]) Mitth. IV, 37.
[2]) Mitth. III, 402.
[3]) Copialb. fol. 415.
[4]) Mitth. V, 307.
[5]) Wagner XV, S. 1. 261.

bekannt ist, wenn es wieder von Gößnitz aus- und nach Zürchau eingepfarrt worden wäre. Der hiesige Pfarrer gehörte zum Kaland in Schmölln.

Während die Kirche nach Kirchengall. I, 99 den St. Christophorus zum Patron gehabt haben soll, war sie nach Tauchwitz dem St. Johann geweihet; nach demselben hatte sie in der katholischen Zeit 2 Altäre und die größere Glocke, auf den Namen Nicolaus getauft, war i. J. 1334 gegossen.[1]) Als Inventarium und Vermögen der Kirche fanden sich 1528 vor: 2 Kelche, 1 Monstranz, 1 silbernes Kreuz, 2 Pacem, 4 Leuchter; 50 Stück Zinskühe, 18½ nß. ausgeliehene Capitale, 5 nß. 12 gr. Bescheidegeld (Legate oder Vermächtnisse). Daneben als „Einkommen der Elenden Kertzen der Kirche Sarow": 1 nß. weniger 1 gr. baar, 9½ ßo. ausgeliehenes Geld, 10 Kühe, 27 Pfd. Wachs als Kuhzins, 3½ ßo. Bescheidegeld.[2])

Von hiesigen Pfarrern vor der Reformation sind nur wenige bekannt. Voraus will ich bemerken, daß der 1350 bei Huth S. 252 vorkommende Johann Dekan des Pleißenlandes und „Pfarrer zu Sari", woraus man dann „Pfarrer zu Saara" gemacht hat (Mitth. II, 250), nicht hierher gehört, denn jener Johann war Pfarrer von Mari oder Merane, wonach auch Mitth. VII, 521 zu berichtigen ist; über ihn s. oben 204. 234. 236. Hartmannus plebanus in Sarowe ist i. J. 1300 Zeuge;[3]) Heinricus, zugleich Propst des Nonnenklosters in Altenburg, kommt 1369—1385 vor.[4]) Das Pfarrlehn stand ursprünglich diesem Kloster zu, aber 1528 heißt es, der Pfarrer wäre von dem Landesherrn belehnt; wenn dieser Uebergang des Patronats an den

---

[1]) Tauchwitz, Collect. B. fol. 252.

[2]) Wagner XV, S. 2. 4.

[3]) Wagner I. B. Nr. 32.

[4]) Wagner I. A. d. Nr. 126. 174. VI, S. 91. XII, S. 19. Copialb. fol. 373 b. 398 b. 399 b.

Landesherrn vor sich gegangen ist, darüber fehlen die Nachrichten, in Folge der Aufhebung des Klosters kann es nicht geschehen sein, denn dasselbe bestand noch in jenem Jahre. Als der kirchenreformatorische Eifer sich aus der Stadt auch auf das platte Land auszubreiten angefangen hatte, hatte am Palmsonntage 1525 „der prediger von St. Niclaus (in Altenburg) zu eym Dorff Sara gnant vnd dorjnn sich mit gwalt zu predigen gedrungen", wie der Propst des Bergerklosters dem Kurfürsten anzeigte.[1]) Der alte Pfarrer Matthes resignirte darauf und zog weg, an seine Stelle kam Joachim Muller, welchen Bernhard von Creutzen auf Reichstädt im Herbste dieses Jahres von der dasigen Pfarrei vertrieben hatte, obgleich die dortige Kirchgemeinde, welche ihm das Zeugniß gab, daß er „gottlich Wort reyn, lautter vnd trewlich gepredigt, sich auch frydlich, christlich vnd stilh gehalten" habe, in einer Bittschrift beim Kurfürsten um seine Beibehaltung, wiewohl erfolglos, eingekommen war.[2]) Muller erhielt bei der 1. Visitation 1528 hier die Censur „geschickt gefunden" und wurde 1533 „aus vrsachen" nach Ponitz versetzt[3]) (nämlich der Pfarrer in Ponitz war als papistisch gesinnt abgesetzt worden). Sein Nachfolger hier in Saara hieß Hoenstein, über ihn s. das Weitere K. Gall. S. 263 (wo Hornstein ein Druckfehler ist). Das Pfarrgut bestand 1528 in 1 Hufe und 1 Wiese, wovon 4 Fuder Heu geerntet werden konnten; dazu 1 Kirchkuh, 12 gr. Zins, 4 nß. von der Kapelle in Zehma, 2 nß. von der Predigt zu Heiligen Leichnam, Opfergeld 5 nß. und $2^1/_2$ nß. in Mockern.[4]) Da die Entrichtung des Opfergeldes im Drange damaliger Zeit unterblieben war, wahrscheinlich wegen der Mißdeutung des Namens dieser

[1]) Mitth. VI, 131.
[2]) Wagner XV, S. 326 f.
[3]) Ebd. S. 1. 261.
[4]) Ebd. S. 1 f.

Leistung der Parochianen an den Pfarrer, so wurde in der 1. Kirchenvisitation verordnet, daß die Gemeinde dasselbe dem Pfarrer, „der ein geringes Einkommen habe", ferner wieder bezahlen sollte, und zwar Verheirathete je 1 gr., Ledige $^1/_2$ gr.[1]) Dagegen machten sämmtliche Eingepfarrte, unter Vorschützung ihres Unvermögens, da namentlich Zehma abgebrannt sei, zudem der Pfarrer diese Beihülfe nicht brauche, weil er beträchtlichen Ackerbau habe, wobei ihm das Pflügen bittweise geschehe, auch soviel Wiesewachs, daß er 15—16 Rinder halten könne, bei dem Landesherrn eine Vorstellung und erboten sich wie bisher die Person 3 Pf. zu geben. Gleichzeitig verwendeten sich zu Gunsten ihrer Zinsleute auch der Komthur des Deutschen Ordenshauses, der Propst des Nonnenklosters, der Klosterhofmeister zu Gardschütz und der Verwalter der Stiftspräbende Georgs v. d. Planitz in Altenburg, 1529, in diesem Sinne bei dem Kurfürsten, wurden aber abfällig beschieden.[2]) Bei der 2. Visitation 1533 wurde den Pfarrleuten befohlen, dem Pfarrer die Brode in natura und nicht 4 Pf. dafür zu geben, auch sollten dieselben so groß sein wie vor Alters.[3]) In der 3. Visitation 1554 wurde besonders darauf gedrungen, daß die Gemeinde die baufällige Pfarre in bauliches Wesen bringe, und der Schösser beauftragt, gegen etwaige Widersetzlichkeiten gebührliches Einsehen zu haben.[4]) Zu M. Johann Crassel, welcher hier 1690—1699 Pfarrer war, ist nachzutragen, daß er 1652 in Wernsdorf bei Glauchau geboren war, die Schule zu Altenburg und dann die Universität in Jena besuchte, nachher Informator bei den Schönburgschen Herrschaften wurde, 1686 den Ruf als Conrector an der gelehrten Schule in Altenburg erhielt und 1690

[1]) Ebd. S. 50.
[2]) Ebd. S. 327 f.
[3]) Ebd. S. 260.
[4]) Ebd. S. 366.

als Pfarrer nach Saara versetzt wurde. Die Verdrießlichkeiten und Streitigkeiten, in welche ihn sein pietistischer Rigorismus mit seiner Gemeinde und der kirchlichen Oberbehörde verwickelte, und seine endliche Absetzung sind ausführlich K.-Gall. I, 34 f. erzählt.

Des Kirchners Einkommen bestand in: 10 Schock Garben, von 1 Hufe 6 Garben und 6 Eier, von einem Gärtner 3 Eier, 7 Mandel Brode, 1 Schff. Korn, den Taufpfennigen.[1]) Nach der Bestimmung der 2. Visitation sollte der Kirchner ferner nicht Wein und Brod zum Abendmahl von seinem Einkommen schaffen, sondern dafür die Kirchväter aus dem Aerar sorgen; auch sollte er des Hirtenlohns enthoben sein, wenn er nicht vortriebe; die 5 Gardschitzer Hufen sollten auch je 6 Garben geben und die Brode sollten nicht mehr mit 3 oder 4 Pf. bezahlt, sondern in natura gegeben werden, und zwar so groß sie jeder Pfarrmann für sich büke.

2. Zehma.

Meyner, Nachr. S. 47, nennt dieses Dorf falsch Zehmen und läßt darnach S. 356 ein adelliches Geschlecht v. Zehmen (Cemin) benannt sein, aber die erst seit dem 16. Jahrh. in hiesiger Gegend vielfach vorkommende Familie v. Zehmen stammt nicht aus unserm Zehma, sondern aus Zehmen bei Zwenkau, unser Dorf dagegen heißt Zemowe, Zemaw. Auch läßt sich nicht etwa der Beweis einer solchen Adelsfamilie daraus führen, daß in der Altenburger Amtsrechnung vom Jahr 1453 einmal ein Hans von Zemaw unter den kurfürstlichen Mannen auf dem Schlosse zu Altenburg aufgeführt wird, denn dies ist ein bloßer Schreibfehler für Hans v. Zechaw, welcher auch außerdem in jener Zeit vielfach vorkommt. Unter der

[1]) Ebd. S. 2.

Form Zemowa erscheint das Dorf schon in der viel besprochenen Urkunde des Kaisers Otto II. (um 980),[1] worin der Kaiser der bischöflichen Kirche zu Zeitz unter andern Villen des Pleißengaues auch Zemouua eignete, wie es auch in der Urkunde vom Jahr 1228, worin Papst Gregor IX. dem Bischof von Naumburg die Besitzungen seiner Kirche bestätigte, als Czemowe aufgeführt wird (s. Lepsius, Hochst. Naumb. S. 279, welcher darunter S. 282 irrthümlich das jetzige Zembschen im Weißenfelser Kreise verstand, obgleich es bereis von ihm selbst vorher S. 174 und schon früher von Schultes, Dir. dipl. II p. 644 richtig als unser Zehma erklärt worden war). Zur Dotation des Georgenstiftes in Altenburg, 1413, gab Markgraf Wilhelm in Zcemow folgende Zinsen: bei Nabel ßo. gr. und 2 Hühner von 2 Hufen und 1 Hof, bei Gricz und Spynner 26 gr. und 2 Hühner von 1 Hufe und 1 Garten, bei Gunther 30 gr. und 1 Huhn von 1 Hufe und 1 Hof, bei Francke 30 gr. und 1 Huhn von 1 Hufe und 1 Hof, bei Kunczmann 30 gr. und 1 Huhn von $1^1/_2$ Hufe und 1 Hof.[2] Im Jahr 1445 hatte nach der Kriegsmatrikel Czemaw 11 besetzte Höfe;[3] es lieferte Schußkorn und Schußhafer ins Amt zu Altenburg und zahlte außerdem das Gertrudsgut daselbst 48 gr. zu Walpurge und das Doppelte zu Michaeli, das Maltissche Gut zu beiden Terminen 8 gr. Das Bergerkloster bezog nach dem Einnahmeregister des Jahres 1528 aus Zcema: 42 gr. von Michel Hockener, 1 ßo. 24 gr. von Lenhart Simon, 1 ßo. 8 gr. von Lorentz Kuntzmann, 1 ßo. 8 gr. von Hans Fleischawer, 5 gr. von Caspar Fleischawer und 21 gr. von Paul Petermann, dazu von Lenhart 4 und von Kuntzmann 2 Hühner,[4]

[1] Mitth. VIII, 160.
[2] Mitth. I, 1, 49.
[3] Mitth. IV, 37.
[4] Mitth. V, 467. 472.

und dem Georgenstifte zinsten 1544 daselbst 7 besessene Mann 6 ßo. 9 gr. 11 Pf. an Geld und 9 alte Hühner. [1])

Die Kapelle, welche der St. Gertrude geweihet war, bestand noch 1528; damals befand sich bei derselben 1 Kelch, 1 Pacem, 1 großer silberner Halsring, etliche silberne Spangen, groß und klein; 23 nß. Capital, welches zu 3 gr. Jahrzins vom Schock ausgeliehen war, 1 Kuh und 7 Schafe. Dem Pfarrer zu Saraw gaben sie davon jährlich 4 aßo. [2]) Bei der 2. Visitation, 1533, ist von der hiesigen Kapelle keine Rede, es heißt nur, daß Hans Fleischern zu Zcema die 24 gr., die er schuldig sein sollte (vermuthlich Zinsen ans Aerar), erlassen worden, „weil er sie gegeben haben will, auch in ansehung, das er verbrandt ist". [3])

Aus der neuern Zeit verdient noch nachgetragen zu werden, daß die Herzogl. Kammer nach einem eingezogenen bergmännischen Gutachten, in der Hoffnung, auf ein Steinkohlenlager zu treffen, vom 20. Juli 1789 bis 24. April 1790 hier bei der auf dem sogenannten Rothen Berge befindlichen herrschaftlichen Ziegelhütte durch 6 Bergknappen unter einem Markscheider einen Schacht einschlagen ließ, daß sich aber bis zu einer Tiefe von 40 Lachter keine Kohlen zeigten, weshalb die Arbeit eingestellt wurde. Das Ausführliche darüber findet sich in Meyners Zeitschrift 1795 S. 266 ff.

3. Lehndorf.

Bei diesem Dorfe ist besonders der Name zu bemerken: seine älteste Form ist Luzgendorf, wie sie 1363 lautet, als das Kloster Grünhain, wozu damals das Gut als Vorwerk gehörte, die landesherrliche Erlaubniß zum

[1]) Wagner XIV, S. 182.
[2]) Wagner XV, S. 4.
[3]) Ebd. S. 260.

Verkauf desselben erhielt.[1]) Lugendorf oder Logendorf heißt es auch noch in den Amtsregistern seit 1445, wo es blos 2 gr. Michaeliszinsen entrichtete; Lugendorf noch 1528 in den Kirchenvisitationsacten und noch 1609;[2]) in der Kriegsmatrikel 1445 wird es Laugendorf geschrieben und soll 12 Höfe gehabt haben.[3]) Beides, sowohl die Namensform als auch die Zahl der Höfe, ist auffallend, sollte das Dorf sonst so groß gewesen sein? Aber wenn und wie ist der heutige Name Lehndorf entstanden? An eine Ableitung von lehn oder lohn (denn nach K.-Gall. soll es auch Löhndorf heißen) ist wegen der alten Form logen- oder lugendorf nicht zu denken; diese aber könnte nur auf das ahd. luogen, logen, prominere, exstare, videre (nhd. lugen) zurückgeführt werden; oder giebt es einen alten Mannsnamen Luogo?

4. Selleris.

Daß der i. J. 1250 als Zeuge in einer Urkunde des Propstes des Bergerklosters vorkommende Fridericus de Selersiz einer nach Selleris genannten Adelsfamilie angehört habe, ist schon Mitth. VI, 423 mit Recht bezweifelt worden, vielmehr wird er, wie sein Mitzeuge Dietrich von Cechowe ebd. VI, 454 für einen Geistlichen gehalten wird, auch ein solcher gewesen sein, ob jedoch nach dem jetzigen Selleris genannt, ist noch die Frage, da diese Form des Namens für dies Dorf nirgends in Urkunden begegnet, sie lautet vielmehr constant seit ältester Zeit Seldris, so 1350, als Heidenricus von Hageneſt von Heinrich von Wisenbach einen Zins hier von 1 Pfund breiter Groschen für das Nonnenkloster in Altenburg kaufte;[4]) 1358 bezog dieses Kloster aus Seldris zu-

[1]) Wagner II, S. 344 f.
[2]) Mitth. II, 20.
[3]) Mitth. IV, 37.
[4]) Copialb. fol. 430. Fritzsche S. 18.

sammen von 7 ½ Hufen und 2 Gärten einen Jahreszins von 4 ½ ßo. 24 gr., je 1 Schff. Korn und Hafer; [1]) 1445 waren in Seldriß 8 Höfe [2]) und zahlte das Dorf (Selderis) nach den Geschoßregistern des Altenburger Amtes 16 gr. zu Walpurge und 32 gr. zu Michaeli, die Mühle 20 gr. Metzengeld; auch Burgkorn und Burghafer lieferte das Dorf. Im Jahr 1609 findet sich der Name Seldres geschrieben. [3])

5. Gardschitz.

Hier war vor Alters ein Klosterhof des Klosters Grünhain, zu welchem Lehndorf gehörte [4]) und welchen ein Hofmeister verwaltete; das Kirchenvisitationsprotokoll von 1528 nennt den Hof den Munchhof Garschwitz. Als 1522 beim Anfang der Reformation der Abt zu Grünhain, wie alle geistlichen Institute und Pfarreien des Landes, vom Amtmann zu Altenburg aufgefordert wurde, Anzeige über die Einkünfte des Klosterhofes zu machen, gab er eine ausweichende Antwort. Bei der Aufhebung des Klosters 1533 ward auch der Hof Garschitz verkauft, und zwar mit Rittergutsqualität, an Wolf von Weißenbach, [5]) den kurfürstl. Amtmann in Zwickau, und in der 2. Kirchenvisitation d. J. verordnet, daß die 5 Garschizer Hufen dem Kirchner zu Saara die gewöhnlichen Garben leisten sollten (s. oben S. 520). Das Rittergut kam bereits 1544 wieder an den Landesherrn.

Im Holze bei Jarschitz wurde auch 1434 die Kapelle zum Heiligen Leichnam erbaut, daher sie urkundlich

---

[1]) Copialb. fol. 437. Fritzsche S. 19.

[2]) Mitth. IV, 37.

[3]) Mitth. II, 19.

[4]) Vgl. Mitth. I, 3. 48.

[5]) Weber, Archiv für sächs. Gesch. VII, 67. 94, wo dies noch zweifelhaft war.

auch zuweilen die Kapelle zu Garschitz genannt wird. Ueber dieselbe, so wie über das dabei entstandene Dorf s. Mitth. III, 323 ff.

6. Mockern.

Der Deutsche Orden und sein Spital in Altenburg hatten schon i. J. 1213 bei der Stiftung des Ordenshauses vom Kaiser Friedrich II. Besitzungen in Mockkren erhalten [1]) und der Burggraf Heinrich IV. von Altenburg eignete i. J. 1288 diesem Hause und Spitale noch 4 Hufen in Mukeren, also auch Reichsgut, welches Dietrich von Leisnig bisher besessen und worauf er nun resignirt hatte. [2]) Auch das Marien-Magdalenenkloster in Altenburg war in der Flur von Mockern begütert, es verkaufte 1369 daselbst $4^1/_2$ Acker an Johann Muller an dem Damme in Altenburg um $5^1/_2$ ßo. breiter Groschen mit Vorbehalt eines jährlichen Zinses von 15 gr. [3]) Mogkern, welches 1445 nach der Kriegsmatrikel 24 Höfe zählte; [4]) lieferte ins Amt zu Altenburg Schußkorn und -Hafer und zahlte seit d. J. 1500 28 gr. Geschoß zu Walpurge; das Burggetreide, bestehend in 28 Schff. Korn und 28 Schff. Hafer, gab Mogkerin nebst 10 ßo. breiten Groschen Jahreszins nach Ehrenberg, welches mit diesem Gute die Landesherren seit 1355 sehr oft verpfändeten, [5]) und als nachmals Ehrenberg an adelliche Familien in Lehn gegeben wurde, ging das Burggetreide und die Zinsen als Adhärenz des Gutes an die Belehnten über, welche dann nach ihrem Nutzen darüber verfügten; so verschrieb

---

[1]) Mitth. II, 167.

[2]) Wagner VII, S. 251. 253. v. Braun, Burggr. v. Altenburg S. 80.

[3]) Copialb. fol. 423. Fritzsche S. 21.

[4]) Mitth. IV, 37.

[5]) Wagner XXI, S. 283 und ö.

Dietrich von Breitenbach auf Ehrenberg die 10 ßo. gr. Geschoß 1481 dem Georgenstifte [1]) und sein Sohn Dietrich verkaufte 1506 das Burggetreide um 300 Rh. Gld. wiederkäuflich an Albrecht Taubentanz und dessen Erben. [2]) Ueber dieses Burggetreide, welches schließlich durch weiteren Verkauf zur Hälfte an die Rittergutsbesitzer von Starkenberg und die andre an die von Posterstein gekommen, und diese Hälfte 1718 von Ge. Karl Pflugk, gelegentlich des Verkaufs von Posterstein an die v. d. Werder, auf Ehrenhain übergenommen worden war, Hecker, Starkenberg S. 6 und 7, entstand nach 1848 zwischen den Besitzern von Starkenberg und Ehrenhain einer- und den Pflichtigen in Mockern andererseits ein großer Proceß, indem Letztere behaupteten, daß jene 56 Schff. Getreide, welches den vulgären Namen Hundedecem führte, eine Jagdabgabe sei, welche nach der neuen Theorie ohne Ablösung wegzufallen habe. Wegen der Unklarheit in dieser Sache wurde damals von dem Anwalt der berechtigten Rittergutsbesitzer ein Gutachten der Alterthumsforschenden Gesellschaft erbeten und auf Grund desselben fiel die richterliche Entscheidung gegen die Pflichtigen aus. Daß der sogenannte Hundedecem keine Jagdabgabe, sondern Burggetreide war, bewiesen wir damals auf weitläufigem wissenschaftlichen Wege, wäre uns obige Notiz v. J. 1506 und die Heckersche Schrift, wo dieser Zins ausdrücklich Burggetreide genannt wird, bekannt gewesen, so hätte einfach darauf verwiesen werden können. Da i. J. 1520 zwischen dem fürstlichen Amte zu Altenburg, dem Abt zu Grünhain (als Besitzer des Klosterhofs Gardschitz), dem Nonnenkloster und der Gemeinde zu Mockern einer- und dem Hauscomthur des Deutschen Hofes andererseits, auf welches Letzteren Grunde ein Mühlbau

---

[1]) Wagner XIV, S. 50.

[2]) Wagner VII, S. 228.

ausgeführt werden sollte, eine Irrung wegen dieses Baues entstanden war, so wurde durch die fürstlichen Verordneten zwischen den Betheiligten ein Schied aufgerichtet, wornach unter anderm das Wasser im Mühlgraben nicht tiefer als ungefähr $^3/_4$ Ellen gehalten werden, die Fischerei in diesem Mühlgraben bis an die Mühle der Gemeinde in Mockern bleiben und der Müller über den Mühlgraben an dem Wege, welcher über die Pleiße nach den Aeckern der Leute gehe, eine Brücke halten sollte.[1]) Im Testamente Balthasar Sartoris v. J. 1506 kommt Clemen Cuntzemann zu Mockern als des Testators Schuldner von 10 Gld., welche mit 15 gr. verzinst wurden, vor,[2]) und 1544 wurde von Mockern von wegen des Deutschen Hauses je 2 Maß Korn und Hafer gezinst.[3]) Als die Gemeinde Mockern 1846 den Weg nach Cosma verlegte und Kies von der höchsten Kuppe des Steinbergs zum Wegebau abfuhr, fanden sich mehrere Urnen und andere irdene Gefäße, welche auf einen Begräbnißplatz in der vorchristlichen Zeit allda schließen ließen; von diesen Gefäßen sind einige an die Sammlungen der Gesellschaft abgegeben worden.[4])

In der Kirche fanden sich bei der ersten Kirchenvisitation 1528 vor: 2 Kelche und 2 Pacem, dazu 7 nß. welche ausgeliehen waren, und 22 gr.; die Kirchväter hatten ein silbernes Kreuz ohne Jemandes Vorwissen verkauft und das Geld „verthan", ohne es in die Kirchrechnung zu bringen, welche sie übrigens bereits seit vier Jahren nicht abgelegt hatten. Dem Pfarrer in Saara waren für die Abhaltung einer wöchentlichen Messe alljährlich 4 aß. aus dem Aerar gezahlt worden, allein seit Abschaffung der Messe weigerten sich die Kirchväter der

[1]) Copialb. fol. 376 b. Mitth. VI, 263.
[2]) Mitth. VII, 495.
[3]) Wagner XIV, S. 185 f.
[4]) Mitth. II, 261. 332.

Zahlung. Bei der zweiten Visitation, 1533, betrug das Meßgeld blos noch $2^1/_2$ aß. (wahrscheinlich war diese Verminderung, wie anderwärts, bei der ersten Visitation durch Vergleich beliebt worden), dasselbe sollte nun dem Pfarrer regelmäßig ausgezahlt werden, und dieser wöchentlich einmal, Mittwochs, den Katechismus in Mockern predigen; von den seit 8 Jahren hinterstelligen 20 aß. sollte die Hälfte nachgezahlt werden. Auch bis jetzt hatten die Kirchväter keine Rechnung gelegt, so daß sie nun damit neun Jahre in Rückstand waren.[1]) In den Acten der dritten Visitation v. J. 1554 findet sich etwas Specielles bei Mockern nicht monirt, es scheint also die frühere Unordnung in der kirchlichen Verwaltung ausgeglichen worden zu sein.

7. Greipzig.

Von dem Dorfe ist mir wenig bekannt, nicht einmal die Zahl der Höfe in Gribczk ist in der Kriegsmatrikel 1445 angegeben, ins Amt zahlte das Dorf (Gripczg, Gripczgk) 32 gr. zu Walpurge und 1 nß. 4 gr. zu Michaeli Geschoß und 8 gr. Kuhbete, außerdem Schußkorn und Hafer; auch war es betheiligt an der Lieferung von Burggetreide nach Ehrenberg, wie es noch 1512 vorkommt,[2]) und im Einnahmeregister des Bergerklosters v. J. 1528 wird Philip Hewpman in Gröptzick mit 21 gr. Zinsen aufgeführt.[3])

8. Löpitz.

Die Schreibart dieses Namens mit p habe ich in keiner einzigen Urkunde gefunden, und er muß, wenn die Orthographie der Namen auf historischem Grunde bestimmt werden soll, nach der ursprünglichen Form Lube-

---

[1]) Wagner XV, S. 4. 260.
[2]) Wagner XXI, Nr. 68.
[3]) Mitth. V, 467.

witz, vielmehr Löbitz geschrieben werden. Hier, in Lubewicz, überließ i. J. 1229 der Burggraf Albrecht I. von Altenburg 3 Hufen, welche jährlich $2^1/_2$ Talente und je 3 Schff. Weizen und Hafer zinsten, dem Bergerkloster,[1]) und die hiesigen Besitzungen dieses Klosters werden auch noch in der Bestätigungsurkunde des Kaisers Rudolf vom Jahre 1290 genannt, aber in dem Verzeichniß der Erwerbungen des Klosters im 5. Bd. der Mitth. fehlt die Regeste über diese Schenkung. Wenn bei Wagner VII, S. 275 steht, i. J. 1292 hätten die Burggrafen Heinrich und Erkenbert von Starkenberg dem Deutschen Hanse in Altenburg 1 Hufe in Bulawicz geeignet, so wird wohl statt dieses unbekannten Ortes Lubewicz zu lesen sein. Von den Zinsen des Deutschen Hauses in Lubwiz kamen 10 solidi i. J. 1321 an das Bergerkloster[2]) und 1358 wurden dem Nonnenkloster 50 gr. Jahreszins von 1 Hufe hier, welche burggräflich Leisniger Lehn war, bestätigt.[3]) Die Geschoß- und Getreidelieferungsregister des Amtes Altenburg seit 1445 und deshalb auch die Kriegsmatrikel führen L. gar nicht an. Das Bergerkloster bezog nach dem Einnahmeregister v. J. 1528 in Lhöbitz (Lhöwitz) von Barthel Ditterich 1 ßo. 40 gr. nebst je 3 Schff. Korn und Hafer, auch hatte derselbe dem Kloster 2 Tage mit dem Pflug zu fronen.[4]) Noch im Protokoll der Kirchenvisitation v. J. 1528, so wie 1609 lautet der Name Lobitz.[5])

9. Gleina.

Heydenricus de Castro kaufte 1356 1 Pfund Zinsen auf 2 Hufen und 1 Hof in Glina, welche seiner Tochter Anna, Nonne im Marien-Magdalenenkloster, für ihre

---

[1]) Copialb. fol. 208 b. Mencke III p. 1072. v. Braun, Burggrafen 91.

[2]) Wagner VII, S. 45.

[3]) Fritzsche S. 20.

[4]) Mitth. V, 467. 471. 475.

[5]) Mitth. II, 19.

Lebenszeit bleiben, nach deren Tode aber an das Kloster fallen sollten.[1]) Allhier gehörten auch diesem Kloster 2 Hufen, von welchen dasselbe 6 ßo. 16 gr. Geldzins und je 28 Schff. Korn und Hafer bezog, welche ihm i. J. 1358 bei der Erneuerung der durch Brand verloren gegangenen Urkunden landesherrlich bestätigt wurden.[2]) Im Jahr 1445 zählte Glyna 5 besetzte Höfe[3]) und 1544 zinste ein Mann in Glayn$\frac{\text{II}}{\text{II}}$ 5 gr. an die Verwaltung des Georgenstifts.[4])

10. Keimnitz.

Auffallend ist in diesem Namen das m, da derselbe von den ältesten Zeiten bis auf 1609 herab ohne diesen Buchstaben geschrieben erscheint; es scheint fast, als wenn dies epenthetische m von germanisirendem Einflusse stammte, als käme es von keim her. Im Jahr 1337 eigneten die Vögte von Weida 2 Mark Zinsen von 2 Hufen in der Flur Kynicz, welche damals Thomas bebaute und welches Henelin von Wida, burgensis in Aldenburg, von Friedrich von Lidela und dessen Gattin Jutta für das Marien-Magdalenenkloster gekauft hatte, die Zinsen sollten Henelins beiden Töchtern, welche Nonnen im Kloster waren, zugute kommen und nach deren Tode an das Kloster fallen.[5]) Fritzsche las falsch Kürbitz statt Kynicz und machte aus burgensis einen Burggrafen, deren es damals in Altenburg gar nicht mehr gab, was Meynern zu einem ausführlichen Aufsatz in den Nachrichten S. 325 ff. veranlaßte, worin er die Sache richtig gestellt hat. In gleicher Weise kauften in demselben Jahre die beiden Nonnen Catharine von Swentz und Catharine von Stalburc (d. i. Stolberg im Vogtlande,

[1]) Fritzsche S. 18.
[2]) Ebd. S. 19.
[3]) Mitth. IV, 37.
[4]) Wagner XIV, S. 182.
[5]) Copialb. fol. 425. Fritzsche S. 17.

wornach sich seit Ende des 13. Jahrh. ein Zweig der Burggrafen von Starkenberg nannte, s. Mitth. VI, 426 f.), 1 Mark Zinsen im Dorfe Kynicz (wo Fritzsche wieder falsch Kyrniz las, welcher Fehler auch in Mitth. VI, 421 übergegangen ist). Für das Bergerkloster stifteten 1342 der Priester Johann, Pfarrer zu Meran oder Mari, und sein Bruder Albert „in dem Dorfe Kynitz etzliche Schock Groschen, auch etzlich Getreide und Hüner"; [1]) dieselben Brüder kauften 1344 8 gr. Zinsen in Kynicz und andern Dörfern für dasselbe Kloster zur Bestellung einer täglichen Messe unter dem Thurme in der Nicolaikirche zu Altenburg. [2]) Diese beiden Brüder, um dies hier beiläufig zu bemerken, von denen Albert vormals das Pfarramt in Ehrenfriedersdorf verwaltet hatte, stammten aus Altenburg, wo ihr Vater Conrad Kirtz Bürger gewesen war, und kommen sehr oft in Urkunden vor, namentlich der ältere Johann, welcher zugleich Dechant des Pleißenlandes war (vgl. Mitth. VII, S. 521). Diesem Altar unter dem Thurm eignete auch 1342 der Burggraf von Leisnig 1 Hufe und ½ Hof in Kynicz, welche vorher Conrad von Jauern von ihm in Lehn gehabt hatte, [3]) und 1344 hatte das Bergerkloster 1 Mark, ½ Lammsbauch und 6 junge Hühner aus Kinicz. [4]) Hinwiederum für das Nonnenkloster kaufte Schönhenze 1385 um 12 ßo. breiter Groschen einen Zins von 1 ßo. in Kynicz zum Jahrgedächtniß für sich und seine Ehefrau Barbara. [5]) In der Kriegsmatrikel v. J. 1445 fehlt das Dorf, aber in den Amtsrechnungen seit diesem Jahr kommt es als Kynicz vor; 1 Gut daselbst zahlte zu Walpurge 48 gr. und zu Michaeli das Doppelte als Geschoß und 6 gr. Kuhbete,

---

[1]) Mitth. V, 445. wo falsch Menaw statt Meran steht.

[2]) Mitth. V, 360, wo wieder falsch Kyricz steht.

[3]) Wagner XIII, S. 25.

[4]) Ebd. S. 7.

[5]) Copialb. fol. 399. Fritzsche S. 31 (der Kyr$\frac{e}{r}$itz gelesen hat).

lieferte auch sowohl Schuß- als Burgkorn und -Hafer. Aus Bergerkloster leistete nach dem Einnahmeregister von 1528 Nickel Saupe in Krynitz 1 ßo. Zinsen, 6 Hühner und 2 Tage Frohne mit dem Pflug.[1]) Noch i. J. 1542 verkaufte Joachim von Libenhain zu Schlöpitz 3 Mfl. 14 gr. Jahreszins auf Lucas Nabel in Kynicz an das Georgenstift.[2])

11. Schlöpitz.

Die Geschichte dieses Dorfes und des dasigen Gutes beginnt die Kirchengallerie S. 115 erst mit dem Jahre 1503, wir können sie aber jetzt, wenn auch lückenhaft, fast ein Jahrhundert weiter hinauf nachweisen. Wenn es nun hier heißt, das größere der jetzigen beiden Anspanngüter wäre ein „Rittermannlehngut, ein sogenanntes Sonnenlehn" gewesen, so scheint darin ein Widerspruch zu liegen, denn die Sonnenlehen waren solche Güter, welche nicht von irgend einem menschlichen Herrn empfangen, sondern symbolisch von der Sonne in Lehn genommen wurden und deshalb auch keinen weltlichen Herrn zu Dienst verpflichtet waren, während Rittergüter eben dem Lehnherrn Ritterdienste leisten mußten. Uebrigens heißt jenes Gut in Urkunden einfach „ein Hof und Vorwerk", war also, was man sonst ein Allodium nannte, ein Gut auf dem Lande, welches von Diensten und Lasten der andern Landgüter frei war, aber von dem Territorialherrn in Lehn empfangen werden mußte und demselben auch Dienste zu leisten hatte. Wenn aber nun gleichwohl das Gut in Schlöpitz bis auf die neuere Zeit im Adreßhandbuch unter den Rittergütern als Sonnenlehn aufgeführt war, so weiß ich nicht, was es mit dieser Lehnschaft für eine besondere Bewandtniß gehabt hat; es ist einmal vor

---

[1]) Mitth. V, 457. 473 f.

[2]) Wagner XIV, S. 21.

langer Zeit in unserer Gesellschaft ein Vortrag über diese Art von Lehen und insbesondere in Beziehung auf Schlöpitz gehalten,[1]) aber nicht gedruckt worden, und es wäre nützlich, wenn derselbe wenigstens wieder einmal ins Gedächtniß zurückgerufen würde; nur will ich bemerken, daß die damals aufgestellte Vermuthung, die sonst vorkommenden Herren v. Sclewitz möchten mit denen v. Schlöpitz identisch sein, sich nicht bestätigt hat, wie auch Mitth. II, 37 nachgewiesen worden ist, denn die gemeinten haben sich nicht als Sclewitze, sondern als Selewitze erwiesen, haben also mit Schlöpitz nichts gemein. Wann aber hat das Gut die Rittergutsqualität erhalten? Es hatte nur Erbgerichtsbarkeit und ist seit der Aufhebung der Patrimonialgerichte aus der Reihe der Rittergüter des Landes verschwunden.

Nun zu den Herren und Besitzern von Schlöpitz! Daß Mitth. VI, 419 der 1296 als Zeuge in einer burggräflich altenburgschen Urkunde vorkommende Conradus monetarius dictus de Slepyzc nicht mit Meyner, Nachr. S. 351 zu einer adellichen Familie gerechnet wird, geschieht gewiß mit Recht, wenn aber der Burggraf ihn hospes noster nennt, so ist die Frage nach der Bedeutung dieser Bezeichnung nicht leicht zu beantworten. Unter hospites verstand man in damaliger Zeit hin und wieder Freigelassene und mit Zinsgütern Begabte, wie in Thüringen und im Meißnischen die gasti waren (Tittmann, Heinr. d. Erl. I, 381, Märcker, Burggr. Meißen 266, Mitth. VIII, 106), nur möchten dergleichen Leute weniger in Städten als auf dem Lande vorkommen, und wollte man ja meinen, der Burggraf könnte ihm mit der Freiheit ein solches Lehn in Schlöpitz gegeben und er darnach sich genannt haben, so will ich bemerken, daß diese Bezeichnung für solche Belehnte hier sonst gar nicht vorkommt;

[1]) Mitth. I, 1. 15.

dagegen nennt Apitz in einer Urkunde von 1301 einen Kaufmann und Eisenacher Bürger hospitem nostrum, Wegele, Frdr. d. Fr. 436, wie auch 1291 ein Theodericus abrasus als Zeuge in Freiberg vorkommt, welchen der freiberger Pleban einen Bürger und hospitem nostrum nennt, Märcker a. a. O. 431. Conrad war ein monetarius, nun gabs im Jahr 1296 schon einen Münzmeister in Altenburg Namens Heinrich, ist vielleicht Conrad dessen Nachfolger und einstweilen der Gast des Burggrafen gewesen? aber wo? auf dem Schlosse? Meyner glaubt, dazu wäre in der Curie des Burggrafen schwerlich Platz gewesen; oder in einem der vom Burggrafen lehnrührigen Freihöfe in der Stadt? Letzteres könnte nicht unwahrscheinlich sein, denn im folgenden Jahre kommt dieser Conradus Slepicz unter den cives von Altenburg vor. Schultes, Cod. dipl. manuscr. I. fol. 27 b., vgl. Böttiger, Gesch. v. Sachsen 2. A. I. 151. Daß bereits i. J. 1300 wieder ein anderer Münzmeister hier war, dürfte der Annahme seines Münzamtes hier nicht widersprechen, denn diese Meister wechselten, wenigstens in Altenburg, fast mit jedem Jahre. Wie es nun mit diesem Conrad de Slepyzc sein mag, schon als monetarius wird er kein Adellicher gewesen sein.

Das erste Mal ist mir Schlöpitz begegnet i. J. 1415, bis wohin es im Besitz der Familie v. Hopfgarten gewesen war, wo aber „der Hof und das Vorwerk Slepicz" durch Tausch an Hempel (Henczel) Forster und dessen Stiefsohn Johann von Werde, Bürger in Altenburg, kam. Wagner XXI, S. 304. Nun führt Mitth. VI, 420 als ersten aus einer adelichen Familie v. Schlöpitz aus dem Jahre 1436 einen Hans v. Schlöpitz an, indeß da wir erst jetzt von einer solchen Familie erfahren, dieselbe auch als nach dem Gute genannt nicht viel früher hat existiren können, weil dasselbe bis 1415 in dem Besitze einer anderen Familie war, zudem auch im 15. Jahrh.

nicht mehr die Gewohnheit bestand, den Namen von einem Gute anzunehmen und dadurch adellich zu werden: so möchte ich glauben, daß der Hans von Schlopicz kein anderer gewesen ist als der Johann von Werde, Forsters Stiefsohn und altenburger Bürger, und daß er, wie sonst viele Bürger die Namen von ihrem Abstammungsorte führten, sich nach seinem Besitze nannte, ohne deshalb ein Adellicher zu werden oder eine adelliche Familie zu begründen. Auch findet sich in den folgenden Jahren, wo wir viele Nachrichten von der Einberufung des nahen Adels auf das Schloß Altenburg haben, nicht ein einziges Mal einer v. Schlöpitz darunter, dagegen führt die Kriegsmatrikel 1445 Slepicz unter den Amtsdörfern mit 3 dienstpflichtigen Höfen auf [1]) und nach den Amtsrechnungen seit diesem Jahr zahlten Kressens Gut zu Walp. 16 und Hoppegartens Gut 56 gr. Geschoß und noch einmal so viel zu Michaeli, das v. Hopfgartensche Gut hatte also, nach der ländlichen Sitte, auch nachdem es an den Besitzer eines anderen Namens gelangt war, den Namen des alten Besitzers behalten. Seit dem Jahr 1477 tritt Caspar von Schlöpitz auf; seine Prädicirung „ehrbar, vest" läßt auf adellichen Stand schließen, doch wird er oft ohne das Adelsbezeichnungswort „von" blos Kaspar Schlöpitz genannt. Er scheint nicht in glänzenden Vermögensverhältnissen gewesen zu sein oder nicht sehr rathsam gewirthschaftet zu haben; 1477 verkaufte er einen Zins in Serbitz und Stegen (d. i. Großenstein) an den Domherrn Friedrich Busch und den Altaristen Balthasar Sartoris; [2]) 1482 an denselben Busch ein ßo. Zinsen in Zschaiga und an den Stadtrath zu Altenburg wieder 1 ßo. Zinsen auf Worm in Serbitz um 50 gr., [3])

---

[1]) Mitth. IV, 38.

[2]) Wagner VIII, S. 117.

[3]) Wagner VI, S. 41. Mitth. V, 271.

abermals an den Stadtrath i. J. 1503, wo er in Schlöpitz wohnte, die Erbgerichte, Lehen und Zinsen von einem Hause in Oberpauritz und Zinsen von einem Gute in Lossen [1]) und borgte 1509 auf sein Vorwerk Slepitz 100 fl. vom Johannishospital in Zwickau, wozu der Landesherr 1510 consentirte; dieses Capital stand lange Zeit auf dem Gute und wurde erst 1698 von Michael Burkhard zurückgezahlt. [2]) Wann er gestorben ist, finde ich nicht; erst 1534 kommt als neuer Besitzer von Schlöpitz Joachim von Libenhayn vor, derselbe verkaufte 1535 1 nßo. Zinsen auf Jobst Tauber in Zschaiga, je 22½ gr. auf Jacob Schade und Faries Moller in Schlöpitz wiederkäuflich um 100 fl. an das Marien-Magdalenenkloster [3]) und 1542 Zinsen in Keynitz ans Georgenstift, s. oben S. 532. Zu der fernern in der K.-Gall. erzählten Geschichte des Gutes weiß ich nichts hinzuzusetzen.

Zur Parochie Altkirchen.

Die ältesten Nachrichten über diese Parochie verdanken wir einer Urkunde vom Jahr 1140, worin zugleich bis zur ersten Errichtung einer Kirche hier, ums Jahr 1050, hinauf reichende Nachrichten enthalten sind. Wie nach denselben in einem Zeitraume von 60 Jahren drei Kirchen, welche sämmtlich von Holz erbaut waren, wieder einfielen, oder zerstört wurden oder in Feuer auf-

---

[1]) Wagner XXI, S. 212. XII, S. 176.

[2]) Wagner X, S. 8. 10. XXI, S. 193.

[3]) Mitth. VI, 271.

gingen, bis es endlich i. J. 1140 zum Bau einer steinernen kam, die in diesem Jahre vom Bischof zu Naumburg die Weihe erhielt, ist bereits Mitth. II, 122 ff. erzählt worden, womit jedoch VII, 371 zu vergleichen ist, wo sich wesentliche Berichtigungen nach einer inzwischen erfolgten neuen Lesung der durch die Zeit etwas alterirten Urkunde finden. Dahin ist zu verweisen, und ich will hier nur noch einmal darauf zurückkommen, um einige sprachliche Bemerkungen zu einer Stelle jener Urkunde zu machen. Da nämlich der Ort mit zwei Namen angeführt wird, aldkoztol und aldenkirchen, und zwar jenes patrio sermone, dieses lingua rustica, so hatte ich nach einer Mitth. III, 108 ausgesprochenen Vermuthung beide für deutsch gehalten, und zwar das eine für hoch-, das andere für niederdeutsch, theils wegen der Zusammensetzung des erstern Namens mit ald, theils weil mir der die Urkunde ausstellende Bischof Udo, ein Deutscher, mit patrius sermo seine, also die deutsche Sprache gemeint zu haben schien. Nun hat aber mein Amtsgenoß, der inzwischen verstorbene Pfarrer Bogenhard in Copitsch, in einer Mitth. VI, 534 abgedruckten Bemerkung aldkoztol für slavisch erklärt, und wenn er auch recht haben mag, daß mit koztol nicht, wie ich angenommen, das ahd. Wort = Gottesstuhl, sondern das slavische = Kirche gemeint sei, so will ich doch bemerken, daß es nicht so gar ungeheuerlich wäre, dieselbe Sache mit zwei deutschen Wörtern zu benennen, denn in Mitteldeutschland, wozu wir gehören, sind Colonisten aus verschiedenen Theilen Deutschlands eingewandert, deren Sprachen wesentlich von einander verschieden waren und welche ihr Gotteshaus immerhin die einen aus der, die andern aus jener Sprache nennen konnten. Wenn sodann B. sagt, man solle sich nicht etwa abhalten lassen, aldkoztol für slavisch zu halten, weil es mit dem deutschen ald componirt wäre, denn dergleichen Compositionen in Ortsnamen aus verschiedenen

Sprachen kämen öfter vor: so fürchte ich, daß er, wenn jemand den Nachweis eines gleichzusammengesetzten Ortsnamens aus jener Zeit beizubringen verlangt hätte, in starke Verlegenheit gekommen wäre; auch hier haben gewiß die Slaven ihren Kirchort nicht halbslavisch und halbdeutsch, sondern ganz slavisch, wohl starykoztol genannt, wie Helmond im Chronicon Slavorum von Aldenburg (d. i. Oldenburg) sagt slavica lingua Starygard h. e. antiqua civitas dicitur. Er sagt aber selbst, daß diese Art von Composition nur bei germanisirten slavischen Ortsnamen geschähe, wenn später ein Bedürfniß der Unterscheidung einträte, was doch hier sicher nicht der Fall ist; oder das Bedürfniß der Erklärung eines nicht mehr verstandenen Namens, aber damals blühte ja noch das slavische Idiom hier. Aber aus diesem Grunde wäre immerhin noch nicht zu bezweifeln, daß der Name wirklich slavisch ist, denn die Vorsylbe ald gehört unter die vielen nicht mehr lesbaren Partien der Urkunde, Wagner konnte sie gar nicht lesen, erst Lepsius glaubte, daß so geschrieben stände; wenn man indeß bedenkt, daß er z. B. an einer Stelle, wo nach Wagner blos noch ein K oder R schimmere, ganz zuversichtlich Heinricus gelesen hat (welcher Kaisername übrigens gar nicht in den Zusammenhang paßt), so könnte er auch ald statt stary mehr conjicirend gelesen haben. Also mag man koztol für slavisch halten, aber die Vorsylbe ald ist aus den angegebenen Gründen keinesfalls anzuerkennen und bis auf Weiteres statt dessen mit Wagner eine Lücke anzunehmen. Es mag demzufolge mit denen, welche koztol für slavisch halten, auch angenommen werden, daß patrius sermo hier die slavische Sprache bezeichnet; daß aber lingua rustica die deutsche „als fremde, eingedrungene" Sprache bedeuten soll, wie B. meint, wäre ganz gegen den Sprachgebrauch der mittelalterlichen Latinität, nach welchem die lingua rustica stets die Landessprache im Gegensatz zur

lateinischen als der gelehrten oder diplomatischen bedeutet, z. B. in Urkunden vestimentum purpureum, quod lingua rustica dicitur rocus; oder locus, qui rustico vocabulo Villalupe vocatur; oder Celle S. Pauli, quae rustico nomine Cormeriacus dicitur; dagegen ist bei Dietmar, Chron. Merseb. VII p. 227. lingua rustica, in welcher der Hauswächter auf den Dörfern seiner Diöces hennil genannt wird, die slavische Sprache. Und in demselben Gegensatz ist anderwärts auch patrius sermo die deutsche Landessprache, wie es z. B. heißt pulmentarium piscium, quod patrio sermone essenvisch dicitur. Also beide, sermo patrius und lingua rustica, bezeichnen die Landessprache, die der Eingebornen, nur verschieden nach ihren Gegensätzen zur lateinischen Sprache einmal als der Fremd-, dann als der Kirchensprache, und schwerlich wird der Aussteller der Urkunde mit den beiden Ausdrücken einen historischen Unterschied zwischen der primären slavischen und der dazu eingewanderten deutschen Bevölkerung haben bezeichnen wollen; bei der Synonymität beider Ausdrücke scheint die verschiedene Anwendung blos einen stylistischen Grund zu haben.

Die Vermuthung der K.-Gall., daß die hiesige Kirche vom Bischof Boso von Merseburg bereits ums Jahr 968 gegründet worden sein möchte, ist unstatthaft, weil unsre Gegend nie dem Bisthum Merseburg unterstanden hat, Pleißen gehörte vielmehr zu aller Zeit zum Bisthum Zeitz-Naumburg; Boso müßte denn, als er noch Geistlicher, aber nicht Bischof in Zeitz war, in dieser Gegend ein Gotteshaus angelegt haben, das würde dann in noch frühere Zeit fallen. Auch Tauchwitzens Meinung von dem ursprünglichen Stande der „alten Kirche" in Schmölln, die nach der Zerstörung durch die Hunnen an dem jetzigen Orte wieder aufgebaut worden sei, sollte heutiges Tages nicht mehr nacherzählt werden, denn von einem Durchzug der Hunnen durch den Pleißengau weiß die Geschichte

nichts, bei ihrem, für sie so blutig endigenden Zuge nach Nordthüringen führte sie der Weg weit östlich von diesem Gau; ebenso eitel ist desselben Tauchwitz Vermuthung, daß ein Zeichen in einem Steine oben im Gewölbe der Kirche das Wappen eines Herrn von Bosau sein möchte, der etwa im Jahr 1521 in der hiesigen Kirchfahrt gelebt habe, oder damals Comthur des Deutschen Ordens gewesen sei und zum Neubau der Kirche in jenem Jahre beigetragen habe, denn eine Adelsfamilie kennt, wenn sie ja bestanden hat, wenigstens in hiesiger Gegend selbst die Sagengeschichte nicht, es müßte denn ein Glied aus dem Geschlecht der Bose gemeint sein; ob dasselbe aber je in Pleißen, speciell in der Parochie Altkirchen angesessen oder einer aus demselben damals aufhältig gewesen ist, wird schwerlich nachzuweisen sein, ein Ordenscomthur dieses Namens aber ist aus diesem Jahre urkundlich noch nicht nachgewiesen worden. 1522 war es Hans v. Frodtstedt, vor ihm Anton v. Harstall (Mitth. II, 150).

Von Wichtigkeit für das Patronatrecht des Deutschen Ordenshauses in Altenburg über die hiesige Kirche ist eine Urkunde vom Jahr 1192, nämlich am 19. Novbr. dieses Jahres schenkte Kaiser Heinrich VI. bei seiner Anwesenheit in Altenburg dem von seinem Vater, dem Kaiser Friedrich I. i. J. 1181 dotirten, nachmals mit dem Deutschen Ordenshause verbundenen Marienspitale ecclesiam in Aldenkirchen et capellas in terminis parrochiae ejusdem ecclesie cum villa Nubodin, quae dos est ecclesie;[1]) daher war es eine bloße, den Sachverhalt verkennende oder verschleiernde willkürliche Behauptung, wenn i. J. 1591 gelegentlich eines Streites zwischen dem fürstlichen Consistorium und dem damals noch im Besitz des Deutschen Ordens befindlichen Comthurhofe in Altenburg über das Besetzungsrecht der hiesigen Pfarrei, „der Schreiber

[1]) Wagner, Collect. V, S. 200.

des Deutschen Hauses" zu Gunsten des Consistoriums behauptete, daß zwar die Pfarre, d. h. die Pfarrbehausung nebst den Pfarrgütern, des Deutschen Hauses Lehn sei, aber die Collatur der Kirche undisputirlich dem Fürsten zustehe; fügte auch zu dieser abenteuerlichen Distinction noch sich selbst widerlegend hinzu, es hätte dies „billich also unterschiedlich in dem Widembuche und in den Localvisitationen gesetzt werden sollen." [1]) Also urkundlich ließ sich seine Behauptung nicht beweisen, ja sie stand mit der Geschichte dieser Kirche in geradem Widerspruch, denn was hätte wohl, wenn der Orden das ihm hier zugesprochene Recht ausgeübt, d. h. den von ihm Gewählten mit Pfarrhaus und Pfarrgut belehnt hätte, der von dem Fürsten mit dem Kirchendienste beauftragte Pfarrer ohne Pfarrhaus und Pfarrgut anfangen, wo wohnen und wovon leben sollen?

Von den hiesigen Plebanen in katholischer Zeit bemerke ich, daß Heinricus nicht „ungefähr ums Jahr 1271", sondern bestimmt in den Jahren 1270 und 1271, und zwar als Zeuge urkundlich vorkommt, [2]) und daß Niclas Ochsener (die K.-Gall. schreibt Öschener), auch 1490—94 Verweser des Hospitals zum H. Geist in Schmölln und Besitzer des Altarlehns in der zu diesem Hospital gehörigen Kapelle war. [3]) Der evangelische Pfarrer Magnus Brunca, den die K.-Gall. erst 1532 hier weiß, war bereits 1528 bei der ersten Kirchenvisitation da, wobei er die Censur „geschickt" erhielt.

Pfarreinkommen 1528: 1 Hufe Landes „vberal" (d. h. an verschiedenen Stellen, nicht zusammenhängend) und etliche Wiesen zu 2 Fuder Heu; an Gelde 7 ßo.; an Getreide 12½ Schff. Hafer und 3½ Sipmaß Korn;

---

[1]) K.-Gall. I, 105 Anm.

[2]) Wagner I, A. a. Nr. 44 und 50.

[3]) K.-Gall. I, 448.

2½ Schock Brode; 10 aßo. Opfergeld; dazu 8 aßo. vom Georgenstift für den Predigtdienst in der Kapelle zu Meuche, welche aber Christoph von Dobitschen zu seiner Pfarrei gezogen hatte, weshalb er in der Visitation angewiesen wurde, dies Geld wieder an den Pfarrer in Altkirchen kommen zu lassen. Inventarium: 1 Tisch, 1 alte kupferne Blase; 1 klein „Elmel",[1]) 1 gläsernes Handbecken, 1 kupferner Kessel; 4 Kühe, 3 alte Hühner, 3 „Fulhuner";[2]) 1 Krippe dem Vieh zum Stroh, 1 Rause auch zum Heu oder Stroh.

Einkommen der Kirche: Bereitschaft: 15 fl., 55 Kühe; 2 Kelche, 2 Monstranzen, 2 Pacem, 1 silbernes Büchschen, 4 Leuchter, 1 Sprengkessel, 3 Quelen, 2 Meßgewänder; ausstehende Schuld 120 fl., dagegen war die Kirche 110 fl. schuldig. Von diesem allen bezahlte sie dem Pfarrer 1 silbernes Schock für Seelmessen.

Des Kirchners Einkommen bestand in 10½ Schff. 1 Sipmaß und 1 Viertel Korn und 2 Schock und 23 Stück Broden.

Altkirchen hatte 1528 16 Beidörfer: „Roben, Rodenitz, Cleinen Tauschitz, Drebel, Plotschitz, Drogen, Malis, hat ein kirch, Grechaw, Brenaw, Meichaw, hat ein kirch, Grossen Tauschwitz, Krotzsch, Knotschitz, Kotenitz, Kerschitz und Schopperitz". Die beiden letzten Dörfer wurden damals nach Göllnitz gepfarrt. Dagegen wurde in der 2. Visitation 1533, wo es von dem Pfarrer Jodocus Dobenecker hieß, daß er „zimlich bericht befunden" worden, Jauern von Saara getrennt und zu Altkirchen geschlagen, ebenso 3 Jahre später die aufgehobene Pfarrei Gödissa mit dem Filial Ilsitz.

Zu den eingepfarrten Dörfern und Filialen gehören:

---

[1]) d. i. ein Schrank, sonst almer genannt.

[2]) also hier junge Hühner, vgl. Adelung h. v.

1. Drogen.

Diese Villa wird schon 1140 unter den zur Parochie Altkirchen gehörigen aufgeführt, dort unter der volleren Form Drogane, wie viele andre slavische, mit der Zeit auf -en geendigte Ortsnamen, z. B. Lossane, Crossane, Dolane, Zossane, später Lossen, Crossen, Döhlen, Zossen (in der Flur Greicha); in der Oberlausitz Delany, Demjany, Draschdjan, jetzt Dehlen, Diemen, Dresden. Der Name wird abgeleitet von droga, droha, Straße, Weg, nach Frenzel ein Ort, wo die Heerstraße durchgeht. Nach K.-Gall. 109 soll es in ältester Zeit den „urkundlich" vorkommenden Herren v. Drogen gehört haben, indeß wenn je eine adelliche Familie dieses Namens hier existirt hätte und urkundlich vorkäme, wäre sie wohl dem in diesem Punkte sehr bewanderten Kenner der Geschichte der ausgestorbenen Adelsgeschlechter im Pleißenlande schwerlich entgangen, bei diesem aber sucht man im 6. Bd. unsrer Mitth. die v. Drogen vergebens und deren Annahme gehört in das Reich der grundlosen Vermuthungen; daß nachmals ein in adellichem Besitz befindliches Vorwerk hier vorkommt, beweist noch nicht, daß einst eine darnach benannte Familie bestanden hat. Als ersten adellichen Besitzer des halben Vorwerks und von 7 Lehngütern in Drogen finde ich urkundlich Erhard von Zedwitz, dessen Nachfolger 1469 Jobst von Feilitsch war;[1]) dann Hans von Weißenbach, der diesen Besitz 1505 an Dr. Johann Biermost um 691 fl. verkaufte.[2]) Später gehörte es den Herren von Schmertzing auf Ehrenberg, und von Wilhelm Hannibal v. S. erbte es 1766 sein Bruder Karl Hannibal, nach dessen 1782 erfolgtem Tode die hiesigen Gerichte nebst Ehrenberg an die Herzogl. Kammer kamen.

---

[1]) Wagner X, S. 380.
[2]) Ebd. XXI, S. 189.

Im Jahr 1445 hatte Drogan 7 besetzte Höfe [1]) und hatte nur Burgkorn und -Hafer auf das Schloß in Altenburg zu liefern, aber kein Geschoß ins Amt zu zahlen, woraus hervorgeht, daß schon damals die Gerichte patronatsherrlich waren.

2. Gimmel

heißt 1140 Gimelen. Frenzel hält den Namen für nicht slavisch; aber auch im Deutschen wird man schwerlich einen Wortstamm finden, auf den er zurückzuführen wäre, denn weder von dem aus dem Lateinischen aufgenommenen gimma der Edelstein, noch von gimpel der Dummkopf möchte er abzuleiten sein. In hiesiger Flur eignete 1347 Heinrich Vogt von Weida dem Bergerkloster etzliche Aecker mit Zinsen [2]) und 1349 das Lehn daselbst, welches vormals Heinrich von Studenschen gehabt und welches 1 ßo. gr. zinste. [3]) Die Burggrafen von Starkenberg gaben 1384 der Georgenkapelle auf dem Schlosse in Altenburg 1 Hufe alhier [4]) und gestatteten, daß Dietrich Pruzze der Kapelle in Craschwitz 1 Hufe in hiesiger Flur nebst 1 Hofstall und 1 Garten, welche zusammen 1 Mandel gr. zinsten, eignete. [5]) Bei der Gründung des Georgenstiftes 1413 wurden Heilin in Gymmel und Hug von G. mit Zinsen von deren Besitzungen in Molis an das Stift gewiesen. [6]) Im Jahr 1445 waren 8 Höfe in Gymmel, [7]) welche nur Burgkorn und -Hafer nach Altenburg lieferten; 1501 verkaufte Georg v. d. Gabelentz

---

[1]) Mitth. IV, 38.
[2]) Mitth. V, 452.
[3]) Wagner XIII, S. 36.
[4]) Ebd. XIV, S. 51.
[5]) Ebd. VIII, S. 161. Mitth. III, 316.
[6]) Mitth. I, 1. 57.
[7]) Mitth. IV, 38.

Zinsen hier an Dietrich von Zschadras;[1]) 1528 bezog die 8. Präbende im Georgenstift 5 ßo. 36 gr. Erbzinsen daselbst[2]) und flossen 1544 8 ßo. 6 gr. von hier in die Stiftskasse.[3])

3. Gnadschitz

kommt in der Urkunde von 1140 nicht vor, bestand also damals noch nicht, wenn es nicht einen andern, nun nicht mehr vorkommenden Namen führte. Immisch (die slav. Ortsnamen im Erzgeb. S. 23) hält diesen Namen für deutsch und leitet denselben von gnade ab, was aber schon wegen der Endsilbe -schitz nicht angeht, die auch ursprünglich -witz lautet, sodann weil in der ältesten Form Gnaswicz das für gnade charakteristische d fehlt; aus letzterem Grunde kann der Name auch nicht mit Frenzel vom wend. knot = Maulwurf abgeleitet werden mit der Bedeutung ein Ort, wo viel Maulwürfe sind; auch das entsprechende Dorf in der Lausitz heißt Gnaschwitz, wend. Hnaczecy, und das d scheint in den Namen unsers Dorfes aus der Aussprache des cź = dsch gekommen zu sein (hnacź = treiben im Sorbischen). Was die Burggrafen von Altenburg dem Spital und der Küsterei des Bergerklosters in Dorf und Flur Gnaswitz schenkten, ist in der K.-Gall. angeführt: 1290 bestätigte Kaiser Rudolf diesem Kloster die Zinsen hier[4]) und 1395 eignete Burggraf Albrecht von Leisnig dem Agatheuspital bei jenem Kloster 4 ßo. auf 2 Hufen in der Flur des Dorfes Knatsch.[5]) Im Jahr 1445 hatte Gnaczschewicz 6 Höfe[6]) und zahlte seitdem ins Amt zu Altenburg an Geschoß

---

[1]) Mitth. VIII, 361.
[2]) Mitth. I, 4, 77.
[3]) Wagner XIV, S. 181.
[4]) Mitth. III, 231.
[5]) Wagner XIII, S. 41.
[6]) Mitth. IV, 37.

16 gr. zu Walpurge und 32 gr. zu Michaelis, dazu das Gut derer v. Ende, welches seit 1485 Simon Gerhart bebaute, 8 und resp. 16 gr., außerdem 1 gr. 6 Pf. Kuhbete und lieferte Schußkorn und -Hafer; 1496 verkaufte Heinrich von Zschöpperitz 1 ßo. Zinsen auf Simon Teile in Gnaschwitz an Balthasar Sartoris [1]) und 1499 wurde Heinrich v. d. Gabelentz mit Zinsen in Gnatschitz belehnt. [2]) Von den vorgenannten Bauerfamilien in Gnotis kommen noch 1528 die Gerhard und Dyel (Teile) als Zinspflichtige ans Bergerkloster vor, [3]) und von diesem Kloster rührten auch die je 28 Schff. Korn und Gerste und 31 Schff. Hafer her, welche 1544 von 4 Bauern in Gnatschitz an die Verwaltung des Georgenstiftes geliefert wurden. [4])

4. Gödissa.

Tauchwitz hatte in seinen Collectaneen die Vermuthung ausgesprochen, daß vor Alters hier ein Rittersitz gewesen, nach welchem sich eine adelliche Familie genannt und einer daraus die hiesige Kirche gegründet haben möge, und daß nach dem Aussterben dieser Familie der Sitz an den Deutschen Orden gekommen sein könnte. Beust (Jahrb. V, 36) referirt dies vorsichtig eben als Vermuthung nach Tauchwitz, für den Verfasser in der K.-Gall. ist es aber zur vollen Gewißheit geworden, wahrscheinlich weil er den Alwardus sacerdos in Godissowe für einen Edelmann auf und zu G. gehalten hat. Dieser grundlosen Vermuthung ist weiter nicht zu gedenken; geschichtlich wissen wir von diesem Dorfe, daß es eins der ältesten bekannten in Pleißen ist, denn Godessowa ist eine derjenigen Villen, welche Kaiser Otto II.

---

[1]) Mitth. V, 484.
[2]) Mitth. III, 229.
[3]) Mitth. V, 456.
[4]) Wagner XIV, S. 185 f.

um 980 der bischöflichen Kirche in Zeitz schenkte.[1]) Sodann wird Godiscowe 1140 unter den zur Parochie Altkirchen gehörenden Ortschaften angeführt;[2]) ein eigenes Gotteshaus gab's damals noch nicht hier, es würde sonst, wie es mit Schwanditz in der Urkunde geschehen ist, besonders bemerkt worden sein; indeß bereits 1272 kommt der obgenannte Alward als sacerdos hier vor.[3]) Ob schon damals, wie später, eine Parochialkirche in G. war, läßt sich aus der Bezeichnung des Geistlichen als sacerdos nicht bestimmen, er konnte als solcher auch der Altarist in einer von Altkirchen abhängigen Kapelle sein, indeß bereits 1286 heißt derselbe Alward plebanus in Godesowe,[4]) also in diesem Jahre war sicher eine Kirche mit Parochialrechten hier. Im Jahr 1324 erhielten Hermann und Vincko von Schonenberg das Dorf Gudeschowe mit dem Patronat über die dasige Kirche,[5]) und 1342 eignete Friedrich d. Ä. von Schönberg die in je 7 Schff. Korn und Gerste, je 1 Schff. Weizen und Erbsen bestehenden Zinsen von 1 Hofe nebst Hofstatt in Flur und Dorf Godezow, welche bis dahin Heinrich d. Ä. und Kuthber Stange in Lehn gehabt und der Bauer Thomas bebaut hatte, zur Frühmesse in der Nicolaikirche zu Altenburg;[6]) die Zinskäufer für die Messe waren die kannten Plebanen Johann in Meran und Albert in Ehrenfriedersdorf (s. oben S. 531), dieselben kauften 1344 abermals mit in G. 16 Schff. Getreide zur Stiftung einer Messe auf dem Altare im Thurme derselben

---

[1]) Mitth. VIII, 160.

[2]) Lepsius, Hochst. Naumb. 247; Mitth. II, 130 war unrichtig Gosleowiz gelesen.

[3]) Wagner VII, S. 194.

[4]) Mencke III, 1076 C.

[5]) Wagner VII, S. 458.

[6]) Copialb. beim Stadtr. in Altenb. C. II, 51 fol. 162. Wagner XIII, S. 22.

Kirche.[1]) Bereits 1345 besaßen die Herren des Deutschen Ordens in Altenburg das Pfarramt der Kirche in Godissowe, denn sie nennen in einer von ihnen in d. J. ausgestellten Urkunde den dasigen Pleban Nicolaus noster plebanus; derselbe war auch Rector der Kapelle St. Laurentii beim Ordensspital und machte im genannten Jahre dieser Kapelle eine Schenkung.[2]) Im Jahr 1385 überließ der Burggraf Friedrich von Starkenberg mit seinem Bruder Hans dem Nonnenkloster in Altenburg ein halbes Schock Zinsen in Godissa und verkaufte daselbst nochmals Zinsen zur Unterhaltung seines damals in Prag studirenden jüngsten Bruders Heinrich;[3]) 1413 wies der Landgraf Wilhelm zur Gründung des Georgenstiftes je 7 Schff. Korn und Gerste und je 1 Schff. Weizen und Erbsen auf 1 Hufe mit 1 Hofe in Godessow an, die damals Menhard „besaß und trieb";[4]) 1430 vertauschte Johann von Rudnitz seine Zinsen in Judischaw an das Georgenstift.[5]) 1445 waren in Goddesaw 2 Höfe,[6]) welche weder an das Amt, noch auf das Schloß etwas zu entrichten hatten; 1528 zinste Thomas Raudt (so hieß er, nicht Taudt) in Gödissaw 1 ßo. 12 gr. an das Bergerkloster.[7])

Von Geistlichen in G. in der katholischen Zeit ist außer den bereits genannten Alward und Nicolaus nur noch Johannes 1380 und 1387 Pfarrer in Judessaw bekannt.[8]) Der letzte Pfarrer in Godishayn oder Goditzen, wie der Ortsname in den Visitationsprotokollen

---

[1]) Mitth. III, 230.
[2]) Wagner VII, S. 462 und Nr. 266.
[3]) Mitth. VIII, S. 390.
[4]) Mitth. I, 1, 48.
[5]) Mitth. V, 84.
[6]) Mitth. IV, 38.
[7]) Mitth. V, S. 456.
[8]) Wagner V, Nr. 139 und 177.

germanisirt lautet, war Philipp Nitzsch; derselbe war Montags nach Bartholomäi 1520 bei einer Erbgerichtsverhandlung im Deutschen Hause gegenwärtig,[1]) wurde 1528 „nicht fast geschickt" und 1533 „gantz vnd gar vngelert" befunden und unter die Aufsicht des Pfarrers in Altkirchen gestellt, welchem zugleich die Vertröstung gegeben wurde, daß nach Nitzschens Absterben Gödissa zu Altkirchen geschlagen werden sollte.

Das Pfarreinkommen wurde angegeben als vorzüglich von den Filialisten in Ilsitz herrührend und bestand in dem Zehnten von Matthes Oberentz Gütern und Peter Linckens Hufe, dazu von 3 Stücken Wiese und in 22 Broden; zur Selbstbestellung hatte der Pfarrer 2 Hufen, auf die er über Winter 9 Schff. Korn und 3 Schff. Weizen ausgesäet hatte. Zum Inventarium gehörten je 4 Schff. Korn und Hafer, je 1 Schff. Weizen und Gerste.

Das ganze Kirchenvermögen bestand in 16 Schafen und 9 Kühen, von denen die erstern jährlich je 1, die letztern je 3 gr. zinsten. Die ausstehende Schuld betrug $4\frac{1}{2}$ nßo.; Baarschaft war nicht vorhanden; an Kirchgeräthen 1 Kelch und 1 silbernes Kreuz. Nach Nitzschens Tode wurde 1536 die hiesige Pfarrei aufgehoben, die Kirche geschlossen und die Gemeinde nach Altkirchen gepfarrt.[2])

5. Göldschen

hieß 1140 Gozelcian.[3]) Das Vorwerk (praedium) in Kodelschen (Godelshan, Gulczschn) wurde 1204 vom Bergerkloster um 6 Mark angekauft,[4]) und gleichzeitig eignete Thuto von Gera und seine Gemahlin Hazcha dem Kloster 6 Hufen, die sie vom Ritter Volrad (v. Chornu)

[1]) Wagner XV, S. 181.
[2]) Wagner XV, S. 129. 266.
[3]) Mitth. II, 130.
[4]) Mitth. VIII, 329.

gekauft hatten, und Volrad fügte selbst noch 1 Hufe hinzu — sämmtlich Reichslehn. [1]) Im Jahr 1290 bestätigte Kaiser Rudolf dem Kloster auch die hiesigen Besitzungen. [2]) Die 2 Hufen, welche die v. Colditz zu Breitenhain in Kodilschen vom Reiche zu Lehn hatten, hatten sie an Johann Sagittarius verafterlehnt, welcher darauf seiner Ehefrau Adelheid das Dotalicium verschrieb; als diese i. J. 1303 die Lehn darüber aufließen, eigneten die v. Colditz diese beiden Hufen dem Bergerkloster. [3]) Auch verkaufte Heinrich von Thorun 1327 dem Deutschen Orden Güter in Kodelczen, worauf das Leibgeding seiner Schwester Adelheid radicirt war, welche desgleichen darauf verzichtete; [4]) beide Adelheiden sind wahrscheinlich dieselbe Person. Der Landgraf Friedrich der Strenge schloß 1352 als Herr des Pleißenlandes mit dem Propst des Bergerklosters einen Vergleich dahin ab, daß er, während das Dorf ihm jährlich 3 Mk. für Geschoß und Bete bezahlte, dem Propste das dort wüst liegende Land zur freien und unbesteuerten Bebauung überließ. [5]) Unter den Zinsen, welche Kurfürst Friedrich d. Streitbare 1427 an den Domherrn Heinrich Kratheupfuhl am Georgenstifte verkaufte und welche dieser dem Stifte testamentarisch vermachte, waren auch je 21 Schff. Korn, Hafer und Gerste, welche Nickel Konzsch zu Golczschin von 3 Hufen und 1 Hofstatt leistete. [6]) Im Jahr 1445 waren in Kolczschen 2 Höfe; [7]) die Leistungen ins Amt zu Altenburg von Culczschin waren seitdem im Allgemeinen die, daß die Güter

---

[1]) Wagner IX, S. 403.

[2]) Mitth. III, 231.

[3]) Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II, 51 fol. 145. Wagner XIII, S. 6. 29.

[4]) Wagner VII, S. 349.

[5]) Wagner XXI, S. 273.

[6]) Mitth. II, 319.

[7]) Mitth. IV. 38.

des Comthurs und des Propstes des Bergerklosters außer 8 gr. Kuhbete, als Geschoß 1 ßo. 4 gr. zu Walp. und 2 ßo. 8 gr. zu Mich. zahlten, seit 1485 zahlte des Propstes Gut diese Michaeliszinsen allein und das des Comthurs noch 48 gr., und auch Schußkorn und -Hafer lieferten die Güter. Einen Zinsverkauf Nicol Wildis zu Gölzen gesessen an den Domherrn Caspar Bebritzscher 1477 confirmirte das Deutsche Ordenshaus.[1]) Nach einer Nachricht von 1528 waren von den zwei Bauern in Goltschen einer nach Gödern, der andre nach Gödissa gepfarrt,[2]) der letztere seit 1536 mit Gödissa nach Altkirchen. Ein Bauer in Göltzschaw zinste 1528 ans Bergerkloster 5½ ßo., einer 1544 (in Goltzßchun) ans Georgenstift 3 ßo. und 15 Schff. Korn.[3])

6. Greicha,

so und nicht wie gewöhnlich geschrieben wird Graicha, lautet die Form dieses Namens, dies erhellt aus den urkundlichen Namen: 1140 Grichawa;[4]) 1413 Grichaw, wo ein Mann mit Zinsen von einer halben Hufe in Molis dem Georgenstifte zugewiesen wurde;[5]) 1495 Greichaw, wo Heinrich Puster mit den Zinsen von 2 besetzten und 1 wüsten Gute landesherrlich belehnt wurde, auch ein Mann in Prehna ein wüstes Gut daselbst besaß, von welchem er 59 gr., 1 Huhn, 1 Schff. Hafer und ½ Schff. Korn zinste.[6]) Merkwürdiger Weise findet sich das Dorf 1445 weder in der Kriegsmatrikel, noch in den Amtszinsbüchern seit diesem Jahre; doch ist Grichaw in einem Nachtrag in letzteren vom Jahr 1449 unter denen

[1]) Wagner XIV, S. 20.
[2]) Wagner XV, S. 130.
[3]) Mitth. V, 457. Wagner XIV, S. 183.
[4]) Mitth. II, 129.
[5]) Mitth. I, 1, 57.
[6]) Wagner X, S. 381.

aufgeführt, welche weder Geschoß noch Zins gaben, weil sie verarmt, wüste und „verbrannt" waren; es muß also vor dem Bruderkriege geschehen sein. Uebrigens könnte hier die sich nirgends in unsern Landeskunden findende Notiz angebracht werden, daß unweit Greicha die Blaue Fluth entspringt.

7. Köthenitz

kommt in der Urkunde von 1140 noch nicht vor, denn die Mitth. II, 130 aufgestellte Vermuthung Wagners, es möchte das von ihm Gosleowiz statt Godiscowe gelesene sein, bewahrheitet sich nicht; es müßte die nach Godescowe folgende, jetzt unlesbare Stelle den Namen dieses Dorfes enthalten haben. Zur Gründung des Georgenstiftes gab Markgraf Wilhelm zu Kothenicz 4 Leute mit 6 Hufen und 4 Hofstätten, welche zusammen 32 Schff. Korn und je 44 Schff. Hafer und Gerste zinsten.[1])

8. Kratschitz.

Diese volle Form findet sich bis in die Mitte des 16. Jahrh. nirgends in Urkunden, sondern einfach Craz, wie es schon 1140 heißt, und dann Craczsch oder Kraczsch so 1358, wo der Burggraf von Leisnig bezeugt, daß das Nonnenkloster in Altenburg $1\frac{1}{2}$ ßo. Zinsen von 16 Ackern hier zu beziehen hat;[2]) 1395, wo das Bergerkloster 4 ßo. Zinsen hier von Herrn Dietrich von Kemnitz, leisniger Lehn, kaufte;[3]) 1430 vertauschte Johann von Rudnitz Zinsen in Kroczsch mit dem Georgenstifte.[4]) Craczsch hatte 1445 3 besetzte Höfe[5]) und zahlte nur Burgkorn auf das Schloß in Altenburg. Im Jahr 1499 wurde

---

[1]) Mitth. II, 320.
[2]) Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II, 51 fol. 187 f.
[3]) Ebd. fol. 302. 307. Mitth. V, 444.
[4]) Mitth. V, 84.
[5]) Mitth. IV, 38.

Heinrich v. d. Gabelentz mit Zinsen hier beliehen; [1]) 1528 zinsten Peter Kuen 4 ßo. aus Bergerkloster [2]) und 1544 ein Mann 10 Schff. Korn und 1 Schff. Weizen und ein anderer 1 ßo. gr. ans Georgenstift, welchen letztern v. d. Gabelentz an das Stift verkauft hatte. [3])

9. Nöbden.

Diese Villa beginnt 1140 als Nebedim, oder wie Lepsius gelesen hat Nebedun, die Reihe der zur Parochie Altkirchen gehörigen; 1192 wird Nubodin als zur Dotation der Kirche zu Altkirchen gegeben angeführt, S. 540; und 1445 hatte Nobeden 1 Hof, [4]) welcher als Gut des Comthurs ins Amt zu Altenburg zu Walp. 48 und zu Mich. 1 ßo. 36 gr. Geschoß und außerdem 4 gr. Kuhbete zahlte und Schußkorn und -Hafer lieferte. Weil der Name dieser Villa vulgär Nimm lautet, so ist Mitth. VI, 539 gemeint worden, diese Form als die ursprüngliche führe auf die Ableitung vom slav. njemy = stumm und bezeichne einen Ort, wo eine den Slaven unverständliche Sprache, hier die deutsche, gesprochen worden wäre; indeß abgesehen davon, daß dem Namen so abgeleitet die nothwendige Endung, die den Ortsnamen bezeichnet, z. B. iz, in, ow fehlte, ist es ganz unglaublich, daß die in alter Zeit stets, abgesehen von dem Wechsel des inlautenden Vocals, übereinstimmend Nobedin lautende Form aus Nimm gebildet worden wäre, während diese durch Corruption des bequemen Volksmundes aus jener entstandene nichts auffallendes hat. Es ist aber vielen Ortsnamenerklärern begegnet, daß sie dadurch auf ganz unpassende und unhaltbare Erklärungen gekommen sind, weil sie die ältesten urkundlichen Formen dieser Namen übersehen oder

[1]) Mitth. III, 229.
[2]) Mitth. V, 457.
[3]) Wagner XIV, S. 185 f. 193.
[4]) Mitth. V, 37.

wahrscheinlich nicht gekannt und sich nur an die spätern corrumpirten gehalten haben. Frenzels abenteuerliche Ableitung vom böhm. neb = weil und den = Tag, also ein Ort, der seinen Tag noch hat, läßt wenigstens dem Lautmaterial sein Recht zukommen.

10. Platschitz.

Der Name dieser Villa lautete 1140 Platicizce. Der in der K.-Gall. angeführte Verkauf von Gütern und Zinsen allhier durch die Brüder Heinrich, Anarch und Thimo v. Colditz an den Altar des St. Dionysius im altenburger Nonnenkloster, gehört in das Jahr 1357 (nicht 1337) und bestand in 2 Hufen in Plazschiz und ferner nicht in zwei andern Gütern (wie die K.-Gall.) oder Beeten (wie Fritzsche S. 12 sagt) daselbst, sondern zwei areae, und das sind unbebaute Plätze.[1]) Im Jahr 1445 hatte Placzschicz 3 Höfe[2]) und zahlte nach dem Zinsregister des Amtes in Altenburg, wo es auch Plaschicz und Placzewicz geschrieben wird, zu Walp. 40 und zu Mich. 1 ßo. 20 gr. Geschoß, lieferte auch Schußkorn und Burgkorn und -Hafer. Heinrich von Zschöpperitz verkaufte 1485 einen Zins von 1 ßo. gr. allhier an die Schusterinnung in Schmölln;[3]) 1496 wieder 1 ßo. daselbst auf Valten Kirchner und Mertin Bräutigam an den Altaristen Balthasar Sartoris in Altenburg und abermals 1500 an denselben $^1/_2$ ßo. auf Mertin Bräutigam;[4]) 1503 wurde Dietrich von Zschadras unter andern auch mit Zinsen in Platschitz belehnt.[5]) Im Jahr 1544 bezog die Verwaltung des Georgenstifts an Zinsen daselbst: 1 ßo. 33 gr. von 3 Männern und 59 gr. von einem denen

[1]) Das genannte Copialb. fol. 431.
[2]) Mitth. IV, 37.
[3]) Wagner X, S. 253.
[4]) Mitth. V, 485. 487.
[5]) Mitth. VIII, 361.

von Zschadras abgekauften Manne.[1]) Daß je ein Rittersitz in Platschitz gewesen sei, wie die K.-Gall. nach dem sogenannten Schloßgraben und daraus, daß hier adelliche Besitzer gewesen sind, schließen will, wird durch keine urkundliche Andeutung gerechtfertigt; auch wird ein Dorf durch adellichen Besitz in demselben noch nicht zu einem Rittersitze. Eher könnte der Umstand zum Beweise dienen, daß, da nachmals die v. Zschöpperitz hier Besitzungen hatten, 1508 Andreas v. Zschöpperitz bei der Abnahme der Kirchrechnung in Altkirchen zugegen war; allein dieser Herr war nicht wegen Platschitz dabei, sondern wegen Zschöpperitz, welches damals noch nach Altkirchen gepfarrt war, wenn er überhaupt nicht blos Altermann war. Ueber die Statistik des Dorfes im Jahr 1795 kann Meyners Zeitschrift I, 384 Auskunft geben.

11. Röthenitz

scheint dasselbe Dorf zu sein, welches 1140 Rosenezdorf heißt.[2]) Daß sich von R. einst eine pleißnische Adelsfamilie genannt hat, ist nicht allein durch den 1269 erwähnten Hermann von Reddenitz bewiesen, sondern auch durch den Heinricus de Rotenizc, Witegonis filius, welchen 1291 Dietrich von Leisnig unter anderen an den Vogt von Plauen mit 6 Talenten in Rotenizc verkaufte;[3]) es war dies ein Afterreichslehn. Mit diesem verschwindet aber die Familie von hier, denn die übrigen Mitth. VI, 411 f. genannten gehören nicht hierher, sondern zu Rudnitz. Schon zu Ende des 13. Jahrh. besaß das Bergerkloster 3 Hufen in Rodenitz, welche ein Kaiser — es ist nicht gewiß, ob Albrecht oder Adolf, daher auch nicht, in welchem Jahre — dem Kloster bestätigte.[4])

---

[1]) Wagner XXI, S. 181. 190.
[2]) Mitth. II, 129.
[3]) Mitth. V, 126.
[4]) Mitth. V, 439.

Dasselbe Kloster kaufte 1303 von Gerhard von Lubeschwitz und dessen Stiefbruder Reinholt 2 Hufen in Rotenicz, burggräflich altenburger Lehn, welche 35 Schillinge zinsten,[1]) und 1326 von Frau Gertrud von Boraw und deren Söhnen einen Hof daselbst nebst dazu gehörenden Aeckern, die 16 Schill., 4 Hühner und 4 Käse zinsten.[2]) Im Jahr 1353 eignete Heinrich von Bresnitz auf Bitten des Nicolaus Spinolnerus der Kirche zu Altkirchen 1 Hufe in der Flur des Dorfes Rotnicz.[3]) (Was die K.-Gall. von 35½ gr. zum Nonnenkloster gehörigen Zinsen erzählt, gehört ins Jahr 1411, bezieht sich aber nicht auf Röthenitz, sondern auf Rositz, denn Roheditz ist bei Fritzsche S. 12 ein bloßer Druckfehler für Rosedítz.) In Röttenicz fanden sich 1445 7 Höfe[4]) und seit diesem Jahre zahlten als Geschoß ans Amt die Pfarrei in Altkirchen von ihren dasigen Gütern zu Walp. 16 gr. (auch 4, später 3 gr. Kuhbete), die Pfarrei zu Tettau 8 gr. und das Kloster Frankenhausen 32 gr. und alle drei zu Mich. das Doppelte, Mich. 1449 auch noch das Maltisische Gut hier 21 gr.; außerdem waren die Leute hier zur Leistung von Burg- und Schußkorn und -Hafer auf das Schloß nach Altenburg verpflichtet; über letzteres war zwischen den Leuten des Berger- und des Frankenhäuser Klosters hier und in Kürbitz ein Streit entstanden, welcher 1411 durch Schiedsmänner dahin geschlichtet wurde,[5]) daß aus jedem der beiden Dörfer je 1 Schff. halb Korn und halb Hafer geschoßt werden sollte. Die Zinspflichtigen ins Bergerkloster waren 1528 Merten Krafft mit 1 ßo. 28 gr. und Peter Linck mit 38 gr.[6])

---

[1]) Wagner VI, S. 339. XIII, S. 6. 38.
[2]) Ebd. XIII, S. 50.
[3]) Ebd. VII, S. 379.
[4]) Mitth. IV, 37.
[5]) Mitth. VII, 522.
[6]) Mitth. V, 461.

12. und 13. Groß- und Kleintauschwitz.

Ohne Unterscheidung heißt es 1140 Tussuwicz;[1] auch 1296, als Johann von Ertmarsdorf dem Deutschen Ordenshause in Altenburg 2 Hufen vogt weidasches Lehen hier eignete, heißt es blos Tuschewicz oder Tuzcewicz,[2] doch ist hier wahrscheinlich Großtauschwitz gemeint. Erst später wird unterschieden, wie es 1445 heißt, daß in Tuschewicz magnum 6 Höfe bestanden[3] und von hier Burgkorn aufs Schloß in Altenburg gegeben wurde, und in Tuschewicz parvum, mit ebenso viel Höfen, 32 gr. zu Walp. und 1 ßo. 4 gr. zu Mich. Geschoß gezahlt wurde; 1450 scheint das Dorf eine Calamität betroffen zu haben, denn es zahlte zu Mich. dieses Jahres blos 30 gr. In Klein Tawschitz zinste die Gemeinde 1544 ins Georgenstift je 7 Schff. Korn und Hafer.[4] Die Reihe der Besitzer des Rittergutes in Großtauschwitz, welche die K.-Gall. wörtlich aus Beust V, 38 entnommen hat, kann vorläufig dahin ergänzt werden, daß auf Siegmund von Bärenstein dessen Sohn Caspar Friedrich folgte, welcher das Gut 1661 an Georg Wolf von Carlowitz verkaufte,[5] dessen Nachfolger erst Georg Karl von Carlowitz 1664 wurde. Das Todesjahr des Grafen Johann Friedrich Bachoff von Echt ist genauer 1781 24. Juni.

14. Trebula.

Der volle Name dieser Villa lautet 1140 Ztribeglowe.[6] Zur Dotirung des Georgenstiftes 1413 gab der Landesherr in Trebelou (Trebulou) auf den 5 Bauern

---

[1] Mitth. II, 130.
[2] Wagner VII, S. 309. 311.
[3] Mitth. IV, 38.
[4] Wagner XIV, S. 185 f.
[5] Mitth. VIII, 314.
[6] Mitth. II, 129. vgl. VIII, 257. 267.

Hans Supan, Mathin Sohn, Titze Thyme, Hans Thomas und dem langen Comandynen Sohn, die zusammen 3¾ Hufen und 3, meist halbe Höfe hatten, 3 ßo. Geldzinsen, 3¾ und 1½ Viertel Maß Mohn, 3¾ Kloben Flachs, 22½ Hühner und 1 Kaphahn, 3 Schff. 3 Sipm. Korn und 3 Schff. 3 Sipm. Hafer,[1]) welcher Zins sich bis 1544 dergestalt verdoppelt hatte, daß damals 6 ßo. 34 gr., 45 junge Hühner und 2 Kaphähne, 7½ Kl. Flachs, 7½ Viertel Mohn gezahlt wurden, nur der Getreidezins mit je 4 Schff. Korn und Hafer war sich ziemlich gleich geblieben.[2]) Im Jahr 1445 zählte Trebilaw (Trebelaw) 12 besetzte Höfe[3]) und steuerte ins Amt Altenburg an Geschoß zu Walp. 1 ßo. 4 gr. nebst 8 gr. Kuhbete und zu Mich. 2 ßo. 8 gr., gab auch Schußkorn und -Hafer.

Die Filiale von Altkirchen sind:

1. Jauern oder Gauern.

Der Name dieses Dorfes lautet in der Urkunde von 1140 Huelin.[4]) Im Jahr 1281 schenkte Burggraf Albrecht III. von Altenburg dem Hause des Deutschen Ordens in Altenburg 4 Hufen in Jauern (Jaurin), Supen genannt, welche vorher der v. Cedelitz gehabt hatte.[5]) Dietrich von Leisnig verkaufte den Zins von 1 Hufe in Jauern, die er vom Reiche in Lehn und an Rudolf Kaufmann verafterlehnt hatte, an Heinrich Vogt von Plauen.[6]) In demselben Jahre eigneten die Burg-

[1]) Mitth. I, 1, 57.

[2]) Wagner XIV, S. 181.

[3]) Mitth. IV, 37.

[4]) Mitth. II, 130.

[5]) Wagner VII, S. 195. 453. Braun, Burggr. v. Altenb. 58 unrichtig und die Urkunde S. 86 falsch interpungirt. Uebrigens waren Supen die Hufen des Dorfschulzen, vergl. Märcker, Burggr. von Meißen S. 132 f.

[6]) Mitth. V, 126.

grafen Albrecht, Heinrich und Erkenbert von Starkenberg dem Deutschen Orden 2 Hufen in Jawren, welche die Empfänger in demselben Jahre wieder an Schiban verkauften; wogegen die Burggrafen Heinrich und Erkenbert 1297 dem Orden 2 andre Hufen daselbst gaben. [1]) Den Zins von einer dieser Hufen vertauschte der Orden 1360 an die Pfarrei in Cosma. [2]) Im Jahr 1314 hatte der Franziskanerorden in Altenburg als Vermächtniß ihres Procurators Rudolf Kaufmann 1 Hufe in Dorf und Flur Jauern (Gauern), welche vogt plauensches Lehn war und jährlich 1 Talent zinste, erhalten, verkaufte aber dieselbe, weil er kein unbewegliches Eigenthum besitzen durfte, an das Bergerkloster. [3]) Eine halbe Hufe in Joren eignete 1341 der Vogt Heinrich von Plauen dem Altare unter dem Thurme der Nicolaikirche in Altenburg; [4]) dem Nonnenkloster daselbst bestätigte 1358 Markgraf Friedrich 4 Schillinge Groschen von 1 Hufe zu Gauren. [5]) In Jauwern fanden sich 1445 6 Höfe; [6]) die Zahlung ins altenburger Amt betrug außer 8 gr. Kuhbete, 48 gr. zu Walp. und 1 ßo. 52 gr. zu Mich. Geschoß, dazu hatte das Dorf Burg- und Schußkorn und -Hafer zu liefern. Ins Bergerkloster zinste 1528 Fabian Heyderich in Gawrn 45 gr. [7]) Die kirchlichen Verhältnisse in Gauern anlangend, so gehörte dasselbe bis 1533 als Filial zu Saara. Ueber den Befund des Inventars und Vermögens der dasigen Kirche bei der ersten Visitation 1528

---

[1]) Wagner VIII, S. 265. 267. 317.

[2]) Ebd. S. 384. Mitth. VIII, 222.

[3]) Mitth. V, 451. Die Urk. abgedruckt in Lorenz, Gesch. des Gymn. in Altenb. 374 f. Die wildenfelser Schenkung an dies Kloster, 1363, gehört nicht hierher.

[4]) Wagner XIII, S. 31.

[5]) Das erwähnte Copialb. fol. 437.

[6]) Mitth. IV, 37.

[7]) Mitth. V, 467.

sagt das Visitationsprotokoll: Einkommen der Kirche Gawern: xlviij gr. an barschafft, xxviij guth schock außgelihen gelt, yhe vom schock iij gr. Zins ein Jar; xxvij Kue, yhe von einer iij gr. Zins ein Jar; j Kelch, ij silberne pacem, iij silberne Fingereiff, xi silberne spangen, iiij leuchter, iij meßgewandt, eins sammet darunder, xiiij leine tucher clein vnd gros, vj Hantquelen. Von diesem Einkommen geben sie einem prediger acht alde schock.[1] Dagegen hatte der Hirte dafür, daß er des Kirchners Dienst versah, 15 Schff. Hafer erhalten, jetzt wurde, wegen der geringen Predigerbesoldung, dieser Hafer zu gleichen Theilen unter Prediger und Kirchner getheilt.[2] Als bei der 2. Visitation, 1533, Gaurn auf Ansuchen der Leute und „aus bewegenden vrsachen gin Altkirchen geweiset vnd geschlagen" worden war, so sollte nach einer Montags nach Misericordias Domini 1534 zwischen der Fürstl. Kircheninspection und der Gemeinde getroffenen Abrede der Pfarrer in Saara auch fernerhin von den Leuten in Gaurn jährlich 8 Schff. Hafer, sowie die Hausgroschen und die Brode erhalten,[3] doch wurde dieses Emolument des Pfarrers zu Saara aus Jauern 1725 diesem entzogen und dem Pfarrer in Altkirchen zugesprochen.[4]

2. Ilsitz.

Dieses Dorf heißt in der Urkunde Hillice, Mitth. II, 129, wofür, wie ich glaube, Hilsice oder Hilcice gelesen werden muß. 1349 kauften 3 Nonnen des Maria-Magdalenenklosters in Altenburg einen Zins von 30 gr., welcher auf 1 Hufe zu Ilsiz haftete und welcher nach ihrem Tode an das Kloster fallen sollte,[5] und 1408

[1] Wagner XV, S. 3.
[2] Ebd. S. 203.
[3] Ebd. S. 265.
[4] K.-Gall I, 110.
[5] Fritzsche S. 18.

beurkundete Reinolt von Maltis, daß er dasjenige Schock Zinsen, welches Margarethe Wymanns, Nonne desselben Klosters, bisher von des Pfarrers Gute zu Ilsicz gelegen, darauf Trilag saß, bezogen hatte, ihr und ihren Verwandten abgekauft, ihr aber den Genuß auf ihre Lebenszeit belassen habe.[1]) Im Jahre 1445 zählte man in Ilsicz 5 Höfe[2]) und steuerten seit diesem Jahre ins Amt zu Altenburg das Gut des Klosters Grünhain neben 10 gr. Kuhbete. zu Walp. 54 gr. und das Maltissche Gut 16 gr. Geschoß, beide zu Mich. das Doppelte; auch leistete das Dorf Schußkorn und -Hafer. An das Georgenstift zahlte die Gemeinde 1544 je 16 Schff. Korn und Hafer und ein von denen v. d. Gabelentz dem Stifte verkaufter Mann 2 ßo. 15 gr.[3]) Daß vormals Ilsitz einen eigenen Pfarrer gehabt habe und das Pfarrgut 1528 zu Altkirchen geschlagen worden sei, wie die K.-Gall. sagt, ist beides nicht wahr, abgesehen davon, daß nie ein Pfarrer von Ilsitz urkundlich vorkommt, so führen die Visitationsprotokolle vom Jahr 1528 Ilsitz, oder, wie der Pfarrer von Gödissa schreibt, Elzsitz und Olsentz einstimmig als Filial von Gödissa an, aber das Einkommen dieses Pfarrers stammte allerdings meist von Gütern in Ilsitz, und erst 1536, nach der Aufhebung der Pfarrei zu Gödissa, wurde die dasige Parochie mit Altkirchen vereinigt, und so wurde Ilsitz ein Filial von Altkirchen. Der Stand des Kirchenvermögens in Ilsitz war 1528 14 ßo. Bereitschaft, 4 gr. Zins, 9 eiserne Kühe und 15 dergl. Schafe, die jedes Stück, wie üblich, 3 und resp. 1 gr. jährlich an die Kirche zinsten; ausstehende Schuld bei den Bauern 1 ßo., bei dem Pfarrer $3\frac{1}{2}$ ßo.; an Kirchengeräthen war ein Kelch und 1 Pacem vorhanden.

---

[1]) Mitth. VI, 252.
[2]) Mitth. IV, 37.
[3]) Wagner XIV, S. 185 f. 190.

In den Protokollen der Visitation i. J. 1533 ist von Ilsitz gar nichts gesagt und 1554 wird es blos als Filial von Altkirchen aufgeführt.

3. Molis.

Heißt 1140 Malus,[1]) ist nicht im Allgemeinen das älteste Filial von Altkirchen, wie die K.-Gall. sagt, sondern nur unter den jetzt dazu gehörigen; das älteste, im Jahr 1140, war Schwanditz, wo aber in jenem Jahre bereits eine Kirche mit Pfarrrechten war, welche aber schon im 14. Jahrh. nicht mehr zu Altkirchen gehörte (Mitth. VIII, 324 f.). Wann die Kirche in Molis gegründet worden ist, ist ganz unbekannt. Im Jahr 1291 verkaufte Dietrich von Leisnig an Heinrich Vogt von Plauen 7 Mark auf Conrad von Gölnitz im Dorfe Malus.[2]) Für das Georgenstift widmete Markgraf Wilhelm 1413 im Dorf und Flur Molis $4\frac{1}{2}$ Hufen in 7 Portionen, 2 halbe Höfe, 2 Viertel Acker, 1 Holz, 1 Garten, 2 Wiesen, welche damals die Einwohner Heinrich und Dietrich Siffrid, Peter Thyme, Heinrich Melhorn, Lotther, Titze Kuleich, Tifengrund und Zeeward, und die Forcuser Kune Frouwen in Greicha, die Prenen Heilin in Gimmel und Hug von Gimmel besaßen und zusammen 4 ßo. 19 gr., $1\frac{1}{2}$ Kaphan, $\frac{1}{2}$ Brod, 2 halbe Lammsbäuche, 6 Hühner und 3 halbe Kloben Flachs zinsten;[3]) dieser Zins betrug 1544 auf 9 gesessenen Männern, ungerechnet die Naturalien, 5 ßo. 44 gr. 3 pf.[4]) Die 6 besetzten Höfe in Malis 1445[5]) zahlten an das Amt in Altenburg blos Schußkorn und -Hafer. Im Jahr 1494 verkaufte Hans von Weyssenbach 2 ßo. 5 gr.

---

[1]) Mitth. II, 129.
[2]) Mitth. V, 126.
[3]) Mitth. I, 1, 57.
[4]) Wagner XIV, S. 181.
[5]) Mitth. IV, 38.

Zinsen auf Brosius Zcösche, Nickel Horn und Paul Apitzsch in Mälis an Balthasar Sartoris und die Vorsteher der Rosenkranzbruderschaft in der Bartholomäikirche zu Altenburg.[1]) Das Kirchenvermögen in Molis 1528 bestand in 18 gr. jährlichem Zins von 6 Kirchkühen und 8 aßo. 8 gr. ausstehender Schuld; an Bereitschaft von Geld und Kelchen war nichts vorhanden, „dann es ist jnen gestolen vngefer fur vier jaren",[2]) also im Bauernaufruhr.

Von **Meucha**, welches ursprünglich zu Altkirchen gehörte, ist oben S. 341 ff. bei Dobitschen, wozu es seit Ende des 16. Jahrh. geschlagen wurde, gehandelt worden.

---

[1]) Mitth. V, 483.

[2]) Wagner XV, S. 24.

XXVI.

Die Hochzeitsordnung der Stadt Altenburg vom Jahr 1577.

Von

Kirchenrath **Dr. Löbe** in Rasephas.

Einen ernsten Anlauf zu umfassenderer und genauerer Forschung auf dem Gebiete der Geschichte und der Alterthümer unsers Landes nahm zu Ende des vorigen Jahrhunderts der hiesige Amtsarchivar Joh. Frdr. Meyner, besonders in seinen Nachrichten von Altenburg, historischen und statistischen Inhalts, 1786, und in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg, 1795 bis Anfang 1797, in welchen Schriften er sich vielfach als fleißigen Urkundenbenutzer und auch als guten Kritiker dokumentirt. Mitunter ist er freilich, wie ja überhaupt das errare humanum und insbesondere bei dem damaligen Stande der historischen und linguistischen Wissenschaften erklärlich ist, nicht auf dem rechten Wege in Erklärungen, Angaben, Behauptungen, und da nun jene Schriften immer noch als Quellen für unsre Geschichte gelten und gebraucht werden, es aber zu der Aufgabe unsrer Gesellschaft gehört, dergleichen Fehler zu verbessern und Mängel zu ergänzen, so möge eine Stelle in der genannten Zeitschrift zum Gegenstande der Beurtheilung genommen werden.

Zeitschrift v. J. 1796 S. 50 ff. spricht Meyner von den „Wirthschaften auf dem Rathhause zu Altenburg" und giebt dazu Nachrichten von der Hochzeitsordnung der Stadt A. aus dem Jahr 1577, aber weder ist allewege richtig, was er von jenen Wirthschaften sagt, noch ist der Inhalt dieser Hochzeitsordnung, welchen ihm ein vornehmer Gönner abschriftlich communicirt habe, vollständig, sondern seine Mittheilung ist ein bloßer Auszug daraus; auch sind die den einzelnen Punkten beigefügten Bemerkungen und Erklärungen meist nicht zutreffend. Zudem giebt es eine viel ältere Hochzeitsordnung, vom Jahr 1505, und eine neuere, vom 29. Januar 1611, welche Meyner beide nicht gekannt zu haben scheint, welche aber mit der von 1577 zu vergleichen interessant und zu besserm Verständniß nöthig ist. Die von 1505 findet sich abgedruckt bei v. Braun, Altenburg von 1350—1525 S. 160; die von 1577 im Concept in den Acten des Rathsarchivs und die von 1611 im Original ebenfalls im Rathsarchiv.

Zunächst bedeutet wirthschaft in der mittelalterlichen Sprache nicht, wie Meyner meint, in erster Linie was man später Tractament, Assemblee, Ball, Redoute nannte, wobei man auch an ein dergleichen Vergnügen an öffentlichen Orten gegen Bezahlung denken kann, sondern es ist s. v. w. Bewirthung, und zwar eine unentgeltliche, besonders eine festliche Bewirthung, ein Gelag, dann überhaupt ein Fest für Geladene. Sodann wurden diese Wirthschaften nicht überhaupt auf dem Rathhause ausgerichtet, sowie denn schwerlich „geschloßne Gesellschaften" daselbst gemeinschaftliche Mahlzeiten einnahmen, wie Meyner glaubt, am wenigsten aber Hochzeitsschmäuse dort gehalten wurden, sondern diese fanden, wie sich das aus mehreren Stellen der Hochzeitsordnungen zweifellos ergiebt, und wie die Ordnung v. J. 1505 auch immer disjunctiv „keine Hochzeit noch Wirthschaft", „Wirthschaft

oder Hochzeit" sagt, in dem Hochzeitshause selbst statt, nur wenn die Gäste tanzen und die Mannspersonen ein Trinkgelag nach der Mahlzeit anstellen wollten, begaben sie sich auf das Rathhaus, weil dort ein großer Saal und ein Weinschank war. Ueber anderweitige Wirthschaften auf dem Rathhaus mich zu verbreiten ist jetzt keine Veranlassung.

Was sodann die Hochzeitsordnung vom 20. Juni 1577 anlangt, so war sie in ihren 13 Abschnitten im Wesentlichen ein Sumtuargesetz mit einigen angehängten polizeilichen Verordnungen, denn es heißt im Eingange, der Stadtrath habe die gedachte, schon in den Statuten festgesetzte Ordnung [1]) erneuert wegen der bisher eingerißnen Mißbräuche, auch der großen Unkosten halben, wodurch nicht allein die Brautleute, sondern auch die Hochzeitsgäste „in Vorterb vnd vorgebliche Vncosten gefurt" würden. Eine neue Einschärfung nebst theilweiser Erläuterung und Erweiterung bis auf 26 Abschnitte erhielt jene Ordnung unter Betheiligung der Fürstlichen Landesregierung am 29. Januar 1611.

Der Inhalt der Ordnung von 1577 ist folgender:

1. soll ein jeder, der eine Hochzeit „aurichten" will, etliche Tage zuvor mit seinem Speise- oder Küchenmeister vor dem Rath erscheinen, einen Zettel vorlegen, worauf er seine Gäste verzeichnet, und ferner vermelden, wie er dieselben anzuordnen bedacht, auf daß ihm die Ordnung vorgehalten und er vor der Strafe (1611: so darauf hin und wieder gesetzt) verwarnt werden kann; dies bei Strafe

---

[1]) Das Original schreibt orndnung, orndnen; diese Form mit epenthetischen n vor d ist sprachwidrig und kommt in keinem deutschen Idiom vor, sie ist entstanden aus dem hierzulande mehrfach metathetisch ausgesprochenen orndlich statt ordentlich. Dagegen ist die in beiden Ordnungen mehrfach gebrauchte volle Form von jeder: sing. fem. und plur. jedere, sing. dat. jederm und acc. jedern, plur. dat. jedern auch im Mittelhochd. gewöhnlich. Benecke III, 547.

eines nßo. (Meyner führt hier neben dem Küchenmeister noch die Bitter und Brautführer an, von denen ebenso wenig hier als in der Ordnung von 1611 etwas steht; auch sollte nicht die Anzeige der Gäste „ohnstreitig bloß der Zahl nach" geschehen, sondern nach dem Laut der Verordnung, welche von einem Verzeichnen und einer Ordnung ausdrücklich redet, mußten sie alle namentlich aufgeführt werden).

2. Was die Zahl der Hochzeitsgäste anlangt, so sollten schon nach Verordnung des Landgrafen Friedrich d. Strengen vom 5. Mai 1379 für Altenburg keine Bürger oder Einwohner „man, wip, knecht oder frauwe" zu seiner oder seiner Freunde Hochzeit mehr Gäste laden als „12 wirte vnd wirtynne syner frunde angeuerde" und auch nur zwei Spielleute. In der Ordnung von 1505 heißt es in dieser Beziehung „nymandt es sei Reich oder Arm sal zu keiner Hochgezceit noch wirtschafft vber sechß tische vnd drey Maleczeiten gehalden noch gegeben werden". Nach der Ordnung von 1577 sollten die Rathspersonen und ihre Kinder nicht über 8, die gemeinen Bürger aber (nicht) über 6 Tische zu ihren Hochzeiten laden, doch Fremde und vornehme fürstliche Räthe und Hofdiener „ungemeint"; würde aber einer größerer Freundschaft halben mehr Tische setzen und bitten müssen, dem soll es dergestalt freistehen, daß er für jeden Tisch darüber dem Rathe 1 fl. geben soll. (Meyner sagt, es wäre nicht bestimmt, wie groß die Tische und wie viel Personen daran sitzen durften; das war auch nicht nöthig, denn allgemein war ein Tisch Leute = 12.) Auch sollen sich alle geladenen Gäste zur rechten Zeit und Stunde, nämlich zu einer Frühhochzeit um 9, zu einer Abendwirthschaft Sommers um 4 und Winters um 3 Uhr einstellen, „dem heiligen Ehestande, auch Braut und Bräutigam zu Ehren den Kirchgang leisten und zieren helfen".

3. Außer den Hochzeitsgästen sollte nach der Ord-

nung von 1505 nur „den Constabeln, so dy Brawtmesse singen", eine Suppe oder Portion gegeben werden. Die Ordnung von 1577 setzt in dieser Beziehung fest: Den Hochzeitsbittern soll eine „ziemliche" Malzeit und nicht zum Ueberfluß gegeben werden. (Meyner erklärt ziemlich durch „mäßig", das ist ungeachtet des Zusatzes „nicht zum Ueberfluß" nicht richtig, sondern es heißt angemessen, gehörig, ausreichend. Sodann hat er noch den Zusatz „und das Badeführen soll ganz abgeschafft werden", was in dem Texte nicht steht, ebenso wenig in der Ordnung von 1611; nur in Art. 12 kommt das „Badergesinde" vor, so wie schon 1505 „das Geben in Badestuben" verboten war; aber eine etwaige Vermuthung, daß man ehemals Braut und Bräutigam nach der Trauung fürs Erste ins Bad geführt habe, ist unerweislich, auch geradezu unglaublich; dergleichen würde doch, wenn überhaupt Sitte, vor der Trauung geschehen sein. Dagegen schaltet die Ordnung von 1611 darnach einen neuen Artikel ein des Inhalts: Dieweil bisher von etlichen Bräutigamen darin ein großer Mißbrauch eingerissen, daß den Brautführern gestrickte Strümpfe und Federbüsche gegeben worden, so soll zur Ersparung „vergeblicher" [d. i. unnöthiger] Unkosten solches hinfüro gänzlich verboten sein, auch den Brautdienern mehr nicht als bisher gebräuchlich gewesen, ein Kranz und ein Schnupftuch gegeben werden. Wer solches übertritt, soll dem Rathe mit einem nßo. verfallen sein).

4. Frühhochzeiten sollen nicht länger als 2 Tage, die sich aber auf den Abend anfangen, nicht länger als anderthalb Tag währen, daß also der 3. Tag mit Speisen und aufs Rathhaus zu gehen abgeschafft und wer das überschreiten wird, dem Rathe mit 1 nßo. (1611: 2 nßo.) zur Strafe verfallen sein soll. Hätte aber jemand fremde Freundschaft geladen, denen zu Ehren und Gefallen mag er den 3. Tag 1 oder 2 Tische, aber nicht

mehr (1611 waren 3—4 Tische nachgelassen), zur Gesellschaft wieder laden. (Die Ordnung von 1611 bedrohte jeden Hochzeitsgast, der sich am 3. Tage wieder zur Hochzeit einstellte, mit 1 Thlr. Strafe.)

5. Damit im Essen die große Uebermaß abgestellt wird, sollen zur ersten Mahlzeit nicht mehr als 6 (1611: 5 bis 6) Gerichte, zur andern auf den Abend 4 (1611 nur 3) und des folgenden Tages zu Mittage 5 und des Abends 3 aufgetragen werden (1505 verordnet überhaupt, es sollen nur 3 Mahlzeiten und am Abend des Beilagers nicht über 7 Gerichte gegeben werden; 1611 macht keinen Unterschied zwischen dem 1. und 2. Tage mehr); mit dem Gebratenen aber soll man es also halten, daß man in 1 Schüssel nicht mehr als fünfer- oder höchstens sechserlei, und dies alles halbirt und zertheilt legen soll (d. h. doch portionsweise eingerichtet. Die Ordnung von 1611 gestattet nur viererlei Gebratenes, jedoch außer Vögeln und Wildpret, vielleicht weil letzteres fürstliche Geschenke waren. Für jedes überzählige Gericht oder Gebratnes sollte 1 Thlr. Strafe gezahlt werden). Die Weiber sollen hinfort gar keine Kuchen backen und auf die Hochzeiten tragen. (Damit sind die Geladenen gemeint, welche Kuchen als Beitrag zum Festaufwand brachten. In diesem Punkte ist die Ordnung von 1611 ziemlich speciell: Damit auch im Kuchenbacken, mit welchem bisher große Unordnung und Unkosten eingerissen sind, Maß gehalten werde, sollen zu den Mittagsmahlzeiten nicht mehr als ein frischgebackner Eier- oder dicker Kuchen neben zwei dünnen Eierplätzen auf jeden Tisch, auf den Abend aber gar keine Kuchen, es wäre denn eine Abendhochzeit, gegeben werden; Fladen aber und Zipfelkuchen [1]) sollen ganz abgeschaft sein, bei 5 Thlr. Strafe.)

---

[1]) Fladen sind breite, dünne Kuchen; Zipfelkuchen aber wahrscheinlich die kleinen kalten Kuchen in rhombischer Form oder Pfannenkuchen.

6. Soll das Eherbier gänzlich abgeschafft sein und der Bräutigam alles Bier geben, und soll kein geladner Gast bei 5 Gr. Strafe im Sommer über 10 und im Winter über 9 Uhr sitzen bleiben. Das „Erebier" wurde schon 1505 abgeschafft. (Wenn Meyner dieses Eherbier als Oertebier, d. h. zu dessen Anschaffung jeder Gast seinen Beitrag giebt, richtig erklärt, so durfte er es wenigstens nicht auch Ehrenbier nennen und ganz unstatthaft erklären, daß den Theilnehmern daran eine Ehre widerfahren und daß der Ehrentrunk allgemein bekannt wäre. Mit Ehre hat die Oerte sachlich nichts gemein, sondern dieses hochdeutsche Wort, eigentlich yrte, ihrte ist s. v. w. Zeche. In der Ordnung von 1611 ist dieser Artikel ganz weggefallen.)

7. Was das Geschenke anlangt, mögen die Blutsverwandten Braut und Bräutigam nach Gefallen verehren, was und wieviel sie wollen; die andern Gäste aber, es seien Raths- oder gemeine Bürger, auf eine zweitägige Hochzeit nicht mehr als 18 Gr. und auf eine anderthalbtägige 12 Gr. schenken; die Weiber und Junggesellen sollen nur 6 Gr. und die Jungfrauen vierthalb (nicht 4, wie Meyner schreibt) Gr. schenken; aber Weiber, welche alleine, ohne Männer, zur Hochzeit gehen, sollen ½ Thlr. schenken. Uebertretungen sollen gestraft werden (die Strafsumme ist aber nicht angegeben; in der Ordnung von 1611 fehlt dieser Art. auch).

8. Sollen nicht mehr Junggesellen auf eine jede Hochzeit geladen werden, als man ihrer zum Dienen bedarf, nämlich auf jeden Tisch 2, bei des Rathes Strafe; die Gesellen aber, so nicht dienen, sondern zu Tische sitzen, sollen den Männern gleich schenken. Damit sie aber desto fleißiger aufwarten können, soll man ihnen vor der Mahlzeit eine Suppe mit einem Stück Fleisch geben. (Es ist eine ganz irrige Bemerkung Meyners, Aufwarten heiße s. v. w. die Damen unterhalten und

nach Tische mit ihnen tanzen.) Desgleichen sollten sie sich mit dem Nachessen nicht so lange aufhalten und den Spielleuten nicht verstatten, „daß sie vor ihrem Tisch hoffiren, damit dem Bräutigam zu schenken auch Frauen und Jungfrauen zu verehren nicht aufgezogen werden". (Dieser Passus, welcher nebst dem ganzen 8. Artikel in der Ordnung von 1611 weggefallen ist, ist allerdings etwas dunkel ausgedrückt, indeß so ganz unverständlich, wie Meyner sagt, doch nicht: hofiren = den Hof machen, ehrenthalben dienen, von Musikanten ein Ständchen bringen, mit Musik aufwarten; aufziehen = hindern; sie sollten sich doch also nicht mit ihrem Musiciren vor den Tisch der Brautleute stellen und so den Weibspersonen den Weg zu demselben vertreten. Ich fürchte fast, daß Meyner von Hofiren keine andre Bedeutung gekannt hat als die von einer Leibesverrichtung, welche allerdings nicht in eine Stube, am wenigsten in eine Hochzeitstube paßt, sondern in den Hof gehört.) Auch soll das Einwerfen in das Handwasser abgethan und verboten sein. (War dies vielleicht ein Douceur für die Dienstboten des Hauses?)

9. Auf dem Rathhause und in der Trinkstube sollen alle geladenen und erschienenen Mannspersonen 3 Gr. zu Wein alsbald erlegen und zwei der geladnen Gäste den Wein holen, einschenken und berechnen; der Thürknecht (d. i. ein Rathsdiener) aber soll nur auf die Thür bestellt sein und aufsehen, daß weder Becher und Gläser, noch Wein aus der Stube getragen werden, und dafür 2 Gr. erhalten. Es soll auch vom Bräutigam Bier aufs Rathhaus gebracht werden, doch nur für die geladnen Gäste. In der Trinkstube, während des Weintrinkens, desgleichen auf dem Tanzboden Wehren zu tragen, sollen sich die Gesellen bei 10 Gr. Strafe gänzlich enthalten; auch soll sonst niemand von Gesinde oder Kindern von dem Thürknecht hineingelassen werden. Das Sitzen und

Tanzen auf dem Rathhause soll bei des Rathes Strafe im Sommer nicht länger als bis 6, im Winter bis 5 Uhr verstattet sein; und was das Verdrehen und andre Leichtfertigkeit (beim Tanze) auf dem Rathhause und sonst belangt, soll dasselbe gestraft werden. (Meyner erklärt das Verdrehen als den jetzigen Walzer, das ist kaum richtig, das Verdrehen muß mit unanständigen Motionen verbunden gewesen sein, worauf der Zusatz „und andre Leichtfertigkeit" hinweist, vgl. die folgenden Erläuterungen in der Ordnung von 1611.)

Dieser 9. Artikel, welcher sich auf die Festfeier im Rathhaus, das Tanzen und Trinken, bezieht, ist in der Ordnung von 1611 wesentlich erweitert und erläutert worden. Er lautet dort in 10 Paragraphen: Wofern Braut und Bräutigam samt den eingeladenen Gästen aufs Rathhaus sich begeben würden, so soll männiglich, der Lust zu tanzen hat, es seien Ehemänner oder Junggesellen, hiermit ermahnt sein, daß sie sich beim Tanzen ehrbarlich und züchtig verhalten und sich alles Verdrehens, großen Geschwinden und ungebührlichen Laufens, wie andrer Leichtfertigkeit, bei Vermeidung ernster Strafe, enthalten. — Nachdem auch bisher eine große Confusion in der Trinkstube vermerkt, indem Gesinde und Kinder der Hochzeitsgäste ihres Gefallens in die Weinstube gegangen sind, so soll dies hiermit bei Strafe eines halben fl., so Herren, Eltern oder Frauen für ihre Kinder und Gesinde zu erlegen haben, verboten sein. Darauf hat der Thürknecht zu sehen und zu verhüten, daß 2c. wie in der Ordnung von 1577. — Damit ferner die große Unordnung mit dem Weinverschleifen desto besser verhütet werde, soll auf jedem Tisch 1 oder nach Gelegenheit 2 zinnerne Kannen, die der Rath dazu machen lassen will, gesetzt und zwei Bürger unter den Hochzeitsgästen verordnet werden, den Wein in den Kannen auf den Tisch zu setzen, da dann am 1. Tage jeder Hochzeitsgast, welcher mit aufs Tanz-

haus geht und sich in der Weinstube finden läßt, nach bisherigem Gebrauche schuldig sein soll, den Wein, der über des Rathes Geschenke an diesem Tage aufgeht und in die Weinstube geholt wird, bezahlen zu helfen. Den andern Hochzeittag, sonderlich wenn's eine Frühhochzeit ist, soll jedem Hochzeitsgaste, wie bisher, freigestellt sein, mit in die Trinkstube zum Trunke zu gehen oder nicht. — Sobald ein Tisch in der Trinkstube mit Hochzeitsgästen besetzt ist; sollen darauf nicht mehr als 2 dünne Eierplätze und außerdem weiter kein Kuchen auf dem Hochzeithause den Gästen zum Trunke vorgelegt werden; dagegen soll der Bräutigam, wenn jemand unter den Gästen Lust hätte, einen Trunk Bier zu thun, dasselbe aus dem Hochzeithause holen zu lassen schuldig sein. — Die Junggesellen sollen in der Trinkstube auf dem Rathhause mit dem Weingelde nicht den Bürgern gleich angelegt werden, sondern für sich zechen, es wäre denn, daß Einer oder Mehrere sich bei denjenigen, welche Wein auftragen, angäben und zu gemeiner Zeche erböten. Und so etliche Junggesellen sich zusammenrottiren und ihren Jungfern einen Trunk verehren wollten, sollen sie die runde Tafel im Erker nicht einnehmen, sondern sich mit einander an einen andern Tisch setzen, bei Strafe 1 fl. — Es soll auch den Junggesellen, insbesondere Bürgerssöhnen und denen, die bei Hofe nicht in Bestallung oder sonst dazu befugt sind, verboten sein auf dem Tanzboden und in der Trinkstube Wehren (zu tragen) oder sich Pechfackeln vortragen zu lassen, bei Strafe 1 Thlr. Würde sich aber Einer dessen unterstehen und sich der Strafe weigern, so soll derselbe zu Verhütung Unglücks und Andern zur Abscheu, besonders wegen des Wehrentragens, mit Gefängniß gestraft werden. — Es soll auch in der Trinkstube alles Tanzen verboten sein, damit sich nicht der Staub an die Bilder darin lege und in den Wein mit einschleiche. Wenn sie aber Einem von den vornehmen

Leuten oder dem Bräutigam einen Tanz in der Stube verehren wollten, denen soll es erlaubt sein, nur daß der Thürknecht zu einem jeden Reihen, damit der Staub nicht so bald aufkommen kann, mit Wasser wohl sprengen lasse. — Damit auch mit dem Tanzen die Zeit nicht zu lange und vergebens zugebracht werde, so soll jeder Bräutigam im Sommer um 7, im Winter um 6 Uhr seine Braut und Hochzeitsgäste vom Rathhause wieder abholen, bei Strafe 1 nßo. Und falls die Stadtpfeifer oder andre Spielleute ohne Erlaubniß zu einem Tanze weiter aufspielen, so sollen die Stadtpfeifer um ihr Wochenlohn, die andern Spielleute aber mit Gefängniß gestraft werden. Jedoch so welche von den Hochzeitsgästen Lust hätten, nach Abführung der Braut noch eine Nachzeche zu halten, soll ihnen dies auf eine halbe Stunde erlaubt sein und sollen solche Nachzecher auf der Hochzeit denselben Abend nicht gespeist werden. Nun weiter in der Ordnung von 1577:

10. Weil mit dem überflüssigen Hinweggeben von den Tischen ein großer Mißbrauch und Uebelstand eingerissen ist, daß oftmals das Beste, ehe ein geladner Gast dasselbe genießen können, hinweggegeben worden, so soll kein Kind oder „ander" Gesinde auf die Hochzeit zu ihren Eltern (dazu 1611: Herren und Frauen) kommen noch eingelassen werden, bei 10 Gr. Strafe; es wären denn sonderliche wichtige Ursachen vorhanden, aber auch diesfalls soll ihnen nichts vom Tische gegeben werden. Darauf soll der Kastenknecht fleißig Achtung geben und die „Verbrecher" anzeigen. (Meyner fragt, wie der Kastenknecht hierher kommt; er fungirte hierbei auch noch nach der Ordnung von 1611; es ist wohl der Diener bei der Kämmerei darunter zu verstehen, in deren Kasse die Strafgelder flossen; und selbst wenn man dabei im engern Sinne an den Gotteskasten und an Strafen, welche in die Kirchenkasse flossen, denken müßte, würde es doch der

Kämmereidiener sein, denn bei der Kämmerei kamen doch wohl dergleichen Strafgelder auch für die Kirche zur Berechnung.)

11. Auf daß auch die Gesellen nach dem Essen auf den Abend zur Ruhe kommen, soll man ihnen eine Schüssel mit kaltem Gebratnen geben, womit sie ohne alles Wüthen, Schreien und Toben in ein Bierhaus gehen, allda aber über 10 Uhr nicht sitzen bleiben sollen, bei Vermeidung des Rathes Strafe.

12. Soll alles Ausspeisen, es sei den Bierschrötern, Wehefrauen, Badergesinde, Stadtknechten, Lautern, Kirchner, Schülern, Töpfern, Thorwärtern und wie sie die Namen haben mögen, verboten sein, bei ½ fl. Strafe für jeden Uebertretungsfall. In der Ordnung von 1505 wurde verboten dem „statgesinde, Badestoben, torhewsern, frawnhause oder wie das alles nahmen hat" Essen oder sonst etwas zu geben. (Meyner wundert sich, was die Wehfrauen schon bei der Hochzeit sollen, ebenso die Töpfer; jene doch wohl wegen der gehofften Nachkommenschaft der neuen Eheleute; diese vielleicht, weil sie einen wesentlichen Beitrag zum Hausrath der neuen Wirthschaft lieferten; hängt das vielleicht mit der Sitte des Töpfewerfens ans Brauthaus am Abend vor der Trauung zusammen? Von diesen von dem Ausspeisen ausgenommenen Personen fehlt in der Ordnung von 1611 blos das Badergesinde; dagegen kommen hier dazu die Kränzweiber [welche die Kränze für die Brautdiener besorgten] und der Bettelvogt; desgleichen sollten abgeschafft sein die „Schlaftrünke" für die Stadtpfeifer, Schenken und Andre und das Tellerauflegen für die Schenken, weil dies eine Neuerung wäre, und zwar sollten die Strafe von ½ fl. sowohl die, welche es forderten, als auch die, welche es gäben, dem Rathe zu zahlen schuldig sein.)

Doch soll man nachfolgenden Personen dergestalt ihr Lohn (an Gelde) geben:

12 gr. dem Cantor von einer Brautmesse,
3 gr. dem Organisten,
1 gr. dem Calcanten,
2 gr. dem Kirchner,
1 gr. dem Lauter,
3 gr. der Köchin von jedem Tische,
2 gr. der Schüsselwäscherin von jedem Tische,
2 gr. jedem Bratenwender,
2 gr. dem Kastenknecht die Zeit über,
1 gr. jedem Schenken von jedem Tische, doch sollen die Schenken dem Bräutigam das Zapfenbier lassen und nichts anheim tragen, weil das Eherbier abgegangen, und sollen nichts desto weniger die Küche bauen und abbrechen, Tische und Bänke borgen und auch wieder heimtragen (diese Küche erklärt Meyner für die Garküche, d. h. doch wohl die große Breterbude, welche vormals die Inhaber dieser Speisegerechtigkeit an den Jahrmärkten auf dem Markte aufbauten, worin die Marktbesucher speisten; wenn's indeß nicht gerade diese war, so war's wenigstens eine größere von Bretern außerhalb dem Hochzeitshause);
den Schrötern soll man für Aus- und Einschroten ihr Lohn geben, wie es sonst gebräuchlich, und weiter nichts;
dem Schlachter soll man sein Lohn geben, wie das in der Fleischhauerordnung gesetzt ist (also hier für das Hausschlachten);
auch den Stadtpfeifern vermöge ihres Schiedes, welchen Betrag der Bräutigam beim Stadtschreiber erfahren kann.

Dazu fügt die Ordnung von 1611 noch folgende gesetzte Löhne:

6 gr. den Stadtknechten für ihre Mühe, daß sie den Tanzboden kehren und andern Unflath ausfegen,

von einer Frühhochzeit, und 3 gr. 6 pf. von einer Abendhochzeit, außer dem Trinkgelde der Braut;
4 gr. dem Bettelvogt für seine Aufwartung von einer Früh- und 3 gr. von einer Abendhochzeit (er hatte wohl die Brautleute beim Kirchgange vor der Belästigung der Bettelleute zu schützen).

Endlich 13. sollen sich alle und jede Hochzeitsgäste mit Essen und Trinken bescheiden, mäßig und züchtig („und friedlich" fügt die Ordnung von 1611 hinzu) erzeigen, auf daß ein Rath zu strafen nicht verursacht, zuvörderst aber Gott der Allmächtige nicht erzürnt werde.

XXVII.

Jahresbericht

über

die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes

1879—80.

Vom

Geschäftsführer **Dr. Wolf.**

Das verflossene Jahr hat einen ansehnlichen Zuwachs an Mitgliedern ergeben.

An einheimischen ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren:

Justizrath Vogel,
Gymnasiallehrer Dr. Geyer,
Hofbuchhändler Bonde,
Redacteur Volger,
Amtsgerichtsassessor Apetz,
Stiftspfarrer Eilhardt,
Rechtsanwalt Hammer,
Rathsassessor Ludewig,
Apotheker Schulze,
Zimmermeister und Architekt Bernh. Voretzsch,

als auswärtiges:

Herr Dr. Freiherr von Weißenbach z. Z. in Menselwitz.

An größeren Vorträgen wurden gehalten:

I. vom Pfarrer Dr. Löbe:

1) am Stiftungsfeste, in den Sitzungen vom 17. December, 17. März, 21. April, 16. Juni in Fortsetzung seiner Nachträge zur Kirchengallerie über die Parochien Rasephas, Saara, Kriebitzsch, unter spezieller Hervorhebung interessanter Stellen aus sachbezüglichen Urkunden und merkwürdiger Einwohner der betr. Parochien, insbesondere aber auch des Sonnenlehns in Schlöpitz,
2) über einen Vertrag Mehrerer von Zweitschen mit dem Landesherrn resp. der Stadt Altenburg am 12. Mai.

II. Von dem Ehrenmitglied Präsident Dr. Hase:

1) Ueber eine Schrift des Hofpredigers Arnold Mengering hier: Perversa ultimi (des 17.) seculi militia am 17. December,
2) über die vor 700 Jahren erfolgte Belehnung Ottos von Wittelsbach mit dem Herzogthum Bayern am 15. September,
3) über die Fortexistenz der früher im Lande ansässigen Familie Stange am 20. October.

III. Vom Ministerialassessor Meißner:
Ueber eine Hospitalordnung d. a. 1581 am 17. Februar.

IV. Vom Landrath von Hopffgarten-Heidler:
Ueber das Protokoll über das Aufsetzen der Kirchthurmsfahne zu Rußdorf am 9. Dezember 1733 in der Sitzung des 16. Juni.

V. Vom Justizrath Große:
am 15. September resp. 20. October über einen Gräberfund bei Spora.

VI. Von dem Berichterstatter:

1) am Stiftungsfeste: Ueber die Trillersage,
2) am 17. Dezember: Ueber verschiedene Spott-

und ähnliche Gedichte aus den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Weiter hatte

VII. Herr Dr. von Weißenbach

die Güte für die Gesellschaft und sonstige Freunde der betr. Bestrebungen eine an die Stelle der regelmäßigen Januarsitzung tretende Ausstellung von Incunabeln des Holzschnitts mit sachentsprechendem Vortrag zu veranstalten.

Freie Besprechungen wurden insbesondere veranlaßt durch die sub I. 1. erwähnten Mittheilungen, namentlich über zweifelhafte Urkundenausdrücke, und durch die von Herrn Körbitz in Eisenberg bewirkte Vorlegung von Briefen an Herzog Christian von S.-Eisenberg.

Die Sammlungen wurden vermehrt durch die regelmäßigen Erwerbungen durch Schriftentausch ꝛc., durch die Anschaffung von Abdrücken der Siegel der vormaligen Patrimonialgerichte des Landes, durch Geschenke der Herren: Körbitz in Eisenberg (eine große Anzahl von Landkarten und einige Kupferstiche), Hoftraiteur Danneil hier (Siegelsammlung), Br. Wohlfarth (Landkarten), Dr. Hase (Kupferstiche), Sprenger (Zeichnungen ꝛc. merkwürdiger Gebäude), Professor Dr. Löbe (Drucksachen), Just (Urkunden), Rößner und Schulze (Münzen), Otto und Lanzendorf (Photographieen und Bilder), Bergter (Abbildungen von Gebäuden der Stadt), Stenger (Fundstücke), Dietrich hier, List, Große (dgl.)

Ferner ist zu erwähnen, daß die Gesellschaft die Ausstellung der anthropologischen Gesellschaft zu Berlin mit geeigneten Gegenständen beschickte.

Vom HH. Ministerium Abth. des Innern wurde der Gesellschaft auf desfallsiges Ansuchen die Gebührenfreiheit rücksichtlich ihrer die Berufung von Vereinsversammlungen betr. Inserate verwilligt.

Eine Bitte an das Direktorium des hiesigen Schullehrerseminars, die Zöglinge auf thunlichste Conservirung in ihrem dereinstigen Wirkungskreise ihnen vorkommender Fundstücke hinzuweisen, fand freundliche Aufnahme.

Die Generalversammlung des Gesammtvereins konnte aus persönlichen Gründen nicht beschickt werden.

Der Vermögensbestand ist, wie zeither, ein durchaus befriedigender.

XXVIII.

Mittheilungen

aus der Reise-Rechnung einer Gesandtschaft, welche Herzog Johann Philipp von S.-Altenburg wegen Belehnung mit den Sächsischen Reichs-, auch Gülich'schen und Böhmischen Lehen und Regalien im Jahre 1621 nach Wien schickte.

Erstattet

vom Landrath **von Hopffgarten-Heidler.**

Herzog Johann Philipp von Sachsen-Altenburg, welcher, nachdem er mündig geworden, am 30. März 1618 die bis dahin vom Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen als Vormund geführte Regierung für sich und in Vormundschaft seiner Brüder Friedrich und Johann Wilhelm übernommen hatte, schickte im Jahre 1621 eine Gesandtschaft nach Wien, um vom Kaiser Ferdinand II. die Sächsische Reichs-, auch Gülichsche- und Böhmische Lehen und Regalien zu empfangen.

Die von dem, der Gesandtschaft beigegebenen Rentschreiber Hans Wilhelm Stolberg außerordentlich genau und sauber geführte, noch im Originale vorhandene Reise-Rechnung ist mir durch Freundeshand mitgetheilt worden, und sei mir gestattet, aus derselben die nachstehenden Mittheilungen zu machen.

Die Namen der Gesandten, der Schreiber, die Zahl

der Diener und Pferde giebt ein der Rechnung vorangestellter „Futter- und Reisezeddel" folgender Maßen an:

„Personen:		Pferde:
5	Karl Helias Förster, beider Rechte Doctor, Comes Palatinus und Fürstl. S. Canzler zu Altenburg, ...	4 Kuzschpferde,
8	Heinrich von Bühnau auff Treben und Mannichswalde, Fürstl. S. Rath und Hauptmann zu Altenburg . . .	6 Kuzschpferde, 1 Reisigpferd,
4	Wilhelm von der Wense daselbsten Fürstl. S. Hofrath zu Altenburg	4 Kuzschpferde,
1	Hans Wilhelm Stolberg, Rentschreiber,	
1	Barthel Thäler, Kanzlist,	
1	Georg Rost, Apothekergesell,	
1	Michael Rost, Silberbothe.	
21 Personen.		15 Pferde.

Nota:

Im Rückwege sind der Pferde 16 gewesen, weil dem Herrn Hauptmann ein Klepper von einem Herrn zu Wien verehret worden."

Außer: 1½ fl. Trinkgeld des Herrn von Wallenstein in Prag Kutschern gegeben, so die Herren Gesandten hin und wieder zu Haus geführet, als sie bei Sr. Gnaden zu Gast gewesen, und 4 fl. 12 kr. für 12 Vorspannpferde bei Kommotau enthält die Rechnung keine Ausgabepost über Vorspann und dergl. und es ist daher anzunehmen, daß nur die mitgenommenen 15 Pferde auf der Hin- und Rückreise und während des Aufenthalts in Wien benutzt worden sind. Auch sämmtliches Reisegepäck für Herren

und Diener wurde mitgeführt, wenigstens ist Nichts für dessen besondern Transport in Ausgabe gestellt. Unter dem Reisegepäck, dessen Umfang sicherlich nicht dem jetzt erforderlichen gleichgekommen sein mag, befand sich unter andern: ein „Flaschenfutter" des Herrn Kanzlers, dessen Füllung mit Wein bez. Instandhaltung durch Ersetzung der hin und wieder auf der Reise zerbrochenen Flaschen wiederholt Ausgaben verursachte. — Ferner: ein „Apothekenkästlein" mit 14 kleinen gläsernen Fläschlein und mit „geschraubten Gläsern," die von Leipzig geholt wurden. Dasselbe wurde mit „ezlichen Medicamenten" — 7 fl. 18 ggr. — des Herrn Dr. Johann Agricola, Stadt-Physicus zu Altenburg, und „unterschiedlichen Medicamenten" — 34 fl. 3 ggr. 11 pf. — aus der Hofapotheke in Altenburg gefüllt, später wurden noch in Wien für Medicamente 52 kr. und 4 fl. 57 kr. ausgegeben; ferner: 1 fl. 30 kr. „vor Cremorem Tartari" und 27 kr. vor Pillulen", so beides der Herr Kanzler, endlich 18 kr. „vor ein Stopfpülverlein, so der Kanzlist Barthel Thäler gebraucht." „Vor ein Harnglas und darzu gehöriges Körblein" war mit einer Ausgabe von 24 kr. gesorgt worden.

Die Reise wurde am 23. Juni 1621 von Altenburg aus angetreten und ging über Waldheim, Dresden, wo $1\frac{1}{2}$ Tage verweilt, Pirna, Außig, Wellenborn, Prag, 3 Tage Aufenthalt, Zaschlau, Deutschen Broth, Scheletau, Znehm, Wöllersdorf nach Wien, woselbst man am Nachmittag des 8. Juli 1621, also nach 15 Tagen, eintraf und bis den 25. August 1621, also 7 Wochen, blieb. Am 7. September 1621 kehrte die Gesandtschaft nach Altenburg zurück. Von Dresden aus ward die Reise neben den Churfürstl. auch Fürstl. S. Coburgl. Herren Abgesandten fortgesetzt. Sie kostete von Altenburg nach Wien Alles in Allem 706 fl. 18 kr.

In den eben genannten Städten wurde Nachtquartier

in Gasthöfen, z. B. in Dresden im Gasthofe zum Morgenstern, hin und wieder bei Privaten, z. B. in Pirna beim Bürgermeister Christoph Vogel, genommen. In Dresden betrug der Zehrungs-Aufwand 88 fl. 7 ggr.; in Prag bei Peter Dietrich 141 fl. 47 kr., in den übrigen Nachtquartieren wurde von 14 fl. 12 kr. in Zaschlau bis zu 36 fl. 18 ggr. beim Bürgermeister Vogel in Pirna bezahlt. In Scheletau wurden sogar nur 7 fl. 52 kr. für Nachtquartier ausgegeben. Freilich hatte man „Kalteküchen" mitgebracht und außerdem wurde noch bezahlt 1 fl. „in das Losament für Broth, Liecht und anders, da die Herren Gesandten in Mangel der Betten in den Stuben geschlafen." Als Trinkgeld wurde gewöhnlich ½ bis 1 fl. „in das Haus verehret", in Dresden 2 fl. 16 ggr., in Prag 3 fl. —.

Gästen, welche sich bei der Abreise hin und wieder einfanden, wurde noch eine Ergötzlichkeit gewährt. So in Dresden 25 Kannen Wein (7 fl. 10 ggr.), „so nach geschlossener Rechnung geholet und in Anwesenheit ezlicher Gäste aufgewendet worden"; in Gundersdorf 6 fl. 20 kr. „nochmals Zehrung vor die Herren und Officirer im Wirthshaus." In Außig wurde der Stadtwache ½ fl., und der Guardj unterm Thor ebensoviel verehret. „Wegen präsentirtes Geschenks" erhielt in Wellenborn der dasige Rathsdiener 1 fl., die Musikanten daselbst, „so vor der Thüre gesungen", bekamen ½ fl., in Deutschenbroth 15 kr., in Böhmischen Broth die Kantorei, welche im Losament gesungen, 30 kr., ebensoviel die Schüler und die Kantorei in Kollin.

Auch die Mildthätigkeit der Herren Gesandten wurde beinahe überall — besonders in Wien — von Leuten der verschiedensten Stände, Berufsklassen und Konfessionen in Anspruch genommen und wurde in dem einzelnen Falle von 2 ggr. bis zu 1 fl., in Wien bis zu 3 fl. gespendet. Lutherische Kirchen wurden zur Predigt, ebenso inter-

essante Orte, wie der Weiße Berg bei Prag, Zischka's Grabstätte in der Kirche zu Zschaschlau, der Prater und Stephansdom in Wien besucht und überall Geld bis zu 1 fl. verschenkt.

Erinnert man sich, daß am 8. November 1620 die Schlacht auf dem Weißen Berge bei Prag geschlagen und kaum 3 Monate später in Prag die Hinrichtung von 27 böhmischen Großen und Edlen erfolgt war, so darf man sich nicht wundern, daß „25 kaiserlichen Soldaten 15 fl. pro quota zur Verehrung" entrichtet wurden, weil sie die Herren Gesandten von Prag bis gegen Zschaschlau convoiret."

In Wien, wohin von Znehm aus Michael Rost zu Bestellung des Losaments „vorangelaufen und dafür 1 fl. erhielt", nahmen die Gesandten mit Dienern bei Siegmundt Scheidenreißer, Gastwirth zum güldenen Straußen, Quartier, vor welchem Soldaten die Wacht hielten, welchen dafür 6 fl. verehrt wurden. Es wurde mit dem Wirth auf „gewisse Maße" „accordiret" und er erhielt für den 7wöchentlichen Aufenthalt 2180 fl. 39 kr. für Wohnung und volle Verpflegung mit Ausnahme des Weins und Biers. Worin Wohnung und Verpflegung bestanden, ist nicht angegeben; für Wein und zwar Weixel- oder Kirschwein und Rheinwein, welcher wegen der österreich. starken Weine zum Tischtrunke gebraucht und von welchem ebenso wie vom Weixelweine gewöhnlich einige Eimer gekauft wurden, ward 88 fl. 20 kr. verausgabt und „zum Getränk 7 venedische Gläser" für 3 fl. 20 kr. gekauft. Außer 40 kr. für 5 „Aechterin" Regensburgisch Bier, „so von der Wense's und Bühnau's kranke Kuzscher getrunken," wurden $6\frac{1}{8}$ Eimer und 72 Aechterin landauisches Bier für 31 fl. 10 kr. verbraucht. „Vor ein Glas, daraus die Herren Bier trinken können," wurde 9 kr. bezahlt. Auch wurden 2 fl. „in den Kaiserlichen

Burgkeller verehret, weil die Herren Gesandten Zeit ihrer Anwesenheit fast täglichen Eis zur Erfrischung des Getränks, darinnen holen lassen."

Gleich nach der Ankunft in Wien ließen sich die Herren Gesandten von einem „Barbierer waschen und barbieren" und wurde dies während ihrer Anwesenheit noch 4 Mal wiederholt, bei jedem Male für 2 kr. Rosenwasser verbraucht und dem Barbier für seine Bemühungen 5 fl. 31 kr. gezahlt. Wascherlohn von der Herren und Diener „Gerethe" verursachte in Wien eine Ausgabe von 34 fl. 43 kr.; auch wurden zum Ausflicken der Kleider und Schuhe Schneider und Schuhmacher öfter in Nahrung gesetzt.

Ueber der Herren Gesandten Verkehr erfährt man, daß Herrn Secretarij Arnoldini Schreiber 1 fl. verehret ward, „weil er denen Herren Gesandten vieler Herren und kaiserl. Officirer Titul kommunizirt und abgeschrieben."

Die „kayserliche Reichs- und die Belehnung mit Jülich" fand am 3. August 1621 statt und wurden dadurch folgende Ausgaben verursacht:

1 378	fl.	18	kr. in die Kaiserliche Reichshof-Kanzlei zu Bezahlung der Hofämter auch pro Taxa und Kanzlei Jura.
32	=	—	= anstatt 20 rheinischer Goldgülden „zu 96 kr." in das kaiserl. Taxamt wegen des ertheilten Indults.
12	=	48	= für Anfertigung verschiedener Copien an den Schreiber des Herrn Registratoris.
33	=	—	= an 12 rhein. Goldgülden in specie, „jeder zu 2¾ fl. gerechnet," von solchen Copien zu vidimiren, pro collatione der kaiserlichen Lehensbriefe und Confirmation, Herrn Registratori selbsten verehret, weil er Nichts hat fordern wollen.
1 456	fl.	6	kr.

Außerdem wurden den Kaiserl. Officirern und andern verehret an Münz:

12	fl.	—	kr. denen Ehrenholdern,
12	=	—	= denen Tapezirern,
12	=	—	= denen Kammerdienern,
5	=	—	= denen Kammerthürhütern,
5	=	—	= denen Saalthürhütern,
12	=	—	= denen Hatschierern und Trabanten,
3	=	—	= denen Kaisers Matthiae höchstseliger Gedächtnuß gewesenen Musikanten, weile Sie sich mit einem den Herren Gesandten componirten Stücke präsentiret."
3	=	—	= den Kammerfurierern vor dießmal, weil der eine die Herren Gesandten zum „Pankhet invitiret."
6	=	—	= nochmals den Hoffurierern insgesambt, auch vor dießmal, weil es zuvor nicht beschehen."
2	=	—	= dem Reichshof-Canzleidiener,
2	=	—	= dem Reichshof-Thürhüter,
3	=	—	= den Thorstehern und Unterguardi im Burgthor,
4	=	—	= Herrn Secretarii Hubers Schreiber wegen gehaltener Protokolle,
5	=	—	= Herrn Secretarii Buchers Schreiber wegen Mühewaltung und Schreibens,
2	=	—	= des Herrn Taxatoris Diener zur Kapselgebühr.
88	fl.	—	kr. Sa.

Dabei wird bemerkt, ob zwar der Jülichschen Tax zu des Fürstl. Altenburgl. Theil dieser Rechnung auch einverleibt sein sollte, so sei dies unterblieben, weil dieser Antheil dem Churfürstl. Sächs. Theil angerechnet und an Altenburg von Churfachsen noch nicht verrechnet worden.

Am 13. August 1621 erfolgte die Königl. Böhmische Belehnung, für welche „folgende Gelder bezahlet, sonsten aber an gemeinen Verehrungen, weil es dorten allbereit zur Genüge geschehen, weiter Nichts entrichtet worden, als:

2333 fl.	20 kr.	an 2000 thlr. zu 70 kr. gerechnet dem Herrn Obristen Kanzler der Crohn Böhmen Herrn Adam Zdenco Poppell von Lobkowitz,
233 =	20 =	an 200 thlr. auch pro 70 kr. gerechnet nochmals in die Böhmische Kanzlei.
2566 fl.	40 kr.	Sa.

Der Aufwand für die Belehnung, mit Ausschluß der Jülich'schen, betrug daher 4110 fl. 46 kr.

Am Nachmittag des 25. August 1621 verließ die Gesandtschaft Wien und wurden der Wirthin 20 fl. zum Abzuge und wegen gehabter Mühewaltung, ferner 1 fl. vor den gegebenen Nachtrunk, 2 fl. aber ihrem Gesinde entrichtet. Außerdem schenkten die Herren von Bünau und v. d. Wense ihre, von einem Wiener Maler gemalten Wappen in das Wirthshaus, auch ließen die 3 Herren Gesandten ihre Wappen in 3 Stammbücher malen und wurden für erstere 4 fl., für letztere $4\frac{1}{2}$ fl. in Ausgabe gestellt.

Der Gesammtaufwand in Wien betrug 6588 fl. 30 kr., wovon auf die Kosten der Belehnung 4110 fl. 46 kr., auf Zehrung ꝛc. ꝛc. 2477 fl. 84 kr. entfallen.

„Weil," so wird in dem oben erwähnten Futter- und Reisezettel gesagt, „der streiffenden Ungarn und anders Gesindleins halber, voriger Weg bei der Rückreise nicht wohl sicher wieder zu reisen gewesen, Als hat man sich nach, Gott Lob, glücklich abgelegter Expedition nebst den Chur- auch Fürstl. S. Coburgischen Gesandten den 25. Augusti anno 1621 zu Wien wiederumb erhoben und folgende Örther berühret, dieses Abends auch nach-

her Kloster Neuburg begeben; den 26. August Crembß, den 27. Raps, den 28. Triesch, den 29. Deutschenbroth, den 30. Zaschlau, den 31. Böhmischenbroth, den 1. September Prag, den 2. Stilllager daselbst, den 3. Schlaun. Undt seind die Herren Churfürstlichen des rechten Weges nachher Dreßden von Prag aus, der Fürstl. Coburg. Gesandte Caspar von Teutleben aber vollends mit Uns gegen Altenburg zugereiset; den 4. Commotau, den 5. St. Marienberg, den 6. Kempnitz, den 7. gegen Abendt, Gottlob, glücklich wieder zu Haus nacher Altenburg gelanget."

M. Elias Dreßler, Pfarrer zu Stüntzhain, schrieb zur glücklichen Wiederkunfft der Herren Gesandten eine Glückwünzschung, für welche ihm 3 fl. verabreicht wurden.

Einschließlich mehrerer allgemeiner Reise-Aufwände beliefen sich die Kosten der Rückreise, welche ganz der Hinreise ähnliche Aufwände hervorrief, auf 754 fl. 49 kr., der ganze Reiseaufwand betrug daher 8049 fl. 8 gr. 7 pf. und zwar:

706 fl.	18 kr.	von Altenburg nach Wien,
2477 "	84 "	Aufenthalt in Wien,
4110 "	46 "	für Belehnung,
754 "	49 "	von Wien nach Altenburg.

Sa.

Außerdem werden aber noch folgende bedeutende Aufwände am Schlusse der Rechnung verrechnet:

2100 fl. — kr. an 300 Reichsthalern zu 7 fl. gerechnet, welche „mein gnediger Fürst und Herr" den 3 Herren Gesandten, jedem 100 Rthlr. für die gewöhnlichen Ehrenkleider, diesmal aus Gnaden, bewilligt;

50 " — " desgl. für ein Reisekleid dem Rentschreiber Hansen Wilhelm Stolberger recompens für Führung der Rechnung hievorigem Brauche nach;

20 fl. — kr. dem Canzleischreiber Barthel Thälern auch vor ein Kleid für diesmal bewilligt;

70 " — " Verehrung dem Viatischen „Factor" Georg Grubern, welcher der nach Wien bestellten Wechselgelder halber bemüht gewesen;

23 " — " hat der Buchhalter Hans Günther Förster der zu dieser Reise bedurften Gelder wegen zu Leipzig verzehret;

2463 " 5 " „Verlust oder Einbus an denen auff diese Weise empfangenen undt ausgegebenen, auch hierinnen verschriebenen 448 Rheinischen Goldgülden, welche zwar pro $8^1/_4$ fl. eingenommen, hergegen aber in viel geringerem Werth ausgegeben worden, laut darüber gefertigter absonderlichen Designation."

8860 " 25 " „Idem an $1981^1/_2$ Reichsthaler, so gleichfalls in verschiedenen, hohen Werth eingenommen, In der Ausgabe aber, wiewol auch unterschiedlichen, doch viel geringern Werth, dahin gegeben werden müssen, besage ersterwehnter Designation."

120 " — " nochmals Verlust an 600 fl. 3 kr., vor welche David Wasserführer in Leipzig 720 fl., also auf jedes Hundert 20 fl. Aufgeld verschrieben und bezahlet werden müssen, weil die drey Creuzer sonst nicht wol zu erlangen gewesen, lt. des derentwegen eingelösten Bekenntnuß.

13706 fl. 30 kr. Summa.

Die Rechnung schließt mit:

Summarum

Aller dieser Lehenempfängnuß wegen auffgewendeten Reise-

und andern Kosten, auch der erfolgten Münzsteigerung halber erliddenen Einbus:

21 755 fl. 19 gr. 1 pf.

Johann Philipps H. z. S. mppr.
Helias Förster, Dr. m. p.
H. v. Bünaw zu Treben.
Wilhelm von der Wense.

Der Fstl. S. Renth- und Cammerschreiber Christian Beckfteinen, Meinem l. Schwager undt Collegen zu gerechnet am ersten März 1623.

H. W. Stolberger.

XXIX.

Jahresbericht

der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes

1880/81.

Vom Geschäftsführer **Dr. Wolf.**

An Stelle des am Schlusse des Vorjahres als statutenmäßig nicht wieder wählbar ausscheidenden Vorsitzenden Herrn Justizrath Große trat durch die am 17. November 1880 vorgenommene Neuwahl der zeitherige Beisitzer Herr Landrath von Hopffgarten-Heidler, dessen Stelle wiederum Herrn Justizrath Große übertragen wurde, während im Uebrigen der Vorstand unverändert blieb. Dagegen legte mittelst Schreibens vom 9. April 1881 Herr Ministerialassessor Meißner den von ihm neben seinem Rechnungsführeramt zeither bekleideten Posten eines Münzwarts nieder. Die Stelle wurde zunächst nicht wieder besetzt, die Uebergabe der Sammlung erfolgte an Herrn Justizrath Große.

Neu aufgenommen wurden:

1) Als ordentliches einheimisches Mitglied Herr Kammerherr Major von Stammer;
2) Als ordentliches auswärtiges Mitglied Herr Kaufmann Emil Körbitz in Eisenberg.

Die Gesellschaft verlor:

1) Durch freiwilligen Austritt das auswärtige Mitglied Herrn Kammerherrn von Mangoldt auf Cröbitz;
2) Durch den Tod die ordentlichen einheimischen Mitglieder:
Herrn Notar Wolf,
Herrn Kommerzienrath Lippold,
Herrn Geh. Regierungsrath Schlippe.

Von den 3 Genannten, welche sämmtlich durch raschen Tod hinweggerafft wurden, haben die beiden Letzten, wie sie überhaupt durch Betheiligung an gemeinnützigen Unternehmungen in Stadt und Land sich auszeichneten, auch den Zwecken unsrer Gesellschaft lange Jahre hindurch rege Theilnahme erwiesen; von den Sammlungen des Erstgenannten, welcher erst wenige Monate vor seinem Tode seinen Wohnsitz hierher verlegt, ist der Theil, welcher auf das Herzogthum S.-Altenburg Bezug hat, den Sammlungen der Gesellschaft einverleibt worden.

An sonstigen persönlichen Vorkommnissen ist zu erwähnen, daß der Vorstand gern Gelegenheit nahm, bei dem 50jährigen Jubiläum des Herrn Kirchenrath Dr. Löbe durch eine Namens der Gesellschaft dargebrachte tabula gratulatoria diesem um unsre Gesellschaft so hochverdienten Manne gegenüber der Theilnahme der Gesellschaft Ausdruck zu geben.

Die Bibliothek der Gesellschaft wurde vermehrt außer durch Ankäufe und den gewöhnlichen Schriftenaustausch mit befreundeten Vereinen durch Geschenke Sr. Hoheit des Prinz Moritz, der Herren Staatsminister von Leipziger, Excellenz, Landgerichtspräsident Dr. Hase, Professor Dr. Löbe, die Bildersammlung durch dergl. der Herren Präsident Dr. Hase, Baninspector Sprenger und Lanzendorf, das Archiv durch ein Geschenk des Herrn Rechtsanwalt Lippold aus dem Trummerschen Nachlaß. Die sonstigen Sammlungen außer durch

die vorgedachte Ueberlassung eines Theils des Nachlasses des Notars Wolf durch seinen Vater Dr. Wolf sen. bestehend in einem Büffetschrank und div. gemalten und gravirten resp. geätzten Gläsern, Zinn- und Steinzeugkrügen, Pfefferkuchenformen aus Roda, Druckkupferplatte eines Zunftbriefs mit Abbildung der Stadt Altenburg, durch Geschenke der Herren Fabrikbesitzer Hugo Köhler hier (Siegelabdrücke), Heitsch in Leesen und List in Frohnsdorf (Steingeräthe), Oberförster Ranft in Lehma (dergl. und Thongefäße).

Bez. der Vorträge gebührt wiederum

1. Herrn Kirchenrath Dr. Löbe die Palme. Derselbe trug vor:
   a) Am Stiftungsfeste, 17. November 1880. Ueber die Wüstungen des Kreisamtsbezirks Altenburg;
   b) Am 19. Januar, 16. Februar und 15. Juni in weiterer Fortsetzung seiner Nachträge zur Kirchengallerie: Ueber die Parochien Altkirchen und Oberarnsdorf;
   c) Am 20. April: Ueber Melchior von Ossa und die Gründung des Frauenfelses;
   d) Am 18. Mai: Ueber die in der Bartholomäikirche an den goldnen Gnadenketten gefundenen Medaillen;
   e) Am 19. October: Ueber den Aufenthalt vertriebener Fürsten in Altenburg, speciell König Christians II. von Dänemark.

Weiter hielten Vorträge:

2. Herr Landrath von Hopffgarten-Heidler:
   a) Am 16. Februar: Ueber die Reise einer 1621 nach Wien zur Lehnsempfängniß entsendeten Altenburger Gesandtschaft;
   b) Am 16. März: Ueber das Defensionswesen im 17. Jahrhundert.

3. Herr Ministerialassessor Meißner:
   Am 21. September: Ueber eine Neuordnung des hiesigen Jacobsspitals.
4. Der Berichterstatter:
   a) Am 16. December: Ueber den Hussiteneinfall im Winter 1429/30, und dessen Verwechslung mit den Einfällen der Böhmen im Bruderkriege, speziell die anscheinend durch letztere verursachte Insolvenz der Stadt Altenburg im Jahre 1450;
   b) Am 20. April: Ueber die älteste Genealogie des Hauses Wettin in Anschluß an die Forschungen O. Posses in dessen Werke: Die Markgrafen von Meißen;
   c) Am 19. September: Ueber die pecuniären Verlegenheiten verschiedener im 17. Jahrhundert verschickter Altenburger Gesandtschaften.

Nächstdem legte in den Sitzungen vom Mai und Juni Herr Professor von Weißenbach eine größere Anzahl Kunstblätter aus seinen reichen Sammlungen, ferner in der Maisitzung Herr Justizrath Große ein im Kirchenarchiv zu Schmölln befindliches Nennenbuch von 1618 nebst Uebersetzung von Herrn Cantor Franke hier, in den März- und Maisitzungen derselbe in Gemeinschaft mit Herrn Stenger von dem Letztern gereinigte Fundstücke aus den Gräbern der Bartholomäikirche unter entsprechenden Erläuterungen, vor, woran sich zum Theil sehr lebhafte und anregende Besprechungen knüpften.

Das Ziel des Frühjahrsausflugs war die Lobedaburg und Roda. An beiden Orten hatte die Gesellschaft die liebenswürdigste Aufnahme, dort seitens des Besitzers Herrn von Helldorff-Drackendorf, hier des befreundeten Rodaer Vereins zu rühmen. Sofort durch Herrn

Lanzendorf an Ort und Stelle aufgenommene Abbildungen liegen Ihnen vor.

Auf der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsf. Vereine in Frankfurt a/M. im September war die Gesellschaft wie gewöhnlich durch Herrn Justizrath Große vertreten, der in der Septembersitzung darüber Bericht erstattete.

Die pecuniären Verhältnisse des Vereins sind andauernd gute.

Register.

A.

Abe, Haynemann, Vogt in Altenburg 219.
Adam, Johann, Pfarrer 363.
Adelbert, Erzbischof v. Magdeburg 160 f.
Adelbert, Graf v. Eberstein 106.
Adolf, deutscher König 211. 388. 555.
Agnes, Kaiserin 106.
Aimerich (Almerich), päpstlicher Kanzler 51.
Albero, Burggraf v. Leisnig 242.
Albero, Propst in Lausnitz 41.
Albersdorf, Dorf 260.
Albert, Herzog v. Bernburg 65.
Albert, Erzb. v. Magdeburg 65.
Albert, Pleban 227.
Albrecht, Landgraf 108. 305. 514 f.
Albrecht, Burggrafen v. Altenburg 65. 233. 347 f. 529. 558.
Albrecht, Burggraf v. Leisnig 545.
Albrecht, Graf v. Anhalt 229 ff.
Albrecht, Graf v. Orlamünde 474.
Aldionen 104. 110.
Almenhausen, Vorwerk 116.
Altenberge, Dorf 119 f.
Altenburg, Name 449; Stadt 159 ff. 232. 237. 369. 376; Stadtrath 6. 311. 353. 361; Bürgermeister 456 ff.; Rathhaus 566; Ephoraldistrikt 425 f. Burg u. Schloß 7. 223. 369; fürstliches Amt: 195. 206. 223 f. 304. 307. 310. 311 f. 341. 345. 353. 354 f. 358. 363. 381. 399. 401; Schloßkirche 5. Georgen- u. Gertrudenkapelle 222. 388. 544. Bartholomäikirche 4. 287. 309. 348 f. 361. 390 f. St. Annenaltar 323; St. Wolfgangsaltar 516; Heiligen Leichnams-Messe 326. — Nicolaikirche 354. 547. St. Johannisaltar 208; St. Gallusaltar 234 f. Altar u. d. Thurm 531. 547. 559. — Margarethenkapelle 310. — Bergerkloster 189. St. Pauls u. St. Catharinenaltar 190. 347. Agathenspital 545. Kirchenpatronate 114. 430. Besitzungen u. Zinsen 132 ff. 177. 185 ff. 198. 222. 233. 234 f. 237 f. 242. 305. 308. 311. 320. 331. 336. 343. 346 f. 348. 355.

356 f. 358. 360. 363. 373 f. 381. 389. 392. 400. 513. 521. 528 f. 531 f. 544 f. 546. 549 f. 552 f. 555. 559. — Deutschorden: Kirchenpatronate: 430. 540. 548. Besitzungen u. Zinsen: 133. 322. 233 f. 235. 305 f. 353. 357. 388. 519. 525. 529. 550 f. 557 f. 559. Comthur 553. — Georgenstift: Kirchenpatronate: 430. Besitzungen u. Zinsen: 114. 117 f. 175. 177 ff. 223. 236 f. 239. 245. 312. 314. 321. 327. 338. 340. 342. 343 f. 353. 355 f. 358. 378 f. 393. 399 f. 522. 526. 544 f. 546. 548. 550. 552 f. 554. 557. 562; Franziskanerkloster: 354. 559. — Marien-Magdalenenkloster: Kirchenpatronate: 430. Besitzungen u. Zinsen: 176. 208. 234. 236. 244. 311. 314. 320. 343. 354. 390. 399. 514 f. 519. 523. 525 f. 529 f. 531. 536. 548. 554. 560. — Schützen- od. Sebastiansbruderschaft u. -Gesellschaft: 196. 321. 337; Rosenkranzbruderschaft 563; Spital: 305. 355. 391. 399. 469; Marienhospital 540; Lazarethe: 146; Freihöfe: 118. 320; Wasserleitung: 234; Hochzeitsordnung 564 ff.; Chronik u. Jahrbücher: 149. 156. 288.

Altendorf 227 ff.

Altendorf, Fam. 235. 308.

Altistaef. v. w. Aldionen 107. 110.

Altkirchen, Parochie u. Dorf 315. 319. 425. 428. 536 ff.

Altkoztol 537.

Alward, Pfarrer 546 f.

Amlungsdorf, Heinrich v. 214.

Amsdorf, Nicolaus v. 419.

Apolde, Dietrich u. Heinrich v. 56. 59.

Arnsdorf, Dorf 259.

Aesticampianus, M. Johann, 403 ff.

Atzmanstedt, Hermann v. 481.

Aue, Dietrich v. 214.

Ausgrabungen 8. 10. vergl. 147. 148.

Azzo, Abt 106.

B.

Bachmann, Christoph, Schulm. 396.

Bachoff v. Echt, Joh. Friedrich 557.

Baldenhain, Dorf 9. 260. 268.

Balgstädt, Ulrich u. Agathe v. 44. 62.

Balthasar, Land- u. Markgraf 375. 484. 500.

Balthasar, Pfarrer 349.

Baner, Johann 235.

Bärenstein, Siegmund u. Caspar Friedrich v. 314. 557.

Bärenwalde, Hermann v. 125.

Barth, Martin, Diakon 302.

Barthold, Pfarrer 211.

Bartholomäus, Pleban 227.

Baum, Albert, Pfarrer 364.

Baumann, Michael, Prediger 299. 302.

Baumgarten, Nicol., Vicar 355.

Bebritzscher, Caspar, Domherr 357. 551.

Bechenbach, Dorf 58.

Becher, Ulrich, Pfarrer 395.

Bechstedt, Heinrich v. 483.

Beichlingen, Cuno v. 20. Heinrich v. 54.

Belen, Dorf s. Pöhla.
Berbisdorf, Elias v. 362.
Berga s. Lobdeburg.
Berga, Gerhard v. 233.
Bergerkloster s. u. Altenburg.
Bergmann, Benedict, Pfarrer 350.
Berlepsch, N. v. 489.
Bertha, Markgräfin 17 f.
Bertha v. Groitzsch s. ebend.
Berthold, Bischöfe v. Naumburg B. I. 35; B. II. 56. 189. 191. 329.
Berthold, Propst in Lausnitz 39.
Berthold, Propst in Heusdorf 62.
Berthold, Chronist 473.
Bertradis v. Schauenforst 478.
Beuchen, Albert, Truchseß v. 60.
Beutelsdorf, Dorf 268.
Beutenitz, Johann und Conrad v. 29. 30.
Beyern, Dorf 270 f.
Bielefeld, Jul. Friedrich v. 248.
Blankenhain, Familie v. 477. Heinrich 484.
Bobeck, Dorf 267.
Bocka, Dorf u. Parochie 392. 427.
Bocka, Hentze u. Gerhard v. 137.
Bodelwitz, Dorf s. Podelwitz.
Boderitz, Dorf 203.
Boindorf, Hentzel v. 343.
Bona, Hermann, Pfarrer 227.
Bora, Sophie, Else, Bromute u. Adelheid v. 135. Gertrud 556.
Bornshain, Dorf 262. 279.
Borutz, Burgwart 105.
Bosau, Kloster 196. 382 f. 430.
Böttner, Bürgermeister in A. 457.
Brandenstein, Ewald v. 423.
Braunshain, Dorf 259. 266. 276. 427. 428.
Braunshainer Holz, Ausgrabung 8.
Braunswalde, Dorf 259.
Brehna, Grafen v., s. Friedrich.
Breitenbach, Burg 245.
Breitenbach, v., Dietrich, Dietrich, Otto u. Friedrich 377. 380. 526. Ernst 378. Ernst u. Christoph 380.
Breitenhain, Schloß u. Dorf 240 ff. 276. 427.
Bresen, Dorf 277. 327. 355. 361. 391. 399 f.
Bresen, Familie v. 400. Conrad 137 f. Johann 401.
Bresnitz, Heinrich v. 556.
Brisetz, Dorf, s. Prießnitz.
Brunca, Magnus, Pfarrer 541.
Bruno, Bischof v. Naumburg 200. 212 f. 215.
Bruno, Propstin Naumburg 217.
Buch, Holz 476.
Buch, Kloster 354 f.
Buchheim, Dorf 277.
Buffart (Buchfart), Schloß 484. 485.
Bule, Hincze v. 483.
Bünau, Familie v. 245 f. 429. Günther 61. Günther, Amtmann 182. 246. Günther in Elsterberg 364. Heinrich 583.
Bünrode, Dorf 262.
Buosendorf, Dorf 160. 169.
Burchard, Propst in Naumburg 33.
Bürgel, Kloster 224 f. 430.
Burgishain, Dorf 392.
Burkersdorf, Dorf 260. 503.
Burnosonge, Rudolf u. Conrad v. 57.

Busch, Friedrich, Domherr 464. 536.
Bysia, Gräfin 17. 19.

C.

Cadalus, Bischof v. Naumburg 106.
Caland, in Cosma 226. 447.
Camburg, Familie u. Burggrafen v. 27 f. Wilhelm 22. Gerhard, Helburg u. Bertha 17. 26 f. Adelheid u. Heinrich 26. 61. Mechtild, Heinrich 27. Luof, Rupert, Beringer, Volcmar, Hermann 28. 54. Beatrix 30. Volcmar u. Hermann 65.
Cappel s. Klöppel.
Carlowitz, Georg Wolf u. Georg Karl v. 314. 557.
Carlstadt, Andreas 417 ff.
Castro, Heidenricus u. Anna de, 529.
Cellarius, Simon, Pfarrer 183.
Cemin s. Zehmen.
Chemeritz s. Kämmeritz.
Chornu s. Koren.
Christian, Abt in Naumburg 217.
Chutici, Gau 105.
Cnut, Albert u. Heinrich 232.
Colditz, Familie v. 174. 238. 243. 550. Thimo 499. 515. Heinrich 65. Otto 125. Anarg u. Thimo 174. Heinrich 211. 242. Heinrich, Anarg u. Thimo 554. Volrad u. Borso 242 f. Heinrich 243. Otto und Volrad 243. Thimo d. J., Berchta, Agnes 375.
Cölestin IV. Papst 57.
Condicz s. Kunitz.
Conrad, Markgraf v. Meißen 106.
Conrad, Graf v. Wettin 22.
Conrad, kaiserl. Kanzler 186.
Conrad, Erzb. v. Mainz 58.
Conrad, Bischof v. Halberstadt 43 f.
Conrad, Propst in Erfurt 64.
Conrad, Propst in Lausnitz 45.
Conrad, Propst in Naumburg 217.
Conrad v. Stalberg, Pfarrer 227.
Conrad, Pleban 315.
Conterfey 442.
Corbusen, Dorf 5. 278.
Cosma, Dorf 221 f. 427.
Craasa, Dorf 118. 327.
Craschwitz, Kapelle 544.
Crassel, M. Johann, Pfarrer 519.
Cratheupsul, Heinrich, Domherr 236. 358. 380. 399. 550.
Crebitschen, Dorf 257.
Crepitz, Dorf 476.
Creutzen, Dorf 327. 361. 400 f.
Creutzen, Familie v. 365. 429. Dietrich u. Heinrich 333. Dietrich 336. Christoph u. Wolf Dietrich 379. Melchior 408.
Criebitsch, Dorf 267. 277. 312. 320. 426.
Criebitsch, Otto v. 311. Hugo v. 498.
Criebsicz, Villa 106.
Cronschwitz, Kloster 176. 430.
Crossen (Crozne), Heinrich v. 30. Ekkehard u. Heinrich v. 61.
Crothenleite, Dorf 264. 344.
Crumesfeld, Otto v. 64.
Crumpe, Landgericht 63.
Cumern, Dorf 176.
Cunemund, Dechant in Naumburg 207.

Cuniza, Stifterin des Kl. Lausnitz 16. 24. 26.
Cusenti, Villa 104.

D.

Daleminzi, Gau 105.
Dedo, Graf v. Wettin u. Bertha 23.
Degenhard, Propst in Camburg 62.
Deginstete, Dorf 55.
Denstedt (Dienstett), Dorf 476.
Denstedt, Hermann v. 483.
Dessau, Jakob, Pfarrer 349.
Deti (Dedi), Graf v. Wettin 105.
Deutscher Orden in Altenburg s. u. Altenburg.
Dewin, Burggrafen v. 385. Erkenbert I., Mathilde, Erkenbert II. 188. 191. 347.
Dietendorf, Erwin v. 56.
Dietrich (Theoderich), Markgraf v. Meißen 60. 65.
Dietrich, Landgraf s. Diezmann.
Dietrich, Burggrafen v. Altenburg, D. I. 191. D. II. 210. 212. 235. 513.
Dietrich, Graf v. Weißenfels 57. 59.
Dietrich IV., Bischof v. Naumburg 223.
Diezmann (Dietrich), Markgraf 123 ff. 305. 388.
Dipold, Landgraf v. Leuchtenberg 187.
Dippelsdorf, Dorf 260.
Ditmar, Graf s. Sewoldes.
Döbeln, Stadt 231 f.
Dobena, Gau 106.
Dobenecker, Jodocus, Pfarrer 542.
Dobitschen, Dorf 329 ff. 427.
Dobitschen, Fam. v. 429. Heinrich 331 f. Lutold, Hans, Heinz, Caspar 336. Melchior, Christoph 337 ff. Heinrich 339. Caspar, Ernst, Sittich, Wilibald 339.
Dobraschitz, Dorf 333 f.
Döbritschen, Hartmut v. 30.
Dolen, Familie v.: Jan 172. Georg, Friedrich, Johann, Jano Propst in A. 173.
Dorler, Marcus, Pfarrer 341.
Dornbach, Nickel u. Bartol, Bürgermeister in A. 457.
Dorndorf, Dorf 488.
Dorothea Maria, Herzogin v. Weimar 489.
Drackendorf, Dorf 278.
Draschwitz, Friedemann v. 223.
Draßcin, Hermann Kämmerer v. 214.
Dresch a, Dorf 160.
Dreßler, M. Elias, Pfarrer 590.
Drogen, Dorf 274. 543.
Droicz, A. v. 61.
Drosch kau, Dorf 276.
Droßig, Dorf 257.
Drößnitz, Dorf 476. 483.
Drusing, Pfarrer 61.

E.

Eberstein, Grafen v. 496. Adelbert 106.
Eckard, Markgraf v. Meißen 105.
Eckersberge, Schloß 368.
Egbert, kaiserl. Kanzler 161 f.
Egerscher Vergleich 497.
Ehrenberg, Schloß u. Dorf 373 ff. 516. 525.
Ehrenberg, v., Siegfried u. Agathe, Siegfried, Günther u. Gerhard 373.
Ehrenhain (Hain, Fuchshain) Dorf 425. 278.
Eichenberg, Dorf 277.

Eichenberg, Joram v. 483.
Eichenleite, Holz 477. 478.
Eichgrund 180.
Einsiedel, Fam. v. 429. Canzelin 221. Hildebrand 312. Heinrich 375. Elisabeth 412.
Eisenberg, Gottschalk v. 54.
Elcheleben, Dietrich v. 481.
Elende Kerzen 447.
Elisabeth, Landgräfinnen von Thüringen: E. die Heilige 473. E. d. J. 231.
Elsterberg s. Lobdeburg.
Ende, Fam. v. 429. Nickel 504. 118. 304. Nicol u. Heinrich 323. Loth 340. Henze 375. Götz 433 f.
Ende, Blasius am E. 172. 179.
Engelhard, Bischof zu Naumburg 43 f. 45 f. 65. 194. 308.
Engerde, Comthurei 488.
Eutzenberg, Lutz v. 486.
Erasmus, Pfarrer 207.
Erebier 570.
Erfurt, Reformation 414. Friede u. Bündniß 479 f.
Erkenbert s. Dewin u. Tegkwitz.
Ernst I., Herzog v. Gotha 489 f.
Ernst, Herzog v. Altenburg 491.
Ernst, Abt in Reinhardsbrunnen 21. 48 f.
Ertmarsdorf, v., Thimo, Werner u. Peter 234. Johann 557.
Esico, Graf 106.
Etzdorf, Melchior v. 364.
Etzelsdorf, Dorf 260.
Eulenberger, Joh. Heinrich, Schulmeister 352.
Entersdorf, Dorf 260.

F.

Falkenau, Dorf 278.
Fatsch, Ulrich, Pf. 395.
Febergin, Dorf 63.
Feilitsch, Jobst v. 543.
Ferdinand, König v. Böhmen 501 f.
Ferial, 445.
Fichtenhainichen, Dorf 239. 321. 362.
Flamma, Dietrich*) 61.
Flans, Dietrich 56. Heinrich 483. 484.
Flemmingen, Dorf 176. 270 f. 426.
Flügelsberg, Fam. v. 131. Heinrich 498. Heinrich, Albert 131. Heinrich 132 ff. Kunigunde 133 ff. Adelheid 139.
Flurstete, v., Caspar 176. Conrad 239.
Fockendorf, Dorf 260. 392 f.
St. Foramina 86.
Förster, Dietrich, Vogt in A. 219.
Förster, Helias, Kanzler 583.
Franken, Frankenau, Frankenhausen, Frankenthal 270 f.
Frankenhausen, Kloster 172. 556.
Franz, Prinz v. Lüneburg 411.
Franziskanerkloster s. u. Altenburg.
Freiberg, Bergwerke 232.
Freyhub, Martin, Schulm. 396.
Friedrich, deutsche Kaiser: F. I. 540; F. II. 64. 525.
Friedrich, Mark- u. Landgrafen.: Friedrich I. d. Freidige 108. 125. 229 ff. 234. 305 f. 367 f. 389. Friedrich II. d. Ernsthafte

*) So ist statt dictus zu lesen.

135. 243. 480. 500. Friedrich III. d. Streuge 140. 357. 369. 390. 500. 550. 559. 567. Friedrich d. J. 231. Friedrich o. L. 121 ff. Friedrich Tuto 125 f. Friedrich d. Kl. 125 ff.
Friedrich, Kurfürsten v. Sachsen: F. I. d. Streitb. 236. 244. 358. 485. 550. Friedrich II. d. Ernste 486.
Friedrich II., Herzog v. Gotha 490.
Friedrich, Herzog v. Altenburg 582.
Friedrich Wilhelm, Herzog v. Weimar 505.
Friedrich, Graf v. Brehna 61.
Friedrich II., König v. Preußen 7 f.
Friedrich, Abt in Bosau 213. 217.
Friedrich, Domherr in Erfurt 64.
Friedrich, Veit, Pfarrer 250.
Friedrichshaide, Dorf 262.
Friesen, Fam. v. 430.
Frohburg, Albert v. 188. 191.
Frohnsdorf, Dorf 262.
Fromhold, Matthes, Pfarrer 303.
Frose, Kloster 108.
Fuchshain s. Ehrenhain.
Fuß, Nickel, Vogt i. Weimar 484.

G.

Gabelentz, Familie v. d. 355. 429. 561. Friedrich u. Nicolaus 515. Hans u. Georg 312. 399. 355. 361. 544. Heinrich 553. Albrecht 343. 391. Hans Conon 142.
Gana, Heinrich v. 212.
Garbisdorf, Dorf 260.
Gardschitz, Dorf 524. Klosterhof 519.
Gardulf, Bischof v. Halberstadt 187.
Gauern s. Jauern.
Gebese, Apetz v. 29.
Gebhard, Pfarrer 298.
Gera, Thuto u. Hazcha v. 357. 549.
Gera, Vögte v., s. Heinrich.
Geilsdorf, Wilhelm v. 308.
St. Georgenstift s. u. Altenburg
Gerhard, Bischof v. Naumburg 222.
Gerhard, Propst in Altenburg 191 f.
Gerhard, Conrad, Domherr 418.
Gerhard, Heinrich, Pfarrer 394.
Gerlach, pleißn. Archidiakon. 191.
Gernstädt, Dorf 41.
Gerstenberg, Capelle in 430 f.
Gerstenberg, v., Heinrich 137. Marquard 352.
Gertrudenkapelle in Altenburg, s. d.; in Zehma 522.
Gerwich, Orlam. Ministerial 55.
Gerwich, Propst in Erfurt 59. 64.
Gerung, Bischof v. Meißen 35.
Geschka, Caspar, Pfarrer 364.
Gendel, Matthes, Schulm. 396.
Gennitz (Goynitz), Heinrich v. 483. 484.
Gieba, Dorf 426. 428.
Gilbert, Domherr in Erfurt 64.
Gimmel, Dorf 209. 361. 544.
Gisela, Gräfin v. Schwarzburg 19.
Giselbert, Abt in Pforta 57.
Gladis, Falcke u. Heinrich v. 236.
Glashütte 40. 60.
Glauchau, Spital 183.

Gleichen, Grafen v., 486 ff. Lambert 59. Ernst X. 487. Erwin VII. 120. 487. Karl I. 487. Hektor I. 487. Hektor II. 488.
Gleina, Dorf 529.
Gleine, Dorf 106.
Gleisberg, Familie v., 18. Damian u. Ottilie 18. Walter, Bertha, Ekbert, Lutold 18.
Gnadschitz, Dorf 320. 545.
Gödern, Dorf 345 ff. 391. 427.
Gödern (Guderin), Peter u. Johann v. 345 f.
Godfrid, Abt in Naumburg 57.
Godfrid, Propst in Erfurt 59.
Gödissa, Dorf 114. 160. 257. 390. 427 f. 546.
Göhren, Dorf 353. 361.
Goldbruch, Ausgrabung 8. 148.
Goldne Hufe 464.
Göldschen (Gozelcian), Dorf 243. 329. 356 f. 549 f.
Göllnitz, Dorf 278. 313 f. 315.
Göllnitz, Johann v. 313.
Göpfersdorf, Dorf 260. 392.
Gorma, Dorf 320 f. 326 f. 390 f. 349.
Gosserstädt, Conrad u. Eckard v. 29.
Gößnitz, Ortschaft 171 ff. 427 f.
Gößnitz, Fam. v., Tuto (Tizko), Tute, Ludwig, Martine, Dietrich, Wilhelm 175 f.
Gostitz, Heinrich Schenk v. 60.
Gottern, Eggehard, Eckard, Heinrich v. 346.
Gottfried s. Godfrid.
Gottschall, Lucas, Pfarrer 372.
Götzenthal, Dorf 264.
Gräfe, Stephan u. Jakob, Pfarrer 183.
Gräfendorf, Ritter v. 10. Hans v. 415. Otto v. 484.
Gratia s. v. w. Indulgenzbrief 398.
Gregor IX., Papst 194.
Greicha, Dorf 551.
Greifenhagen, Martin, Pfarrer 316.
Greipzig, Dorf 275. 528.
Greiz, Vögte v., s. Heinrich.
Grimma, Stadt 105. 231.
Grintschnitzer, Vicar 477.
Grobe, Burgwart 105.
Gröben, Dorf 273.
Großenhain, Stadt 232. Gefecht 230.
Großenstein, Dorf 426. 428.
Großröda, Dorf u. Klosterhof 160. 226. 303 f. 352. 427 f.
Großstechau, Dorf 426.
Großtauschwitz, Dorf 314. 557.
Grünhain, Kloster 310. 354. 394. 430. 524. 526. 561.
Gudern u. Guderin s. Gödern u. Gottern.
Gumperda, Dorf 476.
Günther, Graf v. Kefernburg 19.
Günther v. Monstab, Caplan 125. 128.
Günther, Pleban i. Tegkwitz 394; in Cosma 227.
Gutenborn, Dorf 263.
Gynaeceum 205.

H.

Hageneſt, v.: Dietrich 176. Hans Christoph u. Wolf 246. 247. Heidenrich 523.
Hain, Dorf 276.
Hainspitz, Dorf u. Rittergut 26. 28. 272.

Hamelburg, Johann, Domherr 207.
Han, Simon, Pfarrer 195.
Hanveld, Johann v. 213.
Harra, Peter v. 483.
Harstall, Hans Wilhelm v. 7. 156.
Hartha, Dorf 276.
Hartmann, Propst in Naumburg 57. 191.
Hartmann, Pfarrer 517.
Hartmannsdorf, Dorf 260.
Hartroda, Dorf 427.
Haselbach b. R., Dorf 117. 277.
Häßel, Joh. Michael, Schulm. 396.
Hauersdorf, Dorf 260.
Hayn, s. Ehrenhain.
Hayn b. R., Capelle 429.
Hedwig, Markgräfin 42.
Hedwig, Gem. Heinrichs o. L. 123. 129.
Heidenrich s. Heinrich.
Heiligenleichnam, Capelle 428. 524.
Heilingen, Dorf 284.
Heinitz, Nicol. v., Domherr 412.
Heinrich, deutsche Kaiser: H. IV. 105. H. VI. 540.
Heinrich VIII., König v. England 409.
Heinrich, Markgraf der Lausitz 17 f. 21. 23. vergl. Bertha.
Heinrich, Markgrafen v. Meißen: H. d. Erl. 514. Heinrich ohne Land 122 f. 305. 352.
Heinrich IV., Burggraf v. A. 306. 513. 525.
Heinrich, Burggrafen v. Meißen: H. V. VI. VII. 501.
Heinrich, Graf v. Anhalt 65. 107.
Heinrich, Grafen v. Orlamünde: H. III. IV. u. V. 479. 480. 481.
Heinrich, Graf v. Schwarzburg 19.
Heinrich, Vögte v. Plauen 114. 200. 201 f. 206. 211 f. 235. 239. 242. 354. 499. 558. 562.
Heinrich, Reußen v. Greiz 389. 477. 488 f. 499.
Heinrich, Vogt v. Weida 65. 200. 204. 209f. 494. 499. 544.
Heinrich v. Schleiz 489.
Heinrich v. Gera u. Lobenstein 115. 488. 503.
Heinrich v. Ronneburg 501.
Heinrich (Heidenrich), Propst in A. 216.
Heinrich, Domprobsti. Zeitz 217.
Heinrich, Domherr in Merseburg 27.
Heinrich, Domherr in Naumburg 394.
Heinrich, Pfarrer: in Altkirchen 541, in Chemnitz 213, in Lohma 208, in Rasephas 211, in Saara 517, in Schwanditz 324.
Heldrungen, Heinrich v. 59.
Helle, Dorf s. Hölle.
Helpeda, Ludwig u. Conrad v 57.
Hemmendorf, Dorf 260.
Herbord, Pleban 394.
Hermann II., Landgraf v. Thüringen 473.
Hermann III. u. IV., Grafen v. Kranichfeld 480. 481. 482.
Hermann, Grafen v. Orlamünde: H. II. 474 f. H. V. 478. H. IX. 484.
Hermann, Propst in A. 136.
Hermann, Propst in Zeitz 217.

Hermann, Vicar 298.
Hermsdorf, Dorf 284.
Hermsdorf, Pancratius, Pfarrer 227.
Hersfelt, Fam. v. 134. Kunigunde 133. Diezmann, Heinrich u. Wicze 136. 139.
Heß, Johann 405.
Heuckendorf, Dorf 259.
Heuckenwalde, Dorf 259.
Heusdorf, Kloster 478.
Heyersdorf, Dorf 260. 272.
Heyne, Nickel 484.
Heynichen s. Fichtenhainchen.
Hillebrand, Propst in Lausnitz 34.
Hillice, Dorf s. Ilsitz.
Hochzeitsordnung der Stadt Altenburg 564 ff.
Hoffmann, Anton, Pfarrer 183.
Hohenthal, Dorf 272.
Hölle, Dorf 227 ff.
Honorius III., Papst 193.
Hopffgarten, Familie v. 534.
Horband 443.
Hospites 106. 533.
Hübner, Karl Aug., Kammerrath 248.
Huelin, Dorf s. Jauern.
Hugo, Burggraf v. Leisnig 393.
Hugo, Bischof v. Zeitz 160.
Hummelshain, Dorf 266.
Hundedecem 526.
Hungertuch 444.
Hutten, Ulrich v. 404 f.

J.

Jacobi, Wolfgang, Pfarrer 196.
Jauern, Dorf 222. 388. 558.
Jesenitz, Dorf 172 f.
Ilsitz, Dorf 560.
Ingramsdorf, Dorf 260.
Innocenz II., Papst 50.
Johann, König v. Böhmen 499.
Johann, Kurfürsten v. Sachsen: Joh. d. Beständige 181. 321. 411. Joh. Georg I. 582.
Johann Friedrich, Kurprinz 411 f.
Johann, Herzöge v. Sachsen: J. Wilhelm 582. J. Philipp 582.
Johann III., Bischof v. Naumburg 223.
Johann v. Neumark, Domherr in Naumburg 195.
Johann, Pfarrer: in Lohma 204. 208. 219; in Meran s. Kirtzsche; in Gödissa 548.
Jopener, Thomas, Pfarrer 182.
Joswyn, Heinrich, Bürgermeister in A. 457.
Isserstedt, Berthold v. 478.
Jutta, Markgräfin v. Meißen 475.

K.

Kadatzsch (Kaditzsch), Claus, Bürgermeister in A. 457.
Kahla, Godschalk v. 56.
Kakau (Coucou), Hartwig v. 193.
Kaldenborn, Kloster 106.
Kalenberg, Johann v. 221.
Kämmeritz, Dorf 58.
Kapellendorf, Kloster 107.
Karl IV., deutscher Kaiser 500.
Karl Günther, Graf, s. Schwarzburg.
Kauern, Rittergut 117.
Kauerndorf, Dorf 393.
Kaufmann, Schultheiße (s. d.) in A.: Rudolf 124. 200. 234. 306. 558 f. Rudolf u. Kete 204. Oswald 458.

Keimnitz (Kynitz), Dorf 208. 236. 326. 531.
Keller (Kelner), Johann, Pfarrer 196.
Keller, Johann, Diakon 184.
Kemnitz, Dorf 182.
Kemnitz, Dietrich v. 552.
Kertschitz, Dorf 315. 317 f. 319 ff.
Kertschitz, Fam. v. 317 f. Hans, Peter, Christoph, Jorg ꝛc. 177. Heinrich u. Otto 317. Götz 318.
Keßlar, Dorf 476.
Kirchberg, Grafen u. Burggrafen: Otto 18. Theoderich 53. Theoderich 64 f. Otto 107. Albrecht 481. Hartmann II. 486.
Kirchenvisitation, 1. im Ostkreis 422 ff.
Kirchner, Michael, Pfarrer 316.
Kirchoff, Nickel, Bürgermeister in A. 458.
Kirsten, Ambrosius, Pfarrer 249.
Kirtzsche (Kirtz), Johann u. Albrecht, Pfarrer 204. 234. 236. 531. 547.
Kisteritz, Dorf 109.
Kleintauschwitz, Dorf 516. 557.
Klengel, Dorf 283.
Klöppel, Johann, Pfarrer 395.
Knau, Dorf 196
Knau, Familie v. 431. Helwig 204.
Kochberg, Jan v. 482.
Königsberg, M. Johann, kurfürstl. Kämmerer 464.
Konrad s. Conrad.
Koren, v.: Lutfrid u. Hizecha 185 ff. Heinrich 193. Heinrich, Volrad, Thimo 201. Volrad 549 f. Thimo 211. Heinrich 212. Heinrich u. Adelheid 357. 550.
Kostitz, Dorf 362.
Köthel, Dorf 275.
Köthenitz, Dorf 552.
Kotteritz, Dorf 257.
Kötteritz, Friedrich v. 370.
Kranchborn, Albrecht v. 484.
Kranichfeld, Grafen v.: Friedrich 59. Hermann III. u. IV. 480.
Kraschwitz, Dorf u. Kapelle 6. 380. 390.
Krathenpfuhl s. unter C.
Kratsch, Berthold, Pfarrer 395.
Kratschitz, Dorf 114 f. 552.
Kranße, Lucas, Pfarrer 316.
Kreitschen, Dorf 361.
Kronau, Graf 172.
Kröner, Heinrich, Peter, Katharine, Rudolf 203. 208. 216 f.
Krossetu, Dorf 109.
Krüß, Martin, Pfarrer 195.
Kuklawitz, Werner v. 125.
Kultscha, Dorf 516.
Kummer, Dorf 320.
Kungistal, Siegfried v. 132.
Kunigunde v. Orlamünde 20.
Kunitz (Condiz), Theoderich u. Vitzo v. 108. 112. Johann, Ministerial in 112.
Kuntz, Nickel, Bürgermeister in A. 457.
Kürbitz, Dorf 222. 235 ff. Kapelle 429.
Kürbitz, adel. u. bürgerl. Familie v.: 238 ff. Ludwig 206. 236.
Kynitz s. Keimnitz.

L.

Laasdorf, Dorf 284.
Lange, Johann, Reformator 414.

Langenberger, Martin, Pfarrer 338. 340.
Langenleuba-Niederhain, Dorf 238. 326 f. 427. Kapelle Allerheiligen 201. 207. 429.
Langenorla, Dorf 272.
Lapis u. de Lapide, f. Stein, Schloß u. Familie.
Lassen 110.
Lauenstein, Herrschaft 485.
Lausnitz, (Marienstein), Kloster 11 ff. 30 ff. 275.
Lauwe, Hans, Bürgermeister in A. 458.
Leesen (Lesina), Dorf 160. 169. 304. 310.
Lehma, Dorf 204. 274.
Lehndorf, Dorf 522.
Lehnitsch, Dorf 379 f. 516.
Leipzig, Stadt 231.
Leisnig, Burggrafen v. 223. 239. 320. 343. 355. 372. f. Albrecht, Hugo.
Leisnig, Herren v.: 239. Dietrich 125. 200. 211. 235. 298. 305 f. 313. 353. 555. 558. 562.
Leminveld, Heinrich v. 56.
Lengenfeld, Hartmann v. 484.
Leßner, Johann, Pfarrer 394.
Leube, Ortsname 273. f. Langen- u. Windischleube.
Leuve, Dietrich v. 484.
Libenhain, Joachim v. 532.
Lichtenhain v.: Joachim 155. Heinrich 483. Hans 484.
Limpurge, Nonne in Lausnitz 34.
Linda, Dorf 277.
Lindenau, v.: Heinrich 61. Albrecht 178 f. Heinrich, Friedrich, Wolf 181.
Litones 107. 110.
Lizelo, Dorf 41.
Lobdeburg, Herren v.: Conrad 57. Hartmann u. Hermann 61. 65.
Lobdeburg-Berga, Otto v. 499.
Lobdeburg-Elsterberg, Hermann v. 375. 484.
Lobkowitz, v., Adam Zdenko Poppel 589.
Löbschitz, Dorf 63.
Löbschitz, Fam. v. 430.
Lödla, Dorf 257.
Logstein (?) 31.
Lohma a. L. 198 ff. 239. 426.
Lohma, Fam. v. 208. Johann 498. Johann u. Adelheid 200. 209. Heinrich u. Gerhard 209. Jobst 209. Margarethe Katharine 209.
Löhmigen, Dorf 516.
Löpitz, Dorf 388. 528.
Lossen, Dorf 222. 346. 352. 536.
Lotschen, Dorf 276.
Lotter, Simon, Schulm. 396.
Lonwitz, Conrad, Bürgermeister in A. 457. 461.
Lozna, Dorf 27.
Lubewitz f. Löpitz.
Lübschwitz, Gerhard u. Reinhold v. 556.
Lucka, Stadt, 243. 246. 275. 426.
Ludolf, Erzbisch. v. Magdeburg 57.
Ludwig IV., Landgraf v. Thüringen 65. 473.
Ludwig, Bisch v. Bamberg 375.
Lugendorf f. Lehndorf.
Lumpzig, Dorf 274. 427.
Lupold, Propst in Lausnitz 31.
Lusinici f. Lausnitz.
Luther, Dr. Martin: in Worms 410., in Jena u. Orlamünde

417 f., in Naumburg 420., Briefe 407. 413 f. 415 f. 418 f.
Luther, Dr. Paul 412.
Lutolshain, Wüstung 345. 435.
Lutschitz, Dorf 275. 327. 355. 391.
Luzwinsdorf, Wüstung 313.
Lypa, Heinricus de 499.

M.

Machwitz, Heinrich v. 494.
Madela, Alexander u. Dietrich v. 56.
Magdala, Schloß 484. 485.
Magellone, Volksbuch 412.
Maltis, Dorf 182. 428.
Maltis, v.: Hans, Thimo u. Reinolt 314. Nickel 354. Reinolt 561.
Maltitz, Elisabeth v. 125.
Mandelsloh, Georg v. 488.
Margarethe, Kurfürstin 376. 516.
Marienknechte, Mönchsorden 303.
Marien-Magdalenenkloster s. u. Altenburg.
Marienstein, Kloster, s. Lausnitz.
Marienthal, Dorf 374.
Marquard, Propst in Lausnitz 41 ff.
Marquard, Ritter 105.
Marschner, Johann, Caplan 302.
Martinsroda, Dorf 476.
Masceltop s. Monstab.
Mathes, Pfarrer 517.
Mathias, Pfarrer 195.
Matstedt, Heinrich v. 479.
Matzekenroda, Dorf 476.
Mechtild v. Wettin 23.
Mechtild, Priorin in Lausnitz 31.
Meckau, Fam. v. 429. Heinrich u. Jungmann 136. Johann 221. Heinrich 239. Henselin 239.
Mehna, Dorf 329 f. 361. 427.
Meinher, Burggraf v. Meißen 210.
Meldingen, v.: Heinrich 30. Dietrich 484.
Mennsdorf, Dorf 260.
Merlach, Dorf 257. 278.
Mertin, Pfarrer 193.
Mencke (Michowe), Dorf 327. 335. 338. 341. 429.
Meuselwitz, Ortsch. 246. 257. 427.
Michael, Pfarrer 364.
Milde (Mulde), Dorf 476. 477.
Milde, v.: Dietrich 482. 483. Kirsten 484.
Milen, Marghard v.: 320.
Minckwitz, v.: Rudolf Siegmund 247. Christoph 396.
Mirica, 6*).
Misselwitz, Dorf 118.
Mockern, Dorf 274. 280. 375. 377. Burggetreide 503. 525.
Modelwitz, Dorf 373 Anm. 377 f 331 f. 516.
Molis, Dorf 257. 562.
Moller, Martin, Pfarrer 250.
Monstab (Masceltop), Dorf 160. 282. 294. 354. 391. 425.
Monstab, Albert, Gertrud, Albert, Jutta v. 298. 306.
Mosellanus, Peter 406.
Mosirt 445.

*) Dieses Wort ist hier richtiger durch Haide erklärt als Mitth. III., 246 durch „Gau", wo allerdings auch richtig die frühere Erklärung als „Wüstung" zurückgewiesen ist. Das Wort kommt auch anderwärts in Urkunden vor, s. Ducange, welcher die miricae erklärt als terrae incultae, vepribus et dumetis abundantes.

Mücheln, Anno (?) v. 60.
Mülich v. Neumark 336. 353. 400.
Müller, Geistliche: Johann, in Monstab 302; Joachim, in Saara 518; Niclas, in Stünzhain 371.
Münsa, Dorf 131 f. 209.
Münsa, Friedrich u. Heinrich v. 132.
Münzer, Thomas 414.
Musa, Antonius, Superint. in Jena 423.
Mutschau, Fam. v.: Hermann 200. Hermann, Adelheid, Conrad, Otto, Valcko, Heinrich, Johann, Berchta, Gudwin, Peregrin 201. 211. 213 f.

N.

Nasoberitz, Wüstung 346.
Nasselwitz, Wüstung 304.
Naulitz, Kapelle 429.
Naumburg, Stift 389.
Naundorf b. M. 361.
Naundorf b. G. 176.
Naundorf b. A. s. Rautenberg.
Naundorf, Wüstung 366.
Naundorf, Fam. v.: Dietrich 137. Susanne 363.
Neickeroda, Dorf 476.
Neidemühle 280.
Nether, Burkhard Bürgermeister in A. 458.
Neuenburg (Novum castrum), Gerlach u. Irnfrid v. 59. 64. Burggraf Gondebold 60. Graf Hermann 217.
Neumann, Antonius, Domherr in A. 409.
Neumann, Caspar, Bürgermeister in A. 457. 461.
Neumark, Johann v. 311. 390.
Neustadt a. O. 10.
Nicolaus I., Bisch. v. Meißen 9.
Nicolaus, Vicar 206.
Nicolaus, Pfarrer: in Gödissa 548, in Gödern 349, in Langenleuba 221, in Lohma 208, in Yta (?) 221.
Niebra, Parochie 426.
Niederndorf, Dorf 55.
Niederwiera, Parochie 426.
Nienburg, Burgwart u. Abtei 107.
Nischwitz, Parochie 427.
Nitzsch, Philipp, Pfarrer 549.
Nitzschka, Dorf 320.
Nöbden, Dorf 553.
Nöbdenitz, Dorf 117. 426. 428. 430.
Nobitz, Dorf 116. 177. 348. 392. 426.
Nobitz, v.: Conrad 136. Johann 219.
Nore, Lutold v. 484.
Numina ruris, sind Landgeistliche 62.
Nuschwitz, Dorf 177 f.
Nykraswitz, Dorf 6.

O.

Oberleupen, Dorf 176 f. 277 377 f.
Oberlödla, Dorf 304.
Obermolbitz, Dorf 196.
Oberweimar, Kloster 478. 479.
Oberweimar, Apetz v. 484.
Oberzetscha, Dorf 196.
Ochsener, Niclas, Pfarrer 541.
Olden, Johann v. 337.
Ölgrund, Holzung 180.
Orlamünde, Stadt 480. 483.

Orlamünde, Grafen v.: Sigfrid 55. Otto I., Adele u. Catharine 20. Hermann s. d. Heinrich, s. d. Otto s. d. Luckardis 484. Siegmund u. Wilhelm s. d.

Oschatz (Oscechs), Stadt 105.

Ossa, Familie v. 132. 209.

Ottendorf, Dorf 260.

Öttinger, Fam. v.: Hans, Martin u. Catharine 247. Alban, Eduard u. Marg. Catharine 247.

Otto II., Kaiser 160 ff.

Otto, Grafen: v. Anhalt 129. v. Orlamünde Otto X. u. XI. 481. 483. 484. 485.

Otto, Burggraf v. Kirchberg s. d.

Otto, Bischöfe: v. Freisingen 187. v. Würzburg 65.

P.

Pacem u. Pacificale 441 f.

Paceus, Richard, Humanist 409.

Pahna, Dorf 282. 428.

Pähnitz, Dorf 392.

Paitzdorf, Dorf 116. 261.

Patrius sermo 538 f.

Pauritz, Dorf 321.

Peitz, Stadt 115.

Peßing (Peßnig), Dorf 114 f.

Peter, Bisch. in Naumburg 222.

Peter, Pfarrer: in Gößnitz 183, in Lohma 208.

Petersberg, Kloster 107.

Petsa, Dorf 244. 310. 361. 390.

Pfaffenrode, Ulrich, Bürgermeister in A. 219.

Pfarrsdorf, Dorf 282.

Pfleumner, M. Mauritius, Pfarrer 208.

Pflugk, Familie: Julius, Bisch. in Naumburg 405. Haubold 504. Tham 504 f. Alexander 505.

Pflugkritter, Richart, Bürgermstr. in A. 458.

Pforta, Kloster 478.

Philipp, deutscher König 187.

Philippi, Nicolaus, Pfarrer 395.

Pillingsdorf, Dorf 260.

Pirnis, Lorenz, Pfarrer 208.

Pistoris, Simon, Pfarrer 372.

Planitz, von der, Georg 519.

Platschitz, Dorf 319 f. 361. 554.

Plauen, Vögte v., s. Heinrich.

Pleißen (Plisne), Gau 106. in kirchl. Beziehung 168 f., Herren v. 123 ff.

Plottendorf, Dorf 393. 513.

Pobliz (Boblus), Reinhard v. 54.

Podegrodice, Dorf 160. 169.

Poderschau, Dorf 275. 304.

Podelwitz, Dorf 177 f. 516.

Pöhla (Belen), Dorf 118. 304.

Poleb, Ortschaft 39 56. 58.

Polec, Heinrich u. Friedrich v. 211 f.

Polheim, Paul Martin v. 4.

Polhof 262.

Pölzig, Parochie 427.

Ponitz, Parochie 427.

Ponitz, Friedrich v. 219.

Pontewitz, Dorf 335 f. 343.

Pöpschen, Dorf 258.

Porca 190.

Pöschwitz, Dorf 257.

Posterstein, Schloß 263. 493 ff.

Potissau s. Petsa.

Predel, Hertwig v. 106.

Prehna, Dorf 335. 344.

Prießnitz (Brisez), Dorf 58.

Primmelwitz, Dorf 361.

Prisselberg, Dorf 258.

Proprio*),Hildebrandus de 61.
Prösdorf, Dorf 245 f. 248 f. 251. 259.
Prnzze, Familie 310. 366. 390. Conrad 244. 311. Dietrich 544.
Puster, Familie 370. 495. Heinrich 345. 551. Hans u. Dietrich 394. Hans, Purgold, Dietrich u. Nicol. 503.
Puthezowe f. Petsa.

Q.

St. Quiricus 86.

R.

Ranis, Johann, Pfarrer 341.
Rapoto, Graf v. Abenberg u. Mechtild 23.
Rasebis (Rasevos), Wüstung 236.
Rasebis, Peter, Bürgermeister in A. 458.
Rasephas, Dorf 118. 274. 390. 393. 427.
Raspenberg, Burg 368.
Raudnitz, Dorf 116.
Rauschwitz, Dorf 108.
Rautenberg, Dorf 196. 263.
Regis, Simon, Bürgermeister in A. 458.
Reiche, Joh. Heinrich 248.
Reichenbach i. V. 313. 315.
Reichstädt, Dorf 261. 282. 427.
Reinhard, Propst in Naumburg 57.
Reinhardsbrunn, Kloster 21. 24 f.
Reinhold, Abt in Naumburg 33.
Reinoldisdorf, Tosso v. 212.
Reinsberg, Familie v. 429. Hans u. Valentin 378.
Reinstedt, Dorf 476. 483. Gericht daselbst 482 f.
Reinstedt, Ludwig v. 483. Heinrich v. 483.
Remse, Dorf 336.
Remse, Johann v. 125. 128.
Remse, Kloster 223. 224 f. 237. 346. 363. 430.
Reuthendorf, Dorf 283.
Reuschel, Simon, Pfarrer 303. 372.
Reuß, Dorf 503.
Rhagius, Johann s. v. w. Ästicampianus.
Richter, s. Schultheiß.
Riedesel, Johann v. 414.
Riemann, Sebastian, Pfarrer 250.
Riet, N. v. 355.
Rinc, Werner 61.
Risbutel 484.
Rissen s. Ryß.
Ritter, Hans, Bürgermeister in A. 457.
Robin, Rupert v. 54.
Rochlitz, Stadt 231.
Rochelitz, Walter v. 217.
Roda, Stadt 278.
Röda (Rodiwe) s. Großröda.
Rodameuschel (Rothemeuschel), Dorf im Ostkreis 337 f.; im Westkreis 476.
Rödelwitz, Dorf 476.
Rogaz, Vorwerk 105.
Rögner, Christian, Pfarrer 351.
Röhrsdorf, Dorf 260.
Rolica, Dorf 335. 336 f. 344.
Romschitz, Dorf 327. 358 ff. 362 f. 427.
Romschitz, v.: Hartwig 336. 360. Heinrich 359. Jungmann 360.

*) So ist statt Pipo zu lesen s. Mitth. VI. 528.

Rounneburg, Stadt u. Gesundbrunnen 148. 266. 426. Herren v., s. Heinrich.
Röpsen, Parochie 427.
Rorbor, Johann, Pfarrer 250.
Rositz, Dorf 176. 291. 327. 361. 391. 427. 556.
Rositz, Ludwig, Bürgermeister in A. 457.
Rost, Hermann, Vogt in Eschwege 484.
Rothamenschel s. Rodamenschel.
Röthenitz, Dorf 555.
Röthenitz, Hermann u. Heinrich v. 555.
Rückersdorf, Dorf 229. 259. 427.
Rudenitz, Fam. v. 114 ff. Kunz, Jhan, Hans, Georg, Leupold, Egidius, Conrad 174. Jhan 548. 552.
Rüdersdorf, Dorf 260.
Rüdiger, orlam. Ministerial u. Hedwig 55.
Rudolf, Kaiser 545.
Rudolf, Pfarrer 211.
Rudolf, Vicepleban in Zwickau 213.
Rupert, Propst in Lausnitz 45.
Ruppersdorf, Dorf 260.
Rußwurm, N. v 10.
Ruswiz s. Ranschwitz.
Rusteberg, Hellwig v. 59.
Rustica lingua 538 f.
Ruthard, Erzb. v. Mainz 21.
Ruttersdorf, Dorf 259.
Ryder, Wilhelm, Ritter 337.
Ryß (Rissen), Ort 16. 31.

S.

Saara, Parochie u. Dorf 366. 425. 428. 511.
Saara (Zarowe), Fam. v.: 512 f. Conrad 498. Conrad 212. Agathe 373. Adelheid, Conrad, Heinrich, Gebhard u. Lutheger 513.
Sachsenroda, Dorf 272.
Sagen 491.
Sagittarius, Joh. Christfried, Generalsup. in A. 351.
Sagittarius, Johann u. Adelheid 357.
Saleck, Hermann, Vogt v. 6.
Saraw, Hermann v. 514.
Sartoris, Balthasar 527. 536. 546. 554.
Saupan s. Supan.
Schala, Ulrich v. 484.
Schauenforst, Wald, Burg u. Herrschaft 471 ff.
Schauenforst, Familie v.: Ludwig, Heinrich, Beringar, Berthold, Erkenbert, Bertradis 477 ff.
Schauroth, Fam. v. 429. Hentze 115. Hans u. Margarethe 337. Heinrich 340.
Scheidemantel, Pleban 391.
Scheidungen, Beringar v. 484.
Scheldits, Dorf 391.
Schenk, Rudolf, Pfarrer 227.
— schitz 358 f.
Schlanditz, Dorf 123 f. 298. 305 f.
Schlenhain, Dorf 390.
Schleuskau (Sluskaw), Villa 60.
Schlick, Sebastian, Pfarrer 249.
Schlöben, Engelram v. 54.
Schlöbener Alterthümer 7.
Schlöpitz, Dorf 281. 532 ff.
Schlöpitz, Caspar v. 353. Hans u. Caspar v. 534 ff.
Schlöps 281.
Schlunzig, Martin, Pfarrer 391.

Schmertzing, Wilhelm Hannibal u. Karl Hannibal v. 543.
Schmid, Bernhard 379.
Schmidt, Hieron. Hartwig 248.
Schmidt, Wenzel, Pfarrer 196.
Schmiedehausen, Conrad v. 54.
Schmölln, Stadt 278. Schloß 323. Abtei 106. Kloster U.-L.-F. 438. Parochie 425. Kirche u. Pfarrei 176. 323. 354. 361. 377. Schusterinnung 361. 377.
Schmölln, Dorf 267.
Schmorda, Dorf 109.
Schneider, Peter, Bürgermeister in A. 458. Apollonia u. Michael 462 f.
Scholen (Skolen), Martin, Bürgermeister in A. 457 f.
Schönberg, Hermann, Vincko u. Friedrich v. 547.
Schönburg, Siegmund v. 223.
Schondenhausen, v. Conrad u. Beatrix 29. Heinrich 30.
Schönfels, Reinolt v. 172.
Schortau (Zschorta), Flur 118.
Schultheiß (Richter), vgl. Kaufmann. 222. Heinrich 202. 214. Hans, Oswald, Caspar 222 f. Hans u. Joseph 223. Hans u. Georg 223. Georg u. Caspar 354. Jutta 307.
Schwanditz, Dorf 263. 324 ff. 429. 562.
Schwanditz, v.: Katharina, Eberhard, (Berger), Wilhelm, Christoph, Heinrich 326.
Schwarzburg, Grafen v.: Sizzo u. Gisela 17. 19 f. Günther u. Heinrich 64 f. Karl Günther 489.
Schwenkel, Adelheid, Nonne 514.
Schwieger, Georg, Pfarrer 350.
Schycke, Heinrich 484.
Sebisch (Zebisch), Wüstung 222.
Seelbad 321.
Seifertsdorf, Dorf 260.
Seitenbrück, Dorf 272.
Seitenroda, Dorf 272.
Selka, Dorf 428.
Selleris, Dorf 523.
Selwitz, Wüstung 312.
Serba, Dorf 268 f.
Serbitz (Serewitz), Dorf 132 ff. 268.
Serviten, Mönchsorden 303.
Sewoldes, Graf v.: Dietmar u. Adele (Adelheid) 21. 25.
Sibylle v. Cleve 411.
Sigfrid, Graf v. Orlamünde 55.
Sigfrid, Erzbisch v. Mainz 65.
Sigmund, Graf v. Orlamünde 484. 485.
Sizzo, Graf s. Schwarzburg.
Smurden 102 ff.
Sommerfeld, Johann s. v. w. Ästicampianus.
Sondershausen, Friedr. v. 484.
Sonnenlehn 532.
Spalatin, Georg 4. 403. 411 f. 413. 423. 469.
Sparnberg, Petzold v. 500.
Speck, Ludwig, Pfarrer 316.
Spindler, Martin, Pfarrer 196.
Sprengebrode 435 Anm.
Stalberg, Conrad v., Pfarrer 227.
Stang, Vincenz, Prediger 249 f.*)
Stange, Familie: 430. Hans 176. Heinrich 211 f. Heinrich u. Kuthber 547. Caspar 304. Nicol

*) Dieser Stang stammte aus Wirzing im schlesischen Fürstenthum Ohlau, kam von Breitenhain als Pfarrer nach Mutschen, wo er schon 1534 war, u. wurde 1539 Diakonus an der Thomaskirche in Leipzig, wo er 1551 starb. Dietmann, Churfächs. Priester. II, 1156.

431. Adam Abraham, Karl Georg August u. Sophie Elisabeth 247 f. Das Stangesche Burggut in A. 223.
Starkenberg, Schloß 387. 526.
Starkenberg, Burggrafen v.: 326. 359. 385. 393. 399. 401. Erkenbert, Heinrich, Friedrich, Adamant 244. 529. Friedrich Hans, Heinrich 548. Hans 244. Albrecht, Heinrich 311. Erkenbert d. Ä. 347. Friedrich 348. Friedrich u. Albrecht 355. Albrecht, Heinrich u. Erkenbert 387 f. 559. Erkenbert, Otto u. Dietrich 388. Erkenbert III., Heinrich II., Friedrich I. (Fricke) Adamant u. Mathilde 389 f. Erkenbert, Hermann, Friedrich II. Heinrich III. 390. Albrecht 391.
Statebach, Norbert v. 60.
Stein, Schloß 493 ff.
Stein, Conrad v. 340. Gerhard v. 498 f.
Stein, M. Wolfgang 413 ff.
Steinbach, Dietrich v. 484.
Stellmacher, Simon, Bürgermeister in A. 457.
Stephan, Pfarrer 249.
Stöbnitz, Dorf 176. 361. 390.
Stöntz, v.: Dietrich, Christian, Heinrich, Nickel, Ulrich, Else 370. 502.
Strale, Burgwart 105.
Strauß, Jakob, Prediger 416.
Studenschen, v.: Heinrich 219. 544. Heutschelin u. Peter 369. Heinrich 370.
Studerheim, Heinrich v. 202. 213.
Stünzhain, Dorf 279. 369 ff.
Sunthausen, v.: Hugo u. Anselm 29 Anm. Heinrich 30.
Supan (Saupan), Hans u. Thomas, Bürgermeister in A. 458.
Supen 558.
Susili, Gau 105.
Svorden u. Svardonen 103.
Syboto, Eremit 24.
Syden, Johann v. 305.

T.

Tangermünde, Friede 231.
Tannroda, Conrad v. 481.
Taubach, Dorf 478.
Taubentanz, Albrecht 526.
Taucha (Tuchin), Stadt 105. 106. 109.
Tauschwitz, Hermann v. 377.
Tautendorf, Dorf 282.
Tautenhain, Dorf 282.
Techeboditz, Dorf 382.
Techwitz, Familie v. 385 Anm. ff.
Tegkwitz, Dorf 118. 382 ff. 397. 427.
Tegkwitz, Erkenbert v. 346 f. 383 f.
Teuchern (Tucherin), Hermann v. 39. 56. 58.
Teuritz, Dorf 245. 247.
Teutleben, Caspar v. 590.
Theoderich s. Dietrich.
Theophanu, Kaiserin 160.
Thiemendorf, Dorf 259.
Thiepold, Markgraf 54.
Thomä, Joh. Adam 363.
Thonhausen, Dorf 261. 279. 503.
Thräna, Dorf 277.
Thune, Jan u. Heinrich v. 483.
Thurschmid, Bartholomäus, Pfarrer 182.
Titel, Salomo, Pfarrer 352.

Tmurden s. v. w. Smurden.
Töpfer, Simon, Pfarrer, 349.
Torgau, Stadt 232.
Torgau, Heinrich v. 484.
Trachenau, Johann v. 388.
Trebani, Burgwart 105.
Treben, Dorf 222. 276. 425.
Trebishain, Hermann v. 222.
Trebula, Dorf 257. 267. 557.
Triller, Conrad 309. 312. 336. 343. 458. 461. 463. 516.
Triller, Paul, Pfarrer 349.
Trockhausen, Dorf 279.
Trützschler, Hildebrand v. 119.
Tuchin s. Taucha.
Tuchurin, Gau 104.
Tullistete, Ulrich v. 64.
Tumplicz, Thume v. 29.

U.

Udo, Bischöfe v. Naumburg: U. I. 31. 106. U. II. 37 f. 106.
Ula, Hans v. 484.
Ulrich, Graf v. Wettin 61.
Ulrich II., Bisch. v. Naumburg 244.
Ulrich, Abt in Chemnitz 135.
Ulstedt, Otto v. 483.
Umbral 197. (wo es unrichtig erklärt ist) 445.
Umekemolner (?), Heinrich, Prediger 464.
Unser Lieben Frauen Knechte s. v. w. Serviten.
Unterau, Dorf 280.
Untermolbitz, Dorf 196. 429.
Unterzetzscha, Dorf 308.
Urbach, Otto v. 483.
Urbani 191.
Utenhove, Heinrich v. 211.
Uto s. Udo.

V.

Vesta, Bernhard v. 191.
Vlogelsberg s. Flügelsberg.
Vlot, Conrad 221.
Vogel, Michael, Schulm. 352.
Vogelgesang, Dorf 397.
Vögler, Melchior, Pfarrer 316.
Vogt, Landkammerrath 490 f.
Vogtländischer Krieg 500.
Volmershain, Dorf 259.

W.

Wahren, v.: Christoph, Wolf, Asmus 327 f. Daniel, David, Günther u. Christoph, Hans Daniel, Joachim u. Hans 328 f. Adam, Eberhard u. Gottfried Günther 329. Christoph 355. 365.
Waldemar II., König v. Dänemark 474.
Waldemar, Markgraf v. Brandenburg 229. 232.
Waldenburg, v. Unarch 210. 242. Jutta. 233. Hugo 272.
Waldsachsen, Dorf 272.
Walpernhain, Dorf 281.
Waltersdorf 260.
Warbeck, M. Veit 409 ff.
Webirstedt, Dietrich v. 484.
Wechmar, Dietrich v. 479.
Wechseler, Niklaus, Bürgermeister in A. 458. 462.
Weida, Vögte v., s. Heinrich.
Weidmannsdorf, Dorf 346.
Weidner, Veit, Prediger 364.
Weißbach, Dorf 9.
Weißenbach, v., 429. Hans 120. 562. Levin 138. Heinrich 523. Wolf 524.
Weißenburg 480.
Weißenfels, Oberpfarrei 419.
Weita, Gau 104.
Weltewitz, Münzfund 10.

Wenſe, v. d., Wilhelm 583.
Werdau, Kirche 114.
Werder, v. d., Familie 505.
Werner, Propſt in Jechaburg 59.
Wetha, Dorf 389.
Wetha, Heinrich v. 54.
Wettin, Burg 366.
Wichelburn, Ort 58.
Wichmann, Graf 106.
Wichmann, Erzbiſch. v. Magdeburg 32.
Wickersdorf, Dorf 260.
Wiger, Gangraf 160. 162.
Wilchwitz, Dorf 392.
Wilchwitz, Heinrich v. 132.
Wildenbörten, Pfarrei 428.
Wildenfels, Familie v.: 311. Heinrich 498. Heinrich 133. Johann, Anarch u. Heinrich 234. Wenzel 354. Heinrich u. Anarch 376. Anarch 423. Heinrich 463.
Wilhelm, Mark- u. Landgrafen: W. I. 174. 500. W. II. d. Reiche 175. 236. 245. 314. 370. 376. 521. 548. 552. 557. 562.
Wilhelm, Graf v. Orlamünde 484. 485.
Willigis, Erzbiſch. v. Mainz 161 f.
Windiſchleuba, Dorf 270. 426. 428.
Windiſchleuba, Margarethe v. d. 311.
Winkler, Peter, Bürgermeiſter in A. 457.
Wintersdorf, Dorf 260. 428.
Wiprecht II., Graf v. Groitſch u. Kunigunde 20.
Wirchhauſen, v., Werner 30. Heinrich 55.
Wirt, Johann, Pfarrer 196.
Wirthſchaften 565.
Wöldicke, v., Marg. Charlotte u. Charl. Eliſabeth 247.
Wolf, Fam. (v.) 429. Hans, Ilſe, Hildebrant, Conrad 392. Heinrich, Hans, Georg, Chriſtoph 393.
Wolf, Pfarrer: M. Martin, in Gößnitz 184. Peter, in Monſtab 298 ff.
Wolfersdorf, Dorf 260.
Wolfersdorf, Fam. v. 429.
Wolframsdorf, Fam. v. 118. Johann 489.
Wolkau, v., Bernd 391. Arnold 392.
Wolperndorf, Dorf 280. 392.
Wulfer, Propſt in Lausnitz 34.
Wüſtenbibra 476.
Wutzſchken 102.

Y.

Yba, Johann, Pfarrer 196.
Yſcherſtete, Berthold u. Jutta v. 201.

Z.

Zebecuri, Wüſtung 160. 168.
Zechau, Dorf 269. 308 ff.
Zechau, v.: Hans 308. 520. Wolf Karl u. Marg. Katharine 209. 310. Siegmund, Wolf, Veronica Lucas, Wilhelm, Beata, Wolf Dietrich, Anna Katharine, Anna Marie 308 ff. Dietrich 400.
Zedlitz, N. v. 558.
Zedwitz, Erhard v. 543.
Zehbrode 435.
Zehma (Zemowe), Dorf 160. 428. 520 ff.
Zehmen (Cemin), v. Familie 510. Conrad 305.
Zenker, Jakob, Pfarrer 373.
Zetzſche (Schetſowe), Tuto v. 212.

Zimmermann, M. Wolfgang, Pfarrer 299.
Zlabor, Dietrich 193.
Zmurden s. Smurden.
Zöllnitz, Dorf 283.
Zschadras, Fam. v.: 429. Wolf u. Georg 207. Heinrich 221. Johann 312. Hans, Leutold, Georg, Dietrich 326. Dietrich, Fabian, Peter, Wolf 327. 361. Jan 354. Dietrich 355. 545. 554. Hans 355. Jan, Ticze, Dietrich 360 f. Jan u. Wolf 361. Georg u. Felicia 361. Dietrich, Wolf, Tobias, Dietrich, Balthasar Dietrich 362. Wolf 377.
Zschaiga, Dorf 378. 536.
Zschechwitz, Dorf 269. 378.
Zschernitsch b. A. 185 ff. 263. 426.
Zschirn, v., Kaspar 377. Georg 378.
Zschöpperitz, Dorf 315. 317. 320. 322.
Zschöpperitz, Fam. v.: 318 f. 429. Heinrich u. Andreas 316 f. 320. 322. 555. Sifrid, Erich, Claus, Margarethe, Heinrich 319. Stephan, Oswald, Heutze, Heinrich (auf Sommeritz) 320. 322. 399. Heinrich (auf Kertschitz u. in Altenburg) u. Caspar 320. 546. 554. Apollonia, Oswald, Otto 321.
Zstechner, Ulrich, Pfarrer 340.
Ztribeglowe s. Trebula.
Zumrhode, Kapelle 118.
Zurba, Gau 104.
Zürchau, Fam. v.: 182. 429. Reinold 515.
Zweifelbach, Dorf 476. 482.
Zweitschen, Dorf 349. 352.
Zwickau, Katharine u. Margarethe v. 311. 314. 390.
Zymar, Hans u. Hans, Bürgermeister in A. 457 f.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft

des

Osterlandes.

Neunter Band.

Altenburg.
Druck von Oskar Bonde.
1887.

Inhalt.

		Seite
I.	Dr. Melchior v. Ossa und die Gründung des Frauenfelses in Altenburg. Von Dr. J. Löbe	1
II.	Ein peinlicher Prozeß wegen Bündnisses mit dem Teufel aus dem Jahre 1709. Von Dr. Hase	16
III.	Der flüchtige König Christian II. von Dänemark in Deutschland. Von Dr. J. Löbe	36
IV.	Zwei Relationen über den Einfall Wallensteins im Coburgschen und Altenburgschen Lande und seinen Zug zur Lützener Schlacht im Herbst des Jahres 1632. Von Dr. Hase	50
V.	Die Wüstungen des Amtes Altenburg. Von Dr. J. Löbe	79
VI.	Miscellen. Ueber die Formel tacito judicio. Von J. L. . .	118
VII.	Jahresbericht über die Thätigkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 1881/82 von Dr. Wolf	121
VIII.	Einige Andeutungen zur ältesten Geschichte des Pleißenlandes von Dr. J. Löbe	126
IX.	Philipp Heinrich v. Tümpling von Wolf v. Tümpling	169
X.	Merkwürdige Ehegeschichte eines Geistlichen in der ersten Zeit der Reformation nebst Beiträgen zur Geschichte der Stadt Lucka in der Kirchen-Gallerie von Dr. J. Löbe	177
XI.	Jahresbericht 1882/83 von Dr. Wolf	195
XII.	Die Lorenz- und Johanniskirche in Altenburg von Dr. J. Löbe	200
XIII.	Ueber einige Gesandtschaftsrechnungen aus dem 17. Jahrhundert von Dr. Wolf	210
XIV.	Nachträge zur Kirchen-Gallerie (Kriebitsch und Ehrenhain) von Dr. J. Löbe	223
XV.	Miscellen. Nachtrag zu „Luther in Altenburg“ v. J. L. . .	247

XVI. Jahresbericht über die Thätigkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 1883/84 von Dr. Wolf 249
XVII. Zur Geschichte von Ronneburg von Kirchenrath Dr. Löbe 253
XVIII. Nachtrag zu Mittheilung III, 304 ff. die Kapellen zu Windischleuba und zu Craschwitz, und zu VI, 395 die Familie Pruzze betreffend, von demselben 287
XIX. Zur Geschichte des Rathskellers in Altenburg und der städtischen Wein- und Biergerechtsame im Mittelalter von Regierungsrath Meißner 297
XX. Ueber Friedrich den Freidigen und das Pleißenland zu seiner Zeit, nebst Anhang über die Vormundschaft des Vogts Heinrich Reuß von Plauen für den Markgraf Friedrich den Ernsten. Von Kirchenrath Dr. Löbe 326
XXI. Jahresbericht über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 1884/85. Von Dr. Wolf 358
XXII. Die Pleißnischen Landrichter. Von Kirchenrath Dr. Löbe 362
XXIII. Zur Geschichte des Bergerklosters I. Von Dr. P. Mitzschke 389
II. von Dr. J. Löbe 405
XXIV. Einige Beispiele, wie vormals hierzulande Todtschläge gesühnt und gebüßt wurden. Von Kirchenrath Dr. Löbe 426
XXV. Frau Jutta von Altenburg. Von demselben . . . 435
XXVI. Ob schon i. J. 1134 ein deutscher Kaiser in Altenburg gewesen. Von demselben 442
XXVII. Jahresbericht 1885/86. Von Dr. Wolf 446
XXVIII. Der alte altenburger Zoll- und Geleitstarif, und die Markt- und Waagegebühren der Stadt Altenburg im 15. Jahrhundert. Von Kirchenrath Dr. Löbe und Dr. Wolf 451
XXIX. Miscellen.
1. Der Aufwand bei der 3. Kirchenvisitation 1554/55 466
2. Über deaster und deastrum 471
Register 475

I.

Dr. Melchior v. Ossa

und

die Gründung des Frauenfelses in Altenburg.

Vom Kirchenrath Dr. **Löbe.**

Zu denjenigen Männern, welche in Sachsen in der für dieses Land so ereignißreichen Zeit im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts durch Gelehrsamkeit sich auszeichneten, wichtige Staatsämter bekleideten, auch gerühmte Schriften im Fache des Staatsrechtes und der Politik verfaßten und dafür sich vielfacher Anerkennung erfreuten, aber auch manche bittere Erfahrung machen mußten, gehört Dr. Melchior v. Ossa; derselbe hat auch für die Stadt Altenburg ein hohes Interesse, da er seit 1541 hier ansässig war, eins der beiden Rittergüter hier gründete, seine letzten Lebensjahre hier zubrachte, seine berühmteste Schrift hier schrieb und auch hier starb. Ueber diesen bedeutenden Mann gab es von Albinus (Meißnische Landchronik S. 348) an bis auf die neuere Zeit, wo Schäfer (Sachsenchronik 1. Serie 1854 S. 113) und Vehse (Gesch. der Höfe des Hauses Sachsen II, 327) seiner Erwähnung thaten, und selbst bei unsern vaterländischen Historikern, wie bei Beust (Jahrbücher zum Jahr 1541 und 1585), nur sehr dürftige und meist unrichtige Nachrichten; erst v. Langenn hat in seiner Schrift „Dr. Melchior v. Ossa, eine Darstellung aus

dem 16. Jahrh., Lpz. 1858" auf Grund des auf der königl. Bibliothek zu Dresden aufbewahrten Tagebuches v. Ossa's eine ausführliche Beschreibung von dessen Leben und Wirken gegeben. Freilich die Specialien seiner altenburgischen Angelegenheiten, welche für uns von besonderem Interesse sind, darf man in dem Buche nicht suchen, dazu fehlten dem Verfasser die urkundlichen Unterlagen, überhaupt gehörten sie nicht in seinen Plan.

Der Stammsitz der Osseschen Familie war das Gut Ossa bei Rochlitz; aber Glieder derselben kommen auch schon früh, im 13. Jahrh., in Pleißen vor, und ich will, was bei Langenn vermißt wird und mit Rücksicht auf Mitth. VI, 388 f. kürzlich bemerken, daß Dr. Melchiors Vorfahren hier in Münsa Güter besaßen, welche von den Herren v. Flügelsberg herrührten, und daß von ihnen, nächst Conrad v. Ozze, welcher 1291 mitzeugt, als Dietrich von Leisnig dem Deutschen Ordenshause in Altenburg 1 Hufe in Schlaunitz eignet (Wagner Coll. VII, S. 264), besonders die Brüder Sigfrid und Gerhard v. Uzze oder Ozze öfter begegnen: so ist Sigfrid 1269 Zeuge in einer das Bergerkloster in Altenburg betreffenden Urkunde des Landgrafen Albrecht des Ausgearteten unter pleißnischen Adellichen (Falckenstein, Thür. Chronik III, 1395); beide Brüder eigneten am 27. Mai 1274 hier in Altenburg 1 Scheffel Weizen von 11 Juchert Acker zu Minsaw in die Küsterei desselben Klosters zu Oblaten (Schultes, Direct. dipl. mscr. IV. p. 33); Gerhard allein kommt 1290 ebenfalls in Minsa vor (Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II. 51. fol. 35, wo er irrthümlich Eberhard geschrieben ist); 1307 eignete König Albrecht demselben Kloster „der v. Ozze guter im Dorffe Munsowe vnd seyner Reynung gelegen" (Wagner XIII, S. 5. VI, S. 317). Von da an verschwindet die Familie v. Ossa hier; später erscheint 1493—99 Balthasar v. Ossa (Mitth. VI, 388. v. Langenn,

S. 1 f.), welcher zwei Söhne hinterließ, von denen der jüngere, Wolf, in Ossa nachfolgte und 1535 Barbara v. d. Gabelentz aus dem Hause Poschwitz heirathete, der ältere unser Dr. Melchior war. Das Geburtsjahr desselben ist ungewiß, früher wurde gewöhnlich 1494 angenommen, v. Langenn hält, auf Grund der Inschrift einer Denkmünze, das Jahr 1506 für wahrscheinlich. Melchiors öffentlicher Lebensgang, daß er erst Lehrer der kaiserlichen Rechte in Leipzig, dann Rath des Herzogs Georg des Bärtigen, seit 1542 Kanzler des Kurfürsten Johann Friedrich, aus dessen Diensten er 1546 schied, und zuletzt seit 1547 unter Kurfürst Moritz Hofrichter in Leipzig war, zugleich auch 1549 — 55 in gräflich Henneberg'schen Diensten in Meiningen stand und 1550 kaiserlicher Rath wurde, findet sich bei v. Langenn ausführlich erzählt.

Seine Ansässigkeit in Altenburg datirt vom Jahre 1541; nach einer Notiz bei Wagner XIII. B. S. 35, soll er zwar bereits 1536 „einen Fleck Landes von Adam Furster" gekauft und davon einen Erbzins an die Stadt gezahlt haben, vergl. XVIII, Nr. 1109; indessen der Ankauf eines solchen Flecken Landes setzt eine andere wesentliche Besitzung in dessen Nähe voraus, von welcher ich jedoch keine Nachweisung geben kann, es müßte denn die Behausung in der sogleich anzuführenden Nachricht gemeint sein, wobei nur befremdend ist, daß, während aller dieser Besitz Kloster- und Amtslehen war, jener Flecken Stadtlehen gewesen sein soll. Nun die erste desfallsige urkundliche Nachricht ist aus dem Jahre 1541. Voraus will ich bemerken, daß es unrichtig ist, wenn Benst in den Jahrbüchern II, 49 und 50 erzählt, Osse habe 1541 die Lehen über den Frauenberg, der von nun an Frauenfels genannt worden sey, erhalten und 1542 an der Stelle, wo sonst die Agathenkapelle gestanden, den Grund zum Frauenfels gelegt — es liegt schon ein

Widerspruch in der verschiedenen Bedeutung des Namens Frauenfels einmal als Berg, dann als Haus. Die Sache verhält sich vielmehr so: Dr. Melchior hatte „eine Behausung vor Aldenburgk an vnser lieben Frauenberg gekauft, samt ezlichen Gerten, nemlich ein klein Lustgertlein zwischen benannter Behausung vnd dem Garten vor dem Klosterthore neben Adam Forsters Scheune vnd einen Garten am Bach nach dem Mühlgraben, samt einem Eingange zu demselben Garten zwischen dem Hause vnd dem Bache gelegen." Von diesen Kaufobjecten waren die ersteren bisher Lehen des Bergerklosters, standen auch unter dessen Gerichten und wurde von denselben ein Jahreszins von $1\frac{1}{2}$ und 40 gr. an das Kloster gezahlt; das letzte, der Garten am Bach, war Amtslehen. Seine Lehns-, Gerichts- und Zinsberechtigung trat nun das Kloster auf Begehr des Kurfürsten Johann Friedrich an diesen ab und dieser belehnte damit und zugleich mit den Amtsberechtigungen den Käufer Dr. Melchior v. Ossa und erhob zugleich diesen Gesammtbesitz, Haus, Hof und Gärten, zu einem von allen Beschwerungen befreiten Freihause mit unmittelbarer Kanzleischriftsässigkeit für ihn und seine Leibeserben und eventuell in Ermangelung solcher auch für seine Töchter und deren Erben, erkannte auch die Aufhaftung des Leibgedinges für die Hausfrau Melchiors auf dem Freihause, wie es der Propst vorher gestattet hatte, an; endlich sollten, zur Ausübung des hohen und niederen Gerichts, des Klosters Richter, Schöppen, Frohne und Unterthanen, als dem Hause am nächsten, auf des Freihausbesitzers Erfordern Gericht sitzen und dafür nichts erhalten als Essen und Trinken während der Zeit der Gerichtssitzung. Dieser kurfürstliche Lehnbrief ist ausgestellt Montags nach Leonhardi (6. Novbr.) 1541 und abgedruckt bei v. Braun, Altenburg 1525 — 1826, S. 618. Zu der genannten Besitzung kaufte Dr. Melchior im Jahre 1543 noch „das

Spittelhaus vnd die Capellen zusamt dem Garten an der Propstei des Bergerklosters" um 40 fl.; diesen Kauf bestätigte der Kurfürst durch Schreiben Dienstags nach Bartholomäi (24. August) 1543 und belehnte den Käufer zugleich mit den Obergerichten darüber, wie sie das Kloster gehabt. Diese Gebäude waren aber das Spital des Klosters und die Agathenkapelle; der Garten lag unmittelbar an der Propstei, denn es bedurfte zur Absonderung von derselben nichts als daß die aus derselben führende Thür zugemauert wurde (Wagner XIII. B. S. 31).

Dies war also der Anfang des nachmaligen Rittersitzes, welchen Dr. Melchior v. Ossa hier gründete, klein genug und wahrscheinlich auch das gekaufte Haus nicht sehr ansehnlich, wenn auch in demselben, wie Tauchwitz nach einer mündlichen Nachricht erzählt, bereits 1501 ein Edelmann gewohnt haben sollte. Auch war, wie auch Tauchwitz richtig bemerkt, der Platz der abgebrochenen Agathenkapelle gar nicht in dem nachmaligen Neubau innebegriffen, vielmehr soll dieselbe, durch ein Gäßchen von Ossens Hause getrennt, weiter nach dem Kloster hinauf, bei dessen Thore, gestanden haben und erst von des Doctors Söhnen ums Jahr 1562 abgebrochen worden sein. Nach der weiter unten anzuführenden Inschrift begann nun Osse 1542 den Neubau des Hauses; weit scheint es aber damit nicht gekommen zu sein, wenn überhaupt damals nicht blos das alte Haus reparirt oder etwas angefügt worden ist; jedenfalls ist von dem Namen Frauenfels damals noch keine Rede. Auch hielt der Doctor noch nicht Residenz in Altenburg, er hatte ein Haus in Leipzig und war meist auf Reisen für seinen Fürsten; auch seine Hausfrau Crispine scheint nur vorübergehend hier sich aufgehalten zu haben, vielleicht wenn mütterliche Umstände sie zeitweilig an einen festen, für sie bequemen Sitz banden. Bei einer solchen Gelegenheit,

wahrscheinlich bei der Taufe eines der Kinder, scheint es gewesen zu sein, wo der Stadtrath i. J. 1544 ihm und seiner Gemahlin, jedem für sich, ein nicht unbedeutendes Geschenk an Wein von besserer Sorte und an Schneeberger Bier machte (Wagner XIII. B. S. 63 f.). Der Bau eines standesgemäßen und für die dauernde Bewohnung mit einer zahlreichen Familie nöthigen Hauses gehört erst einer späteren Zeit an. Davon sagt v. Langenn S. 83 „im Jahre 1548 führte er einen längst gehegten Wunsch aus, er unternahm den Neubau seines Hauses in Altenburg"; indeß unternommen wurde, abgesehen von dem, was 1542 gebaut worden sein mag, der eigentliche Bau, wie die Inschrift besagt, bereits 1547 und war 1548, wenn auch nicht vollendet, doch so weit gediehen, daß er bezogen werden konnte, wie es auch in einem Briefe des Kurfürsten Moritz vom 17. September 1548 an den Amtmann und Schösser in Altenburg heißt, daß Dr. Melchior an seinem Freihause in Altenburg einen stattlichen Bau gethan habe. Schon am 2. Juli dieses Jahres war er von dem neuen Kurfürsten „mit dem Hause Frauenfels vor Altenburg mit zugehörigen Gärten von aller Beschwerung und gänzlich frei, zugleich mit Gerichten obersten und niedrigen, wie er solches früher geliehen erhalten", belehnt worden. Aus diesem Lehnbriefe wird auch ersichtlich, daß er das zu diesem stattlichen Baue nöthige Areal durch neue Erwerbungen vergrößert hatte; so hatte er „ein Häußlein sammt einem Garten von Blesing, Otto und Paul Kochs Häußlein bei seinem Thore, desgleichen einen Heuschoppen an und in seinem großen Garten gelegen von Adam Förster gekauft." Auch davon erläßt ihm der Kurfürst alle Zinszahlung und Beschwerung und giebt ihm „den Raum in der Sandgrube gegen angezeigten Heuschopfen, an der Wagenburg gelegen, soweit der Schutt von der Sandgrube geht", damit er dahin eine Scheune zu seinem

Bedarf baue, unter gleichzeitiger Verleihung der Ober- und Untergerichte über diese neuen Erwerbungen (Wagner XIII. B. S. 32). Bei dieser Sandgrube soll denn auch, wie Tauchwitz erfuhr, der Galgen der Frauenfelsischen Gerichte gestanden haben.

Also erst dieser, 1548 soweit fertige Neubau hieß der Frauenfels, und Dr. Melchior hat dem Hause diesen Namen gegeben, nicht wie Tauchwitz meint und ihm nachher allgemein bei uns nachgeredet und nachgeschrieben worden ist „von dem Kloster Unsrer lieben Frauen und dem harten Felsen, worauf es liegt", sondern weil es eine Zufluchtsstätte für die weiblichen Mitglieder seiner Familie werden sollte, wie er selbst in seinem Tagebuche schreibt: „Habe solches Haus Frauenfels genennt, also hat mirs der Churfürst (Moritz) mein gnädiger Herr getauft und in meinen Lehnbrief gesetzt, darum daß mein liebes Weib in solchem Hause ihr Wesen haben soll sammt allen meinen Töchtern, deren keine, ehe sie versorgt, herausgestoßen werden soll, und deshalb, weil mein lieb Frauenvolk ihrer Wohnung wegen in solchem Hause seinen Trost haben soll, hab ich es Frauenfels taufen lassen", v. Langenn S. 84.

Daß aber auch in den folgenden Jahren noch an dem Hause gebaut wurde, besagt die Inschrift, welche der Erbauer in eine metallne Tafel gegraben für die Anbringung an das Haus bestimmt hatte, deren Anheftung aber unterblieben war und welche die Söhne desselben ums Jahr 1566 zerschlagen haben sollen. Diese Inschrift findet sich zwar abgedruckt in Meyners Zeitschrift I, 206, aber nicht genau und meist modernisirt; nach einer Abschrift bei Wagner a. a. O., S. 2 lautet sie so: Dieß Hauß Frauenfelß hat der Ehren Veste Gestrenge und Hochgelahrte Herr Melchior v. Oßa, der Rechten Doctor, der Allerdurchlauchtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Carol des Fünfften Römischen Kayfers und

Herrn Ferdinand Romischen, jn Ungarn und Böhmen Königs Rath, dießer Zeit Churfürstl. Sächsischer Oberhofrichter und der Fürstl. Grafschaft Heldingen Stadhalter, dem Geschlecht zu Ehren und seinen Nachkommen zum Besten: von denen es auch sambt seiner Zugehorung nicht entwendet werden, sondern ewiglich bey seinen Nachkommen bleiben soll, erbauet. Und solch Hauß ward zu bauen angefangen Anno Christi MDXLII, als der von Oßa Churfürstl. Sächs. Cantzler war, und ist im XLVII, XLVIII, LI und folgenden Jahren verbracht worden. Gott sey gelobet und gepreißet, der gebe diesem Hauße und allen denselben Einwohnern seinen gnadenreichen Seegen, vermehre jnen das tägliche Brod und sey als ein gewaltiger Herr des Haußes und derer aller Einwohner Behüter und Beschützer.

Kaum hatte sich Osse wohnlich in Frauenfels eingerichtet, so folgte er, nachdem er endlich dazu die Erlaubniß des Kurfürsten erhalten hatte, im Herbste 1549 einem Rufe als Statthalter des Grafen Wilhelm v. Henneberg nach Meiningen. Von seiner Abreise von Altenburg erzählt er im Tagebuche: „Dienstag nach Simon und Juda (28. Octbr.) zog ich mit drei behangenen Wagen und drei Rüstwagen von Frauenfels in Gottes Namen aus und hatte vorm Wagen vier reissige Pferde." Da er neben der Hennebergschen Statthalterschaft auch den kurfürstlichen Dienst, namentlich als Oberhofrichter in Leipzig, beibehielt, so war er vielfach auf Reisen und besuchte bei diesen Gelegenheiten auch den Frauenfels, wo auch zuweilen Frau Crispine Hof hielt.

Nachdem durch den Naumburger Vertrag vom 24. Febr. 1554 Altenburg wieder an die Ernestinische Linie gekommen war, erhielt Osse die erneute Beleihung mit Frauenfels von den Herzögen Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Johann Friedrich III.; er quittirte in diesem Jahre auch den hennebergschen Dienst und

bezog nun wieder und dauernd den Frauenfels, von wo aus er das Leipziger Hofrichteramt verwaltete.

Als strammer Jurist und streng sittlicher Mensch hatte Osse bisher in allen seinen Dienstverhältnissen diejenigen Erfahrungen gemacht, welche Rigoristen mit ihrem Rechts- und Gerechtigkeitseifer nie erspart bleiben, er hatte bei Großen und Kleinen, bei Hohen und Niedrigen angestoßen und sich viele Gegner gemacht. Namentlich auf kirchlichem Gebiete waren ihm einerseits die Katholischen auffässig, weil er die Reformation für berechtigt hielt und befürwortete; andrerseits machte er es den Evangelischen nicht recht, sowohl den Regierungsbeamteten, weil er die Eingriffe des weltlichen Regimentes in die Angelegenheiten der Kirche, besonders die Aufhebung der kirchlichen Nützlichkeitsanstalten, ferner die Einziehung der geistlichen Güter und deren meiste Verwendung für säculare Zwecke mißbilligte; als auch den Geistlichen, weil er deren Uneinigkeit und Verketzerungen wegen Glaubenssachen unter einander, womit sie dem Volke nur Aergerniß gäben, ernstlich tadelte. Merkwürdig ist es, daß Luther in keinem einzigen seiner zahlreichen Briefe Osses irgend Erwähnung thut, da doch dessen Zeit als kurfürstlicher Kanzler noch in Luthers letzte Lebensjahre fiel. Frau Crispine scheint, wie noch so manche adelliche Dame jener Zeit, den und jenen Gebrauch aus der alten Kirche in die neuen Glaubensverhältnisse mit herübergenommen zu haben, weshalb sie auch von den Zeloten der neuen Kirche manche Anfechtung zu erdulden hatte.

Auch in Altenburg scheint sich Osse nicht ganz sicher vor Widersachern und Gefahren gewußt zu haben, weshalb er sich um Schutz an die Herzöge, seine neuen Landesherren, wendete. Dessen versicherten ihn diese auch und ließen diesbezügliche Befehle an das Amt und den Stadtrath allhier ergehen, und um diesen Schutz in Fällen der Noth desto eher zu erlangen, ließ er selbst eine

starke Glocke, zwecks des Sturmgeläutes, an den Giebel des Frauenfelses aufhängen (Langenn S. 159). Da dergleichen Glocken im Mittelalter die Städte neben der Zusammenrufung des Magistrates und der Bürger, auch zur Versammlung in Nothfällen nur mit Gunst der Landesherren anschaffen und gebrauchen durften, so wird Osse wohl auch dazu die Herzogliche Erlaubniß erhalten haben. Diese Glocke war übrigens eine von den beiden, welche auf der Kapelle in dem Rittergutsgarten zu Costitz gehangen hatten (Kirchengall. I, S. 190, wo gesagt ist, daß jene Kapelle i. J. 1559 abgebrochen worden sei; wenn dies richtig ist, so muß die Glocke vor dem Abbruche weggenommen worden sein, denn Osse starb zwei Jahre vorher). Vom Frauenfels kam sie in der Folge durch Verkauf um 20 nßo. in die Kirche zu Oberlödla (ebd. I, S. 262).

In seiner altenburger Muße erging an unsern Dr. v. Ossa eine Aufforderung des Kurfürsten August, welcher ihn zwar schon nach seinem Regierungsantritt 1553 als Rath in seinen speciellen Dienst hatte ziehen wollen, nachher aber davon abgestanden war; nun unter dem 16. August 1555 verlangte er von ihm die Abfassung einer Schrift, worin er seine Ansichten mittheilen sollte, „wie eine gottselige, starke, rechtmäßige, unparteiische Justiz in dem Kurfürstenthum erhalten, wie die Mißbräuche abgeschafft und die Verzögerung der Sachen beseitigt werden möchte." Unverweilt machte sich der durch Kenntniß der Geschichte und Rechtswissenschaften, sowie durch langjährige reiche Erfahrung in Staatsangelegenheiten zu einem solchen Werke wohlbefähigte Mann an die Arbeit, und bereits am Neujahrstage 1556 überschickte er dem Kurfürsten die Schrift mit einer Widmung; er hatte dieselbe betitelt „Testament gegen Herzog Augusto Kurfürsten zu Sachsen," denn sie sollte sein „Testament für seinen gnädigen Herrn, dessen Räthe und treue Landschaft seyn." Die Schrift

zerfällt in zwei Haupttheile, deren erster die allgemeinen Grundsätze über die Pflichten des Regenten und über Regierungsklugheit enthält — deshalb hat man sie auch unter die sogenannten Regentenspiegel gerechnet — der andere beleuchtet und beurtheilt die Einrichtungen in Sachsen und giebt Rathschläge über die Abhülfe der vorhandenen Mängel. In einem Anhange fügt er noch Betrachtungen über das Deutsche Reich bei, namentlich über die unseligen Religionsspaltungen in demselben; er wollte, obgleich sich die Aufgabe nicht darauf erstreckte, diese Gedanken doch nicht zurückhalten, weil er dafür hielt, daß die Wohlfahrt der einzelnen Länder von dem Wohlstande des Ganzen abhängig sey. Mag nun dieses Werk nach dem Urtheile Böttigers (Geschichte von Sachsen II., S. 59 f. 2. Aufl.) ein nur höchst unvollkommener Versuch die moderne Staats- und Volkswirthschaft aufzufassen und darzustellen genannt werden, so wird es doch für seine Zeit nicht ohne Nutzen und wohl nicht ohne Einfluß auf die Regierungsmaximen und Einrichtungen des Fürsten gewesen seyn, für welchen es geschrieben und von welchem es verlangt worden war, und dessen Land seiner Zeit als Musterstaat für das übrige Deutschland galt, dermaßen, daß ihn benachbarte Fürsten öfter um Mittheilung seiner Gesetze und Ordnungen ersuchten, und Altenburg möchte sich deshalb freuen dürfen, daß aus dem Frauenfels, der zwar nicht in seinen Mauern, aber hart an denselben lag, auch einige Strahlen zu dem damaligen Glanze Kursachsens als best verwalteten Staates ausgegangen sind. Dieses Testament wurde auch, ehe es von Christian Thomasius i. J. 1717 mit Anerkennungen im Druck veröffentlicht wurde, vielfach abschriftlich verbreitet, wie denn unsre Gesellschaft in ihrer Bibliothek auch eine solche Abschrift vom Jahr 1606 besitzt, s. Mitth. II, 423 f.

Wie über Dr. Melchiors Geburtsjahr bis heute

noch Ungewißheit herrscht, so ist auch sein Todesjahr lange unsicher gewesen, ja sogar ganz falsch angegeben worden. Schon Tauchwitz, welcher doch nicht lange nach ihm lebte, hat es nicht gewußt, denn er schreibt in seinen Collectaneen „ist wie mich bedüncket anno .... verstorben"; unsre Historiker, wie auch noch Dels in dem Auszug der Kirchenbücher der Stadt Altenburg S. 11, welche das Jahr 1585 angeben, haben dasselbe mit dem seines gleichnamigen Sohnes verwechselt; woher Schäfer a. a. O. seine Angabe, daß er 1563 in Leipzig gestorben sei, geschöpft hat, weiß ich nicht, aber beides, Jahr und Ort, ist falsch; wenn Vehse a. a. O. sagt, er wäre ums Jahr 1563 im hohen Alter gestorben, so ist zunächst auch das Jahr unrichtig, und immerhin wäre er, auch 1494 als sein Geburtsjahr angenommen, dann nur 69 Jahre alt gewesen, und das ist doch kein hohes Alter. Schon Wagner XIII. B. S. 43 hat vermuthet, daß er vor 1563 mit Tode abgegangen sein müsse, da in der altenburger Stadtrechnung von 1560/61 vorkommt, daß der Rath in diesem Jahre „einer Dienerin der Doctor Ossin" ein Geschenk zu ihrer Hochzeit gemacht habe. Aber das Bestimmte erfahren wir von Langenn S. 198 aus einer Nachricht der Kirche zu Ossa, welche besagt, daß er „Donnerstags nach Judica 1557 in der Nacht um 10 Uhr in Altenburg entschlafen und am 10. April in der (dortigen) Kirche vor dem hohen Altar im Beyseyn viel Ehrlicher vom Adel und zur Erden christlich bestättigt" worden sey. Sieben Jahre darnach, also 1564, setzte man auch seine Hausfrau Crispine dort, neben ihm, bei. Aus welchem Geschlechte diese war, darüber haben alle Nachforschungen kein Resultat ergeben, s. Mitth. VII, 432.

Ueber seine zahlreiche Nachkommenschaft — er selbst schreibt 1546 in sein Tagebuch: Herr, du hast mir ein fromm Hausmütterlein bescheert und viel kleiner Kinder — wissen wir nur Einzelheiten; zunächst erwähnt v. Langenn

vier seiner Töchter, von diesen hieß die älteste Sibylle, war bei der Kurfürstin Agnes, Moritzens Gemahlin, „auf dem Frauenzimmer", also Hoffräulein, und heirathete 1549 Georg v. Teutleben zu Buch; Ursula, „Hofdienerin," also auch Hoffräulein, der Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt, wurde 1552 an Hans Georg v. Luchau zum Hartis vermählt; Amalie blieb ledig und eine starb 1552 bei ihrer Schwester Sibylle in Buch an der Pest. Seine Söhne erwähnt v. Langenn mit Namen gar nicht und sagt weiter nichts von ihnen, als, S. 125, daß Osse 1552 in Meiningen mit deren Präceptor einen argen Exceß hatte. Dieser nämlich, Namens Friedrich Traupot, hatte sich eines Tages „voll gesoffen, überlief mit bloßer Wehr den Thorwart und dann Osse selbst und brach die fürstliche Freiheit und den Burgfrieden" (Osse wohnte nämlich im Schlosse). Aus unsern einheimischen Urkunden erfahren wir von diesen Osseschen Söhnen, daß Michael Friedrich und Melchior Sonntags nach Erhardi (8. Januar) 1561 von den Herzögen Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. mit dem Hause Frauenfels sammt seinen Zugehörungen, Häusern, Heuschoppen, Gärten, Vorhäuptern, Steigen, Sandgruben ꝛc. von allen Beschwerungen frei, mit obersten und niedersten Gerichten ꝛc. sowie es deren Vater Dr. Melchior seeliger von ihnen gehabt und auf sie, seine Söhne, vererbt habe, belehnt und dabei die Gerechtsame ihrer Mutter, wie 1548, vorbehalten wurden (Wagner XIII. B. S. 7). Diese beiden und mit ihnen Johann Ernst, Michael Friedrichs Sohn, kommen auch 1574 hier vor (ebd. S. 3). Nach dem Tode der Mutter Crispine, 1564, scheinen die ökonomischen Verhältnisse der Familie in ein starkes Derangement gerathen zu sein, denn nicht allein daß die Söhne, wie bereits oben erwähnt worden ist, die metallne Tafel mit der Hausinschrift verwertheten und die Glocke am Hause verkauften, so befand sich Melchior i. J. 1585, als die

Pest in Altenburg grassirte, in so traurigen Umständen, daß ihm am 8. October aus der städtischen Kämmereikasse „in seiner großen Armuth und Krankheit" 21 gr. gegeben wurden (Wagner a. a. O. S. 37); er starb auch bald darauf, und mit ihm einige seiner Kinder, und wurde am 25. November hier begraben. Tauchwitz berichtet von ihm, er wäre ein vir pius et non indoctus gewesen. Von da an ist eine Lücke in den Nachrichten über die fernere Osseschе Descendenz in unsern Urkunden, und was Mitth. VI, 389 aus Valentin König angeführt wird, gehört, wenn es sonst richtig ist, nicht zu der Linie Frauenfels. Nach einer Nachricht bei Tauchwitz hatte nach Melchiors d. J. Tode dessen Ehefrau ihren Sitz im Frauenfels, auf welchen sie, wie ihre Schwiegermutter, verleibdingt war, ihr Name ist nicht genannt; könnte man in dem einen Punkte Königs Angaben Glauben beimessen, so wäre sie Helene geb. v. Draschwitz gewesen. Erst vom Jahre 1602 erfahren wir wieder aus unsern Urkunden, daß der Frauenfels, wie solchen ein Melchior v. Ossa, wahrscheinlich Melchiors d. J. Sohn, und sein Vetter, der bereits 1574 genannte Johann Ernst, des vielleicht schon vor 1585 verstorbenen Friedrich Michaels Sohn, bis dahin gehabt hatten, von den Osseschen Erben und deren Creditoren an Aaron Backstroh, Rentmeister des Herzogs Johann, verkauft wurde (Wagner a. a. O. S. 7).

Ein Rittergut, zu dergleichen doch ein wesentlicher Grundbesitz an Feldern, Wiesen, Gehölzen ꝛc. gehört, war der Frauenfels bis dahin nicht, und selbst noch im Jahr 1678 bestand er blos in dem Hause, dem daranliegenden Garten und etlichen darum erbauten geringern oder Tagelöhnerhäusern; die seit 1628 bis zu jenem Jahre von den Besitzern nach und nach dazu erworbenen 15 Acker Feld, welche hinter der Leiste lagen, waren nicht Adhärenzen des Kanzleilehns, sondern zum größten Theile dem Amte, zu einem kleinen dem Rittergute Poschwitz

lehns-, gerichts-, steuer- und zinspflichtig; erst 1678 wurden diese Felder durch landesherrliche Begnadigung der Amtspflicht enthoben, diese Befreiung auch auf diejenigen Grundstücke, welche die damaligen Besitzer des Frauenfelses und deren Erben noch dazu kaufen würden, ausgedehnt; bei einem 1692 erfolgten Verkauf traten die vorigen Verpflichtungen wieder ein. Damals, im Jahr 1692, wurde der Grundbesitz des Gutes zu 36 Acker Feld und 6 Acker Wiesen angegeben.

Die Geschichte dieses Rittergutes seit 1602 bis 1776, in welchem Jahre, nachdem bereits 1750 die Gerichte durch Kauf an die Fürstliche Kammer gekommen waren, dessen Qualität aufgehoben wurde und Felder, Wiesen und Haus in Privathände übergingen, welches letztere 1875 von der Stadtkommune zur Verwandlung in ein Schulhaus erkauft wurde — bleibt einer spätern Mittheilung vorbehalten.

II.

Ein peinlicher Prozeß

wegen Bündnisses mit dem Teufel aus dem Jahre 1709.[1])

Mitgetheilt von Dr. **Hase**.

Die große Anzahl von Hexenprozessen, welche die Geschichte der Criminaljustiz besonders im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung aufzuweisen hat, bildet bekanntlich einen der hauptsächlichsten Schandflecke, an denen auch sonst in gar mannigfacher Beziehung die ältere Strafrechtspflege keinen Mangel hat. Nur mit Schaudern kann man sich heutzutage der völlig beglaubigten Thatsache erinnern, daß z. B. im Braunschweigischen in den Jahren 1560—90 täglich 10—12 Hexen hingerichtet wurden, und daß in den Jahren 1650—60 der Bischof von Bamberg 600, der Bischof von Würzburg sogar 900 Hexen und Zauberer verbrennen ließen.[2]) Dieser Schauder muß sich für Jeden noch erhöhen, wenn er nur einmal die Einzelheiten einer solchen Criminalprocedur aktlich zu verfolgen in der Lage gewesen ist. Das menschliche Gefühl wird auf das Tiefste empört, wenn man wahrnimmt, wie oft die unschuldig-

[1]) Anm. der Red. Der diesem Aufsatz zu Grunde liegende Vorfall ist außerdem nach andern Richtungen hin Gegenstand eines anderweiten Vortrages gewesen. Mitth. VII. 135.

[2]) v. Jagemann, Criminal-Lexikon S. 420.

sten Umstände, vielfach nur bedauernswerthe Gebrechen (Epilepsie, Delirien, bei Frauenspersonen häßliches Gesicht, selbst blos triefende Augen) den Anlaß zu den grauenhaften Prozeduren boten, und mit welchen grausamen Martern die Opfer der Justiz dann zu einem Geständniß von Thatsachen gezwungen wurden, die nur der grasseste Aberglaube erdichten konnte.

Von juristischer Seite betrachtet, wird man freilich den erkennenden Richtern kaum große Vorwürfe zu machen im Stande sein. Die Ueberzeugung, daß es Dämonen gebe, welche in leibhaftiger Gestalt die Menschen zum Bösen verführten, war eben eine allgemeine, und gerade die Kirche, die Hüterin der geistigen Bildung und des wahren Glaubens, that das Meiste dazu, diese Ueberzeugung als eine wohlbegründete, den Grundlagen der christlichen Lehre entsprechende überall zu vertheidigen.[1]) Schon der Sachsenspiegel (Landrecht B. II. Art. 13) enthält die Vorschrift: „Welcher Christen-Mann oder Weib ungleubig ist oder mit Zauberei umgehet oder mit Vergiftung, und dar überwunden wird, die soll man auf einer Horden brennen." Schon hier findet sich die Strafe des Feuertodes angedroht, in offenbarer Gleichstellung der Zauberei mit dem Verbrechen der Häresie. Dieselbe Strafe und Gleichstellung mit der Ketzerei findet sich hierauf in der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karl's V.

---

[1]) Ueber M. Luther's Ansichten vergl. seine Tischreden Tit. vom Teuffel und seinen Werken. Wenn der Reformator hier es „wahrlich ein greulich schrecklich Exempel" nennt, „daß der Satan so kann die Leute plagen, daß er auch Kinder zeuget", so konnte er freilich kaum darüber sich ernstlich beschweren, wenn seine katholischen Gegner ihn selbst als ein Teufelskind verleumdeten: Diabolum videlicet habitu et forma mercatoris accessisse Vitebergam et fefdlisse hospitis sui filiam, ex qua execrabili et nefanda commixtione Lutherus sit progenitus. Vergl. Carpzov, Practica nova rerum criminalium P. I. qu. 49 n. 36.

vom J. 1532, welche sich in Art. 109 den ganz gleichlautenden Inhalt des Art. 131 der vorausgegangenen Bambergischen und Brandenburgischen Halsgerichtsordnung vom J. 1507 und 1516 zu eigen machte. Doch machten diese Gesetze wenigstens noch einen Unterschied, insofern sie die Strafe des Feuertodes nur dann unbedingt eintreten ließen, wenn den Leuten durch die Zauberei Schaden oder Nachtheil zugefügt worden sei; andernfalls sollte, so Jemand Zauberei gebraucht und damit Niemand Schaden gethan hätte, derselbe sonst nach Gelegenheit der Sach gestraft werden und die Urtheiler darinnen Raths gebrauchen. An diesen Unterschied schlossen sich die späteren Landesgesetze meist an. Für die Sächsischen Lande[1]) ist aber zu gedenken, daß die für diese gegebenen Verordnungen, wenn sie auch die Unterscheidung zwischen solcher Zauberei, bei welcher einem Andern Schaden zugefügt worden, als dem schwereren Fall, und einer solchen, bei der kein Schaden gestiftet worden, als einem minder strafbaren Verbrechen aus der Carolina herübernahmen, doch diesen Unterschied in anderer Weise präcisirten. Man glaubte nämlich, neben dem Inhalt der Strafbestimmungen, wie sie die Carolina enthält, doch auch der Satzung des Sachsenspiegels, dem bisher nachgesprochen worden war, und der Glosse zu demselben Rechnung tragen zu müssen. Insbesondere gelangte man daher bei Abfassung der kursächsischen Constitutionen vom J. 1572 zu der Ansicht, daß das eigentliche Bündniß mit dem Teufel keinesfalls gelinder, wo nicht härter, als die Beschädigung durch Zauberei, also jedenfalls mit der Strafe des Feuertodes zu ahnden sei. Ohne solches Bündniß wollte man die einfache Todesstrafe durch Hinrichtung mit dem Schwerte gelten lassen. In Folge dessen drohten die Constitutionen

---

[1]) Ueber Pommern und Mecklenburg Quistorp, Grundsätze d. deutschen peinlichen Rechts Th. I S. 148.

(IV, 2) den Feuertod an, „so Jemands in Vergessen seines Christlichen Glaubens mit dem Teuffel Verbündniß aufrichtet, umbgehet oder zu schaffen hat, ob sie gleich mit Zauberei Niemands schaden zugefügt"; die Strafe der Enthauptung mit dem Schwert sollte diejenigen treffen, so „außerhalb solcher Bündnisse mit Zauberei Schaden thun", gleichviel ob der Schaden groß oder gering sei; ingleichen diejenigen, welche „sich unterstehen, aus des Teufels Kunst wahrzusagen, oder mit dem Teufel durch Krystall oder in anderer Weise Gespräch oder dergleichen Gemeinschaft zu halten, oder sich von ihm beschehener oder zukünftiger Dinge Bericht und Erforschung zu erholen."

Fast die nämlichen Bestimmungen wiederholten sodann die Ernestinische Landesordnung vom J. 1666[1]) und auch die derselben fast wörtlich nachgebildete Fürstl. Altenburgische Landesordnung vom J. 1705. Auch die letztere stellt in P. I Cap. 4 Tit. 2 „von Bestrafung zauberischer Händel" den Fall eines förmlichen Verbündnisses mit dem Teuffel als den schwersten obenan. Die, so mit dem Teuffel Verbündnisse aufrichten oder un-

---

[1]) Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha, von welchem diese Landesordnung emanirt wurde, war, wie sich aus seiner religiösen Glaubensrichtung erklärt, der strengen Verfolgung der zauberischen Künste keineswegs abgeneigt. Unter seiner Regierung wurden die Hexen in seinem Lande noch arg verfolgt. In dem kleinen Amt Georgenthal wurden bei einer Bevölkerung von damals kaum 4000 Einwohnern im J. 1674 allein 12, in den 6 Jahren 1670—1675 zusammen 38 Hexenproceſſe geführt. Nur die kleinere Anzahl der Inquisiten entging dem Feuertode, Jacobs in Demme's Annalen Jahrg. 1843 H. 4 S. 206, 315. Im Fürstenthum Coburg erlitten in den J. 1610—1632 25 Hexen, ein Zauberer und ein zwölfjähriger, der Zauberei verdächtiger Knabe diese Strafe; in Meiningen wurden in den J. 1612—1664 78 „von dergleichen Ungeziefer", in einem Jahre kurz nach einander 22 den Flammen geopfert. Sachse, Die Fürstenhäuser Sachsen-Altenburg S. 58.

menschliche Unzucht treiben,[1]) sollten, ob sie gleich mit Zauberei Niemandem Schaden zugefüget, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestraft werden. Da aber außerhalb solcher Verbündniß oder Unzucht Jemand mit Zauberei Schaden thäte, es sei was Standes er wolle, sollte der Zauberer, Mannes- oder Weibes-Person, mit dem Schwerdt gestraft werden. Ingleichen sollten die, so sich unterstehen, aus der Teuffelskunst wahr zu sagen oder mit dem Teuffel durch Crystallen oder in andern Wege Gespräche oder dergleichen Gemeinschaft zu halten, um sich von ihm beschehener oder zukünftiger Dinge Bericht und Erforschung zu erholen, mit dem Schwerdt gerichtet und gestraft werden. Ueberdas aber sollten, so sich etliche außer Gespräche oder Gemeinschaft mit dem Teuffel sonsten annaßen würden, Crystallen-Sehens, Wahrsagens, Seegensprechens oder Büsens der Schäden zu pflegen, nach Unterscheid und Umständen der Fälle mit Gefängniß, Landesverweisung oder wohl gar Staupenschlägen belegt werden. Ferner sollte man auch die, so sich Raths bei den Crystallensehern und Wahrsagern erholen, ingleichen welche abergläubische Seegen sprechen oder einige Schäden büßen lassen, gleichfalls mit Gefängnißstrafe oder namhaffter Geld-Buße, und so sie dasselbe mehrmals thäten, nach Gelegenheit auch mit Landesverweisung ansehen.[2])

Unverkennbar zeigen sich in den letzteren Bestim-

---

[1]) Ueber die Möglichkeit und den Begriff solcher Unzucht, auf welche man die Existenz von Elben, Alben, Incuben und Sucuben ableitete, handelt ausführlich Carpzov l. l.

[2]) Prozessualisch rangirten die „Hexerey, Teuffels-Seegen und andere zauberische Händel" zwischen Gotteslästerung, Ketzerei und Meineid einer- und Kirchenraub andererseits an zweiter Stelle unter den zu dem Ober- und Halsgerichte gehörenden Straffällen; vergl. Landesordn. P. II, C. 1. Tit. 5. Ueber die bei der Zauberei anzuwendenden Inquisitionalartikel s. Altenb. Prozeßordn. vom J. 1744, S. 346.

mungen bereits die ersten Spuren einer geläuterten Anschauung über das eigentliche Wesen der zauberischen Händel. Indem hier die Berührung einer Gemeinschaft mit dem Teuffel als Anmaßung bezeichnet, von abergläubischem Seegensprechen und vom Büßenlassen von Schäden gesprochen wird, legt sich doch ziemlich deutlich zu Tage, daß man bereits einige Neigung hatte, die Benutzung derartiger Vorspiegelungen mehr dem Gesichtspunkt betrügerischer Handlungen zu unterstellen. Schon hatte ja auch, als die Altenburgische Landesordnung erschien, Christian Thomasius den Kampf gegen das Widersinnige der Hexenprozesse in energischer Weise begonnen.[1]) Man hätte danach glauben sollen, daß mindestens die praktische Handhabung der strengen Strafvorschriften bereits einer größeren Milde sich zuneigen und es namentlich zu wirklichen Exekutionen nicht mehr kommen lassen werde. Nichtsdestoweniger haben die Criminalacten der Landesgerichte doch noch aus dem Jahre 1709 einen sehr eclatanten Fall der Verurtheilung eines armen Menschen wegen eines angeblich mit dem leibhaftigen Satanas geschlossenen Bündnisses aufzuweisen.[2]) Dieser Fall, welcher bis zum wirklichen Vollzug der Hinrichtung des Inquisiten gedieh, ereignete sich im Amte Roda und bietet in seinem Verlauf ein

---

[1]) Seine Schrift de crimine magiae erschien zuerst Halle, 1701.

[2]) Es widerlegt sich damit die Annahme Sachse's, Die Fürstenhäuser S. Altenburg S. 59, daß ein von ihm aus dem J. 1672 angeführter Fall, der in Meuselwitz vorkam, wohl die letzte Handlung peinlicher Gerichte dieser Art gewesen sein möge. Damals wurde eine fast 80jährige Wittwe wegen Hexerei processirt; sie starb aber noch vor Vollziehung des Urtheilsspruches an den Folgen der erlittenen Tortur. Im J. 1648 wurden ebendaselbst 2 Frauen und 1 Mann, der von diesen der musikalischen Aufwartung beim Hexentanz beschuldigt worden war, verbrannt. Altenburg. Kirchengallerie im Art. „Meuselwitz" Bd. I. p. 348. f.

so anschauliches Bild des traurigen Proceßverfahrens der damaligen Zeit dar, daß wir uns nicht versagen können, ihn hier mitzutheilen.

Ungewöhnlich ist es dabei schon, daß man die Härte der Justiz in diesem Falle eine Mannsperson fühlen ließ. Denn weit mehr war bekanntlich das weibliche Geschlecht dem Verdachte des Umganges mit dem Teufel ausgesetzt.[1]) Schon die Sprache redet nur von Hexen und beispielsweise betreffen von den 36 Erkenntnissen des Leipziger Schöffenstuhls, die Carpzov in seiner Practica nova Imperialis Saxonica Rerum Criminalium (P. I. quaest. 49 u. 50) bei der Abhandlung der poena pactionis cum Daemone und der poena Ariolorum atque Maleficorum, qui citra pactionem expressam cum Daemone artes magicas exercent, mittheilt, betreffen nur eine Mannes-, alle übrigen Frauenspersonen.[2]) Hier aber war der Verbrecher ein davongelaufener Soldat, ehemals Einwohner des Dorfes Eineborn bei Roda, Christian Haacke mit Namen. Als eigentlichen Geburtsort gab er das Dorf Prießnitz bei Borna an, alwo sein Vater Kutzscher bei einem Herrn von Einsiedel gewesen sei. In Eineborn aber habe er ehelich sieben Jahre gelebt und daselbst die Leinenweberei betrieben. Indessen sei seine Frau immer krank und nichts nütze gewesen, habe nicht spulen wollen und deshalb sei er in den Krieg gegangen. Frei-

[1]) Der Malleus maleficarum hält es für seine Aufgabe, die Gründe für die größere Hinneigung des weiblichen Geschlechtes zur Zauberei ausführlich darzulegen; vergl. Jacobs a. a. O.

[2]) Ein nach Wernigerode ergangenes Urtheil vom Juli 1583 (Nr. V) erkannte wegen mit den Teufeln Lucifer und Rauschen getriebener Unzucht gegen ein 86jähriges Weib auf den Feuertod! Hiernach begreift man erst recht den Ausspruch Friedrichs des Großen in den Memoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg (I, 84), daß das weibliche Geschlecht es Thomasius zu danken habe, wenn es nunmehr ruhig und sicher leben und in Frieden sterben könne.

lich habe auch er, wie er zugab, viel getrunken und gegespielt, namentlich Trischak und Scharwenzel. Zunächst sei er als Soldat unter dem Churfürstlich Sächsischen von Benkendorf'schen Regiment gewesen und habe sich in solchem Dienst tapfer herumgeschlagen. Eine Schmarre über den Kopf wollte er zu Brabant von dem Feinde redlich bekommen haben; eine zweite in einer Balgerei mit einem Schiffer in Amsterdam. Zwei Mal sei er gefangen worden. Zuletzt habe er sich von den Musketieren in Neustadt a. O. um sechs Thaler anwerben lassen, sei aber wieder davon gelaufen, weil er lieber unter den Dragonern dienen wolle.

In Roda kam er zunächst deshalb in Haft, weil er am zweiten Pfingstfeiertage den 20. Mai 1709 Abends in der Trunkenheit in der Herrengasse vor dem Hause des Pfarrers und Adjunkts Müller einem armen Zigeuner, der in die Stadt gekommen war, um sich ein Stück Fleisch zu kaufen, ohne allen Grund unter gotteslästerlichen Fluchworten mit dem Degen eine arge Wunde am Kopfe beigebracht hatte. Schon dabei habe er, wie die Anzeige lautete, vielfach den Teufel angerufen.

In der Haft schimpfte er fortwährend auf Alle, die mit ihm in Berührung kamen, insbesondere auf alle Beamte, Landknechte und Geistliche. Der Teufel solle sie und ihn holen! Er werde von demselben auch noch heute auf einem Esel geholt werden. In die Hölle wolle er nicht, in den Himmel aber auch nicht. Es käme auch kein Richter, kein Schulze, kein Soldat, kein Landsknecht hinein, sondern vor der Hölle hinge ein großer Kober, darein kämen sie und wenn der Teuffel s. v. h . . . . ginge, so nehme er einen nach dem andern heraus, wische sich den A . . . . daran und werfe ihn weg. Daher käme es, daß sie so herumflatterten und weder in die Hölle noch in den Himmel kämen. Ein anderes Mal äußerte er: Er wolle, der Teuffel stürbe, dann würde er

die Hölle pachten. Er schlug auch ein Fenster ein, indem er die Worte gebrauchte: Da müsse er hinausreiten, wenn der Esel käme.

Wegen dieses gotteslästerlichen Fluchens wurde der Inquisit über sein Christenthum befragt. Da bekannte Haacke offen: Damit stünde es schlecht. Als er in Brabant, bei Gent, gewesen, sei er, verführt von einem Kameraden, mitten in der Christnacht mit demselben auf einen Kreuzweg gegangen. Es sei das Weihnachten d. J. 1705 vor der Schlacht bei Jodoigne gewesen, da der Churfürst von Bayern von dem Herzog von Marlborough am Pfingsttage 1706 geschlagen worden sei.[1]) Dort habe sein Kamerad mit dem bloßen Degen einen Kreis gemacht, ihn mit hineingenommen und darauf eine Beschwörung angefangen, die er indessen nicht verstanden habe. Sein Kamerad habe ihm gesagt, er solle nur hineintreten und Nichts sagen, sondern ihn nur machen lassen. Das habe er auch gethan und nicht ein Wort geredet. Darauf seien vor dem Circul mehr als zehn Gestalten vorübergefahren, mit denen allen sein Kamerad geredet. Als aber zuletzt noch Einer gekommen, so geritten (er wisse aber nicht mehr, ob es ein Pferd oder ein Esel gewesen), so habe ihm sein Kamerad ein weißes Schnupftuch, in dem Hut liegend, vorgehalten und darein habe der Reiter zwei Säcklein mit den Worten geworfen: Da hast Du vor Dich und Deinen Kameraden! Sie hätten aber vorher schwören müssen, binnen fünfzehn Jahren nicht zum hochwürdigen Abendmahl zu gehen; dann würden sie fest sein, daß ihnen weder Geschoß noch einig Gewehr oder Metalle etwas schaden und verletzen könnte. Darauf sei der Geist fortgeritten; sie aber hätten noch bis zwei Uhr in dem Circul bleiben müssen. Auch wäre ihnen verboten worden,

---

[1]) Die Schlacht fand den 23. Mai 1706 zwischen Villeroi und Marlborough statt.

sich nicht umzusehen, ungeachtet ein grausamer Wind gewesen und ein vierspänniger Wagen auf sie losgefahren sei. Das Säckchen habe er aber probat gefunden, und wenn er seine Degenklinge damit bestrichen, so habe er alle Klingen zerschlagen und wie Wachs abhauen können. Er habe sich aus 10—15 Kerlen herausgeschlagen. So habe er vor dem Jahre im Würzburgischen Lande zwei Tische Bürger und Bauern alle zusammen ganz allein hinausgejagt, da er nur flüchtig mit der Klinge unter sie geschlagen.

Indessen wäre er des Dinges doch bedenklich geworden, als sein Kamerad, der ihn verführet, von einer Stückkugel zerquetzscht und todtgeschlagen worden sei; und es sei ihm, wie er den Fall gesehen, bange geworden. Um das böse Werk von sich zu stoßen, sei er daher zu einem katholischen Pfarrer gegangen und sich Raths bei ihm erholt. Derselbe habe zunächst das Säcklein ihm abgefordert, was er ihm auch mit dem Verlangen, zum Abendmahl zu gehen, gegeben. Da aber der Priester katholisch gewesen, habe er ihm das Abendmahl nicht reichen wollen, bevor er nicht katholisch geworden. Deshalb sei er wieder fortgegangen, habe sich aber vorgenommen, ein Pilgrim zu werden und für seine Sünden zu büßen. Indessen, weil er und alle seine Verwandten lutherisch gewesen und er auch dabei habe bleiben wollen, habe er sich zuletzt wieder in die hiesigen Lande gemacht. Er habe auch zur Beichte gehen wollen. Dabei seien ihm aber immer närrische Grillen und Gedanken aufgestiegen und bald dies bald jenes vorgekommen, was ihn gehindert. So habe er auch während seiner hiesigen Verhaftung dergleichen Tentationes zum Oefteren gehabt; des Nachts in der Landsknechten Stube sei ihm aber die eine oder andere Gestalt vorgekommen, die er zwar nur allein, nicht die Wächter, gesehen. Er glaube ganz gewiß, daß, wenn er sich mit diesen Gestalten eingelassen, er von

seinen Ketten und Banden ganz leicht habe los kommen können. Aber er wolle dem Teufel nicht mehr trauen, seine Sünde bereuen, Buße thun, ein anderes Leben führen und erwarten, was die hohe Obrigkeit über ihn schicken werde. Er bitte um Gnade und Verzeihung. Anlangend die üblen Reden, die er geführt, so habe er die von vielen Soldaten gehört; sie wären bei ihnen im Schwange gewesen, es wäre ihm aber bald leid, und wolle er dergleichen nicht mehr thun. Zu seiner Frau wolle er aber nicht wieder, zumal sie eine garstige Krankheit am Halse bekommen habe. Lieber wolle er wieder unter die Soldaten und sich todtschießen lassen.

Das hierauf von dem Schöppenstuhl zu Jena im Juni d. J. eingeholte Urtheil fiel trotz dieser bußfertigen Versicherungen sehr zu Ungunsten des Delinquenten aus. Im Anhalt an das Geständniß, mit dem Teufel in Verbindung gestanden zu haben, erkannte das Urtheil ihm die Tortur zu, um ihn noch weiter darauf zu inquiriren, ob er nicht damals, als er in der Christnacht d. J. 1705 vom Teufel das Säcklein bekommen, mit demselben einen wirklichen Bund geschlossen habe? ob er nicht Gott und der heiligen Dreifaltigkeit, ingleichen der heiligen Taufe abgesagt? ob er sich nicht dem Teufel übergeben und mit was für Worten und Ceremonieen dies geschehen sei? was ihm der Teufel dagegen versprochen, wozu er sich dieses Bündnisses gebraucht und was sonst diesfalls vorgegangen sei?

Als demgemäß am 15. Juni in Gegenwart zweier Scharfrichter und unter Vorzeigung der Torturinstrumente[1]) mit dem Gefangenen ein weiteres Verhör angestellt wurde, gestand derselbe nunmehr freiwillig zu:

---

[1]) Erster Grad der Tortur, s. ältere Altenb. Gerichts- und Prozeßordn. v. J. 1704, P. III C. 7 § 1, neuere Prozeßordn. v. J. 1744 S. 355. Ueber die Gerichtsgebühren bei der Tortur vergl. Taxordn. v. J. 1704, S. 32 f., 35.

Ja, er habe mit dem Teufel damals auf fünfzehn Jahr einen Bund gemacht. Er nannte dabei auch seinen Kameraden, der ihn verführt. Er habe Johann Carract geheißen und sei ein Student von Köln am Rhein gewesen. Er wies dazu seine rechte Hand vor, an welcher unten am Zeigefinger bei dem Handgelenke ein Zeichen zu sehen war. Daraus, versicherte Delinquent, habe er das Blut gelassen und das Pactum unterschrieben. Ob es schon finster gewesen, sei es doch in diesem Augenblicke so licht um ihn geworden, daß er Alles habe sehen und mit seinem Federmesser sich ritzen können. Auf des Geistes Geheiß habe er dann folgende Worte mit seinem Blute geschrieben:

„Ich, Christian Haacke, verschreibe mich in Teuffels Namen, auf fünfzehn Jahre nicht zum Abendmahl noch in eine Kirche zu gehen, an Gott nicht zu glauben, nicht zu beten, mit seines eigenen Blutes Unterschrift und Namen verzeuchnen, auch dermalen solches feste zu halten."

Das Gespenst sei das zwölfte und letzte gewesen, so ihm damals erschienen. Es sei ihm im Anfang erschrecklich, nachher aber leidlich als ein junger Mann vorgekommen.

Auf das Begehr, ihnen auf fünfzehn Jahr Festigkeit vor Pistolen und andern Gewehren, wie auch vor allen Metallen, auch Silber und Blei zu verschaffen, die ihnen das Gespenst zugesagt, habe sein Kamerad noch einen Wechselthaler von dem Gespenst verlangt, um Glück im Spielen und immer Geld zu haben. Darauf habe das hart am Kreise stehende Gespenst seinem Kameraden einen solchen Thaler auf ein weißes Tuch, so er in den Hut gelegt und dem Gespenst vorgereckt, sammt dem Säcklein zugeworfen und sie beide vermahnet, bei Verwechselung des Thalers das Geld nicht anders, als zu Fressen, Saufen und Spielen anzulegen, nichts davon übrig zu

lassen und es alle Tage durchzubringen. Wenn sie solches nicht thäten, so würden sie dafür leiden müssen. Das sei auch geschehen; denn wenn sie Etwas übrig gelassen, so seien sie vom Geiste in der Nacht übel tractirt und geschlagen worden. Die Säcklein anlangend, die, wie er vermeine, von weißem Sammt gewesen, so habe der Geist ihnen befohlen, mit ihnen die Degenklingen zu bestreichen, worauf sie sich unter 30—40 Gegnern heraushauen könnten. Daß sich das auch bewährt, dafür führte Inquisit noch einen Vorfall aus Gent an, wo er und sein Kamerad sich unter etlichen Tischen herausgeschlagen und mit flachen Klingen alle verjagt hätten. Wenn er das Säcklein um den Hals gehängt, so habe er eine so starke Kraft verspürt, daß er auf Niemand Etwas gegeben. Er hätte auch in Roda nicht in Arrest kommen wollen, wenn er das Säcklein noch gehabt hätte. Den mit Blut geschriebenen Zettel habe der Geist an sich genommen.

Während dieses Verhörs wurde der Inquisit auf einmal ganz ängstlich. Man verspürte an ihm, wie das Protokoll besagt, plötzlich „ein jähliges Entsetzen und Erschrecken, ein Zittern und Beben, daß er keine Hand stille halten konnte, sondern immer zurücke und unter die Tische kroch, auch uff Befragen, was ihm fehle, mit Zittern und Beben zur Antwort gab: „Da steht er in der Thüre, wie er vor dem Crayße war und will mich holen! Er hat aber den Zeddel nicht bei sich!“ und sahe auch immer über sich und neben sich, bald an's Fenster, Ofen und in die Stuben herum, bückte und furchte sich. Da wir ihn nun vermahneten und aus Gottes Wort Trost zusprachen und das schöne Gebet „Gott der Vater wohn' uns bei“ und andere dergleichen mit ihm beteten und begehreten, sein Herz zu erleichtern, dem Teuffel zu entsagen und sich nicht mehr vor ihm zu fürchten, sondern Gott und der Obrigkeit sein Herz zu eröffnen, trat er zwart wieder vor den Tisch, fing aber sogleich

seine hiebevor in den Gerichtsstuben hönische Mienen und außerordentliches, fast gezwungenes Gelächter an, wandte sich um und wollte Nichts gestehen. Da wir ihm aber Gerichtswegen zuredeten, auch die schönen Sprüche „Das Blut Jesu Christi" und „Christe du Lamb Gottes" 2c., item „Jesu, du Sohn Davids, erbarme dich mein" vorsageten und ihm noch zu beten befohlen, machte er ein heßliches Gesichte, wich zurücke und speyete s. v. immer auß, auch da wir semtlich auf ihn drungen den Namen Jesu zu nennen, konnte er solchen nicht nennen, und indem ihm seine Zunge gleich verdapelt und der Mund verschlossen zu sein schiene, auch dabei ihm eine solche heftige Herzensbaugigkeit, starker Schweiß, Veränderung des Gesichts und große Mattigkeit, Zittern und Beben, Angst und Zagen überfiele, daß wir ihn ein wenig niedersitzen und sich erholen lassen mußten, da dann immer von ihm gehöret wurde: „Wenn er nur seinen Zeddel wieder hette," auch zu dem einen Scharffrichter gesagt, als er ihm christlich und beweglich zuredete: „Ja, Kamerad, was wird aber der Teuffel sagen, wann ich ihm meine Parole und die fünfzehn Jahr nicht aushalte," dieser aber ihm antwortete, ob er es nicht an seinem Kameraden, so ihn verführet, gespühret hette, daß der Teuffel ihm seine Parole auch nicht gehalten, ein Lügner sei und ihn vor der Stückkugel, so ihn weggenommen, nicht verwahren können, deswegen er auch seine Parole brechen könne, wollte er sich doch nicht bequemen, den Nahmen Jesu zu nennen, vermochte es auch nicht, bis die zwölfte Stunde[1]) vorbey war, da dann er mit schwerer Mühe noch endlich den Nahmen Jesu auszusprechen gebracht werden konnte."

In Anbetracht dieser Bekenntnisse wurde Haacke mit

[1]) Das Verhör fand jedenfalls nach Vorschrift der Gesetze bei Nacht statt; ältere Altenb. Gerichts- und Prozeßordn. v. J. 1704, P. III, C. 7, § 1; neuere v. J. 1744, S. 355.

der wirklichen Tortur verschont und ihm schließlich „für die ausgestandene Angst" ein Labetrunk, auch Licht gewährt, worum er flehentlich gebeten hatte.

In einem weiteren Verhör vom 18. Juni wiederholte Haacke nochmals seine Geständnisse, worauf die Akten am 19. der Regierung zu Altenburg vorgelegt wurden. Dieselbe fand die Sache indessen noch immer nicht genugsam erörtert und ordnete die weitere Befragung des Inquisiten darüber an, ob derselbe in Veranlassung des Satanischen Bundes nicht Mord oder sonst mehrere Sünden begangen habe.

Am 27. Juni begann daher vor dem Amte Roda ein neues Verhör, in welchem dem Inquisiten die fünf Fragen vorgelegt wurden, ob er Jemandem durch Zauberei Schaden zugefügt, ob er gemordet, gebraunt, Ehebruch und Hurerei getrieben, gestohlen oder sonsten böse Stücke getrieben habe.

Den ersten und dritten Fragepunkt verneinte Haacke ohne Weiteres. Zum zweiten bemerkte er, daß er, außer was er als ein Soldat habe thun müssen, noch Niemand ermordet habe. Nur wolle er nicht verhalten, daß er einstmals mit einem Schottländer, der unter einem Holsteinischen Regiment gewesen, einer Hure halber bei Rotterdam uneinig geworden und daß er denselben nach sieben Gängen niedergestoßen habe. Dabei habe er vorher die Probe mit dem vom Satan überkommenen Säcklein gemacht, indem er seine Klinge vorher damit bestrichen und daß dies geholfen, sei dadurch erkennbar geworden, daß vordem die beiderseitigen Klingen, wenn sie auf einander getroffen, sich wie ein Sprenkel gebogen hätten. Er sei darüber zwar anfangs durchgegangen und in ein Kloster gesprungen, habe aber von seinen Offizieren und vom Major Lebeholz aus Dänemark nach drei Tagen einen Versicherungsbrief erhalten, daß er mit Verwilligung des Generals und seines Obersten der verdienten Lebens-

strafe pardonirt und nur mit der Regimentsstrafe angesehen werden solle. Darauf habe er sich aus dem Kloster wieder zum Regiment begeben und sei, nachdem er sechsmal durch die Spießruthen scharf gejagt worden, wieder an seinen Ort gegangen, habe auch in seiner vorigen, allerdings bösen Lebensart fortgefahren, bis er das Jahr darauf bei Audenarde von den Franzosen gefangen worden sei. Vom Ehebruch und von Hurerei sei er nicht gänzlich rein; indessen habe er doch mit Eheweibern niemals etwas zu thun gehabt. Es sei ihm das auch von seinen Offizieren verstattet und nachgelassen, überhaupt damals im Kriege gar nicht geachtet worden. Gestohlen habe er nicht, auch seine Tage davon nie etwas gehalten; denn er habe von seinem Spielen und vom Hurenhalten genugsamen Lebensunterhalt gefunden. Außer seinem Tribut, den er alle Wochen mit acht Thalern dem General und Obersten habe geben müssen, habe er, als er gefangen worden, noch zweihundert Thaler übrig gehabt, die freilich dann auch darauf gegangen seien. Von anderen Schand- und Lasterthaten außerhalb seines liederlichen Soldatenlebens wisse er nichts. Auch habe er sich darüber nicht im Geringsten mit dem Satan weiter verbunden, sondern es sei sein und seines Kameraden Absehen damals blos auf Festigkeit, Courage und Glück im Spielen gerichtet gewesen. Er habe auch dem Satan damals nicht die Hand gegeben; sein Kamerad habe ihm das ausdrücklich verboten. Denn wenn er ihm die Hand reichte, so würde ihm solche sogleich verbrennen. Er habe deshalb auch schon im Crayße Reue gefühlt, aber doch nicht von dannen kommen können, da es ihm, wenn er aus dem Crayße gegangen, den Hals gekostet hätte.

Als die Untersuchung soweit gediehen, mischte sich auch die geistliche Behörde in die Sache. Nachdem nämlich das Fürstliche Consistorium von dem gotteslästerlichen Reden und Thun des Inquisiten durch einen Anzeige-

bericht des Adjunkt Müller in Roda Kenntniß erhalten, verfügte dasselbe durch ein Reſcript an den Superintendent Rauſchelbach zu Orlamünda, welchem damals der Bezirk des Amtes Roda in geiſtlicher Beziehung mit untergeben war, daß man es für nöthig befinde, „dieſen armen Menſchen in das öffentliche Kirchengebeth nach Anweiſung deſſen, was der ſelige Scriver in ſeinem ſogenannten verlohrenen und wiedergefundenen Schäflein pag. 42 § 22 und pag. 208 § 50 sequ. melde und anführe, zu nehmen" und daß danach verfahren werde. Auch wurde verordnet, daß der Adjunkt Müller in Roda ſambt dem Diakono daſelbſt ſein Amt ferner bei dem beſagten Haacke gebrauche und ſolle auch der Superintendent, wo es ſein Leibeszuſtand erlaube, dem Inquiſiten ſelbſt zuſprechen.

Es wurde deshalb ein eigenes Kirchengebet entworfen.

Am 27. Juni wurden endlich hierauf die Akten an den Schöffenſtuhl zu Jena verſendet. Schon am 1. Juli ging der Rechtsſpruch bei der Fürſtl. Regierung in Altenburg, am 2. bei dem Amte Roda ein. Derſelbe lautete:

„Als uns die wider Chriſtian Haacken ergangene Inquiſitionsakta anderweit zugeſchicket und darüber unſere Rechtsbelahrung gebeten worden, demnach ſprechen wir für recht: Hatt ermeldeter Inquiſit ſowohl vor dem Scharffrichter, jedoch ohne Angriff, als auch nachher geſtanden und bekennet, daß er vor etlichen Jahren zu Gent in Flandern mit dem Teuffel einen Bund gemacht, Gott und der heiligen Dreyfaltigkeit abgeſaget, ſich auch dem Teuffel mit ſeinem eigenen Blutte unterſchrieben habe; wann er nun bey dieſem Bekänntniſſe für öffentlich gehegtem Peinlichen Halßgerichte verharret, So iſt er, dieſes mit dem Teuffel gemachten Bündniſſes wegen, mit dem Schwerd vom Leben zum Tode zu richten, vorher aber durch die Geiſtlichen zur wahren Erkäntniß ſeiner abſcheulichen Sünde und zu ernſter Buße zu ermahnen und

solchergestalt zu einem seligen Tode zu bereiten. Urkundlich mit unserem Insiegel besiegelt

Verordnete Dechant, Senior und andere Doctores des Schöppenstuhls zu Jena."

Tags darauf, den 3. Juli, wurde Haacken dieses Todesurtheil verkündigt und ihm eröffnet, daß er der Vollziehung desselben am zehnten Tage zu gewärtigen und deshalb sich zum Tode vorzubereiten habe. Das Protokoll bemerkt dazu, daß ihm Letzteres zwar anfangs „etwas widrig" vorgekommen sei; dennoch aber habe er es angenommen und sein Unrecht bekannt. Der Oberbeamte, Kammerrath Hans Heinrich von Metzsch, sowohl als der Landrichter Kretzschmar stellten ihm noch frei, er könne sich vielleicht vom Schwerte zum Staupbesen defendiren lassen. Allein Haacke ließ sich dazu nicht bewegen. Er erklärte, er werde doch sein böses Leben nicht lassen und dem Teuffel vielleicht noch tiefer in den Rachen kommen, auch sonsten nichts weiter, als ein Schelm sein.

Durch weitere Rescripte wurde der Superintendent Rauschelbach und durch diesen wieder der Adjunkt Müller nebst dem Diakonus in Roda angewiesen, den armen Sünder zum Tode vorzubereiten. Dreimal, am 7., 10. und 12. Juli, das letzte Mal kurz vor der Abführung zur Richtstatt, wurde ihm noch das heilige Abendmahl gereicht, wobei sich Haacke sehr bußfertig bezeigte.

Als eine besondere Gnade bat sich der Verurtheilte noch aus, daß ihm durch den Geraischen Scharfrichter Gottfried Müller der Kopf abgeschlagen werde, weil er sein Gevatter sei. Diese zarte Rücksicht wurde ihm gewährt und am Freitag, den 12. Juli 1709, zwischen 9 und 10 Uhr des Morgens, nachdem auf dem Markte des Städtchens das hochnothpeinliche Halsgericht in üblicher Form abgehalten worden war, wozu die Bürgerschaft mit dem Rathhausglöcklein zusammengerufen wurde, die

Exekution unter dem Spital-Hammer-Wehre vollzogen. Dem Zuge gingen, der Sitte gemäß, die Rodaischen, Gernewitzer und Quirlaischen Schulen, von ihren Präceptoren geführt und andächtig singend, voraus. Vier Priester, von denen zwei die ganze Nacht vorher mit Haacke gebetet, begleiteten den armen Sünder. Außer vier Musketieren folgten noch 107 Mann aufgebotene Mannschaft; einer davon trug ein Krügelchen Wein und ein Krügelchen mit Bier nach. Sechzehn Schulzen der benachbarten Dörfer bildeten den innern, ein und fünfzig Mann mit geschälten weißen fichtenen Stangen von acht Ellen Länge den äußeren Ring um das Schaffot. Am Richtplatz angelangt, legte Haacke nochmals ein öffentliches Bekenntniß seiner Missethaten ab, empfing von dem Geistlichen die Absolution und rief letztlich dem Volke zu, „Sie möchten glauben, daß ein Teuffel in der Hölle sei, und sich vor dem verfluchten Sauffen und Spielen hüten!" Darauf kniete er nieder und „hat ihm der Nachrichter, Meister Gottfried Müller von Gera, den Schädel glücklich heruntergeschlagen." Der Körper des Gerichteten wurde dann durch den Spitalmann vor dem Klosterthore auf dem Gottesacker zu St. Jacob hinten an der Mauer begraben.

Mit diesem unglücklichen Menschen, der nach der geführten Untersuchung im Grunde doch nur als ein wahrscheinlich durch Völlerei von Delirien geplagter Vagabund erscheint — von der dem Zigeuner zugefügten Verwundung ist weder in der Untersuchung, noch in dem gefällten Urtheil auch mit einer Silbe weiter die Rede — fiel wohl das letzte Opfer eines Crimen pactionis cum Daemone in unserem Lande. Wenigstens sind spätere Beispiele aus der hiesigen Gegend dem Referenten nicht bekannt geworden. Ueberhaupt werden Fälle, in welchen wegen angeblichen Bündnisses mit dem Teufel Verbrecher bis in den Tod getrieben wurden, seit jener Zeit nur sehr

selten erwähnt. Seldau[1]) bezeichnet als einen der letzten Hexenprozesse im protestantischen Deutschland einen Fall vom Jahre 1713, in welchem die Tübinger Juristenfakultät noch so erkannte. Das Berliner Kammergericht verurtheilte allerdings noch am 10. Dezember 1738 ein Mädchen wegen eines derartigen Bündnisses, allein die Strafe bestand — freilich immer noch schlimm genug — nur noch in lebenswieriger Detention im Spinnhause.[2]) Indessen mag nicht unerwähnt bleiben, daß die grausamen Strafen der Altenburgischen Landesordnung ausdrücklich eigentlich nie aufgehoben, sondern nur durch die Praxis[3]) außer Uebung gesetzt und erst durch das im Jahre 1841 publizirte neue Kriminalgesetzbuch gänzlich beseitigt worden sind. Auch die Tortur fand bekanntlich erst durch § 52 des Grundgesetzes vom 29. April 1831 ihre gänzliche Abschaffung.[4])

---

[1]) Seldau, Geschichte d. Hexenprozesse S. 454.

[2]) Stengel, Geschichte v. Preußen, III, S. 447; Trummer, Vorträge über Tortur, Hexenverfolgungen ꝛc. in der Hamburgischen Rechtsgeschichte (Hamb. 1844), Bd. I, S. 144. Die in den Demme'schen Annalen a. a. O. S. 319 vorkommende Nachricht von der Verbrennung einer Hexe in Glarus im J. 1780 oder 1782 scheint eine Fabel zu sein.

[3]) Bezeichnend ist in dieser Hinsicht, daß schon das Realrepertorium sämmtlicher Landesgesetze des Fürstenthums Altenburg vom Jahre 1786, s. v. „Zauberei", allerdings nur noch der Bestrafung derer, die Jemandem mit Zauberei Schaden zufügen, und solcher, welche Crystalle sehen, Wahrsagen, Seegensprechen, Büßung der Schäden ꝛc. treiben oder bei dergleichen Leuten Rath suchen, Erwähnung thut. Die Strafe des Feuertodes für die Bündnisse mit dem Teufel ist dabei jedenfalls absichtlich weggelassen worden.

[4]) Vergl. auch den Eingang des Ges. vom 15. April 1837, die Zulässigkeit, die Bedingungen ꝛc. des Anzeige-Beweises in Kriminalsachen betreffend (Ges.-S. v. 1837, S. 61).

III.

Der flüchtige König Christian II. von Dänemark in Deutschland.

Vom Kirchenrath Dr. Löbe.

Daß fremde, aus ihren Landen vertriebene Fürsten sich zeitweilig in Altenburg aufgehalten haben, erzählen die Chroniken und aus ihnen Beust in den Annalen von Altenburg, nur gewöhnlich nicht ganz richtig. So erhielt z. B. allerdings, wie Beust I, 42 angiebt, Herzog Wladislaw II. von Polen, welcher wegen seiner Herrschsucht mit dem päpstlichen Banne belegt, von seinen Unterthanen verlassen und, um 1145 von seinen Brüdern vertrieben, sich nach Deutschland wendete, vom Kaiser Conrad III., dem Halbbruder seiner Gemahlin Agnes, mit seiner Familie die Reichsburg Altenburg als Zufluchtsstätte eingeräumt — denn daß dies unser Altenburg war und nicht die alte Burg bei Bamberg, unterliegt keinem gegründeten Zweifel — aber nicht an dem ist es, daß er auch hier 1159 gestorben und begraben worden sei, denn er begleitete den Kaiser Friedrich I. auf dessen zweitem Römerzuge 1158 nach Italien und urkundlich befand er sich noch im August 1162 dort im kaiserlichen Gefolge zu Turin [1]). Ob sich seine Familie während seiner Abwesenheit und bis 1163, in welchem

[1]) Gersdorf in Puttrich, Mittelalterl. Bauwerke im Herzogthum Altenburg, S. 4.

Jahre seine 3 Söhne in das väterliche Reich eingesetzt wurden, und er selbst also todt war, in Altenburg aufgehalten habe, darüber giebt es kein geschichtliches Zeugniß.

Ebenso ist Richtiges mit Falschem vermischt, wenn Beust II, 49 nach Tauchwitz vom König Christian II. von Dänemark und Norwegen anmerkt, derselbe sei nach der Flucht aus seinen Landen i. J. 1524 nach Altenburg gekommen und „habe einige Jahre" im Rothen Hirsch gewohnt. Richtig ist nur, daß er während seines siebenjährigen Exils außer in den Niederlanden auch in Deutschland und hier öfter in den Landen des Kurfürsten von Sachsen sich aufhielt und auch zweimal nach Altenburg kam, aber unrichtig, daß er zwei Jahre ununterbrochen hier gewohnt habe. Da die dänischen Geschichtsschreiber das Speeielle von ihm während der Zeit seiner Flucht nicht berichten, sein Geschick aber das Wettinsche Fürstenhaus und speciell die Ernestinische Linie insofern berührt, als er durch seine Mutter Christine ein Enkel des Kurfürsten Ernst und ein Neffe der Kurfürsten Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen war, auch mit diesen beiden Fürsten, unsern Landesherren, mehrfach in Berührung kam, so mag es nicht uninteressant sein, dasjenige, was unsre diesseitigen Nachrichten von ihm berichten, hier zusammenzustellen.

Zum bessern Verständniß dieser Notizen ist rücksichtlich seiner Verwandtschaft in Deutschland zu bemerken, zunächst daß, wie eben gesagt worden, die Kurfürsten Friedrich und Johann von Sachsen seine Oheime waren; sodann er selbst hatte 1515 Elisabeth oder Isabelle, die 14jährige Tochter Philipps, Erzherzogs von Oesterreich und Königs von Castilien, geheirathet und war dadurch der Schwager des Kaisers Karl V. und des damaligen Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich geworden; ebenso

war der Markgraf Joachim I. von Brandenburg sein Schwager, indem seine Schwester Elisabeth seit 1502 mit demselben vermählt war.

Es gilt hier nicht zu urtheilen, ob König Christian sein trauriges Loos durch Unbesonnenheiten, Willkürlichkeiten und Grausamkeiten in seinem Regimente verschuldet, ob er klug daran gethan hatte und wirklich genöthigt war, so schnell der Verschwörung der Aristokratie und des Clerus zu weichen und davon zu gehen, und ob er sich nicht vielmehr mit Hülfe des von ihm begünstigten und ihm anhängenden Bürger- und Bauernstandes auf dem Throne hätte halten können: kurz er verlor nach der Absage der beiden obern Stände sogleich den Muth und verließ am 13. April 1523 von Kopenhagen aus das Land mit seiner Gemahlin und seinen 3 kleinen Kindern, Johann, Dorothea und Christine, von denen die letzte noch nicht 2 Jahre alt war [1]). Er wendete sich zunächst nach den Niederlanden, wo er Aufnahme bei der Statthalterin Margarethe, der Tante seiner Gemahlin, fand und nach Pfingsten 1523 in Brabant erscheint [2]). Von hier aus gedachte er mit Waffengewalt in sein Reich zurückzukehren und dazu Genossen zu sammeln, da sich aber in den Niederlanden zur Zeit dazu keine Gelegenheit darbot, so begab er sich in dieser Absicht nach Deutschland, und zwar zunächst im September

---

[1]) Johann, geb. 21. Febr. 1518; seine Großtante Margarethe, Statthalterin der Niederlande, ließ ihn durch ihren Historiographen, den berühmten Cornelius Agrippa v. Nettesheim, erziehen, er starb aber bereits 1532, 14 Jahr alt. Dorothea, geb. 10. Novbr. 1520, wurde 1534 mit dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz vermählt und starb 1580. Christine, geb. 1521, war erst seit 1534 mit dem Herzog Franz II. Sforza von Mailand vermählt, von diesem 1535 Witwe geworden, heirathete sie in zweiter Ehe den Herzog Franz I. von Lothringen und starb 1590.

[2]) Spalatins Annalen in Menck. II, 623 C.

nach Berlin zu seinem Schwager, dem Markgrafen Joachim. Hier unterhandelte er mit Herzog Heinrich II. von Braunschweig und dem damals in Deutschland anwesenden Markgrafen Albrecht, Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, von denen jener die Reiterei, dieser das Fußvolk befehligen, sein Schwager aber das Obercommando führen sollte [1]). Auch sendete er in jenen Tagen, wahrscheinlich in derselben Angelegenheit, seinen Geheimrath Johann v. Schönberg an seinen Oheim, den Kurfürsten Friedrich, nach Lochau [2]) und besuchte denselben am 18. Septbr. persönlich in Begleitung seiner Gemahlin und Schwester, der Markgräfin von Brandenburg, in Schweinitz, und um des Oheims Gunst zu gewinnen, pries er dessen Lieblingsaufenthalt Lochau, das er gleichwohl nur im Vorüberreisen gesehen hatte, wie Spalatin erzählt, als ein wahres Paradies und als welches kein Fürsten- und Königsschloß, selbst in England und in Spanien, anmuthiger und schöner wäre [3]). Die Königin Elisabeth, welche inzwischen bei der Statthalterin in Brüssel Aufenthalt gehabt hatte, folgte im Herbst ihrem Gemahl nach Deutschland und kam zu ihm nach Berlin [4]). Am 4. October begaben sich Markgraf Joachim und Markgraf Albrecht zum Kurfürsten Friedrich nach Lochau, wohin auch König Christian kam [5]), und nach den Herren dieses Besuchs zu schließen, war sicherlich die Absicht, den Kurfürsten Friedrich zur Theilnahme an dem Zuge gegen Dänemark zu gewinnen. Bereits am folgenden Tage verließen die Gäste Lochau, höchst wahrscheinlich ohne ihren Zweck erreicht zu haben, und der König ging nach dem nahen Schweinitz, wohin

---

[1]) Spalatins Annalen in Menck. II, 629 B.
[2]) Seckendorff-Lutheran. I, 268.
[3]) Mencke II, 630.
[4]) Ebd. 630 A.
[5]) Ebd. 630 C.

er am 6. Octbr. Luther und Melanchthon entbot und den Erstern predigen hörte, durch welche Predigt er so gerührt wurde, daß er erklärte, nie habe er das Evangelium so auslegen gehört, er werde dessen stets eingedenk sein und lieber alles erdulden, bereit auch den Rock demjenigen zu lassen, welcher ihm den Mantel abfordere. So erzählt Spalatin [1]; man sieht daraus, daß er mit den beiden Reformatoren über sein Vorhaben gegen Dänemark gesprochen und diese ihm davon, als dem Geiste des Evangeliums widersprechend, abgerathen hatten. Am folgenden Sonnabende, 10. Octbr., besuchte König Christian Wittenberg, um das dasige Schloß zu sehen und Luthern wieder zu hören [2], und wohnte von da aus am 16. Octbr. einem Congreß in Jüterbogk bei, an welchem sich außer dem Kurfürsten Friedrich und dessen Bruder Johann mit seinem Sohn Johann Friedrich, noch der Markgraf Joachim, die Herzöge Heinrich und Philipp von Braunschweig, Fürst Wolfgang von Anhalt und der Bischof Franz von Minden betheiligten und wohin auch die Königin Elisabeth und die Markgräfin Elisabeth von Brandenburg kamen [3]. An den Persönlichkeiten der Versammelten, welche theils Verwandte, theils eventuelle Kriegsgenossen des Königs waren, sieht man deutlich, was der Zweck der Versammlung war, das Resultat aber kann man aus Allen, Gesch. v. Dänemark, übersetzt von Falck, S. 247, entnehmen, wo es heißt: während die dem König Christian treuen Städte und Festungen in Dänemark sich gegen den neuen König Friedrich hielten, streifte Christian selbst in England (?), Deutschland und den Niederlanden umher, um Hülfe zu suchen, und brachte auch in Nieder-

---

[1] Mencke II, 630 D.
[2] Ebd. 631 A.
[3] Ebd. 631 B.

deutschland ein bedeutendes Heer zusammen, welches sich aber, da es ihm an Geld fehlte, wieder auflöste, ohne daß etwas ausgerichtet wurde. Also an dem Mangel an den drei zur Kriegsführung absolut nothwendigen Dingen — Geld, Geld und wieder Geld — scheiterte die geplante Expedition, und hoffnungslos kehrte der König von der jüterbogkschen Versammlung nach Wittenberg zurück. Die Mittellosigkeit, welche ihn hinderte, nicht allein einen Krieg zu unternehmen, sondern auch mit seiner Familie standesgemäß zu leben, nöthigte ihn nun vor der Hand einen andern Weg einzuschlagen; er wendete sich am 28. Octbr. persönlich an seinen Oheim, den Kurfürsten Friedrich, nach Colditz [1]) mit der Bitte, auf dem bevorstehenden Reichstage in Nürnberg, den sein Schwager, der Erzherzog Ferdinand in Vertretung des Kaisers Karl abhielt, sich um eine Unterstützung für ihn und die Seinigen zu verwenden.

Daß dies der Gegenstand der Unterredung Christians mit Friedrich bei dem Colditzer Besuch war, welches der discrete Spalatin, wie gewöhnlich, verschweigt, erhellt aus einem von Luther nicht allein concipirten, sondern auch eigenhändig geschriebenen Briefe des Königs, welcher damals noch in Wittenberg war, an den Kurfürsten vom 6. November [2]), worin gesagt ist: „als wyr nu ym nehisten abschied freundlich gebeten haben, mit dem Hochgepornen Herrn Ferdinando vnßerm lieben schwager yn vnser sache zu handeln vnd E. l. vns auch vertröstet, allen vleys forzuwenden, vnd begerd, daß wyr E. l. vnßer meynung sollten schriftlich zufertigen, ist derhalben noch vnser freundliche bitt, E. l. wolle also anhalten. Denn wie wol wyrs alles dem gottlichen willen heymstelln, sonderlich vnser person halben, so ists doch billich

[1]) Mencke II, 631 D.

[2]) Bei Burckhardt, Luthers Briefwechsel, S. 66 f.

fur die, so vns von Gott befohlen, als vnser allerliebst gemalh vnd kindlin sorge zu tragen als die nicht endlich sollen noch mugen also yn vngewissen weßen stehen. So bitten wyr nü, E. l. wollte mit gedachtem vnßerm lieben schwager Herr Ferdinand darauf handelen, daß seyne liebe vns mit den vnsern gemalh vnd kindlin mit einer redlichen pension versorgen wollt." Ja er ist entschlossen, bei desfallsiger Verweigerung sein Land an den Erzherzog abzutreten, um nur zu einer bessern materiellen Lage zu kommen, denn er fährt fort: „Wo aber das nicht geseyn mocht, musten wyr dennoch thun, was vns gott foddert zu thun, vnd weren bereyt, so es E. l. vnd s. l. rad vnd meynung were, alles recht vnd macht, so wyr an den konigreichen (Dänemark, Norwegen und Schweden) haben, seyner lieb zu vbergeben vnd von vns annemen lassen vnd dafur von seyner liebe nemen [das] damit wyr nicht die lenge oder ewiglich yn der yrre seyn vnd elend an den vnsern sehen musten." Zu dieser traurigen Lage kam noch, daß er und die Seinigen damals nicht einmal einen sichern Aufenthalt hatten, denn am Schlusse des Briefes heißt es: Auch freundlicher vetter ist vnser bit an E. l. Sie wollten vns trewen radt mitteylen vnd zurkennen geben, wo wyr doch mit vnserm liebsten gemalh bleyben, nachdem vnser schwager, der marggraf (Joachim) vns nicht gedenckt sicher geleyt yn seynen landen zu geben." Daß der Herr Schwager Joachim ihn nicht mehr in seinem Lande dulden wollte, kam wohl daher, daß er und die Königin sich der evangelischen Lehre zugewendet hatten, deren eifriger Gegner der Brandenburger war.

Am 24. Februar 1524 verließ Kurfürst Friedrich den Reichstag, noch vor dessen Beendigung, und kam auf seiner Reise von Nürnberg nach Colditz am 10. März nach Altenburg. Damals, also am 10. März 1524, kam König Christian mit seiner Gemahlin

zum ersten Male auch hierher [1]), wahrscheinlich um sich bei dem Kurfürsten nach dem Resultate seiner Verwendung beim Erzherzog Ferdinand für ihn zu erkundigen. Was er hier darüber erfahren, sagt Spalatin wieder nicht, daß es aber etwas Tröstliches nicht war, wird sich sogleich ergeben. Ob und wie lange aber Christian in Altenburg blieb, nachdem der Kurfürst bereits am folgenden Tage wieder von hier abgereist war, erfahren wir aus Spalatins Mittheilungen nicht; jedenfalls aber nicht einige Jahre. Die Königin wenigstens war bereits am Gründonnerstage (24. März) wieder in Nürnberg, wo ihr Bruder, der Erzherzog Ferdinand, sich noch befand und wo sie den evangelischen Prediger Andreas Osiander im Schlosse predigen hörte und das Abendmahl nach evangelischem Ritus empfing [2]), wodurch sie sich freilich bei dem gut katholischen Ferdinand nicht eben insinuirt und für die Verbesserung der Lage des Königs durch diesen nicht nach Wunsche gewirkt haben dürfte. Daß der König Christian selbst noch etwa im April in Altenburg gewesen sein könnte, könnte man aus einer Schrift schließen, welche vom 10. April 1524 datirt und hier, Altenburgi Libanotriae (d. h. im Osterlande) gedruckt war; sie war betitelt: Illustrissimi et Potentissimi Daniae, Sveciae, Norwegiae Regis responsio ad duas epistolas Friderici patrui sui, autore Cornelio Duplicio Sceppero Novoportuensi ad Pontificem Romanum Clementem VII. Imperatorem Carolum V. Henricum Angliae Regem, Ferdinandum Austriacum omnesque Reges et Principes. Der Friedrich, welcher hier etwas kurz blos als Christians Oheim bezeichnet wird, war seines Vaters Bruder und damaliger, nach seiner Vertreibung erwählter König von Dänemark; der Verfasser der Schrift, Scepper,

---

[1]) Mencke II, 632 B.

[2]) Ebd. 634.

war des Königs Vicekanzler und später Rath des Kaisers Karl V.; der Drucker der Schrift jedenfalls Gabriel Kantz, welcher in jenem Jahre zuerst in Altenburg als Buchdrucker vorkommt. Der wesentliche Inhalt jener Schrift ist eine Vertheidigung der Strenge Christians gegen den Adel und die Geistlichkeit in Dänemark, welche diese durch ihr sittliches Verderben und den Mißbrauch ihrer Rechte provocirt hätten; die Schlußworte beweisen, daß in Nürnberg durchaus nichts zur Milderung der traurigen Lage des Königs und seiner Familie geschehen war, sie lauten: „Ich irre umher entblößt von Allem, Güter, Reichthum, Herrschaft über drei Reiche sind verloren, der Muth der Jugend (er war damals 43 Jahr alt) ist geschwunden; wir sind allein, wir sind verlassen, Allen zur Last, Allen zum Gespött"[1]).

Mit dem Anfang des Jahres 1525 schienen sich die Aussichten auf die Wendung des Schicksals des Königs, welcher sich inzwischen aus Deutschland wieder nach den Niederlanden begeben hatte, zu bessern, indem jetzt sein Schwager Karl V. nach der Beendigung des Krieges gegen Frankreich freie Hand zu seiner etwaigen thätigen Hülfe bekam und auch nach einem Briefe Christians an Spalatin, ausgestellt „Cyris in Belgio" am 20. Mai, die Bauern und Bürger in Dänemark, unzufrieden mit der Regierung des Königs Friedrich, Christian zurückwünschten und in Hoffnung auf dessen bewaffnete Hülfe einen Aufstand erregt hatten[2]). Leider blieb diese Hülfe Christians aus und der Aufstand wurde nach zwei schweren Niederlagen seiner Anhänger unterdrückt[3]). Der Grund, daß er kein Heer in den Niederlanden zusammenbrachte, lag wohl in der Theilnahms-

---

[1]) Seckendorff I, 266.

[2]) Ebd. I, 268; vergl. De Wette, Luthers Briefe III, 12.

[3]) Allen, S. 247. 253.

losigkeit Karls V., welcher dem König wegen des Uebertrittes zur Reformation grollte. Gleichwohl blieb er seiner evangelischen Ueberzeugung noch treu und schrieb am 17. Octbr. aus Middelburg an Luther, daß die Reformation in den Niederlanden erfreuliche Fortschritte mache, freilich sanguine martyrum [1]). Diese Erfahrung der Verfolgung der Evangelischen und die Anfechtungen, welche er selbst von der Statthalterin seines Glaubens wegen erlitt, wie er in einem spätern Briefe an Luther schrieb „vmb des vnchristlichen wesens vnd anmutens, welches ihm furgehalten", wie auch der Umstand, daß es ihm nicht gelungen war, hier ein Hülfsheer zu werben, verleideten ihm den Aufenthalt dort und er wünschte, noch immer mit den Seinigen Noth leidend, nach Sachsen zurückzukehren, weshalb er Luthern bat, sich für ihn bei dem, inzwischen nach dem Tode seines Bruders Friedrich am 5. Mai 1525 zur Regierung gekommenen Kurfürsten Johann zu verwenden, daß es ihm gestattet würde, wieder in Wittenberg zu wohnen, um da „mit geringer noturft erhalten zu werden, bis Gott anders schicket" [2]). Luther schrieb auch deshalb am 12. Januar 1526 an den Kurfürsten mit eindringlicher Empfehlung in einer ihm sonst nicht gewöhnlichen hyperbolischen Weise „Nu bin ich der hofnunge, es durfe meyns anhaltens nicht, weil es fur augen ist, daß gros wunder werck Christi, wilchs er an diesem menschen begangen hat vnd so verendert vnd bekert, daß wyr nichts anders an yhm denn Christum selbst zum gast erkennen mugen, vnd wer weys, wozu gott das schickt, daß er so großen furstен yn elend stoßet vnd vns yn den schos gibt. Doch ich weis, was hie mag furgewendet werden ꝛc." [3]). Die hier ange-

---

[1]) Mencke II, 647 C.
[2]) Burckhardt, S. 98 f.
[3]) Ebd., S. 99.

deuteten „Vorwendungen“ gegen des Königs Rückkehr nach Wittenberg waren jedenfalls nicht ungegründet, sie fanden sich angegeben in der Antwort des Kurfürsten vom 15. Januar auf jenen Brief Luthers, worin der Kurfürst sich wohl geneigt zeigt, seinem lieben Herrn vnd Ohem (d. i. Neffen, ein im Mittelhd. nicht ungewöhnlicher Wortgebrauch) wegen ziemlicher Unterhaltung freundlich zu willfahren, aber, fährt er fort „nachdem Euch sonder zweifel vnuerborgen, welcher gestalt ir konigl. wird hiuor bey leben vnsers lieben brudern Herzog Friedrichs seligs vnd loblichs gedechtnus, als ir k. w. ain zeitlang ir wesen zu Witenberg gehabt, von iren glaubigern vnstumigelich vmb bezalung angelangt, wie auch dazumal ir k. w. halben bey egenantem vnserem lieben brudern vnd vns von fursten, grafen vnd herrn irer ausstehenden schuld halben vilfeltig ansuchung beschеen, darumb besorgen wir, wo sich ir k. w. zu Witenberg widerumb niderthun vnd des orts in vnserm land sein wurd, dieselbig suchung wurd von iren glaubigern als wenig als vor nachbleiben vnd stund wol darauf, daß vns, auch vnsern landen vnd leuten daraus ain beschwerlicher Zugang vnd vnrichtigkeit erfolgen mocht.“ Darum könne sich der Kurfürst nicht entschließen, ihm Aufenthalt in Wittenberg zu bewilligen; wenn er sich aber mit seinen Gläubigern und denjenigen, welchen er mit Schulden verhaftet, verglichen und dieses glaublich berichtet hätte, würde er seiner Bitte nicht entgegen sein [1]). Diese Schulden und Verbindlichkeiten sind doch jedenfalls hauptsächlich diejenigen, welche er bei der Rüstung im Jahr 1523 in Deutschland sich zugezogen und noch nicht gelöst hatte, und darum handelte es sich wohl auch bei dem Jüterbogkschen Congreß.

Ehe der König diese nichts weniger als tröstliche

---

[1]) Burckhardt, S. 99 f.

Resolution des Kurfürsten erhielt, hatte ihn ein schmerzlicher Trauerfall in seiner Familie betroffen; nämlich seine Gemahlin hatte seit ihrer Rückkehr aus Deutschland nach den Niederlanden fortwährend gekränkelt und die Statthalterin Margarethe mehrmals, wiewohl unerhört, gebeten, ihr Gelegenheit zum Gebrauch „des Wildbades" in Aachen zu geben. Sie begleitete, trotz ihrer Schwachheit, ihren Gemahl auf seinen Reisen in den Niederlanden, aber in Flandern wurde sie in einem Schlosse bei Gent bettlägerig und starb hier 19. Januar 1526. Der lange Brief vom 28. Januar, worin König Christian Luthern die Trauerbotschaft nebst der Krankheitsgeschichte der Verstorbenen und die erfolglosen Bestrebungen der Statthalterin, dieselbe zur katholischen Kirche zurückzuführen, schreibt, findet sich abgedruckt bei Mencke II, 652 f., vergl. de Wette III, 93. 97. Nun ging er wieder nach Niederdeutschland und kam von dort am Sonnabend vor dem Osterfeste, (31 März), von zwei Dienern begleitet, zum zweiten Male nach Altenburg, wo er am folgenden Tage Spalatin in seine Herberge (welches Haus dies war, ist nicht angegeben) zum Frühstück und Mittagsessen einlud und mit demselben viel besprach, und mit einbrechender Nacht weiter reiste; wohin sagt Spalatin nicht [1]). Also König Christian war nicht zwei Jahre lang in Altenburg, sondern innerhalb zweier Jahre zweimal auf kurze Zeit.

Im Sommer nahm der Reichstag zu Speier seinen Anfang, wohin Spalatin mit dem Kurfürsten Johann ging; auch der König erschien dort am 11. August und ließ Spalatinzu sich rufen [2]), was er aber dort wollte und was dort für ihn beschlossen wurde, davon erfährt man nichts, doch erhielt Spalatin zu Michaelis dieses Jahres von

---

[1]) Mencke II, 656 B.

[2]) Ebd. II, 660 C.

einem Freunde die briefliche Nachricht, daß sich unter dem Herzog Heinrich von Braunschweig ein Heer von 10 000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern sammele, um den König in sein Reich zurückführen [1]). Doch wissen die dänischen Geschichtsschreiber von dieser Rüstung Christians nichts, auch erfährt man von Spalatin weiter nichts von ihm, da dessen gedruckte Annalen mit dem Jahre 1526 endigen. Erst mit dem Jahre 1528 fangen die hiesigen Nachrichten über ihn wieder an; nämlich der Kurfürst Johann hatte ihm inzwischen Herberge in Torgau verwilligt, und hierher floh, mit seiner Unterstützung, seine Schwester Elisabeth, welche wegen ihres evangelischen Glaubens von ihrem Gemahl Joachim hart bedrängt und bedroht worden war, worauf ihr der Kurfürst Schutz im Nonnenkloster zu Prettin bei Dommitzsch gewährte [2]).

Im October 1528 sammelte sich eine Kriegsschaar in Niederdeutschland, über deren Bestimmung verschiedene Gerüchte gingen; Einige sagten, wie Bugenhagen, welcher sich damals in Hamburg aufhielt, an Luthern schrieb, daß der König Christian wieder etwas Kriegerisches gegen sein Land vorhabe [3]). Indessen erst 1531 kam die Expedition zustande; der König hatte nämlich 1530 in Augsburg — wahrscheinlich nur mit dem Munde und nicht mit dem Herzen — dem evangelischen Glauben abgesagt und dadurch seinen Schwager Karl V. für sich gewonnen, unter dessen Beistand jetzt für ihn eine Flotte in den Niederlanden ausgerüstet wurde, mit welcher er Ende des Jahres 1531 in Norwegen landete und nun, von der katholischen Partei gegen den der Reformation beigetretenen König Friedrich unterstützt, Anfangs hier

---

[1]) Mencke II, 662 D.

[2]) Spalatin bei Seckend. II, 122. de Wette III, 296; sie kehrte 1535 nach dem Tode ihres Gemahls nach Brandenburg zurück, lebte unangefochten in Spandau und starb 1555.

[3]) Burckhardt, S. 148.

Fortschritte machte, aber bereits 1532, da er keinen festen Platz nehmen konnte, vor Aggerhuus mit dem König Friedrich zu unterhandeln wünschte. Er erhielt zwar zu diesem Zweck von dem Bischof Knut Gyldenstjerne, dem Anführer der gegen ihn abgeschickten Flotte, freies Geleite zugesagt, dasselbe wurde ihm aber nicht gehalten, er vielmehr gefangen und lebenslänglich in schmählicher Haft gehalten, in welcher er am 25. Januar 1559 starb. Dies alles ist aus der dänischen Geschichte bekannt; hier ist nur noch zu erwähnen, daß er trotz der augsburger Absage dem Protestantismus treu blieb und daß Luther am 28. Septbr. 1532 ein eindringliches Bittgesuch für seine Freilassung an den König Friedrich, welcher, wie bemerkt, ebenfalls protestantisch war, ergehen ließ [1]), welches jedoch keinen Erfolg hatte, weil die tonangebende Partei in Dänemark sich jeder Gnade für den unglücklichen König widersetzte.

[1]) Herzog, Theol. Encyklop. III, 601. De Wette IV, 403.

IV.

Zwei Relationen

über den Einfall Wallensteins im Coburgischen und Altenburgischen Lande und seinen Zug zur Lützener Schlacht im Herbst des Jahres 1632

von Dr. Hase.

I.

Relation über die Vorgänge in Altenburg vom 29. September bis 15. November 1632.

Den 29. Septembris, gleich als zu Mitternacht die Uhr 12 geschlagen, hat ein Trompeter am Teichthore die Stadt Altenburgk unterschiedlich angeblasen. Darauf der Rath etliche personen hinausgeschicket vnd so viel in der großen finsternus hat können observiret werdenn, eine ziemliche anzahl Tragoner gespüret, welche N.— — geführet, vnd ohne andere unterrede alsobaldt von der Stadt zwey tausend Ducaten begehret, oder wolte in continenti die Scheunen vnd Vorstädte anzünden. Inmaßen dann morgens frühe das strohe albereit an etlichen scheunen also angeleget gewesen, das in einem nuhe das feuer hatte können entzündet vnd durch den starken windt in die Stadt getrieben werdenn. Der Rath hat obgedachten p.° sampt N. N. vfs Rathhauß geführet vnd mit ihnen tractiren laßen, auch die Summen vf Eintausendt Reichsthaler gerichtet, dem Stadthalter vnd

Räthen solches nach Hofe berichtet vndt weiln vom feinde nichts anders als feuer zu gewarten gewesenn, ist die Summa in etlichen stunden aufgebracht vnd ausgeandwortet worden.

Als auch etliche personen zur Salva guardia begehret wordenn, haben sie sich zwart darzu erbothen, Aber durch vnachtsamkeit des Raths ist einer nach dem andern abgeschlichen vnd davon geritten.

Eben denselben Tag nach 12 Uhren zu mittage laßen sich etzliche viel Compagnien auff der Höhe am Zwickauischen wege sehen, deswegen Hr. Dr. Mendius, sambt ezlichen Hoffdienern zu ihnen hinausgeritten. Und als er vernommen, das sie albereit zwey stücke gepflanzet vnd die Stadt mit zwey Lohsungsschüßenn mit feuer und schwert zu verfolgen gesinnet, hat er mit Graff Strozy, Collredo[1]) und andere Obristen, die der Feldmarschalk Gallas commandirt, tractiret vnd nach erlegung Fünfftausent Thlr. die einquartierung vf die Dörffer zu bringen sich bemühet. Alß aber die Summa versprochen, haben sie sich vmb den Abendt in die Vorstadt vnter dem Schloß vnd endlich gar in die Stadt eingelegt vnd von den Bürgern erpreßet alles, was sie gehabt, ist auch alsobaldt die nacht vnd den folgenden tag vber alles in den Vorstädten geplündert, vnd letzlich der Forbergs-Keller aufgeschlagen wordenn, da dann großer schade geschehen, vnd haben die vollen Soldaten gar übel gehauset vnd alle Heußer aufgeschlagen.

Nachdem nun der Marsch den 30. Septembris alhier vorüber, nachher Freybergk zu gangen vnd wier gewißen bericht empfangen, das der Herzog von Friedland zu Weyda vnd deren örter angelanget, seind der von Thumbshirn und Johann Andreas Nicolai Bürger-

[1]) Generalfeldwachtmeister Hieronymus Coloredo fiel in der Schlacht bei Lützen; Förster, Briefe Wallensteins II, S. 303.

meister den 9. Octob. [1]) dahin geschickt worden. Welche Herren Generalem nicht antroffen, Sondern weil S. Excell. albereit aufgebrochen, seind sie den 12. wieder kommen, Worauff wier so balden Bürgermeister Käßtnern secretarium Kittelmannen adjungiret vnd sie den 13. Octob. nachher Zwickau, alwo der Generalis das Haubtquartier angestellet, abgefertiget, alles zu dem ende, damit der mit dem Feldtmarschalh Gallas vnd Grafen Strozzy getroffene accord ratificiret vnd wir salva guardia in forma extensiori erlangen möchten. Obwohl diese abgefertigte sich noch selbigen Abendts angebenn, auch vf des Friedländischen Cantzlers gutachten den 14. eine kurze Supplication eingeben müßen vnd darbey gute vertröstung bekhommen, Seind sie doch von einer Zeit zur andern vergeblich vfgehalten wordenn, biß sie den 16., als sie frühe vmb 5 Uhr wieder beschieden gewesenn, vernommen, daß die Cantzley albereit in der nacht davon gereiset, vnd also auch selbigen tages wieder zu hause kommen.

Den 15. Octob. ist der Obriste Isolano alhier vorüber marchiret, welchen man etwas an victualien nach der Windischen Leuben, alda er auch vber nacht gelegen, geschicket.

Den 16. Octob. hat der Obr. Forgatsch von der Stadt alhier 300 Thlr. erpreßet, auch von ihme zugleich vnversehens 200 trajoner aufs Fürstl. Schloß geführet vnd alle thüren vnd thor mit scharffer wache besetzet vnd kein Diener aus- oder eingelaßen worden.

Den 17. Octob. ist der Generalis mit der ganzen Armee hernachergekommen, mit seinem Stabe vndt Leib-Regiment, sambt den 2 Großherzogen von Florenz [2]) in

---

[1]) Das Original hat den 19., eine Verwechselung mit der Rechnung nach neuem Styl.

[2]) Dem Prinzen Mathias, dem ältern, wurde in der Schlacht bei Lützen das Pferd unter dem Leibe durch eine Kanonenkugel erschossen; Förster a. a. O. II, S. 303.

der Stadt vnd Vorstädten logiret vnd ist hernach anstadt voriger Trajoner der Commissarius Brixius sambt einem Haubtmann Thomas Groschitzen vnd seinem Leutenant mit 200 Mußquetirern in's Schloß geleget worden.

Den 17. und 18. Octob. vor dem Vfbruch hat der Feldmarschalch Holcke, so in des von Zechan hauß [1]) logiret, vnd die vergangene Nacht beym Tanz sich frölich erzeigt, das Schloß außen vnd inwendig besichtiget vnd nach befindung zu dem Hrn. Stadthalter gesagt, wann er gewust hette, das das Schloß nicht fester, hette er so viel volck nicht wollen darein legen. Darauf hat er die Zeugkkammer visitiret vnd ist der Anfang gemacht worden zu plündern, indem er selbsten etliche sachen herausgenommen, wie der Zeugmeister mit mehrern berichten wirdt.

Die folgende Nacht vndt baldt nach 8 Uhren fanget der obriste Wachtmeister Walther Leslie, ein Schotte [2]), an neben noch einem officirer, deßen nahme unbewust [3]), vnd etlichen Soldaten die Fürstl. Gemächer vnd alle gewölbe mit großen furi vnd gewalt aufzuschlagen, küsten vnd kasten zu erbrechen vnd die ganze nacht biß an den folgenden tag, was ihnen beliebt, heraus zu tragen. Damit beladen sie etliche wagen vnd begeben sich nach Leipzigk.

Nach deß Friedländers abreißen den 19. Octob. hat der Marchese te Grand (de Grana, s. S. 75) sich auch vor der Stadt praesentiret vnd mußte ihme die Stadt 1100 Thlr. erlegen. Darauf fengt Brixius an, wo es der Schotte ge-

[1]) Ueber v. Zechau s. u. S. 68 vergl. auch v. d. Gabelentz, über die ausgestorbenen Adelsgeschlechter d. Osterlandes in d. Mittheil. VI. S. 457. Das v. Zechauische Haus stand auf der Burggasse, wahrscheinlich an der Stelle des jetzigen Amtgerichtsgebäudes.

[2]) Vielleicht der nämliche Leslie, der später bei der Ermordung Wallensteins in Eger eine Hauptrolle spielte. Ueber ihn Ranke, Wallenstein, S. 445.

[3]) Zusatz von späterer Hand: „ist des Holcken Quartiermeister und Kammerdiener."

laßen, schleußt mit den Capitalschlüßeln, so ihme der Hausvoigt gegeben, alles auf, schlägt alle Gewölbe, die Librey, küsten vnd kasten ohne unterschiedt auff vnd plündert alles, also das er ezliche wagen nach Zwickau, in Böhmen, etzliche nach Leipzigke fortgeschicket. Nach drey tagen kombt der Schotte wieder, durchsuchet nochmals das gantze Schloß von vnden biß oben auß, leßet in dem Keller vnder dem Stalle aufgraben, weil er berichtet, es sey ein Schatz darein vergraben, findet aber nichts vnd fähet an die Tapezerey vnd alles aufzuladen, vber 9 Wagen vnd 2 gutschen.

Den 26. Octob. bekommt Brix eine concubinen, Bechstedts tochter, welche sich bey dem Hausvogt vnd seiner gespons im Schloß aufgehalten, mit welcher er in dem Blauen Gemach residiret vnd große sünde vnd schande öffentlich getrieben, vnd sie im Schloße vnd Lustgarten hin vnd wieder geführet. Die bestia hat sich auch nicht gescheuet, die geraubten Fürstl. kleider zu tragen vnd aus Küch vnd Keller zu fordern, was ihr geliebet. Indeßen hat auch Brix die Stadt vnd Ambt mit vnerhörter Contribution an geld vnd getreydich beleget vnd haben ihm alsobaldt 900 Thlr. erlegen müßen.

Den 27. Octob. ist die schenne im neuen Forberge angelegt vnd mit allem vorrath in feuer aufgangen, vnd bey drey tagen bis in den grundt verbrennet.

Den 2. Novemb. ist ein Friedländischer Secretarius gestorben, welcher vff Brix anordnung mit vnsern Ceremonien in die ober Kirche auff dem bierwagen geführet vnd daselbst beygesetzet worden.

Den 3. ist ein ander Commissarius sambt zwey Proviantschreibern ankommen vnd eine große nottursft proviant haben wollen, vorwendende, das dieses Fürstenthumb dem General Pappenheimb zum proviantamt assigniret.

Den 4. kommen andere 2 von Holcken[1]) vnd fordern Brix ab, welcher auch den 5. mit seiner Maitresse sich vf Leipzig begeben. Den Tag zuvorn seindt alle Teppich vfm Schloße abgenommen vnd nacher Leipzig geführet worden. Abendts vmb 7 Uhr seindt der Obriste Parousi vnd Contreras ankommen, in den Vorstädten logiret. Den 6. aber eilents neben gedachtem Commissario vnd Proviantschreibern vfgebrochen vnd den Schößer neben Bürgermeister Kästnern mit auf Borna genommen, welche man mit 300 Thlrn. lösen müßen.

Den 7. ist des Brixii Maitresse vf einem rüstewagen wieder kommen vnd bey der Schanze beraubet, auch ihre Convoy mehrentheils nieder gemacht worden. Denselben sowohl den 8. und 9. seind die Kayserlichen stark vf Penigk zu marchiret, vnd als solches die bürger alhier erfahren, seind etliche wieder vnsern verbot hinausgelauffen, beute zu machenn, aber teils mit blutigen köpfen wieder hereinkommen, teils gar erschlagen wordenn. Abents am gedachten 9. huj. ist der Obriste Corpus[2]) (ein Crabat) vnd 2 Ob. Leutenante, Einer ein Frantzoß, der ander ein Elsaßer Adelshofen genandt, vfn abendt vmb 7 Uhr alhier mit etlichen Compagnien Crabaten, Walonen und

---

[1]) Von späterer Hand beigesetzt: „Von Holcken ist ein Cornet ankommen; der hat alles besichtiget, was Brix aufgeschlagen, vnd von jeglichem Diener ein Verzeichnus begehrt, was aus seiner Verwahrung Brix entwendet, mit dem vorgeben, als solte Brix deßwegen gehenckt werden."

[2]) Corpus war noch kurz vor der Schlacht bei Lützen durch Wallenstein von Zwickau eilends zu sich entboten worden. Schreiben Wallensteins an Gallas d. Wurzen d. 4. Nov. bei Förster a. a. O. II, S. 270: „Zu Zwicha vermeint der Holke, daß gutt eine Comp. Crabaten wehre; ich vermeine aber, daß besser von Teutschen Reitern wehre, dahero sie der Herr dahin schicke. Den Corpus mit seinen Crabaten hette ich gern bei mir" — und in einer Nachschrift: „Den Corpus vermein ich der Herr schicke zu mir alsbalden."

Tragonern ankommen, in der Stadt vnd Vorstadt, auch vfn Schloße logiret, den 10. stille gelegen, da denn viel heußer geplündert worden vnd auf dem Schloße auch der Hr. Stadthalter.

Den 11. seind sie zwart auffgebrochen, abendts aber wieder kommen und die nacht auf dem berge bei dem neuen Forberge campirt.

Den 12. ist er mit dem frühesten vfgebrochenn, auch in solcher nacht Feldtmarschalch Holcke eine Jungfrau aus Zechau Hauße, welcher er eine statliche ketten verehret vnd sich mit ihr verlobt haben solle, mit einer Compagnie vnd Kutzschen mit 6 Pferden abholen laßenn.

Zu Mittage ist der Obrist Isolan ankommen vndt im gedachten Forberge Quartir genommen, vmb 11 Uhr aber in der nacht wieder auf vnd nach Waldenburgk gezogen. In diesen jetzt erzehlten Marchen ist der vorrath an Wein vnd allen ander fast ganz vollents aufgangenn, also das, wo forne wier kunfftigk mit mehreren volcke belegt werdenn solten, gar nichts mehr zu bekommen sein wirdt.

Den 15. gegen Abendt ist des Obristen Dubalds, Kön. Majestät in Schweden Wachtmeister nahmens Scheel bis in 200 Reutern alhier ankommen vnd hat Quartier auffm Schloße genommen, welchen man bier, brodt vnd futterung aus der Stadt hinauff geschafft, welche aber den 16. wieder weg bis vf 30 man gezogen.

II.

Bericht aus Coburg an die Räthe in Altenburg, vom 13. Oktober 1632.

Denselben berichte ich, alß man kurz vor dem einfall alhier vernommen, daß der Feindt vmb Bamberg versamblet, vnd seinen March vf Coburg zue nehmen

wolle, haben sich Ihre Fürstl. Gn.[1]) von Coburg den 27. Septembris neben dero Gemahl hinnweg vnd nach Limburg, 2 Meilen von Eisenach, begeben vnd hinterlaßen das die besten sachen vff die Festung verschaffet werden sollen, so aber nicht beschehen. Darauf erfolget das bemelten Donnerstag zue Nachts sich der Feindt mitt seiner macht nach der Izs, ein meil wegs vnd mehr von hier, in viel vnderschiedtliche Dörffer einlogirt. Deßwegen dann die Tragoner vnd Bürgerschafft in die Gegenwehr erfordert worden, dem Feindt wiederstandt zu thun; welcher Freytags frühe morgens vmb 7 Uhr sich gegen der Stadt gemachet, dieselbe durch einen Trompeter auffordern laßen; welches aber dem Tragoner Obristen vnd Bürgerschafft ganz zuwieder geweßen, Sinttemohl sich der Feindt nicht mitt der ganzen Armee, sondern nur mitt etlichem Volkh, deme man wiederstandt zu thun verhofft gehabt, vor der Statt sehen laßen. Darauff die Bürgerschafft vnd Tragoner mitt dem feindt in einen Scharmützel gerathen. In wehrenden streitt aber hatt derselbe sich stärkher sehen laßen, in allen Vorstädten eingefallen das man sich deßen nicht allenthalben erwehren können, sondern mann die Stadt mitt accord, das mann nur 500 vfnehmen vnd ranzion geben sollte, vfgeben müssen. Darauf die Trajoner vnd viel von der Bürgerschafft sich vf die Vestung begeben, der Feindt die Stadt eingenommen vnd sich strakhs in die Ehrenburg gemacht, andern tags in derselben geplündert vnd nicht allein Ihrer Fr. Gn. sondern auch jetziges vnd voriges Gemahlin Schaz, Geschmuckh, Silbergeschmeidt, Kleinodien, Kleider vnd anders in etlichen tagen abführen laßen, daß manns mit deme, so die Bürgerschafft nur an geldt vnd Silbergeschmeidt in die Ehrenburg geflühet gehabt, vff

[1]) Herzog Johann Casimir, älterer Sohn Johann Friedrichs II. (des Mittleren).

300 000 fl. geschäzt, welches der Grl. Wallstein alles, was in der Ehrenburg gewesen, vor diesem dem Obristen Beckher versprochen gehabt; vnd hatt er alles gold zue goldt, vnd Silber zu Silber schmälzen laßen, hatt auch der Herzog in die 134 Kleider, darunter derer vngefehr 3 eines 3, 4 biß 5000 fl kostet, alhier liegend gehabt; haben die Obristen die vornehmbsten vnd die Gemeinen die andern sambt beider Herzoginne Kleider angezogen, die dann theils lose zerrissene Huren vnd Buben getragen, daß es einem im Herzen gekränkhet. Ja ich von solchen Obristen gehört, daß, wann man außgeben, ob werde der Herzog ein Bettelfürst gewesen, könnten Sie es doch nicht glauben; Denn sie einen solchen Schatz bekommen, das dergleichen weder bey Ihr. Kayf. Majest. noch bey einem andern Fürsten des Reichs zu suchen. In Summa Sie haben von nechstfolgendem Sonnabend nach der Einnamb in der Ehrenburg tag vnd nacht, biß vfm Sontag gegen morgen, da sie vfbrechen müßen, alle Rüst-Kammern an allen statlichen gewehren, etlichen Wein, Victualien, die Jaghundt vnd Leibgutschen, Senfften, Reißige vnd andere Pferdt, alle Bildtnußen vf Tuch gemahlet, allen weisen Zeug, viel Ballen von allerlei gefärbten Tuch, die angeschlagenen Tücher in Gemächern, In Summa was mann vor Büchßen, Degen vnd andern sachen durchs Thor nicht heraußgelaßen, das wurde durch die Fenster herausgelangt. Es zweifelt menniglichen, ob Ihr. Fr. Gn. weiln fast alle Städt außer Römhüldt vnd Hilperhaußen sambt den Dörffern spolirt vnndt in Brandt gesteckt worden, wird anhero kommen oder ferner hoffhaltten werden können. Dann was die Kriegsleuth in der Ehrenburg nicht genommen, das haben die Bürger vollendts gestohlen. Sobalden nun der Feindt die Stadt einbekommen, hatte er nicht allein solche vmblagert, sondern auch die Vestung belagert, aber kein groß Geschütz davor gepflanzet, da doch vf eine halbe meil derer 32 gestanndten. Aber der

Feindt hatt im anfang biß nach seinem abzug, welcher in der eyl zueging mitt Trodtkugeln gegen der Vestung tag vnd nacht, wie nichts wenigers Sie herabgeschossen, vnd auch Sie die Tragoner ausgefallen, mitt dem Feindt scharmüzirt, daß vf des Feindts seitten in solcher belagerung viel vnd vf vußerer seitten 4 Tragoner und 1 Jung blieben; wie viel dem Feindt vor der Vestung eigentlich blieben, kan mann nicht wißen, dann Sie solche selbsten bey nächtlicher weil begraben, es wirdt aber die Zahl vf 1500 mann geschätzt. Bey Einnehmung der Stadt hatt die Bürgerschafft all Jhr Gewähr sobalden vffs Rathshauß liefern müßen. Ja die Hofdiener seindt auch Jhre seitten Degen abzuelegen getrungen worden. Sonsten ist das von Wallsteins vnd Bayerfürsten quartier zue Kezschendorf gewesen. Es haben auch ezliche Obristen die Vestung vmbritten vnd neben denen bey sich habenden Berckverstendigen besichtigt. Weiln aber der Berg, darauf die Vestung, vnd der Maaßberg, dahin die Stückhe kommen solten, von lauter Küper vnd keine Schanze vf zu werffen gewesen, hatt Bayerfürst etliche kleine Granaten in die Vestung werffen laßen, so aber nichts außgericht, auch zue unterschiedlichen mahlen durch einen Trompeter glimpf- und ernstlichen bey Herrn Obristen Thubartel [1]) die aufgebung der Vestung begeren laßen, welcher ihm aber allezeit geanttworttet, das er eine solche Vestung nicht übergeben könnte; were ihme nichts alß Kraut vnd Loth zu willen. Gestern abendts ist Herzog Bernhardt anhero gelangt, deßen vollkh marchirt dem Feindt nach. In jüngster Besichtigung, wie der Festung abbruch zu thun, were der Friedtländer mit einem Doppelhaken baldt erschoßen worden. So hatt auch bey belägerung der Vestung der Herzog in Bayern die reformation ernstlich vornehmen wollen, welches aber der Grl. Wallsteiner

[1]) Das Theatrum Europaeum II, S. 739 nennt ihn „Tupadel."

rundt abgeschlagen. Item gedachter Herzog in Bayern hatt in der Ehrenburg gegen Obristen Beckhern erwehnt, das mann das volkh in der Stadt alles niedermachen solle, Obrist Beckher aber geanttwortt, es solte nicht sein, J. F. Gn. solten nur an Magdeburg gedenkhen, was alda vor ein Zustandt vnd was des vorhabens vnd vnglücks mehr gewesen.

Die Rantzion ist:

4000 Rthlr. Obristen Beckher
12000 Fl. Obristen München vnd Obristen de Suir
1000 Rthlr. Marquis de Gran

vnd erfordert ermelter Marquis noch in die 20000 Rthlr.

An Gefangenen seindt weggeführet worden:

Hr. Dr. Ernestus Forman, Canzler.
" " Johann Bechstadt.
" " Johann Schadt.
" " Petrus Lauboldt.
" " Christian Scherer.
" " Josua May.
" " Steffan.
" Hörner.
" Dr. Bauer.
" Bürgermeister Breithaupt.
" Georg Spacher
" Friedrich Feldter
" Johann Burzel
" Caspar Flurschütz
} alle vier Raths, deren Weiber.
" Dr. Drachens
" " Bechstadts
" Philipp Seidenbechers
" Bürgermeisters Plemmers
} Haußfrauen.

Sa. 18 Personen.

Die zwei vorstehend mitgetheilten Relationen sind Akten des älteren hiesigen Regierungsarchives entnommen. Sie liefern ein sehr anschauliches Bild der traurigen Verfassung, in welche die Thüringisch-Sächsischen Lande durch den Einfall Wallensteins im Herbst des J. 1632 gesetzt wurden, eines Einfalls, welcher freilich dem Friedländer selbst sehr zu Ungunsten ausfiel, indem in der Schlacht bei Lützen sein bisheriger Kriegsruhm eine arge Schlappe erleiden sollte und der Ausgang derselben, wenn auch der Tod des Königs Gustav Adolph der protestantischen Sache gleichfalls großen Schaden brachte, den angeblich des Sieges sich rühmenden Feldherrn nöthigte, in Eile durch die erzgebirgischen Pässe nach Böhmen zu entweichen. Durch die erste Relation wird das bereits im ersten Bande unserer Mittheilungen Heft I S. 38—43 durch den verstorbenen Geheimerath v. d. Gabelentz zum Abdruck gebrachte Bruchstück eines die gleiche Zeit umfassenden, in Altenburg geführten Tagebuchs wesentlich ergänzt und der Inhalt der dort gemachten Angaben bestätigt. Zur weiteren Erläuterung versuchen wir unter Benutzung mehrerer allgemeiner Schriften, so wie einiger weiterer Nachrichten, welche uns die vorerwähnten Regierungsakten an die Hand geben, folgende Erläuterungen beizufügen.

Das Wiederauftreten Wallensteins als kaiserlichen Generalissimus seit dem Dezember 1631, die im Frühjahr 1632 glücklich bewirkte Reinigung Böhmens von den dort eingedrungenen kursächsischen Truppen, die hierauf nach Schlesien auswichen, und Wallensteins Zug durch die Oberpfalz nach Mittelfranken, durch welchen er den bereits bis München vorgedrungenen König Gustav Adolph nöthigte, wieder umzukehren, hatte die militärische Situation sehr zu Ungunsten des letzteren verändert. Vergebens suchte der König sich bei Nürnberg dem Wallenstein'schen Heere gegenüber in einer festen Stellung zu

halten. Wallenstein war mit seinen frisch geworbenen Truppen dem schwedischen Heere, wenn es auch durch die Truppen Bernhards von Weimar, des Landgrafen von Hessen und einzelne kursächsische Regimenter Verstärkung erhalten hatte, weit überlegen. Seit dem 17. Juni hatte sich der Kurfürst Maximilian von Bayern mit ihm vereinigt. Ungeachtet der Unterstützung seitens der wohl befestigten, reich mit Vorräthen versehenen Stadt Nürnberg, gingen die Lebensmittel auf schwedischer Seite zu Ende und Seuchen decimirten die Truppen. Man mußte, da letztere auch im Wallenstein'schen Heere wütheten, beiderseits an den Abzug denken und zwar nach Norden, wohin ebensowohl Gustav Adolph nach einem vergeblichen Versuch, durch eine Diversion an den Bodensee die oberschwäbischen Lande gänzlich vom Feinde zu säubern und zugleich den Feind damit von Sachsen abzulocken, seine Blicke zu richten genöthigt war, um seine Verbindungen mit den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen aufrecht zu erhalten und seine Rückzugslinien zu sichern, als auch Wallenstein strebte, weil er hoffte, durch die Eroberung Kur-Sachsens seinen Gegnern einen entscheidenden Schlag zu versetzen. Seine Absicht war, den wankelmüthigen Kurfürsten Johann Georg in seinen Erblanden zu erdrücken und zur Unterwerfung unter die kaiserliche Autorität zu zwingen, sollte dies aber nicht glücken, denselben wenigstens von dem Bündniß mit Gustav Adolph abwendig zu machen. Die sächsische Armee unter Feldmarschall Arnimb hatte im Verein mit schwedischen und brandenburgischen Regimentern in Schlesien bedeutende Vortheile errungen. Die Kaiserlichen waren von dort nach Böhmen und Mähren zurückgeworfen worden. Auch das mußte Wallenstein bewegen, von Nürnberg aus seinen Marsch nach Sachsen zu nehmen. Schon in einem Brief, datirt aus dem Feldlager bei Nürnberg, 18. Aug., schrieb er an den Burggrafen von

Dohna, „Er habe den Feldmarschallieutenant Holke mit 15000 Mann ausbiedigs gutts Volcks dem Kurfürsten von Sachsen in sein Land zu rücken befohlen. Derselbe werde gewiß den 22. oder 23. September dort anlangen. Er bitte ihn um Zusendung von etlichen Tausend Polen. Der Graf von Pappenheim habe sich wohl nach Westphalen gewandt, zunder aber ziehe er nach Düringen und auf das Stift Marspurg und von dannen weiters, wohin es die Noth erfordere. Der Churfürst wird schon Gäste genug in sein Land bekommen, er sorge uns nicht darumb!“ [1]) In der That zeigten sich die ersten Truppen des Holkischen Corps schon seit dem 10. August im südlichen Voigtland, überall die Ortschaften sengend und brennend, jedes Hab und Gut raubend und unter den Einwohnern unmenschlich wüthend. Wer sich irgendwie widersetzte, wurde grausam ermordet. Besonders traf das Loos mehrere evangelische Priester. Die Frauen wurden greulich geschändet und mit fortgeführt oder auch „nach vollbrachtem Muthwillen in das Feuer geworfen.“ [2])

In Altenburg erhielt man von der heranziehenden Kriegsgefahr sehr bald Kunde. Schon vom 10. Aug. meldete ein Bericht aus Schleusingen, daß im Amte Sonneberg 20 Häuser vom Feinde angezündet worden seien. Unter demselben Tag ging aus Lobenstein ein weiterer Bericht ein, daß in Naila gemeinem Rufe nach 20 Personen, weil sie sich widersetzt, niedergehauen worden seien. Es sei ein solcher Jammer dorten, daß man es nicht zu schreiben vermöge. Die Leute entwichen haufenweise in die Wälder, besonders in das Reußische. Vom 12. wurde aus Schleiz gemeldet, daß der Feind bereits bis Plauen streife, sich um Pausa, Mühldorff und sonst in der Gegend zeige. Ein anderes Schreiben aus dem

[1]) Förster, Wallensteins Briefe II. S. 261 f. G. Droysen, Gustav Adolf, Bd. II. S. 634 f.

[2]) Theatrum Europ. II. S. 676.

Voigtland von demselben Tage gab die genauere Nachricht, daß ziemlich viel Reiterei vor Hof angekommen sei. Man ästimire sie auf vier Regimenter. Davon seien 1300 Mann auf Plauen und Oelsnitz[1]) marschirt, hätten in die acht Dörfer in Brand gesteckt, drei von Adel — Hans Wilhelm v. Seydewitz, Albanus v. Tobeneck und Nickel v. Schonfelt — todtgeschossen, ebenso Hans Heinrichs v. Reizenstein Weib, seine Tochter aber, eine Kindbetterin, und Joachim von Zedtwitz's Weib gefänglich mit fortgeführt. In mehreren Berichten wurde dabei noch die Vermuthung ausgesprochen, daß der Zug sich nach Eger wenden werde. Weitere Berichte deuteten aber darauf hin, daß der Marsch auf Zwickau gehen werde. Von anderer Seite vernahm man aus Erfurt vom 12., daß auch von Westen her der Feind sich nähere, indem Graf Pappenheim, der in Niedersachsen stand, nachdem er das Land Braunschweig, besonders Wolfenbüttel, hart attaquiret, Duderstadt und Heiligenstadt demolirt und die Wälle niedergemacht habe, sich auf Eger wenden zu wollen scheine.

Diese verschiedenen Nachrichten verbreiteten in Altenburg sehr großen Schrecken, zumal man auf einen derartigen Angriff keineswegs gefaßt war.

Der Herzog Johann Philipp begab sich alsbald mit dem Hofstaat nach Dresden. Am 15. August erging zugleich ein Fürstlicher Erlaß, nach welchem dem Canzler, Kammerrath und den Hofräthen sowie den Sekretarien

---

[1]) Ueber die Schicksale von Oelsnitz s. das Theatr. Europ. II. S. 676: „Darauf sind sie mit 4 oder 5 Corneten nach Olßnitz kommen, und als sich dieselbigen etwas zur Wehr gesetzt, doch niemand, als etwa in 40 Defensioner gehabt, sind sie mit Macht angedrungen, dadurch ein Thor und folgends das ganze Städtlein einbekommen, alles ausgeplündert, die Inwohner niedergemacht und endlich Alles in Brand gesteckt und in Asche gelegt, daz es nicht besser alda, als zu Magdeburg hergangen."

gleichfalls die Erlaubniß ertheilt ward, sich „ein jeder nach seiner Gelegenheit und, bis der getreue barmherzige Gott diese besorgende große Gefährlichkeit hinwiederumb gewendet, an sichern Ort zu salviren." Damit riß die größte Unordnung ein. Diese zeigte sich schon bei Abfertigung der Amtsfuhren, welche das Fürstliche Gepäck nach Dresden überführen sollten. Andere bemächtigten sich derselben und es bedurfte eines scharfen Rescripts von Dresden aus (18. Aug.), worin streng befohlen wurde, dem abgesendeten Kammerdiener soviel Fuhren zur Verfügung zu stellen, als er zur Fortschaffung der Sachen brauche. Am 16. Aug. waren drei Kaiserliche Reuter, ein Oesterreicher, ein Italiener und ein Lothringer, alle vom Aldobrandinischen Regiment, durch zwei Sächsische Offiziere, Fritz Beustel und Balthasar Friedrich v. Werder, in Altenburg eingebracht worden. Diese sagten aus, daß die Kaiserliche Armee 10000 Mann stark und in zwei Truppen getheilt sei. Der Marsch solle auf Leipzig gehen, mit dem Befehl, wenn Einer sich nicht geben wollte, zu sengen und zu brennen. Bis nach Leipzig sollten noch ein und dreißig Städte eingenommen werden. Sie hätten zwei große und noch sechs kleine Stücke bei sich, vor den großen gingen acht Pferde. Man sendete darauf einen Boten ab, der bis zur Zwickauer Vogelstange kam. Er berichtete, der Paß sei noch offen. Wenn man hinauf reite, lägen die Kaiserlichen auf der rechten Seite der Stadt, etwa so weit davon, wie Altenburg von der Helle oder Altendorf entfernt sei. Ihre Geschütze müßten aber nicht groß sein; in der Nacht habe er vierzehn Feuer, die sie gehalten, gezählt. Den Zustand in Altenburg schildert am besten ein Bericht, welchen der Rath der Stadt an den nach Eisenberg entflohenen Kanzler Dr. Bertram am 17. erstattete: „Es hat" — hieß es darin — „stracks nach Ihrem Abreisen die Gemeinde und sonderlich, was de tribu levi gewesen, sich über die

Maßen beschwert gefunden, daß nicht nur die Kriegsräthe, sondern auch die ganze Ritterschaft, wie sie reden, ausgerissen, und lieber deswegen einen Haß auff den ganzen Adel werffen und Niemand mehr aus- noch einlassen wollen, daß wir genugsam zu thun gehabt, sie zur Moderation zu erinnern. Ja sie haben vorgehabt, derjenigen Heusser, so ausgerissen sein sollen, zu blündern und wir bei Leibs- und Lebensstraffe gebieten lassen, solches einzustellen. Als aber der Büttel solches ausgeruffen, ist er ausgelacht worden." Ueber die ergriffenen Defensionsmaßregeln berichtete der Rath: „Wir halten zwar in der Stadt gute Wache unter den Thoren und auf den Thürmen. Were aber hoch von Nöthen, daß Ew. Magnificenz und ihre Herrn Collegae sich wieder anhero begeben möchten, damit auch in den Grenzen des Amts Altenburg eine Schildwache angeordnet würde. Denn bei Nacht kann man nicht sehen, ob der Feind ankomme oder nicht, und da Zwickau verlassen und sich in Accord einlassen sollte, möchten sie bei Nacht anher marchiren, daß wir sie zu früe vor der Stadt hetten, ehe wir es gewahr würden. Doch sollen die Zwickischen etzliche außenwerke gemacht haben und sich tapfer wehren. Etzliche unserer vom Adel sind heute wieder aufgeritten und halten wir dahero dafür, wenn die Ritterpferdt commandirt würden, sie solten das Ihrige wohl thun. Ihr Aufreiten aber halten wir pro actibus indifferentibus. Denn der Feind möchte denken, es were allbereit entsetzung im marchiren, vnd wollten solche Reuter oder Troppen sie recognosciren. Könnte auch wohl also verstanden werden, als wenn wir uns an Sie rieben und Sie irritirten. Wenn wir sonsten die Lehnspferdt hetten, welche also die Straßen beritten, würde manchs Dorff ungeplündert bleiben, dohingegen jetzt einiger mensch in einigem Dorff fast nicht zu befinden. Wenn auch das Fürstliche Schloß mit dem Luckawischen vnd Schmollischen

ausschuß besetzt vnd etwa 1000 Bauern — die sich mit Pantelier, rohren vnd Mußqueten vf ihren eigenen Costen zum Theil gefaßt gemacht — noch in die Stadt gebracht vnd theils zu Pikenirern theils zu Dragonern gebraucht würden, könnten wir in allem Fall einen leidenlichen accort treffen. Fürchten vns also alhier nunmehr nicht so sehr für den Feind, als daß wir Ew. Magn. vnd Hrn. vnd Ihrer Hrn. Collegen zu gueter Anordnung vnd Regierung bedürfftig seyn. Halten auch dafür, es kounte die Stadt Zwickau mit einem schlechten succurs gerettet werden, und daß weder Sie noch wir hiertzu einer gantzen Armee, zu der die Generale mit der Zeit auch rhat zu finden wissen würden, bedürfftig sein."

Der Rath der Stadt zeigte sich hiernach beherzter, als die Fürstlichen Räthe. Am 18. Aug. stellte der Zwickauer Rath das Begehren, ihm mit 500 Mann zu Hilfe zu kommen. Zugleich erhielt man eine Designation der vor Zwickau liegenden Kaiserlichen Regimenter. Die feindliche Macht bestand hiernach in folgenden Truppen:

Generalwachtmeister Holcke, ein Regiment deutscher Pferde und eine Compagnie Crabaten zur Leibgarde;
Oberst Piccolomini 10 Compagnieen deutscher Pferde, eine Compagnie 30 oder 40 Pferde;
Oberst Bredau 10 Compagnieen deutscher Pferde;
Altsassisch Regiment zu Pferd;
Oberst Marquis Corpus 10 Compagnieen Crabaten;
Graf Kegerbitz 4 Comp. Crabaten, ohngefähr 5 oder 6 Comp. Dragoner, drei Regimenter zu Fuß.

Die Artillerie wurde auf 6 bis 7 Stück, darunter drei große, die übrigen nur Feldschlangen, angegeben. Zugleich wurde angezeigt, daß der Herr Generalwachtmeister von der Stadt Zwickau 24000 Thlr. Ranzion gefordert habe.

Ueber das Begehren eines Zuzuges sprach sich der Rath in einem Berichte dahin aus: Die junge bewehrte

Mannschaft der Stadt an Bürgersöhnen und Handwerksburschen habe sich dazu wohl auch gebrauchen lassen wollen. Allein der Rath habe ohne Vorbewußt der Fürstlichen Herrschaft doch den Zwickauischen Nichts gratifiziren können. Man wünscht vielmehr eine Verstärkung der Defension in der Stadt; dann dies wenigstens zu einem leidlichen Accord dienen werde.

Der Kanzler Dr. Bertram kehrte darauf von Eisenberg wieder hierher zurück. Am 21. August bat er in einem nach Dresden abgesendeten Bericht den Herzog dringend darum, es möge Jemand verordnet werden, der zu Hof und in der Stadt dirigiren möchte, und schlug den Kammerrath Jahn von Quingenbergk zu diesem Posten vor. Es habe sich derselbe auch dazu bereit erklärt, wenn ihm neben dem in der Stadt commandirenden Wolf Wilhelm von Zechau noch Hans Balthasar von Eichenbergk adjungirt würde. Es wurde in der That auch v. Quingenbergk, und zwar noch ehe der Bericht in Dresden angelangt sein konnte, zum Fürstlichen Statthalter ernannt.

Inzwischen war Zwickau schon am 18. August in Folge eines mit Holcke am Abend vorher abgeschlossenen Accords gefallen.[1]) Die Stadt mußte 200 deutsche Knechte zu Fuß als Garnison einnehmen, welche die Bestellung der Wacht und Posten mit der Bürgerschaft zugleich zu verrichten hatten. Auch die Thorschlüssel sollten von dem Hauptmann neben dem Rath conjunctim verwahrt bleiben und in dem Exercitio religionis im Geringsten keine Aenderung vorgenommen, ebenso dem Ministerio in Kirchen und Schulen keine Neuerung oder Eingriff zugemuthet, überhaupt außer Aufnehmung der

[1]) Das Nähere, insbesondere die 16 Accordpunkte, im Theatrum Europ. II, S. 676. Vergl. auch Droysen, Die Feldzüge der Sachsen im Bunde mit Schweden, im Archiv f. Sächs. Geschichte Bd. XII, S. 185 f.

Garnison ratione Jurisdictionis, superioritatis et Jurium publice et privatim competentium Alles gleichwie vorhin in unverrücktem Stand gelassen, custodirt und Nichts dawider attentirt werden. Und damit verzog sich die Kriegsgefahr vor der Hand auch von der Stadt Altenburg. Denn nachdem der Accord so zu Stande gekommen, setzte Holcke mit seinen Kriegsschaaren nicht, wie man vermuthet hatte, den Zug auf Leipzig fort, sondern wendete sich vielmehr östlich in das Herz des Meißnischen Landes. Zuerst kam dabei die Augustusburg, „so ein schönes Haus," Zschopau und Oederan an die Reihe. „An letzterem Orte haben sie", wie ein im Theatrum Europaeum abgedruckter Bericht sagt, „auf Magdeburgische Manier procediret, den Orth biß auf etliche wenige Heusser abgebrandt, ca. 500 Personen, Alt und Jung, theils niedergehauen, theils in Kellern erstickt, also daß nicht über 20 Bürger gesund davon gekommen." Am 23. August erschien das Kaiserliche Heer vor Chemnitz. Als die Stadt den Einzug verwehrte, wurde von dem Feind die Vorstadt, Markersdorf und Salbendorf, die St. Nicolaikirche auf dem Schindersberg und das Dorf Cappeln in Asche gelegt. Ein Ausfall, den gegen 100 Bürger versuchten, mißlang; 14 Bürger blieben auf dem Platz, 20 wurden schwer verwundet. Doch hielt sich die Stadt ebenso, wie Freiberg. Dagegen wurde das Städtchen Frauenstein in der Nacht vom 3. Sept. erstiegen und fast Alles, was darin gewesen, niedergemacht, „also daß ein unsäglicher Jammer im Lande gewesen." Von dort ging der Zug weiter bis in die Gegend von Dresden, in dessen unmittelbarer Nähe in der Nacht vom 19. September ebenfalls mehrere Dörfer mit dem Entbieten an den in seinem Schlosse gerade Banket haltenden Churfürsten in Brand gesteckt wurden, „man wolle ihm soviel Lichter anzünden, daß er gar wohl sollte sehen können."

Während dieses Kriegswetter sich demnach aus hiesiger

Gegend verziehen zu wollen schien, näherte sich aber von Süden her dem Lande schon eine zweite Kriegswolke durch den Anmarsch des Clam-Gallas'schen Corps. In der Stärke von 10—12 000 Mann hatte Wallenstein dieses Corps als Centrum der neuen Aufstellung in der Mitte Septembers aus dem Nürnberger Lager über Lauff, Sulzbach, Weiden und Eger wiederum durch das Voigtland nach Sachsen entsendet. Das schon durch die Holckischen Schaaren fast ganz ausgesogene Land mußte hierunter furchtbar leiden. Obschon Wallenstein dem Anführer des Corps, General-Wachtmeister Grafen Clam-Gallas, nachdrücklichst einschärfte, sich des Sengens Brennens, Plünderns und Viehwegtreibens zu enthalten, [1]) da man die Winterquartiere daselbst haben müsse und sich, wenn das Volk keinen Unterhalt habe, selbst nicht dort würde erhalten können; so trieb es sein Corps um kein Haar besser, als das Holckische. Der Zug ging wieder über Hof und Zwickau. Am 27. September meldete der Schösser von Ronneburg nach Altenburg, daß das feindliche Corps aus dem Voigtlande um Weida angekommen sei und, wie verlaute, die Cavallerie auf Gera, das Fußvolk aber von Weida auf die Zozmühle, Ronneburg, Altenburg und dann weiter auf Leipzig marschiren werde. Dieser Meldung sollte die Wirklichkeit auf dem Fuße folgen. Denn am 29. war der Feind vor den Thoren Altenburgs, und es folgten nun die Ereignisse, von denen die diesem Aufsatz vorgestellte Relation unter Ziffer I. das Nähere berichtet.

Die feindliche Macht, die die Stadt bedrohte, war zwar auch diesmal nicht das Hauptcorps, sondern nur ein Detachement und schon Tags darauf (30.) entfernte sich dasselbe wieder. Allein das Opfer, welches die Stadt in der ihr auferlegten Contribution zu leisten hatte, war

[1]) Droysen im Archiv f. Sächs. Gesch. a. a. O. S. 188.

für die Verhältnisse derselben ein außerordentliches. Neben der Hauptsumme der 1000 Thlr. und 4000 Thlr.[1]) mußte jedem, der bei der Auszahlung ein Geschäftchen zu besorgen hatte, noch ein besonderes Douceur gegeben werden. So erhielt beim ersten Anblasen der Quartiermeister gleich „unterm Thore" 15 Thlr., der Strozzische Zahlmeister 25 Thlr. und sein Regimentsquartiermeister Rudolph von Lungwitz,[2]) der mit zwanzig Reitern einige Tage, bis die Ranzion zusammengebracht worden war, hatte warten müssen, 94 Thlr 18 Gr. und vier Soldaten, die als lebendige Salva guardia etliche Wochen bis auf Wallensteins Ankunft hier gelassen wurden, außerdem noch 168 Thlr. Selbstverständlich konnten die Summen gar nicht vollständig in baarem Gelde aufgebracht werden. Es mußte allerhand Geräthe von weißem und vergoldetem Silber, goldene Ketten und Armbänder, Diamantringe, silberne und goldene Becher und Kännchen eingefordert werden, welche nach dem Gewichte — bei vergoldeten Sachen die Mark mit 12 Thlrn., bei weißem Silber mit 8 Thln., bald mehr, bald weniger — angerechnet wurden. Der Stadtphysikus Dr. Reinesius half mit sechs silbernen und vergoldeten Bechern, 3 Mark 12 Loth im Gewicht, aus. Auch die Insignien der Schützengesellschaft, die „Vogelschilde", 13 Mark 12 Loth schwer, mußten zum Opfer fallen. Selbst der Essenfeger Dominikus Ventull, welcher als Zeichen seiner Würde einen sammtenen mit Silber beschlagenen Gürtel trug, wurde genöthigt, diesen Gürtel herzugeben. „Welches aber das Erbärmlichste und Aergste war," — schreibt der Rechnungsführer — „das war der Verlust eines schönen Bechers, dem J. Fürstl. Gn. Herzog Friedrich Wilhelm, christmilden Ge-

[1]) Droysen, Archiv f. Sächs. Gesch. a. a. O. spricht unrichtiger Weise von einer Brandschatzung von 10 000 Thlrn.

[2]) Der Rechnungsführer schildert diesen besonders als einen „argen Teuffel."

dächtniß, unserer Löblichen Herrschaft Herr Vater, vor dieser Zeit Einem Ehrbaren Rath alhier aus gnädiger Affektion verehret hat. Gott erbarme es, daß er dahin hat verwendet werden müssen!"

Mit dem Wiederabzug des Strozzi'schen Corps sollten aber die Drangsale der Stadt noch nicht erschöpft sein. Der Abmarsch erfolgte nur, weil Clam-Gallas zunächst die vollständige Vereinigung mit der Holckischen Armee bewirken wollte. Am 1. Okt. wurde von ihm Chemnitz mit Accord eingenommen; die Bürgerschaft leistete keinen Widerstand und öffnete selbst die Thore, mußte sich aber doch die Auferlegung einer Brandschatzung von 11 000 Thlr. gefallen lassen. Von da ging der Marsch weiter auf Freiberg. Unfern dieser Stadt fand die „Conjunction" beider Heere statt. Der Churſächsische Oberst Löser setzte sich tapfer zur Wehre; allein da der gehoffte Entsatz von Dresden aus nicht eintraf, sah sich auch diese Stadt am 5. Okt. zur Capitulation unter den härtesten Bedingungen genöthigt. Zwar wurde dem Kriegsvolk, den Offizieren mit freier Bagage, den Gemeinen mit Seitengewehr der freie Abzug nach Dresden bewilligt, der Bürgerschaft aber ward nach dem Theatrum Europaeum [1]) als Brandschatzung eine Tonne Goldes und zur Verschonung des Churfürstlichen Begräbnisses überdies noch die Zahlung von 80 000 Thlrn. auferlegt. Hierauf zogen die vereinigten Heere nordwärts bei Dresden vorbei nach der Elbe und nahmen am 10. Okt. Meißen ohne Widerstand ein, vermochten aber die Elbe selbst, weil die Brücke abgebrochen war und auf dem rechten Ufer die churſächsische Armee den Uebergang wehrte, nicht zu überschreiten. Am 11. wurde Oschatz ganz geplündert und wie auch Lommatzsch zum Theil in Brand gesteckt. Am 12. bemächtigte sich eine kleine Abtheilung

[1]) II, S. 741.

Cavallerie Wurzens und führte mehrere Rathspersonen als Geiseln hinweg.

Unterdessen war aber auch Wallenstein selbst mit der Hauptmacht der Kaiserlichen Armee näher gerückt.

Nach Abzug des schwedischen Heeres von Nürnberg war derselbe am 12. September ebenfalls nach Norden aufgebrochen, über Fürth und Bruck zunächst nach Forchheim, fast alle Dörfer um Nürnberg in Brand steckend. Mit ihm zugleich zogen die bayerischen Truppen unter ihrem Kurfürst Maximilian. Die Plassenburg und Culmbach, von schwedischen Truppen besetzt, hielten sich, obschon der Herzog den Culmbachern androhen ließ, er werde für den Fall längern Widerstandes keines Menschen, ja des Kinds im Mutterleibe nicht verschonen. Dagegen wurde Bayreuth ganz ausgeplündert. Am 24. Sept. ging der Marsch von Forchheim weiter über Bamberg nach Coburg, über dessen Schicksale uns nun die zweite der oben mitgetheilten Relationen das Nähere angiebt. Nach Eroberung der Stadt trennte sich der Kurfürst von Wallenstein. Er wendete sich mit seinen Truppen nach Süden, um sein Land vor der drohenden Gefahr eines nochmaligen Einmarsches des schwedischen Königs in dasselbe zu schützen, zugleich nicht wenig froh darüber, daß er damit des ihm lästigen Oberbefehls Wallensteins los und ledig wurde. Wallenstein aber setzte, statt daß er früher die Absicht gehabt, über den Thüringer Wald zu marschiren, und deshalb auch bereits Schleusingen mit Umgegend hatte besetzen lassen, seinen Marsch gleich seinen zwei Vorgängern über Cronach und Hof fort. Am 13. schrieb er aus dem Feldlager bei Coburg an Clam-Gallas, daß er in Hof am 19. anzulangen verhoffe, und bat zugleich den Holck ihm dahin zu schicken, damit dieser ihm alle die Beschaffenheit in Meißen, wie nicht weniger, was sie bei ihrer Conjunction würden thun können, andeute. Im Uebrigen machte er es dem Grafen zur Pflicht, an allen

Nachtlagern, wo er hinziehen werde, Proviant zu bestellen, auch befahl er wiederholt, was allerdings mit der Aufführung seiner eigenen Truppen seltsam contrastirte, [1]) scharfe Justiz zu üben und zuzusehen, daß den Bauern und Landleuten nicht das Geringste mehr genommen werde, und die Crabaten bei Leibesstrafe nicht mehr im Lande streifen sollten. [2]) Am 10. Oktober war sein Vortrab in Plauen. Streifcorps kamen in diesen Tagen plündernd auch nach Neustadt a. d. O., Kahla und Saalfeld. An letzterem Orte schoß aber der Oberst Roß so scharf heraus, daß die Kaiserlichen unverrichteter Sache wieder abziehen mußten; nur die Vorstadt wurde von ihnen bei ihrem Abzug in Brand gesteckt. Von Plauen ging das Hauptcorps über Weida nach Zwickau, welches am 14. (24. n. St.) erreicht wurde. In einem Brief an Altringer schrieb Wallenstein von da, daß er den folgenden Tag hier liegen bleiben, übermorgen aber nach Altenburg marschiren werde.[3]) Die Avantgarde unter Oberst Forgatsch [4]) kam in der That am 16. hier an; am 17. folgte der Generalissimus selbst und gleichzeitig langten auch die Feldmarschälle Holcke und Clam-Gallas mit ihren Truppen ein. „Darauf ist" — wie das Theatrum Europaeum ausruft — „der Jammer in Sachsen allererst recht angegangen und die Einwohner mit Plündern, Brennen und Morden verfolgt, und das Land diesseits der Elbe aufs äußerste ruinirt worden." Wie man insbesondere die früher erlangte Salva guardia zu halten gemeint war, das zeigte schon das Geschenk

---

[1]) Bei dem Abzug von Coburg wurde Neustadt, Eisfeld und Heldburg in Asche gelegt und alles Vieh mit fortgetrieben. Theatrum Europ. II, S. 740.

[2]) Förster, a. a. O. II, S. 267.

[3]) Droysen, Archiv f. Sächs. Gesch. a. a. O. S. 189.

[4]) Er wurde später in der Lützener Schlacht verwundet, Förster a. a. O. S. 305.

von 300 Thlr., welches sich Oberst Forgatsch bei seinem ersten Erscheinen ausbat. Seinem obersten Quartiermeister mußte außerdem ein vergoldeter Becher von 1 Mark 6 Loth Gewicht verehrt werden. Des Herrn Friedländers Hofquartiermeister hatte man 60 Thlr. zu geben; für seine Tafel wurden dem Proviantmeister 2 Kälber und 5 Schock Eier, außerdem 14 weiße und 12 gelbe Wachslichter geliefert. Während der Tafel wurde dem Herrn Generalissimus eine vergoldete Weintraube im Gewicht von 12 Mark präsentirt und dem Herrn Oberhofmeister Sr. Herzogl. Durchlaucht — denn noch immer unterschrieb sich Wallenstein als Albrecht Herzog zu Mecklenburg — von Lichtenstein dafür, daß er seinem Herrn diese Weintraube präsentirte, 18 Thlr., seinem Lieutenant aber noch extra 7 Thlr. zur Verehrung gegeben. Dem Generalquartiermeister der Friedländischen Armee Thomas Groschik mußten 500 Thlr. gezahlt werden; er stellte die Quittung darüber den 26. Okt. (n. St.) mit der Unterschrift „commandirender Hauptmann des Schlosses Altenburg" aus. Als Wallenstein den 18. die Stadt wieder verließ, um zur Belagerung Leipzigs zu schreiten, und die Schlüssel zu den Stadtthoren wieder zurückgegeben wurden, erpreßte die Thorwacht, weil sie drohte, sonst die Schlüssel mitnehmen zu wollen, 40 Thlr. In der Nacht darauf kam der Oberst Marquis de Grana [1]) mit den Stücken an. Man war genöthigt, auf sein Verlangen ihm 1000 Thlr. zur Ranzion zu geben, überdies erhielt noch sein Quartiermeister ein Douceur von 100 Thlr.

---

[1]) Der Marchese de Grana (nicht le Grand, wie die Relation oben S. 53 ihn nennt) wurde nach der Schlacht bei Lützen von Wallenstein an den Kaiser abgefertigt, um ihm den Bericht über den errungenen Sieg zu erstatten. Er wurde indessen unterwegs krank und trat deshalb der Generalquartiermeister Julio Diodati an seine Stelle. In der Schlacht waren ihm mehrere Schüsse am Küraß abgeglitten. Förster a. a. O. S. 293, 303.

Der Oberst Contreras wußte sich 300 Thlr. damit zu verschaffen, daß er, als man sie ihm verweigerte, in kurzem Prozeß den Amtsschösser und den Bürgermeister gefangen mit nach Borna nahm und sie nicht eher wieder herausgab, als bis ihm die verlangte Summe nebst einem Douceur von 20 Thlrn. für seinen Quartiermeister nachgeschickt würde. Selbstverständlich bat sich der Gefreite, der mit einem Musketier auf die Ranzion hier hatte warten müssen, für sich und seinen Musketier auch noch 7 Thlr. aus. Die Zahlungen, die an den Commissarius Brix, welcher, wie dies die Relation näher beschreibt, auf dem Schlosse auf das übelste wirthschaftete, geleistet werden mußten, werden in Rechnung auf 830 Thlr. angegeben.

Die weiteren Ereignisse, welche sich nach Wallensteins Abmarsch um Leipzig und Weißenfels zutrugen und endlich am 6. Nov. zur entscheidenden Schlacht bei Lützen führten, scheinen Altenburg weniger berührt zu haben. Auch der Rückzug, welchen die Kaiserliche Armee gleich am folgenden Tage nach der Schlacht von Leipzig aus nach den Erzgebirgischen Pässen antrat, ging glücklicher vorüber, als zu erwarten war. Namentlich verlor das hiesige Schloß seine kaiserliche Besatzung, während die Schlösser von Leipzig, Zwickau, Freiberg, Plauen, Meißen und Frauenstein besetzt blieben. Das Hauptcorps schlug mehr die Richtung über Borna direkt nach Zwickau und Chemnitz ein. Dafür erhielt man seit dem 15. Nov. schwedische Einquartierung, und diese brachte freilich auch keine große Erleichterung. Darüber giebt ein Memorandum des Statthalters Jan von Quingenberg, des einzigen Beamten, welcher in diesen Drangsalen tapfer ausgehalten hatte, vom 10. Dezember 1632 genügende Belehrung. Die Hofstatt war ganz ruiniert. Er verlangte dringend, daß wenigstens der Hofmarschall und Kammerrath von Schönberg wieder nach Altenburg käme. Es sei noch so

unsicher, daß nicht einmal ein Fuder Holz anfahren könne. Woher solle man für den Winter denn zum Heizen, Kochen, Brauen nehmen! Der Herrschaft Pferde seien mehrentheils hinweg, der ansehnliche Vorrath von Heu ganz verfüttert, auf dem neuen Vorwerk Futter und Körner verbrannt, der Wein verschwendet. Das junge Vieh sterbe hinweg. Auf dem Vorwerk Münsa lägen 50 Pferde des schwedischen Reichskanzlers Oxenstierna, sparten auch weder Heu noch Hafer und schlachteten die besten Viehstücke. Die Unterthanen behielten weder Vieh noch Kalb, Gänse oder Huhn. Woher nehmen wir künftig Käse, Butter und Eier! Dennoch hatte der Amtsbezirk Altenburg den schwedischen Truppen noch über vier Wochen Quartier und Verpflegung zu leisten, und als sie sich entfernten, hinterließen sie eine pestartige Krankheit, die auf dem Lande, wie in der Stadt ein beispielloses Sterben nach sich zog.[1])

[1]) Sachse, Die Fürstenhäuser S. Altenburg, S. 40.

Die Wüstungen des Amtes Altenburg.

Von Kirchenrath Dr. Löbe.

Das Wort Wüstung[1]) in der Bedeutung einer Flur, deren dazu gehörende Villa nicht mehr besteht, gehört erst dem Sprachgebrauche der neueren Zeit an, da es in dem des Mittelalters, wo doch die allermeisten solcher Wüstungen in deutschen Landen entstanden sind, nur eine Wüste oder Wüstenei bedeutete, also ein Stück Land, auf welchem nie eine Cultur stattgefunden hat oder wegen seiner Beschaffenheit nie hat stattfinden können, und welches höchstens mit Holz bewachsen ist; und wüste, wenn es in Urkunden von Gehöften und Feldstücken gesagt wird, solche bezeichnet, welche wegen irgend eines Ereignisses nur zeitweilig nicht bewohnt oder bebaut wurden. Daher war es gewiß eine berechtigte Frage, welche einmal in unserer Gesellschaft aufgeworfen wurde, ob nicht zwischen Wüstungen und wüsten Dörfern zu unterscheiden sei (Mitth. III, 440), wahrscheinlich mit der Meinung, daß man mit dem

[1]) Wustung zu schreiben, wie Brückner in der Reußischen Landeskunde thut, kann zwar mit der althochd. Form wuost (Graff, Ahd. Sprachsch. I, 1083), welche sich auch noch hin und wieder im Mittelhochd. erhalten hat, beglaubigt werden, doch ist schon hier die Form mit Umlaut im Stamm und in den Bildungen, wüest gewöhnlicher (Beneke-Müller, Mhd. Wörterb. III, 812) und sonst im Neuhochd. allgemein angenommen.

Worte Wüstung ein nicht unter den Pflug genommenes Landstück bezeichnen solle, dagegen mit dem Ausdruck wüstes Dorf ein solches, welches vormals bestanden hat, mit der Zeit aber verlassen oder untergegangen und zwar entweder ganz spurlos, oder bis auf wenige Reste von Gebäulichkeiten vorhanden und dessen Name nur noch in dem einer Flur oder eines Grundstücks übrig geblieben ist. Indeß der Gebrauch, bekanntlich ein Tyrann, hat sich für die Bedeutung einer Wüstung als einer dermals dorflosen Flur entschieden, welche, nachdem ihr zugehöriges Dorf untergegangen, zu einer andern Dorfflur geschlagen worden ist, und man wird sich des Gebrauches dieses Wortes nicht enthalten können, nur sollte man jetzt dergleichen Fluren, ebenweil sie ja bebaut sind, keinesfalls, wie es doch hin und wieder geschieht, wüste Fluren nennen.

Ungeachtet der Connivenz gegen diesen Ausdruck wird aber die historische Kritik die Frage ventiliren dürfen, ob auch in allen den sogenannten Wüstungen das einstige Vorhandensein menschlicher Wohnstätte oder eines Dorfes, woher deren Name stammen soll, mit Recht angenommen werden kann und darf. Es ist schon in dem ausführlichen Aufsatz über diese Wüstungen in unserem Herzogthum von Wagner (Mitth. III, 209 ff.) nicht ohne eine gewisse Verwunderung auf die ungewöhnlich große Anzahl derselben aufmerksam gemacht worden, indem bei der Annahme, daß auf jeder derselben sich einst ein Dorf befunden habe, z. B. in dem nicht ganz 10 Qm. großen Amtsbezirk Altenburg auf 238 noch bestehende Dörfer allein 47 untergegangene kommen würden, also daß das je fünfte ein wüstes wäre. Wie es sich freilich mit der Annahme vieler solcher Dörfer verhält, sieht man aus dem Geständniß, daß deren einstiges Dagewesensein sich weder urkundlich, noch aus sachlichen Gründen nachweisen lasse, sondern nur dem Namen nach vermuthet

werde, oder auf bloßen Sagen beruhe. Wie aber dergleichen Sagen mitunter entstanden sind und wie vorsichtig im Glauben an dieselben man sein muß, will ich an einem Beispiel nachweisen. Mitth. III, 247 wird erzählt: In der Flur des Dorfes Kraftsdorf soll nach der Sage ein Kloster Namens Tesse gestanden haben, und noch jetzt wird eine südwestlich dieses Dorfes gelegne, mit Schwarzholz bestandene Fläche der Klosterteßgarten genannt. Also aus dem Teßgarten des Klosters (Lausnitz) macht die Sage ein Kloster Namens Tesse und Back, Chron. v. Eisenb. II, 357 nimmt die Existenz dieses Klosters ganz bestimmt an. Indeß schon Wagner hat aus gutem Grunde an ein solches Kloster nicht glauben wollen, um jedoch der Sage gerecht zu werden, vermuthet er, es möchte an jener Stelle ein Hof oder ein Vorwerk des Klosters mit Namen Tesse gestanden haben und daher der heutige Name rühren. Aber die Sache verhält sich anders: in der Waidmannssprache bedeutet nämlich tese ein Vogelgarn, (Frisch, Deutschlatein. Wörterb. II, 369) gart aber in unsrer alten Sprache ein Gehege, eine Einfriedigung, und darnach ist ein Teßgarten nichts mehr als ein Vogelherd, also an eine Wüstung ist nicht zu denken [1]). Nach Mitth. II, 301 befindet sich noch jetzt eine Tesse nahe bei St. Gangloff in dickem Holze, und ist vielleicht die des ehemaligen Klosters, oder vielleicht auch einer von den gewiß

---

[1]) Anders aber nicht richtiger nimmt Brückner, Volks- und Landeskunde des Fürstenth. Reuß j. L. 489 die Sache; nach ihm soll die Schreibung Tesse falsch statt Desse sein, weil es zusammengezogen aus Degenstete wäre. Urkundlich habe nämlich ein hier, in Degenstete, sitzender Ministeriale des Grafen Sigfrid v. Orlamünde Namens Rüdiger i. J. 1184 dem Kloster Lausnitz ein Erbgut geeignet, und daher der Name. Aber wenn die Tesse wirklich in jenem Jahre an Lausnitz gekommen ist, so bezieht sich diese Schenkung nicht auf die in Degenstete, sondern vielmehr

vielen Vogelherden in diesem Walde, wie denn dieser gewöhnlichere Name Vogelherd noch jetzt in dortiger Gegend für viele Flurstücke vorkommt, wie in Hermsdorf, Großaga, Niederndorf, sowie östlich von Berlin ganz nahe beieinander Vogelsdorf und Tasdorf liegen, welchen letzteren Namen Buttmann (Die deutschen Ortsnamen S. 67) vom wendischen ptaschk, das Vögelchen, ableitet.

Eine andere Frage ist, ob man sich unter allen den sogenannten Wüstungen Dörfer im eigentlichen Sinne des Wortes zu denken hat, oder ob es nicht zuweilen blos einzelne Gehöfte oder auch nur einzelne, für besondere Zwecke errichtete Wohnungen abseiten eines Gutes mit einer Anzahl von da zu bewirthschaftender Grundstücke, oder auch ohne diese zu zeitweiliger Unterkunft für Menschen und Vieh, wie Schäfereien, oder auch bloße Hütten für Hirten während der Weidezeit waren, oder ähnlich wie im Norden vor Errichtung von Wirthshäusern die saeluhusir, salohusir d. h. Schutzhäuser, wo Reisende ein vorübergehendes Unterkommen fanden. Oder ob man sich nicht den Fall denken könnte, daß ein und das andre der in Frage stehenden Dörfer zwei Namen gehabt, etwa hier einen slavischen und einen deutschen, oder einen officiellen und einen trivialen, und daß nur der eine Name verschwunden wäre, das Dorf aber unter dem andern immerhin noch bestünde, während der Flur der erstere Name geblieben wäre. Oder könnten die Namen mancher jetzt als wüste bezeichneter Dörfer nicht vielleicht bloße Flurstücksnamen sein, ohne daß je ein Dorf darauf bestanden hätte? Dergleichen Namen kommen ja

---

auf diejenige in derselben Urkunde zugleich mit angeführte, welche Graf Sigfrid von einem Theil des Allodiums in Niederndorf, womit sein Ministerial Gerwig belehnt war, dem Kloster machte, und da in der Niederndorfer Flur noch jetzt ein Stück der Vogelherd heißt, so wird dies eben die gleichbedeutende Tesse sein. Siehe die betr. Urkunde Mitth. VII, 55.

bekanntlich allenthalben vor, ohne daß man sie mit einem einstigen Dorf in Verbindung bringt; so, der deutschen nicht zu gedenken, der Puntsch und die Britzschke (bei Rasephas), die Zwirschke und Lobige (Hölzer bei Großstöbnitz), die Gaulske (bei Lehma), die Gieke und Zedlitz (bei Crossen), der Schlöps (bei Dobraschitz), die Krutschie und der Döbten (bei Obercossa) ꝛc. Flur (pagus) bezeichnet ja auch nicht blos den Inbegriff der zu einer Ortschaft gehörigen Grundstücke, sondern auch mehrere neben einanderliegende, zusammengehörige Aecker einer Dorfflur. Beispielsweise sei nur der pagus Mirica bei Klosterlausnitz erwähnt, welchen Manche für eine Wüstung gehalten haben; ja eine Wüstung im eigentlichen Sinne war's, eine mit Dornen und Disteln bewachsene Haide, s. Ducange v. Miricae, aber kein ehemaliges Dorf, freilich auch kein Gau, wie Mitth. III, 246 gemeint wird, solche Annahme muß schon die jetzt gewöhnliche Benennung die Mirgau widerrathen.

Mit Grund wird man in den sogenannten Wüstungen einstige Dörfer anzunehmen haben, abgesehen natürlich von denjenigen, welche noch bis in neuere Zeit bestanden haben, wie Zetkau, Lentich, Zmesch ꝛc. besonders solche, deren Namen mit „Dorf" zusammengesetzt sind, wie Lucinsdorf, Gerhersdorf, Rossendorf; dann solche, welche in Urkunden ausdrücklich Dörfer genannt werden, wie Sebitz, Crazdorf, Selnwitz, Lutholdishain, Glumin, und welche auch zuweilen mit der nähern ausdrücklichen Bezeichnung als villae desolatae angeführt werden, z. B. Spruschin, Zokelitz, Razbos; ferner solche, wenn die Beziehungen, in welchen sie vorkommen, nothwendig auf bewohnte Ortschaften hinweisen, wenn sich z. B. Familien darnach benannt haben, wie Naundorf bei Windischleuba, oder wenn eine Bedienstung dort bezeichnet wird, z. B. Neunewitz; oder wenn sie als eingepfarrte Orte angeführt werden, z. B. Zossen, Noretin, Crolnwic, wiewohl

bei letzteren auch nur ein andrer Name aufgekommen sein kann.

Von dem Verschwinden menschlicher Wohnungen und ganzer Ortschaften giebt allerdings die Geschichte alter und ältester Zeit in allen bekannten Ländern und Erdtheilen Nachricht, führt auch die Veranlassung dazu an. So geschah der Untergang derselben — abgesehen von den mythischen Erzählungen, daß solche Wüstungen entstanden wären durch den Wegzug der Bewohner vor Giftspinnen und Skorpionen (in Libyen), vor Löwen (ebenda) und Sperlingen (in Medien), vor Fröschen (die Abderiten) und Feldmäusen (die Cosaner in Italien), vor Ratten (die Bewohner der Insel Gyarus) und Schlangen (die scythischen Neurer) — durch besondere zerstörende Naturereignisse, so verfielen durch Erdbeben z. B. Sipylus in Lydien und Buris in Achaia, verschlungen vom Meere wurde Helike in Achaia und vom Copaissee Arne und Midea in Böotien, verschüttet durch Vulcanausbrüche Herculanum, Pompeji und Stabiä, von meteorischem Feuer verbrannt die einstigen Städte um das Todte Meer; die meisten aber wurden durch Kriege zerstört, denn das war die Praxis aller Völkerschaften im Alterthum, nicht allein der rohen, sondern auch der cultivirten, in Feindesland zu sengen und zu brennen.

Hierzulande wird der Untergang von Dörfern seinen Grund schwerlich in zerstörenden Naturereignissen der angegebenen Art gehabt haben, obgleich ähnliche Ereignisse in germanischen Landen erwähnt werden, wie von Tacitus (An. 13, 57) im Gau der Vibonen, daß aus der Erde hervorgebrochenes Feuer Dörfer, Fluren, Weiler ergriffen und sich sogar in die Mauern der neu gegründeten Stadt verbreitet habe; auch wohl entzündete Kohlenlager, wie bei Planitz, Veranlassung zur Aufgabe von Wohnungen gewesen sein könnten. Die Möglichkeit des Wüstwerdens lag wohl meist in der Kleinheit der

Villen, öfter in der Einzelheit der Gehöfte oder auch nur einzelner Bauten, welche nach der deutschen Eroberung des Landes etwa von hörig Gewordenen auf Anweisung der neuen Herren, oder von einwandernden Colonisten errichtet wurden; das Wüstwerden selbst erfolgte wohl in manchen Fällen durch das Absterben der Besitzer, wobei man jedoch nicht immer an grassirende Pestkrankheiten zu denken haben wird, sondern auch an das Aussterben von Familien, worauf dann die Güter von den Lehnherren an benachbarte Bauern verliehen und zu deren Dorffluren geschlagen wurden. Das Einziehen kleiner oder einzelner Siedeleien und der Anschluß an größere Dörfer geschah wohl auch seitens der Bebauer in der Hoffnung auf größere persönliche Sicherheit gegen Landfahrer und auf raschere Hülfe in Nothfällen; seitens der Herrschaft im Interesse der Verwaltung und Polizei; mitunter vielleicht auch wenn gleichzeitig neue Besitzer zweier solcher kleinen, nahe beisammen liegenden Siedlungen dieselben in eins zusammen zogen, wodurch ein, wenn nicht beide Namen aufgegeben wurden und einem neuen wichen; [1]) oder wenn Colonisten mit der Zeit die ungünstige Lage der Stätte, wo sie sich angebaut hatten, erkannten und deshalb dieselbe wieder verließen, was besonders bei Deutschen vorkommen mochte, welche sich hier meist auf Höhen und an noch nicht gelichteten Waldplätzen auf Versuch niedergelassen hatten; oder wenn Ansiedler vor feindseligen Nachbarn ihre Wohnung wieder verließen und sich an anderen Orten anbauten. Das Wüstwerden der meisten wird aber in feindlichen Gewaltthaten seinen Grund gehabt haben und wird hier namentlich dem Hussiten- und dem Bruderkriege zu-

[1]) So verkaufte 1159 der Abt Arnold in Ballenstädt duas villulas, Nauzedele et Nimiz hactenus a Sclavis possessas Flamiggis, quas — in unum redegerunt. Beckmann, Anh. Hist. I, 154.

geschrieben. Indeß reicht das Entstehen mancher Wüstungen weit über die Zeit dieser Kriege hinauf, und so manche Ortschaften werden schon im 11. Jahrh. ihren Untergang gefunden haben, als die heidnischen Böhmen im Zeitzer Kirchensprengel, wozu Pleißen gehörte, die bischöflichen Domänen und zehntpflichtigen Ortschaften arg verwüsteten.[1]) Und wenn man liest, wie es in den folgenden Jahrhunderten in Thüringen zuging, wo Kaiser Heinrich V. mehrere Fürsten 1112 nach Erfurt entboten hatte und er, weil manche nicht erschienen waren, darunter der Pfalzgraf Sigfried von Orlamünde, deshalb befahl die Güter der Ausgebliebenen zu plündern und mit Brand zu verwüsten;[2]) wie 1204 der Böhmenkönig Ottokar, auf der Seite Ottos IV. bei seinem Zuge gegen dessen Gegenkönig Philipp, alles im Gau Langewitz und Ilmen verheerte;[3]) wie im Thüringschen Grafenkriege 1345 eine ganze Menge Dörfer zerstört und verbrannt wurden:[4]) so kann man glauben, daß im Pleißenland, wenn auch nicht damals und bei denselben Gelegenheiten, aber doch in ähnlichen Fällen und Fehden, an welchen es ja auch hier nicht gefehlt haben wird, ähnlich verfahren und manche Villa zur Wüstung geworden sein wird. Was nun den Hussiten- und Bruderkrieg anlangt, so fiel der erstere ins Jahr 1430 und betraf, da er namentlich gegen Meißen gerichtet war, nur den nordöstlichen Saum unseres Landes; die Verheerungen des Bruderkrieges empfand Pleißen erst im 2. Theile desselben i. J. 1449, und wenn auch damals die Böhmen, Herzog Wilhelms Bundesgenossen, großen Schaden durch Feuer und Schwert hier anrichteten, wie denn in den Amtsrechnungen wüste Güter von damals in dem ganzen

[1]) Lepsius, Hochst. Naumb. S. 8 u. 11.
[2]) Reitzenstein, Orlam. Reg. S. 27.
[3]) Mencke, III, p. 235.
[4]) Reitzenst. S. 166.

Umkreise um die Stadt Altenburg, in Mockzig, Heinrichsdorf, Prisselberg, Schömbach, Lohma, Zschaiga, Langenleuba, Kultscha, Bornshain, Lutolshain, Cosma, Criwitsch, Schlöpitz, Kürbitz, Gorma, Rositz, Zschernitzsch b. A., Oberzetscha, Zschaschelwitz, Lehma, Remse angeführt werden; aber ganze Dörfer, wie fast alle unsere Historiker im Einklang mit den gern übertreibenden Erzählern und den um die Wahrheit unbekümmerten Sagenschmieden schreiben, sind damals nicht wüste geworden, denn von den anderen Gütern der genannten Dörfer wurden nach Ausweis derselben Rechnungen die Abgaben fortentrichtet, und mehrere der jetzt wüsten Dörfer bestanden noch längere Zeit nach jenen Kriegen, wie Lutolshain, Zetkau, Lentich, Selwitz, Zmesch. Möglicherweise könnte auch das damalige Wüstsein von mehreren Gütern jener Dörfer andere Ursachen gehabt haben, denn i. J. 1456 werden dergleichen in Großmecka und Burgishain (durch Brand), ferner in Gerstenberg, Kotteritz, Threna, Haselbach, Zetkau und wieder in Gorma und Oberzetscha genannt, und damals war weder ein Krieg, noch dauerten die Folgen des Bruderkrieges fort. Indeß soll damit nicht geleugnet sein, daß durch die damaligen Verwüstungen der Grund zu dem später erfolgten Wüstwerden mehrerer gelegt wurde. Mit Recht ist übrigens keine solche Dorfwüstung auf die Rechnung des Bauernaufstandes geschrieben worden, der sich auch hier, besonders aber in der Pflege Ronneburg, mit seinen Rohheiten i. J. 1525 äußerte, denn dabei war's auf anderes als auf Bauerngut abgesehen.

Was nun die 47 von Wagner im Amtsbezirk Altenburg angeführten wüsten Ortschaften anlangt, so habe ich dazu Folgendes theils berichtigend, theils ergänzend, theils bezweifelnd zu bemerken. Zunächst müssen mehrere ganz wegfallen, so Nr. 21 Losdowe, welches aus d. J. 1140 im Kirchspiel Altkirchen an-

geführt wird, es ist aber nach neuerer Lesung der betr. Urkunde Tossowe gelesen worden, und das ist das noch bestehende Tauscha; Nr. 30 Kylaw ist nach Mitth. VII, 423 ein bloßer Schreibfehler in der Urkunde statt Kybaw, und das ist Gieba; Nr. 12 Zettich ist, wie schon Wagner vermuthet hat, in der That mit Nr. 45 Zetkau identisch; Nr. 43 Scejowe oder Sceowe, wie es 1270 f. heißt, ist weder Stechau, wie nach Wagner vermuthet werden könnte und wie Beust V, 174 ohne weiteres annimmt, noch Zechau, wie Huth S. 259 glaubt, sondern ohne Zweifel das heutige Zschaiga, denn daß dem die spätere Form Zschegaw widerspreche, wie Wagner meint, ist nicht einzusehen, es kommt dazu, daß Friedrich von Pollec, von welchem dort die Rede ist, gleichzeitig auch anderwärts in dortiger Gegend begütert erscheint, er verkauft auch dem Bergerkloster 1271 ½ Hufe in Saara; Nr. 4 Schwabach ist nach Mitth. V, 106 dasselbe wie Nr. 3 Sebitz, die vermittelnde Form des Namens Suabyz findet sich urkundlich schon 1291, die Form Schwabach aber erst, und zwar an derselben Stelle wo früher Sebitz oder Suabyz genannt wurde, im 16. Jahrh., solche Germanisirung der Endungen in slavischen Namen aber in späteren Jahrhunderten ist nichts seltenes, wie Koßbach aus Kozbocz, Prisselberg aus Pristelwitz, Borgishain aus Burgezan ꝛc. geworden ist; Nr. 32 das oben angeführte Kazbocz ist sicherlich identisch mit Kospot, wovon nachher die Rede sein wird. Es wird also die Zahl 47 um wenigstens 6 vermindert und auf 41 reducirt werden müssen.

Fraglich, ob in sogen. Wüstungen einst wirklich Dörfer vorhanden gewesen sind, scheinen mir folgende: Zainsdorf und Meden; diese kommen urkundlich nicht vor, sondern erst im 16. Jahrh. in einem Meuselwitzer Lehnbrief, ersteres als eine wüste Mark bei Mumsdorf, letzteres unter Wüstungen aufgeführt. Zainsdorf

könnte nur wegen der Endung — dorf die Wahrscheinlichkeit einer einstigen Villa haben, doch ließe es sich, da es als „dem Dorfe Mumsdorf anhängig" bezeichnet wird, als eine Flur „zäns dem Dorfe" d. h. längs, entlang dem Dorfe sich erstreckend, vom ahd. zein, zain = Richtmaß, zeinjan = in die Länge ziehen erklären; ein anderes deutsches Wort, und deutsch ist der Name jedenfalls, wird sich zur Erklärung schwerlich finden und ein deutscher Personenname ist Zain nicht. In Meden den Namen eines Dorfes zu finden, weil dort ein Wässerchen gleiches Namens fließt, wird nicht gehen, weil Gewässer und daran liegende Ortschaften gewöhnlich nicht mit derselben Namensform benannt werden, und wenn Andere den Ortsnamen Meden aus dem Medenholze herausdeuten wollen, so ergiebt sich vielmehr aus diesem Namen, daß Meden eine Holzmark gewesen ist, was ja, wie oben bemerkt, auch eine Wüstung bedeutet, ohne daß ein Dorf darauf gestanden zu haben braucht, und die Medengasse in Meuselwitz wird schwerlich nach einem nahen Dorfe genannt worden sein.

Aus einer Flurbezeichnung Nessauer Felder zwischen Gödern, Lossen, Göhren und Cosma hat Tauchwitz auf ein Dorf Nessa oder einen Edelhof dieses Namens geschlossen, nach welchem sich sogar eine adelliche Familie genannt haben soll. Zum Zeugniß dafür führt er das Epitaphium Hansen v. Nessa in der Franziskanerkirche in Altenburg an, welcher am Osterabend 1497 gestorben war. Nun existirte zwar eine adelliche Familie dieses Namens, aber sie war nicht in der hiesigen, sondern in der Pflege Ronneburg, namentlich in Culm, angesessen. Ob hier, in Culm, erst seit dem 16. Jahrh., wie Brückner, Reuß. Landeskunde S. 546 (wo als Druckfehler Nossau steht) sagt, weiß ich nicht, aber die seit dem 14. Jahrh. vorkommenden Herren dieses Namens erscheinen, wenn auch zuweilen hier, doch hauptsächlich in der Ronneburger

Pflege. So Ehrenfried v. Nezza, 1356 Zeuge mit Albrecht v. Stechaw und Heidenreich v. Maltitz, als Otto und Heinrich v. Zedlitz dem Bergerkloster in Altenburg die 14 Hofstätte daselbst eigneten, worauf die Brod- und Fleischbänke standen und letztere noch stehen.[1]) Nach der Kriegsmatrikel v. J. 1445 stellte Hencze von Nesse mit Hans von Selmnitz und Tiecze von Naundorf „in der Pflege Ronneburg" 1 Glefe.[2]) Im Jahre 1483 ist Werner von Nesse einer der Schiedsmänner in einer Irrung zwischen dem Nonnenkloster und Dietrich v. Breitenbach zu Ehrenberg wegen des Fischwassers in Zschechwitz;[3]) im Jahre 1499 belehnten Kurfürst Friedrich und Herzog Johann Hansen und Wernern von Nesse mit Mockern in der Ronneburger Pflege (d. i. also Mückern) und 3 Weinbergen in der Pflege Burgau, welche deren Vetter Hans und Vater Werner selig. besessen hatten.[4]) Dieser Vetter Hans ist wahrscheinlich der oben genannte 1497 verstorbene. Hans von Nessa „zu Kolm" war 1528 Zeuge, als Anarch von Wildenfels und Ronneburg Georgen von Schauroth mit Röpsen belieh,[5]) und in demselben Jahre bemerkte der Procurator des Georgenstifts in Altenburg unter den unganghaftigen Zinsen: „20 gr. nympt dem Capitel ein Hans Werner von Nessaw bei Mauritius Hermann zu Kulme.[6]) Nach der auf der Empore an der Südseite der Franziskanerkirche aufgehängten Gedächtnißtafel des 1497 daselbst begrabenen

---

[1]) Wagner XIII, S. 48.

[2]) Mitth. IV, 41.

[3]) Wagner VIII, Nr. 24.

[4]) Wagner X, S. 395.

[5]) Löber, Historie von Ronneb. Auf. S. 63. (Oben S. 147 macht ihn Löber irrthümlich neben Balthasar Fuchs zum Amtmann in Ronneburg).

[6]) Mitth. I, 4, 96.

Hans war das Familienwappen derer v. Nessa ein längs getheilter Schild, im rechten schwarzen Felde ein silberner und im linken silbernen Felde ein schwarzer Schlüssel; auf dem Helm 16 Hahnenfedern abwechselnd schwarz und weiß.

In der Holzmark Bobecke nordwestlich von Leesen soll auch einst ein Dorf Bobeck gestanden haben; indeß wenn es i. J. 1546 Bobeck deserta heißt, so muß damit nicht nothwendig ein untergegangenes, wüste gewordenes Dorf gemeint sein, denn desertus heißt: nicht mit dem Pflug oder dem Spaten cultivirt, und kann ebenso gut mit Holz bewachsen bedeuten, und diese Flur stets blos bewaldet gewesen sein, wie sie noch jetzt ist. Daß sich im Westkreise auch ein Dorf Bobeck findet, kann keinen Grund zur Annahme eines solchen hier im Ostkreise abgeben, im Gegentheil spricht das westkreisliche Dorf Bobeck für das Entstehen desselben in einer Holzmark gleichen Namens, denn gelegentlich einer Schenkung an das Kloster in Eisenberg i. J. 1191 war unter den geschenkten Gegenständen die lignatura in Bobeck (Schultes, Dir. dipl. II. p. 349) was unsere vaterländischen Geschichtsschreiber sonderbarer Weise zu einem Holze in dem Dorfe Bobeck gemacht haben, während es das Holzungsrecht in der Bobecke bedeutet. Dort ist also das Dorf nach der Flur genannt, ähnlich wie Hartrode nach der Holzmark dem harten Rode; deshalb muß aber in der hiesigen Bobecke nicht auch ein gleichnamiges Dorf gestanden haben, von welchem sich auch keine urkundliche Spur findet, wenigstens kann zum Beweise dafür nicht ein Passus in dem Einkommenverzeichniß der Pfarrei Monstab v. J. 1528 angeführt werden, welcher lautet: Bobeck: Gentz 1 Mandel, Quaß 1 Mandel Getreide, (Wagner XV, S. 82), denn die beiden Zinspflichtigen waren, wie sich aus ferneren Anführungen ergiebt, Bauern in Großröda, und vielleicht hatten damals einzelne

Rodungen in der Bobecke stattgefunden und jene Abgabe war ein Neubruchzins. So wird auch bei dem Einkommen der Kirche in Leesen in demselben Jahre 1528 angeführt: item die Reichstadt yn der Bobecke jerlich 7 Groschen (ebd. S. 89), wo die Reichstadt doch nicht ein Dorf, sondern eine gerodete Stelle bedeutet. Gelegentlich kann noch der beim ferneren Holzausroden in der Bobecke 1856 gemachte bedeutende Münzfund erwähnt werden, über welchen Mitth. V, 8 f. berichtet ist; was aber ebenfalls nicht zur Annahme eines einst hier bestandenen Dorfes nöthigt.

Auch ist mir fraglich, ob der Sage Glauben zu schenken sei, welche aus der Zschorte, einer zwischen Pöhla und Craasa gelegenen Landfläche, ein eingegangenes Dorf Zschortau geschaffen hat. Schon in der Urkunde v. J. 1369, womit das einstige Bestehen des Dorfes bewiesen werden soll, wird von einer Schenkung Hermanns v. Schönburg an das Nonnenkloster in Altenburg ausdrücklich gesagt, daß sie von einem bonum in der Flur Zcortowe herrühre, welche damals ein Lehnsmann des Klosters im Dorfe Craasa bebaue; also war Zschorte nur ein Flurname. Nach einer andern Urkunde v. J. 1429, welche Wagnern nicht bekannt gewesen zu sein scheint, erhielt Günther v. Bünau, nachdem er 1 Hufe in der Flur Monstab an das Stift Naumburg verkauft hatte, „2 Hufen zu Schortau in dem Flure gelegen“ [1]), denn wollte man hier unter Schortau ein Dorf verstehen, damals hat es sicherlich nicht mehr bestanden, ebensowenig wie i. J. 1494, als Lupold v. Rudenitz seine Lehen und Zinsen zu Pöhla, Schortaw, Craasa, Misselwitz und Tegkwitz an Nickel v. Ende zu Starkenberg verkaufte [2]), obgleich der Name hier mitten unter noch bestehenden

[1]) Horn, Frdr. d. Streitb. 925 f.
[2]) Wagner, Coll. X, S. 372.

Dörfern erscheint. Auch im Westkreise ist gelegentlich der Anführung der Wüstung Zschortowintal das einstige Dasein eines Dorfes Schortau aus dem Grunde vermuthet worden, weil 1254 ein Conradus de Scurtowe vorkomme; wenn nur nicht etwa in der betreffenden Urkunde Surtowe statt Scurtowe zu lesen ist, wie auch bei Mencke I. 710 C. Hedenricus de Scortowe steht, welcher vorher p. 699 B und D, p. 706 C H. de Sortowe oder Surtowe heißt.

Schloß Wetthyn sollte nicht unter den Wüstungen aufgeführt, wenigstens nicht numerirt sein; die Quelle dafür ist eine Erzählung Tauchwitzens, welche aber bezüglich des Ursprungs dieses Schlosses ganz geschichtswidrig, bezüglich der Zerstörung höchst zweifelhaft ist, und selbst der Name ist wohl eine bloße Erfindung des Erzählers, denn er findet sich sonst nirgends genannt, zudem kann aus der heutigen Bezeichnung des Berges, worauf es gestanden haben soll, als Burgberg nicht ohne weiteres auf einen wirklichen Burgbau geschlossen werden, vergl. Mitth. VIII, 366 f.

Würden vorstehende Zweifel als begründet angenommen werden können, so würde sich die Zahl unserer wüsten Dörfer um weitere 6 vermindern und bloß 35 übrig bleiben. Zu einigen derselben habe ich einige Nachträge und Berichtigungen zu bieten.

Ostwärts von Windischleuba, rechts von der Pleiße, finden sich 3 wüste Dörfer, Nuendorf, Crazdorf und Sebisch (Schwabach), berühmt, namentlich Nuendorf, dadurch, daß sich hier zuerst edle Geschlechter im Pleißengau nachweisen lassen. Denn hierher gehören ohne Zweifel Conrad und Heinrich v. Plisne, von welchen der Erstere schon 1113, der Letztere ausdrücklich als nobilis 1145 und 1154 urkundlich vorkommen; Heinrich Ritter, Edler genannt Pleißner, verkaufte 1172 Güter zur Gründung des Bergerklosters an Rudolf v. Altenburg,

und die Pietät gegen dieses Kloster blieb in dieser Familie, denn zwei andere desselben Vornamens Conrad und Heinrich Pleißner nobiles et homines imperii, eigneten demselben nebst ihren Frauen Beatrix und Suanehild 1210 5 Hufen in Nuendorf und 24 Acker die Houva genannt und 40 Acker Holz, und Conrad und Frau in demselben Jahr noch 3 Hufen ebenda und ließen sich als kinderlos in die Bruderschaft des Klosters aufnehmen [1]). Von da an hören die Nachrichten über die Pleißner in Nuendorf auf, dagegen erscheint seit dem 14. Jahrh. ein adelliches Geschlecht, welches sich erst nach Nuendorf nannte, dann aber unter dem Namen der Pruzzen über ein Jahrhundert lang in dieser Gegend, besonders in Windischleuba und Kraschwitz saß. Von ihnen überließen Conrad und Dietrich v. Newendorf 1306 dem Bergerkloster ihren Steinberg bei Pähnitz zum Baue des Kreuzganges (Wagner XIII, S. 25), und Conrad und Dietrich Prucen 1347 die von ihrem Vater geerbte partem silvulae in Nuendorf. Später kommen die v. d. Gabelentz zur Windischleuba in Beziehung zu Naundorf vor; der Handel zwischen denen v. d. Gabelentz und dem Bergerkloster ist Mitth. III, 214 nicht ganz richtig dargestellt; die Sache verhält sich vielmehr so: Hans und Georg v. d. Gabelentz waren mit dem Bergerkloster wegen 7 wüster Hufen zu Newendorf, worauf sie die Trift gehabt, in Streit gerathen, welcher 1493 geschlichtet wurde, aber von Neuem begann und 1499 von einem neuen Schiedsgericht dahin beigelegt wurde; daß die v. d. Gabelentz die Benutzung behalten, aber dafür dem Kloster Zinsen auf anderen ihren Gütern abtreten, zugleich das Kloster ihnen noch $2\frac{1}{2}$ Hufe „gebrochens Ackers im Flur Newendorf, welche gen Remsen gebaweth", gegen 27 gr. jährlichen Zins überlassen sollte [2]). Merkwürdigerweise bestätigte 1523 der Ad-

[1]) Mitth. VI, 390 f.

[2]) Wagner XIII, S. 60 f.

ministrator des Stiftes Naumburg, Bischof Philipp, den Vergleich v. J. 1493 über den vom Jahre 1499 hinweg, doch weiß ich nicht, ob und wie es die damaligen Herren v. d. Gabelentz, welche 1493 andere als 1499 waren, an- und aufgenommen haben. Die obigen Nachrichten über Nuendorf aus den Jahren 1210, 1347 und 1493 hat Beust, Jahrb. V, 153 falsch auf Naundorf bei Gößnitz bezogen, welcher Irrthum leider auch in die K.-Gall. I, 324 übergegangen ist.

Für Crazdorf finde ich aus dem Jahr 1330 zwei Nachrichten: nach der einen (Mitth. III, 214) eignete Burggraf Albert von Leisnig 2 Hufen in der Flur des Dorfes Crazdorf, welche damals zwei Einwohner in Windischleuba (Peter und Seldras) bebauten, der Margarethenkirche in Altenburg; nach der anderen (Wagner, XIII, S. 29) eignete derselbe Burggraf zwei Hufen in Crazdorf, so der Bürger Kraft in Altenburg von ihm in Lehn gehabt und welche jährlich 2 Mark Silber zu Michaelis, 2 Lamsbäuche und 2 Schock Eier zu Ostern und 2 Christbrode zu Weihnachten zinsten, dem Bergerkloster „zum Bau". Nach Mitth. V, 268 hätte der Propst des Bergerklosters diese Schenkung bestätigt und sich zur Haltung von Messen in der Margarethenkapelle verpflichtet. Diese beiden Nachrichten nun sollen dieselbe Sache betreffen; ich habe die Urkunden nicht selbst gelesen und kann deshalb kein Urtheil abgeben; möglich ist's, denn die Margarethenkapelle am Markte gehörte dem Bergerkloster, und die Bestimmung „zum Bau" würde sich auf die Verwendung dieser Revenüen zu baulichen Zwecken in der Kapelle (Fabrica capellae) beziehen, nicht auf die Wiederherstellung eines Theils dieser Kapelle zum Gottesdienst, dieß war schon i. J. 1308 geschehen, siehe Geschichtliche Beschreibung von Altenburg, S. 120.

Die Villa Sebitz kommt nicht allein 1281, 1287 und 1358, sondern auch noch öfter vor, so 1281 eigneten

die Gebrüder Dietrich und Heinrich von Leisnig ihre Güter im Dorfe Sebczicz, welche Conrad von Sebczicz von ihnen in Lehen hatte, dem Deutschen Ordenshause in Altenburg, so wie derselbe Dietrich das Holz Zebsche gegen einen Jahrzins von 5 Mark auf seine und seiner Frauen Lebenszeit [1]); 1285 verkaufte derselbe Dietrich demselben Hause zu Altenburg silvam sitam prope villam, que Sebsiz nuncupatur [2]); demselben Hause eignete 1289 Heinrich von Trachenvelz, dessen Familie im 13. Jahrh. in dieser Gegend begütert war, auch ein lignum apud Zebzh [3]), und 1317 Conrad Kämmerer v. Gnannenstein 11 Hufen und 2 Gärten zu Zewicz [4]); an dasselbe Haus kamen 1360 12 Acker Holz zu Zebicz, welche zu der Wydeme der Pfarrei in Cosma gehört hatten, durch Tausch von dieser gegen Zinsen in Jauern und Feld in Kürbitz [5]). Im Jahre 1467 geschah es, daß sich der Propst des Bergerklosters und Heintze v. Weißenbach nebst seiner Ehefrau Margarethe, verwitwet gewesener v. Boindorf zur Kleinen Leube, wegen etlicher Acker vor dem Seewisch (hier ist schon der heutige Name als Holzmark) gelegen, des Berges mit dem Grunde und der gegenüberliegenden Leede dahin verglichen, daß die v. Weißbach solche Güter für ihre Lebenszeit behalten, auch ein Haus darauf bauen möchten, aber die gewöhnlichen Zinsen davon bezahlen sollten [6]). Im Jahre 1528 zinste ein Bauer in Altendorf an das Ordenshaus 2 gr. von „1 Holtz in Sebitz" und 2 gr. von $1\frac{1}{2}$ Acker daselbst, so wie einer in Bocka 5 gr. von $\frac{1}{4}$ Land im Sebitz, und drei in Eschefeld 14 gr. von 1 Wiese, 3 gr. von

---

[1]) Wagner VII, Nr. 122 und 120.
[2]) ebd. S. 241.
[3]) ebd. S. 257.
[4]) ebd. S. 332 f.
[5]) ebd. S. 384.
[6]) ebd. XIII, 64. 277.

2 Acker und 6 gr. von ½ Hufe im Sebitz, und 1529 trat der Landcomthur des Ordens, Nicolaus v. Uttenrode, tauschweise Zinsen im Sebisch an Abraham v. Einsiedel ab, und ebenso kam 1551 an Einsiedel ein Stück Holz, „oben am Ende des Teutzschen Haus gehultze gelegen vnd an die Wüstunge des Sebischen genennt stoßende“ [1]). Daß der Name Sebitz später auch Suabyz lautet und das als besondere Wüstung angeführte Schwabach identisch damit ist, ist oben S. 87 bemerkt.

Das Bestehen einer Villa Kalthausen, vielleicht auch eines blosen Gehöftes oder Vorwerks, zwischen Knau, Zschaschelwitz und Windischleuba ist glaublich, da es sich nicht auf eine bloße Sage, sondern auf das Vorkommen in einem Steuerbuche gründet. Schon der Name in seiner Zusammensetzung mit —hausen spricht für menschliche Wohnungen, und derselbe kommt auch anderwärts mehrfach vor, so jetzt auch Wüstung in der Kunitzer Flur, in den Stiften Bamberg und Würzburg (in letzterem auch Kalthofen, wie bei Oschitz im Reußischen, was auch die kalte Schäferei genannt wird), bei Allerstett (Reitzenst. 243) ꝛc.

Celuben, nördlich von Zschaschelwitz, was Huth, (Gesch. von Altenb. 260) irrig für Lehma hält. Die über dieses wüste Dorf von Wagner S. 216 angeführten Notizen sind nicht vollständig, da sie blos die dasigen Zinsen des Bergerklosters vom Jahre 1278 betreffen. In demselben Jahre eignete nämlich der bereits genannte Heinrich v. Trachenvels „das Dorf Cylube“ dem Deutschen Orden [2]); von den 30 Ackern des Bergerklosters ist hier nicht die Rede, wohl aber werden sie in der Bestätigung des

---

[1]) Wagner XXVII, A. S. 79. 83. 84; VII, S. 433 f. 438 f.

[2]) Wagner VII, S. 460 (wo nicht nur der Name falsch Tyleibe geschrieben ist, sondern auch unrichtig das Jahr 1378 statt 1278 steht).

Dorfes für den Orden i. J. 1289 durch den Landgrafen Dietrich, damals Herrn des Pleißenlandes, ausdrücklich ausgenommen [1]) und ebenso im folgenden Jahre durch den König Rudolf, als sich derselbe wieder in den Besitz des Pleißenlandes als eines Reichslandes gesetzt hatte. 1528 erscheint in dem Zinsregister des Deutschordenshauses „Jorge von der Gabelentz 2 Schock von acker vnd wyßen in der zcelbe“ [2]). Fritzsche, Mar.-Magd.-Kloster S. 29 erzählt, daß 1374 Dietrich v. Boindorf und Johann Lindner für dieses Kloster einen Zins von 8 gr. n „Zuelbuben“ gekauft hätten; unter diesem monströsen Namen steckt doch jedenfalls Celuben. In der Lesung von Namen ist Fritzsche meist nicht sehr glücklich gewesen.

Die Stätte von Braunis sucht man da, wo jetzt Neubraunshain steht; erwähnt wird es als Dorf nirgends, ondern erst 1532 als Wüstung. Folgende Notizen können vielleicht eine Conjectur für die frühere Zeit begründen: In dem Protokoll der Kirchenvisitation für Rositz 1528 eißt es: die dasige Kirche habe 4 Beidörfer, aber es ind nur 3, Gorma, Fichtenhainchen und Scheldiz genannt; das vierte fehlt — welches war das? Ferner in en Einnahmeregistern des Amtes Altenburg seit 1445 ommt vor Molbitz ein Posten unter dem Namen Skura or, das scheint kein Dorf, sondern ein Familienname zu ein und einen Grundbesitzer zu bezeichnen; Skura gab icht allein Geschoß, sondern auch Burggetreide und chußkorn und -Hafer, und dieser Posten wird bis ins 6. Jahrh. so fortgeführt. Auch kommen die Skuren ls Grundbesitzer in Molbitz und Gorma vor, dort orenz S. 1490 und Michel S. 1501; 1502 gab Skura on Gorma aus 1 Scheffel Korn an den Kirchner in ositz und bis 1528 ½ Schff. an den Kirchner in Monstab egen einer alten Verbindung zwischen den Kirchen von

[1]) Wagner VII, S. 443.

[2]) Wagner XXVII A., S. 80.

Rositz und Monstab); 1528 zinste Gall Skura ½ Schff. Erbsen an die Pfarrei in Rositz. Könnte nicht dieses Skursche Gut das alte Braunis sein, das, weil es ein einzelnes geworden war, nun nach seinem Besitzer genannt wurde? und wäre nicht dann das 4. nicht genannte Beidorf von Rositz weggelassen, weil nicht der Dorfname mehr gäng und gäbe war, die Besitzer aber nach Rositz gepfarrt gewesen, wie auch nachher Neubraunshain dahin gepfarrt wurde? Wenn die letzten Skuren hier gelebt haben und wann dies letzte Gut des Dorfes eingegangen ist, darüber habe ich keine Notiz gefunden und bei der Anlage von Neubraunshain i. J. 1686 muß es schon lange wüst gewesen sein. Freilich lese ich auch Mtth. III, 527, daß der Gesellschaft einmal eine Mittheilung „über das ehemalige Dorf Zschkorau im Bezirk Altenburg" zugegangen ist, doch ist mir dieselbe nicht bekannt geworden; jedenfalls würde sie mit dem obigen Skura zusammenfallen und könnte mit der Wüstung Sohra, für welche Wagner gar kein Unterbringen fand, identisch sein, welche 1532 unmittelbar neben Brauni genannt wird, so daß obige Vermuthung wegen der Identität Braunis mit Skura nicht wesentlich alterirt würde.

Die Sage, daß zwischen Waltersdorf und Pflichtendorf da, wo die Landesvermessungen noch in neuster Zeit „das wüste Dorf" verzeichnen, ein Dorf Dreschka gestanden habe, findet Wagner wahrscheinlich und bezieht darauf das Dretzchow, in welcher Flur 1391 ein Bauer in Gorma Güter besaß, denn dies für Drescha unweit Altenburg zu halten, verhindere der Umstand, daß es Starkenbergsches Lehn gewesen sei, die Burggrafen von Starkenberg aber in Drescha keine Lehen gehabt hätten. Der Grund imponirt, ob er durchschlagend ist, wage ich nicht zu behaupten; nur will ich gelegentlich bemerken, daß in den Amtseinnahmeregistern ein Droczschaw und Droschau vorkommt, wo 2 Güter Geschoß bezahlten, von

welchen das eine Henze v. Knau besaß, und daß man in dieser ungewöhnlichen Form des Namens nicht ein besonderes, nun eingegangenes Dorf vermuthen darf, sondern daß dieses wirklich Dreścha ist, wofür schon seine Aufführung unmittelbar bei Schlaudit spricht.

Die Stätte des wüsten Dorfes Lintech oder Lintich wird nordöstlich von Kriebitsch gesucht, Wagner hat es zuerst unter denjenigen Wüstungen erwähnt gefunden, mit denen Günther v. Bünau i. J. 1532 belehnt wurde, aber es kommt schon seit 1445 in den Geschoßregistern des Amtes Altenburg vor, in welchen es zwischen Großröda und Naundorf aufgeführt und mit 12 gr. Geschoß zu Walpurgis und dem Doppelten zu Michaelis angesetzt ist, was sich später auf 14 resp. 28 gr. steigerte, wie es noch 1514 vorkommt. Das Dorf lieferte auch je 1 Schff. Schußkorn und -Hafer auf das Schloß in Altenburg, aber kein Burggetreide, daher wäre es möglich, daß das Lindech, wo Burggraf Albert 1240 das Burggetreide an den Deutschen Orden verkaufte und welches Wagner S. 234 auf die Wüstung Limpach bei Zschaiga bezieht, vielmehr die bei Kriebitsch ist.

S. 219 bei Nr. 12, welche Zettich und Ctzschechitzsch rubricirt ist, ist dem sonst so umsichtigen und in unserer Landesgeschichte so bewanderten Verfasser des Aufsatzes über die Wüstungen etwas Menschliches passirt, indem er Zettich und ein gar nicht vorkommendes Czschechitz oder Rethwitz, es heißt Schekewitz, identificirt hat. Die Sache verhält sich vielmehr also:

Zettich, eigentlich Czettigkaw, Czettekaw und ähnlich (daher schon Wagner richtig bei dem später angeführten Zetkau bemerkt, daß dasselbe mit Zettich identisch sei) suchte Tauchwitz in der Nähe von Lintech, also zwischen Kriebitsch und Wintersdorf; die Altenburger Amtsregister seit 1445 setzen es bald zwischen Wintersdorf und Lehma, bald zwischen Lumpzig und Unterzetscha, doch ist

in denselben nicht allenthalben eine richtige topographische Reihenfolge beobachtet. Das hier zu zahlende Geschoß stieg von ursprünglich 24 gr. zu Walp. und 48 gr. zu Mich. auf 27 resp. 54 gr.; auch wurden von hier je 5 Scheffel Korn und Hafer aufs Schloß geliefert; 1450 fehlt die Geschoßeinnahme, das Dorf wird also vermuthlich im Bruderkriege zu Schaden gekommen sein, und 1456 waren zu Michaelis noch oder wieder 10 gr. wüst. Noch i. J. 1485 wird Zettikau und die 6 Bauern Dissler, Heylen, Huffener, Curdt Staugke, Camentz und Conz Boschwitz als die Getreidelieferanten genannt, aber bereits 1501 schütteten dasselbe Leute aus Rositz, Gorma und Criebitsch. Daraus würde sich ergeben, daß, wofern nicht schon jene sechs in den benachbarten Dörfern saßen und die Zetkauer Felder bebauten, das Dorf gegen Ende des 15. Jahrh. untergegangen ist, wie es denn auch 1532 unter den zu den Bünauschen Besitzungen gehörenden Wüstungen als solche aufgeführt wird, und daß seine Lage genauer zwischen Rositz, Gorma und Criebitsch anzunehmen ist.

Das andere wüste Dorf heißt, wie schon bemerkt, weder Etzschechitz noch Kethwitz, sondern Schekewicz oder Czeckwicz, wie auch S. 219 aus der Urkunde v. J. 1308 angeführt und wie aus einer anderen Mitth. V, 240 vom Jahre 1425 zu ersehen ist, und lag ebenfalls zwischen Criebitscher Flur und Rositz. Das Register über das Einkommen des Bergerklosters v. J. 1528 bezeichnet die i. J. 1308 von dem Kloster erworbenen 5 Hufen als „in Zschechwitz" gelegen, Mitth. V, 439, wodurch man sich nicht irren lassen darf, als sei damit das heutige Zschechwitz an der Pleiße gemeint, wie es Beust V, 20 begegnet ist; hier, in Zschechwitz, hat das Kloster nie etwas besessen. Uebrigens ist der Sachverhalt mit diesen 5 Hufen in Czechwitz genauer folgender: Früher hatte dieselben Dietrich v. Kurbize als ein Lehen der Herren

von Colditz besessen und auf selbigen seiner Ehefrau Sophie ihr Leibgedinge angewiesen; i. J. 1308, wo sie die Bauern in Rositz mit jährlich 6 Mark verzinsten, resignirten Dietrich und Sophie darauf und Volrad und Otto von Colditz eigneten sie nun dem Bergerkloster [1]), welchem 1344 die 6 Mark Zinsen vom Kaiser Ludwig bestätigt wurden [2]). Die 8 Acker aber in Czeckwiez mit einem Jahreszins von ½ Schock Groschen hatte 1425 der Altenburger Bürger Kuno Kramer von Christoph v. Swenz als burggräflich Starkenbergsches Lehen gekauft und zu einer Messe in der Bartholomäikirche in Altenburg gewidmet.

Selwitz, was Kreysig, Beitr. II, 74, irrthümlich für das noch bestehende Schelchwitz annahm, zwischen Kröbern und Petsa gelegen. Die älteste S. 220 angeführte Nachricht vom Jahre 1291 ist dahin zu berichtigen, daß von denjenigen 7 Hufen in (Unter-) Lödla und Selnwicz, welche damals Dietrich (nicht Burggraf, sondern Herr) v. Leisnig als burggräflich Altenburger Lehen mit Gunst des Burggrafen Dietrich II. um 110 Mark an das Kloster Buch verkaufte, 4 in S. lagen [3]). Nach den Amtsregistern v. J. 1445 zahlten 2 Güter in Sellewitz, das Zweitschensche und das Zschöpperitzsche, je 3 gr. zu Walpurgis und 16 gr. zu Michaelis; 1449 bis 1450 fiel dieser Zins aus, weil die Güter zu den „verbrannten und wüsten" gehörten; bald darauf hatten beide Güter ihre Besitzer gewechselt, sie waren in Prussenschen und Gabelentzschen Händen. Im Jahr 1488 verkauften Hans und Georg v. d. Gabelentz einen Zins auf Hermann zu Kröbern und Paul Clemen zu Petsa von den Gütern in Selwitzer Flur an Conrad Triller[4]), und noch

[1]) Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II. Nr. 51 Fol. 117.
[2]) Wagner XIII, S. 7.
[3]) Mencke III, 1038. 1079.
[4]) Mitth. II, 39.

i. J. 1500 zahlte derselbe Herman zu Kröbern die Zinsen ins Amt und noch 1514 erscheinen die Güter unter Prussenschen und Gabelentzschen Namen in Sellewitz; auch waren noch im Jahre 1528 unter den an die Pfarrei in Monstab Getreideabgabepflichtigen 5 Bauern „im Selbitz und Kröber“ [1]). Doch kann aus diesen Notizen des 16. Jahrh. nicht mit Sicherheit auf das damalige Fortbestehen des Dorfes geschlossen werden; 1546 kommt der Name schon als wüste Mark vor.

Beiläufig sei erwähnt, daß Mitth. II, 41 die adelliche Familie von Selwitz mit diesem nun wüsten Dorfe in möglichen Zusammenhang gebracht worden ist; doch scheint der Beweisgrund, daß die Selwitze einst in Windischleuba gesessen und spätere Besitzer dieses Rittergutes auch Güter in Selwitz gehabt hätten und beide Leisniger Lehen gewesen wären, nicht stichhaltig zu sein, da die Güter in Selbitz nicht burggräflich Leisniger Lehen, wie Windischleuba, sondern, wie oben bemerkt, herrlich Leisniger Besitz als burggräflich Altenburger Lehen waren. Die Selwitze werden also ihren Namen von einem anderwärts liegenden Orte führen; sie kommen auch in ältester Zeit nicht hier, sondern im Stift Naumburg und im Westkreise vor, wie 1223 Urban v. Selbicz ein Minister eines Herrn v. Lobdeburg war. Zu den Mitth. II, 37 ff., 210 und III, 110 f. angeführten Gliedern dieser Familie will ich noch nachtragen: Thicze v. Selawicz zeugte 1271 in einer Urkunde des Landgrafen Albrecht eine Schenkung in Schmiedehausen an das Nonnenkloster in Eisenberg betreffend [2]); Heinrich v. Sylwicz oder Silawiz ist Zeuge 1278 in einer Urkunde des Propstes zu Lausnitz und 1290 in einer des Bischofs zu Naumburg [3]); der aus dem Jahre 1423 als in der Windischen Leube gesessen

[1]) Wagner XV, S. 81.
[2]) Wagner IX, S. 412.
[3]) Schmid, Lobdeb. 89. Wagner XIII, S. 18.

namhaft gemachte Ludwig, kommt auch 1414 als Zeuge bei einem Vergleich zwischen dem Burggrafen v. Starkenberg und dem Stift Naumburg vor [1]) und wurde 1426 vom Burggrafen v. Leisnig eventuell mit Gütern in der Pflege Altenburg zu Zürchau, Rüdigsdorf, Burgishain, Fockendorf ꝛc. belehnt [2]). Hans v. S. war 1443 Vogt zu Heldburg und Hofrichter in Coburg; Adam v. S. 1505 Hofrichter, Valentin v. S. zu Ainoth 1549 Hofgerichtsassessor in Coburg [3]). Noch 1571 kommt ein Valentin v. S. als Coburgscher Rath und Schösser vor, bei Hönn I, 56, 76, 96. Ebenda 57 heißt er auf Ainoth und Gumpershausen, wurde 1601 Hofrichter und wendete sich 1606 ins Brandenburgsche, wo er 1630 starb. Oder dieser ist wohl sein Sohn? auch ebd. II, 228 Valentin v. S., Rittmeister i. J. 1598. Ob die Herren v. Selmnitz von denen v. Selbitz abstammen, schien noch Schmid, Lobdeb. 70, eine Frage zu sein; beide sind aber ganz verschiedene Familien; auch in einigen Notizen Mitth. II, 304 sind sie verwechselt, wie schon Mitth. III, 111 richtig bemerkt worden ist, und selbst Luthern ist diese Verwechslung begegnet, indem er in einem Briefe an Gabriel Didymus vom 6. März 1528 (bei de Wette III, p. 289 sq.) schreibt, daß utriusque speciei sacramentum Equiti v. Selwitz in Halle gereichet worden sei, aber damals hielt sich Georg v. Selmnitz mit einer Mutter Felicitas in Halle auf (Kreysig, Beitr. II, 106), doch ist unter dem Eques a S. ein anderer ihrer Söhne, Friedemann, gemeint, welcher damals krank bei einer Mutter in Halle lag und vor seinem Tode das Abendmahl unter beider Gestalt empfing (Kreysig, S. 113); ebenso in einem Briefe an Fürst Wolfgang v. Anhalt vom 18. Septbr. 1542 (bei de Wette V, 498).

---

[1]) Hecker, Starkenb. 24.
[2]) Wagner XXI, S. 392.
[3]) Hönn, Cob. Hist. I, 94. 95. 96.

Glumin, unter dem Namen Gleumchen, wohl das bekannteste wüste Dorf, (wenigstens uns, denn Kreysig Beitr. II, 74 kannte es nicht und wollte es für Lohmen halten), hatte seine Stätte zwischen Lossen und Cosma. Die älteste Nachricht über diese Villa ist nach S. 221 vom Jahre 1244, indeß schon vorher überließ Heidenrich, Comthur des Deutschen Ordens in Altenburg, einem Manne Namens Martin 2 Hufen in Glumene und einen Hof daselbst erblich gegen einen Jahreszins von 3 Mark [1]). Der die Villa Glumin betreffende Handel v. J. 1283 ist weder richtig S. 221, noch vollständig bei Braun, Burggr. Altenb. 57 angegeben; nach der bei Braun S. 75 abgedruckten Urkunde verhielt sich die Sache so: Burggraf Heinrich v. Altenburg ließ die 4 Hufen daselbst, welche Reichslehen und von ihm an Dietrich v. Leisnig verafterlehnt worden waren, nebst einem Hofe am 23. April des gedachten Jahres vor dem Pleißnischen Landrichter, Landgrafen Dietrich, in die Hände des Kaisers auf, so daß nun Dietrich v. Leisnig mit der Besitzung in Glumin unmittelbarer Vasall des Reiches wurde, daher er auch, als er 1291 2½ Hufen daselbst an das Kloster Buch abtrat, ausdrücklich urkundet, er habe diese Hufen in feodo ab imperio. Uebrigens behielt er sich diese Hufen in hereditatem vor, das Kloster sollte aber den etwaigen Käufer damit beleihen und dafür jährlich am Feste Mariä Reinigung ad recognitionem proprietatis 1 Pfund Wachs erhalten [2]). In den Altenburger Amtsrechnungen kommt die Villa schon 1445 nicht mehr vor und mag schon damals wüst gewesen sein; 1460 heißt es, daß der Erbrichter Oswald Schultheiß an Conrad Triller 2 Acker Feld „im Gleimchen" verkauft habe (welche dieser 1480 seinem Schwiegersohn Hans Supan überwies) [3]); so 1463,

[1]) Wagner VII, S. 178.
[2]) Mencke III, 1038 sq.
[3]) Wagner VIII, Nr. 86.

wo das Bergerkloster Zinsäcker hier besaß [1]); 1482 in pago vulgariter das gleumichen dicto, wo aber pagus nicht eine Wüstung bedeutet, sondern eine Flur, s. oben S. 82.

Zu Nasselwitz, zwischen Rolika und Dobitschen, will ich hinzufügen, daß es, wenn es wirklich mit dem alten Nasperitz dasselbe wäre, nicht erst 1402 vorkommt, sondern schon 1166; nämlich es besaß das Nonnenkloster zu Remsa 6½ Hufen in Nassoberitz und vertauschte diese in jenem Jahre gegen näher bei Remsa gelegene, worauf der Bischof von Naumburg mit diesen Nassoberitzer Feldern Eckenberten v. Tegkwitz belehnte, welcher sie Petern v. Gödern zum Bebauen abgab [2]). Schultes hält dies Nassoberitz irrthümlich für das jetzige Nauschwitz bei Skölen, getäuscht wahrscheinlich dadurch, daß der Abt von Bürgel bei diesem Tauschgeschäft hauptsächlich betheiligt war, dies war er aber nicht als Abt von Bürgel, sondern als gleichzeitiger Propst des Klosters Remsa. Daher muß auch die Frage S. 226, ob nicht etwa Nasselwitz und Nasperitz Namen derselben Villa zu verschiedener Zeit gewesen wären, verneint werden, denn Nennewitz und Nassoberitz bestanden gleichzeitig als zwei verschiedene Dörfer.

Da fast alle Angaben über das wüste Dorf Nennewitz S. 226 nicht zutreffend sind, so mögen hier sämmtliche mir bekannte Nachrichten über dasselbe als Berichtigung und Vervollständigung zusammengestellt werden. Zuerst wird Nennwicz 1140 unter den zur Parochie Altkirchen gehörigen Dörfern genannt, Lepsius, Hochst. Naumb. 247. Im Jahre 1183 eignete Kaiser Friedrich I. dem, nachher zum Deutschen Ordenshause gehörigen Marienhospitale in Altenburg 4 Hufen mit Zubehör in der

---

[1]) Wagner XII, S. 64.

[2]) Schultes, Dir. dipl. II, 185 f.

Villa Nenewicz [1]). Nach der Bestätigungsurkunde des Kaisers Heinrich VI. v. J. 1192 waren es blos 3 Hufen[2]) und in einer anderen Urkunde desselben Jahres und von demselben Kaiser steht statt tres mansi in Nenewicz irrthümlich tres curtes in Novo foro [3]). Burggraf Albrecht I. von Altenburg und Thimo von Rasephas besaßen Güter in Nenewicz als Reichslehen, welche sie am 23. Septbr. 1216 in die Hand des Kaisers Friedrich II. zu Gunsten des Deutschen Ordens und seines Hospitals aufließen [4]), und noch über 70 Jahre nachher, 30. Mai 1289, verzichtete Heinrich v. Trachenfels mit seinen Söhnen auf alle Rechte, welche ihnen als Cognaten Thimos an jenen dem Orden geschenkten Gütern etwa hätten zustehen können [5]). Im Jahre 1361 erhielt das Nonnenkloster in Altenburg einen Jahreszins von 9 Schock in Nennewicz durch den Altenburger Bürger Heinrich Sweicker zur Abhaltung eines Anniversarius [6]). Der Deutsche Orden hatte auf seinen Gütern in Nenewitz eine Commende errichtet, deren Verwaltung abwechselnd Ordensbrüdern übertragen war, welche davon Commendatores de oder in N. hießen, als solche kommen vor 1248 Heinrich, 1259 Friedrich, 1266 Ekehard, 1274 Gerhard, 1282 Albert, welcher Cellerarius de N. heißt [7]); zuweilen werden sie auch einfach de N. genannt, wie Hermann 1248 und Albert 1281 und 1288 [8]). Aber deshalb sind sie nicht

---

[1]) Wagner VII, S. 161. 441. V, S. 197.

[2]) Wagner V, S. 199. Reitzenstein Orlam. Reg. S. 65 (wo falsch Steinwitz steht).

[3]) Wagner V, S. 222.

[4]) Wagner VII, S. 165.

[5]) ebd. S. 258.

[6]) Fritzsche, Mar.-Magd.-Kl. 27 (welcher den Ortsnamen Nennobubiz las und als das jetzige Nöbdenitz deutete!).

[7]) Wagner II, S. 155 f. VII, S. 188. 197. 233.

[8]) Wagner XIII, S. 47. VII, S. 224. 231 u. ö.

Glieder einer adellichen Familie v. N., wie auch an ein Rittergut daselbst nicht zu denken ist; auch gehört das Adelsgeschlecht v. Nunowitz nicht hierher, sondern dieses hat sich wahrscheinlich von dem heutigen Nonnewitz bei Zeitz genannt. Ueberhaupt darf daraus, daß der Name unserer Wüstung auch Neuuwitz statt Neuewitz geschrieben sich findet, nicht gefolgert werden, daß auch Nunewitz und Neuewitz identisch seien, denn es ist ein Unterschied, ob das u in der Stamm- oder in der Bildungssilbe steht, in ersterem Fall ist es û und pflegt nicht mit ĕ, wohl aber mit ŏ zu wechseln, im anderen Falle ist es der getrübte Vocal = ü, welcher oft mit e wechselt oder ganz ausfällt, wie aus Nabuditz, Winzurle, Seluwitz, Tecuwitz ꝛc. nachher Nabeditz, Winzerle, Selwitz, Tegkwitz ꝛc. geworden ist. Was endlich die Lage dieses wüsten Dorfes anlangt, so möchte sie, da es in jener Urkunde v. J. 1361 heißt, das Gut zu Neuuewitz habe Dietrich Kermesse bearbeitet, der zu Tauschwitz im Dorfe gesessen sei, von Meucha nicht sowohl westlich als östlich zu suchen sein [1]).

Zu der Wüstung Zossane habe ich keinen Nachtrag zu machen, doch will ich bemerken, daß denselben Namen in der abgeschwächten Form Zossen auch die bekannte Stadt in der Mark führt, von welchem Namen Buttmann a. a. O. S. 93 sagt, daß man denselben vom wend. jasen = Esche ableite, denselben führen aber Andere vielmehr auf das poln. sosna = Kiefer zurück.

Croluvic und Lucinsdorf kommen außer i. J. 1140 als zur Parochie Altkirchen gehörige Villen auch noch 1291 vor, als Dietrich v. Leisnig verschiedene Zinsleute in Pleißen an Heinrich Vogt von Plauen verkaufte; unter diesen waren nämlich Heinrich v. Bresen

---

[1]) Es gab auch eine Villa Nennewitz bei Eilenburg, welche 1161 mit der Parochie Eilenburg ans Kloster Petersberg kam, Mencke I, p. 767. II, p. 201.

in Krolawize mit einem Zins von 3½ und in Luzwinsdorf die Söhne Bacche's von Ronneburg und Conrad von Gölnitz mit 4 Pfd. Pfennigen, der Oberlehnsherr war der Bischof zu Naumburg [1]). Beide Dörfer haben wahrscheinlich nördlich und nordwestlich von Graicha gelegen.

Luthwinshain oder Lutholdshain nördlich von Hartrode wird zuerst i. J. 1322 genannt, wo es als nach Hartrode gepfarrt und seine Wiesen an die Hartröder Felder grenzend angegeben werden [2]). Im Jahre 1427 wurde Lutoldishain von 3 Leuten Namens Claus Schultheiß, Jorge Korner und Peter Pettecker in 3 Häusern und Höfen mit zusammen 3½ Hufen Landes sammt Wiesen und 1 Garten bewohnt; außerdem besaßen 3 Bauern in Prehna, Claus und Hans Gerhard und Nickel Fritzsche 3 Hofstätten in dem Dorfe und 3½ Hufen in der Flur L. [3]); woraus erhellt, daß die Flur und namentlich das Dorf sehr klein war. Im Jahre 1445 waren nur noch 2 Höfe hier besetzt [4]), welche nach den Amtsregistern 15 gr. zu Walpurgis und 27 gr. zu Michaelis Geschoß zahlten und deren eins 3 Sipnas Korn aufs Schloß lieferte; seit 1449 war 1 Gut wüste, welches 6 resp. 12 gr. zu zahlen hatte, und seit 1485 kommt das Dorf nicht mehr vor. Also von den Hussiten, wie nach S. 229 die Sage geht, ist es gewiß nicht zerstört worden, auch wenn es im Bruderkriege Schaden gelitten haben sollte, ist es doch durch denselben nicht ganz wüste geworden. Im Jahre 1528 berichtete der Pfarrer in Reichstädt, daß er von den 5 Hufen in Leuthelshain,

---

[1]) Mitth. V, 99. 109.

[2]) Wagner II, S. 361 (in der deutschen Uebersetzung der betreffenden Urkunde bei Löber Ronneb. Anf. S. 8 ist der Ort falsch Luttwigshain genannt).

[3]) Mitth. V, 71.

[4]) Mitth. IV, 38.

welche i. J. 1400 bei der Gründung der dasigen Pfarrei dazu gewidmet waren, Zinsen nur noch von zweien, und zwar von der einen 28 gr. von Burkhard Gehrig in Prehna und von der anderen 30 gr. von Thonius Kuen in Braunshain erhalte, die anderen 3 Hufen hätten die v. Ende an sich gezogen und weigerten sich die 3 Schock Zinsen davon zu entrichten [1]).

Güldenpörten, welches Dorf außer in einer pfarramtlichen Notiz in Lohma b/S. v. J. 1729, aber als in diesem Jahre nicht mehr bestehend, nirgends erwähnt gefunden worden ist, ist wahrscheinlich das Borthen parvum, welches in der Kriegsmatrikel von 1445 neben Borthen magnum, dem j. Wildenbörten, aufgeführt wird, aber auch damals nur 1 Hof zählte [2]), während es nach jener Lohmaschen Notiz ehemals aus 3 Bauernhöfen bestanden haben soll. Wenn also die dort erwähnte Verpflichtung der 3 Höfe gegen den Pfarrer in Schmölln, ihn nach seinem Filial Selka zu fahren, gegründet gewesen ist, so muß diese Pflicht auf lange Zeit über 1445 hinaus gegangen sein.

Daß die als Kazbocz und Kospot an verschiedenen Stellen, also als verschieden, angeführten Wüstungen identisch sind, ist schon Mitth. V, 360 Anm. richtig vermuthet worden, denn die in beiden gemachten Schenkungen beziehen sich auf denselben Gegenstand und fallen in der Zeit ganz nahe zusammen (1341 und 1344), und die Namensform Kospot ist wohl irrthümlich von dem Schreiber aus der Erinnerung an diesen mehrfach anderwärts vorkommenden Ortsnamen hier gesetzt worden. Außerdem ist aber noch zu bemerken, daß höchst wahrscheinlich an allen Stellen R statt K gelesen werden muß, so daß das Dorf Raczboz oder Razeboß geheißen hat,

---

[1]) Wagner XV, S. 97.
[2]) Mitth. IV, 38.

wie sich auch in der Urkunde v. J. 1344 geschrieben findet, nur daß der Copist in der Bestätigungsurkunde über die betreffende Sache v. J. 1351 wieder Kazebos geschrieben hat, Copial des Altenb. Stadtr. II, 51 Fol. 179, jedoch der Auszug aus dieser Urkunde, welcher in dem i. J. 1527 aufgestellten Inventarium der beiden Pfarrkirchen enthalten ist, hat wieder richtig R statt K (Mitth. V, 360), nur daß von dem noch bestehenden Dorfe die Endung entlehnt und Raßevas geschrieben ist. Die Identität beider Dörfer vorausgesetzt, so kommt dasselbe zuerst i. J. 1341 vor, aber damals schon als villa desolata, wo Friedrich v. Schönburg Schenkungen an den St. Gallusaltar unter dem Thurme der Nicolaikirche in Altenburg machte — beide, wenns verschiedene wären — im Betrag von 6 Schillingen (nicht die eine 6 Schock, wie S. 235 steht). In der Urkunde des Kaisers Ludwig v. J. 1344, worin dem Bergerkloster dessen Güter und Zinsen bestätigt werden, hat bei Erwähnung dieses Postens der Ort gleiches Schicksal mit Sebitz gehabt, anders und zwar deutsch geendigt zu werden, nämlich hier heißt er Koßbach oder wahrscheinlich Roßbach, Wagner XIII, S. 7. Bei dem Zinskaufe für denselben Altar i. J. 1344, Mitth. III, 229 f. V, 360, war der eine Käufer, Johann, weder Pfarrer zu Lizau, noch, wie V, 445 gelesen worden ist, zu Menaw, sondern wie V, 360 und an vielen anderen Stellen richtig steht, in Meran oder Mari (Meerane), s. VII, 521. Wagner hat nun hierher auch das i. J. 1361 vorkommende Katzendorf bezogen; indeß wenn man die Urkunde genau liest (Wagner XIII, S. 53 f.), so bezeugen darin Heinrich v. Weißenbach Ritter, Her Claus, Berne (Wagner liest unrichtig Bünau), Conrad und Heinrich seine Söhne, daß Heinrich Regler im Bergerkloster sein Sohn ihnen abgekauft und dem Kloster geeignet habe „im Dorf vnd Felde zu Newendorf Haus von Stobenicz der da zeinset 18 gr. von eyner

halben Hufen, Nickel Pentzing der do zcinset 26 gr. von 1 Hufen, Hans Adam der auch so viel zcinset sampt 6 Heller, Conrad Lomer der da zcinset 18 gr. vnd 1 schilling heller; zu Katzendorf Heinrich der da zcinset 20 gr. von eyner halben Hufen vnd die witwyn Konetz die da zcinset ein halb schock von eyner Hufen und zu Gorbutz Buthner der do zcinset 2 Schock 8 gr." und es möchten die Verkäufer, die v. Weißenbach, und die Verbindung Katzendorfs mit Naundorf und Garbus auf eine andere Gegend hinweisen, als wo Razebos zu suchen ist, nur nicht etwa nach der Wüstung Naundorf bei Windischleuba und daß Katzendorf das vormalige Crazdorf wäre (denn hier waren die v. Weißenbach, wenigstens damals, nicht begütert), eher könnte man an Naundorf bei Gößnitz denken. Die Stelle, wo nun Razebos gestanden haben mag, wird sich aus der Reihenfolge, in welcher es mit anderen Dörfern in den Urkunden aufgeführt wird, ermitteln lassen: nämlich in der Schenkungsurkunde vom Jahr 1344 folgen sich die Ortschaften, wo der Zins zu erheben war, so: Kynicz, Corbicz (Mitth. V, 360 ist falsch Kyritz und Krebitz gelesen), Godezaw, Grew, Razeboß, Aldendorff und die Vorstadt zu Altenburg [1]); bei der Aufzählung der Zinsäcker des Bergerklosters i. J. 1463 heißt es: was dasselbe hatte im Glumichen gelegen oder sunst anderswo uff dye seyte gein Rasebiß von jm czu lehen rurende, die fur alder geschoßt hetten, die sollen den burgern nochmals schossen [2]); und darauf bezeugen 1465 die Geschwornen des Landgerichts, daß die Stadtcommune zu Altenburg Geschoß von 146 Ackern zu „Goren, Ledelaw, Rasebiß, Koßman, Lossen und Corbitz erklagt habe [3]). Also westlich von Altenburg bei Cosma und Lossen wird

---

[1]) Wagner XIII, S. 56.
[2]) Wagner XII, S. 64.
[3]) Wagner X, S. 93.

Razebos gelegen haben. Bemerkenswerth ist übrigens, daß auch hier, wie anderwärts, ein schon lange wüstes Dorf, ohne daß es als ein solches bezeichnet ist, mitten unter noch bestehenden Dörfern angeführt wird. J. J. 1528, wo es Raßewitz geschrieben wird und zwischen Keinnitz und Kriebitsch steht, wird unter den daselbst dem Nonnenkloster in Altenburg Zinspflichtigen der Besitzer Andres Gumischtz genannt [1]). Nach diesem Dorfe ist jedenfalls auch die Altenburger Bürgerfamilie Rasebiß genannt, aus welcher Peter 1458/59, 1461/62 und 1469/70 Bürgermeister war, Mitth. VIII, 458, wenn auch das Stadtbuch im letztern Jahre den Namen in Rasevaß, den des noch bestehenden Dorfes verunstaltet hat.

Für Gerhersdorf kann ich zu der einzig bekannten Nachricht v. J. 1377 noch eine aus späterer Zeit fügen, nämlich i. J. 1500 werden Hans und Heinrich v. Maltis vom Landesherrn unter Anderem mit 31 gr. Zinsen in Gerstorf belehnt; aufgeführt werden diese Zinsen zwischen denen in Großstöbnitz und Nördits zu erhebenden [2]), weshalb die Lage dieses einstigen Dorfes in der Gegend von Zschernitzsch b. S. S. 230 richtig angenommen ist.

Wegen Hilgesberg, welches 1290 in der Urkunde vorkomut, womit Kaiser Rudolf dem Bergerkloster seine Besitzungen bestätigt, und von welchem man sonst hier keine Spur weiter gefunden hat, möchte ich fragen, ob dasselbe nicht mit dem S. 238 bei Ronneburg einst gelegenen Ygelsberg identisch ist, denn hier hatte das Bergerkloster auch Zinsen, welche es i. J. 1303 verkaufte, worauf sein keine Erwähnung mehr geschieht. Freilich scheint die Reihenfolge der Dörfer, in welcher es aufgeführt wird, zwischen Kultscha und Gnadschitz,

---

[1]) Wagner XXVII. B. I., S. 91 und 124.

[2]) Wagner XXI, S. 178.

dieser Annahme zu widersprechen, indessen, abgesehen davon, daß man auf solche Reihenfolge nicht immer bauen kann, Kultscha und Gnadschitz liegen auch nicht neben einander. Huth, Gesch. von Altenb. 259, hat bei der Aufzählung der Besitzungen des Bergerklosters ohne weiteres Jückelberg statt Hilgesberg gesetzt, woraus wahrscheinlich die K.-Gall. 76 die ganz grundlose Angabe genommen hat, daß Jückelberg ehemals unter dem Bergerkloster gestanden habe.

Ueber Zmecz, zwischen Gieba, Podelwitz und Zehma, will ich nachträglich bemerken, zuvörderst daß, da Wagner die verschiedenen Formen dieses Namens, aber die rubricirte im Texte nicht anführt [1]), dieselbe in der Urkunde vorkommt, womit der Pleisnische Landrichter i. J. 1279 die Privilegien des Bergerklosters revidirt [2]); ferner, daß das Kloster i. J. 1259 Zinsen hier, in Smeiz (wofür jedenfalls Smecz zu lesen ist) kaufte, welche ihm noch 1286 vom Comthur des Deutschen Ordenshauses bestätigt wurden [3]); und daß Smeczsch seit 1445 nach den Amtseinnahmeregistern jährlich 24 gr. zu Walpurgis und 48 gr. zu Michaelis schoßte, auch je 8 Scheffel Burgkorn und -Hafer lieferte. Das Dorf ist weder im Hussiten-, noch im Bruderkriege untergegangen, wie Mitth. I, 4, 40. III, 233 als wahrscheinlich angegeben wird; im ersteren nicht, weil es eben 1445 noch stand, im anderen nicht einmal beschädigt, weil es in dem Rechnungsjahre 1449/50 unter denjenigen Dörfern nicht angeführt wird, welche damals wegen Brand- und anderen Schaden mit dem Geschoß restirten, ja weil es 1485 außer den gewöhnlichen Leistungen noch 1 Scheffel Weizen ins Amt liefern

---

[1]) Smelze bei Meyner, Nachr. S. 310 ist ein Druckfehler für Smecze.

[2]) Copialb. des Altenb. Stadtr. C. II. 51 Fol. 16.

[3]) Wagner IX, Nr. 180. II, Nr. 73.

mußte, wogegen allerdings schon früher die Abgabe des Burghafers um ½ Scheffel gemindert war. So finde ich das Dorf in den Registern bis 1514 fortgeführt, aber das Einnahmeregister des Bergerklosters v. J. 1528 nennt es „nhue vorwust". Wenn nun gleichwohl Hieronymus v. Maltis noch 1556 mit „dem Dorfe Zmech (? Zmecz) in der Pflege Altenburg nebst allerhand dazu gehörigen Gütern und gewissen Zinsen zu Kulitzschau" belehnt wird[1]), so könnte man sich den Fall denken, daß jenes Wüstsein i. J. 1528 sich nur auf die dem Kloster zinspflichtigen Güter bezöge, während das Dorf noch anderen Theils bewohnt wurde; es könnte aber auch sein, daß jener Passus aus älteren Lehnbriefen in den von 1556 übergegangen und Dorf und Flur nicht geschieden worden wäre, wie es in einem Gabelentzschen Lehnbriefe von demselben Jahre heißt „das Dorf Naundorf, das Dorf Craßdorf, das Dorf Schwabach", welche doch alle schon seit langer Zeit wüste waren. Als Huth die Geschichte der Reichsstadt Altenburg schrieb, war diese Wüstung noch nicht bekannt, daher er S. 259 das Zuesch für Zweitschen hielt.

In Zokelicz, wo das Nonnenkloster in Altenburg nach S. 235 i. J. 1375 von Friedrich v. Swentz einen Zins kaufte, hatte dasselbe Kloster schon i. J. 1359 einen gleichen von 4 Schilling und 16 gr. auf 3 Hufen von Hans und Walz v. Schwentz gekauft[2]). Es war burggräflich Leisniger Lehen. Fritzsche schreibt beidemal Tsaklicz und Zackelicz; Wagner sucht die Stätte des Ortes bei Dorotheenhof.

Noch sind zwei wüste Ortschaften nachzutragen, welche Wagner nicht angeführt hat und welche während ihres Bestehens in die älteste Geschichte des Pleißengaues hinauf-

---

[1]) Wagner XXIII, Abth. über Wüstungen Nr. 26.

[2]) Fritzsche, Mar.-Magd.-Kl., S. 21.

reichen. Die erste ist Zebecuri oder Cebecur, ein Ortsname, welcher mehrfach vorkommt, so im Gebiete des Schlosses Eckartsberge, in dem heutigen Zöbigker bei Merseburg und zwischen Leipzig und Zwenkau, als Zobikeri, einer Wüstung zwischen Quenstedt und Pfarsdorf im Kreise Aschersleben. Das Zebecuri im Pleißengau war eine von den 9 Villen, welche Kaiser Otto II. um 980 der bischöflichen Kirche in Zeitz eignete [1]); und 1216 ließen der Burggraf Albrecht v. Altenburg und Thimo v. Rasephas die Lehen über ihre Reichsgüter in Cebecur zugleich mit denen in Neuewitz in die Hand des Reiches für das Deutsche Ordenshaus in Altenburg auf, s. oben S. 106. Ueber die Lage dieses Dorfes lassen sich nur Vermuthungen aufstellen; da nämlich die in der ersteren Urkunde nach Zebecuri angeführten Dörfer meist im Westen von der Stadt Altenburg lagen und in der anderen das Cebecur in Verbindung mit Neuewitz steht, was in der Gegend von Meucha zu suchen war, so möchte auch Zebecuri dort, wenigstens westlich von Altenburg gelegen haben.

Die andere, Buosendorf, gehört auch zu jenen 9 ums Jahr 980 dem Stift Zeitz geschenkten Villen im Pleißengau. Es ist zwar Mitth. II, 242 gemeint worden, dieses Dorf könnte das heutige Posa sein; indeß so viel dies auf den ersten Anschein für sich haben mag, so widerspricht doch die Form; der erste Theil buosen setzt ein deutsches Stammwort buoso voraus, Posa aber ist aus Posaw entstanden und ist slavisch. Wollte man dagegen einwenden, so wäre ja auch das Kloster Bosau nach dem Zeitzer Priester Boso genannt worden; so ist das leider nicht wahr, denn das Kloster ist nicht nach einem Manne genannt worden, sondern nach dem Berge Bosawa, auf welchem es erbaut war, ist also eine ganz echt slavische Form, aber Busendorf ist deutsch und wohl von buozo =

[1]) Mitth. VIII, 160.

Büßer, Ausbüßer, Flicker abzuleiten; Orte gleichen Namens, Bussendorf, giebt es bei Erfurt, in den Kreisen Wittenberg und Belzig ꝛc.

Mit diesen beiden und dadurch, daß Zettich und Schekewitz getrennt und als zwei verschiedene wüste Dörfer angenommen werden müssen, wird sich freilich die oben auf 35 geminderte Zahl der hiesigen Wüstungen um 3 mehren und auf 38 steigen.

Außerdem sind mir noch einige Namen begegnet, welche ich bei Wagner vermisse. Erstens Wüsten Bockau, wo im Zinsregister des Deutschordenshauses v. J. 1528 als Zinspflichtige vorkommen: Sever Schumann in Pöpschen mit 7 gr. von ½ Hufe Landes „zu wosten Bockaw"; in Heinichen Bastian Rost mit 24 gr. von ½ Hufe, Glorius Rost mit 52 gr. von 2 Hufen und Lorenz Kratsch mit 4 gr. von 2½ Ackern, ebenda; endlich Fabian Heydenreich in Gauern mit 12 gr. von 1 Hufe ebenda. Nach dem erstgenannten in Pöppschen wohnenden Besitzer möchte man diese Wüstung bei dem noch bestehenden Dorfe suchen. Dann „wüsten Lomen unter Kultscha gelegen", wo 1341 Burggraf Otto v. Leisnig auf Bitten Friedrichs v. Ponitz 2 Mark Geld dem Hospital des Deutschen Ordens in Altenburg eignete [1]). Endlich Endera oder Endren, welcher Name erst spät vorkommt, aber nach dem Zusammenhange, in welchem er genannt wird, unzweifelhaft eines Dorfes Name ist, nämlich nach der Angabe des Pfarr- und Kircheneinkommens in Reichstädt i. J. 1528 hatte der dasige Pfarrer unter den aus Frankenau herrührenden Einnahmen: zu Endern den Zehnten von einem Gute, das Philipp Kirchner besaß, und „Busche, Feldtauben vnd wisen vnd holtz" und das Aerar hatte zu Endren 12 Kühe, wovon man den Zins

[1]) Wagner VII, Nr. 214.

gab. Die Stätte dieses Ortes muß also bei Frankenau und Reichstädt zu suchen sein.

Von den beiläufig von Wagner S. 235 und 237 erwähnten, aber nicht als Wüstungen angeführten Almenhausen, Mittelleube und Mittelhausen will ich noch bemerken, daß der Name des Vorwerks Almenhausen bei Nobitz von einem früheren Besitzer v. Almenhausen herstammt. Ueber diese ursprünglich thüringsche, sodann in Pleißen zu Nobitz angesessene adelliche Familie finden sich mehrere Notizen in Mitth. VI, 277 ff., welche ich hier um einige vermehren will: der S. 279 genannte Dietrich v. A. kommt nicht blos 1289—1305, sondern bereits 1287 und noch 1307 als Zeuge vor, Wegele, Friedrich d. Fr. 402. 449. Hans v. A. ist 1459 Zeuge bei dem Verkaufe einer Wiese in Nobitz, das gen. Copialb. Fol. 316. In demselben Jahre 1464, wo die Brüder Hans, Simon und Heinrich v. A. mit 3 Vorwerken, „wie sie schon ihr (nicht mit Namen genannter) Vater besessen hatte", vom Burggrafen Georg v. Leisnig belehnt werden, Wagner X, S. 147, vergönnte derselbe Lehnsherr Hansen v. A. ½ Schock Zinsen zu Nobitz an das Bergerkloster zu verkaufen, ebd. XIII, S. 63. Als i. J. 1500 die v. d. Gabelentz mit Nobitz belehnt wurden, waren es blos noch 2 Vorwerke, und so auch 1528, wo der Pfarrer in Nobitz von den 2 Vorwerken den Zehnten erhielt, deren eins er unter dem Namen Almenhausen anführt, ebd. X, S. 147. 149. XV, S. 41. Also der Name des alten Besitzers war auch unter dem neuen auf dem Gute haften geblieben, wie es bei Bauerngütern zu geschehen pflegt.

Mittelleube hat Wagner richtig als einen Theil von Langenleube und zwar Niederhain gedeutet, wie auch die dasige Kirche die Mittelkirche, im Gegensatz zu der Kirche in Oberhain und zu der Kapelle beim Rittergute, genannt wurde, Mitth. VII, 405. Wenn er aber von Mittelhausen sagt, es lasse sich über „dieses Dorf"

zur Zeit nicht einmal eine Muthmaßung aufstellen, so scheint er seine eigene, schon Mitth. II, 319 Anm. aufgestellte, zweifellose Vermuthung, daß damit irgend ein Theil der Stadt Altenburg, und zwar zwischen Naschhausen und Pauritz, bezeichnet worden sei, vergessen zu haben. So hieß auch eine Villa bei Gotha, aus welcher nebst anderen diese Stadt entstanden war, Sagittar. Hist. goth. 389, und welcher Name noch bis ins 14. Jahrhundert vorkommt, bei Mühle, Teich und Grundstücken, die dabei gelegen waren, und bei gothaischen Bürgern, Rathsherren und Bürgermeistern, welche daher stammten.

VI.

Miscellen.

Ueber die Formel tacito judicio.

Es haben nicht allein die libelli, sondern auch einzelne Wörter und Formeln ihre Fata dergestalt, daß sie nicht immer richtig verstanden und daher verschiedentlich und mitunter falsch erklärt werden. So ist's z. B. mit der Formel tacito judicio in einer das Bergerkloster betreffenden Urkunde gegangen, nämlich in jener vom Jahre 1256, worin Markgraf Heinrich d. Erl. als damaliger Herr des Pleißenlandes dem Kloster einen Bestätigungsbrief ausstellt in Beziehung auf 3 Punkte: auf die obere Gerichtsbarkeit, auf das Recht täglich ein Fuder Holz aus der Leine zu holen und auf den Fischzehnt im oberen (dem jetzigen großen und kleinen) Teiche. Darüber sagt nun der Aussteller der Urkunde: nos, tacito judicio, conductam vecturam lignorum indulsimus et decimationem piscium in hunc modum coarctamus etc. Während nun diese Urkunde aus mancherlei Gründen für unecht gehalten und unter die nicht geringe Zahl der von den Mönchen des Bergerklosters in ihrem Interesse untergeschobenen oder wenigstens gefälschten gerechnet wird, erklärt sich dagegen Huth Reichsst. Altengb. S. 62 für ihre Echtheit und findet einen Beweis dafür, daß darin etwas zum Nachtheil des Klosters bestimmt werde, während doch sonst natürlich Urkunden nur zum Vortheil der

Fälscher gefälscht und untergeschoben zu werden pflegten: den großen Nachtheil für das Kloster aber findet er in den Worten ausgesprochen tacito judicio, was er absolut negativ erklärt „mit Uebergehung der Gerichtsbarkeit" d. h. die Gerichtsbarkeit werde abgesprochen; wie sie auch Tittmann Heinr. d. Erl., I, 144 verstanden hat, indem er sagt, Heinrich scheine die Gerichtsbarkeit des Klosters „nicht anerkannt" zu haben. Schon Horn hat im VIII. Bd. der historischen Bibliothek, wo er von der qu. Urkunde handelt, in jener Formel keinen negativen Sinn, also kein Absprechen der Gerichtsbarkeit gefunden, auch Liebe nicht, der sie paraphrastisch erklärt „wir lassen die Prätension wegen der hohen Gerichte an seinem Orte beruhen und mögen deshalb nichts verfügen", also wenn auch keine absolute Negation, doch ein Nichteingehen auf die Sache, ein Ausweichen; Mitth. IV, 294 wird die Formel noch anders erklärt, nämlich so, daß sie nicht einen selbstständigen Passus in Beziehung auf die Gerichtsbarkeit bilde, sondern weil in der mittelalterlichen Latinität judicium zuweilen s. v. w. donatio, dispositio sei, als Modalis mit der Bedeutung „mit stillschweigender Verfügung" sich auf das Holzholungsrecht beziehe. Auch Mitth. V, 130, wo auf die Sache nochmals zurückgekommen wird, wird eine Erklärung der Formel nicht versucht, aber der Sinn der Aberkennung des Gerichtsrechtes bestritten, weil nach einer späteren Urkunde v. J. 1275 jenes Recht des Klosters noch bestehend erwähnt wird. Ohne hier auf das einzugehen, was nach den Kritikern als Erweiterung der Rechte des Klosters beziehentlich des Holzholens und des Fischzehnts unsere Urkunde verdächtig machen soll, will ich bei der Formel tacito judicio stehen bleiben. Sie ist fast allgemein als dunkel bezeichnet worden, und thatsächlich ist sie es für alle gewesen, welche sich zur Zeit mit der Urkunde beschäftigt haben: Valentin König und Horn haben das ihnen unverständliche tacito in placito verwandelt, was jedenfalls einen unpassenden Sinn geben dürfte, Huth's Erklärung ist unbedingt unrichtig, wie bemerkt worden ist, denn das Gericht ist dem Kloster nicht entzogen worden und würde jedenfalls nicht blos mit zwei Worten entzogen worden sein; die Erklärung durch donatio geht auch nicht, weil dann auf den Hauptpunkt keine Entscheidung gegeben wäre; die Ausweichung anderer ist eben keine Erklärung. Und doch wäre die richtige Deutung, welche auch die Geschichte verlangt, mit dem Wörterbuche in der Hand leicht gewesen, ich meine allerdings nicht ein Schul- oder Handwörterbuch. Nun bedeutet zwar tacitum judicium eine Gerichtsverhandlung, wobei die Oeffentlichkeit ausgeschlossen ist, z. B.

Cicero ad Attic. 4,16 senatus decrevit, ut tacitum judicium ante comitia fieret; oder die Verhandlung einer Behörde, welche nicht veröffentlicht wird, z. B. Justin. 34, 3 auf die an den römischen Senat gerichtete Bitte des Demetrius ihn nach dem Tode seines Bruders aus der Geißelschaft zu entlassen, um statt seines unwürdigen Neffen die Regierung zu übernehmen: senatus tacito judicio tutius apud pupillum quam apud eum regnum futurum arbitrabatur; aber schon in der classischen Latinität und besonders bei den Juristen heißt tacitum nach Forcellini's Erklärung quod sequitur ex natura rei et facile intelligitur et admittitur ab omnibus, licet verbis aut pacto non exprimatur; so Cic. de invent. 2, 47 non omnia scriptis, sed quaedam quae perspicua sunt, tacitis exceptionibus caventur, und bei Ulpian und Papinian kommen so tacita conventio, conditio, substitutio, tacitum jus vor; ähnlich in einer Urkunde vom Jahre 1343 bei Ducange v. Tacitus: pro qua capitulum et conventus monasterii se habuerunt pro tacitis et contentis, wofür anderwärts stehe pro pacatis et contentis, wo contentus das Synonym für tacitus ist. Darnach kann die Bedeutung der Formel in der qu. Urkunde nicht mehr dunkel sein, sie ist nicht negativen, sondern positiven Sinnes und sagt: „das Gericht als selbstverständlich, als womit gar keine Veränderung vorgenommen werden soll, nicht nöthig zu erwähnen" in Gegensatz zu den beiden andern Punkten, worin die ursprünglichen oder früheren Bestimmungen geändert wurden, nämlich beim Holzholen, wo früher blos dürres gestattet war, wird nun, wie es mit der Zeit geschehen war, überhaupt Holz erlaubt, beim Fischzehnt wird statt einer allgemeinen Bezeichnung nun eine bestimmte festgesetzt.

Dr. J. L.

Druckfehler.

S. 17, Zeile 4 von unten anstatt fefdlisse ließ fefellisse.
S. 20, „ 9 „ „ „ Sueuben „ Succuben.
S. 21, „ 3 „ oben „ Berührung ließ Berühmung.
S. 35, „ 1 u. 17 von oben „ Seldau ließ Soldau.

VII.

Jahresbericht

über die Thätigkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 1881/82

vom Geschäftsführer Dr. **Wolf.**

Das Geschäftsjahr, welches wir heute beschließen, ist gleich seinen unmittelbaren Vorgängern ohne epochemachende Ereignisse, immerhin für die Bestrebungen der Gesellschaft, wie wir hoffen dürfen, nicht fruchtlos verlaufen.

In dem Personal Ihres Vorstandes ging insofern eine Veränderung vor, als der vorjährige Vorsitzende, Herr Geh. Regierungsrath von Hopffgarten-Heidler, auf seinen bestimmt ausgesprochenen Wunsch in den Vorstand als Beisitzer zurücktrat und an seiner Statt der mehrjährige frühere Vorsitzende, Herr Justizrath Große, welcher, nachdem er statutenmäßig zeitweise nicht wieder wählbar geworden, das Amt eines Beisitzers bekleidet hatte, als Vorsitzender wieder gewählt wurde. Im Uebrigen blieb der Vorstand unverändert.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen und zwar

a. als einheimische die Herren:

1. Oberhofjägermeister von Breitenbauch, hier,
2. Dr. jur. Freiherr von Münchhausen auf Windischleuba,

3. Generalsuperintendent D. Rogge,
4. Tischlermeister Gitt,
5. Professor Dr. Schambach,
6. Fabrikant Cuno Wohlfarth, hier,
7. Kammerherr von Erdmannsdorf (wieder eingetreten);

b. als auswärtige Mitglieder die Herren:
8. Pfarrer Petzold in Nöbdenitz,
9. Zimmermeister Dorstewitz in Meuselwitz.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft das auswärtige Mitglied Herrn Rittergutsbesitzer Meinert, durch freiwilligen Austritt Herrn Bauinspektor Voretzsch.

Die Bibliothek der Gesellschaft wurde, abgesehen von den im Schriftenaustausch erworbnen zum Theil höchst werthvollen Werken, bereichert durch Geschenke der Herren Reuter, Oberpfarrer Fischer, Sprenger, Lanzendorf, Gnüchtel, Amtsgerichtsrath Döll, von Weissenbach, die übrigen Sammlungen durch dergl. eines Ungenannten (Oelbild, das alte Teichthor darstellend) und der Herren Büchsenmacher Fritzsch (Zündnadelpistol von 1835), Lanzendorf (Siegelstempel), Heitzsch in Leesen (Steingeräthe), Danneil (Globus), endlich der hiesigen Kirchenverwaltung, welche eine große Anzahl von bei der Restaurirung der Bartholomäikirche aufgefundenen resp. ausgeschiednen, zum Theil sehr interessanten und schönen Gegenständen der Gesellschaft überließ.

Größere Vorträge hielten

1. Herr Kirchenrath D. Löbe
   a. zum Stiftungsfeste: Ueber die Aufhebung des ius spolii im Fürstenthume Altenburg,
   b. am 15. Februar: Ueber den Schauenforst,
   c. am 19. April: Ueber die Lorenz- und die Johanniskirche zu Altenburg,

d. am 27. September: als weiterer Nachtrag zur Kirchengalerie: Ueber die Kapellen zu Craschwitz und Windischleuba.

2. Herr Landgerichtspräsident Dr. Hase
   a. am 20. Januar: Ueber die Verhältnisse Altenburgs in den letzten Tagen vor den Schlachten bei Breitenfeld und Lützen,
   b. am 18. October: Ueber eine neuaufgefundene Kirchenordnung Herzog Christians zu Eisenberg vom Jahre 1694.

3. Herr Geh. Regierungsrath von Hopffgarten-Heidler am 15. März: Ueber eine behufs Erlangung der Leiche des Herzogs Wilhelm von Altenburg in den Jahren 1525—28 nach Hannover gesendete Gesandtschaft.

4. Herr Dr. von Weissenbach am 17. Mai: Ueber das Schauenburger Wappen.

5. Herr Hofprediger Eilhardt am 27. September: Ueber die Kirchenvisitation in der Ephorie Orlamünde 1672.

6. Herr Ministerialassessor Meißner am 18. October: Ueber die Anwerbung langer „Kerle" im Herzogthum zur Zeit König Friedrich Wilhelms I. von Preußen.

7. Der Unterzeichnete
   a. am 21. Juni: Ueber die hiesige Hofleichenfraternität,
   b. am 18. October: Ueber die Schlacht bei Sellnitz und die Betheiligung Altenburgs an derselben resp. der Aufbewahrung der in der Schlacht gemachten Gefangenen.

Außerdem boten kleinere Mittheilungen und Vorlegung alterthümlicher Gegenstände, z. B. die Vorlegung

einer Copie einer alten Musikschrift durch Herrn Justizrath Große (Namens Herrn Cantors Franke), einer großen Anzahl alter Holzschnittfalsificate durch Herrn Dr. von Weissenbach, die im Auftrage des Herrn Staatsminister von Leipziger Exc. auf Anfrage der Kgl. Pr. Gesandtschaft zu Dresden durch Herrn Ministerialassessor Meißner geschehene Vorlegung einer im Nachlasse der Königin Louise gefundenen ordensähnlichen, mit dem Rautenkranze und der Inschrift C. F. und F. L. versehenen Decoration, eines deutschen Neuen Testaments von 1527 und einer colorirten Bilderbibel von 1541, eines Siegelstempels aus dem Kloster Lausnitz, eine Mittheilung aus den Mittheilungen des Hamburger Vereins über die Betheiligung Hamburgs an der versuchten Abwehr des Hussiteneinfalls von 1429/30 durch den Berichterstatter Veranlassung zu theilweise reger Besprechung.

Unsere Mittheilungen anlangend, kann ich Ihnen die erfreuliche Mittheilung machen, daß nach einer mehrjährigen Pause nicht allein das 4. Heft des 8. Bandes erschienen, sondern auch das 1. Heft des 9. Bandes in allernächster Zeit in Ihren Händen sein wird.

Der diesjährige Frühjahrsausflug war nach Thalbürgel und Eisenberg gerichtet und fand zahlreiche Betheiligung auch Seitens der Eisenberger Gesellschaftsmitglieder.

Leider verlor die Gesellschaft ihren Gesellschaftsdiener Gerth, dessen langjährige gewissenhafte und sorgsame Geschäftsführung auch an dieser Stelle rühmend anzuerkennen Ihr Berichterstatter nicht verfehlen mag.

An seiner Statt wurde der Hausmann des Museums, Hecker, engagirt.

Wenn ich Ihnen schließlich noch erwähne, daß die Gesellschaft ihr Versammlungslocal aus dem Freimaurerlogenhause nach dem Hotel de Saxe verlegt hat, so geschieht dies nicht, um Ihnen, den hier Versammelten,

etwas Neues mitzutheilen, sondern um den Wunsch anzuknüpfen, daß die Gesellschaft, wie sie in den alten Räumen, aus denen sie nur ungern und mit dem Ausdrucke des Dankes für die lange gewährte Gastlichkeit geschieden, lange Jahre gediehen ist und geblüht hat, so auch in dem neuen Locale eine Stätte zu freudigem und recht erfolgreichem Schaffen gefunden haben möge.

VIII.

Einige Andeutungen zur ältesten Geschichte des Pleißenlandes.

Von Kirchenrath D. J. Löbe.

In die Dunkelheit der frühesten Geschichte unseres Landes, speciell des Ostkreises, sind bis jetzt aus der Mitte unsrer Gesellschaft nur einzelne kritische Lichtblicke bis in das 9. Jahrhundert hinaufgedrungen; aber es ist wie der natürliche Wunsch des Vaterlandsfreundes, so die entschiedene Aufgabe der geschichtsforschenden Gesellschaften unsers Landes mit ihrem Fragen und Suchen noch weiter in die Vergangenheit hinauf zu dringen, und wenn auch nicht auf Jahrhunderte und Jahrtausende über die christliche Zeitrechnung zurück zu gelangen, wie es den classischen Völkern Griechenlands und Italiens oder noch mehr den Völkern semitischen, turanischen und hamitischen Stammes in Asien und Afrika mit ihrer Geschichte gelungen ist; doch wenigstens bis dahin, wo Deutschland etwas bekannt zu werden anfing. Freilich beschränkt sich das Bekanntwerden des jetzt Deutschland genannten Ländercomplexes wesentlich auf dessen westlichen und südlichen Theil, welcher von dem rechten Rheinufer nach Osten und vom linken Donauufer nach Norden liegt, welchen erstern die Römer, denen wir die ältesten Nachrichten über das Land verdanken, seit Julius Cäsar eine

Zeitlang wiederholt kriegerisch durchzogen, ohne jedoch dauernd Besitz davon ergreifen zu können; den letztern aber seit der Kaiserzeit eroberten und besetzt hielten. Diese den Römern bekannt gewordenen Theile Deutschlands waren aber verhältnißmäßig nur klein, namentlich in Nordosten waren ihre Heere und Gelehrten nicht über die Elbe in deren mittlerem Laufe hinausgekommen, und was sie von dort und jenseit dieses Flusses berichten, hatten sie allermeist nur vom Hörensagen, einer geschichtlichen Quelle, welche bekanntlich weder sehr reichlich fließend, noch viel weniger ungetrübt ist.

Zu den weder von den Römern, noch von einem andern Culturvolke im Alterthume betretenen und beschriebenen Gegenden Deutschlands gehört auch unser engeres Vaterland, Pleißen. Seine Geschichte, d. h. urkundliche Nachrichten über dessen Bewohner und die Ereignisse in demselben, reicht kaum 900 Jahre zurück, die andern 9 bis 10 Jahrhunderte bis zum Anfang unsrer Zeitrechnung sind in Dunkelheit, zuletzt in völlige Finsterniß gehüllt. Von Historikern ganz zu schweigen, nicht einmal einheimische Chronisten hat es gegeben, welche wenigstens mündliche Traditionen und Sagen aus der Vorzeit über das Land hätten sammeln können, denn die Klöster, aus welchen dergleichen geschichtliche Werke hervorzugehen pflegten, gehörten hierzulande nicht zu den wissenschaftspflegenden Orden, und auch bei den die Geschichte unsrer Nachbarlande schreibenden Chronisten sucht man vergebens irgendwelche Nachrichten über unser Land, wie dasselbe überhaupt das eigenthümliche Schicksal zu aller Zeit gehabt hat, von der gelehrten Welt gänzlich übersehen zu werden. Selbst der Name Pleißen kommt erst nach der Mitte des 10. Jahrhunderts urkundlich vor. So waren denn die Bearbeiter unsrer Landesgeschichte, an deren Spitze Joh. Friedr. Meyner mit seinem „Kurzen Entwurf einer Geschichte des Fürstenthums Altenburg,

1789" steht, für die älteste Zeit entweder auf bloße Conjecturen verwiesen, in denen sie leider nicht eben sehr glücklich waren, oder sie haben, was etwa für die Nachbargebiete, vornehmlich für das Meißnische galt, in gutem Glauben auch für unser Pleißen geltend angenommen und damit dessen Geschichte begonnen. In der That aber sind wir hier mit der Geschichte für die ersten 9 Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung ausschließlich auf todte Zeugnisse beschränkt, welche theils in Grabstätten und Werkzeugfunden, theils in Ortsnamen bestehen, von denen die erstern der allerfrühesten Zeit, der germanischen Periode, die letztern der jener folgenden mit und nach der Einwanderung der Slaven angehören.

Denn da unser Land zu der sogenannten Germania magna der alten Geographie gehört, so sind seine frühesten Bewohner, nach allgemeiner Annahme, Germanen gewesen; denn die großkreisige Keltomonie, welche ihrer Zeit die Netze ihrer Stammgenossenschaft weithin auch nördlich über Deutschland ausspannte, hat sich meines Wissens nicht bis in das Gebiet der Pleiße verirrt. Da nun das Volk der Germanen, wie alle größeren Völkerstämme, in eine Menge größerer und kleinerer Völkerschaften zerfiel, welche in Charakter, Sitten, Religion, Dialekt verschieden waren, so ist die Frage gewesen, welche derselben unser Land bewohnt haben möchte, und es haben alle unsre Geschichtsschreiber bis auf den heutigen Tag die Hermunduren als solche angenommen. Zwar ist schon früher einmal von einem andern Mitgliede unsrer Gesellschaft das gänzlich Grundlose dieser Meinung unter unbefangener Betrachtung der Stellen in den alten Geographen und Historikern, worauf sich dieselbe stützt, nachgewiesen worden; allein es scheint fast als eine Sache der Pietät zu gelten, an dieser Annahme festzuhalten, obgleich unerfindlich ist, für welche historische Persönlichkeit oder für welches geschichtliche Ereigniß diese Pietät gehegt

werden soll, denn jene Annahme scheint blos den Verfassern der Geschichte der mittlern Elbgegenden, besonders derjenigen Meißens, entnommen und auf unser Land übertragen worden zu sein, welches jedoch erst frühestens im 6. Jahrhundert n. Chr. von derselben fremden Völkerschaft, wie jenes, besiedelt worden und erst im 13. Jahrhundert in dynastische Verbindung mit Meißen gekommen ist, und daraus läßt sich doch sicherlich auf eine ethnologische Gleichheit der Bewohner beider Länder auch in früherer Zeit nicht schließen.

Fragt man nun, wo sind die Sitze der Hermunduren nach den Angaben der alten Geographen und Historiker zu suchen? so lautet die Antwort darauf ziemlich verschieden. Um nur die Meinung einiger der neuesten und namhaftesten Schriftsteller anzuführen, so saßen sie nach Zeuß [1]) zwischen Werra, Elbe, Harz, Thüringer Wald und Erzgebirge und, sagt er, es könne nicht dargethan werden, daß sie über diese bezeichneten Grenzen hinaus gewohnt hätten, eine Behauptung, welche als sehr bedenklich bezeichnet werden muß, einmal weil er sie nach einer gewagten Voraussetzung, daß sie mit den suevischen Longobarden und den nachmaligen Thüringern identisch seien, bis an den Harz verbreitet sein läßt; sodann daß er ihr geschichtliches Auftreten in Mitteldeutschland, was er doch an späteren Stellen anführt, hier gänzlich verschwiegen hat. Diese Ansicht theilen noch die neuesten sächsischen Geschichtsschreiber, wie Böttiger-Flathe [2]) und Posse. [3]) Jakob Grimm [4]) weist ihnen ihre Sitze zwischen Elbe und Donau, im Gebiete des Mains und der Saale, südlich von den Chatten an, von denen sie Werra, Rhön und Buchenwald (Wesergebirge) geschieden hätten — ein

[1]) Die Deutschen S. 97. 103 f.
[2]) Geschichte Kursachsens I, 4.
[3]) Die Markgrafen von Meißen S. 3.
[4]) Geschichte der deutschen Sprache 2. A. S. 415.

Bild, entworfen nach den verschiedenen Gegenden, in welchen sie zu verschiedenen Zeiten erscheinen. Spruner zeichnet im Atlas antiquus ihren Namen in einem großen Bogen vom Vallum Hadriani, nördlich von der Donau, über den Hercynischen Wald hinweg, bis an die mittlere Elbe ein, scheint also ebenfalls anzunehmen, daß sie zu gleicher Zeit in diesem ausgebreiteten Gebiete gesessen haben. Ukert [1]) vermuthet ihre früheren Wohnsitze östlich von der Elbe und versetzt sie nachmals in den Landstrich zwischen Altmühl, Böhmerwald und Donau; Werneburg [2]), welcher die Identität der Thüringer mit den Hermunduren bestreitet, findet sie in der geschichtlichen Zeit südlich vom Thüringer Wald von der fränkischen Saale bis zur Altmühl.

Wie lauten nun aber die Nachrichten der römischen und griechischen Schriftsteller, auf welche die vorstehenden Meinungen basirt sind, von den Wohnsitzen der Hermunduren? Unter den römischen nennt dies Volk zuerst Vellejus Paterculus [3]) an der Stelle, wo er von des nachmaligen Kaisers Tiberius Feldzuge in Deutschland im Jahre 5 n. Chr. erzählt, daß sich derselbe vom Rhein usque ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit, erstreckt habe, und nach Zeuß, welcher auf das Zeugniß des Vellejus viel giebt, da sich derselbe damals in der Begleitung des Tiberius befunden, soll das heißen, die Hermunduren hätten diesseit der Elbe gegenüber den jenseitigen Semnonen gewohnt, so daß der Fluß ihre Gebiete getrennt hätte. Allein diese Auffassung gestattet der lateinische Sprachgebrauch aus zweifachem Grunde nicht, denn erstens wenn von Flüssen gesagt wird, daß sie Völker-

[1]) Germania nach den Ansichten der Griechen und Römer S. 394 f.

[2]) Die Herkunft der Thüringer, in den Jahrbüchern der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, N. F. Heft X. S. 87 ff.

[3]) Historia rom. 2, 106.

gebiete trennen, so stehen hier mit inter oder dis componirte Wörter, während mit praeterfluere die Sache so dargestellt wird, daß der Fluß an den auf demselben Ufer liegenden Ländern vorbeifließt; zweitens wenn zwei Begriffe durch die Conjunction que verbunden werden, so gelten sie nicht als selbständige, sondern der zweite als zum ersten gehörend und als dessen bloßer Anhang angereiht. Also da nach allgemeiner Annahme die Semnonen jenseit der Elbe, etwa im heutigen Brandenburgischen, saßen, so sind dort nach Vellejus auch die Hermunduren zu suchen, wie es auch mit der nachher anzuführenden Angabe des Strabo übereinstimmt und wie schon Ukert die Sache richtig aufgefaßt hat. Gleichwohl hat sich erst neulich wieder Kirchhoff,[1]) der auch die Hermunduren in den Thüringern fortlebend denkt, zu der sprachwidrigen Auffassung der Stelle des Vellejus bekannt, er kennt zwar die richtige Bedeutung des praeterfluere, meint aber, „man müsse hier die Sache so verstehen, daß die Elbe die Grenze zwischen Semnonen und Hermunduren bilde, jene also auf dem rechten, diese auf dem linken Ufer wohnten", nämlich um zu dem Resultate zu kommen, daß nachher die Thüringer auftreten, wo einst die Hermunduren gesessen, freilich steht es mit Resultaten nicht zum besten, wenn man zu selbigen nur durch solche Logik und Interpretation kommen kann. Der ältere Plinius, welcher selbst unter Kaiser Claudius als Reiteranführer in Germanien gedient hatte, also nicht unbekannt im Lande war, führt[2]) die Hermunduren blos dem Namen nach nächst den Sueven sammt den Chatten und Cheruskern unter den Herminonen, einer der Hauptabtheilungen der Germanen, also in Mitteldeutschland, an. Tacitus, der zuverlässigste römische Historiker, welcher auch

---

[1]) Thüringen doch Hermundurenland, 1882.

[2]) Historia natur. 4, 14.

am meisten von ihnen berichtet, rechnet sie ebenfalls zu den Sueven und kennt sie nur in Mitteldeutschland in ihrem, im Jahre 58 oder 59 n. Chr. siegreich gegen die Chatten ausgefochtenen Kampfe um die Salzquellen,[1]) welche man an der Werra, richtiger aber wohl an der fränkischen Saale sucht; 40 Jahre früher schon südlicher nach der Donau zu, wo sie unter ihrem König Vibilius, ums Jahr 19 n. Chr., den Gothenhäuptling Katwalda aus Marbods Lande, im heutigen Böhmen, vertrieben,[2]) und 30 Jahre später sich an dem Sturze des Suevenführers Vannius an der March betheiligten.[3]) Dort, nördlich von der Donau, führt er sie auch in der Germania cap. 41 an, wo er die germanischen Völkerschaften längs dieses Flusses aufzählt, und zwar zunächst dem römischen Gebiete; er schildert sie als ehrliche Menschen, mit denen die Römer in Frieden lebten und nicht allein mit ihnen am Ufer des Flusses Handel trieben, sondern ihnen auch freien und ungehinderten Zutritt, ohne beigegebene Wachen, wie am Rhein, in ihren Häusern und Villen diesseit des Flusses, in Rhätien, gestatteten. Die gelegentliche Bemerkung, daß in ihrem Gebiet die Elbe entspringe, ist allerdings, bei ihrer zu weiten Stellung nach Westen, ein Irrthum.

Die griechischen Geographen des 1. und 2. Jahrhunderts kennen den Namen Hermunduren gar nicht; Strabo schreibt:[4]) Das größte der germanischen Völker sind die Sueven; sie nehmen den Landstrich vom Rhein bis zur Elbe ein und eine Abtheilung derselben streicht nomadisch auch noch jenseit der Elbe, so die Eumondoroi und Lankosargoi. Unter diesen Eumondoroi hat man wohl die Hermunduren zu verstehen, welche, wie erwähnt,

[1]) Annal. 13, 57.
[2]) Ibid. 2, 63.
[3]) Ibid. 12, 29 sq.
[4]) VII, 1.

auch Vellejus nach der richtigen Erklärung seiner Anführung auf das rechte Elbufer verlegt, ohne daß es nöthig ist, wie gemeiniglich geschieht, den Namen in Hermondoroi zu verändern. Auch bei Ptolemäus findet sich der Name nicht, doch hat Zeuß a. a. O. S. 103 und Andere nach ihm die von keinem andern Schriftsteller genannten Teuriochämä, welche Ptolemäus oberhalb der Sudeten setzt,[1]) für dieselben mit den Hermunduren angenommen. Beide Namen sollen nach seiner Meinung auf diese Weise identificirt werden, daß Ptolemäus nicht allein die Duren zu Teuriern und die Hermen zu Chämen gemacht, sondern auch die beiden Worttheile in der Composition umgekehrt und so ein grammatisches Hysteronproteron gebildet habe. Wie sonderbar nun Zeuß selbst diese ptolemäische Behandlung des Hermundurennamens findet, so hält er doch, ohne sich auch an der ganz verfehlten ptolemäischen Stellung der Sudeten nach Mitteldeutschland zu stoßen, die Sache für ganz gewiß, weil sie seine vorgefaßte Meinung von den Sitzen der Hermunduren über den Thüringer Wald hinweg begünstigt. Schon Ukert a. a. O. S. 363 Anm. hat bemerkt, daß sich wohl Wenige geneigt fühlen dürften, der Zeußschen Ansicht beizustimmen.

Betrachtet man nun diese Angaben der ältesten Schriftsteller ohne vorgefaßte Meinung und ohne besondere Tendenz, so ergiebt sich aus denselben, daß die Hermunduren entweder gleichzeitig an der Mittelelbe, und zwar jenseits, am rechten Ufer derselben, theils in Mitteldeutschland südlich vom Thüringer Walde und Erzgebirge bis in die Donaugegenden saßen; oder wahrscheinlicher zu verschiedenen Zeiten in jenen verschiedenen Gegenden, und in letzterem Falle könnten die elbischen Hermunduren diejenigen sein, welche nach Dio Cassius[2]) im Jahre 1

[1]) Geogr. II, 11.

[2]) Fragmenta herausgegeben von Morelli p. XXXII.

oder 3 v. Chr. Domitius Ahenobarbus auf seinem Zuge nach dem nördlichen Deutschland als ausgewanderte und neue Sitze suchende antraf und in einem Theile des früher von den Markomannen besetzten Landes ansiedelte. Freilich würde sich damit nicht vereinigen lassen, daß Tiberius noch mehrere Jahre später Hermunduren an der Elbe vorfand, es müßte denn noch ein Rest in den alten Sitzen geblieben sein. Aber hier verschwinden sie nun gänzlich in der Geschichte und kommen blos noch in Süddeutschland vor; so nehmen sie hier in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts Theil am Markomannenkriege gegen die Römer,[1]) und hier nennt sie Jornandes[2]) im 4. Jahrhundert bei der Bestimmung der Sitze der Vandalen in den Donauländern, von denen er sie nördlich setzt.

Da nun seit Anfang des 1. Jahrhunderts der Hermunduren im nördlichen Deutschland nicht mehr Erwähnung geschieht und Zeuß sich nicht denken kann, wo dieses, nach seiner Meinung „starke" Volk hingekommen, dagegen wo das dort im 5. Jahrhundert auftauchende Volk der Duringe oder Thuringer hergekommen sei: so scheint es ihm eben mit Sicherheit angenommen werden zu können, daß die Thüringer die Nachkommen der Hermunduren sind, wie auch ihr Name bezeuge, von welchem sie nur den stammbezeichnenden Theil, Hermen, aufgegeben und den speciellen, Duren, beibehalten und denselben noch mit der auch bei andern germanischen Völkerschaften vorkommenden patronymischen Endung -inge, -unge versehen hätten. Man sieht daraus, zu welchen Resultaten man mit starkem Willen kommen kann! Auch Jakob Grimm a. a. O. ist geneigt, die Abstammung der Thüringer von den Hermunduren anzunehmen, nur daß er als Grammatiker an den Anfangsbuchstaben des Namens,

---

[1]) Capitolinus, Vit. Antonini 22 u. 27.

[2]) Res Geticae p. 102 Lindenbr.

d und th, Anstoß nimmt, weil nach dem Lautverschiebungsgesetz die Media d oder Aspirata th ursprünglich die Tenuis, t, also die Form Duringe oder Thuringi die ursprüngliche Schreibung Hermunturi voraussetze, welche gleichwohl nirgends vorkomme. Zudem scheint ihm an einer andern Stelle, S. 314, der Name Thüringer mit dem der gothischen Thervinger zusammenzuhängen, also doch mit den Hermunduren nichts gemein zu haben. Auch andere Historiker leiten mit Zeuß, nur mit einigen Modificationen, die Thüringer von den Hermunduren ab, aber weiter auf diese Meinung einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Wenn man sich nun nach den vorstehenden Angaben die Sitze der Hermunduren vergegenwärtigt, theils am rechten Ufer der Mittelelbe, theils südlich in der Maingegend und nach der Donau zu, also ziemlich fern in Osten und Süden von uns, dann darf man doch wohl mit gutem Grunde bezweifeln, daß sie auch hier im Pleißenlande gesessen haben. Und wollte man selbst die gewöhnliche Meinung gelten lassen, daß sie in ihren ältesten Sitzen diesseit der Elbe gewohnt hätten und mit den spätern Thüringern identisch wären, so könnte das doch nur für die Bewohner des alten Nordthüringen gelten, welches aber bekanntlich nicht südlich über die Saale heraufgereicht und das Pleißenland mit eingeschlossen hat. Mögen die Historiker der Nachbarlande, namentlich Meißens, ihre Landesgeschichte mit den Hermunduren beginnen, für unser Pleißen ist, wenn wir uns an die Nachrichten der Alten über diese Völkerschaften halten, kein Grund dazu vorhanden. Auch die vogtländischen Geschichtsschreiber sollten es aufgeben, die Hermunduren für die ältesten Bewohner ihres Landes zu halten, denn dafür läßt sich doch nur des Ptolemäus ganz unhaltbare Ansicht von den Gebirgen und Völkerschaften Mitteldeutschlands anführen. Brückner in der Landeskunde des Fürstenthums

Reuß j. L. glaubts noch, aber Alberti in der Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Gera, 1881, referirt es nur als die gewöhnlichste Annahme, die er selbst für „nicht zweifellos" hält; wie auch Regel in der Anzeige des oben genannten Kirchhoffschen Buches in den Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft für Thüringen I. S. 100 sich vorsichtig dahin ausspricht, daß er die kritische Beleuchtung der Hermunduren-Thüringschen Frage den Historikern und Ethnographen überlasse.

Daß aber in ältester Zeit irgendeine germanische Bevölkerung hier gehaust hat, beweisen die an mehrern Stellen, besonders in Waldungen und auf Anhöhen an den alten Straßenzügen sich findenden kreisrunden Hügelgräber, gemeiniglich Hünengräber genannt, mit Spuren von Leichenbrand, mit Knochen (aber hier nicht ganzen Gerippen), irdenen Gefäßen mannigfacher Art, Wörteln, Waffenstücken u. s. w., deren seit dem Jahre 1837 nicht wenige in verschiedenen Gegenden des Landes aufgegraben worden und deren Inhalt theils in der herzoglichen Rüstkammer, theils in unsern Gesellschaftssammlungen aufgestellt ist. Eine Uebersicht der Orte, wo solche Gräber sich befinden, ist Mitth. II. 250 ff. gegeben, wo auch die Stellen mit verzeichnet sind, wo schon früher dergleichen Gegenstände in der Fläche aufgefunden worden sind, von denen man aber wohl annehmen kann, daß die Hügel, welche sie einst gedeckt haben, mit der Zeit zu Bodenculturzwecken eingezogen oder abgetragen worden sind. Auch werden jetzt noch zahlreich steinerne, an Größe sehr verschiedene sogenannte Streithämmer sowohl einzeln, als mehrere zusammen gefunden, deren unsere Sammlungen ebenfalls eine ansehnliche Anzahl enthalten. Daß die Menschen hier, welche solche Gefäße und Werkzeuge fertigten und gebrauchten, Germanen waren, beweist das Vorkommen derselben in andern germanischen Ländern; daß sie der ältesten Zeit angehören, erkennt man aus

dem Material, woraus sie gefertigt sind, sie bestehen näm-
lich, bei gänzlichem Mangel an Metall, ausschließlich aus
Stein und Thon, gehören also dem sogenannten Stein-
zeitalter und zwar dessen letzter Periode an, welche weit
in die Zeit der christlichen Zeitrechnung in denjenigen
Gegenden hineinreichte, wo noch kein Culturvolk Einfluß
geübt hatte. Eine fortgeschrittene Technik läßt sich aber
in der Verfertigung jener in den Gräbern gefundenen
Gegenstände daraus erkennen, daß die irdenen Gefäße
auf der Töpferscheibe gedreht und zum Theil mit linearen
Zeichnungen versehen und mehrere der Streithämmer
am Kopfe zum Einfügen des Stieles mit einem jedenfalls
sehr zweckmäßigen Instrumente aufs Glatteste durchbohrt
sind. Im Uebrigen läßt sich von dem geistigen und
socialen Zustande dieser germanischen Bevölkerung etwas
Gewisses nicht sagen, weder von ihrer Religion und speciell,
welche Gottheiten sie verehrt — denn auch die Germanen
hatten ihre Localgötter —, noch welchen Dialekt sie ge-
redet, noch ob sie nur Vieh gezüchtet oder auch Ackerbau
getrieben, noch ob sie feste Wohnungen gehabt oder
nomadisch umhergezogen sind, noch ob sie zahlreich oder
nur in kleinen Gemeinschaften vorhanden gewesen. Denn
wenn man auf ihre Menge und Seßhaftigkeit daraus
schließen wollte, daß nach Meyner, Zeitschrift II, 14, alle
Ortschaften, welche sich heutzutage auf hain, leubden,
hausen, au, walde, heide, börten, lach endigen, An-
gen der „urdeutschen“ vorslavischen Bewohner, aber die
uf dorf, berg, bach, born endigenden solche der spätern
ermanischen Einwanderer wären: so würde man Gefahr
nfen, sich sehr zu irren, denn jene für urdeutsch aus-
egebenen Ortsnamen sind theils echt slavische oder erst
äter zu germanischem Laute corrumpirte, theils sind jene
ildungswörter nicht ausschließlich altgermanisch, deren
ir überhaupt aus der Zeit, um welche es sich hier
ndelt, gar nicht kennen und beispielsweise aus mehreren

Bauwerken bestehende Wohnungen, welche doch die Endung hausen andeutet, es damals sicherlich nicht gegeben hat. Es ist daher auch für die Geschichte unsers Landes ohne allen Werth, wenn in populären Schriften und Schulbüchern ein Bild der ersten deutschen Bevölkerung hier nach Sitten, Wohnstätten, Beschäftigung und Glauben aus der allgemeinen deutschen Alterthumskunde und Mythologie entworfen wird.

Etwas, aber auch nur etwas lichter wird es in der mit dem 6. Jahrhundert beginnenden 2. Periode der Geschichte unsers Landes, nämlich seit der Einwanderung der Slaven, indem wir von denselben zweierlei mit Bestimmtheit wissen, 1. zu welcher Abtheilung des großen slavischen Volksstammes sie gehörten und 2. wo sie sich, nach den Ortsnamen zu schließen, hier ansässig gemacht haben.

Die Slaven im Pleißenlande und bis zum rechten Saalufer gehörten mit denen, welche sich an beiden Seiten der Mittelelbe niedergelassen hatten, zu den Sorben, und da sie bis auf den heutigen Tag auch Wenden, ja wohl mit zusammengesetzten Namen Sorben-Wenden genannt werden, so mag behufs der Erklärung dieser Namen ein Blick auf die Geschichte des Ursprungs dieses Volkes geworfen werden. Wenden ist der älteste bekannte Gesammtname desselben und er kommt zuerst in der Form Venedi bei Plinius,[1]) dann als Veneti bei Tacitus[2]) und als *Οὐενέδαι* bei Ptolemäus[3]) für eine der großen Völkerschaften vor, welche von der untern Weichsel bis an das Meer hausten. Noch zweifelhaft, ob sie mit den Sarmaten oder mit den Germanen in Stammesgemeinschaft zu stellen seien, neigt sich Tacitus zu letzter Ansicht, und zwar deshalb, weil sie, wenn sie auch manche Sitten

[1]) Hist. nat. 4, 13.

[2]) Germania 46.

[3]) Geogr. 3, 5.

mit den Sarmaten gemein hätten und wie diese weithin räuberische Streifzüge durch die benachbarten Wälder und Gebirge machten, sich doch von diesen dadurch unterschieden, daß sie nach germanischer Weise feste Sitze hätten, Schilde trügen und zu Fuße föchten, und Zeuß [1]) möchte sogar den Namen Veneti deutsch sein und vom ahd. vinjan = weiden abgeleitet, die Weidenden bedeuten lassen; wogegen Jak. Grimm [2]) sie nach Ptolemäus zu den Sarmaten rechnet — eine Differenz der Meinungen, welche hier unerörtert bleiben muß. Erst nach der Mitte des 5. Jahrhunderts, nach dem Sturze des Hunnenreiches, als die Gothen westwärts drangen, zogen die Veneti südlich in die durch die gothische Wanderung an den Donaumündungen frei gewordenen Länder und erscheinen dort in zwei Hauptzweigen, östlich als Slaven oder Sklavenen und westlich als Anden. Nach Zeuß [3]) sollen sich dann Abtheilungen als Wenden in der letzten Hälfte des 6. oder zu Anfang des 7. Jahrhunderts wieder nördlich wandernd bis an die Ostsee und bis zur Elbmündung ausgebreitet haben und auch nun erst, im 7. Jahrhundert, unter ihrem Specialnamen, namentlich als Sorben an der Mittelelbe aufgetreten sein, weil vor dieser Zeit die fränkischen Historiker nichts von ihnen wüßten. [4]) Allein das Schweigen dieser Historiker über sie im 6. Jahrhundert ist kein gültiger Beweis dafür, daß sie in diesem Jahrhundert nicht bereits bis zur Mittelelbe vorgerückt waren und sich daselbst niedergelassen hatten, denn im Jahre 630, wo sie allerdings zuerst Fredegar als nordische Nachbarn der Wenden (in Böhmen) namentlich nennt, sagt doch dieser Chronist, daß sie jam olim ad regnum Francorum prospexerant, also schon lange vor jenem Jahre zu den

[1]) Die Deutschen S. 67.
[2]) Gesch. der deutschen Spr. S. 120.
[3]) a. a. O. S. 597.
[4]) ebd. S. 636.

germanischen Franken in Beziehung gestanden hatten. Aber wenn sie dort und weiter westlich in Pleißen eingewandert sind, darüber schweigt allerdings die Geschichte, doch ist die gewöhnliche Annahme, daß dies bereits um die Mitte des 6. Jahrhunderts geschehen sei.

Wie ferner ihr Einzug hier stattgefunden hat, ob friedlich in damals von der germanischen Bevölkerung verlassenes Land, oder ob sie kriegerisch als Eroberer gekommen sind und die noch vorgefundenen Germanen entweder vertrieben oder sich dienstbar gemacht haben, darüber giebt es wie über die Zeit ihrer Einwanderung bloße Vermuthungen, und eben so ungewiß ist, ob sie nach und nach in mehrern Zügen oder gesammt in hellem Haufen hier und bis zur Saale in dem nach ihnen Sorbenland (Swurbelant) benannten Landstrich eingewandert sind. Nach Posse [1]) deuten zahlreiche in den Elbauen gefundene Alterthümer auf ein bewegtes Leben in der Vorzeit in der dortigen Gegend und auf manchen Streit um deren Besitz; so könnte man auch durch die hier und da bei uns in größrer Anzahl beisammen gefundenen Streithämmer auf die Vermuthung von solchen Kämpfen zwischen einwohnenden Germanen und feindlich einziehenden Slaven geleitet werden, und geschichtlich bezeugt ist es, daß die Züge der südlichen Stammverwandten des Slavenvolkes in die Länder des Oströmischen Reiches mit großen Gewaltthaten verbunden waren und daß auch die Sorben in der folgenden Zeit unter den immer gegen die Germanen kampfbereiten Slaven genannt werden.

Was nun zunächst den Specialnamen Sorben [2]) anlangt, zu denen auch unsere Slaven gehörten, so erscheint derselbe als Surbi bereits nach dem Siege der Slaven über die Franken bei der wahrscheinlich im nörd

---

[1]) a. a. O. S. 4.

[2]) Zeuß S. 642.

lichen Böhmen an der Eger zu suchenden Burg Wogast im Jahre 630, wo sich Derwan, dux gentis (S)urbiorum dem Slavenführer Semo in Böhmen anschloß, und sodann in der, ihrer Abfassungszeit nach unbekannten slavischen Völkertafel, in welcher ihnen 50 civitates (Gaue) zugeschrieben werden, [1]) was ihre Ausdehnung auf ein großes Ländergebiet beweist. Aber allgemein wurde dieser Name bei den Chronisten nicht, und erst im Jahre 782 heißen bei Eginhard Sorabi diejenigen Slaven, qui campos inter Albim et Salam interjacentes incolunt; andere, wie der im 1. Viertel des 11. Jahrhunderts schreibende Dietmar nennt sie blos noch allgemein Slavi, während manche Annalisten den ursprünglich das ganze Volk bezeichnenden Namen Wenden im 8. und 9. Jahrhundert für die an der Ostsee und von da bis zur Mittelelbe hinauf sitzenden Slaven anwenden. [2]) Spätere Historiker brauchen für die meißnischen, lausitzer und osterländischen Slaven die Namen Sorben und Wenden als Synonyma, ja mit Verbindung beider Namen Sorben-Wenden, wie sich allerdings auch früher für die böhmischen das Compositum Cichu-Windones und für die Sorben der Specialname mit dem allgemeinen verbunden als Sorabi Slavi findet.

Die Niederlassung slavischer Einwanderer in unserm Lande bezeugt zwar schon die Anlage der Ortschaften, indem die Gehöfte derselben, abweichend von den deutschen, hufeisenartig um einen freien Dorfraum errichtet wurden; indeß ist diese Form mit der Zeit vielfach durch Um- und Anbauten verändert worden, sodaß der slavische Typus bei weitem nicht mehr allenthalben erkennbar ist; auch alte Gräber, in denen sich außer irdenen Gefäßen noch ganze Gerippe, Glasperlen, metallene Ringe, Messer,

---

[1]) Zeuß S. 638. 600.

[2]) Jahrb. der Akad. d. Wissensch. in Erfurt N. F. X, 163.

Nadeln, Pfeil- oder Bogenspitzen u. s. w. finden, gehören ihnen sicherlich an: aber am zuverlässigsten beweisen eine slavische Bewohnerschaft die bis heute erhaltenen Namen von Dörfern neben denen der erst Jahrhunderte später entstandenen deutschen Ortschaften. Freilich sind die Formen dieser Namen sämmtlich nicht mehr intact, denn wir kennen sie erst aus den viel später verfaßten Urkunden, deren Schreiber gewiß der Mehrzahl nach von andrer als slavischer Zunge waren und die ihren Ohren fremden Klänge nach ihrer eignen Auffassung wiedergaben, ganz abgesehen von den vielen mit der Zeit in deutschem Munde und mit deutscher Hand so corrumpirten, daß ihr slavisches Gepräge ganz verloschen ist, wie z. B. Bornsaw zu Bornshain, Studenschen zu Stünzhain, Burgezan zu Borgishain, Godesowe zu Gödishain, Kultscha zu Goldschau, Pristelwitz zu Prisselberg, Maskeltop zu Monstab, die Wüstungen Lintech, Sebitz und Kospot zu Lintbach, Schwabach und Koßbach u. s. w. gemacht worden sind. Indessen lassen sich die meisten nicht schwer von den deutschen unterscheiden, wenn man auf die ältesten überlieferten Formen zurückgeht.

Die große Anzahl slavischer Ortsnamen in Pleißen könnte darauf schließen lassen, daß die Menge der Einwandrer groß gewesen sei; indeß wird man diesem Umstande nicht allzuviel Gewicht beilegen, wenn man bedenkt, wie viel Raum noch für die später nachwandernden deutschen Colonisten sich vorfand, und wenn man die Namen selbst grammatisch betrachtet, wornach die Ortschaften vielfach Gründungen einzelner Familien, also doch klein waren. So sind nach Jordan [1]) alle die auf itz, besonders auf witz und schitz endigenden Namen aus der Genitivform männlicher Eigennamen entstanden, welche auf sorbisch ecy, icy, ocy lauten und wozu, wie

[1]) Grammatik der wendisch-serb. Sprache der Oberlausitz S. 49.

auch in andern Sprachen und selbst in der deutschen, Haus, Hof, Gut, Leute zu suppliren ist. Die Richtigkeit dieser Erklärung ergiebt sich theils daraus, wie die lausitzer Slaven deutsche Dörfer nennen, wie z. B. Bawocy, Bedrichocy, Bejerecy u. s. w. die slavischen Benennungen für Paulsdorf, Friedrichsdorf, Beiersdorf u. s. w. sind; theils aus den mit der Zeit zu itz abgeschwächten Namensformen, welche ursprünglich auf icy und ecy geendigt haben, wie z. B. Briesitz, Jeschitz, Kittlitz, Waditz u. s. w. aus Briseey, Jeschicy, Ketlicy, Wadecy geworden sind; ferner die jetzt ein epenthetisches w zeigen, wie Leutewitz, Malschwitz, Rodewitz u. s. w., welche aus Lutojecy, Maleschicy, Rodecy u. s. w. entstanden sind; endlich die auf schitz endigenden, wie Debschitz, Doberschitz, Nedaschitz u. s. w., welche eigentlich Debsecy, Doberschecy, Nedaschecy lauteten. Uebrigens haben die Lausitzer in mehrern Namen auch den Endvocal y abgeworfen, so daß dieselben blos auf c oder ć (sch, dsch) endigen, wie Doloćić, Medweć, Meßjec, Prischec u. s. w. Demnach gehören hierher alle pleißnischen Ortsnamen, welche sich auf witz und schitz, vielleicht auch viele, welche sich auf itz mit anders consonantischem Anlaut endigen, wobei zu bemerken, daß in manchen Namen hier die abgeschwächte Form ice statt des lausitzschen icy vorkommt. Also zunächst auf witz: Craschwitz, Tauschwitz, Misselwitz, Modelwitz, Podelwitz, Peschwitz, Poschwitz, Pontewitz, Primmelwitz, Schelchwitz, Steinwitz, Tegkwitz, Wilchwitz, Zagkwitz, Zschaschelwitz, Zschechwitz und die Wüstungen Czeckwitz, Selwitz, Nasselwitz, Nenewitz, Groluwic; auch gehört hierher Gnadschitz wegen der eigentlichen Form Gnaswicz, wie auch der lausitzsche Name Gnaschecy lautet; ferner Pähnitz wegen der alten Form Panwicz und die jetzt mit b oder p geschrieben werden, wie Kriebitsch, Löpitz, Molbitz, Mörbitz, Serbitz, denn sie werden urkundlich Criwicz, Lubewicz, Malewicz, Merewicz, Serewicz geschrieben; auch Kürbitz kann hierher

gestellt werden, denn obgleich das b in diesem Namen fast durchgängig in den Urkunden statt w erscheint, so deutet doch die lausitzer Form Corecy für das jetzige Corbitz auf gleiche Entstehung wie die andern auf witz. Ferner die auf schitz, in denen c zu ć (sch, dsch) verstärkt erscheint: Dobraschitz (urkundlich Dobersitz und in der Lausitz voll Dobroschecy), Gardschitz (Jarschicz), Kertschitz (Kirsicz), Lutschitz (Luczicz), Romschitz (Rumchicz), Platschitz (noch 1140 voll Platicizci); hierher gehört die Wüstung Sebisch oder Sebiz, denn urkundlich heißt der Name Sebschitz; Kratschitz scheint neuere Bildung zu sein, denn alle Urkunden seit dem 12. Jahrhundert schreiben Craz oder Cratsch. Endlich die auf itz und itsch mit anlautendem Consonant, wie mit l: die Wüstung Zokelitz; besonders häufig mit n: Göllnitz, Gößnitz, Jesenitz, Keimnitz (urkundlich Kinicz), Köthenitz, Lehnitsch, Nödenitsch, Ponitz, Raudnitz, Röthenitz, Stöbnitz, Zschernitsch; mit r: Boderitz, Kauritz, Sommeritz, Pauritz (um 980 Podegrodici), Teuritz, Zschöpperitz (1140 Zioporice), die Wüstung Nassoberitz; mit d: Nörditz, Paditz, auch Cotteritz, Nobitz und Nöbdenitz gehören hierher, denn sie lauten eigentlich Koterdicz, Nabedicz, Nobedicz; für Schlauditz und Schwanditz haben die Urkunden Slucz und Swenz; mit p: Schlepitz; mit s: Ilsitz (1140 noch voll Hilcice), Rositz (Rodesicz), auch Costitz, welches urkundlich Cossicz heißt, und Scheldits, wenn es mit dem urkundlichen Schelsicz identisch ist. Aehnlich wie die Endung witz erklärt Buttmann [1]) die Endung buć = sein, bućo = Wesen, so daß der Name bedeutet wo einer sein Wesen, seinen Aufenthalt hat, und dazu gehörte denn hier Muselbuz, das jetzige Meuselwitz, wohl auch Garbus und auch die Wüstung Kazbocz. Vielleicht ist Rasephas hierher zu rechnen, dessen alter Name Rosewaz lautet.

---

[1]) Die deutschen Ortsnamen S. 130.

Zahlreich sind ferner die sich auf au endigenden Namen, welche Endung gewöhnlich zu a verkürzt und im Volksmunde zu e abgeschwächt ist. Von den Namen mit dieser Endsilbe hat schon Buttmann [1]) richtig bemerkt, daß dieselben in Gegenden mit deutsch und slavisch gemischter Bewohnerschaft nicht ohne weiteres als deutsche mit aue zusammengesetzt, sondern meist als slavische mit awa, owa, owe, ow, wodurch eine Localität, ein Platz, Hof, Feld und dergl. bezeichnet wird, gebildet anzunehmen sind. Bei mehrern ist auch in den ältesten Formen das volle owe, awa bewahrt, bei den meisten aber zu aw oder ow, der graphischen Bezeichnung für au, abgekürzt. Zum Beweise dienen die lausitzschen Namen Blösa, Drehna, Tschorna, Czillichau, Crostau u. s. w., deren slavische Formen Brjesow, Drinow, Ćornow, Ćerchow, Krustawa lauten. Hierher gehören bei uns: Bocka, Bohra, Buscha, Cossa, Craasa, Dobra, Drescha, Gieba, Gödissa, Greicha, Kakau, Knau (1244 Knewe), Kultscha, Löbichau, Lödla, Lucka, Mecka, Meicha, Münsa, Nitschka, Pötsa, Poderschau, Posa, Saara, Selka, Stechau, Tauscha, Thräna, Trebula, Zechau, Zehma, Zetscha, Zschaiga (1270 Sceiowe), Zürchau, die Wüstungen Zschortau und Zettikau, von denen viele mit allen Formen auf owe, ow, aw vorkommen, wie Bockowe, Bockow, Bockaw, Buschowe, Buschow, Buschaw u. s. w. Die ursprüngliche volle Form der Endung owa kommt noch in der Kaiserurkunde ums Jahr 980 vor in Treskowa, Godessowa, Zemowa, nur vereinzelt awa in Greichawa; abgeschwächt zu owe schon in der Altkirchner Urkunde vom Jahre 1140 in Ztribeglowe (Trebula), Michowe, Tossowe, Crimazhowe, Caokowe. Hierher gehören auch Crebitschen, Zschernichen und Zschöpel, denn urkundlich lauten ihre Formen Crebitschowe und Crebitschaw, Zschernichaw und Zschernichow, Tscheppelaw,

[1]) a. a. O. S. 21.

auch das scheinbar deutsche Röda könnte nach der ältesten Schreibung Rodiwe in der Urkunde 980, dann Rodowe und Rodau, slavischen Ursprungs sein. Dagegen gehören mehrere auf a endigende Namen nicht hierher, so Cosma, Leuba, Löhma, welche nachher ihre Erklärung finden werden; ferner nicht Gröba, Lohma, Pahna, Remsa, Rolika, deren älteste Formen ohne Vocal auslauten, Grew, Lom, Pan, Rems, Rolag, welcher letzte Name noch das Eigenthümliche hat, daß in seiner Endsilbe außer a noch alle Vocale erscheinen: Roleck, Roligk, Rolok, Roluk; auch nicht Gleina und Wiera, welche stets, auch in den ältesten Urkunden, auf bloßes a endigen; endlich nicht Gorma, welches eigentlich Garmar oder Garmal heißt und seinen Endconsonanten verloren hat. Wegen Pöhla bin ich zweifelhaft, da es erst im 15. Jahrhundert vorkommt und gleichzeitig auch Belen geschrieben wird und Ortschaften in der Lausitz Pöhla und Pöhlau, aber auch Belen heißen. Von auf andere Vocale endigenden Namen erscheint blos die Wüstung Zebecuri.

In den auf en ausgehenden Namen ist diese Endsilbe gewöhnlich entstanden aus ina und any, der Endvocal aber schon frühzeitig abgeschliffen worden. Diese Endungen bezeichnen nach Jordan [1]) einen Collectivbegriff, eine Gesammtheit, auch adjectivische Begriffe. So lautet in Sachsen Bautzen, Delen, Dresden u. s. w. ursprünglich Budeschina und Budyssin, Delany, Dreschdjan. Hierzulande kommen schon in der Urkunde vom Jahre 1140 die volle und die apokopirte Form in Drogane (Drogen) und Drosin (Drosen) vor; die andern mit vorlautendem a sind Lossane (Lossen), Zossane (Wüstung Zossen), Goran (Göhren), Gozelcian (Göldschen), Lipan (Leupen); die mit vorlautendem i 980 Lesina (Lesen), 1066 pagus Plisina (Pleißen) und 1140 Nobedin (Nöbden). Für Treben

[1]) a. a. O. S. 38 u. 52.

kommt alt Trebene vor. Ferner gehören hierher: Breſen, Dreyſen, Börthen, Creutzen, die Wüſtungen Celuben, Glumin, Spruſchin, Noretin, und die auf schen: Dobitſchen, Pöppſchen, Studenſchen (Stünzhain), Untſchen, Zweitſchen; auch Cosma, Leuba und Löhma, denn ſie heißen urkundlich Cosmin, Lubin und Lomen; endlich die auf rn mit ſynkopirtem Vocal, wie Gödern, Jauern, Mockern, Mückern, urkundlich lauten ſie Guderin, Huelin und Jaurin, Mockran und Mockeren, Muckeren; auch Kröbern muß dazu geſtellt werden, obgleich ſich die volle Form nicht nachweiſen läßt. Schmölln ſcheint auch ſynkopirte Form zu ſein, da es im 15. Jahrhundert Schmöllen geſchrieben wird, obgleich ſchon ſeit dem 11. Jahrhundert die gangbare Form Zmulna und Smolne iſt, wie auch ein wendiſches Dorf bei Biſchofswerda Smilna heißt.

Die wenigen auf ig endigenden Namen ſind nicht deutſch, wie es ſcheinen könnte, ſondern ſlaviſch und die ganze Endung zig (sig) und zog iſt aus zk oder sk mit epenthetiſchen i und o entſtanden, und dieſe Namen ſind von Adjectiven auf ski, fem. ska abzuleiten. Wie demnach über unſrer Landesgrenze Leipzig, Gebelzig, Oſſig, Weiſig aus Lipſk, Belſk, Huſka, Wuſoka entſtanden, ſo hier Dölzig, Greipzig, Lumpzig, Schloſig, Pölzig, Mockzig aus den älteſten Formen Dolczk, Gripczk, Lomzk, Sloſk, Belitz, Mokzog.

Noch giebt es Namen hier, welche nicht wohl rubricirt werden können, wie auf r und l, wie Garmar, der eigentliche Name für Gorma, wofür ſich auch ſchon früh Gormal findet, und Kummer, welcher Ort aber 1291 Cumern heißt und wohl zu den auf en endigenden gehört; ferner Priefel (urkundlich Priwil), Rodameuſchel, Taupadel, aber Gimmel heißt 1140 Gimelen, Goſel und Köthel in Urkunden Goſele und Kottele. Von denen auf nz, wie in der Lauſitz Kamenz, Lubenz, Miſchonz und in unſrer Nähe Gablenz (wend. Jablonz) finden ſich

blos 2, nämlich Coblenz, was aber urkundlich Cobelwitz und Koblitz heißt und nach Kirchengall. I, 493 in der jetzigen Form erst im vorigen Jahrhundert aufgekommen sein soll; und dann Trebanz, dieß soll nach Kirchengall. I, 478 aus der in einer Urkunde vom Jahre 1334 sich findenden Form Trebenez zusammengezogen und dieß aus Treben und der Deminutivform ez entstanden sein, also Klein-Treben bedeuten; ich vermuthe aber, daß jenes Trebenez ein bloßer Lesefehler statt Trebencz ist, und ez ist überhaupt keine Deminutivform im Sorbischen, sondern z ist ein Bildungselement, wie Gablenz und Kamenz, von jablon (Apfelbaum) und von kamen (Stein) abzuleiten sind. Auf is endigen blos Maltis und Seldris (Selleris), denn von Mohlis ist die älteste Form Malus, wie anderwärts Krögis, Mahris, Boris aus Chriguz, Marus, Boruz geworden sind. Daß von Monstab die älteste Form Maskeltop ist, ist an einer andern Stelle [1]) nachgewiesen worden.

Endlich ist noch auf einen Irrthum aufmerksam zu machen, der schon längst bei uns, von Löber Ronneb. Hist. S. 48 Anm., berichtigt worden ist, sich aber hin und wieder bis in die neueste Zeit herein erhalten hat, nämlich daß man eine Ortschaft, welcher zur Unterscheidung von einer andern gleichnamigen das Adjectivum wendisch oder windisch beigegeben ist, deshalb für eine slavische halten zu müssen glaubt, obgleich einerseits der Wechsel dieser Bezeichnung mit Klein-, Wenigen-, anderntheils der Gegensatz Groß-, Langen- in denselben Namen deutlich beweist, daß dies wendisch oder windisch nur eine Corruption für das dialektische winnig statt wenig ist. Diesen Irrthum theilt noch der Verfasser der Abhandlung über deutsche Ortsnamen in den öfter citirten Jahrbüchern der Erfurter Akademie S. 176; ja auch unser Landsmann

---

[1]) Mitth. VIII, 294 ff.

Pasch [1]) bezüglich unsrer Windischen Leube, von welcher wir Andern lange aus ihrer lateinischen Bezeichnung Lubin parvum wissen, daß ihr Name Wenige oder Kleine Leube bedeutet. An dieser Stelle macht Pasch auch die befremdende Bemerkung, daß nur „ein paar Namen" von Dörfern, besonders in der unmittelbaren Nähe von Altenburg, aus der slavischen Sprache abzuleiten wären.

Fragt man nun etwa, was bedeuten aber jene slavischen Namen in unserm Lande auf deutsch? so muß ich, wie schon Mitth. Bd. VII, 253 ff., noch heute mein Unvermögen zur Beantwortung dieser Frage bekennen. Es sind wohl, abgesehen von den gänzlich mißlungenen Versuchen des lausitzer Pfarrer Frencel, dergleichen auch in neuerer und neuester Zeit gemacht worden, wie von Dr. Weise, [2]) so wie für die Namen in der Oberlausitz von Buttmann, im Erzgebirge von Immisch, [3]) in Mecklenburg-Strelitz von P. Kühnel, [4]) für das Königreich Sachsen von Dr. Hey, [5]) und wenn auch manche pleißnische Namen sich dort wieder finden, wie Bocka, Bohra, Breesen, Dobra, Dobraschitz, Drogen, Gleina, Göllnitz, Gröba, Jeßnitz, Leesen, Leipen, Podelwitz, Pöhla, Schechwitz, Serbitz, Zackwitz u. a., und von den genannten Gelehrten Versuche zur Deutung gemacht worden sind, so haben doch die Buttmannschen von Kennern der slavischen Sprachen mehrfach Widerspruch gefunden, wie auch die der andern Gelehrten mitunter ziemlich weitherzig erscheinen. Zudem lassen sich viele Gesichtspunkte, von welchen aus anderwärts die Namengebung erfolgt sein soll, hier gar nicht nachweisen, wie die Lage nach Berg und Thal, Wald und Gewässer, Thiere und Pflanzen. Und in der That ist das Ety-

[1]) Das Altenburger Bauerndeutsch S. 112.
[2]) Eisenberg 1883.
[3]) Bautzen 1866.
[4]) Neubrandenburg, bis 1883 2 Thl.
[5]) Döbeln 1883.

mologisiren über diese Ortsnamen schon deshalb so schwierig, wenn nicht ganz unmöglich, weil dieselben erst Jahrhunderte nach ihrer Entstehung und Benennung schriftlich aufgezeichnet worden sind, und wenn man bedenkt, wie verschieden lautende Formen sie nach andern Jahrhunderten im Volksmunde und aus diesem wieder in der Schrift erhalten haben, so wird man zweifeln dürfen, daß die zuerst aufgeschriebenen wie die ursprünglichen gelautet haben. Es kommt dazu, daß wir von dem bei uns gesprochenen sorbischen Dialekt, der doch seine vom lausitzer abweichenden Idiotismen gehabt haben wird, nichts mehr übrig haben, was uns bei diesem Etymologisiren sicher leiten könnte.

Was aber in Pleißen nach dem Einzuge der Slaven, welche sich nicht sogleich über das ganze noch mit dichtem Wald besetzte Land verbreiteten, sondern sich zunächst nur in den lichten Fluß- und Bachufern ansiedelten, geschehen ist und Gegenstand der Geschichte sein könnte, darüber liegt noch Jahrhunderte lang ein undurchdringlicher Schleier, denn wenn auch die Chronisten von langen Kämpfen der nördlichen Franken oder Thüringer mit den Sorben erzählen, so ist noch nicht sicher, daß an diesen Kämpfen auch die pleißnischen betheiligt waren, denn der Sorbenname erstreckte sich, wie schon bemerkt, über einen großen Landstrich, was auch aus der Bezeichnung Limes sorabicus, Sorbengrenze, erhellt, welcher Name seit der Mitte des 9. Jahrhunderts an die Stelle der Thüringschen Mark tritt und auf den Karten in weiter Ausdehnung im Osten nach Süden eingezeichnet wird, aber gegen Ende des 9. Jahrhunderts bereits wieder verschwindet, nachdem die dortigen Markgrafen bis dahin die Sorben, nach verschiedenen kriegerischen Wechselfällen, bezwungen und deren Land dem Deutschen Reiche einverleibt hatten. Indeß wenn damals die deutschen Kriege sich mehr auf die nördlich von uns wohnenden Slaven bezogen, so ists

doch nicht unmöglich, daß sie auch die pleißnischen mit betrafen, und diese waren vielleicht unter denjenigen, welche sich der deutschen Herrschaft noch am ersten fügten und deshalb von ihren noch unbezwungenen Stammesgenossen in der Nachbarschaft viel Anfechtungen zu leiden hatten. Das Bezügliche auf die Bekämpfung und endliche Unterwerfung der Sorben, auch mit Beziehung auf Pleißen, findet sich in unsern Mitth. V, 156 ff., wo auch bemerkt wird, daß dieser Landstrich nicht, nach der gewöhnlichen Annahme, erst seit König Heinrich I. als zum Deutschen Reiche gehörig zu betrachten ist, sondern daß dieß um ein Menschenalter zurückdatirt werden muß.

Bekanntlich erschienen darauf vom Jahre 906 bis 933 die Ungarn wiederholt auf dem alten slavisch-deutschen Kampfplatze, Anfangs als von den slavischen Daleminziern gegen die Deutschen erbetene Hülfe, und machten sich dafür durch Plündern und Rauben in Freundes und Feindes Land bezahlt. Nach Mitth. VII, 307 ff. sollen diese Züge auch Pleißen berührt haben. Es ist möglich, aber nicht mehr als Vermuthung.

Unter dem deutschen Regimente, womit die 3. Periode unsrer Landesgeschichte beginnt, erscheint der Theil unsres Landes hier an der Pleiße fortan als Gau, und namentlich als Pleißengau, pagus Plisna oder Plisne, zuerst im Jahre 974, ohne Zweifel, wie auch andere, nach dem Hauptgewässer, der Pleiße, genannt. Die Grenzen desselben, von den verschiedenen Schriftstellern verschieden angegeben, sind gewiß richtig Mitth. II, 245 dahin bestimmt worden, daß sie sich wesentlich mit denen des nachmaligen Altenburger Amtsbezirkes deckten, nur daß er östlich bis an die Wyhra reichte und nördlich auch Lucka (welches a. a. O. ausgeschlossen ist) noch begriff.

Das gesammte unterworfene Sorbengebiet wurde zum Gouvernement der Herzöge von Thüringen geschlagen,

die Verwaltung der einzelnen Gaue, sowie die Rechtspflege in denselben und die Vertheidigung der Grenzen eignen Grafen übertragen. Aber von einem besonderen Grafen des Pleißengaues verlautet Anfangs nichts, denn was in dem, aus dem 12. Jahrhundert stammenden Ruotherliede von dem sagenhaften Könige Rother vs. 4835 gesagt wird, daß derselbe „Sachsen und Turinge, Plisum und Swurven" 10 Grafen gegeben hätte, ist nicht von geschichtlicher Bedeutung. Wahrscheinlich war unser Gau zu klein und zu wenig bevölkert, um eines eignen Verwalters zu bedürfen, und war einem benachbarten Grafen zugleich mituntergeben. Und wie hier keine Gaugrafen und kein Sitz eines Gaugerichtes, so werden auch keine Burgwarte, Burgen mit kleineren Verwaltungsbezirken, wie in andern slavischen Gauen, namhaft gemacht, es müßten denn an der westlichen Grenze Breitenhain und Starkenberg, im Innern Hain (Ehrenhain), Gerstenberg und Ehrenberg, besonders die alte Burg (Altenburg), solche gewesen sein. Dagegen wird es keinem Zweifel unterworfen sein, daß alsbald den deutschen Kriegern als königlichen Dienstmannen einzelne Ortschaften in dem eroberten Lande als Reichslehen übergeben wurden, in welchen diese unter Belassung ihrer slavischen Namen ihre Sitze nahmen und von welchen sich ihre Nachkommen, nachdem seit der Mitte des 12. Jahrhunderts auch der Adel allgemein Familiennamen anzunehmen angefangen hatte, nennten. Daher erscheint von da an ein zahlreicher deutscher Adel mit slavischen von ihren Gütern entlehnten Namen, so die von Bocka, Dobitschen, Gleina, Gößnitz, Kertschitz, Knau, Kriebitsch, Kürbitz, Lödla, Maltis, Münsa, Naundorf, Nobitz, Ponitz, Rasephas, Romschitz, Saara, Schwanditz, Studenschen, Tegkwitz, Wilchwitz, Zechau, Zschöpperitz, Zürchau, Zweitschen, siehe Mitth. VI, 274 ff., welche alle mit der Zeit, einige schon früh, erloschen sind. Ob es einem und dem andern der sorbischen Dynasten

auch hier gelang unter der neuen Herrschaft ihre Güter zu erhalten oder mit neuen belehnt zu werden, wie es in der Nachbarschaft, z. B. im Meißnischen vorkam,[1]) wissen wir nicht.

Von der socialen Lage, in welche die gemeinen Leute unter den Sorben infolge der Unterwerfung durch die Deutschen kamen, haben wir keine Kunde, doch läßt es sich mit Gewißheit annehmen, daß die neuen Herren die überkommenen Güter nicht selbst bewirthschaftet haben, sondern daß die damaligen Inhaber auf Haus, Hof und Acker, und wohl auch erblich, gelassen und den neuen Herren nur zinsbar, und zwar in festgesetztem Maße, gemacht wurden; die Unfreien aber in dem Verhältniß zu ihren früheren Herren blieben. Nur das scheint ungewiß, ob schon damals der Unterschied zwischen Hörigen, an die Scholle des Gutes gebundenen und nur mit diesen an Andere übertragbaren, und Leibeignen, zu Hausdiensten gebrauchten und als beweglicher Besitz geltenden Menschen, bestand, oder ob dieser Unterschied erst mit der nach und nach sich entwickelnden Gutsherrschaft entstand[2]); in den Urkunden der folgenden Jahrhunderte kommen mancipia utriusque sexus und proprii homines als unterschieden, von beiden verschieden hier und da auch Smurden[3]) vor.

Wie es im Anfang dieser 2. deutschen Periode hier noch keine eigentliche Gutsherrschaft mit willkürlichen Leistungsbelastungen der Leute gab, so auch noch keine Gutsgerichtsbarkeit, aus welcher sich erst die Gutsherrschaft bildete;[4]) vielmehr blieb die slavische Dorfverfassung mit den Rechten der alten Bewohner bestehen. Nach dieser Verfassung führte der Gemeindeälteste den Vorsitz in dem aus Gemeindegliedern gebildeten Dorfgericht und übte die polizeiliche Aufsicht in Dorf und Flur; sein

[1]) Posse S. 9. 290. Märcker, Burggrafsch. Meißen S. 262.
[2]) Darüber Neues Archiv für Sächs. Gesch. IV, 1 ff.
[3]) Mitth. VIII, 102 ff.
[4]) Tittmann, Heinrich d. Erl. I, 369 ff.

Name war Supan, wie es noch in einem landesherrlichen Privilegium für Unterthanen des Klosters Petersberg vom Jahre 1181 heißt: seniores villarum, quos lingua sua vocant supanos. Nachmals mehrten sich ihre Obliegenheiten; namentlich hatten sie für die Gutsherren die herrschaftlichen Gefälle einzunehmen und Ge- und Verbote derselben auszurichten, vorzüglich aber wurden sie als Rechtsfinder zu den Gaugerichten zugezogen. Dagegen genossen sie für ihre amtlichen Hufen, Supen genannt, Freiheit von den Leistungen der andern Gemeindeglieder, besonders von Geld- und Getreideabgaben, waren aber zu jährlich dreimaliger Verpflegung des Gerichtshalters mit dessen Dienern und Pferden verpflichtet. So wars im Meißnischen Burggrafenbezirk [1]) und im Zeitzer Stiftssprengel nach einer Urkunde vom Jahre 1196, [2]) und so wirds auch im Pleißengau gewesen sein, wo solche Supen noch im Jahre 1281 in Jauern, und zwar 4 an der Zahl, erwähnt werden, damals aber nicht mehr im Besitz der Dorfrichter, sondern zur Dotation des Burggrafen in Altenburg geschlagen. [3])

Neben dem deutschen Elemente, welches mit den deutschen Dienstmannen ins Land kam, fanden sich auch bald germanische Ansiedler aus andern Landen ein, sowohl durch landesherrliche Berufung, als auch auf

---

[1]) Märcker S. 132 ff.

[2]) Mitth. V, 159 ff. und dazu die Bemerkungen VII, 498 ff.

[3]) Mitth. VIII, 558. Ob in dem Verkauf dreier Hufen des Hartwig Supan in Batitz an den Deutschen Orden um 1248 (Wagner VII, S. 201) Supan die slav. Ortsgerichtsperson oder ein Familienname ist, ist nicht zu unterscheiden, letzteres aber wahrscheinlicher, ersteres wird Neues Archiv f. Sächs. Gesch. IV, 8 behauptet und gemeint, die ursprünglichen Lehnhufen wären in Erbhufen übergegangen, und weil durch den Wegfall der Amtshufen eine Stelle im Landsdinge erledigt worden wäre, hätte der Landrichter zu jenem Verkaufe concediren müssen; indeß war hier die Einwilligung des Landrichters nöthig, weil Paditz Reichslehn war.

eignen Antrieb, welche sich zwischen die slavischen Ortschaften einschoben, hauptsächlich aber in den höher gelegenen und noch dichtbewaldeten Landstrichen zunächst in SO., dann auch in NW. sich niederließen [1]) und durch Ausrodungen den Boden cultivirten. Besonders wendeten sich Niederländer hierher, denen dann, wahrscheinlich zu Anfang des 12. Jahrhunderts, andere infolge der großen Ueberschwemmungen in ihrer Heimath nachzogen und auch in Niederungen Sumpfland entwässerten. Diesen Niederländern vorzugsweise verdankt unser Land die Verbesserung namentlich des Ackerbaues, indem sie, anstatt daß die Slaven blos mit der leichten Hacke den Boden bebaut hatten, schwerere Ackergeräthe anwendeten; daher kommt es wahrscheinlich auch, daß alle landwirthschaftlichen Gegenstände, Geräthe, Werkzeuge, Verrichtungen, Produkte, alles Groß- und Kleinvieh, alle häuslichen Einrichtungen u. s. w. deutsche Namen haben, und daher meint Pasch a. a. O. mit Unrecht, daß unser Bauerndeutsch seine Quelle im Neuhochdeutschen habe, vielmehr ist dasselbe älter als das im 16. Jahrhundert gebildete Neuhochdeutsch, und hat sein lexikales Hauptmaterial nicht sowohl im Hoch- als im Niederdeutschen, wovon man sich überzeugen kann, wenn man die Stämme unsrer Provinzialsprache aufsucht. Mit der verbesserten Bodencultur und geregeltern Landwirthschaft scheinen jene niederländischen Colonisten auch die Leinwandweberei, welche bekanntlich in den Niederlanden früh blühete, in unserm Lande eingeführt zu haben, wenigstens war diese Weberei unter allen den den Städten vorbehaltenen Gewerben zuerst auf den Dörfern geduldet und mehrfach geübt.

Zu den deutschen Gründungen gehören (abgesehen von den erst seit dem 15. Jahrhundert bis in neuere Zeit angelegten Dörfern, wie Clausa, Heiligenleichnam 1434, Gösdorf 1550, Neubraunshain 1671, Bünroda 1700,

[1]) Mitth. II, 245.

Guteborn 1785) zuvörderst die mit dorf zusammengesetzten Namen: Arns-, Beiers-, Burkers-, Dippels-, Focken-, Garbis-, Göpfers-, Hauers-, Heucken-, Heyers-, Ingrams-, Plotten-, Prös-, Röhrs- (Rüdigers-), Runs- (Rodwans-), Ruß- (Rudels-), Steins- (Stenß-), Uhls-, Walters-, Wickers-, Winters-, Wolperndorf, die Wüstungen Buosen-, Lucins-, Gerhers-, Rossen-, Bodelsdorf, welche alle auf die männlichen Namen der Gründer oder Besitzer zurückzuführen sind; nach der Zeit der Anlage oder des Bestehens sind, wie Altkirchen und Neukirchen, so Altendorf und Naundorf genannt, welches letztere in Pleißen, einschließlich die Wüstung bei Remse und das jetzt Rautenberg genannte, viermal vorkommt; Pfarrsdorf soll genannt sein, weil es auf den Leeden der Pfarrei des nahen Tettau erbaut ist, gewöhnlich heißt es freilich Pferrsdorf; nicht zu deuten weiß ich Kauerndorf (urkundlich seit dem 15. Jahrhundert Kuren-, Kuern-, Kuwerndorf), Pflichtendorf, Nirkendorf, Frohnsdorf (welches nicht von fron und frone abzuleiten ist, weil es eigentlich Frumsdorf heißt) und Lehndorf, dessen urkundlicher Name Lngendorf oder Laugendorf (denn so ist in der Kriegsmatrikel vom Jahre 1445 jedenfalls statt Laugendorf zu lesen) ist; die Wüstungen Rosenezdorf, Crazdorf und Grobosdorf scheinen, ungeachtet der deutschen Endung, slavische Namen zu sein. Ferner sind deutsche Anlagen die auf berg endigenden: Ehren-, Gersten-, Starken-, Jückel- und die Wüstung Hilgesberg; mehrere deuten auf Anlagen im oder am Walde hin, wie Hartha, zweimal, Hain (Fuchs-, jetzt Ehrenhain), Brauns-, Breiten-, Schönhain und die Wüstung Lutolshain; (daß manche auf hain slavische Namen sind, welche Endung aus -en, -an corrumpirt ist, ist S. 142 bemerkt) Hainchen, Fichtenhainchen, Schnauderhainchen, Röda, Rödigen, Hartroda, Sachsenroda, Zumroda, die Wüstungen Wüstenroda, Beerwalde, Waldsachsen; auch Merlach gehört hierher, wenn seine Deutung als „am Erlicht" richtig

ist. Von denen auf au sind deutsch Falkenau und Frankenau, von den Männernamen Falko und Franko; auch Tautenhain gehört hierher, weil es eigentlich Tutenau, von dem Namen Tuto, heißt; Frankenau erklärt man gewöhnlich als Gentilnamen von hier angesiedelten Franken, wie Beiern und Flemmingen, ersteres sehr zweifelhaft, letzteres aber wie Tribun bei Kloster Pforta seit dem 13. Jahrhundert nach einer dort eingewanderten holländischen Colonie Flemmingen genannt wurde.[1]) Von Unterau ist die Etymologie noch zweifelhaft, deutsch ists jedenfalls. Selten sind Zusammensetzungen mit geographischen Begriffen, wie Schömbach, Steinbach, Weißbach und Wiesebach (die Wüstungen Schwabach und Lintbach sind aus Suabycz und Lintech verderbt); Götzenthal (welches nicht von einem heidnischen Götzen, sondern von dem Mannsnamen Gozo abzuleiten ist). Die anderwärts mit hausen gebildeten oft vorkommenden Namen sind hier blos durch Thonhausen, Nashausen und die Wüstung Kalthausen vertreten; das erste heißt eigentlich Than- oder Tannhausen. Einzelne Anlagen sind die mit Mühle zusammengesetzten, wie Neida- und Wiesenmühle. Lehmichen soll ein Deminutivum von Lom sein, es heißt aber urkundlich parvum Lomeche, und wenn Lomeche schon Deminutivum wäre, würde parvum ein Pleonasmus sein.

Von den deutschen Colonisten sagt Märcker:[2]) sie kamen als Freie hierher, aber die Verhältnisse in diesem militärischen Grenzlande waren nicht günstig für die Entwicklung eines volksthümlichen Gemeinwesens, und sie sahen sich bald in die traurige Alternative versetzt, entweder in Städten Schutz zu suchen oder in gänzliche Knechtschaft

[1]) Lepsius Hochst. Naumb. 268. Mit unserm Flemmingen kann die Uebersicht der niederländischen Ansiedler im Osterlande bei Tittmann I, 392 vervollständigt werden.

[2]) Burggr. Meißen 262.

herabzusinken. Letzteres hat der Erfolg doch nicht bewährt; die Uebersiedlung in die Stadt ist aber gewiß mehrfach geschehen, denn diese Uebersiedler bildeten den Hauptstock der ersten städtischen Bevölkerung; doch kamen dazu auch Einwandrer anderwärts her, wie dies die mit dem Adel gleichzeitig angenommenen Familiennamen beweisen, Namen, wie Quaas, Saupe, Kratzsch, Gentsch u. s. w. zeigen, daß sich eben auch Slaven aus den Dörfern in die Stadt wendeten. Dieß war der Hauptort des Pleißengaues, Altenburg, nach der Anlage am Fuße der alten Burg genannt, dessen Entstehen gemeiniglich zwar erst ins 11. Jahrhundert verlegt, der aber in einer Ottonischen, freilich wegen ihrer Echtheit in Anspruch genommenen Urkunde ums Jahr 980 civitas genannt wird. [1])

Das Verhältniß der deutschen Ansiedler zu den Sorben anlangend, so wirds nicht zutreffend sein, wenn man bei Huth [2]) liest, beide Völker, die schon in frühester Zeit in lebhaftem Verkehr mit einander gestanden, hätten sich gegenseitig vertragen und lieb gewonnen, denn wenigstens bei den Dorfbewohnern hat sich allezeit, wie anderwärts, unverhehltes Mißtrauen und kündliche Abneigung gegen die Städter erhalten. Aber zwei Erscheinungen sind noch ungelöste Räthsel: erstens, wohin sind die Deutschen in den deutschen Dörfern gekommen, da ihre Bewohner seit undenklicher Zeit gleiche mit denen in den slavischen, also slavischer Nationalität geworden sind? Denn daß gegentheils die Slaven ausgestorben sind und nur die Deutschen sich erhalten haben, wird man nicht geneigt sein zu glauben. Zweitens, wie und wann hat sich die slavische Sprache hier dermaßen spurlos verloren, daß die Sprache aller Landbewohner sowohl in lexikalischer als grammatischer Hinsicht ganz deutsch ist?

---

[1]) Mitth. VIII, 159 ff. 454.

[2]) Altenburg als Reichsstadt S. 8.

Es giebt zwar eine Sage, nach welcher Markgraf Friedrich der Ernste im Jahre 1327 für ganz Pleißen das Gebot erlassen haben soll, daß hinfort daselbst nicht mehr slavisch geredet würde, oder wie mans auch etwas milder erzählt, daß man in jenem Jahre in Leipzig aufgehört habe, sorbisch zu reden;[1]) es scheint aber bezüglich jenes Friedrichschen Edictes ein Mißverständniß obzuwalten, indem man einen auf etwas Besonderes sich beschränkenden Befehl auf das Allgemeine ausgedehnt hat. Nämlich bereits die Kaiser Friedrich II. und Rudolf I. hatten, jener im Jahre 1236, dieser 1279 verordnet, daß künftig alle Staatsschriften, Reichsgesetze, Verträge, öffentliche Urkunden in deutscher Sprache abgefaßt werden, das Deutsche also die Geschäftssprache werden sollte, und zwar doch wohl anstatt der bis dahin gebräuchlichen lateinischen, wie denn auch Friedrichs II. Sohn Konrad als römischer König im Jahre 1240 die erste bekannte Urkunde deutsch ausgestellt hat und im 13. Jahrhundert solche auch in unsrer Nähe vorkommen, wie eine des Vogts Heinrich von Plauen vom Jahre 1274.[2]) Ein specielles Verbot, daß nicht mehr wendisch gesprochen werden sollte, erging auch im Jahre 1293 im Anhaltschen durch die Fürsten Bernhard II. und Albrecht I., aber auch hier beschränkte sich dasselbe auf „die öffentlichen Gerichte",[3]) und so limitirt wird sicherlich auch das Friedrichsche Gebot gelautet haben. Es pflegen ja auch Muttersprachen auf obrigkeitliche Befehle aus Haus und Familie, aus privatem und geselligem Umgange der Menschen nicht zu weichen. Und daß es auch gar nicht im kaiserlichen Sinn lag, die slavische Sprache gänzlich zu unterdrücken, im Gegentheil dieselbe als eine lebende zu erhalten, ersieht man aus dem Passus

[1]) Zeuß, Die Deutschen S. 645 nach Schaffarik Gesch. der slav. Sprachen S. 480.

[2]) Alberti, Urkunden zur Gesch. der Herrschaft Gera S. 68.

[3]) Beckmann, Anhaltsche Hist. IV, 551.

in der Goldnen Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356, worin bestimmt wird, daß die Söhne, Erben oder Nachfolger der deutschen Kurfürsten vom 7. Lebensjahre an außer ihrer Muttersprache, wie in der lateinischen und italienischen, so auch namentlich in der slavischen unterrichtet werden sollten, ut plures intelligant et intelligantur a pluribus, qui plurimorum necessitatibus revelandis Caesareae sublimitati assistunt, in partem solicitudinis constituti. — Cum illud non solum utile, immo ex causis praemissis summe necessarium habeatur, eo quod illae linguae utplurimum ad usum et utilitatem sacri imperii frequentari sint solitae. Also wenn auch wirklich hierzulande 30 Jahre vorher die sorbische Sprache an Gerichtsstätten verboten war, war sie doch schwerlich in dieser Zeit gänzlich aus dem Umgang verschwunden, und fortan erhielt sie sich noch sichrer, da sie unter öffentlichem Schutze stand. Ja, sagen Manche, die Bauern hätten ihre Sprache aufgegeben, weil sie sich derselben geschämt hätten; hiergegen möchte man fragen, vor wem denn diese Leute in ihrer Abgeschlossenheit sich hätten schämen sollen? Aber verschwunden ist sie allerdings, nur ist die Frage, wenn und wie?

Die Religion der Sorben wird im Allgemeinen mit dem slavischen Heidenthume übereingestimmt haben, aber ihren speciellen Götterglauben und Cultus kennt man nicht, es wird auch kaum ein Ortsname aus religiösen Beziehungen zu erklären sein. Die Versuche zur Einführung des Christenthums unter den unterworfenen Sorben begannen hier schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts durch die Deutschen; dahin weist die bekannte Sage von dem Siege des Herrn Christus im Wettkampfe des Steintragens mit dem Teufel in dem Teufelsbruche und Eifergrunde bei Mockern, infolge dessen sich viele bekehrt haben sollen, bis endlich „Finkenheinrich", d. i. König Heinrich I. der Finkler, das Heidenthum hier,

wie Karl der Große bei den Sachsen, ausgerottet haben soll.[1]) Indeß mit dieser Ausrottung wird es nicht wörtlich zu nehmen sein, denn der Mönch Boso, welchem Kaiser Otto I. die Pfarrei zu Zeitz übertrug, hatte noch vollauf zu thun, um an seinem Sitze und in der Umgegend, also auch in Pleißen, unter den Sorben christliche Lehre zu verbreiten. Und da der Erfolg der christlichen Lehrer schon an sich unbedeutend und der Abfall der Bekehrten, wenn der Missionär den Rücken gewendet hatte, gewöhnlich war, was ja aus der Anhänglichkeit an die väterliche Religion, sowie aus dem Widerwillen gegen die Eroberer und besonders gegen die alsbald geforderte Abgabe des Zehnten von allerlei Früchten erklärlich ist; so beschloß derselbe Kaiser zur Befestigung und zur weitern Ausbreitung des Christenthums gegen Osten und Süden drei Bisthümer zu gründen, in Meißen, Merseburg und Zeitz, was auch, nach Ueberwindung mehrerer Schwierigkeiten, im Jahre 968 zustande kam, wobei diese Bisthümer dem Erzbisthum Magdeburg untergeordnet und der Pleißengau dem Bisthum Zeitz zugetheilt ward. Daß das Bekehrungsgeschäft bis dahin hier nur sehr geringe Fortschritte gemacht hatte, kann man daraus schließen, daß, da der Bischof von Halberstadt Theile seines Sprengels an die neuzugründenden Bisthümer abtreten sollte, von Zeitz gar keine Rede ist, und der Erzbischof von Mainz blos seinen Ansprüchen auf den südwestlichen Theil der Sorbenmark, also den in der Saalgegend, entsagte; auch daß genannter Priester Boso, als ihm die Wahl zwischen den Bisthümern Zeitz und Merseburg freigestellt wurde, nicht das immer von den deutsch- und christenfeindlichen Czechen beunruhigte, sondern das ruhigere Merseburger wählte. Der erste Bischof in Zeitz, also auch unser Diöcesan, wurde ein Benedictinermönch Namens Hugo.

---

[1]) Gräße, Sagenschatz des Königr. Sachsen II. 369 f.

Während bisher keines speziellen Reichsbeamten im südöstlichen Sorbenlande Erwähnung geschieht, so treten nun in den drei Marken Meißen, Merseburg und Zeitz, beide letztern mit gemeinsaftlichem Namen nun auch Südthüringen genannt, Markgrafen auf, derjenige der Mark Zeitz hieß Wigger und hatte seinen Sitz wahrscheinlich in der Stadt Zeitz. Das Verhältniß des Markgrafen zum Bischof war das eines Stiftsvogtes, welcher im Namen und Auftrag des Kaisers dem Stifte weltlichen Schutz angedeihen zu lassen und für Erhaltung und Mehrung des Stiftsgutes zu sorgen hatte; der Bischof war auf das Kirchenregiment beschränkt, seine Revenüen bestanden in den von den Parochianen entrichteten Zehnten und dem Ertrage der ihm überwiesenen Ländereien; die Regalien, namentlich die Gerichtsbarkeit, wurden noch ausschließlich vom Markgrafen verwaltet.[1])

Im Jahr 974, nach Andern 976, zog ein Czechenheer gegen Zeitz, durchstreifte verheerend die ganze Gegend, plünderte die Kirche in Zeitz und vertrieb den Bischof von da.[2]) Dieser Zug mit seinen Verheerungen traf sicherlich auch den Pleißengau, durch welchen der Weg aus Böhmen nach Zeitz führte, und vielleicht sind schon damals mehrere der nachmaligen Wüstungen entstanden. Bemerkenswerth für uns ist jener Zug auch deswegen, weil der Anführer der Czechen einer der Ahnen des Hauses Wettin war, nämlich Graf Dedi, der Sohn des Grafen Dietrich de tribu, quae dicitur Buzici. Ueber die Veranlassung dazu, daß Dedi gemeinschaftliche Sache mit den Reichsfeinden gemacht hat, und den Grund, warum er sogar dabei seine Mutter gefangen und mit fortgeführt haben soll, schweigen die gleichzeitigen Geschichtsschreiber; Vermuthungen, wie daß die Gräfin beabsichtigt habe Güter in der Mark Zeitz der dortigen Kirche zu schenken, was der Sohn habe ver-

---

[1]) Lepsius, Hochst. Naumb. S. 4 f.

[2]) Dietmar, Chronicon 3, 11. 6, 34.

hindern wollen, finden sich bei Posse, Die Markgraf. von Meißen, S. 225, und Lepsius, Hochst. Naumburg, S. 5 f. Wunder nimmt es, daß bei jener Beunruhigung und Schädigung des Stiftsgebietes nichts von der Thätigkeit des Markgrafen Wigger zu Schutz und Vertheidigung desselben verlautet. Markgraf Wigger starb i. J. 981 und erhielt keinen Amtsnachfolger, wenigstens wird keiner namhaft gemacht, sondern die Mark Zeitz sammt dem Pleißengau ward mit unter die Markgrafen von Meißen gestellt, welche im 11. Jahrhundert urkundlich mehrfach in den Gauen der Mark Zeitz erscheinen, namentlich im Pleißengau Markgraf Otto im Jahre 1066.

Urkundliche Nachrichten zur Geschichte unsres Landes vor der Mitte des 12. Jahrhunderts besitzen wir nicht, wenn des Pleißengaues vor dieser Zeit Erwähnung geschieht, ists nur in kirchlicher Beziehung, so 974, in welchem Jahre er überhaupt zuerst namentlich vorkommt und zwar blos als Grenzgebiet genannt wird, indem damals Kaiser Otto II. den Wald zwischen diesem und dem Gau Suisuli der Kirche in Merseburg eignete. Im Gau selbst führt die schon öfter erwähnte Urkunde desselben Kaisers ums Jahr 980 die kaiserliche Stadt Altenburg mit den Reichsdörfern Zemowa, Podegrodici, Zebecuri, Buosendorf, Trescowa, Masceltop, Rodiwe, Godessowa und Lesina an, aus welchen die Einkünfte der Kirche in Zeitz geeignet wurden[1]). Sollte auch die Urkunde unecht und unterschoben sein, so wird dies nicht gar lange nach dem bezeichneten Jahre geschehen sein, und jedenfalls ist die auch in anderer Beziehung irrthümliche Bemerkung in Beusts Annalen 1, 38 falsch, daß erst im Jahre 1134 Altenburg eine Reichsstadt geworden sei. Aus dem 11. Jahrhundert erfahren wir blos, daß im Jahre 1066 die Kaiserin Agnes, Mutter Heinrichs IV., derselben Kirche

[1]) Mitth. VIII., 159 ff.

abbatiam Zmulne aliaque bona in pago Plisina geschenkt hat und daß dieser Gau mit unter dem Markgrafen Otto von Meißen stand [1]). Da sich außer dieser Notiz weiter keine Spur von einem Kloster damaliger Zeit in Schmölln findet, so hat man vermuthet, daß dasselbe von keinem langen Bestand gewesen und wahrscheinlich wegen der Beunruhigung durch die heidnischen Nachbarn bald wieder aufgegeben worden, oder vielleicht gar nicht zustande gekommen sein, daß es aber damals schon eine Kirche hier gegeben haben möchte, K.-Gall. 1, 427. Um jene Zeit wurde auch in Altkirchen eine Kirche erbaut; es muß dies zwischen 1079 und 1089 geschehen sein, da der Bischof Günther von Naumburg dieselbe einweihete, welcher während diesen Jahren auf dem bischöflichen Stuhle saß. Sie war von Holz und erfuhr durch Menschenhand und durch Feuer einen dreimaligen Untergang bis zur endlichen Erbauung aus Steinen im Jahre 1140; ihr Parochialverband erstreckte sich über 33 Dörfer, darunter die noch bestehenden Nöbden, Ilsitz, Platschitz, Trebula, Drogen, Gimmel, Mohlis, Greicha, Prehna, Meucha, Lumpzig, Tauscha, Drosen, Kakau, Kertschitz, Zschöpperitz, Tauschwitz, Gölnitz, Schwanditz mit Kirche, Kratschitz, Gödissa und Jauern [2]). Wenn die erste Kirche in Altenburg errichtet worden, ist ganz unbekannt, wenn um 980 der Ort schon eine Stadt war, wird er auch damals eine, wenn auch noch so unbedeutende Kirche gehabt haben und dieselbe wird an der Stelle der jetzigen Bartholomäikirche gestanden haben; die erste Erbauung aus Steinen wird gewöhnlich ins Jahr 1089 verlegt. Uebrigens besaß der Bischof von Naumburg weder in Altenburg noch in Altkirchen, obgleich die dasigen Kirchen zu seiner Diöcese gehörten, das Patronatrecht über dieselben, sondern das-

---

[1]) Lepsius S. 221 f. K.-Gall. 1, 409.

[2]) Lepsius S. 246. Mitth. II, 122 ff. VIII, 536 ff.

selbe stand dem Kaiser zu, und das in Altkirchen ertheilte erst Kaiser Heinrich VI. im Jahre 1192 dem Marienhospitale zu Altenburg und das über die Altenburger Kirchen Kaiser Friedrich II. 1214 dem dasigen Bergerkloster.

Die Neugründung eines Klosters im Pleißengau geschah wieder in Schmölln durch den pleißnischen Edelherrn Bruno ums Jahr 1127, welcher infolge des Todes seines einzigen Sohnes Oetwin das dasige Nonnenkloster stiftete, allein dasselbe wurde, nach kaum 10jährigem Bestande, wegen der fortdauernden Anfeindungen seitens der Slaven in der Umgegend, von hier nach Pforta verlegt[1]). In der Stadt Altenburg, welche bis dahin nicht von Bedeutung gewesen zu sein scheint, gründete zuerst Kaiser Friedrich I. 1172 das Augustinerkloster, östlich vor der Stadt auf dem Berge gelegen, und im Jahre 1181 auf der entgegengesetzten Seite das Marienhospital, welches nachher mit dem Deutschordenshause verbunden ward.

Wie ungeachtet des noch im 12. Jahrhundert im Pleißengau vielen unbebauten Landes schon damals der Ackerbau reichliche Früchte trug, ersieht man aus den Revenüen, besonders den Zehnten, welche die Bischöfe von Zeitz-Naumburg von hier bezogen; so schenkte Bischof Dietrich dem im Jahre 1114 gegründeten Kloster Bosau im Jahre 1121 in pago Plisna et villa, quae Rodowe dicitur, quatuor mansos et decimam mille scobronum[2]); Bischof Udo I., welcher bei der Verlegung des Klosters von Schmölln nach Pforta die dazu gehörigen Ländereien im Pleißengau (es sollen 1100 Hufen gewesen sein) erhalten hatte, überwies demselben Kloster 1139 decimam tam fructuum quam animalium von den stiftslehnbaren

---

[1]) K.-Gall. 1, 410 f.

[2]) Dieses deutsche ohne Zweifel Haufen Getreide bedeutende Wort (Benecke-Müller, Mittelhochd. Wörterb. II, II. 168) will Alberti a. a. O. S. 29 sonderbarer Weise als eine Klasse slavischer Bauern erklären.

Gütern Hartwigs in Crozlin und Mizleboze (Meuselwitz) und 1146 dimidiam decimationem in pago Plisna, sowie omnem decimam, quae de novalibus nuper cultis vel in posterum colendis in Plisna provenire potest, auf welche der vorher damit belehnte Pleban Witrad resignirt hatte [1]). In der Urkunde vom Jahre 1160, worin Kaiser Friedrich dem Kloster dessen Besitzungen bestätigt, waren aus mille schon duo millia scobronum geworden [2]) In dieser Urkunde ist noch zu bemerken, daß der Kaiser ausdrücklich in pago nostro Plisna sagt, denselben also immer noch als kaiserliche Domäne bezeichnet; wenn sodann noch von dem Zehnt aus den novem antiquis villis die Rede ist, so könnte es scheinen, als wenn diese die vom Kaiser Otto II. der Kirche in Zeitz geschenkten Dörfer wären (s. oben S. 163), allein es sind damit nicht diese, sondern 9 Dörfer im Gau Geraha gemeint, wie aus der Urkunde von 1121 erhellt.[3]) Uebrigens bemerkte schon Bischof Udo II. im Jahre 1166 in Folge der Klage des Abtes von Bosau über die pleißnischen Zehntpflichtigen, daß derselben quorumdam negligentia et aliquorum temeritate der Zehnt dem Kloster entzogen würde, und schärfte sowohl geistlichen als weltlichen Pflichtigen die richtige Abgabe ein; zugleich gestattete er, daß von den Scobronen 40 theils Korn oder Weizen, theils Hafer an die neugegründete Kirche in Nibodicz (Nobitz) für den daselbst amtirenden Geistlichen abgegeben werden sollten [4]).

Weltliche Besitzer einzelner Güter im Pleißengau sind vor der Mitte des 12. Jahrhunderts nicht bekannt, weil diese erst von da an sich nach ihren Gütern zu nennen anfingen und wo sie früher vorkommen, blos mit

---

[1]) Schamel, Kl. Bosau Addenda p. 16. 17. 18. 20.

[2]) Schöttgen und Kreysig, Dipl. II, 426.

[3]) Schamel S. 14. Lepsius S. 148.

[4]) Schamel S. 33. 35.

ihrem Vornamen genannt werden, sie wurden auf andre Weise näher bezeichnet, wie z. B. der oben genannte Hartwig, welcher 1139 seine Zinsen anstatt an das Stift ferner an das Kloster Bosau entrichten sollte, ein Ministeriale des Stiftes genannt wird. Nur einige vornehme Personen sind in dieser Beziehung aus jener Zeit bekannt, wie die Kaiserin Agnes, Gemahlin Heinrichs III., welche im Jahre 1066 ihre Güter im Pleißengau der Abtei in Schmölln eignete, s. oben S. 163 f.; da dieselben nicht Erbstücke gewesen sein können, denn die Dame war eine Fremde, die Tochter des Herzogs Wilhelm III. von Guienne, so werden sie wohl zu ihrem, vom Kaiser aus seinen Domänen im Pleißengau ihr angewiesenen Leibgedinge gehört haben; die Schenkung erfolgte durch ihren Vogt Gebehon, als sie selbst in jenem Jahre aus Verdruß darüber, daß der Erzbischof Anno von Köln wieder Einfluß auf ihren minderjährigen Sohn, Heinrich IV., erhalten hatte, Deutschland verließ und sich nach Rom wendete. Ferner jener Bruno, welcher um 1127 mit dem 3. Theil seiner Güter im Pleißengau das Nonnenkloster in Schmölln stiftete, s. oben S. 165; da er damals schon in hohem Alter stand, so muß er schon seit dem 11. Jahrhundert hier begütert gewesen sein; er war ein Blutsverwandter des Bischofs Udo I. von Naumburg, und da dieser ein Bruder Ludwigs des ersten Landgrafen von Thüringen war, mit der landgräflichen Familie verwandt, gehörte also dem Stande der Freien an und heißt daher ein Graf in Pleißen. Endlich hatte Graf Wiprecht von Groitsch Güter im Pleißengau erworben, welche als Allodialbesitz dessen Tochter Bertha ihrem Gemahl Dedo von Wettin zubrachte und welche nach Bertha's Tode, 1144 (der Vater Dedo war bereits 1124 gestorben), auf ihr einziges Kind, Mathilde, vermählt mit dem Grafen Rapoto von Abenberg, übergingen. Diese Wiprechtschen Güter kaufte Kaiser Friedrich I. im Jahre 1157 von

den Erben und schlug sie zum Reichsgute, so daß das nun wesentlich vergrößerte Gebiet des Pleißengaues fortan in der Geschichte als Pleißenland auftritt [1]), und zwar seit dem Gelangen in den Besitz des Hauses Wettin als Herrschaft, weshalb sich die Fürsten aus diesem Hause davon stets auch „Herren des Pleißenlandes" nannten.

Wenn man (um dies noch schließlich zu bemerken, obgleiches nicht der ältesten Zeit angehört) wohl sagt, daß der poetische Name dieses nachmals Osterland genannten Landes Libonotria sei, so ist dies eine bloße Erfindung des als Pseudo-Historikers berüchtigten Erasmus Stella (geb. 1455 in Leipzig, gest. als Rathsherr in Zwickau 1521), welcher in seiner bei Mencke III, p. 2039 ff. abgedruckten ungeschichtlichen Schrift De origine etc. Tubantinorum fabelt, das Osterland sei nach einem Sorbenfürsten Namens Libonothus, welcher das Land zwischen Saale und Mulde den Deutschen abgenommen und sich daselbst festgesetzt habe, Libonotria genannt worden. Diese Phantasterei scheint in damaliger Zeit der Kritiklosigkeit Glauben und Beifall gefunden zu haben, und dieser Name ist sogar in Prosa angewendet worden, wie in dem Briefe, welchen der Vicekanzler des vertriebnen Königs Christian II. von Dänemark, Schepper, 1524, zu Gunsten seines Fürsten an den Papst und alle Fürsten schrieb, derselbe ist geschrieben und gedruckt „Altenburgi Libonotriae d. i. im Osterlande" [2]). Vgl. Meyner, Zeitschr. II, 143.

---

[1]) Mitth. II, 247. Vgl. Schultes Dir. dipl. II, 146***), wo sich jedoch noch manches Unrichtige findet.

[2]) Siehe S. 43 dieses Bandes.

III.

Philipp Heinrich von Tümpling.

Aus dem
Archiv der Familie von Tümpling; vom Legationsrath **Wolf von Tümpling,** auf Thalstein bei Jena.

Es war eine gute und glückliche Zeit für das Altenburger Land, als Herzog Friedrich Wilhelm II. von 1639—1669 über dasselbe regierte. In seiner Fürsorge um sein Land wurde er trefflich unterstützt von seiner edlen Gemahlin Magdalene Sibylle, einer Tochter des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, und von guten und treuen Räthen. Ueber das Wirken und die Persönlichkeit einiger derselben, wie z. B. von Wolf Conrad von Thumbshirn, besitzen wir mannigfache Nachrichten, über andere ist wenig bekannt geblieben, obgleich auch sie ihrem Fürsten und ihrem Lande treu und mit Erfolg gedient haben. Zu diesen gehört Philipp Heinrich von Tümpling, welcher, seit 1647 Amtmann zu Allstädt, seit 1655 den Aemtern Roda, Leuchtenburg und Orlamünde vorgesetzt, im Jahre 1656 zum Altenburger Hausmarschall und im November 1663 zum Hofmarschall ernannt wurde, welche letztere Stellung er bis zu seinem am 15. Juni 1669 zu Altenburg erfolgten Tode inne gehabt hat.

In Nachfolgendem wollen wir, auf Grund des in dem Archiv der Familie von Tümpling vorhandenen Materials, eine Skizze des Lebens dieses Mannes geben, welchem sein Fürst bis zu seinem Lebensende ein Gönner, ja ein Freund war. Wir glauben damit zugleich dem Interesse weiterer Kreise zu begegnen.

Philipp Heinrich von Tümpling wurde auf dem väterlichen Schlosse Tümpling bei Camburg a. S. am 22. Januar 1616 geboren. Er war der jüngere Sohn Rudolph Albrechts I. von Tümpling, auf Tümpling und Leißlau (geb. zu Tümpling 1571 und daselbst gestorben am 28. April 1657) und der Catharina geb. von Gottfarth a. d. H. Buttelstädt (geb. 4. December 1582, gestorben zu Tümpling 7. März 1669).

Rudolph Albrecht I. hatte in seinem fast neunzigjährigen Leben viel Kriegsnoth durchzumachen gehabt; durch das Saalthal hatten die Kriegsstürme gebraust, 22 Jahre lang gab es da Durchzüge bald kaiserlicher, bald schwedischer Truppen — so klagt er 1640 dem Hofgericht zu Jena, es würde des „itzigen Elenden landes zustandt kundig sein, da ich nicht allein, sondern menniglich in Exilio herumbziehen muß," und 1642, es sei bekannt, „In Waß für gefährlichkeit mann bißhero aller orttes gesessen, alßo daß ich uf meinen güttern biß diese stunde nicht sicher bleiben noch meine briefe beysammen haben können, sondern Aller orttes in Verwahrung bringen lassen müssen." Noch 1646 schreibt er, daß man „anitzo zu keinem Gelde kommen kann, weil die Zeit von Tag zu Tag schwerer und auch kein armer haußwirdt bald mehr ein Vertel Korn verkaufen kan."

Alles dies lastete schwer auf dem Lande wie auf dem Einzelnen. Rudolf Albrechts Gemahlin, eine fromme, häusliche und kluge Frau, half es ihm aber tragen und unterstützte ihn in der Erziehung der drei Kinder.

So war Philipp Heinrichs Jugend in dieser schweren Noth der Zeit keine an Freuden reiche, aber um so größeren Einfluß übte die strenge und einfache Zucht des elterlichen Hauses auf ihn. Vom Jahre 1632 an kam er, 16 Jahre alt, in die Begleitung des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstjerna, welcher sich damals im festen Lager bei Nürnberg befand, und folgte demselben

über Hanau und Altenburg nach Dresden und Berlin, und von hier über Würzburg und Heilbronn nach Frankfurt a. M. Hier gab ihn 1633 der Reichskanzler seinem ältesten Sohne Johannes als Adjutant und Stallmeister bei, welcher als außerordentlicher Gesandter erst nach Constanz, sodann nach den Niederlanden, 1634 nach London, nach Dänemark, nach Schweden und nach Preußen geschickt wurde.

Nach dem Prager Frieden vom 30. Mai 1635 nahm Philipp Heinrich, nun 19 Jahre alt, von Oxenstjerna seine Entlassung und ging auf einige Zeit an den Hof des damals 32jährigen Herzogs Friedrich Wilhelm II., welcher bis 1639 in Gemeinschaft mit seinem ältesten Bruder Johann Philipp regierte. Im Herbst des Jahres 1639 aber begab er sich auf den spanisch-niederländischen Kriegsschauplatz zum Grafen Heinrich von Nassau, wohnte 1637 der Belagerung von Breda bei und begleitete dann den Grafen 1638 nach Paris, um Ludwig XIV. wegen der Geburt des Dauphins zu beglückwünschen. Von Paris aus ging er 1639 in den Dienst des großen Bernhard von Weimar als Officier und Hofjunker.

Nach dem plötzlichen Tode Bernhards am 8. Juli desselben Jahres kehrte er nach Altenburg zurück, wo ihn Herzog Friedrich Wilhelm gern wieder aufnahm. Am 10. Septbr. 1645 vermählte er sich zu Tümpling mit Sibylla Justina von Sack, der Tochter Balthasars von Sack auf Beichlitz und Dölitz am Berge und der Sibylla geb. von Wiehe a. d. H. Burgscheidungen, welche ihm sieben Söhne und fünf Töchter schenkte, von denen ihn vier Söhne, Rudolph Albrecht II., Philipp Lebrecht, Otto Wilhelm und Christian Ludwig, und drei Töchter (Elisabeth Dorothee verm. von Breitenbauch, Sibylla Magdalene verm. von Einsiedel und Hippolyta Sabina verm. von Hopffgarten) überlebten.

Im Jahre 1647 zum Amtmann von Allstädt ernannt, wurde er 1655 den Aemtern Roda, Leuchtenburg und

Orlamünde vorgesetzt und das Jahr darauf Hausmarschall am Altenburger Hofe. Als sein Vater starb, erbte er, nachdem sein Bruder Rudolph Wilhelm vor demselben verstorben war und in Folge der Erbtheilung vom 18. August 1657, Tümpling (während sein Neffe Rudolph Heinrich Leißlau erbte).

Die Stellung als Hausmarschall brachte ihn dem Herzoge Friedrich Wilhelm noch näher, welcher mit ihm den „Tausch- und Begnadigungs-Receß" vom 17. Juni 1658 abschloß und eigenhändig unterzeichnete, durch welchen der Herzog denen von Tümpling, welche schon im Lehnbuch des Markgrafen Friedrich des Aeltern, von 1349, als auf Tümpling gesessen erscheinen, „um des von Tümplings geleisteter und noch verhoffender treuen Dienste Willen, aus sonderbaren Gnaden" die Schriftsässigkeit, die Obergerichtsbarkeit in Dorf, Feld und Flur zu Tümpling, Stöben, Wonnitz und Leißlau und das Recht der hohen Jagd verlieh.

Philipp Heinrich, welcher eine für die damalige Zeit bedeutende Bildung besaß, ließ sich im Jahre 1660 als Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft" aufnehmen, in welcher er den Namen „der Aufrichtige" erhielt. Am 19. Mai 1663 kaufte er von Jacob Martin Frost, Erbsassen auf Heiligenkreuz, die diesem gehörigen zwei Drittel des Rittergutes für 4876 Gulden (das letzte Drittel, den Dachrödenschen Theil, erwarb seine Wittwe am 10. Juli 1673 hinzu) und wurde 1665 damit belehnt. Nach dem zu Paris am 4. Oktober 1664 erfolgten Tode seines Neffen, fiel auch Kasekirchen ihm zu, welches am 14. April 1662 gegen Leißlau von Christoph Friedrich, Otto Philipp und Otto von Mensebach eingetauscht worden war.

Inzwischen hatte der Herzog am 5. Juni 1663 das Unglück, seinen erstgeborenen Sohn, Christian, zu verlieren. Die Leichenprocession wurde am 22. Juli abgehalten. Ein im Schlosse zu Altenburg befindliches Oelbild stellt dieselbe dar und führt alle dabei fungirenden

Würdenträger namentlich auf, nachdem es zuerst heißt: „hier ist die Abbildung des seligen Prinzen Christians Herzogs zu Sachsen Leichenproceß so alhier in der fürstlichen sächsischen Residentz Stadt Altenburg Anno 1663 den 22. July vom Rathhauß aus bis in die Schloßkirche in Ordre gegangen undt von Ihre Durchlaucht der Prinzessin Herrn Hoffmarschall und Stallmeister Herrn Hanns Wilh. von Haarstal undt von dem Herrn Hauß Marschall Philipp Heinrich von Tümpling alles commandiret undt in Ordre gebracht worden." Als die drei Hauptmarschälle fungirten Philipp Heinrich von Tümpling, Hans Hermann von Stockhausen, Jägermeister, und Hans Christoph Pflug, Kammerjunker.

Bald darauf, im November 1663, wurde Philipp Heinrich zum Hofmarschall ernannt und trat nun, zumal dieses Amt zu der damaligen Zeit eine weit größere Bedeutung als heutigen Tages hatte (der Hofmarschall stand an der Spitze des Ganzen; er war der vornehmste Beamte, in Abwesenheit seines Herrn dessen Stellvertreter, dem Gemahlin und Kinder, Haus und Hof und Land besonders empfohlen wurden), in die unmittelbarsten Beziehungen zu Herzog Friedrich Wilhelm.

Mit dem Kanzler Wolf Conrad von Thumbshirn war er eng befreundet, und die beiden Familien blieben es, indem Philipp Heinrichs jüngster Sohn Christian Ludwig am 8. Mai 1693 die Enkelin Thumbshirns, Dorothea Felicitas, heirathete, sie war die Tochter des Kanzlers Georg Dietrich Pflug auf Posterstein und der Marie Elisabeth geb. von Thumbshirn.

Philipp Heinrich wurde von seinem Herrn mit mancherlei Aufträgen und Missionen auch nach außerhalb betraut. Von seinem 17. Jahre an hatte er ja in der Schule der beiden Oxenstjerna und Heinrichs von Nassau sich darin geübt. Der Herzog, nachdem er die sechzig Jahre überschritten, fing zu kränkeln an und so kam es,

daß er sich bei allerlei Gelegenheiten vertreten lassen mußte. Als dem Grafen Albrecht Anton zu Schwarzburg im Jahre 1667 ein Sohn (Ludwig Friedrich) von seiner Gemahlin Aemilie Juliane Gräfin von Barby geboren und Friedrich Wilhelm zu der auf den 4. December angesetzten „Einsegnung" eingeladen worden war, beauftragte er, da er zu dieser Zeit gerade „mit Flüssen und dergleichen incommoditäten ziehmlich beschwehret" war, Tümpling mit seiner Vertretung in Rudolstadt und schrieb am 29. November an den Grafen:

„Friedrich Wilhelm ꝛc. Unsern Gnädigen gruß zuvor, wohlgebohrner Graff, lieber getreuer, demnach Wir an Unßer und Unßerer fürstlichen Herz Vielgeliebten Gemahlin Statt zu der von Euch auf den 4. Decembris angestelten Einsegnung Eures von Gott beschehrten jungen Söhnleins, den Vesten, Unßern Hoff Marschalch und lieben getreuen Philipp Heinrich von Tümpling daselbst und zu Heiligenkreuz und Kasekirchen abgefertiget, so zweyfeln Wir nicht, Ihr werdet Denselben hierzu admittiren. Undt Seynd Euch zu Gnaden gewogen. Datum Altenburgk, 29. Nov. ao. 1667."

Tümpling bekam eine unter demselben Datum verfaßte Instruktion mit, aus welcher wir, da sie ein Licht auf die damaligen höfischen Beziehungen wirft, folgende Stelle herausziehen:

„ . . . Daß Er seine Reiße darnach anstellen soll, damit Er tags zuvor, oder bemeldten tages Vormittag zeitlich zu Rudelstadt einkommen vnd seine Ankunft, durch Vorausschickung iemands der seinigen, dem Marschalch vorhero wissend mache, hiernächst, nach abgelegtem Gruß und Glückwunsch, auch gehörigen Curialien gegen den Herrn Graven, bey vorstehendem Einsegnungs Actu Unßerer und hochgedachter Unßerer freundlich geliebter Gemahlin Liebden stelle gebührlich vertrete, der Frau Grävin zu ihrem von Gott bescherten Ehesegen Glück und heil wünsche, und das

mitgegebene Präsent überantworte, da fürstliche Personen in person anwesend, denenselben Zwahr den Vorgang einräume, denen fürstlichen Gesandten aber, nachdem wir nicht erachten können, daß einige Gesandtschaft des orts zugegen sein möchte, die dem Reichs-herkommen nach der unsrigen nicht den Vorzug zu gönnen, solchen nicht gestatten, es wehre denn Von Herrn Herzog Morizen zu Sachsen wegen iemand vorhanden, da sich der Unsrige der mit seiner Liebden verglichenen Alternation zu erinnern, iedoch weil Wir bey jüngsten beysammenseyn zu Leipzigk den Nachgang gehabt, also Uns zu diesem mahl am ersten tage die praecedenz gebühret, hat er dahin zu sehen, damit Er dieselbe bey denen solennien wie auch an der Tafel im Stehen und Sitzen haben, andern tags aber den Nachgang und nachsitz halten möge, nach diesem allen er dann zu rechter Zeit seine Rückreise vor die Hand nehmen und, wie Er solches alles verrichtet, Uns zu seiner Anherokunft unterthänigste relation erstatten wird. Daran vollbringet Er Unßern zuverlässigen Gnädigsten willen und meinung, Vnd Wier seynd Ihm mit Gnaden wohlgeneigt. Datum Altenburgk den 29. Novembris anno 1667."

Friedrich Wilhelm hatte bald darauf, am 6. Januar 1668, das Unglück, seine Gemahlin Magdalene Sibylle zu verlieren; sie wurde in der von dem Herzog 1663 erbauten Fürstengruft der Schloßkirche beigesetzt, nachdem eine feierliche Leichenprocession am 9. März vom Rathhause ausgegangen war, bei welcher Philipp Heinrich von Tümpling, der Stallmeister Georg von Pappenheim und der Land-Jäger- und Ober-Forstmeister Hans Hermann von Stockhausen als Hauptmarschälle, mit überzogenen Stäben und Visieren, fungirten.

Unter den 62 Herren vom Adel des Landes, ohne Visiere, befand sich sein Vetter Hans Oswald II. von Tümpling auf Bergsulza, und dessen Neffe Veit Ludwig von Tümpling auf Stadt-Sulza und Schieben; unter den

8 Edelleuten, welche die acht vor den Leichenwagen gespannten Pferde führten, war Adam Friedrich von Tümpling (welcher am 23. September 1689 Rausdorf bei Roda von Hans Wilhelm Mülich auf Bockedra kaufte), der älteste Sohn des obengenannten Hans Oswald.

Bald nach dem Tode seiner Gemahlin, am 21. März 1668, errichtete Herzog Friedrich Wilhelm sein Testament. Er bestimmte zu Obervormündern seines damals elfjährigen Sohnes Friedrich Wilhelm (III.) den ältesten und den jüngsten Bruder seiner verstorbenen Gemahlin, den Kurfürsten Johann Georg II. und den Herzog Moritz zu Zeitz und zu dessen Untervormündern: 1. Philipp Heinrich von Tümpling, 2. den Doctor juris Johann Thomas, 3. den Kanzler Hans Dietrich von Schönberg (nachdem Thumbshirn am 24. November 1667 im Pohlhof verstorben war), 4. Curt Löser und 5. den Landschaftsdirektor Heinrich Hildebrand von Einsiedel.

Schon ein Jahr darauf, am 22. April 1669, entschlief Friedrich Wilhelm, 67 Jahre alt. Sein Leben und Wirken wird mit Recht zusammengefaßt in den auf der Begräbnißmünze befindlichen Worten: Pius, Justus, Fortis, Clemens, Inclytus, Pacificus, und in seinem Wahlspruch: Pietas ad omnia utilis.

Tümpling folgte seinem Herrn schon acht Wochen später am 15. Juni 1669, 53 Jahre alt, zu Altenburg im Tode nach, so daß er demselben die Leichenprocession nicht mehr ausrichten konnte. Letztere fand am 14. Juli statt und Philipp Heinrich wurde Tags darauf in der Bartholomäikirche daselbst beigesetzt. Seine Gemahlin nahm ihren Wohnsitz auf dem Schlosse zu Tümpling, verwaltete die Güter in Vormundschaft ihrer Kinder und starb daselbst am 24. Mai 1695 in hohem Alter. Sie wurde auf dem Friedhof zu Camburg begraben.

IV.

Merkwürdige Ehegeschichte eines Geistlichen

in der ersten Zeit der Reformation, nebst Nachträgen zur Geschichte der Stadt Lucka in der Kirchen-Gallerie.

Von Kirchenrath D. J. Löbe.

Wie sich unsre Nachträge und Berichtigungen zur Kirchen-Gallerie schon einmal auf eine Stadt unsers Landes, nämlich Gößnitz, bezogen haben, so sollen sie sich jetzt auf eine andere Stadt, und zwar Lucka beziehen, auf diese hauptsächlich deshalb, weil sich hier ein höchst merkwürdiges Stück der Lebensgeschichte eines Geistlichen mittheilen läßt, wozu sich anderwärts nicht leicht ein Pendant finden dürfte. Es betrifft nämlich den dortigen Prediger Michael Cramer, welcher im Jahre 1528 berüchtigt ward, drei lebende Eheweiber zu haben. Zwar findet sich diese Geschichte schon in der K.-Gall. 1, 373, so wie früher in Kreysigs Beiträgen zur Sächs. Gesch. VI, 362 nach Seckendorff Lutheran. II, p. 31, der einzigen damals bekannten Quelle, erzählt, aber nicht nur ganz compendiarisch, sondern auch theils unvollständig, theils nicht durchaus richtig. Erst seitdem uns die Protokolle der Kirchenvisitationen in unserm Lande zugängig geworden sind, ist die Sache in ihrem ganzen Verlaufe bekannt geworden

und sie scheint werth ausführlich mitgetheilt zu werden, hauptsächlich weil man daraus die damaligen höchst liberalen Ansichten über die Eheverhältnisse, selbst an maßgebender Stelle kennen lernt, wornach es zu Ehetrennungen und weiteren Verheirathungen einer besondern gerichtlichen Cognition gar nicht bedurfte. Nach Cramers eigner Erzählung und den derselben beigefügten Zeugnissen (abschriftlich bei Wagner, Coll. XV, S. 136 ff.) verhielt sich die Sache so:

Michael Cramer war im Jahr 1523 Pfarrer in Kunitz, wo Herzog Georg von Sachsen Kirchenpatron war. In dem nahen Jena hatte er von den Anhängern der lutherschen Reformation das Wort Gottes predigen gehört und war dadurch nicht allein zu der Kenntniß seines bisherigen Irrthums in Lehre und Cultus der Kirche, sondern auch zu der Ueberzeugung gekommen, daß er, um seine Parochianen zu einem christlichen Wandel erziehen zu können, selbst ein unsträfliches Leben führen und sich namentlich des unsittlichen Umgangs mit Weibspersonen enthalten müsse, in welcher Absicht er sich in eine rechtmäßige Ehe zu begeben beschloß, nachdem Luther bereits im Jahre 1520 die Priesterehe gerechtfertigt und auch schon einzelne der Reformation zugewendete Geistliche sich verheirathet hatten. Aus einem, später von dem Schösser zu Eisenberg wegen dieser Angelegenheit ausgestellten Zeugnisse erfahren wir, daß Cramer sich zur Braut eine Dienstmagd in Eisenberg gewählt und „bald nach der Verlobung im Beiseyn viel frommer, redlicher Leute den christlichen Stand der Ehe öffentlich, wie gewöhnlich, vollendet und beschlossen hatte.“ Aber sein eheliches Glück dauerte nicht lange, denn bald nachdem er die junge Frau in das Pfarrhaus zu Kunitz geführt hatte, ließ ihn der Herzog Georg, welcher bekanntlich ein heftiger Gegner der Reformation war und auch den Nürnberger Reichstagsbeschluß gegen die Priesterehe vom Jahre 1522

seinen Unterthanen hatte publiciren lassen,[1]) nicht allein der Pfarrstelle entsetzen, sondern auch gefangen nehmen und in das bischöflich Naumburgische Gericht nach Zeitz abführen. Aber auf dem Transport gelang es ihm in Eisenberg zu entkommen und er rief hier das kurfürstliche Gericht an, welches, da man hier der Reformation günstig war und nichts gegen die Verheirathung der Geistlichen einwendete, in Ermangelung eines andern sträflichen Grundes, ihn freiließ.

So befreit wanderte Cramer nach Wittenberg, um daselbst zu studiren, seine Frau aber brachte er bei seinem Bruder, dem Pfarrer in Zangenberg bei Zeitz, unter, wo sie sich aufhalten sollte „bis auf weytre gotliche Vorsehung". Sie aber vergaß ihres Eheherrn und „hilte sich ganz unehelich" gegen denselben in Eisenberg, und als er nach vier Wochen sie von da nach Wittenberg zu sich abholen wollte, stellte sie sich in Mölsen krank, er aber, weil es an diesem Orte für ihn nicht sicher war, zog unverweilt allein wieder nach Wittenberg mit der Weisung für die Frau, daß sie nach ihrer Genesung ihm dorthin nachfolgen sollte. Diese aber kehrte alsbald nach seiner Abreise nach Eisenberg zurück und „begab sich — nach dem Berichte des Schössers — in ein unzüchtig Wesen mit etlichen losen Buben, wie sie denn nicht ein- sondern vielmals geübet und unverschämt getrieben, darüber sie auch, wie ein gemeines Gerücht ging, besichtigt und befunden worden." Gleichwohl wollte Cramer nicht von ihr lassen, sondern da er inzwischen erfahren hatte, daß sie sich nach Weisbach gewendet habe, suchte er sie dort auf. Es war am Sonntag vor Pauli Bekehrung (25. Januar) 1524, als er in Weisbach ankam, und da sie sich auf dem dasigen Edelhofe versteckt hielt, ließ er ihr sagen, er wolle ihr alle ihre gegen ihn verübten „Mißhandlungen" willig-

[1]) Kreysig, Beitr. VI, 352.

lich vergeben, sie solle nur wieder zu ihm kommen. Aber dies sein Anerbieten blieb ohne Eindruck auf sie und er wendete sich durch den Hofvogt Christoph Zorn an die Frau von Weißenbach mit der Bitte, ihm sein Weib folgen zu lassen. Diese Dame, wahrscheinlich Elisabeth, die Wittwe Hansens von Weißenbach, hatte hier im Rittergute ihren Wittwensitz und gehörte wohl zu den Frauen des hiesigen Landadels, welche sich gegen die kirchlichen Neuerungen spröde und abgünstig verhielten; unwillig schickte sie gegen den im Hofe stehenden Bittsteller drei Mann mit Spießen und ließ ihn fragen, wer ihm geheißen hätte als ein Geistlicher zu heirathen? und als er sich verantwortete, befahl sie ihm sich fortzu„trollen", ja als er drohete, deshalb bei seinem gnädigen Herrn Klage gegen sie zu erheben, nannte sie den Kurfürsten einen Ketzer, wie alle Bekenner des göttlichen Wortes. Und nicht genug damit, als sich Cramer nicht sogleich entfernte, bot der Vogt die Leute, welche als am Sonntage zahlreich im Kretschmar versammelt waren, gegen ihn auf, ließ ihm Hände und Füße binden und in einen Stock schlagen; „im härtesten Winter — so klagt Cramer — das Gefängniß war unverwahrt, wäre auch unmöglich gewest, daß ich nicht hätte sollen erfrieren, wo mich Gott nicht erhalten hätte, denn die Jagdhunde haben sich um und auf mich gelegt; ich bin alda 4 Nächte und 3 Tage gefangen gelegen, der Mann im Stock bei den Hunden, das Weib über Tische und im Bette nach ihrem Gefallen. Gott gebe Geduld!" Endlich am vierten Tage, da die Weisbacher doch wohl zu der Einsicht gekommen waren, daß sie mit ihrer Behandlung Cramers zu weit gegangen sein möchten, transportirten sie ihn ins Amt nach Altenburg und beschuldigten ihn dort der Feindschaft gegen den Herzog Georg; da sie aber ihre Klage nicht beweisen konnten, so wurde Cramer von dem Amtmann Hermann Hoch im Beisein des Dr. Wenzeslaus Linck und Anderer freigelassen.

Linck, damals Pfarrer in Altenburg und selbst verheirathet, und der Stadtrath zu Eisenberg berichteten den Cramerschen Fall nach Wittenberg, wo Luther Cramers Frau für ein für den Mann „abgestorbenes" Weib erklärte und ihn hinfort seiner christlichen Freiheit gebrauchen hieß. Dies ließ sich Cramer, der in Erfahrung gebracht hatte, daß sich seine Frau inzwischen im Schömburgschen wieder verheirathet hatte, nicht umsonst gesagt sein. Er war nämlich bald nach seiner Wiederankunft in Wittenberg zur Fastenzeit von Luther als Prediger nach Dommitsch verordnet worden, und da er, nach seiner eignen Erklärung, sich als einen befunden hatte, der sich nicht enthalten könne, so schritt er, nach einem einvierteljährigen Aufenthalt im Dommitsch, zu einer zweiten Ehe mit einem dortigen Stadtkinde. Um aber mit dieser Person sichrer als mit der ersten zu gehen, hatte er sie vorher, in Gegenwart ihrer Mutter und eines Geistlichen, „vorgenommen und ihr die Gelegenheit seines Alters, seines Armuths und aller seiner Gebrechen erzählt, damit nicht auch sie nachmals sagen könne, sie wäre betrogen worden;" sie hatte auch das alles willig angenommen und seit acht Tagen vor Pfingsten seine Wirthschaft ehelich und christlich erhalten; aber 24 Tage darnach sich ohne alle Ursache von ihm gewendet und war „im Lande wie eine Bubin umgelaufen". Der somit in neue Betrübniß versetzte Cramer wendete sich an die Verwandten der Entlaufenen, an den Stadtrath in Dommitsch und an den Amtmann in Torgau, zu dessen Pflege Dommitsch gehörte, mit der Bitte, daß sie die Frau an ihre Pflicht erinnern und zur Rückkehr zu ihm bewegen möchten; und diese thaten dies auch und forderten sie auf, ihren Freunden oder dem Rathe anzuzeigen, „wenn der Mann sie an Essen, Trinken, Schuhen, Kleidern und was der Nothdurft wäre, Mangel leiden ließe", worauf sie Hülfe schaffen würden. Es war aber alles vergeblich, sie konnte ihn, wie

sie erklärte, nicht leiden, und obgleich sie zweimal wieder zu ihm geführt wurde, zuletzt in der Zeit um Johanni, geschah es doch, daß sie Sonntags vor Mariä Magdalenä (22. Juli), während Cramer in der Kirche seines Amtes wartete, „auf sich nahm was der Mann hatte und wieder davon ging". Lange wußte niemand, wohin sie gegangen war, bis endlich die Nachricht einlief, daß sie sich in Leipzig aufhalte, dort — wahrscheinlich auf Eingebung der Päpstlichen — die Priesterehe geschmähet und sich für eine Betrogene ausgegeben habe „und nicht dem Ehestande gemäß lebe". Selbst sie in Leipzig aufzusuchen und von dort heimzuholen fand Cramer nicht für räthlich, da diese Stadt unter der Regierung des ihm zürnenden Herzogs Georg stand und ihm hier persönliche Gefahr drohte; auch der Einfluß des Dommitscher Stadtraths reichte dorthin nicht.

So war denn Cramers Hauswesen zum zweiten male vereinsamt; da aber seine Natur durchaus eine Bettgenossin verlangte, so rieth ihm Stadtrath und Gemeinde zu Dommitsch sich in seiner Angelegenheit selbst an Luther zu wenden. Dies that er auch in Gemeinschaft mit dem Rathe, und Luther gab sein Gutachten brieflich unter dem 18. (nicht Juni, wie bei Seckendorff a. a. O. steht, sondern) August 1525. Dieser Brief, von de Wette III, S. 22 f. nur, wie gewöhnlich, modernisirt mitgetheilt, auch von Burkhardt [1]) nur an zwei Stellen berichtigt, liegt im Original den Visitationsakten bei und lautet diplomatisch genau so:

---

[1]) Luthers Briefwechsel S. 87. Wenn Burkhardt hier bemerkt „als die Visitatoren nach Lucka kamen, wurde der dortige Pfarrer, also nicht der zu Dommitsch, wie man nach de Wette glauben könnte, Michael Cramer, beschuldigt, 3 lebendige Eheweiber zu haben", so irrt er, denn der Brief ist in der That an Cramer in Dommitsch 1525 geschrieben und wurde nur 1528 in Lucka bei der Kirchenvisitation als Zeugniß für ihn producirt.

Gnade vnd Friede jn christo, Ersamen, Weysen, Würdigen lieben Herren, auff ewer schriefft Ewrs predigers Eheſtandt betreffend, ist das meyn gutemeynung kurzlich, weyl dem alzo ist, das seyn weyb sich ßo vnehelich gegen Jhm helt, kan ich seyn Recht widder weyter noch enger spannen, dan es got selbst gespannen hatt der durch sanckt paulum 1. Cor. 7, in solchenn sachen eynn solch vrteyll stellt, ßo der vngleubige sich scheydet, ßo las jn scheyden, Es ist der Bruder, oder Schwester, nicht gebunden ynn sulchen fellen, alßo sag ich auch, wehr nicht bleyben wyl, der fahr ohne er hin, das anderteyl ist darvmb nicht on Ehe zv bleybenn, wy jch jm buchlein, vber das selwige Capittel weytter geschrieben hab, das jhr lesen nuget, kan er nhun on weyb nicht seyn, ßo frey her eyn andere ym namen gots weyl diese nicht wyll hyemit gott beuhollen, Zcu Wittenburgk Freyttag nach Assumptionis Marie. 1.5.2.5.

Martinus Lutther.

Dem Ersamen Weysen vnd Würdigen Burgermeyster Radt vndt Er Michael Prediger zu Domitzsch, meynen gonstigen Herrn vnd Freunden.

Nach Empfang dieses Lutherschen Briefes wartete Cramer noch ein ganzes Vierteljahr, bis 8 Tage nach Martini, und machte in der Zwischenzeit wiederholte Versuche seine Gattin durch ihre Verwandten zur Rückkehr zu ihm zu bewegen: als aber sowohl diese ihm geantwortet hatten, daß die Frau nach ihrer bestimmten Erklärung nicht wieder zu ihm kommen wolle, also für ihn verloren sei; als auch der Schösser in Torgau ihm gerathen hatte sich weiter zu verheirathen, wenn er ohne Frau nicht leben könne; so schritt er nun, also im Herbst 1525, zur dritten Ehe. Welcherlei Standes und woher diese Neuerwählte war, erfahren wir wieder nicht, denn Cramer hat in seiner im Uebrigen sehr ausführlichen Ehegeschichtserzählung selbst von allen seinen drei Weibern

weder Namen noch Herkunft genannt. Da nun alle gute Dinge drei sind, so war er mit dieser Dritten auch gut angekommen, denn er rühmte noch drei Jahre nachher von derselben, daß sie es christlich und ehelich mit ihm halte, ihm auch bereits zwei Kindlein geboren habe und mit dem dritten in der Hoffnung sei.

Aus den Zeugnissen, welche Cramer später zum Beweise seiner Unschuld in seinen eigenthümlichen Eheverhältnissen beibrachte, erfahren wir ferner über ihn, daß er das Predigeramt in Dommitsch bis Michaelis 1526 versah und sodann von der Gemeinde in Groß-Hermsdorf bei Borna, welche der bisherige Pfarrer Johann Pemtzel plötzlich verlassen hatte, zu dessen Nachfolger gewählt wurde; da aber der Kurfürst Johann, wie vorher sein Bruder Friedrich der Weise, die eigenmächtige Pfarrwahl durch die Kirchgemeinden nicht billigte, der alte Pfarrer auch zur Rückkehr auf seine Stelle in Hermsdorf bewogen worden war, so zog Cramer in der Fastenzeit 1527, betrauert von den Hermsdorfern und mit deren Zeugniß, „daß er sich bei ihnen recht, ehrlich, redlich und frommlich, ohne alles böses Gerücht seines unsträflichen, christlichen Lebens gehalten habe", wieder nach Dommitsch. Von hier kam er nun nach Lucka, ob noch in diesem oder erst im folgenden Jahre, 1528, bleibt ungewiß, denn zwar ist das oben angeführte Zeugniß des Schössers in Eisenberg für ihn, wegen seiner ersten Ehe, erst Sonnabends nach Quasimodogeniti 1528 ausgestellt, indeß könnte er deshalb auch schon im Jahr vorher in Lucka angezogen und die Geschichte seiner Ehen erst während dieser Zeit bekannt und die Atteste zu seiner Rechtfertigung vor den Kirchenvisitatoren in diesem Jahre nöthig geworden sein.

Jene Zeugnisse für ihn waren, außer dem Briefe Luthers und dem Attestate des Schössers in Eisenberg, Johann Weyda's, noch das des Stadtrathes zu Dommitsch, das des Schössers zu Torgau, Georg Kelhaymers, und

das Ludwigs von Elckenhaus, des Deutschordenscomthurs in Dommitsch, dessen Pfarrangehörigen Cramer auch „eine Zeitlang Gottes Wort vorgetragen hatte", diese drei ausgestellt Michaelis 1526, endlich das Hans Fitzschers, des adellichen Patrons in Hermsdorf, für die Gemeinde daselbst ausgestellt Lätare 1527. Wie nun diese Zeugnisse schon dem Gerichtsherrn von Lucka, Wolf von Hagenest, und dem dasigen Stadtrathe genügt hatten, um in Cramers wiederholten Verehelichungen etwas Ehrenrühriges für ihn nicht zu finden; so auch den kurfürstlichen Abgeordneten bei der Kirchenvisitation Donnerstags nach Andreä 1528, welche ihn, auch in seinen Kenntnissen „ziemlich befunden", bei der Predigerstelle ließen und Tags darauf einen Vergleich zwischen ihm und dem Pfarrer aufrichteten. Denn Cramer war nicht, wie die Kirchen-Gallerie und Burkhardt a. a. O. fälschlich sagen, der Pfarrer in Lucka, sondern, wie schon Seckendorff a. a. O. richtig angiebt, blos Prediger (Concionator) oder, wie es auch hieß, Caplan und zugleich Knabenlehrer; Pfarrer war vielmehr damals der der Kirchen-Gallerie unbekannt gebliebene Johann Wintzenberger.

Bei der Kirchenvisitation 1528, gelegentlich welcher Cramers Ehesache zur Untersuchung kam, fanden sich bei der Kirche: 3 Kelche und eine zerbrochene Monstranz mit kupfernem Fuß, 3 Meßgewänder und 1 „blaw leinen Himeltuch"; 16 aßo $10\frac{1}{2}$ gr. Baarschaft, 21 Kirchkühe; die Jahreszinsen in Geld betrugen 2 nßo. 36 gr. 5 Pf., die ausstehende Schuld 4 nßo. 20 gr. 6 Pf.; dagegen schuldete die Kirche 140 Mfl., welche zum Kirchenbau geborgt worden waren, an dessen Vollendung im Innern, nachdem das Gebäude schon seit 11 Jahren fertig war, damals noch Manches gefehlt zu haben scheint. Eingepfarrt waren 1528 außer den noch jetzt zur Parochie gehörigen Dörfern Teuritz, Berndorf, Hagenest und Nehmitz, noch Wildenhain und Langenhain. Zum Pfarrgut

gehörten 6 Acker Feld, 6 Acker Wiese, 8 Acker Holz und 2 kleine Teiche; als Zehnt erhielt der Pfarrer 8—12 Schock Getreide und 6 Schober Heu und Grummet, dazu 36 Viertel Korn aus der Mühle „wie es in die mule kompt durch einander", auch mußte ihm der Müller 2 Schweine mästen, die Schweine gab der Pfarrer; die Geldzinsen betrugen 10 aßo. 16½ gr.; mehrere Geld- und Naturalleistungen waren seit Jahren in Abgang gekommen, von denen einige erst 1533 wieder „angeschafft" wurden. Das Einkommen des Caplans und Schulmeisters war: 6 aßo. vom Pfarrer, 6 aßo. Opfergeld, 7 aßo. von der Gemeinde, 7 aßo. von Schülern, „mehr oder weniger, darnach er Schüler hat", 3 aßo. Zinsen, 1 aßo. accidentalia, 7 Scheffel Korn, 2 Schock Bundholz. [1])

In dieser Visitation nun wurde der genannte Pfarrer Joh. Wintzenberger „vngeschickt befunden, doch trewlich verwarnet, vnd dieweil er nicht stetigs predigt, in der Verhoffnung, er werdt sich pessern, auch also geduldet;" [2]) zugleich aber von den fürstlichen Commissarien ein Vergleich zwischen ihm und dem Prediger rücksichtlich der Amtsführung beider und wegen der Besoldung des Letztern abgeschlossen. Darin heißt es „So sich der Pfarher des Predigens selbst vnderstehen wolt, so soll Er dem heiligen Euangelio vnd gotlichem Wordt gemeß one menschliche Zuesetz vnd nicht deme, was der Prediger christlichs vnd gotlichem Wordt gemeße zuuore gepredigt, entgegen predigen vnd leren; die Sacrament sollen auch nach ordenung vnd auffsatzung gotlichs worts vnd dem Beuhel Christi geraicht werden. Der Prediger sol auch onn wissen des Pfarrers die sacrament niemandes raichen, sondern das mit seiner gunst vnnd bewust thun ꝛc. Wan der Pfarrer nicht einheimisch, sol der Prediger gewalt

---

[1]) Wagner XV, 148 ff.

[2]) ebd. S. 133 f.

vnnd macht haben in der Stat vnnd auffm Lannde den Leuthen nach zufallender notdurft die Sacrament zu raichen, singen vnnd lesen, wie es vorweilen den Caplanen zuegehort ꝛc.“ Für den Prediger insbesondere wurde bestimmt: „er (wie seine Nachfolger in der Stelle) sol sein wesenntliche enntthaltung vnd wonung im schulhaws haben, jm sol auch järlich 3 vierteil Kornns vnd 2 aßo., die sunst zur schule gehort, volgen, auch sol er die Knaben mit der Lahr, wie sich das gehort, versehen.“ Außerdem sollte zur Besoldung des Predigers der Pfarrer demselben 17 Viertel von demjenigen Korn, welches er von der Mühle in Lucka zu erhalten hatte, abtreten und die Gemeinde ihm das Opfergeld zahlen, welches von jedem Hauswirth und Wirthin je 1 Groschen, von Kindern, Knechten und Mägden, die zum Sacrament gingen, je ½ Gr. betragen und welches der Stadtrath eincassiren lassen und ihm überreichen sollte. [1])

In der Visitation im Jahre 1533 war Magnus Brunca hier Pfarrer, welcher in der Prüfung „gelert befunden“ ward. Von den seit einiger Zeit in Abgang gekommenen Leistungen an den Pfarrer wurden demselben die 48 Groschen „Michaelis- vnd Weynachtspfennige, sowie die 3 Pfd. Wachs von der Kirche wieder angeschafft, auch die von einigen Leuten unterlassene Zehntgabe wieder ganghaft zu machen befohlen. Da sich neulich die Vicarei zu Nehmitz erledigt hatte, so wurde, mit Genehmigung des dortigen Patrons Urban von Riet, das mit jener Vicarei verbundne Einkommen zur Pfarrei in Lucka geschlagen, zusammen 5 fl. Jahreszins von 100 fl. Capital, welches bei Wolf von Hageneſt ausstand. Endlich wurden auch die von Wildenhain aus der Parochialverbindung entlassen und nach Ramsdorf gewiesen, ohne daß ihnen

[1]) Wagner XV, S. 150 f.

irgend eine fernere Leistung an den Pfarrer in Lucka zugemuthet wurde. [1])

Wie lange Cramer noch nach 1528 als Prediger in Lucka gestanden hat, ist unbekannt, lange kanns nicht gewesen sein, denn sein Nachfolger Levin Kautz, welchen die Kirchen-Gallerie S. 379 irrthümlich schon in der Visitation 1528 als Prediger angestellt sein läßt, wurde bereits 1531 als Diakonus nach Altenburg berufen. Auch ists nicht andem, wie es dort heißt, daß nach Kautzens Abgang die Predigerstelle in Lucka unbesetzt geblieben sei, denn bei der Visitation in Borna im Jahre 1534 besagt das Protokoll, daß Jakof Hennig, Diakonus und Schulmeister in Lucka, um 1534 als Pfarrer nach Trages versetzt worden sei; [2]) also war Hennig Kautzens Nachfolger, und erst nach dessen Weggang wird der Pfarrer Brunca den geistlichen Dienst in Lucka allein versehen haben. Dasselbe scheint auch dessen nächster Nachfolger Seb. Riemann gethan zu haben; aber Cyriacus Schmalz (welcher vielleicht selbst vor seiner Erhebung zum Pastorat Diakonus hier war, wenigstens heißt es von ihm, daß er „hiuor des ortts die schule fleißig vorsehen" habe) bat bei der 3. Visitation 1554 (wo er, beiläufig bemerkt, das Zeugniß erhielt, der Heil. Schrift wohlgegründeten Verstand zu haben und ein gelehrter Mann zu sein) in Verbindung mit dem Stadtrathe um die Wiederanstellung eines Diakonus, was auch die Visitatoren unter der Bedingung bewilligten, daß die Bittsteller eine Besoldung für denselben schafften. Der Pfarrer Schmalz erbot sich sogleich für diesen Zweck zur Abtretung des gegen 30 Mfl. betragenden Pfarrrechts; [3]) der Stadtrath dagegen scheint nicht sogleich die nöthigen Mittel gefunden zu haben,

---

[1]) Wagner XV, S. 250. 251.
[2]) ebd. S. 295.
[3]) ebd. S. 365.

wenn der nach der Kirchen-Gallerie erst 1559 hierher berufene Barnabas Koch der erste wiederangestellte Diakonus war.

Aus vorstehenden Notizen kann die Reihe der ersten Pfarrer und Prediger oder Diakonen nach der Reformation in der Kirchen-Gallerie S. 373 und 379 berichtigt werden; es muß lauten: Pfarrer: 1. Johann Wintzenberger; 2. Magnus Brunca ꝛc.; Prediger oder Diakonen: 1. Michael Cramer; 2. Levin Kautz; 3. Jakof Hennig. Da diese Prediger auch zugleich die Schulmeister waren, so ist darnach auch deren Geschichte S. 381 zu berichtigen. Hierbei will ich noch bemerken, daß der in der Kirchen-Gallerie ebenda erwähnte Studiosus der Theologie, welcher 1573 Schulhalter war, allerdings von Frau Anna verwittweter von Bünau, Lehnsfrau zu Prösdorf und Rasephas, die Zusage auf die durch Haunschilds Absetzung erledigte Pfarrei in Rasephas erhalten hatte, daß ihn aber das Consistorium in Weimar nicht zuließ, er also nicht Pfarrer in Rasephas wurde.

Von den zwei in der Kirchen-Gallerie aus der Zeit vor der Reformation angeführten Pfarrern in Lucka, Johann Oltzkow und Johann Engelhardt, will ich bemerken, daß der Letztere (welcher bei Wagner XV, S. 348 auch einmal Joh. Erhardi genannt wird) noch 1522 und 1523 hier war, denn er hatte in diesem Jahre eine Differenz mit dem St. Georgenstifte in Altenburg. Nämlich nach der Schätzung der diesem Stifte einverleibten Pfarreien vom Jahre 1413 hatte der Pfarrer in Lucka[1])

[1]) Die Mitth. VII, 420 ausgesprochene Vermuthung, daß dieses Luckau dasjenige in der Lausitz sein, wird als irrig bezeichnet werden müssen; daß es unser Lucka ist, ergiebt sich auch aus dem vom Papst Johann XXII. verlangten Abschätzungsberichte der Bischöfe im Erzbisthum Magdeburg über das Einkommen der einzelnen Kirchen ihrer Diöcesen vom 22. März 1320, wo es als zum Archidiakonatsbezirk der Praepositura Cicensis angeführt wird (Lepsius Hochst. Naumb. S. 345).

jährlich 5 aßo. als Pension an das Stift zu zahlen, doch wurde diese Summe, als den Pfarrer zu sehr belastend, im Jahre 1434 auf 2 aßo. herabgesetzt. [1]) Nun hatte Engelhardt im Jahre 1522 diese Pension schon in 3 Tagzeiten nicht entrichtet und als Grund davon die geminderten Einkünfte bei der Stelle und die nothwendige Haltung eines Caplans auf seine Kosten angegeben. Das Capitel erkannte diesen Grund nicht an, sondern erhob, nach mehrmaliger vergeblicher Mahnung, im Novbr. 1522 Klage bei dem Kurfürsten gegen ihn und bat, den Pfarrer zur Zahlung anhalten zu lassen. Dies war auch geschehen, aber Engelhardt reichte im December eine neue Vorstellung, unter Hinweisung auf seine Armuth, beim Capitel ein, welches jedoch dieses Schreiben mit einem weitern Berichte an den Kurfürsten schickte, worin bemerkt war, Engelhardt habe in seiner Angabe Einnahmen aus neurer Zeit verschwiegen, und einen Caplan brauche er nicht zu halten, wenn er sich „seiner vilh fremden geschefte vnd auswendiger procuration entschlagen wollte". Engelhardt wurde nun, mit andern Pfarrern in derselben Angelegenheit, zu einem Vergleiche auf Freitag nach Pauli Bekehrung (25. Januar) 1523 nach Weimar beschieden mit der Weisung, ein Verzeichniß ihres Einkommens mitzubringen, damit man sich überzeugen könne, ob sie, neben ihrem eignen nothwendigen Bedarf, die Pension zu bezahlen vermöchten, denn es ward seiten der Regierung anerkannt, daß den Pfarrern jetzt „an opfern, memorien und andern gemeinen zugengen, die sie zuuor gehabt, abgebrochen werde", so daß sie bei solchen Verlusten „die Pension fürder schwerlich geben mochten", und es wäre zu hoffen, daß die Berechtigten „in diesen Dingen wol maß finden" würden. In jener Verhandlung zu Weimar wurde daher bestimmt, „daß die Pfarrer und Pensionarien

[1]) Mitth. III, 342 f.

in den nächsten 3 Jahren dem Capitel nur halbe Pension geben, „nach ausgang derselben aber jeder teyl wie itzo wieder zu seinen rechten stehen sollte". [1]) Dem Vergleich scheint aber nicht nachgekommen worden zu sein; denn in der Eingabe des Verzeichnisses des Einkommens beim Stifte vom Jahre 1528 sagte der Inhaber der ersten Vicarei, zu welcher die Pension aus Lucka geschlagen war, daß dieselbe seit 5 Jahren nicht mehr gezahlt werde. [2]) Und dabei verblieb es, denn in den folgenden Jahresrechnungen hieß es immer, daß sämmtliche Pensionarien keinen Heller mehr gäben.

Was nun die Geschichte der Stadt selbst anlangt, so giebt es allerdings vor dem 14. Jahrhundert keine urkundlichen Nachrichten über dieselbe, erwähnt wird ihrer zuerst von den Chronisten bei dem Berichte über die Schlacht, welche hier am 31. Mai 1307 von den Land- und Markgrafen Friedrich dem Freidigen und Diezmann gegen die Truppen des Königs Albrecht I. siegreich geliefert ward und welche besonders in unsrer Geschichte dadurch berühmt ist, daß durch diesen Sieg das Osterland für das Haus Wettin gegen die Ansprüche des Königs gerettet wurde. Als Anführer des königlichen Heeres nennt die Kirchen-Gallerie S. 369 nach der gemeinen Sage den Grafen Philipp v. Nassau, welchen Namen jedoch weder die Chronisten, noch die neuern Historiker kennen, ja Gersdorf leugnet, daß überhaupt ein solcher Graf je existirt habe, und nennt als Heerführer der Königlichen, nach den Annales Vetero-Cellenses, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg; [3]) dieser Annalist schreibt freilich Comes de Norrimberg, und zwar ohne Vornamen, und Wegele, der keinen Burggrafen Friedrich von Nürnberg

[1]) Wagner XIV, S. 377. 387. 389. 391.

[2]) Mitth. I, 4, 82.

[3]) Zu Puttrich, Mittelalterl. Bauwerke des Herzogth. Altenburg, S. 7 Anm.

kennt, welcher in jenem Jahre Heerführer gewesen sein könnte, indem Friedrich III., der 1309 hochbejahrt starb, zu alt gewesen, und Friedrich IV., der unter den Gefangenen beim König sich befunden haben soll, gleichwohl nach Kurzem wieder frei war, erkennt als solchen, auf Grund des Norrimberg in den Altenzeller Annalen und der Nachricht des Pirnaschen Mönches [1]), welcher ihn Graf von Ortenberg nennt, den öfter in jenen Jahren, auch im Meißnischen und im Osterlande als königlicher Beamter vorkommenden Heinrich von Nortenberg [2]). Jedenfalls war der König Albrecht selbst, wie der Chronist Joh. Victorinus fälschlich sagt, nicht in der Schlacht anwesend. Uebrigens zu der Sage, daß in dieser Schlacht gegen 4000 [3]) Königliche gefallen wären, macht schon die vorsichtige Redaction der Kirchen-Gallerie die Bemerkung, daß die Chronisten mit dieser Zahl wohl den Mund etwas zu voll genommen haben möchten, und es ist allerdings bekannt, daß es den unkritischen und übertreibenden Historikern aller Zeit, wie besonders den mündlichen Erzählern, auf eine, selbst einige Nullen mehr oder weniger nicht angekommen ist. Ueberhaupt findet sich die Angabe einer Zahl der Gefallenen blos im Chronicon parvum Dresdense, welches deren „6 Schock" rechnet, also höchstens, zu neuen Schocken gerechnet, 360—400; und nach dem Wortlaute der Annales Neeresheimenses (Marchio ex iis quosdam occidit et multos captivavit) bestand der Verlust des königlichen Heeres wesentlich in einer Menge Gefangener; daß nach dem Chronicon Sampetrinum der Gefallenen viel genannt wurden, kam wohl daher, daß darunter viele von Adel waren, denn

---

[1]) Bei Mencke II, p. 1579.

[2]) Friedrich der Freidige, S. 285, wo alle Schriftquellen über diese Schlacht angeführt sind.

[3]) Nach Huth, Gesch. Altenb., S. 131, wären es sogar 5000 gewesen.

es hatten sich viele „Grafen und Herren" des Landes, unter ihnen der Burggraf von Leisnig, gegen ihre Landesherren mit dem König verbunden (Ann. Vet. Cell. bei Mencke II, p. 411 B).

Daß im Jahre 1347 „das Haus zu Breitenhain mit dem Städtchen Lugkow nebst dem Zoll daselbst, dem Forste, den Mannschaften, Dörfern und Kirchlehen um 1400 ßo. Groschen" vom Landgrafen Friedrich dem Ernsten an den Burggrafen Erkenbert von Starkenberg und dessen Söhne Heinrich, Friedrich und Adamant verkauft ward, ist bereits, wenn auch nicht ganz genau, in der Kirchen-Gallerie S. 369 berichtet; nachzutragen ist aber zu den mehrfachen Veräußerungen der Burggrafen allhier, daß am 12. Novbr. 1383 Burggraf Albrecht die Stadt Lucka mit der umgesessenen Mannschaft und 8 Acker Holz im Breitenhainer Forst um 100 ßo. gr. an den Grafen Friedrich von Orlamünde zu Droißig wiederkäuflich verkaufte [1]). Wenn der Rückkauf geschehen ist, erfährt man nicht, doch ist unter den vielen Dispositionen, welche nach des Grafen Friedrich im Jahre 1400 erfolgten Tode von dessen Gemahlin Katharine und Sohne Heinrich bis 1411 über die zu dieser orlamündschen Linie gehörigen Güter getroffen wurden, von Lucka nirgends die Rede, es kann also nicht gar lange in orlamünda-droißigen Händen gewesen sein. Wiederkäufer scheint das burggräfliche Haus zu Starkenberg gewesen zu sein, denn diese Burggrafen kommen bis weit ins 15. Jahrhundert in Beziehung zu Lucka vor; anderseits disponiren aber auch schon in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts die Landesherren über Lucka, denn im Jahre 1413 war nicht allein die dasige Kirche eine von den 10, über welche die Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich dem St. Georgenstifte das Patronat eignete [2]),

---

[1]) Reitzenstein, Orlam. Reg., S. 199.

[2]) S. o. u. Mitth. I, 1, 177 f.

sondern Markgraf Wilhelm wies auch zur Dotation des Stiftes die Luckaer Einwohner Simon Olcz, Peter Schoreis, Hans Weber, Hans Ritter, Jakof und Heirich Smyd mit 1 nßo. 8 gr. Jahreszins von 34 Acker Holz im Breitenhainer Forst an [1]). Von dem großen Brande im Jahre 1507 erholte sich das Städtchen so langsam, daß es noch in der Amtsrechnung von 1514/15 als frei von Geschoß ins Amt Altenburg „jres irlydenen Brandes halber" aufgeführt wird.

[1]) Mitth. I, 1, 58 f.

V.

Jahresbericht

über die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 1882/83

vom Geschäftsführer Dr. **Wolf.**

Im Gegensatze zu einer langen Reihe von Vorjahren, welche ein beständiges Steigen der Mitgliederzahl zeigten, hat das mit heute zu Ende gehende Geschäftsjahr unsrer Gesellschaft keine einzige Aufnahme ordentlicher Mitglieder, wohl aber mehrere Verluste aufzuweisen.

Die Gesellschaft verlor an ordentlichen Mitgliedern durch den Tod die Herren:

1. Kaufmann Kaphahn,
2. Wirklichen Geheimrath Pierer, Excellenz;

durch freiwilligen Austritt bez. Wegzug die Herren:

3. Amtsgerichtsrath Pilling, jetzt in Eisenberg,
4. Hofcapellmeister Dr. Stade, hier,
5. Kammerherr von Stieglitz in Dresden.

Zum correspondirenden Mitgliede wurde aus Anlaß des nachher zu erwähnenden Ausflugs nach Torgau ernannt Herr Gymnasialzeichenlehrer L. Krause daselbst, welcher — um Sammlung und Conservirung Torgauer Alterthümer verdient — um das Gelingen des Ausflugs überhaupt, namentlich durch seine sachgemäße Führung und

Instruirung auch speziell unsrer Gesellschaft gegenüber Verdienste erworben hatte.

Dagegen ist leider der Tod eines andern correspondirenden Mitglieds, eines hervorragenden Kenners seiner Vaterstadt, der namentlich in früheren Jahren auch mit unserer Gesellschaft in engem Verkehr gestanden, des Dr. Herzog in Zwickau zu melden.

Im Uebrigen ist Ihr Berichterstatter in der Lage, Ihnen von der Gesellschaft im Allgemeinen Gutes melden zu können. Die — von den regelmäßigen Sommerferien abgesehen — ununterbrochen abgehaltnen Sitzungen waren meist gut besucht, und die Besprechungen aufgeworfener Fragen, z. B. der Ursprung von hier und in der Umgegend vorkommender Fest-, namentlich Fastengebäcke, und vorgelegter Gegenstände fanden rege Betheiligung.

Größere Vorträge hielten:

1. Herr Kirchenrath Dr. theol. et phil. Löbe
   a. am Stiftungsfeste, den 15. November: Andeutungen über die ältesten Ansiedlungen im Pleißenlande,
   b. am 17. Januar und 16. Mai: Nachträge zur Kirchen-Gallerie, die Parochieen Lucka und Ehrenhain betreffend, indem er in Bezug auf die erstere auf das Sagenhafte und anscheinend weit Uebertriebene in den Mittheilungen über die bekannte Schlacht bei Lucka aufmerksam machte.

Auch sonst benutzte derselbe mehrfach sich darbietende Gelegenheiten, sich darüber auszusprechen, wie selbst in gelehrten und gebildeten Kreisen und für dieselben bestimmten Schriften längst widerlegte Auffassungen geschichtlicher Thatsachen und Verhältnisse ohne Rücksicht auf die Ergebnisse neuerer Forschungen als feststehend angenommen und weiter verbreitet würden, und der Gesellschaft dringend

ans Herz zu legen, derartigen irrthümlichen Anschauungen nach Kräften entgegen zu treten.

c. am 19. September aus Anlaß einer Anfrage des Herrn Major von Zeschau in Rosenau bei Passau über das Vorkommen der Familie von Zeschau im Altenburger Ostkreis.

d. am 17. October über die aus den hiesigen Stadtrechnungen sich ergebende zeither unbekannt gewesene Anwesenheit Luthers in hiesiger Stadt 1529 auf der Reise nach Marburg und 1530 auf der Reise zum Reichstage.

2. Herr Regierungsrath Meißner unter Vorlegung von Medaillen und Münzen
am 21. Februar: Ueber den durch seine satirischen Medaillen und durch seine Differenzen mit der kurfürstl. sächsischen Regierung bekannten Münzgraveur Wermuth.

3. Herr Landgerichtspräsident Dr. Hase, welcher auch sonst durch Aufwerfung interessanter Fragen, wie der oben erwähnten über die Fest- und Fastenspeisen, ferner über ältere topographische Notizen Stadt und Land Altenburg betr. ꝛc. mehrfach Anregung gab, über die Sitte des Kränzetragens bei männlichen Personen in der früheren Renaissancezeit, am 17. Januar, welcher Vortrag

4. durch Herrn Justizrath Große
am 21. Februar ergänzt und durch Vorlegung von Medaillen des Prinzen Moritz, Bruders Johann Friedrich des Großmüthigen, auf welchen derselbe mit anscheinend natürlichen Rosenkränzen im Haar abgebildet war, illustrirt wurde.

Derselbe machte weiter am 19. September Mittheilungen über Punctirungen an Muschel-

schaalen, welche bei einem Urnenfunde mit vorgefunden worden waren.

5. Herr P. Fuchs in Stünzhain
   am 28. März: Ueber auch in der Kirchen-Galerie erwähnte Geistererscheinungen, welche Ende des 17. Jahrhunderts in Obercrossen bei Uhlstädt vorgekommen sein sollten, und
   am 20. April: Ueber die Familie Sagittarius.

Weiter trug am 20. Juni

6. Herr P. Löbe in Großstechau einen Aufsatz des auswärtigen Mitglieds Herrn Legationssecretär von Tümpling über Philipp Heinrich von Tümpling vor, und endlich machte
7. der Berichterstatter unter Vorlegung von Originalien resp. Acten Mittheilungen
   a. am 21. Februar: Ueber ein geschriebenes Receptbuch aus dem 17. Jahrhundert,
   b. am 28. März: Ueber eine aus Anlaß der Verheirathung Luthers gegen Catharine von Bora erlassene Schmähschrift M. von der Heydens.
   c. am 17. October: Ueber Gesandtschaftsrechnungen des nachmaligen Kanzlers Dr. Johann Thomas (auch Thomä genannt) aus den Jahren 1654—61.

Außerdem bot insbesondere die in den letzten Wochen abgehaltene Lutherfeier manchen Anlaß zu Besprechungen, und nahm die Gesellschaft Gelegenheit, bei der von dem Kunst- und Kunstgewerbevereine, welcher letztere seine freundschaftliche Gesinnung auch in diesem Jahre durch Einladung des Vorstandes zu seinen Festlichkeiten bethätigte, veranstalteten Ausstellung von auf Luther und die Reformation bezüglichen Gegenständen, durch Ausstellung von in seinen Sammlungen befindlichen Manuscripten sich zu betheiligen.

Ein Versuch, in angeblich auf Altenburg bezügliche Briefe Luthers, welche im Besitze eines Herrn Harter in Neudorf bei Mitweida sich befinden sollen, Einsicht zu erhalten, ist bisher noch nicht von Erfolg gewesen.

Die Sammlungen der Gesellschaft wurden, außer durch Ankauf und Austausch von Gesellschaftsschriften vermehrt durch Geschenke, und zwar:

1. die Bibliothek resp. das Archiv

Sr. Hoheit des Prinzen Moritz, des Herzogl. hohen Ministerii 1. Abtheilung, Dr. Hase, Apotheker Schulze und Pfarrer Fuchs, durch welchen letzteren aus dem Nachlasse seiner Schwiegermutter auch der 5. Band des Schulteßschen Copialbuchs, meist Urkunden das Kloster Bürgel betr. enthaltend, in den Besitz der Gesellschaft kam.

2. die übrigen Sammlungen

der Herren Stenger (battistne Damenhandschuhe und alter Schlüssel), Heitzsch in Leesen (Steingeräthe), Freiherr von Oer (Mühlsteine und Metallgeräthe), Lanzendorf (Photographieen).

Dem erst im Sommer 1882 erschienenen 4. Hefte des 8. Bandes unsrer Mittheilungen folgte noch im Herbste das 1. Heft des 9. Bandes.

Der Ausflug der Gesellschaft fand am 31. Mai statt und zwar, anstatt, wie anfänglich bestimmt, nach Annaberg, nach Torgau.

Auf der im August abgehaltenen Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereine in Worms war die Gesellschaft, wie seit langer Zeit fast ohne Unterbrechung durch den derzeitigen Vorsitzenden, Herrn Justizrath Große vertreten, welcher in der Septembersitzung Bericht über dieselbe erstattete.

VI.

Die Lorenz- und die Johanniskirche in Altenburg.

Von Kirchenrath Dr. J. Löbe.

Von den einst zahlreichen Kirchen und Kapellen in Altenburg sind jetzt die meisten spurlos und ohne daß man von ihrer Baulichkeit etwas kennt, verschwunden, von mehreren weiß man nur die Stätte noch, wo sie gestanden haben, von manchen auch diese nicht einmal mehr. Schon frühe sind eingegangen, abgesehen von der vermeintlichen Brigittenkapelle, von welcher wenigstens die Geschichte nichts weiß, die Kapellen S. Gertrudis und S. Martini auf dem Schlosse, ebenso die alte Margarethenkirche am Markte; besonders aber hat die Zeit unmittelbar nach Einführung der Reformation damit rührig aufgeräumt, namentlich in Folge der Aufhebung derjenigen geistlichen Institute, zu welchen die Gotteshäuser gehörten oder von welchen sie besorgt wurden; doch hat auch die neuere und neuste Zeit diese und jene in Abgang gebracht. In der Reformationszeit wurden verlassen und verfielen darnach oder wurden zu anderm Gebrauch verwendet die Rathhauskapelle, die in dem einen Theile der alten Margarethenkirche wieder eingerichtete Margarethenkapelle am Markte, die Agathenkapelle beim jetzigen Frauenfels, die Kapelle zum H. Kreuz beim vormaligen Schloßvorwerk oder am

Anfang der Peniger Straße, die Marien-Margarethenklosterkirche am Teichthore, innerhalb der Stadt, die Martinskirche unter dem Schlosse beim jetzigen Gasthause zur Stadt Leipzig, die Nikolaikirche am gleichnamigen Thurme und die Bergerklosterkirche an den Rothen Spitzen. Von den beiden letztgenannten haben sich von der erstern bis zu ihrem gänzlichen Abbruche noch einige Nachrichten erhalten, von der letztern hat uns das schöne Sprengersche Modell ein Bild vorgeführt. In unsern Tagen sind noch 1826 die Jakobskirche vor dem Teichthore und 1840 die Kirche zum Hohen Hospitale vor dem Johannisthore abgetragen worden; jene stand auf dem freien Platze beim Jakobsspitale, die Stätte dieser ist in dem neuen Gebäude neben dem alten Hospitalhause verbaut worden; die Kirche des Neuen Hospitals, nachmals Garnisonskirche, an der Leipziger Straße ist seit Kurzem geschlossen. Zu den in Folge der Reformation verlassenen Kirchen kommen noch die Lorenz- und die Johanniskirche, welche beide in der Johannisgasse standen und zum Deutschordenshause gehörten. Von ihrem Ende finden sich bei Tauchwitz einige Nachrichten, welche hier, da unsre Verhandlungen bisher von diesem Orden nichts Wesentliches außer der Aufhebung desselben gebracht haben, mitgetheilt werden mögen.

Von diesen beiden Kirchen war die Johanniskirche die ältere und wurde, wenn nicht schon zugleich mit, doch gewiß bald nach der Errichtung des im Jahre 1181 vom Kaiser Friedrich I. gestifteten und 1192 von seinem Sohne, Kaiser Heinrich VI. reicher dotirten Marienspitals an der Johannisgasse erbaut, denn im Jahre 1213 kommt sie schon vor, wo es in der, nur noch in deutscher Uebersetzung bekannten Urkunde von dem Platze (area), welchen 1181 der kaiserliche Secretär Ulrich dem Hospitale geschenkt hatte, heißt, derselbe „gehe von der stadt mawren hinder der Capelle St. Johannis bis an die ge-

meine straße“ [1]). Sie war also Anfangs eine bloße Kapelle, aber bereits im Jahre 1283 wird sie „die Kirche St. Johannis des Deutschen Hauses“ genannt, als ihr Dietrich Herr des Pleißenlandes Güter zu Lozane eignete, aber sie muß schon früher zur Kirche erhoben worden sein, wahrscheinlich bald nachdem der Orden mit der Begabung des Hospitals 1213 hier eingezogen war, denn schon im Jahre 1265 gestattete der Papst Clemens IV. die Beerdigung auch andrer als der Hospitaliten und Ordensleute auf dem „Kirchhofe des Ordens“ [2]), und daß dies der Kirchhof der Johanniskirche war, erhellt aus 3 Urkunden aus dem Jahre 1332, welche einen Streit zwischen dem Deutschen Orden und dem Bergerkloster wegen des Parochialrechtes über 3 Häuser „an dem Kirchhofe St. Johannis“ betreffen [3]). Und so wird sie fortan Johanniskirche genannt, so bei der Ueberweisung der Kapelle St. Martini auf dem Schlosse durch den Markgrafen Dietzmann 1289 an den Deutschen Orden und in der Bestätigung des Bischofs Bruno von Naumburg vom Jahre 1291, worin es ausdrücklich heißt, daß dieselbe „an die Kirche St. Johannis im Deutschen Ordenshause“ geschehen sei [4]); und 1318 eignete Jenichen von Syden dieser Kirche seine Güter in Boschwitz [5]). In diese Kirche war „etzliche Burgerschafft vnd Dorffer gepfardt“, weshalb diese von den Ordenspersonen des Comthurhofes mit den Pfarrrechten versehen werden mußten [6]).

Nach der vorläufigen Aufhebung des Ordens im Jahre 1539 überließ der Kurfürst Johann Friedrich den Deutschen Hof dem Stadtrathe, welcher nun in den Hof

---

[1]) Mitth. II, 167 f.
[2]) Wagner V, Nr. 117. VII, Nr. 91.
[3]) Wagner I. A. d. Nr. 143. VI, Nr. 165. 166.
[4]) Wagner VII, Nr. 259.
[5]) ebd. Nr. 188.
[6]) Mitth. II, 190.

das städtische Spital verlegte und in der Kirche durch den Diakonus die Spitalpredigten und die Kinderlehre halten ließ. Indeß, da in Folge der Wittenberger Capitulation und des kaiserlichen Mandats vom 21. Juni 1547 der Orden wieder in den Besitz seiner Güter eingesetzt wurde, mußte demselben auf Befehl des neuen Kurfürsten Moritz vom 23. Juli und auf Requisition des Landcomthurs Hans von Germar vom 25. Juli d. J. auch die Kirche wieder eingeräumt werden, wozu sie aber in der Zeit der langen Differenzen diente, welche zwischen dem Orden und der Landesherrschaft bis 1594 dauerten, wo die Herzöge Friedrich Wilhelm und Johann den Deutschen Hof käuflich an sich brachten, erfährt man nicht; jedenfalls blieb sie unbenutzt und 1601 wurde sie abgebrochen, indem sie der Herzog Johann dem Stadtrathe „ihren Gottesacker vor St. Johannis Thor hiervon zu erweitern" und einen Theil der Gemeinde zu Monstab, um ihren im Jahre 1599 abgebrannten Thurm wieder aufzubauen, überließ. Die Monstaber erhielten den obern Theil des Thurms und führten davon an 150 Fuder Steine heim, kauften auch einige Fenster im Chor, welche sie in ihren Thurm einsetzen ließen.

Tauchwitz selbst war als damaliger Pfarrer von Monstab an dem Handel betheiligt, hatte die Kirche vorher genau untersucht und beschreibt sie, hat auch einen Faustriß beigefügt, nach welchem sie der Kirche zu Rasephas glich, indem der Chor quadratisch war (nur der Abschluß war nicht, wie in dieser, abgerundet, sondern lief in einen Giebel aus), der Thurm in der Mitte stand und das Schiff oblongisch war, doch fielen dessen Seitenwände nicht auf die des Chors, sondern die nördliche war etwas ein- und die südliche um so viel ausgerückt, was wohl auf den Bau beider Theile in verschiedenen Zeiten schließen läßt, wie auch Tauchwitz vermuthet. Seiner Beschreibung nach war die Kirche ziemlich groß und dem Ansehen nach,

wie eben gesagt, nicht zu einer Zeit gebaut; der Thurm außen nicht viel über 10 Ellen breit und nicht über 30 Ellen „ohne Gemaure" hoch bis an die beiden Giebel am Dache, war von lauter Quadersteinen gebaut, die $^3/_4$ Ellen lang und breit und $^1/_2$ Elle hoch waren, außen und inwendig gemauert „ausgenommen die Füllsteine"; die beiden Giebel waren mit mockernschen Bruchsteinen gemauert und „inwendig befanden sich 2 Gewölbe über einander". Der Thurm und das Schiff schienen sehr alt und von einem Brande betroffen worden zu sein; letzteres, das Schiff, war von sehr großen Werkstücken gemauert, hatte kleine Fenster und war nicht sonderlich hoch, das Gewölbe ruhte auf 4 „windschaffenen (d. h. nicht glatten, sondern gedrehten oder spiralförmig gewundenen) Schäften"; der Chor schien nicht sehr alt zu sein, war aber bis auf die Simse, Pfeiler, Fenster ꝛc. mit rauhen paditzer Bruchsteinen gemauert, ohne Pfeiler gewölbt und hatte sehr schöne Fenster. Von diesem Theile der Kirche waren, da der Stadtrath die Steine nicht alle brauchte, damals die Grundmauern der östlichen und südlichen Seite nach dem Abbruch stehen geblieben.

Im Innern der Kirche war alles leer; die Glocken schon bald nach der ersten Aufhebung weggeführt, die 3 Altäre abgebrochen, keine Tafel, kein Leichenstein, kein Monument fand sich mehr vor, denn es „war alles zerwühlt", auch keine Jahreszahl irgendwo; nur an einem Pfeilercapitäl des Schiffes sah man eine Inschrift, welche aber größtentheils vom Salpeter gefressen war, nach der Form der Buchstaben gehörte sie, nach Tauchwitzens Meinung, ins 12. oder 13. Jahrhundert; lesen konnte er noch HUGO (?) DEO GRATUS — — TERQUE BEATUS. [1])

Zur Zeit der Blüthe des Ordens war sie reich an

[1]) Tauchwitz, C. fol. 189.

Paramenten und Cultusbräuchlichkeiten gewesen; in dem Inventarium, welches der Comthur 1539 auf Befehl des Landesherrn über das Deutsche Haus machen und ins Fürstliche Amt abliefern mußte, werden als in der Custorei befindlich aufgeführt: 1 großes Sacrifical mit silberner Kette, 1 großer und 1 kleiner Kelch nebst Patenen, und 2 kleine Monstranzen (diese Stücke waren damals nach Liebenhain zur Aufbewahrung geschafft worden), 2 gemeine Kelche mit Patenen, 1 silbern Kreuz „in maßen eins pacificall", 36 Spangen an eim Umbral, 42 Spangen mit 5 großen dergleichen, 35 Spänglein „mit einem Lawen" an einem Umbral, 6 zinnerne Leuchter, 6 messingne Meßkännchen, 1 große Monstranz (8 Mark 1 Loth), 1 großes silbernes Kreuz (5 Mark), „1 klein Jesus", 1 Sprengkessel, 1 Rauchfaß, eine Menge priesterlicher Kleider aller Art und aller Farbe, Altartücher, Fahnen, mehrere Missalien, 2 Mettenbücher, je 1 Antiphonar, Diurnal, Psalter und gedruckte Agende ꝛc. [1])

Während die Stätte der Johanniskirche auf dem Platze hinter der jetzigen Bürgerschule zu suchen ist, lag die Lorenzkirche nahe am Johannisthor, neben dem Thor zum Deutschen Hause, also da, wo jetzt das v. Stieglitzsche Haus steht; sie war eine bloße Kapelle und gehörte zum Marienhospitale, nachdem die Johanniskapelle zur Pfarrkirche erhoben worden war. Zuerst finde ich sie erwähnt i. J. 1345, wo Nicolaus Pleban zu Gödissa (ein Patronat des Deutschen Ordens) „und Rector der Kapelle St. Laurentii" für sie 2 Hufen im Dorfe Jauern kaufte [2]), und 1350 eignete ihr Burggraf Otto v. Leisnig einen Zins in Lehma und Burgizan,

---

[1]) Wagner XXVII, A. 1. S. 44.
[2]) Wagner VII, Nr. 266.

wo sie ausdrücklich als die Kapelle St. Laurentii im Spitale des Deutschen Hauses in Altenburg bezeichnet wird [1]). Sie war gewölbt, mit Schiefer gedeckt und mit einer Spitze versehen; sie hatte nur einen Altar und eine Glocke; bei der Inventarisirung ihrer Kirchgeräthe i. J. 1539 werden in ihr blos 1 Meßgewand, 2 zinnerne Leuchter und 3 Altartücher verzeichnet, das Missale wird mit im Inventar der in der Custorei aufbewahrten kirchlichen Gegenstände angeführt. Bei der Aufhebung des Ordens 1539 überließ der Kurfürst mit dem ganzen Deutschen Hofe auch diese Kapelle dem Stadtrathe und dieser verkaufte sie mit kurfürstlicher Bewilligung 1546 an zwei altenburger Bürger um je 35 ßo., welche sie sofort durch Einziehung einer horizontalen Schiedswand zu Wohnungen einrichteten. Aber kaum hatten die Leute sie bezogen, so erging im Juli 1547 der oben genannte landesherrliche Befehl wegen Rückgabe aller Güter und Gebäude an den Orden, und der Landcomthur verlangte auch rücksichtlich der Lorenzkapelle, daß der Stadtrath „die Personen so darinnen sitzen wiederumb herauß vorschaffen" sollte. Zwar supplicirte der Rath für die Leute und richtete auch nach einer am 1. Januar 1548 erneuten Mahnung des Landcomthurs noch eine Vorstellung an denselben mit der Bitte, es möchte den jetzigen Inwohnern, die zum Theil arme Witwen und Waisen, desgleichen der „Schuczmeister" wären und all ihr Vermögen darein verbaut hätten, und namentlich „in jetziger Kelte und Winterzeit biß zu besserer Wetterzeit" noch darin zu wohnen gestattet seyn. Es half aber nichts, die Leute mußten ihren Einbau wieder entfernen und das Kirchlein verlassen, welches fortan leer blieb und verfiel, schon zu Tauchwitzens Zeit, Ende des 16.

---

[1]) Wagner VII, Nr. 217.

Jahrhunderts, stand nur noch eine Mauer, „so den Deutschen Hoff von S. Johannis Gassen absondert“ [1]).

Daß übrigens Gotteshäuser, welche dem katholischen Cultus gedient hatten, nach der Aufhebung der sie besitzenden geistlichen Institute von den neuen Besitzern getheilt und zu profanem Gebrauche eingerichtet wurden, war in jener Zeit nicht ungewöhnlich; so geschah es auch mit der Kirche des Marien-Magdalenen-Nonnenklosters, daß der Stadtrath, nachdem er diese Kirche 1541 mit andern Besitzungen des Klosters gekauft hatte, die eine Hälfte derselben dem Stadtschreiber Valentin Kolbe schenkte und die andere 1550 an Peter Schumann um 28 ßo. verkaufte. Zwar hatte gleiches Schicksal schon die alte Marien-Magdalenenkirche am Hauptmarkte nach der Verlegung des Klosters in die Teichgasse, i. J. 1303, und zwar mit bischöflicher Bewilligung erfahren, indeß wurde doch nur die eine Hälfte zu einem Kornbehälter des Bergerklosters verwendet, der andere, wahrscheinlich der Chor, bald darauf wieder zu einer Kapelle eingerichtet.

Noch ist einer Nachricht Tauchwitzens in Bezug auf diese Kirche zu gedenken; es war ihm nämlich erzählt worden, daß in derselben — ich führe seine eignen Worte an — „einer Ordinis Johannitorum sive Teutonicorum begraben gelegen, bei dessen Grabe viel Wunder geschehen, daß man auch bedacht gewesen, seine Gebeine oder Körper zu erheben und papistischer Weise zu canonisiren, seien auch allbereit silberne Schaufeln und Gerehte, sicut in elevatione Episcopi Brunonis, darzu geschafft gewesen, demnach aber repurgatio doctrinae per Lutherum facta mit eingefallen, sey es hernach verblieben“. Diese Erzählung nach ihrem Wortlaute hat durchaus nichts Glaubliches; schon die

[1]) Tauchwitz C. fol. 70.

hier gebrauchte Synonymität der Johanniter- und Deutschordensritter ist ungewöhnlich, Johanniter- und Deutsche Ritter waren verschiedne Orden, Johanniter hat es nie hier gegeben und daß einer des Deutschen Ordens je canonisirt oder der Canonisation würdig befunden worden wäre, insbesondere hier zu Lande, ist ganz unerhört. Sollte irgend etwas Wahres an dem Johanniter seyn, so könnte man höchstens an eine Reliquie vom St. Johannes denken, welche die Hospitaliten aus Jerusalem in die hiesige Hospitalkapelle geschickt hätten, denn nach der Verordnung des Kaisers Friedrich II. v. J. 1213 sollte der Ueberschuß von den Einkünften des Spitals, welcher nach der Verwendung derselben auf die Pflege der Armen hier übrig bliebe, an den Deutschen Orden in Jerusalem gegeben werden. Auch ist von einer Elevation der Gebeine und Canonisation des Bischofs Bruno — es könnte doch nur von dem Bischof Bruno von Naumburg, welcher 1285—1303 auf dem dortigen bischöflichen Stuhle saß, die Rede seyn — nichts bekannt, wenigstens erwähnt Lepsius in der Geschichte des Hochstifts Naumburg nichts davon. Wenn endlich die Kirche, in welcher diese Sache vorgenommen werden sollte, als eine große und ansehnliche von dem Erzähler bezeichnet wird, so wird es schwerlich die Lorenzkirche gewesen sein, sondern eher die Johanniskirche, denn jene war eine, aller Wahrscheinlichkeit nach nur kleine Kapelle.

Noch gehörte gewissermaßen zu den Heiligthümern im Deutschen Hofe ein tiefer Schöpfbrunnen, von welchem nach Tauchwitz C. fol. 68 die Sage ging, daß er vormals im Papstthum oft angefangen habe zu brausen und aufzusteigen, aber sich wieder gelegt habe, wenn man mit Sacrament, Kreuz und Fahne um denselben gegangen sei, dabei etliche Gebete gethan und ein silbernes geweihetes Kreuzlein hinein geworfen habe;

auch wären die Alten in dem Wahne gewesen, daß wenn solches nicht bald geschähe, davon geweissagt worden wäre, daß dieser Brunnen die ganze Stadt ersäufen würde. Aber — fügt Tauchwitz hinzu — „ob es schon seit Abschaffung des Papstthums nicht mehr geschehen (nämlich die Sühnungsceremonie), ist doch der Stadt von dem Brunnen noch zur Zeit nichts widerfahren, wie er denn auch sein Gebrause und Aufsteigen eingestellet hat".

VII.

Ueber einige Gesandtschaftsrechnungen aus dem 17. Jahrhundert.

Von Dr. Wolf.

Der nachherige Kanzler, damalige Hofrath und, seit 1659, Consistorialpräsident Dr. Johann Thomas (auch Thomä), Onkel des berühmten Juristen und Philosophen Christian Thomasius, bekleidete vom Herbst 1654 an den Posten eines Fürstl. Altenburgischen und Coburgischen Abgesandten zum Reichsdeputationsconvent, anfänglich zu Frankfurt a. M., seit Ende 1659 zu Regensburg.

Bei seiner Abreise im September 1654 war ihm „zur Verführung derer gewöhnlichen Legations-Spesen" monatlich 200 Thaler verordnet worden, womit er denn „eynen Monath zu dem andern gerechnet biß uff den uff der Herreyse undt nachmahls zu Meynz aufgewendete Kosten wohl aus zulangen verhoffte".

Bereits unterm 31. Juli 1655 wandte er sich mit einer Eingabe an den Herzog, worin er zwar sich „schuldig erkennt darüber special Rechnung zu halten und dieselbe bei künfftiger Anheimbkunft gebührend zu rectificiren undt abzulegen, demnach aber durch den neulichen Trauerfall meine Rechnungen in etwas Unordnung gerathen, über dieß die special- sonderlich

die Kuchen-Rechnungen in vielen kleinen Posten und Außgaben bestehen, dahero künftig zu gemeldter Rectificir- und Ablegung nicht wenig Zeitt, auch wohl Bemühung Andrer Ev. Fürstl. Gnaden Diener erfordert, diesen Beschwehrlichkeiten aber durch Bestimmung eines gewißen monatl. Deputats leicht gerathen und geholfen werden möchte," darum bittet, es möge „gnädige Verordnung gethan werden, damit besagtes Quantum der 200 Thaler vom October des vergangenen Jahres an biß uff demjenigen Monath, da uff Dero gnädigen Befehl ich mit Gottes Hülffe mich wieder uff die Rückreise begeben werde, ohne solche special Rechnung passirt", daß für die beiden genannten Reisen, von denen die erstere ohnehin vor den Oktober falle, 100 fl. hiesigen Valors (thut 66 Thaler 16 Gr.) vorausgelassen werde, daß endlich der Monat, in welchen die Abreise falle, wiederum specifice und zwar ohne Einrückung einiger von vorigen Monathen etwa rückständig verbliebner Reste zu berechnen sei, indem er hinzufügt, daß „wie er solchergestalt hierbey keines Schadens gewärttig, also auch in Wahrheitt bezeugen möge, daß er auch hierunter keinen Ueberschuß, Gewinn oder Geldvorthel, sondern allein mit Sr. Fürstl. Gnaden Gnädigem Belieben der Rechnung überhoben zu seyn, und bey seiner Wiederkunft geschwinde Richtigkeit zu erlangen suche".

Diesem Gesuche wurde durch höchstes Rescript vom 8. August 1655 allenthalben gefügt, und so ist denn diese Abmachung als Fundament den Rechnungen, welche vom Oktober 1654 bis zum Ende des Jahres 1661 vorliegen, zu Grunde gelegt.

Entgeht uns hierdurch der Einblick in das interne Haushaltungswesen des Gesandten, so bieten doch die außerdem liquidirten Extraordinarien immerhin manches Interessante, zumal da in diese Zeit eine von dem Gesandten in der 1. Hälfte 1660 zum Zweck der Lehns-

empfängniß für seinen Fürsten nach Wien von Regensburg angetretne Gesandtschaftsreise fällt, bez. deren die Kostenberechnung der veränderten Verhältnisse wegen auch nach Veröffentlichung der übrigens viel specielleren Rechnung über die zu gleichem Zwecke 1621 unternommene Reise (Mitth., Bd. VIII, p. 582 ff.) vielleicht von einigem Interesse sein dürfte.

So lange der Gesandte in Frankfurt a. M. war, wurde das monatliche Deputat, zu welchem Altenburg je $^3/_4$, Coburg $^1/_4$ beizutragen hatte, der Regel nach durch Banquiersvermittlung in Posten von resp. 150 Thlr. „durch Düfoy" und 50 Thlr. durch Verschiedene, insbesondre „durch Grambßen", Aegidius Friedel und Philipp Muth übermittelt.

Nach Regensburg wurde das Geld außer durch Banquiersvermittlung auch durch Gelegenheit, z. B. durch den Churfächsischen Gesandten Herrn Dr. Strauch, auch durch einen expressen Boten geschickt, welcher Letztrer am 30. April 1660 950 Thlr. zur Bestreitung der Legationsspesen zur Lehens-Empfängniß brachte, die aber allerdings bei Weitem nicht ausreichten. Endlich wurden in Wien die weitern Kosten durch vom Gesandten ausgestellte Obligationen aber zusammen 1600 Thlr. aufgebracht.

Die 1. Rechnung betrifft die Zeit vom October 1654 bis Ende 1659.

Außer einer Anzahl Posten verlegter Besoldung an den Gesandtschaftscanzlisten, dessen Besoldung 20 Thlr. nach einem vorgenommenen Wechsel 16 Thlr. jährlich betrug, einem Posten von 90 Thlr., welche der Gesandte bei einem Pferdetausch darauf gelegt, 3 Posten Trinkgelder von resp. 20 Thlr., 8 Thlr. und 10 Thlr., welche bez. auf einer Reise nach Mainz denen Dienern zu Hofe im August 1657 bei der beim König von Ungarn und Böhmen gehabten

Audienz im März, und bei der kaiserl. Audienz im Juli 1658 „denen Trabanten und Portitoren“ verehrt worden, endlich 30 Thlr. —.— am 19. April 1658 „vor die böhmische Indult“ (jedenfalls wegen verzögerter Lehnsempfängniß bez. des Fürstenthums Saalfeld s. u.) enthält die Rechnung besonders zwei bemerkenswerthe Posten.

Es sind dies

1) die Trauerausgaben. Aus Anlaß des Todes des Churfürsten Johann Georg I. von Sachsen, Schwiegervaters des Herzogs, legte die Gesandtschaft im October 1656 Trauer an. In der Rechnung selbst wird nur die Summe von 44 Thlr. 5 Kr. liquidirt; es gehört aber hierzu noch eine Waarenrechnung über 244 Thlr. 73 Kr. für Stoffe, welche aus dem Gewölbe der „Crahmer“ Wilhelm Sonnemann und Franz Barckhaus entnommen waren. Die Rechnung ist nach langem Vertrösten im Herbst 1658 direct von Altenburg aus bezahlt worden und wird in der Gesandtschaftsrechnung nur darauf hingewiesen.

Im Uebrigen existiren über diese Sonnemannsche Rechnung besondre Acten, in welchen die Verwendung jedes einzelnen Stücks genau nachgewiesen ist.

Es wurden nämlich Trauerkleider angeschafft:

1) dem Herrn Abgesandten;

2) dessen „Weib“;

3) dem Secretarius (in einer Rechnung genannt „des Herrn Abgesandten Herrn Bruder“);

4) „denen Dienern“, als dem Kanzlisten Johann Krug und dem Andreas Fritzsche;

5) dem Kutscher und dem Jungen,

und zwar sämmtlichen männlichen Personen Mantel, Kleid und Schuhe, dem Secretarius, den Dienern, dem Kutscher und Jungen schwarze Strümpfe, außerdem dem Kanzlisten, dem Kutscher und Jungen je 1 Hut, ferner dem Herrn Abgesandten ein Paar schwarze Mannshand-

schuhe, der Frau Hofrath 16½ Elle charge de Challon; die Elle zu 1 Thlr. zu einem Kleide.

Selbstverständlich waren die Stoffe für den Herrn Abgesandten sowohl reichlicher als kostbarer, als für das Personal. Für ihn kostete das Tuch die Elle 4 Thlr., während dasselbe für den Secretär nur 2¼ Thlr. für die Diener 8½ Kopfstück, à 20 Kr., (also 1 Thlr. 80 Kr.), für den Kutscher 1 Thlr. kostete; doch mußte im Laufe des Jahres ein neuer Kutscherrock von geringem Tuche, weil der alte das Trauerjahr nicht hat aushalten wollen, für 4 Thlr. 16 Kr. gekauft werden.

An Stoff wurden gebraucht für den Herrn Abgesandten 16⅜ Elle, für alle Uebrigen je 11 Ellen. Das Macherlohn betrug pro Mannsanzug 3 fl. 00, nur für den Herrn Abgesandten „sampt 2 alte zu stopfen", 6 fl. Für das Kleid der Frau Dr. Thomas ist Macherlohn nicht berechnet. Außerdem wurde gebraucht „zu Bekleidung der Gutsche 50¾ Elle Englische Boy" à ¼ Thlr., das Holzwerk mit Oelfarbe überstrichen, Geschirr ꝛc. überzogen, was noch einen Aufwand von 8 fl. 00 verursachte.

Endlich mußte noch ein Tisch, 4 Sessel und der „Tresour" in der Audienzstube ebenfalls mit Boy überzogen werden.

Diese Trauer scheint übrigens mehr den Charakter einer Familientrauer gehabt zu haben, da z. B. um den Tod des Kaisers Ferdinand III. im Jahre 1657 keine Trauer angelegt worden zu sein scheint.

Die Zuthaten, als Futter, Knöpfe ꝛc. bis auf die Nähseide herab hatte Sonnemann und Barckhaus geliefert.

2) Für die Reise von Frankfurt a. M. nach Regensburgk, wo vom November 1659 an der Gesandte residirte, sind 320 Thlr. an Extraordinarkosten angesetzt, wobei der Gesandte sich erbietet, deßhalb eine

Specialrechnung zu übergeben „unterdessen die Billigkeit dieser Post mit Beylage Lit. H. bescheinigend".

Diese Beilage lautet:

Ohngefehrlich Verzeichnüß der vornehmsten Extraordinar-Ausgaben im Monath October undt November Anni 1659.

1) Die Valet-Gastereyen kommen mich hoch. Ich setze aber nur das Confect, so die 2 Tage aufgangen undt sich besage Zeddels belauft	36	Thlr.	— Kr.
undt dann:			
2) den Rheinischen Wein, so mein Hauswirth hergegeben, alß	12	„	— „
Der Neckar- undt gemeine Wein, wie auch die Speysen, werden nicht gerechnet.			
3) Denen Geistlichen, der Kirch, dem Medico, Hauswirth undt Hauswirthin, Gesind im Haus undt an mehr andern orthen nach Gewohnheit beym Abzug verehrt, zusammen über	50	„	— „
4) An den Kutzschwagen, so ich in Frankfurth vor mein eygen Geld neu gekauft undt die Zeit her ziemlich abgeführt, hatt uff die Reyse ein neu Gestell gemacht werden müssen, kostet mit dem Beschläg bey die	16	„	— „
5) Ingleichen ein Paar neue Pferdzeug (denn die Alten, so ich zum Öfftern flicken lassen, nicht mehr halten wollen) kosten uff	28	„	— „
Undt ist diese Post mit vorgehender mit Zeddeln zu belegen.			
6) Dem Kutzscher, so mit 4 Pferden vorgespannt und eynes beygeritten, habe ich geben müssen	44	„	— „

Ist zwar erst nur uff 40 Thlr. gehandelt worden, Er hat aber wegen des bösen Wegs und, weyl er noch ein Pferd beygeritten, hernach ein Mehreres praetendirt.

7) Dem Fuhrmann, so den Packwagen geführt, samt den Vorspann 46 Thlr. — Kr.

8) Die Zehrung unterwegens, wie gleichfalls, (biß uff ein Weniges, da die Wirthe nicht schreiben können) mit Zeddeln zu belegen, kömt über 188 Thlr. Darunter die unbelegliche kleine Posten, auch was ich wegen meines damahlen kranken Kindes aufwenden müssen, nicht mittbegriffen.

Wenn ich nun gleich, weyl ich 18 Tage mit dieser Reyse zugebracht, die Helffte eines monatlichen Deputats (in Betracht ich auch in dem ordentlichen Quartier hette zehren müssen) 100 Thlr. abgezogen werden verbleibet dennoch an dieser Post, so vor Extraordinar-Außgab zu rechnen 88 „ — „

Summa Summarum 320 Thlr. — Kr.

Die Gesamuntkosten der Gesandtschaft betragen für diese 5¼ Jahr 13 261 Thlr. 31 Kr., sodaß incl. der mitliquidirten Kosten für die Hinreise ꝛc. mit 66 Thlr. 60 Kr. die Extraordinarkosten auf rund 660 Thlr. sich belaufen. —

Die 2. vorliegende Rechnung über das 1. Semester 1660 enthält an Extraordinarausgaben lediglich die Kosten der Reise zur Lehusempfängniß nach Wien. [1])

[1]) Eine ausführliche Schilderung der Vorgänge bei der Belehnung selbst findet sich Müllers Annalen p. 529 ff.

Dieselbe ist angetreten worden am 1. Mai, beendet am 29. Juni 1660.

Die Hinreise, welche mittelst gemietheten Schiffs bewirkt wurde, kostete an Miethgeld für das Schiff 36 Thlr., wozu noch —. 45 Kr. für das blau und rothe Fähnlein, so auf das Schiff gesteckt worden, kommen.

Da von dem Miethgeld das Handgeld mit 12 Thlr. — Kr. am 1. eine weitere Rate von 8 Thlr., am 8. in Wien gezahlt worden [1]), dürfte sich annehmen lassen, daß die Reise ca. 8 Tage gedauert hat.

Ob der Gesandte eigne Pferde mitgehabt, läßt sich aus den Acten nicht ersehen, jedenfalls hat er vom 10. bis 12. Mai dem Landkutzscher, der den Secretarium auf einer Kalesche mit 2 Pferden 3 mal nach Laxenburg zu Insinuirung der Creditiven und Sollicitirung der Kaiserl. Audienz geführt, 2 Thlr. 30 Kr. und am 13. Mai dem Kutscher, der ihn und „Herrn Schrimpffen" [2]) mit 6 Pferden und unsre Leute auf einer Kalesche mit 2 Pferden bespannet nach Laxenburg zur Audienz geführet, 4 Thlr. — Kr. zu zahlen gehabt, Posten, die ihrer Höhe nach allerdings auch nur Trinkgelder gewesen sein können. Die Rückreise ist jedenfalls nicht mit eignen Pferden gemacht worden, wie die letzte Ausgabepost „dem Wienerischen Kutzscher vor die Vorspann 40 Thlr. — Kr." beweist.

Daß sich jedoch der Gesandte wenigstens eigner Livree bedient hat, ergiebt sich aus einer Ausgabepost vom 12. Mai „dem Boten der mir von Regensburgk einen rothen und blauhen Lieverey Mantell, so ich vor

---

[1]) Nach Müller l. l. p. 529 erfolgte die Ankunft am 6. Mai.

[2]) Nach Müller l. l. p. 530 Altenburgischer Agent in Wien und 2. Bevollmächtigter, zugleich Bevollmächtigter der „Churfürstlichen Frauen Schwestern" ib. p. 536.

den einen Kutzscher daselbst machen lassen nach gebracht hat, — 60 Kr."

Ebenso scheint er, da er in der nachher zu erwähnenden Schlußbemerkung von Schmied=, Wagner= und Sattler=lohn spricht, eignen Wagen mitgehabt zu haben.

Für Abschriften der letzten Lehnbriefe, Collationirung Extracte, Protokolle ꝛc. wurden an Herrn Schrimpff resp. dessen Diener 12 Thlr. 30 Kr. gezahlt.

Wichtiger ist das Kapitel der Trinkgelder:

Bei der Audienz wurde 16 Thlr. 00 Kr. gegeben, nämlich

6 Thlr. — Kr. den 3 Portitoren,
2 „ — „ dem Ritterſaalthürhüter,
6 „ — „ denen Hattschieren,
2 „ — „ denen Cammer=Trabanten,

bei der Reichsbelehnung am 31. Mai, den Kaiserlichen Herolden und Hofffourirn 12 Thlr. —, ebensoviel den Hattschierern und Trabanten, je 6 Thlr. denen Trompetern, den Tappezierern, dem Cammerdiener, so das Schwerdt undt Evangelienbuch in Verwahrung und denen Portitoren in der Ritterstube und in der ersten Antecamera, 5 Thlr. — dem Cammer Fourir, je 4 Thlr. — denen Cammer Trabanten und denen Kaiserl. Laqueien, endlich dem Reichshofrathsthürhüter 6 Thlr. —, zusammen 67 Thlr. —.

Bei der böhmischen Belehnung über Saalfeld: am 1. Juni den Trompetern, dem Cammerfourir, den Herolden, den Tapezierern, dem Hoffourir, denen Portitoren bei den Ritterstuben und Kayserl. Fördern Ante Camera, dem Cammerdiener, der das Evangelienbuch und Schwerdt in Verwahrungk, denen böhmischen Canzelley=Thürhütern à 4 Thlr., denen Cammer Trabanten 3 Thlr., denen Hattschierern und Trabanten aber mit der Bemerkung: habe Ihnen erst ein wenigers geschickt, damit sie aber nicht zufrieden seyn wollen,

vorgebend, daß es Ihre Gebühr und daß Sie von dem gestrigen weilen eine andere Parthey die Aufwarttung gehabt, nichts bekommen — 12 Thlr. —, 43 Thlr. —, endlich für beide Belehnungen zusammen dem Kayserl. Stubenheitzer 2 Thlr. —, denen Schweizern sive der Schloß-Guardie 4 Thlr. —, denen Portitoren bey der Keyserlichen Innern Ante Camer 12 Thlr. —, zusammen 18 Thlr. —.

In Summe also 144 Thlr. —, außerdem Herrn Schrimpfens beyden Dienern, „weiln Sie in meines gnädigsten Fürsten und Hrn. Sachen lauffen und sollicitiren müssen, zur Verehrung gegeben 5 Thlr. —", sodaß sich das Kapitel der Trinkgelder auf 149 Thlr. — insgesammt beläuft. Das bei Weitem bedeutendste Kapitel aber sind die Taxen; insbesondere für die Kaiserl. Hof- und Erbämter.

Abgesehen von 60 Thlr. —., welche der Gesandte dem Herrn Canzler Moenio[1]) hat zustellen lassen zu Verehrung dem Taxatori, damit die praetension wegen des Hennebergischen Taxgeldes nachbleiben möchte und welche nebst einer gleichen Summe, die die Weimarischen Gesandten deponirt, durch den Churs̈chs. Secretar Weck „zu deß Taxatoris und seines Bedienten Beschenckung bis auff 7 Thlr. —.—, so er zurückgegeben (und die auch in der Rechnung zurückgerechnet werden), abngewendet worden," und 200 Thlr. —. dem Chur-Sächs. Spenditor wegen der Jülichschen Lehens Taxe zur Altenburg. portion entrichtet, betragen dieselben laut beigefügter Liquidation

1. über jedes der Fürstenthümer Altenburg und Coburg je 60 Goldfl. Ihren Excellenzen Herrn Obersten Hoffmeister, Herrn Obersten Kämmerer, Herrn Reichs-Vice-Canzler, Herrn Obersten Hoffmarschalck, demselben für das

[1]) Menius, Fürstl. Naumburgischer Kanzler und Belehnungsgesandter. Müller, l. l. p. 529.

Pferd, Herrn Erb-Truchsaßen, Herrn Erb Schatzmeister, Herrn Obersten Mundtschencken, ferner 24 Goldfl. denen geheimben Reichs-Secretarien, 10 Goldfl. dem Reichs Taxatori und dem Registratori, 15 Goldfl. denen Cantzellisten, für die Capsel $1\frac{1}{2}$ Goldfl., zusammen à $540\frac{1}{2}$ Goldfl. = 1081 fl. — Rheinisch, ferner

2. zusammen: Pro confirmatione privilegiorum Tax 100 fl. —, Cantzley Jura 12 fl. —, Capselgeldt 1 fl.,

3. Wegen Confirmation der expectantz auf Ysenburg und Büdingen zum halben Theil tax 100 fl. —, Cantzley Jura 10 fl. —, Capselgeldt 1 fl., —, sodaß sich die ganze Liquidation, über deren Betrag vom Reichstaxator Georg Friedrich von Lindenfür (?) quittirt ist, auf 2386 fl. — Rheinisch = $1590\frac{2}{3}$ Thlr. beläuft.[1])

Der Bote, welcher mit Hauptrelation nach Altenburg geschickt wurde, erhielt 2 Thlr. — Zehrgeld, der Wienerische Kutscher wie vorerwähnt „vor die Vorspann" 40 Thlr. —.

Schließlich bemerkt der Gesandte, daß er, was die Zehrung, Medicamenta, Postgeld, Wäsch, Barbier, Schmied, Wagner-, und Sattlerlohn und andre dergl. Nothdurft und Ausgaben, auch die hin und wieder gegebenen Trinkgelder betreffe, das Monatsdeputat setze, jedoch verhoffe, es werde dasselbige in Betracht auf Reißen mehr als in ordentlichen Quartieren aufgewendet werden und hierüber er das Quartier in Regensburgk die 2 Monate bezahlen müsse, auf (um) 50 Thlr. —. monatlich erhöht werden, daher auf diese 2 Monate ohne mühsame Specialrechnungk 500 Thlr. —. passirt werden.

Die Gesammtkosten — vom regelmäßigen Deputat abgesehen — belaufen somit sich auf 2197 Thlr. 15 Kr.

---

[1]) Die gleichen Taxen wurden von den Weimar- und Gotha'schen Gesandten gezahlt: Müller, Annalen p. 539.

Die Rückreise ist anscheinend, und zwar diesmal auf dem Landwege, den 20. Juni, mit welchem die Ausgaben in Wien schließen, oder 21. angetreten worden, das Vorspanngeld ist am 29. Juni ausgezahlt worden, sodaß die Rückreise ebenfalls 8—10 Tage gedauert zu haben scheint.

Vergleicht man diese Rechnung mit der Rechnung über die zu gleichem Zwecke im Jahre 1621 unternommene Reise, so fallen hier zunächst die ganz unverhältnißmäßigen Spesen, welche im Jahre 1621 bei dem damals florirenden Kipper- und Wipperwesen die Beschaffung der nöthigen Geldsorten veranlaßte, weg; dagegen fallen hier ins Gewicht die Belehnungskosten für das damals noch nicht in Frage kommende Fürstenthum Coburg mit 1081 fl. —. = 720 Thlr. 60 Kr., welche Post bei der Vergleichung außer Ansatz zu lassen ist.

Auffallend ist, daß bez. der Belehnung mit dem Fürstenthum Saalfeld zwar ziemlich erhebliche Trinkgelder resp. Gebühren an die aufwartende Dienerschaft, welche im Jahre 1621 nicht vorkommen, liquidirt sind, nicht aber Gebühren an die Hof- und Erbämter bez. die böhmische Kanzlei, welche 1621 die bedeutende Summe von 2566 fl. 40 Kr. betrugen, und daß auch keine Andeutungen in der Correspondenz des Gesandten vorhanden sind, daß diese Gebühren streitig oder rückständig gewesen.

Hiervon abgesehen ergiebt die Summe der Gebühren bez. welcher die Rechnung von 1621 keine Specification zu enthalten scheint, und Gratialien eine allzu wesentliche Differenz zwischen beiden Rechnungen nicht; wohl aber die Summe der eigentlichen Reisekosten und demgemäß die Gesammtsumme der Aufwände.

Anstatt einer Gesandschaft von 3 Gesandten mit 15 Personen und 15 Pferden, die im feierlichen Pomp durch Sachsen, Böhmen, Mähren nach Oesterreich zogen, sich auf Gesandtschaftskosten Ständchen bringen ließen und Gastereien veranstalten und auf diese Weise 706 fl.

18 Kr. in gutem Gelde auf der Heimreise verbrauchten, begab sich der Gesandte außer mit dem Secretär (wenn damit nicht etwa der vorerwähnte Herr Schrimpff gemeint sein sollte) diesmal nur mit seiner gewöhnlichen Bedienung nach Wien und liquidirte auf der Hinreise außer seinem laufenden Gehalte mehr nicht als 36 Thlr. 45 Kr., wozu die beanspruchte Extraremuneration von ca. $^1/_4$ Monat mit 12—13 Thlr. —. kommen könnte. Für den ca. $1\,^2/_5$ Monat dauernden Aufenthalt ist nur die antheilige Extraremuneration mit ca. 70 Thlr. —. liquidirt gegen 2477 fl. (wohl Thlr.) 84 Kr. während des annähernd gleich langen Aufenthalts 1621, für die Rückreise endlich anstatt 754 fl. 49 Kr. 1621 nur die Kosten des Vorspanns mit 40 Thlr. —. und die antheilige Extravergütung mit 17—18 Thlr. —, und so kann man sich nicht wundern, wenn am Schlusse anstatt der 3938 fl. (wohl Thlr.) 61 Kr., welche, von den Kosten der Belehnung und den nicht weniger als resp. 11536 fl. 30 Kr. und 2170 fl. — betragenden Ausgaben für Geldbeschaffung und Gratialien an das Gesandschaftspersonal abgesehen, die Kosten der 11wöchigen Gesandtschaftsreise 1621 betrugen, die Extrakosten der 8wöchigen Gesandtschaftsreise des Jahres 1660 sich auf nicht mehr als 188 Thlr. 45 Kr. beliefen, ein Ergebniß, das man wohl theilweise auf die Persönlichkeit des auch sonst als ausgezeichneten Beamten bekannten Gesandten, hauptsächlich aber wohl auch auf die durch den zwischenliegenden 30jährigen Krieg fundamental veränderte Lebensgewohnheiten und Anschauungen zurückzuführen haben wird.

Die 3. bis Ende 1661 reichende Rechnung, welche wie die 1. mit einem Ausgabeüberschuß von 235 Thlr. 41 Kr. und die 2. mit einem dergl. von 286 Thlr. 56 Kr., mit einem solchen von 776 Thlr. 22 Kr. schließt, enthält bemerkenswerthe Extraausgaben nicht.

VIII.

Nachträge zur Kirchengallerie

von Kirchenrath Dr. **Löbe.**

1. Zur Parochie Kriebitzsch.

Unter Heckers Schriften über die specielle Geschichte unseres Landes befindet sich auch eine, welche „Nachrichten von Heuckendorff, Wintersdorff und Cribitzsch" enthält, eine Art Programm, womit er, wie der Titel besagt „bey vergnügtester Feyrung des hohen Geburts-Tages Ihro Hochgräfl. Excellenz der hochgeborenen Gräfin und Frau, Frau Clara Dorothea Reichsgräfin v. Seckendorff geb. Freyherrin v. Hohenwarth am 12. August 1741 zu gnädiger und hochgeneigter Anhörung eines kurtzen Musengespräches unterthänig und gebührend einladet". Diese Heckerschen Nachrichten sind auch von dem Verfasser der Geschichte über Kriebitsch in der Kirchengallerie ausgiebig benutzt worden, es lassen sich aber dazu mehrere Bemerkungen machen und Zusätze fügen.

Was zunächst die Deutung des offenbar slavischen Ortsnamens anlangt, so sind die verschiedenen Vermuthungen, daß derselbe sich von dem slavischen Priesternamen Crive ableiten lasse, oder daß er nach Frenzel Holzdorf, oder nach Kreysig Krummdorf bedeute, bereits Mitth. VIII, 267 und 277 angeführt und beurtheilt

worden; Hecker selbst, wie dies in einer Anmerkung zu Kirchengall. 271 bemerkt ist, hat sich bezüglich der Kreysigschen Deutung als Krummes Dorf nur dahin ausgesprochen, daß man sich für deren Richtigkeit nicht auf den in dasiger Gegend vorkommenden Familiennamen Krumsdorf beziehen könne, weil derselbe vielmehr eine in Thüringen gewöhnliche Corruption des Namens Hieronymus zu sein scheine.

Die dasige Kirche war ursprünglich ein Filial von Monstab, wie denn noch bis in späte Zeit herab der Pfarrer in Kriebitsch dem in Monstab mit jährlich je 2 Schock Korn und Hafer zinspflichtig war [1]). Sie soll nach der Kirchengall. erst, nachdem Kaiser Friedrich II. am 10. November 1216 bei seiner Anwesenheit in Altenburg dem Kloster Bosau das Patronat über dieselbe verliehen hatte, auf Betrieb des Abtes dieses Klosters von der Mater getrennt und zu einer eignen Pfarrkirche erhoben worden sein, aber sie war das schon in jenem Jahre der Verleihung des Patronatsrechtes an das Kloster, denn in der bezüglichen Urkunde heißt es: de largitate regalis eminentiae jus patronatus parochialis ecclesiae in Criwiz cum omnimoda dote ipsi attinente etc. similiter et vniuersis justiciis eidem ecclesie debitis coenobio in Puzowe etc. donavimus [2]). Die Schutzvogtei über die Kirche behielt sich der Kaiser für das Reich vor. Die von Hecker ausgegangene und von der Kirchengall. adoptirte Vermuthung, daß die Kirche ehemals dem St. Wolfgang (welcher nicht, wie die Kirchengall. schreibt, ein Schwede, sondern ein Schwabe von Geburt war) gewidmet gewesen sei, weil auf der großen, i. J. 1508 gegossenen Glocke ein gekröntes W. und auf der andern Seite das

---

[1]) Wagner XV, S. 33. Kirchengall. I, 151.

[2]) Leuckfeld, Kl. Bosau S. 21. Schultes Dir. dipl. II, 512.

Bild eines Bischofs stehe, ist ganz unstatthaft, denn weder Bischöfe noch Heilige werden mit Kronen, sondern jene mit der Mitra, diese mit der Glorie oder dem Nimbus behäuptet dargestellt, und der von Hecker als W gelesene Buchstabe wird vielmehr ein M sein und dieses gekrönt den Anfangsbuchstaben des Namens der Jungfrau Maria als Himmelskönigin bezeichnen, s. Mitth. VII, 186. Die Kirche war vielmehr dem St. Veit, einem der 14 Nothhelfer, als Patron geweiht, und wurde i. J. 1324 dem Kloster Bosau incorporirt [1]), d. h. demselben, während es früher blos das Patronat über dieselbe besessen hatte, nun quoad spiritualia et temporalia dermaßen einverleibt, daß das Pfarramt daselbst als ein selbständiges aufhörte und das Kloster in den Bezug der Pfründe eintrat, wogegen es einen Vicar oder Priester zur Verwaltung des Gottesdienstes und der Seelsorge zu stellen und denselben zu besolden hatte. Die Belehnung des dasigen Geistlichen mit der Stelle durch den Abt zu Bosau dauerte auch noch eine Zeitlang nach Einführung der Reformation fort, wie denn i. J. 1539 Spalatin als Superintendent der Altenburger Ephorie den neuen Pfarrer Keyling zum Lehnsempfang der Stelle nach Bosau wies und wie es noch im Protokoll über die 3. Kirchenvisitation i. J. 1554 heißt, die Pfarrei sei ein Lehn des Klosters Bosau. Erst nach der Anerkennung der Säcularisirung der Klostergüter im Kurfürstenthume durch den Augsburger Religionsfrieden i. J. 1555 ging das Patronatrecht über die hiesige Kirche auf den Landesherrn über.

Anfangs gehörte zur Kirche in Kriebitsch als Filial Wintersdorf mit den darein gepfarrten Dörfern Pflichtendorf, Heuckendorf, Gröba und Waltersdorf; die Trennung dieses Filials wurde als „etwas entlegen" von der

[1]) Wagner Coll. II, S. 330. 353 ff.

Mutterkirche schon infolge der 1. Kirchenvisitation 1528 dem Amtmann Günther v. Bünau, welcher auch Besitzer jener Dörfer war, von den Visitatoren mittelst Schreiben Donnerstags Agnetis 1529 empfohlen und die Verbindung mit dem näher gelegenen, ebenfalls bünau'schen Ruppersdorf vorgeschlagen, wogegen der Pfarrer in Kriebitsch mit einem Theil des Zehntgetreides aus den Filialdörfern entschädigt werden sollte, letzteres um so mehr, als der Pfarrer in Kriebitsch „ein nicht sonderlich großes Einkommen hätte" und nicht allein jährlich Getreide in die Pfarrei zu Monstab (s. oben), sondern auch in das Amt zu Altenburg reichen müßte [1]). Doch kam dieser Plan damals nicht zur Ausführung, sondern erst i. J. 1663 und in anderer Weise.

Die bis jetzt bekannt gewordenen hiesigen Pfarrer in der Zeit vor der Reformation sind: Martinus, plebanus in Criwiz, 1263 Zeuge [2]); Heinricus heißt 1279 quondam plebanus in Criwiz [3]); Wernherus plebanus in Cribicz 1321; vielleicht ist er auch derselbe Pleban in Kriebitsch, mit welchem 1319 der Abt zu Bosau einen Vertrag über Güter im Dorfe Pozerchowe (Poderschau) abschloß; er wurde 1324 Official des Stiftspropstes in Zeitz [4]); Günther von Ortwinsdorf, Pfarrer in Criwiz 1370 und 1381 [5]).

Der erste evangelische Pfarrer war nicht, wie Hecker S. 11 und nach ihm die Kirchengall. sagt, Martin Hoche, sondern nach Ausweis der Protokolle der Kirchenvisitation v. J. 1528 Johann Solner, welcher einer der wenigen war, welche von den Visitatoren ein gutes Zeugniß er-

---

[1]) Hecker Jubelfreude, S. 12 f. Wagner XV, S. 33. S. 253.

[2]) Wagner XV, S. 342.

[3]) ebd. II, S. 9.

[4]) ebd. VII, S. 339. II, 353 ff. No. 160.

[5]) ebd. I, A.-d. No. 36. Copialb. des altenb. Stadtr. C. II, 51. fol. 294 b.

hielten; es heißt von ihm: „Ist geschickt und wol befunden worden“ [1]). Er scheint bald darauf gestorben oder außer Landes versetzt worden zu sein, denn bei der 2. Visitation 1533 war Martin Hoche hier Pfarrer; dieser wurde bei der Prüfung ebenfalls geschickt befunden [2]). Woher sein Nachfolger Caspar Keyling kam, ist zweifelhaft: Hecker und die Kirchengall. sagen von Lucka, aber wenn dies andem ist, kann er dort nicht Pfarrer gewesen sein, denn von einem Nachfolger Wintzenbergers vor Brunca in Luckau weiß man nichts; er müßte denn Diakonus oder Prediger in Lucka gewesen sein, was möglich ist, aber sein Name erscheint auch unter diesen dort nicht. Nach Hecker könnte freilich in der bezüglichen schriftlichen Notiz auch Zwickau statt Luckau gelesen werden, allein bei Dietmann III, 1304 ff. findet sich auch unter den damaligen Geistlichen in Zwickau keiner mit Namen Keyling. Auch Keylings Nachfolger, Joseph Leubnitz, bestand in der 3. Visitation 1554 gut, das Protokoll sagt von ihm, daß er ziemlichen Verstand der Schrift und des göttlichen Wortes habe, auch gutes Lebens sei [3]). Johann Gundermann erhielt 1590 „zu seinem Ehrentage“, d. h. bei seiner Ordination oder Einführung als Substitut Leubnitzens, von dem Stadtrathe 15 Kannen Rheinwein verehrt [4]). Solche Verehrungen erhielten sonst vorzugsweise Stadtkinder; ein solches war aber Gundermann eigentlich nicht, denn er war in Lohma a. L. geboren, wo sein Vater Pfarrer war, doch dieser war eines Altenburger Bürgers Sohn (s. Kirchengallerie 1, 96) und jene Verehrung galt dem Enkel eines Bürgers.

---

[1]) Wagner XV, S. 32.
[2]) ebd. S. 253.
[3]) ebd. S. 357.
[4]) Altenb. Stadtrechnung 1590/91.

Das Einkommen des Pfarrers bestand nach einer amtlichen Eingabe i. J. 1528 in 4 Hufen Landes, darunter aber viel geringes Feld und etliches Lehde war, und ½ Acker Wiese; von den „weggelaßnen" 16 Acker Feld erhielt er vom Acker 3 Gr. Zins und die 10. Garbe; außerdem hatte er den Zehnt von einem Bauerngute und von ½ Hufe, sowie 8 Schock Korn von Heuckendorf und 7 Mandel Hafer, dazu aus jedem Gute ein hausbacknes Brod; von dem Filial Wintersdorf sammt den dort eingepfarrten Dörfern (S. 225) erhielt er 8½ Schock Korn und 10 Mandel Hafer, auch aus jedem Hause ein Brod. In der Visitation 1533 wurde allen Mitgliedern der Kirchfahrt befohlen dem Pfarrer das Opfergeld und die Hausgroschen zu zahlen, auch sollten die um Zins ausgelassenen 16 Aecker wieder an die Pfarrei zurückgegeben werden [1]).

An Kirchgeräthen fanden sich in der ersten Kirchenvisitation 1528: 2 Kelche, 2 silberne Kreuze, 1 kupferne vergoldete Monstranz, dazu 1 sammetnes, 1 damastenes und 3 geringe Meßgewänder und einige Alben. Das Kirchvermögen bestand in 53 Kirchkühen, von denen je 1 Pfd. Wachs oder 3 Gr. gezinst wurden; davon waren 5 ßo. und 4 Pfd. Wachs ausständig, auch hatte das Aerar 4 aßo. 8 Gr. Schulden und konnte die ihm gehörige Braupfanne von dem Kupferschmied in Glaucha nicht abholen, weil es noch 10 ßo. darauf schuldig war [2]).

Der Personenwechsel in Pfarrei und Schule ist in neuester Zeit ein sehr geringer gewesen. Was den bei der erstern anlangt, so will ich vorher noch zur Lebensgeschichte M. Jac. Dan. Ernsts bemerken, daß derselbe am 23. Decbr. 1640 geboren war, 1681 das Directorat

---

[1]) Wagner XV, S. 33 f. 253.

[2]) Wagner a. a. O..

am Gymnasium zu Altenburg aufgab und Adjunct des Stiftspredigers Schmalz daselbst, 1683 Archidiakonus und 1705 Stiftsprediger wurde. 28) Karl Friedrich Müller; seit 1830 Substitut und seit 1841 Vicar hier, wurde 1847, nach Beendigung des Pfarrbaues von hier nach Mehna versetzt, und hier folgte: 29) Ernst Frank, bisher Pfarrer in Zschernitzsch b. A., kam hierher 1847 unter Ernennung zum Adjunctus und 24. Decbr. 1860, 71 Jahre alt; 30) Ernst Karl Lorentz, kam 1862 vom Archidiakonat in Eisenberg hierher und wurde im Herbst 1882 emeritirt.

Bei der Schule: 13) Friedr. Jul. Grunert, kam 1852 nach Leesen, wo er 21. Novbr. 1868 starb; ihm folgte hier: 14) August Plötner, bis 1852 Lehrer in Seifartsdorf, st. hier 2. Decbr. 1866; 15) Franz Otto Rüdiger, 1867 von St. Gangloff hierher versetzt, erhielt 1881 den Titel als Cantor.

Ueber die adelliche Familie, welche sich nach Kriebitsch nannte, s. Mitth. VI, 370. VII, 145; dazu ist folgendes zu bemerken: wenn es dort heißt, daß unter dem in einer kaiserlichen Urkunde v. J. 1216 vorkommenden Hugo von Cirbes, wohl Hugo von Cribitsch gemeint sein möchte, so ist diese Vermuthung ganz richtig, der Name ist nur von Schultes Dir. dipl. II, 524 falsch gelesen, in der Urkunde steht deutlich Cribes. Nicht ganz richtig ist dagegen das Auftreten dieses Hugo mit Romarus nebst andern Zeugen in zwei Urkunden dargestellt; die Sache ist diese: in einer bischöflich naumburgischen v. J. 1222 steht: Romarus, Hugo de Crivvzc, ohne Verbindungspartikel, in einer des Pleißnischen Landrichters v. J. 1223: Rumarus et Hugo de Kriwicz, mit Conjunction et, und darnach folgt die nähere Bezeichnung beider als urbani in castro Altenburc. Es ist nun fraglich, ob Romarus auch ein Kriebitscher sei oder einer andern pleißnischen Adels-

familie angehöre? Zur Entscheidung in dieser Frage dürfte weniger das Dasein oder Fehlen des et, als vielmehr der Umstand beitragen, daß in der Familie derer von Cribitsch der Name Romarus nicht gewöhnlich ist, wohl aber, und zwar gleichzeitig in der der Herren von Rasephas vorkommt, und daß jener Romarus wahrscheinlich ein Rasephaser war; denn daß er als ein Freigeborner auch ein zum Burgdienst Verpflichteter, was für damalige Zeit unter urbanus zu verstehen ist, sein und also in einem Ministerialverhältniß stehen konnte, wird durch andre Fälle bewiesen, wo nobiles, besonders nachgeborne Söhne aus edlen Familien ebenfalls Burgdienste, und zwar nicht blos bei geistlichen Burgherren, sondern auch bei Burggrafen verrichteten. Jedenfalls war Hugo v. Cr. ein urbanus in Altenburg. Ferner der Herbertus oder Herbortus v. Cr. ist nicht blos i. J. 1275 Zeuge in einer Urkunde Thimos v. Leisnig, sondern auch noch in den Jahren 1279 und 1282 [1]). Die Angabe über Otto muß so lauten: er verzichtete i. J. 1326 auf 2 Hufe in Puthezowe (d. i. Petsa) zu Gunsten des Bergerklosters [2]). Diese 2 Hufen hatten i. J. 1344 die Söhne domini Richardi in Criwicz in Lehn [3]), wobei ungewiß ist, ob dieser Herr Richard in Kriebitsch zu der Familie von Kr. gehört; es kommt noch i. J. 1445 ein „Gut des Crywicz" daselbst als zinspflichtig ins Amt und auf das Schloß in Altenburg vor, s. unten.

In Kriebitsch hatten die geistlichen Institute zu Altenburg viel Besitzungen und Zinsen, so vornehmlich das Bergerkloster. Schon Kaiser Albrecht I. hatte demselben zu Anfange des 14. Jahrhunderts 2 Hufen hier geeignet [4]).

[1]) Wagner XIII, S. 30. VII, S. 231.
[2]) das gen. Copialb., fol. 135.
[3]) ebd. fol. 43 b.
[4]) Mitth. V, 439.

Mit den 2 von Conrad v. Breſen dem Kloſter gemachten Schenkungen allhier, deren Richtigkeit Mitth. VI, 293 ohne Grund bezweifelt wird, verhielt es ſich nach urkundlichem Ausweis alſo: die zwei Hufen Feldes ſchenkte Conrad 1307 oder 1308, welcher ſie allein, ohne ſeine Brüder, hatte, und ſie waren burggräflich altenburger Lehn [1]); den Hof daſelbſt, burggräflich Starkenberger Lehn, beſaß er mit ſeinen Brüdern gemeinſchaftlich und eignete denſelben mit dieſen zugleich dem Kloſter am 11. Decbr. 1309 [2]); in denſelben Jahre, 1309, verkauften auch Helwicus, senior, Otto, Henricus et Helwicus germani juniores de Schoninnowe oder Schonnaw dem Kloſter 2 Hufen in Kriebitſch [3]). Im Jahre 1342 kam ein Zins von 1 Hufe und ½ Hofe in Krywicz an den Altar unter dem Thurme der Nikolaikirche in Altenburg [4]), was das Bergerkloſter inſofern anging, als daſſelbe den Gottesdienſt in jener Kirche zu beſorgen hatte. Im Jahre 1363 kaufte das Kloſter 2 Hufen in Criwiczſch von Apetz daſelbſt, welche vogt-weidaiſches Lehn waren [5]). Das Einnahmeregiſter des Kloſters v. J. 1528 führt weiter an: „Das cloſter hat 4 hufen feldes in Cribitzſch, welche geben ſindt von dem edeln Heynrichen von Plawen [6]); die Urkunde ſoll v. J. 1361 ſein. Am Donnerſtag nach Pfingſten 1364 eignete Heinrich d. Ä. Reuß Vogt v. Plauen u. Herr zu Greiz dem Kloſter einen Zins im Betrag von 4 ßo. breiter Groſchen von 2 Hufen in Crywicz, welcher von einem Vermächtniß des altenburger Bürgers Johann Smolner gekauft worden war [7]). Der Propſt Heinrich v. Weißenbach kaufte 2 Hufen und

---

[1]) Mitth. V, 444. Wagner VI, S. 325. XIII, S. 38.
[2]) Mitth. V, 451. Wagner VI, S. 326. XIII, S. 22.
[3]) Mitth. V, 442. Wagner VI, S. 326. XIII, S. 22.
[4]) gen. Copialb. fol. 164 b.
[5]) Wagner XIII, S. 29.
[6]) Mitth. V, 442.
[7]) gen. Copialb. fol. 286 b. Wagner X, S. 73.

5 Hoferaithen in Kribitzsch von Heinrich Vogt v. Weida [1]; dieser Kauf muß zwischen 1363 und 1375 abgeschlossen worden sein, innerhalb welcher Jahre sich der Propst Heinrich mit Sicherheit nachweisen läßt. Im Jahre 1391 verkaufte Heinrich v. Zschöpperitz Zinsen in Kr. an das Kloster [2] und derselbe 1399 mit seiner Ehefrau Adelheid und seinem Sohne Hans wiederum dergleichen im Betrage von 1 ßo. 58 Gr. für 17 ßo. Kapital [3]. Im Jahre 1528 waren die Kriebitscher Zinsleute des Klosters: Bastian Saupe mit 4 ßo. Gr., Andreas Gomitsch mit 2 Gr., Mathes Froder oder Fröer mit 1 ßo. 45 Gr., Hans Hermann mit 14 Gr., Cristoph Beyher mit ½ ßo., Brosius Hohnberg mit 4 ßo., Martin Hermann mit 7 ßo., Hans Frank mit 33 Gr. und 1 Schff. Weizen, Andreas Frank mit 1 ßo. 9 Gr.[4]. Noch 1529 wurde zwischen dem Amtmann Günther v. Bünau auf Breitenhein und dem Kloster ein Tauschcontract über einige Lehnsleute und Güter in Kriebitsch gegen solche in Gröba abgeschlossen [5].

Zur Dotation des St. Georgenstiftes wurden i. J. 1413 von dem Gründer desselben, dem Markgrafen Wilhelm II., folgende Zinsleute in Krywicz angewiesen: Fromel mit 12 Schff. Korn, 13½ Schff. Hafer, 6 Schff. Weizen, 1½ Schff. Erbsen von 3 Hufen und 1 Hofe zu Martini; der Kretschmar mit 45 Gr. zu Michaelis, 2 Kaphanen, 1 Weihnachtsbrod, 1 Lammsbauch; die Peter Schröterin mit 8 Gr. von 3 Ackern zu Michaelis, Beyer mit 5½ Gr. von 2 Ackern; Peter Rewis mit 6 Gr. von 2 Ackern, Podelwitz mit 7½ Gr. von 2½ Ackern, die

---

[1]) Mitth. V, 446.

[2]) gen. Copialb. fol. 402b.

[3]) Wagner XIII S. 54 und 165. Darnach ist Mitth. VI, 463 zu berichtigen.

[4]) Mitth. V, 455. 465. 470.

[5]) Wagner I. A. f. No. 26.

Mathiesen mit 4½ Gr. von 1½ Ackern, Nickel Forster mit 17 Gr. und 2 Kaphanen von 2 Gärten, Eytner mit 4½ Gr. von 1½ Ackern, Dietrich Hofemann mit 3 Gr. von 1 Acker, Hennig mit 1½ Gr. von ½ Acker, Kolle mit 3 Gr. von 1 Acker, Hans Kutzker mit 4½ Gr. von 1½ Ackern, Freitag mit 10 Schff. Korn, 12 Schff. Gerste, je 2 Schff. Weizen und Erbsen, 20 Schff. Hafer, 30 Gr., 2 Lammsbäuchen und 2 Kaphanen von 3 Hufen und 1 Hof[1]). Der Domherr Heinrich Cratenpful bezog i. J. 1420 einen Zins aus Lenitsch, Threna und Kriwizsch im Gesammtbetrag von 4½ ßo. gr. 48 Schff. Getreide, 4 Kaphanen und 4 Lammsbäuchen, welche nach seinem Tode das Stift erhalten sollte[2]). Das Capitel kaufte 1427 von dem Oberkellner Conrad in Jena 4 ßo. jährliche Zinsen auf 2 Hufen mit Hof, Aeckern, Wiesen, Hölzern 2c. zu Krywicz, welche damals Hans Jan bebaute und womit nach dem Tode des vorigen Lehnsinhabers, Friedrichs Bonenbiß, der Landesherrn seinen Oberkellner Conrad beliehen hatte[3]), und 1432 kauften die Vicare beim Stift einen Jahreszins von je 9 Schff. Korn und Hafer, welcher auf den zwei Dörfern Krywiczsch und Muselwus ruhte und zum Stangenschen Burglehn gehörte[4]). Im Jahre 1458 ertauschte das Stift von Hildebrand v. Einsiedel 14 ßo. 56 Gr. 4 Pf. in Potissow und Kribitzsch, welcher Tausch 1494 von Neuem landesherrlich bestätigt wurde[5]). Dem Capitel verkaufte 1502 Conrad Triller in Altenburg 2 ßo. Zinsen auf Martin Skura hier wiederkäuflich[6]). Im Jahre 1528 zinste

---

[1]) Mitth. I. 1, 48. 51. 53.
[2]) Mitth. II, 315.
[3]) Mitth. II, 312.
[4]) Mitth. II, 325.
[5]) Mitth. VII, 79 f.
[6]) Wagner X, S. 423.

Bastian Saupe auch 1 ßo. an die 3. Präbende beim Stift [1]).

Auch das Marien-Magdalenenkloster erhielt noch 1529 durch Tausch von Heinrich und Abraham v. Einsiedel als Zinsmann Peter Poschwitz, welcher von 1 Hufe und 5 Ackern, in Kribitzscher Flur gelegen und vom Landesherrn lehnsrührig, 1 nßo. 43 Gr. halb zu Walp. und halb zu Mich. zahlte [2]).

Das Dorf Kriwiczsch zählte i. J. 1445 30 besetzte Höfe [3]), und zahlte nach den seit diesem Jahre geführten Amtsrechnungen folgende Geld- und Getreidezinsen nach Altenburg: zu Walpurgis das Gut der Swöczschen (Zweitschen) 1 ßo. 4 Gr., das des Gleitsmanns 32 Gr., das des Starkenberg 32, das des Zschöpperitz 16 Gr., das des Crywicz (s. oben S. 230), an dessen Stelle seit d. J. 1500 der Name Conrad Triller in Altenburg tritt, 32 Gr.; diese alle zahlten zu Michaelis das Doppelte, dazu noch seit 1449 der Propst des Bergerklosters 32 Gr. Außerdem zahlte das Dorf noch 5 Gr. Kuhbete und lieferte je 18 Schff. u. 2 Sipm. Schußkorn und -Hafer, je 11 Schff. Burgkorn und -Hafer und 3 Schff. Lagerhafer, wobei i. J. 1449 bemerkt wird, daß ein Gut mit 1 Schff. wüste lag. Im Jahre 1473 wurde der Kretschmar hier privilegirt und erhielt die Berechtigung jährlich 2 Gebräude Bier selbst zu brauen, während er, als in der Bannmeile gelegen, den übrigen Bedarf aus Altenburg beziehen mußte [4]).

---

[1]) Mitth. I, 4, 73.
[2]) Mitth. VI, 268.
[3]) Mitth. IV, 40.
[4]) Mitth. III, 402.

2. Ehrenhain.

Der Name dieses Dorfes hieß ursprünglich einfach Hain und dieses aus Hagen zusammengezogene Wort bedeutet im Alt- und Mittelhochdeutschen eine Umgebung, Umstellung, Umringung, Umfriedigung in Wäldern und an einzelnen Ein- und Ausgängen derselben, in letzterm Falle auch Bestand von Niederholz und Gebüsch, theils als Grenze, theils als Gehege dienend. Es entspricht dem lateinischen Indago, womit es auch in den ältesten Urkunden genannt wird, einem Jägerausdruck, der eigentlich eine Verlappung, Verstellung durch Netze und Schlingen zum Wildfange bezeichnet, im Mittellateinischen aber die eben bemerkte Bedeutung von Hagen oder Hain erhalten hat, namentlich einen den Eintritt in Wälder hindernden oder erschwerenden Holzwuchs bedeutet, weshalb bei Einfällen in Feindesland, wo es durch Wälder ging, Pioniere zur Niederlegung solcher Indagines vorausgeschickt wurden, s. Ducange h. v. Castrum Indago scheint also nicht immer, wenn überhaupt, wie Meyner Zeitschr. II, 29 f. glaubt, ein Jagdschloß, sondern auch oder vielmehr eine Baubefestigung an solchen Waldschutzpunkten gewesen zu sein. Der Specialname für unser Dorf Fuchshain kommt erst seit dem 14. Jahrh. vor; den Namen Knaut- oder Knaulhain, wie er auch nach Meyner und v. Beust, Jahrb. V, 86 und der Kirchengallerie mit einer mir unbekannten Bedeutung von Dickicht und Buschholz vorkommen soll, habe ich nicht gefunden; in Ehrenhain wurde Fuchshain erst 1709 von Hannibal Germanus v. Schmerzing, dem neuen Besitzer, umgetauft, wahrscheinlich wegen der Conformität mit Ehrenberg, welches Gut demselben auch gehörte.

Da es nun solcher Hagen oder Haine mehrere im Lande, selbst im Ostkreise gab, so ist zur Bestimmung, welchem derselben die darnach genannten Personen zu-

zuschreiben sind, größere Vorsicht nöthig, als Meyner, Nachrichten von Altenb., S. 341, angewendet hat. Ziemlich sicher wird man gehen, wenn man die Gegend, in deren Beziehung, und die Personen, mit welchen sie zusammen vorkommen, berücksichtigt, und darnach würden, mit Berichtigung und soweit möglicher Ergänzung der in der Kirchengall. aus Beust a. a. O. wörtlich entlehnten Besitzer bis ins 16. Jahrh. hierher zu rechnen sein: Sifridus de Hagen 1172 in der kaiserlichen Stiftungs- und der bischöflichen Bestätigungsurkunde des Bergerklosters in Altenburg, Mencke III, 1069. 1071, und 1180 in einer in Altenburg ausgestellten Kaiserurkunde, einen Tausch zwischen Schmölln und Pforta betreffend, ebd. p. 1026 D, wornach er zu den Reichsvasallen gehörte; Heinricus de Indagine 1210, in einer Urkunde des Propstes beim Bergerkloster in Altenburg unter den Ministeriales imperii, Mitth. IV, 283. Ferner führt Beust v. J. 1274 Heinrich v. Bünau an, welchen Meyner Nachr. S. 281 b Heinrich v. Bukowe nennt, indeß, da wohl Bunowe und Bukowe leicht verwechselt werden können, in der Urkunde aber nach Wagner Coll. I. A. c. no. 14 de Bynowe steht, so wird es mit Bünau wohl seine Richtigkeit haben, aber eine andre Frage ist, ob dieser Bünau Besitzer von Hain gewesen ist; die bezüglichen Zeugen damals — es betraf eine Schenkung der Gebrüder v. Ossa in Münsa an das Bergerkloster — sind so angegeben: Dominus Arnoldus plebanus in Gyten, Dom. Johannes plebanus in Grevenhain, Dom. henricus de bynowe, dom. castri indaginis, dom. henricus de stutensen milites. Nun ist an sich schon eine solche Apposition wie dom. castri ind. zu dem Personennamen mit seinem Familiennamen auffallend, liest man aber, daß gleichzeitig i. J. 1273 Hermannus oder Heinemannus de Indagine in einer Flemmingen betreffenden Urkunde als Zeuge mit Witold v. Privil

(Priefel) vorkommt, so wird man den Herrn vom Schloß Hain nicht auf H. v. Bünau beziehen dürfen, sondern annehmen, daß hier vor dem v. Hain der Taufname fehlt, also wird hier weder an einen v. Bocka noch an einen v. Bünau als Besitzer von Ehrenhain zu denken sein, sondern daß es 1274 wie 1273 der genannte Hermann, Wagner XIII, S. 32, oder Heinemann, Wagner I, B, S. 260, war; Heinemann heißt er auch 1298 als Schwager der Kämmerer v. Gnandstein, Mitth. VI, 343. Aus diesem Grunde wird man auch die 1291 als dem Bischof von Naumburg lehnspflichtig vorkommenden Dither, Wolf und Conrad v. Hain mit Mitth. V, 113 kaum auf Ehrenhain beziehen können. Daneben kommen Herren von Hain und Hagen mehrfältig im Westkreis und in Thüringen, wie im 13., so auch im 14. Jahrh. vor, in letzterem nicht einer, den man Ehrenhain zuweisen könnte; erst im 15. Jahrh., seitdem die v. Ende in den Besitz des Gutes kamen, lassen sich mehrere, wenn auch nicht im Zusammenhange nachweisen. Zuerst 1418 Götze v. Ende, zu Fochßhayn gesessen, als Mitbürge für Heinrich v. Bünau, als dieser Zinsen zu Meuselwitz an das Stift zu Zeitz wiederkäuflich verkaufte, Hecker Meuselw. S. 14. Bemerkenswerth ist, daß Fuchshain 1445 in der Kriegsmatrikel weder als pflichtig zum Ritter- noch zum Schützendienst vorkommt, zu ersterm wird dort Götze v. Ende zu Almesstorf (Ulmsdorf) aufgeführt, Mitth. IV, 34, aber in einem Lehnbrief über ein Gut in Ulmsdorf aus demselben Jahre heißt er „zu Fuchshain" II, 424. Im Jahre 1454 bestätigte Burggraf Otto v. Leisnig einen Zinsverkauf Götzens v. Ende, Ritters, Heinzes seines Bruders gesessen zu Fochshain und Hansens Wolf gesessen zu Wilchwitz, in den Dörfern Wolperndorf und Göpfersdorf an das Bergerkloster, welche Zinsen schon „vormals" an des Burggrafen Vater Otto aufgelassen worden waren, Mencke III,

1093 C. also war Heinz schon länger vorher Besitzer von Fuchshain gewesen, und ob Götz Theil an Hain hatte oder ob es der in Almesdorf war, ist nicht deutlich. Im Jahr 1470 vergleicht sich Götz v. Ende zu Ponitz mit seinem Sohn Ullrich wegen Fuchshain dahin, daß er demselben Sitz und Forwerk zu Fuchshain, den Wiesenwachs und das Schloßholz, der Hain genannt, hinter dem Schlosse und ander Gehölz, das Kirchlehn, die Viehtrift mit Gericht über Hals und Hand alles halb als Vatertheil gab, Wagner Coll. VIII, S. 221. Im Jahre 1488—1494 kommt Heinrich oder Heintze zum Fuchshain, Bruder Nickels v. Ende zu Mannichswalde, vor, Mitth. III, 403 Anm. Wagner X, S. 376. XII, S. 271. XXIII, 5, S. 66; i. J. 1500 war er einer der 4 ältesten derer v. Ende, ungedruckte Urk.; Heinrich, wahrscheinlich sein Sohn, seit 1513, er war „blöde", seine Curatoren waren seine Vettern Nickel v. E. zu Starkenberg, Heinrich zu Ponitz und Heinz zu Rudelsberg und Blankenhain; er starb 1551, s. noch Kirchengall., S. 80. 84. 94. Wagner XII, S. 270. XV, S. 63. 274. XXI, S. 234; irgendwo habe ich gelesen, daß 1523 „Heinrich Hans v. Biberitsch zum Fuchshain" auf dem Landtage in Altenburg war, also wohl sein Stellvertreter; 1545 war „Utz v. Ende Verwalter zu Fuchshain", damals wurden von hier zum kurfürstlichen Contingente 3 Ritterpferde und 3 Langspieser gestellt und 4 Schock 20 Gr. 4 Pf. von 781 Schock Erbgütern als Anlage gezahlt, Meyner Nachr. 255. Nach dem Protokoll der 3. Kirchenvisitation i. J. 1554 waren damals „Heinrich und Loth v. Ende Gebrüder" Lehnherren der Pfarrei, Wagner XV, S. 368; von diesem Heinrich, wenn der Name sonst richtig ist, ist weiter nichts bekannt; Loth starb 1558 und dann kam das Gut an die v. Ende zu Königsfeld, von denen Niklas und 1592 Quirin auch bei Dietmann, Churf. Priesterschaft III,

861 f. erwähnt werden. Außer Wolf Dietrich und Georg, Kirchengall. 92, kommen noch 1569 Anton, 1597 Nicol und Georg Uz als Kirchenpatrone ebenda vor, S. 94. 80. 95. Zu den Schönbergs, welche nach 1609 bis 1638 Fuchshain besaßen, ist noch Kirchengall. 95 zu vergleichen; diesen folgten bis 1709 die Bose, gleichwohl wird i. J. 1651 Kirchengall. 204 ein „Wolf Friedrich v. Ende auf Fuchshain" erwähnt, welcher aber nicht Besitzer, sondern wahrscheinlich ein bloßer Pachter oder Verwalter der auch anderwärts angesessenen Bose war, wie derselbe 1629—34 auch in ähnlicher Eigenschaft in Ehrenberg vorkommt, ebd. 201.

Eine gewisse Berühmtheit in der Dorfgeschichte unsres Landes hat die hiesige Schenke erlangt. Zunächst war sie unter den 6 Tabernen oder Kretschmarn, welche innerhalb der Bannmeile von ältester Zeit her das Recht Bier auszuschenken hatten, sich aber des Mälzens enthalten sollten, wie es in den i. J. 1256 vom Markgrafen Heinrich d. Erl. bestätigten und 1356 von den Land- und Markgrafen Friedrich und Balthasar von Neuem bestätigten Privilegien der Stadt Altenburg heißt: per circuitum civitatis vestre ex omni latere infra miliare caupone sive taberne potus venales habere non debent (2c. sollen keine krecz∫mern noch keine Trang noch Byre nicht veile haben") ausgenommen 6, darunter ist „in indagine una (czum Hayn einer)" [1]), „sed tamen brazium non facient (adir sy sollen nicht malcz machin)" Mitth. III, 353. 357. Indeß die Schenken, namentlich die in Hain, hatten sich an letzteres Verbot nicht gekehrt und selbst gemälzt, und nach mehrmals angestellter Klage der Stadt wurde i. J. 1473 ein Schied zwischen derselben und denen in der Pflege von der Herzogin Mar-

[1]) Die 5 andern waren in Saara, Busch a, Treben, Leesen und Rolika.

garethe aufgerichtet, wornach jenen Schenken erlaubt sein sollte jährlich 4 Gebräude zu thun und das dazu nöthige Malz selbst zu machen. Aber dem Kretschmar in Hain war das nicht genug; der Besitzer des Gutes, Heinrich v. Ende, behauptete, als der Schied 1488 durch den Landesherrn erneuert werden sollte, das Uebereinkommen v. J. 1473 wäre ohne sein Wissen gemacht und der Kretschmar in Fuchshain habe bisher immer gemälzt, gebraut und ausgeschenkt, wann und wieviel er gewollt. Und in der That ließen es die Landesherren dabei einstweilen „bis auf erbetene Rechtfertigung und Austrag" sein Bewenden haben; ebd. 401 ff.; ja i. J. 1519 ertheilte Kurfürst Friedrich dem jedesmaligen Inhaber des „Erbkretschmars" in Fuchshain die Befugniß alle Jahre 104 Scheffel zu Malz zu machen und zu verbrauen, nur das weitere zum Verschenken nöthige Bier sollte er von Altenburg entnehmen. Das Jahr vorher hatte dieser Schenkwirth einen „großen verderblichen Schaden feuershalb erlitten" Wagner XII, S. 272 f. Eine Schenkvergünstigung an Mathis Richter zum Fuchßhayn bezieht sich wohl nicht auf den Kretschmar, wenigstens ist in dem Gunstbriefe von einem solchen nicht die Rede, es scheint vielmehr der Dorfrichter gewesen zu sein. Nämlich i. J. 1494 gestatteten die Landesherren Friedrich und Johann, genanntem Richter 3 Jahre hindurch jährlich 20 Faß Torgauisch Bier zoll- und geleitsfrei einzuführen und „in seiner behausung außzuschenken aber nicht mit vassenn zuuor kenffen".. Mitth. VII, 83.

Die erste Kirchenvisitation für Fuchshain wurde Montags nach Nicolai (6. Decbr.) 1528 abgehalten und bei der Kirche fanden sich: 1 Monstranz, halb von Kupfer, eine kleine dergl. von Silber, „do man das sacrament in getragen," 2 Kelche mit Patenen, 3 Pacificale, 2 Meßgewänder von Sammt, 3 dergl. geringe und 2 Kaseln; 27 Gr. Erbzins, 35 Kühe und 3 Viertel

Schafe, für welche letztere jährlich 1½ nßo. gezinst wurde; an Schulden standen 48 aßo. 2½ Gr. aus; das vorhandene Wachs (für die Kühe) betrug 161 Pfd.

Des Pfarrers Einkommen: gegen 6½ Schock Korn, 2½ Weizen, 4 Hafer, 2 Gerste gewann er vom eigenen Feldbau, an Decem vom Hofefelde hatte er in jenem Jahre 7 Schock und vom Kretschmar 27 Garben Hafer erhalten; je 2 Fuder Heu und Grummet; 1½ ßo. Brode, welche hier nach der Ackerzahl von den Bauern gegeben wurden, von einem 1—3; 3 nßo. 19 Gr., 5 Gänse und 2 Hühner Erbzinsen; 3 Fuder Holz vom Rittergute, 2 Pfd. Wachs und 4 Gr. aus dem Kirchenärar. Das Wirthschaftsinventar bestand in 1 Fuder Heu und 2 Fuder Grummet, 16 Schff. Hafer und 1 Schff. Gerste, der Wintersaat an Korn und Weizen auf dem Felde am Holze.

Des Kirchners Einkommen: 9 Schock Korn, 1½ Schock Brode, 9 Schock Eier [1]).

Der Pfarrer beklagte sich damals, daß ihm der Edelmann das Holz seit 4 Jahren nicht gegeben habe, auch das Geld und Wachs aus der Kirche seit 2 Jahren vorenthalten worden sei; letzteres wurde in der Visitation 1533 ihm wieder angeschafft, dazu erhielt er jährlich 10 fl. aus dem Kloster zu Frankenhausen und 4 Schff. Korn und 7 Schff. Hafer aus Nerkendorf, das vorher nach Ziegelheim gegeben worden war, als Zulage. Dem Gutsbesitzer Heintz v. Ende wurde befohlen der Kirche die entlehnten 18 fl. 9 Gr. 3 Pf. zurückzuzahlen und die 3 Viertel empfangenen Schafe wieder zuzustellen, sowie der Pfarrei das Inventarium, welches er wahrscheinlich bei dem Pfarrwechsel an sich gezogen hatte, wieder zuzustellen. Bei der Visitation 1554 war nichts zu moniren, nur wurden die Eingepfarrten erinnert, daß sie

---

[1]) Wagner XV, S. 64 f.

das Pfarrrecht selbst einzumahnen und dem Pfarrer zu bringen hätten.

Von Pfarrern aus der vorreformatorischen Zeit finden sich: Bertholdus plebanus in indagine, 1295 Zeuge [1]); Heinrich Pfarrer zu dem Hain, 1357 [2]); Peter Pleban in Fuchshain 1374 [3]). Johann Eicke oder Eck war noch 1528 hier, aber er war alt und ungeschickt, predigte auch nicht mehr, daher vertrug er sich mit dem Pfarrer in Oberarnsdorf, Heinrich Machthild, dahin, daß derselbe gegen eine Vergütung von 5 fl. jährlich einen Sonntag um den andern in Hain predigte und sonst das Pfarramt verwalte [4]). Die 2. Visitation 1533 fand M. Wolfgang Zimmermann als Pfarrer hier vor, welcher die Censur „wol bericht" erhielt [5]). Derselbe war vorher Pfarrer in Ostrau und sollte an die Stelle des der Remotion verfallenden Peter Wolf nach Monstab kommen, konnte sich aber nicht mit demselben wegen des Abzugsgeldes vergleichen [6]) und lehnte unter dem 20. Januar 1529 die Berufung nach Monstab ab. Peter Heubner, vorher Schullehrer in Kriebitsch, kam als ein alter Mann 1542 als Pfarrer hierher [7]), wurde aber 1554 abgesetzt, denn, besagt das Visitationsprotokoll, „Erstlich was die Lhar betrifft, so hat er derselben kein grundt vnd rechten vorstand, wie er weilandt ein seidensticker vnd becker gewest, derhalben er auch seine predigt buchstabentlich aus den buchern zu lessen pflegt, zudem hat er die Lhar des Catechismi vnterlassen vnd ist sonst in seim ampt nachlessig gewest; souil dan auch sein Leben

---

[1]) Wagner I. A. c. Nr. 22.
[2]) Copial des Altenb. Stadtr. C. II. 51. fol. 431 b.
[3]) Wagner VIII, Nr. 33. VI, S. 91. XII, S. 19.
[4]) Wagner XV, S. 63.
[5]) Wagner XV, S. 274.
[6]) Wagner XV, S. 316.
[7]) Kirchengall. I, 284, wo sein Vorname Andres heißt.

belangt, ist dem Superattendenten, Lenhern vnd eingepfarten bericht, das er ein sehr ergerlichen wandel fure, sich offt vbertringke vnd ergernuß gebe" [1]). Sein Nachfolger M. Esaias Behm war der Sohn des Amtsschreibers Franz Behm und war bereits 1549 Conrector an der Schule zu Altenburg [2]).

Die noch jetzt zur Parochie gehörenden 10 Dörfer waren schon zur Zeit der Reformation hier eingepfarrt. Ueber einige derselben sind folgende Einzelheiten zu bemerken:

Dippelsdorf, eigentlich Dipoldsdorf, hatte 1445 3 besetzte Höfe [3]) und zahlte 32 Gr. zu Walpurge und 1 ßo. 4 Gr. Michaelis ins Amt Altenburg. Garbus: hier, in Gorbutz oder Gorbitz, hatte das Bergerkloster 1296 von dem Ritter Tuto v. Zcetschaw (Seschow, Zessoue) 3 Hufen, Reichslehn, gekauft, welchen Kauf 1297 der Burggraf Dietrich v. Altenburg bestätigte [4]). Als dem Nonnenkloster in Altenburg bei einem Brande die Documente über ihre Güter und Zinsen verloren gegangen waren und i. J. 1358 diese Güter und Zinsen von den Lehnherren von Neuem bestätigt wurden, geschah dies in Garbus durch den Burggrafen von Leisnig über 1 nßo. Gr. von 1 Hufe und durch die Land- und Markgrafen Friedrich und Balthasar über 2 nßo. [5]). Im Jahre 1361 kam ein Zins von 2 ßo. 8 Gr. zu Gorbutz durch die von Weissenbach an das Bergerkloster [6]) und verkauften Johann und Heinrich Herren zu Bocka ihre Güter in Garwitz, burggräflich leisniger Lehn, an dasselbe

---

[1]) Wagner XV, S. 368.

[2]) Lorenz Altenb. Gymn. 200.

[3]) Mitth. IV, 37.

[4]) Copial des Altenb. Stadtr. C. II, 51, fol. 239b. 240b. Wagner XIII, S. 35. Mitth. V, 439. 452.

[5]) Copial fol. 433. 437b. Fritzsche, Mar.-Magd. Kloster, S. 20.

[6]) Wagner XIII, S. 54.

Kloster [1]). Hier standen 1445 6 besetzte Höfe [2]) und zahlten die Güter des Küsters und des Spitals (des Bergerklosters) je 32 Gr. und das Götzens v. Ende 40 Gr. zu Walpurge und alle das Doppelte zu Michaelis ins Amt zu Altenburg. Nach dem Einkommenregister des Bergerklosters v. J. 1528 zinsten dahin in Garbis jährlich Hans Kuem 2 nßo. 12 Gr. und je 5 Schff. Gerste und Korn, Urban Keyl 2 nßo. 10 Gr. [3]). Wenn sich wirklich ein adelliches Geschlecht seit dem 13. Jahrh. nach Garbus genannt hat, wie Mitth. VI, 336 angeführt wird, so muß wenigstens Friedrich gestrichen werden, denn hier ist von Schönberg Gorbewitz irrig statt Gabelentz gelesen worden.

Hauersdorf, ein sehr verstümmelter und wegen des epenthetischen r in seiner ursprünglichen Form kaum wiedererkennbarer Name für Haugoldesdorf, wie er noch im 15. Jahrh. geschrieben wird, oder Haugels-, Hugelsdorf, im 16. und 17. Jahrh. Haulß- und Hauclsdorf. Allhier gabs 1445 6 besetzte Höfe [4]) und bezog das Amt in Altenburg im Ganzen 12 Gr. Geschoß. Heiersdorf heißt 1445 Heinrichsdorf bei Vochshain [5]), aber es ist in der Kriegsmatrikel keine Höfezahl angegeben, auch wurde von da kein Geschoß ins Amt gezahlt; 1526 verkaufte hier Götz v. Ende zu Rochsburg 8 Schff. Korn an das Kloster zu Grünhain, Mitth. II, 424. Ein zweites Heinrichsdorf war das bei Niederwiera, und heißt jetzt Hoyersdorf. Es findet sich auch zuweilen die Namensform Heyderichsdorf, welches von beiden aber damit gemeint ist, wage ich nicht zu bestimmen. Mockzig lautet im 15. Jahrh. Magczog, im

---

[1]) Mitth. V, 450. Mencke III, 902 Anm. 72 (wo unrichtig Kürbitz steht).

[2]) Mitth. IV, 36.

[3]) Mitth. V, 456. 464. 470.

[4]) Mitth. IV, 36.

[5]) Mitth. IV, 36.

16. Mockzugk; hier waren 1445 9 besetzte Höfe [1]) und zahlte das Gut des Hospitals jährlich 15 Gr. und das v. Endesche, später v. Maltitzsche 16 Gr. Geschoß. Zwischen hier und Prisselberg war 1525 das Lager der aufrührerischen Bauern [2]). In Nirkendorf eignete nach Beust V, 93 der Propst Heinrich von Kauffungen beim Bergerkloster i. J. 1355 diesem Kloster 1 ßo. Jahreszins, welchen 1528 Stephan Krug zahlte [3]); i. J. 1445 fanden sich hier, in Nerkendorf, 6 Höfe [4]) vor. Im Jahre 1528 war Nirkendorf nach Ziegelheim gepfarrt und zahlte dem dortigen Pfarrer 11½ Schff. Korn und Hafer, Wagner XV, S. 212. Wegen Oberleupen s. bei Nobitz. Prisselberg heißt eigentlich Pristaulitz oder Pristelwitz, ist also ein slavischer Name. In der Flur des Dorfes eignete 1303 der altenburger Bürger Heinrich Kraft dem Bergerkloster für die Margarethenkapelle in Altenburg 1 Hufe, welche jährlich 45 prag. Groschen zinste, es war ein Lehn Friedrichs v. Schönburg zu Crimitschau [5]); 1385 verkauften die v. Maltis, mit Zustimmung Thimos v. Colditz, dem Priester Peter Franke 1 ßo. Gr. auf 3 Gütern in Pristelwitz um 12 ßo. freib. Groschen für das Nonnenkloster in Altenburg [6]); i. J. 1445 waren hier 7 besetzte Höfe [7]) und wurden jährlich von hier 1 ßo. 13 Gr. 1 Pf. 1 Hell. in das Amt geschoßt; i. J. 1528 zinsten ins Bergerkloster: Blasius Kneufler 21 Gr., Clemen Heylman 18 Gr. und je 1½ Schff. Korn und Hafer, Clemen Kneufler je 1 Schff. Korn und Hafer, 1 Kaphan, Thomas Möller und Valten Körner

---

[1]) Mitth. IV, 36, wo unrichtig Mapczog steht.
[2]) Mitth. IV, 42.
[3]) Mitth. V, 459.
[4]) Mitth. IV, 36.
[5]) Wagner VI, 83. XII, 265. Mitth. II, 268. V, 360.
[6]) Copial C. II, 51. fol. 398. Wagner VI, 201. Mitth. VI, 372. Fritzsche, S. 31.
[7]) Mitth. IV, 36.

jeder je 1 Sipm. Korn und Hafer, Ludewig je 1 Schff., 1 Sipm. desgl. [1]). Endlich Zschaiga: hier, in Sceiowe (Sceyow, Scheowe) erkaufte Friedrich v. Pollec an das Bergerkloster 1270 ½ und 1271 eine ganze Hufe [2]); 1445 waren in Czegaw 3 Höfe besetzt [3]) und zahlten an Geschoß ins Amt die Güter des Klosters Grünhain und des Gleitsmanns zu Walp. je 8 und das des Propstes auf dem Berge in Altenburg 12 Gr. und zu Mich. alle das Zweifache; 1482 verkaufte Caspar v. Schlöpitz 1 ßo. hier, in Zschege, an den Domherrn Busch in Altenburg [4]) und 1535 Joachim v. Libenhain, auch auf Schlöpitz, ebenfalls 1 ußo. auf Jobst Tauber hier an das Nonnenkloster in Altenburg [5]); ins Bergerkloster zinste 1528 Nickel Beyer in Zeschegaw 1½ ußo. 2 Gr. 3 Pf. [6]).

---

[1]) Mitth. V, 460. 470. 472.

[2]) Mitth. III, 236, wo die Identität Sceiowe's und Zschaiga's ohne Grund bezweifelt wird.

[3]) Mitth. IV, 36.

[4]) Mitth. VIII, 535.

[5]) Mitth. VI, 271.

[6]) Mitth. V, 455.

XV.

Miscellen.

Nachtrag zu „Luther in Altenburg".

Als ich vor mehreren Jahren die allerwärts zerstreuten Notizen über Luthers Besuche in Altenburg zusammenstellte (abgedruckt in unsern Mitth. Bd. VII, S. 152 ff.), war mir eine einheimische Quelle unbekannt geblieben, aus welcher, wie für andere Partien der Geschichte der Stadt Altenburg interessante Einzelheiten geschöpft worden sind, so auch für die Anwesenheit des großen Reformators hier noch hätten geschöpft werden können, nämlich die Altenburger Stadtrechnungen. So konnte aus denselben mitgetheilt werden, was der Stadtrath bei Luthers Anwesenheit hier i. J. 1522 auf dessen Bewirthung an Essen, Wein und Bier gewendet und wieviel ihm derselbe im März 1528 an Rhein- und Landwein verehrte. Allein noch Wichtigeres konnte daraus zur Bestätigung, Berichtigung und Ergänzung des bisher Bekannten ersehen werden, und zwar nicht blos der Beweis, daß Luther auf der Hinreise nach Augsburg zum Reichstage, im April 1530, wirklich hier gewesen, was bis jetzt nur auf Vermuthung beruhte, denn die Rechnung dieses Jahres und Monates führt das Weingeschenk an, welches damals ihm und seinen Begleitern der Stadtrath machte; und auch nicht blos die Berichtigung, daß unter diesen Begleitern nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, Bugenhagen sondern Justus Jonas, dazu Johann Agricola, der Eisleber, wie es dort heißt, gewesen sind; sondern man erfährt daraus noch eine bisher unbekannt gewesene zweimalige Anwesenheit Luthers in hiesiger Stadt, nämlich

im September und October 1529 auf der Hinreise nach und auf der Rückkehr von Marburg, wo er und Melanchthon auf den Wunsch des Landgrafen Philipp von Hessen mit den Reformirten über die Abendmahlslehre verhandelte. Die Rechnungen führen die Geschenke an, welche er beide male aus dem Rathskeller erhielt.

Noch etwas mag bezüglich der Besuche Luthers in Altenburg nachgetragen werden: es ist nämlich Mitth. VII, 165 erzählt, daß er auf seiner Rückreise von Schmalkalden, im März 1537, noch als Reconvalescent von schwerer Krankheit hier ankam und sich liebreicher Pflege bei Spalatin, bei dem er einkehrte, von dessen Frau und Töchtern erfreute. Nun berichtet Hausrath (Kleine Schriften, Lpz. 1883, S. 288), daß ihm seine Frau bis hierher entgegengekommen wäre und ihn dann nach Hause begleitet hätte. Wir erfahren also daraus, daß auch die berühmte „Herr Käthe" Altenburg einmal besucht hat. Zwar hat Hausrath die Quelle nicht angegeben, woraus er diese Notiz geschöpft, allein es ergiebt sich aus zwei Briefen Luthers: einmal aus dem vom 27. Februar von Gotha aus an seine Frau selbst geschriebenen (De Wette V, 58 f.), worin er schreibt, daß ihr vom Kurfürsten gerathen worden sei, ihrem kranken Manne entgegenzureisen, um ihn nochmals zu sprechen, falls er unterwegs sterben sollte; aber noch deutlicher aus dem Dankschreiben an Spalatin nach seiner Rückkehr nach Wittenberg, darin heißt es: salutat te meus Ketha et poenitet, quod nihil doni attulerit filiabus tuis, also sie war ohne ein Geschenk für Spalatins Töchter mitzubringen gekommen und wollte, wie es nachher heißt und wie es a. a. O. mitgetheilt ist, nachträglich Schreibebücher von Wittenberg in das gastliche Haus nach Altenburg schicken.

J. L.

XVI.

Jahresbericht

über

die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft im Jahre 1883/84.

Von Dr. **Wolf**.

Auch im verflossenen Jahre war der Abgang an Mitgliedern leider größer als der Zugang.

Es schieden aus

I. durch den Tod

1. die ordentlichen einheimischen Mitglieder:
   Kommerzienrath Julius Lingke,
   Landgerichtsrath Göring;
2. das auswärtige Mitglied:
   Pfarrer Fuchs in Stünzhain.

II. Durch Wegzug resp. freiwilligen Austritt die einheimischen Mitglieder:
   Professor Dr. Frh. v. Weissenbach,
   Generalarzt Dr. Eilert,
   Rechtsanwalt Ludewig.

Dagegen wurden aufgenommen als ordentliche einheimische Mitglieder die Herren:
   Rathsassessor Schubert,
   Kaufmann und Hoflieferant Melcher,
   Rentier Herbst hier.

Die Sitzungen wurden regelmäßig abgehalten. In ihnen wurden in diesem Jahre weniger große Vorträge gehalten; desto vollständiger wurden sie ausgefüllt durch Besprechung einzelner Fragen und Fundstücke.

Auch wurde der Gesellschaft die Ehre zu Theil, vom Herzoglichen Ministerium einerseits mit der Abfassung eines Gutachtens über ein anderweites Gesuch des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena um Unterstützung aus Staatsmitteln, speziell zur Herausgabe eines Repertoriums der zur Geschichte Thüringens und der gesammten Sächsischen Herzogthümer gehörigen gedruckten Urkunden betraut, anderseits zur Mitwirkung an einer von den sächsisch-thüringischen Staatsregierungen geplanten Katalogisirung des historisch und künstlerisch Bemerkenswerthen in den betr. Territorien berufen zu werden. In Beziehung auf letztern Auftrag wurde eine Kommission bestellt, die ihre Arbeiten begonnen hat. Ueber das Resultat wird hoffentlich im nächsten Berichte berichtet werden können.

Vorträge wurden gehalten:

1. von Herrn Kirchenrath Dr. Löbe, außer mehrfachen Mittheilungen über Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten in der deutschen Chronik,
   a) am vorigen Stiftungsfeste: Bemerkungen und Urtheile von Auswärtigen über unsere Stadt, unser Land und seine Leute, insbesondere die Landleute.
   b) Am 19. März: über das vorjährige Osterprogramm des Eisenberger Gymnasiums (Recension in den Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft zu Jena) und
   Mittheilungen über die von ihm und seinem ältesten Sohne, Herrn Superintendent Löbe zu Roda beabsichtigte Neubearbeitung der Kirchengalerie (bisher 2 Hefte als: Geschichte

der Kirchen und Schulen des Herzogthums S.-Altenburg erschienen).

2. Von Herrn Justizrath Große außer kleineren Erörterungen über Fundstücke am 18. Juni: über einen Fund in Wiesenmühle.
3. Von Herrn G.-Regierungsrath von Hopffgarten-Heidler am 23. April: Ueber die Grabkapelle zu Sommeritz und die in derselben befindlichen unverwesten Leichen, insbesondere die des Generals Geyer von Geyersberg, sowie an demselben Tage: Kürzere Mittheilungen über das Altenburger Vogelschießen in den 20er Jahren d. Jahrh. (aus F. A. Brockhaus' Leben). Ueber den Vorritt in der Oberlausitz (aus dem Oberlausitzer Magazin) aus G. Schneider, Pariser Leben.
4. Herr Regierungsrath Meißner am 18. Juni: Aus den Acten die bei der Hochzeit des p. Kaniott begangenen Excesse betr. de ao. 1699.
5. Herr Professor Dr. von Weissenbach: Ueber die Verdienste der alten Vandalen ꝛc. um die Kunst, in welchem derselbe die Möglichkeit der Entstehung der mittelalterlichen Kunst aus der Verwüstung der antiken Kunstwerke und der dadurch bedingten Zerstörung der antiken Kunst durch die Vandalen ꝛc. herzuleiten suchte.
6. Herr Professor Dr. Löbe am 17. September: Ueber ein Gesuch des Registrator Prager um Erlaß der Trankſteuer nebst Bescheid de ao. 1582.
7. Herr Landgerichtspräsident Dr. Hase am 15. Oktober: Weitere Mittheilungen über die hier erfolgte Belehnung Otto's von Wittelsbach mit dem Herzogthum Baiern.

Eine sehr erfreuliche Bereicherung erhielt die Bibliothek der Gesellschaft durch die auf Wunsch des Erblassers erfolgte Zuwendung einer handschriftlichen Chronik des

Herrn Rechnungsraths Seydewitz, sowie einer vollständigen Collection der Altenburger Zeitung für Stadt und Land und der Altenburger Hauskalender von 1834—80 seitens der Erben. Weitere Vermehrungen der Sammlungen verdankte die Gesellschaft außer dem Tauschverkehre den Geschenken, und zwar

1. die Bibliothek und das Archiv: Sr. Hoheit dem Prinzen Moritz, den Herren Präsident Dr. Hase, Stanger, Architekt Schmidt,

2. die sonstigen Sammlungen den Herren Prof. Dr. von Weissenbach, Gutsbesitzer Kirmse in Mockern und Köhler in Wiesenmühle und Zimmermeister Dorstewitz in Menselwitz.

Für den diesjährigen Frühjahrsausflug hatte sich die Gesellschaft mit den Vereinen zu Roda und Kahla, sowie mit dem neuentstandenen Vereine zu Eisenberg zu einer, namentlich von den erstgenannten Vereinen zahlreich besuchten Zusammenkunft in Fröhlichenwiederkunft vereinigt.

Mit dem Vereine zu Eisenberg wurde Schriftenaustausch vereinbart.

Auf der in diesem Jahre in Meißen stattfindenden Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereine war, wie gewöhnlich, die Gesellschaft durch ihren Vorsitzenden, Herrn Justizrath Große, vertreten, der in der Septembersitzung über dieselbe Bericht erstattete.

XVII.

Zur Geschichte von Ronneburg.

Von Kirchenrath Dr. **Löbe.**

Der Name lautet eigentlich und urkundlich Ron=, Rone=, Ronne=, zuweilen auch Ronnenberg und gehört unter diejenigen topographischen Namen, welche in verschiedenen Gegenden, besonders Mitteldeutschlands vorkommen; so heißt eine alte Burg im Isenburgschen, in der hessischen Provinz Oberhessen, so ein Dorf unweit westlich von Hannover, so eine Gegend bei Nebra an der Unstrut im preußischen Regierungsbezirk Merseburg, so ein Flurstück in dem zum Landesbezirk Gera gehörenden Dorfe Waltersdorf, so ein Holzgrundstück in der Grafschaft Orlamünde ꝛc. Die Form mit der Endsylbe =burg statt =berg findet sich erst vereinzelt gegen das Ende des 15. Jahrhunderts (denn daß Rönneburg in einer bischöflich naumburgschen, doch jedenfalls lateinisch abgefaßten Urkunde v. J. 1384 geschrieben gewesen [1]), ist auch wegen des ungewöhnlichen Umlautes ö kaum glaublich, sondern diese Form ist sicherlich erst durch den spätern deutschen Uebersetzer in den Text gekommen), officiell wird sie erst seit dem 16. Jahrh., als Herrschaft und Stadt Ronneburg herrlich wildenfelsisch wurde, während auch die alte Form Ronneberg neben Ronneburg noch in diesem Jahrhundert in Urkunden erscheint. Der deutsche Name

[1]) Löber, Hist. von Ronneburg S. 214.

ist, wie schon Weigand [1]) richtig bemerkt hat, von dem im Mittelhochdeutschen oft vorkommenden rone = abgehauener Baumstamm, Klotz, Block, Baumstumpf [2]). abzuleiten und bedeutet etwa einen Berg mit Niederwald, wo das Holz durch den Ausschlag der Stöcke wieder wächst, so heißt es bezüglich des oben angeführten Ronneberg im Orlamündschen, „Heinrich Graf zu Orlamünde verkaufte im Jahre 1341 den Ronenberg, Holz und Erde, ohne Wildbann und Gericht gegen ein Pfund Wachs jährlichen Zins (Kahl. Mitth. I, 89) [3]) an die Stadt Pößneck."

Das erste Mal kommt Ronneburg geschichtlich im Jahre 531 in Frage, wo, wie aus der Thüringschen Geschichte bekannt ist, der ostfränkische König Theoderich den Thüringerkönig Hermanfried, aus einem von den Historikern verschieden angegebenen Grunde, mit Krieg überzog und denselben, nach der Erzählung des sächsischen Geschichtsschreibers Widukind [4]), in loco, qui dicitur Runibergun nach zweitägiger, unentschieden gebliebener Schlacht endlich am dritten Tage aufs Haupt schlug, worauf sich Hermanfried recepit in urbe quae dicitur Scithingi sita super fluvium qui dicitur Unstrode, also nach dem heutigen Burg-Scheidungen. Es ist nun die Frage gewesen, wo jener locus Runibergun, da Hermanfried die Niederlage erlitt, heutigen Tages zu suchen sei, und weil der Auctor historiae Erphordensis denselben geradezu Roneburg nennt, so hat man ihn in unserem Ronneburg finden zu können geglaubt, und auch Löber in der Historie von Ronneburg S. 32 ff., 534 f.

---

[1]) Archiv für hess. Geschichte VII, 285.

[2]) Benecke-Zarncke, Mittelhd. Wörterbuch II, 760.

[3]) Reitzenstein, Orlam. Regesten S. 158. Dieser Zins von der „Holzmark der Ronberg" genannt, wird noch nach dem Erbzinsbuche der Pflege Orlamünde v. J. 1457 von der Stadt Pößneck zahlbar aufgeführt, Kahl. Mitth. I, 382.

[4]) Res gestae Saxonicae I, 9.

meint, es sei nicht unmöglich, daß jene Schlacht allda geschlagen worden sei, Widukind meine auch unzweifelhaft unser Ronneburg, wie denn auch Meibom in der Anmerkung zu der betreffenden Stelle in seiner Ausgabe Widukinds sage „hodie Ronneberg". Nun ist Löber zwar vorsichtig, er sagt, Widukind könne sich wegen unseres Ronneburgs geirrt haben und die Schlacht auch anderswo vorgefallen sein, da er aber doch unser Ronneburg gemeint habe, so liege wenigstens, da er im 10. Jahrh. gelebt und geschrieben habe, in seiner Meinung der Beweis, daß die Ortschaft bereits zu seiner Zeit, also im 10. Jahrh., bestanden habe. Indessen ist auch dieser Beweis für das Bestehen Ronneburgs im 10. Jahrh. ganz hinfällig, da Widukind gar keine Andeutung von der Lage der Schlachtstätte Runibergun giebt und auch Meibom in seiner Anmerkung gewiß nicht unser Ronneburg, sondern nach Pertz's weiterer Ausführung derselben „Ronneberg villa (una) hora et dimidia ab Hannovera inter meridiem et occidentem distans, mallo antiquo celebris" vielmehr das ihm, dem Helmstädter Professor, näher liegende Ronneberg bei Hannover gemeint hat, da dessen dortige Lage auch die Annales Quedlinburgenses durch in pago Marstem näher bezeichnen. Uebrigens sind derselben Ansicht auch ältere Historiker gewesen, wie Grahen in den historischen Nachrichten von der Stadt Hannover S. 7 und der Verfasser der Anmerkungen zu Schöttgens Abhandlung vom Ursprunge der Thüringer in Kreysigs und Franckens Beitr. zur Historie der Sächs. Lande VI, 42, und neuere wie Cassel [1]) und Böttiger [2]); auch andere, welche Runibergun anderswo gesucht haben, haben an unser Ronneburg nicht gedacht, so Galletti [3]), welcher es

---

[1]) Ueber Thüringische Ortsnamen 219.
[2]) Geschichte Sachsens, 2. Aufl. I, 6.
[3]) Thüringische Geschichte I, 42.

nahe bei Burgscheidungen dort, wo bei Nebra eine Gegend Ronneberg heiße, gefunden zu haben glaubte; Falkenstein [1]) und Spruner im Historischen Atlas, welche es weiter westlich nach Weißensee hin versetzten; Werneburg [2]), welcher es, noch weiter westlich gehend, für die Wüstung Runsberg bei Bleicherode hält. Also für das Bestehen Ronneburgs im 6., auch im 10. Jahrh. giebt es keinen Beweis, wohl aber bestand es, wie sich im Folgenden zeigen wird, bereits wenn nicht im 11., doch gewiß im 12. Jahrh. und war i. J. 1380 eine Stadt.

Eine andere Frage ist, zu welchem Gaue Ronneburg gehört habe. Löber S. 7 ff. theilt es dem Gau Wedu (Weitaa, Weita) zu, und zwar aus dem Grunde, weil dieser Gau nach der Stadt Weida genannt worden sei und Ronneburg vormals den Herren v. Weida gehört, auch zwischen den Gauen Plisni und Wedu kein andrer innegelegen habe. Aber abgesehen davon, daß die hiesigen Gaue nicht nach Städten benannt worden sind, denn ihre Namen stammen aus der slavischen Zeit, wo es hier zulande noch keine Städte gab; so war, als Löber schrieb, die Kenntniß der Gaugeographie hiesiger Gegend noch sehr unvollkommen, während wir jetzt wissen, daß zwischen dem Pleißen- und Wedugaue noch die Gaue Geraha und Puonzowa innelagen. Der Wedugau aber, nicht nach der Stadt Weida, sondern nach dem bei Hainspitz entspringenden und bei Schönburg in die Saale mündenden Flüßchen Wethau genannt [3]), hat sich höchstens von Naumburg bis nach Eisenberg hinauf erstreckt, sicherlich nicht südlich bis Weida, und da urkundlich die bei Ronneburg liegenden Dörfer Corbußen und Gessen zum Gau Geraha

---

[1]) Thüringische Chronik I, 247 ff.
[2]) Jahrb. der Akademie zu Erfurt, n. F. Heft X, S. 132.
[3]) Lepsius, Hochstift Naumburg S. 176.

gehörten [1]) und Ronneburg in kirchlicher Hinsicht unter dem Archidiakonate der Präpositur Zeitz stand, welcher hier die Gaue Puonzowa und Geraha begriff [2]): so hat Ronneburg ohne Zweifel zum Gaue Geraha gehört, wie es auch in der Gaukarte zum 2. Theile unserer Mittheilungen verzeichnet worden ist. Es hat demnach wie nicht im Pleißengau, so auch nicht in dem seit der Mitte des 12. Jahrh. aus diesem Gau durch die Erweiterung seiner Grenzen gewordenen Pleißenlande gelegen, und da es bis zu Ende des 14. Jahrh. im Besitz der Familie der Vögte, zuletzt der Reußischen Linie war, so kann es eher mit Löber S. 8, nach Paullini, zum Vogtlande gerechnet werden; erst als die Reußen um das Ende des 14. Jahrh. hier ausstarben und Ronneburg definitiv an das Haus Wettin kam, war es mit im Osterlande begriffen [3]).

Ronneburg und Umgegend war eine Herrschaft, und zwar Reichsland, denn die Vögte hatten es als Reichslehen und nicht, wie es nach Mitth. II, 248 scheinen könnte, als stift-naumburgsches Lehen, denn die Urkunde v. J. 1384, auf welche sich dort bezogen wird — sie findet sich abgedruckt bei Löber S. 214 ff. — betrifft zwar einen Heinrich Reuß, Herrn v. Ronneburg, aber bezieht sich nicht auf Ronneburg, sondern auf eine eventuelle Belehnung seiner Schwester Salome, Herzogin v. Auschwitz, mit der ihm auch zuständigen Stadt Schmölln, und Schmölln war damals allerdings noch stift-naumburgsches Lehen.

Die ersten Herren von Ronneburg anlangend, so sind die Nachrichten über dieselben bei Löber S. 71 ff. nach der Genealogia Ruthenorum comitum et domi-

---

[1]) Mitth. II, 244.

[2]) Lepsius S. 345.

[3]) Langenn, Albrecht der Beherzte S. 292.

norum und nach Becklers Stemma Ruthenorum, daß nämlich die drei ersten Heinriche im 10.—12. Jahrh. gelebt und auch Ronneburg besessen hätten, ganz unerwiesen, vielmehr geschieht ihrer zuerst Erwähnung, als Heinrich der Fromme, der Stammvater des Vogtschen Hauses, vom Kaiser Heinrich IV., dessen Marschall er war, mit der Reichsvogtei Weida und außerdem mit Greiz, Ronneburg und Werdau belehnt wurde [1]), was auf die 2. Hälfte des 11. Jahrh. hinweist, wenn sonst diese nicht urkundliche, sondern nur aus Chronisten geschöpfte Nachricht als sicher und richtig angenommen werden darf. Ist sodann die, übrigens ebenfalls nicht beurkundete Nachricht Becklers richtig, daß ein Heinrich i. J. 1082 einen v. Thoß mit Ronneburg belehnt hat, so ist dieser nicht derjenige, welchen Löber Heinrich II. nennt, sondern jener Heinrich I. der Fromme, und die Belehnung wird sich auf den vorderen Theil des Schlosses, wozu der vor dem Schlosse liegende Siedelhof nebst Vorwerk gehörte, beziehen, welcher auch noch später, bis zu Anfang des 17. Jahrh., neben dem Herrensitze bestand und mit welchem die v. Lübschwitz belehnt waren.

Auch das, daß Heinich II. gewöhnlich ausdrücklich ein Sohn Heinrichs d. Fr. genannt worden, ist nicht sicher, sondern ebenfalls eine bloße Chronistennachricht, urkundlich und ohne diese Bezeichnung wird er erst i. J. 1143 erwähnt, aber auch ohne Beziehung auf Ronneburg. Nicht unmöglich ist es, wie Brückner [2]) meint, daß, nachdem schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. unter Kaiser Lothar II. die größeren Reichslehen in erbeigene Familiengüter verwandelt worden waren, auch schon Heinrichs II. Reichslehen an der Elster, und darunter Ronneburg, erbliches Eigenthum der Vögte geworden sind, wenigstens als

---

[1]) Brückner, Landesurkunde des Fürstenth. Reuß S. 323.
[2]) Ebd., S. 329.

sein Enkel Heinrich der Aeltere, Vogt v. Weida, nach dem Jahr 1224 starb, erhielt dessen Sohn Heinrich als Erbschaft die Herrschaft Ronneburg, während die Vatersbrüder, Heinrich der Mittlere, nun der Aeltere, und Heinrich der Jüngere in der Vogtei Weida und der Letztere später in Greiz folgten. Dieser Heinrich ist es, von welchem es i. J. 1237 heißt, daß er das jus patronatus in parochia Ronnebergh habe, und welcher in diesem Jahre mit seinen beiden Oheimen, den Vögten v. Weida, die Einwilligung zur Trennung der Kirche zu Schmirchau von der Mutterkirche in Ronneburg und zur Erhebung derselben zu einer selbständigen Parochialkirche gab [1]). Er starb nach 1246 und Ronneburg kam, nachdem seine drei Vettern, die Söhne Heinrichs des Aelteren, nach ihres Vaters Tode das väterliche Erbe getheilt und die 3 Linien Weida, Plauen und Gera gegründet hatten, zunächst durch Erbschaft an die älteste Speciallinie Weida, aber nach einiger Zeit nebst Greiz und Werdau durch Kauf an die Linie Plauen [2]). Da nun ungeachtet jener Landestheilung nicht eine völlige Selbständigkeit jeder der 3 Linien beliebt, sondern der Hausbesitz als eine gemeinschaftliche Erbmasse festgehalten ward, so wurden auch stets bei Lehensveränderungen die einzelnen Landestheile mit allen daraus folgenden Rechten in Gesammtlehen genommen. [3])

Die Vögte von Plauen und Herren von Ronneburg hatten auch in Pleißen viele Besitzungen, wie Schmölln, von dessen Erwerbung keine Nachricht vorhanden ist;

---

[1]) Die Urkunde bei Löber, Anfuge S. 3 f.

[2]) Brückner S. 354.

[3]) Beiläufig mag hier eines Irrthums gedacht sein, der sich in P. Martin Sagittarius' Programma de Altenburgo p. 7 findet, indem da Burggraf Heinrich IV. i. J. 1288 Herr von Ronneburg genannt wird, der Verfasser hat nämlich in einer Urkunde Ronnebergi dominus falsch statt Cinnebergi dominus gelesen, vgl. Schöttgen Burggr. altenburg. p. 11.

außerdem Güter und Zinsen in Lohma a. L., Zschernichen, Wiesebach, Buscha, Schwabitz oder Sebitz (jetzt Wüstung bei Remsa), Remsa, Primmelwitz, Zschaschelwitz, Podelwitz, Göhren, Jauern, Kertschitz, Röthenitz [1]), auch in Pauritz, Gröbern, Zschernitzsch b/S. 2c. Daher kam es wohl, daß Vogt Heinrich Reuß, wenn auch nicht schon i. J. 1282 (denn die Angabe für dieses Jahr ist verdächtig), aber gewiß in den Jahren 1291—96, von den Kaisern Rudolf und Adolf eingesetzt, als Pleißnischer Landrichter fungirte.

Auf Heinrich den Reußen von Plauen — er starb i. J. 1303 — folgten, da seine beiden Söhne, Heinrich der Böhme und Heinrich der Reuße, vor ihm gestorben waren, deren Söhne, Heinrich der Lange und Heinrich Reuß, genannt Erik, welche i. J. 1305 oder 1306 die plauenschen Besitzungen theilten und die Gründer zweier Linien wurden, von denen die ältere den Namen Plauen fortführte, die jüngere sich Reuß v. Plauen oder einfach Reuß nannte. Auf die letztere, die jüngere Linie Reuß, fiel die Vogtei Greiz und außerdem Ronneburg, Werdau, (Poster-) Stein [2]), Mylau und Reichenbach, vielleicht auch die pleißnischen Güter. Mit dieser Theilung kam, bei dem damaligen Bestreben der größern Fürsten ihre Macht immer weiter auszudehnen und bei der daraus für die kleineren folgenden Nothwendigkeit zu ihrem Schutze sich enger an einen der größeren anzuschließen, auch eine politische Trennung in das Haus Plauen, und es neigte sich, je nach der Nachbarschaft ihrer Gebiete, die ältere, Plauen, nach Böhmen, die jüngere, Reuß, dagegen nach Meißen und Thüringen, wo das Haus Wettin im Emporblühen seiner Macht stand. Um aber die schon bei der früheren

---

[1]) Mitth. V, 125 ff.

[2]) Urkundlich kommt dieser zusammengesetzte Name vor dem 15. Jahrh., wo das Schloß erst pusterschen Besitzthum und darnach genannt wurde, nicht vor, vorher heißt es blos einfach Stein.

Landestheilung bedungene Verbindung der Stammlande des Vogtschen Hauses auch nach dieser Theilung zwischen den beiden Linien Plauen unter einander und mit den anderen vogtschen Stammverwandten, Weida und Gera, fest zu erhalten und sich gegen die größeren Nachbarn widerstandsfähiger zu machen, sich auch gegen innere Unruhen mehr zu schützen; so veranlaßte Heinrich Reuß i. J. 1327 die Schließung des Ronneburger Vertrags (genannt nach dem Orte, wo er abgeschlossen wurde), an welchem sich außer den Vögten der vier Linien, Plauen, Reuß, Gera und Weida, auch die Herren von Elsterberg aus dem Hause Lobdeburg betheiligten. Nach der bei Löber Anf. S. 12 ff., nach Beckler Stemma Ruth. p. 48 ff., und mehrfach berichtigt bei Alberti, Urkundensammlung zur Geschichte der Herrschaft Gera S. 96 ff. und bei Schmidt, Urkunden der Vögte von Weida, Bd. I, 296 ff., nach dem Original im Reußischen Hausarchiv abgedruckten Urkunde, versprachen sich die Contrahenten, mit der damals im Allgemeinen üblichen Formel, sich „einander zcu ratun und zcu helfun getreulich mit allur imfur macht wider allurmenneglich, di uns zcu unrecht welden verterben, an uf daz Riche und unsern Heren Marcgreven Fridrichen von Misne", und versprachen zu diesem Zweck ein bestimmtes Contingent von Mannschaft zu stellen, nämlich die Elsterberger 4 und die vier Vögte jeder 10 gewappnete Mannen, ohne die Leute, welche Zahl im Bedürfnißfalle auch nach Verhältniß vermehrt werden sollte. Zugleich wurden Bestimmungen über die Vertheilung etwa gemachter Kriegsbeute und über die Schlichtung etwa unter einander entstandener Streitigkeiten, auch über die gegenseitige Hülfe bei Aufrecherhaltung der inneren Ordnung in ihren Gebieten getroffen. Das Datum lautet „gegebun unde schriben zcu Ronberg, da man zchalte nach gotus geburt dreuzenhundert jar darnach in

dem sibun und zwenzugusten jare an sende Jutzteyn [1]) abunt der heilugun Jungfrouen".

Bezüglich Heinrichs, welcher den Ronneburger Vertrag veranlaßte, kann noch bemerkt werden, daß er i. J. 1307 das jus patronatus altaris b. Katharine locati in parochia in Ronberg sicut ad nos jure hereditaris est devolutum dem Kloster zu Cronschwitz eignete und daß dabei ein anderer Heinrich, der Kapellan an diesem Altare, mit zeugt [2]). Während Löber S. 223 die erste Nachricht von der Hauptkirche in Ronneburg erst im Jahr 1384 gefunden hat, erhellt aus jener Eignung, daß die Parochial-Kirche (denn das heißt hier parochia) nebst dem Katharinenaltar schon i. J. 1307 bestanden und selbst unter dem Patronate desselben Klosters gestanden hat, ja dies noch früher denn demselben gestattete Bischof Ulrich von Naumburg unter dem 31. August 1305 einen Weltpriester als Geistlichen daselbst anzustellen, und was von den Einkünften der Kirche für die Sustentation des Priesters übrig bliebe, in den Nutzen des Klosters zu verwenden [3]). Derselbe Heinrich war auch der Vormund des Markgrafen Friedrich des Ernsten, des Sohnes und Nachfolgers des Landgrafen Friedrich des Freidigen, und

---

[1]) Nach Alberti a. a. O. die Sta. Justina. Heilige dieses Namens sind besonders zwei bekannt: die H. Justina von Padua, welche den Märtyrertod ums Jahr 400 erlitt; ihr Kalendertag ist nach dem Catalogue des Saints in Lart de vérifier les dates des faites historiques, der 7. Oktober, und ihren Namen führt eine Klostercongregation, deren Verbindung mit Monte Casino, i. J. 1504, dieses einst so berühmte Kloster von dem damals drohenden Untergange rettete: die andere war, nach der Sage, die Schwester des Bischofs Aureus von Mainz und starb i. J. 454 mit demselben ebenfalls den Märtyrertod; ihr Tag ist der 16. Juni. Schmidt a. a. O. setzt als Tag den 24. September und sagt, der 6. Oktober, wie Müller den Tag bestimmt, sei falsch.

[2]) Wagner Collect. V, S. 149.

[3]) Schmidt, Urk. der Vögte I, S. 182.

er wurde hierzulande nicht nur mit dem castrum Waldeck (jetzt großherzogl. weimarisch, südöstlich von Bürgel) wie die gewöhnlichen Nachrichten über ihn angeben, sondern auch mit den jenem Castrum nahen Villen Bobeck und Rechain (letzteres ist jetzt Wüstung) von seinem Mündel belehnt, wozu Kaiser Ludwig IV. am 9. Oktober 1325 die Einwilligung gab [1]). Auch noch andere Lehen in den Landen seines Mündels hatte Heinrich mit Benutzung seines Verhältnisses zu demselben an sich gebracht, und von den Unterthanen große Geldsummen erpreßt, weshalb er nach Friedrichs Volljährigkeit, i. J. 1329, von demselben befehdet und bei dem Kaiser Ludwig verklagt wurde. Dieser entschied unter dem 24. Aug. 1331, daß der Vogt dem Markgrafen alle Lehen zurückgeben, für seine Dienste aber 3000 Schock gr. erhalten und bis zur Zahlung die Aemter Ziegenrück, Auma und Triptis in Pfand behalten sollte [2]). Noch am 31. Dcbr. 1348 finden sich in der Aufzeichnung der markgräflichen Lehenbestätigung des Vogtes Heinrich die 3 verpfändeten Aemter, auch castrum et opidum Runenberg cum suis pertinenciis [3]). Zum Austrag kam diese, nicht ganz nach dem Wunsche des Hauses Wettin entschiedene Sache, erst nach Heinrichs und des Landgrafen Tode — sie starben beide im Jahre 1349 — zwischen Heinrichs Sohn, Heinrich dem Strengen, und Friedrichs Söhnen, Friedrich, Balthaser und Wilhelm, unter Betheiligung des Kaisers Karl IV. als König von Böhmen, durch die Waffen. Dies ist der sogenannte Vogtländische Krieg, welcher auch Ronneburg als zu den Landen der Reußen gehörig mit betraf. Ueber der Geschichte dieser Fehde hat lange große Ungewißheit bis in die neuste Zeit herab geschwebt (s. Löber, S. 84 ff., Brückner, S. 367,

---

[1]) Schmidt I, S. 281 f.
[2]) Schmidt I, S. 335 ff.
[3]) Schmidt I, S. 461 f.

356), erst Wenck hat in einer besonderen Abhandlung „der Vogtländische Krieg“ als Anhang zu seiner Schrift „die Wettiner im XIV. Jahrhundert“, Lpz. 1877, Licht in die Sache gebracht und gezeigt, daß der Krieg, während die früheren Geschichtsschreiber wegen des Jahres zwischen 1354 und 1358 schwankten, vielmehr in zwei Acte zerfiel, in deren ersterem, im Jahre 1354, die Landgrafen Friedrich, Balthaser und Wilhelm gegen die Vögte zogen unter dem Vorgeben, dieselben hätten dem Raubritterwesen in Thüringen Vorschub geleistet, und Schloß Elsterberg zerstörten, dessen Herr, Busso, nach dem Ronneburger Vertrag auf Seiten der Vögte gestanden hatte. Die Hauptaction erfolgte i. J. 1358; jetzt handelte es sich seitens der Landgrafen um die Wiedergewinnung der sogenannten Streitämter, Ziegenrück, Auma und Triptis, welche sich, wie bemerkt, noch in der Pfandschaft der Vögte befanden; seitens des Kaisers Karl IV., welcher sich mit den Landgrafen verbunden hatte, um die Vögte zu nöthigen einige Besitzungen im Vogtlande als königlich böhmische Lehen anzuerkennen, welche sie als Reichslehen zu haben behaupteten. Der Heerzug, zu dessen Betheiligung der Kaiser vom Reichstag zu Nürnberg hierher kam, begann und endigte im Juli 1358; die Landgrafen nahmen und besetzten zuerst die Streitämter [1]), dann (Poster-) Stein, Ronneburg und Werdau, und das Resultat für die Landgrafen war, daß die Streitämter in ihrem Besitz blieben und die bisherige reichsfreie Vogtei Greiz nebst Ronneburg, Schmölln und Werdau thüringsches Lehen wurden, nur (Poster-) Stein blieb auch ferner von Böhmen lehensabhängig.

Der durch sein Mißgeschick tief gebeugte Vogt Heinrich starb bereits 1358 oder 1359, und seine drei Söhne theilten

---

[1]) Alberti a. a. O., Seite 120 Anm. setzt dies immer noch ins Jahr 1354.

noch in demselben Jahre das geerbte Land, unter Vermittlung der Land- und Markgrafen, so daß Heinrich der Aeltere im wesentlichen Greiz erhielt, seine beiden Brüder, Heinrich der Mittlere und Heinrich der Jüngere, zusammen „alle andern Vesten mit namen Schonvels, Werda, Ronberg, den Stein, Langenberg vnd Glisberg vnd alles daz zcu denselben gehoret vnd von alders gehoret hat, gemeinlich vnd sunderlich die lehn vber Lubschwitz, Rulandisdorf, Pleuwenitz, Lom, Nobdicz (Nöbdenitz), Selkow, Lubichow, Folmarshain und Nitencsch (Nödenitzsch)". Nach Pfingsten 1364 verkauften sie ihr „Huz Langenberg und alles daz darczu gehort" an die Vögte von Gera unter Vorbehalt des Vorkaufs im Falle eines Wiederverkaufs seitens der Käufer [1]).

Von diesen beiden Brüdern starb Heinrich der Mittlere, der sich dem Kriegsdienst gewidmet hatte, unbeerbt vor oder in dem Jahre 1372 — sein Todestag war der 25. Juli — in der Lombardei, jedenfalls auf der Rückkehr von dem Zuge, welchen Kaiser Karl IV. i. J. 1368 zur Unterstützung des Papstes gegen die Visconti unternommen hatte, und Heinrich der Jüngere wurde nun alleiniger Herr von Ronneburg ꝛc., als solcher heißt er fortan schlechthin Heinrich Herr zu Roneberg oder genannt von R., Heinrich Reuß von R., zuweilen auch mit dem Zusatz Reuß von Plauen, oder Vogt zu Plauen genannt Reuß. Er war am 15. März 1372 einer der Bürgen der Markgrafen wegen einer Geldschuld an die erfurter und pößnecker Juden [2]); 1373 hatte er noch Ansprüche an die Hinterlassenschaft des Vogts Heinrich von Weida, doch wurde nach einem Vertrag vom 19. Juni 1374 bestimmt, daß die weidasche Erbschaft an das Haus Gera fallen

[1]) Alberti, S. 127 ff.
[2]) Reitzenstein, Urk. S. 188 f.

sollte [1]); er ertheilte am Tage Allerheiligen 1380 den Bürgern der Stadt Ronneburg ein Privilegium wegen Erbschaftssachen [2]), stiftete 1381 den Altar Corporis Christi in der Kapelle der Jungfrau Maria zu Werdau und 1384 die Peter-Paulskapelle neben der Stadtkirche in Ronneburg [3]); in letzterem Jahre ließ er auch seine Schwester Salome, gewesene Herzogin von Auschwitz, vom Stifte zu Naumburg mit „Hus vnd stadt zu Schmoln" eventuell mitbeleihen [4]); am 10. Februar 1389 ist er Mitzeuge, als Graf Günther von Schwarzburg Schloß und Stadt Saalfeld an die Land- und Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Balthaser verkaufte [5]); 1390 ward er vom König Wenzel von Böhmen in der Vereinigung mit den Land- und Markgrafen von Thüringen und Meißen wegen des zwischen den beiderseitigen Landen beschlossenen Landfriedens zum Obmann bestellt [6]), und erhielt in demselben Jahre von demselben König den Anfall der Burgen Gleisberg und Schönfels bestätigt [7]); 1396 eignete er dem Altare St. Peters und Pauls in der Stadtkirche zu Schmölln 7 Schock gr. Jahreszins [8]); am Sonntage Oculi 1397 begnadigte er die Priesterschaft der Pflege Werdau mit der Aufhebung des landesherrlichen Spolienrechtes [9]).

In demselben Jahre 1397 soll nun Heinrich auch nach Wenck (S. 27 f.) und Böttiger (Gesch. von Sachsen 1, 301) gestorben sein; nach Löber (S. 98) erst zwischen 1397

---

[1]) ebd. S. 189, 190.

[2]) S. Beilage I. S. 292.

[3]) Löber, S. 225 und Anf. S. 29. Copialb. des Altenburger Stadtrathes C. II. 51. fol. 295.

[4]) Löber, S. 214 f.

[5]) Reitzenstein, S. 202.

[6]) Horn, Friedrich d. Streitb., S. 684.

[7]) Wenck, Vogtländ. Krieg, S. 27 Anm.

[8]) Kirchengall. I., 429.

[9]) Löber, Anf. S. 39.

und 1401, nach Brückner (S. 368) bald nach 1407 (was man für einen bloßen Druckfehler für 1401 halten möchte, wenn es nicht auch auf der Tafel S. 372 wiederholt wäre), aber 1401 war er sicherlich schon todt, denn als zu Mariä Verkündigung dieses Jahres die Kirche zu Roschitz von Röpsen getrennt und zu einer selbständigen Kirche erhoben ward, erscheinen als Stifter von Ronneburger Seite die Land- und Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg [1]), und in der Beleihungsurkunde Nickels und Berchters von Schauroth mit Gütern und Zinsen in Roschitz durch Friedrich den Streitbaren am Dienstag nach Lätare 1403 heißt es welche „lehn vnd Zinse von dem edlen Herrn Ern Heinrichen Russen von Plauen Herrn zu Roneberg seligen zu lehn gegangen habn“ [2]); nach einer Cronschwitzer Urkunde v. J. 1400 hatte ihn seine Schwester Salome überlebt [3]). Demnach ist es eine bloße Vermuthung Wencks, wenn er (S. 27 f.) sagt, Heinrich habe Schmölln wieder von seiner Schwester geerbt; als das Todesjahr Heinrichs nimmt er aber 1397 bloß deshalb an, weil die Land- und Markgrafen am 11. Dcbr. d. J. „eine Abrede“ mit dem Bischof von Naumburg wegen Schmölln getroffen hätten, so hätte er damals schon gestorben sein müssen. Allein er kennt den Inhalt jener Abrede nicht, sondern die Urkunde nur aus einem Regest, und es konnte ja auch wohl noch bei Heinrichs Lebzeiten von den Land- und Markgrafen als den einstigen Nachfolgern in Heinrichs Besitzungen mit den Lehensherrn derselben eine Abrede de futuro getroffen werden, besonders da es scheint, daß sich der Ausführung jener bischöflichen Beleihung der Herzogin Salome Hindernisse in den Weg gestellt haben (vgl. Kircheng. a. a. O.), daß aber Heinrich

[1]) Löber, Anf. S. 44.
[2]) Horn, S. 716.
[3]) Kirchengall. I, 425.

noch nach 1397 gelebt hat, geht aus Urkunden hervor, welche z. B. Schenkungen i. J. 1398 von ihm an Kirche und Pfarrei in Schmölln gemacht betreffen. Denn daß es hier in ungewöhnlicher Weise „Heinrich Reuß der ältere Herr zu Ronneburg" heißt, kann sich auf keinen andern als auf ihn beziehen, denn sein Bruder Heinrich der Aeltere zu Greiz war schon vor ihm i. J. 1390 gestorben, zudem war dieser in der Theilung v. J. 1359 mit Ronneburg nicht mitbelehnt worden. Nach einer von Wenck (S. 27 Anm.) angeführten Urkunde hätte Markgraf Wilhelm am 10. Mai 1398 der Stadt Werdau ihre Privilegien bestätigt, nachdem dieselbe „wegen Todesfalles des Herrn Heinrich Reußen von Plauen an ihn gefallen wäre", aber dazu paßt die Vergleichung (Horn Urk. No. 100) nicht, denn da ist vom Jahr 1403 die Rede. Uebrigens hinterließ Heinrich, wie sein Bruder, keine Erben von seiner Gemahlin Dorothea geb. v. Gera, verw. v. Truhendingen; mit ihm starb also die Linie der Reußen zu Ronneburg aus, und nun fiel die Herrschaft Ronneburg ꝛc. nach der Bestimmung von 1358, an die Land- und Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg als erledigtes Lehen, nur das nahe (Poster-) Stein blieb als böhmisches Lehen bei Greiz.

Das erste urkundliche Auftreten der drei mark- und landgräflichen Brüder als Herren von Ronneburg war 1401 gelegentlich der Abtrennung der Kirche zu Roschitz von Röpsen (s. S. 281); als der jüngste Bruder, Georg, am 9. Dcbr. 1401 in Coburg gestorben war, urkundete zwar Friedrich 1403 in einer die hiesige Gegend betreffenden Sache allein, aber deshalb schon damals eine zwischen den beiden übrigen Brüdern, Friedrich und Wilhelm, vorgenommene Theilung, wobei Ronneburg auf Friedrich gekommen wäre, zu vermuthen, ist kein Grund vorhanden; vielmehr erscheinen beide noch in ungetrenntem Regiment bei der Auseinandersetzung mit ihrem Vetter Friedrich

dem Einfältigen von Thüringen vom 31. Juli 1410, welcher bei dieser Gelegenheit auch in den osterländischen Besitzungen eventuell mitbelehnt wurde, weshalb ihm hier in Ronneburg Dienstags nach Mariä Geburt d. J. die Erbhuldigung geleistet wurde [1]). Erst im folgenden Jahre, 1411, errichteten die Brüder Friedrich der Streitbare und Wilhelm II. der Reiche am 31. August ein Mutschierung auf 4 Jahre, in welcher Ronneburg auf Wilhelms Theil fiel [2]), und diesem verblieb es auch bei Erneuerung derselben am 13. Octbr. 1415, aber nach seinem Tode 1425 kam es an Friedrich, und nachdem dieser 1428 gestorben war, in den Gesammtbesitz der Söhne desselben, Friedrichs des Sanftmüthigen, Siegmunds, Heinrichs und Wilhelms III.

Während deren Gesammtregierung belehnten Friedrich und Siegmund in ihrem und ihrer Brüder Namen, am Dienstag nach Pfingsten 1434 Conrad von Ronneberg mit dem von ihm Hans v. Milckau abgekauften Gute Wendshain bei Leißnig [3]). Nach dieser Bezeichnung Conrads — er war ein v. Ende — scheint es fast, als wenn er damals Besitzer von Ronneburg gewesen sei, und noch i. J. 1445 wird er, gelegentlich des Halle'schen Machtspruches, Conrad von Ende zu Ronneburg unter dem Adel genannt [4]). Löber erklärt sich nun zwar (S. 106 Anm.) dagegen, als wenn hier von Ronneburg als einem Ende'schen Besitzthum die Rede wäre, und meint, da gleichzeitig i. J. 1439 dieser Conrad von Ende „amptman zcu Roneberg gewesen [5]), es möchte in jener Urkunde v. J. 1445 das Wort Amtmann ausgefallen sein. Allein

---

[1]) Wagner, XVII, S. 121.
[2]) Horn, S. 772.
[3]) Kreysig, Beitr. II, 131.
[4]) Lünigs Reichsarchiv, S. 227.
[5]) Löber, Anf. S. 50.

da er auch 1434 mit dieser Bezeichnung „von Ronneburg" vorkommt, so scheint er auch noch in anderer Beziehung denn als Amtmann zu Ronneburg gestanden zu haben und wahrscheinlich hat er den Siedelhof oder das Burggut beim Schlosse damals in Lehn gehabt, denn daß schon im 13. und 14. Jahrh. die von Lübschwitz in dessen und zwar ununterbrochenem Besitz gewesen sind, dafür hat Löber S. 59 keinen urkundlichen Beweis beigebracht; erst 1474 findet sich urkundlich Reynolds von Lobschiz eheliche Wirthin Katharina mit dem „thymen (d. i. Gericht), Vorwerk und Siedelhof zu Ronneburg beleibdingt [1]).

Als von den vier Brüdern Friedrich, Siegmund, Heinrich und Wilhem, der dritte, Heinrich, am 22. Juli 1435, 13 Jahre alt, gestorben war, wurde zwischen den drei übrigen am 4. Januar 1436 in Altenburg eine Oerterung abgeschlossen, in welcher Ronneburg an den jüngsten, Herzog Wilhelm III. kam. Unter seiner Regierung erhoben die Städter eine Menge Klagen gegen die Bauern und Edelleute der Umgegend in gewerblicher, rechtlicher und gerichtlicher Hinsicht, worüber das markgräfliche Gericht am Dienstage nach Severi 1441 einen Schiedsbrief erließ (s. Beilage II, S. 294.). Bei der endlichen Ländertheilung zwischen den beiden Brüdern, am 10. Septbr. 1445, fiel Ronneburg auf die Portion des Kurfürsten Friedrich und blieb bei derselben in den bald darauf folgenden Streitigkeiten, kam aber nach Friedrichs am 7. Septbr. 1464 erfolgtem Tode, mit den übrigen väterlichen Landen, wieder unter die Gesammtregierung seiner beiden Söhne Ernst und Albrecht. Da die Bestimmungen des Schiedes v. J. 1441 von den Bewohnern des platten Landes in der Pflege, namentlich hinsichtlich des Bierbrauens, nicht inne gehalten wurden, so kam es, wie

---

[1]) Wagner XVIII, S. 114.

gleichzeitig auch in Altenburg, wieder zu Klagen bei der Regierung, und bereits 1476 suchte die hiesige Bürgerschaft um eine Copie des verloren gegangenen Briefes nach (s. Beil. II.). Eine desartige Irrung zwischen der Stadt und den Einwohnern von Paitzdorf ließen im Jahr 1479 die Landesherren durch ihren Rath Hermann von Wissenbach schlichten. [1])

Nach mehr als zwanzigjähriger gemeinschaftlicher Regierung schritten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht am 26. August 1485 zu einer Theilung ihrer Länder — der Grund der nie wieder vereinigten Ernestinischen und Albertinischen Linie des Hauses Wettin — und Ronneburg war eines der osterländischen Aemter, welche auf den Ernestinischen Antheil kamen. Ernst überlebte diesen Vertrag nicht lange, er starb an demselben Tage dessen Abschlusses im folgenden Jahre; seine Söhne Kurfürst Friedrich der Weise und Herzog Johann der Beständige regierten wieder gemeinschaftlich. Im Jahr 1517 beliehen sie Anarch Herrn zu Wildenfels und Schönkirchen mit Stadt und Schloß Roineburg sammt Zubehör, Dörfern und Gerichten, Kurfürst Johann auch, nachdem er seinem Bruder Friedrich 1525 in der Kur gefolgt war, 1527 mit der ganzen Herrschaft Ronneburg, jedoch unter Vorbehalt der landesherrlichen Oberlehnsrechte. Diese Verleihung soll ein kurfürstliches Pathengeschenk für den Empfänger gewesen sein. Als Kurfürst Johann Friedrich, Johanns ältester Sohn und seit 1532 Nachfolger, durch den unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges 1547 den größten Theil der Ernestinischen Lande an den neuen Kurfürsten Moritz von der Albertinischen Linie verlor, kam auch das Amt Ronneburg an diese Linie, aber durch den Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554 wieder an den

[1]) Wagner XVI, S. 384.

Ernestiner zurück. Während dieser Zeit, seit Kurfürst Johanns Tode, war Anarch von Wildenfels im Besitz Ronneburgs ungestört geblieben (s. darüber Löber S. 116 ff.), von ihm ist nur zu bemerken, daß über seinen Lebensausgang theils Unsichres, theils Falsches von den Geschichtsschreibern berichtet worden ist. Falsch ist die Notiz in Kreysigs Beiträgen (VI. 166), daß er i. J. 1533 über der Kirchenvisitation in Meißen und Vogtland gestorben sei, wobei sich auf Seckendorf Lutheranismus (III. p. 70) berufen wird; allein dort steht nur, daß er als Mitglied jener Visitationsdeputation i. J. 1533 „ob morbum", also nicht weil er gestorben, sondern krankheitshalber durch Christoph v. d. Planitz ersetzt worden sei; unsicher setzt Löber (S. 123) seinen Tod „ums Jahr 1538" und sagt, er sei in der Kirche zu Hertelsdorf bei Wildenfels begraben, wo sich auch sein Bildniß und Epitaphium befinde. Dagegen besagt eine im Chor der Schloßkirche zu Altenburg aufgehängte Gedenktafel „Am Sontag Trinitatis nach Christi unsers Seligmachers Geburt 1539 jar ist der Edele und wohlgeborn Herr Anarck Herr zu Wildenfels, Schonkirchen vnd Ronneburg, die Zeit Hauptmann zu Aldenburg jn Gott verschieden vnd hie begraben [1]). Also i. J. 1539 starb er und in Altenburg in der Schloßkirche wurde er begraben, ein Monument konnte ihm immerhin auch in der Kirche, wo die Familiengruft war, aufgestellt werden. Sein Nachfolger in Ronneburg war sein unmündiger Sohn Heinrich, zu dessen Zeit, in Folge der Erbabsonderung zwischen Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Johann Ernst, den Söhnen Johanns des Beständigen, am 1. Februar 1542, die Oberlehnsherrschaft über das Amt Ronneburg an den Ersteren kam, welcher auch 1543 den jungen Heinrich mit Ronneburg belieh. Diese Belehnung erneuerte auch der neue Kurfürst Moritz zu Leipzig

[1]) Max Löbe, Die Schloßkirche in Altenburg, S. 28.

am 24. Dezbr. 1548 „mit Schloß, Stadt und Ambt Runnenburg sambt aller manschaft, denen von Adel vnd andern so darein gehorig, auch allen andern ehren, nutzungen, zu- vnd eingehorungen“ [1]). Von den Rechten und Pflichten, welche der Herr von Ronneburg überkam und übernahm, heißt es in der Beleihungsurkunde „nemlich das sich die vom Adel so in demselben Ambt Runnenburg gesessen vnd darein gehorig, ire Erben vnd nachkommen hinfurder mit der lehnschaft, Ambtsdiensten vnd ander oberkeit vnd gerechtigkeit an gemelten Hern von Wildenfels ꝛc. halten sollen, doch also wan wir ꝛc. als die Landsfürsten dieselben vom Adel aus Zufal zu dienst haben wollen vnd derselben bedürftig sein werden, Sollen vnd wollen wir solchs dem Herren zu Wildenfels ꝛc. schriftlich anzeigen vnd zu erkennen geben, die es furder mit jnen verfugen sollen, welche alsdann mit ihrer rustung, wie sie vor alters vnd bisher gedinet, bey vns oder vnsern verordneten Beuelhabern erscheinen sollen; wurde fürfallen, auch vnser ꝛc. gelegenheit vnd notturft sein, das wir jnen ꝛc. vor ire person zu dinst fordern, soll er ꝛc. nach seinen hochsten vermögen für aigne person zu dinen schuldig sein vnd mit seiner Rustung erscheinen, aber die von Adel, welche gegen Runnenburg gehorig sind, darein oder dartzu nicht ziehen vnd gebrauchen, Sondern vns, wie angezeigt ist, dinstgewertig sein vnd also mit seiner Rustung vnzerteilt vnd vngetrent bleiben. Wo auch mit der Zeit ein Ritter Manlehn gut vorfiele, Sol der Her zu Wildenfels ꝛc. dasselbige niemants zu vorleien macht haben, denn dem jhenigen, dem wir ꝛc. dasselbig zu leihen bewilligen. Jngleichnus wollen wir ehegenantem Hern zu Wildenfels ꝛc. alle Burger, Pauern vnd vndersassen deß Ambts Runnenburg, so hieuor darein gehorig vnd zunolgen schuldig gewest, wan vnd wie ofte er ꝛc. sie zu volge berurts

[2]) Kreysig, Beitr. VI, 192 ff.

Ambts bedurftig sei, auch zu stellen nachlassen; wan sichs aber begebe, das wir ꝛc. die Leute zu volge selbs zu gebrauchen vorhetten, wollen wir ꝛc. dem Hern von Wildenfels schreiben den Leuten aufzubieten, vns vf zeit vnd ort, dohin sie bescheiden sollen werden, zuzuziehen vnd zu volgen. Zudem wollen wir vns ꝛc. zu berurten dinsten vnd volge Beth vnd Steuer vorbehalten haben, doch dergestalt das der Her von Wildenfels ꝛc. dieselbige steuer, wan die angelegt wurde, bey den Leuten einbrengen vnd vnsern dortzu verordneten Beuelhabern furder mit einer aigentlichen vnd vnderschieden vorzeichnussen zustellen vnd vberantworten sollen" ꝛc.

Von Moritzens Nachfolger, 1553, dem Kurfürsten August, erhielt der inzwischen aus der Gefangenschaft entlassene Johann Friedrich der Großmüthige durch den Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554 einen Theil seiner Länder, darunter auch Amt und Stadt Ronneburg wieder, unter Vorbehalt auf das Recht des einstigen Anfalls an Kursachsen, falls die Ernestinische Linie im Mannesstamme ausstürbe. Aber Johann Friedrich starb wenige Tage nach dem Abschluß des Vertrags, am 3. März, und die Gesammtregierung übernahmen seine drei Söhne, Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. Sie ließen alsbald in ihren Landen die 3. Kirchenvisitation halten, welche im Juli 1554 begonnen, aber erst im folgenden Jahre in der Herrschaft Ronneburg beendigt wurde. Die Ergebnisse und Anordnungen der 1. und 2. Visitation — hier i. J. 1529 und 1533 — sind bei Löber (S. 245 ff.) angegeben, von dieser 3. aber etwas Specielles nicht angeführt, und es dürfte daher als besonders auf die Stadt bezüglich nachgetragen werden, was das Protokoll besagt: „Erstlich daß die Frnepredigt des Sontags hinforder mag vnterlassen vnd nuhr zwo predigten gehalten werden; Zum andern sol der Catechismus nicht allein vff die Mitwochen, Sondern auch die Sontage ge-

halten vnd die Kinder so nicht in die schule gehen in sonderheit dorin vnterwissen werden; Zum dritten sol alzeit ein selsorger mit gehen, wen man ein leiche zu bestatten hat, doruber vnd in gemain sollen alle Casel, Mesgewant, abgottische bilder, so biblischer Historien nicht gemeß, aus der Kirchen weggethan vnd die altaria dermassen vorkert werden, das die priester gegen dem volck ihr ampt vorrichtenn mogen. Ferner ist vorschafft, das die eingepfarten das pfarrecht vormoge furstlicher ordenung geben sollen, doch ist in ansehung des grossen armuts den von Naulitz nachgelassen, das aus iedem Hausse daselbst nuhr zwen groschen sollen gegeben werden, vnd sol das pfarrecht von den eingepfarten dorffern dem Diacon, das ander auf der Stadt dem pfarher volgen, das der Radt darob halten solle, dormit die Zinße in gemain Kasten vnd den pristern gehörig zu gepurender Zeit einbracht vnd jerlich ordentliche Rechnung des gotshausses vnd Calandts gehalten werden solle, das auch der Radt die pfarecker zu sich nemen, dem pfarher doruor jerlich 36 fl. geben vnd die vorsehung thun solle, das berurtte ecker gepessert vnd nicht in geringerung gedien mogen." Das Pfarrgut, 60 Scheffel Feld und 16 Acker Holz, war schon 1529 in Verwaltung des Stadtrathes gegeben und dem Pfarrer ein Deputat an Getreide und Holz gereicht; das Quantum desselben wurde in der Visitation etwas erhöht, sollte aber nur noch auf 2 Jahre gelten und dann dem Pfarrer die Pfarrgüter wieder eingeräumt werden. Dieß scheint zwar geschehen, aber den Pfarrern die pflegliche Bestellung der Güter nicht gelungen und dieselben dem Rathe gegen jene jährliche Geldzahlung wieder überlassen worden zu sein.

Heinrich von Wildenfels, Herr von Ronneburg, ging am 26. Novbr. 1558 mit Tod ab und hinterließ einen einzigen, erst dreijährigen Sohn Anarch Friedrich. Da zu den den Landesherren reservirten Hoheitsrechten auch die Bestätigung

der Stadtprivilegien unter einem neuen Besitzer gehörte, so geschah dies jetzt durch Herzog Johann Friedrich II. in seinem und seiner beiden Brüder Namen am 21. Oktbr. 1559 [1]). Als nach dem Tode Johann Friedrichs III. die beiden älteren Brüder im Jahr 1566 eine Landestheilung vornahmen, entfiel das Amt Ronneburg mit auf die Portion Johann Wilhelms, welcher besonders durch die rigorose Handhabung des Lutherthums nach flacianischer Auffassung bekannt ist, aber bereits am 2. März 1573 starb. Während der Vormundschaft über seine minderjährigen Söhne, Friedrich Wilhelm (geb. 25. April 1562) und Johann (geb. 22. Mai 1570), welche der Kurfürst August, gegen die testamentarische Bestimmung des Vaters, übernahm und über die gesetzliche Dauer, bis 1586, führte, wurde Ronneburg am 25. Februar 1584 von Anarch Friedrich „dringender Schulden halber" an die Oberlehns- und Landesherrschaft verkauft [2]), nachdem auch die Grafen Hans Georg und Otto von Solms, deren Vater, dem Grafen Friedrich Magnus, schon die eventuelle Nachfolge hier von Herrn Heinrich zugesagt und welchen selbst bei Anarch Friedrichs Belehnung mit Wildenfels diese Zusage bestätigt worden war, nun auf ihr künftiges Anrecht verzichtet hatten [3]). Zwar hatte, nach einer Nachricht bei Tauchwitz, Anarch Friedrich bereits einen Kauf wegen der halben Herrschaft Ronneburg mit Hildebrand von Creutzen auf Pölzig um 36000 Mfl. abgeschlossen, doch wurde dieser Kauf rückgängig, da die Landesherren selbst in denselben eintraten [4]). Die herrschaftliche Kanzlei in Ronneburg wurde nun aufgehoben und mit der fürstlichen Landes-

---

[1]) Wagner XVI, S. 386.
[2]) Kreysig VI, 173.
[3]) Ebd. 195.
[4]) Kirchengall. I, 339 Anm.

regierung verbunden, doch blieb allda für die Herrschaft Ronneburg eine eigene Amtsverwaltung, an deren Spitze, wie auch während des wildenfelsischen Besitzes, ein Amtmann (stets ein Herr von Adel), ein Amtsschösser und ein Landrichter standen, s. Löber, S. 150 ff.

Nachdem der kurfürstliche Vormund, August, i. J. 1586 gestorben war, führte der ältere Bruder, Herzog Friedrich Wilhelm, zugleich für den jüngeren Johann die Regierung; diese gemeinschaftliche Regierung mit dem Sitz in Weimar blieb auch, als sich Herzog Johann am 7. Januar 1593 mit Dorothea Maria, Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, vermählte und zur Erhaltung seines Hofstaates die Einkünfte der Aemter Altenburg, Eisenberg und Ronneburg, zugleich mit der obersten Justiz- und Polizeiverwaltung, zugewiesen erhielt. Als aber nach Friedrich Wilhelms I. Ableben, 7. Juli 1602, das Land zwischen dessen Söhnen und Bruder Johann getheilt ward, kam das Amt Ronneburg mit dem Fürstenthum Altenburg an die Ersteren. Unter der Regierung des ersten der altenburgschen Herzöge, Johann Philipp, begann der Dreißigjährige Krieg; die Erfahrungen, welche Ronneburg in demselben unter Johann Philipp und seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm II., seit 1. April 1639, gemacht hat, s. bei Löber, Anfuge S. 84 ff. Nach dem Frieden ließ der Herzog das Schloß, welches in dem Kriege durch häufige Einquartierungen darin und selbst Plünderungen sehr gelitten hatte, 1651 f. wieder herstellen, wie er auch die Stadt nach dem Brande am 1. August 1663 durch Baumaterialien und Geldgaben wesentlich unterstützte. Friedrich Wilhelm II. hinterließ bei seinem Tode, 22. April 1669, einen einzigen unmündigen Sohn, Friedrich Wilhelm III., und als dieser am 14. April 1672 starb und mit ihm die Linie Altenburg endigte, kam Ronneburg mit den dazu gehörigen 34 Dörfern sowie dem größten Theile des Fürstenthums Altenburg, durch Vertrag mit den Linien

Weimar und Eisenach vom 16. Mai 1672, an den Herzog Ernst I. von Gotha. Doch blieb es nicht lange bei Gotha, denn nachdem Ernst am 26. März 1675 gestorben und der älteste seiner Söhne, Friedrich II., die Gesammtregierung übernommen hatte, wurde unter den Brüdern am 24. Februar 1680 ein Erbschaftsreceß abgeschlossen, nach welchem Herzog Christian das Herzogthum Eisenberg gründete, zu welchem Ronneburg geschlagen ward, und unter der am 11. October d. J. die Huldigung in Eisenberg leistenden Ritterschaft und Geistlichkeit waren auch die des Amtes Ronneburg. Als Herzog Christian am 28. April 1707 unbeerbt starb, führte Herzog Friedrich II. von Gotha für die herzoglichen Vettern die Regierung über die Eisenbergsche Landesportion bis 1714, in welchem Jahre dieselbe durch kaiserlichen Rechtsspruch wieder an Gotha kam. Die Linie Gotha-Altenburg starb im Mannesstamm mit Friedrich IV. am 11. Febr. 1825 aus, und bei der Vertheilung der Lande derselben unter die erbberechtigten Herzöge von Coburg, Meiningen und Hildburghausen durch Vertrag vom 12./15. Novbr. 1826 wurde das Amt Ronneburg (mit Ausschluß des Dorfes Mosen) ein Theil des neu gegründeten Herzogthums Altenburg, welches der bisherige Herzog Friedrich von Hildburghausen erhielt.

Beilage I zu Seite 280.

Der Inhalt dieses hinsichtlich des Intestaterbrechtes für unser Land interessanten Gunstbriefes Heinrichs Herrn v. R. von Allerheiligen (1. Novbr.) 1380, welcher bei Löber, (Anfuge, S. 23 ff.) hin und wieder nicht ganz richtig gelesen und in einem Transsumpt, gelegentlich der Erneuerung dieses Briefes im Jahre 1476 bei Wagner, (Collect. XVI, S. 389 ff.) mehrfach lückenhaft sich findet, ist kürzlich und in die derzeitige Sprache übersetzt, folgender: Wir geben unsern Bürgern zu Raunberg (so ist der

Name hier geschrieben) die Gunst und Gnade erstlich, daß weder uns noch unsern Erben irgend etwas von ihrer Habe oder ihrem Gute, solches sey inner- und außerhalb der Stadt, ansterben, sondern auf ihre nächsten Erben fallen oder erben soll, wenn sie Bürger in R. sind oder daselbst wohnen, bleiben und sitzen wollen; ferner, daß unsere Bürger in R. keinerlei Erbe noch Gut auf das Land oder in andere Städte bescheiden oder vergeben, sondern daß solches in der Stadt bleiben soll, ausgenommen an Gotteshäuser, denen mögen sie bescheiden, nach unserm und ihrer Freunde Rathe; denn wenn „die die neheften zu abgestorbenen Guthern zu R.". sind, auf dem Lande oder in anderen Städten wohnen und nach R. ziehen und daselbst wohnen wollen und sich anheischig machen die Erbgüter „zu vorrechten, vorschossen und nugliche Dingk dauon zu thun", das sollen die Bürger zulassen, nach unserm Rathe; wenn dagegen Güter absterben, wozu keine „recht geborne Freunde" da sind, deren sollen sich unsre vorgenannten [1]) Bürger annehmen und dieselben, nach unserm Rathe, zu Gottesdiensten oder zum Nutzen der Stadt „anlegen"; endlich sollen die vorgenannten Bürger keinen „erberchen" (d. i. erbarn, freien, edeln, bei Löber unrichtig erberchern) noch „gelehrten" Mann, dessen Erbe oder Güter uns anfallen würden, als Bürger aufnehmen, es geschehe denn mit unserm Rath und willen; auch „unnen" [2]) wir, daß unsern vor-

[1]) Bei Löber ist immer die Abbreviatur für dieses Wort irrthümlich „verguterte" ergänzt.

[2]) Dieses Wort, wofür Löber unrichtig onnen gelesen und wofür Wagner eine Lücke gelassen hat, ist das Simplex für das althochdeutsche ge-unnen, mittelhochdeutsch günnen, neuhochdeutsch gönnen. Benecke sagt im Mittelhochdeutschen Wörterbuch I, 13, dieses Simplex komme nur noch im Althochdeutschen vor (s. Graff I, 271) und sei im Mittelhochdeutschen obsolet, es ist also aus unsrer Urkunde dort nachzutragen. Wir unnen heißt also: wir geben, wie es in andern derartigen Briefen heißt, Gunst, Erlaubniß dazu ꝛc.

genannten Bürgern ebensolch Recht und Gewohnheit über diejenigen Güter zustehe, welche sie von anderen Herren oder von geistlichen Leuten haben, wie über andere Güter in der Stadt. Dagegen sollen unsre vorgenannten Bürger zu R. unsern Eltern, uns und unsern Nachkommen, sonderlich unserm Bruder, der zu „Lambarten" (in der Lombardei) starb (s. S. 279), alle Jahre den St. Jacobstag mit Vigilien und den folgenden Tag mit Seelenmessen begehen. Die bei Löber und Wagner theils falsch geschriebenen, theils als unlesbar weggelassenen Namen der Zeugen, außer dem schon von Löber richtig Heinrich statt des falschen Conradt Russe corrigirten, sind: Ulrich v. Stechowe, Thyme v. Swencz, Reynolt v. Lobschicz, Ludwig v. Schonfeld, Cunrad v. Machwicz.

Beilage II zu Seite 284.

Diese Abschrift ist am 31. Juli 1476 von einem öffentlichen Notar im Rathhause zu Ronneburg auf Verlangen des damaligen Bürgermeisters Heinrich Smydt für den dortigen Stadtrath verfertigt. Die Originale, wovon die Abschrift genommen wurde, waren eine Pergamenturkunde vom Jahre 1380, deren Inhalt in Beilage I angegeben ist und ein papierner „Brief" des Herzogs Wilhelms III., enthaltend ein Protokoll über 13 Beschwerden und Forderungen der ronneburger Bürger gegenüber den Umsassen der Stadt, nebst den im Namen der letztern durch die Erbare Mannschaft abgegebenen Vertheidigungen und Antworten und ein Schiedsspruch des landesherrlichen Gerichtes, ganz in der Form der damals gebräuchlichen summarischen Abmachung von Klagsachen vor dem Landgerichte. Der Brief ist am Ende verstümmelt, so daß man Tag und Jahr der Abfassung des Protokolls, sowie den Namen des öffentlichen Schreibers und der Zeugen ꝛc. nicht erfährt; es ist aber jedenfalls

der Dienstag nach Severi 1441, welchen Löber S. 105 anführt. Diese 13 Punkte waren folgende:

1. Beschwerde der Bürger: sie würden von dem Lande und den Umsassen im Ronneburger Gericht geschädigt, weil diese brauten und mälzten, zu Hochzeiten und „Quässen“ [1]) und auch das Bier nach Markts Recht, Sitte und Gewohnheit verkauften. — Antwort der Erbaren Mannschaft: ihre „Armen Leute“ in der Pflege Ronneburg hätten von altersher gebraut und gemälzt, und brauten und mälzten noch von dem Getreide, das ihnen auf ihren Gütern erwüchse. — Schiedsspruch des Gerichts: Die Umsassen im Gericht mögen mälzen und brauen von ihrem Getreide, das ihnen auf dem ihrigen gewachsen ist, in ihrem Hause zu trinken, das sollen ihnen die von Ronneburg nicht wehren, aber sie sollen es weder ausschänken noch in Fässern verkaufen.

2. Forderung: die Kretschmar sollen, nach Gewohnheit im Gerichtssprengel, Bier und Getränke von ihnen holen. — Antwort: ihre Kretschmare und Armen Leute hätten Bier und Getränke in Werda, in Schmölln und anderwärts gekauft, wo ihnen das am bequemsten gewesen wäre. — Schiedsspruch: Die Kretschmare mögen Bier und Getränke, wenn sie dessen brauchen, kaufen und holen in den landesherrlichen Städten, wo sie das am bequemsten können.

3. Beschwerde: die Erbaren verböten ihren Kretschmarn und Armen Leuten zu ihnen (nach Ronneburg) zu ziehen, irgend etwas von ihnen zu holen und bei ihnen zu zehren. — Antwort: sie erlauben wohl ihren Kretschmarn und Armen Leuten zu ihnen zu ziehen, bei ihnen zu zehren und von ihnen zu holen, was ihnen

[1]) Quas oder Quaß-Schmauß, Gelag; Adelung im Wörterbuch sagt, der Plural des Wortes wäre ungewöhnlich, hier findet er sich.

bequem wäre. — Schiedsspruch: das soll billig also nach Antwort der Erbaren bleiben.

4. Beschwerde: die Bauern auf dem Lande kauften einander die Gerste ab, um zu mälzen, und hinderten so die Bürger solche von ihnen zu kaufen. — Antwort: keiner ihrer Armen Leute hätte Gerste gekauft, um zu mälzen und zu brauen; wohl aber möchten manche von den andern Gerste oder anderes Getreide zum Essen kaufen und meinen, daß sie daran nicht unrecht thäten. — Schiedsspruch: die Bauern im Ronneburgschen Gericht mögen ihr Getreidicht verkaufen wem sie wollen.

5. Beschwerde: wenn die Erbaren vor gehegte (Gerichts-) Bank kämen, wollten sie nicht die 3 Pfennige, wie Gewohnheit wäre, erlegen. — Antwort: weder sie noch ihre Armen Leute wären unter der Herrschaft der Reußen und der Reußin [1]) zur Erlegung der Pfennige genöthigt worden. — Schiedsspruch: weder die Erbaren noch die Armen Leute brauchten den Bürgern oder deren Schöppen nach deren Gewohnheit und Satzung zu erlegen; nur wenn die Mannschaft und die Schöppen über eine Sache nicht einig werden könnten und ein Urtheil einholen müßten, sollten die, welche das Urtheil „anrührten", den Schöppen „eine Zehrung nach rechtlichen Dingen geben", „ziehen sich auch die Mannschaft und die Armen Leute auf des Gerichts Bekenntnisse und begehren darum von ihnen ihr Gezeug aus gehegter Bank, so müssen sie ihrem Gezeug verlegen mit Recht".

6. Beschwerde: sie hätten große Belästigung und Beschädigung durch die Schafe auf den Feldern u. s. w. — Antwort: sie wären von altersher bei den Reußen sel. mit den Bürgern zu Ronneburg also gesessen, daß

---

[1]) Die Salome, die Schwester der beiden Heinriche Herren von Ronneburg, s. oben S. 267.

ihre Hirten und Schäfer die gemeine Trift mit einander gebraucht und genossen hätten. — Schiedsspruch: die von Ronneburg sollen einen Hirten halten, welchen man Lohn nach den Hufen und Höfen gibt, und des Beitrags zu dem Lohne sollen weder Erbare noch sonst jemand sich weigern etwa aus dem Grunde, daß die Ronneburger einmal keinen Hirten haben. Wer von der Mannschaft 3 oder mehr Hufen in der Flur hat, die sein Eigen oder Lehn sind, mag einen eignen Schafhirten haben, gleichwohl muß er den Gemeindehirten mit lohnen, wenn man von Hufen und Höfen lohnt.

7. Beschwerde: ihre Stadtmauer wäre dadurch jämmerlich verdorben und eingefallen, daß die Erbaren darauf baueten. — Antwort: es wäre ihnen nicht wissendlich, daß die Mauer wegen irgend eines ihrer Gebäude verdorben und eingefallen sey. — Schiedsspruch: wenn einer der Erbaren auf die Stadtmauer oder so nahe an dieselbe gebauet hat, daß unser Amtmann oder wen wir dazu abschicken erkennt, daß wegen seines Gebäudes die Mauer verdorben oder eingefallen ist, der soll sie wieder bessern, von Rechtswegen.

8. Beschwerde: sie würden von den Erbaren vor gehegter Bank sehr beschwert und bedrängt, denn wenn sie mit irgend Einem eine Rechtssache hätten, so wären jene immer und zuerst wider sie und sie hätten immer die Schuld zu tragen. — Antwort: wenn sie von einem ihrer Freunde oder Armen Leute zu Gericht geboten worden wären, hätten sie demselben nach Vermögen zu seinem Rechte verholfen; wenn das Urtheil gesprochen und gegen sie ausgefallen wäre, wollten sie sich demselben wohl unterwerfen (das ist etwa der Sinn der sehr lückenhaften und deshalb schwer verständlichen Stelle). — Schiedsspruch: daß die von der Mannschaft den Armen Leuten und den Ihrigen vor Gericht „zu Gleich und Recht“ mit ihrer Rede verholfen haben, daran haben

sie den Bürgern mit nichten Unrecht gethan und sind darum auch nichts schuldig.

9. Beschwerde: sie hätten ohne Erfolg den Erbaren geheißen ihren Leuten auf dem Lande zu untersagen mehr zu mälzen und zu brauen als im Hause gebraucht würde. — Antwort: sie hätten ihren Armen Leuten geheißen allewege das zu halten, wie das ihre Eltern und Vorfahren bei den Reußen sel. gehalten hätten, wie ihnen das auch der landesherrliche Vogt empfohlen habe. — Schiedsspruch: es soll mit dem Mälzen und Brauen bewenden, wie schon in vorhergehenden Punkten entschieden worden wäre.

10. Beschwerde: der alte Fuchs verenge ihnen einen rechten Weg und die Viehtrift, was sie zur Zeit der Reußen gehabt hätten, und hindere sie und die Ihrigen an einer rechten Landstraße. — Antwort des Heinrich Fuchs: daß er ihnen weder Wege noch Trift, welche sie haben sollten und vor alters gehabt hätten, verwehrt noch geengt habe, auch ungern wehren und engen wolle; aber ein Weg gehe oder sey gegangen über seine Vorburg [1]), wo das Feld auf beiden Seiten sein sey, und dieser Weg sey so enge, wenn die Felder auf beiden Seiten bestellt wären, daß keine Trift ohne Schaden darüber gehen könne; nur nach der Feldbestellung habe er den Weg gewehrt und sey gesonnen denselben auch ferner zu wehren. Die Straße anlangend, so habe er noch niemand an derselben gehindert oder derselben gewehrt; aber man habe ihm viel neue Wege daneben gemacht und sey aus der Straße weit über Acker und Getreide gefahren, da man doch wissen müsse, wie weit die Straßen seyen. Und wer sollte denn die neuen Wege bessern? Solchem Schaden habe er gewehrt und meine,

---

[1]) Vorburc heißt im Mittelhochdeutschen was außerhalb der Stadtmauer liegt.

daß er darum durchaus nicht unrecht gethan habe. — Schiedsspruch: Hat Fuchs den Steig, die Straße und den Viehweg Jahr und Tag über seine Aecker gelitten ohne Gewalt zu brauchen oder seine besondere Erlaubniß dazu gegeben zu haben, offenbar oder insgeheim, wie der Bürgermeister zu Ronneburg und zwei seiner Rathscumpane (es waren drei mit ihm vor Gericht erschienen) bezeugt haben, daß sie das also gehabt haben, so kann Fuchs ihnen Steig, Straße und Viehweg über seinen Acker hinfüro nicht verwehren; die Landstraße aber soll er so weit lassen, daß zwei Wagen sich einander ausweichen können, und wo eine Landstraße ist, da ist auch möglich ein Viehweg, wenn man dessen bedarf.

11. Beschwerde: Die Erbaren weisen das Wasser von ihren Wiesen auf die Straße, wodurch die Wege zerrissen werden. — Antwort: es sei ihnen nicht wissenlich, daß einer von ihnen Wasser dahin weise, wohin es nicht von alters gegangen wäre; würde aber jemand überführt, daß er anderswie Wasser dahin weise, der solle es abthun. — Schiedsspruch: wird Einer von den Erbaren oder sonst jemand überwiesen, daß er Wasser auf der Straße weist, wohin es früher nicht gegangen ist, der thut es möglich abe.

12. führen die Bürger diejenigen Erbkretschmare in der Nähe von Ronneburg auf, welche das Recht zu mälzen, zu brauen und auszuschänken, aber nicht in Fässern zu verkaufen haben sollen; der Schluß des Satzes „weder gut noch pöß" scheint darauf hinzudeuten, daß die Wirthe Bier unter dem Vorgeben verkauft hatten, daß es verdorbenes gewesen und an kleine Leute unter dem Preise verkauft worden wäre; etwa an Schwachbier oder Covent ist wohl nicht zu denken. Jene Kretschmare aber waren die zu Volmershain, Jonaswalde, Heuckenwalde, — Mannichswalde, Haselbach, Vogelgesang, Braunswalde, (Gau)ren, Linde, Letzendorf, Mosen, Winschendorf, diese

alle südlich von der Stadt; später sind noch dazu geschrieben die zu Kauern und Röpsen. — Entscheidung: die genannten Kretschmare mögen mälzen, brauen und ausschänken, aber in Fässern sollen sie von ihrem Gebräu nicht verkaufen, auch nicht fremdes Getreide behufs Mälzens und Brauens von irgend jemand kaufen; wenn ihr eignes Gebräu ihren Bedarf nicht deckt, mögen sie das weitre nöthige Bier in Ronneburg oder in andern unsern Städten kaufen, wo es ihnen am bequemsten ist.

13. hatten sich die Bürger beschwert, daß ihnen die Handwerksleute in der Entfernung von einer halben Meile von der Stadt großen Abbruch thäten, und verlangt, daß dieselben genöthigt werden sollten, in die Stadt zu ziehen. Die Antwort und Entscheidung darauf ist durch das Beschneiden des Schriftstücks verstümmelt.

XVIII.

Nachtrag

zu Mitth. III, 304 ff., die Kapellen zu Windischlenba und zu Craschwitz und zu VI, 395, die Familie Pruzze betreffend.

Von Kirchenrath Dr. Löbe.

Die Geschichte von der Gründung und Dotation der einstigen Dorotheen- und Marienkapelle in Windischlenba und in Craschwitz, und zwar jener i. J. 1364 und dieser 1380, sowie später von der Eignung des Patronatsrechts über dieselben an das St. Georgenstift in Altenburg, beides durch die in beiden Dörfern gesessenen Familie der Pruzzen oder Prussen, ist von Wagner in unsern Mittheilungen III, 304 ff. ausführlich erzählt worden. Als nun das Stiftscapitel seit 1467 zur Stärkung der Dotation einiger Domherrnstellen, unter Anderm auch die Einkünfte der Altaristen jener beiden Kapellen dem Stift zu incorporiren gedachte, so ereignete sich ein Zwischenfall, welcher damals Wagnern nicht bekannt war (sein Aufsatz ist im Jahr 1850 mitgetheilt, die diese Sache betreffenden Urkunden sind ihm aber erst 1853 zugängig geworden), der aber in zwiefacher Hinsicht nachgetragen zu werden verdient, einmal weil das Gelangen des Patronatsrechtes über diese Kapellen an das Stift von einem Mitgliede der Pruzze'schen Familie nicht gekannt oder nicht anerkannt und dieses Recht von ihm ohne Rücksicht auf das Capitel ausgeübt worden war, worüber es zu einem Streite

zwischen beiden Theilen kam, an welchem sich besonders die Landesherrschaft zu Gunsten des Stiftes angelegentlich betheiligte; sodann die nach Mitth. VI, 395 noch ungewisse Verwandtschaft der Familie Pruzze in hiesiger Gegend mit der noch lange, nach deren Verschwinden hier, in Sachsen blühenden und erst i. J. 1863 erloschenen v. Preuß außer durch die Wappengleichheit (s. Mitth. VII, 147) auch noch urkundlich bewiesen werden kann.

Zwar sind die Urkunden, welche diese Sache betreffen, nicht mehr alle erhalten, aber es läßt sich doch aus den noch vorhandenen, 5 an der Zahl [1]), die Veranlassung zu dem Streite ersehen und mit Hinzunahme andrer Nachrichten der Ausgang desselben mit Sicherheit schließen. Die Sache selbst, welche in den Jahren 1471 und 72 spielt, ist diese: In Folge eines Antrags von Seiten des Capitels des St. Georgenstiftes von Conrad Pruzze Kundschaft zu verlangen, wie es sich mit den von ihm und seinem Bruder Heinrich an das Capitel verkauften Zinsen und mit Abtretung des Patronatsrechtes über die Kapellen zu Windischleuba und Craschwitz an dasselbe verhalte, hatte Conrad Pr. i. J. 1467 in Bezug auf den Zinsverkauf mit Verweisung über die darüber ausgestellte Urkunde v. J. 1426 geantwortet, und rücksichtlich der Abtretung des qu. Patronatsrechtes bekannt, daß er auf Ansinnen des Kurfürsten Friedrich (des Sanftmüthigen) jenes Patronatsrecht zu *seiner* und seines Geschlechts Seelen Seligkeit dem Stifte geschenkt habe" (Wagner XIV, S. 174, Mitth. III, 308). In welchem Jahre aber diese Schenkung geschehen war, ist unbekannt, weil merkwürdiger Weise darüber keine Urkunde existirte, es kann aber nicht erst spätestens 1467 geschehen seyn, wie die Mitth. a. a. O. sagen, denn Kurfürst Friedrich war bereits 1464

[1]) Sie befinden sich im Original im Geheimen Archiv zu Altenburg und abschriftlich in Wagners Collect. XIV, S. 250 ff.

gestorben. Jedenfalls geht aus dem von Conrad allein abgegebenen Bekenntniß hervor, daß damals sein Bruder Heinrich, welcher als Harnischmeister in kurfürstlichem Dienst gestanden hatte, nicht mehr lebte, ja er wird wohl schon zu der Zeit, wo die bezügliche Schenkung erfolgte, verstorben gewesen seyn, weil Konrad sich als alleinigen Schenker nennt. Das Capitel hatte sich auf die von Konrad sel. abgegebene Erklärung hin dieses Recht von des Kurfürsten Friedrich Nachfolgern in der Regierung, namentlich vom Kurfürsten Ernst, 1468 bestätigen lassen und wollte nun mit der Incorporation der Kapellen ins Stift vorschreiten, zu welchem Zwecke es Ende April 1471 die Verzichtleistung der beiden Inhaber der Altäre in jenen Kapellen auf die damit verbundenen Pfründen und die Einwilligung zur Incorporation vom Bischoff zu Breslau als päpstlichem Legaten erhalten hatte: da trat jener Zwischenfall ein, nämlich nach Konrads inzwischen erfolgtem Tode hatte Georg Prusse (er saß zu Cavertitz bei Strehla) dem Baccalaureus Caspar Bebritzscher an der Universität in Leipzig die Lehen über die Altäre in beiden Kapellen versprochen, und dieser hatte nun Einspruch gegen das Vorhaben des Capitels, nämlich die Incorporation, eingelegt. Deß entsetzte sich das Stiftscapitel und wendete sich klagend an die verwittwete Kurfürstin Margarethe, welcher Stadt und Pflege Altenburg mit allen Regierungsrechten, also auch mit dem Schutzrechte über das St. Georgenstift, als Witthum zustand, und diese, da der Beklagte nicht ihr Unterthan war, forderte brieflich unter Sonntags nach Bartholomäi (24. August) ihre Söhne — zunächst Herzog Albrecht, da Kurfürst Ernst derzeitig auf dem Reichstage in Regensburg abwesend war — zu gemeinschaftlichem Beistande für das Capitel auf. Sie schrieb ihnen, wie „die Prussen etwann etlich Forwerge und guter" ins Amt zu Altenburg verkauft und die beiden Kapellen zu Craschwitz und zur Leube dem Capitel der

St. Georgenkirche gegeben, welche auch sie, die fürstlichen Söhne, welche „die Oberkeyt“ über dieselben gehabt, dem Capitel und der Kirche in Ewigkeit dabei zu bleiben geeignet und eingeleibt, die Prussen auch für sich und alle ihre Erben darauf gänzlich Verzicht gethan hätten. „Nun vnterstehe sich der Prussen nachgelaßner Erbe, genannt Jorge Prusse, der lehen an denselben Capellen (sich) zcu vnderwinden und habe die Caspar Bebritzscher zcu lehen vorheißen, der sich vermeynt gein yn zcu netigen.“ Würde den Prussen hierin nachgegeben, so stünde zu befürchten, daß er auch Anspruch auf die von seinen Eltern ins Amt verkauften Güter machen möchte. Der Herzog möchte also Georg Prussen und Caspar Bebritzscher ernstlich vermögen von ihrem Vornehmen abzustehen, und dieselben, wenn sie je eine Einrede an der Sache hätten, zur Verhörung und Entscheidung vor sie, die Kurfürstin, weisen. Zu bemerken ist hierbei, daß die Kurfürstin eine Sache hier einmengte, um welche es sich gar nicht handelte, nämlich den Verkauf Prussenscher Güter an das fürstliche Amt in Altenburg, sie scheint aber damit nur die Regierung ihrer Söhne veranlaßt haben zu wollen, daß dieselben sich der Sache des Stiftes annehmen. Sey es nun, daß Herzog Albrecht noch wegen des für ihn ungünstigen Ausgangs der böhmischen Königswahl oder in Abwesenheit des Kurfürsten mit Regierungsangelegenheiten anderweit in Anspruch genommen war, oder daß vor ihrerseitigem Einschreiten in der Sache erst noch weitere Untersuchung nöthig schien: kurz es geschah vorderhand nichts, und erst nach der Rückkehr des Kurfürsten Ernst vom Reichstage schickte die fürstliche Mutter am Kreuztage (14. Septbr.) d. J. den Stiftspropst Erhard Museler und ihren Kammermeister Johann Herold v. Königsberg, der auch Domherr in Altenburg war, an ihre Söhne, um dieselben „der Sachen grüntlich zu vnterrichten“. Aus dem mit den

Commissarien geschickten Briefe der Kurfürstin erfahren wir nun des Näheren, daß die mit in Rede stehenden Forwerke und Zinsen von Georgs „Eldern" ans Amt in Altenburg verkauft worden waren, welcher zweideutige Ausdruck, im eigentlichen Sinne genommen, sich nur auf Georgs Vater und dessen Ehegenossin bezöge und dieser wäre Heinrich Pruzze, Conrads Bruder; oder in weiterm Sinne als Vorfahren überhaupt, wo dann auch Conrad mit oder auch Georgs Großeltern gemeint wären. Besonders aber scheint es bei diesem Kaufe, über welchen entweder die Urkunden nicht mehr existirten oder nicht wohl producirbar waren, fraglich gewesen zu seyn, ob derselbe blos auf Zinsen oder auch zugleich auf das Zinsobject gelautet habe, ob er definitiv oder blos auf Wiederkauf abgeschlossen worden war, denn die Kurfürstin schreibt, daß es vorkomme und zu Recht bestehe, daß „Zins und lehen mitteinander verkauft vnd anehnender hangend vngesundert vffgelassen" würden.

Darauf erging seitens der Landesherrn, Kurfürsten Ernst und Herzogs Albrecht, ein (weil nur im Concept vorhandenes, darum undatirtes) Schreiben an die Universität zu Leipzig, worin, mit Uebergehung des Güterverkaufs an das fürstliche Amt, nur der Sachverhalt wegen der Kapellen, wahrscheinlich wie er sich aus den mündlichen Mittheilungen der altenburgschen Commissarien ergeben hatte, auseinandergesetzt und namentlich darauf hingewiesen war, daß alle geistlichen Lehen, womit „erbare Leute" zu beleihen hätten, von den Landesfürsten gegeben wären und daß denselben das Oberlehnsrecht darüber zukomme, daher auch nur in ihrem Namen weiter darüber verfügt werden könne, wie das auch mit dem „Verkauf" der Pruzze'schen Lehen an das Stift (durch Heinrich und Conrad Pruzze) ordnungsmäßig geschehen und deshalb Bebritzscher's Anspruch an die Kapellen in Craschwitz und Leube gänzlich unbegründet wäre.

Daher solle die Universität genannten Caspar Bebritzscher, ihr Mitglied, ernstlich anweisen und anhalten, daß er „von seiner vorgenommenen Ansprach abstehe vnd das Capitel der Capellen als ihrer Kirche lehen fredesam gebrauchen lasse"; wo er das nicht thäte, so wurden sie „ihrer nottorft gedenken vnd ihrer altherkommen freyheit vnd gerechtkeit zcubehalden."

Nun scheint die Sache ernstlich in die Hand genommen worden zu seyn, aber die Beklagten wurden nicht, nach dem Begehr der Kurfürstin Margarethe, zu Verhör und Bescheid nach Altenburg gesendet, sondern die Landesherren beschieden das Capitel auf Montag nach Mariä Empfängniß (8. Decbr.) nach Leipzig, um da „von ihnen eine Tageleistung der zweyer Capellen halber zu warten". Da indeß die Kurfürstin vernommen hatte, daß früher zu diesem Zwecke „ein tag nach der heiligen drey Könige Tag (7. Jan.) 1472 gelegt sey", den die Beschiedenen auch hätten besuchen wollen, so bemerkte sie in dem desfallsigen Briefe an ihre Söhne von Montag Katharinä (25. Novbr.) 1471, daß nun der Tag von ihnen, dem Propst und Capitel, „kurtzer gelegt werde vnd sie dazu vngeschickt wären vnd die, die yn dabey nutz wären, so kirtzlich nicht dohin mit yn bringen könnten". Auch ihr selbst wäre der Tag nicht gelegen, und sie wolle doch gern persönlich bei der Verhörung der Sachen seyn, weil sie mehrfach Auskunft darüber geben könne, „wie unbillig das Capitel angefochten und zcu notrecht oder oberigen teydingen gedrungen würde". Sie bat daher, es möchte der anberaumte Tag verschoben werden, bis sie ihre zwei „Hofejunkfrauen zcu Grymme erlich beylegen würde", daselbst wollten sie zusammenkommen und Tag und Zeit bestimmen und „ouch den Sachwalten dohin bescheyden".

Wann die Kurfürstin das Beilager ihrer Hoffräulein in Grimme gefeiert hat und ob sie dabei mit ihren Söhnen

zusammen gekommen, und ob ein weiterer Termin und welcher in der beregten Sache festgesetzt worden ist, erfahren wir nicht, sondern nur das scheint gewiß zu seyn, daß bis zum 14. Februar 1472 eine anderweitige Bestimmung nicht getroffen war, denn an diesem, dem Valentins-Tage, berichteten „Rector und meystere der Hohenschule zu Liptczgk" an die Landesfürsten, wie „die im Recht hangende geistliche Lehnsache" mehrmals an die Fürsten gelangt sey, so habe sich ihr Caspar Bebritzscher von ihnen auf Vertröstung eines gütlichen Verhörs und Handels weisen lassen; nun aber habe er klageweise an sie gebracht, daß er „länger vorczyhunge nach gestalten Dingen nicht ane letzunge seyner gerechtigkayt ertragen moge", und baten mit ihm, daß — nachdem er „yn dißer sachen gar kuntlich allen gelymplichen wegen der güte vnd ouch des rechten nachgestalt, sich ouch derzu vff kurtzern abetrag die wirdigen Doctores der Juristenschule zu Liptzk vnd ir erkentniß seynes vormeynten rechtes derbotten had, wenn die wirdigen Herren des Capittels sotaner billichen wege vnd rechtes ußsloge suchten" — die gnädigen Fürsten „hirjn keynen missefal nähmen, wenn er seyner vorhyn angestelten gerechtigkayt, auch in ihrem Fürstenthume, vor dißer sachen geborlichen gerichten folge thun würde, angesehen sonderlich, daß er vermeyne, das sie (die Fürsten) sich sulcher sachyn, die rechtlich vnd entlich vßzcntragen seyen, nicht beladen würden, ouch vorwillunge vff wertliche richter ann vorletzunge seynes rechtes nicht wol gescheen moge".

So hatte, wie das Capitel an den Fürstlichkeiten, so Bebritzscher an der Universität seine stattlichen Helfer, und mit der zuversichtlichen Verweisung der Sache auf den Rechtsweg durch Letztern schien der Stand derselben und die Aussicht für das Capitel nicht günstig zu seyn. Da mit dem Schreiben der Universität die Urkundennachrichten in diesem Handel abbrechen, so erfährt man

zwar aus denselben nicht, wann, wo und wie derselbe zum Austrag gekommen ist; allein aus andern Nachrichten der folgenden Jahre ersieht man, daß, nach der Gewohnheit damaliger Zeit in Differenzen mit geistlichen Instituten, vom Rechte abgesehen worden und ein Vergleich zustandegekommen ist, wornach das Stift im Besitz des Patronates über beide Kapellen geblieben ist und deren Einkünfte sich alsbald incorporirt hat, wenngleich die Einwilligung des Papstes selbst erst quarto Idus Aprilis (10. April) 1480 erfolgte; daß Bebritzscher aber, zur Entschädigung seiner jedenfalls nicht unberechtigten Ansprüche, eine Domherrnstelle im Stifte verliehen erhielt, denn als solcher kommt er bald nachher, urkundlich seit 1475, vor.

Was die Pruzzen überhaupt und insbesondere zunächst Georg Pruzze und sein beanspruchtes Recht auf das Patronat über die Kapellen in Craschwitz und Windischleuba betrifft, so ist im Verlaufe der Verhandlung darüber in jenen Urkunden gar nicht mehr die Rede; nur das ergibt sich, daß sich Georgs Ansprüche auf das qu. Patronatsrecht darauf gründeten, daß sein Erblasser Conrad über jenes Patronat eigenmächtig und ohne Consens seiner Verwandten verfügt hatte, daß er aber in Folge der Verhandlungen darauf resignirt hat. Auch die thatsächliche Verwandtschaft der pleißnischen Pruzzen und der sächsischen Familie von Preuß läßt sich aus denselben nachweisen, da der in Sachsen angesessene Georg hier ausdrücklich „der Prussen (nämlich in hiesiger Gegend) nachgelassener Erbe“ genannt wird. Aber mit Conrad P. ist kurz vor 1471 der pleißnische Zweig dieser Familie, wenigstens im Mannesstamme, ausgestorben, was Mitth. VI, 396 nachzutragen ist. Jener „Georg Prewß zcu Kawertitz gesessen“ kommt noch 1493 vor, in welchem Jahre er mit Gunst der Aebtissin des Klosters Mariastern vor Mühlberg einen Zins von 10 gr. an die Jakobsbrüderschaft zu Oschatz verkaufte (Kreyssig, Beitr. I, 153). Beiläufig

kann noch zu Mitth. VI, 395 f. über die Pruzzen erwähnt werden, daß Märcker, Burggr. Meißen 201, als deren Stammsitz das Dorf Pruz oder Pruß (jetzt Großprausitz) bei Riesa annimmt; außer dem dort genannten Deutschordensritter Heinrich P. und den Brüdern Conrad und Dietrich, den Gründern der oben genannten Kapellen, kommen hier noch vor: Tammo von Pruzk, welcher Zeuge war, als Dietrich, Sohn des Burggrafen Albrecht III. von Altenburg, i. J. 1299 seine Güter seinen Vettern Albrecht und Dietrich überließ (Braun, Burggr. Altenb. 89; Wegele, Friedrich d. Fr. 429); Dietrich, der Vater Conrads und Dietrichs, welcher bereits 1347 todt war, und dessen Gemahlin Agathe, welche auch 1364 verstorben war, und welche beide bei der Gründung der Kapelle in der Leube genannt werden (Mitth. III, 305). Von Conrad, zuletzt Propst in Bautzen, will ich noch bemerken, daß er i. J. 1345 Protonotarius der verwitweten Landgräfin Elisabeth von Thüringen und ihres Sohnes Friedrich des Ernsten war (Tentzel, Suppl. II. hist. Goth. p. 118); sein Bruder Dietrich ist vielleicht mit dem S. 396 genannten Ritter Dietrich dieselbe Person; er kommt auch 1350 und 1357 als Zeuge vor (Wagner VII, S. 377, Meucke III, p. 1093), und war 1377 unter den Bürgen für die Gebrüder Reinhold von Zweitschen, als dieselben den Landesherren die Zusage machten, daß deren Land und Leute, insbesondere die Stadt Altenburg und ihre Bürger, an ihren Gütern von ihnen keinen Schaden zu leiden haben sollten, und da bei der Erneuerung dieser Zusage i. J. 1389 an die Stelle einiger der Mitbürgen andere, an des Pruzzen Stelle aber keiner getreten war, so scheint es, daß er damals noch gelebt hat. Ueber diese Sache siehe Wagner, Coll. XII, S. 30 ff. Von den Brüdern Heinrich und Conrad, welche 1426 und 1434 vorkommen, ist Conrad jedenfalls derjenige, von welchem oben berichtet worden,

daß er 1467 dem Capitel des St. Georgenstiftes Kundschaft über die an das Stift verkauften Familiengüter und über das demselben übertragene Patronatsrecht über die Kapellen zu Leube und Craschwitz gab, und welcher, wie bemerkt, bald darnach, um 1470, starb und mit welchem der pleißnische Zweig der Pruzzen erlosch.

XIX.

Zur Geschichte des Rathskellers in Altenburg

und der

städtischen Wein- und Biergerechtsame im Mittelalter.

Von Regierungsrath **Meißner**.

Wenn einige Schriftsteller behaupten, daß in unseren Gegenden schon die Sorben und Wenden Weinbau getrieben hätten,[1]) daß schon Kaiser Heinrich bei Meißen Weinberge angelegt habe, so mag dies ins Gebiet der Sage gehören, sicher muß aber, wie sich aus einer Urkunde König Heinrichs IV. vom Jahre 1066 ergibt, welche Güter im pago Trebani und im Pleißengau betrifft, schon damals in hiesiger Gegend Weinbau betrieben worden sein, denn es werden in derselben Weinberge erwähnt und Lepsius (Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg, S. 223) gedenkt dabei, daß dies das erstemal sei, wo Weinberge vorkämen.[2])

Daß in der Gegend von Altenburg bereits frühzeitig Weinbau betrieben worden ist, ergibt sich auch aus einer Urkunde von 1290, in welcher bei Angabe der Dotation der Kapelle S. Gertrud auf dem Schlosse zu Altenburg

---

[1]) v. Carlowitz, Versuch einer Culturgeschichte des Weinbaues. Leipzig 1846. S. 65 ff.

[2]) S. die Urkunde in Wagners Coll. Bd. X, No. 103.

aufgeführt werden in Starkenberk tres solidi de orto ubi vinea fuit quondam. [1])

Bei der 1485 erfolgten Landestheilung zwischen Ernst und Albrecht wurde vereinbart, daß derjenige, der den Meißnischen Theil erhielte, dem Andern 8 Fuder Wein von Dresden und Meißen und derjenige, auf den der Weimar'sche Landestheil fiele, dem andern 8 Fuder Saalwein auf Lebenszeit geben solle; der Wein im Amte Burgau, der vom 12. Eimer falle, solle getheilt werden. [2])

Ganz besonders im Amte Kahla scheint der Weinbau noch 1539 von Bedeutung gewesen zu sein, namentlich befanden sich noch viele fürstliche Weinberge dort, oder es müssen von den vorhandenen bedeutende Naturalabgaben gegeben worden sein, denn in diesem Jahre ersuchte der Kurfürst Johann Friedrich durch ein Schreiben d. d. Schneeberg, Dienstag nach Michaelis 1539, daß der Rath zu Kahla ihm zur Abführung des in dem genannten Jahre erwachsenen Weines etliche Fuhren nach Leuchtenburg, Orlamünde, Heilingen, Keßlar und Gennitz schicken möge, da er sein Dienstgeschirr eben jetzt nothwendig bei seinem Bau zu Gotha brauche. [3])

Auch nach „Beck, Geschichte Johann Friedrich des Mittlern", Theil I, S. 59, war, wie oft citirt, der Weinbau noch im 16. Jahrhundert im Thüringer Lande in großem Flore, es wurde überall viel Wein gezogen, und muß er wohl besser gewesen sein als jetzt, obschon bekanntlich Kaiser Karl V. gesagt haben soll, daß zu Jena und Kahla der Essig am Stocke wachse. Erbat sich doch König Christian von Dänemark von seinem Schwiegersohne, dem Herzog August, einen Winzer aus Sachsen. Melanchthon

---

[1]) Wagner Coll., Bd. I. B. No. 37, S. 202.

[2]) Glasey, Kern der Geschichte des Hauses Sachsen, S. 799, 800.

[3]) Abschrift des fr. Schreibens in einem Kahlaischen Raths-Copialbuche; Wagner Coll., Bd. 23, III, 10.

ließ sich mehreremal Wein von Jena nach Wittenberg kommen, weil er so vortrefflich war. Doch war nicht jedes Jahr ein günstiges und es wird viel über sauren Wein geklagt. So waren die Jahre 1559 und 1561 sehr ungünstige Weinjahre, wo die Kanne mit 3 bis 5 Pfennigen bezahlt wurde, günstig war dagegen das berühmte Kometenjahr 1556. Der Wein aus diesem Jahre wurde doppelt so theuer verwerthet, als zu andern Zeiten. Auch das Jahr 1558 lieferte guten Wein.

Bei Gelegenheit des Verkaufs eines Weinberges am Gleisberge durch das Kloster Laußnitz an Hans Beyer zu Löbnitz gegen Ableistung des hälftigen Ertrages an das Kloster im Jahre 1408 wird unter Anderem bedungen, daß Beyer alle Jahr 8 Fuder Dünger auf den Berg bringen und denselben einarbeiten solle. Es war also schon das Düngen üblich und nöthig. [1])

Das Verzapfen von Wein und Bier scheint der Rath zu Altenburg nach dem Vorgange anderer Städte schon frühzeitig betrieben zu haben. Es war alte Sitte, Raths- und städtische Geschäfte mit einem Trunke Wein oder Bier zu verhandeln, es war daher ein dringendes Bedürfniß für den Rath, einen eigenen Rathskeller zu haben, in dem derselbe die von ihm gekauften Weine und Biere, besonders fremde Biere lagerte, da zu jenen Zeiten Gast- und Schänkhäuser fast gar nicht vorhanden waren und dem Einzelnen die Mittel fehlten, Weine oder fremde Biere auf eigene Rechnung zu beziehen.

Bezüglich des Bieres war das Privilegium des Rathes zu Altenburg seit den ältesten Zeiten nicht bestritten, innerhalb der Meile um die Stadt durfte nur Altenburger Bier verschänkt werden, in demselben Bezirk Brauereien zu errichten oder Bier zu brauen, war der Rath zu verbieten gleichfalls berechtigt. Fremde Biere

[1]) Urk. v. 1408, Wagner Coll., Bd. I. A. d. No. 22, pag. 257.

einzulegen war daher an und für sich verboten. Nur für einzelne Bauerngüter, Erbkretzschmare, Geistliche und Rittergüter bestanden Brauberechtigungen, die jedoch auf das Brauen zum eigenen Bedarf beschränkt waren und ihr Entstehen der Gnade der Landesherren, altem Herkommen oder Recessen mit hiesiger Stadt verdankten. Schon der Gnadenbrief des Landgrafen Heinrich des Erlauchten vom 3. Dezbr. 1256 bestätigt das erwähnte Privileg, ebenso geschieht dies 100 Jahre später seitens der Landgrafen Friedrich und Balthasar (Gnadenbrief vom 27. Juli 1356), und 1470 sichern Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht der Stadt Altenburg verbindlich zu, daß „innerhalb der Meile um Altenburg Niemand brauen und mälzen soll, noch keinen Trank schänken anderes, denn Altenburgisch Bier" (Gnadenbriefe vom Freitag nach Michaelis und vom St. Clemenstage 1470). Aehnlich entschieden die Gnadenbriefe und Rescripte späterer Fürsten, deren Aufzählung zu weit führen würde. Der Rath ließ diese Briefe ausrufen, denn es heißt z. B. in der St.-Rechnung von 1460:

2 gr. den Landknechten zu uertrinken meyns hern brieff ußgerufen von schengken und mälzen uffn lande sabato oculi.

Näheres über das Privileg, namentlich was die bestehenden Ausnahmen anlangt, findet sich in dem Aufsatze des Dr. Hase „das Stadtrecht von Altenburg von 1256 und seine Erneuerungen in den Jahren 1356 und 1470." [1])

Zum Zweck der Erledigung mehrfacher über den Umfang der Meile entstandener Streitigkeiten bestimmte ein Gnadenbrief Friedrichs des Weisen d. d. Torgau am Donnerstag nach St. Donatstage 1516 die Art und Weise, wie die Meile gemessen werden soll. Derselbe bestimmt

---

[1]) Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, 3. Bd., S. 401 ff.

die Länge der Meile auf 45 Gewände zu je 60 Ruthen, die Ruthe zu $7\frac{1}{2}$ Elle. Die Meile soll mit einem Rade gemessen werden, das auf seinem äußeren Umfang eine Ruthe hält. Das Rad soll von dem Außengraben der Stadt auf dem gewöhnlichen Fahrwege nach dem fr. Orte von Kommissarien des herzoglichen Amtes im Beisein der Betheiligten gefahren werden und welches Dorf auf diese Weise mit obigem Raum von 20 250 Ellen resp. 2 700 Ruthen erreicht wird, soll als innerhalb der Meile liegend angesehen werden.

Es heißt in Bezug hierauf in der Stadtrechnung von 1514/15:

30 gr. tzweyen dy do mit den rade haben gelauffen 10 tage dy meyl gemessen;

außerdem wurden bezahlt 1 Schock 24 gr. für Kost, 52 gr. für Wein und Bier für die betheiligten Räthe, Förster und Gleitsmänner u. s. w. und 24 gr. 8 pf. für Hafer. [1])

Wie eifersüchtig der Rath über sein Privileg wachte und kein Mittel scheute, denen die es verletzten, nachzuspüren, erhellt unter Anderm aus der Ausgabepost der Rechnung von 1462/63:

12 Heller Hans triller zu uortringken gein der lewben vnd besach In geheyme ob man fremde bir da schenkte vnd der edilman daszs wollte zcu lassen den krecz schmar schenken dominica misericordias domini. [2])

So ließ auch der Rath, um Gewißheit zu erlangen, daß der Domdechant in seinem Hause öffentlich Wein schenke, nach der Stadtrechnung v. 1503/04 durch die Viertelsmeister für 1 gr. 2 nösel wein holen. [3])

Die Nachforschungen über den Ursprung und die

---

[1]) Wagner Coll., Bd. 18, No. 781.
[2]) Wagner Coll.; Bd. 18, No. 747.
[3]) Wagner Coll., Bd. 18, No. 678.

rechtliche Natur der anderen Gerechtsame des hiesigen Stadtrathes, Weine aller Art, namentlich ausländische süße Weine zu verzapfen und verzapfen zu lassen, haben dagegen zu einem Ergebnisse nicht geführt. Nur dürfte anzunehmen sein, daß die fragliche, dem Stadtrath schon in den ältesten Zeiten zugestandene, noch bis herein in dieses Jahrhundert ausgeübte Berechtigung der Rest eines ursprünglich viel weiter gehenden städtischen Privilegs ist, nach welchem das Schänken und Verkaufen des Franken- und aller ausländischen Weine Kannen- oder Faßweise ausschließlich dem Stadtrath zustand. Vielleicht hat auch der Letztere, ähnlich wie in Leipzig, wo der Rath unterm 13. März 1462 das Schänken der süßen Weine „des Malmuseyner, Reinfals, Wälschen, Passener und Romanyen" in seinem Keller allein übernahm und den Bürgern verbot, [1]) auf Grund von Rathsbeschlüssen neben dem Handel mit fremden Bieren auch den Weinhandel, auch den mit Landweinen aller Art, in die Hand genommen und als eine Einnahme der Stadt behandelt.

Der Rath hatte nach der ältesten Stadtrechnung von 1437/38 zwei Weinschenken, die auf Rechnung des Raths Wirthschaft führten und von Zeit zu Zeit über das Eingenommene an den Kämmerer zu antworten hatten.

Die bezügliche Einnahme findet sich nach der fr. Rechnung mit

120	ßo 11	gr. 2	Heller Antwort des wynschänken wechselers, Cap. XV.,
30	ßo 30	gr. 4	Heller Antwort des nuwen wynschangken, Cap. XVI.,
23	ßo —	gr. —	Heller Antwort des nuwen wynschangken von dem bire das her geschangkt hat.

[1]) Codex diplomaticus Saxon. regiae. 2. Haupttheil. Bd. 8, No. 352, S. 277.

Als Ausgabe steht der gedachten Einnahme gegenüber:

104 ßo 34 gr. 15 Heller für den in den Keller eingelegten Wein und Meth nebst allen Nebenaufwänden. [1])

Das Bestehen des Privilegs geht aus vielen Einträgen in den Stadtrechnungen hervor, nach welchen Strafen an Bürger zuerkannt werden, „weil sie in ihrem Hause fremden Wein wider des Raths Privilegium hatten austrinken lassen oder auch blos eingelegt hatten. [2])

Ein Bürger, der dieserhalb Strafe zu zahlen hatte, versprach dies künftig zu unterlassen und sich hierin „wie ein andrer Bürger czu uorhalten". [3])

Auch bestanden Rathsverbote wegen des gebrannten Weines. Mehrere wurden nämlich wegen Trinkens und Betrinkens in „gebranntem Wein" ebenso wie der Wirth bestraft, weil er „brannte weingeste" gehabt „wider des Raths gebott". [4])

Dabei scheint es, als ob der Rath den Zehnten vom Weinhandel, und zwar in Natur, an den Fürsten habe geben müssen, denn es heißt in der St.-R. 1572/73:

7 ßo 21 gr. der her Bürgermeister vorzerdt mit dem schreiber auf der weinmarischen reiße, als man bei vnsr gnäd. Fürsten vnd Hern erhalten, daß der weinzehende nach dem kleynen Zehendenmaß vnd also der eymer auff 80 Kandeln, davon denn 8 Kandeln zu entrichten, erlanget, do man sonst wan es nach diesen Kandeln hette sollen gereicht werden, viel ein höheres hätte geben müssen. Freitag post Trinit.

Die Wein- bezw. Biergerechtsame des Raths bestanden, wie schon erwähnt, darin, daß weder in der Stadt noch in der sogenannten Bannmeile irgend Jemand fremden

---

[1]) Wagner Coll., Bd. 18, No. 9.

[2]) St.-R. 1498/99, 1573/74.

[3]) St.-R. 1575/76.

[4]) St.-R. 1573/74.

Wein oder fremdes Bier kaufen oder verkaufen, oder auf Lager haben durfte. Namentlich durfte auch auf dem platten Lande kein Bier gebraut werden. Die brauenden hiesigen Bürger waren hinsichtlich des Brauens gewissen Beschränkungen unterworfen, doch stand ihnen das Recht des Ausschanks des selbstgebrauten Bieres, jedoch nicht über 9 Uhr Abends zu.[1] Zur näheren Beleuchtung der damaligen Verhältnisse mögen die folgenden Einträge der Stadtrechnungen angeführt werden:

Mit 40 gr. wurde 1501 ein Bürger gestraft, weil er ein halbes Gebräude zuviel gebraut hatte.[2]

Im Jahre 1510/11 finden sich Strafen von 5 gr., weil ein Bürger Bier von einem Andern gekauft und in seinem Hause ausgeschenkt hatte und von je 50 gr., weil 2 Bürger jeder auf den Namen eines Andern 1 Viertel Bier zuviel gebraut hatten.[3]

10 ½ gr. mußte Einer nach der Stadtrechnung von 1551/52 zahlen, weil er — in der Absicht der Bestechung — den Brauern Essen in das Brauhaus geschickt hatte.

1 ß̄o in einem Falle, aber auch nur 3 gr. mußten Bürger zahlen, weil sie ohne Brauzeichen, das vorher auf dem Rathhause zu lösen war, gebraut hatten.[4]

Dieselbe Summe zahlte Einer, weil er ein Brauerzeichen auf den Namen eines Andern gefordert hatte.[5] Laut der Stadtrechnung von 1573/74 bezahlte ein Bürger 10 gr. Einlegegeld wegen eines von ihm eingelegten Viertels Torgauer Bieres.

Daß es auch verboten war, Wein aus dem Deutschen Hofe und vom Berge (aus dem Bergerkloster) in die Stadt zu holen, geht aus der Stadtrechnung von 1498/99

---

[1]) St.-R. 1498/99.
[2]) St.-R 1501/2.
[3]) St.-R. 1510/11.
[4]) St.-R. von 1520/21, 1573/74.
[5]) St.-R. 1567/68.

deutlich hervor, es findet sich hier die früher nicht vorgekommene Rubrik „Ansprachen Im Dentzschen Hoff vnd vffem Berg geholt". Unter den Straffälligen, die sämmtlich 5 gr. zu zahlen hatten, befindet sich auch der Bürgermeister Triller, dessen Gesinde ohne sein Wissen Wein aus dem deutschen Hofe geholt hatte. [1])

Im nächsten Jahre finden sich Bußen von 2—5 gr. von Mehreren, welche bei dem Dompropst oder im deutschen Hofe zu Wein gewesen waren, oder Wein dort geholt hatten, und in demselben Jahre wurde Paul Markgraf um 20 gr. gebüßt, weil er Bier und Wein auf dem Berge und in sein Haus hatte holen lassen. [2])

Im Jahre 1502/3 scheint der Rath ein besonderes Augenmerk auf den Bier- und Weinschank sowohl in der Stadt, als auf dem Lande geworfen zu haben. Bezüglich des Weinschanks hatte man, wie schon erwähnt, vorzüglich den deutschen Hof im Auge, es wurden vielen Leuten aus der Stadt und vom Lande sowie Geistlichen die Trinkgefässe an Kannen und Krügen weggenomen und der Wein ausgetrunken, ebenso vielfältig nach Bier auf den Dörfern nachgesucht z. B. in Saara, Röthenitz, Gnadschütz, Mehna u. s. w., in Trebula, hier mit 60 Trabanten, zudem auch in der Nacht Wache gehalten wegen Getraidewagen und Bierfuhren, z. B. auf der Zwickauischen Straße. [3])

Daß der Rath gegen die Braustätten auf dem Lande, soweit durch sie die städtischen Bannrechte beeinträchtigt wurden, mit Gewalt vorging, erhellt aus vielen Einträgen in den Rechnungen, so z. B. auch aus der Notiz in dem Verzeichniß des Baumeisters über die Beschäftigung der Rathspferde aus dem Jahre 1511/12:

---

[1]) St.-R. 1498/99.
[2]) St.-R. 1499/1500.
[3]) St.-R. 1502/3, 1503/4.

»Dominica post Omnium sanctorum.«

„Am Montag vnd Dinstag haben dy statpferde Burgermeister supan Eldisten Ratsfrunde vnd ander Reben vnd beygeschafften von der gemeynde allumb vff landt In Meyle wegs gfurt, dy Brawgeschirre dernidergelegt, Fewer-essen Nidergehawen auch die Fewerstet Inegezcogen. [1])

Im Jahre 1577 wurde nach allen Seiten hin, offen und heimlich Nachforschungen nach Schenken fremden Bieres und nach dem Brauen auf den Dörfern gehalten; so fand man z. B. bei dem Pfarrer zu Monstab 2 Faß zwickauisches Bier, von denen die Bürgerschaft das eine austrank, das andere ins Hospital schaffte. In Bezug hierauf findet sich die Ausgabepost:

1 Schock der Rath und eldisten vorzert als man viel mit des pfarhers zu Monstab Bier halben zu schaffen gehabt und fast einen gantzen tag warten müssen, denn er viel mühe gemacht vnd gar vordrießliche worte sich vornehmen lassen. [2])

Nach der ältesten Stadtrechnung von 1437/38 verwaltete die Stadt ihre Keller selbst und hatte einen Weinschenker bestellt, der über den Verkauf Rechnung legte und den Ertrag an die Stadtkasse abführte, während der Ankauf und die Nebenkosten aus der Stadtkasse bezahlt wurden.

In dem Rathhause, an welchem als Zeichen des Weinschanks ein Weinkranz ausgehängt war [3]), war oben die Rathsstube und eine Trinkstube, unten aber war die große Weinstube; in der oberen Trinkstube befand sich eine Tafel, darauf „allerlei Stende" gemalet waren, weiter war daselbst ein Bild „der Narren mit den großen Mäulern" und eins, worauf die Kaiser standen. [4])

---

[1]) St.-R. 1511/12.

[2]) St.-R. 1576/77.

[3]) St.-R. 1576/77.

[4]) Aemterrechnung von 1578/79. Wagner C., Bd. 19, No. 778.

Im Rathhause hat sich anscheinend auch ein Anbau mit einer Stube, die Cavete genannt, befunden, wohin sich die Mitglieder des Raths zu besonderer Berathung oder auch wohl zur Erholung zurückzogen. Diese Stube muß mit dem städtischen Schanklokal in Verbindung gestanden haben, da nicht selten Beträge aus der Stadtkasse für dort getrunkenen Wein oder Bier bezahlt wurden. [1])

In den Rathstrinkstuben ließ der Rath auch Käse an die Gäste verabreichen, denn es findet sich in der Stadtrechnung von 1488 die Post:

10 gr. vor Ein böhmeschen Käse zu Leipzk in foro annali Michaelismargkt.

Auch kommen sonst in den Rechnungen derartige Posten vor. Der erwähnte Käse scheint sehr groß gewesen zu sein, denn er kostete 15 gr., und 1 gr. wurde für dessen Transport ausgegeben. [2]) Im Jahre 1516/17 kauft dagegen der Rath „Waldsachsener kese" für 2 gr. das Stück.

Bezüglich des Weinschanks wird in der Rechnung von 1585/86 genannt eine große Weinstube, eine große Trinkstube, eine untere Weinstube und ein Schenkkeller. In der Trinkstube hingen auch Bilder der Fürsten; es geht dies aus dem Eintrag hervor:

4 Schock 48 gr. vor sieben contrafektur v. g. F. v. H. Eynem maler zu weinmar geben vnd in die trinkstube zur zirde auch Hochgmelden v. g. F. v. H. zu ehren gehenget, act. Montag nach Erasmi 1573. [3])

Auch silberne Becher zu Ehrentrunken im Rathskeller werden in den Rechnungen öfters neu angeschafft oder neu vergoldet. [4])

In allen Stadtrechnungen von 1437—44 wird als Kleingemäß des verkauften Weines das „Stübichin" er-

---

[1]) Nach Notizen in der Stadtrechnung von 1476/77.

[2]) St.-R. 1509/10.

[3]) Wagner Coll., Bd. 19, No. 703.

[4]) Wagner Coll., Bd. 19, No. 717.

wähnt. In der Rechnung auf das Jahr 1444/45 findet sich das erstemal angegeben, daß man Hans Maltitz eine „flassche Kotscheberger" schenkte.

Im Jahre 1476 muß dann ein neues Gemäß eingeführt worden sein, denn der Kannengießer erhielt nach der Stadtrechnung Bezahlung dafür, daß er für den städtischen Weinkeller Kannen und Nösel „nach der nuwen mensur" gemacht hatte[1]), und der „becherer" erhielt 4 gr. von den nuwen biermaßen „zu ychen" (aichen) vnde czwei par czu machen[2]).

Weingläser kamen noch im Jahre 1502 nur selten vor. Nach der Stadtrechnung auf dieses Jahr kaufte der Rath dergleichen für 4½ gr. „zu notturft In gastung vnd sunst zu Eren zu gebrauchen", sie waren daher noch etwas Ungewöhnliches, hauptsächlich brauchte man um jene Zeit hölzerne Becher, von denen 4 Stück für 1 gr. zu haben waren.

Ein Inventarienverzeichniß des Rathskellers in der Stadtrechnung von 1502/3 besagt:

4 schenckekannen, naw von Zwickaw kommen,
6 alde schenckekannen,
15 viertelskannen,
37 noslin kendlein, 20 zwickauische, 17 aldenburgische,
8 halbe noslin,
1 Amhekanne,
1 Meßkanne,
1 Meßnossel,
1 Meßnoßel,
1 quarttirchen,
} zum Messen dienend.
1 Kendlin vor den zcuchtiger,
4 nawbbe laßhauen mit der stat hand und rose,
2 nawbbe schrawben haue,

---

[1]) Wagner, Coll., Bd. XXIII, 52, VI.
[2]) Wagner, Coll., Bd. XVIII, 747.

3 nawbbe Zcappfenbörer,
3 alten laßhanen,
1 koppferer eymer,
etliche nawe stötzlin zcum geschenke dienen.

Auch finden sich erwähnt Trichter, Heber, Schläuche, Hähne, so daß die Weine im Rathskeller selbst abgezogen und umgefüllt worden zu sein scheinen. [1])

Eine sonderbare Einrichtung ist die, daß nach den Notizen in der Rechnung 1513/14 die Fässer in dem städtischen Weinkeller aufgehängt wurden; es wird dieß nur dadurch erklärlich, daß in dem Weinkeller sehr oft Wasser stand, und vielfach für Ausplumpen und Ausschöpfen dieses Wassers Lohn gezahlt wird. Dabei wird der Böttcher immer der Eymer-Macher genannt. [2]) Im Jahre 1571/72 wurde für 1 Schock 1 Schrötterseil für den Rathskeller gekauft.

Von der Noth, die der Rath mit dem Wasser im städtischen Weinkeller hatte, gibt der Eintrag in der Stadtrechnung 1571/72 nähere Kunde:

14 gr. Einem Römeister so das wasser im Weinkeller abgewogen mit Bericht, es kundte in die Baderpfütze nicht gehen, dor es drey ellen zue hoch. [3])

Im Jahre 1572 baute man einen Wasserstollen, um das Wasser aus den beiden Kellern nach der Baderpfütze zu leiten. Der ganze Bau kostete 30 ßo 26 gr. 8 pf. Der Röhrmeister Hans Knabe entlief vor Beendigung des Baues, den dessen Sohn vollendete. [4])

Zu welchem Zwecke alljährlich nach den städtischen Rechnungen Kohlen für den Weinkeller nöthig waren, z. B. 1534/35 für 7 gr. 8 pf., ist nicht recht erklärlich, es soll damit der

---

[1]) Wagner Coll., Bd. 18, No. 1031.
[2]) Wagner Coll., Bd. 23, No. 110. St.-R. 1513/14.
[3]) Wagner Coll., Bd. 19, No. 667.
[4]) Wagner Coll, Bd. 19, No. 675.

Trebergeschmack des Weins beseitigt worden sein. Daß zu jenen Zeiten in dem Rathsweinkeller merkwürdige Zustände herrschten oder Maßnahmen, die wir nicht mehr verstehen, getroffen worden sind, ergibt sich aus einer Notiz in der Aemterrechnung von 1598/99, nach welcher aus dem Keller 14 Karren Mist geschafft wurden. [1])

Ueber die Weinsorten der damaligen Zeit, Weinvorräthe, Weinpreise — über welche noch wenig bekannt ist — zu vergl. den unten S. 311 angeführten Aufsatz von Webers — und die Quellen, aus denen der Rath Wein ꝛc. bezog, mag Folgendes erwähnt werden:

Die ersten Spuren von deutschem Weinbau finden sich an der Mosel und bei Andernach im 6. Jahrhundert. Doch war der einheimische Wein, der lantwîn, bis herein ins Mittelalter wenig beliebt, abgesehen vielleicht vom Rheinwein, Elsasser und Botzener; die ausländischen Weine, besonders die süßen, wurden ihm vorgezogen. Am gesuchtesten zu jener Zeit waren versüßte oder gewürzte Weine, wohl deßhalb, weil die vielfach unerquicklichen Erzeugnisse des deutschen Weinbaues den reinen Genuß nicht gestatteten und erst durch Einkochen und Zusätze, Abziehen über würzhafte Kräuter und dergleichen, trinkbar wurden.

In Hieronymus Bock's Teutscher Speisskammer oder, was gesunden und kranken Menschen zur Leibsnarung gereichet werden soll (Straßburg 1550, 4, cap. 19) ist nach Aufzählung vieler Leckereien gesagt „noch ist das Alles nichts, denn es mangelt noch an Hauptstucken, nämlich an Wein und Brot, das solt man am ersten haben aufgetragen, als weiß Brot, Eyerkuchen, Bretzeln und die allerbesten stärksten Wein, deren etlich weiß, etlich roth und schwarz, firnen und Newen, süße Wein, röische Wein, als Rappis-, Kirschen- und Schlehenwein". Ganz

[1]) Wagner Coll., Bd. 19, No. 986, S. 446.

besonders beliebt waren Weine über Maulbeeren abgezogen, Glühwein, Hypokras und Honigwein (Pigment), mit Gewürzen und Honig gemischter Wein (Claret) und lûtertrank, ein mit scharfen, wohlriechenden Kräutern bereiteter Weißwein.

Inwieweit diese Zusätze ihren Zweck erfüllten, läßt sich heutzutage nicht mehr beurtheilen. Es finden sich in einem Verzeichniß der Weine in den kursächsischen Kellereien vom Jahre 1563 aufgeführt: Schlehenwein, Alantwein, Wermuthwein, Salbeywein, Hirschzungenwein, Krausemünzewein, Kräuterwein (dieser mit dem Zusatz „seint gar nicht guth"). Außerdem kommt noch zu jenen Zeiten Ysop-, Beifuß-, Nelken-, Himbeer-, Boberellen-, Ochsenzungen-, Melonen-, Cardobeniten-, Augentrost-, Sassafras-, Quitten-, Zitber-, Löffelkraut-, Morolf-, Melissen- und Rosmarinwein vor.

Man pflegte auch den Wein früher unmittelbar nach seiner Kelterung als Most, und dann in allen Stadien der Gährung, sowie nachher als firnen d. h. einjährigen Wein zu trinken, Kurfürst August trank sogar jungen Rheinwein mit Milch. [1])

Ausführliche Anweisungen über Zubereitung von gewürzten Weinen im Mittelalter finden sich in dem Buche:

„Wahrhafte künstliche u. s. w. Underweisung, alle Latwergen, Confekt, Conserven, Einbeizungen, Einmachungen von mancherlei Früchten, Blumen, Kräutern u. s. w. sammt andern künstlichen und anmuthigen Stucken, wie solche in den Apotheken gemacht und verkaufft werden durch M. Gualther H. Ryff". 1540, Straßburg, 4.

Dort heißt es vom Hypokras:

Dieser Trank ist vast unmuthig und schleckerhaftig,

---

[1]) S. den Aufsatz von Webers „Zur Geschichte des Weinbaues in Sachsen" im Archiv für die sächsische Geschichte, X. Bd., 1. Heft, S. 22.

stärkt den Magen. Junge und hitzige Leut aber sollen solche Getränk als Malvasier, Muskateller, Hypokras und Lautertrank fliehen als ein schädlich Gift."

Ueber Bereitung der Kräuterweine sagt Ryff:

„Man nehme des Krauts, Wurzeln, Blumen, Frucht oder Gewürz, welche Natur der Wein empfahen soll und an sich nehmen, wäsch es sauber, zerhack oder zerschneid es fast klein und thu es in ein Glas und geuß guten, starken, firnen Wein darüber, laß es eine Zeit lang an einer warmen statt stohn, und darnach auspressen, und dasselbig safft in einem saubern gläslin wol verstopft behalten und ein Tröpflein oder mehr in ein Kandten wein gethon, nachdem der Wein stark und kräftig werden soll; nimmt alsobald in einem Augenblick solche Krafft, Tugend und Geschmack an sich desselben Krauts, Wurzel u. s. w. was also vorhin eingebeitzt ist.

Nach der ältesten Stadtrechnung wurden in den Jahren 1437/38 angeschafft, bezw. befanden sich im Rathskeller:

4 Faß welscher Wein, der Eimer zu 2 Schock 30 gr.

1 lage reynfal (istrischer Wein, vinum rabiole) zu 3 Schock 30 gr.

1 Tonne Kampwine zu 30 gr.

5 Fuder und 2 Viertel Koczscheberger — das Fuder zu 12 Schock 45 gr.

6 Faß, 3 Kufen und 1 Viertel Landwein, der Eimer zu 30 gr., 21 gr. 9 pf. und 15 gr.

13 Eimer Meth, der Eimer zu 55 gr. auch 58 gr.

Der Landwein scheint wenigstens zum Theil aus der Gegend von Dresden, wo nach dem Urkundenbuch des Hochstifts Meißen schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts Weinberge vorhanden waren, geholt worden zu sein, denn in der Rechnung des Baumeisters wegen des Marstalls kommt eine Ausgabepost für Hafer vor mit der Bemerkung:

„am Sunnabende Clementis uff den tag gyngen dy pfert geyn Dresden nach wyne.“ [1])

Den wälschen Wein bezog der Rath aus Leipzig, denn nach der Kämmereirechnung von 1437/38 wurde Pech gekauft „alzi die wyn knechte geyn Lipczk nach welschen wyne furen“.

1438 schickte man einen Boten nach Zwickau, um Meth zu bestellen. In derselben Rechnung heißt es:

Item 8 eymer meth der do Thomas metesyders zcu czwygkow gewest ist. [2])

Man bezog auch Meth aus Leipzig und Kamenz.

Im Jahre 1439/40, in welchem der Rath auch von einem gewissen winkeller in Koburg Frankenweine kaufte, muß der Rath ein beträchtliches Weinlager gehabt haben, denn der Keller reichte nicht aus und man bezahlte an mehrere Personen Miethzins für bei denselben untergebrachte Weine. [3])

Im Jahre 1439/40 wurde in den Stadtkeller eingelegt:

1 Faß welscher Wein, der Eimer zu 2 ßo 25 gr.

1 Lage Reinfall, die Lage zu 3 ßo.

1 Tonne Alantwein 50 gr.

2 Tonnen Beerwein, roth und blank, 1 ßo 8 gr.

20 Faß und 3 Kufen Frankenwein, der Eimer zu 44, 45 und 47 gr.

21 Faß und 1 Kufe Landwein, der Eimer zu 30, 28, 33 und 35 gr.

28 Faß Landmost, der Eimer zu 20, 23 und 31 gr. 6 Heller.

Der wälsche Wein und der Reinfal wurde von einem gewissen Magenhofer, dessen Wohnort nicht erwähnt ist,

---

[1]) Stadtrechnung von 1437/38.

[2]) Wagner, Coll. Bd. XXIII. III. 29.

[3]) Wagner, Coll. Bd. XXIII. III. 37.

der Alantwein und die Frankenweine aus Koburg, die übrigen Weine von Jena, Bürgel, Schkölen, von dem Voigte Jan von Eichenberg zu Altenburg, vom Kloster zu Bosau, dem schon Markgraf Dietrich der Bedrängte 40 Acker zu Anlegung eines Weingartens schenkte, (Tittmann, Geschichte Heinrich des Erlauchten, Bd. II, S. 56), dem Probst auf dem Berge und dem Komthur des deutschen Hauses erkauft, auch von Ammerbach, Zwätzen und Kunitz. In der Stadtrechnung von 1442 findet sich, daß ein Rathsmitglied — Simon Stellmacher — an die Saale geschickt wurde, um Wein zu kaufen; [1]) 1502 und 1504 wurde viel Wein aus den Saalgegenden hierher gebracht. Auch um jene Zeit gab es noch im städtischen Rathskeller „Kampwein, Landwein, Alantwein, Frankenwein, Rheinwein, Rothwein". Ferner wird vinum gallicum und Alacante-Wein erwähnt.

Ueber die Kosten einer Weinlese in damaliger Zeit finden sich in Spalatins Lehnsregister, Bl. 79 ff., [2]) die folgenden Aufzeichnungen:

Kosten der Weinlese in dem Weinberge der Domherrn des St. Georgenstiftes im Jahre 1523.

Leßkost 1523.

Item den Ersten halben tag 18 leser Eyner Itzlichen leßer 4 pf. vnd eyner 1 Heller vor die weynber.

Item 3 Putten trager 2 Strempffer vnd eyn anschuter eynem Itzlichen 8 pf. vnd eynem Itzlichen 1 pf. vor die weynber.

Summa 10 gr. 6 pf.

Item den andern gantzen tag 21 leßer Eyner Itzlichen leßer 8 pf. vnd eyner Itzlichen 1 pf. vor die weynber.

Item 4 Puttentrager 2 Strempfer und 1 anschuter

[1]) Wagner, Coll. Bd. XXIII. III. 43.

[2]) Wagner, Coll. Bd. XXIII. III. 2.

eynem Itzlichen 21 pf. vnd eym Itzlichen 2 pf. vor die weynber.

Item 3 gr. vor Semmel den lesern vnd den anderen.

Item 2 gr. Fleisch dem kelter meyster vnd Seynen gehulffen eyn essen.

Summa 31 gr. 3 pf.

Item Iren Zwaien eyn nacht vnd eyn tag eynem Itzlichen die nacht 1 gr. vnd eynem Itzlichen den tag 1 gr.

Item 1 gr. vor licht In die kelter.

Item 2 gr. vor kese vnd brot den, die hulffen drücken in die kelter.

Item Iren Zwaien die den most vor die wagen trugen 2 gr.

Item dem Fürmann von den trustern In die kelter zu füren 11 gr.

Item dem kelter meyster 2 gr. zw tranck gelt.

Item 7 gr. vortzert.

Summa 21 gr. 6 pf.

Summa 1 gut Schock 10 gr.

Es ergibt sich nicht, wieviel Wein gewonnen wurde.

Im Jahre 1533/34 führte man nach der Stadtrechnung im hiesigen städtischen Weinkeller folgende Weinsorten:

Landwein die Kanne 14 pf.
Rothen Wein die Kanne 1½ gr.
Rheinischen Wein die Kanne 22 pf.
Kotscheberger (Dresdner) die Kanne 16 pf.
Alandtwein von Meißen die Kanne 1½ gr.
Muskateller die Kanne 7 gr.
Reinfal die Kanne 1½ gr.
Nägleinwein die Kanne 1½ gr.
An Bieren:
Eymbeckisches die Kanne 6 pf.
Schneebergisches die Kanne 5 pf.
Süßer Wein, nämlich 2 Lagel Reinfal und 3 Lagel

Muskateller, 3 Faß Werdisches und 8 Faß Altenburgisches Bier finden sich außer den nurerwähnten Sorten im Jahre 1537/38 im Rathskeller. Dagegen führte man daselbst nach der Aemterrechnung von 1546/47 Meth von Eger und der Leipziger Messe, außerdem Leitmeritzer und Lichtensteiner Bier. In demselben Jahre wurde für verschiedene Weine eingenommen 2008 ßo 10 gr., der Stadtkasse verblieb ein Reinertrag von 241 ßo 29 gr.

Zum Einkaufen der Weine scheinen wenigstens oft beide Weinmeister gemeinschaftlich ausgegangen zu sein, denn mehrfach werden für Beide die Zehrungskosten verausgabt. Die Weinzufuhre fand beim Landwein von Jena aus über Bürgel, beim Kotscheberger von Meißen über Döbeln, Geringswalde und Rochlitz statt. Alljährlich wurde in Rochlitz Nachricht über die Zeit der Weinlese des Kotschebergers eingeholt. [1])

Dieser öfter erwähnte Kotscheberger wuchs bei Kotzebrode (Kötzschenbroda) auf Weinbergen, die schon in einer Urkunde vom 19. Oktober 1286 erwähnt werden. [2])

Auch wegen des Ankaufes von Most, welcher im Mittelalter beliebt war und vielfach eingeführt wurde, und des Landweins zog der Rath nach vielfachen Einträgen in den Stadtrechnungen besonders in Rochlitz, ferner in Waldenburg wegen des Leutmeritzer Mostes Erkundigung durch abgesendete Boten ein. [3])

Im Herbste 1573 74 reiste der Weinmeister nach Rudolstadt und Eckardtsberge, um Wein einzukaufen. [4])

Die Weinankäufe erfolgten meist mittels schriftlichen Vertrags und zwar wurde der letztere auf 1 Blatt zweimal geschrieben und dann in besonderer Weise, z. B. in Zick-Zackform, zerschnitten und jedem Vertrag schließenden

[1]) Aemterrechnung zur St.-R. 1547/48.
[2]) Von Weber, a. a. O., S. 3.
[3]) St.-R. 1556/57. 1571/72.
[4]) St.-R. 1573/74.

1 Exemplar gegeben. Im Falle von Irrungen mußten die Exemplare, um zu konstatiren, daß keine Fälschung der Originale vorlag, zusammengepaßt werden.

Die besten Weine der Fugger — erzählt schon von Stetten in seiner Beschreibung der Stadt Augsburg — worin sie tapffer aufgehen ließen, waren welsche Weine, Reinfal und Malvasier, aus welchen man viel Wesens machte und sie großen Herren verehrte.

Diese letzterwähnte Sitte findet sich vielfach auch hier. Schon in der ältesten Stadtrechnung von 1437/38 findet sich ein Geschenk an wälschen Wein an den Rath, was 1 ßo kostete. [1])

Die zahlreichen Rathsmahlzeiten der damaligen Zeit — es kommen vor der Schepphen essin, des Richters essin, des burgermeisters essin, das Kyppingsessin, das graben essin, das Essen nach erfolgter Besichtigung der Feueressen, bei Einweisung eines neuen Mühlenverwalters u. s. w. — scheinen meist aus der Stadtkasse gezahlt worden zu sein, oder es wurden dazu Verehrungen an Wein aus dem Stadtkeller, Geschenke in die Küche, für Sänger und Lautenschläger aus der Stadtkasse bezahlt. [2])

Eine spezielle Berechnung des Aufwandes bei einem solchen Rathsessen findet sich in der Stadtrechnung von 1550/51, es wurden in 7 eßen aufgetragen: junge Hühner 6 gr., karpen 3 gr., hecht 5 gr., kleine Fische 2 gr., ganß 4 gr., rinderbratten 3 gr., schopß keule 3 gr., grobe fogel 2 gr., kleine fogel 2 gr., der alle 5 gr., junge hunder 3 gr., die jallert 2 gr., das schwarze 3 gr., die zumuß 2 gr., schopß fleisch 4 gr., 5 gr. blotz keße. Summa 51 gr. [3]). In einer andern Rechnung findet sich „Michaelis eßen, 3 gr. brodt, 36 gr. Landtwein, 13 gr. 4 pf. Bier, 2 gr. Obs".

[1]) Wagner, Coll. Bd. 18, No. 15.
[2]) Wagner, Coll. Bd. 18, No. 10. Bd. 23, No. 150 (III.).
[3]) Wagner, Coll. Bd. 23. III. 150.

Auch in der Stadtrechnung auf das Jahr 1439/40 und in vielen späteren Rechnungen kommen unter der Ausgaberubrik „Hern geschengke“ zahlreiche Verehrungen von Wein vor, z. B. an die Bürger von Zwickau, dem Rathe daher, dem Rathe zu Glaucha, dem Voigte, dem Gleitsmann, und andern höheren Beamten bei Gelegenheit von Gesuchen, die der Rath an den Landesfürsten brachte, an den Landkomthur in Thüringen und den Komthur hier, den Probst auf dem Berge, zu einer Hochzeit der Tochter des Bürgermeisters; auch an den Herzog Friedrich, als er von Frankfurt und aus dem Lande zu Franken kam, dem Herrn von Leißnig bei Gelegenheit der Belehnung der Stadt mit dem Stadtholze, dem Herzog Siegmund und Herzog Wilhelm. Insbesondere

4 gr. vor eyn stobichen Frangkenwin, das die Frauwen der Bürgermeistere unser gnedigin Frauwen schengkten. 4a. post Assumptionis. Dann kommen Weinverabreichungen vor an etliche Hispanier, einen kaiserlichen Rittmeister, einen verderbeten Ritter aus Konstantinopel, dem herzoglichen Fischmeister beim Fischen des großen Teiches.

Selten wurden größere Quantitäten Wein, wie an den Rath einmal 17 halbe Stübchen verschenkt, meist nur ganze und halbe Stübchen.

In der Stadtrechnung von 1441/42 heißt es:

Item 40 gr. gegeben ern apel vitzthum zcu geschengke (außer $^1/_2$ Stübchen Welschen und $^1/_2$ Stübchen Landwein) daz Her der stad bestis wurbe in irer werbunge und geschigke.

Im Jahre 1442/43 wurden viele Geschenke von Wein gemacht, z. B. unserem gnädigen Herrn 3 Stübchen und unserer gnädigen Frau 2 Stübchen Koczeberger, dem Herzog Wilhelm, dem Herrn von Leißnig, dem Probst auf dem Berge, den Gliedern des Raths, den Herren, die bei der Prozession corporis christi waren, den Städten Rochlitz, Pegau, Schmölln, die hier zu einer Verabredung

des Zuges gegen Lützelburg tagten und vielen einzelnen Personen z. B. Bürgerstöchtern zu ihrer Hochzeit.

Besonders viele Geschenke an Wein und Bier, auch an Kapphähnen und Geld finden sich in der Stadtrechnung von 1564/65; sie beliefen sich auf 9 ßo 31 gr. 17 Heller. Merkwürdig ist, daß die Stadt auf Verwendung des Kurfürsten „einem verarmten Fürsten" 20 gr. schenkte. Aus Veranlassung der Prozession am Tage corporis christi findet sich der Eintrag „2 ßo 5 gr. für getrencke, welschwein vnd andern win blangk vnd rot, vnser gned. Frauwen, den reten, dem Haubtmann, Gleitzmann, Kompthur, vnd dem Hofgesinde, den Herren vom Thume vom Berge, Barfoten vnd andern geschengkt". 4 gr. fur Rotenwein und lantwin geschengkt dem Propste vnd guardian vnd dem Hantwergk der Fleischauwer zu yrer morgensprache zu Pfingsten.

Unter besonderer Rubrik kommen dabei noch 2 größere derartige Geschenke in Ausgabe, indem man der Kurfürstin 1 Faß Kotscheberger für 4 ßo 30 gr. und Herrn Heinrichen von Wildenfels einmal zwei Viertel Bier für 1 ßo 16 gr. und 1 Faß Wein von 5 Eimern für 2 neue ßo zu seines Kindes Taufe schenkte. [1])

Im Jahre 1466 zahlte man 19 gr. im Weinkeller für einen vom „schinder" herbeigeholten Henker, der 9 Tage hier war „über dem Versuchen" von 6 Gefangenen. [2])

Ein größeres Weingeschenk verzeichnet die Stadtrechrechnung von 1499/1500:

2 Schock 53 gr. vor 1 lagen malvasier uffs allerbeste zu Liepz bei kuncz prewser gekauft durch Hans krawse bezahlt, unsern gnädigsten Herrn Herzog Johannsen und seiner ehelichen gemahlin geschenkt dominica post vocem jucunditatis.

---

[1]) Wagner, Coll. Bd. 18, No. 259.
[2]) Wagner, Coll. Bd. 18, No. 297.

Aus den Aufzeichnungen über Weingeschenke erhellen auch noch andere, zuweilen nicht uninteressante Notizen, so scheint im Jahre 1533 oder 1534 eine Türkensteuer im Lande erhoben worden zu sein, denn der Rath schenkte den kurfürstlichen Räthen Wein, als sie durch Altenburg nach Zwickau zur Rechnung der Türkensteuer zogen.[1])

12 Kannen Landtwein verehrte man D. Martino „als er auff den tag gein Schmalkalden zog" und 3 Kandel reynfall „als D. M. Lutherus widderumb krank vom Schmalkaldischen tage kam".[2])

Die Stadtrechnung von 1541/42 verzeichnet ein Geschenk von 15 Kannen rheinischen Wein an Spalatin, als die drei Bürgermeister und der Stadtschreiber bei ihm aßen.

Vielfach Wein aus dem städtischen Keller erhielten „die von Zwickau, Plauen, Oelsnitz, Adorf, Gera und Schwarzburg" im Jahre 1542, wahrscheinlich als sie durch und nach Grimma zum sogenannten Fladenkriege zogen: 16 Kannen Kotscheberger und 24 Kannen Landwein erhielten die Hauptleute, Fähndrichen und Rottmeister — wahrscheinlich die hiesigen — „In Irer widderheymkunfft".[3])

Zu Ende des Jahres 1547 scheint hier dem Kurfürsten Moritz gehuldigt worden zu sein, was aus folgender Post der Stadtrechnung erhellt:

34 gr. 2 pf. für 2 halbe Stobichen alandwein zu 33 pf.
4 Kannen Rheinwein zu 20 pf.
7 nossel Salbewein zu 28 pf.
4 Kannen Landwein zu 14 pf.

Hern Jorgen vonn der Plannitz geschangt 5 post Trium regum, so ehr pflicht von uns genommen.

---

[1]) St.-R. 1533/34.
[2]) St.-R. 1537/38.
[3]) St.-R. 1542/43.

Wie aus der Ausgabe „geschenke Frembder Herschaft" hervorgeht, fand im Jahre 1557/58 eine Visitation der Apotheke statt, indem der Rath bei dieser Gelegenheit dem „Herrn Doktor und den Zugeordneten" ein Geschenk von 3 Kannen Rheinischen und 3 Kannen Landwein machte.

Bemerkenswerth ist auch der Eintrag:

100 gr. vor 20 Kannen Rheinischen Wein dem Bischof von Renys als königlicher wirde aus Frankreich legation geschankt den 13. Dezember 1567.

Im Jahre 1569 trat ein neuer Landrichter Namens Paul Hernlein in Altenburg an, wobei ihm der Rath der Stadt Sonntags nach Maria Magdalena ein Geschenk von $4\frac{1}{2}$ Kannen Rheinischen und $4\frac{1}{2}$ Kannen Frankenwein machte. [1])

In den Jahren 1544 und folgende bis Ende des 16. Jahrhunderts finden sich zahlreiche Verehrungen von Wein an „junge Burger, an den Schulmeister, an den Magister Michael Kilian und seinen mitgeholffen, an die Schuldiener, an den Ludidirektor, an den Herrn Rektor Magister Johann Hammerich, weil sie „gemeiner Jugendt zum besten" oder „zur lateinische Uebunge der Schuljugend auf dem Rathhause oder auf dem Markte resp. geistliche Komödien oder Tragödien agiret." Als solche werden genannt die Tragödie Judith, das Spiel von Jacob und seinen 12 Söhnen, die Historia Susanna, die Tragödia von Daniel, die Komödiam Terentii Adelphorum, Eunuchi und Phormionis, Aululariam Plauti, die Komödie Enlaste, die Komödie des reichen Mannes, die Komödie Adam und Eva, die Komödie von Isaak, von Abraham, die Tragikomödie von der Dorothea.

Aber auch Hans Flieger von Cobelentz „weil er die Historien des Leidens und Sterbens auch frohlichen auferstehens unseres liben Herrn mit schönen lustigen Figuren

[1]) Wagner, Coll. Bd. 19, No. 628.

uffn Rathhaus (1561) für der gemeine vndt der Jugendt offentlich agiret" erhielt eine Verehrung. [1])

Aus den betreffenden Einträgen der Stadtrechnungen geht hervor, daß bei den Schaustellungen auf dem Markte eine Bühne aufgeschlagen wurde, es erhielten z. B.

9 gr. die schrötter von dem Pallast uff dem margkte uffzubauen, als die schulherrn die Komödie von Abraham, wie er seynen Sohn Isaak uffopfert agiret haben, und die Brether wieder uffgeräumt. [2])

Auch ist dabei ein Zelt errichtet gewesen [3]) und gab es Musik, denn es heißt in der Stadtrechnung von 1554/55:

5 gr. dem Haußmann zue tranggelde geben das ehr, die Komödia Therencii Eunuchus agiret, die Drummel geschlagen.

Ferner findet sich der Eintrag: 1 Schock 17 gr. dem Apoteker vor 2 marzepan vnd zucker, [4]) 2 ßo 6 gr. an 18 K. Alandwein zu 3 gr., 16 K. R. Wein zu 3 gr., 4 K. Maluasier zu 8 gr. Als v. g. F. vnd Herr Hertzog Johann Wilhelm das newe rathhaus besichtiget Sonntags nach Innocentium 1564. 4.

Während noch im Jahre 1448 in der Stadtrechnung ein Weinmeister vorkommt, welcher den Reinertrag aus dem Rathskeller an die Stadtkasse mit 33 Schock abführte [5]), scheint im Jahre 1461 oder 62 die Verwaltung des Rathsweinkellers auf Rechnung der Stadt aufgehört zu haben, denn in der Rechnung auf das Jahr 1459/60 finden sich noch die betreffenden Einnahmen und Ausgaben

---

[1]) Wagner, Coll. Bd. 23, Nr. 110. 114. 118. 119. 122. 125. 130. 132. 141. 144. 147. 148. 150. 151. 156. 158.

[2]) Aemterrechnung 1585/86.

[3]) Aemterrechnung von 1576/77.

[4]) St.-R. 1564/65. Wagner, Coll. Bd. 19, No. 531.

[5]) Wagner, Coll. Bd. 18, No. 123.

in der Stadtrechnung, wie auch der Lohn des Weinschenkers, während in der Rechnung des Jahres 1462/63 sich nichts mehr darüber verzeichnet findet. Wahrscheinlich war der Weinschank der Stadt vom nun erwähnten Jahre ab verpachtet und einem Weinmeister überlassen, der ganz abgesondert dieses Geschäft betrieb und sodann einen gewissen Betrag an die Stadtkasse einzahlte, wie sich ein solcher unter der Einnahme findet. Später scheint der Rath den Rathsweinkeller jedoch wieder in Selbstverwaltung genommen zu haben.

Es sprechen dafür die Pflichtvotuln für einen Weinmeister und einen Weinschenken aus dem Jahre 1485/86 [1]), in denen der Erstere schwört „der Stadt noch bestem vermögen In yren keller Win zcu kewffen noch nütz vnde frummen mich beweisen gehorßamlichen In allen sachen mir gebörende an Sulchen Amecht zcu halden Sulchs In gantzer truwe vnde besten Irkenntniß bey eydes pflicht außführen vnde vorenden vnde ap Ich Eynicherley Heimlichkeit des Raths erfiere nicht zcu Melden als mir got helff."

Der Letztere:

„Ich schwer des Schenck amechts getruwelichen zcu warten, hirinne mich als eynen frummen diener anczemet vnnde zcu stehet vffrichtiglich halden, die maß der Stadt, auch die win nicht zcu felschen Sunder by wirden zcu lassen, das Geveſſe der Stadt von Stöbchin, Kannen vnd nießel wie mir die geantwort werden, getruwelichen zcu besorgen, das gelde, was ich des Geschenke zcu itzlicher amhe vnnde So offt notdorft vordert dem Rathe one vorzcugk überzcu antwortten, der Stadt nutz vnnde frummen zcu tage vnnde zcu nacht zcu wartten yren Schaden zcu vorwaren vnde in allen berurten stucken Jemaßen bemeldet höchsten

[1]) Wagner, Coll. Bd. 18, No. 448 sub 3 und 4.

vleiß ankören vnde one außflucht vollennden als mir got helff."

Auch ergibt sich die später wieder eingeführte Selbstverwaltung des Weinkellers durch den Rath aus einer vom Weinmeister gelegten Rechnung des Raths von 1550/51, nach welcher einschließlich des Uebertrags aus dem Vorjahre eingelegt wurden:

47 Faß 1 Fäßlein Landwein, welche mit allen Nebenausgaben kosteten:	286	ßo	51	gr.	1	pf.
8 Faß Kotscheberger	41	„	53	„	6	„
4 Faß Leutmeritzer	67	„	44	„	—	„
15 Faß 1 Fäßlein Frankenwein	87	„	36	„	—	„
8 Faß 2 Fäßlein Rheinischer	73	„	1	„	—	„
3 Fäßlein Meth	3	„	40	„	6	„
	560	ßo	46	gr.	1	pf.

Für verkauften Wein wurde eingenommen: 752 ßo 28 gr. 1 Heller. nämlich:

381	ßo	34	gr.	4 pf.	für Landwein,
55	„	37	„	4 „	„ Kotscheberger,
101	„	47	„	— „	„ Leutmeritzer,
115	„	43	„	— „	„ Frankenwein,
84	„	—	„	6½ „	„ Rheinischer,
4	„	32	„	— „	„ Meth,
9	„	12	„	10 „	im Keller verschänkt.
752	ßo	28	gr.	1 Heller.	

Die gesammte Ausgabe belief sich auf 620 ßo. 24 gr. 2 pf. für Ankaufspreis des verkauften Weins, Trankſteuer und Nebenkosten, so daß sich ein Reinertrag ergibt von 132 ßo 3 gr. 10½ pf., welcher zur Stadtkasse abgeliefert wurde. [1]) Vom Jahre 1597 an findet sich eine Landsteuer von der Nutzbarkeit des städtischen Weinkellers. Sie betrug 12 neue Schock. [2]) Im Jahre 1868 erfolgte die

[1]) Aemterrechnung von 1550/51.

[2]) St.-R. von 1597/98.

Aufhebung des städtischen Bierprivilegs. Der hiesigen Stadtkommun wurde zu vergleichsweiser Abfindung des Entschädigungsanspruches, welcher von ihr wegen Wegfalls des mit der städtischen Braugerechtsame verbundenen Verbietungsrechtes auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1863 angemeldet worden war, an Kapital und Zinsen die Aversionalsumme von 7500 Thaler aus Staatsmitteln gezahlt, wogegen dieselbe auf alle weiteren Entschädigungsansprüche verzichtete. Die Weingerechtsame des Raths, wenn überhaupt verbrieft gewesen, war schon im vorigen Jahrhundert verloren gegangen.

XX.

Ueber Friedrich den Freidigen

und das Pleißenland zu seiner Zeit nebst Anhang über die Vormundschaft des Vogts Heinrich Reuß von Plauen für den Markgraf Friedrich den Ernsten.

Von Kirchenrath Dr. Löbe.

Anknüpfend an einen Aufsatz über die Geschichte des Pleißenlandes unter Heinrich dem Erlauchten und Albrecht dem Entarteten, welcher Mitth. V, 279 ff. abgedruckt ist, will ich die Geschichte dieses Landes zur Zeit Friedrichs, des zweiten Sohnes des Letztern fortsetzen und damit Einiges aus der Lebensgeschichte dieses Fürsten berichtigt und ergänzt verbinden, denn selbst unsere vaterländischen Geschichtsschreiber erzählen über ihn manches Unrichtige, besonders Sagen und Romanhaftes als Thatsachen, und hinwiederum vermißt man bei ihnen manches Wichtige, wenigstens Interessante, was freilich aus erst in neuester Zeit eröffneten Quellen bekannt geworden ist. Nun ist zwar Friedrich selbst nicht eigentlicher, anerkannter Herr des Pleißenlandes gewesen, aber er hat es seinem, dem Wettinschen Hause wieder erworben, und überhaupt ist er ja für dieses, auch unser erlauchtes Fürstenhaus von hoher Bedeutung gewesen. Man darf sich nicht beirren lassen, wenn er — weil er gegen seinen leichtlebigen, verschwenderischen, alles Familiensinnes baaren, seine Erbländer verkaufenden, seine rechtmäßigen Söhne gegen einen un-

echten Sohn bevortheilenden und darum in der Geschichte mit dem Beinamen des Entarteten belegten Vater endlich eine ernste Stellung, selbst mit den Waffen in der Hand angenommen hatte — von dem Einen unserer Geschichtsschreiber „ein höchst undankbarer Sohn“ genannt wird, welchem auch der ihm gewöhnlich beigemessene Ruhm eines edeln Fürsten nicht zukomme; von dem Andern gar gesagt wird, daß in den Leiden seiner letzten Lebensjahre das Walten einer rächenden Nemesis über ihn wegen seines unkindlichen Verfahrens gegen seinen Vater nicht zu verkennen wäre. Wer seine wahre Geschichte kennt, wird im Gegentheil in das Elogium über ihn in den größern Alpenzeller Annalen (bei Mencke II, 413 D) einstimmen: Mit Heldensinn, Kühnheit, Beharrlichkeit für sein Vaterland kämpfend hat er dasselbe glücklich und ruhmreich erhalten und seinen Söhnen, Enkeln und Nachfolgern als unangefochtenes Erbe hinterlassen; weshalb — wie sein Biograph Wegele, schließt — das Wettinsche Haus mit Fug und Recht sein Gedächtniß lebendig erhalten und ihn als seinen zweiten Begründer und Wiederhersteller verehren mag.

Zunächst den Beinamen dieses Friedrich anlangend, so führt derselbe bei den Geschichtsschreibern einen zwiefachen, Admorsus und der Freidige (einen dritten bei Frommelt I, 43 angeführten, der Hübsche, habe ich nirgends gefunden). Der erstere Admorsus, zu deutsch der Gebissene oder mit der gebissenen Wange, kommt weder bei den älteren Chronisten vor, noch sieht man an seinem Bilde auf dem alsbald nach seinem Tode gefertigten Grabsteine eine Narbe, welche doch wohl der treue Darsteller nachgebildet hätte, namentlich wenn die angebliche Ursache davon schon damals bekannt gewesen wäre. Aber diese haben erst die Späteren erdichtet und mit der Flucht der Mutter, der Landgräfin Margarethe, von der Wartburg i. J. 1270 in Verbindung gebracht. Der Grund dieser heimlichen nächtlichen Flucht soll ein Mordanschlag

gewesen sein, welchen ihr Gemahl Albrecht gegen sie gemacht, weil sie nicht gleichgültig wegen seiner ihr entzogenen und der Kunigunde von Eisenberg zugewendeten Liebe gewesen sei. Bei den älteren Chronisten heißt es blos, sie wäre geflohen, nachdem sie ihre Söhne abgeküßt (deosculatis filiis); erst der wenig glaubwürdige Chronist Rohte im 15. Jahrhundert weiß von dem Bisse, und zwar von einem beabsichtigten, und kennt sogar den Grund dieser Absicht, er erzählt: Alzo bereite sy sich mit eyner jungfrowin vnde ir hofemeisteryn, vnde ging do vf das gemolte huez by deme torme, do yre kindir zewey [1]) in hottzin lagin, eynes von andirhalbin jare vnde daz andir von dren jaren, vnde vil vf den eldistin mit grossin betrupnisse vnde beiß en yn seynen backin, fil nach dorch vnde wolde den andirn ouch alzo gebissin habe. Do werte yr der schenke, do sprach sy, ich wel sy zceichen, daz sy an diz scheidin gedenckin, wil sy lebin (Mencke II, p. 1744 D). Und Melanchthon in der Oratio de Friderico Admorso malt den Vorgang auf Grund der sagenhaften Chronisten in rhetorischer Weise also aus (in deutscher Uebersetzung): „In der Nacht, da sie (die Landgräfin Margarethe) im Begriff war abzureisen, saß sie, ehe sie von ihren Kindern schied, an deren Bette und beweinte ihr Geschick. Da ermahnte sie ihr alter Rath und ihre Begleiterinnen, sie möchte eilen, und endlich beim Abschiednehmen umarmte sie ihren älteren Sohn Friedrich unter Thränen und Wehklagen in höchstem mütterlichen Schmerze und drückte Küsse auf seine Wangen und Brust, zuletzt biß sie in heftigster Gemüthsbewegung ihn mit den Zähnen in die Wange. Als nun der verwundete Knabe zu schreien anfing, nahmen ihr die Weiber eilends das Kind aus den

[1]) Nämlich Friedrich und Diezmann, von dem ältesten Heinrich wissen die Spätern gar nichts; oder war er schon damals nicht in dem väterlichen Hause auf Wartburg?

Händen aus Furcht, sie möchte dasselbe gar tödten, und führten sie aus der Kammer; sie aber sprach: Haltet ihr mich für so gefühllos, daß ich von so lieblichen und theuren Söhnen ohne tiefe Erregung scheiden könnte? Meinem Sohne droht keine Lebensgefahr aus dieser Wunde, sondern ich wollte ihm ein Zeichen meines großen Schmerzes aufdrücken, daß er sein Lebelang eingedenk sei meiner Liebe zu ihm und der Schmach, die ich erlitten (ebd. p. 1060 C)." Indeß — abgesehen von der falschen Angabe des Alters der beiden Prinzen von 3 und $1\frac{1}{2}$ Jahren (sie waren 10 Jahre älter) — ist diese Geschichte von dem Bisse längst von den Historikern, zuletzt noch von Wegele (S. 69), wie Anderes bei dieser Gelegenheit, in das Gebiet der späteren romanhaften Ausschmückung und Erfindung verwiesen worden. Zu der Entstehung dieses Beinamens hat vielleicht ein Maal oder ein Schramme von irgend einem Unfall Veranlassung gegeben; jedenfalls unrichtig ist die Deutung Frommelts (I, 40), daß dieser lateinische Ausdruck sich nicht auf einen wirklichen Biß, sondern auf die fortwährenden Fehden beziehe, die er geführt und zu bestehen gehabt. Das ist gegen den Sprachgebrauch, diese metaphorische Bedeutung hat admorsus nicht, es heißt gebissen, eigentlich angebissen.

Der andere Beiname ist von allen Historikern bis auf die neuere Zeit herab unrichtig der Freudige geschrieben worden und in der Geschichte des Kurstaates Sachsen schreibt noch Flathe I, 261 wie zur Erklärung dieses Beinamens „der sonst so freudige Kriegsheld mußte dritthalb Jahre vor seinem Tode das Lager hüten". Es ist wunderbar, daß ein Kenner der Geschichte Friedrichs von dessen Freudigkeit reden kann, welcher den größten Theil seines Lebens nur Hintansetzung und Unfälle zu erfahren und Lebensgefahren und Kämpfe zu bestehen gehabt, die schon an sich, besonders aber wegen der Veranlassungen dazu, schwerlich mit Freudigkeit ertragen und

bestanden wurden. Nein, wie schon bei den Chronisten, welche deutsch schrieben, der Name lautet, so hat Wegele in seinem Buche über Friedrich (Nördl. 1870) die richtige Schreibart der Freidige wieder eingeführt. Dies echt deutsche, in die neuhochdeutsche Sprache nicht übergegangene Wort hat zwar im Althochdeutschen die Bedeutung von abfällig, flüchtig, aber schon im Mittelhochdeutschen (vreidec) bedeutet es nach dem Substantiv vreide Gefahr, Muth, Keckheit, auch keck, müthig, kühn; wie auch Tentzel in seiner Vita Friderici (bei Mencke II, p. 886, sqq.) den Namen richtig durch Fortis übersetzt und Wegele S. 117 richtig erklärt „daher hat ihm die Geschichte auch den Namen des Freidigen gegeben, weil er wie Wenige mitten in Kämpfen und Niederlagen den Muth und die Kraft seiner Seele nie verloren hat".

In die Jahre der Jugend, richtiger gesagt der Kindheit Friedrichs — er war 1256 oder 1257 geboren — fällt der Anfang einer Beziehung des Wettinschen Hauses zu den Ghibellinen in Italien, wovon man die Kenntniß den erst in neuerer Zeit herausgegebenen Annales Placentini von Huillard-Bréholles 1859 und im 18. Bd. von Pertz Scriptores verdankt. Nämlich als nach Konradins, des Königs von Sicilien, gewaltsamem Tode (29. Oktbr. 1268 in Neapel) die Ghibellinen in Oberitalien den immer weiter in Italien gehenden Planen des Gegners desselben, Karls von Anjou, sich nicht willenlos unterwerfen wollten; richteten sie ihre Blicke auf einen hohenstaufischen Verwandten Konradins, welchen sie in dem Hause Wettin fanden, wo Söhne von der Tante Konradins, der Landgräfin Margarethe, und Albrechts von Thüringen lebten. Der Vicekanzler des hingemordeten Königs, Peter de Pretio, forderte den Markgrafen Heinrich den Erlauchten auf dahin zu wirken, daß sein zweitgeborener Enkel von der Kaiserstochter Margarethe, Friedrich, nach Italien komme und nach dem allgemeinen

Wunsche das Erbe Konradins in Besitz nehme. Diese Aufforderung fand Gehör, und der kaum 12 Jahre alte Friedrich, welcher sich damals bei seinem Großvater Heinrich befand, erließ von Liebenthal bei Pirna im August 1269 an den Grafen Ubertino di Lando, welcher an der Spitze der Ghibellinen in der Lombardei stand, ein Schreiben, worin er sich Friedrich III. v. G. G. König von Jerusalem und Sicilien, Herzog von Schwaben ꝛc. nennt und seine bevorstehende Ankunft in Italien mit seinen Verbündeten meldete; einen gleichlautenden Brief schickte er im Oktober d. J. nach Pavia als derjenigen Stadt in der Lombardei, welche die ghibellinische Sache vorzugsweise vertrat. Zustimmend schrieben auch Friedrichs Vater Albrecht noch im August und die Mutter Margarethe im September d. J., und die aus Deutschland heimkehrenden Unterhändler in dieser Sache brachten im Dezember die Nachricht nach Pavia, daß der „König Friedrich" im März nächsten Jahres (1270) persönlich mit einem Heere im Lande erscheinen würde. Indessen diese Lombardeifahrt Friedrichs unterblieb, wenn sie überhaupt ernstlich gemeint war, wegen der in der landgräflichen Familie ausbrechenden Zerwürfnisse, welche 1270 die Flucht der Landgräfin Margarethe zur Folge hatten. Im folgenden Jahre erneuten die inzwischen in die Enge getriebenen Ghibellinen durch den persönlich in Thüringen erscheinenden Grafen Sparrocria die Einladung an ihren erwählten König, den jungen Friedrich, und der Graf fand am landgräflichen Hofe in Thüringen nicht allein eine sehr auszeichnende Aufnahme, sondern es wurde auch Friedrich von Treffurt, ein ritterbürtiger Ministeriale in der Umgebung des Landgrafen, mit einer glänzenden Gesandtschaft als Generalvicar des „Königs Friedrich" abgeschickt, welcher im September 1271 in Verona mit der Meldung anlangte, daß demnächst Friedrich selbst mit seinem Vater nachfolgen würde, um dem welschen Usurpator die Krone wieder zu entreißen.

Aber es kam niemand aus Thüringen, und auch der Generalvicar verließ nach längerem Aufenthalte Italien wieder. Der Grund davon, daß der junge Friedrich nicht nach Italien ging, lag vielleicht darin, daß sein Gesandter die hoffnungslose Lage der Ghibellinen erkannt hatte, und selbst der Umstand, daß Enzio, der lange in welfischer Gefangenschaft gehaltene König von Sardinien und Arelat, Konradins Stiefbruder und also auch Friedrichs Vetter, diesen kurz vor seinem am 15. März 1272 erfolgten Tode nebst dem König Alfons X. von Spanien zum Erben seiner Reiche eingesetzt haben sollte, vermochte den jungen Landgrafen nicht, einen Versuch zum Antritt dieser Erbschaft zu machen. Nun wird von Einigen erzählt, daß noch 10 Jahre nachher, i. J. 1281, eine erneute Aufforderung seitens der Ghibellinen an den Landgrafen Friedrich zum Kommen nach Italien erfolgt sei; aber Andere, wie Wegele (S. 366 f.), halten dies für eine bloße Verwechslung mit derjenigen vom Jahre 1271.

Was nun die Frage betrifft, was aus den Söhnen der Landgräfin Margarethe, Heinrich, Friedrich und Diezmann, nach ihrer Flucht von der Wartburg geworden sei, so ist die gewöhnliche Annahme, daß der älteste Heinrich schon vorher bei seinem Großvater Heinrich dem Erlauchten gewesen sei, und daraus würde sich erklären, daß die Chronisten bei der Abschiedsscene nur von den beiden jüngern, Friedrich und Diezmann, wissen; diese sollen nachher bei ihrem Oheim Dietrich von Landsberg Aufnahme gefunden haben, um sie vor einer etwaigen übeln Behandlung durch die Stiefmutter Kunigunde zu bewahren. Wegele (S. 71 f.) widerspricht dem und meint, sie wären vielmehr nach wie vor am landgräflichen Hofe geblieben, und von einer Störung ihres Einverständnisses mit dem Vater wäre vorderhand keine Rede gewesen; zum Beweis dafür beruft er sich darauf, daß sie in den Jahren 1271—73 urkundlich in der Umgebung ihres Vaters

erscheinen. Beide Meinungen können wohl nebeneinander bestehen, sie werden abwechselnd hier und dort gewesen sein, wie ja Friedrich schon als 5jähriger Knabe bei seinem Großvater Heinrich, dessen Liebling er gewesen zu sein scheint, urkundlich i. J. 1263 in Tharand und 1269 bei der Einladung der Ghibellinen nach Italien erscheint. In der Umgebung seines Oheims Dietrich findet er sich urkundlich erst 1278 u. f. und zog mit demselben um 1280 dem Grafen Siegfried von Anhalt gegen den Grafen von Falkenstein zu Hülfe, sie wurden aber von ihren Kampfgenossen treuloser Weise verlassen und geriethen in Gefangenschaft, aus welcher Friedrich entkam und Siegfrieds Land arg heimsuchte, wovon das Weitere bei Beckmann in der Anhaltschen Historie zu lesen ist.

Als Landgraf Albrecht i. J. 1274 seinem ältesten Sohn Heinrich das Pleißenland, welches er als Pfand für die versprochene Mitgift seiner Gemahlin Margarethe hatte, zur Verwaltung übergab, so daß dieser sich seitdem Herr dieses Landes nannte und gewöhnlich in Altenburg residirte, hört man nicht, daß sein zweitgeborener Friedrich auf gleiche Weise bedacht worden wäre; erst seit dem Jahre 1281 erscheint er als Pfalzgraf von Sachsen mit der gewöhnlichen Residenz in Eisenberg, wo fast alle seine Urkunden bis 1285 ausgestellt sind, während auch sein Vater den Titel von dieser Pfalz noch fortführte. Und selbst als Heinrich 1282 des Pleißenlandes entsetzt und verbannt ward, erhielt nicht Friedrich dasselbe, sondern sein jüngster Bruder Diezmann. Der Grund von diesem Uebergehen Friedrichs ist ebenso unbekannt wie der der Entsetzung und Verbannung Heinrichs; es müßte denn immer noch für Friedrich die Hoffnung auf Italien nicht aufgegeben gewesen sein, welche, wie der Besitz Pleißens, von mütterlicher Seite herstammte und als mit königlicher Würde verbunden dem nun älteren zustand.

In das Jahr 1285 fällt Friedrichs erste Vermählung,

über welche unsere älteren Geschichtsschreiber ganz schweigen und welche Tittmann (Heinr. d. Erl. II, 279) und Wegele (S. 94 f.) zuerst erwähnen. Er heirathete nämlich in gedachtem Jahre (nicht erst 1286, wie Tittmann a. a. O. sagt) Agnes, Tochter des Grafen Meinhard von Görz und Tyrol und der Elisabeth, der früheren Gemahlin des Kaisers Konrad IV. Die Hochzeit wurde in Wien mit großem Pomp in Anwesenheit der Bischöfe von Freisingen und Seckau und fast aller Edeln und Ministerialen Oesterreichs und Steyermarks gefeiert. Die Braut erhielt 4000 Mark Silber als Mitgift, wogegen ihr die Stadt Eisenberg und die Burg Lauchstädt als Morgengabe verschrieben wurden.

Von nun an tritt Friedrich thätiger in unserer Geschichte auf; noch i. J. 1285 schloß sein Vater ein Schutz- und Trutzbündniß gegen alle etwaigen Feinde mit ihm, und zugleich ward dabei festgesetzt, daß der Sohn den Vater in Thüringen vertreten sollte, wenn derselbe in seinen osterländischen Besitzungen, und hier, wenn er dort residire. Auch sein Großvater Heinrich der Erlauchte trat jetzt in vertrauensvolles Verhältniß zu ihm; Friedrich war diesem, als er in seinen letzten Lebensjahren im Innern seiner Landestheile, welche er sich bei der Vertheilung i. J. 1263 an seine Söhne, vorbehalten hatte (Meißen und Lausitz), mit Widerstand und Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, zu Hülfe gekommen; in dessen finanziellen Verlegenheiten hatte er ihm Darlehen bis 2000 Mark gemacht, wofür er 1286 die Burg Rochlitz, Döben Burg und Stadt, die Städte Roßwein, Mitweida, Waldheim und Oederan verpfändet erhielt. Dadurch faßte Friedrich Fuß im Meißnischen, denn als Heinrich der Erlauchte i. J. 1288 starb, waren jene Pfänder noch nicht alle eingelöst, so namentlich Rochlitz, das daher noch in seinen Händen blieb.

Der Tod Heinrichs des Erlauchten brachte wegen der Erbschaft Meißens und der Lausitz eine störende Wendung

in den Frieden des Wettinschen Hauses. Die berechtigten Erben waren Albrecht und, da sein Bruder Dietrich von Landsberg bereits i. J. 1285 gestorben war, dessen Sohn Friedrich Tutta oder der Stammler, und es folgten Oheim Albrecht und Neffe Friedrich Tutta, zunächst noch von der Lausitz abgesehen, gemeinschaftlich in Meißen; da aber eine Doppelherrschaft hier mißlich war, Albrecht auch im Lande nicht gerne gesehen wurde, so verkaufte er sein Recht allda an seinen Neffen Friedrich. Dies verdroß aber seine Söhne Friedrich den Freidigen und Diezmann, sei es daß auch sie Theil an der großväterlichen Erbschaft haben wollten, oder vielmehr weil sie bei der rücksichtslosen Weise ihres Vaters Albrecht in dem Schalten mit seinen Landen, auf welche sie ein einstiges Recht hatten, dieselben in seiner Hand nicht sicher glaubten; und sie griffen gegen Vater und Vetter zu den Waffen. Diezmann eroberte die Lausitz von Friedrich Tutta und behielt sie für sich; Friedrich der Freidige nahm seinen Vater gefangen und nöthigte ihn im Rochlitzer Vertrag vom 25. Dezbr. 1288 zur Abtretung von Freiberg, Großenhain, Ortrand, Radeburg, Mühlberg, Torgau ꝛc.; in Gemeinschaft mit Diezmann aber im Eisenacher Vertrag vom 5. August 1290 zu dem Versprechen nichts mehr ohne ihre Zustimmung in Thüringen zu veräußern oder ihrem Stiefbruder Apitz zuzuwenden.

Nun griff auch eine andere Hand in die Angelegenheiten der Wettiner, nämlich die kaiserliche bezüglich der Herrschaft Pleißen. Diese Herrschaft war über 40 Jahre in wettinschen Händen zufolge der bekannten, zwar urkundlich nicht nachweisbaren, aber jedenfalls durch mündliche Verabredung erfolgten Verpfändung durch Kaiser Friedrich II. statt der Mitgift von 10 000 Mark für seine dem jungen Landgrafen Albrecht verlobte und dann von demselben geehelichte Tochter Margarethe. Bisher war die Einlösung von Seiten des Reichs nicht erfolgt, aber

Kaiser Rudolf der Habsburger trachtete die Herrschaft Pleißen wieder an das Reich zu nehmen, daher war sie seit 1288, als unsicherer Besitz, im Hause Wettin aus einer Hand in die andere gegangen: zunächst trat sie Diezmann an seinen Vetter Friedrich Tutta, wegen der Nahme der Lausitz, ab, dieser überließ sie an seinen Oheim Albrecht, und neben diesem erscheinen dann bis 1290 seine Söhne Friedrich der Freidige und Diezmann auch mit als Herren, bis endlich im Novbr. 1290 Albrecht sie dem persönlich in Altenburg anwesenden Kaiser Rudolf für das Reich übergab. Es ist bis heute noch streitig unter den Historikern, ob dieß durch Einlösung nach Zahlung der Pfandsumme oder wegen Nichtanerkennung der Verpfändung seitens des Kaisers geschehen sei. Diejenigen welche die Einlösung behaupten, stützen sich darauf, daß Herzog Albrecht von Sachsen, Kaiser Rudolfs Schwiegersohn, dem Markgrafen Diezmann gegenüber die Bürgschaft von 800 Mark übernommen habe, daß Diezmann darauf vom Kaiser mit der Lausitz belehnt worden sei und dadurch aufgehört habe noch mit Ansprüche an Pleißen zu haben; daß auch der Kaiser mit Pleißen Verfügungen vorgenommen habe, denen die Löschung der Verpfändung an die Wettiner hätte vorausgegangen sein müssen, so namentlich die Einsetzung eines kaiserlichen Landrichters i. J. 1291 in der Person des Vogts Heinrich des Aelteren von Plauen, ja im folgenden Jahre die anderweitige Verpfändung des Landes durch den neuen Kaiser Adolf um 10000 Mark an den König von Böhmen. Thatsache ist, daß Pleißen seit 1290 dem Hause Wettin verloren war.

Als nun i. J. 1291 Friedrich Tutta gestorben war, nahm Friedrich der Freidige, von den Städten, Grafen und Herren des Landes herbeigerufen, den westlichen Theil Meißens in Besitz, wogegen der Kaiser Adolf das Land als erledigtes Reichslehn in Anspruch nahm und, als Friedrich mit Berufung auf sein Erbrecht sich der Räumung

weigerte, 1294 mit einem Heere von Thüringen her im Osterlande einrückte. Friedrich mußte weichen. Das Jahr vorher hatte er auch den Schmerz gehabt seine Gemahlin Agnes durch den Tod zu verlieren. Während der Kaiser seit Januar 1295 wieder aus dem Osterlande abgezogen war und am Rhein weilte, um den König von England gegen Frankreich zu unterstützen, benutzte Friedrich zwar die kaiserliche Abwesenheit, um wieder Besitz von dem Meißnischen zu ergreifen; aber im Herbste kehrte der Kaiser hierher zurück und zu Weihnachten passirte der Mordanfall auf den Markgrafen in Altenburg. Diese Geschichte hat wegen der vielen Variationen, Zuthaten, Widersprüche, womit sie von den Geschichtsschreibern resp. Geschichtsmachern, wie Garzo, erzählt wird, zuletzt allen Glauben verloren, so daß sie von den neueren sächsischen Historikern, wie Böttger und Flathe, gar nicht erwähnt wird; dagegen ist die Geschichtlichkeit dieses Ereignisses in der einfachen Mittheilung der älteren Chronisten nicht anzuzweifeln, wie dieselbe auch Wegele durch eine urkundliche Nachricht über eine Folge davon bewiesen und ergänzt hat. Nämlich die Sache, welche schon einmal in unsern Mittheilungen (I, III, 36 ff.) weitläufig besprochen worden ist, hat sich so verhalten: Als der Kaiser Adolf in Altenburg verweilte, berief er den Markgrafen Friedrich unter Ertheilung freien Geleites dahin zu sich, um persönlich mit ihm wegen der streitigen Angelegenheit zu verhandeln. Im Vertrauen auf das kaiserliche Wort erschien Friedrich in Altenburg, sobald aber bekannt geworden war, daß er in der Herberge angekommen sei, eilten kaiserliche Soldaten bewaffnet dahin und einer trachtete ihn, wie er über Tisch saß, zu tödten. Ein freiberger Bürger, der in seiner Begleitung war, sah dies, warf sich zwischen den Markgrafen und das gezückte Schwert des Mörders und verlor dabei sein Leben. So die Annales Veterocellenses bei Mencke II, 408 sq. ganz ähnlich

das Chronicon terrae Misnensis ebd. p. 328. Andere bestimmtere Angaben, z. B. des Ortes in der Stadt, wo das Attentat geschehen, ob in einem Hause am Markte, oder gar auf dem Schlosse, sind unsicher oder unwahrscheinlich, und erst spätere Zuthaten; andere sind irrig, wie die Verlegung dieser Unthat ins Jahr 1306 unter Kaiser Albrecht; oder daß der Retter des Markgrafen ein altenburger Bürger gewesen, und daß derselbe dabei nur den zum Schutz vorgehaltenen rechten Arm verloren habe und daß das Bild einer Hand zum Gedächtniß an diese Bürgertreue ins Altenburger Stadtwappen gekommen sei. Der urkundliche Beweis für die Richtigkeit der Erzählung des Ereignisses in den Altenzeller Annalen, die nur den Namen des freiberger Bürgers nicht kannten, ist der: am 19. Mai 1297 urkundete in Altenburg der damalige Generalrichter in Meißen und Osterland, Graf Heinrich von Nassau, mit discreter Verschweigung der Veranlassung, daß der römische König Adolf den Ordensbrüdern des Deutschen Hauses in Altenburg 7 Pfd. Denare, in der Münze zu Altenburg jährlich am Johannisfeste zu erheben, geeignet habe pro emenda homicidii perpetrati in Johanne dicto Lotzke, cive quondam in Vriberg, quem familia nobilium predicti regis in civitate prescripta interfecit, qui et ibidem apud fratres prehabitos est sepultus, Wegele 214 f. 426. [1]) Der Umstand, daß der getödtete Lotzke auf dem Kirchhofe des Deutschordenshauses begraben wurde, könnte schließen lassen, daß das Attentat auf den Markgrafen in dem Parochialbezirk des Ordens gemacht worden ist, denn in

[1]) Dieser Johann Lotzke ist sicherlich derselbe, welcher als Zeuge unter den freiberger Bürgern als Hanenman Locske erscheint, als Markgraf Friedrich am Himmelfahrtstage 1294 die geschworenen Bürger in Freiberg berechtigte in seinem Namen Stadt- und Bergrecht zu rügen und zu setzen. Schäfer Prinzenraub, urkundl. Beil. S. 3.

den übrigen Theilen der Stadt standen die Parochialrechte dem Bergerkloster zu.

Der Markgraf Friedrich entkam unter dem Schutze der Nacht und mit Unterstützung des Wirthes aus Altenburg und zog, unerkannt, mit nur wenig Begleitern, hin und wieder in Hütten Getreuer aufgenommen, im Lande umher, dann verließ er dasselbe. Wohin er gegangen und wo er sich ein Jahr lang in der Fremde aufgehalten, darüber schweigen die vaterländischen Geschichtsschreiber; Wegele (S. 233 ff.) glaubt, er habe sich nach Kärnthen zu seinen Schwägern, den Brüdern seiner verstorbenen Gemahlin Agnes, welche auch in des Kaisers Ungnade gefallen waren, gewendet und, nach einer Angabe der Colmarer Annalen, von da einen Abstecher nach der Lombardei gemacht, in der Erinnerung an die Berufung, welche die Ghibellinen in seiner frühen Jugend dahin an ihn gemacht, wo auch einige Städte ihn als ihren Herrn anerkannt hätten. Ist dieß geschehen, so ist wenigstens dort seines Bleibens nicht lange gewesen; die Opposition gegen Kaiser Adolf im Reiche, welche auch seiner Sache förderlich sein konnte, trieb ihn wieder in die Oeffentlichkeit: zu Pfingsten 1297 erschien er auf dem großen Fürstentage in Prag und 1298 in Verbindung mit seinem Bruder Diezmann von der Lausitz aus zur Wiedereroberung Meißens und Osterlands, was ihnen auch theilweis gelang, und nach Kaiser Adolfs Tod (2. Juli 1298) hatten sie Hoffnung von dem neuen Kaiser Albrecht, welcher Friedrichs Schwager war (er hatte die Schwester von dessen verstorbener Gemahlin Agnes geheirathet) in dem wiedergewonnenen Besitze anerkannt zu werden. Allein Albrecht hatte Verbindlichkeiten gegen den König Wenzel II. von Böhmen, weil dieser bei seinem Kampfe mit Adolf um die deutsche Krone auf seine Seite getreten war, und ernannte denselben zum Reichsstatthalter in Meißen, Osterland und Pleißen, ein Beweis, daß er, wie sein Vorgänger Adolf, diese

Länder als dem Reiche verfallen ansehen und behandeln wollte. Die schnelle Huldigung, welche dem böhmischen Könige als Reichsstatthalter geleistet wurde, ja die alsbald auch erfolgte Verpfändung dieser Länder an den König hinderte die Brüder weiter in ihren Erblanden um sich zu greifen, nur in Großenhain und Rochlitz hielt sich Friedrich und in Leipzig Diezmann. Dagegen wendeten sie sich seit 1299 an ihren Vater Albrecht wegen Thüringens, daß derselbe nämlich dem neuen Kaiser Albrecht gegenüber geltend machen sollte, der Nürnberger Vertrag vom Jahr 1293 wegen dieses Landes wäre nur als mit Kaiser Adolf abgeschlossen und mit dessen Tode wieder hinfällig, also Thüringen wieder sein eigen geworden, so daß er darüber weiter, also zugunsten seiner Söhne, disponiren könne. Das that er, und seine Söhne söhnten sich nach längerer Entfremdung mit ihm aus, und Kaiser Albrecht, obgleich er seine Ansprüche sich vorbehalten hatte, machte dieselben vorderhand nicht geltend. Friedrich weilte seitdem meist in Thüringen in der Umgebung seines Vaters und schloß eine zweite Ehe mit Elisabeth, der Tochter des 1289 verstorbenen Otto von Lobdeburg-Arnshaugk und der Elisabeth von Orlamünde, seit 1290 dritter Gemahlin Albrechts des Entarteten, daher Friedrichs Braut seine Stiefschwester und sein Vater zugleich sein Schwiegervater war. Die Hochzeit wurde am 24. August 1300 in Gotha gefeiert. Durch diese Verbindung gewann das Haus Wettin i. J. 1304 Neustadt, Arnshaugk, Auma, Ziegenrück, Triptis und einen Theil von Jena.

Infolge des Zerwürfnisses mit dem König von Böhmen forderte Kaiser Albrecht Meißen und Pleißen von demselben zurück; in letztere Herrschaft schickte er sogleich Heinrich von Schellenberg als Landrichter, Meißen aber, welches König Wenzel II. wieder an die Markgrafen von Brandenburg verpfändet hatte, wurde dem Kaiser erst 1305, nachdem der neue König Wenzel III. von Böhmen sich

mit den Brandenburgern wegen der Rückgabe verständigt hatte, wieder überantwortet. Auch den alten Landgrafen Albrecht nöthigte der Kaiser auf dem Fürstentage zu Fulda, im Juli 1306, den Nürnberger Vertrag wegen Anfalls Thüringens an das Reich ferner anzuerkennen; und um Friedrich und Diezmann aus ihrer Stellung in diesem Lande, sowie aus Meißen, wo sie noch Fuß gefaßt hatten, zu vertreiben, ihnen zugleich das Osterland, welches thatsächlich in ihren Händen war, zu entreißen und Pleißen zu schützen, beschloß er angriffsweise gegen dieselben vorzugehen. In der sofortigen Ausführung dieses Kriegsplanes ward er aber durch den Tod des Königs Wenzel III. von Böhmen verhindert, weil er den Thron dieses Landes seinem Sohne Rudolf zugewendet wissen wollte, und nachdem dies gelungen war, ließ er im Oktober 1306 ein Heer von Böhmen her im Osterlande einrücken, doch zog er dasselbe wegen des früh eintretenden Winters wieder zurück, und erst im folgenden Jahre kam es zur Action. Friedrich und Diezmann, welche wegen getheilter Interessen kaum je Gemeinschaft mit einander gemacht, jetzt aber sich mit einander verbunden und an ihrem Schwager, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, einen Bundesgenossen gewonnen hatten, begegneten am 31. Mai 1307 dem kaiserlichen Heere, welches meist aus Schwaben und Rheinländern bestand und mit welchem sich viel osterländische Herren verbunden hatten, bei Lucka, und hier — nordwestlich von da, nach Pegau hin, wo noch ein Flurstück die Streitstatt heißt — wurde die bekannte Schlacht geschlagen, in welcher die wettinschen Brüder einen entscheidenden Sieg erfochten.

Die Verfasser unserer Landesgeschichte haben diese unsere vaterländische Schlacht, d. h. die einzige, welche auf vaterländischem Boden und zwar in vaterländischem Interesse vorgekommen ist, mit ziemlicher Ausführlichkeit geschildert, namentlich die Vorbereitung dazu seitens der

Markgrafen, den Verlauf derselben auf beiden Seiten und den numerischen Verlust der Kaiserlichen, jedoch nicht nach dem Bericht eines Augenzeugen, sondern nach Art der romantisirenden Schlachtenbeschreiber, und haben besonders in letzter Beziehung in der Uebertreibung Bedeutendes geleistet. Ganz allgemein erzählen die Altenzeller Annalen von Diezmann: cum suis confidenter, fortiter et audacter Sweuos adiit, vicit, peremit, captivavit, liberans patriam suam ab eorum incursionibus usque in hodiernum diem (Mencke II, p. 411 sq.); das Chronicon terrae Misnensis von Friedrich: egressus cum exercitu suo fortiter pugnavit et viriliter triumphavit, prostravit, captivavit et occidit, vincens gloriose omnes adversarios suos (ebd. p. 329). Die bessern Quellen halten sich bei Angabe der Zahl der auf kaiserlicher Seite Gebliebenen und Gefangenen immer noch ganz allgemein; die Annales Neresheimenses wissen überhaupt, daß nur quidam de exercitu regis Alberti pugnam habuerunt cum marchione Misnensi, qui ex iis quosdam occidit, freilich et multos captivavit (bei Wegele S. 284 Anm.); das Chronicon Sampetrinum etwas weiter gehend und beide Parteien berücksichtigend: filii Landgravii cum advocatis Regis Romanorum bellum prope civitatem Luckowe habuerunt multisque hinc inde occisis, filii Landgravii victoriam obtinuerunt, ex altera parte multis nobilibus captis (bei Mencke III, p. 316); weiter schon weiß der Pirnasche Mönch (Joh. Lindner, im 15. und 16. Jahrh.): do wart unmeslich vil volks erschlagen (ebd. II, p. 1579); ja das Chronicon parvum Dresdense kennt bestimmt die Zahl der Gefallenen: jn dem VII. (sc. jare, näml. 1307) streyt Margreve Fridrich unn Langreve Tyczeman by Luckow myt den Swaben, do wurden sechs schoklute erschlagen unn wart gevangen graue Albrecht von Lysnick unn vil

guter lute vom lande zu Meißen (ebd. III., p. 348), also 6 Schock, zu nßo. gerechnet wären 360; woraus eben nicht gewissenhafte Erzähler, durch den Mißbrauch von Nullen 3 600 gemacht haben, sogar von 5000 liest man. Freilich, wie der berüchtigte Garzo, welchen man leider lange als historische Quelle benutzt hat, gefunden haben wollte, war das markgräfliche Heer 20 000 Mann Fußvolk und 12 000 Berittene — während doch der im Uebertreiben nicht blöde Fabricius sagt, der Herzog Heinrich von Braunschweig habe seinen Schwägern, Friedrich und Diezmann, höchstens CCC equites, quibus ipsi destituebantur, zur Hülfe geschickt — und nach diesen angeblich 32 000 Mann auf markgräflicher Seite mußte doch das Heer der kaiserlichen auch entsprechend an Zahl angenommen werden, und darnach berechnet, war freilich die Zahl der vielen Gefallenen und Gefangenen nicht zu hoch gegriffen! Abgesehen von diesem fabelhaften Luxus in der Angabe des Verlustes der Kaiserlichen ist noch in neuester Zeit eine Frage über den Anführer derselben gewesen. Die gewöhnliche Annahme war nach den Altenzeller Annalen, daß es ein Burggraf Friedrich von Nürnberg gewesen, aber diese Annalen selbst nennen ihn einen Grafen von Norrimberg, der Pirnasche Mönch einen Grafen von Ortenberg, die Neresheimer Annalen den kaiserlichen Küchenmeister von Nortenberg, und für diesen, Heinrich von Nortenberg, entscheidet sich Wegele (S. 285 Anm.), welcher schon das Jahr vorher als kaiserlicher Statthalter in den occupirten wettinschen Ländern und als Feldhauptmann der daselbst zurückgelassenen Truppen bestellt vorkommt.

Unmittelbar nach dem Siege bei Lucka, wodurch das Osterland für das Haus Wettin gerettet war und auch die Stellung des Kaisers in Meißen und Pleißen gefährdet ward, kam ein anderes, für dieses Fürstenhaus wichtiges Ereigniß, nämlich König Rudolf von Böhmen, des Kaisers

Sohn, starb am 4. Juli d. J. und dadurch, daß die Böhmen nun den Herzog Heinrich von Kärnthen, den Schwager des Markgrafen Friedrich, zu ihrem König wählten, wurden die Wettiner nicht nur von der ihnen gefährlichen habsburger Nachbarschaft befreit, sondern König Heinrich schloß auch am 1. September mit Markgraf Friedrich ein Schutz- und Trutzbündniß gegen alle ihre gemeinsamen Feinde, unter denen der Kaiser obenan stand. Der Tod Diezmanns im Dezember d. J. machte, da derselbe keine Kinder hinterließ und der alte Landgraf Albrecht die Selbstregierung aufgab, Friedrich den Freidigen auch zum einzigen Erben Thüringens. Nun hielt zwar der Kaiser noch an seinen Ansprüchen auf dieses Land als eröffnetes Reichslehen fest und hatte auch in dem westlichen Theile desselben Vertheidiger gegen den Markgrafen gewonnen — da ereignete sich wieder ein Glücksfall für Friedrich: der Kaiser Albrecht ward am 1. Mai 1308 ermordet, und jetzt unterwarf sich ganz Thüringen Friedrichen, der nun, nachdem auch der Friede im Osterland und Meißen für ihn günstig hergestellt war, dem noch kaiserlichen Pleißen mit den Städten Altenburg, Chemnitz und Zwickau seine Aufmerksamkeit zuwendete und ersteres besetzte, um sich für die Kriegskosten schadlos zu halten, letztere aber beredete ihn bis zur Wahl eines neuen Kaisers als Schutzherrn anzuerkennen. Es hat hier der garzonische Pinsel die Farben bezüglich der damaligen Occupation Altenburgs, des Schlosses und der Stadt, durch Friedrich wieder etwas stark aufgetragen, wie man bei unsern Historikern ihm nacherzählt lesen kann. Die Chronisten und Annalisten wissen nichts von der Einnahme des Schlosses durch List und von der Tödtung der ganzen Vertheidigungsmannschaft desselben, sowie von der Verbrennung des dritten Theils der Stadt und dem strengen Gerichte über die reichstreuen Bürger. Altenburg hat sich ihm ergeben, wie Zwickau und Chemnitz: aber er hat freilich auch

Pleißen mit jenen 3 Städten selbst nach der Wahl des Kaisers Heinrich VII. nicht wieder herausgegeben und hat sich ferner Herr des Pleißenlandes genannt.

Heinrich der Kärthner, ein schwacher Regent, konnte sich trotzdem, daß ihm sein Schwager und Bundesgenoß Friedrich der Freidige 600 Ritter unter seinem Sohne Friedrich dem Lahmen zu Hülfe schickte, nicht auf dem böhmischen Throne halten, sondern er mußte 1310 dem neu gewählten König Johann, dem Sohne des Kaisers Heinrich VII., weichen, und um diesem den Markgrafen Friedrich zu befreunden, schloß der Kaiser mit demselben durch Bevollmächtigte am 19. Dezember 1310 den Prager Vertrag, nach welchem er Friedrichs Erbrecht auf Thüringen und Meißen anerkannte. Dieser Vertrag wurde am 27. Januar 1311 durch die Altenburger Richtung bestätigt mit dem Zusatz, daß Friedrich alle Ansprüche des Erzstiftes Mainz und der Kirche zu Fulda auf gewisse ihnen bisher vorenthaltene Besitzungen in Thüringen und Meißen baldigst befriedigen sollte, was er auch versprach; und König Johann von Böhmen, welchen sein Vater als Reichsverweser in Pleißen einsetzte, übertrug ihm auf der Zusammenkunft in Eger, am 1. April 1311, die Verwaltung dieser Herrschaft mit den Städten Altenburg, Zwickau und Chemnitz auf 10 Jahre, und zwar so, daß dieselbe nach diesem Zeitraume gegen die Zahlung von 2000 Mark Silber an ihn wieder abgelöst werden sollte. So waren denn die Haupttheile der Lande, welche einst das Haus Wettin besessen hatte, wieder in Friedrichs Hand vereinigt, nur die Lausitz und Landsberg fehlten noch, welche der kinderlose Diezmann 1303 an die Markgrafen von Brandenburg verkauft hatte. Um auch diese Landestheile wieder an sein Haus zu bringen, bot Friedrich den jetzigen Besitzern für die Rückgabe die Zahlung der Kaufsumme an; diese aber weigerten sich dessen, und daraus entspannen sich Feindseligkeiten zwischen beiden.

Ueberhaupt zogen sich überallher neue Gewitterwolken an dem Wettinschen Himmel zusammen: auf die Klage des Erzbischofs von Mainz und des Abts von Fulda, daß die Bedingungen der Altenburger Richtung noch nicht erfüllt worden wären, erklärte der Reichsverweser Johann, daß dadurch die Anerkennung der Rechte Friedrichs auf Thüringen und Meißen hinfällig geworden und die Ansprüche des Reiches auf diese Länder wieder aufgelebt wären; er ernannte Anrath von Waldenburg zum Reichshauptmann in Meißen und Pleißen, forderte die Städte in Meißen und Thüringen zum Abfall von Friedrich auf und zog die Vögte von Plauen, Weida und Gera auf seine Seite. Friedrich dagegen eilte, nachdem er die Stadt Erfurt und den Grafen Hermann von Weimar, welche der Aufforderung des Reichsverwesers sofort nachgekommen waren, wieder zum Gehorsam gebracht hatte, nach Meißen, dessen und Großenhains sich inzwischen der Markgraf Waldemar von Brandenburg bemächtigt hatte, fiel aber hier, vor Großenhain, im Januar 1312 mit seinem Sohne Friedrich in Waldemars Hände und wurde gefangen nach Tangermünde geführt. Nun brach der Aufstand in Thüringen gegen ihn in hellen Flammen aus, und um denselben zu unterdrücken, ging er den harten Vertrag von Tangermünde, 13. April 1312, ein, nach welchem er unter anderm für die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg auf die Markgrafschaft Lausitz und die Mark Landsberg verzichtete, das Land zwischen der Elbe und Schwarzen Elster aufgab, dem Grafen Albrecht von Köthen, Waldemars Neffen, seine Tochter Elisabeth in die Ehe zu geben und 32 000 Mark Silber theils als Aussteuer für dieselbe, theils als Kriegskosten zu zahlen versprach, auch bis zur Zahlung dieser Geldsumme mehrere Städte Meißens und Osterlandes in brandenburgscher und das Pleißenland in köthenscher

Gewalt lassen mußte. Hierher gehört nun die bei einigen Chronisten sich findende Erzählung, daß Friedrich der Freidige, um seinen pleißnischen Vögten den von denselben verlangten mündlichen Befehl zur Uebergabe der Städte an die köthensche Besatzung zu geben, unter einer von dem Grafen Albrecht geführten zahlreichen Bedeckung aus der Gefangenschaft entlassen, aber in der Nähe von Altenburg von der pleißnischen, ihm treu gebliebenen, durch Vogtländer und Böhmen verstärkten Ritterschaft befreit worden sei, dagegen den Grafen Albrecht selbst gefangen genommen, nach Altenburg geführt und genöthigt habe die Verlobung mit seiner Tochter aufzugeben. Die Historiker urtheilen über die Wahrheit dieser Erzählung verschieden; die Einen, wie Adelung, Directorium zur südsächsischen Geschichte S. 153, und Böttiger-Flathe I, 258 halten sie für einen später erfundenen Roman; unsere Geschichtsschreiber, Meyner und Huth, dagegen auf Grund des Chronicon Sampetrinum, Rohtes Chron. Thuringiae und der Historia landgraviorum Thur. für ein wirkliches Geschehniß, so auch Wegele S. 326 Anm., wegen des durchaus zuverlässigen Charakters des Chron. Sampetr. und weil der Text der Annales Reinhardsbrunnenses diese Stelle auch enthält, nur daß er den dabei betheiligten Markgrafen nicht den Vater Friedrich, sondern dessen mit ihm in Gefangenschaft gerathenen Sohn Friedrich sein läßt, welcher wirklich damals aus der Gefangenschaft in Zerbst entlassen worden war, um die verpfändeten Städte im Osterlande zur Huldigung für den Markgrafen von Brandenburg im Namen seines Vaters zu bestimmen, wie es denn in einer in Leipzig am 25. April 1312 ausgestellten Urkunde ausdrücklich heißt, daß dies ad mandatum et jussum domini illustris Friderici marchionis Misnensis junioris geschehen sei. Etwas Wahres ist also an jener Geschichte, nur ist sie mit viel

Dichtung versetzt und die Personen sind verwechselt, der Markgraf Friedrich der Freidige ist in Gefangenschaft in Zerbst geblieben, wo er mit seinem, nach Ausführung seines Auftrages dahin zurückgekehrten Sohne am 3. Mai 1312 urkundete. Auch nach Altenburg ist damals schwerlich ein Wettiner gekommen, denn diese Stadt hatte nach dem Befehle des Reichsverwesers den Markgrafen Friedrich zu verlassen, demselben die Thore geschlossen, und erst nachdem Friedrich nach Abschluß des Friedens freigelassen worden war, erscheint er wieder in Altenburg, wo er sich Dienstags vor Laurentii (10. August) 1312 mit den Bürgern aussöhnte; dieselben huldigten ihm jetzt wieder und erhielten dagegen Verzeihung und die Bestätigung ihrer Privilegien, und versprachen jährlich je 100 Mark zu Walpurgis und Michaelis ihm zu zahlen. Also er führte die Schutzherrschaft über die Herrschaft Pleißen und die 3 Städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz fort, trotzdem der Reichsverweser ihm dieselbe entzogen hatte, ließ sich auch darin nicht stören, als der neue Kaiser Ludwig der Bayer (seit 1314) unter dem 8. April 1316 den Vogt Heinrich von Plauen als Landrichter über Pleißen und jene Reichsstädte setzte, „welche lange Zeit eines Richters und des Rechtes entbehrt hätten". Auch in dem erneuten Kampfe mit den Brandenburgern in Meißen und Osterland war das Glück auf seiner Seite, doch fiel sein älterer Sohn, Friedrich der Lahme, bei der Belagerung von Zwenkau durch einen feindlichen Pfeilschuß am 13. Januar 1315. Durch den Magdeburger Frieden mit Waldemar, 11. März 1317, und durch den Tod Waldemars, 1319, und dessen Neffen Heinrich, 1320, kam Friedrich wieder in den Besitz aller von Brandenburg genommenen Wettinschen Landestheile, ausgenommen die Markgrafschaften Lausitz und Landsberg[1]).

[1]) Landsberg kam i. J. 1327 durch Verheirathung der brandenburgschen Prinzessin Sophie an Braunschweig und wurde erst 1347 von

Dem Reiche gegenüber blieb für ihn der Prager Vertrag vom 19. Dezember 1310, welcher sein Erbrecht auf Thüringen und Meißen anerkannt hatte, in Geltung, aber eine Lehensnahme seinerseits beim Kaiser war nach Heinrichs VII. Tode (1313) bei der zwiespältigen Kaiserwahl zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig dem Bayer nicht erfolgt. Erst nach Ludwigs Siege bei Mühldorf, 28. September 1322, und dessen allgemeiner Anerkennung, schien die Zeit dazu gekommen zu sein. Der junge Markgraf Friedrich, nachmals mit dem Beinamen der Ernsthafte, Friedrichs des Freidigen Sohn aus 2. Ehe, geb. 1310, wurde mit Mathilde, der Tochter des Kaisers Ludwig, verlobt, und dieser belehnte seinen künftigen Eidam nicht nur am 7. Mai 1323 mit den Wettinschen Landen, sondern überließ denselben auch die aus der Pfandschaft des Böhmenkönigs gelöste Herrschaft Pleißen am 7. August 1324 pfandweise und belehnte ihn mit der Burggrafschaft Altenburg im November d. J. eventuell, und nach dem Tode des letzten lehnsfähigen Burggrafen Albrecht IV. am 23. Juni 1329 wirklich, unter gleichzeitig wiederholter Verpfändung der Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau. Eingelöst vom Reiche sind diese Städte nie worden und sind seitdem nebst dem Pleißenlande fortdauernd in Wettinschem Besitz geblieben.

Diese letzten Schritte für die gänzliche politische Wiederherstellung des Hauses Wettin leitete Friedrich zum Theil nicht selbst, zum Theil erlebte er sie gar nicht. Er war seit 1320 in körperliches Siechthum verfallen, und seit diesem Jahre, besonders seit Ende 1321, tritt seine Gemahlin Elisabeth als Regentin auf; endlich machte das Anschauen des Mysteriums von den 5 klugen und 5 thörichten Jungfrauen, welches die Dominikaner-

Friedrichs des Freidigen Sohne, Friedrich dem Ernsthaften, wieder durch Kauf dem Hause Wettin gewonnen, bis sie 1815 bei der Zerreißung Sachsens an Preußen fiel.

mönche in Eisnach Ende April 1322 aufführten, wegen der darin dargestellten ewigen Verdammniß der 5 thörichten, einen solch aufregenden Eindruck auf ihn, daß er, von einem Schlagfluß getroffen, gänzlich der Sprache beraubt und gelähmt ward. In diesem traurigen Zustande lebte er noch dritthalb Jahre, bis ihn in der Nacht 16./17. November 1324 der Tod erlöste.

Begraben wurde er im Katharinenkloster vor Eisnach; sein von dem dortigen Meister Bertold gefertigter Grabstein mit seinem Bilde, kam von da erst durch Herzog Johann Friedrich II. in das auf den Grimmenstein in Gotha errichtete fürstliche Erbbegräbniß und nachdem er, nach der Schleifung dieses Schlosses, 1567, seit 1568 lange in dem dortigen Gießhause gelegen hatte, ließ ihn die Herzogin Maria Dorothea, Wittwe des Herzogs Johann von Weimar, 1613, in der von ihr in Reinhardsbrunn erbauten Schloßkirche nebst 9 andern vom Herzog Johann Casimir erbetenen fürstlichen Grabsteinen aufstellen. Er hat 2 Umschriften: die äußere (nach dem Sinne interpungirt und nach dem Metrum abgetheilt) lautet in leoninischen Versen:

Ecce, Fridericus, virtutis alumnus, amicus
Pacis, conditur hic, stirps imperialis, et illic
Fulgeat iste pius marchio lantgravius;

die innere: Anno Domini millesimo trecentesimo vigesimo quarto XVI. Kalendas Decembris [1]) o(biit).

Anhang,

die Differenzen zwischen Markgraf Friedrich dem Ernsthaften, Friedrichs des Freidigen Sohne, und seinem Vormund, dem Vogt Heinrich Reuß von Plauen, betreffend.

Friedrich der Freidige hinterließ bei seinem Tode nur einen Sohn aus zweiter Ehe, Friedrich den Ernsthaften, welcher, i. J. 1310 geboren, noch unmündig war,

[1]) d. i. der 16. November.

daher seine Mutter Elisabeth die Vormundschaft über ihn übernahm, zunächst in Gemeinschaft mit dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, und nachdem dieser noch 1324 oder im folgenden Jahre gestorben war, mit dem Vogt Heinrich dem Jüngern von Plauen genannt Reuß. Dieser erscheint schon seit Ende 1321, vorzüglich aber seit der Mitte 1323 in der Umgebung der Landgräfin Elisabeth und ihres Sohnes und stand bei dem Kaiser Ludwig in hoher Gunst, welcher ihn auch bereits 1316 als Landrichter in Pleißenland eingesetzt hatte. Obgleich die land- und markgräflichen Lande in ihrem damaligen Zustande einen Mann von Klugheit und Energie, wie sie Heinrich besaß, zu ihrer Regierung bedurften, so war dessen Wahl zu Friedrichs Vormund doch keine glückliche, weil die Interessen und Bestrebungen des Wettinischen und des Vogtschen Hauses sich kreuzten, indem jenes zur territorialen Verbindung Thüringens und Osterlands die dieselben trennenden Vogtschen Lande sich zu unterwerfen begehrte; der Reuße dagegen zur Erhaltung und Befestigung seiner Hausmacht nach einem Gebietszuwachs natürlich da trachtete, woher ihm die Gefahr drohete. Nun Vogt Heinrich benutzte denn auch seine einflußreiche Stellung aufs beharrlichste und ausgiebigste für seine Absichten, indem er viele bedeutende Geldbeten ausschrieb und seit 1325 mehrere Vesten und Ortschaften durch Eignung und Tausch von seinem Mündel an sich brachte, so außer denen, welche weiter unten sich angeführt finden werden, noch 1328 „das burcstadel vnd stetlyn" Pölzig und am 11. April 1329 die Exspectanz auf Frauenstein, welche Veste der Markgraf Friedrich gegen 400 Schock gr. den Burggrafen von Meißen mit der Bedingung versetzte, daß sie, falls er sie binnen 4 Jahren nicht einlöste und in der Zwischenzeit mit Tode abginge, dem Vogt Heinrich, wenn derselbe noch Vormund wäre, überantwortet werden sollte. Nachdem Burggraf Albrecht IV.

von Altenburg i. J. 1329 gestorben und Markgraf Friedrich vom Kaiser Ludwig mit der Burggrafschaft am 23. Juni d. J. belehnt worden war, bat ihn Vogt Heinrich am 6. August um die Enthebung „seiner pflegnizze vnd vormundeschaft“ und erhielt dieselbe auch urkundlich an demselben Tage in Rochlitz mit seines Mündels Bekenntniß, „daz wir vnsirn libin ohemen Heinrichen jungern voyt von Plawen Ruze gnand, der vnder (d. i. unser) pfleger geweist iz, gutlichin, vruntlichin vnd liblichin one allin haz vnde czorn von unz lazin vnde vndir gewalt, alzo daz wir in gutlichin vnde one schadin abnemen sullin genczlichin allir der schuld, die her uns von undirm pflegnisse redelichin bewisin mak“ [1]). Auch ward er von Friedrich noch Tags darnach mit dem Dorfe Spielmannsdorf belehnt, welches er von denen v. Liebenhain zu Teuchern gekauft hatte, propter grata servicia nobis exhibita. Wohl bat ihn der Kaiser unter dem 27. d. M. u. J., er möchte noch „furbaz seines aydems vormunt vnd pfleger“ sein [2]), aber vergebens, er merkte vielleicht, daß seines Mündels Vertrauen auf ihn wankend geworden war. Er sah sich auch alsbald nach einem andern Schutzherrn um, welchen er in dem König von Böhmen fand, indem er demselben am 3. Dezember 1329 sein Schloß (Poster-) Stein „sponte et libere“ auftrug und wieder in Lehn bekam, so daß er böhmischer Vasall wurde. Dies war wohl die Hauptursache für den Markgrafen seine Unzufriedenheit mit seinem gewesenen Vormunde laut werden und ihn sogar die Waffen gegen denselben ergreifen zu lassen.

Inzwischen waren die markgräflichen Städte aufgefordert worden Berichte über die Geldzahlungen einzuschicken, welche sie an den Vogt Heinrich gemacht hatten.

---

[1]) Schmidt, Urk. der Vögte I, S. 322 f.

[2]) Ebend. S. 325.

Von diesen Berichten sind 4 bekannt [1]), aus Freiberg, Oschatz, Rochlitz und Mitweida; sie sind verschieden in der Abfassung und der Motivirung, indem die beiden ersten die Ausgaben specificiren und der freiberger die Zeit der Gelderhebung angiebt, als in welcher der Vogt Heinrich domini nostri marchionis tocius districtus regiminis curam suscepit peragendam; der oschatzer, als in welcher er administrator et tutor domini nostri fuit; die beiden letztern die Zahlungen summarisch und die Zeit, als in welcher der Vogt jurisdictioni praefuit. Darnach hatte die Stadt Freiberg auf das im Namen des Markgrafen erlassene Mandat des Abts von Pegau in des Vogts Hände in verschiedenen Städten zusammen 365 ßo. gr. (davon zu zweien Malen in „Aldynburg" 30 und 50 ßo.) und außerdem mehrere Handwerker, Schäfer und Privatleute 57 ßo. 42 gr. und $3\frac{1}{2}$ Mark 3 Schill. an seinen Stellvertreter Hans v. Planitz bezahlt; Oschatz 832 ßo. [2]), incl. einiger Naturalien in Bier und Tuch (darunter 110 ßo. in Aldinburg und 130 ßo. ebenda „citra turrim", doch wohl den Mantelthurm auf der Burg), außerdem noch über 149 ßo. zu den Expeditionen gegen Torgau, Magdeburg, Vogtsberg, Ehrenberg und Teuchern; in Rochlitz erstreckten sich die Zahlungen über 450 und in Mitweida auf 500 ßo. Außerdem hatten die Vögte dort mehr als 100, hier gegen 40 ßo. Gerichtskosten erhalten; letztere Stadt beklagte sich noch, daß die Bedrückungen der Vögte 8 vornehme Leute zum Wegzug veranlaßt hätten. Darauf gab der Markgraf Friedrich beim Kaiser eine Klagschrift ein, von welcher nur noch das vielfach corrigirte und undatirte Concept vorhanden ist, s. Schmidt, S. 335 ff.

[1]) Schmidt, Urk. der Vögte I, S. 333 ff.

[2]) Die Summirung hat sogar nongente XXXII sexagene; wenn dies nicht ein Rechnungsfehler ist, so muß bei einer der einzeln angeführten Posten centum weggelassen sein.

Darin beschuldigte er den Vogt Heinrich, daß derselbe ihn veranlaßt habe, 1. seiner Mutter Leibgedinge, die Burgen Triptis, Ziegenrück und Auma und die Städte dabei [1]), gegen die Hälfte von Jena, die Burg Burgau und die Stadt Butstädt abzutauschen und 2. dann ihn selbst mit diesen Vesten zu beleihen, dazu mit dem ganzen „lendichen, daz da heizet an der Orla mit grozer manschaft vnd gerychten, daz zu denselben vesten gehoret vnd daz ume wol gelegen was", und zwar wäre dies, nach seinem Vorgeben, des Kaisers Wille und Geheiß gewesen; 3. daß er die Grafen von Orlamünde zu Weimar „der manschaft ledic lyze" und ihnen dazu auch noch die Burg Potelendorf gab, „vnd schyckete daz darumme, daz si ire kint zu samene gaben" [2]); 4. daß er demselben die Burg Waldeck und dazu 4 Dörfer im Gerichte Eisenberg lieh [3]); 5. daß er demselben die Burgen Breitenhain und Brandenstein und das Städtchen Lucka für die Burg Tautenburg gab, dazu noch 12 Dörfer in den Gerichten Borna, Groitsch und Altenburg und 300 Mark; 6. hatte der Vogt „gebuwet Smolne eyn hus vnd eyn stat bi eyner mile bi Aldenburg" und den Markgrafen veranlaßt ihm noch „groze Manschaft, vil guter, dorfer" im Gerichte zu Altenburg, welche Reichslehen waren, zu leihen; 7. hatte er Burg Gleisberg gekauft (1327), wozu ihm der Markgraf 150 Mark hatte geben und einen Klosterhof dazu leihen müssen; 8. hatte er Burg Langenberg,

[1]) Nach der kaiserlichen Bestätigungsurkunde vom 17. October 1327 waren es damals blos Triptis und Ziegenrück, Auma kommt erst in der Belehnungsurkunde vom 13. October 1328 mit vor, war aber schon im August übergeben, s. Schmidt I, S. 299. 310. 313.

[2]) Von dieser Verehelichung findet sich in den Genealogien der Häuser Orlamünde und Reuß nichts.

[3]) Es geschah 1325, es waren aber weder 4, noch, wie corrigirt ist, 3 Dörfer, sondern blos 2, Bobeck und das jetzt wüste Rechain, s. Schmidt I, S. 282.

welches Friedrichs Vater „um geringe gelt vorsetzt hatte" und welches der Markgraf selbst einlösen wollte, an sich gekauft (1328) und denselben zur Beleihung damit beredet; 9. hatte er des Markgrafen Burg beim Bergwerk Hohenforst gebrochen und den Markgrafen zur Beleihung mit dem halben Bergwerk veranlaßt; ferner verklagte er den Vogt 10. daß derselbe ohne sein Wissen und Gebot Beten im Lande ausgeschrieben und erhoben und von diesem Gelde die vorgenannten Güter gekauft habe; 11. daß derselbe ihn verleitet habe vor Vogtsberg zu ziehen und dasselbe mit großen Unkosten zu belagern, und da die Belagerten sich zur Uebergabe der Burg erboten hätten, hätte der Vogt seinen Vetter Heinrich den Langen von Plauen aufgefordert die Burg zu kaufen und dieselbe vom König von Böhmen in Lehn zu nehmen, da sie doch ein Reichslehn des markgräflichen Hauses sei; 12. daß auf dessen Gestattung Berke v. d. Duba die Burg Dohna, markgräfliches Lehn, gekauft, aber nicht von dem Markgrafen in Lehn genommen habe; 13. daß derselbe das Schloß (Poster-) Stein, in den markgräflichen Landen gelegen, vom König von Böhmen in Lehn empfangen, und 14. daß derselbe ihm das Gericht zu Zwickau bis an den Graben abgeschwatzt habe. Außerdem beschuldigte er den Vogt, daß er Berken v. d. Duba wiederholt angestellt habe ihn gefangen zu nehmen und daß er dem nur durch Warnung ehrhafter und getreuer Leute entgangen sei.

Die kaiserliche Entscheidung, gegeben Nürnberg 24. August 1331, lautete dahin, daß zunächst die Fehde zwischen Klägern und Beklagtem ein Ende haben und betreffs der angeblich von den Leuten des Vogts Heinrichs dem Markgrafen gemachten Nachstellungen diese ihre Unschuld noch beweisen sollten, wenn sie das nicht könnten, sollte weiter darüber befunden werden; sodann: die vom Kaiser von Reichs wegen dem Vogt verpfändeten Güter

soll er dem Markgrafen wieder ausantworten, wenn sie demselben vorher versetzt waren, etwaigen Schadenersatz hat der Vogt vom Reiche zu erwarten; was der Vogt an Vesten und Gut dem Markgrafen abgetauscht hat, soll er demselben zurückgeben, ebenso was er von demselben an Vesten und Gut geliehen oder geschenkt erhalten hat; doch soll der Markgraf dem Vogte für die ihm geleisteten Dienste 3000 Schock gr. zahlen und demselben die Vesten Triptis, Auma und Ziegenrück bis zur geleisteten Zahlung als Pfand lassen, sobald aber das Geld von dem Markgrafen oder dessen Erben bezahlt ist, soll der Vogt oder seine Erben die Vesten übergeben, welche auch während der Pfandschaft dem Markgrafen offen sein sollen; der Markgraf soll dem Vogte „einer friuntlichen rechnung gestatten vmb schaden vnd chost, die er in sinem dinst genommen hat", und was er ihm schuldig bleibt, soll er ihm nach des Kaisers Schied berichten; ebenso soll der Vogt dem Markgrafen thun, wenn er ihm etwas schuldig bleibt von der Rechnung, es sei denn daß dem Markgrafen „an der rechenung sust benuge". Zum Abschluß dieser Rechnung wurde noch eine Frist festgesetzt [1]).

So endigte diese Vormundschaftsangelegenheit ebenso zu des Reußen Verdruß, wie des Wettiners Unzufriedenheit, was die Entfremdung dieser Häuser von einander zur Folge hatte, s. oben S. 263.

---

[1]) Schmidt I, S. 338 f.

XXI.

Jahresbericht

über

die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahre 1884/85.

Von Dr. **Wolf.**

Wir Alle stehen wohl noch unter dem frischen Eindrucke des Verlustes, den unsre Gesellschaft durch das Hinscheiden unsres Vorsitzenden Herrn Landgerichtspräsident Dr. Hase vor wenig Wochen erlitten hat. Bot auch der Gesundheitszustand des Verewigten schon seit Monaten nur wenig Hoffnung mehr, und mußte sein Tod für ihn schließlich als eine Erlösung von qualvollen Leiden betrachtet werden, so ist der Verlust, den die Seinen, der Staat und unsre Gesellschaft erfahren, darum nicht geringer.

Dr. Hase, Sohn eines Mitstifters unsrer Gesellschaft, gehörte derselben seit 1848 zunächst als correspondirendes Mitglied, wozu er auf Grund seiner Abhandlung über eine auf dem hiesigen Stadtarchive befindliche Handschrift des Rechtsbuchs nach Distinctionen ernannt worden war, seit 1850/51 als ordentliches Mitglied an. Von 1852 bis 1866 und von 1869 bis 1874 bekleidete er das Amt eines Geschäftsführers. 1874 wurde er an Stelle des

verewigten von der Gabelentz zum Vorsitzenden erwählt. Leider ging die Hoffnung, in ihm, wie in seinem Vorgänger, eine Kraft zu gewinnen, die den ehrenvollen Posten, mit den statutenmäßigen Pausen, recht lange ausfüllen werde, nicht in Erfüllung, da Dr. Hase durch eine Berufung an das Oberappellationsgericht zu Jena Anfang des Vereinsjahres 1877/78 genöthigt war, aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder auszuscheiden.

Die Gesellschaft ehrte bei dieser Gelegenheit seine Verdienste durch die Ernennung Dr. Hases zum Ehrenmitglied. Mit der Gerichtsreorganisation als Präsident des H. Landgerichts hierher zurückgekehrt, betheiligte er sich wieder an den Arbeiten der Gesellschaft.

Hinderte ihn auch die Last seiner Berufsgeschäfte, dies in dem früher gewohnten Umfange durch größere Vorträge und Abhandlungen zu thun, so machte er sich auch in dieser Zeit bei seiner Gedächtnißkraft und Belesenheit und seinem stets regen Geiste durch kürzere Mittheilungen und Anregungen besonders verdient, die er aus dem Bereiche seines enormen Wissens der Gesellschaft angedeihen ließ. Im vorigen Jahre trat er in die Reihe der ordentlichen Mitglieder zurück, um an Stelle des statutenmäßig verhinderten Justizrath Große den Vorsitz wieder zu übernehmen.

Leider war es ihm nicht vergönnt, sein Amt in alter Kraft bis zu Ende zu verwalten.

Zuletzt erschien er in der Februarsitzung, in welcher er — ein eigenthümliches Zusammentreffen, auf welches schon in öffentlichen Blättern hingewiesen ist — wohl ohne Ahnung seines baldigen Todes einen Vortrag über den Verfasser des Liedes: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende“ hielt.

Dann trat das wohl schon längere Zeit in ihm schlummernde Leiden auf, das ihn am 3. November nach langem schmerzhaften Krankenlager uns entriß.

Was er unsrer Gesellschaft gewesen, dafür zeugen, neben dem von ihm redigirten Hauscalender, in welchem er gleich seinem Vorgänger, wie er diesem in dem Jahresberichte für 1859/60 nachrühmte, sorgfältigst bemüht war, alles Bemerkenswerthe und zwar immer unter interessanter Anknüpfung an frühere Zeiten zu verzeichnen, und den von ihm redigirten Jahrgängen des Correspondenzblattes des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereine, die Bände 3—9 unsrer Mittheilungen, die zum großen Theile unter seiner Leitung, alle aber unter seiner thätigen Mitwirkung erschienen sind, und ihr Berichterstatter fürchtet keinen Widerspruch, wenn er den Namen Hases denen der eigentlichen Stifter und langjährigen Leiter der Gesellschaft, deren größtem Theile der Verewigte den Nachruf zu sprechen hatte und von denen nur noch Einer in der Person unsres hochverehrten Dr. Löbe unter uns weilt, anreiht. Hase hat mit ihnen redlich gewirkt, unsre Gesellschaft zu heben und zu fördern.

Sein Andenken wird, wie das ihrige, so lange die Gesellschaft besteht, in ihr in Ehren gehalten werden; schwer aber lastet die Sorge, wie die immer mehr sich lichtenden Reihen der eigentlich activen Mitglieder wieder zu füllen sind, auf den Zurückbleibenden.

Außer ihm verlor die Gesellschaft

1. durch Tod die Herren
   Dr. phil. Wolf, einen der letzten noch übrig gebliebenen Mitstifter der Gesellschaft, und
   Geh. Hofrath Dr. Armack-Reichenbach;
2. durch Austritt resp. Wegzug die Herren
   v. Carlowitz,
   Professor Dr. Schambach.

Aufgenommen wurde als ordentliches einheimisches Mitglied

Herr Stadtbaumeister Elberling hier.

Bei der Vorstandswahl wurde wie oben bemerkt, zum Vorsitzenden Herr Landgerichtspräsident Dr. Hase, zu Beisitzern Herr Justizrath Große und Kirchenrath Dr. Löbe, zu Rechnungs- und Geschäftsführern die zeitherigen Inhaber der Stellen Herr Regierungsrath Meißner und der Berichterstatter gewählt.

Abgesehen von

1. dem bereits erwähnten Vortrage unsres verstorbenen Vorsitzenden über den Verfasser des Liedes: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende" ist bez. gehaltener Vorträge zu bemerken:
2. Herr Professor Dr. v. Weissenbach hielt in der Decembersitzung einen längeren, durch Vorlegung zahlreicher Abbildungen illustrirten Vortrag über die romanischen Lichterkronen in den Domen zu Aachen und Hildesheim und der Stiftskirche zu Comburg, indem er namentlich auf die am Fuße der die Krönung bildenden Thürmen des erstgenannten Kronleuchters befindlichen Gravirungen als Vorläufer des Kupferstichs aufmerksam machte. In derselben Sitzung sprach
3. Herr Justizrath Große, der auch in verschiedenen Sitzungen Erläuterungen zu vorgelegten Fundstücken gab, über ein Gedächtnißmünze Johann Friedrich des Großmüthigen und in der Sitzung am 18. Februar über eine im Besitz des Herrn Kantor Franke hier befindliches Facsimile des St. Galler Antiphonariums.

   Derselbe berichtete weiter über den Frühjahrsausflug der Gesellschaft und die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereine zu Ansbach und die damit verbundene Besichtigung des berühmten Rothenburg a. T.

Weiter hielt

4. Herr Kirchenrath Dr. Löbe Vorträge
   a) am 18. Februar über die Buße und Sühne bei Todschlägen;
   b) am 18. März über den in der Kirchengalerie bei dem Artikel Niederwiera aus einer ältern Schrift herübergenommene Ausdruck Deastra.
   c) am 23. September über das im Erscheinen begriffene, für das hiesige Land nicht unwichtige Urkundenbuch der Voigte von Weida ꝛc.;
   d) in den Sitzungen vom 15. April und 21. October über: Friedrich den Freidigen und das Pleißenland zu seiner Zeit.

Endlich hielt als Festvortrag zum Stiftungsfeste

5. der Berichterstatter unter Bezugnahme auf frühere Mittheilungen und die unter gleichem Namen erschienene Schrift von Koch einen Vortrag über die Trillersagen.

Die Sammlungen wurden außer durch Schriftenaustausch und Ankäufe, unter denen insbesondere der Ankauf eines von dem Maurer Glaßmann hier auf Grund einer Abhandlung des † Baurath Geinitz mit großer Accurateſſe gefertigten Modells eines alten Altenburger Bauernhofs zu erwähnen ist, vermehrt durch Geschenke Sr. Hoheit des Prinzen Moritz, der Herren Director Ziegenspeck, Rathsassessor Schubert, Buchbindermeister Reuter.

Auf der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereine zu Ansbach war die Gesellschaft wie regelmäßig durch Herrn Justizrath Große vertreten.

Der Frühjahrsausflug richtete sich nach Naumburg a. S. als dem alten Bischofssitze mit seinem prächtig restaurirten Dome.

An den vom hiesigen Kunstgewerbevereine, dessen

Entgegenkommen auch diesmal rühmend anzuerkennen ist, unternommenen Ausstellungen betheiligte sich die Gesellschaft durch Ausstellung einer Anzahl von auf die Localgeschichte bez. Bildern.

Was den Verkehr mit auswärtigen Gesellschaften und Instituten anlangt, so wurde beschlossen, den Schriftenaustausch auch auf den Nordböhmischen Excursionsclub, den Vogesenclub in Straßburg, den Oberhessischen Verein für Localgeschichte zu Gießen und die historische Gesellschaft für die Provinz Posen auszudehnen, und wird dieser Beschluß mit dem Erscheinen des in Vorbereitung begriffenen 3. Hefte des 9. Bandes Ausführung finden.

Des im vorigen Geschäftsberichte gedachten Auftrags, bei der Katalogisirung des historisch und künstlerisch Bemerkenswerthen in den sächsisch-thüringischen Territorien mitzuwirken, entledigte sich die von der Gesellschaft ad hoc niedergesetzte Commission in der Weise, daß sie die Seiten Hohen Ministerii zu diesem Zwecke ihr mitgetheilten, von den Localbehörden und Pfarrämtern ausgefüllten Fragebogen einer genauen Durchsicht unterzog und mit ergänzenden bez. erläuternden Bemerkungen versehen Hohem Ministerio wieder vorlegte.

XXII.

Die Pleißnischen Landrichter.

Von Kirchenrath Dr. **Löbe.**

Nicht unwahrscheinlich meint Gersdorf (zu Puttrichs mittelalterlichen Bauwerken des Herzogthums Altenburg S. 5), daß K. Friedrich I. das hiesige Reichsland, welches sich ursprünglich auf den alten Pleißengau beschränkte, bald nachdem dasselbe durch den von ihm bewirkten Ankauf der Allodialbesitzungen des Grafen Rabod von Abenberg, im Jahre 1156, beträchtlich erweitert worden war und fortan den Namen Pleißenland (Terra Plisnensis) erhielt, durch Einsetzung je eines Burggrafen in Altenburg und in Leisnig [1]) und eines Landrichters hier (Judex provincialis, Judex terrae Plisnensis), Letztern zu seiner Stellvertretung in Landesangelegenheiten in seiner Abwesenheit, neu organisirt habe — was also ums Jahr 1160 geschehen wäre. Die hiesigen Burggrafen anlangend, so ist deren Geschichte bis in die neueste Zeit herab öfter, zuletzt von Ernst v. Braun, 1868, auf Grund eines ziemlich reichen Urkundenmaterials, zum Gegenstand der Untersuchung und Darstellung gemacht worden; weniger ist dieß mit der Geschichte der Pleißnischen Landrichter geschehen. Zuerst hat Christian Gottlieb Schwartz, Professor in Altentorf gelegentlich in einer Anmerkung zu seiner Mantissa diplomatum historiae comitum Leisnicensium inserviens,

---

[1]) Ueber diese anders Märcker, Das Burggrafth. Meißen, S. 14.

abgedruckt bei Mencke III, p. 1082 sq., ihre Namen aus den damals bekannten Urkundennachrichten über sie zusammenstellt, und daraus hat dann Schöttgen (in der Historia terrae Plisnensis p. 8 sqq.), Limmer (in der Geschichte des Pleißnerlandes S. 246) und Tittmann (in der Geschichte Heinrichs des Erl. I., 105) Einiges über dieselben mit kurzen Bemerkungen angeführt, wiewohl beide Letztere nicht immer ganz richtig. Etwas mehr über sie findet sich in Meyners Nachrichten von Altenburg S. 47 ff., vgl. auch dessen Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg I, 388 f., schade, daß seine Analecta quaedam de Judicibus terrae Plisnensis, welche sich wahrscheinlich weiter über sie verbreitet hatten, nicht zum Abdruck gekommen sind. Die Reihe ihrer bloßen Namen bei Huth (Gesch. der Reichsstadt Altenburg S. 253 f.) und v. Braun (Gesch. der Burggrafen v. Altenburg S. 7 f.) ist mit allen Unvollkommenheiten aus Schwartz entlehnt.

Auch in andern geschichtlichen und publicisten Schriften haben die Pleißnischen Landrichter Erwähnung gefunden, womit jedoch die Verfasser von der Wahrheit ziemlich weit abgeirrt sind. So hat Senkenberg (Von der kaiserlichen höchsten Gerichtsbarkeit S. 23) den Wirkungskreis derselben viel zu weit ausgedehnt, indem er sie für die Hof- und Landrichter des ganzen alten Herzogthums hält, während doch schon das Attribut „pleißnisch" sie deutlich auf das Pleißenland beschränkt. Dagegen hat Hellfeld (Versuch einer Gesch. der landesherrlichen höchsten Gerichtsbarkeit und der Hofgerichte in Sachsen S. 51 ff. 88) das Amt des Landrichters ganz übersehen und dasselbe mit dem des Burggrafen vermengt, zudem noch eine ziemlich unehrenhafte Aufgabe für sie beigefügt, indem er sagt: „Der Kaiser setzte nun einen Burggrafen nach Altenburg, der in seinem Namen Recht sprechen und die Verwaltung des Landes übernehmen sollte; vielleicht daß der Monarch bei Errichtung dieser Burggrafschaft eine doppelte Absicht zu

erreichen strebte, einmal daß der Burggraf auch außer seinem Bezirk eine Art kaiserlicher Gerichtsbarkeit in Sachsen (?) und besonders in Meißen ausüben und sodann auch dem Landgrafen von Thüringen als neuem Pfalzgrafen von Sachsen als ein heimlicher Beobachter an die Seite gesetzt seyn sollte, um alle gefährlichen Vergrößerungen von dessen Gewalt dadurch zu verhindern. Vielleicht sollte der Burggraf ein kaiserlicher Beamter seyn, der, unter dem Schein die kaiserlichen Güter zu verwalten, sich immer in dem Lande des Markgrafen aufhielt und dessen landesherrliche Vorrechte, dessen Macht zu schwächen suchen sollte." Das Alles ist theils unrichtig, theils eine bloße, grundlose Vermuthung. So hatte auch schon v. Römer, Professor in Wittenberg, den Landrichter und Burggrafen verwechselt (in Staatsrecht des Churfürstenthums Sachsen ꝛc. I, 39. 276). Den Irrthum Senkenbergs und Hellfelds hat schon Märcker (das Burggrafenthum Meißen S. 14 f.), den Römers Meyner Zeitschrift II, S. 345 f. aufgedeckt. Auch v. Voß irrte, wenn er noch neulich (die Ahnen des Reußischen Hauses, 1882, S. 16) anzunehmen schien, daß das Reichsrichteramt im Pleißenlande mit der Vogtswürde, einem Vicereichshofrichteramt im Reiche zwischen Leipzig und Eger, zusammengehangen habe, wogegen Alberti (Urkundensammlung zur Gesch. der Herrschaft Gera S. 122) richtig bemerkt, daß dieses Amt oft wechselte und in ganz verschiedenen Händen war, nur hätte er nicht sagen sollen, daß dasselbe „bis zu Ende des 13. Jahrh. unmittelbar unter Kaiser und Reich" gestanden habe, denn von der Mitte bis gegen Ende des 13. Jahrh. war Pleißenland in der Hand der Wettiner und nicht nur während des Interregnums, 1256—1273, bekümmerte sich das Reich nicht um dasselbe, sondern auch unter K. Rudolf von Habsburg, welcher sich alles Ernstes bestrebte die Glieder, welche von dem Reichskörper gelöst worden waren, wieder mit demselben zu verbinden,

kam Pleißen zuletzt an die Reihe, und erst 1290 erschienen wieder kaiserliche Landrichter hier.

Das Amt des Landrichters erstreckte sich auf die Civil- und Justiz-Verwaltung im Lande, er hatte das eigentliche Kammergut mit dessen Renten, Forsten, Hintersassen ꝛc. zu verwalten, hauptsächlich, worauf schon der Name „Judex“ hindeutet, für Aufrechterhaltung des Friedens und der Eintracht im Lande, für den Schutz des Landes und der Bewohner, sowohl der weltlichen als der geistlichen, und für die Bewahrung der Rechte derselben zu sorgen, dazu den Vorsitz im Landding (Placitum oder Judicium provinciale Plisnense) zu führen, in welchem vorzugsweise Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Beziehung auf Grundbesitz, Auflassung und weitere Belehnung sowohl von Lehnstücken als von Allodien im Pleißenlande vorgenommen und Vergleiche geschlossen wurden, auch wohl Verhandlungen und Zusagen stattfanden, welche über seine gerichtliche Bestimmung hinauslagen, und welches aus den Edlen, Freien und Reichsministerialen des Landes constituirt war. Zwar konnte, nach dem kaiserlichen Belehnungsbriefe für den Burggrafen Dietrich II. vom 20. Decbr. 1289, wer Güter im Lande vom Reich zu Lehn hatte, dieselben auch vor dem Burggrafen verkaufen, auflassen, verleibdingen, was „als gute kraft hatte vor ym alse ob daz riche zugenwärtig were“, nur sollten „ob man des riches nicht gehabin mac, des riches Dinstman czwene by sin“, v. Braun S. 84 f. Daraus erhellt, daß dem Burggrafen nicht allgemein das Gerichtsrecht über die Reichsvasallen im Lande zukam, sondern nur die Befugniß dergleichen Verhandlungen vorzunehmen, namentlich wenn es keinen Landrichter gab oder außer der Zeit der Abhaltung der Landdinge. Auf der Burg zu Altenburg und deren Bezirk hatte der Landrichter keine Gerichtsbarkeit, dieselbe gehörte ausschließlich dem Burggrafen; ebensowenig in der Stadt Altenburg und deren

Weichbilde, wo sie der Schultheiß handhabte; der Artikel 20 des i. J. 1256 bestätigten Stadtrechtes besagt ausdrücklich: Judex provincialis infra terminos municipii vestri nullum judicandi jus habebit. Was die Aufrechterhaltung des Verbietungsrechtes der Stadt in der Bannmeile anlangt, so bestimmte Art. 34 desselben Stadtrechtes: si in aliis villis (nämlich als in den 6 privilegirten in Saara, Ehrenhain, Buscha, Treben, Leesen und Rolika) tabernae habitae fuerint, judex provincialis cooperari debet vobis et sculteto vestro, ut inhibeatur, er sollte also in solchen Fällen gemeinschaftlich mit den Stadtgerichten handeln, Huth, Gesch. der Reichsstadt Altenb. S. 175. 179. Daß der Sitz des Landdings in Altenburg, und zwar auf der dasigen Burg war, ist allgemein angenommen; ob aber der Landrichter, auch außer der Zeit der Landdingsabhaltung, die bleibende Residenz während der Dauer seines Amtes daselbst genommen habe, ist doch noch die Frage. Es heißt wohl gewöhnlich, daß die eine der drei Curien in der hiesigen Burg die des Landrichters gewesen wäre, aber eigentlich war sie dem Burgherrn, d. i. dem Kaiser, vorbehalten und der Landrichter als dessen Stellvertreter wird wenigstens bei seinen Functionen hier seinen Aufenthalt in diesem Theile der Burg gehabt haben. In der Wettinschen Zeit, wo die Land- und Markgrafen öfter und auf längere Zeit hier Hof hielten, hatten daher diese ihre Residenz in dieser Curie [1]), und damals war in derselben für die Landrichter, wenn es deren überhaupt damals

[1]) Da Schultes' Directorium diplomaticum immer noch als eine Auctorität für unsere Landesgeschichte gilt, so ist eine Anmerkung zu Bd. II, p. 586 bezüglich dieser drei Curien dahin zu berichtigen, daß die Curie der Burggrafen nicht erst 1393, sondern bereits 1329 zugleich mit der kaiserlichen Beleihung des Markgr. Friedrich des Ernsten mit der Burggrafschaft an das Haus Wettin kam; die kaiserliche Curie ist nicht 1290 bittweise an dieses Haus gelangt und 1329 ist von derselben gar nicht die Rede, sondern sie folgte natürlicher Weise mit der

gab, kein Raum. Ueberhaupt war das Amt der Landrichter weder ein lebenslängliches, noch ein erbliches, nicht einmal ein stets besetztes, sondern die Ernennung und Entlassung hing ganz von dem Willen und Ermessen des Landesherrn ab. Nur so viel ist gewiß, daß sie, bis zur Zeit des K. Adolf, stets dem Stande der Freien des Landes selbst, der nobiles, liberi, barones, seniores, wie auch die Beisitzer des Landdings, angehörten. Uebrigens ist von der Abhaltung des Pleißnischen Landdings, wie oft im Jahre, ob zwei- oder dreimal, zu welcher Zeit und unter welchen Förmlichkeiten, nichts bekannt.

Die aus Urkunden namentlich bekannten Pleißnischen Landrichter sind, mit Ergänzung und Berichtigung der bisherigen Nachrichten über dieselben, folgende:

Hugo v. Wartha, judex terrae Plisnensis, i. J. 1172, durch dessen und des kaiserlichen Marschalls Rudolf v. Altenburg Obsorge der Bau des Oratoriums des Bergerklosters auf Befehl des K. Friedrich's I. zustande gekommen war (Mencke III, p. 1067 C.). Von welchem Orte er den Namen de Wartha, de Warda hatte, ist mir nicht bekannt; er selbst war, jedoch ohne Bezeichnung als Landrichter, noch mit andern pleißnischen Edeln im Geleite des K. Friedrich in demselben Jahre bei einer andern Gelegenheit in Altenburg und 1183 in Pegau, als derselbe daselbst am 29. Januar das Hospital des H. Kreuzes bei Erfurt in seinen Schutz nahm (Schmidt, Urkundenbuch der Vögte I, S. 9), und ist wahrscheinlich derselbe mit dem nachmals Hugo v. Waldenburg ge-

---

ganzen Burg dem neuen Besitzer derselben; nur die Curie der Burgmänner, von deren Abgang ihm nichts bekannt war, blieb derselben damals, da die Burg einer Bewachung bedurfte; bei derselben waren 2 Lehen, von denen das Stangensche 1429 und 1432 an die Vicare des St. Georgenstiftes und das v. d. Gabelentzsche 1529 an den Landesherrn verkauft wurde, das erstere kam auch nach der Aufhebung des Stiftes, 1533, an denselben.

nannten, denn dieses Schloß wurde gleichzeitig mit dem Bergerkloster in Altenburg erbauet. Sein Sohn, Hugo d. Jüngere v. Warda, war i. J. 1188 Zeuge in Altenburg, als derselbe Kaiser am 29. September dem Bischof von Merseburg 12 Hufen in Lößnig verlieh (ebd. S. 10). Ein Richter in Pleißen kommt dann erst i. J. 1205 wieder vor, als K. Philipp am 8. März 1205 in Würzburg die Kirche des Bergerklosters in seinen speciellen Schutz nahm und ihr und den Mönchen 6 Hufen in Zschernitsch b. A. bestätigte mit dem Zusatz: ad majorem ecclesie sepe dicte quietem et securitatem vobis E(rkenberto) burcgravio de Dewin et A(lberto) judici de Vroburc distincte precipiendo injungimus, quatenus eam vice nostra defendatis non passuri, quod ab aliquo gravetur aut rerum suarum jacturam sustineat (Mitth. VIII, 187 f.[1]), wo die Wortstellung Albertus judex de Vroburc nicht so zu deuten ist, als wäre er ein Specialrichter in Frohburg gewesen, das könnte nicht füglich judex de F. heißen, sondern müßte in F. heißen; sondern er gehörte der, mit den hiesigen Burggrafen stammverwandten Familie v. Frohburg an und war jedenfalls Pleißnischer Landrichter;[1]) er ist derselbe, welcher nach seinem Vater Heinrich 1212 Burggraf von Altenburg wurde. Es folgte ihm Heinrich v. Colditz, welcher, wie Schultes II, 524 Anm. sagt, „nach verschiednen ungedruckten Urkunden von den Jahren 1208 und 1210 als judex Plisnensis erwähnt wird“ (bei Huth S. 258 u. Braun S. 7 ist 1200 wohl blos Druckfehler statt 1208); Schwartz bei Mencke III, p. 1081, Schöttgen p. 9 sq. und Meyner S. 48. 235 erwähnen ihn blos aus d. J. 1210, wo er in einer Urkunde des

[1]) Die diese Sache betreffende Urkunde hat Schultes Direct. dipl. II, p. 400 nur unvollständig, ohne Alberts Namen gegeben und willkürlich mit einer anderen, des Jahres 1199, vermengt, s. Mitth. VIII, 188 f.

Propstes Gerhard beim Bergerkloster mitzeugte. Heinrich v. Crimmitschau war i. J. 1217 Richter und zeugte am 8. November in Altenburg mit, als K. Friedrich II. dem Bergerkloster eine Schenkung des Burggrafen Albrecht bestätigte (Schmidt, Urkunden der Vögte I, S. 18 f.). Als derselbe Kaiser im August 1220 seinen Römerzug unternahm, bestellte er Heinrich und neben demselben den Bischof Engelhard von Naumburg zu seinen Stellvertretern in Pleißen während seiner Abwesenheit. Zwar hatte Heinrich ein Gelübde gethan auch nach Rom zu reisen, um die dortige Peterskirche zu besuchen, allein Engelhard bewog ihn, mit Hinweisung auf die Wichtigkeit des Landrichteramtes, 1221 von der Reise abzustehen und sein Gelübde durch eine geistliche Stiftung zu lösen. Heinrich gründete und dotirte deshalb 1222 das Augustinerkloster in Crimmitschau (Schultes II, S. 569 f.). Nachdem Heinrich und Engelhard noch 1223 als Landrichter erwähnt worden (Tittmann, Heinr. d. Erl. I, 105), erhielt auf Verordnung des K. Friedrich II. sein Sohn Günther v. Crimmitschau noch in diesem Jahre den Statthalterposten in Pleißen und bestätigte als solcher dem Bergerkloster die von den K. Friedrich I. u. Philipp demselben gemachten Schenkungen (Schultes II, 584 f.). Er kommt in den Jahren 1243 und 1244 noch oder vielmehr wieder als Landrichter vor, in letzterem Jahre gab er dem Bergerkloster eine Urkunde über die von demselben bis dahin besessenen Zins- und Zehntgüter (Schöttgen p. 12 sq.). Im Jahr 1248 erscheint Volrad v. Colditz, tunc judex pro tempore existens, wo vor ihm ein Verkauf des Comthurs Heidenrich an das Bergerkloster, bestehend in 8 Mark Jahreszins im Dorfe Zmesch (jetzt Wüstung), bestätigt wird (Meyner, Nachr. S. 310 f.). Um dieselbe Zeit (in der Urkunde ist weder das Jahr noch der Name des Landrichters angegeben) wurden mit landrichterlicher Genehmigung von Hartwig

Supan 3 Hufen in Paditz an das Deutschordenshaus in Altenburg verkauft (Wagner Collect. VII, S. 201). Vgl. dazu oben S. 154.

Dieser Volrad war der letzte kaiserliche Landrichter, denn seit der Mitte des 13. Jahrh. war das Pleißnerland in den Händen des Hauses Wettin, welchem es bekanntlich statt der Mitgift der dem jungen Landgrafen Albrecht verlobten Margarethe von deren Vater, Kaiser Friedrich II., verpfändet worden war. Die Rechte an das Land aus dieser Verpfändung konnten natürlich vor der Vollziehung der Ehe, welche um 1256 erfolgte, nicht angetreten werden, und es wäre wohl ein Landrichter, bei der langen Abwesenheit der Kaiser in Italien, sehr nöthig gewesen; allein nach dem Tode des K. Friedrich II., am 13. December 1250, folgte erst das sechsjährige von allen Reichsvasallen verachtete Regiment Conrad's IV. und Wilhelm's von Holland und dann das siebzehnjährige Interregnum, die kaiserlose, die schreckliche Zeit, wie sie der Dichter wegen des damaligen rechtlosen Zustandes im Reiche nennt, während welcher sich um das Pleißnerland niemand von Reichswegen bekümmerte. Markgraf Heinrich der Erl. von Meißen, als Vater des eventuellen Pfandinhabers Albrecht, nahm nur einzelne wichtige, dem Kaiser oder dem Landrichter als dessen Stellvertreter zustehende Handlungen im Lande vor, so i. J. 1253 die Inschutznahme des Bergerklosters und des Deutschordenshauses in Altenburg, wahrscheinlich als der nächste, zugleich mächtigste und zum Schutz befähigste Fürst des Reiches von diesen geistlichen Corporationen darum angegangen, wie es bei der Bestätigung der Statuten der Stadt Altenburg durch ihn i. J. 1256 ausdrücklich heißt, daß er wiederholt darum von der Stadt gebeten worden sey; wogegen die andere Urkunde aus diesem Jahre, worin er einige Rechte des Bergerklosters bestätigt haben soll, entschieden unecht ist (s. Mitth. IV, 288 ff.), denn, von

andern zweifelhaften Punkten abgesehen, Herr des Pleißenlandes, wie er sich darin auch nennt, war er nicht, hat diesen Titel auch niemals in irgend einer andern Urkunde mitgeführt, sondern hat sich des Landes nur für seinen Sohn und seine künftige Schwiegertochter gelegentlich angenommen, wie er die Vögte von Weida, Plauen und Gera in dem mit denselben am 1. September 1254 geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse mit verpflichtete, ihm auch gegen jedermann, quicunque impediret filiam imperatoris in proprietate ejusdem, das ist des Pleißnerlandes, helfen zu wollen (Schmidt I, S. 54).

Das Jahr, in welchem Landgraf Albrecht nebst seiner Gemahlin Margarethe die Verwaltung des Pleißnerlandes selbst übernommen hat, ist nicht bekannt, wahrscheinlich ist es bald nach Vollziehung der Vermählung geschehen, welche von den Historikern im Jahre 1255 oder 1256 angenommen wird (Tittmann, Heinr. d. Erl. II, 223. Wegele, Friedrich d. Fr. 52). Aber hier in Altenburg erscheint er zuerst selbständig urkundend i. J. 1261, wo er am 15. Juli mit seiner Gemahlin Margarethe dem Deutschordenshause daselbst die von K. Heinrich VI. verliehenen Berechtigungen in den pleißnischen Forsten bestätigt (Wegele S. 52. Anm. u. S. 376). Auch residirte er in den folgenden Jahren oft hier auf der Burg und besorgte landesherrliche Geschäfte selbst, ohne daß jemals ein Landrichter erwähnt wird, indeß den Titel als Herr des Pleißenlandes führte er damals noch lange nicht, derselbe wird ihm auch von andern Urkundenden nicht beigelegt, denn damit, daß ihn der Propst Salomon beim Bergerkloster i. J. 1263 princeps terrae (Plisnensis) nennt, bezeichnet er ihn nur als den damals Vornehmsten im Lande. Die landesherrlichen Handlungen, welche er seitdem hier in Pleißen vornahm, sind zwar schon Mitth. IV, 298 ff. angeführt, aber weder vollständig, so wie wir sie jetzt urkundlich kennen, noch

ganz genau; es sind folgende: am 3. März 1263 eignete mit seiner Genehmigung und vor ihm (ex nostra voluntaria permissione, coram nobis) Ritter Thimo v. Leisnig 2 Mark Jahreseinkommen aus der Münze zu Altenburg, quas habuerunt ab imperio ex antiquo, dem Bergerkloster (Mencke III, p. 1032); bestätigte auch in diesem Jahre, wenn sonst die Jahreszahl in der Urkunde Mitth. II, 169 richtig ist, dem Deutschordenshause dessen sämmtliche Privilegien, namentlich die Gerichte, denn daß Heinrich d. Erl. als Aussteller der Urkunde genannt wird, ist jedenfalls ein Versehen des Uebersetzers (die Urkunde ist nämlich nur in unbeholfener deutscher Uebersetzung vorhanden), Heinrich hatte damals keinerlei Gewalt mehr in Pleißen. Am 14. Februar 1264 beurkundete hier die Landgräfin Margarethe, daß sie mit ihrem Gemahl Albrecht dem (Benedictiner-) Kloster in (der zum Pleißnerlande gehörigen Reichsstadt) Chemnitz das Patronatrecht über die dortige Jacobi- und die Johanniskirche verliehen habe (Cod. diplom. Saxoniae Reg. II, VI. no. 2); allein urkundet Albrecht am 15. März d. J. in Angelegenheiten des Grafen von Gleichen und in andern (Tittmann II, 237). Ferner war er hier im November 1266 und im April 1267, ohne daß urkundlich bekannt wird, daß er irgend etwas in Landesangelegenheiten vorgenommen hätte. Erst wieder 1268 gab er Gunst, daß Dietrich Zenner dem Bergerkloster 1 Hufe Feld in Arnsdorf eignete (Wagner Coll. XIII, S. 10. Mitth. V, 440) und i. J. 1269, daß Albert v. Gerstenberg demselben Kloster 4 Hufen Feld in Thräna, Reichslehn, verkaufte (ebd.); ja er nimmt in letzterm Jahre, immer noch ohne den Titel Herr des Pleißnerlandes, dieses Kloster förmlich in seinen Schutz, sichert demselben die Reichsgüter in Pleißen, welche es von Römischen Kaisern und Königen und seinen Vorfahren bisher gehabt habe und ferner durch Schenkung oder Kauf erhalten werde, von seinetwegen zu und will,

daß es sich omni gracia et libertate ab Imperatoribus ac Regibus antiquitus concessa erfreuen soll (Meyner, Nachrichten von Altenburg S. 201 f.). Im Jahre 1270, da er noch am 24. Februar hier war und eine Urkunde für das Kloster Grünhain ausstellte, geschah es, daß seine Gemahlin, infolge der ehelichen Mißverhältnisse wegen seiner Hinneigung zu Kunigunde von Eisenberg, am 24. Juni von der Wartburg entfloh, und weil er sich wohl damals dort aufhielt, so hatte er einen Edelmann aus seiner Umgebung, Alexis oder Alexius v. Wildenburne, in Altenburg als Richter eingesetzt (Wagner XIII, S. 50), welcher auch noch am 6. Juli 1271 als solcher unter städtischen Zeugen vorkommt (Copial des Altenb. Stadtr. C. II. 51. fol. 198. 219b). In diesem Jahre war der Landgraf auch selbst wieder in Altenburg; hier urkundete Johann v. Remsa, daß er 4 Hufen in Thräna an das Bergerkloster verkauft habe, quos, wie er sagt, debui habere ab Imperatore et habui, cum Imperator esset, sed quia mundus perdiu caruit Imperatore, habe er sie in die Hände des Landgrafen Albrecht, „welcher damals im Pleißenlande regierte", aufgelassen (Mitth. IV, 307. Meyner S. 220), woraus erhellt, daß die pleißnischen Reichsvasallen das Land durchaus noch nicht als ein Wettinsches Besitzthum ansahen, sondern des Kaisers warteten, der da kommen sollte. Im Jahre 1273 genehmigte hier vor ihm Heinrich v. Ziegelheim, daß Lupfrid v. Wetendorf 1 Wiese und 2 Lehn mit einem Jahreszins von 16 Schill. 3 Hell. in Flemmingen, welche er selbst vom Reich zu Lehn gehabt und an Lupfrid verafterlehnt hatte, an das Bergerkloster verkaufte (das gen. Copial fol. 52. Mitth. V, 440, ebd. IV, 298 ist das Jahr 1263 aus Schönbergs Nachrichten unrichtig), und gab er am 12. October seine Einwilligung dazu, daß Volrad v. Gerstenberg 1 Pfd. gr., welche er jährlich als Reichsgabe aus der Münze zu

Altenburg bezog, demselben Kloster überließ (Liebe, Nachlese S. 19); auch entsetzte er den Burggrafen Albrecht, welcher sich, wahrscheinlich weil er sich seinem Regimente nicht willfährig erzeigte, seine Ungnade zugezogen hatte, seines erblich verliehenen Amtes und verwies ihn aus seiner Curie in der Burg, wogegen er in diese Curie den Ritter Siegfried v. Hopffgarten, einen seiner Getreuen, einsetzte und mit der Erhebung der burggräflichen Gefälle beauftragte (Mitth. IV, 308). Diesen Ritter Siegfried v. Hopffgarten nennt das Register über das Einkommen des Bergerklosters vom Jahre 1528 (Mitth. V, 452) „eyn Landvhoit des Schlos zcv Aldenburg", als er ein Stück von seinem Erbgut an das Kloster verkauft hatte (wahrscheinlich 1273 oder 1274) und sagt, dies wäre „mit vorwilligung des landtsfürsten" geschehen, mit diesem Landesfürsten kann nur der Landgraf Albrecht gemeint sein, welcher sich in der betreffenden Urkunde zwar nicht Herr des Pleißenlandes nennt, aber doch sagt „cum devoluta fuisset ad nos curia Alberti praefecti in castro Altenburg", womit er nämlich sein Recht der Neubesetzung des Burggrafenamtes mit Siegfried begründen wollte. Im Jahre 1274 bestellte Landgraf Albrecht, vor seinem gegen seinen Bruder Dietrich nach Thüringen unternommenen Zuge, seinen ältesten Sohn Heinrich zu seinem Stellvertreter in Pleißen und setzte ihm Unarch v. Waldenburg als judex terrae Plisnensis an die Seite; sie kommen beide urkundlich nur am 4. Juni d. J. in einem Handel wegen der Mühle in Kotteritz vor (Meyner S. 222 f.), daß er aber diesem seinen Sohne das Land förmlich übergeben habe, wie man hier und da liest, ist nicht an dem, denn wenigstens schon im folgenden Jahre, 1275, nach der baldigen Beendigung jenes Zuges nach Thüringen, war er wieder hier und gab in einer Urkunde, worin er sich und zwar zuerst terrae Plisnensis dominus nennt, die Zustimmung zu der Stiftung einer

Messe in der Bartholomäikirche durch den altenburger Bürger Dietrich Schilder, namentlich auch mit 1 Talent Pfennige Zins aus der Altenburger Reichsmünze (Mitth. V, 478 f.); auch hatte er in diesem Jahre den Burggrafen Albrecht, welcher sich ihm nun gefügt hatte, nicht allein wieder in sein Burggrafenamt eingesetzt, sondern auch zum judex generalis in terra Plisnensi (in der vorher angeführten Urkunde heißt er burchgravius et judex in Aldenburch) eingesetzt, als welcher derselbe im Namen des Landgrafen, Domini terrae Plisnensis, die von Thimo v. Leisnig dem Bergerkloster gemachte Schenkung eines Hofes in Altenburg bestätigte (Transsumpt in der Urk. v. J. 1282 bei v. Braun, Die Burggrafen. S. 72 f.); wogegen derselbe Thimo am 25. Dezember d. J. zwei Hufen in Poderitz, quos ab Imperio habuit, dem Kloster blos in Gegenwart einiger pleißnischen Reichsvasallen und altenburger Bürger eignete (Mencke III, p. 1073), was, wie oben S. 366 angeführt, im Nothfalle auch zulässig war. Das Klosterverzeichniß sagt zwar Mitth. V, 444, es sey dies „mit vorwilligung und gunst keiserl. Mayestät" geschehen, allein in der Urkunde selbst steht davon nichts, sondern der Aussteller sagt nur, daß er außer seinem und seines Sohnes Siegel noch das sigillum burchensium civitatis Aldenburch (also das Siegel einer Reichsstadt) der Urkunde zur Bestätigung habe beifügen lassen. Auch in den folgenden Jahren war Landgraf Albrecht hier und gerirte sich als Landesherr, wie er 1278 einen von Siegfried v. Hopffgarten dem Bergerkloster geeigneten Zins in (dem jetzt wüsten Dorfe) Celuben, Reichslehn, bestätigte (Mitth. III, 216) und 1279 im April dem Nonnenkloster 1 Hufe in Steinwitz, ebenfalls Reichslehn, und 2 Mark aus der Reichszollstätte in Saara überließ (Fritzsch, Das Marien-Magdalenenkl. S. 17). Nichtsdestoweniger heißt in diesem Jahre immer noch Albrechts ältester Sohn Heinrich, und

mit ihm sein jüngster Bruder Diezmann, dominus terrae Plisnensis, und der Burggraf Albrecht als terrae Plisnensis generalis judex bemerkt fast klagend, daß der junge Herr ratione judicii onus suis (des Burggrafen) humeris aufgelegt habe (v. Braun S. 33), wie er denn auch als solcher, „Landtsvhoyt" wird er da genannt, die Verwilligung zum Verkauf von „3 gewende Ackers und eyn Quartal im dorff rothin" (d. i. Rödigen) durch den altenburgschen Bürger Heinrich von Chemnitz an das Bergerkloster gab (Mitth. V, 441). Heinrich war noch 1281 in Altenburg, wo er den Deutschen Orden daselbst mit 6 Hufen in Lossen belieh (Wagner VII, S. 224), und sein Bruder Diezmann nennt ihn noch am 19. November d. J. Herrn des Pleißenlandes (Tittmann II, 270). Aber dann verschwindet er aus der Geschichte hier, obgleich er sich an dem Zwist Diezmanns mit dem Vater Albrecht nicht betheiligt hatte, fiel er, aus unbekanntem Grunde, derart in des Vaters Ungnade, daß er das Land auf immer verlassen mußte, woher in der Geschichte sein Beiname Heinrich ohne Land. Nur sein Sohn Friedrich erscheint noch einmal gewissermaßen als Prätendent hier, als er am 8. Februar 1283 als Dominus terrae Plisnensis von Dresden aus (wohin sich Heinrich nebst seiner Familie von hier zunächst gewendet hatte), eine Urkunde für das Deutschordenshaus ausstellte und seine desfallsige Bestätigung noch am 6. Mai von Diezmann wiederholt wird (Wegele S. 396. Wagner VII, S. 234. 236). Dieser Friedrich, über welchen lange unter den Geschichtsschreibern Ungewißheit geherrscht hat und irrige Ansichten im Gange gewesen sind, ist der Sohn Heinrichs, s. Mitth. VIII, 121 ff.

Nun hat sich wieder ein Irrthum in unsre Landesgeschichte hinsichtlich der Landrichter eingeschlichen und bis in die neueste Zeit erhalten, nämlich daß das Pleißnerland bereits seit d. J. 1282 wieder kaiserlich gewesen

und daß in diesem Jahre vom K. Rudolf ein Landrichter eingesetzt worden sei. Dieser Irrthum, ausgegangen von Beckler, welcher im Stemma Ruthen. p. 39 eine Urkunde anführt, wo noch i. J. 1282 der von K. Rudolf eingesetzte Landrichter Heinrich d. Ä. Vogt von Plauen gewesen sei und im Landgerichte zu Altenburg präsidirt habe, hat sich fortgepflanzt bei Schwartz Mantissa bei Mencke III, p. 1083 Anm., Meyner, Nachr. S. 50. 300. 302, Limmer, Vogtl. Gesch. II, 384 f., Huth S. 254, Mitth. IV, 302, v. Braun, Burggr. S. 36. Nachdem schon Wegele (S. 141 Anm.) an der Richtigkeit dieser Angabe aus dem Grunde gezweifelt hatte, weil K. Rudolf vor der Einlösung des Pleißnerlandes, welche, wenn überhaupt, wenigstens sicherlich damals noch nicht erfolgt war, nicht wohl einen Landrichter über dasselbe hätte einsetzen können; bemerkt nun Alberti, Urk. zur Gesch. von Gera S. 122, daß jener von Beckler erwähnte kaiserliche Bestallungsbrief für den Vogt Heinrich v. J. 1282 gar nicht existire, und daß Beckler den, nachher anzuführenden v. J. 1291 damit verwechselt habe. Ueberhaupt giebt es keinen Beweis, daß K. Rudolf, mochte er auch bald nach seinem Regierungsantritt, wie andere dem Reiche entfremdete Theile, so auch das Pleißnerland wieder zu gewinnen beabsichtigen, schon im Anfang der achtziger Jahre Schritte dazu gethan hat, denn er hatte noch lange mit Herstellung der Ordnung und des königlichen Ansehens im Reiche, zugleich mit der Vergrößerung seiner Hausmacht, anderwärts viel zu viel zu thun, um schon damals an die Rücknahme des kleinen Pleißnerlandes zu gehen, zudem stand er auch mit dem Hause Wettin, welchem er das Land hätte wiedernehmen müssen, auf gutem Fuße, und das ganze Jahr 1283 hindurch führt Diezmann in Urkunden den Titel als Herr des Pleißenlandes nicht nur im Eingang, sondern auch im Siegel (Tittmann II, 272); ja unter dem 23. April d. J. urkundet Burggraf Hein-

rich IV. praesente domino nostro Theoderico lantgrauio juniori, qui tunc temporis exstitit iudex terrae Plisnensis, also Diezmann war damals auch selbst Landrichter, was unter Annahme der damaligen Landrichterschaft des Vogts Heinrich v. Planen unsere Historiker zu seltsamen Erklärungsversuchen veranlaßt hat. Auch noch i. J. 1286 nimmt er als Herr Pleißens das Bergerkloster in seinen Schutz (Meyner S. 304 f.) und 1288 vom Februar bis zum Herbste landesherrliche Handlungen vor (Huth S. 105 ff.). Nach einem kurzen Uebergang des Landes an seinen Vater Albrecht, welcher noch i. J. 1288 hier in Altenburg den Aebten zu Fulda und Hirschfeld einen Lehnsrevers ausstellte (Grundig u. Klotzsch, Samml. I, 250), und dann an seinen Bruder Friedrich d. Frd., kam dasselbe wieder an Diezmann, welcher den Titel dominus terrae Plisnensis zuletzt am 10. Februar 1290 führt und im Laufe dieses Jahres das Land wieder an seinen Vater abtrat. Dieser überantwortete dasselbe, nachdem er noch eine Schenkung an das Bergerkloster gemacht hatte, an den K. Rudolf (Huth S. 111 ff.), welcher aus Thüringen nach Altenburg gekommen war, um endlich die osterländischen und pleißnischen Angelegenheiten zu ordnen, und am 10. November d. J. die Privilegien des Klosters bestätigte (Wegele S. 141).

Bei dieser Bestätigung war unter den Zeugen Heinrich, Vogt v. Plauen (Schmidt I, 12 f.), und wurde wahrscheinlich hier (und zwar erst jetzt) zum pleißnischen Landrichter eingesetzt, denn bereits am 9. Januar und 19. Februar 1291 erscheint er hier in Urkunden als judex imperii in territorio Aldenburgensi oder judex imperii in terra Plisnensi (ebd. 123 f.), an letzterm Tage wurde er auf dem Landding zu Altenburg im Präsidium von seinen beiden Söhnen vertreten, obgleich er selbst zugegen war (ebd.); am 10. April ist er als pleißnischer Landrichter in Leisnig (ebd. 124), am 1. und 2. Mai präsidirt

er dem Landding in Altenburg (ebd. 125 f.). Der nach K. Rudolfs Tode am 10. Mai 1292 gewählte K. Adolf ließ ihn im Amte, denn am 31. August und 1. September 1292 agirt er als judex Romanorum regis in terra Plisnensi im Kloster Buch und vor der Burg Schellenberg (ebd. 131), führt auch im Januar 1294 und wiederholt 1295 den Vorsitz im Landding zu Altenburg (ebd. 137. 141), nennt sich hier auch einmal am 24. Februar des letzteren Jahres mit erweitertem Titel judex ac provisor terrae Plisnensis a rege Romanorum Adolfo constitutus (ebd. 142).

Nachdem der Kampf des K. Adolf gegen Markgraf Friedrich d. Frd. von Meißen und Osterland, worin Pleißen mitbegriffen war, durch die Einnahme Freibergs im ersten Viertel des Jahres 1296 zugunsten des Königs entschieden war und Friedrich nach dem Fall dieser seiner letzten getreuen Zufluchtsstätte das Land verlassen hatte, entband der König auch den Vogt Heinrich, obgleich derselbe getreu zu ihm gehalten hatte, von seiner Landrichterschaft und betraute dagegen mit diesem, nun über die gesammten eroberten Lande ausgedehnten Amte seinen jüngern Vetter, den Grafen Heinrich von Nassau. Derselbe erscheint zuerst als vices regis in terra Misnensi et Orientali gerens am 5. Juli 1296 (Wegele S. 422) und hier in Altenburg am 19. Mai 1297 als judex generalis per marchiam Misnensem ac terram Orientalem a rege Romanorum Adolfo constitutus, wo er auf Befehl des Königs für den von einem seiner Leute hier getödteten Freiberger Bürger Johann Lotzke (nämlich bei dem Mordversuch auf den Markgrafen Friedrich d. Frd.) bei den Brüdern des Deutschen Ordens eine Messe stiftete (Wegele S. 426), und wenige Tage darauf, am 22. Mai, wo es statt judex per m. M. ac terram Orientalem heißt per m. M. nec non per terram Plisnensem (Mencke III, p. 1082) und so 22. Januar 1298 (Schmidt I,

S. 157) [1]), wo er beidemal wieder hier in Altenburg urkundete.

Nach dem Tode des K. Adolf, 2. Juli 1298, ernannte sein Nachfolger K. Albrecht alsbald nach seiner Krönung, 24. August 1298, den König Wenzel von Böhmen, welchem Pleißen schon seit 1292 von K. Adolf verpfändet war, zum vicarius generalis imperii per terras Misnenses, Orientales et Plisnenses, und jedenfalls in dessen besonderem Auftrag geschah es, daß i. J. 1299 der Burggraf Dietrich v. Altenburg intercedirte, um das Kloster Buch vor Eingriffen des v. Flügelsberg in das vom Kloster erkaufte Nauenhain zu schützen (Mitth. IV, 286), was ausschließlich in den Geschäftskreis des Landrichters und nicht zu des Burggrafen ausnahmsweisen Befugnissen im Gerichtswesen (s. oben S. 366) gehörte. Auch diesen, Dietrich, nennt das oben angeführte Einkommenregister des Bergerklosters in diesem Jahr, gelegentlich eines Vermächtnisses für das Kloster, „Landtvoyht zcv Aldenburg". Als hierauf K. Wenzel auch die

[1]) Diese letztere Urkunde ist die Vincentii martiris gloriosi ausgestellt, worin der Landrichter Heinrich von Nassau dem Kloster Buch das von Tuntzold v. Kaufungen erkaufte Dorf Nauenhain verleihet, und an demselben Tage bestätigt auch in Altenburg Unarch von Waldenburg diesen Verkauf Tuntzolds v. K. als seines Burgmanns (Kreyßig, Beiträge I, 27; beiläufig bemerkt heißt der bei Schmidt Konrad v. Kaufungen genannte Abt v. Buch hier bei Kreyßig Rudolf ohne Familiennamen). Nun ist allerdings der Tag des Märtyrers Vincentius der 22. Januar, aber bei Wegele S. 427 steht eine Urkunde, wo an demselben Tage „undecimo Kal. Februarii anno millesimo ducentesimo nonagesimo octavo" Ulrich v. Maltitz das Dorf Gleisberg für das Kloster Altenzelle in die Hände Heinrichs von Nassau, qui tunc temporis fungebatur vice Adolfi regis Romanorum, aufließ, der Ort der Ausstellung der Urkunde ist zwar nicht angegeben, aber es sind ganz andere Zeugen als in der bei Schmidt. Wie reimen sich diese beiden Urkunden? Ein Vincenztag ist zwar auch der 24. Mai, aber dieser ist der Tag des Vincenz v. Lerins und dieser war kein Märtyrer.

Mark Meißen verpfändet erhielt, setzte er, in seinem Lande Böhmen festgehalten, Burkard Burggrafen von Magdeburg als Statthalter in den ihm verpfändeten Ländern ein. Dieser Burkhard v. Querfurt, vormals Burggraf v. Magdeburg, hatte bereits i. J. 1290 seine Burggrafschaft verkauft (Märcker, Burggr. Meißen S. 308) und sich nach Meißen gewendet, wo von ihm bis dahin nichts bekannt ist. Vor ihm, per terras Misenenses et Plisenenses judici generali a rege Bohemiae constituto, überließ in Altenburg am 30. Mai 1299 (der nicht regierende) Burggraf Dietrich III. seinen Vettern Albrecht und Dietrich alle seine vom Reich besessenen Erb- und Lehngüter (Wegele S. 429, v. Braun S. 89). Wenn von diesem Burkhard Wegele S. 249 sagt, daß er in dieser Stellung urkundlich bis zum Jahre 1303 erscheine, so bezieht sich dies wohl nur auf Meißen (s. Märcker a. a. O.), denn in Pleißen war nach Schwartz bei Mencke III, p. 1083 i. J. 1300 Friedrich v. Schönburg judex provinciae a rege Bohemiae constitutus — er urkundet in diesem Jahre wegen Erbauung einer Mühle in Unterlödla — und seiner soll auch noch in den Jahren 1301 und 1316 Erwähnung geschehen, ob aber in letzterm Jahre als Landrichters, dürfte bezweifelt werden müssen, denn nachdem sich die Freundschaft des K. Albrecht und des Böhmenkönigs ins Gegentheil verkehrt hatte und die verpfändeten Länder, wenigstens Pleißen, wieder frei von der böhmischen Pfandschaft gemacht worden waren, wurde Heinrich v. Schellenberg vom Kaiser als capitaneus et judex in terra Plisnensi eingesetzt, als welcher er am 25. Juli 1304 erscheint (Wegele S. 263 f.),[1]) und nach demselben Albrecht v. Hohenlohe, welcher hier

[1]) Darüber, daß in demselben Jahre, 1304, K. Albrecht „einen gewissen Herrn v. Castel mit diesem Titel und Würde beehrt" habe, wie Meyner, Nachr. S. 51 bemerkt, vermisse ich die Nachweisung. Es dürfte ein Irrthum sein.

am 12. November 1306 dem Bergerkloster einen Gemüsegarten in Gerstenberg eignete (Mitth. V, 449 f.) und noch 1307 als judex provincialis terrae amtirte (Wagner Coll. XIII p. 36. p. 67), aber sicherlich nach der Schlacht bei Lucka, am 31. Mai dieses Jahres, mit allen Kaiserlichen Pleißen verließ, und daß die Sieger, namentlich Markgraf Friedrich der Freidige, nunmehr Schutzherr des Landes, oder K. Albrecht und nach dessen Tode, 1. Mai 1308, Heinrich VII. wieder einen Landrichter hier ernannt hätten, davon verlautet nichts. Erst als K. Heinrich, vor Antritt seines Römerzuges i. J. 1310, seinen Sohn Johann, den neuen König von Böhmen, als Reichsverweser eingesetzt hatte, ernannte dieser Unargen von Waldenburg zum „Houbtmann der lande czu Misne vnde czu Plisne", als welcher derselbe am 12. März 1312 in Altenburg für den Deutschen Orden urkundete (Wegele S. 322). Aber die Wirren in Deutschland während des Kaisers Abwesenheit in Italien und nach dessen dort erfolgtem Tod, 24. August 1313, auch der Kampf Friedrichs von Oesterreich und Ludwigs von Bayern um die deutsche Königskrone ließen es auch im Pleißnerland, welches damals immer noch, wiewohl wiederum ohne kaiserliche Anerkennung, in den Händen des Markgrafen Friedrich d. Frd. war, nicht zu Ruhe und Ordnung kommen; daher bestellte K. Ludwig, welcher das Uebergewicht über seinen Nebenbuhler bekommen hatte, laut Urkunde vom 8. April 1316, für die Städte Zwickau, Altenburg und Chemnitz sowie für das ganze Pleißnerland, welche lange Zeit des Richters und der geordneten Rechtspflege entbehrt hatten (judicis ac juris executione longo tempore viduatas), die Vögte Heinrich den Aeltern und Heinrich den Jüngern von Plauen und den Vogt Heinrich von Gera, welche immer in den Streitigkeiten des Markgrafen Friedrich mit dem Kaiser treu zu Kaiser und Reich gehalten hatten und jetzt mit dem Mark-

grafen, ihrem eigenen fortwährenden Bedränger, in Fehde lagen, zu Landrichtern (judices provinciales), mit der Aufforderung, daß sie mit aller Strenge die gestörte Ordnung in dem Lande herstellen sollten, und mit der Verheißung, daß ihnen aller Schaden, der ihnen dabei zugefügt werden möchte, von Reichswegen vergütet werden würde (Schmidt I S. 220 f.). Indessen kehrte sich Markgraf Friedrich nicht an diese kaiserliche Einsetzung von Landrichtern, denn er urkundete noch selbst am 3. Mai d. J. für die Stadt Zwickau (Wegele S. 331 f. Anm.), und auch nachdem er sich mit den Vögten durch ein am 28. September d. J. in Altenburg verabredetes Schiedsgericht ausgesöhnt hatte, hört man nichts von ihren landrichterlichen Handlungen in Pleißen. Erst nachdem das Haus Wettin mit dem Kaiser in friedliche Verhältnisse dadurch getreten war, daß sich der junge Landgraf Friedrich, der Sohn des schon damals regierungsunfähigen Friedrich des Freidigen, i. J. 1323 mit des Kaisers Tochter Mathilde verlobte, gewann auch das Vogtsche Haus, namentlich die Reußen wieder eine einflußreiche Stellung in Pleißen. Schon am 11. December 1323 bezeugte Heinrich Reuß d. J. Vogt von Plauen hier in Altenburg als tunc temporis judex provincialis Misnensis, Orientalis et terrae Plisnensis und bestätigte am 14. Februar 1324 in Waldenburg als „Houptman in dem lande czu Meißen, in dem Ostirlande vnde in deme zu Plißen" den Verkauf der schönburgschen Güter in Gödissa an das Deutsche Ordenshaus in Reichenbach (Schmidt I, 261 f. 264), obgleich bereits am 15. Januar d. J. der Landgraf Friedrich von Gotha aus diese Bestätigung beurkundet hatte. Von da an verschwindet der Titel judex provincialis ganz hierzulande, und der Vogt Heinrich Reuß d. J. Ende 1324 oder Anfang 1325 von der Landgräfin als Vormund ihres Sohnes Friedrich und protector et advocatus suarum regionum (wie das Chron. Sampetrinum ad an. 1326

sagt) bestellt, wird nun in markgräflichen Urkunden nur capitaneus noster generalis, cap. terrarum nostrarum gen., oder kurz cap. noster, cap. terrarum nostrarum, unser Hauptmann, titulirt, so das ganze Jahr 1325 hindurch, wenn überhaupt seinem Namen ein Amtsname beigesetzt wird, und seit 1326 bleibt, während seiner Vormundschaftsführung über den jungen Markgrafen, auch dieser Titel weg, nur i. J. 1328 kehrt er einigemal wieder (Schmidt I, 304. 315 [1]), aber Vogt Heinrich stand bis zu seiner Enturlaubung im August 1329 der gesammten Landesverwaltung vor, wozu auch die Gerichte gehörten, welche letztere in einzelnen Städten durch Vögte abgehalten wurden.

Zwar redet der Markgraf Friedrich der Ernste noch im August 1332 von „seinem lantdinge" neben andern seiner Gerichte, allein nach seiner definitiven Belehnung mit dem Altenburger Burggrafenamte, 23. Juni 1329, scheinen, wie das Amt des Burggrafen und damit das Gericht über den Burgbezirk in Wegfall kam, so an die Stelle des allgemeinen Landdinges theils die Bezirks-, Pflege- und Amtsgerichte, im Gegensatz zu den Stadtgerichten, unter Amtleuten, theils das Hofgericht unter dem nachmals Kanzler genannten Minister und unter ständigen Räthen in der Residenz des Landesherrn getreten zu sein. Zwar erscheinen in den markgräflichen Landen auch ferner noch Gerichte in der Zusammensetzung des alten Landdinges mit einem Landrichter an der Spitze, aber fast scheint es, daß sie nur für specielle Fälle abgehalten worden sind. So war der Burggraf Meinher IV. von Meißen am 16. Juli 1341 „lantrichter zcu mysne vnd in dem Lande zcu plysne ge-

[1]) Die Wiederholung i. J. 1331 in einer Reinhardsbrunner Urkunde, Schmidt S. 332 beweist, daß die Urkunde gefälscht ist, damals hatte Vogt Heinrichs Landesverwaltung aufgehört.

setzt von dem edlen vesten margrauen Fryderich von Mysne" in dem „lantdinge by mysne" in einem Streite zweier Leute über den Besitz des Gutes Dietrichsdorf, abt-zellisches Lehn (Märcker, Markgr. Meißen S. 470 f.). An demselben Tage i. J. 1347 war Heinrich Vogt von Gera „lantrichter der lande zu Myzene, in dem Ostirlande, zu Landisberg vnd zu Plyzen", wo ihn der Markgraf Friedrich „gebetin hatte ein recht gerichte zu sezen ym vnd Rudolfe von Ryschach vnd richtin also recht were" (Alberti, Urk. von Gera S. 120, Schmidt I, S. 452). Das Gericht ward zu Altenburg abgehalten und Burggrafen Meinher lebte damals noch, also war das Landrichteramt auch damals kein dauerndes. In einem Vergleiche zwischen den Herren von Schönburg und dem Kloster Frankenhausen wegen der Gerichte in Grünberg, i. J. 1360, war Heinrich Burggraf von Starkenberg „ein Lantrichter czu den geczitin", vor welchem in Beisein von 10 Edelleuten hiesiger Gegend jener Vergleich abgeschlossen wurde (Hecker, Fortsetz. der Nachr. von Starkenberg S. 10).

Dieser ist der letzte Landrichter in dieser Bedeutung, welche ich in Urkunden gefunden habe; wo später, im 15. Jahrh., noch hier und da die Namen Landgericht und Landrichter vorkommen, so werden damit die Gerichte für außerhalb des Weichbildes einer Stadt und das platte Land eines Bezirks mit dem Sitze in der Stadt dieses Bezirks bezeichnet. So in der Erneuerung der Privilegien der Stadt Altenburg durch den Kurfürsten Ernst und den Herzog Albrecht i. J. 1470 „der lantrichter der sal im Weichbilde der Stad keyne macht noch recht zcu richten haben, vnde ob eyn Burger eynen vßwendigen fur lantgericht geboth thun lasset vnde der clage nicht setzet tregt keyn Busse widder dem cleger noch dem antwortter" (bei Meyner, Nachr. S. 156), der erstere Satz noch ganz in der Fassung und der Benennung des Beamten als Land-

richter, wie in Artikel 20 der Privilegien v. J. 1256 (s. oben S. 367); aber in Artikel 34, wo nach denselben Privilegien, v. J. 1256, der Landrichter im Verein mit dem Schultheiß der Stadt die städtischen Rechte der Bannmeile gegen die in derselben liegenden Ortschaften schützen soll (s. ebenda), heißt es in der Erneuerung der Privilegien v. J. 1470 „Umb die Stad uff alle seyten inwendig der myle sal nymant brewen noch meltzen noch keynnen trangk schengken anders denn Aldenburgisch Bier vnde wo das nicht gehalten wurde sal das durch die Amptlewthe zcu Aldenburgk neben der Stad abgestalt vnde gewehret werdenn" (Meyner S. 159), und „dorubber thun wir yn diße sunderliche gnade ꝛc. das ein itzlicher er sey Burger yn eyner andern stad gewest ader inwoner der lande ader vßlendischer man der sich gein Aldenburg in die Stad weßens wende vnde Burger aldo werdden will mit seyner habe ꝛc. zcolles vnd gleitzfry seyn vnde aller Dinge von vnsern Amptlewten von vnser adder iren wegen yn die Stad zcu czyhen ꝛc. vnobbirnommen seyn sal" (ebenda S. 163). Dagegen wird 1470 immer das Amtsgericht noch als Landgericht in dem beschränkteren Sinne bezeichnet, wenn es heißt „der Stad Aldenburg wigbilde sal wenden vff beyden seyten vom sente Johannisthore vnde dem Smolschenthore bis an das gerichte das doby zcu mergken ist das die Stad vnserm lantgerichte vnde dornach der Stad zcu gute halden — von dem Borgkthor biß an das Teuchthor, von der Mawer biß an den Molgraben vnde sust vff allen seyten also ferne vnde weyt der Stadgraben wendet an den enden allen sie von lantgerichte nicht getzwungen noch gedrungen werden sollen" (ebenda S. 162); oder „wann zcwee eelich zcu sampne komen vnde Burger recht habenn stirbt der eynß ane Kinder das andre es sey man ader weip behelt hawß ꝛc. vnde alles das in weichbilde ist vnde muß auch alle schulde in wigbilde geldenn, sundern im

lantgerichte muſſen ſie geben vnde nemen nach deß landes gewohnheyt vnde recht“ (ebenda S. 157 f.). Die Beſtimmung in Artikel 17 der Privilegien v. J. 1256, daß quicunque in placito quod dicitur Voitding emendam perdiderit absque causa temeritatis decem et octo denarios dabit pro emenda, lautet 1470 „wer auch zcum groſſn Dinge, der deß Jares vire ſollen gehalden werdden, eine buſſe verwirget ane frevelſache gibt achtzehn pfennige zcu buſſe“. Ob dieſes „große Ding“, welches hier an der Stelle des alten, mit dem Burggrafenamte verbundenen Vogtdinges in der Stadt erſcheint, mit dem nachmaligen fürſtlichen Stadtgericht identiſch iſt, oder welche Bewandtniß es ſonſt damit hat, bedarf einer weiteren Unterſuchung.

XXIII.

Zur Geschichte des Bergerklosters.

I.

Unbekannte Verse über das Bergerkloster zu Altenburg.

Von Dr. **P. Mitzschke.**

Bei Nachforschungen im S. Ernestinischen Gesammtarchive zu Weimar war ich so glücklich, im Kopialbuche F. 6 einen kleinen Fund zu thun, der für die Geschichte des Bergerklosters zu Altenburg nicht unwichtig ist und eine Erwähnung in vorliegenden Blättern wohl verdient. Herrn Kirchenrath Dr. Löbe in Rasephas, der als bester Kenner der Geschichte des erwähnten Klosters mir mit vielen werthvollen Auskünften geholfen hat, verfehle ich nicht, hierdurch meinen Dank für diesen Beistand auszusprechen.

1. Die Fundstelle.

Das genannte Kopialbuch F. 6 von Foliogröße und vor wenigen Jahren in dauerhaften Halbschweinslederband gebunden trägt auf dem Rückblatte des mit eingehefteten alten Pergamentumschlags von einer Hand der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Titel: „Register bäbstlicher, legaten vnd ander brive, etliche von Fursten diser Land Clostern vnd anndern geistlichen gegebenn", vorn aber die vor etwa 40 Jahren niedergeschriebene Bezeichnung „Kopialbuch der kaiserl., päbstl., fürstl. und andern

Personen Urkunden für Klöster und andere geistliche Stifter". Vor dem Einbinden hing der Inhalt, welcher besonders thüringische und osterländische Klöster betrifft, unfoliirt und ziemlich lose in der alten Pergamentschale. Bei der Neuherrichtung des Buches ward eine Anzahl loser Blätter und Lagen von gleichem Betreff wie der ursprüngliche Bestand, die im Archiv noch keine feste Stelle besaßen, sowohl vorn wie am Schluß in den Band gelegt und mit eingebunden. Die ganz neuerdings vorgenommene Foliirung hat an diese Zusammensetzung des Buches sich nicht gekehrt, sondern beginnt auf dem dermalen ersten Blatte mit 1 und läuft durch bis zu Fol. 157. Hieraus erklärt es sich, daß auf Fol. 27, dem Anfang des ursprünglichen Bestandes, ein Register steht, welches die folgenden Stücke nur bis zu Fol. 108, dem Schlusse des alten Bandes, umfaßt. Der ganze jetzige Inhalt des Buches ist, wie aus dem Charakter der Schriftzüge zu entnehmen, ziemlich zur selben Zeit niedergeschrieben worden, nämlich in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Es haben an dem neuen Zuwachs vorn und hinten mehrere von einander verschiedene Hände gearbeitet, die ihrerseits wiederum von den Schreiberhänden des ursprünglichen Bestandes sich meistens unterscheiden. Dasjenige Stück, auf welches es hier ankommt, steht in dem neuen Zuwachs vorn, und zwar ziemlich an dessen Ende, nämlich auf Fol. 24. Beide Seiten dieses Blattes sind beschrieben, die erste ganz, die zweite nur oben zum vierten Theile. Die Schreiberhand unterscheidet sich nicht von der auf den unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Seiten erscheinenden, nur sind die Schriftzüge größer, stärker und kräftiger als in den umgebenden Stücken. Auch die Tinte stimmt überein und bei genauer Untersuchung läßt sich auch jetzt nach dem Einbinden erkennen, daß Fol. 23 und 24 von Haus aus als ein Bogen zusammenhängen und früher gemeinschaftlich zu-

sammengefaltet gewesen sind (erst einmal von oben nach unten, dann von rechts nach links und schließlich nochmals leicht in derselben Richtung), wie die ganz gleichmäßigen Falten auf beiden Blättern beweisen. Genau auf gleiche Weise hängen Fol. 25 und 26 zusammen, sind auch ebenso wie 23 und 24 gefaltet und scheinen in erstere, welche äußerlich stärker beschmutzt sind, eingelegt gewesen zu sein. Auch der Inhalt betrifft eine und dieselbe Sache, denn was in den Urkundenabschriften [1]) auf Fol. 23, 25 und 26 mit bestimmten Worten gesagt ist, erhellt für den Kenner auch ohne solche Angaben aus dem Texte von Fol. 24: das Bergerkloster in Altenburg ist der Gegenstand, um den es sich handelt.

2. Der Wortlaut des Fundes.

Der Text auf Fol. 24, abgefaßt in lateinischen Hexametern und zwar meistens sogenannten leoninischen, deren Cäsur und Ausgang sich reimen, giebt in allerdürrster chronistischer Weise einen Auszug der Entstehungsgeschichte und hauptsächlichsten älteren Erlebnisse des Bergerklosters. In dem nachfolgenden Abdruck sind nur die offenbaren Schreibfehler und Irrthümer der Vorlage berichtigt; die abweichenden Lesarten der Handschrift stehen in den Anmerkungen verzeichnet.

Quando claustrum est fundatum et a quo.

Fol. 24a. Curia regis erat celebranda nec est celebrata.
Sumptibus ergo dei claustrum fecit genitrici.

[1]) Es sind die Urkunden Friedrichs II. d. d. 1226 Juli; Heinrichs des Erlauchten d. d. 1256; des Pleißner Landrichters Günther von Krimmitschau d. d. 1223; des Altenburger Burggrafen Albert d. d. 1279 mit den eingerückten Urkunden Friedrichs I. und des Bischofs Udo II. von 1172. Die drei erstgenannten Abschriften sind beglaubigt von dem kaiserlichen öffentlichen Notar und Kleriker der Würzburger Diözese Jacob Steffani. Vielleicht läßt sich danach die Entstehungszeit der Abschriften noch genauer bestimmen.

Rectores isti fuerant vice regis . . . . . [1])
Hugo de Wartha, Rudolfus de quoque Branda;
Primus erat judex sed marscalcus [2]) fuit alter.
Waldinburgk castrum simul isto tempore; claustrum
A dictis dominis septem completur in annis.
Hugo, Conradus, Hugk, Unarck, filius Unarck.
Quod fecit primus medius tuebatur [3]) et ymus.
Ut requies detur, hoc [4]) sancta Maria precetur,
Et non examen hos extremum premat. Amen.
Uto, Bertholdus, Engilhard, Theodericus,
Meinherus, Lutolf [5]), Bruno rexere kathedram
Nuenburgensem [6]) illis [7]) gestantibus ensem.
Herman, Wignandus [8]), Gerhard, Henrich, Fredericus,
Gunfredus, Salomon, Heinricus, Heidin [9]), Nicolaus,
Johannes, Otto, Heinrich, Herman quoque, Henrich
Nostri prelati fuerant, utinamque beati!
Anno milleno centeno septuageno
Et domini bino, sub Alexandro [10]) quoque trino [11])
Claustrum fundavit Fredericus, et Uto sacravit
Festo Marie natali [12]) virginis alme.
Sunt fundatores ergo claustri potiores.
Princeps magnificus [13]) prior est Cesar Fredericus.
Ejusdem natus Heinricus adest numeratus,
Germanus cujus Philippus opus fovet hujus [14]).
Filius Heinrici subit equivocus Fredericus [15]),
Fol. 24b. Munera qui clara pro nostra contulit ara.
Post hunc lantgravius [16]) Thuringorum
g e n e r [17]) ejus

---

[1]) Fehlt der Versschluß. — [2]) marsaltus. — [3]) tueatur. — [4]) Wegen des folgenden hos liegt eine Conjectur his für hoc nahe. — [5]) Lutolt. — [6]) Nunbergensem. — [7]) his. — [8]) Wignardus, was aber kein Name ist. — [9]) s. die Anmerkungen unten S. 401, 4—6. — [10]) Allexandro. — [11]) Des Reims wegen statt terno. — [12]) natalis. — [13]) magnifices. — [14]) opus fovet hujus Phillippus. — [15]) Frideri. — [16]) langravius. — [17]) Fehlt, ist aber durch Sinn und Versmaß geboten.

Albertus dudum Plisne dominans vice regum
Hec augmentavit, sua stirps eciam cumulavit.
Rex Rudolff tandem dotem stabilivit eandem
Scripto dona notans data cum dandis, bona dona.
Facto Rudolfi pia m e n s [1]) consensit Adolfi.
Rudolffi natus Albertus hoc [2]) est imitatus,
Patri congaudens, sua munera largiter auget.

3. Prüfung der handschriftlichen Ueberlieferung.

Die kleinen Ausfüllungen und Aenderungen, welche der vorstehende Text gegenüber der Handschrift aufweist, ergeben sich, so zu sagen, von selbst und werden zu Bedenken schwerlich Anlaß bieten. Weniger leicht ist die Frage der höheren Kritik zu beantworten, was wir eigentlich in dem also vorliegenden Texte zu erblicken haben. Daß die Verse nicht erst von dem Schreiber des 16. Jahrhunderts verfaßt worden sind, daran läßt sich, abgesehen von andern Gründen, wegen der viel früher abschließenden Zeitangaben des Textes nicht zweifeln. Es liegt also nur die Abschrift eines ältern Stückes vor uns. Mag nun diese ältere Vorlage die ursprüngliche Aufzeichnung des Verfassers gewesen sein oder wiederum eine daraus abgeleitete Quelle, d e m Eindrucke wird sich niemand verschließen können, daß etwas Fertiges, Ausgefeiltes und richtig Angeordnetes in den Versen, so wie sie dastehen, nicht enthalten ist. Mir will es scheinen, als ob das Ganze eine Abschrift von des Verfassers Kladde sei, in welcher dieser verschiedene Anläufe machte, ehe er recht in Zug kam. Er hatte sich wohl die zu behandelnden Punkte aus der Geschichte des Bergerklosters angemerkt und versuchte

[1]) Fehlt, ist aber durch Sinn und Versmaß geboten. — [2]) So, wie es auch das Metrum verlangt, stand ursprünglich richtig da, das o ist aber nachträglich falsch in e, also hec, verwandelt.

nun zuerst der Reihe nach vorzugehen, nahm dann aber, da der spröde Stoff sich nicht sogleich ins Versmaß fügen wollte, spätere Punkte vorweg, wobei er dasjenige, was eigentlich vorausgehen mußte, im Geiste als thatsächlich vorhanden ansah. Die Ausscheidung der mißlungenen Verse, die richtige Anordnung der brauchbaren und die Einfügung der etwa nöthigen Uebergänge und Verbindungen behielt sich der Verfasser für die Reinschrift vor. Da wir dieselbe nicht besitzen, muß der Versuch unternommen werden, ob sich die Verse sichten und passend zusammenfügen lassen.

Die ersten beiden Verse scheinen mir nicht brauchbar, denn sie sind zu unfertig und bedürfen zum Verständniß noch mancher ergänzender Angaben, welche vermißt werden. Ihr Sinn wird sein: „[Die Burg zu Altenburg] war eine königliche Curie, welche glänzend hätte sollen zugerüstet werden, was aber nicht geschah. Vielmehr baute [Kaiser Friedrich I. in ihrer Nähe] mit Kostenaufwand ein Kloster für die heilige Maria". Bezieht man isti in Vers 3 als Dativ auf eine vorangehendes claustrum (und in diesem Sinne ist auf S. 396 die Ergänzung des fehlenden Versschlusses erfolgt), so bilden die Verse 3—5 einen zusammenhängenden Gedanken. Zwischen 5 und 6 klafft eine Lücke, sei es, daß der Verfasser selbst vorläufig einen Gedankensprung machte, sei es — und das ist mir wahrscheinlicher — daß von dem späteren Abschreiber ein Vers übersehen ward. Was man vermißt, muß etwa den Sinn gehabt haben: „Der erste von ihnen, Hugo, nannte sich auch von Waldenburg, denn er baute" u. s. w.; dann schließen sich Vers 6 und 7 gut an. Durch die Erwähnung des Geschlechts von Waldenburg veranlaßt nahm nun der Verfasser sogleich einen Punkt vorweg, der erst später kommen sollte, nämlich die Aufzählung der Gönner des Klosters aus der genannten Familie, verbunden mit einem frommen Wunsche. Diesem Punkte gelten die gut aneinander sich fügenden

Verse 8—11, vor denen jedoch wenigstens ein einleitender Vers fehlt. Wohin dieselben nach des Verfassers Absicht zu stehen kommen sollten, ist unschwer zu erkennen: Das Schlußwort „Amen“ kennzeichnet sie als das Ende der ganzen Versreihe.

Wo haben wir nun den Anfang zu suchen? Ist es die Aufzählung der Diözesanbischöfe (Vers 12—14) mit der naturgemäß folgenden (Vers 15—18) Reihe der Pröpste des Bergerklosters? Nein! Denn die Worte in Vers 14: „illis gestantibus ensem“ weisen mit Nothwendigkeit darauf hin, daß unmittelbar vor den Trägern des Krummstabes schon die Vertreter des weltlichen Regiments genannt worden sein müssen. Und wie beginnt der auf diese bezügliche Abschnitt des Gedichts, der sich in ununterbrochener Folge von Vers 19—36 erstreckt? Mit Angabe des Gründungsjahres und des Stifters unseres Klosters! Er entspricht also genau den Worten „Quando claustrum est fundatum et a quo“ d. i. dem übergeschriebenen Hauptthema, an dessen Erledigung und Bearbeitung der Verfasser gewiß in erster Linie gegangen ist. So zweifle ich nicht, daß die Verse 19—36 als Anfang an die Spitze zu stellen sind. Ihnen schließen sich zwanglos die Verse 12—18 an, der Schluß ist von selbst gegeben in den Versen 8—11, zu deren Anfügung aber, wie gesagt, ein Uebergang vermißt wird. Von den unfertigen Versen 1 und 2 müssen wir wohl überhaupt absehen, obgleich die Nennung der Schutzheiligen des Klosters in Vers 2 eine willkommene Vervollständigung der sonstigen Angaben bietet. Es bleiben somit allein noch die Verse 3—7 übrig. Läßt sich für diese in dem Organismus des Gedichtes nicht auch noch ein Unterkommen finden? Gewiß! Man ist im Stande, zwischen den Versen 22 und 23 auch ihnen ein, wie mich bedünken will, ganz schickliches Plätzchen einzuräumen, wo sie, ohne Störung zu verursachen, mit ihrem Inhalte zur Geltung

gelangen können. So denke ich mir, daß das Ganze in der Reinschrift des Verfassers etwa folgende Gestalt bekommen hat:

Quando claustrum est fundatum et a quo.
Anno milleno centeno septuageno
Et domini bino, sub Alexandro quoque trino
Claustrum fundavit Fredericus, et Uto sacravit
Festo Mariae natali virginis almae.
V. Rectores isti fuerant vice regis [agendo] [1])
Hugo de Wartha, Rudolfus de quoque Branda;
Primus erat judex sed marscalcus fuit alter.
. . . . . .
Waldinburgk castrum simul isto tempore; claustrum
X. A dictis dominis septem completur in annis.
Sunt fundatores ergo claustri potiores.
Princeps magnificus prior est Caesar Fredericus.
Ejusdem natus Heinricus adest numeratus,
Germanus cujus Philippus opus fovet hujus.
XV. Filius Heinrici subit aequivocus Fredericus,
Munera qui clara pro nostra contulit ara.
Post hunc lantgravius Thuringorum gener ejus
Albertus dudum Plisnae dominans vice regum
Haec augmentavit, sua stirps etiam cumulavit.
XX. Rex Rudolf tandem dotem stabilivit eandem
Scripto dona notans data cum dandis, bona dona.
Facto Rudolfi pia mens consensit Adolfi.
Rudolfi natus Albertus hoc est imitatus
Patri congaudens, sua munera largiter augens.
XXV. Uto, Bertholdus, Engilhard, Theodericus,
Meinherus, Ludolf, Bruno rexere cathedram

[1]) Der zur Ausfüllung der Lücke eingesetzte Ausdruck agendo ist zwar recht farblos und allgemein, aber schwerlich durch einen andern ins Versmaß passenden zu ersetzen.

Nuenburgensem illis gestantibus ensem.
Herman, Wignandus, Gerhard, Henrich, Fredericus,
Gunfredus, Salomon, Henric, Heidin, Nicolaus,
XXX. [Johannes, Otto, Henrich, Herman quoque, Henrich]
Nostri praelati fuerant, utinamque beati!
. . . . . .
Hugo, Conradus, Hugk, Unarck, filius Unarck.
Quod fecit primus medius tuebatur et imus.
XXXV. Ut requies detur his, sancta Maria precetur,
Et non examen hos extremum premat. Amen!

4. Wer war der Verfasser, wo und wann lebte er?

In dem Wortlaut der vorstehenden Verse bietet sich uns nirgends eine Handhabe, um die Verfasserschaft an einen bestimmten Namen zu knüpfen, dagegen deuten mehrfache Fingerzeige auf einen Kreis von Personen, innerhalb dessen der Versschmied gesucht werden muß. Die Thatsachen, daß der Ort Altenburg gar nicht genannt ist, daß das Bergerkloster ohne jede nähere Bezeichnung einfach claustrum [1]) heißt und daß die Pröpste des Klosters als nostri praelati [2]), der Altar desselben als nostra ara [3]) erscheinen, sind hinreichende Beweise dafür, daß ein Mann, der im Altenburger Bergerkloster selbst zu Hause war, die Verse angefertigt hat. Der Ausdruck praelati, welcher in Vers 18 = XXXI auf die Pröpste beschränkt ist, sonst aber auch den Prior, den Scholastikus und den Kantor mit umfaßt, macht es in seinem Zusammenhange höchst wahrscheinlich, daß die Verse nicht von einem dieser

[1]) In der Ueberschrift und den Versen 2, 6 = IX, 21 = III, 23 = XI.
[2]) Vers 18 = XXXI.
[3]) Vers 28 = XVI.

vier obersten Würdenträger herrühren, sondern von einem einfachen Chorherrn vom Kustos an abwärts. Die unbehilfliche Schwerfälligkeit des entarteten lateinischen Ausdrucks, die Mängel im syntaktischen Aufbau[1]) und das geringe metrische Geschick[2]) können als Beweise gegen die Urheberschaft eines Kanonikers kaum in die Wagschale fallen, wenn man sich vergegenwärtigt, was in dieser Beziehung sogar von Benediktinern des späteren Mittelalters gesündigt worden ist, denen doch die Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen noch mehr am Herzen lag als regulirten Augustiner-Chorherren, zu denen die Mönche des Bergerklosters gehörten.

Auf die Frage, wann dieser Kanonikus gelebt und seine Verse verfertigt hat, läßt sich eine ziemlich bestimmte Antwort ertheilen. Es liegt keinerlei Ursache vor, anzunehmen, der Verfasser habe die Aufzählung der Vorfälle aus der Klostergeschichte nicht bis auf seine Zeit hinabgeführt, wir dürfen vielmehr mit großer Sicherheit darauf rechnen, daß er den zuletzt erwähnten Geschehnissen zeitlich ganz nahe gestanden, sie selbst mit erlebt hat. Welches sind nun diese Thatsachen? Als letzter in der Reihe der Waldenburger Gönner erscheint (Vers 8 = XXXIII) Unarg d. J., der urkundlich bis 1308 auftritt[3]). Die Aufzählung der Naumburger Bischöfe schließt ab mit Bruno (Vers 13 = XXVI), welcher 1285—1304 den Krummstab trug und dem 1304—1316 Ulrich I. nachfolgte. Am Schlusse der Kaiser und Könige wird König Albrecht I. genannt (Vers 35 = XXIII), dessen Tod

---

[1]) Die logische Aufeinanderfolge der Gedanken bietet in der Anordnung der Verse, welche ich vorgeschlagen habe, zu Ausstellungen kaum noch Anlaß.

[2]) Die Verse sind zum großen Theil recht holperig, wirkliche prosodische Verstöße, wie tuebatur Vers 9 = XXXIV und septuageno Vers 19 = I und Verlängerungen kurzer Silben auch nicht ganz selten.

[3]) Mittheilungen der Osterländ. Gesellschaft VI, S. 445.

1308 erfolgte und dessen angedeuteter Gunstbrief im Jahre 1307 ausgestellt wurde. Angesichts der Erwähnung dieser Urkunde kann die Entstehung der Verse nicht über 1307 zurückverlegt werden, sie muß aber noch bei Lebzeiten des Naumburger Bischofs Ulrichs I., also spätestens 1316, erfolgt sein, weil nach dem Tode dieses Würdenträgers sein Name in der Reihe nicht hätte fehlen dürfen. Im Widerspruch mit diesem Ergebnisse scheint das Verzeichniß der Klosterpröpste (Vers 15—18 = XXVIII—XXXI) zu stehen, weil dasselbe bis mindestens zum Jahre 1375 hinabreicht, in welchem der zuletzt genannte (Vers 17 = XXX) Propst Heinrich von Weißenbach urkundlich zum letzten Male nachweisbar ist. Der Widerspruch ist jedoch nur scheinbar. Da die Schlußzeiten bei den übrigen drei Anhaltspunkten der Königs-, Bischofs- und Gönnerreihe so vortrefflich zusammenklingen, haben wir zu untersuchen, ob nicht auch hier bei der Propstreihe die Dissonanz durch eine ungezwungene Erklärung oder Aenderung zum Einklingen in die Harmonie umgewandelt werden kann. Dies läßt sich in der That mit leichter Mühe und ohne alle weitere Folgen bewerkstelligen, wenn man den Vers 17 = XXX ausscheidet, denn dann bildet den Schluß der Propstreihe (Vers 16 = XXIX) Nikolaus, welcher urkundlich 1301—1309 vorkommt, aber noch bis 1312 gelebt haben kann, weil erst in diesem Jahre sein Nachfolger Johannes zum ersten Male urkundlich auftritt. Bedenken wir, daß wegen der Worte „utinamque beati“ (Vers 18 = XXXI) bei Abfassung der Verse der Propst Nikolaus schon todt gewesen sein muß, und setzen wir für sein Abscheiden den frühesten möglichen Zeitpunkt an, so ergeben sich die Jahre 1309—1316 als diejenige Frist, innerhalb deren die Entstehung der Verse wird zu suchen sein. Den Vers 17 = XXX hat, wie zu vermuthen steht, ein Kanoniker am Ende des 14. Jahrhunderts entweder bei einer Abschrift hinzugefügt oder zwischen die Zeilen der

Originalkladde eingeschoben, um dadurch das Dichtwerk in diesem für ihn wichtigsten Punkt bis auf seine Zeit weiterzuführen.

5. Glaubwürdigkeit und Quellen des Verfassers.

Neben vielem Bekannten bringen die Verse mehrere Angaben, welche eine Bereicherung der Kenntnisse über das Bergerkloster ausmachen. Die Weihurkunde des Naumburger Bischofs Udo II. von 1172 nennt keinen bestimmten Tag. Durch Vers 22 = IV wird diese Lücke ergänzt: Die Weihung erfolgte an Mariä Geburt d. i. am 8. September 1172. Aus Vers 4 = VI erfahren wir, daß der an zweiter Stelle genannte Leiter des Klosterbaues nicht der Familie „von Altenburg" angehörte, wie es nach den Worten der kaiserlichen sowohl wie bischöflichen Urkunde von 1172 scheinen könnte [1]), daß derselbe vielmehr wohl nach seinem bei Altenburg belegenen Reichslehen sich „von Altenburg" nannte, von Haus aus jedoch dem Geschlecht „von Brand" angehörte [2]). Vers 6 = IX meldet die gleichzeitig mit dem Ursprung des Bergerklosters geschehene Erbauung des Schlosses Waldenburg, eine Thatsache, die so bestimmt bisher wohl auch noch nicht feststand. Wie Vers 7 = X aussagt, waren — und das ist ebenfalls etwas Neues — 7 Jahre erforderlich zur Errichtung des Klosters. Da die Gründung, d. h. doch wohl der erste Anfang des Baues, nach Vers 19 und 21 = I und III im Jahre 1172 geschah, so würde die Vollendung 1179 erfolgt sein. Die bischöfliche Weihung am 8. September 1172 kann sich nur auf

[1]) „Rudolfi de Aldenburg".

[2]) Herr Kirchenrath Dr. Löbe in Rasephas hatte die Güte mir mitzutheilen, daß der Vorname „Rudolf" noch im 13. Jahrh. in der Familie „von Brand" vorkommt. In der Familie „von Altenburg" dagegen findet er sich gar nicht. Vergl. Mittheilungen der Osterländ. Gesellschaft VI, S. 280 ff.

den ersten fertigen Theil, jedenfalls das Bethaus [1]), bezogen haben. Unbekannt war ferner bisher der Propst Wignand, der zweite in der Reihe. Sein Vorgänger Hermann, welcher vom Petersberge bei Halle geholt wurde, erscheint nur 1172 in der kaiserlichen Urkunde, Gerhard, der dritte, zum ersten Male 1193 [2]). Daß von den ersten drei Pröpsten einer unbekannt sein mußte, ergab sich schon immer aus den Ordnungszahlen, die mehreren der folgenden Pröpste in den Urkunden ertheilt werden, und bereits Schultes hat auf diese Thatsache hingewiesen [3]). Auch der zwischen Salomo und Heidenrich erscheinende Propst Heinrich ist neu. Freilich kann er nur ganz kurz geherrscht haben, da Salomo bis 1271 auftritt und Heidenrich schon 1272 vorkommt; möglich auch, daß in den Urkundenabschriften die Namen Heinrich und Heidenrich zusammengeflossen sind. Trotzdem ist die metrisch unmögliche Fassung des Verses 16 = XXIX in der Handschrift [4]) nicht so zu verbessern, daß an der verderbten Stelle nur Heidenrich stehen bleibt [5]), sondern es müssen beide Namen Heinrich und Heidenrich erhalten werden [6]), damit Nikolaus den zehnten Platz in der Reihe einnimmt, welcher ihm in einer Urkunde vom Jahr 1309 [7]) ausdrücklich zugewiesen wird.

Welche Glaubwürdigkeit dürfen wir nun diesen neu auftretenden Mittheilungen beimessen? Unwahrscheinlich an und für sich ist keine einzige, ebensowenig stehen sie im Widerspruch mit dem, was bisher über das Bergerkloster bekannt ist, sie ergänzen vielmehr auf passende und

[1]) In der kaiserlichen Urkunde von 1172 wird auch noch nicht von einem monasterium oder coenobium, sondern nur von einem oratorium gesprochen.

[2]) Schultes' Direct. dipl. II, S. 399.

[3]) Direct. dipl. II, S. 584, Anm. ***).

[4]) Gunfredus, Salomon, Henricus, Heidin, Nicolaus.

[5]) Gunfredus, Salomon, Heidinricus, Nicolaus.

[6]) Gunfredus, Salomon, Henric, Heidin, Nicolaus.

[7]) Wagner, Collect. XIII, p. 23.

willkommene Weise Lücken in unserer Kenntniß. Dasjenige aber, was uns der Verfasser sonst berichtet, erweist sich als durchaus zutreffend und stichhaltig. Das Gründungsjahr, der Stifter, die Schutzheilige, der weihende Diözesanbischof, die Namen der Bauleiter ergeben sich aus den beiden Urkunden von 1172; die Angabe des regierenden Papstes stimmt; die Reihe der Naumburger Bischöfe ist tadellos; die Aufzählung der Pröpste in schönster Ordnung. Für sämmtliche angeführte Herren von Waldenburg, die höchst wahrscheinlich eine ununterbrochene Stammlinie bilden, lassen sich urkundliche Belege beibringen. Hugo ist, wie schon gesagt, derselbe, welcher als Hugo von Wartha 1172 in der Stiftungsurkunde genannt wird und erscheint noch 1199. Konrad wird 1216 erwähnt. Hugo kommt allein 1241 und 1244, gemeinschaftlich mit seinem Sohne Unarg 1254 vor, letzterer wieder allein 1274 als Pleißner Landrichter und dann ohne diese Würde bis in den Anfang des 14. Jahrh.; nicht scharf zu trennen ist von ihm sein gleichnamiger Sohn, der sicher bis 1308 sich nachweisen läßt [1]). Was endlich die Erwähnung der kaiserlichen Schirmherren des Bergerklosters mit dem pleißnischen Interregnum Albrechts des Entarteten betrifft, so ist auch da nichts anfechtbar oder merklärlich. Von K. Heinrich VI. zwar ist eine Urkunde für das Bergerkloster nicht bekannt, aber aus den Worten adest numeratus (Vers 25 = XIII), mit denen er einfach seinem Vater hinzugezählt wird, läßt sich auch kaum etwas anderes herauslesen, als daß er an der Stiftung irgendwie betheiligt gewesen ist. Die Urkunde Friedrichs II. von 1226 sagt in Beziehung hierauf, daß Friedrich I. mit seinen Söhnen Heinrich und Philipp die Stiftung vollendet habe [2]). Philipp hat dem Kloster zwei

[1]) Vergl. Mitthlgn. der Osterländ. Gesellschaft VI, S. 443—445.

[2]) Fundationem ecclesiae .... complevit. Schultes, Direct. dipl. II, S. 613.

Urkunden ausgestellt, 1199 und 1209[1]), Friedrich II. deren drei 1215 (1214)[2]) 1217[3]) und 1226[4]), von denen hier wesentlich die erste und dritte in Betracht kommen. Albrecht der Entartete gab dem Bergerkloster mehrere Urkunden z. B. 1269, 1274, 1275[5]), von denen die erste die wichtigste ist; unter seiner Nachkommenschaft („sua stirps") ist jedenfalls Diezmann zu verstehen, der 1286[6]) das Bergerkloster in seinen Schutz nahm. König Rudolf stellte eine Bestätigungsurkunde 1290[7]) aus, Adolf von Nassau 1296, Albrecht I. 1307.

Angesichts der Thatsachen, daß die Angaben unsers Anonymus in allen nachprüfbaren Punkten sich als stichhaltig und zuverlässig erweisen, dürfen wir seine Nachrichten auch da, wo sie neu sind und der kritischen Untersuchung sich entziehen, ganz unbedenklich als glaubwürdige und auf unanfechtbaren Quellen beruhende hinnehmen.

Wie gelangte aber der Versschmied zur Kenntniß aller dieser geschichtlichen Begebenheiten? Wie oben gesagt ist, schrieb er zwischen 1309 und 1316. Selbst wenn er damals ein hoch bejahrter Greis war, ist es unmöglich, daß er alles von Anfang an persönlich erlebt hat, es müssen ihm vielmehr schriftliche Quellen zur Verfügung gestanden haben. Wegen des urkundlichen Beglaubigtseins der meisten Thatsachen könnte man denken, daß dem Verfasser die Klosterurkunden als Vorlagen dienten. Diese Ansicht gilt jedoch nur mit einer Einschränkung auf der einen, mit einer Erweiterung auf der andern Seite.

---

[1]) Mittheilungen der Osterländ. Gesellschaft VIII, S. 185 ff.

[2]) Schultes, Direct. dipl. II, S. 492.

[3]) Ebendas. S. 523.

[4]) Ebendas. S. 613.

[5]) Liebe, Nachlese zu Heinrich d. Erl. S. 19. 21. Schlegel, De num. Goth., S. 7. 8. E. Meyner, Nachrichten v. Altenburg, S. 201.

[6]) Meyner a. a. O. S. 304.

[7]) Rudolphi Gotha diplom. V, S. 202.

Wir müssen, um mit dem zweiten Punkt zu beginnen, durchaus neben den Urkunden noch eine andere Quelle voraussetzen, denn nicht alles, was die Verse bieten, kann aus den Urkunden geschöpft sein. Noch besitzen wir z. B. den Wortlaut der beiden Urkunden von 1172, aus denselben ist aber, wie schon gesagt, weder der Tag der Weihe noch die Zugehörigkeit des Marschalls und Bauleiters Rudolf zur Familie „von Brand" zu entnehmen. Auch die ununterbrochene Reihe der Naumburger Bischöfe ist schwerlich aus den Urkunden des Klosterarchivs gezogen. Andrerseits würden bei einer unmittelbaren Benutzung der Urkunden wohl ganz unwillkürlich gewisse bezeichnende Ausdrücke und Wendungen aus denselben in das Gedichtchen übergegangen sein. Solche Anklänge sind jedoch nur sehr entfernt, darum ist es wahrscheinlicher, daß der Versverfertiger die Urkunden erst aus zweiter Hand empfing, d. h. daß er nur Auszüge und Notizen daraus, die schon vorhanden waren, für seine Arbeit benutzte. Urkundenauszüge aber sowohl wie die vorauszusetzende andere Quelle können wir uns recht gut vereinigt denken in einer Chronik, die im Kloster regelmäßig geführt wurde, sei es vom Propst, als dem Obersten, sei es vom Scholastikus, dem Leiter der bei Augustinern selten fehlenden Klosterschule, oder sei es vom Kustos, der die kirchlichen Geräthe, Bücher und Urkunden zu verwahren hatte. Der jedesmalige Chronist merkte in seinen Aufzeichnungen nicht allein kurz den Inhalt der eingehenden und ausgefertigten Urkunden an, sondern auch andere wichtige Thatsachen, welche sich ohne Urkunden abspielten und die er mit erlebte, wie z. B. einen Wechsel in der Person des Diözesanbischofs, des Propstes[1]) u. s. w. Das Vorhandensein

[1]) Aus der regelmäßigen Aufzeichnung der Propstreihe von Anfang an erklärt es sich auch am leichtesten, daß in den Urkunden des Bergerklosters mehreren Pröpsten die zukommende Ordnungszahl beigegeben wird.

einer solchen Klosterchronik dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit aus den Versen unsres Anonymus erschließen und können nur bedauern, daß sich von derselben nichts erhalten hat als eben jene in das Prokrustesbett leoninischer Hexameter gezwängte magere und verwässerte Ueberarbeitung, die vielleicht nur als eine in müßigen Stunden vorgenommene Federprobe des Verfassers zu betrachten ist. Unvergleichlich bedeutender würde der historische Gewinn sein, wenn die Chronik selbst aus irgend einem Versteck noch ans Tageslicht käme. Aber die Aussichten dafür sind gering, und so muß es vorläufig heißen: His utere mecum!

II.

Mit bestem Danke hat unsre Geschichtsforschende Gesellschaft die gelehrte Abhandlung des Herrn Dr. Mitzschke über ein das hiesige Bergerkloster betreffendes Gedichtchen empfangen und vorstehend in Druck gegeben. Da indeß der Unterzeichnete vorher in einer Versammlung der Gesellschaft über die betreffenden Verse, mit Genehmigung des Herrn Auffinders derselben vor der seinerseitigen Veröffentlichung, einen Vortrag gehalten hat, in welchem abweichende Ansichten über einzelne Punkte von denjenigen des Herrn Dr. Mitzschke, sowie einige nöthig scheinende Ergänzungen vorkamen; so ist auf Gesellschaftsbeschluß auch dieser Vortrag im Wesentlichen zum Abdruck gebracht worden. Vor Allem wollte es nicht räthlich erscheinen jene Verse als eine bloße leicht hingeworfene Skizze zu betrachten, welche der Verfasser später, mit Weglassung mancher Verse und mit vermutheten Zusätzen anderer, den Zusammenhang vermittelnder etwa in der S. 396 f. vorgeschlagenen Weise hätte

bearbeiten können, oder vielleicht nach der Anweisung des corrigirenden Rector scholae anders hätte gestalten sollen; sondern wir wollten lieber dieselben einfach nehmen wie sie sind, mit dem beliebten Gedankengange, mit den stylistischen Mängeln, mit den — wenn man will — prosodischen Freiheiten, in der mittelalterlichen Orthographie, und daraus die Bereicherungen mit neuen und die Bestätigung bekannter Notizen für unsre Geschichte entnehmen.

Das aus 36 lateinischen Versen bestehende Schriftstück handelt also von dem hiesigen nach seiner Widmung Marien-, nach seiner Lage Bergerkloster genannten geistlichen Institute, welches für die Umgegend in cultureller Hinsicht von so großer Wichtigkeit gewesen ist, von welchem die stattlichen Ueberreste romanischen Baues in den sogenannten Rothen Spitzen fast überall in unsrer Stadt hervorragend geschauet werden, über welches wir eine ansehnliche Menge Urkunden besitzen, aber noch keine wissenschaftlich dargestellte Geschichte, und bis zu deren erfolgter Bearbeitung man sich, außer einzelnen Mittheilungen von unsern vaterländischen Historikern, auch einigen umfänglichen und eingehenderen in unsern Mittheilungen, z. B. über die Besitzungen und Gefälle, unter dem Titel „Register über das Einkommen des Closters vffm Berge vor Aldenburg 1528" Bd. V, 437 ff. und über die Kirche Bd. VII, 168 ff., mit der summarischen Kenntniß in dem Aufsatz in unserm Vaterländischen Kalender vom Jahre 1867 genügen lassen muß. Die in Rede stehenden Verse enthalten auch nicht eine vollständige Geschichte des Klosters, sie sollen nach der Ueberschrift „quando claustrum est fundatum et a quo" blos dessen Gründer und Gründungsjahr angeben. Beides war schon aus der kaiserlichen Stiftungs- und der bischöflichen Bestätigungsurkunde vom Jahre 1172 bekannt; aber sie enthalten noch viel mehr, denn ihre Angaben gehen bis zu Anfang, einige bis gegen Ende des 14. Jahrh. herab, theils

Bekanntes bestätigend, theils bisher unbekannte sachliche und persönliche Notizen gebend, und zwar welche sich nicht allein auf das Kloster, sondern auch auf eine andere gleichzeitig entstandene Gründung in unsrer Nähe beziehen.

Wer der Verfasser dieser Verse gewesen ist und wenn er gelebt hat, weiß man nicht, doch wird man annehmen können, daß er gegen Ende des 14. Jahrh. gelebt hat, da er bis dahin die Reihe der Klosterpröpste anführt, und sicherlich hat er dem Kloster selbst angehört und den Inhalt nicht aus Urkunden geschöpft, sondern seine Quelle war wohl vielmehr eine Chronik des Klosters, dergleichen jedes Kloster, etwa die der Bettelmönche ausgenommen, gehabt hat, welche aber für uns verloren gegangen ist. Die Verse übrigens für das Gemächt eines Kanonikers des Klosters zu halten, davon möchte die allzugroße Magerkeit der Arbeit und die Unbeholfenheit der Sprache und des Styls abmahnen, sie dürften vielmehr das allerdings nicht sehr gelungene Pensum poëticum eines Schülers der Schule sein, welche mit dem Kloster als einem Regulirter Chorherren, wie anderwärts, verbunden war und unter der Leitung eines eignen Rectors stand, und in welcher nicht allein die Elemente und das zum Kirchendienst Erforderliche gelehrt, sondern auch künftige Kanoniker wissenschaftlich, nach dem Maßstabe jener Zeit, gebildet wurden. Nach der Qualität dieser Verse zu urtheilen stand der Verfasser noch in in dem ersten Stadium der in den derartigen Schulen üblichen Lehrgegenstände, dem Trivium, in welchem zunächst Grammatik und Rhetorik gelehrt wurde. Der Form nach gehören dieselben zu den sogenannten Leoninischen Versen, d. h. denjenigen durch einen Pariser Mönch Namens Leo im 10. Jahrh. in Gebrauch gekommenen lateinischen Versen in Hexametern, welche nicht allein aus 6 daktylisch und spondeisch gemessenen Füßen bestehen, sondern auch in der Cäsur und am Ende reimen, z. B. wie hier Vers 21

claustrum fundavit Fredericus et Uto sacravit; Vers 9 quod fecit primus, medius tuebatur et ymus; Vers 23 sunt fundatores ergo claustri potiores. Doch kommen dazwischen auch ungereimte vor, wie gleich Vers 1 Curia regis erat celebranda nec est celebrata; Vers 5 primus erat judex, sed marscalcus fuit alter, ferner Vers 8. 13. 16. 17. 33. Was die Prosodie in derartigen Versen anlangt, so wird auch, doch mit Ausnahmen, diejenige der classischen Sprache beobachtet, Freiheiten sind namentlich gestattet in der Cäsur, wo es besonders auf den Reim ankommt, und in der Messung der Sylben in Eigennamen, wie hier Thēodoricus, Nĭcolaus, Marīa, Phīlippus, des Metrums wegen, dergleichen sich auch bei alten Dichtern finden, wie z. B. der sonst correcte Nonnus in der Paraphrase des Evangeliums Johannis z. B. in *Nāθαναήλ* und *Νῑκόδημος* die ersten Sylben stets gegen die Etymologie mißt.

Der Inhalt zerfällt in 2 Theile: I. Vers 1—11 handelt allgemein von dem Stifter des Klosters und den an der Stiftung Betheiligten und mit der Besorgung und Aufsicht des Baues Beauftragten, und damit ist eigentlich die nach der Ueberschrift gestellte Aufgabe kürzlich gelöst; aber II. folgt nun das Ausführlichere nebst andern das Kloster betreffenden Notizen: 1) Vers 12—14 die Namen der Bischöfe von Naumburg, in deren Diözese das Kloster lag und unter deren geistlicher Aufsicht es stand, vom Jahre 1172 bis Ende des 13. Jahrh.; 2) Vers 15—18 die Namen der Pröpste des Klosters bis zum Ende des 3. Viertels des 14. Jahrh.; 3) Vers 19—36 die Namen der kaiserlichen und königlichen Gründer, Schutzherren und Wohlthäter des Klosters im 12. und 13. Jahrh., dazwischen diejenigen der in einem Theile des 13. Jahrh. in Pleißen dominirenden Wettinischen Land- und Markgrafen. In Erwägung, daß die Namen der Klosterpröpste im 14. Jahrh. gerade bis zu demjenigen Jahre angeführt

werden, in welchem des 12. Jahrh. die Einweihung der Klosterkirche stattfand, könnte man auf die Vermuthung kommen, daß diese Verse gelegentlich der Säcularerinnerung der Klosterstiftung entstanden sind. Möglich wäre auch, daß die vermuthete Klosterchronik nur bis Ende des 14. Jahrh. gereicht hätte, und diese Verse könnten dann immerhin viel später gemacht worden sein.

Um zu dem Einzelnen überzugehen, ist bezüglich der Verse 1 und 2 zu bemerken, daß dieselben metrisch und grammatisch betrachtet ganz tadellos (zum Anfang hat vielleicht eine classische Reminiscenz gedient, so ähnlich beginnt das 2. Buch der Metamorphosen Ovids Regia Solis erat), aber syntaktisch mit einiger Härte verbunden sind, da das Subject im 2. Verse aus dem Genitiv regis Vers 1 supplirt werden muß. Der Wortlaut ist: „Die Curie des Kaisers hätte sollen verherrlicht werden, aber sie ward nicht verherrlicht, also erbauete er mit eignem Aufwand der Mutter Gottes ein Kloster"; der Sinn ist unstreitig: der Kaiser hätte eigentlich auf der Reichsburg Altenburg in seiner Curie (nämlich es waren in dieser Burg noch je eine Curie des Burggrafen und der Burgmänner) sich eine fürstliche Wohnung einrichten sollen, aber er that es nicht, weil er von seinen Gütern lieber auf einen Bau zu religiösen Zwecken als zu seiner Bequemlichkeit verwenden wollte, und so gründete er das Marienkloster.

Vers 3—5: „Leiter (des Baues) waren in Stellvertretung des Kaisers die Folgenden gewesen, Hugo von Wartha und Rudolf von Brand, der erste war (Land-) Richter, der andere Marschall". Hier ist zuvörderst zu bemerken, daß im Manuscript am Ende des 3. Verses ein Wort fehlt, welches wahrscheinlich der spätere Abschreiber nicht hat lesen können, denn man wird nicht annehmen dürfen, daß der Poëtaster den Vers absichtlich unvollendet gelassen habe, etwa wie dies öfters in Virgils Aeneide

sich findet. Welches mag nun das fehlende Wort gewesen sein? Zu conjiciren agendo und damit isti als dat. singul. zu verbinden, nämlich claustro, würde, wollte man auch den dat. gerundivi von einem Substantiv, hier rectores, gelten lassen, doch als gegen den lateinischen Sprachgebrauch, selbst den des mittelalterlichen Lateins, verstoßen, denn agere kann nie bedeuten einen Bau leiten, beaufsichtigen ꝛc., weil das Object zu diesem Verbum nur etwas agiles, treibbares sein kann, was ein Bau nicht ist. Es würde zudem auch mit agendo der Reim auf isti verloren gehen. Sollte sich nun zur Ausfüllung dieser Lücke nichts anderes finden lassen als eine Form von agere, so würde es in Anbetracht des Styles dieses Verskünstlers noch erträglich sein agendi zu schreiben, so daß isti als nom. plur. mit rectores zu verbinden — wie es auch jedenfalls gemeint ist — und zu agendi das allgemeine Object rem zu suppliren wäre, in dem Sinne Leiter dieser Sache, nicht blos den Bau, sondern das Weitere bei dieser Stiftung, zu bedenken, zu besorgen, zu vermitteln (wie es auch in der kaiserlichen Stiftungsurkunde mediante providentia ꝛc. heißt), waren Folgende ꝛc. Diese, nämlich die nun folgenden Herren, anlangend, so heißt hier Vers 4, wie in der kaiserlichen und der bischöflichen Urkunde, der Erstere, der Landrichter in Pleißen, auch Hugo v. Wartha, der Andere aber, der kaiserliche Marschall, nicht, wie dort, Rudolf v. Altenburg, sondern v. Brand. Nun kommen allerdings seit dem 12. Jahrh. mehrere Glieder eines Pleißnischen Adelsgeschlechtes genannt v. Altenburg vor, unter ihnen aber keiner mit dem Vornamen Rudolf [1]), und der Marschall, obgleich, nach der gewiß unverwerflichen Angabe unsers Gedichtes, aus der Familie v. Brand

[1]) Zwar schreibt Meyner, Nachrichten von Altenburg S. 133 „Rudolfen von Altenburg erblickt man in der Geschichte des 1190. Jahres", aber diese Notiz ist durchaus unrichtig, denn der Name dieses Herrn ist nicht Rudolf, sondern Ricolf, und das Jahr nicht 1190,

stammend, hat sich wahrscheinlich, nach der zu jener Zeit aufgekommenen Sitte, daß auch kaiserliche Ministerialen sich nach ihren Besitzungen kaiserlichen Lehns nannten, von seinen Gütern bei der Stadt Altenburg genannt. So kommt noch im Jahre 1240 ein Rudolf v. Brand als begütert bei Altenburg und auch 1244 und 1254 in waldenburgschen Urkunden vor. Aus unsrer Stelle wird man auch schließen dürfen, daß die v. Brand aus der Gegend von Waldenburg stammten, denn es wird in den folgenden Versen die Gründung des Schlosses Waldenburg berichtet, und ebendort ist auch Hugo v. Wartha, nachher v. Waldenburg genannt, heimisch gewesen.

Vers 7 folg.: „Schloß Waldenburg wurde mit dem Kloster zu gleicher Zeit von den genannten Herren in 7 Jahren vollendet", nämlich von Hugo und Rudolf. Bei den 7 Jahren, innerhalb welcher der Bau zustande kam, könnte die Frage entstehen, ob das Jahr 1172 als terminus a quo oder ad quem anzunehmen sei, d. h. ob der Bau bis zur Vollendung 7 Jahre bis 1172, also von 1165 an, oder von 1172 an, also bis 1179 gedauert habe, und man könnte zur letztern Annahme kommen, weil der Kaiser im Jahre 1172 blos urkundet oratorium construximus, also blos das Gotteshaus damals stand und die Klostergebäude erst nach 7 Jahren darnach vollends errichtet worden wären; indeß der Bischof bezeugt in demselben Jahre 1172 coenobium consecravimus, also wenn auch damals blos das Oratorium fertig war, so galt das Kloster in seiner Hauptsache für vollendet. Es darf auch nicht übersehen werden, daß es Vers 3 fuerant, nicht erant heißt. Man wird also mit den

---

sondern 1197, und dieser Ricolf gehört nicht nach unserm Altenburg, wie schon Mitth. VI, 282 bemerkt worden ist, denn die betreffende Sache spielt im Meißnischen, und unter den andern Zeugen ist kein einziger aus Pleißen.

7 Jahren von 1172 auf das Jahr 1165 zurückgehen müssen, in welchem Jahre Kaiser Friedrich zum ersten Male in Altenburg war und da mit den beiden genannten Ministerialen den Plan zur Gründung des Klosters machte, die erste Dotation bestimmte und die Anstalten zum Bau traf. So haben auch schon Meyner (Nachr. S. 27) und Huth (Reichsstadt Altenburg S. 37) vermuthet. Denn so schnell gings bekanntlich mit dem Anfang von Klosterbauten nicht, wenn auch die Stiftungsgüter angewiesen waren; ja manche kamen, obgleich bereits dotirt, gar nicht zur Ausführung, wie die abbatia Zmulna, zu welcher die Kaiserin Agnes, Gemahlin Heinrichs III., gewiß ausreichende Güter gegeben hatte. Von besonderem Interesse ist aber, daß wir hier Kunde von der Erbauung des Schlosses Waldenburg erhalten. Die älteren Historiker kennen nicht einmal die Herren von Waldenburg von ihrem Anfang an; Leuber, sonst nicht blöde in der Erfindung und Aufstellung fabelhafter Genealogien, fängt dieselbe erst mit Hugo (II.) 1245 an (Mencke III, p. 1969 D.); Kreysig, in den Nachrichten von den Herren von Waldenburg, kennt als ersten Conrad im Jahre 1216 (Beiträge I, S. 211); Schultes (Direct. dipl. II., p. 399) redet ganz allgemein von diesen Herren „in früherer Zeit". Erst in unsern Mitth. VI, 433 ff. ist der Stammvater Hugo I. im Jahre 1199 nachgewiesen, und er ist ohne Zweifel derselbe mit dem bereits in der Klostergeschichte als Hugo v. Wartha bekannten, und so erklärt sich die andernfalls hier befremdende Erwähnung der Erbauung des Schlosses Waldenburg gleichzeitig mit dem Bau des Bergerklosters. An eine alte Beziehung Altenburgs und Waldenburgs zu einander erinnert u. a. auch die Zollfreiheit der Altenburger in Waldenburg, nach der Altenburger Stadtordnung vom Jahre 1470 (Meyner, Nachr. S. 202).

Vers 8–11 enthalten die Namen der fünf ersten Dynasten von Waldenburg bis zu Anfang des

14. Jahrh., welche bei den Angelegenheiten des Bergerklosters betheiligt waren. Ohne grammatische Verbindung mit dem Vorausgehenden heißt es in den vier Versen „Hugo, Conrad, Hugk (d. i. Hugo II.), Unarck und sein Sohn Unarck, was der erste gethan (für das Kloster), bewahrte der mittlere und der letzte, damit ihnen die letzte Ruhe zutheil werde — das wolle die heilige Maria erbitten — und sie nicht das jüngste Gericht verdamme. Amen." Der erste ist also Hugo, derselbe ein v. Wartha, welcher dann von seinem neuerbauten Schlosse sich v. Waldenburg nannte, unter welchem Namen er im Jahre 1199 vorkommt, da K. Philipp dessen Eignung des Vorwerks Lipene (Oberleupten) an das Kloster bestätigte. Der mittlere ist Unarch I., Sohn Hugo's II., welcher im Jahre 1301 alles dasjenige bestätigte, was seine Vorfahren, also Conrad und Hugo II., dem Kloster im Dorfe Schwaben und Altwaldenburg geschenkt hatten (Kreysig I, S. 27), über welche Schenkungen jedoch die Urkunden verloren gegangen sind. Der letzte, ymus, ist Unarchs I. Sohn, Unarch II., welcher im Jahre 1301 Zeuge in jener Bestätigungsurkunde war. Merkwürdig ist, daß von diesen Waldenburger Herren als Wohlthätern des Klosters in dem oben erwähnten Klostereinkommenregister vom Jahre 1528 keine Erwähnung geschieht, sogar von dem Vorwerk in Leupten heißt es in demselben (Mitth. V, 441), der Propst habe es „abekewfft vom Laudtgraffen Friderico" (es soll heißen dem Burggrafen Friedrich, nämlich von Nürnberg).

Hiermit ist der erste Theil oder, wenn man will, die Einleitung, die Erwähnung des Gelegentlichen beendigt, nun kommt im zweiten Theil die Anführung der hauptsächlichen Personen beziehentlich des Klosters, und zwar machen den Anfang, nach dem damals conventionellen und diplomatischen Gebrauch, die geistlichen Herren, und zwar zunächst Vers 12—14 die Bischöfe von Naumburg,

in deren Diöceſe, wie bemerkt, das Kloſter lag, vom Beſtehen des Kloſters bis zu Ende des 13. Jahrhunderts: „Uto, Bertold, Engelhard, Dietrich, Meinher, Lutolf, Bruno regierten das Stift Naumburg, während jene (nämlich die genannten Herren von Waldenburg) das Schwert führten.“ Wenn es auffallend ſcheinen könnte, daß die Päpſte, welche in jener, in unſerm Poëmation umfaßten Periode der Kloſtergeſchichte regierten, hier keinen Platz gefunden haben und eines nur einmal Vers 20, und zwar blos als zeitbeſtimmend, Erwähnung geſchieht, ſo kommt dies einfach daher, weil unſer Kloſter nicht unter päpſtlichem Schutze ſtand, ſondern Kaiſer Friedrich I. hatte die Advocatie über daſſelbe, wie die Stiftungsurkunde beſagt, „nobis ipsis et soli Romano imperio post nos“ vorbehalten. Freilich die päpſtliche Genehmigung zur Gründung des Kloſters war immerhin nöthig und ſie iſt gewiß geſucht und gegeben worden, und zwar natürlich vor dem Beginn des Baues, nur daß die betreffende Urkunde nicht mehr vorhanden iſt. Aber auch dieſer Umſtand dürfte ein indirecter Beweis für die Annahme ſein, daß Stiftung und Bau des Kloſters in die Jahre 1165—1172 zu verlegen iſt. Nun die hierher gehörenden 7 Biſchöfe von Naumburg ſind: Uto II., 1161—1186, derſelbe, welcher die Einweihung der Kloſterkirche vollzog; Berthold II., 1186—1206, welcher am 1. December 1192 im Geleite des K. Heinrich VI. hier in Altenburg war; Engelhard, 1207—1242, welcher, als K. Friedrich II. im Jahre 1220 ſeinen großen Römerzug unternahm, mit Heinrich von Crimmitſchau zu Statthaltern in Pleißen beſtimmt ward, im Jahre 1222 das von Mönchen aus dem hieſigen Bergerkloſter beſetzte und zu demſelben in ein Filialverhältniß geſtellte Auguſtinerkloſter in Crimmitſchau beſtätigte und 1224, infolge einer mit K. Friedrich II. getroffenen Anordnung, dem Bergerkloſter das dem Hochſtift zuſtehende Patronat über die Parochialkirchen in der Stadt überließ;

Dietrich II., 1244—1272, welcher schon als electus praepositus, vor seiner Inthronisation, 1242 eine Urkunde für das Bergerkloster ausstellte; Meinher, 1273—1280, Lutolf, 1281—1285, und zuletzt Bruno, 1285—1304. Von dem letzten giebt es mehrere Urkunden für das Kloster, so über den Uebergang des Patronats über die S. Gertrudenkapelle auf dasselbe, über den wichtigen Erwerb der Güter in Lohma a. L., über die Incorporation der Patronatskirchen zu Mehna und Treben ins Kloster ꝛc.

Vers 15—18 folgen die Namen der 14 ersten Pröpste des Klosters, welche fast ein Jahrhundert weiter angeführt sind als die vorhergehenden Dynasten von Waldenburg und Bischöfe von Naumburg und die nachfolgenden Regenten des Pleißenlandes. Sie finden sich schon bei Meyner, Nachr. S. 263 ff., mit einzelnen beigefügten Notizen, dann in der Einleitung zum 1. Theile der v. Beustschen Jahrbücher von Altenburg und daraus bei Huth, Gesch. der Reichsstadt Altenburg S. 262 f., jedoch nur mit namentlicher Verzeichnung und ungefährer Zeitangabe ihres Regiments, auch theils unvollständig und theils unrichtig, am besten noch in dem oben genannten Aufsatz über die Rothen Spitzen im Kalender auf 1867. Sie mögen hier mit Angabe der bis jetzt aus Urkunden bekannten Jahre ihres Vorkommens und mit Beifügung einiger für das Kloster wichtigen Notizen wiedergegeben werden. 1. Hermann, ein Mönch aus dem berühmten Augustinerkloster Lauterberg (Mons serenus) bei Halle, wurde 1172 bei der Klosterweihe vom Kaiser Friedrich I. eingesetzt. Weiter erfährt man von ihm nichts, wahrscheinlich residirte er noch gar nicht hier, weil die Wohnungen für die Prälaten noch nicht ausgebauet waren. Daß zwischen ihm und dem folgenden Gerhard noch ein Propst gewesen war, schloß man richtig daraus, daß dieses Gerhards beide Nachfolger, Heinrich und Friedrich, ur-

kundlich der vierte und fünfte Propst genannt werden; Schultes (Direct. dipl. II, p. 584) hält ihn unrichtig für den dritten. Sein Name kommt urkundlich nirgends vor, nur im Kalender 1867 wird er Alexander genannt, aus welcher Quelle, wird nicht gesagt, es müßte denn eine Verwechslung, nach einer alten Reminiscenz, mit dem Papst Alexander sein, zu dessen Zeit, wie oben bemerkt, das Kloster gegründet wurde. Aber unser Dichterling nennt uns denselben bestimmt mit Namen, er hieß 2. Wignand, denn so wird statt des im Manuscript stehenden Wignard zu lesen sein (Graff, Althochd. Sprachsch. II, S. 1093). Uebrigens müssen wir uns begnügen, seinen wie Hermanns bloßen Namen zu erfahren, weder die Zeit seines Antritts, noch seines Abgangs erfahren wir, und vielleicht ist auch er, wie sein Vorgänger, nicht hierher zur Residenz gekommen. Der bekannte 3. Propst war Gerhard (so hieß er, nicht Bernhard, wie er in dem Klostereinkommensregister wiederholt, Mitth. V, 441 und 445, genannt wird), er kommt in Urkunden 1199—1222 vor; im ersten Jahre, als das Kloster das Gut in Lipene erhielt; 1200, als K. Philipp dem Kloster die Kirche in Treben eignete; 1216, als Mitzeuge, da K. Friedrich II. dem Kloster Bosau das Patronatrecht über die Kirche zu Kriebitsch verlieh. 4. Heinrich, 1223 und 1224, als dem Kloster vom kaiserlichen Statthalter das Recht auf einen Theil der Fische im obern Teiche und vom Bischof in Naumburg das Patronatrecht über die Stadtkirchen in Altenburg bestätigt ward. In der erstern Urkunde wird er ausdrücklich als quartus praepositus bezeichnet. 5. Friedrich, ecclesiae S. Mariae Virginis prope Aldinburc praepositus quintus, im Juli 1226, als K. Friedrich II. die von seinem Großvater, Vater und Oheim, dem K. Friedrich I., Heinrich VI. und Philipp, dem Kloster gewährten Gerechtsame bestätigte. Ein Heinrich, welcher nach dem Kalender 1867 ums Jahr 1237 Propst gewesen sein soll,

ist unnachweisbar. 6. Gunfried, welcher vielleicht schon 1244 der mit Namen nicht genannte Propst war, welchen der Papst Innocenz IV. am 4. Mai jenes Jahres nebst dem Abt von Bosau und dem Propst zu Mildensurt zu Schiedsrichtern in einer Differenz zwischen den Bischöfen von Meißen und von Prag deputirte; in Urkunden erscheint er namentlich in den Jahren 1244—1250. 7. Salomon, 1253—1271, in einer Urkunde vom Jahre 1256 praepositus septimus genannt; von ihm an werden die Urkundennachrichten über die hiesigen Pröpste zahlreicher. Was Salomons Nachfolger 1272—1300 betrifft, so entsteht ein Zweifel; derselbe heißt in den Urkunden bald Heinricus, bald Heidenricus, er ist auch mit der bloßen Abbreviatur H. bezeichnet; er galt daher als ein und dieselbe Person, auch ist in unserm Gedichtchen Vers 16 zwischen Salomon und Nicolaus nur einer, Henricus, genannt. Da aber dieser Name, beim Fehlen einer Silbe, das Metrum nicht ausfüllt, so lag eine Conjectur Heidenricus für Henricus sehr nahe. Weil nun in einer Urkunde vom Jahre 1309 der folgende Nicolaus der zehnte Propst genannt wird, so glaubt Herr Mitzschke, Heinrich und Heidenreich müßten als zwei verschiedene Pröpste angenommen werden, und machte aus dem einen Namen des Manuscripts die zwei Henric, Heidin. So geschieht zwar dem Metrum sein Recht, aber es dürfte nicht räthlich sein solche decourtirte, weder deutsch, noch lateinisch lautende Namensformen unter sonst in dem ganzen Gedichtchen formell vollständige aufzunehmen. Wenn bei Annahme der Verschiedenheit Heinrichs und Heidenreichs gemeint wird, der Heinrich möchte nicht lange Propst gewesen sein, so hat er die Präpositur vielleicht gar nicht inne gehabt, sondern ist blos Vicar oder Coadjutor des Propstes gewesen, und so von den Einen als wirklicher Propst gezählt worden, von den Andern nicht, und unser Dichter könnte zu den letztern, und da er sonst

in den Klosternachrichten ganz genau ist, recht haben, daß er nur den einen, dessen Name zwar hier Henricus lautet, (wenn überhaupt der Abschreiber den Namen richtig gelesen hat), aber des Metrums wegen Heidenricus heißen muß, nach den Klosternachrichten als Propst anführt. Es kann also immerhin, wenn man die Namen Heinrich und Heidenreich scheiden muß, jener vor diesem das Amt des Propstes vertreten und im Namen des Klosters geurkundet haben, ohne wirklich Propst gewesen zu sein, denn in Vacanzfällen, welche manchmal bei dem Propstwahlrechte des Convents, oder in Suspensionsfällen des Propstes, ziemlich lange dauerten, mußte das Amt des Propstes doch vertreten werden. Es scheint also nicht ohne Grund zu sein, wenn hierseits, in wesentlichem Einklang mit unserm Gedicht, der zweite Theil des 16. Verses Heidenricus, Nicolaus gelesen und darnach fortgezählt wird: 9. Nicolaus, 1301—1309; unter ihm wurde im Jahre 1308 vom Kloster die Kirche des Marien-Magdalenenklosters am Markte gekauft. Mit ihm hätte, wie bemerkt, conform mit Anführung der geistlichen und weltlichen Herren, die Reihe der Pröpste geschlossen sein sollen, aber es hat dem Verfasser beliebt noch fünf aus der Zeit bis fast ans Ende des 14. Jahrh. hinzuzufügen, nämlich: 10. Johann von Kahlenberg oder von Schönfels, 1312—1334. Von ihm sei beiläufig bemerkt, daß er einmal in einer Urkunde vom Jahre 1323 (bei Schmidt, Urk. der Vögte I, S. 262) falsch von Schönfeld genannt wird; schlimmer ist noch der Fehler, wenn in einer andern vom Jahre 1326 (ebd. S. 287) von ihm, in Verwechslung mit seinem Bruder Witicho, geschrieben steht „wir ꝛc. bekennen, daz wir dem probste vffe vnser vrowen berge czu Aldemburg herrn Witechen von Schonfels, sinem brudere herrn Johanse vnde Henriche von Utenhoven gelegen habn ꝛc.", denn eben der Bischof hieß Johann und sein weltlicher Bruder Witicho. 11. Otto von Koren, 1343 bis Ostern 1349,

dann heißt er ferner in diesem Jahre quondam praepositus monasterii, er hatte nämlich abdicirt und lebte noch 1359. 12. Heinrich von Kaufungen, 1349—1357, in welchem letztern Jahre er noch im Februar Propst war. Wenn der Verfasser des Versuchs einer Historie der abgestorbenen Herren von Leißnig (bei Kreysig, Beitr. II, S. 71) nach einer Urkunde von Sonntags nach Bartholomäi (24. August) 1357 den damaligen Propst Otto von Leißnig heißen läßt, so hat er die Urkunde nicht genau gelesen, Otto war nicht der Propst des Bergerklosters, sondern der Burggraf von Leißnig, vor welchem das betreffende Geschäft abgemacht wurde. 13. Hermann, 1357—1363; er ist der Propst, auf welchen sich die eben angeführte Urkunde vom Jahre 1357 bezieht und welcher dort namentlich genannt wird. Meyner, Nachr. S. 269 f., welcher wahrscheinlich jene Urkunde allein kannte, worin Hermann erscheint, wollte in dessen Namen einen Fehler statt Heinrich finden, getäuscht dadurch, daß Hermanns Vorgänger und Nachfolger beide Heinrich hießen. 14. Heinrich von Weißenbach, 1363—1375; er war bei Abfassung der Verse auch todt, denn Vers 18 heißt es diese „waren unsre Prälaten gewesen und mögen sie selig sein".

Vers 19 bis zu Ende kommen, nach Angabe der Zeit, wenn das Kloster gestiftet und geweihet worden ist, die Namen der weltlichen Fürsten, welche bis zu Ende des 13. Jahrh. über Pleißen regiert und die Schutzherrschaft über das Kloster geführt haben. Von der Zeitangabe heißt es Vers 19—22, „im Jahr des Herrn 1172 und unter (Papst) Alexander III. gründete Friedrich das Kloster und Uto weihete dasselbe am Feste der Geburt der werthen Jungfrau Maria ein". Wichtig ist hier die Angabe des Tages, an welchem die Klostereinweihung erfolgte, da er weder in der kaiserlichen, noch in der bischöflichen Urkunde angegeben ist, es war der Tag Mariä Geburt, d. i. der 8. September. Zwar findet sich

die Angabe dieses Tages schon in Beust, Jahrb. ad an. (Bd. I, S. 43), aber ich weiß nicht, woher er sie geschöpft hat, von den vielen von ihm citirten Quellen, welche ich habe nachsehen können, Mencke, der Pirnaische Mönch, Fritsch (das Nonnenkloster), Meyner (Nachr. von Altenburg), hat keine den Tag, aber erdacht hat Beust sie jedenfalls nicht und wird sie an einer andern der von ihm angeführten Stellen gefunden haben. Also die Notiz aus diesen Versen, wenn auch nicht neu, ist doch eine Bestätigung des schon bekannten Datum. Beihalben ist zu bemerken, daß damit auch eine anderwärts gestellte Frage beantwortet wird. Auf der Stadtbibliothek in Leipzig findet sich das Fragment einer Urkunde, welche vom K. Friedrich I. am 21. Juli 1172 in Altenburg ausgestellt ist, als er die sächsischen Fürsten zur Theilnahme an einem gegen Polen zu unternehmenden Heerzuge hier um sich versammelt hatte, also in demselben Jahre der Klosterweihe, in welcher aber die Zeugen ganz andere sind als in den beiden das Kloster betreffenden. Daraus wurde ganz richtig geschlossen, daß der Kaiser zweimal in diesem Jahre zu verschiedener Zeit in Altenburg gewesen sein müsse, nur blieb die Frage, ob die Klosterweihe vor jenem, nur kurze Zeit dauernden Feldzuge, also im Juli, oder erst nach demselben stattgefunden habe. Gersdorf, welcher in dem Bericht der Leipziger Deutschen Gesellschaft vom Jahre 1838 S. 43 ff. jenes Urkundenfragment ausführlich besprochen hat, hält S. 54 das letztere, nach der Rückkehr von jenem Zuge, für wahrscheinlicher — er hat also die Angabe des Tages auch nicht gewußt — und seine Vermuthung wird nun bestätigt. Auch noch in der unserm Kalender auf das Jahr 1879 beigegebenen Erzählung von den Kaiserbesuchen in Altenburg, S. 48, wird geschwankt, ob die Klosterweihe im Juli oder „im November" (?) stattgefunden habe, und die zweite Anwesenheit des Kaisers in Altenburg als urkundlich gar

nicht bestätigt angesehen. Auch dieser Zweifel ist nun gelöst.

Vers 23—28 werden die kaiserlichen Schutzherren und Wohlthäter bis zur Mitte des 13. Jahrh. aufgezählt, „es sind also die vornehmeren Gründer des Klosters zuerst der ruhmreiche Fürst Kaiser Friedrich, dessen Sohn Heinrich mit der Zahl ist auch da, dessen Bruder Philipp sein Werk unterhielt, der Sohn Heinrichs, gleichnamig mit Friedrich, folgt, welcher unsrer Kirche herrliche Gaben eignete". Also der Gründer ist, wie bekannt, K. Friedrich I. Barbarossa, welcher die erste Dotation dazu gab, die weiteren Besorger der Sache ernannte und die Stiftungsurkunde bei der Einweihung 1172 ausstellte. Die sonderbare Bezeichnung seines Sohnes K. Heinrich VI. mit adest numeratus „ist mit seiner Zahl da", weiß ich nicht anders zu deuten als das adest mit Beziehung auf das steinerne Standbild, welches im Klosterhof aufgestellt war und die Jungfrau Maria mit dem Christuskinde und zu beiden Seiten die K. Friedrich I. und Heinrich VI. knieend darstellte, darunter die noch erhaltene Inschrift Fridericus Primus Barbarossa vocatus et Henricus Sextus ejus filius — hujus cenobii fundatores, das numeratus würde dann heißen „mit der Zahl", nämlich VI. Eine sich leicht darbietende Conjectur sextus für adest würde nicht in das Metrum passen. Einer der Fundatoren des Klosters wird K. Heinrich VI. deshalb genannt, weil unter seiner Regierung der Bau der Klostergebäude zum großen Theil vollendet wurde. Daß Heinrichs Name unter dem Namen der Wohlthäter des Klosters in dem Einnahmeregister vom Jahre 1528 nicht genannt ist, kommt wohl daher, daß er selbst die Klostergüter nicht vermehrt hat. Was den K. Philipp betrifft, so giebt es außer der Urkunde vom Jahre 1200 noch zwei vom Jahre 1199 und 1205, worin er das Kloster in seinen Schutz nimmt und zugleich eine demselben

gemachte Schenkung in Zschernitsch b. A. bestätigt. Wie sich diese beiden Urkunden, welche Schultes willkürlich mit einander vermengt, zu einander verhalten, darüber ist auf Mitth. VIII, S. 185 ff. zu verweisen, es mag hier nur bemerkt sein, daß die abenteuerliche Notiz, es hätten sich damals 80 Mönche in dem Kloster befunden, noch in dem Kalenderaufsatz vom Jahre 1867 wiederholt worden ist, da doch, wie in jenem citirten Aufsatze nachgewiesen ist, die Zahl 80 blos der Mißdeutung der Abbreviatur $\bar{do}$ für deo oder domino in der Urkunde ihre Entstehung verdankt. Weder Mönche oder Nonnen bei solchen Bezeichnungen heißen einfach servientes, sondern stets deo oder domino, auch Mariae oder Virginis filio servientes, famulantes, militantes; noch werden die sogenannten arabischen Ziffern je in Urkunden, besonders jener Zeit, angewendet; auch daß etwa an bloße Dienstboten des Klosters, was servientes an sich bedeuten würde, dabei zu denken sei, wird niemand behaupten wollen. Von K. Philipp erhielt das Kloster auch im Jahre 1200 das Patronat über die Kirche in Treben. Obgleich nach Philipps Tode, 1208, Otto IV. allein deutscher König wurde, so fand er doch, wie mehrfach anderwärts im Reiche, auch im Pleißenlande keine Anerkennung, und unser Kloster entbehrte bis 1214 des weltlichen Schutzes. Erst nachdem Otto in diesem Jahre resignirt hatte, wurde Heinrichs VI. Sohn, der mit Friedrich I. Gleichnamige, nämlich Friedrich II., ohne Nebenbuhler König, und alsbald bezeigte er dem Kloster, welches ihm schon bisher in dem Königsstreite angehangen hatte, seine Gnade, er nahm es nicht allein in seinen Schutz, sondern überwies ihm auch, wie schon bemerkt, das Patronat über die Stadtkirchen in Altenburg, verwilligte ihm die Entnahme von täglich einem Fuder Holz aus der Leina und bestätigte ihm den Fischzehnt aus dem obern Teiche ꝛc. Bei den Worten pro ara nostra Vers 28 ist nicht anzunehmen,

daß in der Kirche damals erst blos ein Altar gewesen wäre, es bestanden schon mehrere, der Singular ist auf den der Jungfrau Maria geweihten Hauptaltar zu beziehen oder ara überhaupt als Kirche zu erklären.

Nun folgt Vers 29—31 die Zeit, da das mark- und landgräfliche Haus Wettin, aus ihm besonders Albrecht der Entartete, aus dem bekannten Grunde, die kaiserliche Provinz Pleißen in Besitz genommen hatte und darin waltete. Diese Verse besagen: „nach diesem K. (Friedrich II.) vermehrte diese (Gnadengeschenke) der Landgraf Albrecht von Thüringen, sein Schwiegersohn, welcher längst in Pleißen an Stelle der Könige gebot, auch seine Söhne fügten andere dazu". Das im Text fehlende Wort für Schwiegersohn, gener, hat Herr Dr. Mitzschke richtig ergänzt. Wenn es befremdlich erscheinen könnte, daß hier Albrechts Vater, Heinrich der Erlauchte, nicht erwähnt ist, welcher das Kloster urkundlich im Jahre 1253 und wiederholt 1256 in seinen Schutz genommen hatte, so ist zu bedenken, daß die erstere Inschutznahme durch Heinrich nur für seinen noch minderjährigen Sohn Albrecht geschah, die zweite aber, vom Jahre 1256, auf einer jedenfalls unechten Urkunde beruht (Mitth. IV, 288 ff.). Dagegen ist wirklich auffallend, daß in dem Klostereinkommenregister vom Jahre 1528 über die Verehrungen und Bestätigungen für das Kloster durch Landgraf Albrecht und seine Söhne — es ist Heinrich und Dietrich gemeint, welchen der Vater die Verwaltung zeitweilig übertragen hatte — gänzlich geschwiegen wird. Die Schutzbriefe für das Kloster, von Albrecht im Jahre 1269 und von Dietrich 1286 ausgestellt, sind abgedruckt bei Meyner, Nachr. 201 f. und 304 f.

Zuletzt kommen die deutschen Könige, welche den Wettinern das Pleißenland seit 1290 wieder entrissen und an das Reich genommen hatten. Es heißt Vers 32—36 „endlich gab K. Rudolf dem Kloster einen Brief, worin

er ihm die erworbenen nebst den noch zu erwerbenden Gütern als gute Gaben bestätigte. Mit Rudolfs That stimmte der fromme Sinn Adolfs überein. Rudolfs Sohn (Albrecht) ahmte dies nach, des Vaters lebhaftes Interesse (für das Kloster) theilend vermehrte er seine Schenkungen reichlich". Im Einzelnen ist hierbei zu bemerken, daß in Vers 34 nach pia ein Substantivum fehlt, welches Dr. Mitzschke richtig durch mens ergänzt hat, man könnte in pĩa vielleicht auch eine Abbreviatur für pietas halten, dann würde kein Wort fehlen, der Sinn bliebe derselbe, thatsächlich freilich scheint dem Verfasser der Verse K. Adolf nach dieser Bezeichnung von einer andern Seite bekannt gewesen zu sein als uns, nach dem, was die Geschichte von ihm berichtet, war Frömmigkeit keine besondere Tugend seines Wesens. Das allerletzte Wort auget in augens zu emendiren, dazu ist kein Grund vorhanden, eine Verbindungspartikel, et, fehlt so wie so, nach imitatus est oder nach congaudens, und natürlicher ist ersteres anzunehmen und bei der Lesart der Handschrift zu bleiben, wenn auch mit Aufopferung des Reims. Leider hat übrigens der Aufzeichner des öfter genannten Einkommenregisters des Klosters den Bestätigungsbrief des K. Rudolf vom Jahre 1290 nicht erwähnt, obgleich in demselben alle Güter, Zinsen und Gerechtsame des Klosters verzeichnet sind, dagegen die unter dem K. Adolf seit 1292 und Albrecht 1296 sehr vollständig aufgezählt, aber heillos unter einander gemengt, obgleich ihm die bezüglichen Urkunden bekannt sein konnten.

Doch dieser letztere Tadel trifft denjenigen nicht, welcher die in Rede stehenden Verse gemacht hat. Ueberhaupt wie die gemeine Sentenz sagt „es ist kein Buch so schlecht, daß man nicht etwas daraus lernen könnte", so kann man auch aus diesem, formell so wenig geschickten Machwerkchen manche wichtige, bisher nicht bekannte Notiz für unsre specielle Geschichte theils als neue kennen lernen,

theils bestätigt finden, letzteres, daß die Klosterweihe wirklich am 8. September stattgefunden, ersteres, daß Rudolf von Altenburg, der Mitleiter des Baues des Bergerklosters, der Familie v. Brand entstammt und der andere, Hugo v. Wartha, der erste Herr von Waldenburg war, daß das Schloß Waldenburg gleichzeitig mit unserm Kloster erbaut worden ist und daß der Bau beider 7 Jahre gedauert hat, endlich daß der bis jetzt unbekannte Name des zweiten Propstes Wignand ist.

Dr. J. Löbe.

XXIV.

Einige Beispiele, wie vormals hierzulande Todtschläge gesühnt und gebüßt wurden.

Von Kirchenrath Dr. **Löbe.**

Es ist bekannt, daß nach altdeutschem Rechte wegen eines Todtschlages der Thäter nicht am Leben gestraft wurde, sondern daß derselbe an die Verwandten des Getödteten, um deren Blutrache zu entgehen, zur Sühne das Wergeld, d. i. eine Entschädigung, einen Ersatz, an das Gericht aber, wegen des durch seine That verschuldeten Landfriedensbruches, ein Bußgeld zu zahlen hatte. Die Höhe des Wergeldes war nicht allein bei den verschiedenen Volksstämmen verschieden, sondern auch überall nach dem Stande, welchem der Thäter und der Getödtete angehörte, nach den Vermögensverhältnissen des Erstern und nach den Verwandtschaftsverhältnissen zwischen beiden; vielleicht auch nach der Oertlichkeit, wo und nach der Art, wie die That geschehen war. In der christlichen Zeit, wo an die Stelle der Blutrache der Verwandten des Getödteten der Grundsatz: „rächet euch selbst nicht, die Rache ist mein, spricht der Herr," zur Geltung gekommen war, wurde das Wergeld nicht mehr von der Verwandtschaft empfangen, sondern gleichsam als eine Sühne Gotte als dem Rächer geopfert und für kirchliche Zwecke gewidmet. Das Bußgeld erhielt der Richter, welchem die Obergerichtsbarkeit zustand, hier in Altenburg vordem bis 1507 der Schultheiß, die Höhe sollten die 12 Geschwornen des Rathes nach Maßgabe der jedesmaligen Umstände bestimmen; im

landesherrlichen Amte war sie, nach einem Bußregister vom Jahre 1562, mit 8 nßo. angesetzt. Jene Bestimmung für die Stadt (und deren Weichbild) findet sich in dem alten, im Jahre 1256 vom Markgrafen Heinrich dem Erlauchten bestätigten und 1470 vom Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht erweiterten Stadtrechte, dort auch in Art. 26 und 27 noch die Bestimmungen, daß ein Todtschläger, der nicht auf der That ergriffen wird, sofern er innerhalb des Stadtgebietes Eigenthum im Werthe von 10 Talenten hat, keinen fremden Bürgen zu stellen braucht, sondern für sich selbst bürgen kann; und daß, wenn Einer wegen eines Todtschlages flüchtig geworden ist, dessen Güter dem Fiscus anheimfallen, dessen Frau aber die so der Bestrickung anheimgefallenen Güter durch Zahlung von 3 Mark an den Schultheiß lösen kann, der Mann jedoch als Thäter so lange bis er sich gesühnt hat, in der Schuld bleibt. Also hier ist blos von den Gerichtskosten die Rede.

Wie hoch hierzulande eine solche, an Kirchen geistlicher Genossenschaften gezahlte und zu kirchlichen Zwecken bestimmte Sühne bemessen wurde, davon führt Huth Reichst. Altenb. S. 188 zwei Beispiele an. Nach dem einen hatte Heinrich v. Waldenburg im Jahre 1290 Heinrichen v. Kauffungen d. J. erschlagen und eignete als Sühne dem Bergerkloster, in oder bei dessen Kirche der Erschlagene begraben worden war, einen Jahreszins von 1 Talent Denare auf einem Gute in Langenleuba. Nach dem anderen war im Jahre 1307 Gerhard v. Wazmannsdorf in Naschhausen erschlagen worden; die Thäter traten an dessen Bruder Hartmann als Sühne 4 Gärten in Münsa ab, welche jährlich 24 Schill. zinsten, und Hartmann schenkte diese Zinsen demselben Kloster zur Erhaltung eines ewigen Lichtes in der Klosterkirche. Von wem und wie die Thäter von der Schuld freigesprochen wurden, erfährt man nicht.

Diesen zwei von Huth angeführten Fällen können noch einige beigefügt werden. Im Mai 1297 eignete der kaiserliche Landrichter in Meißen und Osterland, Heinrich Graf v. Nassau, im Namen des Königs Adolf dem Deutschen Ordenshause in Altenburg jährlich 7 Talente Denare aus der dasigen Münze wegen eines Todtschlages. Dieser Todtschlag war von Einem aus dem Geleite des Königs an dem freiberger Bürger Johann Lotzke begangen worden, als derselbe in Altenburg den zu einer Unterredung mit dem König zu Weihnachten 1295 hierher gekommenen und von den Königlichen in seiner Herberge mordlich angefallenen Landgrafen Friedrich den Freidigen durch sein Dazwischentreten rettete, dabei aber selbst getödtet ward. Dem Deutschen Orden wurde jenes Geld angewiesen, weil der erschlagene Lotzke bei den Ordensbrüdern begraben war und diese dafür in ihrer Kirche ein ewiges Licht unterhalten und eine tägliche Messe für des Getödteten Seelenheil lesen sollten[1]). Die Größe dieser Summe hatte jedenfalls ihren Grund weniger in der Person des Erschlagenen, der von bürgerlichem Stande war, als vielmehr in der außerordentlichen begreiflichen Weise in der Urkunde nicht genannten Gelegenheit, wobei er umgekommen war.

Noch viel bedeutender war die Sühne wegen eines von einem Adeligen an seinem nahen Verwandten begangenen Todtschlags. Nämlich zwischen Nickel v. Ende, dem Sohne Nickels v. E. zu Mannichswalde, und Heinrich v. Ende, dem Sohne Ulrichs v. E. zu Blankenhain, hatte sich ein Streit entsponnen, der schließlich dahin ausartete, daß Nickel „vom Leben zum Tode kam". Unbekannt ist zwar die Veranlassung und der Gegenstand des Streites der beiden Junker, sowie die Umstände bei

---

[1]) Wegele, Fr. d. Fr. 215. 426. Daraus kann auch Mitth. I. III. 32 ergänzt werden.

der Tödtung, ob dieselbe in einem ehrlichen Zweikampf oder bei einem hinterhaltigen Ueberfall, oder etwa an einem besonderen Orte geschah; aber sie scheinen von ganz besonderer Natur gewesen zu sein wegen der ernsten Folgen, welche der Handel nach sich zog, und wegen der ganz außerordentlichen Sühne, womit derselbe zum Austrag gebracht wurde. Es entspann sich nämlich ein Proceß zwischen den Vätern Nickel und Ulrich, welcher bei dem Herzog Johann anhängig gemacht wurde; ehe aber der Rechtsspruch in der Sache gefällt wurde, beauftragte der Herzog, in Erwägung, daß das Recht und sonderlich in dem vorliegenden Falle wenig Freundschaft zwischen den Parteien, im Gegentheil mehr gegenseitigen Unwillen und Haß derselben erzeugen möchte, seine Räthe den Versuch zu machen, ob sie nicht Kläger und Beklagten zu einer gütlichen Einigung zu bewegen vermöchten. Der Versuch gelang und die Parteien erklärten, sich unweigerlich dem Schiedsspruch des Herzogs unterwerfen zu wollen. Dieser entbot sie darauf auf Donnerstag nach Exaudi (4. Juni) 1500 nach Jena und gab hier folgende Entscheidung:

1. Ulrich v. Ende und Heinrich sein Sohn, letzter der Thäter, sollen ein steinernes Kreuz, drei Ellen hoch über der Erde, an der Stelle, wo die That geschehen ist, aufrichten;

2. die genannten Ulrich und Heinrich sein Sohn sollen vier ewige Messen, wöchentlich, ohne Abgang, im Kloster zu Cronschwitz durch weltliche Priester auf dem Altare der v. Ende daselbst zu halten bestellen. Bis zur Ausführung der Stiftung soll, in Abschlag auf die vier, alle Montage eine Seelenmesse für Nickels, des Getödteten, und aller verstorbenen v. Ende samnt aller Gläubigen Seelen gehalten und für sie gebetet werden; die Stiftung eines Lehens mit den vier ewigen Messen soll binnen den nächsten 3 Jahren von dato mit genugsamer Versorgung ausgerichtet werden und die Stifter beim Bischof von

Naumburg um Confirmation und Bestätigung der Stiftung fleißig nachsuchen, mit dem Vorbehalt, daß solches Lehn erstlich und hinfüro auf Ewigkeit allwege der Aelteste v. Ende zu verleihen und dem belehnten Priester der geistlichen Oberbehörde (dem Pleißnischen Archidiakonus oder Dechanten) zu präsentiren habe. Auch soll derselbe Priester und Besitzer des Lehens mit einer ziemlichen Behausung zu Cronschwitz, durch die Beklagten, Ulrich und seinen Sohn Heinrich, erbauet, versehen werden;

3. sollen Ulrich und Heinrich sein Sohn zwischen hier und nächstem Martini ein Begängniß mit Vigilien und Seelenmessen mit 100 Priestern im Kloster zu Cronschwitz bestellen, darzu alle v. Ende und v. Wolfersdorf, Mann und Frauen, laden und auch die Klosterjungfrauen und Priester mit Präsenz und diese alle mit Kost und Nothdurft während der Zeit des Begängnisses versorgen. Es soll auch unter derselben Messe ein Amt von der heiligen Dreifaltigkeit gesungen und für die Seelen gebetet werden, und sollen 24 aus der Freundschaft der Beklagten, welche sie dahin zu kommen zu vermögen haben, jeder ein Licht von ½ Pfund Wachs zu der Messe auf den Altar für die Seele opfern;

4. sollen Ulrich und sein Sohn Heinrich zu obberührtem Begängniß bestellen eine Bahre vor dem Altar mit 6 Lichtern, jedes zu 2 Pfund Wachs, darauf gedeckt ein Stück schwarzen Sammt, genugsam zu einer Kasel; vor dieselbe Bahre soll der Thäter in einem langen schwarzen Kleide knien, sobald man die Messe anhebt, und, solange diese währet, nicht aufstehen, er werde denn von einem dazu verordneten Freunde des getödteten Nickels v. Ende eher dazu aufgefordert. Von dem Sammte soll eine Kasel gemacht werden, welche bei dem Altare zu bleiben hat; und wenn das Begängniß, wie bemeldet, vollbracht ist, alsdann sollen von Stund an die vier Messen durch Ulrich und Heinrich seinen Sohn zu halten

angefangen, verordnet, bestellt und dann fürder gestiftet, dotirt und versorgt werden;

5. sollen Ulrich und sein Sohn Heinrich jährlich, in den ersten 10 Tagen der Fasten eine Tonne Häringe dem Convent der Jungfrauen zu Cronschwitz geben und antworten, und dies also ausrichten und stiften, daß es unabgänglich, sondern ewiglich gegeben und gehalten werde;

6. wenn die oben angezeigten Stücke von dem Thäter vollendet sind, alsdann sollen die vier Aeltesten v. Ende, als nämlich Heinrich Ritter, des Herzogs Hofmeister, Heintz zum Fuchshain, Götz zu Zeulnsdorf und Nickel zu Kayna, der Herzogin Hofmeister, zu bestimmen haben, ob derselbe nun für seine That Genüge gethan habe, oder ob er noch weiter und mehr gestraft werden soll;

7. Ulrich und Heinrich sein Sohn sollen alle Kosten welche in dieser Sache bei geistlichen und weltlichen Gerichten entstanden sind, abtragen und dem Kläger Nickel v. Ende seine Unkosten und erlittenen Schäden erstatten nach Erkenntniß Heinrichs v. Ende, des Herzogl. Hofmeisters, und Ulrichs v. Ende Ritters zu Burgk. Und daß dieser Spruch und Abrede desto stattlicher und unabbruchlich gehalten und vollstreckt werde, so sollen sich Nickel v. Ende zu Starkenberg und Heinrich v. Ende zu Ponitz, Ulrichs Brüder, für sich und ihre Erben mit verschreiben und dafür haften, daß alles, was obgeschrieben, von Ulrich und seinem Sohne Heinrich und ihren Erben ausgerichtet und vollzogen werde.

Endlich sollten die genannten Parteien obgedachter Irrung und Gebrechen wegen, mit allen Umständen, Widerwillen und „Gremschaften“ [1]), wie sich diese gemacht und verlaufen haben, gründlich gerichtet, geschlichtet und

[1]) Dieses wohl selten vorkommende Wort bedeutet Erbitterung, Feindseligkeit und ist abgeleitet vom althochd. gramjan, mittelhochd. gremen = aufbringen, erbittern, wüthend machen. Graff, Althd. Sprachsch. IV, 320. Benecke, Mittelhd. Wörterb. I, 575.

geeint sein und bleiben und von keinem Theile geahndet, geeifert oder aufgerückt werden, auch keine Forderung oder Anspruch jemals gegen einander haben, gewinnen oder vornehmen, weder von einem geistlichen noch von einem weltlichen Gerichte[1]).

In derselben Familie ereignete sich ein gleicher Fall, nur war der Todtschläger nicht ein Verwandter; nämlich im Jahre 1558 wurde Loth v. Ende auf Fuchshain von einem anderen Edelmann in Leipzig erstochen; der Thäter mußte dafür an die Erben des Getödteten 600 Mfl. bezahlen, welche Summe dieselben ihrer Patronatskirche in Fuchshain schenkten[2]). Der Pfarrer Gottschall in Stünzhain gab im Jahre 1545 unter seinen Einnahmen die früher nicht erscheinende Post „4 fl. jherlich von einem todtschlag zulage" an. Die Sache selbst, wovon dieses Geld herrührte, ist unbekannt; ob etwas in der Reinsbergschen Familie, welche damals Ehrenberg besaß, vorgefallen war? Die 4 fl. Jahreszinsen lassen auf ein Capital von 80 fl. schließen, welches an das Aerar gezahlt worden war[3]). Als dagegen im Frühjahr 1636 auf dem dortigen Schlosse Niclas Stange von seinem Bruder Florian erstochen worden war, erfährt man nichts von den Folgen, namentlich von einer Geldbuße.

Eine auch ziemlich kostspielige Sühne wurde im Jahre 1514 im Westkreise errichtet. Melchior v. Obernitz zum Esbach hatte dort Wendeln, den Sohn Jakob Jeners, gewesenen Bürgermeisters in Orlamünde und nachmaligen Hauptmanns zu Cranichfeld, erschlagen und zufolge eines von Heinrich v. Ende Ritter und Heinrich v. Ende Hofmarschall zwischen dem Vater des Getödteten und dem Thäter abgeschlossenen Vergleichs sollte der Letztere das

[1]) Wagner, Coll. XXIII. V, S. 64 ff. aus einem Copial von 1492—1504 im Regierungsarchiv zu Altenburg.

[2]) Gesch. der Kirchen des Herzogth. Altenb. I, S. 205.

[3]) Ebd. S. 497.

Steinkreuz aufstellen, 100 Seelenmessen, und zwar 50 in der Pfarrkirche und 50 im Kloster zu Jena abhalten lassen, eine ewige Messe stiften, die Kosten bei den geistlichen und weltlichen Gerichten abtragen, den Arzt bezahlen und 70 Rhfl. baar erlegen. Daß diese Sühnebedingungen von Melchior v. Obernitz erfüllt worden waren — nur die Stiftung der ewigen Messe war noch hinterstellig — bekannte Jakob Jener 1514 vor dem Stadtrathe zu Orlamünde und sagte den Thäter nebst dessen Sohn Dietrich und allen Erben desselben, unter Verzicht auf weitere Ansprüche, quitt, los und ledig[1]).

Dagegen kommen auch gleichzeitig Fälle von sehr geringer Schätzung vor, wo es sich um dergleichen Affairen handelte, welche zwischen Adeligen vorgefallen waren, so war im Jahre 1516 „der erbare Junker Nigkel Puster von dem edelman Lichtehanne (? Lichtenhain) vnder dem schloß (in Altenburg) erschlagen" worden, und der Thäter zahlte blos — wenigstens soviel aus den 2 über diese Sache vorliegenden Urkunden erhellt — 1 fl. an die Schützenbrüderschaft und außerdem 3 fl. an dieselbe, wahrscheinlich für das Begräbniß durch dieselbe[2]).

Während in den vorstehend erzählten Tödtungsfällen der Betrag der Gerichtskosten nicht angegeben wird, so ist in dieser Hinsicht ein Fall interessant, welcher am 8. April 1575 in Eisenberg zum Austrag kam. Nämlich es hatte innerhalb der städtischen Gerichtsbarkeit Rudolf v. Kayna in einer Waffenaffaire Christophen Hanfmuß, den Sohn Nickels Hanfmuß auf Etzdorf, dermaßen verwundet, daß derselbe starb. Nun war zwischen den Eltern und Verwandten des Thäters und des Getödteten durch Vermittlung adeliger Herren in der dortigen Gegend ein Vertrag aufgerichtet worden,

---

[1]) Kahla-Rodaische Mitth. III, 28.

[2]) Ebd. II, 404.

dessen Inhalt man nicht erfährt; aber der Stadtrath verlangte außer seinen Gerichtskosten noch ein Sühnegeld zu milden Zwecken von dem Thäter, und nach langem Handeln nahm er an angedachten Tage einen Vergleich an, nach welchem Rudolf v. Kayna, unter Bürgschaft seines Vaters Georgs v. Kayna, „Oberaufsehers der dortigen Gehölze", 25 fl. von Gerichtswegen und noch 5 fl. zahlen sollte, welche letztern der Stadtrath „dem Hospital zum besten oder sonst zu milden Sachen anzuwenden" sich vorbehielt[1]).

[1]) Back, Das alte Eisenberg, S. 39 ff.

XXV.

Frau Jutta von Altenburg.

Von Kirchenrath Dr. **Löbe.**

Wer war diese Dame, von welcher Meyner, Nachrichten von Altenburg S. 133, sagt, daß mit ihr nach dem Jahre 1228 das Geschlecht derer v. Altenburg ausgestorben sei? Es ist schon in unsern Mittheilungen VI, 280 darauf aufmerksam gemacht, daß man bei den urkundlich v. Altenburg genannten Personen die adelige und die burggräfliche Familie wohl zu unterscheiden habe, die Frage aber unentschieden gelassen worden, ob die letztere von der erstern abstammte, wie Meyner glaubt. Diese Entscheidung soll auch jetzt nicht versucht, aber zunächst, da über die männlichen Glieder der burggräflichen Familie kein Zweifel besteht, zugesehen werden, ob alle diejenigen, welche unter dem bloßen Namen v. Altenburg vorkommen, sich wirklich nach unserm Altenburg oder nach einem andern genannt haben. Schon der erste Heinrich, welcher im Jahre 1140 ein Ministerial des Bischofs von Naumburg ist (Schultes Dir. dipl. II, p. 19), will nicht recht hierher passen, denn abgesehen davon, daß die hiesigen zu den Freien oder Edeln des Landes gehörten, dieser aber ein bischöflicher Ministerial ist, was wohl auch Edle, namentlich Nachgeborne in einer Familie sein konnten, so war er nicht hier, sondern in Lengefeld und Wicherstädt begütert und daher wohl eher von Altenburg bei Pforta genannt, wo eine Advocatie bestand. Derselbe könnte auch jener Heinrich v. A. sein, welcher im Jahre 1154 in einer

bischöflich naumburgschen Urkunde für Kloster Pforta mitzeugte (ebd. p. 103), und zu dieser Familie die Gebrüder Heinrich und Berthold v. A. gehören, welche ums Jahr 1180 in einer Urkunde des Bischofs Udo II. als Zeugen aufgeführt werden (ebd. p. 250), vielleicht dieser Heinrich auch derjenige sein, welcher dabei war, als Bischof Berthold II. im Jahre 1205 dem Kloster Pforta das Dorf Tribun (Flemmingen) eignete (Lepsius, Hochst. Naumb. S. 267), oder ein anderer dieser Familie zugehörige, wie Heinrich v. A., welcher im Jahre 1255 Domherr in Naumburg war (ebd. S. 303). Der Heinrich v. A., welcher unter den Zeugen war, als K. Conrad im Jahre 1143 in Zeitz für das Kloster in Chemnitz urkundete (Schultes p. 35), kann damals kaiserlicher Burgmann auf Altenburg gewesen sein — denn Burgmänner pflegten sich auch nach Burgen zu nennen, deren Schutz ihnen übertragen war — und derselbe sein, welcher im Jahre 1172 als erster Burgvogt erscheint. Wogegen der Heinrich v. A., welcher mitzeugte, als Bischof Gerung von Meißen im Jahre 1154 einer flandrischen Colonie das Dorf Coryn (nicht Kohren in unserer Nähe, sondern Kühren i. A. Wurzen) anwies und unter den Domherren zu Wurzen seine Stellung hat (ebd. p. 110), sowie Albert v. A., einer der Freien unter den Zeugen, als Bischof Eberhard von Merseburg im Jahre 1174 für das Kloster Pegau urkundet (ebd. p. 243), einer andern Gegend als der hiesigen Stadt anzugehören scheinen. Wenn sich neben der burggräflichen Linie, vorausgesetzt daß jene aus der adeligen hervorgegangen ist, die letztere noch fortgesetzt hat, wie dies beispielsweise in Leisnig der Fall war (Mittheil. V, 118 ff.), so könnte zu der letztern der Albrecht v. A. gehören, welcher sich im Juli 1172 in der Umgebung des K. Friedrich I. in Altenburg befand (Bericht der Leipz. deutschen Gesellsch. 1838 S. 45) und Mitzeuge war, als derselbe Kaiser im November 1181 zu Erfurt für das Kloster

Lausnitz eine Urkunde ausstellte (Böhmer, Urkunden deutscher Könige Nr. 139). Wiederum gehört der Ritter Rudolf v. A., welcher in der Stiftungsurkunde des Bergerklosters vorkommt, dieser Familie nicht an, sondern vielmehr, wie wir erst neulich aus einigen das hiesige Bergerkloster betreffenden lateinischen Versen erfahren haben (s. oben S. 410), der v. Brand, und war „imperialis curiae (auf Altenburg) marscalcus dictus de Aldenburg, er besaß nämlich 3 Hufen am Berge (vor Altenburg) und 2 Gärten und Aecker im Hundsgrund, welche er als kaiserliche Lehen vom Ritter Heinrich Pleißner gekauft hatte und nebst seinem Vorwerk in Mehna und seinem Allodium Crebitschen zur Gründung des Bergerklosters gegeben hatte (Mencke III, p. 1180 D sq.). Der Burggraf Albrecht IV. sagt auch im Jahre 1301 ausdrücklich, daß diese Güter nicht von seinen Vorfahren abhängig gewesen wären. Der Sigefrid v. Aldenberg, welcher im Jahre 1168 unter vielen Edeln, auch aus Pleißen, in einer bischöflich naumburgschen Urkunde für das Kloster Riesa zeugt (Schultes p. 195), ist jedenfalls derselbe Sigefridus de Aldenburch, welcher sich im Juli 1172 in Altenburg unter den um den K. Friedrich I. Versammelten befand (s. oben) u. noch im Jahre 1181 mit Gerhard v. A. auf einem Kaisertage in Altenburg zugegen war (Mencke III, p. 1027 D). Ob beide, Sigfrid und Gerhard, welche Brüder gewesen zu sein scheinen, der hiesigen Familie zuzuzählen sind, wage ich nicht zu bestimmen; der Ort ihres Vorkommens an den beiden letztern Stellen weist allerdings auf unser Altenburg hin, aber sie könnten auch Burgmänner hier gewesen und darnach v. Altenburg genannt worden sein oder zu einer andern pleißnischen Familie gehört haben, etwa zu der Zschadrasschen, der v. Ehrenberg, v. Scheldiz, in denen die Vornamen Sigfrid und Gerhard nicht ungewöhnliche waren. Mehrere andere v. Altenburg Genannte, welche sich hin und wieder in Urkunden des 12.

und 13. Jahrhunderts finden, wie Albrecht, Otto, Ricolf (welchen Meyner a. a. O. irrig Rudolf nennt), Johann, Albus sind schon Mitth. VI, 282 als der hiesigen Familie fremd, einer und der andere gar nicht adelig, sondern als Bürger aus Altenburg stammend angesehen worden. Diesen sind noch beizufügen Albert v. A., 1258 Canonicus in Halberstadt (Zeitschrift des Harzvereins II 1, 92) und Nicolaus v. A., welcher seit 1367 als Dechant am Dom zu Meißen vorkommt und 1390 starb (Ebert, Dom zu Meißen S. 148. Urkundenbuch des Hochst. Meißen II, p. 194. 239. 251), welche, ob adeliger oder bürgerlicher Abkunft, schwerlich von unserm Altenburg ausgegangen sind.

Was nun die in Frage stehende Frau Jutta v. Altenburg anlangt, welche als die Gründerin des der Jungfrau Maria gewidmeten Augustinernonnenklosters Cronschwitz bekannt ist, so wird sie von den Historikern fast allgemein als aus der burggräflich altenburgschen Familie stammend angenommen, so schon von dem Pirnaschen Mönch (Mencke II, p. 1538, nur daß er sie ebd. p. 1476 A aus Versehen eine Landgräfin statt Burggräfin v. Altenburg nennt), von Lepsius (Hochst. Naumburg S. 80), von Brückner (Reußsche Landeskunde S. 330), von Alberti (Gerasche Urkunden S. 49), von v. Braun (Burggrafen v. Altenburg S. 26); nur Meyner a. a. O. hält sie für eine aus der Adelsfamilie v. Altenburg, welche er aber, wie bemerkt, mit der burggräflichen identificirt, und Mitth. VI, 283 wird ihre altenburgsche Abstammung gänzlich in Zweifel gezogen, weil von ihren in und um Altenburg liegenden Gütern, welche sie zur Dotirung jenes von ihr gegründeten Klosters gegeben habe, nichts bekannt sei, und weil sie selbst nach Hübners Genealogischen Tabellen als „Gemahlin Heinrichs d. Aeltern in Gera, Jutta v. Weida" genannt werde, sie würde also vielmehr eine Tochter aus dem vogt-weidaschen Hause

gewesen sein und die betreffenden Güter im Weidaschen Territorium gelegen haben. Gewiß eine sehr plausible Schlußfolgerung, wenn nur die Vordersätze, auf welchen sie ruhet, theils urkundlich begründet, theils in ihrer Quelle richtig ausgedrückt worden wären. Denn daß jene Güter, welche Frau Jutta zur Dotation des Klosters Cronschwitz gegeben, in und um Altenburg gelegen haben sollen, hat nur Tauchwitz, der bekannte Nachrichtensammler für unsre Landesgeschichte, wer weiß aus welcher Quelle (er hat sich vieles aus bloßem Hörensagen notirt), erzählt, aber weder in einer der uns aufbewahrten Urkunden, noch in der Cronschwitzer Klosterchronik steht davon etwas geschrieben, vielmehr tauschte „die edle Frawe Gutta" 6 Hufen Landes „mit sambt den ackern, gerten, waßer, waßerleufften, wysen, weden, holtzern" ꝛc. zur Gründung des Klosters Cronschwitz von dem benachbarten Kloster Mildenfurth ein und gab demselben dafür 7 Hufen „ackers odder landes ym dorffe Robschicz (Schmidt, Urk. der Vögte I, p. 33 f.), und dies Robschicz ist das jetzige Niederröppisch im Amte Weida. Es geschah dies im Jahre 1238 (nicht 1228, wie der Pirnasche Mönsch a. a. O. schreibt), als sie im Begriff stand sich von ihrem Gemahl scheiden zu lassen und selbst in das von ihr gestiftete Kloster zu gehen. Also gewiß lagen jene Güter, welche sie dem Kloster widmete, im Weidaschen, aber ihre eigne Benennung v. Weida bezieht sich nicht, wie aus Hübner hervorzugehen scheint, auf ihre Abstammung, sondern auf ihre Verehelichung, nämlich sie war, der Pirnasche Mönch sagt seit 1200, mit Heinrich d. Mittlern, Vogt von Weida, vermählt, welcher sich auch Vogt in Gera nannte, entweder weil er auch stift-quedlinburgscher Vogt in Gera war, oder vielmehr weil er als Reichsvogt von Weida auch Stadt und Schloß Gera erblich besaß. Daher schrieb er und seine Gemahlin sich im September 1238 bei der Verleihung eines Gartens und Zinses in Gera an die

dasige St. Johanniskirche „Heinrich vnnd Jutta greyn zu Gera“ oder „von Gera“ (ebd. p. 32); der Propst von Mildenfurth nennt in demselben Jahre die Stifterin „Jutta quondam in Gera advocatissa“ (ebd. p. 34), und Heinrichs Bruder, der Vogt von Greiz, nennt im Jahre 1240 deren Gemahl Henricus quondam advocatus in Gera (ebd. p. 38); nur die päpstliche Kanzlei zu Rom und die erzbischöfliche zu Magdeburg haben den Unterschied von advocatus de Gera und in Gera nicht gekannt, denn der Papst Gregor IX. und der Erzbischof Wilbrand nannten beide im Jahre 1239 unsern Heinrich quondam advocatus de Gera (ebd. p. 33. 35). Erst als Heinrichs drei Söhne, nachdem auch er geistlich geworden und in den Deutschen Orden getreten war, im Jahre 1240 die väterlichen Lande der Vogtei Weida getheilt und die drei Linien zu Weida, zu Plauen und zu Gera gegründet hatten, kann von Vögten von Gera die Rede sein, wie auch der jüngste jener drei Brüder, welchem Gera zutheil geworden war, und seine Descendenten fortan officiell bezeichnet wurden.

Also die Titulierung Juttas bei Hübner würde richtig sein als Gemahlin Heinrichs des Mittlern (seit 1224 des Aeltern), Vogts von Weida und in Gera, nicht Jutta v. Weida, Gemahlin Heinrichs in Gera, sie müßte ja so einen ihrer Brüder geheirathet haben! Sie war demnach — wenn es auch keinen urkundlichen Beweis dafür giebt, doch aller Wahrscheinlichkeit nach — eine geborene Burggräfin v. Altenburg, und zwar die Tochter des Burggrafen Albrecht I., und die Güter, womit sie Cronschwitz dotierte, waren nicht ihre väterlichen Erbgüter in und um Altenburg, wenn sie deren überhaupt allda hatte, sondern ihr eheliches Leibgeding im Weidaschen. Ein indirectes Zeugniß für ihre burggräflich altenburger Abkunft könnte vielleicht der Umstand abgeben, daß das von ihr gestiftete Kloster in Cronschwitz der Regel St. Augustins folgte

und der Jungfrau Maria gewidmet war, wie das Bergerkloster in Altenburg, für welches die dasigen Burggrafen besonders affectioniert waren und in dessen Kirche sie ihr Erbbegräbniß hatten. Und selbst nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist, daß die Sophie v. Altenburk, welche am 27. Juli 1333 als „Priolin zcu Cronswicz" mit dem Hofmeister v. Sparrenberc und der „samenunge allgemeiner zcu Cronswicz" eine Urkunde ausstellte (Schmidt p. 354), zu dem burggräflichen Geschlecht gehörte, denn dasselbe starb, und zwar auch, soviel bekannt, nur in männlicher Linie nicht schon 1329 mit dem amtierenden Burggrafen Albrecht IV., sondern erst 1341 mit dem in den Deutschen Orden getretenen und 1334 zum Hochmeister des Ordens in Marienburg gewählten Dietrich V. aus. Denn von der weiblichen Nachkommenschaft unsrer Burggrafen, deren es doch auch gegeben haben wird, erfährt man sehr wenig, und in dem burggräflichen Stammbaum fehlen sie ganz. Dagegen diese Sophie in der Familie der Herren v. Altenburg unterbringen zu wollen, würde deshalb nicht angängig sein, weil von dieser adeligen Familie hier seit länger als einem Jahrhundert vor dieser Zeit nichts mehr verlautet.

Als Nonne, und zwar Priorin in Cronschwitz, hieß Jutta fortan Schwester Jutta und „beschloß — wie Brückner S. 331 schreibt — von ihren Kindern [1]) hochgeehrt, ihr Leben nach 1263"; sie lebte noch im Mai 1268 (Schmidt p. 78).

---

[1]) Außer ihren drei Söhnen, den Vögten von Weida, von Plauen und von Gera, welche alle sie überlebten, schreibt ihr Brückner S. 331 noch die gleichzeitigen, aus dem vogt-weidaschen Hause stammenden Heinrich, Domherrn in Magdeburg, und den Heinrich, Prior der Predigermönche in Erfurt, zu; allein der Erstere war, nach urkundlichem Ausweis, ihr Schwager und lebte 1267 nicht mehr, sondern war bereits 1250 gestorben (Schmidt a. a. O. p. 52); der Letztere, welcher 1256 und 1259 vorkommt (ebd. p. 56. 59), war nach Schmidt ihr Neffe, der Sohn des Vogts Heinrich III. von Weida.

XXVI.

Ob schon im Jahre 1134 ein deutscher Kaiser in Altenburg gewesen.

Von Kirchenrath Dr. **Löbe.**

Nachdem König Stephan II. von Ungarn, Kolomans älterer Sohn, im Jahre 1131 unbeerbt gestorben war, kam es zwischen Bela, Stephans Neffen, und Boris, Stephans unechtem Bruder, zu einem in Waffenthätlichkeiten übergehenden Streit wegen der Thronfolge. Nämlich der Letztere, Boris, war zwar von Kolomans zweiter Gemahlin, einer russischen Prinzessin, geboren, aber von Koloman nicht als sein Sohn anerkannt worden, und fand deshalb auch keine Anerkennung bei dem Volke als König; gleichwohl hatte er eine Partei im Lande für sich und gewann einen Helfer an dem Polenherzog Boleslaw, wogegen sich mit Bela seine Schwäger, der Herzog Sobieslaw von Böhmen und der Markgraf Adelbert von Oesterreich verbanden. In einer entscheidenden Schlacht an der Waag, am 22. Juli 1133, unterlag Boris und mußte Ungarn verlassen. Indessen dauerten die Unruhen im Lande fort, und weil Bela einen neuen Angriff von den Polen befürchtete, so suchte er, da Deutsche schon durch den einen seiner Schwäger, Adelbert, in sein Interesse gezogen waren, durch den andern, Sobieslaw, die Hülfe des Kaisers Lothar II., welcher mit demselben befreundet war, zu gewinnen. Sobieslaw wandte sich daher an den Kaiser, der damals in Goslar war und im Begriff stand von da nach Halberstadt zu reisen, um eine Zusammenkunft.

Diese ward ihm zugesagt, und sie soll Anfang Aprils 1134 hier in Altenburg stattgefunden haben. So berichtet Bernhardi in seiner umfangreichen Schrift über Lothar S. 534, obgleich in der dafür angeführten Quelle, des wissegrader Canonicus Continuatio Cosmae, der Ort der Zusammenkunft gar nicht Altenburg heißt, sondern Civitas quae Plzen vocatur.

Es fragt sich nun, wo ist diese Stadt Plzen zu suchen? Dürfte man sich blos an die Wortform des Namens halten, so könnte man zunächst an Pilsen denken, weil sie ja auch in dem Lande läge, dessen Fürst die Zusammenkunft veranlaßt hatte. Indessen gerade dieser Umstand möchte dagegen sprechen, denn ein Bittsteller wird nicht leicht denjenigen, von welchem er etwas zu erlangen wünscht, zu sich bescheiden, sondern convenienzmäßig sich zu diesem begeben, noch abgesehen davon, ein kleiner, und zwar ausländischer Fürst gegenüber dem Kaiser des Deutschen Reiches. Der Ort muß also jedenfalls außerhalb Böhmen gelegen haben, wie Bernhardi richtig bemerkt und wie auch aus den Worten des Berichtes hervorgeht: dux Sobezlaus profectus est ad imperatorem . quo postquam pervenit, benevole et honorifice susceptus est. Also sicherlich ist der Ort in Kaisers Lande, in Deutschland zu suchen, aber wo? Hätte ihn der Kaiser an einem Orte in der Nähe der Städte erwartet, wo er damals war oder wohin er wollte, Goslar und Halberstadt, so wird man schwerlich einen dieses oder auch nur ähnlich lautenden Namens in jener Gegend finden, noch dazu einen, in welchem eine kaiserliche Pfalz oder Burg war, dergleichen doch jedenfalls zum Empfang eines fürstlichen Gastes mit seinem und dessen Geleite und zugleich andern vermuthbaren Gesandten nöthig war. Und dazu hätte sich Altenburg wohl geeignet, und wenn auch der Weg von Goslar nach Halberstadt über Altenburg gerade nicht der nächste war, so darf man doch annehmen, daß der

Kaiser den Umweg nicht gescheut habe, um dem befreundeten Fürsten halbwegs entgegen zu gehen. Aber der Name Altenburg und Plzen? Nun es ist eine bekannte Bemerkung Arnolds von Lübeck, welcher die Slavische Chronik Helmonds zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts fortgesetzt hat, daß der Name Altenburgs ursprünglich Plisni geheißen habe; es ist zwar in neurer Zeit diese Angabe als Irrthum verworfen worden, weil Arnold den Namen der Stadt mit dem des Gaues verwechselt habe; aber es wird dadurch nur insofern nichts gewonnen, als man so immerhin den Namen der Stadt nicht erfährt, deren Bestehen doch zugegeben wird. Vielleicht ließe sich geltend machen: wie bekanntlich in Ländern mit gemischter slavischer und germanischer Bevölkerung öfter Ortschaften je einen slavischen und einen germanischen Namen haben, und nicht allenthalben dermaßen, daß der eine die Uebersetzung des andern ist; so könnte auch hier für dieselbe Stadt der slavische Name Plizen und der deutsche Altenburg geheißen haben, welcher letztere doch jedenfalls einen andern früheren voraussetzt. So hätte man für den Namen Plizen oder Plisni neben Arnold noch eine zweite, und zwar, was zu bemerken, slavische Auctorität. Uebrigens könnte auch noch dafür, daß unter Plzen als Zusammenkunftsort Lothars und Sobieslaws Altenburg zu verstehen sei, der Umstand angeführt werden, daß im Juni 1172, als K. Friedrich I. einen Zug gegen Polen unternahm, auch hier in Altenburg die sächsischen Fürsten und Edeln um ihn versammelt waren und unter denselben sich Sobieslaws Sohn, Udalrich, befand.

Nimmt man an, daß nach großer Wahrscheinlichkeit unter Plzen unser Altenburg zu verstehen ist, so muß die bisher in unsrer Stadtgeschichte allgemein geglaubte Angabe, daß der erste Kaiserbesuch hier durch Conrad III. im Jahre 1151 stattgefunden habe, dahin berichtigt werden, daß schon 17 Jahre früher, 1134, K. Lothar II. allhier

gewesen sei und eine Reichsversammlung gehalten habe. Man erfährt zwar aus der betreffenden Nachricht, daß der Kaiser dem Herzog seine Vermittlung zwischen Ungarn und Polen zugesagt hat, aber nicht, wer in dem Geleite beider Fürsten gewesen ist, nur daß in der Begleitung des Kaisers die Kaiserin Richenza sich befand, was für uns — nämlich immer vorausgesetzt, daß die betr. Sache hier spielte — um so interessanter ist, da, so viel wir wissen, außerdem keine andere Kaiserin die Stadt betreten hat. Bela, der König von Ungarn, obgleich die Hauptperson, um welche es sich handelte, war persönlich, weil blind, nicht zugegen, er hatte aber den Bischof Peter von Stuhlweißenburg als Gesandten geschickt mit kostbaren Geschenken für den Kaiser, darunter zwei weiße, prächtig geschirrte Pferde, auf deren Sattelschmuck allein 26 Mr. Gold (2496 Thl.) verwendet waren. Auch der Bischof ging „wegen geglückter Gesandtschaft und von Kaiser und Kaiserin mit werthvollen Gaben beschenkt, befriedigt und vergnügt in sein Vaterland zurück (laetus repatriavit)".

XXVII.

Jahresbericht

über

die Wirksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes im Vereinsjahre 1885/86.

Von Dr. **Wolf.**

Wie so manches seiner Vorgänger ist auch das Jahr, das wir heute beschließen, ohne besonders epochemachende Ereignisse für die Gesellschaft verflossen.

Die Monatsversammlungen wurden regelmäßig abgehalten, größere Vorträge wurden in nachstehend aufgeführter Weise gehalten und mit Aufmerksamkeit und Interesse angehört, und auch in denjenigen Sitzungen, in welchen es zu dergleichen nicht kam, fand sich immer Stoff zu anregenden Gesprächen in vorgelegten Fundstücken, Abbildungen, Mittheilungen. Nur hat der seit einer Reihe von Jahren aus naheliegenden Gründen außerordentlich schwache Besuch der Decembersitzung die Erwägung hervorgerufen, ob nicht diese Decembersitzung in Zukunft ganz auszufallen habe.

Im Uebrigen dürfte auch die regelmäßige Wiederkehr derselben Namen der Vortragsliste den Wunsch gerechtfertigt erscheinen lassen, daß auch neue Namen in recht großer Zahl auf den nächstjährigen Verzeichnissen zu finden sein möchten.

Die gewohnte Stabilität trat auch bei der Vorstandswahl zu Tage.

Gewählt wurden als Vorsitzender Herr Justizrath

Große, als Beisitzer die Herren Kirchenrath Dr. Löbe und Geh. Regierungsrath v. Hopffgarten-Heidler, als Rechnungs- und Geschäftsführer die zeitherigen Inhaber dieser Aemter, Herr Regierungsrath Meißner und der Berichterstatter.

Auch in diesem Jahre ist der Gesellschaft der Verlust theurer Mitglieder nicht erspart gewesen. Sie verlor:

1. durch den Tod die Mitglieder
   Herrn Justizrath Nützer in Eisenberg und
   „ Bauinspector Sprenger;
2. durch Austritt resp. Wegzug
   Herrn Kammerherrn v. Stammer und
   „ Rathsassessor Schubert hier.

Herr Bauinspector Sprenger, dem die Gesellschaft so viele werthvolle Zuwendungen an kunstvoll gefertigten Zeichnungen älterer, namentlich abgebrochener Bauwerke des Herzogthums verdankt, hat seiner vielerprobten Liebe zu unserer Gesellschaft auch noch im Tode einen werthvollen Ausdruck dadurch gegeben, daß er mit seiner noch lebenden Ehegattin in dem mit derselben verfaßten gegenseitigen Testamente die Bestimmung getroffen, daß nach ihrem beiderseitigen Ableben der Gesellschaft eine Sammlung von meist Aufzeichnungen von Architecturen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, 7 Mappen mit vielen Tausend Abbildungen nach Kuglers Kunstgeschichte geordnet, als Legat zufallen sollen.

Die Gesellschaft hat diese liberale Zuwendung mit den Gefühlen des innigsten Dankes anzunehmen gehabt.

Nach längerem Stocken scheint auch die Aufnahme neuer Mitglieder wieder in Fluß kommen zu wollen.

Aufgenommen wurden

1. als einheimische Mitglieder die Herren
   Kaufmann v. Spönla,
   Schloßhauptmann ꝛc. v. Kracht,
   Gerichtsassessor Schenck;

2. als auswärtiges

Herr Dr. phil. Voretzsch in Leipzig.

Zwei andere Herren sind als Mitglieder angemeldet.

Wieder zugetreten ist das frühere Mitglied Herr Oberst Pitschel.

An größeren Vorträgen sind zu verzeichnen:

1. von Kirchenrath Dr. Löbe:
   a) am 18. November: Ueber die Pleißnischen Landrichter;
   b) am 20. Februar: Vorläufige Mittheilung über ein von Dr. Mitzschke in Jena aufgefundenes in leoninischen Versen geschriebenes Gedicht aus dem 14. oder 15. Jahrhundert, die Geschichte des Bergerklosters betr.;
   c) am 23. Juni: Ueber Schmölln;
2) von Justizrath Große außer mehrfachen kleineren Mittheilungen theils wissenschaftlichen, theils geschäftlichen Inhalts
   am 17. März: Ueber einen Bracteatenfund bei Hauersdorf;
3. von Geh. Regierungsrath v. Hopffgarten-Heidler
   am 20. Januar: Ueber Rechnungen, den Schloßgarten und den Bau der Schloßorgel betr., aus dem 18. Jahrh.;
4. von Regierungsrath Meißner:
   a) am 18. November: Zur Geschichte des hiesigen Rathskellers und der städtischen Wein- und Biergerechtsame im Mittelalter;
   b) am 21. April: Ueber unehrliche Leute;
5. von Professor Dr. Löbe:
   a) am 17. Februar: Erläuterungen zu vorgelegten Abdrücken des Altenburger Stadtwappens;
   b) am 20. October: Ueber den ersten urkundlich feststehenden Kaiserbesuch in Altenburg, nicht des

Kaisers Conrad 1151, wie zeither angenommen, sondern des Lothar von Supplingenburg 1134;

6. von Professor Dr. v. Weissenbach, der auch am 20. Januar unter entsprechender Erläuterung eine Anzahl von Abbildungen, Altarbaue betr., der Gesellschaft vorgelegt hatte, am 17. März: Ueber den Karthäuserorden;
7. vom Berichterstatter:
   a) am 20. December aus Anlaß des Jubiläums des Beginns des Baues der Leipzig-Dresdener Eisenbahn: Ueber die Gründung und die ersten Anfänge dieser auch für unsere Gegend wichtigen ersten größern Bahn Deutschlands;
   b) am 21. April: Ueber die frühere Ausschmückung der Brüderkirche und die zweimalige Oeffnung der darin befindlichen fürstlichen Gräber, unter Berücksichtigung der in der Schadewitzischen Sammlung enthaltenen Abbildungen und Aufzeichnungen.

Die Sammlungen wurden außer durch Tausch mit andern Gesellschaften und durch Kauf vermehrt durch Geschenke und zwar die Bibliothek: Sr. Hoheit des Prinz Moritz, der Herren Justizrath Große und Buchbindermeister Reuter, die übrigen Sammlungen: Sr. Hoheit Prinz Moritz (Ausstellungsmedaillen), der Herren Nordmann (Grabplatte eines Herrn v. Bünau aus der Trebener Kirche), Oberförster Kretschmann, Hoflieferant Melcher, Zimmermeister Dorstewitz (Steingeräthe, sonstige Stein- und Broncefundstücke), Finanzcontroleur Moser und Beutlermeister Stenger (Medaillen), Prof. Dr. Löbe (Abdrücke von Stadtsiegeln).

Das dritte Heft des 9. Bandes ist erschienen und in Ihren Händen.

Der diesjährige Frühjahrsausflug war nach Annaberg gerichtet und war trotz der anfänglichen Ungunst der Witterung,

durch welche wohl auch die geringe Betheiligung ihre Erklärung zu finden hatte, als im hohen Grade gelungen zu bezeichnen.

Auf der diesjährigen Generalversammlung des Gesammtvereins in Hildesheim war, wie gewöhnlich, die Gesellschaft durch Herrn Justizrath Große vertreten. Schließlich ist zu bemerken, daß ein widerruflicher Jahresbeitrag zum Germanischen Museum in der Höhe von 10 M. von der Gesellschaft verwilligt worden ist.

XXVIII.

Der alte Altenburger Zoll- und Geleitstarif.

Von Kirchenrath Dr. **Löbe.**

Daß dieser aus den Amtsrechnungen von 1514 und 1515 entnommene Tarif älter ist als diese Jahre, ergiebt sich aus der Wortschreibung, welche in beiden Rechnungen verschieden und zwar in der letztern modernisirt ist; es ist hier die ältere Schreibung beibehalten.

Zcol vnndt Geleyth jm Ambt Aldemburg wie hirnoch geschrieben.

Wayne (Wagen) die gein Halle noch Saltze farenn, geben vonn 4 pfl (Pferden) $3^1/_2$ gr zcu geleithe, vnndt waine zcol, dornoch sye furenn, vonn Holtzwergk 3 ₰ vonn Centener ader (an)deren gute 6 ₰,

Wayne dye ann Reynne, gein Normbergk, Preßlaw ader jnn die marck faren, gebenn je vonn 1 pfl 1 gr, das funffte Spitzpferdt gehet freyhe vnndt gebenn zw wayn zcolle 6 ₰ vonn je eim wayne,

So die jnn die Marck farenn aber 14 Tage vssenbleyben, gebenn sye wider vol geleytte vnndt zcol als zum Erstenn,

Schindelenn, Zymerholtz gibet ye 1 wayne[1]) 3 ₰ zw zcolle,

---

[1]) Diese singularische Nominativform findet sich in keiner germanischen Sprache und keinem deutschen Dialekt, außer im Saterländischen wajne.

Wayne die getreide ladenn jnn der Stadt ader pflege gebenn vonn 1 pferde ½ gr zw geleitte, das funffte Spitz-pferdt gehet freyhe, vnndt gibet ye 1 wayne 3 ₰ zw zcolle,

Wer abr baß ader weniger ledt denn 4 modios (Scheffel), der gibet ye vonn 1 modius 2 ₰ vnndt vonn wayne 3 ₰ zw zcolle,

Waß wayne mit getreide her zw Margkte komenn, die nicht jnn der pflege wonnenn, gibet je der wayne 1 gr 3 ₰ zw zcolle, er fure wenig ader vyl,

Frembde fleischawer die zcum Margkte stheenn gibet ytzlicher 2 ₰ [1]) zw Bangkzcolle,

Wer Rawch ledder hynne kawfft gibet vor 1 3 ₰ 1 heller zw zcolle,

Von garem ledder vonn 1 2 ₰,

Wer maltz alhie kawfft vnnde wegkfurt gibet ye vor 1 pferde 1 gr zw geleythe vnndt vonn 1 wayne 6 ₰ zw zcolle,

Wer Schweine, Kuhe ader Ochsenn gemest ader vngemest wegk treybet ader durch treybet, gibet je von 1 Haupt 1 gr,

Vonn Schaffen, Schoptzen, Lemernn vonn 2 1 gr,

Vonn Pferden alzo nemlich was die Roßtuscher [2]) der an der Hanndt furenn, gebenn ye von ein 1 gr,

Vonn Krawßen [3]), mulden, Siben, Schusseln ꝛc. geben von 2 pfl 1 gr und 3 ₰ vonn Wayne zw tzolle,

---

[1]) Der Tarif von 1415 hat blos 1 ₰.

[2]) 1415 Roßtischer geschrieben. Das Wort, in seiner neuhochd. Form Roßtäuscher, haben schon Wachter s. v. rosskamp, Fritsch s. v. tauschen und Adelung h. v. von tauschen abgeleitet nach der alten Art des Handelns durch Tausch; Benecke-Müller, Mittelhd. Wörterb. III, 156 wird es zu tûsch Betrug, Täuschung gezogen, weil rostusche, rostuschaere mit Lügen in Verbindung vorkommt. Etymologisch lassen sich beide Ableitungen vertheidigen, dem ursprünglichen Sinne nach ist die erstere wohl die richtigere.

[3]) kraus die niederdeutsche Form für krug. 1415 ist noch „glefern" beigefügt.

Wer Bauwerathe[1]) aber Hußratthe vß dem gerichte von 1 andern gerichte jn diß gerichte furet aber vß der Stadt jen das gerichte vndt pflege ziwhet der muß sich vortragen nach gute eins gleitzmans,[2])

Edelleuthe vnnde pfaffen dorffen nichts zw geleytthe noch zcol gebenn,

Den klein Zcolle jnn der Stadt den nymmet der Ratthe durch jrenn Margmeyster vnndt gebenn jerlich jm ambt douonn zcwey schock[3]) vnndt wie sye dann nehmenn vonn allenn Dingenn, habenn sye jn jrem Stadtbuche eigentlich beczeichentt ꝛc. (s. S. 460).

Die Zoll- und Geleitsstätten für das Amt Altenburg waren in Altenburg, Gerstenberg, Treben[4]), Schmölln,

---

[1]) Dies Wort, welches Baumaterialien bedeutet, ist in dieser Form von der alt- und mittelhochdeutschen des Verbum bawen, buwen gebildet und in den Wörterbüchern nachzutragen, welche blos bugeraete anführen.

[2]) Dagegen bestimmten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht in der Bestätigung der Stadtprivilegien Altenburgs im Jahre 1470 in dieser Beziehung „das ein itzlicher er sey Burger yn eyner andern stad gewest ader Inwoner der lande ader vßlendischer man der sich gein Aldenburg in die Stad wende vnde Burger aldo werden will mit seyner habe vnde Hußgerethe zcolles- vnde gleitzfry seyn unde aller Dinge von vnsern Amptlwten von vnser adder iren wegen yn die Stad zcu czyhen zcu faren czu tryben adder zcu tragen vnobbirnommen seyn vnde bliben sal vnde solich gelt alß vormals in sollichen sachen gefordert vnde genommen ist, sal hinforder abe syn vnde nicht gefordert werdden ane was sich gewonlich von pferden zcu gleyten als in andern sachen geboret. (Meyner, Nachr. von Altenb. S. 162.)

[3]) Mit dem kleinen Zoll in A. belieh Markgr. Friedrich d. Strenge 1352 „als zum recht Burglehn (gehörig)" Heinrich v. Studenschen. (Mitth. VIII, 369.) Über diesen kleinen Zoll s. unter S. 460 ff.

[4]) Der dasige Zoll war ehedem vom Reiche den Burggrafen von Altenburg angewiesen, welche denselben an Volrad v. Colditz und Albert v. Remse verlehnt hatten, aber im Jahre 1282 nebst dem Dorfe Plottendorf dem Deutschen Orden eigneten. v. Braun, Gesch. der Burggr. von Altenburg p. 71 f. 77 f.

Altenmörbitz und Lucka [1]), doch war in dem ganzen Rechnungsjahre von Michaelis 1514 bis dahin 1515 in Lucka nichts eingekommen, wenigstens nichts ins Amt abgeliefert worden; am schwächsten war die Einnahme in Treben und Altenmörbitz, etwas mehr in Schmölln, stärker in Gerstenberg, vor dessen Zollhause die Peter-Paulsstraße zur Messe nach Naumburg vorbeiführte, und die Haupteinnahme in Altenburg. Hier, in der Stadt Altenburg, sind die Einnahmesummen von Sonntag zu Sonntag, an den andern Orten gewöhnlich an Sonnabenden berechnet, wahrscheinlich waren letztere die Ablieferungstage der eingekommenen Gelder in die Amtskasse.

Vielleicht kann aus den Einzeleinnahmen ein Ergebniß auf die Handelsbewegung in den verschiedenen Zeiten des Jahres gewonnen werden, es mögen deshalb diese Posten aus dem genannten Jahre 1514/15 hier angeführt werden; sie gehen noch über 7 Wochen nach Michaelis hinaus.

Vom Geleite in Altenburg wurden abgeliefert [2])

—	nßo	59	gr	— ₰	— hl	von Freitag St. Michaelis bis auf Sonntag darnach 1514
4	„	57	„	— „	— „	Dominica post Michaelis
2	„	19	„	6 „	— „	Dom. p. Francisci (4. Octbr.[3])
2	„	16	„	— „	— „	Dom. p. Calixti (14. Octbr.)

[1]) Vorher war auch eine Zollstätte bei Saara, sie war auch ein Reichslehn. Im Jahre 1279 wurden 2 Mk. davon vom Landgraf Albrecht, der sich damals als Herrn des Pleißenlandes gerirte, dem Nonnenkloster in Altenburg geeignet (Mitth. VIII, 514 f.)

[2]) Vom Ertrag aus dem dasigen Zoll und Geleite wurden von dem Kaiser einzelne Summen an Reichsvasallen verlehnt; so hatte z. B Ritter Volrad v. Gerstenberg eine jährliche Revenue von 1 Pfund Groschen, über welche er 1273 mit Einwilligung des Landgrafen Albrecht, als des damaligen Inhabers Pleißens, weiter verfügte. (Huth, Altenburg S. 79 f.)

[3]) Die hier beigesetzten Tage sind die Heiligentage.

2	uß	18	gr	1	ß	1	hl	Dom. p. Severini (23. Octbr.)
3	„	41	„	6	„	—	„	Dom. p. Simonis et Judae (28. Octbr.)
3	„	17	„	3	„	—	„	Dom. p. omnium Sanctorum (1. Novbr.)
2	„	10	„	—	„	—	„	Dom. p. Martini (11. Novbr.)
2	„	11	„	4	„	1	„	Dom. p. S. Elizabet (19. Novbr.)
2	„	13	„	1	„	1	„	Dom. p. Catharinae (24. Novbr.)
2	„	9	„	6	„	—	„	Dom. p. Andreae (30. Novbr.)
3	„	19	„	5	„	—	„	Dom. p. conceptionis Mariae (8. Decbr.)
2	„	24	„	1	„	1	„	Dom. p. Luciae (13. Dcbr.)
—	„	56	„	—	„	—	„	Dom. p. Thomae (21. Dcbr.)
5	„	9	„	—	„	—	„	Dom. S. Silvestris (31. Dcbr.)
4	„	3	„	3	„	—	„	Dom. p. trium regum (6. Jan.)
3	„	4	„	6	„	—	„	Dom. Felicis (14. Jan.)
1	„	30	„	7	„	1	„	Dom. S. Agnetis (21. Jan.)
1	„	36	„	4	„	1	„	Dom. p. Polycarpi (26. Jan.)
2	„	26	„	1	„	1	„	Dom. Circumdederunt (d. i. Septuagesima)
2	„	16	„	6	„	—	„	Dom. Exurge (d. i. Sexagesima)
2	„	8	„	4	„	1	„	Dom. Esto mihi
2	„	5	„	6	„	—	„	Dom. Invocavit
1	„	50	„	6	„	—	„	Dom. Reminiscere
1	„	44	„	1	„	1	„	Dom. Oculi
1	„	55	„	6	„	—	„	Dom. Laetare
2	„	24	„	—	„	—	„	Dom. Judica
—	„	59	„	8	„	1	„	Dom. Palmarum
1	„	46	„	3	„	—	„	Dom. Resurrexionis Domini (Ostern)
2	„	52	„	3	„	—	„	Dom. Quasimodogeniti.
2	„	29	„	5	„	—	„	Dom. Misericordia Domini
2	„	37	„	—	„	—	„	Dom. Jubilate bis Dienstag S. Walpurgis
4	„	4	„	—	„	1	„	Dienstag n. Jubilate b. Cantate

2 nßo	57	gr	4 ₰	1 ßl		Dom. Vocem jucunditatis (d. i.
3 „	2	„	3 „	—	„	Dom. Exaudi [Rogate)
2 „	56	„	2 „	—	„	Dom. Pfingsten
1 „	44	„	1 „	1	„	Dom. Trinitatis
2 „	12	„	1 „	—	„	Dom. p. Corporis Christi
3 „	40	„	4 „	—	„	Dom. p. Viti et Modesti (15. Juni)
2 „	59	„	4 „	1	„	Dom. S. Johannis baptistae (24. Juni)
2 „	28	„	3 „	—	„	Dom. p. Petri et Pauli (29. Juni)
1 „	29	„	4 „	1	„	Dom. S. Kiliani (8. Juli)
1 „	52	„	7 „	1	„	Dom. divisionis Apostolorum (15. Juli)
1 „	23	„	1 „	1	„	Dom. Mariae Magdalenae (22. Juli)
1 „	18	„	— „	—	„	Dom. p. S. Annae (26. Juli)
1 „	24	„	6 „	—	„	Dom. S. Oswaldi (5. Auguſt)
2 „	12	„	4½ „	—	„	Dom. p. S. Laurentii (10. Aug.)
2 „	22	„	3 „	—	„	Dom. p. assumtionis Mariae (15. Auguſt)
2 „	24	„	7 „	1	„	Dom. p. Bartholomaei (24. Auguſt)
2 „	24	„	7 „	—	„	Dom. p. Egidii (1. September)
2 „	41	„	7 „	1	„	Dom. p. nativitatis Mariae (8. September)
3 „	35	„	6 „	—	„	Dom. p. exaltationis crucis (14. September)
3 „	7	„	4 „	1	„	Dom. p. Matthaei (21. Septbr.)
2 „	17	„	3 „	—	„	Dom. p. Michaelis (29. Sept.)
5 „	44	„	3 „	—	„	Dom. p. Francisci (ſ. oben)
3 „	1	„	3 „	—	„	Dom. p. Calixti
2 „	56	„	7½ „	—	„	Dom. S. Ursulae (21. Octbr.)
3 „	33	„	— „	—	„	Dom. Simonis et Judae
3 „	21	„	3 „	—	„	Dom. p. Omnium sanctorum

2	ßo	41	gr	1	₰	1	hl	Dom. p. Martini
3	„	20	„	—	„	—	„	Dom. in vigilia S. Elizabet
157	nßo	28	gr	6	₰	—	hl	Summa.

Gerstenberg.

1	nßo	22	gr	—	₰	Sonnabends nach Dionysii (9. Octbr.)
1	„	18	„	—	„	am Tag Simonis u. Judä (28. Octbr.)
—	„	24	„	—	„	Sonnabends nach Martini (11. Nov.)
—	„	36½	„	—	„	am Abend S. Elizabet (19. Nov.)
—	„	42	„	—	„	Sonnabend nach S. Catharinä (25. November)
—	„	33	„	—	„	Sonnab. nach Andreä (30. Nov.)
1	„	9	„	—	„	„ nach Luciä (13. Decbr.)
—	„	16	„	—	„	„ nach Innocentium (28. Dec.)
—	„	26	„	—	„	„ nach Fabian Sebastian (20. Januar)
—	„	23	„	—	„	Sonnab. nach Pauli Bekehrung (25. Januar)
—	„	8	„	—	„	Sonnabend nach Mariä Reinigung (2 Februar)
—	„	45	„	—	„	Sonntags Invocavit
1	„	—	„	—	„	Sonnabend nach Reminiscere
1	„	12½	„	—	„	„ „ Lätare
—	„	38	„	—	„	„ „ Judica
1	„	43	„	—	„	„ „ Quasimodogeniti
1	„	9	„	—	„	„ „ Misericordia Dom.
—	„	32½	„	—	„	Sonntag nach Vocem Jucunditatis
1	„	53½	„	—	„	„ „ Trinitatis
1	„	19	„	—	„	„ „ Corporis Christi
2	„	3½	„	—	„	„ der 10 000 Martyrer[1])

[1]) Das ist ein Irrthum, dieser Heiligentag ist der 22. Septbr., hier wird wohl Peter-Paul gemeint sein, 29. Juni, wo die Naumburger Messe war, woher sich auch an diesem und dem folgenden Termin die gesteigerte Einnahme erklärt; bei Gerstenberg führte die Peter-Pauls-straße aus dem Meißnischen nach Naumburg.

2	nßo	24	gr	— ₰	Sonntag	nach Kiliani (8. Juli)
—	„	31	„	5 „	„	„ Margarethä (15. Juli)
1	„	2½	„	— „	„	„ S. Annä (26. Juli)
2	„	16	„	— „	„	„ Bartholomäi (24. Aug.)
—	„	31	„	— „	„	„ Egidii (1. Sept.)
2	„	35	„	— „	„	„ Mauricii (22. Sept.)
1	„	16	„	— „	„	„ Francisci (4. Oct.)
1	„	15½	„	— „	„	„ Calixti (14 Oct.)
1	„	3	„	— „	„	„ Simonis und Judä (28. October)
—	„	20	„	— „	„	„ Allerheiligen (1. Nov.)
—	„	39	„	— „	„	„ S. Martini
33	nßo	22	gr	— ₰	1 hl	Summa.

In den anderen Zollstätten betrug die Einnahme in demselben Zeitraume

4 nßo 29 gr 8 ₰ 1 hl in Treben,
5 „ 2 „ — „ — „ in Altenmörbitz und
11 „ 11 „ 2 „ 1 „ in Schmölln.

Die Gesammtzoll- und Geleitseinnahme für das Amt Altenburg betrug also in 1 Jahr und 7 Wochen 211 nßo. 33 gr. 5 ₰ 1 hl.

An den Einnahmestätten wurden ganz genaue Tagebücher geführt, worin die Namen der Zahlenden mit Angabe, woher sie kamen, oder wohin sie wollten, was sie brachten oder hier laden oder an dem Bestimmungsorte holen wollten, wieviel Pferde und Wagen sie hatten, verzeichnet waren; ein solches Tagebuch aus dem Geleit Altenburg ist dem Rechnungsbuche von Walpurgis bis Michaelis 1515 angeheftet.

Wie der Zoll als Entgeld für Benutzung der Wege und Brücken von Vieh und Fuhrwerk nebst Ladung entrichtet wurde, so das Geleite für den Schutz der reisenden Personen und derer mit sich geführten Habe, besonders der Kaufleute und ihrer Waaren, vor Wegelagerern und

Räubern. Anfänglich wurde nicht allein das todte oder schriftliche Geleite gegeben, sondern auch das lebendige gestellt, indem der Landesherr eine Zahl Bewaffneter berufen und hauptsächlich zur Zeit der Jahrmärkte und Messen von denselben die Passanten zu deren Sicherheit durch sein Land geleiten ließ. Hier in Altenburg berief der Schloßvogt im Namen des Landesherrn eine Anzahl aus der Erbaren Mannschaft (der Edelleute, welche allein das Recht hatten in Waffen und beritten zu sein) in der Pflege namentlich zur Zeit der Leipziger Messen, welche, wie es heißt, „den voit vff den lipczschen Margk halten hulfen", d. h. sie geleiteten unter Befehl des Vogtes die Meßreisenden mit deren Waaren nach Leipzig und die Käufer von Leipzig auf der Reichsstraße durch das Amt Altenburg von einer Grenze bis zur andern. So wird z. B. in der Amtsrechnung 1451—52 angeführt, daß zur Ostermesse vom Montag nach Jubilate die ganze Woche hindurch 4 „Mann" mit Knechten und 8 Pferden und von Sonntag Cantate bis Donnerstag 7 Mann mit 12 Pferden; zur Herbstmesse von Dienstag nach Michaelis bis Sonnabend 9 Mann mit 15 Pferden und vom folgenden Montag bis Freitag 8 Mann mit 12 Pferden hielten; im Jahre 1514 hielten auf der Straße zur Herbstmesse Montags nach Michaelis 10 Mann mit 8 Pferden, in der Nacht zum Dienstag 13, in der Nacht zu Mittwoch 12 und Sonnabend bis Sonntag früh 9 Mann; „vffin Ostermark" 1515 am Montag nach Jubilate 12 Mann mit 10, am Dienstag mit 17 und an der Mittwoche 8 mit 5 Pferden, daneben Dienstag 16, Mittwoche 17 und Sonntag Cantate 8 Mann mit einer gleichen Anzahl Pferden in Serbitz, und beim Herbstmarkte d. J. neben dem Amtmann 12 Mann mit 12 Pferden an denselben Tagen wie im vorigen Jahre auf der Straße und im Markte und gleichzeitig von Dienstag Abend bis Mittwoche früh 14 Mann mit 16 und Sonntag zu Montag

6 Mann mit 8 Pferden in Serbitz. Zehrung für die Mannschaft und Futter für die Pferde wurden aus der fürstlichen Amtskasse bezahlt; die Auslösung auf Abend und Morgen betrug für die Person ohne Unterschied $1\frac{1}{2}$ gr., außer dem Getränk, welches nach Bedarf gereicht ward und keine geringe Rolle in der Rechnung spielte, denn während zum Herbstmarkte 1514 der Gesammtaufwand an Zehrung und Futter für Mann und Roß 1 nßo. 13 gr. betrug, war daneben für $45\frac{1}{2}$ gr., ja an demselben Markte 1515 sogar für 1 nßo. 25 gr. Bier in Altenburg und Serbitz getrunken worden, dazu für 10 gr. 8. pf. Wein, wie dessen am Ostermarkte für 9 gr.

Markt- und Waagegebühren der Stadt Altenburg im 15. Jahrhundert.

Anhang zu vorstehendem Aufsatze.

Von Dr. **Wolf.**

Der in vorstehendem Aufsatze S. 453 erwähnte kleine Zoll, den der Stadtrath einzunehmen hat, und welchen „sie in ihrem Stadtbuche eigentlich verzeichnet haben", ist offenbar identisch mit einem in dem Bande C. I. 81 des Rathsarchivs enthaltenen Verzeichniß mit der Ueberschrift:

Margtmeister und Wagmeyster.

Dasselbe ist mit sehr schöner deutlicher Handschrift und zwar, wie eine Vergleichung mit den in demselben Bande enthaltenen Protocollen und Notizen über statutarische Bestimmungen ꝛc. lehrt, in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts und zwar allem Anscheine nach unter dem Bürgermeister Heinrich Joswyn, der

Mitth. VIII, p. 457

in den Jahren 1431/32, 1434/35, 1437/38 als Bürgermeister fungirte und dessen Namen die meisten in dem Bande enthaltenen Notizen über statutarische Bestimmungen an der Spitze tragen, geschrieben. Wo die Schrift unleserlich ist, tragen Wasserflecke die Schuld.

In dem Verzeichniß sind einige Correcturen, welche, von einem Nachtrage über Verzollung von Hopfen abgesehen, lediglich Erhöhungen einzelner Positionen enthalten, meist auf das Doppelte der ursprünglichen Ansätze. Handschrift und Tinte dieser Correcturen entsprechen genau denen der Protocolle ꝛc. aus dem Anfange der 70er Jahre des 15. Jahrhunderts. Im Nachstehenden sind sie durch Klammern mit dem Worte „später" angedeutet.

Die Handschrift ist weit weniger leserlich, als die des ursprünglichen Verzeichnisses.

Das Verzeichniß selbst lautet:

Deme wagmeister geboret von deme Centenere czu wegin VI heller.

Item ußlendische fyscher von eynem großin kruße II heller.

Item von eynem kleynen kruße 1 heller.

Item wer eyn tuch trägt uff synem rugkin und verkoufft das der gibit IV heller, dem wagmeister 11 heller und deme czollere II heller, vorkoufft her abir das thuch nicht, czo gibbit her abbir deme czoller II heller und deme wagemeister nicht, zo sal yne der czoller eyn czeychen gebin.

Item, wer da wagysin veyle hat, II heller.

Deme zcollere gebort von eynem schogke lynwant wer da koufft, IIII heller.

Item, wer da swyn trybit dorch hyn itzlich swyn II heller.

Item, wer da kuve addir rynder dorch hyn trybit, itzlich hompt (sic!) II heller.

Item, wenn roßthüschere phert dorch hyn furen, von itzlichin II heller.

Item, wer da schaff dorch hyn trybit von itzlichem 1 (später II) heller.

Item von eynem wayne addir karren, da man gefesse uf furet, II heller (später ₰).

Item, wer ledir addir parcham treyt, da bedarf nicht von gebin.

Item, wer da senssin treyt, ir sy wenyg addir vyl, der gibt II heller.

Item, wer eyn reff mit glesern treyt der gibt I (später II) heller.

Item, wer glas brechte uf eynen karren, hat her sy feyle, der gibt II (später IIII, noch später, darüber geschrieben, III ₰) heller.

Item, wer da knobeloch feyle hat, itzlicher gibt I (II) heller.

Item, wer da salz veyle hat uf waynen addir uf karren, itzlicher II heller.

Item eyne itzliche slongerkoufferyn, sy habe wenyg addir vil I (später II) heller, addir am jaremargkte und aplas. II (später IV) heller.

Item wer am jaremargkte in eynem thuche wulle vorkoufft, deme czoller II heller.

Item von yzlichem stugke garns im jarmargkte, wer das vorkoufft, II heller.

Item eyn itzlichir, der da sicheln veyle hat, dem czoller II heller.

Item eyn itzlicher fromder, der da wachs veyle hat, II heller.

Item von eynem syschwayne von itzlichem pherte II heller her habe ir vil addir wenyg czo geboren dem czoller II heller und dem wagmeister VI heller.

Item wer da schuffeln, troge, mulden, gabeln, grabeschiit, iseryne Band, slos, näyle . . . . . borer, segin,

meyſſel und bil, itzlicher I heller, abir in dem jarmargkte II (ſpäter IIII) heller.

Von dem groſſin czolle, wenn der gehit, czo nympt der czoller keze (?) und cygere, das da meſſlichin iſt.

Item, wer da lechſe veyle hat, wy vil der iſt, dem margktmeiſter I (ſpäter II) heller.

Item, wer da hanff adir flaſch (sic!) veyle hat, der nicht in dem gerichte iſt, der nus dem margktmeiſter I (ſpäter II) heller gebin, lude abir eyner der ware eynen wayn ful an dem margktage und queme in dy wage, dem czoller halb, dy wage halb.

Item ye von eyner fyſchthunnen, wenn her dy uff ſlehet und vorkoufft wert IIII . . . .

Item vorkoufft her nicht, deme czollere II heller.

Item, wenn her eynem fromden eyne heryngthunne uff ſlehet deme czoller I heryng und II heller.

Item unſer haken von eyner thunnen uffzuſlahenn deme czoller 1 heryng.

Item, wenn her eyne thunne hecht uffſlehet, her ſie fromde addir ſie eyn inwoner czo geboret deme czollere IIII heller.

(Mit anderer Handſchrift und Tinte:

Wer hopfen durch hyn treyt . . . . . I ß.

wenn ſich hopfen in der ſtadt zcu meſſen gebort (?) ſol es thun der margkmeiſter unnde zo von eynem modius I heller.

Item czum jarmargkte zo nympt der czoller in der wage die helffte an wagegelde.

Item ußlendyſche fyſcher von eynem gruſſen kruße in dem jarmargkte IIII heller.

Item von eynem cleynen fyſch kruße uff dyſelbe czyt II heller und das gebort yn beyden.

Item eyn itzlich cramer, der da fromde iſt, der gibt am jarmargkte II heller (ſpäter II ß).

Es ergiebt ſich aus Vorſtehendem, daß die Vermuthung,

Mitth. III, p. 468,
der kleine Zoll sei eine Art Pflastergeld oder etwas dem Aehnliches gewesen, eine irrige ist.

Vielmehr ist hiernach im Gegensatze zu dem großen Zolle, der oben als ein Entgeld für Benutzung der Wege und Brücken von Vieh und Fuhrwerk nebst Ladung bezeichnet wurde, und diesem seinem Zwecke gemäß fast ausschließlich sich nach der Zahl der Wagen und Pferde resp. nach der Richtung, in welcher die Reise ging, bemißt, der kleine Zoll, soweit er nicht als eine Gebühr für den betr. Functionär erscheint, wie die Gebühr für Aufschlagen von Fischtonnen und die Waagegebühren, die mit dem kleinen Zolle ebenso verbunden sind, wie das Geleite mit dem großen, als Einfuhrzoll, mehr aber noch als Marktgebühr aufzufassen, wie dies insbesondere aus dem bei mehreren Positionen statuirten Unterschied zwischen Fremden und Einheimischen einer- und dem Aufschlage auf das Doppelte in Jahrmarkszeiten andererseits sich ergeben dürfte. Ebenso würde die Annahme ibidem, daß der Geleitsmann die Einnahme zu besorgen gehabt, hiernach dahin zu modificiren sein, daß wegen der obengedachten Abgabe an das Amt zwar eine Abrechnung mit demselben stattzufinden gehabt hatte, aber vielmehr umgekehrt der Marktmeister den Zoll einzunehmen hatte, und von diesem Zolle die Abgabe an den Geleitsmann entrichtet wurde.

Beiläufig bemerkt, würde gerade in dem Jahre 1437, über welches die Mitth. III, p. 461 ff. mitgetheilte erste Stadtrechnung Rechenschaft giebt, an dem kleinen Zolle, falls damals die an das Amt zu leistende Abgabe bereits die vorstehend bemerkte Höhe von 2 ßo. hatte, die Kämmereicasse ein schlechtes Geschäft gemacht haben, da ihre Einnahme nur 1 ßo. 40 gr. betrug. Da jedoch eine desfallsige Ausgabe nicht verzeichnet ist, dürfte anzunehmen sein, daß entweder die Abgabe in dieser Höhe wenigstens

noch nicht bestanden hat oder aus besonderen Gründen im fr. Jahre nicht entrichtet worden ist.

Leider lassen die summarischen Angaben der Stadtrechnung einen Schluß auf die Höhe der einzelnen Einfuhrposten und damit auf die Handelsbewegung nicht zu; nur soviel ergiebt sich, daß das Waagegeld von den in der Taxe zusammengefaßten Gebühren das bei Weitem bedeutendere war. Uebrigens kann, wenn man das daneben bestehende Stättegeld

Mitth. III, p. 471

mit dazu rechnet, die Einnahme von den Marktgebühren für die Stadtcasse keine unbedeutende gewesen sein. Von den einzelnen Positionen dürfte außer dem schon oben angedeuteten Unterschiede zwischen Einheimischen und Fremden zu bemerken sein, daß außer Fischen, Knoblauch und Salz Lebensmittel, wie Fleisch, Getreide ꝛc. einem Zolle ebensowenig unterliegen, wie Leder, „Parcham", und außer Jahrmarktszeiten Wolle und Garn, dagegen insbesondere eiserne Geräthschaften, sowie Gläser mit ziemlich hohem Zolle belegt sind, und daß, während außer Lachs (Lechse), welcher als aversum 1 heller zollt, die übrigen Fische — übrigens blos von ausländischen Fischern — nach Kruß, Krug, berechnet werden, Heringe und Hechte nach Fischtonnen mit Gebühren belegt sind, und zwar die Letzteren doppelt so hoch als die Ersteren.

XXIX.

Miscellen.

1.

Der Aufwand bei der 3. Kirchenvisitation 1554/55.

Diese Visitation, welche die Herzöge Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. alsbald nach dem Regierungsantritt in den ihnen wiedereingeräumten Landen, im März 1553, abhalten ließen, nahm, obgleich sie über 4 Monate, vom 20. October 1554 bis zum 27. Februar 1555, dauerte, doch in der großen Ephorie Altenburg nur die Zeit von 10 Tagen, vom 12. bis 22. November, in Anspruch, bei weitem mehr die westlich gelegenen, besonders die in Thüringen und Franken, so daß es scheint, als wenn der Stand der kirchlichen Dinge in hiesiger Pflege, infolge der beiden vorhergehenden Visitationen, ein besserer geworden wäre als er in den beiden anderen Landestheilen war. Ein im Ernestinischen Gesammtarchiv zu Weimar unter der Aufschrift „Rechnung über die Visitation 1554/55" aufbewahrtes Actenstück enthält die Angaben über das dabei betheiligte Personal, die Reisetour, die Zeit des Aufenthaltes in den 8 Ephoralstädten und den dabei der Staatskasse erwachsenen Aufwand, und es dürfte nicht ohne Interesse sein, daraus einige Mittheilungen zu machen, besonders wegen des Vergleichs der großen Einfachheit, womit die derzeitigen Generalvisitationen, wenigstens in unserm Herzogthume, im Gegensatz zu der damaligen ausgeführt werden.

Die bereits am 17. Juni 1554 ernannten fürstlichen Commissarien waren 1. von geistlicher Seite die strengen Lutheraner: Nicolaus v. Amsdorf, der 1547 abgesetzte Bischof von Naumburg, welcher damals amtlos, seit 1552 mit dem Titel Generalsuperintendent und als Berather der jungen Landesherren in geistlichen Angelegenheiten in Eisenach lebte; ferner Dr. Erhard Schnepf, Professor der Hebräischen Sprache in Jena, und M. Johann Stolz, Superintendent in Weimar, der Erstere mit zwei, die beiden Letzteren mit je einem Diener; der der milderen melanchthonschen Richtung zugeneigte Justus Menius, Superintendent in Gotha, welcher von den Herzögen als viertes geistliches Mitglied gewählt worden war und auch in allen Berichten über diese Visitation als solches angeführt wird, betheiligte sich gar nicht daran, der Grund davon war (was sich natürlich nicht in dieser Rechnung, aber auch sonst nicht angegeben findet), weil er gleich anfangs als Vertheidiger der Majoristischen Lehre von der Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit mit Amsdorf in heftigen Streit gerathen war und dieser ihn vielleicht für den vorliegenden Zweck perhorreseirte. Die weltlichen Mitglieder waren: Dietrich v. Brandenstein, dessen Stellvertreter Heinrich Münch sein sollte, und Georg v. Wangenheim, jeder mit 2 Dienern; dazu der Kanzler Dr. Christian Brück mit einem Diener und der fürstliche Secretär Johann Luther, des Reformators ältester Sohn; außerdem Friedrich Draubold als Schreiber, Caspar Neumann als Küchenschreiber und Rechnungsführer und 4 Wagenknechte. Die Herren waren aber in den einzelnen Ephoralstädten nicht immer vollzählig beisammen, die weltlichen nie, namentlich die Adeligen wechselten gewöhnlich, je nachdem die Visitation in der Nähe ihrer Heimath abgehalten wurde. Quartier nahmen alle in Gasthöfen der Ephoralstädte und erhielten in denselben auch die Beköstigung; Wein, zuweilen auch Bier, und Hafer für die Pferde führten sie

auf eigenen Wagen bei sich, doch wurden Getränke auch mehr oder weniger aus den Kellern der Quartierwirthe entnommen. Für jede Mahlzeit wurde anfangs für Herren wie für Diener 2 gr., von Saalfeld aus 2½ gr. berechnet; in den Städten wurden gewöhnlich der Bürgermeister und der Schösser, zuweilen auch andere Personen, namentlich Geistliche zum Essen geladen. Specificirt in den Rechnungen sind, außer in Coburg, gewöhnlich die 6 Posten: 1. für die Mahlzeiten, 2. für den Keller, 3. für Licht oder die Kammer, 4. Extraausgaben, welche Posten baar bezahlt wurden; 5. für Getränke und 6. das Pferdefutter, welches beides aus dem mitgeführten „Vorradt" entnommen und nach Geldeswerth angeschlagen war.

Die Visitation begann in Jena am 20. October 1554, wo aber schon Menius nicht dabei war, von den adeligen Herren keiner erschien, auch der Kanzler Brück erst am folgenden Tage ankam, und dauerte bis zum 10. November [1]); die Kosten betrugen hier 130 fl. 20 gr. Die Reise ging von da noch am 10. November über Eisenberg, wo mit einem Aufwand von 1 fl. 16 gr. 9 pf. übernachtet wurde, nach Altenburg; allda kamen die Visitatoren am 11. November Abends an, dabei waren blos Amsdorf, Dr. Schnepf, M. Stolz, der Kanzler Brück und Johann Luther mit dem dienenden Personal. Bei den Mahlzeiten wurden hier, außer dem Bürgermeister und Schösser, auch der Superintendent (Alexius Bresnitzer) und andere Geistliche zugezogen. Der Aufenthalt hier währete 11 Tage, bis zum 22. November, die Rechnung betrug im Ganzen 92 fl. 14 gr. 2 pf., und zwar, um dies hier einmal speciell nach den einzelnen Posten beizufügen:

---

[1]) Die Rechnung schreibt falsch „Sonnabend nach Emerentia" statt Emmerich, dieses ungarischen Heiligen Tag ist der 4. Novbr. (wo in manchen Kalendern Emeritus st. Emericus steht!) und also der Sonnabend darnach der 10.; der Tag der S. Emerentia ist der 22. Januar.

37 fl. 15 gr. — pf. für 396 Mahlzeiten zu 2 gr.,
9 „ 8 „ 6 „ für den Keller,
1 „ 2 „ 4 „ für Licht,
29 „ 6 „ — „ für Extra,
9 „ 9 „ — „ für 5½ Eimer Wein aus dem von Jena mitgeführten Vorrath,
5 „ 15 „ — „ für 60 Maß Hafer zu 2 gr.

(wobei in einer Post 4 pf. weggeblieben sind, damit die Summe herauskommt). Noch am 22. November wurde nach Weida gefahren, und zwar machte sich die Mitnahme eines reitenden Boten von hier nöthig, da keiner der Fuhrleute den Weg dahin kannte. Von Weida, wo in dem 9tägigen Aufenthalt 56 fl. 15 gr. 3 pf. verzehrt worden waren, wurde die Reise am 1. December nach der Mittagsmahlzeit nach Neustadt a. O. fortgesetzt, wo man am Abend desselben Tages ankam und 13 Tage auf die Visitation verwendete; die Rechnung hier lautete auf 82 fl. 13 gr. 6 pf. Von hier gelangten die Commissare in einer Tagereise am 15. December in Saalfeld an und visitirten 11 Tage lang; die Rechnung betrug 62 fl. 17 gr. 3 pf. Von da reisten sie am 2. Weihnachtsfeiertage über Ichtershausen, wo mit einem Aufwand von 2 fl. 14 gr. übernachtet ward, nach Gotha, wo sie am 3. Feiertage eintrafen und einen Aufenthalt von 20 Tagen machten; aufgewendet wurden hier 108 fl. 10 gr. 10 pf. Am 16. Januar 1555 zogen sie weiter nach Eisenach, wo sie 19 Tage verweilten. Wenn Amsdorf in der Rechnung hier fast nie als Zehrer angeführt wird, so wird man nicht vermuthen dürfen, daß er nicht anwesend gewesen sei und sich nicht an der Visitation betheiligt habe, wahrscheinlich hat er, da er in Eisenach wohnte, es vorgezogen daheim zu speisen; seine Diener aßen und tranken mit im Wirthshause. Die Rechnung betrug hier 96 fl. 6 gr. Am 3. Februar reisten sie über Ohrdruf, Ilmenau und Eisfeld nach

Coburg; dort kamen sie nach 3 Nachtquartieren in den genannten Städten (wo in Ohrdruf 12 fl. 13½ gr., in Ilmenau 16 fl. 18½ gr., in Eisfeld, weil der dasige Rath die Kosten für die Zehrung bestritt, nur 4 fl. 17½ gr. bezahlt wurde) am 6. Februar an und beschlossen nach dreiwöchentlicher Arbeit am 27. Februar das ganze Visitationswerk; der Aufwand hier betrug 144 fl. — gr. 5 pf. Noch am 27. Februar traten sie die Rückreise an und kamen über Hüttensteinach (wo sie übernachteten), Gräfenthal, Saalfeld (wo das zweite Nachtquartier genommen ward) und Teichel nach zwei Tagen in Weimar an. Die Kosten auf der ganzen Rückreise, für 2 Nachtquartiere und 2 Mittagsmahlzeiten, hatten zusammen 24 fl. 2 gr. 2 pf. betragen. Der Gesammtaufwand aber wurde berechnet zu 854 fl. 2 gr. 8 pf., und zwar

652 fl. 13 gr. 2 pf. an baarem Gelde und
201 „ 10 „ 6 „ an verbrauchtem, mitgeführten Vorrath, an Getränk, besonders Wein, und Hafer für die Pferde, nach dem Geldwerth angeschlagen.

Im Einzelnen ist zu bemerken, daß das Personal, wenn es auch nicht immer und überall beisammen war, die stattliche Anzahl von 25 Personen, 10 Herren und Beamte und 15 Diener, betrug; daß die Mahlzeiten, deren Zahl in Gotha bis zu 524 stieg, die Hauptposten der Ausgabe ausmachen, doch erfährt man nicht, wievielmal des Tages gegessen wurde, man kann es auch, obgleich der Preis der Portion bekannt ist (s. oben), nicht durch Rechnung finden, da die Zahl der Personen, sowohl der Commissarien und ihres Gefolges als auch der geladenen Gäste, in den einzelnen Städten verschieden war. Von Getränk wurde ziemlich viel consumirt, außer was in Coburg getrunken und was in den Gasthäusern aus den Kellern genommen wurde, gingen aus dem mit-

geführten Vorrath 30 /2 Eimer 12 Stübchen jenaſcher und 1 Tonne neuer Wein, jeder zu 1 fl. 15 gr. berechnet, auf und wurden in Weida, Neuſtadt, Saalfeld und Gotha 15 1/2 Eimer und 3 Stübchen Bier getrunken. Daneben betrugen die 7 Kellerrechnungen immer noch 48 fl. 16 gr. 6 pf. Der Preis des Bieres war gewöhnlich gleich dem des Weines. Für Licht, à Pfd. 2 gr., und einmal „Feuerung" ſind 11 fl. 14 gr. 4 pf. berechnet. Auffällig hoch iſt die Summe für Extraausgaben im Betrag von 138 fl. 15 gr. 8 pf., worin dieſelben beſtanden, erfährt man nicht. Für Papier erhielt der Schreiber 1 fl. 15 gr. Für die Pferde waren 427 Maß Hafer, zu 2 gr. gerechnet, alſo für 40 fl. 14 gr. verbraucht, und die Fuhrleute erhielten für die „Fahrt von Eiſenach bis Coburg, hin und zurück" 16 fl. 12 gr. F. L.

2.

Ueber deaster und deastrum.

Deutſche Wörter, welche das blos Scheinbare, Nachgemachte, alſo Unechte, Falſche und daher Verächtliche von der Bedeutung des Stammwortes bezeichnen ſollen, werden entweder mit der Endſylbe —ling, oder mit den Vorſetzſylben after—, aber—, ab— gebildet, ſo Dichterling, Klügling, Afterarzt, Afterkind, Afterkönig, Abgott ꝛc.; für fremde, beſonders aus den klaſſiſchen Sprachen entlehnte Wörter, dient die Endſylbe —aſter, dem griechiſchen pſeud— entſprechend, wie Medicaſter, Kriticaſter, Poëtaſter, Philoſophaſter, Theologaſter, wie ſich Senume ſelbſt als einen nennt, der Theologie ſtudiert, aber es in dieſer Wiſſenſchaft nicht weit gebracht hat. So (wie ſchon ähnlich, aber im ehrenden Sinn, Plato quasi deus philosophorum bei Cicero de nat. deorum II, 12) heißt deaster ein falſcher Gott, Götze, Abgott, wie ſich der Student Cornelius Moroſus in den Epistolae virorum obscurorum p. 300 edit. Münch. über einen Docenten

u. a. deshalb beklagt, daß derselbe omnem sacrae scripturae auctoritatem labefactari patiebatur, modo ipsius et deastri sui Aristotelis auctoritas integra conservaretur, wo also Aristoteles des getadelten Lehrers Abgott genannt wird. Davon führt Ducange das Compositum deastricola an und erklärt es als vox probrosa in Catholicos Sanctorum cultores, also als ein Schimpfwort auf die Katholischen als Verehrer der Heiligen. Darnach werden auch die zwei deastra, welche sich an der südlichen Halle der alten Kirche in Niederwiera befanden (Gesch. d. Kirchen und Schulen I, S. 399), Nischen mit Heiligenbildern gewesen sein, wenn nicht richtiger dafür deastri ist und darunter frei auf Consolen stehende Heiligenbildsäulen zu verstehen sind. So sind ohne Zweifel auch „die abgottischen Bilder, so biblischen Historien nicht gemeß“ und „die gozen“, welche nach Bestimmung der ersten Kirchenvisitationen, besonders der dritten im Jahre 1554, wie z. B. in Romeburg, Buchheim, Ottendorf, aus den Kirchen „hinweg gethan“ werden sollten, solche Heiligenbilder oder vielleicht auch Altarschreine mit solchen Bildern gewesen.

Jene Endsylbe —aster stammt aus der lateinischen Umgangssprache, der lingua rustica, ist eigentlich adjectivisch —aster, —astra, —astrum und bezeichnet dort etwas mit dem Stammwort ähnliches, vergleichbares, nachgeahmtes, allerdings nicht gleichwerthiges, aber nicht allemal verächtliches, daher auch Deminutive damit gebildet werden. So besonders in der landwirthschaftlichen Sprache oleaster (wilder Oelbaum), mentaster (Waldminze), apiastrum (wilder Eppich), siliquastrum (dem Johannisbrodbaum ähnlicher Strauch), alicastrum (Art alica, Spelt) ꝛc. Terentius nennt Einen im Scherz parasitaster, ein Schmarotzerchen; Cicero den Crucius, den falschen Ankläger des Roscius, Antoniaster, einen Antonius im Kleinen; bei demselben heißt surdaster ein halb Tauber; sonst catulaster ein halberwachsener hübscher Jüngling,

pullastra, ein halb erwachsenes Huhn. Viele andere s. Wölfflin, Archiv für Lateinische Lexikographie I, S. 390 ff. Diese Endung ist auch in die mittellateinische und die romanischen Sprachen übergegangen, namentlich in die italienische, wo poetastro, medicastro, filosofastro vorkommen, daneben aber auch neugebildete provinzielle, poetaccio, medicastroncolo, filosofuolo, critichetto; auch in die französische und spanische; die Franzosen nennen aber auch einen Philosophaster philosophiste und einen Poetaster poétereau, die Spanier einen Kriticaster critiquizar. Die Engländer haben ihr poetaster, medicaster, philosophaster wahrscheinlich von Deutschland aus bekommen; in den Wörterbüchern der niederdeutschen und nordischen Sprachen finden sich so gebildete Wörter nicht.

Das eben so endigende Wort Scholaster, womit man wohl einen Pedanten, unangebrachten Regelreiter zu bezeichnen pflegt, hat in der mittelalterlichen Kirchensprache diese Bedeutung nicht, sondern ist in derselben synonym mit scholasticus, dem Lehrer und Aufseher in den Kloster- und Stiftsschulen, dessen Stelle auch scholastria, scholasteria hieß; die Engländer nennen ihn auch so und die Franzosen écolâtre. Der Gebrauch in tadelnder Bedeutung als eines beschränkten, unpraktischen Menschen scheint neuer und wegen der Synonymität mit scholasticus nicht aus der Kirchen-, sondern aus der Griechischen Sprache geleitet zu sein, wo das Wort Scholastikos auch die üble Nebenbedeutung eines Menschen von bloßer Schulweisheit, eines Schulfuchses hatte, dergleichen mehre in den Scherzen des Hierokles aufgeführt werden. Auch der Name Ambrosiaster, mit welchem ein dem mailändischen Bischof Ambrosius zugeschriebener Commentar über die Paulinischen Briefe bezeichnet wird, hat keine üble Bedeutung hinsichtlich des Inhaltes, sondern nur weil der Verfasser unbekannt ist und jener Commentar fälschlich dem Ambrosius zugeschrieben wird. J. L.

Register.

A.

Abenberg, Graf Rapoto 167.
Adelbert, Markgraf von Österreich 442.
v. Adelshofen, kaiserl. Offizier 53.
Adolf, deutscher K. 336 f. 339. 380. 424.
Agnes, deutsche K. 163. 167.
Agnes, Landgräfin 334. 337.
Agricola, Johann 247.
Albrecht (Albert), deutscher K. 2. 230. 339 ff. 344. 381. 424.
Albrecht, Landgraf 327 ff. 372 ff. 379. 423. 454 Anm.
Albrecht, Herzog v. Sachsen 336. 453 Anm.
Albrecht, Herzog zu Sachsen 270.
Albrecht I., Fürst v. Anhalt 159.
Albrecht, Graf v. Köthen 346 ff.
Albrecht, Hochmeister d. D. O. 39.
Albrecht, Burggrafen v. Altenburg: Albrecht I. 106. Albrecht II. 99. Albrecht III. 375 f. Albrecht IV. 349.
Alexander III., Papst 419.
Almenhausen, Vorwerk 117.
v. Almenhausen, Familie 117.
Almsdorf s. Ulmsdorf.
Altenburg, Stadt 42 f. 50 . u. 63 ff. (i. J. 1632 des Dreißigjährig. Krieges) 158. 163. 337. 344 f. 349. 353. 383. 386; der alte Name 443 f.; Amtsgericht und Amtmänner 387; Apotheke 321; Bergerkloster 4 f. 92 f. 94. 96. 105. 110. 112 f. 117 f. 165. 230. 237. 243. 245 f. 373. 376 f. 379. 389 ff. 406 ff.; Burggrafschaft 349; die Curien und Burglehen auf dem Schloß 367 Anm. Burggrafen: 453. Anm. s. Albrecht, Dietrich und Heinrich; Deutschordenshaus nebst Marienhospital: 96. 99. 105 f. 113. 116. 165. 373. 377. 380. 453 Anm.; Comthure: Heidenreich 104; Comthure zu Nenewitz: Albert, Eckhard, Friedrich, Gerhard, Heinrich, Hermann; Frauenberg 3; Frauenfels 5 ff.; St. Georgenstift 232. 287 ff. 314; Kirchen 165: Bartholomäi- 101. 164, Garnison- 201, Heiligen Geists- (Hospital-) 201, Jakobs- 201, Johannis- 201 ff., Lorenz- 205 ff., Margarethen- 94. 207. 245, Nicolaikirche 110. 231;

Nonnen- (Marien-Magdalenen-) Kloster 106. 114. 207. 234. 243. 245 f. 454 Anm.; dritte Kirchenvisitation 468; Landgericht 386 f.; Markt- u. Waagegebühren 460 ff.; Münze 373 f. 376; Rathhaus 306 f.; Rathskeller 297 ff.; Stadtrath 317; Zoll- u. Geleitsstätte 453 ff.
v. Altenburg, Albert, Berthold, Heinrich 435 f., Siegfried, Gerhard, Albrecht, Otto, Johann, Albus, Albert, Nicolaus 437 f. Rudolf 92. 410. 437, Nicolf 410 Anm.
v. Altenburg, Jutta 438 ff., Sophie 441.
Altenburger Richtung 345.
Altendorf, Dorf 111. 156.
Altenmörbitz, Dorf 454. 458.
Ambrosiaster 473.
v. Amsdorf, Nicolaus 467. 469.
v. Arnim, Joh. Georg, sächs. Feldmarschall 62.
Arnold, Pleban in Geithain 236.
Arnsdorf, Dorf 156. 373.
v. Arnshaugk, Otto und Elisabeth 340.
Augusti, Kurfürst 10. 274. 276 f.
Auma, Burg u. Amt 263 f. 340. 354. 356.

B.

Backstroh, Aaron 14.
Balthasar, Landgraf 239. 243. 263. 266.
Bannmeile von Altenburg 300 f.
Bebritzscher, Caspar, Domherr 289 f.
Beckher, kursächs. Oberst 58. 60.
Beerwalde, Dorf 156.
Behm, M. Esaias 243.
Beiern, Dorf 157.
Beiersdorf, Dorf 156.
Bela, König v. Ungarn 442.
Bernhard, Herzog v. Sachsen 59.
Bernhard II., Fürst v. Anhalt 159.
Berthold II., Bischof v. Naumburg 414. 436.
Berthold, Pleban in Fuchshain 242.
Bertram, altenb. Kanzler 65.
Beschwitz, Dorf 202.
Biergerechtsame im Mittelalter 299 f.
Bobeck, Dorf u. Flur 90. 263.
Bocka, Dorf 145.
v. Bocka, Familie 152, Johann u. Heinrich 243.
Bockedra, Dorf 176.
Boderitz, Dorf 144.
Bohra, Dorf 145.
v. Boindorf, Dietrich 97, Margarethe 95.
Borgishain, Dorf 86. 205.
Boris, ungarischer Prinz 442.
Borushain, Dorf 86.
Börtchen, Dorf 147.
Bosau, Kloster, 165. 224 f.
Boso, Pfarrer in Zeitz 161.
v. Brand, Rudolf 410 f.
Brandenstein, Burg 354.
v. Brandenstein, Dietrich 467.
Branntwein im Mittelalter 303.
Braunis, Wüstung 97.
Braunshain, Dorf 156.
Braunswalde, Dorf 285.
Bredau, kaiserl. Oberst 67 f.
Breesen, Dorf 147.
v. Breesen, Heinrich 107, Conrad 231.
Breitenhain, Dorf und Burg 152. 156. 354.

Breithaupt, coburgscher Bürgermeister 60.
Brück, Christian 467.
Brunca, Magnus, Pfarrer 187.
Bruno, Bischof von Naumburg 202. 208. 415.
Bruno, Graf in Pleißen 165. 167.
Brüx, kaiserl. Commissar 50 f. 55. 76.
Buch, Kloster 101. 104.
v. Bünau, Günther 91. 99. 226. 232. Heinrich 236 f.
Bünroda, Dorf 155.
Buoseudorf, Wüstung 115. 156. 163.
Burgau, Burg 354.
Burkard, Burggraf v. Magdeburg 382.
Burkersdorf, Dorf 156.
Busch, Friedrich, Domherr 246.
Buscha, Dorf 146. 260.
Bußen für Todtschläge 426 f.

C.

Cebecur (Zebecuri), Wüstung 115.
Celuben (Cylube, Zelbe), Wüstung 96 147. 376.
Chemnitz, Stadt 344 f. 349. 383. Benedictiner-Kloster 373.
Christenthum in Pleißen 160.
Christian II., K. v. Dänemark 36 ff. 298.
Christian, Herzog v. S.-Eisenberg 278.
Christian, Prinz v. S.-Altenburg 172 f.
Christine, K. v. Dänemark 37.
Clam-Gallas, kaiserl. Generalwachmeister 70. 72. 74.
Clausa, Dorf 155.
Clemens VI., Papst 202.
Coblenz, Dorf 162.
Coburg, Stadt 470; im Jahre 1632 im 30jährigen Krieg 56 ff.
v. Colditz, Heinrich 369, Otto 101, Thimo 245, Volrad 101. 370. 453 Anm.
Coloredo, Hieronymus 51.
Conrad III., deutscher K. 36. 436.
Conradin, K. v. Sicilien 330.
Contreras, kaiserl. Oberst 55. 76.
Corpus, Kroatenführer 55. 67.
Cosma, Dorf 86. 111. 147 Pfarrei 95.
Cossa, Dorf 145.
Costitz, Dorf 144, Kapelle 10.
Craasa, Dorf 91. 145.
Cramer, Michael, Prediger 178 ff.
Craschwitz, Dorf 143, Kapelle 287.
Cratenpful, Heinrich, Domherr 233.
Crazdorf, Wüstung 94.
Crebitschen, Dorf 145.
Creutzen, Dorf 147.
v. Creutzen, Hildebrand 276.
Criebitsch, Dorf 86 142. 223.
v. Criebitsch, Familie 152. Herbert und Otto 230. Hugo und Romarus 229.
v. Crimmitschau, Günther u. Heinrich 370.
Croluwitz, Wüstung 107.
Crouschwitz, Kloster 262. 429 f. 438 f.
Czechen, Einfall in Pleißen 162.
Czeckwitz, Wüstung 100. 143.
Czegaw s. Zscheiga.

D.

Deaster u. deastrum 471.
Dedi u. Dedo, Grafen v. Wettin 162. 167.
Deutscher Orden s. u. Altenburg.
v. Dewin, Burggraf Erkenbert 369.
Dietrich, Land- u. Markgraf 97. 104. 202. 332. 375. 423.
Dietrich, Burggrafen v. Altenburg: D. II. 101. 243, D. III. 332, D. IV. 381.
Dietrich, Bischöfe v. Naumburg: D. I. u. II. 165. 414.
Diezmann, Markgraf 332. 377. 378 f.
Dippelsdorf, Dorf 156. 243.
v. Dobeneck, Alban 64.
Dobitschen, Dorf 147.
v. Dobitschen, Familie 152.
Dobra, Dorf 145.
Dobraschitz, Dorf 144.
Dohna, Burg 355.
Dölzig, Dorf 147.
Dorothea, Kurfürstin von der Pfalz 38.
v. Draschwitz, Helene 14.
Dreißigjähriger Krieg s. Altenburg u. Coburg.
Drescha, Dorf 98. 145. 163.
Dreschkau, Wüstung 98.
Drogen, Dorf 146. 164.
Drosen, Dorf 146. 164.
v. d. Duba, Berka 355.
Dubald, schwedischer Oberst 56.

E.

Eberhard, Bisch. v. Merseburg 436.
Ehrenberg, Dorf 152. 156.
Ehrenhain (Hain, Fuchshain), 152. 235 ff.
v. Eichenberg, Hans Balthasar 68.
Eicke, Johann, Pleban in Hain 242.
Eifergrund 160.
v. Einsiedel, Abraham 96. 234, Heinrich 234, Heinrich, Hildebrand 178, Hildebrand 233.
Eisenach, Stadt 469.
Eisfeld, Stadt 469.
v. Elckenhaus, Ludwig 185.
Elisabeth (Isabella) Königin v. Dänemark 37. 39. 40. 42 f. 47.
Elisabeth, Herzogin v. Mailand 38.
Elisabeth, Markgräfin v. Brandenburg 38. 40. 48.
Elisabeth, Landgräfin 340. 349.
Elisabeth v. Arnshaugk 340.
Elsterberg, Schloß 264.
v. Elsterberg, Busse 261. 264.
v. Ende, Conrad zu Ronneburg 269; Wolf Dietrich, Anton, Nickel, Georg Uz, Götze, Heinrich u. Nickel, Heinrich u. Loth, Heinze, Niclas u. Quirin, Ulrich (Uz) zu Fuchshain 237 ff. 431. 432; Nickel zu Starkenberg 91. 238; Heinrich u. Götz zu Ponitz 238; Nickel, Vater u. Sohn, zu Mannichswalde 238. 428; Ulrich und Heinrich zu Blankenhain 238. 428 ff.; Ritter Heinrich, Hofmeister des Herzogs Johann, Götz zu Zeulsdorf, Nickel zu Kayna, Ritter Ulrich zu Burgk 431.
Engelhard, Bischof v. Naumburg 370. 414.
Engelhard, Johann, Pfarrer in Lucka 189 f.
Enzio, K. v. Sardinien 332.

Ernst, Kurfürst v. Sachsen 270 f. 289. 300. 453 Anm.
Ernst d. Fromme, Herzog von S.-Gotha 19. 278.
Eudern, Wüstung 116.

F.

Falkenau, Dorf 156.
Ferdinand, Erzherzog 37. 41 f.
Fichtenhainchen, Dorf 156.
Fitzscher, Hans 185.
Flemmingen, Dorf 157. 374.
Fockendorf, Dorf 156.
Forgacz, kaiserl. Oberst 52. 74 f.
Forman, Dr. Ernst, Kanzler 60.
Frankenau, Dorf 157.
Frankenhausen, Kloster 386.
Franz, Bischof v. Minden 40.
Frauenberg u. Frauenfels s. Altenburg.
Frauenstein, Stadt 351.
Freiberg, Stadt 353.
Friedrich: Kaiser: F. I. 105. 165 f. 167. 201. 386 f. 420 f. 436; F. II. 106. 159. 165. 208. 224. 370. 422; F. III. 383.
Friedrich: Könige: F. I. von Dänemark 43 f. 48 f.; F. II. von Preußen 22.
Friedrich: Kurfürsten: F. d. Streitbare 239. 243. 267. 269; F. d. Sanftmüthige 269; F. d. Weise 39 f. 41. 42 f. 240. 271. 300.
Friedrich: Land- u. Markgrafen: F. d. Freidige 326 ff. 383 f.; F. d. Ernste 159. 261. 346 f. 350 ff. 384 f.; F. d. Strenge 263. 266. 300. 453 Anm.; F. d. Einfältige 268 f.
Friedrich: Markgrafen: F. Tuto 336; F. d. Lahme 345; F. d. Jüngere 377.
Friedrich: Herzöge: F. II. v. Gotha 278; F. Wilhelm I. v. Weimar 203. 276 f.; F. Wilhelm II. von Altenburg 169. 176. 277; F. Wilhelm III. v. Altenburg 277.
Friedrich, Propst 416.
v. Frohburg, Albert 369.
Frohnsdorf, Dorf 156.
Fuchshain s. Ehrenhain.

G.

v. d. Gabelentz, Barbara 3; Georg 97; Hans u. Georg 93. 101.
v. d. Gabelentzsches Burglehn 368 Anm.
Gallas, kaiserl. Feldmarschall 51 f.
Garbisdorf, Dorf 156.
Garbus (Gorbucz), Dorf 111. 144. 243.
Gardschitz, Dorf 144.
Gauern, Dorf 185.
Gebehon, kaiserl. Vogt 167.
Geleitsbrief, der alte altenburgsche 451.
Georg, Landgraf 267 f.
Georg, Herzog v. Sachsen 178.
Geraha, Gau 166. 256 f.
Gerhard, Propst 416.
Germanen in Pleißen 136 f.
v. Germar, Hans, Landcomthur 203.
Gersdorf (Gerhersdorf), Wüstung 112.
Gerstenberg, Dorf 86. 152. 156. 453. 457.
v. Gerstenberg, Albert 373; Volrad 374. 454 Anm.

Gerung, Bischof v. Meißen 436.
Gieba, Dorf 145.
Gimmel, Dorf 147. 164
Gleina, Dorf 146.
v. Gleina, Familie 152.
Gleisberg, Burg 354.
Glumin (Gleumchen), Wüstung 104. 111. 147.
Gnadschitz, Dorf 143. 305.
v. Gnandstein, Kämmerer, Conrad 95.
Göderu, Dorf 147.
Göbissa (Godezaw), Dorf 111. 145. 163 f. 384.
Göhren, Dorf 111. 146. 260.
Göldschen, Dorf 146.
Göllnitz, Dorf 144. 164.
Göpfersdorf, Dorf 156. 237.
Gorbucz s. Garbus.
Gorma, Dorf 86. 146 f.
Gösdorf, Dorf 155.
Gosel, Dorf 147.
Gößnitz, Stadt 144.
v. Gößnitz, Familie 152.
Gotha, Stadt 469.
Götzenthal, Dorf 157.
de Grana, Marchese 53. 60. 75.
Greicha, Dorf 145. 164.
Greipzig, Dorf 147.
Gröba (Grew), 111 146. 225. 232.
Gröben, Dorf 260
Grobosdorf, Wüstung 156.
Groschik, Thomas, wallensteinscher Generalquartiermeister 75.
Groluwic, Wüstung 143.
Großenhain, Treffen 345.
Großmecka, Dorf 86.
Grünhain, Kloster 374.
Güldenpörten, Wüstung (?) 109.
Gundermann, Johann, Pfarrer in Lucka 227.
Gunfried, Propst 416.
Günther, Bischof v. Naumburg 164.
Günther v. Ortwinsdorf, Pleban 226.
Gustav Adolf, K. v. Schweden 61.
Gutenborn, Dorf 155.
Gyldenstjerne, Knut 49.

H.

Haackescher Criminalproceß 22 ff.
v. Hageneſt, Wolf 187.
Hain, Dorf s. Ehrenhain.
v. Hain (Hagen, de Indagine), Dither, Wolf u. Conrad 237; Hermann u. Heinemann 236 f.; Siegfried u. Heinrich 236.
Hainichen, Dorf 156.
Haufmuß, Nickel u. Christoph 433.
v. Harstall, Hans Wilhelm 173.
Hertha, Dorf 156.
Hartroda, Dorf 156.
Hase, Dr. Eduard 357 f.
Haselbach b. A., Dorf 86.
Haselbach b. R., Dorf 285.
Hauersdorf (Hugelsdorf), Dorf 156. 244.
Heidenreich, Comthur 370.
Heidenreich, Propst s. Heinrich.
Heiersdorf, Dorf 156. 244.
Heiligenleichnam, Dorf 155.
Heinrich, Kaiser: H. V. 85; H. VI. 106. 165. 201. 421; H. VII. 383.
Heinrich, König v. Böhmen, 344 f.
Heinrich, Herzöge: v. Braunschweig, H. II. 39 f. 48; v. Wolfenbüttel, H. II. 341; H., v. Kärnthen s. König v. Böhmen; v. Sachsen, H. 269 f.

Heinrich, Markgraf v. Meißen, H. d. Erlauchte 118. 300. 331. 334. 371. 373.
Heinrich, Landgraf v. Thüringen, H. o. Land 332. 375 f. 423.
Heinrich, Vögte: v. Gera 259. 383; v. Plauen 107. 159. 231. 259. 378 f.; Reußen v. Plauen 259 f. 351 ff 383 ff.; Herren v. Ronneburg 259 f.; v. Weida 231. 259. 439. 441 Anm.
Heinrich, Burggraf: v. Altenburg: H. IV. 378 f.; v. Starkenberg: H. 386.
Heinrich, Grafen: v. Nassau: H. 338. 380; v. Schwarzburg: H. 351.
Heinrich: Pröpste: H. I. 416; H. II. (Heidenrich) 417; H. III. u. IV. 419.
Heinrich: Plebane: in Triebitsch 226; in Hain 242.
Heinrichsdorf, Dorf 86.
Hennig, Jakob, Geistlicher 188.
Hermann, Pröpste: H. I. 415; H. II. 419.
Hermunduren 128 f.
Heubner, Peter, Pleban in Hain 242.
Heuckendorf, Dorf 156. 225.
Heuckewalde, Dorf 285.
Hilgesberg, Wüstung 112. 156.
Hirsch, Georg, Pfarrer in Monstab 306.
Hoche, Martin, Pfarrer in Triebitsch 227.
Hohenforst, Burg u. Bergwerk 355.
v. Hohenlohe, Albrecht 382.
Holcke, kaiserl. Feldmarschall 53. 56. 63. 67. 69. 74.
v. Hopffgarten, Siegfried, 375 f.
Hugelsdorf s. Hauersdorf.
Hugo, Bischof v. Zeitz 161.
Hünengräber 136.

I.

Jahresbericht 1881/82 121 ff.; 1882/83 195 ff.; 1883/84 249 ff.; 1884/85 357 ff.; 1885/86 446 ff.
Janern, Dorf 95. 147. 164. 205. 206.
Jena, Stadt 340. 468.
Jener, Jacob 432.
Jesenitz, Dorf 144.
Ilsitz, Dorf 144. 164.
de Indagine s. von Hain.
Ingramsdorf, Dorf 156.
Joachim, Markgraf v. Brandenburg 39 f. 42. 48.
Johann, König v. Böhmen 345.
Johann, Kurfürsten v. Sachsen: J. Friedrich d. Großmüthige 4. 40. 202. 271 f. 274; J. d. Beständige 40. 45 f. 184. 271; J. Georg I. 62. 213; J. Georg II. 176.
Johann, Herzöge: v. Altenburg: J. Philipp 64. 277; v. Coburg: J. Casimir 57; v. Weimar: J. 203. 276 f. 319; J. Ernst 272; J. Friedrich II., J. Wilhelm u. J Friedrich III. 8 f. 13. 274. 276. 322. 466; J. v. Sachsen 240 (dann Kurfürst).
Johann, Prinz v. Dänemark 38.
Johann, Propst 418.
Johann, Pleban in Gräfenhain 236.
Jonas, Justus 247.
Jonaswalde, Dorf 285.
Isabella, Königin, s. Elisabeth.

Isolani, Graf Joh. Ludwig Hector 52. 56.
Jückelberg, Dorf 156.
Judex plisnensis 363.
S. Justina 262.
Jüterbogkscher Congreß 40.

K.

Kahla, Weinbau 298.
Kakau, Dorf 145. 164.
Kalthausen, Wüstung 96. 157.
Karl, Kaiser: K. IV. 160 164 f.; K. V. 37. 44 f. 48. 298.
Kästner, altenburger Bürgermeister 52. 55.
Katzendorf, Wüstung 110.
Kauerndorf, Dorf 156.
v. Kaufungen, Tunzold 381 Anm.; Heinrich 427.
Kauritz, Dorf 144.
Kautz, Gabriel, Buchdrucker 44.
Kautz, Levin, Geistlicher 188.
v. Kayna, Georg u. Rudolf 433 f.
Kazboz, Wüstung 87. 109.
Keimnitz (Kynicz), Dorf 111. 144.
Kertschitz, Dorf 144. 164. 260.
v. Kertschitz, Familie 152.
Keyling, Caspar, Pfarrer in Criebitsch 225. 227.
Kilian, M. Michael, Rector 321.
Kirchenvisitation, die 3. im Jahre 1554 f. 466 ff.
Knau, Dorf 143.
v. Knau, Familie 152; Heinze 99.
Komödien im 16. Jahrhundert in Altenburg 321 f.
Kospot, Wüstung 109.
Köthel, Dorf 147.
Köthenitz. Dorf 144.
Kotteritz, Dorf 86 144. 375.
Kratschitz, Dorf 144. 164.
Kröbern, Dorf 147.
Kühren, Dorf 436.
Kultscha, Dorf 86. 145.
Kummer, Dorf 147.
Kürbitz, Dorf 86. 95. 111. 143 f.
v. Kürbitz, Familie 152; Dietrich u. Sophie 100 f.
Kynitz s. Keimnitz.

L.

Landding, Pleißnisches 366.
Landgericht, s. Altenburg.
di Lando, Graf Uberto 331.
Landrichter, Pleißnischer 363 ff.
Landsberg, Markgrafschaft 348.
Langenberg, Dorf 265. 354.
Langenleuba, Dorf 86.
Lehma, Dorf 86. 147. 205.
Lehndorf, Dorf 156.
Lehnitzsch, Dorf 144. 233.
Leipziger Messe 459.
Leisnig, Burggrafen, Albert 94; Georg 117.
v. Leisnig, Dietrich 2. 101. 104. 107; Dietrich u. Heinrich 95; Thimo 373. 376.
Leoninische Verse 407 f.
Lesen, Dorf 146. 163.
Leslie, kaiserl. Oberstwachm. 53 f.
Leuba, Dorf 147.
Leubnitz, Joseph, Pf. in Criebitsch 227.
Leupten (Lipene), Dorf 146.
Leutelshain s. Lutoldishain.
Libanotria 168.
v. Libenhain, Joachim 246.
v. Lichtenstein, Oberhofmeister Wallensteins 75.
Limes sorabicus 150.
Limpach, Wüstung 99.
Linck, Dr. Wenzeslaus, Pfarrer 180 f.

Linda, Dorf 285.
Lintech (Lintich, Lintbach) Wüstung 99. 157.
Lipene s. Leupten.
Löbichau, Dorf 145. 265.
Lödla, Dorf 111. 145.
v. Lödla, Familie 152.
Lohma b. A., Dorf 86. 146.
Lohma b Sch., Dorf 265.
Löhmichen, Dorf 157.
Löpitz, Dorf 143.
Löser, kurfürstl sächs. Oberst. 72; Curt 178.
Lossen (Lozane), Dorf 111. 146. 202. 377.
Lothar II., deutscher K. 442.
Lotzke, Johann, freiberger Bürger 338. 380.
Lübschwitz, Dorf 265.
v. Lübschwitz, Familie 270; Reynolt 280.
v. Luchau, Georg 13.
Lucinsdorf, Wüstung 107. 156.
Lucka, Stadt 145. 189. 193 f. 354. 454; Schlacht 191. 341 ff.
Ludwig IV., Kaiser 101. 110. 263. 383 f.
Lumpzig, Dorf 147. 164.
v. Lungwitz, Rudolf 71.
Luther, Dr. Martin 17. 40. 45. 181. 182 f. 247. 320; Katharine 248; Johann 467.
Lutoldishain, Wüstung 108. 156.
Lutolf, Bischof v. Naumburg 415.
Lutschitz, Dorf 144.

M.

Machtild, Heinrich, Pfarrer in Oberarnsdorf 242.
v. Machwitz, Conrad 280.
Magdalene Sibylle, Herzogin 169. 175.
Maltis, Dorf 148.
v. Maltis, Familie 152. 245; Hans 308; Haus und Heinrich 112; Hieronymus 114.
v. Maltitz, Ulrich 381 Anm.
Mannichswalde, Dorf 285.
Margarethe, Statthalterin der Niederlande 38. 45.
Margarethe, Landgräfin 328. 372 f. 374.
Margarethe, Kurfürstin 239 f. 289 ff.
Martin, Pleban in Kriebitsch 226.
Masceltop s. Monstab.
Mathilde, Landgräfin 349. 383.
Maximilian, Kurfürst v. Bayern 59. 62.
Mecka, Dorf 145.
Meden, Wüstung 87 f.
Mehna, Dorf 305.
Meinher, Burggraf v. Meißen 385.
Meinher, Bischof v. Naumburg 415.
Melanchthon, M. Philipp 248. 298 f.
Mende, Dr. 51.
Menius, Justus 467.
Merlach, Dorf 156.
Meucha, Dorf 145. 164.
Meuselwitz (Muselbus), Dorf 144. 166 233. 237.
Mildenfurth, Kloster 439.
Mirica, Flur 82.
Misselwitz, Dorf 91. 143.
Mittelhausen, Stadttheil 117 f.
Mittelleuba, Dorftheil 117.
Mitweida, Stadt 353.
Mockern, Dorf 147.

Mockzig, Dorf, 86. 147. 244 f.
Modelwitz, Dorf 143.
Mohlis, Dorf 148. 164.
Molbitz, Dorf 143.
Monstab (Mascheltop), Dorf 148. 163. 203.
Mörbitz, Dorf 143.
Moritz, Kurfürst 6. 203. 271.
Moritz, Herzog v. S.-Zeitz 178.
Mosen, Dorf 285.
Mückern, Dorf 147.
Mülich, Hans Wilhelm 176.
Münch, Heinrich 467.
Münsa, Dorf 145.
v. Münsa, Familie 152.
Muselbus s. Menselwitz

N.

Naßhausen, Stadttheil 157.
Nasselwitz (Naspericz, Nassobericz), Wüstung 105. 143 f.
Naumburger Vertrag 271.
Naundorf b. G., Dorf 111. 156.
Naundorf (Nuendorf), Wüstung 92.
v. Naundorf, Familie 152.
Nauzedele, Dorf 84 Anm.
Nehmitz, Dorf 185. 187.
Nenewitz, Wüstung 105. 143.
v. Neffa, Ehrenfried, Hans, Heinze, Werner 88 f.
Neubraunshain, Dorf 98. 155.
Neukirchen, Dorf 156.
Neustadt a. d. O., Stadt 340. 469.
Nicolai, Joh. Andreas, Bürgermeister 51 f.
Nicolaus, Propst 418.
Nicolaus, Pleban in Gödissa 205.
Niederndorf, Dorf 81.
Niederröppisch (Nobschicz) 439.
Nimitz, Dorf 84 Anm.
Nirkendorf, Dorf 156. 245.
Nitzschka, Dorf 145.
Nöbden, Dorf 146. 164.
Nöbdenitz, Dorf 144. 265.
Nobitz, Dorf 144. 166.
v. Nobitz, Familie 152.
Nödenitsch, Dorf 144. 265.
Nörditz, Dorf 144.
Noretin, Wüstung 147.
v. Nortenberg, Heinrich 192. 343.
Nuendorf s. Naundorf.
v. Nunewitz, Familie 107.
Nürnberger Vertrag 340 f.

O.

v. Obernitz, Melchior u. Dietrich 432 f.
Oberzetscha, Dorf 86.
Orla, Land an der 354.
v. Orlamünde, Grafen: Friedrich, Katharina und Heinrich zu Droißig 193.
Oschatz, Stadt 353.
Ossa, Familie 2; Dr. Melchior I. 1 ff.; sein Testament 10 f; Gemahlin Crispine 8 f. 12; Conrad, Siegfried u. Gerhard 2; Balthasar 2 f.; Wolf 3; Sibylle, Ursula u. Amalie 13; Michael Friedrich, Johann Ernst 13; Melchior II. 13 f.; Melchior III. 14.
Otto, Kaiser: O. I. 161; O. II. 115. 163.
Otto, Markgraf v. Meißen 163 f.
Otto, Burggraf v. Leisnig 205. 237.
Otto, Propst 418.
Ottokar, König v. Böhmen 85.
Oxenstjerna, Johann 85.

P.

Paditz, Dorf 144. 154.
Pahna, Dorf 146.
Pähnitz, Dorf 143.
Paitzdorf Dorf 271.
v. Pappenheim, Graf, kaiserl. General 63 f.; Georg 175.
Pauritz, (Podegrodice) Dorf (Stadttheil) 144. 163. 260.
Peschwitz, Dorf 143.
Peter, Bischof v. Stuhlweißenburg 445.
Peter, Pleban in Hain 242.
Peter-Paulsstraße 457 Anm.
Petersberg, Kloster 154.
Petsa, (Potissaw) Dorf 145. 233.
Pfarrsdorf, Dorf 156.
Pflichtendorf, Dorf 156.
Pflugk, Hans Christoph 173; Dorothea Felicitas s. u. Tümpling.
Philipp, Kaiser 369. 421.
Philipp, Herzog v. Braunschweig 40.
Philipp, Landgraf v. Hessen 248.
Philipp, Bischof v. Naumburg 94.
Piccolomini, Graf, kaiserl. Oberst 67.
v. d. Planitz, Georg 320; Hans 353.
Platschitz, Dorf 144. 164.
Pleißen, Pleißnerland 126 ff. 168. 326 ff.
Pleißengau 151. 164 f. 166.
Pleißner (v. Pleißen), Conrad u. Heinrich 92 f.; Beatrix u. Suanehild 93.
Pleißnische Landrichter 363 ff.
Plisni, Plzen, Stadt 443 f.
Plottendorf, Df. 156. 453 Anm.
Podegrodice s. Pauritz.
Podelwitz, Dorf 143. 260.
Poderitz, Dorf 376.
Poderschau, Dorf 145. 226.
Pöhla, Dorf 91. 146.
Pölzig, Dorf 147. 351.
Ponitz, Dorf 144.
v. Ponitz, Familie 152.
Pontewitz, Dorf 143.
Pöppschen, Dorf 147.
Posa, Dorf 145.
Poschwitz, Dorf 143.
Posterstein, Dorf und Schloß 260 f. 352. 355.
Potissaw s. Petsa.
Prager Vertrag 345. 349.
Prehna, Dorf 164.
de Pretio, Peter 330.
v. Preuß, Familie 288. 294.
Priefel, Dorf 147.
v. Priefel, Witold 236.
Primmelwitz, Dorf 143. 260.
Prisselberg, Dorf 86. 245.
Prösdorf, Dorf 156.
Pruzze, Familie 287 ff.; Conrad u. Dietrich 93. 295; Dietrich u. Agathe 295; Conrad u. Heinrich 288 ff.; Georg 289; Tammo 295.
Puster, Nickel 433.
Putelendorf, Burg 354.

Q.

v. Quingenberg, Jan 68. 76.

R.

Rasephas, Dorf 144.
v. Rasephas, Familie 152; Thimo 106.
Raudnitz, Dorf 144.
Razebos, Wüstung 109.
Rechain, Wüstung 263.

Reichenbach, Deutschordenshaus hier 384.
Reinesius, Dr. Thomasius 71.
v. Reitzenstein, Hans Heinrich 64.
Remsa (Remissen), Kloster 105.
Remsa, Dorf 86. 146. 260.
v. Remsa, Albert 453 Anm.; Johann 374.
Richenza, deutsche Kaiserin 445.
Riemann, Sebastian, Geistlicher 188.
v. Riet, Urban 187.
Robschicz s. Niederröppisch.
Rochlitz, Stadt 353.
Rochlitzer Vertrag 335.
Röda, Dorf 156. 163. 165.
Rodameuschel, Dorf 147.
Rödigen, Dorf 156. 377.
Röhrsdorf, Dorf 156.
Rolika, Dorf 146.
Romschitz, Dorf 144.
v. Romschitz, Familie 152.
Rounneburg, Stadt 253. 277.; Besitzer 257 ff.; Kirche 262. 266. 274 f.; Schloß 277; Vorwerk 270.
Rounneburger Vertrag 261.
Rosenezdorf, Wüstung 156.
Rositz, Dorf 86. 97. 144.
Rossendorf, Wüstung 156.
Roßtäuscher, Erklärung des Wortes 452 Anm.
Röthenitz, Dorf 144. 260. 305.
Rother, König 152.
v. Rudenitz, Lupold 91.
Rudolf, Kaiser 97. 159. 336. 378 f. 423.
Rudolf, König v. Böhmen 341. 343 f.
Rulandisdorf 265.
Runsdorf, Dorf 156.
Rußdorf, Dorf 156.

S.

Saalfeld, Stadt 266. 469.
Saara (Sarowe), Dorf 145. 305. 376. 454 Anm.
v. Saara, Familie 152.
Sachsenroda, Dorf 156.
v. Sack, Balthasar und Sibylle Justine 171.
Salome, Herzogin v. Auschwitz 266 f.
Salomo, Propst 417.
Säluhusir, in Skandinavien 81.
Sceiowe s. Zschaiga.
v. Schauroth, Nickel u. Berchter 267.
Scheel, schwedischer Wachmeister 56.
Schekewitz s. Czeckwitz.
Schelchwitz, Dorf 143.
Scheldítz, Dorf 144.
v. Schellenberg, Heinrich 340. 382.
Schepper, dänischer Kanzler 43 f. 168.
Schlauditz, Dorf 144.
Schlöpitz, Dorf 86. 144.
v. Schlöpitz, Caspar 246.
Schloßig, Dorf 147.
Schmalz, Cyriacus, Pfarrer in Lucka 188.
Schmölln, Stadt und Schloß 147. 259. 266. 354. 453. 458; Kloster 164 f.; Kirche 266; Pfarrei 109.
Schnauderhainchen, Dorf 156.
Schnepf, Erhard 467.
Scholaster 473.
Schömbach, Dorf 86. 157.
v. Schönau, Otto, Heinrich u. Helwich 231.

v. Schönberg, Johann 39. 76; Hans Dietrich 178.
v. Schönburg, Hermann 91; Friedrich 110. 245. 382.
v. Schönfeld, Nickel 64; Ludwig 280.
Schönhain, Dorf 156.
Schortau (Zschortau), Wüstung 91. 145.
v. Schortau, Conrad u. Hedenrich 92.
Schultheiß, Oswald 104.
Schwabach, Wüstung 87. 96. 157.
Schwanditz, Dorf 144.
v. Schwanditz (Schwenz), Familie 152; Christoph 101; Friedrich 114; Thimo 286.
v. Schwarzburg, Graf Albrecht Anton und Gemahlin Ämilie Juliane geb. Barby 174.
Scobronen 165.
Scbitz (Sebczicz, Sewisch, Schwabitz, Zebsche) Wüstung 144. 260.
v. Seckendorf, Gräfin Clara Dorothea geb. v. Hohenwarth 223.
v. Selbitz, Familie s. Selwitz.
Seldris, Dorf 148.
Selka, Dorf 109. 145. 265.
v. Selmnitz, Georg, Felicitas u. Friedemann 103.
Selwitz, Wüstung 101. 143.
v. Selwitz (Selbitz), Urban, Thicze, Heinrich, Ludwig, Hans, Adam, Valentin 102 f.
Serbitz, Dorf 143. 459.
v. Seydewitz, Hans Wilhelm 64.
Siegmund, Herzog v. Sachsen 269 f.
Skura, Lorenz und Michel 97; Martin 233.
Slaven, in Pleißen 138 ff.
Slavische Sprache in Pleißen 158 f.
Smecz s. Zmecz.
Smydt, Heinr., Bürgermstr. 280.
Sobieslaw, Herzog v. Böhmen 442 f.
Sohra, Wüstung 98.
Solner, Johann, Pfarrer in Criebitsch 226.
Sommeritz, Dorf 144.
Sorben 138. 140 f.
Spalatin, M. Georg 47. 320.
Sparrocria, Graf 331.
Spielmannsdorf, Dorf 352.
Sprenger, Bauinspector 447.
Spruschin, Wüstung 147.
Stange, Niclas u. Florian 432.
Stangesches Burglehn 368 Anm.
Starkenberg, Dorf 152. 156.
v. Starkenberg, Burggrafen: Erkenbert, Heinrich, Friedrich, Adamant, Albrecht 193.
Stechau, Dorf 145.
v. Stechau, Ulrich 280.
Steinbach, Dorf 157.
Steinsdorf, Dorf 156.
Steinwitz, Dorf 143. 376.
Stella, Erasmus 168.
Stöbnitz, Dorf 144.
v. Stockhausen, Hans Hermann 173. 175.
Stolz, Johann 467.
Streitämter (Ziegenrück, Auma u. Triptis) 263 ff.
Strozzi, Graf, kaiserl. General 51 f. 71.
v. Studenschen, Familie 152; Heinrich 236. 453 Anm.
Stünzhain (Studenschen), Dorf 147. 432.

Sühnen u. Bußen für Todtschläge 426 ff.
Supan u. Supen 154.
v. Syden, Jenichen 202.

T.

Tacito judicio, Formel 118.
Tangermünder Vertrag 346.
Tauchwitz, Johann, Chronist 203.
Taupadel, Dorf 147.
v. Taupadel, herzogl. sächsischer Oberst 59.
Tauscha, Dorf 164.
Tauschwitz, Dorf 143. 164.
Tautenburg, Burg 354.
Tautenhain, Dorf 157.
Tegkwitz, Dorf 91. 143.
v. Tegkwitz, Familie 152; Erkenbert 105.
Tesse 80.
Teufelsbruch 160.
Teuritz, Dorf 144.
v. Teutleben, Georg 13.
Thomä, Dr. Johann 210.
Thomasius, Christian 21.
Thonhausen, Dorf 157.
v. Thoß, Herr zu Ronneburg (?) 258.
Thräna, Dorf 86. 145. 233. 373 f.
v. Thumbshirn, Wolf Conrad 51 f.
v. Trachenfels, Heinrich 95 f. 106.
Trebanz, Dorf 148.
Treben, Dorf 146 f. 453. 458.
Trebula, Dorf 145. 164. 305.
v. Treffurt, Friedrich 331.
Tribun, Dorf 436.
Triller, Conrad 101. 104. 233 f.
Triptis, Amt u. Burg 263 f. 340. 354. 356.
v. Tümpling, Philipp Heinrich u. Sibylle Justine geb. v. Sack 169 ff.; Rudolf Albrecht I. 170; Rudolf Albrecht II., Philipp Lebrecht, Otto Wilhelm, Elisabeth Dorothea, Sibylle Magdalene u. Hippolyte Sabina 171; Christian Ludwig 171. 173. Rudolf Wilhelm, Rudolf Heinrich 172; Dorothea Felicitas geb. Pflugk 173; Hans Oswald, Veit Ludwig 175; Adam Friedrich 176.

U.

Udalrich, böhmischer Prinz 444.
Udo, Bischöfe v. Naumburg: U. I. 165. 167; U. II. 166. 414. 436.
Uhlsdorf (Ulmsdorf), Dorf 156. 237.
Unterau, Dorf 157.
Untschen, Dorf 147.
v. Uttenrode, Nicolaus 96.

V.

S. Vincenztag 381 Anm.
Vogelgesang, Dorf 285.
Volmershain, Dorf 265. 285.
Vögte v. Gera, Plauen u. Weida 440; die einzelnen s. Heinrich.
Vogtländischer Krieg 263.

W.

Waldeck, castrum 263. 354.
Waldemar, Markgraf v. Brandenburg 346.
Waldenburg, Schloß 411 f.
v. Waldenburg, Hugo I., Conrad, Hugo II. (Hugk), Anarch

(Unarch) I. u. II. 346.*) 375. 381. 383 412; Heinrich 427.
Waldsachsen, Dorf 156.
Wallenstein, Herzog v. Friedland 51 f. 58 f. 61. 73 f. 75.
Waltersdorf, Dorf 156. 225.
v. Wangenheim, Georg 467.
v. Wartha, Hugo I. u. II. 368 f. 412 f.
v. Wazmannsdorf, Gerhard u. Hartmann 427.
Wedugau, Gau 256.
Weida, Stadt 469.
Wein- u. Biergerechtsame im Mittelalter 297 ff.; Weinbau im Osterlande 297 f.; Weingefäße 308 f.; Weinsorten 310 ff.
Weißbach, Dorf 157.
v. Weißenbach, Heinrich und Margarethe 95; Heinrich, Claus, Berne, Conrad u. Heinrich 110 f.; Frau v. W. 179 f.; Heinrich, Propst 231.
Wenden, Volksstamm 138 f. 141.
Wenzel, Könige von Böhmen: W. II. 339. 380; W. III. 340 f.
v. Werder, Balthasar Friedrich 65.
Wernher, Pleban in Criebitsch 226.
Wetthyn, angebliche Burg in Pleißen 92.
v. Wetundorf, Lupfried 374.
Wickersdorf, Dorf 156.
Wiesebach, Dorf 157. 260.
Wigger, Markgraf 162 f.
Wignand, Propst 416.
Wilchwitz, Dorf 143.
v. Wilchwitz, Familie 152.
v. Wildenburne, Alexis 374.
v. Wildenfels, Anarch 271; Heinrich 272. 319; Anarch Friedrich 275.
Wildenhain, Dorf 185. 187.
Wilhelm, deutscher K. 371.
Wilhelm, Markgrafen v. Meißen u. Herzöge zu Sachsen, W. I. 263. 266; W. II. 193 f. 232. 267. 269 f.; W. III. 280.
Wilhelm, Graf v. Henneberg 8.
Windisch . . . in geographischen Namen 148.
Windischleuba s. Leuba; Dorotheenkapelle daselbst 287.
Winschendorf, Dorf 285.
Wintersdorf, Dorf 156. 225.
Wintzenberger, Johann, Pfarrer in Lucka 185 f.
Wiprecht, Graf v. Groitsch 167.
Wladislaw II., Herzog v. Polen 36.
Wolf, Hans 237.
Wolfgang, Fürst v. Anhalt 40.
Wolperndorf, Dorf 156. 237.
Wüsten Bockau 116.
Wüstes Dorf 98.
Wüstungen im Amt Altenburg 78 ff.

Y.

Ygelsberg, Wüstung 112.

Z.

Zagkwitz, Dorf 143.
Zainsdorf, Wüstung 87 f.
Zebecuri, Wüstung s. Cebecur.
Zebsche, Wüstung s. Sebitz.
Zechau, Dorf 145.

*) Wo fehlerhaft Anrath statt Anarch gedruckt ist.

v. Zechau, Familie 152; Wolf Wilhelm 68.
v. Zedtwitz, Joachim 64.
Zehma, Dorf 145. 163.
Zeitz, Bisthum 161.
Zelbe, Wüstung s. Celuben.
v. Zeschau, Tuto 243.
Zetscha, Dorf 145.
Zettich (Zetkau), Wüstung 99. 145.
v. Ziegelheim, Heinrich 374.
Ziegenrück, Amt u. Burg 263 f. 340. 354. 356.
Zimmermann, M. Wolfgang, Pfarrer in Ehrenhain 242.
Zmecz (Zmesch), Wüstung 113. 370. 376.
Zokelitz, Wüstung 114. 144.
Zolltarif, der alte altenburger (des Amtes) 451 ff.; der kleine (der Stadt Altenburg) 460 ff.
Zossane (Zossen), Wüstung 107. 146.
Zschaiga (Sceiowa, Zegaw), Dorf 86 f. 145. 246.
Zschaschelwitz, Dorf 86. 143. 260.
Zschechwitz, Dorf 143.
Zschernichen, Dorf 145. 260.
Zschernitsch b. A., Dorf 86. 144.
Zschernitsch b. Sch., Dorf 260.
Zschöpel, Dorf 145.
Zschöpperitz, Dorf 144. 164.
v. Zschöpperitz, Familie 152; Heinrich, Adelheid, Hans 232.
Zschortau, Wüstung s. Schortau,
Zschortowintal, Wüstung 92.
Zumroda, Dorf 156.
Zürchau, Dorf 145.
v. Zürchau, Familie 152.
Zweitschen, Dorf 147.
v. Zweitschen, Familie 152.
Zwickau, Stadt 344 f. 349. 355. 383.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00598 1549